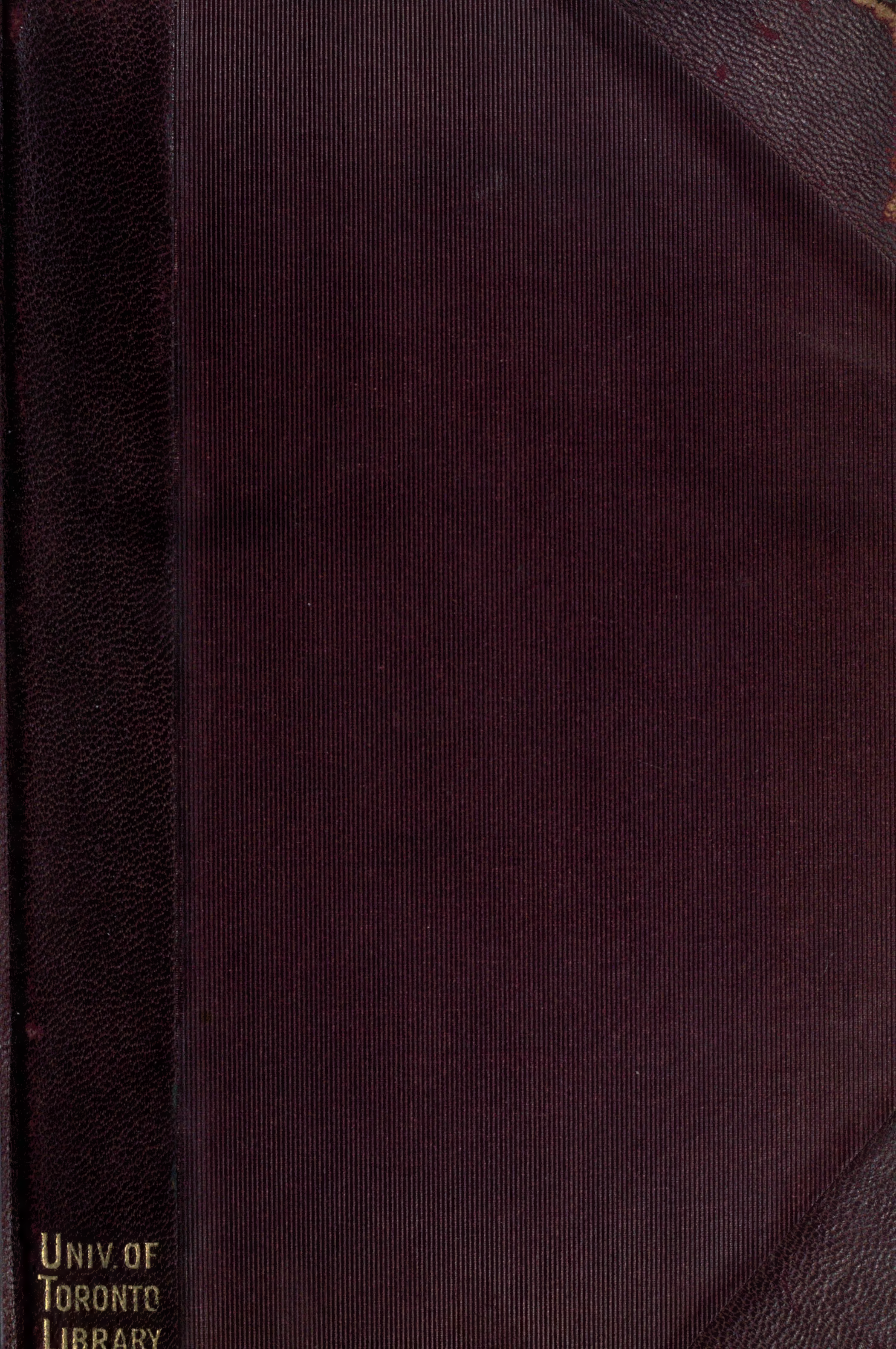
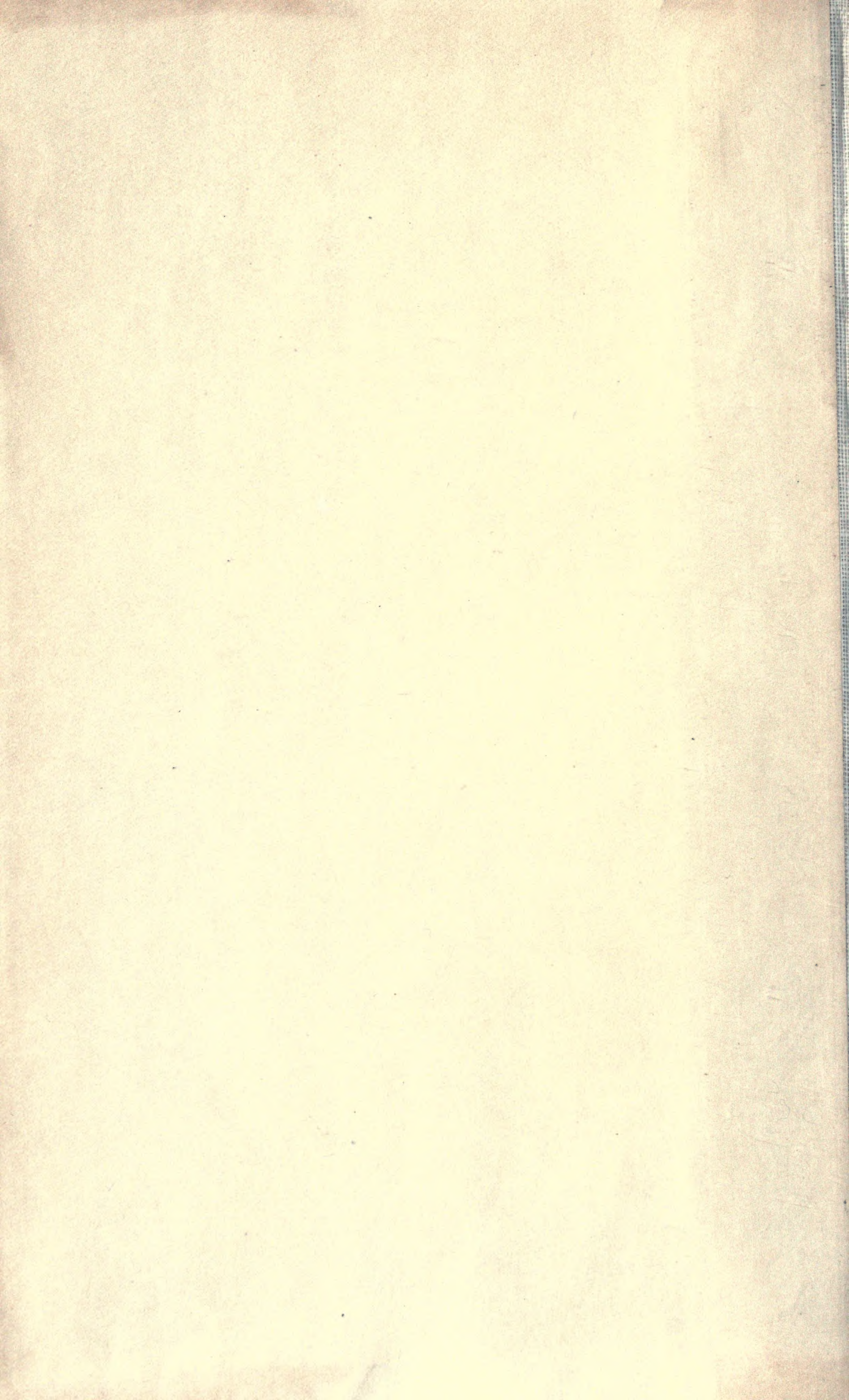
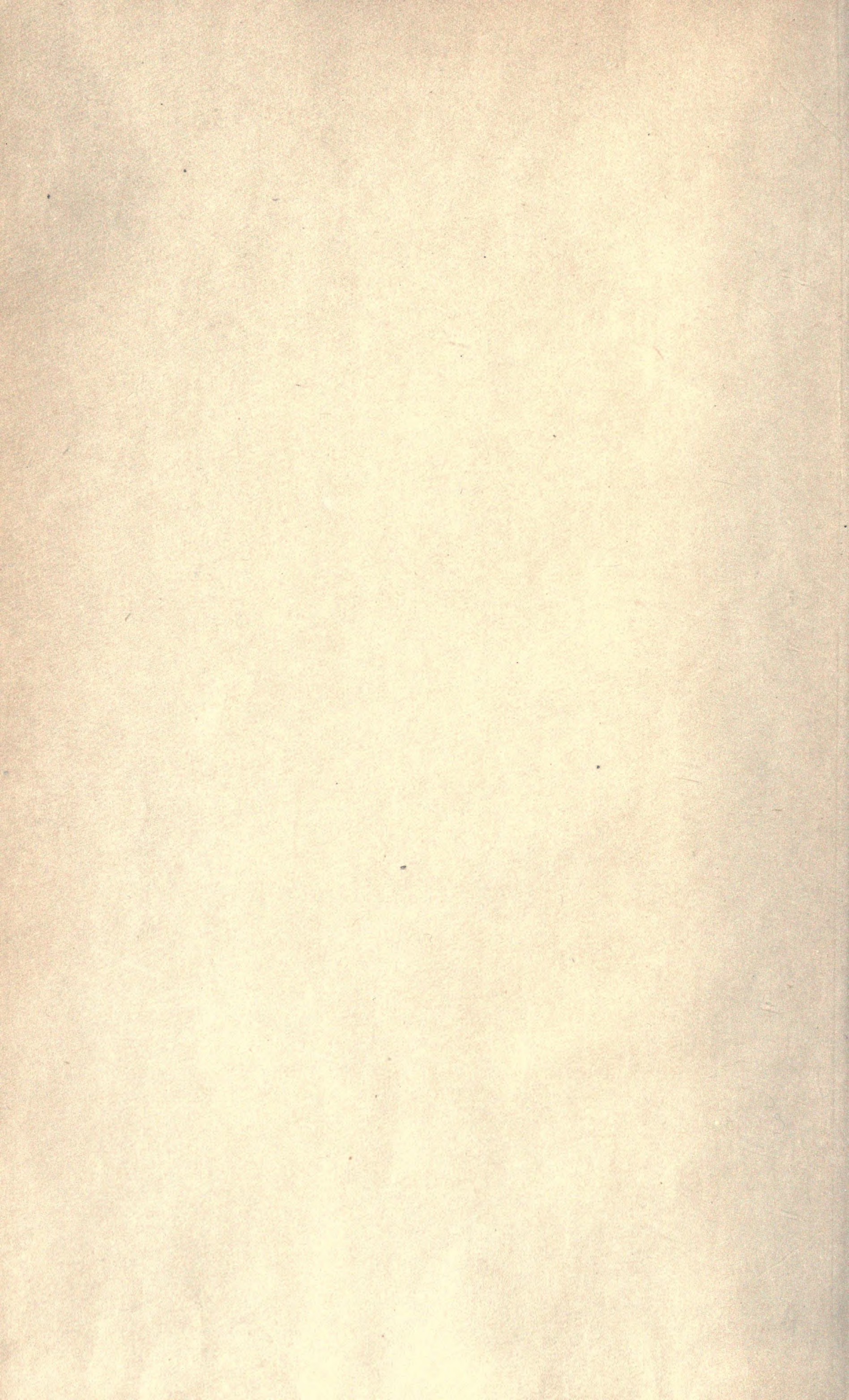

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY





HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

46

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1911.

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLVI[1])

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XL. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für die Mitteilung berichtigender und ergänzender Notizen aus.

Paul Wolters in München **38**, 265
Richard Wünsch in Königsberg i. Pr. **32**, 42
Konrad Zacher (†)
Karl Zangemeister (†)
Eduard Zeller (†)
Erich Ziebarth in Hamburg **32**, 609
Leo Ziegler in Heidelberg **31**, 19 827
Julius Ziehen in Frankfurt a. M. **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
Ludwig Ziehen in Merseburg **37**, 391
Heinrich Zimmer (†)
Richard Zimmermann in Lübeck
Hermann Zurborg (†)

DER KATALOG
DER VARRONISCHEN SCHRIFTEN.

In einem berühmten Aufsatze hat seinerzeit Friedrich Ritschl über die Schriftstellerei des M. Terentius Varro gehandelt,[1]) als durch das erste Bekanntwerden des varronischen Schriftenverzeichnisses aus einem Briefe des Hieronymus,[2]) der den Umfang der litterarischen Tätigkeit Varros mit der des Origenes verglichen hatte, für eine derartige Untersuchung der feste Boden gegeben war. Ritschl hat mit umfassender Kenntnis alles herangezogen, was sonst über Varros Schriften uns bekannt ist, und hat damit ein für allemal ein festes Fundament für die weitere Forschung gelegt. Ja nicht nur ein Fundament schien gelegt, sondern der stolze Bau schien auch in den wesentlichen Umrissen wieder aufgebaut zu sein. Da Varros Nachlaß unmittelbar zum größten Teil und zwar ohne jede Aussicht, ihn in größeren zusammenhängenden Partien wiederzugewinnen, uns verloren gegangen ist, so beruhigte man sich leicht bei dem Gedanken, mit der kühnen, in sicheren Linien gezeichneten Skizze von Meisters Hand wenigstens den Aufriß zu besitzen. Wo die Tradition versagte, setzte die Kombinationsgabe ein, und so konnte denn Ritschl seine grundlegende Arbeit abschließen mit einem nach den übrigen Zeugnissen und unsrer sonstigen Kenntnis verbesserten Kataloge der varronischen Schriften, der 59 Nummern umfaßt[3]) und, soweit es für uns noch möglich ist, ein Bild geben sollte von der Tätigkeit des gelehrtesten Römers.

Da Ritschl richtig erkannt hatte, daß das hieronymianische Schriftenverzeichnis nicht etwa dem Fleiße des Hieronymus verdankt

---

1) Rhein. Mus. VI (1848) S. 481—560 = Opusc. III p. 419—505.

2) Vorher wußte man von der Existenz des Verzeichnisses aus Hier. de vir. ill. 54.

3) Opusc. III p. 491—499.

werde und auch nicht ein Bibliotheksverzeichnis sein könne, sondern auf Varro selbst zurückgehe, so hatte er auch den Versuch gemacht, den Katalog, in dem einiges uns sonst Wohlbekannte fehlt, zu ergänzen und über die Zeit der Abfassung der betreffenden varronischen Schrift hinaus fortzuführen. So ergab sich nach seiner Berechnung neben den 520 im Kataloge des Hieronymus genannten volumina noch ein Plus von etwa 100 Büchern, so daß die mutmaßliche Gesamtschriftstellerei Varros nach Ritschl mit annäherungsweise 620 Büchern der des Origenes, die nach Hieronymus etwas über 730 volumina umfaßte, immerhin ziemlich nahe käme. Diese ganze Berechnung ist aber, wie Ritschl selbst sich nicht verhehlt hat, ziemlich unsicher. Da Varro nach Ritschl bis zum Jahre 39 eine Masse von 490 Büchern verfaßt hatte — worüber unten zu reden ist —, so setzt sie voraus, daß Varro in den letzten zwölf Lebensjahren immer noch Jahr für Jahr durchschnittlich gegen ein Dutzend volumina producirt habe. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, und um es probabel zu machen, kann Ritschl sich auch nur auf Plinius nat. hist. 29, 65 und Valerius Maximus 8, 7, 3 berufen, die allerdings bezeugen, daß Varro noch in den letzten Lebensjahren schriftstellerisch tätig gewesen ist.[1])

Die Darlegungen Ritschls sind fast Allgemeinbesitz der Wissenschaft geworden. Darum ist es keineswegs ein überflüssiges Unternehmen, an ihnen die nötigen Correcturen vorzunehmen, die über den Ursprung und Charakter des hieronymianischen Schriftenverzeichnisses weiteren, wie ich glaube, sicheren Aufschluß geben können. Denn leider hat Ritschl seine ersten Berechnungen auf Grund einer teilweise fehlerhaften Abschrift des Katalogs ausgeführt und später seine Aufstellungen nicht revidiert, obwohl gerade in den Zahlenangaben bei besserer Kenntnis der Überlieferung wichtige Änderungen sich ergeben hatten. Sind diese vorgenommen, so findet sich Veranlassung und Platz des Katalogs bei Varro von selbst.

Durch Vermittelung von Ludwig Urlichs war Ritschl eine Publikation des gelehrten Engländers Sir Thomas Phillipps bekannt ge-

1) Plin. nat. hist. 29, 65 *cunctarer in proferendo ex his (aspidibus) remedio, ni M. Varro LXXXIII vitae anno prodidisset aspidum ictus ... sanari* eqs. bezeugt schriftstellerische Tätigkeit Varros noch im J. 33. Val. Max. 8, 7, 3 sagt von Varro: *non annis, quibus saeculi tempus aequarit, quam stilo vivacior fuit. in eodem enim lectulo et spiritus eius et egregiorum operum cursus extinctus est.*

worden, der aus einer Einleitung zu Origenes über die Genesis den varronischen Schriftenkatalog vollständig abgedruckt hatte.[1]) Einiges in dieser Publikation war durch den Irrtum des Editors verderbt, was für manche Punkte Ritschl sofort selbst erkannt hat. Dieses konnte er bald verbessern, als er durch Urlichs und Schleicher in den Besitz genauer Collationen der Handschrift gekommen war, deren Aufbewahrungsort Arras er aus der Angabe des Sir T. Phillipps *MSS. S. Vast* sofort erkannt hatte. Diese Verbesserungen teilte Ritschl mit im Bonner Lektionsverzeichnis 1848/9,[2]) beschränkte sich aber auf einen neuen Abdruck des Katalogs. Einige weitere nicht unwichtige Verbesserungen gab Chappuis aus Pariser Handschriften.[3])

Nach allen diesen Vorarbeiten gibt Ritschl folgenden Text des Katalogs (ich füge nur der Bequemlichkeit halber die Addition hinzu):

1.	*XLV libros antiquitatum*	45
2.	*IIII de vita populi Romani*	4
3.	*imaginum XV*	15
4.	*λογιστορικῶν LXXVI*	76
5.	*de lingua latina XXV*	25
6.	*disciplinarum VIIII*	9
7.	*de sermone latino V*	5
8.	*quaestionum Plautinarum V*	5
9.	*annalium III*	3
10.	*de origine linguae latinae III*	3
11.	*de poematis III*	3
12.	*de originibus scaenicis III*	3
13.	*de scaenicis actionibus III*	3
14.	*de actis scenicis III*	3
15.	*de descriptionibus III*	3
16.	*de proprietate scriptorum III*	3
17.	*de bibliothecis III*	3
18.	*de lectionibus III*	3
		214

1) Collectanea inedita, per T. Phillipps Bart. Preface to Origen on genesis. Nr. 849 MSS. S. Vast. Vellum, saeculi XII. containing a catalogue of the works of Varro.

2) Hieronymi Index librorum ab Origene Marcoque Varrone compositorum = Opusc. III p. 506—507.

3) Hierüber Ritschl Opusc. III p. 525.

	Übertrag	214
19.	*de similitudine verborum III*	3
20.	*legationum III*	3
21.	*suasionum III*	3
22.	*de Pompeio III*	3
23.	*singulares X*	10
24.	*de personis III*	3
25.	*de iure civili XV*	15
26.	*ἐπιτομὴν antiquitatum ex libris XLII libros VIIII*	9
27.	*ἐπιτομὴν ex imaginum libris XV libros IIII*	4
28.	*ἐπιτομὴν de lingua latina ex libris [X]XV libros VIIII*	9
29.	*de principiis numerorum VIIII*	9
30.	*rerum rusticarum libros III*	3
31.	*de valetudine tuenda librum I*	1
32.	*de sua vita*[1] *libros III*	3
33.	*de forma philosophiae libros III*	3
34.	*rerum urbanarum libros III*	3
35.	*satirarum Menippearum libros CL*	150
36.	*poematum libros X*	10
37.	*orationum libros XXII*	22
38.	*pseudotragoediarum*[2] *libros VI*	6
39.	*satirarum libros IIII*	4
		490

Hieronymus fährt fort: *et alia plurima quae enumerare longum est. vix medium descripsi indicem et legentibus fastidium est.* Er gibt also an, daß er den Katalog nicht vollständig abgeschrieben habe. Aber daß er nicht in der Buchzahl gekürzt haben kann, ergibt sich aus der Sache selbst. Wenn er hier kürzte, so war der Katalog als Vergleichsobjekt nicht geeignet, um die Zahl der Bücher zu bestimmen. Das hat Ritschl mit vollem Rechte betont. Auch bilden die poetischen Erzeugnisse mit den Reden nach den gelehrten Schriften, offenbar als geringer bewertet, den augenscheinlichen Abschluß des Verzeichnisses.

Nicht minder richtig hat Ritschl auch über den Verfasser des Katalogs geurteilt. Nicht Hieronymus selbst hat die Schriftentitel

1) *de suavitate* codd.

2) So die Pariser Handschriften; *tragoediarum* die Handschrift von Arras.

mühsam zusammengesucht. Da manche Schriften Varros nach seinem eignen Zeugnis bei seinen Lebzeiten verloren gegangen sind,[1]) vieles in der Zwischenzeit verschollen ist, so wäre es zu Hieronymus' Zeit gar nicht mehr möglich gewesen, aus bibliothekarischen Notizen ein vollständiges Verzeichnis zusammenzubringen. Und die mühsamste Detailarbeit, durch die man aus den Schriften der Grammatiker die Citate hätte zusammensuchen können, wäre verlorene Mühe gewesen, weil man auf diesem Wege niemals die Höhe der Buchzahl für die einzelnen Werke hätte feststellen können. Um diese handelt es sich aber gerade für Hieronymus. Auch entspräche eine solche peinlich gewissenhafte Einzelforschung nicht der temperamentvollen Art des gelehrten Kirchenvaters. Er gibt ja auch ausdrücklich an: *descripsi indicem.* Er hat ihn also fertig übernommen.

So gibt es denn, wie Ritschl gesehen hat, keine andre Möglichkeit, als daß ein Verzeichnis Varros selbst die Grundlage des Kataloges bilde. Nur er konnte über die frühzeitig vernichteten Schriften Auskunft geben. An diesem Ergebnis ist nicht zu rütteln. Aber weiter ist Ritschl in die Irre gegangen, weil er seine Untersuchung auf der ungenügenden Publikation des gelehrten Engländers aufbaut und nachher, als dessen Irrtümer beseitigt waren, das Resultat zu berichtigen unterließ. Daß Varro in der Schrift über sein Leben einen so detaillirten Überblick über seine schriftstellerische Tätigkeit gegeben habe, ist eine durch nichts begründete Vermutung.

Wir sind aber in der Lage, mit Sicherheit die Quelle des Kataloges zu bestimmen. Er stammt aus der Einleitung zu den *Imaginum libri.* Dort hatte Varro über die Bedeutung der Siebenzahl gesprochen, die für die Disposition dieses Werkes von grundlegendem Einflusse gewesen ist, vgl. den Nebentitel *hebdomades.* Bei dieser Gelegenheit hatte er auch seine Person unter den Bann dieser Zahl gestellt, indem er sich folgendermaßen äußerte:[2]) *tum ibi*[3]) *addit, se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomadas librorum conscripsisse, ex quibus aliquam multos, cum proscriptus esset,*[4])

1) Gell. 3, 10, 17 s. u.

2) Gell. 3, 10, 17.

3) scil. *in primo librorum qui inscribuntur hebdomades vel de imaginibus.*

4) Vgl. Cic. Phil. 2, 103.

direptis bibliothecis suis non comparuisse. 70 Hebdomaden von Büchern bekennt Varro bis zur Abfassung der Einleitung der *Imaginum libri* geschrieben zu haben, bis zu der Zeit, als er sich in der zwölften Hebdomade seines Lebens befunden habe; 70 Hebdomaden, d. h. 490 Bücher, zählt der Katalog des Hieronymus auf, wenn wir überall die handschriftliche Lesart festhalten. Daß dieses genaue Zusammentreffen einem Zufalle verdankt werde, ist gänzlich ausgeschlossen. Denn bei der fortgesetzten litterarischen Tätigkeit Varros ist der Zeitpunkt nie wiedergekehrt, an dem die Zahl der Bücher dieselbe hätte sein können. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Varro im Anschluß an die von Gellius zitierte Stelle ein Verzeichnis seiner Werke gegeben hat.

Freilich gibt uns der Katalog noch einige Rätsel auf. Zwar, daß die *imaginum libri XV* mitsamt der *epitome ex imaginum libris XV* in ihm erwähnt werden, kann nicht befremden, da ja die Einleitung des Werkes nach Abschluß des Ganzen geschrieben ist. Trotzdem kann der Katalog in manchen Punkten, so wie ihn uns Hieronymus überliefert, nicht aus Varros Feder geflossen sein. Auch weist der Katalog auffallende Lücken auf, die um so auffallender sind, wenn der Katalog von Varro selbst verfaßt ist. Aber da die Gesamtzahl der Bücher unverrückbar feststeht, dürfen wir hoffen, ohne Änderung der überlieferten Buchzahlen eine befriedigende Erklärung zu finden.

Die erste Frage ist die: wie verhält sich Hieronymus zu dem vollständigen Katalog? An der Bücherzahl hat er, wie schon Ritschl hervorgehoben hat, nichts verkürzt, und trotzdem sagt er: *vix medium descripsi indicem.* Worin besteht die Verkürzung? Von Bedeutung war für den Vergleich mit der Schriftstellerei des Origenes die Zahl der Bücher, gänzlich gleichgiltig die Titel der Schriften. Hier also konnte Hieronymus, ohne seinen speziellen Zweck zu gefährden, kürzen. Dies ließ sich erreichen entweder, indem eine Reihe gleichartiger Schriften unter einem gemeinsamen Titel zusammengefaßt wurden, wie z. B. die *logistorici,* ein Verfahren, gegen das sich nichts einwenden läßt, oder — und hier muß man schon schärfer urteilen —, indem verschiedene Werke, die selbständig nebeneinander standen, unter dem Titel des einen subsumirt wurden, so daß nur die Bücherzahl summirt wurde. Auf diese Weise erklärt sich der auffallendste Fehler und zugleich die auffallendste Lücke im Katalog. Es werden nämlich als erste Nummer genannt: *XLV*

libri antiquitatum. Aus Augustins genauen Angaben[1]) stehen die 25 Bücher der *antiquitates rerum humanarum* und die 16 der *antiquitates rerum divinarum* unbedingt fest, also zusammen 41 Bücher. Ein Abschreiberfehler kann nicht vorliegen. Denn auch die Angabe bei Nr. 26 *ἐπιτομὴν antiquitatum ex libris XLII libros VIIII* setzt den Fehler voraus;[2]) außerdem hat auch Rufinus, der Apol. 2, 20 die Worte, mit denen Hieronymus den Katalog einleitet und die ersten beiden Nummern des Katalogs selbst citirt, die falsche Zahl.[3]) Also ein Fehler des Hieronymus, so schließt Ritschl. Indes zur Annahme eines Schreibfehlers bei Hieronymus wird man sich besonders im Eingange des Katalogs höchst ungern entschließen. Überdies ist dieser Ausweg verschlossen, da wir an der Summe nichts verändern dürfen.[4]) So bleibt, soviel ich sehe, nur ein Ausweg übrig: unter dem Titel der *antiquitates* ist ein Werk mit verschlungen, das aus vier Büchern bestand. Nun fehlt aber überhaupt im Katalog die Schrift *de gente populi Romani*, die aus vier Büchern bestand, und deren Erwähnung wir gerade zwischen den *antiquitates* und der Schrift *de vita populi Romani* erwarten dürfen.

Außerdem ist ein höchst verdächtiger Sammeltitel Nr. 23 *libri singulares X.* Das kann nur bedeuten *μονόβιβλοι.* Auch hier hat also Hieronymus in den Titeln wesentlich gekürzt, indem er eine Reihe von zehn aus je einem Buche bestehenden Schriften zusammenfaßte.[5])

Weiter hat schon Ritschls Erstaunen erweckt die hohe Ziffer bei den *logistorici.* In seiner Abhandlung *de M. Varronis logistoricis*[6]) hatte er nicht mehr als 18 Titel zusammenbringen können, von denen einer oder der andre nicht einmal ganz sicher ist. Nun tauchen im Katalog 76 *logistorici* auf, so daß nicht weniger als

---

1) Aug. de civ. dei 6, 3. Ritschl Opusc. III p. 444.

2) *XLII* ist aus *XLU* verderbt, einer der allergewöhnlichsten Fehler in den Zahlzeichen.

3) Ritschl Opusc. III p. 420, dessen Änderung der Überlieferung in den Worten *videlicet ut ad Adamantium nostrum nostrumque Chalcenterum veniamus qui tanto in sanctarum scripturarum commentariis labore sudavit* — Ritschl vermutet *sudore laboravit* — verkehrt ist.

4) Deshalb ist auch Ritschls Vermutung, die Epitome der Imagines habe nicht *IIII* Bücher, sondern *UII* gehabt, abzuweisen.

5) Richtig Ritschl p. 441. 487.

6) Ind. schol. Bonn. 1845/6 = Opusc. III p. 402—418.

58 spurlos untergegangen sein müßten. Bedenken wir aber, daß noch Apollinaris Sidonius Varros *logistorici* einem Freunde zusenden konnte,[1] so werden wir an einen frühen Untergang der Sammlung nicht glauben. Sidonius hat nicht etwa einen einzelnen *logistoricus* dem Freunde geliehen, das müßte heißen: *Varronis logistoricum.* Er setzt vielmehr eine Sammlung von *logistorici* voraus. So könnte man höchstens annehmen, daß sehr früh aus dem großen Corpus der 76 *logistorici* eine Auswahl getroffen wäre, die bis ins 6. Jahrhundert sich erhalten hätte. Indes fehlt dieser Annahme jegliche Begründung, ja sie ist meines Erachtens in sich sehr unwahrscheinlich. Aber die große Differenz zwischen den $1^1/_2$ Dutzend Titeln, die wir kennen, und den 76 Büchern, von denen der Katalog spricht, bleibt sehr befremdlich. Ich möchte daher annehmen, daß Hieronymus auch hier unter der Nummer 4 *λογιστορικῶν LXXVI* eine Reihe andrer Schriften hat verschwinden lassen, deren Buchzahl von der Ziffer abzuziehen ist. Welche Schriften hier ursprünglich genannt waren, läßt sich nicht ausmachen. Von den uns sonst bekannten, aber im Katalog fehlenden würden entsprechend dem Ordnungsprinzip des Katalogs, über das sogleich zu handeln ist, die aus mehreren Büchern bestehenden Werke *de antiquitate litterarum ad Accium* und *de utilitate sermonis* an dieser Stelle, vor den Büchern *de lingua latina,* sehr passend genannt sein. Aber da der Katalog nicht weniger als 16 Schriften Varros nennt, von denen wir sonst nicht die geringste Kenntnis haben, so können auch noch manche andre Titel in den 76 *logistorici* verschlungen sein. Indes daß die Schrift Nr. 31 *de valetudine tuenda* ebenfalls ein *logistoricus* gewesen sei, ist wegen der Stellung im Katalog ausgeschlossen. Mit Unrecht wird sie von Ritschl p. 440 mit dem von Probus Verg. ecl. 6, 31 bezeugten *logistoricus Messalla de valetudine* identificirt.

Die Zeit der Abfassung des Schriftenverzeichnisses wird bestimmt durch die eigne Angabe Varros,[2] daß er in die zwölfte Hebdomade seines Lebens eingetreten sei, als er die *Imagines* abschloß. Daraus folgt keineswegs, daß dies unmittelbar nach Abschluß der elften Hebdomade geschehen sei, also im 78. Lebensjahre. Da wäre doch ein Ausdruck wie *se undecim hebdomadas annorum explesse* oder

1) Sidon. epist. 8, 6, 18 *Varronem logistoricum, sicut poposceras, et Eusebium chronographum misi.*

2) Bei Gell. 1. l.

etwas Ähnliches natürlicher gewesen. Ja die unbestimmte Angabe *duodecimam annorum hebdomadam ingressum* scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß die Rechnung nach Hebdomaden nicht glatt aufgeht. Daß dies in der Tat so ist, folgt aus der Erwähnung der *libri rerum rusticarum III*, die nach dem 78. Lebensjahre geschrieben sind. Das lehrt der Eingang der Schrift: 1, 1, 1 *annus enim octogesimus admonet me ut sarcinas conligam;* das kann nur im 79. oder 80. Lebensjahre geschrieben sein. Zu derselben Zeit, also in den Jahren 38—37 v. Chr., ist demnach auch der Abschluß der *Imagines* erfolgt. Daß Varro neben diesem Werke, das ihn schon zu Ciceros Lebzeiten beschäftigt hatte,[1]) noch Zeit für die Abfassung des landwirtschaftlichen Werkes fand, kann nicht wundernehmen, besonders weil ja das Zeitraubende bei den *Imagines* die Herstellung der Bilder war, gleichviel auf welchem Wege sie erfolgte. Damit ist aber auch für alle im Katalog erwähnten Schriften Varros ein terminus ante quem gegeben. Es ist kein Werk darunter, bei dem die Ansetzung vor den Jahren 38—37 Schwierigkeiten machte.

Wenn aber der Katalog von Varro selbst herrührt, so muß auch ein gewisses Ordnungsprincip für die Reihenfolge maßgebend gewesen sein. Denn daß Hieronymus selbst die Anordnung nach irgendwelchen subjektiven Gesichtspunkten vorgenommen haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Chronologisch sind die Schriften auf keinen Fall geordnet, das beweist schon die Stellung der *imaginum libri XV*. Also müssen wir versuchen, ein sachliches Ordnungsprincip zu erkennen. Das will allerdings nur bis zu einem gewissen Grade gelingen. Immerhin ist es deutlich, daß manche inhaltlich verwandten Schriften nebeneinander stehen. So springt in die Augen, daß die der schönen Litteratur angehörigen Werke an den Schluß gerückt sind, offenbar ein Zeichen der Einschätzung durch den Verfasser selbst:

35. *satirarum Menippearum libros CL,*
36. *poematum libros X,*
37. *orationum libros XXII,*
38. *pseudotragoediarum libros VI,*
39. *satirarum libros IIII.*

---

1) Cic. Att. 16, 11, 3 *πεπλογραφίαν Varronis tibi probari non moleste fero.* Vielleicht erschienen die *imagines* in Atticus' Verlag.

Auch sonst sind Gruppen erkennbar, so gleich im Eingange des Katalogs die 41 Bücher der *antiquitates* (dazu *de gente p. R.*)[1]) und die 4 Bücher *de vita p. R.*, die durch das kulturhistorische Interesse zusammengehalten werden; weiter die Nummern 12. 13. 14 über Bühnenaltertümer; 17. 18 über Bibliotheken und Vorlesungen; 20 *legationum libri III*, 21 *suasionum III*, 22 *de Pompeio III*, die mit der politischen Tätigkeit Varros zusammenhängen; vielleicht auch 24 *de personis III* und 25 *de iure civili XV*, wenn nicht die erste Schrift von den Masken handelte, wie Ritschl (p. 458) annimmt.[2]) Aber jedenfalls stehen die drei *ἐπιτομαί* (26. 27. 28) nicht zufällig nebeneinander. Nach dem Princip, daß Verwandtes beieinander stehe, durften wir oben S. 8 zwischen Nr. 4 und 5 an den Ausfall der Titel *de antiquitate litterarum ad Accium* und *de utilitate sermonis* denken. Indes die stoffliche Verwandtschaft ist gewiß nicht der einzige Gesichtspunkt, nach dem die Schriften geordnet sind. So wie die vom Verfasser neben den wissenschaftlichen Arbeiten leichter bewerteten belletristischen Schriften an den Schluß des Verzeichnisses gerückt sind, so stehen an der Spitze die großen Hauptwerke, denen nun auch die *Imagines* beigefügt sind. Daß auch auf die Wichtigkeit und Größe der Schriften Rücksicht genommen ist, lehrt die benachbarte Stellung der aus drei Büchern bestehenden Werke Nr. 9—22, denen zehn Monographien folgten, die Hieronymus Nr. 23 unter der Bezeichnung *singulares X* zusammenfaßt. Daß kein varronisches Werk in zwei Bücher geteilt ist, hat Ritschl p. 485 bemerkt. Die Erklärung dafür ergibt sich wohl aus den buchtechnischen Verhältnissen. Für die wissenschaftliche Abhandlung betrug das Maximalmaß gegenüber der unteren Grenze des Buchumfanges mehr als das Doppelte.[3]) Da eine Zerlegung in zwei Bücher, die also eine Verteilung auf zwei Rollen bedingte, leicht Unannehmlichkeiten mit sich bringen konnte — es konnte z. B. eine Rolle verloren gehen, auch lassen sich zwei Bücherrollen nicht gut zu einem Bündel vereinigen, — oder auch nur weniger bequem war, indem man die Rolle ohne dringende Not wechseln mußte, wird Varro auf die Zweiteilung gänzlich verzichtet haben. War aber das Maximalmaß in dem Werk überschritten, so mußte eine

---

1) Siehe oben S. 7.

2) Er vergleicht das Werk des Aristophanes von Byzanz *περὶ προσώπων* und verweist auf Festus p. 134 M. *(Maeson)*.

3) Birt, Buchwesen 1882 S. 309 ff.

bis zu einem gewissen Grade regelrechte Verteilung des Stoffes stattfinden; z. B. war bei einem Umfang von 8—9000 *στίχοι* eine Zweiteilung normalerweise noch möglich, aber das Bestreben ging dahin, die einzelne Rolle zu verkleinern, um sie bequemer zu handhaben. Diese oder ähnliche Rücksichten dürften also Varro bestimmt haben, auf die Zweiteilung zu verzichten.

Wenn Ritschl noch mit den überlieferten Titeln und Zahlen im Katalog ziemlich frei umspringen durfte, so sind uns jetzt hinsichtlich der Zahlen die Hände gebunden. Aber gerade dadurch lassen sich einige sichere Entscheidungen gewinnen. Ritschl wollte (p. 432) bei den Gedichten am Schluß des Verzeichnisses ein naturphilosophisches Lehrgedicht einfügen. Auf Quintilian inst. 1, 4, 4 und Lactanz inst. div. 2, 12, 4 darf man sich nicht berufen. Quintilian spricht nur allgemein von philosophischen Lehrgedichten: zur vollen Beherrschung der *grammatice* gehören auch philosophische Kenntnisse nicht nur wegen des gelegentlichen Vorkommens philosophischer Gedanken in fast allen Gedichten, sondern auch *propter Empedoclea in Graecis, Varronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta sapientiae versibus tradiderunt.* Auf dieselbe Quelle geht augenscheinlich die Zusammenstellung bei Lactanz zurück: *Empedocles quem nescias utrumne inter poetas an inter philosophos numeres, quod de rerum natura versibus scripsit ut apud Romanos Lucretius et Varro.* Daß hier des Atacinus *cosmographia* gemeint ist, ist wohl zweifellos. Und vollends bei Velleius 2, 36 ist jeder Gedanke an den Reatiner ausgeschlossen. Velleius spricht über die Fülle von Talenten der Zeit zwischen Ciceros Consulat und Augustus: *quis enim ignorat diremptos gradibus aetatis floruisse hoc tempore Ciceronem Hortensium † saneque Crassum † Catonem*[1]) *Sulpicium moxque Brutum Calidium Caelium Calvum et proximum Ciceroni Caesarem, eorumque velut alumnos Corvinum ac Pollionem Asinium, aemulumque Thucydidis Sallustium, auctoresque carminum Varronem ac Lucretium neque ullo in suscepti operis sui conamine minorem Catullum.* Nicht als Dichter stand der Reatiner in Ansehen, sondern als Antiquar und Sprachforscher.[2]) Die Hauptstütze für Ritschls Meinung ist aber die bekannte Stelle

1) *Curionem?*

2) Bei Sueton war er unter die Philosophen eingereiht (Reifferscheid p. 94), allerdings wegen der menippeischen Satiren, daher Hier. chron. ol. 166, 1 *M. Terentius Varro philosophus et poeta nascitur.*

Ciceros Acad. I 3, 9: *plurimum quidem poetis nostris omninoque Latinis et litteris luminis et verbis attulisti atque ipse varium atque elegans omni fere numero poema fecisti.* Aber hier ist die Beziehung auf die menippeischen Satiren schon durch die Erwähnung dieser Gedichte durch Varro unmittelbar vorher (2, 8) sehr wahrscheinlich gemacht. So schwindet also die Notwendigkeit, dem Reatiner ein philosophisches Lehrgedicht zuzuschreiben.

Eine Differenz besteht in der Angabe der Buchzahl zwischen dem Katalog und einem Citat des Charisius bei der Schrift *de scaenicis actionibus.* Der Katalog gibt ihr 3 Bücher, Char. GL. I p. 95, 18 citirt *Varro de actionibus scaenicis V.* Ritschl (p. 455) ist geneigt dem Charisius zu trauen und schwankt nur wegen der Entstehung des Irrtums. Er denkt unter anderem an eine Verwechselung mit der Buchzahl der *quaestiones Plautinae,* die der Katalog auf 5 angibt, während die Citate nur das 1. und 2. Buch anführen. Daß das nicht sehr wahrscheinlich ist, bedarf bei der Anordnung des Kataloges keines Wortes: die Schrift *de actionibus scaenicis* steht in einer langen Reihe von Werken, die aus 3 Büchern bestehen. Diese Zahl bei unsrer Schrift zu erhöhen, geht überhaupt nicht an, weil ja dann die Summe von 490 Büchern verändert werden würde. Auch die Vertauschung der Buchzahl mit der der *quaestiones Plautinae* ist ganz unwahrscheinlich. Wir werden also bei Charisius einen Irrtum annehmen müssen, was um so weniger Bedenken hat, als ja dessen Überlieferung auf einer einzigen Handschrift beruht. Statt *V* ist bei ihm wahrscheinlich *II* einzusetzen (*II—U*). Auch bei den *libri V de sermone latino ad Marcellum* denkt Ritschl p. 464 daran, einen Fehler im Katalog anzunehmen, weil Rufin GL. VI 556, 7 und 14 *in septimo de lingua latina ad Marcellum* citirt. Indes passen die Fragmente zum Inhalt des 4. Buches, weshalb auch A. Wilmanns, de M. Terenti Varronis libris grammaticis 1864 p. 47, gewiß mit Recht nach Jahns Vermutung *VII* in *IIII* ändert. Der Katalog behält also auch hier Recht. Die sonstigen ziemlich zahlreichen Fragmente reichen nur bis zum 5. Buche.

Es bleibt nur noch übrig, über die nicht im Katalog genannten Schriften Varros zu handeln, die uns anderswoher bekannt sind. Wir werden dabei besonders die Frage aufwerfen, ob diese Schriften etwa erst nach der Abfassung des Katalogs geschrieben sind, oder ob wir sie irgendwie im Katalog unterbringen können. Freilich muß ich gestehen, daß hierbei entscheidende Gründe in vielen Fällen

nicht beizubringen sind und ganz subjektive Erwägungen oft an ihre Stelle treten müssen. Indes in einigen Punkten läßt sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit erreichen.

Ritschl hat das hieronymianische Verzeichnis vervollständigt und am Schlusse seiner Abhandlung [1]) einen Katalog sämtlicher bekannten Schriften Varros angefügt, in dem das Material bequem zusammengestellt ist. Auch hat er die bei Hieronymus fehlenden Schriften bezeichnet. Ich folge daher einfach seiner Reihenfolge. Bereits erledigt ist 2. *libri . . carminis (de rerum natura?).*

13. *libri II . . . epistularum,*

14. *libri VIII epistolicarum quaestionum.*

Diese beiden Sammlungen dem hohen Alter Varros, also der Zeit nach Abfassung des Katalogs zuzuschreiben, hat meines Erachtens eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit. Die Briefe könnten vielleicht sogar erst nach Varros Tode gesammelt sein.

16. *libri III rhetoricorum.* Die Möglichkeit, daß Varro auch über Rhetorik ein Specialwerk geschrieben habe, läßt sich natürlich nicht bestreiten. Aber dieses Werk beruht nur auf einem Citate bei Priscian GL. II 489, 2 *Varro tamen etiam 'adolui' protulit in libro III rhetoricorum: postquam adoluerunt haec iuventus.* Ich wüßte nicht, wie man die Worte anders verstehen sollte, als von den Jünglingen, die als Opfer eines ver sacrum ausgeschickt werden, eine neue Heimat zu suchen. Daß Varro davon in einem rhetorischen Lehrbuche gesprochen haben sollte, ist ja nicht ganz unmöglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Dazu kommt, daß die beste Handschrift *R rephoricorum* bietet.[2]) Überdies sei auf den ähnlichen Schreibfehler hingewiesen bei Nonius 92, 8 und 14 *Varro rhetoricorum lib. XX,* wo allgemein und mit Recht *rerum humanarum* eingesetzt wird. So werden wir auch an der Priscianstelle *rephoricorum* als Korruptel aus *rer. humanarum* ansehen dürfen, wie schon Popma vermutet hat, dem P. Mirsch [3]) gefolgt ist. Wenn auch die Stoffverteilung, die dieser vorgenommen hat, vielfach proble-

1) Opusc. III p. 491.

2) Man lasse sich durch die große Zahl der übrigen Handschriften nicht imponiren. Die starke Verbreitung Priscians gehört besonders der karolingischen und nachkarolingischen Zeit an. Die Überlieferung ist also erst spät gespalten.

3) De M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV. Leipz. Stud. V (1882) p. 92.

matisch, ja manchmal falsch ist — worauf ich einzugehen keine Veranlassung habe —, so hat Varro doch gerade im 3. Buch der *antiquitates* auch über andere italische Stämme gehandelt, wie aus Probus ad Verg. ecl. 6, 31 hervorgeht, so daß also die Erzählung vom ver sacrum für dieses Buch sehr gut passen würde.

17. *lib. (I?) de mensuris (agrorum?) [de geometria ad Rufum?].* In welchem Verhältnis diese Schrift zu dem entsprechenden Buche der *disciplinae* steht, ist nicht klar. Die Möglichkeit, daß aus ihnen ein Stück in das Agrimensoren-Corpus übernommen sei, ist nicht zu leugnen: der Arcerianus hat noch den Titel: *incipit liber Marci Barronis de geometria ad rufum feliciter silbium.* Daß Teile der *Disciplinae* Specialwidmungen gehabt hätten, wäre nach der Analogie der Werke *de lingua latina* und *de re rustica* nicht unglaubhaft. Aber wenn Priscians flüchtiges Citat GL. II 420, 15 *Varro in mensuris* wirklich eine besondere Schrift bezeichnet, so könnte diese Specialschrift entweder spät abgefaßt sein oder unter den Monographien, den *libri singulares X,* untergebracht werden. Dieses Auskunftsmittel ist vielleicht zu empfehlen für folgende Schriften:

24. *liber I de aestuariis* (de ling. lat. 9, 26 citirt),
25. *ephemeris* (wahrscheinlich bald nach Caesars Kalenderreform 46 geschrieben),
26. *ephemeris navalis ad Pompeium* (geschrieben 77 v. Chr.),
32. *liber tribuum* (citirt de ling. lat. 5, 56),
35. *εἰσαγωγικός ad Pompeium* (nach Gell. 14, 7, 1 geschrieben 71 v. Chr.).

Ob hierzu auch das Buch *de philosophia* gehört oder ob dieses ein *logistoricus* gewesen ist — beide Möglichkeiten hat schon Ritschl erwogen — ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls befremdet sein Fehlen im Katalog nicht.

27. *libri . . de ora maritima* (offenbar identisch mit dem *opus quod de litoralibus est* bei Solin. p. 73, 1 Mo.; vielleicht auch mit den *libri navales* bei Verg. 5, 11,[1]) keinesfalls eine Erdbeschreibung, wozu weder der Titel, noch die sehr charakteristischen Fragmente passen). Für die Abfassungszeit weiß ich keinen Anhalt. Reitzenstein setzt sie vor *de lingua latina.*

1) Vgl. R. Reitzenstein in d. Z. XX (1885) S. 529.

Hingegen glaube ich oben S. 7 wahrscheinlich gemacht zu haben, daß das Fehlen von

30. *de gente populi Romani libri IV*

im Katalog lediglich der verkürzenden Tendenz des Hieronymus zu verdanken ist.

Wann 31. *libri de familiis Troianis* (Serv. Aen. 5, 704) abgefaßt sind, läßt sich nicht angeben. Daß sie aber nicht zu den früheren Schriften Varros gehören, darf man getrost behaupten. Denn erst Caesar und mehr noch Augustus hatten Interesse, die darin behandelten Beziehungen zu pflegen. Vielleicht ist dieses Werk also erst nach der Abfassung des Katalogs entstanden, wodurch es auch zeitlich nahe an die Aeneis herangerückt werden würde.

Ob 37. *Aetia* bei Varro ein Buchtitel gewesen ist, sei dahingestellt. Er beruht lediglich auf Servius ecl. 8, 29 *Varro in aetiis dicit;* denn Servius Aen. 8, 128 *quod (proverbium) Varro in aetiis ponit* muß nicht unbedingt einen Titel bezeichnen,[1]) überdies hat der Floriacensis hier *in antiquitatis libris.* Über die Abfassungszeit ist nichts festzustellen.

38. *de gradibus* (über Verwandtschaftsnamen daraus Serv. Aen. 5, 412) könnte eventuell einer der *libri singulares* sein.

39. *augurum libri* (Macr. sat. 1, 16, 19) werden von Ritschl p. 480 zweifellos mit Recht nach Merkels Vorgang[2]) auf das dritte Buch der *Antiquitates rerum divinarum* bezogen, kommen demnach als selbständige Schrift nicht in Betracht.

Nicht zu erklären weiß ich das auffallende Fehlen des Werkes 43. *de poetis,* von dem Gellius dreimal das erste Buch citirt.

Ob aber 50. die *libri .. de comoediis Plautinis,* deren erstes Buch ebenfalls nur Gellius anführt,[3]) verschieden sind von den *libri V quaestionum Plautinarum,* scheint mir durchaus nicht ausgemacht; denn Gellius weicht gerade in den Titeln oft von der correcten Bezeichnung ab. Ein flüchtiges Citat nimmt Ritschl p. 477 selber bei ihm an, während er p. 456 gerade auf die Titelform *de comoediis Plautinis* bei Gellius' 'sonstiger Genauigkeit im Citiren' großen Wert legt. Doch sucht Gellius auch in andern Fällen gerade durch Abweichen von der gewöhnlichen Citirweise zu prunken, manchmal

1) Sonst noch Serv. Aen. 1, 408 *cuius rei αἴτιον id est causam Varro Callimachum secutus exposuit.*

2) Ovid. fast. 1841 p. CXV.

3) Gell. 3, 3, 9.

mag er auch den schlechteren Titel bereits in seinen Exemplaren gefunden haben, wie z. B. 1, 7, 16 *in eiusdem M. Tullii oratione quae est de imperio Cn. Pompei.*[1]) 2, 20, 1 *M. Varro in libro de re rustica III.* Das ist aber nicht wahrscheinlich 1, 22, 17 *Cicero in secunda Antonianarum.* 4, 9, 7 *M. Tullius in oratione de accusatore constituendo.* 4, 15, 1 *quale illud in Catilinae historia* (scil. *Sallustii*) *repertum est.* 3, 10, 1 *M. Varro in primo librorum, qui inscribuntur hebdomades vel de imaginibus.* 3, 11, 3 *M. Varro in primo de imaginibus.* 4, 19, 2 *M. Varro in logistorico .. qui inscriptus est Catus aut de liberis educandis.* Wir haben bei der Freiheit, mit der Gellius hier und da die Titel behandelt, nicht die Garantie, daß die *libri de comoediis Plautinis* verschieden sind von den *libri V quaestionum Plautinarum.*

52. *de compositione saturarum* könnte einer der *libri singulares* sein. Bücheler[2]) bringt die Schrift mit der Satura Menippea *Κυνοδιδασκαλικά* zusammen. Jedenfalls läßt sich das Fehlen im Katalog erklären.

Wegen der beiden letzten, für uns sonst nachweisbaren Schriften 55. *de antiquitate litterarum ad Accium* und 58. *libri IV de utilitate sermonis* habe ich oben S. 8 die Vermutung geäußert, daß sie in der Buchzahl der *logistorici* verschlungen sein könnten. Die erste Schrift ist auf alle Fälle lange vor der Abfassung des Katalogs entstanden.

Diese Versuche, das Fehlen sonst bekannter Titel im Verzeichnisse des Hieronymus zu erklären, beanspruchen nicht, mehr zu sein als ein Hinweis auf Möglichkeiten; Sicherheit läßt sich ja hier in den seltensten Fällen gewinnen. Aber ich glaube, die zweifellose Subsumirung der 4 Bücher *de gente populi Romani* unter den *Antiquitatum libri XLV* gibt uns das Recht, mit ähnlichen Möglichkeiten auch sonst zu rechnen.

Aber nicht diese Möglichkeiten sind für uns wichtig, wichtig ist die Erkenntnis, daß die Hauptmasse der varronischen Schriftstellerei vor dem Abschluß der *Imagines* liegt, daß also nicht die beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens die äußerlich produktivsten

---

1) Wenigstens haben außer den besten Handschriften auch Grammatiker- und Rhetorencitate diesen Titel. Ciceros eigene Ausdrucksweise spricht für den Titel *pro lege Manilia*: orat. 101 *fuit ornandus in Manilia lege Pompeius.*

2) Petronii satirae[3] 1895 p. 186.

gewesen sind, sondern daß die größte Fruchtbarkeit Varros in den mittleren Jahren liegt, wie das ja auch ohnehin das Natürlichste ist. Insbesondere haben wir nicht das Recht, das letzte Jahrzehnt mit einer Produktion von durchschnittlich reichlich ein Dutzend Schriften für jedes Jahr zu belasten. Was nachweisbar in jener Periode geschrieben ist, ist verschwindend gering, das allermeiste läßt sich ohne Zwang anders unterbringen. Ja vielleicht deutet gerade die Betonung des hohen Alters in einigen der spätesten Schriften (*Imagines, Rerum rusticarum libri* und Plin. nat. hist. 29, 65) darauf hin, daß Varro selbst die Produktion eines Werkes bei seinen Jahren als etwas Außerordentliches empfand. Das würde nicht stimmen zu dem Bilde eines Mannes, der Jahr für Jahr noch in den achtziger Jahren ein Dutzend Bücher schreibt, selbst wenn man festhält, daß der Gedankeninhalt in der früheren Lebenszeit erarbeitet ist und nun nur die Früchte einzubringen sind.

Straßburg i. Els. ALFRED KLOTZ.

KYPRISCHE UND PALÄSTINENSISCH-ARABISCHE FLÄCHENMASSE ZUR ZEIT DER RÖMISCHEN HERRSCHAFT.

In meinem soeben erschienenen Buche 'Quaestiones Epiphanianae metrologicae et criticae' habe ich u. a. (p. 68 ff.) im Anschluß an ein neues Epiphaniosexcerpt (γ)[1]) die ἄρουρα-Stelle behandelt, deren Bekanntschaft uns seinerzeit zuerst Schow (zu Hesych p. 648) vermittelt hatte. Auf Grund des Schowschen Fragmentes hatte Friedrich Hultsch (Metrol. script. II p. 153) einige Berechnungen angestellt, die indes infolge der starken Verderbnis des Textes mißlingen mußten. Besser bietet die Stelle das neue Fragment γ[2]), wenn es auch keineswegs geeignet ist, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Relativ am besten ist der Text jedenfalls in den von de Lagarde edirten syrischen Fragmenten des Epiphanios (S)[3]) erhalten, und Hultsch's spätere Berechnungen der ἄρουρα-Stelle (Metrologie[2] S. 599 Anm. 1) sind nur deshalb ebenfalls mißglückt, weil sie nicht diese inzwischen aufgefundenen syrischen Fragmente zum Ausgangspunkt nahmen.

Nun ist bei diesen S-Fragmenten von besonderem Interesse, daß sie mit der ἄρουρα-Stelle einen — leider nicht gerade klaren, weil verstümmelten — Abschnitt über palästinensisch-arabisches Flächen- (und Hohl-) maß verbinden, der in den griechischen Trac-

---

1) Aus dem cod. Vat. Gr. 2130.

2) Quaest. Epiphan. p. 57, 16.

3) Syrische Ausgabe (mit hebräischen Typen) in 'Veteris testamenti ab Origine recensiti fragmenta apud Syros servata quinque' p. 1 s.; griechisch-deutsche Übersetzung in Symmikta II S. 149 ff. — Diese syrischen Fragmente führen übrigens, wie auch einige griechische Fragmente, zu Unrecht den Titel περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν, da sie mehr bieten als bloß metrologischen Inhalt und offenbar Reste eines umfangreicheren Reallexikons für Bibellectüre sind. (Vgl. Quaest. Epiphan. p. 1.)

taten fehlt. Dieses kleine Kapitel soll in Anlehnung an die *ἄρουρα*-Stelle im folgenden kurz besprochen werden.

Ich setze der Einfachheit halber die ganze Stelle, im wesentlichen nach Lagardes deutsch-griechischer Rückübersetzung des syrischen Textes, her: Sym. II p. 200

(Symmikta II S. 200, 77): [*περὶ ἀρούρας*]. *Ἄρουρά ἐστι* 77
μέτρον γῆς. ἄρουρα τοίνυν παχυμερῶς καὶ γενικῶς πᾶσα
γῆ καλεῖται· ἐὰν γὰρ εἴπῃς· ‘ποάζει ἡ ἄρουρα’ πᾶσαν τὴν |
γῆν ὁμοθυμαδὸν λέγεις χλωραίνουσαν τοῖς βλαστήμασιν. 80
5 *ἀλλὰ καὶ μέτρον γῆς ἐστιν πάλιν ἄρουρα.* Du findest aber
auch in den göttlichen Büchern, o schönes liebender, *πρὸς ἄρουραν τοῦ Ἀβιεζδρί.* Sie ist aber von 5 oder 6 *σάτα*, sodaß
sie vom *ἰοῦγον* ist entweder ein Fünftel oder ein Sechstel.
ἔστι δὲ | *τοῦτο τὸ μέτρον Αἰγύπτιον· ἐν ἀρούρᾳ γὰρ με-* 85
10 *τροῦσιν οἱ Αἰγύπτιοι πᾶσαν τὴν γῆν αὐτῶν.*

[*περὶ ἰούγου.*] Sechs *ἄρουραι* sind im *ἰοῦγον τῆς δευτέρας γῆς*, fünf aber im *ἰοῦγον τῆς πρωτείας. ἰοῦγον*
wird bei den Römern geheißen das Joch oder Gespann | wegen 90
der Ackerung des Gespannes Stiere, welche an jedem Tage:
15 aus welcher Ursache auch die Zehnzahl des Ackerbaus, welche
in Palaestina und Arabien. Bei den Kypriern aber werden sie
ζυγά geheißen, bei den anderen Völkern aber werden sie *συντελέσματα* geheißen. *ἔχει δὲ ἡ ἄρουρα τῷ μέτρῳ τοῦ καλάμου* | *τῷ ἔχοντι πήχεις ϛ̄ καὶ δίμοιρον, ὃ καλεῖται παρὰ* 95
20 *γεωμέτραις ἄκαινα, κ̄ ἐπὶ κ̄.* ⟨*ε̄ καὶ τρίτον γὰρ πλέθρων ἡ*
ἄρουρα τῆς πρωτείας γῆς, ϛ̄ καὶ δίμοιρον δὲ πλέθρων τῆς
δευτέρας γῆς⟩. | Das Maß der *ἄρουρα* ist nicht wie bei uns: 97
κ̄ γὰρ ἐπὶ κ̄ wird in der Zahl *ε̄ πήχεων* gemessen. | *ε̄ γὰρ* 96
πλέθρων ἡ ἄρουρα τῆς πρωτείας γῆς, ϛ̄ δὲ πλέθρων τῆς
25 *δευτέρας γῆς.* | *τὸ δὲ πλέθρον κ̄ ἐπὶ κ̄ πήχεις ἔχει,* | 99
ὅπερ παρὰ Παλαιστινοῖς καὶ Ἄραψι σατιαῖον καλεῖται 100

S^1 = cod. Londinensis Syr. 17148 (7 Jh.); S^2 = cod. Londinensis Syr. 14620 (9 Jh.).

1—5 der griech. Text nach Fragment *γ* (Quaest. Epiphan. p. 57, 16)
1 *αρουρα* griechisch in S² Rand, LAGARDE 7 *αβιεζδρι* griechisch S² Rand, LAG. 11 *ιουγον* S² griechisch am Rande, LAG.
17 *ζυγα* und 17/18 *τελέσματα* [so] S² am Rande mit griechischen Buchstaben: das *συν-* aus dem syrischen texte, LAG. 20—25 zur Textconstituirung vgl. Quaest. Epiphan. p. 69. 26 von mir angegebene Lücke,

denn 30 *σατιαῖα* füllen ein *ἰοῦγον τῆς πρωτείας γῆς*: deshalb
wie die Zahl der 30 *μόδιοι*, wie sie im Evangelium *κόροι*
geheißen werden, so werden auch hier der 30 *σατιαῖα κοριαῖα*
30 geheißen. — Im Lande zweiter Klasse aber hat das *σατιαῖον* |
das Maß von 60 *κοριαῖα*. *σατιαῖα* aber wiederum in den Maßen 5
auf der Erde *ἔχει καβιαῖα ς̄*. Es sind aber diese 30 *σατιαῖα*
ἰούγερα ιβ̄ — als ein Fünftel des Maßes von Palaestina — das
heißt 12 Joch. *ἰοῦγγε* nämlich sagen die Römer für ‘schirre
35 an’, wasmaßen *ἀροτριᾷ τὸ ζεῦγος τῶν βοῶν τῆς ἡμέρας* |
σατιαῖα δύο καὶ τρίτον. 10

Du forschest, wie er das Maß des Landes so hat: du
forschest wie er das Maß des Samens so hat. Denn wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Über-
40 schuß, das heißt die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος*
in Anspruch. Deshalb wann der *μόδιος* eng ist, | ist er von 15
5 *κάβοι*: wann aber weit, ist er von sechs. Deshalb ist auch
das *σατιαῖον* von 6 *κάβοι* im Maße des Landes, von 6 *κάβοι*
aber im Maße des Samens. Und dies zwar haben wir über
45 *σατιαῖον* und *πλέθρον* und joch und *ἰοῦγον* und *κοριαῖον* und
ἄρουρα und *ἰούγερα* gesagt.

Die *ἄρουρα*-Stelle (Z. 18—26) habe ich in den Quaestiones Epiphaniae (p. 69) eingehend besprochen; ich begnüge mich daher hier mit einer kurzen inhaltlichen Wiederholung: es sind zwei verschiedene Arurae, die von Epiphanios an dieser Stelle behandelt werden, erstlich eine größere (alte) Arura von $5^1/_3$ Plethra = 2133,3 □ Ellen Landes erster Klasse bzw. $6^2/_3$ Plethra = 2666,6 □ Ellen Landes zweiter Klasse, sodann die abgerundete, auf der Insel Kypros, der Heimat des Epiphanios, geltende Arura zu 5 Plethra = 2000 □ Ellen bzw. zu 6 Plethra = 2400 □ Ellen. Dieser Definition der, sagen wir, kyprischen Arura entspricht der Ansatz eines Iugum — von den Kypriern selbst *ζυγόν* genannt (Z. 17) —, das 5 Arurae = 25 Plethra Landes erster Klasse und 6 Arurae = 30 Plethra Landes zweiter Klasse enthielt (Z. 11).

Ich weiß nun zwar sehr wohl, daß das Iugum seit Marquardt[1])

---

vielleicht auszufüllen: „es ist aber das *σατιαῖον* um ein Fünftel kleiner als das Plethron“ (vgl. unten S. 23). 32 dreißig S², drei S¹.

---

1) Römische Staatsverwaltung II (Handbuch der röm. Altert. V) S. 217 ff. Vgl. Mommsen in d. Z. III (1869) S. 431.

nicht als eigentliches Flächenmaß angesehen wird, sondern als die römische Einheitssteuerhufe für den Landeskataster [1]). Aber es deuten doch verschiedene Spuren darauf hin, daß es neben der römischen Steuerhufe bei verschiedenen Maßsystemen auch noch reguläre Flächenmaße gleichen Namens gegeben hat [2]). So, wie eben gezeigt, beim Maßsystem der Kyprier, bei denen die Maße die griechischen Bezeichnungen *ζυγά* haben.

Doch nun zum palästinensisch-arabischen Maß. Dem Plethron der Kyprier entspricht hier das Satiaion (Z. 25/26). Doch gehen auf das kyprische Iugum erster Klasse 30 Satiaia (Z. 27), so daß für kyprisches und palästinensisch-arabisches Maß die Gleichungen gegenüberstehen:

1 kypr. Iugum = 25 Plethra }
1 kypr. Iugum = 30 Satiaia } Landes erster Klasse.

Aus diesen Gleichungen habe ich in den Quaest. Epiphan. zu Unrecht geschlossen, daß dem palästinensisch-arabischen Boden erster Klasse in Kypros das Ackerland zweiter Klasse entsprochen habe. Es mag ja an sich nicht absonderlich klingen, daß man in dem überaus fruchtbaren Kypros einer Ackerfläche zweiter Klasse noch eine ebenso große Aussaatmasse anvertrauen konnte, wie in Palästina und Arabien die fruchtbarsten Landstrecken (erster Klasse) vertragen konnten; denn daß die Insel Kypros diese Länder an Fruchtbarkeit hinter sich gelassen habe, scheint mir außer Zweifel zu stehen. Gleichwohl fällt obiger Schluß mit der falschen Prämisse, daß das Plethron genau gleich dem Satiaion gewesen sei, was mir aus den Worten des Epiphanios *τὸ δὲ πλέθρον κ̄ ἐπὶ κ̄ πήχεις ἔχει, ὅπερ παρὰ Παλαιστινοῖς καὶ Ἄραψι σατιαῖον καλεῖται* (Z. 25) hervorzugehen schien. Indes eine genauere Betrachtung unter Berücksichtigung der folgenden Zeilen, die leider stark verstümmelt sind, belehrte mich bald eines Besseren. Wir haben, wie gesagt, die beiden Gleichungen:

	1 Iugum	= 30	Satiaia
und	1 Iugum	= 25	Plethra,
mithin	30 Satiaia	= 25	Plethra
oder	1 Plethron	= $1^1/_5$	Satiaion.

1) Der Steuerhufe entsprach ein Kapitalwert von 1000 Solidi.

2) Nebenbei bemerkt wird von Varro (de re rust. I, 10) ein Flächenmaß dieses Namens für Spanien bezeugt (vgl. Metrol. script. II p. 51, 21).

Aus dieser einfachen Rechnung ergibt sich, daß das palästinensisch-arabische Satiaion von dem kyprischen Plethron um ein Fünftel an Größe übertroffen wird. Und für die Richtigkeit dieser Rechnung bietet sich sogleich die Bestätigung. Z. 32 werden 30 Satiaia gleich 12 Iugera gesetzt. In einem anderen metrologischen Text, von dem weiter unten noch die Rede sein wird, werden diese *ἰούγερα μικρά* genannt, woraus wir zunächst erkennen, daß es sich nicht um das gewöhnliche römische Iugerum handelt. Im übrigen kann die Summe von 12 Iugera nicht ganz richtig sein; denn im folgenden (Z. 36) haben wir ein Iugerum $= 2^1/_3$ Satiaia. Danach wäre das genaue Verhältnis $1 : 2^1/_3 = 12 : 28$, so daß 12 Iugera = 28 Satiaia wären. Da aber unser Text 30 Satiaia bietet, so liegt offenbar ein kleiner Rechnungsfehler vor. Das läßt sich denn auch leicht zeigen. Da nämlich 30 Satiaia = 25 Plethra sind, so wären also auch 25 Plethra = 12 Iugera. Nun wissen wir aus der Heronischen Geometrie (1. Heronische Tafel)[1]), daß das große römische Iugerum genau 2 Plethra hatte. Und da das kleine Iugerum, wie bereits Hultsch (Metrol. script. II p. 154) annahm, genau nach Analogie des großen römischen eingerichtet und deshalb wie jenes zu zwei philetärischen, zu zwei unserer kleineren kyprischen Plethra angesetzt war, so ergibt sich, daß wir an unserer Stelle statt 12 Iugera einzusetzen haben $12^1/_2$ Iugera. So sind also $12^1/_2$ Iugera = 30 Satiaia. Mithin 1 Iugerum $= 2^2/_5$ d. i. $2^1/_3$ Satiaia, wie unser Text richtig bietet. Und jetzt verstehen wir auch, wenn Epiphanios zu der Gleichung $12^1/_2$ Iugera = 30 Satiaia erklärend bemerkt 'als ein Fünftel des Maßes von Palästina'. Mit diesen Worten soll eben nur auf das tatsächliche, von uns oben berechnete Verhältnis zwischen kyprischem und palästinensisch-arabischem Maß hingewiesen werden. Es geschieht allerdings in kaum zu verstehender Weise[2]).

Sehen wir nun nach diesen Untersuchungen, wie schlecht oben (Z. 27) der Satz 'denn 30 *σατιαῖα* füllen ein *ἰοῦγον* Landes erster Klasse' an den vorangehenden Satz anknüpft, so erkennen wir, daß hier im Text eine Lücke klafft, in der offenbar eine ähnliche Bemerkung über das Größenverhältnis von Plethron und Satiaion gestanden hat. Die Stelle dürfte also ursprünglich etwa folgender-

1) Vgl. Metrol. script. I p. 183, 11.

2) Zu berücksichtigen ist indes dabei einmal, daß Epiphanios im salbungsvollen Kirchenväterstil schreibt, dann daß der Text zweimal übersetzt ist (aus dem Griechischen ins Syrische und umgekehrt).

maßen gelautet haben: *τὸ δὲ πλέθρον κ̄ ἐπὶ κ̄ πήχεις ἔχει, ὅπερ παρὰ Παλαιστινοῖς καὶ Ἄραψι σατιαῖον καλεῖται.* ⟨Es ist aber das *σατιαῖον* um ein Fünftel kleiner als das Plethron.⟩ Denn ⟨25 Plethra⟩[1]), 30 *σατιαῖα* füllen ein *ἰοῦγον τῆς πρωτείας γῆς.*

Die bisherige Untersuchung beschäftigte sich mit der Reduction des palästinensisch-arabischen Satiaion auf das kyprische Flächenmaß. Welchem Zweck diese diente, und welche Bedeutung die Gleichung 1 kypr. Iugum = 30 Satiaia hatte, werden wir weiter unten sehen. Richten wir nunmehr vorab unser Augenmerk auf das palästinensisch-arabische System selbst. Auch hier bietet uns unser Text die Hand, da er das Satiaion (Landes zweiter Klasse) einmal zu 60 Koriaia (Z. 31) und dann zu 6 Kabiaia (Z. 32) ansetzt[2]). Daraus erhalten wir für das Ackerland erster Klasse, wenn wir für den Größenunterschied zwischen Boden erster und zweiter Klasse das anderwärts geltende Verhältnis 5 : 6 annehmen dürfen: 1 Satiaion = 50 Koriaia sowie = 5 Kabaia. Jedenfalls aber ist 1 Kabiaion = 10 Koriaia.

Vervollständigt wird diese Reihe der palästinensisch-arabischen Maße durch eine Arura von 5 bzw. 6 Satiaia (Z. 7)[3]) und ein entsprechendes Iugum zu 5 bzw. 6 Arurae (Z. 8), das sich also wiederum als selbständiges, reguläres Flächenmaß zwanglos in das System eingliedert. Im ganzen ergibt sich folgende Systemübersicht:

Maße	Land erster Klasse				Land zweiter Klasse			
Iugon	1				1			
Arura	5	1			6	1		
Satiaion	25	5	1		36	6	1	
Kabiaon	250	25	5	1	360	36	6	1
Koriaion	2500	250	50	10	3600	360	60	10

Und nun wird das Flächenmaß zum Hohl- d. h. Aussaatmaß in Beziehung gesetzt. Das tatsächliche Verhältnis von Aussaat und Saatfläche zeigen uns die Worte an: ‘deshalb ist auch das *σατιαῖον*

1) Dieser zweite Zusatz kann auch fortbleiben, wenn wir annehmen, daß Epiphanios die Gleichung 1 Iugum = 25 Plethra als seinen Lesern bekannt vorausgesetzt hat.

2) Diese zweite Gleichung gilt natürlich ebenfalls für Bodenfläche zweiter Klasse. Das ergibt sich, wenn es auch nicht ausdrücklich vermerkt wird, aus dem Zahlenverhältnis 60 : 6 von selbst.

3) Der Text sagt *σάτα*, wie er weiter unten (Z. 43) für die Weiterbildung *καβιαῖον* die entsprechende Hohlmaßbenennung *κάβος* anführt.

von 6 *κάβοι* im Maße des Landes, von 6 *κάβοι* aber im Maße des Samens' (Z. 42). Danach haben wir vorab die Gleichung 1 Satiaion (2. Kl.) = 6 Kabiaia (Fläche) = 6 Kab (Aussaat). Das Aussaatmaß, das also 6 Kab faßt, wird kurz *μόδιος* genannt (Z. 38ff.), jedoch ist zu beachten, daß es in Wirklichkeit $1^1/_2$ Modius faßt; 'denn wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Überschuß, das heißt die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος* in Anspruch' (Z. 38). Daraus ergibt sich nun, daß der eigentliche oder sagen wir Normal-Modius 4 Kab hielt. Dieser Modius wird allerdings an unserer Stelle nicht erwähnt, wir müssen ihn aber auf Grund des Wortlauts des Textes — der offenbar lückenhaft ist — substituiren. Dagegen nennt der Text wohl einen Modius zu 5 Kab: 'deshalb wann der *μόδιος* eng ist, ist er von 5 *κάβοι*: wann aber weit, ist er von sechs' (Z. 41). Dieser mittlere Modius übertrifft den Normal-Modius also um ein Viertel. Übrigens finden wir diese drei Modii bei Epiphanios an anderer Stelle wieder; wo er nämlich über das Kab spricht (Sym. I S. 186, 1), sagt er: *Κάβος . . . πῆ μὲν τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου, πῆ δὲ τὸ πέμπτον, πῆ δὲ καὶ τὸ ἕκτον.*

Wir haben also, um es kurz zu wiederholen, drei verschiedene Modii zu 4, 5 und 6 Kab, also einen Normal-Modius, einen zweiten, der jenen um ein Viertel, und einen dritten, der ihn um einen halben Modius übertrifft. Letzterer ist, das müssen wir festhalten, das Aussaatmaß für ein Satiaion = 6 (bzw. 5) Kabiaia Saatfläche. Sein eigentlicher Name war übrigens *σάτον*; das erfahren wir aus verschiedenen metrologischen Quellen, z. B. aus Isidorus von Sevilla (Etymologiae XVI 26): *satum genus est mensurae iuxta morem provinciae Palaestinae, unum et dimidium modium capiens* (Metrol. script. II p. 119, 12). Doch war die Bezeichnung *σάτον* in der Praxis offenbar wenig gebräuchlich. Statt dessen nannte man das Maß einfach *μόδιος*, vielleicht abgekürzt statt der rationellen Bezeichnung *μόδιος καστρήσιος*, worunter man anderwärts das Einheitsmaß für die Aussaat verstand. Natürlich hat von der offiziellen Bezeichnung des Aussaatmaßes das Flächenmaß durch Weiterbildung seinen Namen *σατιαῖον* erhalten, ebenso wie *καβιαῖον* von Kab, Koriaion von Kor abgeleitet ist.

Doch nun erhebt sich die schwierige Frage, welchen Modius wir für diese Maße zugrunde zu legen haben. Jene Stelle aus Isidorus gibt uns zunächst darüber keine Auskunft. Andere Quellen

sprechen indes ganz unzweifelhaft für den römischen Modius = 16 Sextarii. So u. a. ein Eusebiusfragment[1]): *Σάτον ἡμιόλιον τοῦ μοδίου, τουτέστι τὸ ἥμισυ μετὰ τοῦ ὅλου, ξεστῶν κδ* (Metrol. script. I p. 277, 19). Danach hielt also unser Aussaat-Modius 24 Sextarii. Der Normalmodius zu 4 Kab war mithin der römische Modius selbst, und jener mittlere zu 5 Kab hielt 20 Sextarii. Die Richtigkeit dieses Ansatzes wird auf anderem Wege noch wahrscheinlicher. Im 2. Buch der Könige (6, 25) begegnet ein Betrag von $^1/_4$ Kab. Dafür gibt Iosephos (Arch. 9, 4, 4) 1 *ξέστης* an[2]), so daß wir die Gleichung haben: 1 Sextarius = $^1/_4$ Kab, also 4 Kab = 16 Sextarii, 5 Kab = 20 Sextarii, 6 Kab = 24 Sextarii. Dennoch begegnen wir bei diesen Berechnungen einer Schwierigkeit, und zwar beim mittleren Modius. Dieser übertrifft den Normalmodius um ein Viertel und faßt nach unserer Schätzung 20 Sextarii. Diese Zahl ist indes offenbar nach unten abgerundet; denn ehedem scheint dieser Modius — der übrigens ebenfalls *σάτον* hieß — 22 Sextarii gefaßt zu haben. Das erkennen wir aus Epiphanios, der ihm bei der Erklärung seiner Entstehung 22 Sextarii zuerkennt[3]) und ihn *μόδιος ὑπέργομος* oder nach anderen Texten *κουμουλᾶτος* nennt. Und daß dieser *μόδιος ὑπέργομος* wirklich unser mittlerer Modius bzw. unser kleineres *σάτον* sei, bezeugt ausdrücklich Isidorus (a. a. O.): *est et aliud satum mensura sextariorum viginti duorum capax quasi modius.* Dieser *μόδιος ὑπέργομος* scheint also ehedem den römischen Modius um drei Achtel übertroffen zu haben, nachher aber um ein Achtel vermindert worden zu sein[4]).

Zum Schluß mag das Resultat unserer Untersuchung über das Hohlmaß folgender kleine Überblick veranschaulichen:

	Kab	Sextarii
1 röm. Modius	4	16
1 *μόδιος ὑπέργομος* s. *σάτον*	5	20 (22)
1 *μόδιος (καστρήσιος)* s. *σάτον*	6	24

1) Vgl. den Anonymus *περὶ μέτρων* (Metrol. script. I p. 258, 21), dazu die latein. Übersetzung des Calvus (a. a. O. II p. 145, 29).

2) Vgl. Hultsch, Metrologie² S. 451.

3) Vgl. Metrol. script. I p. 261, 22 u. a.

4) Hultsch (Metrologie² S. 449) wirft die beiden modii zu 4 und 5 Kab offenbar durcheinander, doch müssen wir an der Trennung festhalten.

Es bleibt jetzt nur noch die Reduction des palästinensisch-arabischen (Flächen- und Hohl-) Maßes auf modernes Maß übrig. Der griechisch-römische Sextarius hielt 0,547 Liter. Das Aussaat-Saton also 13,128 Liter. Das kyprische Plethron hatte 400 □ Ellen, mithin das palästinensisch-arabische Satiaion, das zu ihm, wie gezeigt, im Verhältnis 6 : 5 stand, 333,3 □ Ellen. Indes hier liegt die Schwierigkeit. Welches Ellenmaß haben wir zugrunde zu legen? Wahrscheinlich die hebräische Elle. Doch die ist noch nicht mit absoluter Sicherheit berechnet. Versuchen wir es mit dem Böckh-Hultschschen Ansatz zu 0,525 mtr.[1]), so erhalten wir für das Satiaion 91,8 □ mtr. Es käme also auf 1 Satiaion = 91,8 □ mtr. Saatfläche eine Aussaat von 1 Saton = 13,128 Liter. Vergleichen wir damit die für Sicilien bezeugte Aussaatformel, nach der auf 1 römisches Iugerum (= 2500 □ mtr.) 6 römische Modii (= 52,53 Liter) Saatkorn (Weizen) kommen[2]), so müssen uns für obiges Verhältnis nicht geringe Bedenken aufsteigen, zumal da Palästina und Arabien nicht gerade Kornkammern waren.

Im Anschluß an diese Epiphanios-Stelle bleibt uns noch ein kleines Textbruchstück zu behandeln, ein *περὶ μέτρων γῆς* überschriebenes Fragment, das von Hultsch (Metrol. script. I p. 56) aus dem cod. Parisinus Gr. 2665 (D) und von Lagarde (Symmikta I S. 218, 94 A, 9) aus dem Bodleianus misc. 212 (O) nach Collation des obigen Parisinus und des Bodleianus misc. 211 (M) edirt worden ist. Die erste Hälfte dieses Fragmentes behandelt einige Flächenmaße, die uns hier um so mehr interessiren, als Hultsch ihnen (Metrol. script. II p. 153 und Metrologie² S. 599 ff.) eine Besprechung gewidmet hat, die als vollkommen mißglückt zu bezeichnen ist. Der Text lautet also:

Περὶ μέτρων γῆς.

Τὸ ἰουγὸν ἔχει ἀρούρας ε̄, σατιαῖα λ̄. ἡ ἄρουρα ἔχει σάτα ς̄. — ἔχει δὲ τὸ ἰουγὸν εἰς μῆκος πήχεις ρλ̄ καὶ εἰς τὸ πλάτος ὡσαύτως. ἔστιν ἡ ἄρουρα πηχῶν ρλ̄ ⟨εἰς μῆκος
5 *καὶ εἰς τὸ πλάτος πηχῶν κς̄⟩. τὸ πλέθρον ἔχει εἰς μῆκος*

---

1 *μέτρων*] *λιέτρων* OD 2 *σατιαῖα* Epiphanios (oben S. 20, 27), *σατίαις* ODM 4—5 von mir ergänzt (vgl. unten S. 29)

---

1) Metrologie² S. 437 ff.

2) Vgl. Metrologie² S. 630 Anm. 3 u. S. 654.

πήχεις $\overline{\kappa\varsigma}$ καὶ εἰς τὸ πλάτος ὡσαύτως. — ἔχει ἡ σατιέα καβιέας $\bar{\varsigma}$. κοριέα τὸ ἰουγὸν λέγεται σατιέων $\bar{\lambda}$. ἔχει δὲ ἡ κοριέα ἰούγερα μικρὰ $\overline{\iota\gamma}$. ἀροτριᾷ τὸ ζεῦγος τῶν βοῶν τῆς ἡμέρας σατιέας $\overline{\beta\varsigma}$.

6 *σατιέα*] *σατέα* OM *σατ'βα* (*σατίβα* Hultsch) D 7 *καβιέας*] *καβίσας* D *κοριέα*] *κορίβα* D *σατιέων*] *σατίβων* D 8 *κοριέα*] *κουρια* ODM 9 *σατιέας*] *σατέας* OM *σατίβας* D $\overline{\beta\varsigma}$ *in codice* (D) *minus distincte scriptum* (Hultsch) *β*ꝸ OM (Lagarde).

Bei der Besprechung überschlagen wir vorab den Anfang und beginnen die Untersuchung mit Z. 6, welche die Gleichung enthält 1 Satiea = 6 Kabieai. Beachten wir dabei, daß bei Epiphanios (oben S. 20 Z. 32) nach palästinensisch-arabischer Norm 1 Satiaion = 6 Kabiaia (Landes zweiter Klasse) gesetzt wird, so ist von vornherein klar, daß wir an unserer Stelle bei etwas anderer Maßbenennung dasselbe System vor uns haben. Die in dieses System gehörende Arura faßt, wie bei Epiphanios 6 Satiaia, so hier 6 Satieai (Z. 2/3)[1]. An der Spitze des Systems stand bei Epiphanios ein Iugum zu 6 Arurae oder 36 Satiaia (Landes zweiter Klasse). Dieses Iugum nennt unser Fragment nicht, sondern gibt statt dessen dem Iugum 5 Arurae = 30 Satiaia. In diesem aber erkennen wir mühelos das Iugum der Kyprier wieder, das von Epiphanios zu 5 Arurae = 25 Plethra angesetzt und mit 30 palästinensisch-arabischen Satiaia geglichen wurde und zwar für Bodenfläche erster Klasse. Es ist also an und für sich ein durchaus fremdes Maß in diesem palästinensisch-arabischen System. Aber es handelt sich auch hier kaum um ein eigentliches Maß; denn da das eigene, dem System angehörende Iugum 36 Satiaia (zweiter Klasse) hielt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß das kyprische Iugum hier eben die römische Steuerhufe für den Landeskataster darstellt. Übrigens wurde dieses Iugum, wie Z. 7 zeigt, mit einer einheimischen Bezeichnung auch *κοριέα* genannt. — Die beiden Schlußgleichungen des Fragments dienen dazu, einmal die Steuerhufe auf kleine Iugera und dann das kleine Iugerum nach Satiaia umzurechnen. Erstere Gleichung lautet: 1 Koriea (Iugum) = 13 kleine Iugera. Bei Epiphanios (oben Z. 32) wurden, wie gesagt, 30 Satiaia (1 Iugum) = 12 Iugera angesetzt. Statt dessen gibt also das Fragment der Steuerhufe 13 Iugera. Die genaue Zahl liegt in der Mitte und war eigentlich,

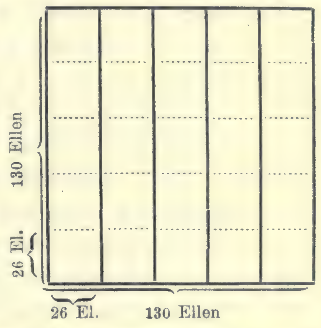
1) Das Fragment gibt statt *σατιέας* hier, wie oben Epiphanios, die Hohlmaßform *σάτα*.

wie wir sahen, $12\,^1/_2$ Iugera. Das ergibt für 1 Iugerum (letzte Gleichung des Fragments) $2\,^2/_5$ Satiaia. Dieser Bruch war indes praktisch nicht durchführbar. Drum mußte man zur Abrundung greifen, und diese konnte man nun entweder dadurch herbeiführen, daß man einfach $2\,^1/_3$ schrieb für $2\,^2/_5$, oder man konnte $12\,^1/_2$ nach unten abrunden auf 12, dann ergab sich für die zweite Gleichung genau $2\,^1/_2$ ($12 : 30 = 1 : 2\,^1/_2$), oder man konnte endlich auch $12\,^1/_2$ nach oben auf 13 abrunden, so erhielt man $2\,^4/_{13}$ ($12 : 30 = 1 : 2\,^4/_{13}$). Dies mußte dann wieder auf $2\,^1/_3$ abgerundet werden. In der Tat scheint in dieser Frage an verschiedenen Orten eine verschiedene Praxis üblich gewesen zu sein. Das können wir aus unserer Überlieferung mit Sicherheit schließen, wenn sie uns auch im einzelnen nicht klar sehen läßt. Denn Epiphanios verbindet nach den Handschriften 12 und $2\,^1/_3$, der Verfasser des Fragments 13 und $2\,^1/_2$, doch ist es hier immerhin fraglich, ob Hultsch richtig $ς = ^1/_2$ gelesen hat. Das scheint er nämlich selbst mit den Worten zu bezweifeln: $\overline{\beta ς}$ *in codice minus distincte scriptum*. Lagarde gibt die Sigel etwa so 8 (Symmikta I S. 168, Beilage A Nr. 4), was uns in Zweifel läßt.

Drei Maßgleichungen des Fragments haben wir mit Absicht von der bisherigen Besprechung ausgeschlossen, da sie mit dem behandelten palästinensisch-arabischen System nichts zu tun haben. Die erste dieser drei Gleichungen lautet: 1 Iugum $= 130 \cdot 130$ Ellen d. i. 16900 □ Ellen. Erinnern wir uns dabei, daß anderwärts[1]) dem Iugum 25 Plethra gegeben werden, so ergibt sich für unser Iugum ein Plethron von 676 □ Ellen $= 26 \cdot 26$ Ellen. Und dieses Plethron finden wir wirklich in unserem Fragment (Z. 5/6). Dabei haben wir nun eine Arura (Z. 4) übersprungen, die von den Handschriften zu 130 Ellen (ins Gevierte) angesetzt wird. Den Handschriften folgt Hultsch, wie mir scheint, zu Unrecht, da die Lesart offenbar corrupt ist. Denn ist einmal von vornherein nicht anzunehmen, daß die Arura genau so groß sein sollte wie das vorangehende Iugum — wobei es zunächst einerlei ist, ob dies hier reguläres Flächenmaß oder Steuerhufe ist —, so ist es andererseits mehr als wahrscheinlich, daß sie im Bunde des Systems, auf das Iugum und Plethron gemeinsam hinweisen, die dritte ist. Das Iugum hat im kyprischen System bei Epiphanios, wie wir sahen, 5 Arurae, das Plethron $^1/_5$ Arura. Danach erhalten wir für unser Iugum und

1) Vgl. oben S. 20.

Plethron als genaues Mittelmaß eine Arura von 3380 □ Ellen d. h., da diese Summe kein einfaches Quadrat darstellt, 130 · 26 Ellen. Daraus ergibt sich die von mir vorgeschlagene Ergänzung von Z. 4 *ἔστιν ἡ ἄρουρα πηχῶν ρλ̄ ⟨εἰς μῆκος καὶ εἰς τὸ πλάτος πηχῶν κς̄⟩*. Diese Ergänzung spricht für sich selbst. Die betreffende Arura ist ein Rechteck, dessen eine Seite mit der Quadratseite des Iugum, dessen andere Seite mit der Quadratseite des Plethron zusammenfällt. Auch die umständliche Definition der Quadrate Iugum und Plethron (*ἔχει εἰς μῆκος . . . καὶ εἰς τὸ πλάτος ὡσαύτως*) erklärt sich nach dieser Conjectur sehr einfach. Die Anlage der einzelnen Ackerflächen, wie sie uns die Maße an die Hand geben, veranschaulicht nebenstehende Planskizze.



Aus dieser Skizze geht endlich auch klar hervor, daß das in Rede stehende Iugum hier nichts als ein reguläres Ackermaß ist.

Es liegt nun nahe, die beiden verschiedenen Maßsysteme miteinander in Verbindung zu bringen, so zwar, daß das palästinensisch-arabische System, das Anfang und Schluß des Tractates bildet, durch die eingeschobenen Gleichungen auf ein Ellenmaß reduciert würde. Dem kann indes nicht so sein. Wir haben aus Epiphanios schließen müssen, daß das palästinensisch-arabische System sich zu dem kyprischen wie 6 : 5 verhalte (30 Satiaia = 25 Plethra). Und für das kyprische Plethron fanden wir (nach Epiphanios) die Summe von 400 □ Ellen, wogegen das Plethron unsres Fragments 676 □ Ellen hat. Beiden Definitionen liegt dasselbe Ellenmaß zugrunde, nämlich die hebräische Elle zu 24 *δάκτυλοι*; denn diese ist unter den von Epiphanios erwähnten Ellen [1]) die einzige, die hier in Betracht kommt, wie sie überhaupt die einzige Elle ist, deren der Verfasser des Fragmentes in dem auf die Flächenmaße folgenden Längenmaß-Abschnitt Erwähnung tut. So ergibt sich, daß jenes in Rede stehende Flächenmaßsystem unseres Fragmentes weder dem kyprischen gleich ist, noch zum palästinensisch-arabischen System in einem regulären Verhältnis steht. Kurzum, die beiden Systeme des Fragmentes stehen in keinerlei Verbindung.

Bei dieser Sachlage ist es sehr wahrscheinlich, daß es sich bei

1) Vgl. Symmikta II S. 201, 20ff.

den drei nach Ellen bestimmten Maßen ursprünglich um Randbemerkungen handelt, die in den Text geflossen sind. Und diese Annahme findet in der Tat dadurch ihre Bestätigung, daß das palästinensisch-arabische System durch die eingeschobenen Gleichungen offenbar in zwei Teile zerrissen wird; denn eliminieren wir diese Gleichungen, so stellen wir innerhalb jenes Systems den denkbar besten Zusammenhang her. Dabei soll nun aber keineswegs gesagt sein, daß wir es bei dem Zusatz mit der Interpolation eines mittelalterlichen Diaskeuasten zu tun haben. Im Gegenteil, derartige Zusätze finden ihre Erklärung zum Teil auf ganz andere Weise; sie sind vielfach in dem Charakter dieser Texte selbst begründet. Die Maßtabellen sind zwar heute ungemein mannigfaltig und verschiedenartig, aber der Umstand, daß bestimmte Tafeln immer wieder vorkommen, die einen mehr, die anderen weniger, beweist doch, daß es sich dabei um eine relativ beschränkte Anzahl von verschiedenen Grundexemplaren handelt, die je nach Bedarf beliebig vervielfältigt wurden. Diese Tabellen waren also gewissermaßen Dutzendware, die ähnlich unseren heutigen Gewichts- oder Portotabellen u. dergl. öffentlich käuflich gewesen sein mögen. Und eben daraus erklären sich auch zum Teil die Zusätze, die wir in manchen von ihnen finden. Die Tafeln enthielten natürlich jeweils die gangbarsten Maße, die an gewissen Orten in Gebrauch waren. Infolgedessen konnte es sehr wohl vorkommen, daß bei der Mannigfaltigkeit des Maßwesens der östlichen Völker im Amtsbezirk eines Steuereinnehmers — um das Beispiel unserer Flächenmaßtafel herauszugreifen — neben den allgemein üblichen Maßen noch einige andere vorkamen, die weniger verbreitet waren und deshalb in den ortsüblichen Tabellen fehlten. Diese fügte der Steuereinnehmer dann durch eigene Notizen an dem Rand seiner Tafel hinzu. Ein Beispiel dafür scheint unser Fragment zu bieten[1]).

Auf die Provenienz und den metrologischen Zusammenhang des fraglichen Systems gehe ich nicht ein. Wie gewagt es vorab ist, auf Grund unserer fragmentarischen Quellenüberlieferung vergleichende Metrologie zu treiben, zeigt Hultschs mißlungener Interpretationsversuch des Fragments, auf den ich oben verwiesen habe. Was baut Hultsch beispielsweise auf der verstümmelten Lesart *ἔστιν ἡ ἄρουρα πηχῶν ρλ̄* nicht alles auf? ‘Behufs Aufstellung des Steuer-

1) Vgl. das von mir edirte Exemplar der 3. Heronischen Tafel (Quaest. Epiphan. p. 60).

katasters', sagt er (Metrologie[2] S. 600), 'wurden zwei römische Iugera zu einer provincialen *ἄρουρα* vereinigt, welche somit 240 römische Fuß oder, wie der Verfasser des Fragmentes *περὶ μέτρων γῆς* andeutet, $133^1/_3$ Philetärische Ellen ins Gevierte enthielt. Die Reduction der provincialen Flächenmaße auf dieses Doppeliugerum fand, wie oben (S. 598) nachgewiesen ist, nach dem System der neueren Orgyia statt; es kamen also auf die Arura 6 Saatenmaße *(σπόριμοι μόδιοι)* oder $5^1/_3$ hebräische Plethra (oder $2^2/_3$ kleine Jugera) usw.'

Demgegenüber ist doch zu betonen, daß unsere metrologischen Texte nichts anderes sind als kleine Concordanzen, die für den praktischen Gebrauch bestimmt waren. Nach welchen Normen und Systemen sie zusammengestellt sind, wird nur zu oft gar nicht angegeben, so daß wir ihnen zunächst vollkommen ratlos gegenüberstehen. Und als eines der schlimmsten Beispiele in dieser Beziehung stellt sich gerade unser Fragment *περὶ μέτρων γῆς* dar. Das hat Hultsch selbst erfahren; denn es klingt fast wie Verzweiflung, wenn er angesichts der unlösbar erscheinenden Schwierigkeiten den Text zunächst mißmutig mit den Worten beiseite schiebt: *hanc novam et inauditam mensurarum farraginem nonne mireris? quam explicare — siquidem omnino id fieri potest — nobis nunc nec libet nec vacat. sed alii forsitan hic inveniant, quae in suum usum convertant* (Metrol. script. p. 57). So groß sind die Schwierigkeiten, die uns solche Texte bieten. Aber für uns sind sie auch nicht geschrieben worden. Die alten Steuereinnehmer, die eine Flächenmaßtafel, wie die unsrige, zu ihren Vermessungsgeschäften benutzten, wußten natürlich sehr wohl, welche Maßnormen ihr zugrunde lagen; wir heutzutage müssen zumeist weite Umwege machen, um das herauszufinden, und trotzdem oder grade deshalb greifen wir nicht selten daneben. Nun wird uns im vorliegenden Falle die Arbeit einigermaßen erleichtert durch das uns zu Hülfe kommende Buch des Epiphanios, das von vornherein in seiner Anlage als erklärende Concordanz gedacht ist. Und wenn auch dieses Buch bei seinem fragmentarischen Charakter keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt, so bietet es dennoch für unser Fragment geradezu den Schlüssel der Erklärung. Eben darum hätte auch Hultsch es nicht verschmähen sollen, seine Forschungen auf diese breitere und sicherere Unterlage zu stellen. Dann wäre er zu anderen Resultaten gekommen als jetzt, da er von dem unsicheren Fragment ausgeht, während er den Epiphanios nur in zweiter Linie berücksichtigt.

Zum Schluß bleiben noch einige Kleinigkeiten zu behandeln. Welche Bewandtnis es mit dem sog. kleinen Iugerum hat, ist ziemlich klar ersichtlich. Wir sahen bereits oben, daß sein Ansatz ganz nach Analogie des großen, römischen Iugerum erfolgt war. Da es sich also bei dem Maß offenbar um eine römische Institution handelt, so erkennen wir leicht, daß eben die Römer durch Vermittlung dieses kleinen Iugerum die Angleichung des kyprischen und palästinensisch-arabischen Maßes an ihr eigenes System versuchten. Es ist längst bekannt, wie vorsichtig und die bestehenden Verhältnisse schonend die Römer, was die Maßregulierung angeht, in den Provinzen vorgingen. Sie hoben nichts Bestehendes auf, sondern suchten allenthalben nach einer möglichst einfachen und praktischen Verbindung der provincialen Maße mit dem Reichssystem. Ein weiteres Beispiel dafür wird sich, wie ich glaube, später auch noch für die Kyrenaika dartun lassen.

Was endlich die Benennungen der palästinensisch-arabischen Maße angeht, die von den entsprechenden Hohlmaßen ihren Namen erhalten haben, so heißen diese bei Epiphanios *σατιαῖον* (*σαταῖον*)[1], *καβιαῖον*, *κοριαῖον*, in unserem Fragment nach der Lesart des Bodleianus (Lagarde) *σατιέα* (*σατέα*), *καβιέα*, *κοριέα*. Statt dessen schreibt der Parisinus (Hultsch) *σατίβα*, *καβίσα*, *κορίβα*. Ich habe die Schreibung des Bodleianus vorgezogen, einmal weil sie mehr an die Benennungen des Epiphanios anklingt und dann, weil Z. 2 alle Handschriften übereinstimmend lesen *σατίαις*, was offenbar corrupt ist aus *σατιαῖα*. Doch das sind schließlich Namen und Äußerlichkeiten. Auffallend ist, daß bei Epiphanios neben dem großen *κοριαῖον* (Iugum) = 30 Satiaia noch ein kleines vorkommt, das zu $^1/_{60}$ Satiaion (Landes zweiter Klasse) angesetzt wird (Z. 30). Natürlich ist nur bei ersterem Ansatz die Beziehung auf das entsprechende Hohlmaß Kor, das 30 Sata (Modii) hat, gewahrt, und sie ist auch bei Epiphanios klar genug ausgedrückt in den Worten 'deshalb wie die Zahl der 30 *μόδιοι*, wie sie im Evangelium *κόροι* (besser *κόρος*) geheißen werden, so werden auch hier der 30 *σατιαῖα* *κοριαῖα* (besser *κοριαῖον* [oder *κοριέα*?]) geheißen'.

Potsdam. OSKAR VIEDEBANTT.

1) So der cod. Vat. Gr. 2130 des Fragments *γ* (Quaest. Epiphan. p. 57, 26).

ZUR ÜBERLIEFERUNG DER
ΡΗΤΟΡΙΚΗ ΠΡΟΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΝ.

1. Der Papyrus.

Der von Grenfell und Hunt veröffentlichte Papyrus zur *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*[1]) hat auf jene Fragen, die nach Wendlands eindringenden Untersuchungen[2]) von neuem aller Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatten, keine direkte Auskunft gegeben. Durch den Fund ist wohl bewiesen, daß diese Rhetorik um 300 existirte,[3]) aber für den Namen des Autors ergibt der Papyrus (= *Π*) keinen neuen Anhalt. Eine andere große Schwierigkeit wird durch *Π* ebensowenig entschieden: Wendland hatte nachzuweisen gesucht, daß der Verfasser der Techne vor sein Werk ein Proömium gesetzt habe, von dem sich einige Gedanken in dem einleitenden gefälschten Briefe an Alexander wiederfänden.[4]) Aber der Anfang der Schrift, der diesen Nachweis hätte bestätigen können, ist in *Π* nicht erhalten. Dagegen bleibt es zunächst eine offene Frage, ob sich mit Hilfe des Fundes eine Überarbeitung des ursprünglichen Textes, wie sie Wendland postulirt hatte,[5]) nachweisen läßt. Dieses Problem[6]) nun soll in der Weise behandelt werden, daß wir im einzelnen untersuchen, wie man sich die stärkeren Abweichungen zwischen Papyrus und Handschriften entstanden denken muß.

---

1) The Hibeh Papyri. I S. 114.

2) Anaximenes von Lampsakos. Studien zur ältesten Geschichte der Rhetorik. (Vgl. d. Z. XXXIX 1904 S. 419ff. S. 499ff.)

3) Die Herausgeber datiren (S. 114) den Papyrus etwa 285—250. Schubart hält in seiner Recension, Göttinger gel. Anz. 1907, 279, eine Verschiebung in die 2. Hälfte des III. Jahrh. für möglich.

4) a. a. O. S. 29. 30. 35. 48.

5) S. 19. 61, 1. 63.

6) Vgl. Wendland, Einleitung in die Altertumswissenschaft I 446.

Ich gehe aus von einer Stelle, die uns einen von unserm handschriftlichen Texte völlig divergirenden zu bezeugen scheint, von l. 132—35 *Π*. Dort sind nur die vier Zeilenanfänge, die Buchstaben ϰ̣ α̣ σ̣ ν̣, erhalten. Die 10 voraufgehenden Zeilen sind in *Π* verloren, den Schluß vor dieser Lücke bildet das Wort *ἱδρυ*|[*σαμένων*] (p. 19, 9 H.). Nun ist es unmöglich, jene Buchstaben in unserm Texte da unterzubringen, wo wir sie nach dem Zeugnis von *Π* erwarten müßten, d. h. 240—280 Buchstaben nach *ἱδρυ*|*σαμένων*, also nach *ὁπλιτῶν* (p. 19, 15) oder einem der bis *πολῖται* (p. 19, 16) folgenden Worte. So hat denn Fuhr in seiner gehaltvollen Recension des Papyrusbandes daraus geschlossen,[1]) es werde durch *Π* Spengels Vermutung bewiesen, daß in unsern Handschriften nach dem Worte *ἐπιμελείας* (p. 19, 11) ein Stück ausgefallen sei, in dem der Autor die Anwendung auf das *νόμιμον* gemacht habe. Diesen Sätzen, meint Fuhr, gehören also die in *Π* überlieferten Buchstaben an. In der Tat, lassen sich jene Buchstaben an der bestimmten Stelle nicht einordnen, so muß in unsern handschriftlichen Texten ein Fehler stecken, der durch Spengels Annahme gut erklärt wird; auch ich bin überzeugt, daß durch *Π* eine Lücke in unseren Handschriften erwiesen wird. Doch scheint es mir bedenklich, jene Buchstaben in l. 132—35 ganz diesem verlorenen Stücke zuzuweisen aus folgendem Grunde. Nehmen wir an, daß in *Π* auf *ἱδρυ*|[*σαμένων*] (p. 19, 10) der Text bis *ἐπιμελείας* (p. 19, 11) so folgte, wie ihn unsere Handschriften bieten — und wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln — so würden mit diesen Worten wenig mehr als zwei Zeilen in *Π* gefüllt werden. Mithin blieben für die uns fehlende Ausführung über das *νόμιμον* mindestens 12 Zeilen zu 24—28 Buchstaben übrig oder, in Teubnerzeilen umgesetzt, etwa 7—7½ Reihen unseres gedruckten Textes. Daß aber der Autor diese Ausführung so ausgedehnt haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich, weil die Anweisungen über den ersten Punkt, das *δίκαιον*, wie über das in unsern Handschriften sogleich folgende *συμφέρον* nicht einmal 6 Zeilen des Textes ausfüllen, die dann folgenden über das *καλόν*, *ἡδύ* und *δυνατόν* (p. 19, 17—21) gar nur je 1½ Zeilen. Zudem müßte das schon ein sehr lässiger Schreiber gewesen sein, der ein so großes Stück übersehen hätte. Diese Schwierigkeiten drängen uns zu der Annahme, daß jenes in den Handschriften aus-

1) Berl. phil. Wochenschr. 1906 Sp. 1417.

gefallene Stück weniger umfangreich war, mithin die l. 132—35 in *Π* bereits der uns erhaltenen Ausführung über das *συμφέρον* angehören. Dann müßten wir also die in *Π* überlieferten Buchstaben vor jener oben bestimmten Stelle unseres Textes, vor p. 19, 15—16, einordnen können, da wir voraussetzen, daß ein gewisser Raum in *Π* für Argumente *ἐκ τοῦ νομίμου* zu reserviren ist. Das *α* und *σ* (l. 133—34) finden wir in *εὐτολμί|αν* (p. 19, 14) und *|συμπομπευόντων* (p. 19, 15). Das *κ* in l. 132 ist, wie mir Professor Hunt mitteilte, sehr unsicher: *there is only one vertical stroke.* Das ist entweder der Rest des *ρ* in *ἱε|ρῶν* (p. 19, 13) oder der des *ι* in demselben Worte. Im letzteren Falle müssen wir des Raumes wegen annehmen, daß in *Π* das *ὅτι* (p. 19, 14) ausgelassen war wie in l. 130 = p. 19, 8. Statt des *ν* in l. 135 ist nach Hunts Auskunft auch *μ* wohl möglich. Es erscheint in *εὐτολ|μότεροι* (p. 19, 15), das also in *Π* vor *ἱππέων ψιλῶν* gestanden haben muß, wie ja Änderungen der Wortstellung in *Π* außerordentlich häufig sind, z. B. zu p. 15, 1. 15, 11. 16, 21. 17, 14. 23, 7. 30, 26. Die Zeilen lauteten also:

τῶν ἱε-
ρ[ῶν θυομένων, καὶ ὅτι πρὸς εὐτολμί-
α[ν λυσιτελεῖ τοῖς πολίταις, ἐπεὶ
σ[υμπομπευόντων ὁπλιτῶν εὐτολ-
μ[ότεροι . . . .

Es bleiben dann nach Abzug der Worte *ἱδρυ|σαμένων* (p. 19, 10) — *τῶν ἱε|ρῶν* (p. 19, 13), die 161—63 Buchstaben ausmachen, für das in den Hss. verloren gegangene Stück über das *νόμιμον* 80—120 übrig, etwa 2—3 Zeilen unseres Teubnertextes. Das ist ein Umfang, der sehr gut zu dem der parallelen Ausführungen paßt und auch ein Versehen eines Abschreibers verständlicher macht.

Wie diese Lücke in unserer handschriftlichen Überlieferung, so erklären sich manche Verschiedenheiten des Ausdrucks einfach genug aus der Lässigkeit eines Abschreibers. Lesen wir z. B. in unserm Text (p. 25, 15) *ἣν εὐτυχίαν προσαγορεύομεν,*[1]) im Papyrus dagegen (l. 234) *[ἣν εὐ]τυχίαν ἡμεῖ[ς] κ[α]λ[ο]ῦ[με]ν,* so ist diese Abweichung offenbar so entstanden, daß ein Schreiber für die Worte seiner Vorlage einen ähnlichen Ausdruck einsetzte. Genau so liegt die Sache in folgenden Fällen: p. 23, 15 bieten

1) Die für die Sache unwichtigen Varianten notire ich nicht.

die Hss. *δεῖ δὲ τὸν συναγορεύειν ἐθέλοντα νόμῳ δεικνύειν κτλ.*, dagegen *Π* (l. 197) *δεῖ δὲ σ̣υ̣ν̣[αγορεύοντα μὲν νόμῳ] δεικνύν[αι*, eine Ergänzung, die durch den Raum gefordert wird. — p. 24, 20 *καὶ οὐχ ὑπάρχοντες δυνατοί* die Hss., dagegen *Π* (l. 210) nach der sehr wahrscheinlichen Ergänzung der Editoren *κα̣ὶ ἀ[δύνατοι ὄντες.*

Auch eine stilistische Abweichung kann man auf Conto eines Abschreibers setzen: l. 149 finden wir in *Π οὕτω γὰρ [οἱ μὲν πλουτοῦντες ἑ]κόντες τῇ [πόλει λειτουργήσουσ]ι̣ν, τὸ δὲ πλῆ[θος οὐ συκοφαντίας ἀλ]λ' ἐργασίας ἐπι[θυμήσει.* Daraus ist in unserer handschriftlichen Überlieferung (p. 22, 12) ein Nebensatz gemacht: *ὅπως οἱ μὲν πλουτοῦντες . . . . λειτουργήσωσι, τὸ δὲ πλῆθος . . . . ἐπιθυμήσῃ.* Diese Fassung mag ein Schreiber gegeben haben, weil er kurz vorher (p. 22, 4) die sehr ähnlichen Sätze las: *δεῖ παραφυλάττειν, ὅπως οἱ νόμοι τὸ μὲν πλῆθος ἀποτρέψωσι τοῖς τὰς οὐσίας ἔχουσιν ἐπιβουλεύειν, τοῖς δὲ πλουτοῦσιν εἰς τὰς κοινὰς λειτουργίας . . . φιλοτιμίαν ἐμποιήσωσι.*

Bei einigen Stellen vermag aber diese Erklärung der Varianten nicht voll zu befriedigen. p. 22, 20 geben die Hss. (*χρὴ δὲ τοῖς* . . .) *καὶ τοῖς παισὶν αὐτῶν ἕως ἥβης δημοσίαν τροφὴν δίδοσθαι;* in *Π* lesen wir (l. 162) *καίτοι πᾶσιν αὐτῶν ἕως ἡβήσωσι εἰς τροφὴν διδόναι.* Der Text ist corrupt, statt *καίτοι πᾶσιν* muß es heißen *καὶ τοῖς παισίν,* und vor *τροφήν* hat der Schreiber das *εἰς* eingeschoben, das er 3 Zeilen vorher vor *ταφήν* hätte setzen müssen. Doch uns kommt es hier auf das *ἕως ἡβήσωσι* an. Ob der Schreiber des Papyrus nach *ἕως* ein *ἄν* fälschlich ausgelassen hat, oder ob der Autor die seltene Construction *ἕως* c. Coni. ohne *ἄν*[1]) angewandt hat, kann zweifelhaft erscheinen. In der Rhetorik kommt die gleiche Construction noch einmal vor (p. 26, 8), wo die Handschriftenklasse a *ἕως πέσωσιν* bietet, b dagegen ein *ἄν* nach *ἕως* überliefert; der Papyrus zu dieser Stelle ist nicht erhalten. Es ist also möglich, daß die Construction des Papyrus echt ist, weil sie ungewöhnlich ist. Jedenfalls steht durch das Zeugnis des Papyrus

---

1) Vgl. darüber Kühner-Gerth Gr. Gr. II 2, 449 Anm. 4 und 450 Anm. 1, Stahl, kr. hist. Syntax S. 258, 3 und 259, 4. Dazu die sehr sorgfältigen Nachweise bei Fuchs, Die Temporalsätze mit den Konjunktionen bis und solange als (Beiträge zur hist. Syntax der griech. Sprache XIV 1902 S. 1 ff.) und Schmid Atticismus I, 244. III, 85 Anm. 59. IV, 86, 90, 620.

und die aus der Rhetorik beigebrachte Parallele fest, daß der Autor *ἕως* als Conjunction gebraucht hat, nicht, wie die Hss. überliefern, als Präposition, die sich bei Attikern, wie es scheint, nur in der Verbindung *ἕως οὗ* findet.[1]) Wollte der Autor einen präpositionalen Ausdruck anwenden, so hätte er *μέχρι ἥβης* geschrieben, wie z. B. Thuk. II, 46 von derselben Sache *τοὺς παῖδας τὸ ἀπὸ τοῦδε δημοσίᾳ ἡ πόλις μέχρι ἥβης θρέψει* und ebenso Aeschines in Ctesiph. § 154 *ὅτι τούσδε τοὺς νεανίσκους, ὧν οἱ πατέρες ἐτελεύτησαν ἐν τῷ πολέμῳ ἄνδρες ἀγαθοὶ γενόμενοι, μέχρι μὲν ἥβης ὁ δῆμος ἔθρεψε.* Diese Änderung des conjunctionalen in den präpositionalen Gebrauch muß in hellenistischer Zeit eingetreten sein, wo wir *ἕως* häufig als Präposition finden.[2]) Wer hat nun die Änderung vorgenommen? Es kann ein Schreiber gewesen sein, der diese ihm geläufige Construction aus Lässigkeit einsetzte; möglich ist aber auch, daß ein Litterat absichtlich diesen Wechsel vorgenommen, weil er durch den modischen Ausdruck gefallen wollte.

P. 22, 26 lesen wir *κρυπτῇ ψήφῳ*, während in *Π* (l. 171) *κρυφαίᾳ ψήφῳ* steht. Dieses Wort gehört doch wohl dem Autor; denn wie sollte eine so ungebräuchliche, fast nur bei Dichtern vorkommende Form in den Papyrus gelangt sein?[3]) Auch hier ist zuzugeben, daß vielleicht ein Abschreiber das ursprüngliche, ihm ungewohnte Wort durch ein bekanntes ersetzte. Indessen ist auch denkbar, daß jemand aus gelehrter Überlegung diesen Wechsel vorgenommen; vielleicht wollte er den ungewöhnlichen Ausdruck absichtlich vermeiden und dafür den einsetzen, der nach seiner Meinung stilgerechter war.

L. 179 (= p. 23, 5) gibt der Papyrus folgenden Text: *χρὴ δὲ*

---

1) Vgl. Meisterhans Gr. d. att. Inschr.³ S. 217, 30, Schmid Attic. IV, 628, Krebs, Die präpositionsart. Adverbia bei Polybius, Prgr. 1882 Regensburg, S. 29.

2) Kühner-Gerth Gr. Gr. II 1, 346, Blaß Gr. d. NT 124, Philodemi de ira liber ed. Gomperz col. XIII 20 und XXVII 24, Kuhring, de praep. Graec. in chartis Aegypt. usu quaest. sel., diss. Bonn 1906, p. 55, Hibeh Papyri I Nr. 92, 13 aus dem Jahre 263, Günther, Die Präpos. in den griech. Dialektinschr. (Indogerm. Forschungen XX 1906 S. 80, 4.)

3) Dadurch erhält eine Stütze das *κλήζεται*, das Nitsche (Jahresber. des Philol. Vereins XXXII 1906 S. 75) statt des unverständlichen *κλέπτεται* (p. 80, 17) vermutet hat. Hammers Verteidigung der Überlieferung (Berl. phil. Wochenschr. 1907 Sp. 1254) überzeugt nicht; man erwartet nach p. 80, 19 ein Wort, das den Sinn von *μακαρίζεται* hat.

τ]ὰς διαφορὰς τ[ῶν πολιτῶν ὅτι τ]ά̣χιστα διαλύ[ειν ἀρχομένας] κ̣α̣ὶ̣ μὴ [σ]υνάγ[ειν ἐκ τῆς χώρας] τὸν ὄχλ[ον εἰ]ς τ[ὴν πόλιν. Die Ergänzung *ἀρχομένας* hat Fuhr gefunden,[1]) sie scheint durch die beigebrachte Parallele (Arist. Polit. 1303 b 27) gesichert; die Editoren vermuteten ein Adverb „*without delay*". Unmöglich ist aber in *Π* Raum vorhanden für das, was unsere Hss. nach *διαλύειν* bieten: *καὶ μὴ χρονίζεσθαι μηδὲ συνάγειν.*[2]) Das in den Hss. hinzugefügte *χρονίζεσθαι* ist sprachlich wegen des Wechsels von Activ und Passiv höchst bedenklich und durch das Zeugnis des Papyrus noch verdächtiger geworden; man wird es also für ein Einschiebsel aus späterer Zeit halten müssen. Wie ein Schreiber zu dieser Einfügung gekommen sein sollte, sieht man nicht recht; denn sie macht nicht den Eindruck, den sonst Interpolationen machen: müßige Zusätze, die sich jeder Leser notiren kann. Es scheint vielmehr, als ob jemand mit Absicht das Wort, freilich recht ungeschickt, eingefügt hat, um so dem Ausdruck mehr Fülle zu verleihen.

Mußten wir bei den eben besprochenen Varianten schon mit der Möglichkeit rechnen, daß der ursprüngliche Text des Papyrus redigirt sei, so werden wir, meine ich, zu dieser Annahme gezwungen bei den beiden folgenden Stellen: l. 271 . . steht in *Π*: *σ̣[κοπεῖν δε . . . .]ν̣[.]μεν̣ πότερον μεῖζ̣ον φαί[νεται τὸ πρ]ᾶγμα κατὰ μέρη διαιρούμ[ενον ἢ κ]αθό[λο]υ λεγόμενον· ὁ̣[π]ο̣τ̣[έρως ἂν ο]ὖν μεῖζον ᾖ, τοῦτον τὸν τ[ρ]όπον αὐτὸ δεῖ λέγειν.* Vergleichen wir diesen in allem Wesentlichen sicheren Text des Papyrus mit dem der Handschriften (p. 30, 12): *σκοπεῖν δὲ καὶ τὸ πρᾶγμα ὁποῖον φανεῖται κατὰ μέρη διαιρούμενον καὶ καθόλου λεγόμενον, καὶ ὁποτέρως ἂν μεῖζον ᾖ, τόνδε τὸν τρόπον αὐτὸ λέγειν.* Wir sehen, der schlichte Ausdruck des Papyrus mit seinem wiederholten *μεῖζον* ist zierlich dadurch geändert, daß für das erste *μεῖζον* ein *ὁποῖον* gesetzt wurde. Das beweist, wie mir scheint, eine größere Überlegung, als einem Schreiber zuzutrauen ist, und muß von einem Redactor herrühren.

Mit Absicht geändert ist auch offenbar das ursprüngliche *ἐξήγησις* (l. 299) in das moderne, sehr seltene *ἐξάγγελσις* (p. 31, 4), das schon Wendland[3]) auf Rechnung des Redactors gesetzt hatte.

---

1) Berl. phil. Wochenschr. 1906 Sp. 1420.

2) Nur der Laurentianus 60, 10, den ich im folgenden mit L bezeichne, hat statt des *μηδέ* noch einmal *καὶ μή* und kommt durch seine Flüchtigkeit so dem Papyrus näher. 3) A. a. O. S. 28, 1.

Alle übrigen Varianten, selbst so starke wie zu p. 31, 19, sind leicht aus Versehen eines Schreibers zu erklären; eine absichtliche Änderung läßt sich an ihnen nicht erweisen.[1] Es wird also durch *Π* völlig bestätigt, was Wendland angenommen, daß der Text der Rhetorik, wie ihn uns die Handschriften bieten, ein überarbeiteter ist, daß der Redactor aber nur geringe sprachliche und, wie wir sahen, auch stilistische Änderungen getroffen, im allgemeinen also das Original übernommen hat, wie er es fand.

2. Die Handschriften.

Die mannigfachen Verbesserungen des Textes, die sich aus dem Papyrus gewinnen lassen, sollen hier im einzelnen nicht besprochen werden.[2] Wertvoller als diese Einzelheiten ist für die Textconstitution die Tatsache, daß an den Stellen, wo unsere Handschriften variiren, im Papyrus bald die Lesart der einen Klasse, bald die der anderen erscheint.[3] Daraus folgt, daß die Verderbnisse der Hss. sehr weit zurückliegen, also die Lesungen der sog. deteriores nicht zu vernachlässigen sind, wie es Hammer in seiner Ausgabe der Rhetores Graeci häufig getan hat; auch diese wird man, wie schon Spengel gefühlt, sorgfältig prüfen müssen. Da nun aber gerade die Varianten der deteriores höchst mangelhaft bekannt sind,[4] wird es nicht unwillkommen sein, wenn im folgenden neue Collationen der noch nicht genau verglichenen Handschriften gegeben werden. Freilich, directer Gewinn für unsern Text ist davon nicht zu erwarten; denn unsere handschriftliche Überlieferung läßt, wie nun auch *Π* wieder lehrt, viel zu wünschen übrig. Und schon vor Erscheinen des Hibeh-Papyrus haben Fuhrs[5]) und Nitsches

---

1) P. 24, 22 hat der Autor, wie *Π* beweist, nicht *ταῖς μὲν οὖν ἀντιλογίαις καὶ ταῖς συνηγορίαις* geschrieben. Da die ursprüngliche Fassung von *Π* nicht erhalten ist, läßt sich nicht ausmachen, ob absichtliche Änderung eines Redactors in Frage kommt. Das wäre wahrscheinlich, wenn in *Π ταῖς μὲν οὖν* [*παρακλήσεσι καὶ κωλύσ*]*εσι* gestanden hat. Vgl. 13, 7. 8. 14 und 23, 16. 22. 24, 9. 16. 25, 20. 22. 78, 5. 11.

2) Sehr gute Bemerkungen hierüber gibt Fuhr, Berl. phil. Wochenschrift 1906 Sp. 1417.

3) Hibeh Papyri I p. 117.

4) Vgl. die Bemerkung Ipfelkofers über F, den '*cod. optimus*', bei Hammer p. V 1.

5) Berl. phil. Wochenschr. 1904 Sp. 1596 und 1906 Sp. 1417.

Conjecturen[1]) zu dieser Schrift gezeigt, wie sehr der Text einer kritischen Durcharbeitung bedarf. Daß diese auf sicherem Grund ausgeführt werden kann, dafür wenigstens ist jetzt gesorgt.

In Hammers Ausgabe sind zuverlässig nur die Varianten von CMOP, die für seine Ausgabe neu verglichen wurden. Die Lesungen der übrigen ABDEFGV gehen auf Bekkers und Spengels Angaben zurück[2]) und sind voller Fehler. Den Parisinus A habe ich durch das dankenswerte Entgegenkommen der Pariser Nationalbibliothek hier vergleichen können. Die 6 übrigen Handschriften habe ich anläßlich eines Aufenthaltes in Italien, der mir durch die Liberalität der Schassischen Stiftung in Kiel ermöglicht wurde, verglichen. Dabei fand ich den Text der Rhetorik noch in einem Florentinus (60, 10 aus dem XV. s.), den ich L nenne, und in einem Neapolitanus (signiert II. E. 2), im folgenden N. Auch dieser stammt aus dem XV. s. und enthält den Text fol. 1—38$^{\underline{v}}$; von fol. 10$^{\underline{r}}$ (p. 31, 12 H *καὶ ἀδύνατοι*) ab ist er von einer zweiten Hand geschrieben. Den Marcianus 200 (Q bei Bekker und Spengel) habe ich nicht verglichen, dagegen habe ich an wenigen Stellen auch OP, die von Mau neu collationirt waren, noch einmal eingesehen. Über einige nachträgliche Zweifel haben mich freundlichst beruhigt J. Heeg und R. Engelmann.

Mit Hilfe des neuen Materials läßt sich die von Spengel (p. VI—VIII) begonnene und von Usener in seinen Quaestiones Anaximeneae p. 44 ff. fortgesetzte Classificirung der Handschriften weiter durchführen. Schon Spengel hat richtig zwei Klassen gesondert: die eine umfaßt CFMOP = a bei Usener und Hammer, zur anderen, den sog. deteriores, gehören ABDEGLNV = b.

Als die beste Handschrift der Familie a gilt allgemein der 1427 in Konstantinopel sehr sorgsam geschriebene Laurentianus 60, 18 = F; wie sorgsam er die Recension a bewahrt, das zeigen erst deutlich die folgenden Collationen. In dieser Hs. sind viele Lesungen nachträglich, meistens am Rande, hinzugefügt, und zwar von der ersten Hand, von einer zweiten ist nur 8, 9 und 92, 13 corrigirt; wenn also im folgenden oder bei Spengel-Hammer F[2] citirt wird, so ist das in obigem Sinne zu interpretiren. Woher nun diese

1) Jahresberichte des Philol. Vereins XXXII 1906 S. 74 ff.

2) Nach Spengels Anaximenes-Ausgabe (ich benütze die zweite, Leipzig 1847) p. V. VI sind verglichen BV von Bekker, DFE „*autore Fr. Furia*“, A von E. Miller, G von Prantl.

Nachträge in F stammen, ist bisher noch nicht bewiesen. Usener a. a. O. p. 48 stellt fest, daß sie auf die Klasse b zurückgehen, und vermutet, sie seien aus einer Hs. geflossen, die die Vorlage des Florentinus D war oder gar, wie Usener p. 46 bemerkt, aus D selber. Hammer dagegen (p. VI) meint, F² weise auf O hin. Zweifellos ist Useners Vermutung richtig. Denn zuweilen bietet F² Lesungen, die nicht in allen deteriores begegnen, sondern nur in DV[1]) (auch N): 25, 12 *τοῦ πολέμου* DVF², *τῷ πολέμῳ* ceteri — 29, 1 *ὁμοιοτρόποις* DVF², *ὁμοιοτρόπως* ceteri — 64, 2 *ἴσοις* DVF², *ἴσα* ceteri — 70, 1 *πάντως* DVF² (N), *πάντα* ceteri — 83, 8 *καὶ πῇ* add. DVF², *καὶ ποῖ* ceteri. Hammers Ansicht dagegen wird dadurch widerlegt, daß F² Varianten zeigt, die sich in O gar nicht finden: außer den obigen Stellen vgl. noch 44, 22 *τοιάσδε* b F², *τοιόνδε* a — 68, 3 *λέγε* b (exc. L) F², *λέγειν* a — 74, 14 *οὕτως* b F², *τούτοις* a — 74, 15 *ὁμοιότης τις* b (exc. L) F², *ὁμοιότατα* CF¹OP — 75, 2 *καὶ — καλῷ* exh. b F², om. a. Die gelegentliche Übereinstimmung zwischen F² und O ist vielmehr dadurch entstanden, daß auch O zuweilen der Klasse b folgt.

Die deteriores nun sondern sich wieder, wie ein Blick in die folgenden Collationen zeigt, in zwei Gruppen, die eine, DLNV, die noch oft mit a übereinstimmt, die andere, a am fernsten stehend, ABEG. Unter diesen ist der Florentinus E offenbar eine Copie des Marcianus G. Denn abgesehen von der Fülle der Varianten, die nur diese beiden bieten, beachte man noch folgendes: falschgestellte Wörter corrigirt G durch überschriebenes *α β*, genau so liest man in E (p. 30, 17). Ausgelassenes notirt G am Rande (82, 12), genau so macht es E. Fehler in G schreibt E sinnlos ab: 37, 17 *τούτην φύσιν* statt *τοῦτο τὴν φύσιν* — 40, 19 *λακαιδαιμόνιοι* — 45, 14 *ἀλλό* statt *ἀλλὰ τό* — 54, 2 *κριττόνων* statt *κρειττόνων*. Einen Schreibfehler in G (40, 22) *ποιῆσθαι* für *ποιεῖσθαι* sucht E zu verbessern: er schreibt *ποιῆσαι*, doch das *ϑ* seiner Vorlage schreibt er sorgsam über das *σ*. Macht G auf eine Variante durch ⁝ aufmerksam, so finden wir sie in E ebenso notirt (31, 21 —100, 12); fehlen die Punkte dort (22, 17), so sind sie auch in E fortgelassen. E hat dann später einige von G übernommene Fehler nach einer Handschrift der Klasse a, also wohl nach dem Laurentianus F, verbessert: 20, 3 *εἰκός* a LE², *νῦν* cet. det. (vgl.

1) Über das Verhältnis dieser beiden zueinander siehe unten S. 42.

25, 22—31, 11). E hat also für die Textconstitution keinen selbständigen Wert;[1]) nur eine wertvolle Conjectur ist in ihm von einem Gelehrten eingetragen: 41, 18 *ἐφορμοῦντας* für *ἐφορμῶντας* der Handschriften.

Der Parisinus A ging zuerst häufig mit D, wie zahlreiche Stellen der folgenden Collationen beweisen. Er wurde dann nach der Hs. B durchcorrigirt, oft so, daß die ursprüngliche Lesart ausradirt wurde: vgl. 33, 20 — 79, 14 — 89, 23 — 95, 20 und besonders das lange Einschiebsel zu 77, 5 (richtig mitgeteilt bei Spengel p. 65, 3).

Daß der Palatinus V eine Abschrift von D ist, hat bereits Spengel (p. V) aus der subscriptio vermutet: *ἐγράφη ἐν Φλωρεντίᾳ* .... steht am Schluß von V. Beide haben eine Menge von Varianten, die sonst nirgends vorkommen; was V ohne D bietet, läßt sich leicht als Schreibfehler erklären, so z. B. die Auslassungen 62, 5—7 und 65, 9. Diesen beiden ist nach den bei Spengel mitgeteilten Proben Q nahe verwandt.

N ist aus einer Vorlage geflossen, die eng verwandt mit DV ist, steht aber a etwas näher: 31, 6 *ταύτας* a LN[1], *τὰς αὐτάς* ceteri — 82, 16 *ὁρίσας* a LN, *ὅρισαι* ceteri — 98, 2 *αἰτίαι* a LN, *αἵ τοιαίδε* ceteri. Eine zweite Hand hat noch manches nach a corrigirt z. B. 16,24 — 20,24 — 50,26 — 73,13 und besonders 101,5.

L neigt sich der Klasse a so sehr zu, daß er fast ebenso oft mit dieser geht wie mit den deteriores. Er ist sehr lässig geschrieben und voll von Schreibfehlern, doch bietet er zuweilen eigentümliche Abweichungen in der Wortwahl, z. B.: 14, 25 *οὕτως ἔχοντα* L, *οὕτως ὄντα* ceteri — 41, 9 *οἰκείαν πόλιν* L, *ἰδίαν πόλιν* ceteri — 44, 1 *ὁμοίοις* L, *ὀλίγοις* ceteri — 51, 1 *τοιούτοις* L, *τούτοις* ceteri; dazu nimmt er einige Conjecturen der neueren Gelehrten voraus: 46, 14 *ὅσον* L[1] Bekker, *οἷον* ceteri — 49, 24 *ψευδομάρτυρα* (ις übergeschrieben) L[2] Spengel, *ψευδομάρτυρος* ceteri det. — 85, 8 *ἀποτρεπτικῷ* L Spengel, *ἀπολογητικῷ* ceteri — 88, 13 *ἐφ' ἑαυτῶν* L Pacius, *ὑφ' ἑ.* ceteri. Natürlich beruhen diese Lesungen nicht auf guter Überlieferung, vielmehr sind sie durch Flüchtigkeit des Abschreibers entstanden.

Zu den folgenden Collationen ist noch zu bemerken: hinsichtlich der Varianten in CMOP verweise ich auf Hammers Apparat.

---

1) 30, 19 und 40, 6 zitiert Hammer E ohne G, beides sind Schreibfehler, wie sie in E nicht eben selten sind.

Falls ich über O und P Abweichendes notire, so beruht das auf meiner Collation; die neuen Angaben über M verdanke ich J. Heeg. Die Lesungen aller übrigen Hss. sind im folgenden verzeichnet mit Ausnahme derer, die bei Hammer vollständig und richtig angegeben sind. Ich habe also das Wenige, was in Spengels Apparat richtig ist, hier wiederholt, damit man nicht gezwungen ist, in drei verschiedenen Publikationen nachzusehen, um die handschriftlichen Varianten einer Stelle beisammen zu haben. Die offenbaren Schreibfehler nur einer Handschrift sind nicht notirt; nur wenn die bisherigen Angaben darüber falsch waren, sind auch diese Lesungen angeführt. Die Lesarten des Papyrus sind nicht berücksichtigt, da alle Abweichungen von Grenfell und Hunt genau notirt sind; vergessen ist nur l. 222 *ἀδικοῦντας Π, ἀδικήσαντας* Hss. (p. 25, 5).

a = CFMOP

b = ABEG DLNV

p. 8, 1. *'Απέστειλας* LV — 2. *σοι* om. EG — 4. *ὑπερεβαλλόμην* B²EGD, *ὑπερεβαλόμην* FAB¹LNV — 9. *εὕρεσιν* in textu, *δύναμιν* in marg. manu alt. F — 10. *ἐνδοξοτάτην* FL — 12. *ευἱματοῦσαν* b exceptis AL — 15. *ταύτην* BN, *ταῦτα* marg. B

p. 9, 4. *οὕτως* N — 6. *σός* om. ABEG, ceteri exhibent — 8. *δή* F — 9. *ὡς* om. ABEG, cet. exh. — *τοῦτ' ἐστίν* EG — 14. *αὐτῶν* FLNV — 15. *αὐτῶν* FLNV — 17. *ἔχομεν* FL — 18. *τοῦτο* b, nisi quod corr. A — 19. *μή* suprscr. manu sec. A, om. B — 23. *ἦ* DL, *εἰ* G cet. — 25. *ἵνα μέν* BDV, *μέν* postea del. AN — *τούτου* BDNV, corr. A

p. 10, 2. *μετέχειν* om. D, exh. in marg. V² — 4. *περίεργα* EG — 7. *τοῦτ'* FL, *πουτ'* DNV, *ποτ'* ABEG — 10. *παραγγελμάτων* L — 24. *διαφέρον* e corr. A, *διαφερόντως* BDNV, *διαφερόντων* L — 26. *μέν* suprascr. F

p. 11, 1. *ἂν οὖν* ABEG, *οὖν ἄν* DLNV — 4. *κατολιγορ.* ALN — 6. *ὑγεία* FDLNV — 6—7. *τῆς ψυχῆς* ABEG — 11. *βλάπτειν* EG — *τό* post. om. FL — 12. *ὀξυδορκεῖν* FDLNV — 15. *ὑμῖν* NV, corr. A — 16. *παρόντα* L — 20. *οὕτως* a DLNV, *οὕτω καὶ* ABEG

p. 12, 2. *καθεστηκότες* A¹BDNV — *χρήμασι* om. A¹BDNV — 3. *βιώσαντες* EG — 6. *εἴ τις* a EGL, e corr. A, *ὅστις* BDNV — 9. *δεοδέκτη* B, *θεοδέκτου* L — 10. *τὴν δὲ λοιπήν* DNV — 13. *τῶν* om. A¹BL — 17. *ψεκτόν* a BL — *κατηγορικόν* ABL, *κατηγορητι-*

κόν cet. — καί] suprscr. A, ἤ EG — 18. αὐτό F¹ABEGL, ἑαυτό F²DNV — 19. χρησώμεθα DN

p. 13, 2. χρήσεις] κρίσεις L — 5. τοῖς δέ F, sed δέ ras. del., τοῖς δε b excepto L — διέλθοιμεν ἄν D quoque — 6. μέν alt. om. DV — 14—15. κωλύειν, ἐπιφέρειν ABEG — 18. αἱ om. b — 19. λόγον ABEG λόγων F statim suprscr. — 22. δεῖξαι E exh. — 23. εὐπορίσ. EG — 25. καλὰ καὶ αἰσχρά EG

p. 14, 3. εὐθύς b exc. L — 12. ὑγίεια EG — ἀνδρεία OPNV, ἀνδρία F, ceteri deteriores — 13. δ' ἐπίκτητα b — 15. δυνάμεις F b nisi quod V² δύναμις, sing. OP quoque — 19. τις post. om. F — 23. γίνεσθαι a DLNV — ὑφ' ἡμῖν G, E corr. in ἐφ' — 25. ὄντως F — pro ὄντα praebet ἔχοντα L

p. 15, 1. καὶ τὰ δυνατά in marg. postea add. manu eadem, ut antecedant verba καὶ τὰ ἀναγκαῖα F, eundem ordinem verborum praebet L, contra V ordinem non mutavit — ἐστιν om. a L — 6. ἂν ᾖ FDLNV, ἂν ἦν cet. det.

p. 16, 1. δ' ἂν FOP b — 10. ἂν εἴη ABL, ἂν εἴην cet. det. — 11. τοῦτο EG — 20. εἵνεκα b exc. L — 24. πολλαχῶς FLN², πολλαχοῦ cet. det.

p. 17, 6. ξυμφέρει a DN — εὐψυχωτ. EG — 9. καί om. DNV, suprscr. A — 11. προσκοπεῖν ABDLNV — 25—26. ᾠήθησάν τε ποιῆσαι L

p. 18, 3. τό ult. om. DV — 4. μετίῃ L — 6. διορισώμεθα FPL, ὁρισώμεθα cet. det. — 8. συμβουλεύσομεν corr. in συμβουλεύομεν V, συμβουλεύομεν E quoque — ἐπισταίμεθα L, ἐπιστάμεθα NV — 12. μέν οὖν DV, μέν non add. E — 18. τάς om. b — 23. ἐνδ. π. τ. ABEG, non cet. det.

p. 19, 3. ὄντως pro πως DV — 7. διότι F b, ὅτι OP — 9. πρῶτον EG — 10. διαφέρειν E¹G — 14. τοῖς om. b — 15. ψιλοί DV, e corr. N — 17. λαμπράς pro καλάς b — τάς suprscr. manu pr. A — 18. θεωρῆσαι b exc. L — 19. τό om. DV, τις exh. BV — 25. καθιστάναι E¹G

p. 20, 3. νῦν pro εἰκός b (A quoque) exc. L et E² — 4. οὔτ' EG, οὔτε cet. — 9. καὶ εἰ om. EG — 14. ἔπειθ' OP, ἔπειτα F b — 17. οἱ θεοὶ καί exh. omnes det. — 19. μόνον b — 20. τὰ περὶ om. DV¹, in marg. τὰ κατά V² — 23. θέσεων E¹G — εἰ pro ἵνα DV¹ — 24. ὁρισώμεθα BEG, marg. A, om. A¹DN¹V¹, ὁριοῦμαι FLN²V²

p. 21, 1. *ἂν ἔχοι* F det., nisi quod B om. — 3. *δὲ τὸν πόλεμον* BL — 5. *ἂν* libri — 6. *ἐάν* AEGDNV, *ἄν* FBL — 8. *συναναλίσκηται* C^1G^1 — 9. *χρήσεται* D^1L^1 — 14. *πάλαι* $E^1G^2DN^1V$ — 16. *πραγμάτων* A^1DN^1V, *γρ. γραμμάτων* marg. N^2 — 21. *μὲν γὰρ ὁ δῆμος* b exc. L — 22. *ἐθέλοι* FDLNV, *ἐθέλοι*$^{\eta}$ G, *ἐθέλῃ* ABE

p. 22, 17. *ποιεῖσθαι*, in marg. *κεῖσθαι* EG — 20. *ἀφωρισμένον* b, nisi quod *ἀφαιρεῖσθαι τοῖς παισὶν* L, *ἀφωρίσθαι* F — 24. *πᾶσι* om. EGL — *τὴν πολιτείαν* DV

p. 23, 1. *πολιαρχία* E^1G — 4. *στερούμενον* b exc. L — 6. *μηδέ*] *καὶ μή* L et papyrus — 15.[1]) *κατασκευήν* in marg. F

p. 24, 2. *καὶ τάς* libri — 3. *πράξεις κατὰ συνθήκας* E^1G, *ἀναγκαῖον* in marg. E^2 — 8. *καὶ αἵ* a L — 10. *βούλει* DNV — *τῶν καιρῶν τούτων τοὺς ὑπάρχοντας* FDLNV (non E), corr. A

p. 25, 3. *πολέμου* EG — *δεῖ δέ* a L — 5. *ἀδικηθέντας* a L — 6. *αὐτῶν* a L — 11. *συντακτέον* ABEG, non V — 12. *τὰ* om. ABEG — 15. *εὐψυχίαν* PA^1DNV, *εὐτυχίαν* $FMOA^2$ cet. det. — *προσαγορεύοιμεν* a DLNV — 18. *τούτων οὖν* G quoque — post *τοιούτων* add. *ὁμοιοτρόπως* DNV, *ὁμοτρόπως* L — 20. *τὰ—ἐναντίων* om. E^1G — 22. *γενέσθαι* a $DLNVA^1E$ marg. manu pr., *γίνεσθαι* A^2B, om. GE in textu — 25. *ὡς* om. EG, non D

p. 26, 3—4. *δ' ἐστίν* b — 4. *κατηρίθμηνται* FLN^1 — 5. *πόλεμον μέλλοντα* FDLNV, *μέλλοντα πόλεμον* ABEG — 6. *ἐπιχειροῦντες* FDV — *μέν* om. EG, non D — 8. *ἕως πέσωσιν* P, scil. *ἄν* om. a — 11. *τούς* suprscr. manu pr. A — 12. *ὧν ἕνεκεν ἐπολέμησαν ἀπολαύειν* DLNV, inter *ἐπολέμησαν* et *ἀπολαύειν* adiciunt praeterea *παρέχειν* EG, post *δέ* (l. 13) add. B, in marg. A — 16. *δ'* b — *ἐπταικότας* E quoque — 23. *ὑμᾶς* DLNV — *οἵ* om. b

p. 27, 5. *χρή*] *δεῖ* EG, non D — 9. *χρημάτων* L — *ποιεῖν* F^1N — 11. *ἠμελημένους* b exc. L — 13. *γίνοιτο* DNV — 18. *εἰσηγούμενον* FL — 25. *τό* om. a DLNV, non E

p. 28, 1. *ἐστιν* om. ABEG, exh. F — 3. *ψεκτόν* EG, contra FB *ψεκτικόν* — 6. *καὶ καλὰ καὶ τά* FLNV, *καὶ κ. καὶ ἡδέα* D — 11. *ἢ δι' αὐτοῦ πορισθέν* om. E^1G, exh. F — 12. *ἕνεκα* EG, *ἕνεκεν* F cet. det. — 22. *τῶν* om. DV — 24. *αὐτῶν* E^1, *ναυτῶν* E^2F ceteri

p. 29, 1. *ὁμοιοτρόποις* DV, F e corr., non E — 3. *καὶ συλλήβδην* a L, N ras. *καί* del. — 5. *τούτου δέ* F, *τούτου δή* ABEG — 11.

---

1) p. 23, 19 zu schreiben *πολιτῶν*.

δ' ἑτέρου b — 12. σοῦ BEG, σαυτοῦ FA — 16. παριστῶσιν F quoque (non E), παρεστῶσι L — 17. καί BEG, suprscr. manu pr. A — πάντας DV — 21. τἀγαθά b — 23. ἐπεβάλετο LNV, non D

p. 30, 1. πρότερος ABEG — 2. ἔπραξεν AG, ἔπραξαν E — 9. ὅς b, nisi quod οὕς B — 10. δὲ ἂν b — 11. αἰτίας DNV, αἰτία L — 13. καί] ἤ b — 16. τὸν λόγον b exc. L — 17. τὰ κακὰ καὶ τὰ ἀγαθά et postea corr. EG — 19. ἐπιδεικνύεις EN — 25.[1]) οὖν om. CB — 27. κατηγορητικόν MGE (τι suprscr.)

p. 31, 1. συνέστησε E^1G — 3. ἁμαρτημάτων καὶ ἀδικημάτων ABEGD — 4. τὸ δέ ABEGL — 5. καθυπτευθέντων BE^1G, non A — 6. ταύτας FLN^1 — 7. ἐχόντων b exc. L — 11. τε καὶ τῷ ABE^1G — 16. τάττουσι FOP b exc. D, qui semper ν add. — 19. ὅπως ἂν b exc. L — 20. εἰδῶσιν EG, idem B sed suprscr. γρ. ἴσασιν,
εἰδῶσι
ἴσασιν A, ceteri ἴσασιν — 21. ἀδικήματα] ἁμαρτήματα, sed in marg. corr. EG — 24. νομίζεις FL, non E

p. 32, 5. καὶ ἐξ ἁμαρτίας EG — 6. ἢ τόν D quoque — 9. πάντες b exc. L — ἐξαμαρτάνωσιν F, ἐξαμαρτάνουσι E, -σιν G — λέγω E^1G — 11. ἅπερ] ἅ F, non E — 17. κατηγορηκόν E^1G, κατηγορητικόν E^2 — 19. verba adiecit b exc. L — 25. γενομένας b exc. L

p. 33, 1. ὧδε ὁρίζεις LV^1, ὧδε ὁρίζοις FDNV^2, ἂν διορίζῃς (ὧδε om.) ABEG — 2. ἀδικίας DLNV, corr. A — 6. ἑτέρας DV — 14. πάλιν L, πάντα cet. det. — 15. τε om. EG — 16. ἐπάξουσι b exc. L (ἐπάξωσι N) — 17. ὁρίζῃ τὰς τάς G quia inc. fol. insequ. — 19. τιμητικοί DV — 20. ταύτην DV, ταύ^{τ} N — ἀλλὰ μᾶλλον μικρά EG, μᾶλλον suprscr. post ταῦτα B, idem e corr. A, non V — βεβλαμένον EGN — 22. ἐκ alt. om. ABEG — 23. ἐν alt. om. b exc. L — 25. εἶδος] εἶναι EG

p. 34, 6. παροιχομένῳ FL, παρῳχημένῳ cet. det. — 7. τῷ L quoque, πως F cet. det. — τις FDLNV — 9. ἤ pr. om. ABEG — 10. περιπέσειεν B — ἐναντίοι DVN — 12. λέγοι DEG — 13. εἶπεν F, εἴποιεν corr. in εἴποι ἂν O — 15. εἰρημένοις ὑπ' αὐτοῦ b exc. L — 17. δέ om. b

p. 35, 1. μιγνύντα EG — μέν post ἔχει in marg. add. F — 4. τῇ bis corr. in τί G, cetera recte ap. Sp. — 9. οὖν non om. B — καί pr. om. ABEG — 11. πᾶσιν εἴδεσιν DV — 12. προτρέπειν b exc. L — 14. τὰ λοιπὰ πάντα BEG, πάντα in ras. et τὰ λοιπά

---

1) p. 30, 23. zu schreiben εἴδεσιν.

suprscr. A, *γρ. παρὰ πάντα τὸν λόγον* marg. AB, *πάντα λοιπὸν* DV, *περὶ πάντα τὰ λοιπά* LN — 20. *παλλιλογίαι* FBV

p. 36, 10. *καὶ πίστεις* a DLNV — 12. *μαρτυρίαι* ABEG, ceteri *μάρτυρες* — *ὅρκοι βάσανοι* F b (*οἶκοι β.* L) — *δή* CFL — 16. *λόγῳ* E¹G — 24. *εἰκὸς αὐτούς* F quoque, sed in marg. *αὐτοῖς,* pro *αὐτοὺς* praeb. *αὐτοῖς* b exc. L

p. 37, 5. *τινος*] *τινά* A, non BV — 8. *ἢ πλουτοῦντες* a L, om. cet. det. — 11. *ὄντα φύσεως* ABEG — 13. *ἀνθρώποις* EV — *εἰθισμένα τοῖς ἀνθ.* ABEG — 17. *τούτην φύσιν* E¹G — *τούτου τὴν* AB, non D — 21. *ἐφ' ᾧ* E¹G — *οὕτω* L, *αὐτό* cet. det.

p. 38, 5. *τιμῶντες* EG — 9. *δέ* b — 10. *ἃ οἱ*] *εἰ οἷα* b exc. L — 11. *λέγει* L, *λέγεις* ABEG NV, *λέγοις* D — 12. *καί* exh. D — 13. *καί*] *εἰ* DV — *τις* add. b exc. L, *δεικνύῃ* L quoque — 18. *οὐδέποτε* ABEG — 21. *ᾗ αὐτό* EG — 23. *λέγω* E¹G — 24. *ταύτην σοι τότε* E¹G, *ταύτην τ. σ.* AB — 25. *πεπραγμένον* D quoque — *τοιοῦτο* ABEG

p. 39, 2. *σαυτόν* DV — *σαυτῷ* DV, *αὐτῷ* FABLN, *αὐτῶν* EG — 8. *ᾗ* ABEG, *ἧς* cet. det. — 11. *ἔθεσιν* FL — 16. *περιλαμβάνοντα* a DLNV — 18. *ἐστὶ καιρός* DN¹V, *ἔρως* in ras. A, in marg. N — 22. *παράδειγμα* b exc. BL — 24. *ὅταν* FL

p. 40, 1. *λέγῃς* FDLNV — *ἔστ' ἂν* b exc. L — 2. *ἑτέρα* E¹G — 3. *καταμανθάνοντες* DV — 6. *παραδειγμάτων* EG — *γίνονται* DV — 9. *φάσκοι* GDL, *φάσκει* ceteri — 10. *φέροι* GEN, *φέρει* ceteri — 14. *ἀποφαίνει* OABDN — 16. *γεγενημένῳ* b exc. L — 18. *φέρει* FABL — 19. *λακαιδαιμ.* EG — 22. *ποιῆσθαι* G, *ποιῆσαι* (θ suprscr.) E — *οὖν*] *δή* b

p. 41, 2. *μετρίαν* b, nisi quod L *μικροῦ* — 4. *γενομένοις* b exc. L — 6. *φυλακήν τε* E¹G — 9. *οἰκείαν πόλιν* L — 11. *ἐμβαλλόντες* G¹E¹, *ἐμβαλόντες* G², *ἐμβαλλόντων* FE²D — *παρὰ τά* EG — 12—15. *δίων — κατεπολέμησεν* om. E¹G — 13. *συρρακούσιος* atque ita semper DV — 14. *δύναμιν ἔχοντα* OP, non B — 16. *καρχηδ. δὲ ἑκατὸν κ. πεντ.* b exc. L — 18. *ἐφορμῶντες* L — 25. *δεικνύντες* DV

p. 42, 1. *φέροντες* DV — 2. *δέ* b exc. L — 3. *εὐτυχήματα* DL — 5. *δή* DV, *δέ* in ras. N — 7. *τά* om. EG — *συνάγοντα* DNV — 8. *καί* om. DLNV, suprscr. A — 10. *οὐ*] *μή* b exc. B, qui om. — 11. *ἀποφαίνῃ* DNV — 12. *καὶ διαλυθεῖσαν* F¹ABEGLN — 13. *λέγῃς* exh. FL, om. cet. det. — 14. *πρὸς αὐτούς* om. EG —

προσφερώμεθα clare F — 16. *ἀπαρασκευάστους* B — 17. *ἀποφήνῃς* EG — *λέγεις* F, suprscr. N — 20. *νῦν* om. b exc. L — 21. *τῇ*] *τι* DV bis — 25. *τε* om. ABEG — *χρησαίμεθα* DLNV

p. 43, 1. *ὅσα* DLNV, *ὅσα ἂν* cet. det. — 2. *τῶ περὶ ὧν* clare OF (C?) — 19. *δέ* b exc. L — *δεῖ*] *χρή* EG — 20. *ὑποφαίνοντας* ABEGN, non F

p. 44, 1. *ὀλίγοις*] *ὁμοίοις* L — 2. *νοήμασι* b exc. L — 5. *ὡς* om. b — 12. *ἀεί* FL — 13. *ἀπηρτισμένον* DV, *ἀπηρτιμένον* N — 14. *ἤ* om. EG — 16. *οὖν* om. EG — 17. *δυνατόν* om. CFOP(M) b[1]) — *γίνεσθαι* ABEG — 18. *δ' ἐστιν* b exc. L — 23. *κλέπται* ABEG

p. 45, 1. *πολλάς* om. EG sicut Wurmius coniecit — 6. *ἄδικοι* b exc. L — 12. *τοῦτον* om. DLNV — 13. *δὲ ἄλλο ἄλλου ἐστίν* G, *δὲ ἄλλο ἄλλου δέ* E, *ἐστιν* om. AB — 14. *ἀλλό* EG — 16. *τό τε γενόμενον* om. EG — *οὐ*] *μή* b exc. L — *μόνου* FL — 20. *δέ* pr. ABEGL — 23. *λεγομένων καὶ πεπρ.* F — 24. *μικρότητος* DN — 26. *καί* pr. om. b — *καί* alt.] *ἤ* ABEG

p. 46, 6—8. verba adnotata om. F[1] (non solum *ἢ ὁ ἀντιλέγων*) N[1]L — 9. *λέγουσιν* FEGDNV — 14. *ὅσον* L[1] sicut Bekker coniecit, suprscr. *οἷον* manu alt. — 16. *λέγῃ* D, non E — *δυνατόν* EG — 18. *ἔχομεν* FLV — 24. *διαφέρουσι* FMOP b exc. D (cf. p. 31, 16)

p. 47, 4. *ἐνθύμημά γε* a L marg., *ἐνθυμημάτε* N — *ταύτῃ* F quoque — 8. *διότι*] *διὰ τό* ABEG — 11. *δέ* b exc. L — 15. *καί*] *ἐκ* EG — 16. *ἤ* FL, *ὅτι* cet. det.

p. 48, 6. *δέ* b — 7. *λέγοι* DNV — 8. *σοι* exh. L, ras. del. N, om. cet. det. — 10. *τῶν ἐναντίων* FLN, corr. A — 11. *τε* V quoque, contra *δέ* P — 17. *ἑκόντως* L — 23. *βούλει* DV — 24. *ὁ μάρτυς* om. EG, non D

p. 49, 1. *τά* om. EG — 9. *ἢ πιθανὸν* b exc. L — 12. *μέτεστι* b — *ποθὲν αὐτό* B, *π. αὐτῷ* cet. det. — 14. *ὁ μέν* EG — 18. *μή* om. EG — 22. *καλίκλεις* F, *λυσίκλεις* L *λυσικλῆς* ABEGN, *λύσικλες* DV — 23. *ταῦτ'* DV, *ταῦτα* FMOP cet. det. — 24. *τοῦτο* FL quoque — *ψευδομάρτυρα* L suprscr. manu alt., sicut Spengelius coni., *ψευδομάρτυρος* cet. det.

p. 50, 1. *συφέρει* E[1]L — 2. *ψευδομαρτυρίαν* DV — 10. *αἱ* om. b exc. L — 13. *λυσιτελῆ* AB — 15. *βούλει* D, *βου*^{λ} L — 17. *πολλοί* b exc. L — 20. *παύσονται* N[1] — 24. *αὐτῶν τὴν τιμ.*

---

1) Also p. 44, 17 zu schreiben *οὐκ εἶναι μοι δοκεῖ δεινὸν γενέσθαι στρατηγόν*.

ABEG — 25. *ἤ*] *καί* ABEG — 26. *ὑπομείναντας* N², -*τες* cet. det. — *αὐτούς* N²L, *αὐτοί* cet. det.

p. 51, 1. *τούτοις*] *τοιούτοις* L — 3. *περιλήψεως* ABEG — *ἀναπόδεικτος* FL, *ἐναπ.* cet. det. — 4. *θέλωμεν* F b, *ἐθέλωμεν* OP — 9. *βουλόμεθα* L quoque, non F — 13. *τεύξασθαι* ABEG — 17. *ὑπερεθέμεθα* ABEG — 19. *δέ* F — 20. *ὃ τῶν* EG — *παρά* ABEG — 23. *ἔστιν* F

p. 52, 2. *ὑμῶν* (corr. ex *ἡμῶν* manu pr.) G, non D — *θαυμάζουσιν* om. EG — 6. *ὑμᾶς* clare A — 8. *δόξειν* EG, *δόξει* DNV — 14. *ἀτοπώτατον πάντων* ABEG — *τῶν* om. EG — 27. *κακίζοντας ὑμᾶς* EG

p. 53, 2. *κἀκεῖνον* DV, non B — 4. *θήσεσθαι* ABEGN — 5. *ὑπομείναντας* V quoque — 8. *ἴσως* DNV — 15. *ὡς θορυβοῦντας* b exc. L — 22. *θέλωσιν* DVN — 23. *ἀλλ' ἑαυτῷ* A¹E¹LN quoque — 25. *ἑαυτῷ* MP b exc. DV — *ἐν τῷ λέγειν* om. ABEG, exh. cet. det.

p. 54, 2. *κριττόνων* EG — 2. *τοὺς λόγους* G¹ — 13. *μέλλοντα ἐπίδοξα* DV, *μέλλ.* in marg. postea add. F — 14. *ὀδυνεῖται* EG — 14. *αὐτοῦ τὴν πενίαν* L, vide Spengelii coniecturam — 16. *τόδε καὶ τόδε* ABEGN — *μέλλει* ABEG — 17. *πρότερον* b exc. L — 18. *μέλλοντα* in marg. postea add. F, post *ἐπίδοξα* in textu V

p. 55, 3. *προδιέβαλεν* b, nisi quod *προδιέβαλλεν* V — 4. *σεσύρθαι* L — 7. *εἰ δέ* F² b exc. L — *προδιέσυρε* F² quoque — 10. *τοῦδε*] *τοῦ* ABEG — 17. *δ'* F b, *δὲ* OP — *παρά*] *περί* DLV — 19. *ἄδικον* F²

p. 56, 7. *παλλιλογία* BEGV, item l. 9 — 10. *ἢ προαιρούμενοι* om. a A¹DLNV — 11. *ἢ ἐκ προαιρ.* N² quoque — *δ'* clare FBE — 12. *δ'* om. ABEGN, exh. D — 17. *ἐπέδειξα* FL, *ἀπέδειξε* EG — 20. *ἐξανδραποδίσαι* EG

p. 57, 3. *διαφθαρῆναι* L — 7. *οὐ*] *οὐδέ* a DLNV — 9. *ἐπιδεικνύοντες* DV, -*ονται* in ras. N — *λαμβάνειν* b exc. L (N in ras.) — 9. *φήσωσιν* a L — 12. *οὕτως* EG — *παλλιλογήσομεν* EGV, item p. 58. 59. 64. — 14. *προσποιούμενον μή* A²BEG — 17. *οὐδ' ἂν δ' οἶμαι* ABEG — 18. *δεῖ* EGV — 19. *πλεῖστον* ABEG — 20. recte adnot., nisi quod *ἐκκακουργηκότες* BV — *δ'* P, *δέ* FO b

p. 58, 1. *πολλῶν* om. b exc. L — 6. *τι* EG — *θέλῃ* b exc. L — 8. *ἥμισυ* ABEGN, non DLV — 9. *ἀπολαμβάνειν* b exc. L — 12. *τιθέντας* F — 13. *ὁ λόγος ἀστεῖος* b — 17. *τάς* om. EG — 18. *ἔτι* om. ABEG, exh. ceteri — *θελήσωμεν* b — 19. *καί* om. b exc. L

p. 59, 9. *βούλει* DV — 13. *μετρίοις* F quoque — 16. *βούλει* DLV, *βούληται* EG — 17. *τῇ* om. b — 18. *ἡνίκ' ἂν ἐθέλωμεν* ABEGL, non DNV — *ἄν* post.] *ἦν* DV — 21. *ἄν* EG quoque — 24. *δηλώσωμεν* ABDNV — 25. *ἐστί* FP b, *ἐστίν* O

p. 60, 1. *δέ* nullus cod. om. — 2. *θέσεις* a A[1]DLNV, *συνθέσεις* A[2]BEG — 3. *συμβολαῖς* FMO[1]P b exc. L, qui *συμφοραῖς* (β suprscr.) suprscr. manu alt., *συντάξεσιν ἢ συλλαβαῖς* suprscr. O[2] — *δεύτερον* FDNV — 4. *ἀφωνήεντος* EG[2] — *τρίτον* DV, *τρί* (τ suprscr.) N, item l. 8 — 5. *τέτταρες* L quoque — 11. *ποιήσῃς* FLV — 18. *οὔθ' αὐτός* EG, *οὔτ' αὐτοί* NV — 20—21. verba om. LN[1] quoque

p. 61, 1. verba om. L quoque — 5. *ἀδυνάτως* F clare — *ἔχειν* LV — 6. *τῶν* om. b exc. L — 7. *μάλιστ'*] *μάλ'* EG, om. V — *ἄν* om. LNV — 9. *εὔρρωστον* EG[2]LV, non F — 11. *οὔθ' ἕτερος* exh. D — *δύναται* om. ABEG — 12. *ἄν* om. FDLNV, non E — *δυνηθῇ* b exc. L — 16. *δέ* pr. DV — *ὅτι* om. FABEGLN — 20. *ὧδε*] *οὕτω* F

p. 62, 2. *προστιθῆται* D quoque — 4. *οὕτως* N quoque — 5—7. *οὓς — συνδέσμους* om. V — 5. *προείποις* FO[2]D — 6—7. *τὸ μὲν — ἀκολουθοῦντας* om. EG — 6. *τούς* post. om. b exc. L — 8. *ἥξειν* om. ABEG — 9. *συνακόλουθος* pro *σύνδεσμος ἀκόλουθος* b exc. L — 14. *ποιεῖν*] *εἶναι* ABEG, om. DNV, exh. L — *συγκεχυμένως* b exc. L — 16. *τοῦτον τύπτειν τοῦτον* CFO b (A quoque)[1]) — *ἄν* om. EG, exh. F cet. det. — 17. *οὕτω* FV — 22. *ἐγγινόμενα* b exc. L

p. 63, 1. *δὲ φωνήεντα* b exc. L — 2. *δυνατόν* b exc. L — 3. *τά* om. V, exh. D — 6. *δ'*] *δή* L quoque, *δέ* cet. det. — 7. *συμπεριλ.* B quoque — 9. *δ'* (non *δι'*) D, *δέ* F — 11. *ἀντιθέσεων* EG — *περισώσεων* EG — 12. *λέγομεν* DN, non V — 24. *κατὰ δύναμιν* FLV — 26. *λέγεται* N

p. 64, 1. *πολλὰ καὶ μικρά* DV — 9. *ποιεῖν* B quoque — 11. *δέ ἐστίν* EGL

p. 65, 2. *εἰθίσωμεν* ABEGD — 4. *καὶ πολλήν* FL, *καί* ras. del. N — 5. *κατὰ τά* ABEG — 6. *δέ* b exc. L — 9. *ταῦτα πάλιν* b exc. V! — 10. *δέ* ABEG — 15. *ἔτι* (*τό* om.) FA[1]DLNV, *ἐπὶ τό* A[2]BEG — 17. *οὖν* om. F b — 24. *ἀποφαινόμενος* b exc. L

p. 66, 2. *ἐστι* FOP b exc. D (cf. p. 31, 16) — 3. *εἰδείημεν* F — 9. *ἀληθινά* ABEG — 10. *δεηθῶμεν* EG — *αὐτῶν ἀκοῦσαι* (β α suprscr.) statim

---

1) Also p. 62, 16 zu schreiben *τοῦτον τύπτειν τοῦτον*.

corr. G — 17. *αὐτοί* DV, e corr. N — 20. *ἄν* codd. omnes — *βουλευώμεθα* A¹DN¹V

p. 67, 1. *πεισθῆτε*]*η* corr. ex *ει* manu pr. F — *βουλεύσασθε* NV — 3. *ἐν τ. δημ.* om. EG — 6. *πεῖραν μή* F b — 11. *εἰσηγήσασθαι* G quoque — 15. *δ' αἱ* DV — 19.[1]) *ἀγνοῶμεν* DN²V — 22. *ἔχῃ τις* EG — *ἑαυτοῦ* a LN¹, *σεαυτοῦ* DN²V — *ἤ*] *καί* b exc. L, *καὶ ἤ* FL — 24. *τούς* om. EG — 25. *μέλλειν* F

p. 68, 3. *λέγε* F²b, nisi quod *λέγειν* L, *λέγω* E — 6. *δέ* b exc. L — 12. *εἰκός* om. b exc. L — 20. *καὶ καλά* add. F²OAEGDLN, cetera recte adn. — 21. *ὑπέσχοντο* ABEG, *ὑπέσχου* cet. det. — 24. *διαβάλλειν* DNV, *διαβαλεῖς* ABEG — *πρῶτα* ABEG

p. 69, 1. *ἡλικίαν* b exc. L — *πρεσβύτερος* F — 2. *δυσχεραίνειν* DV — 3. *προσήκειν πεπαῦσθαι* F quoque — 4. *συνεχῆ* b exc. L — *εἰώθει* a DLV, corr. N — 5. *ἐάν*] *εἰ* BEG, e corr. A — *μηδέπω* b exc. L — 7. post *χρόνου* add. *οὕτω τοι* A²G¹B, *οὕτω τοι αἱ* EG² 8. *τοιαῦται* om. ABEG — 12. *γυμνασίας* DNV — 14. *καί* om. EG 18. *γέρ. δὲ προφ.* om. FDLNV, *τῷ γέροντι δὲ ἐκ τῆς* O clare — 23. *ἐκ* om. V, exh. *ἐκ* et in l. 21 et in 22 — *μή* om. FDLNV, non O

p. 70, 1 *πάντως* F²DV, *πᾶν* N — 3. *τῶν ἀνθρώπων* DV — 4. *ἐπιχ. λύειν* b exc. L — 17. *μακρόν* ABEG — 20. *ἀποδείξεις* EG

p. 71, 6. *δημηγορικῶν* FL — 7. *ἀνάγκῃ* b — 9. *μερίζοντα* (*ς* ras. del.) G quoque — 10. *πρεσβείας* ABEG, non D — 14. *ἔπειτα* F quoque — 16. *οἴονται* F quoque — 17. *αἰτίαν τινά* F quoque — 21. *παραλιπόντων* CFB — 22. *πρεσβείας* EG — 23. *ἀπαγγέλωμεν* L — *ἕκαστον* EG — 25. *διέξιμεν* a DLNV

p. 72, 7. *ἀποδοκιμάσωσιν* FBD — 9. verba exh. A²BEG — 12. *τάττομεν* EG — *τάξιν* b exc. L — 13. *ἐγχειρίσωμεν* A — *δι' ἑτέρων* b exc. L — *ἐξαγγείλλωμεν* FEG — 19. *ἄν* b — 21. *καταλιπόντες* DV — 22. *σαφής* DV

p. 73, 2. *συμβαίνοι* b exc. L — 3. *ἐπιλέξαντα* EG — 4. *παραλήψεως* FBL, ex *-λείψεως* corr. G — 9. *ἐπαγγελίας* BL — 13. *δράματα* b exc. L et N² — 14. *συνάψομεν*] *ο* ras. corr. ex *ω* GD — *καὶ ἵνα* EG — 15. *ἑαυτό* D clare *-τῷ* O — 20. *ἀναλαμβάνομεν* BL — 21. *δέ* A in ras., BEGL, pro *δέ* praeb. *γάρ* DNV — 25. *συμπεριλαβόντες* L

p. 74, 1. *ἀλλ' ἤ* b exc. L — 4. *ταῦτα* b exc. L — *βεβαίωσις* L quoque — *δι' ὧν* b, nisi quod L *δι' ἥν* — 6. *δεῖξαι* E¹G¹ —

---

1) p. 67, 18 zu schreiben *πρῶτον μέν*.

7. *δὲ ποιεῖν* L — 8. *τά γε* ABEG — 9. *τά* pr. om. EG — 11. *ὡς* a DLNV — 14. *τούτοις* in textu, *γρ. οὕτως* post. in marg. add. F — 15. *ὁμοιότατα* in textu, *γρ. εἰ ὁμοιότης τις* in marg. add. F — *ὁμοιότητα* L — 16. *τακτέον προσλαμβάνειν* DV — 19. *γνωριμότατα* FV — 20. *δέ* pr. om. b exc. BL — 24. *προσακτέον* EG quoque

p. 75, 1. *παραληπτέον* DLV — 6. *τε*] *τό* DNV, corr. A — 15. *ἐὰν μέν* ABEG — 16. *παλιλλογήσωμεν* F — 20. *ἴσμεν ὡς* b exc. L — *ἐπιδεδεῖχθαι* FL, corr. N — 25. *ὑπάρχει* L quoque — *προστίθει* A^2BEGL

p. 76, 2. *διέλθῃς* FDLN — 5. *ἀσύμφωνον* EG — 7. *ἡδὺ καὶ καλόν* ABEG — 9. *ἐγνωκώς* EG — *ὁρίσαι* FDLNV — 12. *δ'* b — 16. *πρὸς ἕν* V quoque — 17. *ἑνός* V — 19. *καὶ τὰ μὲν ἡμέτερα* a DLNV, *τὰ — αὔξοντα* marg. A — 20. *μέν* om. ABEG

p. 77, 2. *ἀναμένειν* in textu, *γρ. ἐπαμύνειν* in marg. add. F — *οὖν* om. F — 5. *τυγχάνουσιν* FBD, non A — *χάριν — τυγχάνουσι* (8) om. EGDLV exh. N, de lectione codd. A et B recte Spengelius (p. 65, 3) adn. — 9. *τιν' ᾖ* DV, *τ' ἐνῇ* N — 11. *συνίδωμεν* DLNV, corr. A — 13. *δή* B quoque — 17. *ἔνι* libri, nisi quod L *ἐνίων* — 22. *τούτοις* om. a DLNV — 23. *αὐτὸν δέ* DV

p. 78, 2. *πρέποντι* A^1BDNV — 6. *θέσθαι* EG — 14. *εἶναι*] *εὖ* DV e corr. N, om. BEGA post ras. — *τούτοις* DNV, *εὖ τούτοις* ut videtur corr. in *τοιούτοις* A — 19. *ἀσύμφωνον* EG — 23. *τοὐναντίου* NV, non B — 26. *τῇ* om. b

p. 79, 1. *ἤ* om. b exc. L — *φιλίαν*] *λίαν* EG — 2. *καὶ ὀφείλοντας χάριν ἔχειν* b exc. L — 6. *κακῶς* ${}^{\beta}$*πεπονθότας* ${}^{\alpha}$*ἀποφαίνοντες* F — 8. *τυγχάνουσιν, γρ. ὑπάρχουσιν* suprscr. manu pr. B — *ἄν* b exc. V — 10. *ἐκείνων* b exc. L — 14. *ἢ | μὴ στερησομένους* F, postea in marg. sine spat. add. *στερουμένους ἤ* — verba *ἢ μὴ στερουμένους* om. EG, *ἢ στερομένους* A^1DNV, *ἢ μὴ στερομ.* A^2B, *μή* pr. suprscr. manu alt. L — 15. *κακῶν* FDLNV — *μή* post.] *μηδέ* MABDNV — 18. *δέ* om. ABEG — 20. *τό*] *τότε* EG — 23. *καταλογικόν* a DLNV, corr. A

p. 80, 1. *προιέμενοι* a L — 2. *προθέμενοι* a A^1D^1LN, *θέμενοι* V — 4. *ἐπὶ δὲ τὸ προσέχ. παρ.* b, nisi quod *καὶ ἐπὶ τὸ πρ. δὲ παρ.* L — 6. *περιφανῆ* b exc. L — *ἴσα* b exc. L — 10. *πρῶτα* AB — 11. *προτροπῶν*] *τροπῶν* EG — 12 *τά* post. om. b exc. L — 13. *οὔτως* libri omnes — 14. *εὐσθένειαν* a DLNV, corr. A — 16.

ἀνδρείαν FNV, *ἀνδρίαν* cet. det. — 18. *γάρ*] *δέ* EG — 20.[1]) *διαλογιζόμενοι* EG[1] — 22. *ὑπάρχειν* ABEGN

p. 81, 1. *ἤ τοι* ABEGN — *τοιοῦτο* BEG, non A — 2. *γενεαλογίσομεν* EG — 3. *εὐθύ* FDLN, non V — *προσηκόντων* L — *εὐλόγως* F quoque — 4. *δεῖ ὧδε* b — 10. *διεξελθεῖν* B, non A — 11. *προσόντων* DV — 12. *αὐτά* b exc. L — 16. *τούτους* ABEGDV, *τούτῳ* L

p. 82, 4. *τυγχάνοντες* EG, in marg. *γρ. τυγχόντες* G — 6. *ὁμοτρόπως* FDLNV — 10. *πῶς* FN, *πως* DLV — 11. *καὶ μικρά* b exc. L — 12 *οὐχ οὕτω δι' αὐτούς* E marg. G marg. — 16. *ὁρίσας* a LN, *ὅρισε* V — 18. *τά* pr. om. DV — 19. *ἐν ἀρχαῖς πρότερον* F — 22. *τοῦτον* a DLNV

p. 83, 2. *ὑπερβάλλειν δεικνύναι, τὰς τοῦδε, τῶν ἐκείνων* BEG, e corr. A — 6. *παριστάνει τοῖς ὑπὸ σοῦ λεγομένοις καὶ οὕτω* BEG, e corr. A — 8. *καὶ ποῖ καὶ ποῖός τις* ABEGN (non F[2]), *καὶ πῇ κ. π. τ.* DV, *καὶ ποῖός τις* LF in textu, *καὶ πῇ* F marg. postea add. — 10. *καὶ οὕτως τις* A (*καὶ* in ras.) BEG — *ὑπομένων* BEG, e corr. A — 13. *ὅτε* a DLNV — *τά* om. a DLNV — 14. *καί* om. F — *τῇ* om. b — 15. *τάξωμεν* ABEG, *τάξομεν* ceteri — 16. *παρὰ τὸ μέρ. τελ.* FL, *περὶ τὸ τελ. μέρ.* DV, *περὶ τὸ τὸν μέρ. τελ.* N, *τὸ πρακτικὸν μέρος* ABEG (*περί* om.) — 17. *ὁ* om. EG — 19. *τάξομεν πρῶτον* BEG, marg. A — 21. *ἀνδρείαν* OPV

p. 84, 1. *τῇ* om. b — 4. *δ' ἐν* b — 7. *πραγμάτων κακολογοῦντες* b exc. L — 8. *στήσομεν* b exc. L — 10. *σκωμάτων* EG, sim. l. 11 — 13. *οἷον εἰσιν* (suprascr. β, α) G, E sine correct. — *φυλάττου* (suprascr. σι) suprscr. manu pr. E — 15. *διαβάλλης* BL — *αἰνιγματοδῶς* EG

p. 85, 2. *τάξωμεν* DL — 5. *τὸ πρᾶγμα* om. B — *οὗ* om. EG — 6. *ἐπί* om. A[1]DNV — 8. *ἀποτρεπτικῷ*, quod Spengelius coni., L — 10. *μηδέ* A[2]BEG, *μήτε* ceteri — *τῷ*] *ὡς* A[2]BEG — 14. *τὴν εὐμένειαν παρασκευαστέον* add. A[2]BEG — 15. *τῷ δέ* add. A[2]BEG — item l. 16. A[2]BEG — 21. *μέτεστι*] *μήτε* EG — 22. *φιλέτερον* D, non E

p. 86, 1. *δ'* b — 2. *καὶ τά* b exc. L — 3. *ἐπαίνῳ*] *ἑτέρως* L 4. *δέ* non om. D — 5. *καταδεεστέρους* corr. ex *-τέρως* manu pr. L — 7. *ἐμβλητέον*] *ἐκληπτέον* L — 12. *τὰ τοιαῦτα* b — 20. *ἐγκαλῇ* M b — 24. *ὢν* b, nisi quod L *κλέπτης δοκῶν εἶναι* om. — 25. *φεύγει* F

---

1) In der Anmerkung gehört *πρώτην* zu p. 80, 20 (nicht 21).

p. 87, 10. εἶ FL — 11. ἀποτρέψεις ABEGLN, ἀποτρέπειν (ν superscr.) (ν corr. ex ς et ν suprscr. manu pr.) F — 17. τι τῶν τοιούτων V — 20. τῷ κοινῷ] κοινῇ DV, τῷ om. B — 25. κατακρίνειν ABEG

p. 88, 1. οὖν om. BEG, non A — 1—2. ταῖς ... διαβολαῖς DV — 2. λύσομεν] χρησόμεθα DV, χρήσομεν N — τάς] τά ABEG, non D — 3. τὸ ἐναντίον D quoque — 5. καὶ ὀργήν b exc. L — 11. δέ om. b exc. N^1L — ἐπαγγελίας a DLNV — 12. παρά] περί b — 13. ἐφ', quod Pacius coni., L, ὑφ' ceteri — 15. ἀντιλέγωνται ABEG — 17. ὁμολογῆται F quoque — 18. ἀκολούθων b exc. L — 19. τῶν non om. V — 20. τῶν om. LV — ὡμολογηθέντα FEG^2 — 21. ἀπίθανα a DLNV, corr A

p. 89, 7. τά om. DV — 12. καί om. A^1DNV — 13. μέν add. A^2BEG, om. cet. det. — 16. τῶν om. a DLNV — δεικνύειν G, δεικνύειν (ἐπι superscr.) B — 21. νομοθετεῖν νῦν A^2BEG, νῦν om. A^1DNV — 23. μοχθηροὺς δοκοῦντας εἶναι νόμους E, μοχθηροῖς δ. εἶναι ν. G, μοχθηροῖς δοκοῦσιν εἶναι νόμοις [οὺς οὖντας ους] suprscr. manu alt. A, manu pr. B (sed pro οὖντας suprscr. τας)

p. 90, 4. νομοθετοῦσιν a A^1LN — 13. ὁ pr. suprscr. manu alt. G, in ras. E, om. L — λέγῃ libri omnes — 24. ἐκλεκτέον N^1DV (μὲν in ras. A) — 25. καί] in ras. F, ἤ L quoque — γνωσθῶσι EGL

p. 91, 13. ταῦτα DLV — ἀναλογιστέον FL — 16. δέ FOP b exc. DV — 18. καὶ ἐπί] ὡς ἐπί O — τροπῶν CML, contra προτροπῶν F — καὶ ἀποτρ. om. b, exh. L — 22. καὶ τάξομεν om. EG

p. 92, 10. ἀπολογοῦ] ἐπιφέρου L — 12. εἴθισται OPL — 13. ὅτι οὐ in marg. add. manu alt. F, ὅτι οὐ τόν G^1, ὅτι τοῦτον EG^2 — 19. παράδοξα αὐτά EG

p. 93, 3. μικράς DV — 8. τοιοῦτο CF^1N, τοιαῦτον EG — 13. ὅταν F^1, δέ marg. post. add. — 15. συνηγορῶμεν EGV — 19. λέγει ABEGN — 21. μεγάλη E, non F — νομίζειν ABEG, νομίζοιμι corr. in νομίζει με F — 23. ἐσκεψάμην DN^1V — 24.[1] ἐάν DV

p. 94, 5. μησθῶ E — 6. εἰρωνευόμεθα DV — 8. διαιροῦ τά CL, διαιροῦν τά FPVN (τά in marg. add.), διαιροῦντα τά D — λέγε CF^1MPL — 9. οἱ δέ [pr.] FOP b exc. AB — οἱ δέ [poster.] FOPDLNV, iidem l. 9—10 οἱ δέ praebent, nisi quod ἡ δέ L — 11. οὐδέ O, οὐδ' FP b exc. L (οὐκ) — 12. σμικρῷ L — λαβεῖν

---

1) Zu schreiben p. 93, 24 ἀπαντητέον.

in textu, *γρ. λάβῃ* F marg. — 14. *λέγειν* PDLN^{1}V — 16. *καθόσον* FOPL — 19. *χρὴ — ἐρωτήσεις καί* om. EG

p. 95, 1. *αἰρόμενον* ABGV, *αἱρόμενον* EDN — 3. *σου* om. EG — 7. *δέ* B quoque — 8. *δεῖ*] *δή* B — 10. *πάντων* F — *συντάξεις* PL — 11. *μετὰ τά* F — 12. *δ' ἐστί* b — 15. *παρά* libri omnes, nisi quod *περί* L — *τροπάς* C^{1}MPEGN^1, non D — 18. *καί* post. om. a A^{1}DLNV — 20. *τελευταῖον δέ* a L, *δέ* om. A^{1}DNV, *διὸ καὶ τελευταῖον* A^{2}B

p. 96, 3. *προτέρων* P, *πρότερον* C^{2}FO b — 7. *οἱ ἡμέτεροι* AEGD, non B — 9. *τυγχάνουσιν* DNV — *αὐτῶν* L quoque — 16. *διεξιόντες* om. ABEG, exh. V

p. 97, 7. *ἀναξίους* a LNV, *ἀναξίως* EG et cet. det. — 11. *στερήσκονται* EG — *ἤ* extr. om. a DLNV — 18. *δέ* FOP b exc. N — 26. *ταύτῃ* a L

p. 98, 2. *αἰτίαι* a LN — *δ'* DLNV — *ἁρμόσουσιν* CFDLNV, *ἁρμόσουσι δὲ αἱ τοιαίδε* ABEG — 3. *τοιοῦτο* ABEGD — 5. *πρότερον* a LNV — 9. *καὶ τὸ τῷ* CFOL, *καὶ τῷ* MV, *τὸ καὶ τῷ* DN — 13. *δικαίοις*] *ἰδίοις* EG — 14. *πάντα*] *πρᾶγμα* L — 17. *μηκύνω* F^{2}DLN — *λέγων* FDLNV — *ὅσα* ABEG, *ὅσον* V — 19. *τά* om. b exc. L — *ἀποφαίνομεν* CFM b exc. D! — 21. *ἀδοξοῦσι* b exc. L — 22. *γινόμενοι* EG quoque

p. 99, 1. *αὐτούς* ABEG — *διαβάλλουσιν* ABEGL^1, *διαβαλοῦσιν* DL^{2}NV — 2. *αὐξήσεις* CML — 5. *χρησόμεθα αὐτοῖς* ABEG — 9. *συνειθίζειν* DV — 10. *οὖν* non add. AF — *ἐν* non om. E — 11. *ἀγῶσιν* DN — *κἄν* G^{1}LV, *κἂν* ABG^{2}DN, *καί* EF — 12. *ἐνταῦθα* DNV, corr. A — 17. *ἐπιεικῶς* EG — 19. *διαλέγεσθαι* EG — 24. *ὁμολογῇς* CMLN

p. 100, 1. *ἀλλά* DV — 5. *ὅσαν* vel *ὅσαι* D — 7. *αὐτῶν* ABEG — 10. *ἐάν* EG — 11. *βούλει* DV — 12. *εἶτα* in textu, *ἔπειτα* in marg. EG — 14. *περί* DNV — 16. *σοι* om. EG — 18. *καί* a DLNV, corr. A — 19. *κατά* D quoque — 20. *ἐπὶ πολύ* ABDLNV, non EGF — 22. *ἀποβλέποντες* G quoque, *ἀποβλέπον*^{τ} L — 24. *λεγομένων* b, nisi quod *λεγόντων* L

p. 101, 1. *παρ'* a DLNV — 4. *ὁριζόμενοι* a DLNV, corr. A — 5. *λεγομένων* FL, *λελεγμένων* cet. det., *ἀναμνήσομεν — εἰπόντες* add. A^{2}BEG, *μνημονικοὺς — πεπραγμένων* exh. a LN^2, om. A^{1}DN^{1}V — 7. *δέ* om. A^{1}DN^{1}V — *ὧν* D quoque — 12. *αἰτίους καὶ καλῶν*

πράξεις AB, *αἰτ. κ. πολλῶν πρ.* EG — 13. *τά* om. DV, exh. B — *αὐτοῦ* B non add. — 17. *τάς* om. DV — 18. *δέ* poster. om. DNV

p. 102, 3. *κατεσκευασμέναι* FOP quoque, *κατασκευασμένα* BN — 4. *συμπέμπωσι* FAEGLN, *συμπέσωσι* BDV *γρ.* F — 5. *δή*] *οὖν* DV — *οὕτως ἂν* a LN, corr. A — 7. *οἷς περὶ*] *οἷςπερ* b exc. L — 9. *συμβαίνει* b exc. L — 12. *δεῖ* BV exh. — 14. *τοὺς δὲ φύλακας* ABEG, non D — 15. *αὐτῶν* ADEG, *αὐτῶν* BV, *αὐτόν* N — 16. *πρῶτον* b exc. L — 17. *τῶν* exh. FV cet. det. — *δὲ πόρον* b exc. L — 18. *καὶ χρημάτων* DN — 24. *ψηφι.* EG, *ψηφη.* ABDLV, *ψηφορίας* N

p. 103, 2. *ἑταιρείας* V sol., non AB — 5. *ἀμύνασθαι* DNV — 8. *δέ* om. DNV — 10—11. *ἐχθροὺς — παρασκευάζει* om. DV, in marg. add. N, *ἐχθροὺς — προσόδους παρασκ. πλείστας* in marg. addiderunt AG, in textu posuerunt BE, qui praeterea *πολίτης ἀγαθός* in textum recepit, quod G in marg. adnotavit — 16. *ἕνεκα* D — 18. *βίαν* b exc. L — 19. *πειθώ* b exc. L — 26. *ἔθεσιν* a L

p. 104, 1. non *καί* sed *ταῖς* om. B — 2. *σεμνύνεσθαι* DNV, corr. A — 3. *ἀνδρεία* COPV — 5. *καί* FO, om. deteriores omnes — 6. *συμφέρει* EG

Greifswald. KARL WILKE.

BEITRÄGE ZUM TEXT CICERONISCHER REDEN.

Für die erste Hälfte der Sullana bis § 43 m. haben wir neben dem guten Codex Tegernseensis und den ihrer Abstammung nach diesem nahestehenden geringeren Handschriften BSW bekanntlich noch den Vaticanus Pal. 1525 (V), der an vielen Stellen mit T zusammen die richtige Lesart erhalten hat, freilich auch oft von T nach der guten oder schlechten Seite hin abweicht. Ich gebe zunächst aus einer im J. 1906 angefertigten Nachvergleichung des Vaticanus[1]) eine Anzahl von Zusätzen und Berichtigungen zu Halms Apparat; es ergibt sich daraus, daß die Niebuhr-Blumsche Collation, auf der die neueren Ausgaben, soweit es sich um V handelt, beruhen, nicht gerade peinlich genau ist.

§ 1 *meā mīamque* (nicht *meannamque*) für *meam misericordiam.* — 2 *diminuturum.* — 3 *in hiis* (vor *causis*) doppelt — *deserandus.* — 4 *quod tum dicit* — *p. sillo* wie T, nicht *sille.* — 5. *apparare re,* nicht *apparare.* — 6 *affuit* — *quis vestrum servium sillam* — *velut etiam* f. *verum etiam.* — 7 *ocultari* — *affuisse* wie TB f. *afuisse.* — 8 *si tu* f. *tu si* — *inponis* — *persosonam.* — 9 *animum advertetis,* nicht *adverteris* — *impercior* — *communicandae,* nicht *municandae.* — 10 *tribui tenuerit,* nicht *tribui convenerit* — *ad ame* (so) — *oppinionis.* — 11 *designata* — *et sermonem* — *funem* f. *finem.* — 12 *cum propter* — *prosulsando.* — 13 *cognoverunt* — *affuerunt* wie TS — *particio defensionis* wie TB — *fortuitu.* — 14 *verite* f. *veritate.* — 15 *autroniis* — *causam* — *et fugitivorum* wie T — *dampnatus.* — 16 *quam illa cum.* — 17 *tubes* f. *tubas* — *adflammandos calamitates eorum animos.* — 19 *cepat* f. *coeperat.* — 20 *neque enim est causa; est*

1) Eine vollständige Collation derselben Handschrift zur Caeciniana habe ich in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung Ciceronischer Reden (wissensch. Festschrift des Königl. Gymn. zu Leer 1909) veröffentlicht; sie bestätigt das Urteil Clarks in der Vorrede seiner Ausgabe p. XIV.

fehlt also nicht — *nullum* (vor *crimen*) doppelt — *libenter aut me.* — 21 *credo mihi* — *iuratis,* nicht *iuratus.* — 22 *si indicta* f. *sed indicta* — *munam* f. *Numam* — *illud queror.* — 23 *inquis.* — 24 *supari.* — 25 *municipialis* — *solos esse non esse peregrinos* — *consule* f. *consulere* — *si te potencia* — *arrogatis,* nicht *arrogantis* (vielleicht ist *ti* = *n*) — *subperbum.* — 26 *vindicata labore.* — 27 *hic possum.* — 28 *et qua in urbe verser,* wie T — *eripe* f. *eripere.* — 30 *in moderacione.* — 31 *non* vor *probatis* fehlt — *mea causa.* — 32 *orbitrere* — *et quem* wie TBS — *sceleratam.* — 33 *actende* — *erite mentes* — *actendite* — *ergo consul* — in *fluctuosissimum* scheint *f* durchstrichen zu sein — *cumque ad occasum.* — 34 *atque enim* f. *atque etiam* — *tum auctor* — *unus adimit.* — 35 *demet ipso* — *me meus dolor,* nicht bloß *meus dolor.* — 36 *sillam* — *mihi non videtur* — *barbaris homines.* — 37 *sille retulisset.* — 40 *meo tantum,* nicht *tantum meo* — *despexerim.* — 41 *iudiciis* — *suorum maiorum* wie T — *iudicibus.* — 42 *ad quos viros* wie T — *quos sciebam scientia, consuetudine et sceleritate* (so) *scribendi*; *memoria* fehlt also, aber *consuetudine et cel.* wie in T — *iudicium* — *divisi toti iitalie,* nicht *totae Italiae.*

Die übrigen Angaben Halms kann ich als richtig bestätigen. Von den neuen Varianten bedeutet vor allem *me meus dolor* in § 35 eine sichere Verbesserung; T hat *dolor meus,* in den Ausgaben wird *me* meist hinter *meus* eingefügt; vgl. aber § 25 *me meum,* § 87 *a me meae perpetuae consuetudini,* prov. cons. 23, Cael. 32, Planc. 102, Marc. 2 usw. In § 28 wird man nunmehr trotz des schol. Bob. wohl mit TV *et qua in urbe verser* schreiben müssen und ebenso in § 40 *meo tantum ingenio.* In § 25 wird die Stellung von T *solos non esse peregrinos* durch diejenige von V bestätigt. Beachtung verdient ferner die Lesart *si tu* in § 8 und der Umstand, daß das von Halm aufgenommene *defensionis* § 13 auch in V steht, sowie daß in § 42 *consuetudine et celeritate* von beiden Handschriften geboten wird. *Consuetudine et celeritate* können hier ganz gut das dritte Glied der Aufzählung gebildet haben (vgl. Madvig, op.[2] p. 275); denn *memoria* wird aus Versehen in V ausgelassen sein. Freilich fehlt *consuetudine et* in dem Lemma des Scholiasten.

Über den Wert der beiden Handschriften V und T für die Recensio des Textes sind die Herausgeber nicht ganz derselben Meinung. Während Halm mehr geneigt war, in zweifelhaften Fällen T zu folgen, haben die späteren Herausgeber, vor allem Nohl, V

an solchen Stellen vielfach bevorzugt. Im Prinzip werden die letzteren Halm gegenüber im Rechte sein, wenn auch der Wertunterschied beider Handschriften tatsächlich nur gering ist. Zwar die Zahl der Fehler ist in V nicht unerheblich größer als in T, aber die Fehler in V sind fast alle Schreibfehler; zuweilen sind diese recht töricht, so *quorum* für *quis his* (richtig *iis*) *horum* in § 6, *interfuisse dicis* f. *non interfuisse* § 11, *verbi* f. *sibi* § 13, *laudis* f. *audisse* § 14, *solicitudinemque* f. *solitudinemque* § 16, *scipionis* f. *suspicionis* § 17, *venustae* f. *infestae* § 19, *quid purgetne* § 39 (Lehmann *quid purget aut purgetne*), *potestate* f. *tempestate* § 40, *cum* f. *tamen* § 42, aber auf bewußte Interpolation sind sie nicht zurückzuführen, höchstens könnte man bei *et* f. *atque* § 5 und 15, *nobiscum* f. *vobis* § 13, *repuli* f. *depuli* § 28, *vindicarent* f. *indicarent* § 39 in dieser Hinsicht schwanken. In T fehlt es dagegen nicht ganz an willkürlichen Änderungen; dahin gehören die Vertauschung von *urbis* und *civitatis* in § 3, *innocentem P. Sullam* f. *innocentiam P. Sullae* § 4, *defendendos* f. *deserendos* § 6, *falces* f. *fasces* § 17, *iudices* f. *videlicet* § 21, *respondebo* f. *respondeo* § 21, *in ceteris* f. *in ceteros* (cf. schol. Bob.) § 32, *ille* f. *meus* § 34. Es wird sich also nichts dagegen einwenden lassen, wenn Müller und Nohl § 27 mit V *sin quaeris* f. *si quaeris* schreiben, oder wenn ebenda aus V bzw. aus Vδ *in me ipsum* f. *in me,* § 31 *eos autem* f. *eos,* § 34 *parens vero eius* f. *parens eius* aufgenommen wird, da die Zusätze jedesmal dem Sinn entsprechen. Auch *conflata* scheint in § 15 richtig von V überliefert zu sein, da das folgende *in multu* (so V, *tumultu* T rel.) von Landgraf gut in *multitudine* geändert ist. In § 40 endlich dürfte *tribuam* (V) den Vorzug verdienen vor *tribuo* (T); denn das Futurum konnte eher in das Präsens geändert werden als umgekehrt das Präsens in das Futurum. Zu *tribuam* vgl. Nohls praef. p. XI. Dagegen kann § 7 *nonne* vor *collegae* in V irrtümlich aus dem ersten *nonne* wiederholt sein; denn die Fortsetzung einer Frage mit *nonne* durch *non . . . non* ist das Übliche. Vgl. Krebs-Schmalz, Antib. II, 160. Auch in § 5 möchte man *et magnis* (T) dem von V gebotenen *ac magnis* vorziehen, da *et* und *atque* auch kurz vorher vor *honoris* und ebenso in § 15 vor *cultu* in V vertauscht sind, wenn nicht hier V mit den übrigen Handschriften übereinstimmte. Immerhin ist *multi et magni* das Üblichere; vgl. Phil. I, 6 und die anderen von Halm angeführten Stellen.

Der bei weitem größte Teil der zweifelhaften Diskrepanzen bezieht sich auf die verschiedene Wortstellung, und in dieser Beziehung muß man an sich beide Handschriften als gleichwertig ansehen, schon deshalb, weil auch E, mit dem V offenbar auch in dieser Rede nahe verwandt ist, von § 81 bis zum Schluß dreimal eine von T abweichende Stellung aufweist. V ist also in dieser Hinsicht anders zu bewerten als z. B. in der Caeciniana. In der Tat hat selbst Halm sechsmal (in § 3, 6, 18, 21, 33, 35) die Stellung von V aufgenommen, während andererseits Nohl an 8 derartigen Stellen (§ 12 dreimal, § 20, 22, 29, 33, 38) mit den anderen Herausgebern T gefolgt ist. An manchen Stellen entscheidet der sonstige Gebrauch, der innere Rhythmus oder auch die Klausel[1]) (§ 28) für V, an anderen, wo die Stellung in beiden Handschriften gleich gut ist, mag man gleichfalls V folgen, an anderen aber, an denen Nohl meist im Gegensatz zu den übrigen Herausgebern ebenfalls V bevorzugt, ist die von T gebotene Stellung die bessere. Es sind dies folgende Stellen: § 4 *non enim una ratio est defensionis, ea quae posita est in oratione.* So T, *est una ratio* V. Weil der Nachdruck auf *una* liegt, steht es besser vor der Copula, vgl. § 9 *nulla est enim in republica mea causa propria.* § 8 *crudelem nec patria nec natura esse voluit* T, *nec natura nec patria* V. Der mit dem vorhergehenden *me natura misericordem, patria severum* gebildete Chiasmus und die bessere Klausel empfehlen mehr die Stellung des T. § 9 *tempus agendi fuit mihi magis proprium quam ceteris* T, *magis mihi pr.* V. Der Gegensatz zwischen *mihi* und *ceteris* tritt bei der Voranstellung des *mihi* schärfer hervor, während die Tmesis das *magis* zu sehr in den Vordergrund drängt; auch rhythmisch ist *mihi magis* besser. Aus ähnlichem Grunde würde ich in § 25 *populi utilitati magis consulere quam voluntati* (T) der Stellung von V *magis utilitati* etc. vorziehen. § 22 *id quod tibi necesse minime fuit* T, *minime tibi necesse fuit* V. Die an sich natürliche Stellung der Negation vor dem Verbum finitum wird hier durch den Rhythmus (L 2^2) und auch durch den Sinn empfohlen, weil der Nachdruck auf dem Prädikat liegt. § 25 *si hoc putas esse regium, regem me esse confiteor* T, *me regem esse* V. Die Paronomasie *regium regem* spricht

1) In rhythmischen Fragen folge ich Zielinski, gebrauche auch hin und wieder dessen Klauselbezeichnungen.

für die erstere Stellung. In § 22 haben fast alle neueren Herausgeber die Stellung *regem me esse* aus V aufgenommen. Auch in § 31 erscheint die Stellung des T *si quid eius modi facis* natürlicher als diejenige von V *si quid facis eius modi.* § 34 E. *animi virtute superaret* T, *virtute animi superaret* V. Die Klausel spricht entschieden für T; vgl. Zielinski, Klauselgesetz S. 204 und Laurand, Études sur le style des discours de Cic. S. 168. § 38 *iam vero illud probari minime potest* T, *minime probari potest* V. Die Negation steht hier, wie oben § 22, am ausdrucksvollsten unmittelbar vor dem Verbum finitum.

Zum Schlusse mögen noch die Stellen aufgeführt werden, wo Halm[1] bei verschiedener Wortstellung T folgt, während die Stellung in V besser oder doch ebenso gut ist. § 2 *orationis non uterer* V (V 2), *non uterer orationis* T, ebenda *et data mihi* V, *mihi et data* T, 6 *in ceteris causis* V (V 1), *ceteris in causis* T (S 2), 7 *tantum illud* V, *illud tantum* T, 8 *in omni vita mea* V, *in omni mea vita* T, 18 *in meis sedibus* V (V 2), *in sedibus meis* T, 22 *iam tibi hoc* V, *iam hoc tibi* T, ebenda *regem me esse* V, *regem esse me* T, 28 *bellum susceptum esse* V, *esse bellum susceptum* T (vgl. Zielinski S. 204), 30 *primum his fundamentis ipse* V, *pr. ipse his fund.* T, 31 *illud erat absurdum* V, *erat illud absurdum* T, 34 *harum rerum omnium* V (cf. Arch. 1), *harum omnium rerum* T, ebenda *nusquam a me est digressus* V, *nusquam est a me digressus* T, 35 *meus dolor* V, *dolor meus* T (s. oben S. 58), 37 *mentionem facere Sullae nullam* V, *m. Sullae facere nullam* T, 39 *eandem esse vim* V, *eandem vim esse* T.

Da auch in der zweiten Hälfte, wo V fehlt — von § 81 bis zum Schluß tritt E für ihn ein — die Rede im großen und ganzen gut erhalten ist, sind corrupte oder zweifelhafte Stellen verhältnismäßig selten. Ein paar von diesen sollen im folgenden besprochen werden, dazu einige aus anderen zeitlich der Sullana nahestehenden Reden.

§ 22. *At hic etiam . . . . facetus esse voluisti, cum Tarquinium et Numam et me tertium peregrinum regem esse dixisti.* Nach dem Vorschlage Müllers (adn. crit. p. XCVI) hat Nohl die auch vom Scholiasten bezeugten Eigennamen getilgt. Beiden mißfällt offenbar die Härte der Construction. Ich halte die Ergänzung des Prädikats aus *peregrinum regem esse* für statthaft. Vgl. Arch. 4, wo umgekehrt *esse* aus *fuisse* zu *segregandum* zu ergänzen ist,

und Landgraf zu § 10 unserer Rede. Klarer wäre allerdings der Satzbau, wenn hier wie Sall. Cat. 47 *ante* = *antea* hinter *Numam* stände und dafür das zweite *et* fehlte. In der Tat ist ja ein solcher Ausfall hinter *Numam* nicht unwahrscheinlich. Die ausdrückliche Nennung der Namen aber ist deshalb wahrscheinlich, weil Cicero die Worte des Torquatus wiedergibt und dieser doch die Könige sicher mit Namen bezeichnet hatte. Ein Interpolator hätte auch wohl die chronologische Reihenfolge beobachtet, während Cicero sich darüber als über etwas Nebensächliches hinwegsetzt.

§ 29. *Qui me non modo solum idcirco oderunt, quod eorum conatus impios et furorem sceleratum repressi, sed eo etiam magis, quod nihil iam se simile me vivo conari posse arbitrantur.* Seit Orelli wird *modo* als Glossem zu *solum* getilgt. Sollte aber *solum* nicht vielmehr eine Wiederaufnahme des vorangehenden *uni* bedeuten, so daß zu lesen ist *qui me solum non modo idcirco oderunt* etc.? Die Umstellung ergab sich durch die Einwirkung des folgenden *non modo*, während eine Paraphrase von *modo* durch *solum* in der Überlieferung der Reden schwerlich zum zweiten Male vorkommt. Mit dem Gedanken läßt sich *me solum* wegen der doppelten Gliederung des Causalsatzes ganz wohl vereinigen.

§ 30. L. Torquatus wird von Cicero getadelt, weil er sich in seiner Rede über die hingerichteten Catilinarier in zweideutiger Weise geäußert hat: *qui cum suppressa voce de scelere P. Lentuli, de audacia coniuratorum omnium dixisset, tantum modo ut vos, qui ea probatis, exaudire possetis, de supplicio, de Lentulo, de carcere magna et queribunda voce dicebat.* Die Worte *de Lentulo* — so VT, *P. Lentuli* dett. — werden von Müller nach Halms Vorgang eingeklammert, doch sieht man nicht ein, wie ein so sinnloses Glossem in den Text geraten konnte. Wahrscheinlicher ist es, daß ein durch das vorhergehende *Lentuli* veranlaßter Schreibfehler vorliegt. Reid vermutete *laqueo*, Jeep *vinculis*, das von den meisten neueren Herausgebern aufgenommen ist. Eine andere vielleicht noch einleuchtendere Möglichkeit der Emendation scheint aus folgender Erwägung hervorzugehen. In dem Prozeß gegen die Catilinarier wurde bekanntlich, was sonst nur bei der Inquisition auf Incest zulässig war, die Folter angewandt, um dadurch die Sklaven zur Aussage *in caput domini* zu zwingen. Nach Cic. orator. part. 118 *de nostrorum etiam prudentissimorum hominum institutis, qui cum in dominos de servis quaeri noluissent, de incestu tamen*

et coniuratione, quae facta me consule est, quaerendum putaverunt scheint dies durch einen besonderen Senatsbeschluß bestimmt zu sein. Wenn nun Torquatus von Todesstrafe und Gefängnis nichts wissen wollte, mußte er noch viel mehr die Folter als ungesetzlich verwerfen. Daß die beiden ersteren Strafen direkt, die Folter aber nur indirekt als Kriminalmittel in Betracht kommt, ist gleichgültig, da Cicero den Torquatus nur im allgemeinen ihm ungesetzlich erscheinende Maßregeln beklagen läßt. Ich glaube also, daß Cicero *de eculeo* geschrieben hat. Vgl. Mil. 57 *facti enim in eculeo quaestio est, iuris in iudicio.* Daß *eculeo* noch leichter zu *Lentulo* entstellt werden konnte als *vinculis,* ist wohl klar. Die Stellung des *de eculeo* hinter *de supplicio* erklärt sich daraus, daß dem Torquatus die Folter nächst der Todesstrafe als die schlimmste der gegen die Catilinarier angewandten Maßregeln erschien.

§ 33. *Adeste omnes animis, qui adestis, quorum ego frequentia magnopere laetor.* Weil V *animisque omnes qui* bietet, vermutet Nohl *animis mentibusque,* Landgraf *oculis animisque.* Denkbar wäre auch *animis, Quirites qui adestis*; doch kann das *que* bei folgendem *qui* — die Wortstellung in V ist nicht die ursprüngliche — sehr leicht auf Dittographie beruhen, und es scheint auch fast so, als ob das Compendium für *que* durchstrichen sei. *Adeste animis* findet sich auch Mil. 4.

Ebenda: *Ego consul, ... cum ad occasum interitumque rei publicae Catilina in castris, in his autem templis atque tectis dux Lentulus esset constitutus, meis consiliis, meis laboribus, mei capitis periculis, sine tumultu, sine dilectu, sine armis, sine exercitu, quinque hominibus comprehensis atque confessis, incensione urbem, internicione cives, vastitate Italiam, interitu rem publicam liberavi.* Sallust Cat. 36, 3 berichtet vom Senat: *praeterea decernit, uti consules dilectum habeant, Antonius cum exercitu Catilinam persequi maturet, Cicero urbi praesidio sit.* Da kein Anlaß vorliegt, an der Angabe Sallusts zu zweifeln, setzt sich Cicero mit *sine dilectu* in Gegensatz zu einer bekannten Tatsache. Das läßt sich durch unrichtige Angaben aus der älteren römischen Geschichte, wie sie sich hier und da teils aus rhetorischen Gründen teils aus Irrtum bei Cicero finden (so Flacc. 25, Sest. 58, Deiot. 19, de nat. deor. II, 9), nicht rechtfertigen. Dazu kommt, daß der *dilectus* für Italien in Betracht kommt, während Cicero doch seine eigene Tätigkeit in Rom im Auge hat. Endlich ist formell

zu beachten, daß beim Fehlen der Worte *sine dilectu* den drei instrumentalen Ablativen drei Ablative mit *sine* entsprechen würden, und zwar in chiastischer Form ungefähr wenigstens je einer dem andern. Das sind doch Momente, die die Annahme eines späteren Ursprungs der Worte *sine dilectu* nahelegen, wenn auch unsere Rede im allgemeinen von Interpolationen verschont geblieben ist.[1]) Zu *confessis* d. i. „zum Geständnis gebracht" wird mit Recht auf Sest. 85 hingewiesen. Die Tilgung von *atque confessis* (Pluygers) ist ebenso verkehrt wie Baiters Änderung *atque confectis*, die bei Kayser im Text steht.

§ 81. Gegen die Behauptung des Torquatus, auf die Aussage der Consulare zugunsten Sullas sei nichts zu geben, weil sie früher auch den Catilina verteidigt hätten, weist Cicero darauf hin, daß auch der Vater des Torquatus als Consul dem Catilina bei der Anklage wegen Erpressungen (i. J. 65) zur Seite gestanden habe, obwohl er damals schon von der ersten Verschwörung gehört habe. Bei dem zweiten Prozeß gegen Catilina, der *quaestio inter sicarios* (64), sei er allerdings nicht zugegen gewesen, aber man müsse den Männern, die auch damals dem Angeklagten ihre Hilfe nicht versagt hätten, dies verzeihen, weil sie auch später nichts von dem ersten Anschlage Catilinas gehört hätten. Dann folgen die Sätze: *sin illa res prima valuit, num inveterata quam recens debuit esse gravior? sed si tuus parens etiam in ipsa suspicione periculi sui tamen humanitate adductus advocationem hominis improbissimi sella curuli atque ornamentis et suis et consulatus honestavit, quid est, quam ob rem consulares, qui Catilinae adfuerunt, reprehendantur?* In dem ersten Satze hat Lehmann (d. Z. XV S. 350) *patuit* für *valuit* vorgeschlagen mit der Erklärung *sin coniuratio* (a. 65) *omnibus itaque etiam Torquato consuli nota fuit, certe ea causa Torquato gravior esse debuit ne Catilinae* (a. 65) *adesset quam ceteris* (a. 64). Dem steht jedoch entgegen, daß im Vorhergehenden wiederholt hervorgehoben wird, jene erste Verschwörung sei im J. 64 nicht allgemein bekannt gewesen. Das überlieferte *valuit* gibt auch, richtig gefaßt, einen durchaus befriedigenden Sinn. Cicero will sagen: wenn aber jene erste Verschwörung von Einfluß war (nämlich für das Verhalten

1) Unecht ist *legiones* in § 17, wahrscheinlich auch *conatum* hinter *vi* in § 71 (*ornatum* Lehmann), verdächtig z. B. *pater tuus* in § 49 und ebenda *quibus non irascebamini*.

deines Vaters bei dem zweiten Prozesse, wovon eben vorher die Rede war), so hätte er damals, als die Sache noch akut war, sie nicht überhören, sondern genauer erforschen müssen und dann dem Catilina ebensowenig beistehen dürfen als später. Aber wenn er dies nun doch getan hat und zwar in der vollen Würde des Consuls, so dürfen auch die Consulare nicht getadelt werden, wenn sie dem Catilina auch bei dem zweiten Prozeß zur Seite standen (weil damals jener Anschlag längst vorüber war und sie überhaupt nichts davon wußten). So scheint auch Manutius die Stelle verstanden zu haben, wenn er zu *illa res prima valuit* bemerkt: *effecit, ne cum ceteris adesset; non debuit inveterata causa eius animum movere, quae recens non moverat.* Der Fortschritt des Gedankens, den Lehmann vermißt, liegt eben in dem Satze *num inveterata quam recens debuit esse gravior?*

pro Mur. 13. *Nemo enim fere saltat sobrius, nisi forte insanit, neque in solitudine neque in convivio moderato atque honesto. tempestivi convivii, amoeni loci, multarum deliciarum comes est extrema saltatio.* Offenbar haben wir hier bis auf ein Glied eine chiastische Responsion in beiden Sätzen. Das *tempestivum convivium* wird dem *convivium moderatum atque honestum* entgegengestellt, der *amoenus locus* der *solitudo*; nur zwischen *nemo sobrius* und *multarum deliciarum* fehlt anscheinend die Beziehung. Das Wort *multarum* ist aber überhaupt zu umfassend und zu allgemein, von einer großen Zahl von *deliciae*, die von der *saltatio* begleitet werden, ist nach dem Zusammenhang gar keine Rede. Sie wird bewirkt durch das *tempestivum convivium*, das an einem *amoenus locus*[1]) stattfindet und sich bis zu trunkener Ausgelassenheit steigert. Die Trunkenheit steht also nicht für sich allein, sondern ergibt sich aus einer Verbindung der anderen Ausschweifungen, sie bezeichnet eine Häufung von *deliciae.* Erst wenn der Höhepunkt der *deliciae*, eben die zügellose Trunkenheit, erreicht ist, folgt als *extrema comes* die *saltatio.* Eine andere Veranlassung zu dieser ist ja höchstens der Wahnsinn. Daraus folgt wohl, daß Cicero nicht *multarum,* sondern *cumulatarum deliciarum* sagte. Zu *cumulare* vgl. Att. IV, 1, 2 *in maxima laetitia et exoptatissima*

1) Darunter versteht der Redner nicht bloß den schön gelegenen, geschmückten und bekränzten Ort des *convivium*, sondern auch, wie der Gegensatz *solitudine* zeigt, die Gesellschaft der männlichen und weiblichen Tischgenossen.

gratulatione unum ad cumulandum gaudium conspectum ... mihi tuum defuisse.

§ 33. *Nam cum totius impetus belli ad Cyzicenorum moenia constitisset eamque urbem sibi Mithridates Asiae ianuam fore putasset, qua effracta et revolsa tota pateret provincia, perfecta* ⟨*ita*⟩ *a Lucullo haec sunt omnia, ut* ⟨*et*⟩ *urbs fidelissimorum sociorum defenderetur et omnes copiae regis diuturnitate obsessionis consumerentur.* (*constitisset* Angelius: *exstitisset* codd. *ita* und *et* vor *urbs* hat Halm wohl richtig hinzugefügt.) Für *perfecta* hat Müller *perempta* geschrieben, weil *haec omnia* nur von den Plänen des Mithridates verstanden werden könne. Dagegen meint Landgraf unter Hinweis auf Pomp. 21, daß *perfecta haec sunt omnia* sich auf die folgende Aufzählung der Taten des Lucullus beziehen lasse. Ich halte Müllers Ansicht für richtig; auch die Stelle aus der Pompeiana spricht nicht gegen, sondern für diese, insofern auch hier mit *haec omnia* die vorhergehenden einzelnen Taten des Pompeius zusammengefaßt werden. Statt *perempta* aber oder *repressa,* wie schon Bake wollte, wird *perfracta* zu lesen sein, ein Wort, das zu dem Bilde der *ianua* vorzüglich paßt und zugleich mit *effracta* ein echt ciceronisches Wortspiel bildet. *perfringere* im übertragenen Sinne steht z. B. Cat. I, 18. Caec. 73, Cluent. 15. Sull. 46.

§ 49. Im Gegensatz zu Servius Sulpicius hat Catilina vor der Consulwahl die größte Zuversicht zur Schau getragen: *Catilinam interea* (sc. *videbant*) *alacrem atque laetum .... inflatum cum spe militum, tum collegae mei .... promissis, circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu. tum* vor *collegae,* das als Entsprechung zu *cum spe* nicht fehlen darf, ist nur von der zweiten Hand des Laur. XC überliefert worden. Vielleicht ist es erst ausgefallen, als *militum* schon in den Text gedrungen war. Denn daß dies Wort von Cicero herrühre, wird von vielen Seiten, wie mich dünkt mit Recht bestritten. Welche Soldaten sollten nämlich gemeint sein? Jedenfalls nicht die 1600, die Pompeius dem Lucullus zu Ehren aus Asien gesandt hatte, denn diese sind für Murena eingetreten (§ 37 ff.). Die Sullanischen Veteranen werden gleich darauf durch *colonorum — exercitu* bezeichnet, das Heer des Manlius aber war zur Zeit der Wahlen noch nicht organisirt. Nohl streicht *militum,* Zumpt schreibt *spe inani,* Roßberg *spe futili,* Luterbacher hat *conspiciebant* (für *cum spe militum*) vorgeschlagen. Ich stimme denjenigen zu, die in *militum* einen

zu Catilina passenden Genetiv suchen; denn darauf weist die Analogie des folgenden *collegae mei ... promissis* hin. Dahingehende Vorschläge sind *spe consulatus* (Halm), *multorum* (Kornitzer), *satellitum* (Hammer), *familiarium* (Landgraf). Ich lese, der Sache nach mich an Landgraf anschließend, *cum spe sui similium,* was dem folgenden *collegae mei* auch formell gut entspricht. Vgl. Cat. I, 5 *cum iam nemo .... tam tui similis inveniri poterit,* Cat. II, 6 *nisi vero si quis est, qui Catilinae similis cum Catilina sentire non putet* und zur Beziehung des *sui* Phil. XIII, 27 *sed hoc ei commune cum plurimis sui similibus.*

§ 51. Vom Senate wird gesagt: *nam partim ideo fortes in decernendo non erant, quia nihil timebant, partim quia timebant. erupit e senatu* etc. Hinter dem zweiten *timebant* fügen $A\pi\varphi\omega$ 1) *cum,* ψ^2 *tum,* Σ *cue* hinzu, andere Handschriften *cur, qui* oder *que.* Kayser ignorirt diese Zusätze, Halm schreibt nach Mommsen *timebant. atque erupit,* Boot und Francken *timebant; itaque erupit.* Aber einerseits bedarf das nachdrucksvoll zu Anfang gestellte *erupit* keiner einführenden Conjunction, andererseits vermißt man zu *quia timebant* einen dem vorangehenden *nihil* entsprechenden Begriff. In den neueren Ausgaben wird daher entweder *quia timebant nimium* (Müller, Nohl) oder *quia omnia timebant* (Koch-Landgraf, zugleich mit folgendem *itaque*) oder bloß *quia omnia* (Clark) geschrieben. Von diesen Lesarten ist die zweite rhythmisch die beste (L 3^3), ich glaube aber dennoch, daß das hinter *timebant* überlieferte *tum* oder *cum* — das *e* in Σ wird aus dem folgenden *erupit* stammen, schwerlich ist *cue*, wie Clark meint, ursprünglich *que = quaere, aliquid amissum esse significans* — auf etwas anderes hinweist, freilich nicht auf *timebant multum,* wie Novak vorgeschlagen hat, wohl aber auf *timebant tumultum,* d. i. „teils weil sie den Bürgerkrieg fürchteten". Vgl. Quir. 7 *nullo armorum ac tumultus metu* und über *tumultus* Landgraf zu Rosc. S. 159. Die Klausel ist jetzt L 3^1.

De lege agr. II, 34. Die richterliche Befugnis der von Rullus beantragten Decemvirn ist eine fast unbeschränkte: *interea dissolvant iudicia publica, e consiliis abducant quos velint, singuli de maximis rebus iudicent, quaestori permittant, finitorem mittant* etc. Für *quaestori permittant* vermutete H. Schwarz *quaestionem si velint finitori permittant,* schwerlich richtig, schon deshalb,

1) Die Bezeichnung der Handschriften ist nach Clark gegeben.

weil das folgende *finitorem mittant* nach einer solchen Angabe keinen rechten Sinn hätte. Die älteren Erklärer, z. B. Turnebus, meinten, daß dem Quästor der Decemvirn die richterliche Untersuchung übertragen sei, indessen ist von einem besonderen Quästor der Decemvirn nirgends die Rede. Deshalb ist auch Pluygers' Vorschlag *iudicium q. p.* nicht annehmbar. Das bloße *quaestori permittant* legt allerdings eine derartige Auffassung nahe, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß der Redner ein Objekt hinzufügte, das jede Unklarheit ausschloß. Es wird hinter *iudicent* *iudicatas* ausgefallen sein, wie denn diese Rede zahlreiche kleinere und größere Lücken enthält. Mit dem Quästor wird, wie Zumpt richtig bemerkt, der Vorsteher des aerarium gemeint sein.

Um einen Ausfall wird es sich auch in § 65 derselben Rede handeln. Hier lautet die Überlieferung: *hic ego iam illud .... ne disputo quidem, Quirites, non esse hanc nobis a maioribus relictam consuetudinem, ut emantur agri a privatis, quo plebes publice deducatur; omnibus legibus agris publicis privatos esse deductos.* Der letzte Satz *omnibus — deductos* bildet keinen rechten Gegensatz zum Vorhergehenden, denn in *esse deductos* liegt noch nicht, was doch gesagt werden soll, daß die Eigentümer ohne Entschädigung oder durch Gewalt veranlaßt ihre *agri* abgetreten haben. Das *deduci* kann an sich auch *optima condicione et pecunia maxima* (§ 68) geschehen. Clark vermutet unter dem Text *deiectos,* allein Pluygers, dessen Vorschlag *legibus agrariis agris publ. possessoribus ademptis* freilich viel zu weit geht, hat richtig bemerkt, daß Cicero, wenn er von früheren Agrargesetzen spricht, ausdrücklich *lex agraria* zu sagen pflegt (§ 17, 68). Das Überspringen von *agrariis* zu *agris* dürfte den Ausfall der Worte ⟨*agrariis gratis ex*⟩ veranlaßt haben. Der Satz lautete also: *omnibus legibus agrariis gratis ex agris publicis privatos esse deductos.*

II 93. Die Führer der im J. 83 nach Capua entsandten Colonie haben sich nach Cicero höchst anmaßend benommen, unter anderm haben sie selbst sich den Titel „Prätoren“ beigelegt. Dazu bemerkt der Redner: *quibus primus annus hanc cupiditatem attulisset, nonne arbitramini paucis annis fuisse consulum nomen appetituros?* Die Zeitbestimmung *primus annus* ist recht matt, da kurz zuvor gesagt wird, daß schon *paucis diebus quibus illa colonia deducta est,* die Arroganz des Considius und Saltius sich in krasser Weise gezeigt habe. Vor allem geht aus dem Zusammen-

hange hervor, daß sie den Prätortitel sich gleich von vornherein beigelegt haben und nicht erst im Laufe des ersten Jahres. *paucis annis* ist also nicht mit Rücksicht auf ein vorhergehendes *primus annus* gesagt, sondern als Gegensatz zu *paucis diebus*. Ich nehme deshalb an, daß *annus* durch den Einfluß des folgenden *annis* aus *adventus* entstanden ist. *primus adventus* nimmt den Begriff *paucis diebus* wieder auf. Vgl. noch *de prov. cons.* 9 *deinde adventus in Syriam primus equitatus habuit interitum.* Verr. II, 63 *primo adventu*, ebenso Verr. IV, 85. Pis. 91.

III 15. *Et quoniam, qua de causa et quorum causa ille hoc promulgarit, ostendi, doceat ipse nunc, ego quem possessorem defendam, cum agrariae legi resisto.* Graevius hat *promulgarit* für *promulgavit*, Mommsen *nunc* für *num* hergestellt. Für *doceat* hat Madvig *docebo* vorgeschlagen, weil nicht Rullus, sondern Cicero selbst den zu schützenden *possessor* nennen müsse. Die Corruptel sei dadurch entstanden, daß das Pronomen *ipse* fälschlich auf Rullus bezogen sei, während es den Gegensatz zu *ille* bilde. Müller lehnt diesen Vorschlag ab mit dem richtigen Einwande, daß dem *ille* nicht *ipse*, sondern *ego* entgegengesetzt sei. Mag indessen formell diese Vermutung verfehlt sein, so ist das sachliche Bedenken Madvigs gegen *doceat* nicht widerlegt. Rullus hat dem Cicero vorgeworfen, daß er mit seiner Opposition gegen das Gesetz die Besitzer der sullanischen Assignationen in Schutz nehmen wolle; demgegenüber hat Cicero (§ 3—14) nachgewiesen, daß vielmehr Rullus selbst diesen Zweck durch sein Gesetz verfolge; wenn er nun dazu übergeht, die wahren Besitzer der von Rullus beanspruchten Ländereien zu nennen, so ist wirklich nicht einzusehen, weshalb gerade dem Gegner dieser Nachweis in den Mund gelegt werden soll. Auch geschieht dies im folgenden gar nicht: die Besitzungen werden vorangestellt, und Cicero nennt dann gleichsam als deren Vertreter den Besitzer. Daraus folgt, wie mir scheint, daß zu schreiben ist *ostendi, ⟨fundi⟩ doceant ipsi nunc* etc. Nach dem Ausfall von *fundi* hinter den ähnlichen Silben *tendi* ergab sich die Änderung *doceat ipse* von selbst. Vgl. Balb. 15 *regiones ipsae docere potuerunt.* Scaur. 25 *Campus ille nobilissimus ac feracissimus ipse me causam paene docuit Leontinus*, ebenda 27. Auch der Rhythmus empfiehlt meinen Vorschlag: der ganze Satz besteht nunmehr aus den Gliedern S 3[tr]; S **3**; S 2[tr]; S **2**; L **3**[tr].

Leer. KARL BUSCHE.

DIE COMPOSITION
DES XENOPHONTISCHEN KYNEGETIKOS.

1.

Das erste Kapitel des unter Xenophons Namen überlieferten Kynegetikos stellt ein textkritisches Problem, das bis jetzt noch nicht gelöst ist. Jedenfalls ist die Textkonstitution, wie sie G. Pierleoni in seiner verdienstlichen Sonderedition des Werkchens bietet, gewiß nicht richtig zu nennen. Der Sachverhalt ist folgender.

Die Überlieferung dieses Büchleins ruht auf zwei Gruppen von Handschriften. Auf der einen Seite steht der Vindob. IV 37 (A), der zwar erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, aber der letzte Ausläufer einer gesonderten Überlieferung ist. Auf der anderen Seite steht eine große Schar von Handschriften des 12.—16. Jahrhunderts, deren Überlieferung man die Vulgata nennen könnte; diese ganze Gruppe mag hier, wo es sich um die Textkritik des 1. Kapitels handelt, mit dem von Pierleoni angewendeten Gesamtsigel O bezeichnet werden. Zwischen beiden Gruppen steht der Vaticanus 989 saeculi XIII, von Pierleoni B genannt; dieser Codex, der also im weiteren Verlaufe der Schrift bald mit A bald mit O geht, aber O etwas näher steht, scheidet im 1. Kapitel aus; denn er beginnt infolge Blattausfalls erst mit 2, 1 *παιδεύματα*.

So sind wir also auf A und O angewiesen; aber diese Überlieferung genügt völlig, um im 1. Kapitel einen recht tiefgehenden Unterschied zwischen den beiden Seiten der Tradition ins volle Licht zu stellen. Es kommt auffallend häufig vor und kann deshalb kein plumper Zufall sein, daß die Seite O entweder eine andere Fassung eines Satzes bietet oder den Codex A gar um einen oder mehrere Sätzchen übertrifft. Hierfür einige Beispiele. Die Anlage des Kapitels ist die, daß die berühmten Jäger der griechischen Sagenwelt, nachdem sie im Eingange als Schüler des Chiron aufgezählt wurden,

jeder einzeln in einem besonderen Satze charakterisirt werden. Nun lautet der dem Peleus gewidmete Satz § 8 in A so:

Πηλεὺς δὲ ἐπὶ σωφροσύνῃ τε καὶ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ μάλιστα ἐθαυμάσθη, dagegen in O:

Πηλεὺς δὲ ἐπιθυμίαν παρέσχε καὶ θεοῖς δοῦναί τε Θέτιν αὐτῷ καὶ τὸν γάμον παρὰ Χίρωνι ὑμνῆσαι.

Keine dieser beiden Fassungen kann ohne weiteres für die einzig gültige erklärt werden. Auf den ersten Blick möchte man die Fassung von O für die echte halten; denn sie hat doch vor der farblosen anderen den Vorzug einer gewissen Besonderheit des Inhalts für sich. Wenn also Pierleoni die Fassung von A in den Text setzt, so überschätzt er hier diese gewiß achtenswerte, aber von Liederlichkeiten keineswegs freie Handschrift bedeutend. Und doch ist andererseits auch die Fassung von A keineswegs völlig zu verwerfen; denn die Farblosigkeit des Inhalts hat ihr volles Pendant in dem Satze über Nestor § 7 *Νέστωρ δὲ παρελήλυθεν ὡς ἀφ' ἑνὸς τῶν Ἑλλήνων τὰς ἀκοάς, ὥστε εἰδόσιν ἀφίην,* wo die Dürre des Inhalts, mag man über die einzelnen Worte denken wie man will, durch die bloße Form der Praeteritio genügend klar wird. Und ist der Satz über Machaon und Podaleirios in § 14, *Μαχάων δὲ καὶ Ποδαλείριος παιδευθέντες τὰ αὐτὰ ἐγένοντο καὶ τέχνας καὶ λόγους καὶ πολέμους ἀγαθοί,* etwa weniger oberflächlich und dürftig als der über Peleus nach der Fassung A?

Das Resultat dieser Vergleichung von A und O ist also: es läßt sich schlechterdings nicht ausmachen, welche von beiden Handschriftenklassen die einzig gültige Fassung hat.

Ganz ähnlich steht es bei dem Satze über Amphiaraos, zu Anfang von § 8. In A liest man:

Ἀμφιάραος δὲ ὅτ' ἐπὶ Θήβας ἐστράτευσε, πλεῖστον ἐκτήσατο ἔπαινον, dagegen in O:

Ἀμφιάραος δὲ ὅτ' ἐπὶ Θήβας ἐστράτευσε, πλεῖστον κτησάμενος ἔπαινον ἔτυχε παρὰ θεῶν ἀεὶ ζῶν τιμᾶσθαι.

Auch hier liegt der Fall so, daß in A eine unbestimmtere Version erscheint, die aber keineswegs schlechthin zu verwerfen ist, da sie durchaus im Geiste des Verfassers ist, wenn anders man das überhaupt Geist nennen will.

Dementsprechend wird man nun auch die große Diskrepanz in § 2—4 beurteilen. Mögen auch hier die beiden Versionen kurz zur

Vergleichung stehen; es heißt nach der Aufzählung der Jäger in A: — — *Αἰνείας, Ἀχιλλεύς. θαυμαζέτω δὲ μηδείς, ὅτι οὐχ αἱ αὐταὶ ἡλικίαι πᾶσι τούτοις, ὁ δὲ τοῦ Χίρωνος βίος πᾶσιν ἐξήρκει. ἐγεγόνει μὲν γὰρ Χίρων πρότερος τούτων, ἐτελεύτησε δὲ ὕστερος, ἐπεὶ Ἀχιλλέα ἐπαίδευσεν,* in O dagegen: — — *Αἰνείας, Ἀχιλλεύς· ὧν κατὰ χρόνον ἕκαστος ὑπὸ θεῶν ἐτιμήθη. θαυμαζέτω δὲ μηδείς, ὅτι οἱ πολλοὶ αὐτῶν ἀρέσκοντες θεοῖς ὅμως ἐτελεύτησαν· τοῦτο μὲν γὰρ ἡ φύσις· ἀλλ' οἱ ἔπαινοι αὐτῶν μεγάλοι ἐγένοντο· μηδὲ ὅτι οὐ καὶ αἱ αὐταὶ ἡλικίαι· ὁ γὰρ τοῦ Χίρωνος βίος πᾶσιν ἐξήρκει· Ζεὺς γὰρ καὶ Χίρων ἀδελφοὶ πατρὸς μὲν τοῦ αὐτοῦ, μητρὸς δὲ ὁ μὲν Ῥέας, ὁ δὲ Ναΐδος νύμφης· ὥστε ἐγεγόνει μὲν πρότερος τούτων, ἐτελεύτησε δὲ ὕστερον, ἐπεὶ Ἀχιλλέα ἐπαίδευσεν.*

Besonders dieses gewaltige Plus in O beweist nun zur Genüge, daß bei diesen Diskrepanzen eine ganz systematische Änderung des Textes auf einer der beiden Seiten vorliegt. Aber wo liegt das Echte und welcher Seite muß man Fälschung vorwerfen, wenn der Vorgang überhaupt durch eine Fälschung erklärt werden muß? Wer wollte es leugnen, daß auch der Zuwachs in O durchaus in dem unliebsamen Stile gehalten ist, der in der ganzen mythologischen Afterweisheit dieses 1. Kapitels herrscht? Jedenfalls liegt der Vorzug nicht unbedingt auf der Seite von A; denn eher könnte man dessen Fassung erklären für zusammengestrichen aus der Fassung O, die die Gründe der behaupteten Chronologie mit aufführt, als umgekehrt O für eine interpolirte Erweiterung aus A. Aber von Interpolation kann hier überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von Umarbeitung. Wem aber ist diese Umarbeitung zuzuschreiben?

In allen angegebenen Fällen, denen die kleineren stilistischen Diskrepanzen dieses Kapitels sich gleichartig anschließen, stehen die jeweiligen beiden Versionen sich durchaus gleichwertig gegenüber. Das heißt soviel als: sie stammen beide von einem und demselben Manne her. Und wenn man diesen Mann zunächst einmal nach dem ganzen 1. Kapitel schärfer ins Auge faßt und sich fragt, welche der beiden Fassungen er wohl zuerst und welche er später geschrieben haben mag, so kann die Entscheidung nicht schwer sein. Schwatzhaftigkeit ist eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß er bei einer zweiten Durchsicht eher eine seiner ihm so erscheinenden Pointen hinzugefügt als unterdrückt habe. Also wäre die Fassung A die frühere.

Damit ist der erste große Schritt getan. Aber nun tritt eine eigentümliche Tatsache hinzu, wodurch die obige Gedankenfolge erst ins rechte Licht gesetzt wird. Warum, muß man doch fragen, sind denn diese doppelten Fassungen allein im 1. Kapitel des Kynegetikos vorhanden, warum verschwinden sie so völlig in den 12 übrigen Kapiteln? Völlig, muß man sagen; denn ein Sätzchen wie 5, 31 *δῆλον δὲ τοῦτο ἐν χιόνι*, das nur in A fehlt, ist so vortrefflich an seinem Platze,[1]) konnte in diesem durch viele Auslassungen entstellten Codex so leicht übersprungen werden und ist zusammen mit ein paar anderen Zusätzchen in Kap. 2—13, wie sie bei jedem Schriftsteller in dem Gegensatze zweier Handschriftenklassen zum Ausdrucke kommen, so außerordentlich geringfügiger Bedeutung, daß es gegen die gehäuften Diskrepanzen in Kap. 1 gar nicht ins Gewicht fällt. Wie ist dieser verschiedene Zustand in den verschiedenen Partien zu erklären? Durch eine Entscheidung, die zwar nicht im vollen Umfange neu ist, die aber durch die eben behandelten auffallenden Tatsachen eine eigenartige Form erhält. Offenbar stand der Urheber jener Umarbeitungen des 1. Kapitels den übrigen Teilen der Schrift anders gegenüber als jener Vorrede, d. h. wir haben den Kynegetikos überkommen in einer antiken Sonderpublikation. Der Herausgeber hat das Buch, mit dem er zweifellos einem „richtig verstandenen Bedürfnis" des Publikums entgegenkam, durch eine von ihm selbst erfundene[2]) Vorrede eingeführt und diese recht

1) Der ganze Satz, der von der Gangart des Hasen handelt und in seiner lebendigen Anschaulichkeit vielen anderen der späteren Partie gleichwertig zur Seite steht, lautet: *τεκμήριον δὲ ὡς ἐλαφρόν ἐστιν· ὅταν ἀτρέμα διαπορεύηται, πηδᾷ (βαδίζοντα δὲ οὐδεὶς ἑώρακεν οὐδ' ὄψεται) τιθεὶς εἰς τὸ ἐπέκεινα τῶν ἔμπροσθεν ποδῶν τοὺς ὄπισθεν καὶ ἔξω· καὶ θεῖ οὕτως· δῆλον δὲ τοῦτο ἐν χιόνι.* Hier ist *χιόνι* glänzende Verbesserung von Blane für *χροΐ*.

2) Daß die Vorrede des Buches nicht von dem Verfasser der technischen Partie herrühre, soll zuerst, so liest man öfters, Valckenaer behauptet haben; doch wenn man seine unrichtig ausgelegte Bemerkung in der 1806 von Luzac herausgegebenen Diatribe de Aristobulo p. 114[27] vergleicht mit der Bemerkung zu Eur. Hipp. 85 vom Jahre 1786, so sieht man, daß er den ganzen Kynegetikos für unecht hielt. So wäre der erste, der entschieden für Absonderung des Proömiums eintrat, Schneider-Saxo in seiner Xenophonausgabe VI (1815) zu Kap. I 1 gewesen. Neuerdings hat Ad. Brennecke, De authentia et integritate Cynegetici Xenophontei, Diss. Breslau 1868 p. 29ff., dieselbe These zu begründen versucht, doch nicht mit ausreichenden Argumenten. Gegen Radermachers Versuch im Rhein. Mus. LII (1897) S. 26ff., die Vorrede frühestens dem 3. Jahrhundert

flüchtig hingeschriebene Vorrede noch während der Vervielfältigung der Exemplare oder bei einer bald nötig gewordenen Neuherausgabe umstilisirt. Weil er nur in der Vorrede mit eignem Gute schaltete, hat er sich nur an sie herangewagt und nur sie um die Geistesblüten, die uns in O vorliegen, vermehrt.

Mit der Trennung des Proömiums von dem übrigen Bestande des Kynegetikos ist die erste Voraussetzung geschaffen, die Composition dieses Werkes zu verstehen. Ein zweiter Vorstoß soll sich gegen die Fuge richten, an der Proömium und technische Partie sich berühren, und soll zugleich an das Problem der Echtheit oder Unechtheit dieses Werkchens heranführen.

2.

Das in der Schriftenmasse des Xenophon auf uns gekommene Jagdbuch ist in seiner technischen Partie durch eine reiche Menge von wirklichen Tatsachen, durch Schärfe der Beobachtung an Mensch, Tier und Natur, durch Lebhaftigkeit und Treffsicherheit des schriftstellerischen Ausdrucks gleichmäßig ausgezeichnet. Der Verfasser schreibt mit unverkennbarer Liebe, er wirbt für das edle Waidwerk, und er mischt in die schlichte Sachlichkeit, mit der er seine ihn selbst freuenden Kenntnisse ausbreitet, unvermerkt auch den feinsten Humor. Wer hätte dies alles bei unbeeinflußter Lectüre nicht selbst empfunden? Der Verfasser müßte ein recht geschickter, kein gewöhnlicher Schriftsteller heißen, wenn Geschmacksurteile in der Philologie noch etwas gelten dürfen. Freilich, sie gelten allein nichts. Aber als Wegweiser wenigstens ist der Geschmack zuverlässiger als die Beobachtung von Satzklausel und Hiat und als die statistische Zählung von *ἀλλά, μήν* und *μέντοι.* Zudem verfangen solche und ähnliche Zählungen nicht bei einem Buche, das doch recht schlecht überliefert ist[1]) und bei dessen Text von den Abschreibern ohnehin nicht sehr

---

v. Chr. zuzuschreiben, hat Ed. Norden, Antike Kunstprosa I 431 ff. ihren Ursprung aus der rhetorischen Manier der zweiten Sophistik erwiesen. Dazu später noch ein Wort.

1) Für die Emendation ist noch manches zu tun; so freut es mich, drei Conjecturen von Mitgliedern des Greifswalder Seminars beisteuern zu dürfen. Den Satz 5, 28 schreibt Fritz Niemeyer mit leichtester Änderung: *καὶ οἱ φόβοι τῶν κυνῶν, ὅταν διώκωνται ἐπειγόμενοι* (codd. *ἑπόμενοι*) *μετὰ τούτων, συνεξαιροῦνται τὸ προνοεῖσθαι.* Durch eine Ergänzung, die die Anabasis bietet, heilt, wie mir scheint, Ludw. Wenner die vielbehandelte Stelle 8, 2 *ἡ γὰρ χιὼν καίει τῶν κυνῶν τὰς ῥῖνας, τοὺς πόδας*

aufs Wort geachtet ward; denn das beobachtet man ja bei allen Arten der rein technischen Werke, bei medicinischen z. B. ebenso wie bei grammatischen, daß beim Abschreiben die Wahl und Stellung der einzelnen Worte erstaunlich wenig geachtet wird gegenüber dem Gedanken. Es ist ein großer Liebhaber der Jagd, der dieses Buch geschrieben, wie ein kurzer aber charakteristischer Vergleich lehren mag. Zu den Worten 5, 33 *οὕτω δὲ ἐπίχαρί ἐστι τὸ θηρίον* (d. i. der Hase), *ὥστε οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν ἰδὼν ἰχνευόμενον, εὑρισκόμενον, μεταθεόμενον, ἁλισκόμενον ἐπιλάθοιτ' ἂν εἴ του ἐρῴη* läßt Arrian in seinem Kynegetikos 16, 6 Herch. die Kritik vernehmen: *ἁλισκομένου ἰδεῖν οὔτε ἡδὺ τὸ θέαμα ἀποφαίνω οὔτε ἐκπληκτικόν, ἀλλ' ἀνιαρὸν μᾶλλον, καὶ οὐκ ἂν ἐπί γε τούτῳ ἐπιλαθέσθαι ἄν τινα, εἴ του ἐρῴη.* So spricht der Philister gegenüber dem echten Waidmann.

Und doch soll dieses in seiner Art köstliche Buch nicht Xenophon geschrieben haben, sondern ein sonst obskurer Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Man muß fast fürchten, daß diese Ansicht die herrschende ist, seitdem Radermacher sie so eindringlich und vielseitig begründet hat.[1]) Aber, ob echt ob unecht, wir wollen erst einmal die Composition des Schriftchens verstehen und sie an den übrigen unter Xenophons Namen gehenden, vornehmlich den technischen Schriften messen.

Der Kynegetikos, wie er uns vorliegt, besteht, äußerlich betrachtet, aus drei Teilen. Voran geht jenes Proömium, das durch Aufführung der berühmten Jäger aus Götter- und Heroenkreis die Jagdkunst preisen will, Kap. 1; die rein technische Unterweisung im *κυνηγετεῖν* in der Mitte füllt die Kap. 2—11; es folgt ein Epilog, Kap. 12. 13, der die Jagdkunst in ihren Wirkungen auf die gesamte körperliche und geistige Bildung des Menschen ins rechte Licht setzen soll. Die drei Teile dienen also verschiedenartigen Absichten; jeder kann gesondert auf seinen Aufbau und seine Stellung innerhalb des Ganzen studirt werden.

⟨πήγνυσι⟩, τὴν ὀσμὴν τοῦ λαγῶ ἀφανίζει διὰ τὸ ὑπερπαγές (vgl. Anab. IV 5, 3 *καὶ ἄνεμος βορρᾶς ἐναντίος ἔπνει παντάπασιν ἀποκαίων πάντα καὶ πηγνὺς τοὺς ἀνθρώπους*). Endlich ist mir sehr einleuchtend was Walt. Schönbrunn 7, 9 herstellt: *τὰ δὲ δρομαῖα, ἕως ἂν ἐπῶσι* (codd. *ἕλωσι;* eine Zeile vorher kam *ἑλεῖν* vor) *τῷ ἴχνει, μεταθεῖν ἐᾶν.* Soviel sei in aller Bescheidenheit von den sodales dargeboten.

1) Rhein. Mus. LI (1896), 596 ff. und LII (1897), 13 ff.

Freilich das Zeichen des Proömiums ist die Compositionslosigkeit. *Τὸ (πρῶτον A) μὲν εὕρημα θεῶν*, so fängt die Schrift an, *Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος, ἄγραι καὶ κύνες· ἔδοσαν δὲ καὶ ἐτίμησαν τούτῳ Χίρωνα . . . καὶ ἐγένοντο αὐτῷ μαθηταὶ κυνηγεσίων τε καὶ ἑτέρων καλῶν Κέφαλος, Ἀσκληπιὸς . . . . Ἀχιλλεύς,* im ganzen **21** Schüler. Nach einer Zwischenbemerkung über das staunenswerte Alter des Chiron, dessen Leben so weit reichte, daß er allen Generationen von Asklepios bis Achilleus seinen Unterricht angedeihen lassen konnte (s. oben S. 72), folgt in lauter gleichmäßig gebauten, mehr oder weniger ausführlichen Sätzen der Preis eines jeden Jägers entsprechend der Reihenfolge des Katalogs. Obwohl sich einige der Helden, z. B. Kastor und Pollux, zusammen behandeln ließen, kommt die doch noch immer bewundernswert lange Reihe von **18** parallelen Sätzen heraus. Innerhalb dieser von ihm selbst ohne Not geschaffenen Schwierigkeit wollte nun dieser Schriftsteller sein Ingenium dahin leuchten lassen, daß er der Sache nach immer ein und dasselbe betonend, nämlich die Trefflichkeit und Berühmtheit jedes einzelnen seiner Helden, doch mit den Worten zierlich abwechselte. Der Verfasser sah nicht, daß der gleiche Inhalt ohnehin schon eine grenzenlose Eintönigkeit schaffen müsse. Und wenn ihm noch reiche Abwechslung wenigstens der sprachlichen Fassung zu Gebote gestanden hätte! Aber da weiß er nichts Besseres als z. B. im ganzen 6 mal, nämlich § 7 (hier allein zweimal). 9. 12. 14. 15, den Satz nach dem Schema *τοσοῦτον ὑπερέσχεν ἀρετῇ ὥστε* zu bauen[1]), in einer dem Griechischen bei weitem nicht so wie dem Lateinischen geläufigen Construction. Der Effekt nun des dem Schriftsteller beliebten Manövers ist, da er bei jedem Heroen den Mund möglichst voll nimmt, der, daß man sich nur wundert, wie wenig dem feurigen Bemühen etwas Bedeutendes zu sagen der wirkliche Erfolg entspricht. Hohle Nichtigkeit ist das Kennzeichen dieses ganzen Proömiums und dazu Puerilität. Wie der erste Versuch im Schulaufsatz mutet das ganze Bestreben an, möglichst alle berühmtesten Helden der Sage zu berühmten Jägern zu stempeln und ihre Trefflichkeit vorwiegend aus ihrer Beschäftigung mit der Jagd herzuleiten, sogar bei Palamedes und Äneas. Und jenem wird gar der köstliche Einfall gewidmet § **11**: *ἐτελεύτησε δὲ οὐχ*

1) Dazu tritt noch § 11 *τοσαύτης ἔτυχεν εὐκλείας, ὅσης οὐδεὶς ἄλλος ἀνθρώπων.*

ὑφ' ὧν ἔφασάν τινες· οὐ γὰρ ἂν ἦν ὁ μὲν σχεδόν τι ἄριστος, ὁ δὲ ὅμοιος ἀγαθῷ· κακοὶ δὲ ἔπραξαν τὸ ἔργον. Auch Odysseus muß nämlich, vielleicht wegen der Jagd, von der er die berühmte Narbe herhat, in dem Jägerkataloge figuriren, und da durfte ihm natürlich eine Tat wie die Hinterlist gegen Palamedes nicht angehängt bleiben.

Aber diese inhaltliche Torheit nur nebenbei: es kommt vielmehr auf die Form an, in der das Proömium abgefaßt ist, und deren Kennzeichen ist, wie ja wohl schon klar genug geworden, völlige schriftstellerische Impotenz. Oder ist es etwas anderes, wenn die Pointe von 18 Sätzen hintereinander sich fast in einem fort wiederholt mit *μεγάλων ἔτυχε* § 6, *κλέος ἔχει* 6, *ἐκτήσατο ἔπαινον* 8, *ἐθαυμάσθη* 8, *πάντες ᾄδουσι* 10, *ἔτι καὶ νῦν θαυμάζεται* 10, *ἔτυχεν εὐκλείας* 11, *ἅπαντες μεστοί εἰσι* 13, *ἔτυχεν εὐκλείας* 13 (dies war schon in § 11 verwendet) u. ä.? Das ist noch schlimmer als die überflüssige Trivialität des Inhalts. Doch der sei schonend übergangen.

Wie ganz anders verfährt in ähnlichem Falle z. B. der Verfasser des Mittelstücks des uns vorliegenden Werkes. Auch hier, nämlich in 3, 2 ff., steht eine Aufzählung mit daran anschließender Detailausführung. Es ist eine Liste von unbrauchbaren Hundesorten: *χείρους δὲ καὶ πλείους αἱ τοιαίδε* (scil. *κύνες*)· *μικραί, γρυπαί, χαροποί, μυωποί, αἰσχραί, σκληραί, ἀσθενεῖς, ψιλαί, ὑψηλαί, ἀσύμμετροι, ἄψυχοι, ἄρρινοι, οὐκ εὔποδες.* Jeder dieser Fehler wird dann in kurzen Einzelsätzen etwas näher dahin charakterisirt, wie er beim Jagen selbst in die Erscheinung treten würde. Aber das geschieht in rein sachlicher Form, geschmackvoll, aber doch mit völligem Verzicht auf floskelhaftes Beiwerk. Das Proömium verhält sich zu dieser Stelle wie eine phrasenhafte Nachäffung eines soliden Originals.

Auch hiernach ist es also offenkundig, daß das Proömium und das Mittelstück des Werkes nicht von einem und demselben Schriftsteller herrühren können.[1]) Der Charakter des Mittelstücks und seine

---

1) Eine schlagende inhaltliche Parallele zu diesem Proömium weist mir H. Schoene aus dem Eingange des Pseudo-Galenischen *Ἰατρός* (Kühn XIV 674) nach: *Ἕλληνες τῶν τεχνῶν τὰς εὑρέσεις ἢ θεῶν παισὶν ἀνατιθέασιν ἤ τισιν ἐγγὺς αὐτῶν, οἷς πρώτοις οἱ θεοὶ πάσης τέχνης ἐκοινώνησαν. οὕτως οὖν καὶ τὴν ἰατρικὴν πρῶτον μὲν Ἀσκληπιὸν παρ' Ἀπόλλωνος τοῦ πατρός φασιν ἐκμαθεῖν . . . πρὸ δὲ Ἀσκληπιοῦ τέχνη μὲν ἰατρικὴ οὔπω ἦν ἐν ἀνθρώ-*

Composition wird noch festgestellt werden; aber vorgearbeitet kann dem werden, indem man nun die Verknüpfung des Proömiums mit dem Mittelstück ins Auge faßt. Und damit rücken wir dem Echtheitprobleme dicht zu Leibe.

Schneidet man nämlich das langatmige mythologische Proömium weg, so erhält man einen Eingang, dessen Compositionsweise eine auffallende Parallele bietet zu den Eingängen von Schriften, die zu vergleichen überdies durch den Verfassernamen nahegelegt wird, nämlich von Schriften des Xenophon. Das ursprüngliche Jagdbuch muß beginnen mit **1, 18**:

> *Ἐγὼ μὲν οὖν*[1]) *παραινῶ τοῖς νέοις μὴ καταφρονεῖν τῶν κυνηγεσίων μηδὲ τῆς ἄλλης παιδείας· ἐκ τούτων γὰρ γίγνονται [τὰ]*[2]) *εἴς τὸν πόλεμον ἀγαθοὶ εἴς τε τὰ ἄλλα, ἐξ ὧν ἀνάγκη καλῶς νοεῖν καὶ λέγειν καὶ πράττειν.*
>
> *πρῶτον μὲν οὖν χρὴ ἐλθεῖν ἐπὶ τὸ ἐπιτήδευμα τὸ τῶν κυνηγεσίων τὸν ἤδη ἐκ παιδὸς ἀλλάττοντα τὴν ἡλικίαν κτἑ.*

Also eine ganz kurze Angabe des Themas mit einem Hinweise auf das vornehmliche Lesepublikum, die *νέοι*, und auf den Zweck des Büchleins, dann sofort Eintritt in medias res, das sind die Charakteristika dieses Anfangs.

Man beachte die Composition dieses Einganges genau und vergleiche jetzt, um Xenophons Compositionsweise an einem bestimmten Punkte kennen zu lernen, folgende Stellen aus dem Beginne unbezweifelter Werke. Um der technischen Verwandtschaft willen stehe der Eingang des Schriftchens *Περὶ ἱππικῆς* voran:

> *Ἐπειδὴ διὰ τὸ συμβῆναι ἡμῖν πολὺν χρόνον ἱππεύειν οἰόμεθα ἔμπειροι ἱππικῆς γεγενῆσθαι, βουλόμεθα τοῖς νεωτέροις τῶν φίλων δηλῶσαι, ᾗ ἂν νομίζομεν αὐτοὺς ὀρθότατα ἵπποις προσφέρεσθαι.*

ποις, ἐμπειρίαν δέ τινα οἱ παλαιοὶ εἶχον φαρμάκων καὶ βοτανῶν, οἷα παρ' Ἕλλησι Χίρων ὁ κένταυρος ἠπίστατο καὶ οἱ ὑπὸ τούτου παιδευθέντες ἥρωες. Da spielt Chiron dieselbe Rolle. Der *Ἰατρός* gehört jedenfalls der Zeit des Galen an; das würde zu der von Ed. Norden für das Proömium des Kynegetikos angesetzten Zeit vortrefflich passen.

1) Nur das *οὖν* muß natürlich fortfallen. Das übrige kann durchaus der ursprüngliche Anfang sein; vgl. den Anfang der *Πόροι*: *Ἐγὼ μὲν τοῦτο ἀεί ποτε νομίζω, ὁποῖοί τινες ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιαύτας καὶ τὰς πολιτείας γίγνεσθαι.*

2) Von mir getilgt; *ἐξ ὧν* schließt sich natürlich an *ἐκ τούτων* an.

Folgt hier, da Xenophon an Simon einen Vorgänger in diesem Stoffe hatte, eine Bemerkung über dessen Buch. Dann:

πρῶτον δὲ γράψομεν, ὡς ἂν τις ἥκιστα ἐξαπατῷτο ἐν ἱππωνίᾳ κτἑ.

Also der Verfasser des Kynegetikos müßte wenigstens an diesem Punkte seiner Schrift Xenophon sehr genau beobachtet haben; denn die beiden Eingänge sehen sich ähnlich wie ein Ei dem anderen. Der Verfasser des Proömiums über Chiron und seine Schüler scheidet auch hiernach völlig aus. Was jedoch von dem Buche dann übrig bleibt, wird man vielleicht schon hiernach nur schwer für eine Fälschung gelten lassen.

Wieder eine merkwürdige Familienähnlichkeit zeigt, was hier zunächst angeschlossen sei, der Eingang der Memorabilien seiner Gesamtcomposition nach:

Πολλάκις ἐθαύμασα τίσι ποτὲ λόγοις Ἀθηναίους ἔπεισαν οἱ γραψάμενοι Σωκράτη, ὡς ἄξιος εἴη θανάτου τῇ πόλει. ἡ μὲν γὰρ γραφὴ κατ' αὐτοῦ τοιάδε τις ἦν· ἀδικεῖ Σωκράτης κτἑ.

die beiden bekannten kurzen Formeln der Anklage. Dann sofort:

πρῶτον μὲν οὖν ὡς οὐκ ἐνόμιζεν οὓς ἡ πόλις νομίζει θεοὺς ποίῳ ποτ' ἐχρήσαντο τεκμηρίῳ κτἑ.

Dieses immer wiederkehrende *πρῶτον* hat bei Xenophon also formelhafte Bedeutung. Es hat aber an dieser Stelle noch einen tieferen Sinn. Für die Zeit, in der Xenophon schrieb, war der dem *πρῶτον* voranstehende Passus so viel wie der ausgeführte Titel des Werkes. Jenes *πρῶτον* ist also der kurze und bündige Hinweis für den Leser, daß das Werk jetzt eigentlich erst beginne. Ein 17 Paragraphen langes, mit Mythologie gefülltes Proömium ist also allerdings nicht in Xenophons Art. Aber das *πρῶτον,* mit dem nach einem kurzen Titelsatze auch der richtige Kynegetikos beginnt, ist echte alte Weise. Hier sieht man den Übergang von titellosen zu betitelten Büchern.

Einen eigenartigen Vergleich zu den eben genannten Schriften bietet der *Ἱππαρχικός,* auch er als technisches Buch in dieser Frage besonders maßgebend. Er beginnt folgendermaßen:

Πρῶτον μὲν θύοντα χρὴ αἰτεῖσθαι θεοὺς ταῦτα διδόναι καὶ νοεῖν καὶ λέγειν καὶ πράττειν[1]*), ἀφ' ὧν θεοῖς μὲν*

1) Daß diese Verbindung der drei Verben völlig so im Kyneg. 1, 18 stehe, hat Radermacher Rh. Mus. LII 24 bereits angemerkt. Ein Seminarmitglied, Ludw. Wenner, aber weist darauf hin, daß sie auch in der

κεχαρισμενώτατα ἄρξαις ἄν, σαυτῷ δὲ καὶ φίλοις καὶ τῇ πόλει προσφιλέστατα καὶ εὐκλεέστατα καὶ πολυωφελέστατα. θεῶν δὲ ἵλεων ὄντων ἀναβιβαστέον μέν σοι ἱππέας καὶ ὅπως ἀναπληροῦται ὁ κατὰ τὸν νόμον ἀριθμὸς κτέ.

Auch hier das formelhafte *πρῶτον,* aber der Schriftsteller fällt hier sozusagen mit der Tür ins Haus: man möchte beim Lesen des ersten Satzes fast auf den Gedanken kommen, ein kurzer Einführungssatz wie bei *Περὶ ἱππικῆς* und den Memorabilien sei durch einen widrigen Umstand weggefallen. Aber dem ist in Wahrheit nicht so. Zwar merkt der Leser erst bei den letzten der ausgeschriebenen Worte einigermaßen, wovon der Verfasser reden will; aber bis dahin soll auch alles in einem Zuge gelesen werden. Ein kurzer Satz also, der dem Werkchen als Titel dienen müßte und worin nach Ausweis z. B. von *Περὶ ἱππικῆς* auch der allgemeine Nutzen des Themas berührt werden kann, ist hier mit dem ersten Satze der eigentlichen Ausführung des Themas verschmolzen. Daher das etwas Gewundene dieses Eingangssatzes. Der Anlaß dazu war in dieser Schrift offenbar das Streben nach einer gewissen Feierlichkeit, die allerdings in der Form stets etwas Gezwungenes hat. Verständlich aber wird auch diese Form durch die oben angegebenen Beispiele einer beliebten Compositionsart, und auch dieser complicirten[1]) Form beim *Ἱππαρχικός* liegt jene schlichte Weise zugrunde.

Wir können die geschilderte Weise als in besonderem Grade xenophonteisch ansprechen, und der Fälscher eines Werkes wie des Kynegetikos, das von einem ohnehin lästigen Proömium befreit ganz dieselbe Weise zeigt, müßte schon hiernach unglaubmäßig tief in Xenophons Art eingedrungen sein. Aber es werden sich noch andere Anzeichen ergeben, die dieses Jagdbuch dem Xenophon sichern.

3.

Wir müssen jetzt das vom Proömium endgültig befreite und seinem Eingange nach charakterisirte Buch, das aus dem rein technischen Hauptstück (Kap. 2—11) und einem Epilog (12. 13) besteht,

---

Anabasis V 6, 28 steht, noch dazu im Anfange einer Rede, die dort Xenophon sich selbst in den Mund legt. Er hat diese Verbindung also geliebt.

1) Es kommt in diesem Falle vielleicht noch hinzu, daß nach Xenophons Absicht der *Ἱππαρχικός* die Fortsetzung von *Περὶ ἱππικῆς* bilden sollte; vgl. *Π. ἱππ.* 12, 14.

als solches genauer, aber ganz vorurteilslos auf seine Composition hin betrachten.

Die rein technische Partie scheint dem ersten Blicke ein Chaos zu bieten. Erst nach und nach erkennt man den Plan des Verfassers heraus. Es wird nämlich von der Beschaffenheit der Hunde sowohl in Kap. 3 wie in Kap. 6, desgleichen von dem Netzwächter und von der Aufstellung der Netze in 2, 3 ff. und in 6, 5 ff. gehandelt. Daran erkennt man, daß sich die technische Partie im Groben in zwei große Abschnitte zerlegt, Kap. 2—5 und 6—11: in jenem wird nämlich nur die Auswahl des gesamten Materiales und das Training, in diesem dagegen die Ausübung der Jagd gelehrt. Das ist ein an sich durchaus verständiger Teilungsgrund. Wenn er nur in voller Reinheit vom Schriftsteller festgehalten wäre! Schauen wir in jeden der beiden Abschnitte schärfer hinein.

Was gehört zum *κυνηγετεῖν*? Da ist der Jäger selbst, dann der Netzwächter und die Netze, weiter die Hunde und endlich das Wild. In dieser Reihenfolge, also in einfachem und vernünftigem Fortschritt, werden die Beteiligten charakterisirt, und zwar mehr oder weniger ausführlich, je nach der Schwierigkeit und Wichtigkeit: in kurzen Worten 2, 1 der Jäger, ebenso kurz 2, 3 der Netzwächter, ausführlicher schon die Netze 2, 4—9, sehr ausführlich die Hunde in Kap. 3 und 4, aber entsprechend ihrer Bedeutung für das Geschäft des *κυνηγέτης*, der ja nach den *κύνες* heißt, sehr sorgsam endlich auch die Lebensgewohnheiten der Hasen und die Formen ihrer Fährten in Kap. 5.

Gegen den Aufbau dieses Teiles also, der die Voraussetzungen für die Ausübung der Jagd darlegt, wäre allerdings nichts einzuwenden. Dagegen gibt die zweite Hälfte der technischen Partie Anlaß zu einem leisen Anstoß. Das große Kapitel 6, eines der schönsten des ganzen Büchleins, bringt die äußerst lebendige Schilderung einer wirklichen Jagd vom Aufstellen der Netze und vom Loslassen des ersten Hundes an bis zum Fange des Hasen. Hieran aber schlössen sich am besten sogleich Kap. 9—11. Denn bis dahin war stets der Hase als das am häufigsten gejagte Tier das Musterbeispiel des Wildes für den Verfasser gewesen, und so folgten denn hier allein passenderweise die kürzer gehaltenen Vorschriften für das Hetzen von Rotwild, von Wildschweinen und von Raubtieren in Kap. 9—11. Aber was machen wir mit den beiden kurzen, auf das Bild einer Hasenjagd folgenden Kapiteln 7 und 8 mit ihren Bemerkungen über die Aufziehung der jungen Jagdhunde (hierin

befindet sich der Katalog der Hundenamen) und über die Hasenjagd im Winter? Man sieht, dem Verfasser lag nach Kap. 6, bevor er zu den anderen Wildarten übergehen konnte, noch manche zum Vorangehenden gehörige Belehrung am Herzen, die er, um dort die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden, bei Seite gelassen. Der antike Schriftsteller hat nun das schöne Mittel der zerstreuten Anmerkungen nicht, das dem modernen über manche Schwierigkeit hinweghilft: der antike muß derartiges Material in Anhängen geben, und das hat der Verfasser dieses Jagdbuches in den Kapp. 7 und 8 getan. Ob er aber besonders für das Stück über die Aufziehung der Jagdhunde die rechte Stelle gewählt, muß man doch füglich bezweifeln.

Überblickt man danach noch einmal die technische Partie, das Kernstück des Buches, 2—5 Vorbereitungen und Vorübungen, dann 6 das Bild einer Hasenjagd, (7. 8 Anhänge zum Bisherigen), 9—11 andere Jagden, so leuchtet zwar ein im ganzen verständiger Plan hervor, aber dieser Plan ist, ehrlich gestanden, etwas aus den Fugen geraten. Das also galt es zunächst zu erkennen und festzustellen. Es ist kein Zweifel, der Verfasser sah nicht so sehr auf Symmetrie seines Buches wie auf sachliche Gründlichkeit. Von praktischen Gesichtspunkten aus hat er zwar eine durchaus brauchbare Composition geliefert. Man braucht nur noch einmal an den hohlen Schwätzer des Proömiums zu denken, der schriftstellerisch, wenn er sich auch gerade um Form bemüht, doch ohne Form ist, um den nüchtern sachlichen Verfasser der technischen Partie recht zu würdigen, der seine Kenntnisse im ganzen auch richtig zu gruppieren weiß. Auch dieser wollte Schriftsteller sein, und er ist es. Aber von einer gewissen Unbeholfenheit ist die Gesamtcomposition dieser Partie doch nicht freizusprechen.

Es ist von weiterem Interesse, den Aufbau einer technischen Schrift früher Zeit (denn dahin werden wir auf jeden Fall kommen) festgestellt zu haben, da doch die Formgebung alter wissenschaftlicher Prosa der Griechen von diesem Punkte aus weiter zu verfolgen sich ohnehin lohnt. Vorher ist nun aber die starke formelle Ähnlichkeit des Eingangs im Kynegetikos mit den xenophontischen Schriften aufgedeckt worden: es liegt nahe, auch die Gesamtcomposition wenigstens so verwandter Schriften wie *Περὶ ἱππικῆς* und des *Ἱππαρχικός* zur Vergleichung heranzuziehen.

Beide Schriften stehen, jede in ihrer Art, dem Aufbau nach in nahem Verhältnis zum Kynegetikos. Der Aufbau von *Περὶ*

Ἱππικῆς ist sehr einfach. Die Kap. 1—6 belehren über den Kauf, daher über die Merkmale und über die Aufzucht eines guten Reitpferdes, während 7—12 die sachgemäße Benutzung beim Reiten schildern.[1]) Aber in dieser zweiten Hälfte wiederum behandeln die Kap. 7. 8 das gewöhnliche Reiten; mit Kap. 9 jedoch macht Xenophon einen deutlichen Übergang zu Spezialfällen, z. B. zum Reiten auf einem besonders wilden oder besonders faulen Pferde, reiterischen Kunststücken, Bewaffnung des Reiters im Kriege, also eigentlich zu Anhängen, die aber dem in 7. 8 Behandelten sich eng anschließen.[2]) Diese Anordnung entspricht insofern der des Kynegetikos, als auch in diesem vom Anlernen zum Benutzen fortgeschritten wird, nach einer zwar natürlichen, aber keineswegs einzig möglichen Weise. Man wird also für beide Schriften jedenfalls dieselbe ungeschminkte Art sich zu geben anerkennen, zumal auch im einzelnen trotz der eleganteren Schreibweise von *Περὶ ἱππικῆς* das Streben nach einfacher Sachlichkeit beiden Schriften gemeinsam ist. Daß es aber von Wert ist, diese Art technischer oder, wenn man will, wissenschaftlicher Nüchternheit und Sachlichkeit in diesem Falle zu betonen, wird der zu würdigen wissen, der die protzig epideiktische Manier z. B. mancher Hippocratica kennt.

In etwas anderer Weise steht dem Kynegetikos die Composition des *Ἱππαρχικός* nahe. Auch hier wieder einige den Vorbereitungen, nämlich der Sammlung und Ordnung des Reitercorps, gewidmete Kapitel, 1 und 2. Dann die tatsächlichen Pflichtenkreise des Reiterobersten, und zwar Kap. 3—5 seine äußeren Obliegenheiten im Frieden und im Kriege, dann von Kap. 6 an die an seinen Charakter und an seine persönliche Leistungsfähigkeit zu stellenden Anforderungen.[3]) Bedenkt man nun, daß Kap. 9, wie

1) Vgl. die den zweiten Abschnitt deutlich abhebenden Worte 7, 1: *ὅταν γε μὴν παραδέξηται τὸν ἵππον ὡς ἀναβησόμενος, νῦν αὖ γράψομεν ὅσα ποιῶν ὁ ἱππεὺς καὶ ἑαυτῷ καὶ τῷ ἵππῳ ὠφελιμώτατος ἂν ἐν τῇ ἱππικῇ εἴη. πρῶτον μὲν τοίνυν* usw.

2) Die Übergangsworte lauten 9, 1: *καὶ τὰ μὲν δὴ εἰρημένα ταῦτ' ἐστιν, ὡς ἂν ἥκιστα μὲν ἐξαπατῷτο καὶ πῶλον καὶ ἵππον ὠνούμενος, ἥκιστα δ' ἂν διαφθείροι χρώμενος*, also Rekapitulation alles Bisherigen, dann gleich darauf: *καιρὸς δ' ἴσως γράψαι καὶ εἴ ποτε συμβαίη θυμοειδεστέρῳ ἵππῳ τοῦ καιρίου χρῆσθαι ἢ βλακωδεστέρῳ, ὡς ἂν ὀρθότατα ἑκατέρῳ χρῷτο. πρῶτον μὲν τοίνυν χρὴ τοῦτο γνῶναι* usw., die diesen Schriften auf Schritt und Tritt eigne schlichte Art der Übergänge.

3) Daß bei Kap. 6 ein neuer Teil beginnt, zeigen die allgemein gehaltenen Eingangsworte 6, 1 *ἀλλὰ γὰρ οὐδὲν ἂν τις δύναιτο πλάσαι οἷον*

der Verfasser selbst deutlich zu verstehen gibt,[1]) als Epilog gedacht ist, und überzeugt man sich, wie Xenophon aus der in Kap. 6 begonnenen Charakterschilderung schon etwa 7, 5 unmerklich wieder zu Ratschlägen für bestimmte einzelne Feldzugssituationen hinübergleitet, so kann das Urteil über den größten Teil von Kap. 7 und das ganze Kap. 8 nur das sein: es sind Anmerkungen zu der Kernpartie,[2]) die bei Kap. 3 beginnt. Und so findet sich hier ein Aufbau, der im ganzen sowohl mit *Περὶ ἱππικῆς* nahe Verwandtschaft zeigt wie mit dem Kynegetikos, mit dem letzteren aber außer anderem den persönlich gefärbten Epilog und jene Anhänge im Hauptteil gemeinsam hat.

Es wäre verwegen, Eigenheiten, die gewiß der ganzen technischen Litteratur jener Zeit angehörten, soweit sie eben nicht den Flitter sophistischer Epideixis trug, vorschnell als Eigenheiten eines einzigen bestimmten Schriftstellers in Anspruch zu nehmen. Es soll hier auch nur so viel sichergestellt werden, daß seiner gesamten Structur nach der Kynegetikos mit den beiden xenophontischen Schriften eng zusammengehört. Sollte man jedoch nach der Composition des Ganzen eine Entwicklungsreihe für diese drei Schriften andeuten, so müßte man am Kynegetikos gegenüber den beiden anderen eine noch etwas weniger ausgebildete Kunstübung constatiren. Daß dies keine Täuschung ist, wird sich bald genauer zeigen.

Doch vorher sind noch ein paar Worte nötig über die Zusammengehörigkeit des Epilogs im Kynegetikos, Kap. 12. 13, mit der technischen Partie, dem Hauptstücke.

Es kann nicht wundernehmen, warum im Jagdbuche ein so langer protreptisch und polemisch gehaltener Epilog angefügt ist. Über den patriotischen Endzweck des Reitens, wo überdies das *ἀσκεῖν* die *ἡδονή* bei weitem überwiegt, konnte nie eine Meinungsverschiedenheit aufkommen, das *κυνηγετεῖν* mußte wegen der bei den

---

βούλεται, εἰ μὴ ἐξ ὧν γε πλάττοιτο παρεσκευασμένα εἴη ὡς πείθεσθαι τῇ τοῦ χειροτέχνου γνώμῃ. Das ist der Übergang zum Folgenden.

1) Kap. 9, 1: *ταῦτα δὲ* (d. h. was ich an Ratschlägen in dieser Schrift niedergelegt) *ἀναγιγνώσκειν μὲν καὶ ὀλιγάκις ἀρκεῖ, ποιεῖν δὲ τὸ παρατυγχάνον αὐτῷ ἀεὶ δεῖ,* und gleich darauf: *γράψαι δὲ πάντα ὁπόσα δεῖ ποιεῖν οὐδὲν μᾶλλον οἷόν τέ ἐστιν ἢ τὰ μέλλοντα πάντα εἰδέναι* usw.

2) So gehört z. B., was 8, 9 — 16 in vereinzelte Bemerkungen zerfällt, inhaltlich zusammen mit 4, 10—20.

Jünglingen leicht überwuchernden Jagdleidenschaft gegen Tadler in Schutz genommen werden. Dies tut der Verfasser in vielleicht etwas überschwenglicher, aber kernig sachlicher Weise. Und, was hier vornehmlich interessirt: er hat den Epilog durchaus mit der technischen Partie zu verknüpfen gesucht. Protreptische Bemerkungen sind in der technischen Partie selten; um so mehr horcht man auf, wenn sie gegen deren Schluß einige Male in recht eindringlicher Form auftreten. So steht 10, 15 mitten in der packenden Darstellung der Eberjagd das Wort: *οὐ καλὴ ἡ σωτηρία ἄλλως ἢ κρατήσαντι* und 10, 21 wenige Paragraphen vor dem Schlusse der ganzen technischen Erörterung: *οὐ γὰρ κωλύει αὐτὸν* (den Eber) *οὔτε ἄρκυς οὔτε ἄλλο οὐδὲν φέρεσθαι ὁμόσε τῷ πλησιάζοντι· ὅμως μέντοι προσιτέον, ὅταν ἔχῃ οὕτως, καὶ ἐπιδεικτέον τὴν εὐψυχίαν, δι' ἣν εἵλοντο ἐκπονεῖν τὴν ἐπιθυμίαν ταύτην*, und endlich 10, 22 *εἰ γάρ τι καὶ πάσχοι, οὐκ ἂν διά γε τὸ μὴ ὀρθῶς ποιεῖν πάσχοι.* So ist hinreichend dafür gesorgt, daß der Epilog nicht unerwartet kommt. Und der Ton des Schlusses ist derselbe wie in den eben genannten Anspornungen,[1]) die Art eines schlicht, aber mannhaft empfindenden Herzens. Mag man den Verfasser auch hier und da auf einer gelinden Übertreibung ertappen, man wird es dem echt soldatisch fühlenden Manne, der hier den Waidmann gegenüber dem patriotischen Jugenderzieher zurücktreten läßt, nicht verübeln: *ἐκ τῶν τοιούτων οὖν* (den rechten *κυνηγέται*), sagt er 12, 8 fg., *στρατιῶταί τε ἀγαθοὶ καὶ στρατηγοὶ γίγνονται. ὧν γὰρ οἱ πόνοι τὰ μὲν αἰσχρὰ καὶ ὑβριστικὰ ἐκ τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος ἀφαιροῦνται, ἐπιθυμίαν δ' ἀρετῆς ἐνηύξησαν, οὗτοι ἄριστοι· οὐ γὰρ ἂν περιίδοιεν οὔτε τὴν πόλιν τὴν ἑαυτῶν ἀδικουμένην οὔτε τὴν χώραν πάσχουσαν κακῶς.* Das ist die Quintessenz

1) Doch ist in 12, 18 eine kleine Interpolation zu beseitigen, die dem Verfasser des falschen Proömiums zur Last fällt. Wenn auch die Worte von jedem, der das Proömium verwarf, verworfen wurden, so ist doch der Anstoß aus der Stelle selbst heraus noch nicht begründet worden. Nach längerer logischer Auseinandersetzung schließt der Autor in § 17 *ἀμείνους οὖν οἱ θέλοντες πονεῖν.* Dann fährt er fort: *καὶ τοῦτο ἐπιδέδεικται μεγάλῳ παραδείγματι· τῶν γὰρ παλαιοτέρων οἱ παρὰ Χίρωνι [ὧν ἐπεμνήσθην] νέοι ὄντες ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν κυνηγεσίων πολλὰ καὶ καλὰ ἔμαθον· ἐξ ὧν ἐγένετο αὐτοῖς μεγάλη ἀρετή, δι' ἣν καὶ νῦν θαυμάζονται.* Nach der verheißungsvollen Kraft des Eingangs *καὶ τοῦτο ἐπιδέδεικται μεγάλῳ παραδείγματι* erwartet man etwas ganz Neues zu hören. Demgegenüber bedeutet das *ὧν ἐπεμνήσθην* eine unerträgliche Abschwächung.

des ganzen Buches. Man wird kaum jemand nennen können, dessen Empfinden dem des Verfassers in diesem und dem früheren so nahe kommt wie Xenophon.[1]) Und verrät nicht ein Satz wie **12, 14** *παίδευσις γὰρ καλὴ διδάσκει χρῆσθαι νόμοις καὶ λέγειν περὶ δικαίων καὶ ἀκούειν* den Sokratiker? Und führt nicht die breite Polemik gegen die Sophisten in Kap. 13 wiederum in die Sokratik? Und von einem Einflusse etwa Platons[2]) keine nachweisbare Spur; denn selbst der Gegensatz *φιλόσοφοι — σοφισταί* braucht nicht aus Plato zu stammen, sondern weist wie bei ihm auf den Kreis des Sokrates.[3])

Doch dies letztere nur nebenbei. Es kommt hier nur auf die Form, die Composition des Werkchens an. Diese galt es kennen zu lernen und in ihrer Art zu charakterisiren, sowie mit nahestehenden Schriften zu vergleichen. In dieser Vergleichung ist nun noch ein letzter Schritt zu tun.

4.

Durch das Studium der Composition des Kynegetikos wird nach und nach der Gedanke wohl nahegebracht sein, daß wir es wirklich, wie die Überlieferung angibt, mit einer Schrift Xenophons zu tun haben. Auf solche Indicien und auf den Geist des Verfassers, also den Gedankengehalt der Schrift, ist entschieden mehr Vertrauen zu setzen als auf die sprachlichen Einzelheiten, auf die Radermacher

---

1) Die Worte 12, 6 *εἰδότες δὲ καὶ οἱ πρόγονοι ἡμῶν, ὅτι ἐντεῦθεν εὐτύχουν πρὸς τοὺς πολεμίους, ἐπιμέλειαν τῶν νέων ἐποιήσαντο· σπανίζοντες γὰρ καρπῶν τὸ ἐξ ἀρχῆς ἐνόμισαν ὅμως τοὺς κυνηγέτας μὴ κωλύειν διὰ μηδενὸς τῶν ἐπὶ τῇ γῇ φυομένων ἀγρεύειν* möchte man sich von niemandem lieber geschrieben denken als von einem geborenen Athener, und zwar ziemlich früher Zeit, nach der Enge des geographischen Horizonts der ganzen Schrift zu schließen. War dies Xenophon, so muß das Werk, wie bald noch deutlicher werden wird, in seine früheste Zeit, also vor 401 fallen. Vgl. auch Cobet, Nov. Lectt. p. 774 und genauer Adalb. Roquette, De Xenophontis vita, Diss. Königsberg 1884 p. 52.

2) Auch nicht von dem des Isokrates, wie Kaibel d. Z. XXV (1890), 591 ff. wollte; vielmehr steht Isokrates unter denselben Einflüssen wie der Verfasser des Kynegetikos, nämlich unter denen der Geisteskämpfe des ausgehenden 5. Jahrhunderts.

3) Xenophon hat in späteren Schriften diese Contrastirung nicht: in den *Πόροι* 5, 4 rechnet er in einem Atem *φιλόσοφοι καὶ σοφισταί* zu den *χρηματιζόμενοι*. Schon in den Memorabilien war ihm der Gegensatz so nicht geläufig. Als junger Sokratiker kann er ihn trotzdem forcirt haben.

in den mehrfach genannten Aufsätzen seine These von der Unechtheit gründet, vorausgesetzt, die von ihm genannten Eigenheiten wären alle richtig beurteilt. Das ist aber nicht der Fall. Schon Ad. Brennecke [1]) hatte richtig darauf hingewiesen, daß zahlreiche Singularitäten in der Wortwahl dieses Werkes unmöglich als Merkmale der Unechtheit verwendet werden dürfen, zumal es sich hier öfter als man denkt um Termini handeln mag. Haben wir doch überhaupt von der technischen Litteratur jener Zeit viel zu wenig, um hier Schlüssen ex silentio gegenüber gänzlich gefeit zu sein. Umgekehrt ergibt zudem eine eindringlichere Lectüre des Büchleins, daß manches Verb und manches Substantiv in einer auffallend ursprünglichen, altertümlichen Kraft angewendet wird; besonders reich daran ist das entzückende Kap. 5, das den Hasen in allen seinen Lebensgewohnheiten schildert. Auch manche mehr stilistische Beobachtung Radermachers ist von ihm nicht richtig gedeutet; wenn er sich z. B. (Rh. Mus. LI 618) über die allerdings etwas gebieterischen imperativischen Infinitive wundert, so ist nicht beachtet, an was für ein Publikum sich diese Schrift wendet. Der Schriftsteller sagt selbst 2, 1 *πρῶτον μὲν οὖν χρὴ ἐλθεῖν ἐπὶ τὸ ἐπιτήδευμα τὸ τῶν κυνηγεσίων τὸν ἤδη ἐκ παιδὸς ἀλλάττοντα τὴν ἡλικίαν.* Am liebsten also denkt er sich als sein Publikum Epheben, und gegenüber diesen jungen, frischen Gesellen ist, besonders bei Vorschriften für eine derbe körperliche Betätigung, ein empfindsamer Muttersöhnchenton nicht nötig. Ganz anders steht es deshalb in dieser Hinsicht mit *Περὶ ἱππικῆς* und gar mit dem *Ἱππαρχικός*; denn diese wenden sich an ein wesentlich bejahrteres Publikum. Mit diesem Tadel Radermachers hängt auch seine Verwunderung darüber zusammen, weshalb im Kynegetikos von der Jagd zu Pferde gänzlich geschwiegen wird; es wird daraus (a. a. O. 627) gar auf die Unvornehmheit des Verfassers geschlossen. Demgegenüber ist zu sagen: des Verfassers Thema war hier nun einmal das *κυνη-*

1) In seiner S. 73 A. 2 genannten Dissert. p. 15—18. Andrerseits hat manche eigenartige sprachliche Parallele aus xenophonteischen Schriften beigebracht Friedr. Rosenstiel, Über die eigenart. Darstellungsform in Xenophons Kynegetikos, Progr. d. Fürstl. Schwarzburg. Gymn. Sondershausen 1891. Ganz neuerdings hat F. Solmsen, Glotta II (1910) S. 302, ionische Redeweise bei Xenophon aus den unbezweifelten Schriften und dem Kynegetikos belegt. Das deutet darauf hin, daß noch manches Vergleichungsmaterial verborgen liegt. Einiges konnte im Rahmen dieses Aufsatzes verwertet werden.

γετεῖν, das eben nur zu Fuß stattfindet (Plato Lach. 194 B. Resp. 432 B—D). Wie konnte er da vom Reiten reden, wenn er auch noch so vornehm war? Äußerst aufklärend für das Verständnis des Kynegetikos ist, wie Plato in den Gesetzen p. 763 B die verschiedenen Arten der Jagd scheidet: *κινδυνεύει γὰρ οὐδενὸς ἔλαττον μάθημα εἶναι δι' ἀκριβείας ἐπίστασθαι πάντας τὴν αὑτῶν χώραν· οὗ δὴ χάριν κυνηγέσια καὶ τὴν ἄλλην θήραν οὐχ ἧττον ἐπιτηδεύειν δεῖ τὸν ἡβῶντα ἢ τῆς ἄλλης ἡδονῆς ἅμα καὶ ὠφελίας τῆς περὶ τὰ τοιαῦτα γιγνομένης πᾶσιν.* Vgl. auch Plato Resp. 412 B: *χορείας γὰρ τί ἄν τις διεξίοι τῶν τοιούτων καὶ θήρας τε καὶ κυνηγέσια καὶ γυμνικοὺς ἀγῶνας καὶ ἱππικούς.* Es gibt also mehrere Arten von *θήρα*; aber speciell für das schlichte *κυνηγετεῖν* wollte der Verfasser des Kynegetikos seine Jünglinge erwärmen; er schrieb sein Buch nicht bloß, um die Wege zu guter Jagdbeute zu weisen, sondern ebensosehr um seine jungen Leser gerade zu dieser kräftigenden Körperübung überhaupt anzufeuern. Die Schrift ist doch schließlich ein verkappter Protreptikos, wenn sie auch, glücklicherweise, des Schemas dieser litterarischen Gattung entbehrt; der Verfasser stellt, wie es auch in Xenophons *Ἱππαρχικός* und *Περὶ ἱππικῆς* geschieht, seine technischen Anweisungen unter einen höheren Gesichtspunkt, nämlich den, dem Wohle des Vaterlandes zu nützen, indem er die eben in die Pubertät eintretenden Jünglinge von *κακαὶ ἡδοναί* (12, 8) weg zu einer *ἀγαθή* hinleitet.

Doch das sind lauter Einzelheiten, die zu sehr gehäuft nur ermüden und etwas abliegen.[1]) Um der These, daß dieses Werkchen echte Arbeit Xenophons ist, den Schlußstein aufzusetzen, muß die Form dieser Schrift gemessen werden an dem Fragmente einer etwas älteren technischen Schrift, von der Radermacher kaum Notiz genommen hat (a. a. O. LI 623 A. 1).

---

1) Freilich würde eine genaue Vergleichung mit anderen xenophontischen Schriften noch manche frappante Ähnlichkeit zutage fördern; z. B. finden sich lange wenig ausgefeilte Beschreibungen auch in der Anabasis (so VI 4, 3–6 reihenweise *δέ*); ferner das gehäufte *ἐντεῦθεν ἐξελαύνει παρασάγγας κτέ.* verrät, daß Xenophon, wo es angebracht schien, die Eintönigkeit, hier die aktenmäßige, durchaus nicht scheute. Interessant ist, worauf mich einer meiner jungen Freunde aufmerksam machte, daß die Redeweise Kyneg. 2, 2 *ἄνευ γὰρ δὴ τούτων οὐκ ἂν εἴη πρᾶξις*, durch die der Verfasser der vorangegangenen Belehrung besonderen Nachdruck verleihen will, ähnlich in Anab. I 3, 11 und III 1, 38 wiederkehrt.

In demselben Bande des Rhein. Museums hat Eug. Oder S. 67—69 von dem auch vorher schon mehrmals gedruckten[1]) Fragmente *Σίμωνος Ἀθηναίου περὶ εἴδους καὶ ἐκλογῆς ἵππων* eine neue Recension geliefert. Dieses kostbare Bruchstück, das, wie seine Ausdehnung zeigt, in die veterinärmedizinischen Sammelcodices unverkürzt übernommen sein muß, enthält die Beschreibung des Körperbaus eines Reitpferdes, wie es sein soll. Es ist ohne weiteres klar, daß wir hier ein glücklich gerettetes Bruchstück aus Simons Werk *Περὶ ἱππικῆς* vor uns haben, das Xenophon (vgl. dessen *Π. ἱππ.* 1, 1) mit seinem gleichnamigen Werke zu übertreffen suchte.

An diesem Bruchstücke des Simon interessirt uns hier einzig und allein die schriftstellerische Art. Es mögen also ein paar Partien überblickt werden:

S. 67, 2 (Oder) . . . *δοκεῖ ⟨δέ⟩ μοι περὶ ἰδέας ἵππου ⟨ἐπισκεπτέον εἶναι⟩ πρῶτον, ⟨εἴ τις⟩ ἐπιθυμεῖ εἰδέναι καλῶς τοῦτο τὸ μάθημα. ⟨πρῶτον μὲν οὖν χρὴ⟩ τὴν πατρίδα γιγνώσκειν, ὡς ἔστιν κατά γε τὴν Ἑλλάδα χώραν κρατίστη ἡ Θεσσαλία. τὸ δὲ μέγεθος τρία τῶν ὀνομάτων ἐπιδέχεται, μέγα μικρὸν εὐμέγεθες ἤ, εἰ βούλει, σύμμετρον, καὶ δῆλον ἐφ' οὗ τῶν ὀνομάτων ἁρμόσει ἕκαστον. κράτιστον δὲ ἐν παντὶ ζῴῳ ἡ συμμετρία. χρόᾳ δὲ οὐκ ἔχω ἵππων ἀρετὴν ὁρίσαι.*

S. 67, 12 *δεῖ τὸν ἵππον ἄνω μὲν εἶναι βραχύν, κάτωθεν δὲ μακρόν, οἷον ἀπὸ μὲν τῆς ἀκρωμίας ἐπὶ τὰ ἰσχία βραχὺ τὸ χωρίον ἔχειν, ἀπὸ δὲ τῶν ὀπισθίων σκελῶν ἐπὶ τὰ ἔμπροσθεν μακρὸν ὡς πλεῖστον· εἶτα εὔποδα εἶναι· ὁπλὴ μὲν οὖν ἀγαθὴ ἵππῳ ἡ ἐλαφρὰ καὶ εὔφορος καὶ μήτε πλατεῖα μήτε ὑψηλὴ ἄγαν, ⟨ἔτι δὲ ἣ σαρκὸς μὲν⟩ ὀλίγον, τὸν δὲ ὄνυχα παχὺν ἔχει· ἔστι δὲ αὐτῇ τεκμήριον καὶ ὁ ψόφος· κυμβαλίζει γὰρ ἡ κοίλη μᾶλλον ἢ ἡ πλήρης καὶ σαρκώδης· τὸ δὲ μετακύνιον ἐχέτω ὑγρόν· κυνοβάτης δὲ μὴ ἔστω· δασέα δὲ ⟨τὰ⟩ παρὰ τὰς κνήμας ἐχέτω ⟨καὶ⟩ τὰ περὶ τὴν περόνην καὶ τὴν κνήμην ⟨ἰσχνὰ⟩ καὶ νευρώδη καὶ ἄσαρκα ὡς μάλιστα ἄχρι τοῦ γόνατος, τὰ δὲ ἄνωθεν τούτου καὶ σαρκωδέστερα καὶ ἰσχυρότερα· τὴν δὲ διάστασιν τοῖν σκελοῖν ἐχέτω ὡς μεγίστην . . . τὰ δὲ στήθη μὴ στενὰ ἔχων λίαν μηδὲ*

1) Die erste Notiz nebst einer Abschrift gab Ch. Daremberg in den Notices et Extraits des mscrts. méd. p. 169 fg. Sehr förderlich war dem Bruchstück die Bearbeitung durch Fr. Blaß in dem Liber miscellaneus edit. a Societ. Philol. Bonnensi. Bonn 1864 p. 49 ff.

πλατέα ἄγαν καὶ τὴν ὠμοπλάτην ὡς μεγίστην καὶ πλατυτάτην, und in dieser Weise ohne Abwechslung noch 25 Zeilen weiter bis S. 69, 15 *τὴν δὲ κρέκον μετέωρον ἐχέτω καὶ ἐκ τῶν ἰσχίων δασεῖαν καὶ μακράν*.

Das Charakteristische an dieser Beschreibung ist die der Sache durchaus angemessene, aber auch durch keine schriftstellerischen Feinheiten gehobene Nüchternheit: ganz der strengsten Sachlichkeit hingegeben, in der Form des Stiles nur um Klarheit bemüht, geht Simon die Glieder eines tüchtigen Reitpferdes vom Kopfe bis zum Schweife ohne Abwechslung durch. Mag man da auch von einer gewissen altertümlichen Unbeholfenheit reden: der Reiz einer von der Rhetorik nur leicht angeregten, noch nicht nivellierten Redeweise wiegt das völlig auf.

Was nun aber soeben zur Charakteristik des Simonischen Fragments gesagt ist, das kann in ganz besonderem Maße übertragen werden auf eine auch dem Inhalte nach völlig analoge Partie des Kynegetikos, nämlich die Beschreibung des idealen Jagdhundes in 3, 1: *τὰ δὲ γένη τῶν κυνῶν διοσά, αἱ μὲν καστόριαι, αἱ δὲ ἀλωπεκίδες* und 4, 1: *πρῶτον μὲν οὖν χρὴ εἶναι μεγάλας, εἶτα ἐχούσας τὰς κεφαλὰς ἐλαφράς, σιμάς, ἀρθρώδεις, ἰνώδη τὰ κάτωθεν τῶν μετώπων, ὄμματα μετέωρα, μέλανα, λαμπρά, μέτωπα πλατέα, τὰς διακρίσεις βαθείας, ὦτα μικρά, λεπτὰ κτἑ., στήθη πλατέα, μὴ ἄσαρκα, ἀπὸ τῶν ὤμων τὰς ὠμοπλάτας διεστώσας μικρόν, σκέλη τὰ πρόσθια μικρά, ὀρθά, στρογγύλα, στιφρά, ὀρθοὺς τοὺς ἀγκῶνας, πλευρὰς μὴ ἐπὶ γῆν βαθείας, ἀλλ' εἰς τὸ πλάγιον παρηκούσας, ὀσφῦς σαρκώδεις* und so noch 8 Zeilen weiter.

Was Radermacher (a. a. O. S. 604 A. 2) und vor ihm Adalb. Roquette De Xenoph. vita p. 48 an dieser Stelle aussetzen, das ist die Schmucklosigkeit, eine Art Unbeholfenheit, das Fehlen jeglichen Raffinements. Und nach Vergleichung mit dem Stile der unbezweifelten xenophontischen Schriften *Περὶ ἱππικῆς* und *Ἱππαρχικός* kommt Roquette, der übrigens Simon nicht nennt, dazu, den Kynegetikos in Xenophons Jugend zu setzen, Radermacher angesichts dieses und anderer Indicien, die Schrift Xenophon abzusprechen.

Nun hat aber diesen Mangel, wenn anders man das einen Mangel nennen soll, der Kynegetikos ganz und gar gemeinsam mit jenem parallelen Bruchstücke des Simon. Es ist wahr: der *Ἱππαρχικός* und *Περὶ ἱππικῆς* des Xenophon stechen, was die gewollte Kunst der Form angeht, gegen den Kynegetikos im gesamten Stile

vorteilhaft ab. Aber ganz den gleichen Abstand haben sie beide von dem Simonischen Fragment. Simon *περὶ ἱππικῆς* und der Kynegetikos bilden eine Gruppe gegen sie. Es ist freilich nicht Identität des Verfassers, die jenes Bruchstück vom Reitpferde und den Kynegetikos so zusammenbindet, aber die Verwandtschaft der Formgebung ist doch so groß, daß sie beide gegen Xenophons *Ἱππαρχ.* und *Π. ἱππ.* eine ältere Stufe technischer Schriftstellerei darstellen.

Damit ist es nun aber völlig ausgeschlossen, daß der unter Xenophons Namen gehende Kynegetikos in das Ende des 4. Jhdts. fällt. Denn was wäre das für eine absonderliche Entwicklung: zuerst Simon, dann *Ἱππαρχ.* und *Π. ἱππ.* Xenophons, zuletzt der Kynegetikos? Wenn denn der Kynegetikos unecht sein soll, warum schloß sich der Verfasser in der Form lieber an den älteren Simon an, nicht an die als formelle Vorbilder ihm zeitlich näher stehenden *Ἱππαρχ.* und *Π. ἱππ.* Xenophons? Zumal nach dem Auftreten des Stilmeisters geputzter Rede, Isokrates, und nach der gesamten Verfeinerung aller Prosa? Die historische Unmöglichkeit solcher Reihenfolge springt aufs deutlichste hervor. Nein, der Kynegetikos ist älter als die beiden Reiterschriften Xenophons. Und er ist unter dem Einflusse Simons zu einer Zeit entstanden, als es noch nichts Entwickelteres von Form auf diesem Gebiete gab, von einem Manne, der Simon studiert hatte, von ihm gelernt hatte und in Ermanglung voller eigner schriftstellerischer Selbständigkeit sich an das naheliegende Vorbild gern anschloß.

Da ist es nun sehr spaßhaft, daß wir einen solchen Kenner und Anerkenner des Simon zu benennen vermögen, — Xenophon. Aus den Worten seiner Schrift *Περὶ ἱππ.* 1, 1 *ἡμεῖς γε μέντοι ὅσοις συνετύχομεν ταὐτὰ γνόντες ἐκείνῳ, οὐκ ἐξαλείφομεν ἐκ τῶν ἡμετέρων . . . νομίζοντες ἀξιοπιστότεροι εἶναι, ὅτι κἀκεῖνος κατὰ ταὐτὰ ἡμῖν ἔγνω ἱππικὸς ὤν· καὶ ὅσα δὴ παρέλιπεν, ἡμεῖς πειρασόμεθα δηλῶσαι* spricht zwar das Gefühl, Simon im gleichen Thema überwunden zu haben, aber doch auch wohltuende Anerkennung. Als Xenophon das Schriftchen *Περὶ ἱππικῆς* abfaßte, war er freilich ein selbständiger Schriftsteller geworden, da hatte er auch Simon nicht nur im Inhalt, wie er selbst angemessenerweise betont, sondern vor allem auch in der Form überwunden. Aber als er den Kynegetikos schrieb, lehnte er sich in der Form noch ganz an ihn an. Er übertrug die ihm aus Simon *Περὶ*

ἱππικῆς bekannte schriftstellerische Weise auf ein nahegelegenes Thema, die Unterweisung im *κυνηγετεῖν*. Viel später ist er erst darauf gekommen, das alte Simonische Reiterbuch durch ein eignes zu ersetzen. Diesem neuen eignen Werke *Περὶ ἱππικῆς* aber unmittelbar vorauf oder vielleicht erst mit ihm zusammen erschien der *Ἱππαρχικός*; denn die Schlußworte von *Π. ἱππ.* 12, 14 *καὶ ταῦτα μὲν δὴ ἰδιώτῃ καὶ ὑπομνήματα καὶ μαθήματα καὶ μελετήματα γεγράφθω ἡμῖν· ἃ δὲ ἱππάρχῳ προσῆκεν εἰδέναι τε καὶ πράσσειν ἐν ἑτέρῳ λόγῳ δεδήλωται* braucht man nur zu lesen, um am wahrscheinlichsten zu finden, daß beide Schriftchen zeitlich unmittelbar aufeinander gefolgt sind. In der Tat ergeben sie zusammen ein größeres Ganzes.

Der Kynegetikos ist also zwar älter als die Bücher vom Reiten und vom Reiterobersten, aber auch er ist zweifellos ein Werk Xenophons. Der Vergleich seiner Composition mit der jener beiden späteren Werke lehrt ein Stück schriftstellerischer Entwicklung dieses Mannes kennen.

Es wäre wichtig, wenn sich die Abfassungszeit des Jagdbuches, das ja litterarhistorisch jetzt eingeordnet und erklärt ist, noch näher bestimmen ließe. Aber es läßt sich kaum mehr sagen als: unter den erhaltenen Werken Xenophons ist der Kynegetikos entschieden das älteste. Dann aber ergibt die Rücksicht auf den gesamten Lebens- und Entwicklungsgang des Mannes den wahrscheinlichsten Ansatz noch vor den Zug des jüngeren Kyros, also spätestens 402; die Schrift ist durch das Erscheinen der Simonischen vielleicht unmittelbar angeregt. Damals war Xenophon etwa 30 Jahre alt: da durfte er gegenüber den Epheben, die er vornehmlich vor Augen hat, ganz gut den Lehrmeister machen.

Greifswald i. P. JOH. MEWALDT.

INHALTSANGABE UND KAPITELÜBERSCHRIFT IM ANTIKEN BUCH.

Die an Zahl stets wachsenden Papyrusfunde haben unsere Vorstellung vom Äußern des antiken Buchs außerordentlich gefördert. Aber sie stellen auch neue Probleme, nicht zum wenigsten, indem sie auf gewisse Eigenschaften unserer Handschriften, die bisher kaum beachtet oder unerklärbar blieben, näher einzugehen nötigen. Daß es sich dabei nicht bloß um äußerliche Dinge handelt, auch nicht nur um die Texte allein, sondern daß ebensogut die Litteraturgeschichte, vornehmlich die Kenntnis von den litterarischen Gattungen, durch derartige Untersuchungen gewinnt, das habe ich an mir selbst erfahren, als ich, zunächst nur als Editor, zu einer Unterfrage des Buchproblems Stellung nehmen mußte. Wie entstand und entwickelte sich die Praxis, den einzelnen Büchern Inhaltsangaben und den Kapiteln Überschriften voranzusetzen? Im Laufe meiner Untersuchungen über diese Frage wurde ich immer weiter geführt und recht bald genötigt, auch auf litterarhistorische Dinge einzugehen. Davon möge hier stehen, was nur einigermaßen zum Thema gehört; im übrigen habe ich mich beschränkt, da ich auf das eine und andere gelegentlich zurückzukommen hoffe. Ich versuche hier nur, den Gang der Entwicklung in allgemeinen Umrissen zu skizziren. Wem das vorhandene Material nicht genügend genutzt oder das Resultat anfechtbar erscheint, der wird mich selbst am meisten zu Danke verpflichten, wenn er seinerseits zur Lösung einer Frage beiträgt, die für jeden Editor späterer Texte von Wichtigkeit sein muß.

Praktische Dinge entspringen aus dem Bedürfnis. Wann aber ergab sich ein solches für Argument und Kapitelüberschrift? Das litterarische Kunstwerk, gleichviel ob Poesie oder Prosa, verlangt kaum nach solchen Lesestützen. Es setzt als selbstverständlich voraus, daß es von Anfang bis zu Ende durchgelesen werde. Wächst

der Stoff über das gewöhnliche Maß hinaus, wird der Rahmen eines volumen, das ja von Natur begrenzt ist, gesprengt, so ergibt sich daraus eine rein mechanische Einteilung in Bücher. Aber selbst diesen natürlichen Vorteil, gleich wünschenswert für den Leser wie den citirenden Kritiker, wußten die Autoren der klassischen Zeit nicht zu nutzen; das geht mit Evidenz aus der schwankenden Bucheinteilung ihrer Werke hervor. Es ist klar, daß ein buchtechnischer Fortschritt, wie es die Einteilung in Bucheinheiten ist, nicht auf die überkommene Litteratur beschränkt blieb; und die Zeitgenossen jener alexandrinischen Grammatiker, die diese Einteilung bei Thukydides, Platon usw. vornahmen, werden dies Verfahren sofort auf ihre eigene Production übertragen haben: auch der unmoderne Mensch nimmt ja bequemen Fortschritt gerne wahr. Die Einteilung eines großen Werkes in Bücher, die zugleich zur Folge hat, daß der Schriftsteller jedem Buche eine gewisse Abrundung zu geben sucht, läßt sich schon bei Polybios feststellen. Genaueres hier zu ergründen, verbietet uns der trümmerhafte Zustand der erhaltenen Litteratur. Die Birtschen Berechnungen über die Normalgröße des volumen [1]) zeigen das klar und deutlich, mag den Zahlen auch nur ein approximativer Wert zukommen. Jedenfalls beweist die Selbstverständlichkeit, mit der Polybius sein Werk in Bücher zerlegt, daß es sich bei ihm schon um eine überkommene, allgemein recipirte Praxis handelt.

Aber war diese Einteilung in Bücher der Abschluß der Entwicklung, genügte sie vollends dem praktischen Bedürfnis? Die Bucheinheit war zu groß, um bequem sein zu können; es war zwar viel gewonnen, wenn man bei einem Citat eines großen Werkes die Bandzahl erfuhr, aber das ganze volumen daraufhin durchzusuchen, war doch eine recht zeitraubende Arbeit. Zwar macht Polybius es seinem Leser durch Rekapitulationen und Vorbemerkungen im Anfang der einzelnen Bücher möglichst bequem und sorgt dadurch zugleich für die richtige Verzahnung der einzelnen Teile. Auch erfuhr man dadurch, wo etwas im einzelnen Buch ungefähr stehen mag, so daß man nicht das ganze volumen durchzulesen brauchte. Aber das ist, wenn auch vollkommener und consequenter durchgeführt, nichts weiter als das alte Verfahren der Kustoden, das bei Aristoteles zuerst greifbar wird, und verwandt

1) Das antike Buchwesen, S. 307 ff.

mit der Form der *παλιλλογία* bzw. *ἀνάμνησις* oder *συγκεφαλαίωσις* der rhetorischen Techne, die auch Plato in seinen Dialogen, vornehmlich den größeren, anwendet: nichts, das dem Charakter des Kunstwerkes widerspricht, welches das directe Citat verpönt. Das ganze Werk war eben noch als Einheit gedacht und wollte ganz durchgelesen sein. So fehlen denn Argument und Kapitelüberschriften bei Polybius ganz.[1])

Aber das Verlangen, diese an sich zu große Bucheinheit in kleinere Teile zu zerlegen, mußte sich in einer Zeit regen, die unter der Last einer großen litterarischen Tradition seufzte und die gezwungen war, in das Chaos des überlieferten Materials Ordnung zu bringen. Solche Perioden haben einen natürlichen Hang zum Encyclopädismus. Große Sammelwerke suchen den Stoff einzufangen, handliche Compendien einen Extract alles Wissens in übersichtlicher Form zu geben. Es entsteht die Litteratur, die weniger gelesen als eingesehen und nachgeschlagen wird. Da ist die erste Forderung Handlichkeit und Bequemlichkeit; litterarische Aspirationen müssen dahinter zurücktreten. In diese Zeit muß das Aufkommen des Kapitels, der Unterabteilung des zu großen volumen, fallen. Die Geschichte des Kapitels (*caput, κεφάλαιον*) ist noch nicht geschrieben[2]) und auch ich gedenke nicht sie hier zu geben: es würde ein ganzes Buch daraus. Jedenfalls sind Kapitel und Kapitelüberschrift unzertrennlich miteinander verbunden. Auf letztere allein soll hier eingegangen werden; und wir bleiben bei derselben Litteraturgattung, den Historikern.

Auch Diodor will ein Schriftsteller sein und sucht seiner Compilation ein litterarisches Gepräge und die Form der Einheitlichkeit zu geben. Er wendet die gleiche Technik wie Polybius an und erleichtert in seinen Proömien den Überblick des Werkes durch kurze Übersichten und Rückverweise, ein Verfahren, das ich als

---

1) Wenn man in diesem Zusammenhang die herkulanensischen Rollen heranziehen will, so ist zu sagen, daß diese als Schulschriften einen fortlaufenden Vortrag bieten und eine vollständige Lectüre verlangen. So war auch hier für solche Lesestützen kein Bedürfnis, die *παράγραφος* und wenige andere Zeichen genügten vollkommen. Die Stichometrie hingegen diente rein mechanischen Zwecken bei der Herstellung des Buches und ist meines Wissens zum Citiren nie verwandt worden.

2) Sie müßte ausgehen von den Redensarten *ὡς ἐν κεφαλαίῳ* s. *ἐν κεφαλαίοις εἰπεῖν* und mit einer Biographie der Worte *κεφάλαιον, κεφαλαιωδῶς, συγκεφαλαίωσις* usw. beginnen.

„litterarisches Argument“ bezeichnen möchte. Das alles gehört als integrirender Bestandteil in sein Werk hinein. Aber rein äußerliche Hilfsmittel sind bequemer und werden von Diodor eifrig genutzt, wohl in weiser Erkenntnis des Charakters seiner Geschichte als eines Nachschlage-, nicht eines Lesewerkes. Und so steht bei ihm bereits das System der Argumente und *κεφάλαια* in voller Blüte. Strabo hat in seiner Geographie das Verfahren verschmäht, denn die Argumente bei ihm sind leicht erkennbare Renaissanceproducte: das mag für den Charakter des Schriftstellers bezeichnend sein.

Aus demselben Bedürfnis wie die großen Sammelwerke entstanden die Compendien. Die rhetorische Theorie war hierin bereits früh vorausgegangen. Die anderen Disciplinen und die einzelnen philosophischen Schulen folgten ihr allmählich nach; die Masse dieser litterarischen Production fällt aber erst in die zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderte. Schon Chrysipp hatte, ebenso wie Epikur, eine *ἐπιτομή* seiner eigenen Lehre verfaßt; wir hören von einer *Τέχνη διαλεκτική* desselben und später einer solchen des Stoikers Sphaerus. Auch die Grammatik wird codificirt in der *Τέχνη* des der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehörigen Dionysius Thrax, und ein mythologisches Handbuch muß zwischen 100 und 50 v. Chr. postulirt werden (vgl. Susemihl Alexandr. Litt.-Gesch. II S. 50 ff.). Erhalten ist davon die Grammatik des Dionysius Thrax: sie zeigt Kapitelüberschriften. Indessen darf man bei der notorisch starken Überarbeitung, die das Buch im Laufe der Zeit erfahren hat, nicht allzusehr darauf insistiren. Das gilt auch von den Progymnasmata des Theon (50 n. Chr.). Dagegen hat man noch niemals die Überschriften und Argumente in den Institutiones des Quintilian angezweifelt; sie gehören auch so sehr zu dieser *εἰσαγωγή*, daß man sie sich ohne Schaden für die Übersichtlichkeit des voluminösen Werkes nicht wegdenken kann.[1]) Aber es läßt sich ein Werk aus

1) Über den Charakter der *εἰσαγωγή* vgl. Eduard Norden i. d. Z. Bd. XL (1905) S. 481 ff. Die *εἰσαγωγή* wollte doch wohl nicht nur den Kursus einer Disciplin geben, sondern auch als Nachschlagewerk dienen. Daher mögen sich in ihr bald jene Lesestützen eingestellt haben, zumal wenn sie in der Form des Katechismus auftraten (vgl. Typus 1 auf S 102). Über diese Zusammenhänge wird sich sicher noch vieles ermitteln lassen. Auffallend erscheint mir jedenfalls der starke Anteil, den die Stoa an allen hier in Frage kommenden Litteraturgattungen, Sammelwerk, Compendium und *εἰσαγωγή* gehabt hat, womit man auch das S. 104 A. 1 über die Kataloge Gesagte vergleichen möge.

der Zeit Diodors wenigstens erschließen, das solche Titel gehabt haben muß, und ich verweile bei diesem auch aus dem Grunde etwas länger, weil sich dadurch zu zeigen scheint, wie auch die Quellenforschung durch solche Beobachtungen technischer Äußerlichkeiten gefördert werden kann.

Hermann Diels hat in den Doxographi Graeci (S. 246ff.) für die Hypotyposen des Sextus Empiricus und die Historia Philosopha des Pseudo-Galen eine gemeinsame Quelle angesetzt, indem er die in seiner Bonner Dissertation (De Galeni historia philosopha 1870) aufgestellte Behauptung, daß Pseudo-Galen den Sextus benutzt habe, zurückzog. Die Notwendigkeit, eine gemeinsame Quelle anzunehmen, ergibt sich schon aus dem verschiedenen Plan der Schriftsteller. Doch werde ich auf diese Frage an anderem Ort zurückkommen. Nun geben beide Autoren ein Excerpt; aber aus dem, was sie gemeinsam bieten, schimmern die Grundlinien der Vorlage noch durch. Dabei zeigen eine Reihe von Titeln in beiden eine so frappante Ähnlichkeit, daß, da man die Möglichkeit der Benutzung des Sextus durch den spätern Compilator nach Diels' Darlegungen für ausgeschlossen halten muß, nur die Annahme übrigbleibt, diese Titel hätten bereits in der alten Vorlage gestanden. Die Übereinstimmung zeigt sich vor allem in der Einleitung und dem logischen Teil (Sext. Emp. Hyp. I im Anfang und II), während sie für den physischen und ethischen Teil (der bei Sextus das 3. Buch füllt) geringer sind. So verzichten wir also hier auf die Vermutung, jenes stoische Handbuch, das spätestens in den Beginn unserer Zeitrechnung zu setzen ist, habe auch den *φυσικός* und *ἠθικὸς τόπος* abgehandelt. Jedenfalls genügt die Übereinstimmung der genannten Titel, um auch sie mit dem übrigen, beiden gemeinschaftlichen Lehrgut jenem Handbuche zu vindiciren. Es sind folgende:

Pseudo-Galen	Sext. Pyrrh. Hyp.
4 *πῶς τὴν φιλοσοφίαν ὥρισαν*	I *γ' περὶ τῶν ὀνομασιῶν τῆς σκέψεως*
	I *δ' τίς ἔννοια σκέψεως*
7 *περὶ αἱρέσεων*	I *η' εἰ αἵρεσιν ἔχει ὁ σκεπτικός*
8 *τίς ἀρχὴ φιλοσοφίας*	I *ς' περὶ ἀρχῶν τῆς σκέψεως*
9 *περὶ σημείου*	II *ι' περὶ σημείου*
10 *περὶ συλλογισμοῦ*	II *ιδ' περὶ συλλογισμῶν*
11 *περὶ ὅρου*	II *ις' περὶ ὅρων*

Pseudo-Galen	Sext. Pyrrh. Hyp.
12 περὶ κριτηρίου	II γ′ περὶ κριτηρίου
13 περὶ ἀληθοῦς	II η′ περὶ ἀληθοῦς καὶ ἀληθείας
14 περὶ διαιρέσεως	II ιζ′ περὶ διαιρέσεων
15 περὶ ἀποδεικτικῆς	II ιβ′ περὶ ἀποδείξεως

Das ist es, was sich etwa über die Zeit des Aufkommens von Argument und Kapitelüberschrift wird ausmachen lassen. Wir können die Praxis zu Beginn der Kaiserzeit feststellen; sie mag aber vielleicht schon früher entstanden sein. Bereits in den folgenden Jahrhunderten steht sie in voller Blüte: man braucht nur auf die *Σύνταξις μαθηματική* des Ptolemäus, die Diatriben des Epiktet, die Enneaden des Porphyrius hinzuweisen, um von den Lateinern ganz zu schweigen. Die Argumente in der Kirchengeschichte des Eusebius sind von Ed. Schwartz im III. Bande seiner Ausgabe S. CXLVII ff., die im Bios Konstantins von G. Pasquali (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1909 S. 285) als echt nachgewiesen worden. Aber wie der Gebrauch entstand und sich zu der bei Eusebius angewandten Form entwickelte, läßt sich noch genauer bestimmen.

Den Berliner Didymuspapyrus (Diels und Schubart Berliner Klassikertexte I, wiederholt in der Bibl. Teubn.) nahm bereits R. Laqueur (i. d. Z. XLIII 1908 S. 220 ff.) zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen über die litterarische Stellung des Anonymus Argentinensis. Ich schließe mich ihm im großen und ganzen an, muß aber in einem Punkte von ihm abweichen. Dieser Didymustext weist, ebenso wie die auf der Rückseite derselben Rolle überlieferte *'Ηθικὴ Στοιχείωσις* des Hierokles (v. Arnim Berliner Klassikertexte IV), Überschriften über den Columnen auf, die aber nicht den Inhalt dieser Columnen selbst bezeichnen, sondern als Titel zu den in diesen beginnenden Sinnabschnitten gehören. Es wäre also ein Irrtum, wenn man sie als Columnentitel bezeichnete; es sind vielmehr regelrechte Kapitelüberschriften. Diese Titel lagen dem Schreiber des Didymuspapyrus bereits vor: das beweist ein Versehen, durch welches er den über die 8. Columne gehörigen Titel bereits über die 7. gesetzt hat. So stehen denn manchmal zwei, oft gar keine Überschrift über einer Columne; durch eine Diple oder ein liegendes Kreuz (×) wird dann im Text der Anfang des zugehörigen Abschnittes markirt. Der Grund, weshalb diese Überschriften mit dem Text überliefert wurden, ist klar: man wollte sie, da sich ja der Inhalt einer Columne beim Abschreiben ständig verschob, der

Willkür der Schreiber entziehen. Für den Hieroklestext ist es noch von besonderer Bedeutung, daß die Abschrift aus der Zeit des Verfassers selbst stammt (vgl. v. Arnim S. VII). Ob sich allerdings der Verfasser um diese Äußerlichkeiten selbst bekümmert hat, mag dahingestellt bleiben. Das gehörte zur technischen Ausstattung des Buches; und dafür hatte wohl derjenige zu sorgen, der seine Vervielfältigung überwachte, vielleicht der Corrector. Damit mag es auch zusammenhängen, daß die Überschrift des Didymuspapyrus möglicherweise von einer zweiten Hand herrührt (Diels-Schubart S. XI); aber daß sie überliefert war, kann aus oben angeführtem Grunde nicht bestritten werden.

Der praktische Zweck dieser Titel leuchtet sofort ein. Man brauchte, wenn man in dem Werke etwas suchte, beim Aufrollen des volumen nur die in einer Linie stehenden Köpfe der Columnen zu überfliegen, um mit geringer Mühe gleich den gesuchten Abschnitt zu finden. Deshalb stehen diese Titel auch nicht im Text, mit dem sie nicht organisch verbunden sind. So erfüllen sie an dieser Stelle einen doppelten Zweck: sie bezeichnen als Kapitelüberschriften den einzelnen Abschnitt und bilden zugleich ein fortlaufendes Inhaltsverzeichnis des volumen. Das ist ein Hinweis für die Beurteilung der Entwicklung dieses ganzen Verfahrens; und ich muß daher Laqueur widersprechen, der von den Kapitelüberschriften redet als „aufgelösten Kapitulationen, die Didymus in gleicher Weise wie Diodor seinem Werke vorausschickte“ (S. 222). Nicht die Kapitulatio, sondern die Kapitelüberschrift ist das *πρῶτον*. Wir freilich erwarten die Inhaltsangabe am Anfang des Buches, und da stehen auch in den Codices die *πίνακες*. Das ist im Codex notwendig; denn das fortgesetzte Blättern, bis man die verlangte Stelle gefunden hat, wäre äußerst lästig. Bei dem volumen, das man in allen Fällen doch aufrollen mußte, ist das nicht nötig. So findet sich denn auch im Hieroklespapyrus, dessen Anfang glücklich erhalten ist, kein Argumentum. Der leere Streifen zu Anfang ist nicht, wie man nach Laqueur etwa annehmen könnte, für das Argumentum reservirt — denn derjenige, der die Titel anbrachte, würde es wohl nicht vergessen haben —, sondern sicher mit v. Arnim als Schutzstreifen anzusehen.

Freilich haben wir es hier mit einer Monobiblos zu tun. Und bei dem Didymostext, dessen Anfang nicht erhalten ist, steht es ähnlich. Auch hier wird kaum ein Argumentum gestanden haben.

Denn der Inhalt des Papyrus war auf die Erklärung von vier Demosthenesreden beschränkt (Diels-Schubart S. XVIII). So wußte man also schon durch die Aufschrift zur Genüge, was in ihm zu finden war; und suchte man etwas Bestimmtes, so reichten die *κεφάλαια* aus. Wie aber, wenn ein Werk aus mehreren Rollen bestand, ohne daß der Inhalt des einzelnen Buches so genau definirt war? Hier mußte sich schon vor der Umschrift in den Codex die Notwendigkeit einer solchen Inhaltsangabe geltend machen. Man zog die *κεφάλαια* zum Argument zusammen und vermied so das lästige Aufrollen der einzelnen volumina. Wo aber dieses Argumentum angebracht war, das wird man, solange directe Zeugnisse fehlen, schwer sagen können. Drei Möglichkeiten sind dafür vorhanden. Die natürlichste Annahme ist, daß es zu Anfang des Buches stand, das dann nur angerollt zu werden brauchte. Aber noch bequemer wäre es gewesen, wenn es auf der Außenseite der Rolle angebracht wurde. Man könnte annehmen, daß dies der Fall war, wenn die Vermutung von Blaß in der 3. Auflage seiner Hyperidesausgabe (S. 1) richtig ist, daß der erhaltene Index der in der Hyperidesrolle enthaltenen Reden auf der Rückseite derselben gestanden hat. In beiden Fällen mußten aber die Rollen aus dem Kasten oder dem Gestell genommen werden. Das wurde vermieden, wenn das Argumentum auf dem *σίττυβος* stand,[1]) der dann allerdings einen ziemlichen Umfang gehabt hätte. Vielleicht bestätigt einmal ein glücklicher Papyrusfund eine dieser drei Möglichkeiten, wenn ja auch leider Anfang und Außenseite einer Rolle ebenso wie der Sittybos am ersten verloren gehen.

So ist das *κεφάλαιον* die erste Stufe der Entwicklung, seine Zusammenziehung zur *συγκεφαλαίωσις* erst die zweite. Das Ur-

1) Sollte Laqueurs Ansicht, daß der Anonymus die Kapitulatio eines Buches *περὶ Δημοσθένους* enthalte, zutreffen, so wird sehr zu erwägen sein, ob er nicht eben ein solcher *σίττυβος* war. Möglich ist das auch bei jenem Index bei Hyperides und dem Pap. 665 im IV. Bande der Oxyrhynchus Papyri; vor allem, wenn man die minimale Zeilenlänge in Betracht zieht. Ich kann mir keinen anderen Zweck einer solchen Kapitulatio denken, als daß sie dem Benutzer des Buches zum Wegweiser dienen sollte, an und für sich kann sie doch nur einen geringen Wert gehabt haben. Wenn sie aber einen Teil des Buches ausmachte, so muß es allerdings wundernehmen, wenn dieses selbst verschwunden ist. Aber das wird sich nur an den Originalen nachprüfen lassen.

sprüngliche wird aber die wirkliche Columnenüberschrift gewesen sein; der Inhalt jeder Columne stand wie die Summe einer Addition am Kopfe derselben in einen kurzen Satz zusammengedrängt; aus diesem *κεφάλαιον* ward dann im Laufe der Zeit die Kapitelüberschrift, nachdem man von der mechanischen Einteilung zur Markirung der Sinnabschnitte übergegangen war, was sich schon aus buchtechnischen Gründen empfahl (vgl. S. 98). Wie die Einteilung in Bücher zunächst rein mechanisch erfolgte, ehe sie ein Factor der litterarischen Composition wurde, so wird auch die Zerlegung des Einzelbuches in Abschnitte von der von Natur gegebenen Columne ausgegangen sein.

Später hat sich das Verhältnis allerdings vollständig umgekehrt. Bei Eusebius liegt der Abschluß der Entwicklung vor. Aus dem technischen Hilfsmittel, den nur äußerlich mit dem Text verbundenen Lesestützen, ist ein integrirender Bestandteil des Werkes selbst geworden (vgl. Ed. Schwartz und G. Pasquali a. a. O.). Jetzt aber ist nicht der Einzeltitel, sondern das Argument die Hauptsache, welches derart mit dem Text verwachsen ist, daß es sogar mehr als dieser enthält und auf seine Erklärung Bedacht nimmt. Es stellt nicht mehr die bloße Summe der *κεφάλαια* dar, sondern gibt eine fortlaufende Reihe zusammengehöriger Sätze, die nun nicht mehr auseinandergerissen werden können. Diese sind mit Ziffern bezeichnet, die am Rande der einzelnen Abschnitte wiederkehren; aber diese Ziffern sind, wie das starke Auseinandergehen der Überlieferung zeigt, sekundär. Das ist alles, was von den *κεφάλαια,* von denen die Entwicklung ausging, übriggeblieben ist.[1])

1) Allerdings finden sich noch in den Codices Rudimente der alten Form. Denn ebenso wie die ältesten Handschriften sich nicht ganz von dem Bilde, das das volumen gab, emancipiren konnten, indem sie mehrere Columnen auf der Seite enthalten, so finden sich auch Seitenüberschriften bei ihnen, die man nun auch als ein Vermächtnis aus alter Zeit ansehen muß. K. Dziatzko urteilt in seinen Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens S. 178ff. anders und will die Überschrift in Majuskelhandschriften als eine spätere Erscheinung auffassen. Aber seine Voraussetzung, daß es keine Columnenüberschriften in der Chartarolle gab (S. 179), kann nach der Auffindung des Didymuspapyrus nicht mehr bestehen. So muß denn diese intrikate Frage, die für die Altersbestimmung der noch undatirbaren lateinischen Majuskelhandschriften von fundamentaler Bedeutung ist, von neuem angegriffen werden. Leider wird dies, wie auch Dziatzko bemerkt, dadurch so sehr erschwert, daß auf solche Äußerlichkeiten zu

Dagegen zeigt sich in dem Typus dieser *κεφάλαια* von Anfang an eine bemerkenswerte Constanz. Die Verschiedenheiten bei den einzelnen Autoren sind unwesentlich und erklären sich aus dem Charakter ihrer Werke. Laqueur hat (a. a. O. S. 221) vier Grundformen im Didymuspapyrus festgestellt: 1. Einleitung durch *τίς*. — 2. Einleitung durch *ὅτι* oder *ὡς*. — 3. *περί* mit dem Genetiv. — 4. bloßer Nominativ. Dazu treten die durch andere Fragepronomina (*πόσα, πῶς, ποσαχῶς* usw.) eingeleiteten Formen, die unter 1. zu setzen wären und als 5. Grundform die Einleitung mit *εἰ*. Es ist erklärlich, wenn in historischen Werken der factische *ὅτι*-Typus, in philosophischen das problematische *εἰ* vorwiegt; die Einheit der Praxis wird dadurch nicht gestört.

So hat sich uns denn aus äußeren Indicien und inneren Gründen ergeben, daß zu Beginn der Kaiserzeit, vielleicht schon ein Jahrhundert früher, in Sammelwerk, Compendium und *εἰσαγωγή* zuerst Inhaltsverzeichnis und Kapitelüberschrift in die Erscheinung treten. Aber diese Praxis blieb nicht auf jene Litteraturformen beschränkt. Man hat schon früh einzelne selbständige Tractate in einem volumen zusammengestellt, auch die Reden eines Redners, wie das zur Genüge bekannt ist. Solche nahmen dann, zumal wenn sie in einen mit der Bucheinheit zusammenfallenden Zusammenhang eingeordnet werden sollten, leicht die Rolle von Kapiteln an. Hier ist das Beispiel zweier Autoren lehrreich, die als pietätvolle Schüler die Ausgabe der Werke ihrer Meister besorgten und die *ὑπομνήματα* derselben, die ganz ohne Rücksicht auf die äußere Form abgefaßt waren, in das Buchgewand zu kleiden suchten. Sie geben beide selbst über ihr Verfahren höchst interessante Aufschlüsse. Arrian äußert sich in der Widmungsepistel an Lukios Gellios, die er seiner Edition der Diatriben Epiktets beilegt, wie er seine Aufgabe angefaßt hat. Es sind Nachschriften der Vorträge des Meisters, die er herausgibt. Der fast gleiche Umfang der vier erhaltenen Bücher zeigt, wie er die einzelnen Tractate symmetrisch auf die volumina verteilt. Jedem dieser Bücher geht ein Verzeichnis der in ihm enthaltenen Vorträge voraus; es sind dieselben Titel, die auch im Texte wiederkehren. Es ist genau dasselbe Verfahren wie bei Diodor, der Typus dieser *κεφάλαια*

---

wenig geachtet wird, so daß das Material nur mit großer Mühe zusammengebracht werden kann.

ist durchaus derselbe wie dort und anderswo.[1]) So sehen wir, wie diese bequeme Praxis auch auf andere Litteraturgattungen übertragen wird; das konnte sie aber erst, als sie bereits fest geworden war.

Noch eingehender sind die Mitteilungen des Porphyrius über seine Edition der Werke Plotins. Sie bilden einen großen Teil seiner Abhandlung *περὶ Πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ*. Er gibt ein genaues Verzeichnis der Schriften Plotins, zunächst derer, die bei seinem Eintritt in die Schule dort bereits cirkulirten (*ἐκδεδομένα ὀλίγοις* c. 4), die verschiedene Titel trugen (*ἃ διὰ τὸ μὴ αὐτὸν ἐπιγράφειν ἄλλος ἄλλο ἑκάστῳ τοὐπίγραμμα ἐτίθει* ib.). Aber es haben sich bestimmte Titel durchgerungen (*αἱ δ' οὖν κρατήσασαι ἐπιγραφαί εἰσιν αἵδε* ib.). Dazu kamen im Laufe der Zeit eine Reihe weiterer (c. 5. 6.), ohne daß jedoch Plotin einen bestimmten Plan verfolgt hätte (*ἐκ προσκαίρων προβλημάτων τὰς ὑποθέσεις λαβόντα, ὡς ἐκ τῶν κεφαλαίων ἑκάστου τῶν βιβλίων ἐδηλώσαμεν* c. 5). Die Titel dieser *βιβλία*, die Porphyrius *κεφάλαια* nennt, und die wohl großenteils von ihm selbst herrühren, zeigen genau denselben Charakter wie die Kapitelüberschriften in Büchern. Er konnte zudem diese kleinen Tractate nicht als selbständige „Bücher" auffassen; sie waren nur Einzelabschnitte in einem größern Zusammenhang. Mit welcher Kunst oder vielmehr Künstelei er diesen Zusammenhang herzustellen wußte, indem er, durch seine Zahlenmystik bewogen, je neun dieser Schriften zu einer Enneade d. h. einem volumen vereinigte, möge man bei ihm selbst nachlesen. Er erreichte seinen Zweck, eine wenigstens äußere Einheit herzustellen, indem er allzu große Tractate teilte; allerdings konnte er ein bedeutendes Schwanken in der Größe der einzelnen volumina,

---

1) Die Editoren verfahren in diesem Punkte mit größter Willkür. Während die einen die Argumente und Titel ruhig abdrucken, lassen andere sie stillschweigend weg, wie es I. Bekker in der Regel tut, so z. B. bei den Hypotyposen des Sextus Empiricus, obwohl bei diesem Zeitgenossen Arrians genau dieselben *κεφάλαια* überliefert sind wie in den Diatriben Epiktets. An deren Echtheit hat aber noch kein Mensch gezweifelt. Man denke sich nur unsere moderne Einteilung nach Kapiteln und Paragraphen oder gar nach Seiten und Zeilen einer bestimmten Ausgabe weg, so muß man sofort eine derartige Einteilung als notwendig anerkennen. Das ist ein Punkt, der bei solchen Dingen gewöhnlich nicht in Erwägung gezogen wird.

die nicht so gleichmäßig sind wie bei Epiktet, nicht verhindern. Aber es ist ein wahres Kunststück der Editorentechnik, das uns hier vorliegt,[1]) und das es fertig gebracht hat, im 1. Bande *τὰ ἠθικώτερα,* im 2. *τὰ περὶ κόσμον καὶ τὰ τῷ κόσμῳ ἀνήκοντα,* im 3. *τὰ περὶ τῶν κατὰ κόσμον θεωρουμένων* usw. zu vereinigen. Das Verfahren eines so gewiegten Editors muß als mustergültig angesehen werden. Für ihn stehen zwei Formen der Stoffeinteilung fest: Buch und Kapitel. Es ist noch zu bedenken, daß er mit einer fremden Schriftenmasse pietätvoll schaltet. Wäre es sein eigenes Werk gewesen, das er edirte, so würden die *βιβλία* sicherlich als Kapitel in den Bucheinheiten restlos aufgegangen sein. In der Tat stehen die *κεφάλαια* im Text; und die *πίνακες* der einzelnen Enneaden, d. h. Bücher, finden sich in minutiöser Ausführung in jener Abhandlung zusammengestellt. Daß er sie den einzelnen Büchern in herkömmlicher Weise gleichfalls voransetzen ließ, ist mir nach dem Gesagten nicht mehr zweifelhaft; ob sie in den Handschriften auch dort stehen, kann ich nicht sagen, da ja auf die Editionen in dieser Hinsicht kein Verlaß ist.

Bleibt so auch Argument und Kapitelüberschrift nicht auf einige wenige Litteraturgattungen beschränkt, so zeigt doch die von Arrian und Porphyrius befolgte Methode, daß sie vornehmlich dem edirten Werke zukommt. Dem *ὑπόμνημα* ist sie aus begreiflichen Gründen fremd. Denn dieses, das für den eigenen Gebrauch oder den engern Kreis der Freunde und Schüler bestimmt ist, *ἐκδεδομένον ὀλίγοις,* wie es bei Porphyrius heißt, hat nicht in gleichem Maße auf den Leser Rücksicht zu nehmen wie das edirte Buch, das sich durch Handlichkeit und Übersichtlichkeit empfehlen muß.

---

1) Daß Porphyrius sich an bewährte Vorbilder anlehnen konnte, mindert sein Verdienst nicht (vgl. c. 24 *μιμησάμενος δ' Ἀπολλόδωρον τὸν Ἀθηναῖον καὶ Ἀνδρόνικον τὸν Περιπατητικόν, ὧν ὁ μὲν Ἐπίχαρμον τὸν κωμῳδιογράφον εἰς δέκα τόμους φέρων συνήγαγεν, ὁ δὲ τὰ Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου εἰς πραγματείας διεῖλε τὰς οἰκείας ὑποθέσεις εἰς ταὐτὸν συναγαγών*). Der Name des Andronikos erinnert sofort an die alexandrinischen Bücherkataloge, die den *πίνακες* der Einzelbücher so sehr ähnlich sind. Und gerade an seiner Person wird der Zusammenhang der *εἰσαγωγή* mit jenen Katalogen deutlich; denn sein Werk über Leben und Schriften des Aristoteles und Theophrast, aus dem der Katalog des Ptolemaios Chennos geflossen ist, trug offenkundig den Charakter einer Einleitung in die peripatetische Philosophie (vgl. Fr. Littig Andronikos von Rhodos II. Teil, Progr. Erlangen 1894 S. 15ff.). Das sind Zusammenhänge, die man vorläufig nur ahnen kann.

Auf diese Tatsache wirft das analoge Beispiel zweier Autoren ein neues Licht. Clemens Alexandrinus bezeichnet seine Stromata selbst ausdrücklich als *ὑπομνήματα* (*οἱ τῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς* häufig; *ὑπομνήματα* I Anf.; *ὑπομνήματα εἰς γῆρας θησαυρίζεται* I 11), die auf Eleganz der Sprache keinen Anspruch erheben (*οὐχὶ τῇ ἐκφράσει ἡσθέντες .... μόνῃ δὲ τῇ κατὰ τὴν ὑποσημείωσιν τηρήσει* I 12 vgl. I 11 in.). Eine vorher gedachte Ökonomie des Ganzen liegt nicht vor, wie es ja auch der Titel andeutet. Ist ein volumen voll, so wird ein neues angefangen (II am Ende *περιγεγράφθω καὶ ὁ δεύτερος ἡμῖν ἐνθάδε Στρωματεὺς διὰ τὸ μῆκός τε καὶ πλῆθος τῶν κεφαλαίων*). So ist die Bucheinteilung mehr oder weniger mechanisch; von Kapiteln vollends kann keine Rede sein. Inhaltsangaben und Kapitelüberschriften kennt das Werk also nicht. Diese fehlen auch im Protrepticus desselben Schriftstellers, aber das war ein Werk, das man ganz durchlas. Die drei Bücher des Paedagogus dagegen haben Kapitelüberschriften, doch fehlen die Argumente in allen Handschriften; nur im Laurentianus steht ein solches vor dem ersten Buche.[1]) Der Charakter dieses Werkes als eines Handbuches ist längst erkannt; das geht aus der ganzen Anlage desselben und einer Reihe von Stellen mit Evidenz hervor (vgl. z. B. II 1 *ἐχομένοις τοίνυν τοῦ σκοποῦ καὶ τὰς γραφὰς πρὸς τὸ βιωφελὲς τῆς παιδαγωγίας ἐκλεγομένοις ὁποῖόν τινα εἶναι χρὴ παρ' ὅλον τὸν βίον τὸν Χριστιανὸν καλούμενον, κ ε φ α λ α ι ω δ ῶ ς ὑ π ο γ ρ α π τ έ ο ν*). Und dieses Handbuch der christlichen Lebensführung lehnt sich in allem an seine Vorgänger an, mit denen es ein praktisches Ziel und damit Kürze, Übersichtlichkeit, ja selbst das rein äußerliche Hilfsmittel der *κεφάλαια* gemeinsam hat. Dadurch aber tritt es in die Gattung der edirten Bücher ein und erhebt naturgemäß litterarische Ansprüche. Der Patriarch Photios hatte das Stilgefühl, um diesen Unterschied zwischen dem Pädagogus und den Stromata zu bemerken; er lobt an dem ersteren trefflichen Stil und reichen Inhalt (*ἡ φράσις ἀνθηρὰ καὶ εἰς ὄγκον ἠρμένη σύμμετρον μετὰ τοῦ ἡδέος καὶ ἡ πολυμάθεια ἐμπρέπουσα* cod. 110), während er bei den Stromata den Mangel an Disposition anmerkt (*σποράδην δὲ καὶ ὥσπερ οὐκ ἐν τάξει τὴν τῶν κεφαλαίων παράθεσιν κἀνταῦθα ποιεῖται* cod. 111).

---

1) Dieses ist also höchst verdächtig, der Zustand der Überlieferung aber ein neuer Beweis für die Priorität des *κεφάλαιον* vor dem Argument.

Aus der überlieferten Schriftenmasse des Sextus Empiricus, Zeitgenossen des Clemens und gleichfalls Schulhaupt, lassen sich dieselben litterarischen Formen aussondern. Auch die Hypotyposen sind ein Handbuch; und es ist sehr zu bedauern, daß wir sie nicht mit dem gleichnamigen, verloren gegangenen Werke des Clemens vergleichen können. Titel und Form besagen dies: es will gleichfalls den Abriß der Lehre — in diesem Falle der skeptischen — geben, mit häufigen Hinweisen auf die Lebensführung. Abgesehen von seiner inneren Abhängigkeit von jenem stoischen Handbuche (S. oben S. 97 f.) zeigt es dies auch durch sein Äußeres, durch seine Argumente und *κεφάλαια*. Anders steht es mit den übrigen Büchern desselben Autors, die an zahlreichen Stellen als *ὑπομνήματα* bezeichnet werden. Die Natur des Stoffes, vor allem aber die Abhängigkeit von seinen Vorgängern, bringt es mit sich, daß Sextus in diesen Büchern gegen Dogmatiker und Mathematiker Disposition und Ökonomie immerhin besser wahrt als Clemens in seinen Stromata. Aber die Verteilung auf die einzelnen Bücher, deren Umfang beträchtlich schwankt, ist bei weitem nicht so geschickt wie in den Hypotyposen; auch hier finden wir am Schlusse eines Buches eine ähnliche Notiz wie bei dem Kirchenvater (adv. log. I in fin. *μέτρον δὲ ἔχοντος αὔταρκες τοῦ ὑπομνήματος, ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς πειρασόμεθα κτλ.*). Und in diesen Büchern fehlen Überschriften fast ganz, ein spärliches Argument, dessen Echtheit mir dazu noch recht zweifelhaft erscheint, steht vor dem 2. Buche gegen die Logiker,[1]) kurz, wir haben es mit einer nur für den engeren Schulkreis bestimmten Schrift zu tun. Das läßt sich schon aus der salopperen Diction dieser *ὑπομνήματα* gegenüber den gefeilteren Hypotyposen dartun; das äußere Kriterium wird darum aber nicht an Wert einbüßen.

Zum Schluß möge noch ein Testimonium stehen, das weitere Perspectiven eröffnet. Als Cosmas von Jerusalem den Gregor von

1) Eine Ausnahme macht das Buch gegen die Grammatiker, aber es ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Hier findet sich zwar kein Argument, aber eine Reihe von Kapitelüberschriften. Nach dem S. 97 f. Gesagten ist es mir nicht mehr im mindesten zweifelhaft, daß auch hier ein Handbuch zugrunde liegt, gegen das Sextus Schritt für Schritt seine *ἀντίρρησις* richtet. Es wäre ein leichtes, Inhalt und Gedankengang dieser *Τέχνη γραμματική* aus den *κεφάλαια* und den von Sextus ausgezogenen Stellen zu reconstruiren. Soviel steht jedoch schon von vornherein fest, daß jenes Buch nicht die Dionysische Ars war.

Nazianz commentirte, stieß er auf die Worte *πλοκαὶ Πυρρωνίων* (Migne Patrol. gr. 37 S. 695). Er interpretirte sie folgendermaßen (Migne 38 S. 555; vgl. Eugen Pappenheim Archiv für Gesch. der Philosophie I S. 52): *λέγονταί τινες Πυρρώνιοι ὑποτυπώσεις περὶ τῆς σκέψεως οἷον περὶ τῶν λόγων τῆς σκέψεως ⟨καὶ τῶν⟩ ὀνομασιῶν αὐτῆς κτλ.* — was folgt, ist nichts weiter, als eine genaue, allerdings furchtbar verderbte Aufzählung der *κεφάλαια* der Hypotyposen. Der gute Mönch hat sich seine Aufgabe recht leicht gemacht: er griff in seine Bibliothek und schrieb einfach die Argumente des ihm bekannten Handbuchs aus. Sollte das nicht ein Wink sein, wie man die Tätigkeit byzantinischer Scholiasten und Excerptoren zu beurteilen hat? Die Bibliothek des gelehrten Patriarchen Photios wird man sich einmal daraufhin gründlich ansehen müssen.[1])

Berlin. HERMANN MUTSCHMANN.

1) Als ein Beispiel für viele können die Historiae des Theophylaktus Simokatta gelten, auf die mich nachträglich mein Kollege Maas aufmerksam macht. De Boor sagt darüber in seiner Ausgabe S. XII: *in rem meam converti etiam Bibliothecam Photii, qui Historias* (scil. *Theophylacti*) *excerpsit (cod. 65). recepit autem capitum summaria eadem, quae in codice Vaticano exsistunt, paene verbum e verbo, ita tamen, ut, si quid gravius videbatur, plura e textu excerperet. summaria non e Photio excerpta esse, id quod fuerunt qui crederent, inde apparet, quod ad textum Theophylacti propius accedunt quam ad Photium.* — Auch hier hatte also die falsche Vorstellung vom Argumentum zu Mißverständnissen geführt.

DIE COMPOSITION UND QUELLE VON CICEROS I. BUCH DER GESETZE.

Betreffs der Composition von Ciceros erstem Buch der Gesetze stehen die Ansichten von Schmekel[1]) und Reitzenstein[2]) einander gegenüber. Jener scheidet §§ 24—27 als Einlage (aus dem Anfang des vierten Buches des Ciceronianischen Staates) und §§ 48—63 als Anhang (entweder aus eigenem Gut oder einer Nebenquelle) aus und findet in dem Rest eine „wohlgefügte, gut zusammenhängende Lehre“, in der §§ 21—34 die Voruntersuchungen, §§ 40—47 den eigentlichen Beweis bringen. Reitzenstein tritt mit Berufung auf Rud. Hoyer[3]) für die vollkommene Einheit des ganzen ersten Buches ein und geht im einzelnen den Zusammenhängen der Beweisführung nach. In §§ 21—34 findet er einen geschlossenen vollgültigen Beweis, aus dem keine störenden Einlagen auszumerzen sind; in §§ 40ff. sieht er einen vom vorhergehenden unabhängigen zweiten Beweis, der bis zum Schluß geht, ohne daß an dem Zusammenhang im geringsten etwas auszusetzen wäre.

Um ein vollständiges Bild von Ciceros Arbeitsweise zu gewinnen, muß man einerseits auf Ciceros Darstellung mit Hingebung eingehen, um den Aufbau im ganzen, wie er geplant und wie er in Wirklichkeit geworden ist, überschauen zu können; anderseits muß man jeden Gedanken mit möglichster Schärfe nachprüfen, um reinlich scheiden zu können, wo der Gedankengang logisch fortschreitet und wo er gestört ist. Dann findet man, daß die Behandlung des Themas verworrener ist, als Schmekel gesehen hat, und daß diese zahlreichen Unebenheiten der Darstellung die starke

1) Die Philosophie der mittleren Stoa, S. 47ff.

2) Drei Vermutungen zur Geschichte der römischen Litteratur. Festschrift, Theodor Mommsen zum 50jährigen Doktorjubiläum überreicht.

3) De Antiocho Ascalonita, S. 15ff.

Abhängigkeit Ciceros von seiner Quellschrift beweisen: Cicero hat sein Material aus einer Ethik mit psychologischer Einleitung entnommen, in der die für seine Untersuchung geeigneten Gedanken unter anderen Gesichtspunkten behandelt waren, hat aber nicht überall die Spuren des früheren Zusammenhanges gänzlich getilgt.

I. Analysis.

Das Thema von Ciceros erstem Buch der Gesetze ist die Natur des Rechts, der einzuschlagende Weg die Betrachtung der Natur des Menschen (cap. 5 § 17). Die Ausführung dieser Gedanken beginnt erst cap. 7 (§ 21), nachdem Cicero in dem dazwischenliegenden 6. Kapitel einen Blick auf die „sittliche Weltordnung" geworfen hat. Freilich, von der Natur des Menschen in dieser Untersuchung auszugehen, war etwas verfrüht; denn man muß dieselbe erst kennen, ihren Zusammenhang mit dem innersten Wesen der Welt durchschauen, wenn man sie zur Grundlage einer Untersuchung machen will. Insofern ist das weitere Ausholen Ciceros durchaus berechtigt und notwendig; auffällig bleibt jedoch, daß dieser Ausgangspunkt nicht von vornherein gewählt ist. Kapitel 6 ist also wohl als Einlage zu betrachten.

Kapitel 6.

Das zwischen Thema und Ausführung eingelegte Kapitel beginnt im Gegensatz zu der geplanten Untersuchung mit der Definition der *lex* als der *ratio summa, insita in natura.* Schmekel setzt hier den Anfang der Behandlung des Themas an, Reitzenstein erkennt in diesem Stück eine etwas inconsequente Vorwegnahme der Resultate dieser Untersuchung (S. 12). Zunächst könnte man wirklich dies Kapitel für ein der eigentlichen Untersuchung vorausgestelltes Programm halten, zumal im Schluß (§ 20) das Thema noch einmal wiederholt wird: *repetam stirpem iuris a natura.* So wäre auch das mehr Andeutende als Beweisende und das Sprunghafte in der Gedankenfolge am leichtesten verständlich. Diese Annahme wird indes durch den Umstand erschwert, daß Cicero schon vor der Formulirung des Themas in § 16 eine solche Disposition für seine Untersuchung aufgestellt und auch wirklich innegehalten hat,[1]) während Kapitel 6 höchstens für die drei unmittelbar fol-

---

1) S. S. 137, Anm. 1.

genden Kapitel als vorausgeschickte Übersicht gelten könnte. Vollends unmöglich wird aber diese Annahme, wenn man den Inhalt von Kapitel 6 mit dem von den Kapiteln 7—9 eingehender vergleicht. Wie nämlich § 22 ausdrücklich gesagt ist, soll Kapitel 7 den Nachweis bringen, daß der Mensch dank seiner *ratio* eine Sonderstellung in der Welt einnehme. Diese Ausführung würde aber nicht der Disposition des im 6. Kapitel vorausgeschickten „Programms" entsprechen; denn dieser Abschnitt würde erst den zweiten Satz des vorhergehenden Kapitels *(eadem ratio, quom est in hominis mente confecta . . .)* erörtern, die vorangestellte *lex summa* der Natur aber (trotz § 21) nicht zu ihrem Rechte kommen lassen. Außerdem wird im 7. Kapitel etwas als bekannt vorausgesetzt, was im 6. Kapitel ausgesprochen ist. § 23 heißt es: *inter quos autem ratio, inter eosdem etiam recta ratio communis est: quae quom sit lex* . . . . Daß *lex* gleichbedeutend mit *ratio* sei, ist aber Kapitel 6 gelehrt worden. Dem 6. Kapitel ist also eine gewisse Notwendigkeit innerhalb des Ganges der Untersuchung nicht abzusprechen. Anderseits es jedoch für den Anfang der Beweisführung zu halten, verbietet die Themastellung im § 17, dazu der Stil. Jetzt[1]) wird dem Thema entgegen die Natur des Alls als Ursprung des Rechtes hingestellt; und hier operirt Cicero mit Begriffen, die er, strenggenommen, noch nicht anwenden dürfte, und die er wirklich an späteren Stellen dieses Werkes erläutert. Wenn es heißt: *lex est ratio summa, insita in natura, quae iubet ea quae facienda sunt prohibetque contraria* und ebenso *ut recte facere iubeat, vetet delinquere,* so wird damit der Begriff Recht und Unrecht als bekannt angesehen, während er von § 40 ab ausführlich untersucht wird. — Von einem Verfasser, der das menschliche Recht aus den Naturgesetzen ableiten will, muß man verlangen, daß er nun nachweist, wie die menschliche Natur mit der Welt zusammenhängt, wie also die nämliche *ratio* im Weltall und im Menschen wirkt. Cicero enthält uns aber an dieser Stelle diesen Nachweis vor, setzt das Walten einer gemeinsamen *ratio* in Welt und Menschheit vielmehr als bekannt voraus und stellt neben die Definition der *lex* unvermittelt die Behauptung: *eadem ratio quom est in hominis mente confirmata et confecta, lex est.* Dieser Lehrsatz besagt

---

1) Die Zwischenbemerkung im § 18 hat Cicero aus Gedanken, wie wir sie auch § 49 und 42 finden, zusammengefügt.

aber nicht nur die Gleichheit der *ratio* in Welt und Menschheit, er betont auch ein Zweites, die Entwicklung und Vervollkommnung der menschlichen *ratio*, die notwendig ist, damit diese zur *lex* werde. Auch hierfür vermissen wir an dieser Stelle den Beweis. Es wird vielmehr auch hier wieder die Anschauung als bekannt vorausgesetzt, daß der Mensch nur einen Funken der göttlichen *ratio* ins Leben mitbekommen hat, daß er diesen hegen und nähren muß, auf daß er zur göttlichen Leuchte des Lebens werde. Erst wenn diese Entwicklung der menschlichen *ratio* erwähnt war, durfte die *lex* auch in der menschlichen Natur gesucht und als *prudentia* definirt werden, wie es hier in einem neuen, unvermittelt angereihten Satze geschieht. — Cicero hätte diese Gedankenreihe umkehren müssen, um dem in § 17 gestellten Thema gerecht zu werden.

Die darauf folgende Etymologie der Worte *νόμος* und *lex* ist gleichfalls eine ganz lose angereihte Bemerkung, die für die Entwicklung des Rechts aus der Natur ganz belanglos ist. Nach dieser Voruntersuchung kommt Cicero auf sein Thema, die Untersuchung des Rechts. Es wird behauptet, die *lex* sei die Quelle des *ius* und die Begründung dafür lautet: *ea (*sc. *lex) est enim naturae vis, ea mens ratioque prudentis, ea iuris atque iniuriae regula.* Diese Begründung ist aber recht schwach; denn sie führt den Beweis lediglich durch Wiederholung der Behauptung *(ea iuris atque iniuriae regula).* Bewiesen wird also die obige Behauptung nicht, sie wird nur gleichsam als etwas Bekanntes dem Leser ins Gedächtnis zurückgerufen. Und doch hätte Cicero seinem Thema entsprechend nicht Behauptungen aneinanderreihen, sondern einen Lehrsatz aus dem andern ableiten sollen. — Die folgende Bemerkung über den Gebrauch des Wortes *lex* in philosophischer und populärer Sprache ist wieder eine die Untersuchung nicht fördernde Zwischenbemerkung. Im § 20 unterbricht Quintus bereits die Ausführungen seines Bruders.

So ist das 6. Kapitel weder eine entbehrliche Vorwegnahme der Leitgedanken, noch der Beginn der Ausführung. Es ist beides zugleich, aber beides nur halb; es ist eine Einlage, die Cicero machte, weil er nach berühmten Mustern[1]) von der Definition des

1) *Igitur doctissimis viris proficisci placuit a lege ....* Reitzenstein (Seite 7) folgert aus diesen Worten, Ciceros Quelle habe mit der Definition der lex begonnen. Daß Ciceros Quellschrift hier noch nicht einsetzt,

zu behandelnden Begriffes ausgehen wollte. Er wollte aber die Natur des Menschen als Ausgangspunkt der Untersuchung nicht aufgeben, weil er auch hierfür einen Gewährsmann[1]) hatte.

So fällt diesem Kapitel denn die Aufgabe zu, die Berechtigung beider Ausgangspunkte aufrechtzuerhalten, indem das Ausgehen von der *lex* als gleichbedeutend mit dem Ausgehen von der Natur (jetzt aber nicht von der des Menschen, sondern von der des Kosmos) nachgewiesen wird. Der Nachweis wird mit genau denselben Gedanken kurz gegeben, mit denen später beständig operirt wird: insofern ähnelt dies Kapitel einem vorausgeschickten Programm. Anderseits nimmt sich der Verfasser durch Einlage dieses Kapitels die Freiheit, die hier zum erstenmal in der Abhandlung vorgetragenen Behauptungen im folgenden als bekannt vorauszusetzen: insofern erscheint es als Beginn der Beweisführung. In Wirklichkeit ist es aber ein selbständiges Stück, das mit dem Vorhergehenden wie mit dem Folgenden durch nur wenige, ganz dünne Fäden zusammenhängt.

Kapitel 7.

Dieses Kapitel ist an Einheitlichkeit und logischer Consequenz der Gedankenführung ein Glanzstück des ganzen Buches. Der Einleitungsgedanke „die Welt wird von der Gottheit regiert" (§ 21) wird freilich nach ausdrücklicher Vereinbarung mit Atticus nicht eingehender behandelt; es wird vielmehr so rasch wie möglich vom Allgemeinen zum Besonderen, von der Welt zum Menschen übergegangen. Doch bedeutet dieser Gedankensprung nicht eine Störung, sondern im Gegenteil eine Concentration des Gedankenganges; denn die Gottähnlichkeit und die bevorzugte Stellung des Menschen in der Natur sind der wesentliche Inhalt vorliegender Erörterung.

Hierüber sind sich alle einig. Auseinander gehen aber die Ansichten, sobald man fragt, inwiefern dies Kapitel dem Plane des Ganzen dient. Schmekel sieht in ihm einen Hauptabschnitt des (ersten) Beweises, ein Correlat zu den Kapiteln 10 und 11: „Der Besitz der Vernunft bedingt sowohl die Zusammengehörigkeit

---

sondern daß Cicero aus eigener Routine diesen Anfang wählt, darüber s. S. 132.

1) Die Quellschrift begann mit der Untersuchung der menschlichen Natur. S. S. 131 und 140.

der Menschen und Götter (Kapitel 7), als auch die der Menschen untereinander (Kapitel 10 und 11)". Dieser Parallelismus zwischen Kapitel 7 und 10—11 ist aber nicht die Hauptsache in der Beweisführung, wie es sich später erweisen wird, sondern etwas Sekundäres. Überhaupt ist die breite Behandlung der Verwandtschaft der Menschen mit den Göttern durchaus unnütz und auch tatsächlich nicht benutzt in der Herleitung des Rechts aus der Natur des Menschen. Richtiger hält Reitzenstein dies Kapitel für eine Art Vorbereitung auf den eigentlichen Beweis. Aus der Verwandtschaft der Menschen mit den Göttern entnimmt er nur das Allgemeine, „daß die Gottheit mit dem verwandten Wesen eine besondere Absicht hat". Diese Auslegung ist die einzig mögliche, um das Kapitel mit der übrigen Darstellung in Zusammenhang zu erhalten. Wer dagegen die Diskrepanzen stärker hervorhebt, der muß auch das ganze siebente Kapitel als Einlage betrachten; denn bei näherem Zusehen gewahrt man in demselben einen dem voranstehenden Thema ganz fremden Charakter.

Im sechsten Kapitel ist die Natur das oberste Princip des Rechts; hier ist dieselbe Natur abhängig vom Regiment der Götter. Die Gottheit spielt auch im Verlauf des ganzen siebenten Kapitels die Hauptrolle. Der Mensch wird durch seine *sapientia,* seine *lex,* sein *ius* sogar mit Gott selbst aufs engste verbunden geschildert. Ferner beweist der Wortlaut des § 22, daß der Mensch in seinen Anlagen hier nicht, wie im sechsten Kapitel, einziger Gegenstand der Untersuchung ist, sondern daß er hier im Verhältnis zur übrigen Welt, und zwar zur Kreatur und zu Gott, betrachtet wird. Denn es wird hier nicht nur der Anteil des Menschen an der göttlichen *ratio* zugestanden, sondern hieraus sogar eine Vorzugsstellung des Menschen in der Natur gefolgert. Nicht die *ratio* selbst des Menschen ist das Wesentliche in diesem Kapitel, sondern die Sonderstellung, die der Mensch dank dieser Gabe in der Welt einnimmt. Dieses Kapitel ist also unter einem ganz anderen Gesichtswinkel geschrieben als dem der geplanten Untersuchung, daß das Recht von Natur sei. — Ein weiteres Merkmal dafür ist die Schlußbemerkung des § 22: *quae (*sc. *ratio) quom adolevit atque perfecta est, nominatur rite sapientia.* Auch hier wieder ist, genau wie in Kapitel 6, die Lehre von der anfänglichen Schwäche der menschlichen *ratio* und ihrer Fähigkeit, sich bis zur *sapientia* zu vervollkommnen, als bekannt vorausgesetzt, obwohl

sie in unserer Untersuchung erst müßte bewiesen werden. Also auch hier wieder eine Spur, daß der Gedankeninhalt vorliegenden Kapitels unter ganz anderen Gesichtspunkten zusammengetragen ist. — Im § 23 wird aus der göttlichen *ratio* des Menschen gefolgert, daß der Mensch mit Gott verwandt sei. Diese Folgerung, so richtig sie an sich ist, bedeutet ein Abbiegen vom Thema: aus der *ratio* soll das *ius*, nicht die *societas cum deo* abgeleitet werden. Diese Verbindung des Menschen mit Gott ist auch kein Mittelglied in der Ableitungskette des *ius* von der *ratio,* sie ist ein ganz neuer, selbständiger und im Verlauf der späteren Abhandlung nicht mehr berücksichtigter Gedanke. Die Festigkeit dieser *societas* wird durch einen Syllogismus abgeleitet, in dem die Begriffe *ratio, lex, ius* in derselben Reihenfolge wie in der Schlußkette des sechsten Kapitels angewandt sind. Dadurch hat sich mancher verleiten lassen, dies Kapitel für einen wesentlichen Bestandteil der Beweisführung zu halten. Das *ius* ist aber auch hier nicht aus der *ratio* abgeleitet, sondern die Ableitung ist als bekannt vorausgesetzt und als Mittel zu einer neuen Folgerung verwendet worden. Am auffälligsten aber und in der Disposition am störendsten ist die Fortführung des Syllogismus über das *ius* hinaus, dessen Ableitung allein das Thema verlangt, zur *civitas.* Die Gemeinsamkeit des Staates werde gefestigt durch die einheitliche Regierung der Welt und Menschheit seitens der Götter; die Menschen aber nehmen in diesem Staat gewissermaßen durch Verwandtschaftsverhältnis vor der übrigen Welt eine bevorzugte und den Göttern nahe Stellung ein. Diese Ausführungen, die wieder die Sonderstellung des Menschengeschlechtes betonen, sind nicht nur eine unnötige Zutat in der Darstellung, sie widersprechen sogar direct Ciceros Plan: er geht ja von der Voraussetzung aus, daß der „Staat“ bereits in seiner philosophischen Begründung bekannt sei und daß nunmehr für diesen Staat die maßgeblichen „Gesetze“ geschrieben werden. Hier aber ist der Staat nicht die Grundlage für die Gesetze, sondern umgekehrt wird aus den gemeinsamen Gesetzen erst ein gemeinsamer Staat erschlossen. So liegt die Annahme sehr nahe, daß Cicero dieses ganze Stück, das er an die Ableitung des *ius* anfügt, in seiner Vorlage bereits angefügt gefunden habe, und daß er sich nicht habe entschließen können, von dem wohlgefügten Syllogismus seiner Quellschrift das zu streichen, was in seinen Plan nicht mehr hineingehörte.

Es erübrigt noch, das siebente Kapitel in seiner Zugehörigkeit zum Thema und zum vorausgehenden Kapitel zu betrachten. Für Kapitel 7 ist im Schluß des vorhergehenden Kapitels von neuem als Thema der Satz aufgestellt: *repetam stirpem iuris a natura.* Hier ist die Natur des Menschen der des Alls nachgestellt, wie es bereits zu Beginn der Abhandlung nötig gewesen wäre. Doch kann man deswegen nicht erst hier den Anfang der Beweisführung ansetzen; denn das siebente Kapitel setzt das sechste voraus und setzt es in manchem Punkte fort. In beiden Stücken wird in paralleler Gedankenfolge das *ius* aus der höchsten, göttlichen *ratio* hergeleitet. War jedoch eingangs nur gesagt, daß in der Natur eine *ratio summa* herrsche, so wird diese Behauptung jetzt begründet durch die Erklärung, daß die Götter die Natur nach ihrer eigenen *ratio* regieren. Sodann wird im siebenten Kapitel erklärt, was im sechsten Kapitel ebenfalls nur behauptet war, daß der Mensch dieselbe *ratio* habe, die im Weltall sich betätige: er hat die göttliche *ratio* bei seiner Erschaffung empfangen. Kap. 7 liefert also zu dem vorhergehenden Beweis mehrere, wenn auch wieder knappe Nachträge. Anderseits haben wir bereits gesehen, daß im Kapitel 7 die Definition der *lex* als *ratio,* die in Kapitel 6 gegeben wird, als bekannt vorausgesetzt ist. Doch durch diese Bezugnahme der beiden Kapitel aufeinander darf man sich nicht täuschen lassen: Kapitel 6 und Kapitel 7 sind nicht eine einheitliche Abhandlung, sondern zwei selbständige Ganze, die Cicero hätte ineinanderarbeiten müssen, um sein Thema in klarer, übersichtlicher Darstellung zu behandeln.

Kapitel 8 und 9.

Im achten Kapitel kommt Cicero endlich ausführlich auf die Natur des Menschen zu sprechen. Nach dem Thema wäre zu erwarten gewesen, daß diese Erörterung allen übrigen hätte vorausgehen, d. h. vor Kapitel 6 und 7 gestellt werden müssen. Da wir dann aber fanden, daß Cicero seinen Plan sofort erweiterte, indem er nicht die Natur des Menschen zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung wählte, sondern diese erst aus der Natur der Welt abzuleiten sich bemühte, so durften wir den Inhalt von Kapitel 8 und 9 wenigstens in die Kapitel 6 und 7 hineingearbeitet verlangen. Dort aber suchten wir sie, spärliche Andeutungen abgerechnet, vergeblich. Kapitel 8 bringt mithin einen für die Beweis-

führung von Kapitel 6 und 7 notwendigen Nachtrag. Schmekel hat Kapitel 8 und 9 als Nachtrag zu den beiden vorhergehenden richtig erkannt und, da er diese für eine einheitliche Darstellung hielt, Kapitel 8 und 9 als entbehrliche Einlage aus einer Nebenquelle streichen wollen. Er hat dabei übersehen, was Reitzenstein für die Einheit von Kapitel 6—10 geltend macht, daß in den beiden strittigen Kapiteln die Untersuchung weiter fortgeführt wird, daß Kapitel 10 nicht unmittelbar an 7 anschließt und daß in Kapitel 10 ausdrücklich auf die Ausführungen des Kapitel 9 Bezug genommen wird. Beide Gelehrten haben in ihren Beobachtungen recht, in den daraus gezogenen Folgerungen unrecht: Ciceros Abhandlung ist nämlich weder ganz einheitlich und consequent durchgeführt, noch läßt sie sich durch Ausschalten einzelner Abschnitte einheitlich gestalten. Vielmehr gilt für Kapitel 8 und 9 dasselbe, was in Kapitel 6 und 7 sich erwiesen hat: Cicero entwickelt die Gedanken nicht seinem Thema entsprechend systematisch, sondern er sucht sich aus seiner Vorlage mehr oder weniger passende Abschnitte aus, reiht sie in möglichster Ordnung aneinander, ist aber nicht selbständig genug, die so gewonnenen Bausteine für den vorliegenden Plan zurechtzuschneiden: daher die zahlreichen Vorwegnahmen, Wiederholungen und Abschweifungen in seiner Darstellung.

Unter diesem Gesichtspunkt mögen die beiden vorliegenden Kapitel nun ausführlich betrachtet werden. Zunächst wird die Entstehung des Menschen und seine Zusammensetzung aus irdischen und göttlichen Bestandteilen erwähnt. Dieser Gedanke entspricht dem Beginn des vorhergehenden Kapitels (vgl. §§ 21 und 22). Während dort aber aus der göttlichen Vernunft des Menschen der Gottesstaat abgeleitet wurde, wird hier nur im allgemeinen die Verwandtschaft der Menschen mit Gott gefolgert. Diese Verwandtschaft war bereits im Schluß des vorhergehenden Kapitels behauptet worden, hier wird sie nachträglich bewiesen. Hieran wird der neue Gedanke angeknüpft, daß der Mensch im Gegensatz zur übrigen Kreatur allein Religion habe und daß diese in der Erinnerung an die göttliche Abstammung wurzele. Dieser ganze Passus ist für die Erörterung des eigentlichen Themas durchaus entbehrlich und von Cicero tatsächlich nicht weiter verwertet. Er ist also gewiß wieder ein Stück, das von Cicero aus anderem Zusammenhang in dies Kapitel übernommen ist. Nun heißt es weiter

(§ 25): *iam vero virtus eadem in homine ac deo est* . . . Von dem Funken göttlichen Geistes im Menschen (*animus ingeratus a deo* § 24) bis zu seiner Vollendung (*virtus* § 25) ist ein weiter Weg. Wenn die beiden Endpunkte hier so unvermittelt nebeneinander stehen, vermißt man notwendig das Bindeglied, das vom *animus* zur *virtus* führt. Dies Bindeglied ist die Entwicklung der *ratio*, die in den beiden vorhergehenden Kapiteln genau wie hier als etwas Bekanntes vorweggenommen ist, für die der Nachweis aber erst § 27 Ende angetreten wird. Also verrät sich auch hier an der *virtus* (§ 25) die Beschaffenheit der Quelle, die nicht erst die Entwicklung der *ratio* ableiten wollte, sondern nur die Gemeinsamkeiten Gottes und der Menschen dogmatisch zusammenstellte. — Aus der Gemeinsamkeit des Geistes und der Tugend bei Mensch und Gott wird darauf die Ähnlichkeit von Mensch und Gott gefolgert und aus dieser noch einmal auf die enge Verwandtschaft beider hingewiesen. Im folgenden wird diese Gedankenreihe plötzlich abgebrochen und unvermittelt zur Stellung des Menschen in der Natur übergegangen. Cicero hat zwar äußerlich eine Brücke zwischen beiden Stücken durch das verbindende *itaque* geschlagen. Trotzdem aber ist der klaffende Spalt zwischen beiden deutlich zu erkennen. Der Gegensatz der Gedanken ist auch schon äußerlich gekennzeichnet durch den Gegensatz von *deus* in §§ 24 und 25 a zum Begriff *natura* in §§ 25 b—27. Das Wort *deus* war im siebenten Kapitel plötzlich erschienen, während im sechsten die *natura* als der Ursprung des Rechts hingestellt war. Der Begriff *deus* ist also neben der vorher behandelten Lehre von der *agnatio* der Menschen mit Gott (vgl. Kapitel 7 Ende und Kapitel 8) ein zweites Merkmal für die enge Zusammengehörigkeit beider Stücke. Schließlich findet sich auch die im siebenten Kapitel betonte bevorzugte Stellung des Menschen hier deutlich wieder: *itaque ex tot generibus nullum est animal praeter hominem, quod habet notitiam aliquam dei* . . . (§ 24). *iam vero virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo in genere praeterea* (§ 25 a).

Trotz dieser engen Beziehungen zwischen §§ 24 und 25 a einerseits und §§ 21—23 anderseits kann man doch nicht mit Schmekel Kapitel 8 für einen bloßen Nachtrag zu Kapitel 7 halten. Mir scheint nämlich bei aller Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Stellen der durchgreifende Unterschied zu bestehen, daß *animus* (§ 24) das

Allgemeine, *ratio* (§ 22) das Besondere ist. Demnach wird § 24 berichtet, daß der Mensch von Gott eine Seele bekommt, § 22, daß diese Seele eine ganz besondere Eigenschaft hat, die *ratio*. Diese kann, wenn sie vervollkommnet wird, sich sowohl zur Weisheit (§ 22) als zur Tugend (§ 25 a) entwickeln. Folglich ist §§ 24—25 a für §§ 21—23 eine nachträgliche Stütze und ist von Cicero hinterher angeführt worden, weil er seine Quellen nicht verarbeitet hat.

Mit § 25 b beginnt, wie wir eben gesehen haben, eine neue Gedankenreihe. Die Natur ist hier wieder das den Menschen segnende und lehrende Princip. Die Natur spendet dem Menschen freiwillig alles was sie hervorbringt, Pflanzen und Tiere, teils zur Nahrung, teils zum Gebrauch. Aber schon im folgenden Satz (§ 26 Anf.) wird ohne Übergang auf die innere Entwicklung des Menschen zurückgegriffen: die menschliche *ratio* hat durch die Beobachtung der Natur Fertigkeiten aller Art erfunden. Von den *pecudes* zu den *artes* ist gewiß ein ganz unvermittelter Sprung. Cicero hätte vielleicht eine Verbindung zwischen beiden Gedanken herstellen können, wenn er scharf herausgearbeitet hätte: der Mensch hat Anteil an der göttlichen *ratio;* er hat sie allein im Gegensatz zur übrigen Kreatur; er ist mithin zum Herrn der Welt prädestinirt; auf folgende Weise hilft nun die Natur dem Menschen den ihm gebührenden Platz in der Schöpfung erobern: 1. lehrt sie ihn die *artes,* 2. hat sie ihm die Sinne und von den meisten Dingen dunkle Vorstellungen als Grundlagen seines künftigen Wissens ins Leben mitgegeben. Die einzelnen Gedanken dieser Entwicklung sind ja in Kapitel 6—9 gegeben; aber die Disposition und die Behandlung im einzelnen gibt dem Ganzen doch ein so andersgeartetes Gepräge, daß man in §§ 25 und 26 unmöglich noch eine einheitliche Abhandlung erblicken kann. Aber selbst wenn dem so wäre, Ciceros Darstellung würde trotzdem nicht ohne Makel sein. Denn im Satzanfang des zweiten Grundes *ipsum autem hominem* . . . enthält das Pronomen eine Ungereimtheit. Die *artes* sind ja Fertigkeiten des Menschen. Nun folgen andere Anlagen und Fähigkeiten des Menschen. Man kann aber nicht das Ganze *(homo)* einem seiner Teile *(ratio)* als *ipsum* entgegensetzen, vielmehr müßte man dem Ausdruck *hominem ipsum* voraufgehend andere Wesen als Gegensatz besprochen sich denken. — Für die Einheit der Darstellung wäre es ferner Erfordernis, daß die Entwicklung der *intellegentiae* zur *scientia* geschildert werde, weil

erst der wissende Mensch als Herr der Welt gelten kann. Diese *intellegentiae* entwickeln sich aber mit der und durch die *ratio*; also mußte endlich auch die schon oft vermißte Entwicklungslehre der menschlichen *ratio* vorgetragen werden. Anstatt alles dessen aber geht Cicero nach bloßer Erwähnung der *artes* und der *incohatae intellegentiae* sofort zur Kritik des menschlichen Körpers über; und diese hat mit dem Thema *natura esse ius* gar nichts mehr zu tun. Hier schließt die benutzte Vorlage, und Ciceros eigene Zutaten beginnen.

Hatten wir das Stück § 25 b *(itaque ad hominum commoditates)* bis § 27 a *(humanae maxime societatis)* bisher als Ausführung des Themas betrachtet, so müssen wir es jetzt entsprechend den früheren Stücken ebenfalls als selbständiges Ganzes gelten zu lassen versuchen. Zunächst also wird die Herrenstellung des Menschen in der Natur besprochen, dann die Entstehung der menschlichen Künste angedeutet, schließlich die Organisation des Menschen ausführlich beleuchtet. Kapitel 9 *(ipsum autem hominem* bis *humanae maxime societatis)* muß man als eine Einheit gelten lassen: es stellt — ohne zu entwickeln — zusammen, was für herrliche Gaben der Mensch bei seiner Erschaffung von der Natur erhalten hat, nämlich als Hauptsache die *mens,* daneben die *sensus* und die *incohatae intellegentiae*, in körperlicher Beziehung die aufrechte Haltung, das Auge als Spiegel der Seele, die Sprache. Daß die Anlagen des Menschen wieder im Gegensatz zur übrigen Kreatur als eine besondere Bevorzugung seitens der Natur hingestellt sind, beweisen deutlich die Worte: *nam quom ceteras animantes abiecisset ad pastum, solum hominem erexit.* — Die beiden vorhergehenden Teile aber (die *donata* § 25 b und die *artes* § 26 a) lassen sich unter keinen Umständen mit dem eben besprochenen dritten Stück zu einem Ganzen vereinigen, die trennenden Risse bleiben vielmehr auch jetzt. Aber eine gewisse Zusammengehörigkeit des ersten Stückes mit dem dritten ist doch nicht schwer zu erkennen. Im ersten wird die bevorzugte Stellung des Menschen dadurch bewiesen, daß die Natur mit allen ihren Erzeugnissen dem Menschen freiwillig dient; im dritten wird ebenfalls die Sonderstellung des Menschen betont, jetzt aber aus seiner Organisation erwiesen. Bringt man das erste und dritte Stück in diesen Zusammenhang, dann wird auch das Pronomen *ipsum* beim Substantiv *hominem* (Kapitel 9 Anf.) verständlich. Nachdem der Mensch in

seinem tatsächlichen Herrschaftsverhältnis zu Pflanzen und Tieren gekennzeichnet ist, wird auch auf abstractem Wege durch Betrachtung seiner vollendeten Organisation in ihm selbst die Bestimmung zur Weltherrschaft nachgewiesen. Diese beiden Stücke bilden also nicht gerade eine Einheit in dem Sinne, daß sie ursprünglich im Zusammenhang standen und erst von Cicero getrennt wurden; sie sind Ausschnitte aus zwei aufeinanderfolgenden Kapiteln einer Abhandlung. Der zwischengeschobene Satz, daß der Mensch von der Natur auch die *artes* gelernt habe, kraft seiner *ratio,* gehört wohl kaum in diesen Gedankenkreis hinein. Vielleicht hat Cicero ihn von anderswoher hier eingefügt aus einem ganz äußerlichen Grunde, nämlich weil hier von der Natur als der Lehrmeisterin des Menschen die Rede ist *(docente natura),* was ja von ungefähr mit der voraufgehenden Darstellung der Natur als der freiwilligen Wohltäterin des Menschen zusammenklingt.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal den Gesamtinhalt von Kapitel 8 und 9, so finden wir scheinbare Nachträge zu den vorhergehenden Untersuchungen über die Natur des Menschen. Fortgeführt ist das Thema in Wirklichkeit zwar nicht, in der Absicht des Verfassers lag es aber, mit diesen Darlegungen endlich den Beweis anzutreten, daß die menschliche Natur und speziell die *ratio* einer Entwicklung zur Vollkommenheit fähig sei. Die Grundlage für diesen Teil des Werkes ist ausführlich genug, die eigentliche Ausführung fehlt aber ganz. Cicero macht keinen Hehl daraus; er überhebt sich dieser Mühe, indem er die ganze Entwicklungslehre aus seinem „Staat“ als bekannt voraussetzt. Nur das Resultat der fehlenden Darstellung, das er für die Fortführung seines Themas braucht, gibt er zum Schluß: *nunc, quoniam hominem, quod principium*[1] *reliquarum rerum esse voluit, generavit et ornavit deus*[2]*, perspicuum sit illud, ne omnia disserantur, ipsam per se naturam longius progredi, quae etiam nullo docente profecta ab iis, quorum ex prima et incohata intellegentia genera cognovit, confirmat ipsa per se rationem et perficit.*

---

1) In diesem Passus verrät Cicero deutlich das Thema der von ihm im Vorhergehenden benutzten Vorlage.

2) Das Wort *deus* weist auf die Kapitel 7 und 8 zurück.

Kapitel 10—12.

Die menschliche *ratio* entwickelt sich zur *virtus* (vgl. § 25). Mithin ist der Mensch zur *virtus* geboren; eine Äußerung derselben ist die *iustitia* So ist denn Ciceros Übergang zu dem Gedanken *nos ad iustitiam esse natos* (§ 28) durchaus die richtige Consequenz aus dem im Schluß des vorhergehenden Kapitels ausgesprochenen Gedanken, die menschliche *ratio* sei der Entwicklung und Vervollkommnung fähig. Aber um diesen neuen Satz zu beweisen, unterwirft Cicero die *societas hominum* einer eingehenden Betrachtung, das heißt er nimmt für seinen Nachweis einen ganz neuen Weg, der durchaus nicht als Weiterführung der bisherigen Untersuchung gelten kann. Doch damit bleibt Cicero seiner bisherigen Arbeitsweise nur getreu: er fügt ein neues Stück aus einer Vorlage seinem Werke an, in der er einige für seinen Plan brauchbare Gedanken gefunden hat, und verbindet dies durch einige Übergangsphrasen mit dem Vorhergehenden.

Betrachten wir daher zunächst einmal die Behandlung der *societas hominum* ohne Rücksicht auf die übrige Disposition. Da wird zunächst in einem längeren, wohl zusammenhängenden Stück (§§ 29 und 30) die gemeinsame Veranlagung des menschlichen Organismus besprochen. Die Aufzählung der einzelnen Übereinstimmungen bei allen Menschen (§ 30), nämlich betreffs der *ratio,* der *sensus,* der *incohatae intellegentiae,* der *oratio,* zuletzt der Fähigkeit zur Tugend zu gelangen, entspricht in dieser Folge genau der Disposition von Kapitel 8 und 9. Bei der *oratio* lesen wir sogar wieder die Sonderstellung, die sie dem Menschen in der Natur verleiht: *qua una praestamus beluis*; dagegen lasen wir § 27 bei der Erwähnung der *oratio* die dort unnötige Bemerkung: *quae conciliatrix est humanae maxime societatis.* Solche Bemerkungen, wie wir sie auch sonst schon häufiger antrafen, zeigen immer wieder, daß die einzelnen Stücke in Ciceros Werk selbständig nebeneinander als Antworten auf philosophische Fragen stehen; die gleiche Disposition weist vielleicht auf die Benutzung derselben[1]) Quelle hin. — Die *ratio* steht hier gleichwertig neben den übrigen Anlagen als Merkmal der gemeinsamen Veranlagung aller Menschen. Cicero hätte, wollte

1) Zur Einheit der Vorlage siehe Reitzenstein an den verschiedensten Stellen seiner Abhandlung.

er dieses Stück in seinem Werk verarbeiten, sie besonders betonen und von ihr aus auf die *virtus* und weiter auf die *iustitia* überleiten müssen. Statt dessen ist als letzte Gemeinsamkeit aller Menschen ihre Fähigkeit, zur Tugend zu gelangen, neben anderen als etwas Feststehendes kurz erwähnt.

In §§ 31 und 32a werden den gleichen Vorzügen der Menschen die gemeinsamen Verirrungen gegenübergestellt. Das Stück ist in einem Guß geschrieben, ist aber für die Herleitung des Rechts aus der Natur durchaus entbehrlich, zumal sich ja schon im Beginn des § 29 die Bemerkung findet, daß mancher Menschen Geist nicht stark genug ist, schlechten Einflüssen zu widerstehen; dagegen dürfen diese *pravitates* in einer Aufzählung der Gleichheiten aller Menschen nicht fehlen. Dieser ganze Abschnitt ist daher wohl von Cicero mit dem Vorhergehenden gemeinsam aus derselben Vorlage übernommen. Eine dritte Übereinstimmung aller Menschen ist die, daß die öffentliche Meinung die guten Anlagen der Menschen fördert und die bösen zu unterdrücken sucht (§ 32b). Aus dieser Anlage ließe sich die Bestimmung der Menschen zu einem gemeinsamen Leben ableiten, in dem die *iustitia* das herrschende Princip wäre. Doch merkwürdigerweise hat Cicero diese Notiz hier nur hingeworfen, ohne sie mit dem Vorhergehenden in logischen Zusammenhang zu setzen oder aus ihr in planvoller Darstellung die nötigen Consequenzen zu ziehen: unverbunden ist dieser Satz mit den vorhergehenden Paragraphen, weil dort erst die *recta,* dann die *pravitates,* jetzt aber wieder ein *rectum* behandelt wird. — Die gezogenen Consequenzen lauten 1. *omne genus hominum sociatum inter se esse*; aber aus den gleichen Anlagen aller Menschen folgt nicht unmittelbar ihr Zusammenschluß zu gemeinsamem Leben, wenn nicht unter jenen ausdrücklich das πολιτικόν genannt ist; 2. *illud extremum est, quod recte vivendi ratio meliores efficit.* Schon der von Cicero gewählte Ausdruck *extremum* beweist deutlich, daß der Verfasser sich des Fehlens von Mittelgliedern wohl bewußt ist. Fragen wir uns nun, woher Cicero diesen an sich brauchbaren aber unverarbeiteten Satz gewonnen hat, so scheint er mir von Cicero selbst verfaßt zu sein auf Grund einer Notiz, wie sie sich z. B. im § 43 dieses Buches findet: *natura propensi sumus ad diligendos homines, quod fundamentum iuris est.* Warum aber Cicero diese Gedanken nicht ausführlich behandeln konnte, hat seinen ganz besonderen Grund. § 32b behauptet er nämlich, daß im Staatsleben

die schlechten Anlagen der Menschen unterdrückt, die guten gefördert werden. Von hier die *iustitia* herzuleiten, mußte aber für Cicero ein circulus sein, da er den Staat selbst auf den Begriff der Gerechtigkeit aufgebaut hat. Um diesen Fehler zu vertuschen, drückte er sich so knapp aus.

Im Schluß des 11. Kapitels hatte Cicero aus der *societas hominum* die Möglichkeit besser zu werden gefolgert. So wenig unmittelbar diese Behauptungen aus den vorhergehenden Ähnlichkeiten aller Menschen folgten, so nötig sind sie doch für die Fortführung des Hauptthemas; denn sie sind notwendig zum Beweis des Satzes *nos ad iustitiam esse natos.* Dementsprechend wird im Anfang des 12. Kapitels an jenen allgemein-ethischen Satz der spezielle angeknüpft, daß wir von Natur zur Gemeinsamkeit des Rechts bestimmt seien. Dieser Satz ist als Folge aus dem vorhergehenden bezeichnet *(sequitur igitur ...)*; indes hat Cicero die Unzulässigkeit[1]) einer solchen Folgerung selbst dokumentirt, indem er nachträglich den Beweis für die Berechtigung dieser Folgerung beifügt. Die zunächst gegebene Erklärung (§ 33), daß das Recht in der Natur aller Menschen begründet ist, bei manchen aber nicht zur Entwicklung gelangt, sondern durch schlechte Gewohnheiten in Laster verkehrt wird, ist im Grunde nur eine Wiederholung von § 29, die keinen principiell neuen Gedanken bringt, sondern nur jene allgemein-ethisch gehaltene Behauptung speciell auf das Recht anwendet. Der eigentliche Beweis für die Gemeinsamkeit des *ius* erfolgt in dem nämlichen Syllogismus, in dem Cicero Kapitel 6 bereits die Ableitung des *ius* aus der *natura,* im Kapitel 7 die Gottähnlichkeit des Menschen erschlossen hat. Auch hier ist nicht die Entwicklung der *ratio* zum *ius* gegeben, sondern mit diesen Begriffen, als wenn sie ganz geläufig wären, etwas Neues erschlossen. An sich ist der Beweis ja stichhaltig, er brauchte aber keineswegs die großartigen Vorbereitungen durch Kapitel 10 und 11; er hätte vielmehr unmittelbar auf Kapitel 6 folgen können, wenn er nicht als etwas Selbstverständliches überhaupt hätte unterbleiben können. — So löst sich auch dieser ganze Abschnitt von Ciceros Werk in eine Anzahl ganz locker verbundener Fetzen auf, die nur durch des Verfassers verbindende Sätze notdürftig in Zusammenhang gebracht sind.

1) Auch Reitzenstein findet (S. 15) die hier gezogenen Folgerungen der sorgfältig behandelten Gleichheit der Menschen nicht entsprechend.

Bisher haben wir den zweiten Teil der im § 28 gegebenen Überschrift für Kapitel 10—12 außer acht gelassen; er lautet: ... *neque opinione, sed natura constitutum esse ius.* Zur Ausführung des Themas ist dieser Gedanke nicht notwendig. Daß das Recht von Natur sei, folgt ja schon unmittelbar aus dem Nachweis, daß wir von Natur zur Gerechtigkeit geboren sind — und so wird ja auch wirklich im § 33 diese Consequenz gezogen. Der zweite Teil der citirten Überschrift bedeutet lediglich zu dem fertigen Beweis einen Nachtrag, in dem eine entgegengesetzte Lehre einer andern philosophischen Richtung widerlegt wird. Dieser Widerlegung ist § 34 gewidmet. Entsprechend der soeben angedeuteten Disposition würden wir von Cicero erwarten, daß er am Schluß von § 33 betonte, er sei mit der Untersuchung seines Themas nun fertig; im folgenden wolle er gewissermaßen in einem Anhang die „Irrtümer“ anderer philosophischer Richtungen kritisiren. Davon steht jedoch bei Cicero kein Wort, mit einem in dem gegebenen Zusammenhang ganz unlogischen *que* knüpft er an den Syllogismus die Notiz, Sokrates habe den Utilitarismus als Quelle des Rechts verworfen. Der Text ist hier verstümmelt; nach Reitzenstein (S. 16/17 Anm. 2) ist die Lücke durch Ausfall eines Blattes entstanden. So viel ist aber noch zu erkennen, daß Cicero den Utilitarismus auch in der Freundschaft zurückweist. — Dieselben Gedanken werden §§ 41 und 49 noch einmal behandelt. Ist diese Wiederholung schon auffällig, so ist geradezu unbegreiflich, wie der Verfasser am Ende dieses groß angelegten Beweises behaupten kann: *quae praemuniuntur omnia reliquo sermoni disputationique nostrae, quo facilius ius in natura esse positum intellegi possit*, als ob bisher nur Voruntersuchungen gemacht wären und der eigentliche Beweis nun erst beginnen könne.

Kapitel 13.

Cicero hatte im Schluß des vorhergehenden Kapitels zu behaupten gewagt, die bisherigen Untersuchungen seien nur Vorbereitungen für den eigentlichen Beweis, daß das Recht von Natur sei. Seine Partner widersprechen und weisen ihm durch eine knappe Rekapitulation nach, der ganze Beweis für die Natur des Rechts sei erbracht. Cicero gibt ihnen recht, erklärt aber, er wolle jetzt die Natur des Rechts noch einmal beweisen für diejenigen, *qui omnia recta atque honesta per se expetenda duxerunt* ... (§ 37 Ende).

Nun wird in diesem zweiten Beweise von § 40 ab das Utilitaritätsprincip in großer Ausführlichkeit widerlegt und die Natur als der Grund aller Ethik hingestellt. Die beiden Tugenden *(iustitia* und *amicitia)*, die im § 34 ohne jede Verbindung nebeneinander standen, finden sich unter demselben Gesichtspunkt noch einmal §§ 41 und 49 in bestem Zusammenhang mit ihrer Umgebung behandelt. Vielleicht dürfte Cicero, als er Material für § 34 suchte, so viel brauchbaren Abschnitten in seiner Vorlage begegnet sein, daß sie an Umfang und Gedankengehalt der bisherigen Darstellung zum mindesten gleichkamen, wenn nicht sogar sie übertrafen. So bedurfte es wohl nur der Ciceronianischen Skrupellosigkeit, um beide Stücke als zwei selbständige Beweise nebeneinander zu stellen und diesem letzten vor dem früheren eigentlichen sogar das Übergewicht zuzugestehen.

Kapitel 14—19.

Im 13. Kapitel werden die Tugenden zum ersten Male während des ganzen Werkes als *honesta* bezeichnet. Dieser Terminus und sein Gegensatz, die *turpitudo*, gelten auch im Verlauf des ganzen folgenden Beweises als die Hauptkriterien für Recht und Unrecht. So wird schon äußerlich durch Anwendung dieser beiden Schlagwörter Kapitel 14—19 als ein zusammengehöriger Teil kenntlich gemacht. Die Disposition dieses zweiten Hauptteiles ist folgende:

A. Das Recht ist von Natur (§§ 40—44 a).
  I. Es ruht in der Natur der Menschen,
    a) positiv: im Gewissen (§ 40),
    b) negativ: nicht in
      1. der *utilitas* (§ 41),
      2. den *populorum instituta* (§ 42).
  II. Wenn das Recht nicht in der Natur der Menschen läge, könnte
    a) keine Tugend existiren (§ 43 a),
    b) der Frevel zum Recht proklamirt werden (§§ 43 b—44 a).

B. Alles *honestum* und *turpe* beruht in der Natur (§§ 44 b—52),
  I. in der Natur des Menschen,
    a) in der Anlage zum Guten (§§ 44 b—46),
    b) in der Anlage zum Bösen (§ 47).
  II. Es hat den Maßstab für seinen Wert nicht in der *utilitas*, sondern in sich selbst (§§ 48—52).

In dieser Disposition fällt es hinsichtlich der Behandlung des Rechts als unlogisch auf, daß die Gerechtigkeit, die ja jetzt als ein *honestum* bezeichnet ist, zuerst aus der Natur abgeleitet wird, und daß hinterher der allgemeine Beweis angetreten wird, alles *honestum* sei in der Natur begründet. Wollte man Ciceros Disposition aber damit verteidigen, daß man Punkt B als eine nachträgliche Verallgemeinerung des Beweises A ausgibt, so ist dem entgegenzuhalten, daß erst in B I die Anlage des Menschen zum Guten und Bösen beleuchtet wird, während in A mit der Natur der fertigen Tugenden und Fehler operirt wird; außerdem ist das *honestum* die Grundlage des *ius* (vgl. § 43 *natura propensi sumus ad diligendos homines, quod fundamentum iuris est*), jenes müßte in seiner Allgemeinheit also vor diesem behandelt sein. — In dem ersten Teil dieses Buches (Kapitel 6—12) wurde ebenfalls von den menschlichen Anlagen ausgegangen, dann deren Entwicklung zur *virtus* und zur *iustitia* angedeutet, aber nicht ausgeführt; in B wird ein gut Stück der Ausführung gegeben. Während also Punkt A den eigentlichen Beweis für die Natur des Rechts enthält, ist Punkt B ein Stück Voruntersuchung.[1])

Bei näherem Eingehen auf die Einzelheiten merkt man noch deutlicher, daß die vorliegenden Kapitel keine einheitliche Darstellung bieten. Zwar bilden hier größere Abschnitte als im Vorhergehenden je eine Einheit, diese einzelnen Stücke sind aber nur lose aneinander gerückt, und häufig finden sich dieselben Gedanken in den verschiedenen Stücken wiederholt und in anderen Zusammenhang gerückt. Auch hier wird man derartige Vorwegnahmen, Zwischenbemerkungen und Nachträge nicht für Produkte des Ciceronianischen Stils halten dürfen, sondern in denselben wieder Anhaltspunkte dafür sehen müssen, daß Cicero für die einzelnen Probleme einzelne abgeschlossene Kapitel aus einer Vorlage entlehnt hat. Im folgenden mögen einige charakteristische Beispiele herausgegriffen werden. In §§ 40 und 41 ist die *utilitas* im Recht ausführlich widerlegt, im § 42 sind die *populorum instituta* kritisch beleuchtet. Die Schlußfolgerung aus dem Ganzen lautet: *est enim unum ius, quo devincta est hominum societas, et quod lex constituit una; quae lex est recta ratio imperandi atque prohibendi.* Diese Er-

1) Reitzenstein selbst nennt (Seite 12) die im § 37 angegebenen Lehren die „Grundlagen der Ethik“. Diese werden von § 43 ab ausführlich behandelt. Vgl. S. 127.

klärung der *lex* ist hier bereits zum vierten Male wiederholt. Auffälliger aber ist die Selbständigkeit dieses Stückes noch gekennzeichnet durch den anschließenden Satz: *quodsi iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum, et si, ut eidem dicunt, utilitate omnia metienda sunt, negleget leges easque perrumpet, si poterit, is, qui sibi eam rem fructuosam putabit fore.* Hier scheint es, als wären *utilitas* und *populorum instituta* noch nicht behandelt, sondern als wäre die *recta ratio* des § 42 der Ausgangspunkt für die vorhergehenden Paragraphen, und als müßten jene in umgekehrter Folge in den § 42 zurückgesetzt werden. — Unmittelbar darauf wird behauptet, daß keine Tugend von Natur sein kann, wenn die *iustitia* es nicht ist. Hier werden *caritas, pietas, aut bene merendi de altero aut referendae gratiae voluntas* auf die natürliche Anlage des Menschen zur Nächstenliebe zurückgeführt, und diese wird dann als die Grundlage des Rechts bezeichnet (siehe Seite 126), eine Lehre, die an dieser Stelle in umgekehrter Folge entwickelt werden müßte und die mit der Ableitung des *ius* in den vorhergehenden Kapiteln nicht ganz übereinstimmt. Das haben wir allerdings ja im Vorhergehenden gesehen, daß der Mensch bei seiner Entwicklung zum Recht seinen Weg über die Tugend nimmt; Cicero müßte also § 43 a vor § 42 gesetzt haben. — Mit Beginn des Kapitels 16 kommt Cicero von der natürlichen Religion in kurzen Abständen zum dritten Male auf die Satzungen der Völker zurück, um daraus die Natur des Rechts kenntlich zu machen. Diese Wiederholungen des Grundgedankens führen darauf, daß Cicero diesen Abschnitt (§§ 42—44) aus drei Teilen zusammengesetzt hat: der erste Teil reicht vom Anfang des § 42 bis zu den Worten *sive est illa scripta uspiam sive nusquam*, der zweite von hier bis zum Schluß des fünfzehnten Kapitels, der dritte vom Anfang des sechzehnten Kapitels bis zu dem Satz *atqui nos legem bonam a mala nulla alia nisi naturae norma dividere possumus.* — Für die Selbständigkeit der §§ 46 und 47 (*quod laudabile bonum est* . . . bis Schluß) spricht die Gedankenordnung: wie hier auf die Natur des *honestum* die Erklärung der Verschiedenheit der Menschen folgt mit der Wendung *sed perturbat nos opinionum varietas hominumque dissensio* (§ 47), genau so war § 29 zur Ähnlichkeit aller Menschen hinzugesetzt: *quodsi depravatio consuetudinum, si opinionum vanitas non inbecillitatem animi torqueret et flecteret* . . .

und § 33 zur Natur des Rechts: *tantam autem esse corruptelam malae consuetudinis, ut ab ea tamquam igniculi extinguantur.* — Das Wort *ius* im Thema des § 48 und die darauf folgende Ausführung *etenim . . . colendae sunt* sind eine Zufügung Ciceros, um dies Stück mit dem übrigen Inhalt in Zusammenhang zu bringen. Die Gedanken sind aus § 32 b respective § 43 geschöpft. Im folgenden beginnt eine ganz andere Art der Beweisführung; und hier kommt die *iustitia* noch einmal vor und wird hier genau wie die übrigen *virtutes* beleuchtet, ohne daß sie die leitende Stelle einnimmt, die ihr nach dem behandelten Thema gebührt. Cicero hätte in diesem Abschnitt die *iustitia* streichen, den Rest der Untersuchung voranstellen und sich dann auf die *iustitia* im besonderen concentriren müssen. Ciceros Disposition beweist also, daß dieser Abschnitt aus einer allgemein-ethischen Quelle entnommen ist, in der alle Tugenden gleichwertig nebeneinander für principielle Erörterungen herangezogen wurden. — Derartige Inconcinnitäten ließen sich häufen; die angeführten reichen indes zum Beweise aus, daß wir es auch in diesem scheinbar so glatt dahinfließenden Teil mit einer Reihe von Einzelstücken zu tun haben, von denen oft sogar die Überschriften von Cicero als Übergänge mit aufgenommen sind. Überschriften sind z. B. § 44 b: *omnia honesta et turpia ⟨natura diiudicantur⟩;* § 46 b *quod laudabile bonum est in se habeat quo laudetur necesse est;* § 48 *omne honestum sua sponte esse expetendum.* Bis auf einen Fall stimmen die Grenzen dieser Stücke mit den Einschnitten der oben gegebenen Disposition überein. Teil A I b 2 scheint aus zwei Stücken zu bestehen (s. Seite 127). Die einzige Ausnahme findet sich im Abschnitt B I a, wo die Zusammenrückung zweier Teile der Vorlage nicht am Ende des § 46, also am Übergang zu B I b, geschehen ist, sondern innerhalb des § 46 hinter den Worten: *honesta et turpia non ad naturam referri necesse erit?*

Kapitel 20—24.

Im zwanzigsten und einundzwanzigsten Kapitel spricht Cicero in einem scheinbaren[1]) Exkurs über die Möglichkeit, die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Philosophenschulen auszugleichen. Zum Thema gehört dies gewiß nicht; doch mag an einer späteren

1) Siehe Reitzenstein S. 21 und 24 und R. Hoyer de Antiocho S. 15 ff.

Stelle darauf eingegangen werden. Jetzt sei nur auf den Schlußparagraphen des einundzwanzigsten Kapitels (§ 56) hingewiesen, der mit dem Beginn von § 58 zusammengehört, aber weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in Verbindung steht. Anknüpfen kann diese Stelle nur an die Untersuchung über die Tugend, die dem Exkurs vorangeht. Nun wird hier der Übergang von der *virtus* zur *lex* gemacht. Das bedeutet die tatsächliche Ausführung dessen, was wir für §§ 40—52 postulirten und durch Umstellung der beiden Teile[1]) zu erreichen suchten. Hier kehrt sogar als Zeichen naher Zusammengehörigkeit mit den Eingangsuntersuchungen der Ausdruck *vivendi ratio* wieder, den wir aus § 32, wo er störte, bereits kennen. Jetzt sehen wir, daß der Schlußsatz von §§ 30 und 32 b auf eine enge Beziehung zu §§ 56 bis 58 hinweist. In § 58 wird von der *lex* zur *sapientia* übergegangen. Es ist vorher gesagt worden, daß das Gesetz die Laster bessere und die Tugenden fördere. Cicero fährt darauf fort: *ita fit, ut mater omnium bonarum rerum sit sapientia.* Dies *ita fit* ist unverständlich; hier ist die Naht von zwei Stücken. Man sieht nicht ohne weiteres die nahe Zusammengehörigkeit von *virtus* resp. *lex* mit *sapientia* ein. Nun ist der Ausdruck aber eine genaue Parallele zu §§ 18 b, 19: *ratio, quom est in hominis mente confirmata et confecta, lex est. itaque arbitrantur prudentiam esse legem.* Hier ist der Zusammenhang klar: die *ratio* muß sich vervollkommnen, dann wird sie *prudentia* — § 22 Ende nennt sogar denselben Ausdruck *sapientia* wie § 58 — und schließlich *lex.* In § 58 führte der Weg von der *ratio* über die *virtus* zur *lex.* Das sind zwei parallele Wege, die für den Stoiker identisch[2]) sind. So kann Cicero § 60 die *prudentia* als *virtus* bezeichnen. Die *sapientia* erhält den Menschen in der Tugend. Da diese in der ursprünglichen Disposition in die Voruntersuchung des Rechts gehört, so werden wir auch die *sapientia* dorthin stellen müssen. In einer Voruntersuchung konnte aber Cicero die *sapientia,* die Krone der Tugenden und des Menschenlebens überhaupt, nicht recht würdigen. So wurde sie als würdiger Abschluß an das Ende der Untersuchung gerückt. Doch wäre es irrtümlich anzunehmen, daß Cicero diesen Abschnitt bereits für den ersten Plan ausgearbeitet hatte, ehe er die Umstellung vollzog. Dem wider-

---

1) Vgl. S. 126. 2) S. o. S. 118.

spricht erstlich die Beobachtung, daß Cicero schon an dem vorhergehenden Punkt der alten Disposition, der *virtus* gescheitert war und schon da seinen Plan geändert hatte, zweitens aber in noch höherem Grade der Wortlaut selbst (§§ 58—63). Was hier über die *sapientia* ausgesagt wird, läßt sich allerdings nicht in einer Voruntersuchung über das Recht denken, sondern ist ein in sich geschlossenes Stück.

II. **Synthesis der Quellschrift.**

Indem wir bisher der Behandlung des von Cicero gestellten Themas mehr im einzelnen nachgingen, kamen wir zu der Erkenntnis, das ganze erste Buch sei aus einer Anzahl selbständiger Stücke zusammengesetzt. Auf die Disposition des Gesamtstoffes konnte nur nebenbei geachtet werden. R. Hoyer findet in diesem Buch ein Musterstück wohl disponirter Darstellung,[1] Reitzenstein teilt diese Ansicht vollständig und Schmekel mit einigem Vorbehalt. Und wirklich hat Cicero im Verlauf der gesamten Beweisführung so oft auf seine Disposition Bezug genommen, daß wohl niemand verkennen kann, daß im wesentlichen ein großer einheitlicher Plan der Darstellung zugrunde liege. In Ciceros Quelle war der Stoff nach diesem Plan noch nicht geordnet: das lehrt die voraufgehende Analysis. Nun ist von Schmekel beobachtet und von Reitzenstein anerkannt, daß in dem Epilog des Buches (§ 58—63) sich mehrere Gedanken aus §§ 24—27 wiederholen. Jener folgerte daraus, hier würden Nachträge zur Ausführung gebracht, dieser widersprach; wir haben gefunden, daß der Epilog das an den Schluß gerückte großartigste Stück der Voruntersuchung für die Natur des Rechts war. Die erwähnte Beobachtung Schmekels ist nun aber keineswegs vollständig; denn auch für alle den §§ 24—27 vorhergehenden und folgenden Abschnitte findet sich eine Parallele im Schlußhymnus auf die Weisheit und — was noch bemerkenswerter ist — die Gedankenordnung in diesem Schlußstück stimmt mit der Disposition des gesamten Buches auffallend überein. Hier aber am Schluß läßt sich gegen die Einheit der Gedankenfolge nichts einwenden, während sie sich für die Ableitung des Rechts aus der Natur nicht ganz eignete. Nun führt aber der Gedankengang im

---

1) De Antiocho. In seinem späteren Werke „Die Heilslehre“, äußert R. Hoyer S. 88 die entgegengesetzte Ansicht.

§ 62 auf die philosophische Behandlung des Staates und der Gesetze. Dieses Stück konnte daher Cicero als Vorbild für die Disposition des vorliegenden Buches willkommen sein. Nachdem wir nun aber in zahllosen Fällen die ziemlich gewissenlose Arbeitsweise Ciceros constatiert haben, ist es nicht mehr wahrscheinlich anzunehmen, daß der nämliche Schriftsteller seine Excerpte strengstens nach diesem Leitartikel angeordnet habe. Vielmehr wird wohl der Verfasser der Quellschrift, dem sicher mehr philosophisches Denken und sachkundige Consequenz zuzutrauen ist, sein Werk so einheitlich gestaltet haben, daß die Schilderung des *homo sapiens* eine Zusammenfassung des übrigen Inhaltes derselben Abhandlung wurde. Cicero wird gewiß nur in oberflächlicher Weise die Leitgedanken dieses Schlußstückes für seine Schrift verwertet haben, so daß er im wesentlichen weiter nichts geleistet hat, als die Quellschrift möglichst ungetrübt uns zu überliefern.

Leg. I 57—63 vorbildlich für den Aufbau des ganzen ersten Buches.

Nachdem Cicero in der Einleitung (§ 16) die Disposition für die geplante Untersuchung aufgestellt hat, sagt ihm Atticus betreffs seiner Gründlichkeit die Schmeichelei: *penitus ex intima philosophia hauriendam iuris disciplinam putas.* Dieser Satz erhält seine besondere Pointe durch Zusammenstellung mit § 58, wo tatsächlich die *sapientia, a quoius amore Graeco verbo philosophia nomen invenit,* als die „Mutter" aller Erkenntnis gepriesen wird. — Die Weisheit ist die herrlichste Gabe des Menschen; sie lehrt ihn nicht nur seine Umgebung, sondern sogar, was das Schwierigste ist, sich selbst kennen. In §§ 59 und 60 folgt die Schilderung der Natur des Menschen, erst § 61 seine Stellung im Weltall. Nun stellt Cicero sich § 17 die Aufgabe, das Recht aus der Natur des Menschen herzuleiten, als ob er zunächst die Natur des All unberücksichtigt lassen wollte. Durch § 59 wird uns jetzt begreiflich, wie er zu dieser Themastellung gelangt ist. — Den scheinbaren Beginn der Beweisführung, Kapitel 6, haben wir in der Analysis als Einlage erkannt. In dem Schlußteil findet sich die *lex* in diesem Sinne nicht erwähnt: so wird hier ex silentio das sechste Kapitel als Einlage bestätigt. Cicero selbst hat uns auch die Stelle erhalten, durch die er zu dieser Einlage veranlaßt ist; und auffälligerweise geht diese Stelle

dem Lob der Weisheit unmittelbar und zusammenhanglos voraus. Der betreffende Satz lautet: *sed profecto ita res se habet, ut, quoniam vitiorum emendatricem legem esse oportet commendatricemque virtutum, ab ea vivendi doctrina ducatur.* Dieser Satz scheint mir die Veranlassung gewesen zu sein, daß Cicero Kapitel 6 begann: *igitur doctissimis viris proficisci placuit a lege.* Daß er dann eine Definition der *lex* zu Beginn seiner Abhandlung zu bringen suchte, hat er den Stoikern abgesehen. Die übrigen aphoristisch nebeneinander gestellten Behauptungen des 6. Kapitels hat Cicero aus Reminiscenzen des vorliegenden Werkes sich selbst zusammengesucht, um die *lex* und die Natur des Menschen begrifflich zu identificiren. So findet sich die Gleichsetzung von *lex* und *natura* § 56; der Mittelbegriff *ratio* dürfte aus § 23 oder einer ähnlichen Stelle in dieser Function entnommen sein; der Übergang zur menschlichen *ratio* und deren Vollendung zur *prudentia* weist auf §§ 59—60. — Kehren wir nun zu § 59 zurück. Aus der Selbsterkenntnis wird gefolgert: 1) *qui se ipse norit, primum aliquid se habere sentiet divinum ingeniumque in se suum sicut simulacrum aliquod dicatum putabit*; dieser Gedanke ist erst § 24[1]) ausgeführt; 2) *tantoque munere deorum semper dignum aliquid faciet et sentiet*; dieser Satz macht wahrscheinlich, daß an die göttliche Abstammung des Menschen (§ 24) unvermittelt die *virtus* (§ 25) schon in der Quelle angereiht war; 3) *intelleget quem ad modum a natura subornatus in vitam venerit quantaque instrumenta habeat ad obtinendam adipiscendamque sapientiam.* Auf welche Weise der Mensch von Natur ausgerüstet ist, wobei vornehmlich an die *incohatae intellegentiae* erinnert wird, ist §§ 25 b—27 a ausgeführt; daß dies Werkzeuge zur Erlangung der Weisheit sind, ist § 27 b dunkel angedeutet (§ 22 Ende findet sich ein versprengter Hinweis auf diese Entwicklung). Wie in §§ 58 und 59 zuerst die Götter als die Spender des Guten, namentlich der menschlichen Einsicht, genannt werden, dann aber für die übrigen Eigenschaften des Menschen die Natur als Quelle bezeichnet ist, genau so finden wir im Anfang der Ausführungen Ciceros zuerst die Berufung auf die Götter und die göttliche Gabe der *ratio,* dann plötzlich im

---

1) § 22 ist trotz des Wortes *divinius* hier nicht heranzuziehen; über §§ 21—23 siehe unten.

neunten Kapitel die Wendung: *hominem . . . natura . . . ornavit.* Daß der Mensch sodann kraft der Weisheit erkennt, sein Ziel sei das Gute und die Glückseligkeit, ist erst § 58 ausgesprochen; doch gehört dieses späte Stück ja nach der Analysis in die Voruntersuchung. Außerdem behandelt von § 27 an das ganze Buch den *vir bonus*: auf § 27 b folgt sofort im § 28 der Nachweis: *nos ad iustitiam esse natos*; und die Gerechtigkeit ist sicherlich eine Eigenschaft des *vir bonus.* Wir hatten in der Analysis Anstoß genommen an der Art, wie Cicero im § 28 die Themen ineinanderschachtelt. Jetzt wird sie durch Heranziehung der §§ 59 und 60 verständlich. 4) Im § 60 wird nämlich eine Erklärung nachgetragen, inwiefern der Tugendhafte zum glückseligen Leben befähigt ist. Cicero hat diesen Gedanken §§ 28—34 behandelt. Den Leitgedanken *nos ad iustitiam* (in der Quelle stand wohl *virtutem*) *esse natos* ließ er vornan stehen; von den mannigfachen Gründen des § 60 ist die *coniunctio hominum* nach stoisch-peripatetischem Vorgehen an erster Stelle genannt. Zur Glückseligkeit gehört a) das Sichfreimachen vom Körper; daß alle Menschen von Natur zur Nachgiebigkeit gegen den Körper neigen, lehrt Cicero § 32; b) die Bekämpfung der *voluptas*; ihre Macht ist § 31 angedeutet; c) die Unterdrückung der Furcht vor Tod und Schmerz; daß diese alle Menschen quält, besagen §§ 31 und 32 a; d) ein Freundschaftsbund mit den Seinigen; über die Freundschaft handelt ausführlich § 34 (dazu § 43) und mit anderer Pointe § 32 b; e) die Klarheit über die natürliche Zusammengehörigkeit aller Menschen; dies ist der Leitgedanke für §§ 28—32 geworden; f) endlich die reinliche Sonderung von Gut und Böse; dasselbe fordert auch § 33; g) diese Fähigkeit heißt *prudentia*; daß wir für diesen Punkt nur eine vereinsamte Bemerkung in § 18 b haben, hat wohl Ciceros Excerpt verschuldet. § 60 sagt Cicero, daß durch die Selbsterkenntnis der menschlichen Natur der Geist zur Unterscheidung des Guten und Bösen geschärft wird. Dementsprechend wird im § 33, nachdem die Natur des Menschen beleuchtet ist, auf die großen Philosophen übergegangen, die die *opiniones* in der Ethik bekämpft haben. Und dieser Übergang lautet: *quodsi, quo modo est natura, sic iudicio homines humani . . . nihil a se alienum putarent, coleretur ius aeque ab omnibus.* Die Übereinstimmung im Wortlaut ist evident. Außerdem aber erkennen wir jetzt, daß Cicero der Disposition des Schlußstückes zuliebe

§ 34 nicht gestrichen hat, obwohl er dessen Gedankeninhalt darauf angeblich zu einem neuen, selbständigen Beweise (§§ 40—52) ausbaute. Cicero hat also das Thema des § 28 *nos ad iustitiam esse natos* mit den in § 60 aufgezählten Gedanken bewiesen. Wie sehr aber diese Ausführungen über die specielle Tugend der Gerechtigkeit zum allgemeinen Begriff des *bonum* (§ 60) hinausgehen, d. h. also, wie wenig Cicero von seiner Quelle sich frei gemacht hat, zeigt der Schlußsatz des § 30: *nec est quisquam gentis ullius, qui ducem nactus* (sc. *sapientiam*) *ad virtutem pervenire non possit,* wo der Ausdruck *ducem nactus* ganz überraschend und befremdlich ist und wo statt des allgemeinen Ausdrucks *virtus* der specielle *iustitia* zu erwarten stände; desgleichen die Folgerung im § 32: *quibus ex rebus quom omne genus hominum sociatum inter se esse intellegatur, illud extremum est, quod recte vivendi ratio meliores efficit,* wo man *iustos efficit* erwarten müßte; so glaube ich auch im Anfang des § 33 als ursprünglichen Wortlaut vermuten zu dürfen: *atque hoc in omni hac disputatione sic intellegi volo, virtutes* (statt *ius*) *quas dicam, natura esse, tantam autem esse corruptelam malae consuetudinis, ut ab ea tamquam igniculi extinguantur a natura dati exorianturque et confirmentur vitia contraria* (Plural, während das für *virtutes* stehende Wort *ius* Einzahl ist).

Mit dem Schluß des § 60 ist der Höhepunkt der menschlichen Entwicklung, die *prudentia,* gekennzeichnet. Mit § 61 beginnt eine zweite, neue Gedankenreihe, die im wesentlichen der vorhergehenden parallel geht. Der Weise erkennt nämlich das Wesen aller Dinge recht und vermag allein über Wahr und Falsch, Gut und Böse zu entscheiden und die Menschheit zu belehren. So wird § 61 zunächst erwähnt, er betrachte die Außenwelt und erkenne in ihr das Göttliche und Vergängliche. Die Ausführung dieses Gedankens findet sich § 21—23. Sodann erkennt er sich als das bevorzugte Wesen im Weltall, das in Gottähnlichkeit die Welt regiert. Hierfür finden sich Beweise § 22 und § 25 b *(itaque ad hominum commoditates* bis *ad vescendum procreatas).* Hatten wir in der Analysis § 25 b bereits als ein lockeres Stück in jenem Zusammenhange erkannt, so werden wir jetzt in unserer Auffassung bestärkt und zur inhaltlichen Zusammenstellung mit § 22 berechtigt. An seine späte Stelle ist der Gedanke gerückt, weil das Schlagwort *natura* eine äußerliche Zusammengehörigkeit mit § 26 möglich

machte. Im § 22 kann man jetzt verstehen, wie Cicero zu der unnötigen Zwischenbemerkung über die Vervollkommnung der *ratio* zur *sapientia* kam: Cicero war durch den „Epilog" beeinflußt. — Der Höhepunkt dieser Weltstellung ist in dem Weltenstaat der Menschheit ausgesprochen, § 61: *sese . . . civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.* Und hierfür lesen wir die ausführliche (und für die Natur des Rechts ganz entbehrliche) Ausführung im § 23. Also hier sehen wir noch einmal ganz klar, was unsere Analysis wahrscheinlich gemacht hatte: dies Stück des 7. Kapitels ist eine Einlage.

Ausgleich der Stoiker und Akademiker nach dem Vorbild des Antiochus.

Die Gedanken des Epiloges zerfallen in zwei deutliche Abschnitte, von denen der erste (§§ 58—60) den Entwicklungsgang der menschlichen Natur zur *prudentia* und *beatitudo* schildert, der zweite (§§ 61—63) das Leben und Wirken des glückseligen Weisen beleuchtet. Die einzelnen Gedanken beider Abschnitte fanden wir in vorliegendem Werk Ciceros behandelt, doch bildeten sie hier ein Ganzes. Cicero hatte vom 7. Kapitel § 23 an den Anfang seiner Abhandlung gerückt. Desgleichen hätte er ferner die übrigen Ausführungen des § 62 mit den knapperen des § 60b zusammenfügen können, doch diese Ausführungen hatte Cicero der Quellschrift entsprechend in zwei Teilen belassen. Der erste umfaßt nur § 34 und enthält entsprechend § 60b das Bewußtwerden der göttlichen Natur im Menschen durch die *ingenii acies* (vgl. § 34 *quo modo est natura, sic iudicio*), dazu zwei Beispiele von *ingenium,* Sokrates und Pythagoras. Der zweite ausführliche Teil (§§ 40—52) dagegen bringt die eigentliche Unterscheidung von Gut und Böse. Dafür, daß die § 62 gegebenen Gedanken schon in der Quellschrift zu einem selbständigen Hauptteil (§§ 40—56) ausgesponnen waren, lassen sich die Worte des § 62 geltend machen: *non solum illa subtili disputatione sibi utendum putabit, sed etiam fusa latius perpetua oratione* . . . Unter diesem Gesichtspunkt konnte der Verfasser den ganzen ersten Teil sogar als Voruntersuchung für den zweiten ausgeben. So entstand wohl als Schluß des § 34 der Satz: *quae praemuniuntur omnia* . . . Diesen Plan[1]) Ciceros

1) In dem Schlußteil führen die Gedanken in gleicher Weise auf die Erkenntnis des Staates als die der Gesetze; und im Verlauf der

hat Schmekel erkannt und, ihn allein berücksichtigend, §§ 18—34 als Voruntersuchung, §§ 40—47 als eigentlichen Beweis bezeichnet. — Damit ist aber noch keineswegs erklärt, warum Cicero die übrigen Gedanken von §§ 61—63 in den ersten Teil übernommen hat, und vollends, wie er den ersten Teil wiederum als selbständig und den zweiten als correlativ zum ersten hinstellen konnte.

Diese letztgenannten widersprechenden Dispositionsnotizen hat Cicero in seinen ursprünglichen Plan hineingetragen, um nach einem für die damalige Zeit ganz modernen Gewährsmann noch eine ganz besondere Pointe in die Zweiteilung der Beweisführung hineinzulegen. Ausgehend von dem viel verspotteten Versuch des Proconsuls Gellius, die griechischen Philosophen in Athen für einen Ausgleich ihrer Lehren zu gewinnen, betont er, er wolle selbst doch einen zweiten Versuch wagen: *iocularе istuc quidem, Pomponi, et a multis saepe derisum; sed ego plane vellem me arbitrum inter antiquam Academiam et Zenonem datum.* Denn zwischen beiden Richtungen gebe es nur eine Meinungsverschiedenheit von Bedeutung, *quippe quom antiqui omne quod secundum naturam esset, quo iuvaremur in vita, bonum esse decreverint, hic nihil nisi quod honestum esset putarit bonum.* Hieraus glaubt Atticus folgern zu dürfen, Cicero schließe sich den Lehren des Antiochus an; Cicero selbst gibt keine bestimmte Antwort darauf. Der Gedanke und wohl auch das Beweismaterial geht auf Antiochus zurück. Die Übernahme dieses Gedankens in vorliegender Schrift ist aber wohl Ciceros eigenster Entschluß. — Das Schlagwort *honestum* begegnet zuerst in der Vorbereitung auf den zweiten Teil (§ 37), dann in diesem selbst beständig als Kriterium von Gut und Böse. In dem ersten Teil (§§ 18—34) ist das *honestum* nie genannt; hier nimmt die *natura* die führende Stellung ein. Es scheint, als habe Cicero jene im § 53 als möglich gekennzeichnete Vereinigung der alten Akademie und Stoa durch diese Abhandlung in die Tat umgesetzt. Ein Anhaltspunkt dafür ist, daß der erste Beweis dem *praemuniuntur* des § 34 zum Trotz im § 35 wieder als ein abgeschlossener hingestellt wird; die hier ge-

Darstellung ist uns manches Stück begegnet, das eher in eine Untersuchung über den Staat als in diejenige über die Gesetze zu gehören schien. Vielleicht sind §§ 58—63 das Programm, nach welchem Cicero ursprünglich seinen Staat und diesem folgend seine Gesetze zu schreiben beabsichtigte.

gebene Rekapitulation nimmt deutlich Bezug auf die im § 16 dem ganzen Buch vorausgeschickte Disposition.[1]) Ein zweiter und wichtigerer Anhaltspunkt scheint mir der Aufbau des zweiten Hauptteils (§§ 40—52), sozusagen des *honestum*-Beweises, zu sein. Für die Ableitung des Rechts aus der Natur hätte Cicero §§ 44b—52 vor §§ 40—44a stellen müssen; indessen für die Identificirung der Begriffe *natura* und *honestum* eignete sich die von Cicero gewählte Disposition besser. Denn in §§ 40—44a ist das *honestum* und *turpe* nur ganz beiläufig erwähnt, während hauptsächlich mit dem Schlagwort *natura* argumentirt wird. Erst im § 44b wird den beiden neuen Termini volle Aufmerksamkeit zugewandt. Sie werden aber nicht als selbständig neben der Natur geltend hingestellt, sondern dieser untergeordnet: *nec solum ius et iniuria natura diiudicatur, sed omnino omnia honesta et turpia.* Der Nachweis für diese Behauptung reicht bis zum Schluß des § 46, wo noch einmal zusammenfassend wiederholt wird: *quare quom et bonum et malum natura diiudicetur et ea sint principia naturae, certe honesta quoque et turpia simili ratione diiudicanda et ad naturam referenda sunt.* §§ 40—47 bilden gewissermaßen das Bindeglied zwischen dem ersten und der Hauptsache des zweiten Teils. Wie äußerlich die Vereinigung der beiden Termini ist, beweist auch folgender Umstand: in der Einleitung zum zweiten Teil (§ 37) sagt Cicero, er wolle nun sprechen für die, *qui omnia recta atque honesta per se expetenda duxerunt et aut nihil omnino in bonis numerandum, nisi quod per se ipsum laudabile esset, aut certe nullum habendum magnum bonum, nisi quod vere lau-*

---

1) § 16: *quid sit homini a natura tributum,* wird §§ 26b—27 ausgeführt; *quantam vim rerum optimarum mens humana contineat,* worunter wohl die *virtutes* und die *beatitudo* zu verstehen sind, hören wir § 25a, in den Rahmenstücken der §§ 28b und 32b, dann im ganzen zweiten Teil (§§ 40—52), namentlich im § 43; *cuius muneris colendi efficiendique causa nati et in lucem editi simus* — gemeint ist die Entwicklung der *ratio* zur *sapientia* — wird stückweise ausgeführt §§ 21—24, § 27b und §§ 57—63; *quae sit coniunctio hominum, quae naturalis societas inter ipsos* = §§ 28—32. Diese Disposition entspricht der ursprünglichen, nach §§ 58—63 angelegten. *his enim explicatis fons legum et iuris inveniri potest* bedeutet hier: dadurch, daß dies erörtert wird. Die Rekapitulation im § 35 ist knapper und erwähnt nur das, was wirklich ausgeführt ist. Darauf folgt der Sonderbeweis *natura esse ius.* Hier ist der Ausdruck *his explicatis* des § 16 gedeutet: nachdem dies erörtert ist....

dari sua sponte posset. Im § 48 wird demnach bewiesen: *et ius et omne honestum sua sponte esse expetendum.* Dieser Satz entspricht dem ersten Punkt des § 37. Also mit § 48 beginnt der Kern des zweiten Hauptteils. Die Verkoppelung der Begriffe *natura* und *honestum* ist ganz äußerlich in der Art erreicht, daß §§ 40—44a aus dem früheren Zusammenhang hierher gerückt, §§ 44b—47 als Ausführung von Punkt 2 und 3 des § 38 vorweggenommen wurden. In §§ 48—52 (§ 47 ist ein Nachtrag zu §§ 44a—46) ist der Begriff *natura* ausgeschaltet, und es wird nur noch mit dem *honestum* und *turpe* operirt. Der Ausgleich zwischen der Stoa und der alten Akademie ist also in der Art vollzogen, daß jene mit ihrer neuen Terminologie auf diese zurückgeführt ist. Diesen zweiten Plan hat Reitzenstein wahrgenommen und als einzigen, einheitlichen hingestellt.

Der Verfasser der Quellschrift.

Daß Ciceros erstes Buch der Gesetze stark stoische Färbung hat, ist jederzeit von den Gelehrten betont worden. Nach Schmekels Angabe hat zuerst Turnebus in seinem Commentar (mit Apologie) darauf hingewiesen. Schmekel selbst vertritt diesen Standpunkt mit allem Nachdruck, ähnlich Hirzel in seiner Abhandlung über *ἄγραφος νόμος* S. 27.[1]) Aber auch Hoyer und Reitzenstein, die den Akademiker Antiochus als Quelle Ciceros zu erweisen sich bemühen, verkennen durchaus nicht, daß dieser sehr viel Stoisches in seine Lehren aufgenommen hat. Hoyer schreibt sogar de Antiocho p. 51: *Antiochus fuit Scepticus, Stoicus, Academicus, imprimis autem Stoicus.* So ist die Meinungsverschiedenheit zwischen den genannten Gelehrten nicht so erheblich, wie sie auf den ersten Blick erscheinen könnte. Und wenn Schmekel erst für Panaetius als Quelle Ciceros so energisch eintritt und Antiochus mit Entschiedenheit zurückweist, dann aber etwa 300 Seiten später (S. 391—99) ausführlich schildert, wie stark Antiochus gerade von Panaetius beeinflußt sei, so erscheint mir das etwas inconsequent. Solche stoisch-Panaetischen Einflüsse bei Antiochus sind nach Schmekel:

1. die Lehre, daß die stoische und peripatetische Lehre mit der alten Akademie Platons sich decken;
2. er läßt, wie die jüngeren Stoiker, nur das gelten, dem keine Instanz der Erkenntnis widerspricht.

1) Abh. der sächs. Ges. phil-hist. Kl. XX (1900) 1903.

3. Die Keime aller Tugend sind eine Anlage des menschlichen Geistes; die Quelle alles Guten ist die Vernunft; diese ist allen angeboren.
4. Die Psychologie: das gesamte seelische Vermögen des Menschen besteht aus drei Teilen, dem pflanzlichen, tierischen *(sensus)* und speciell menschlichen *(ratio)*;
5. auf diese Psychologie baut Antiochus wie die Stoiker seine Tugend auf;
6. die Natur macht den Menschen zu einem *ζῷον πολιτικόν*; darauf beruht die Verbindung aller Menschen untereinander; das Band des Zusammenhanges ist die Liebe.

Fast könnte es scheinen, als sei mit diesen sechs Punkten der Inhalt von Cicero de leg. I kurz angegeben. Schmekel führt aber diese Schrift in seinen zahlreichen Belegstellen für die genannten Übereinstimmungen zwischen Antiochus und Panaetius nie an.

Da nach Hoyer aus leg. I die §§ 38 und 39 und §§ 53—56 mit großer Wahrscheinlichkeit auf Antiochus zurückgehen, und da Cicero im wesentlichen wohl nur eine Quellschrift benutzt hat, so haben wir wohl eher in Antiochus als in Panaetius den Gewährsmann Ciceros zu suchen.

Doch ist der Streit, wer von beiden als Quelle Ciceros anzusehen sei, einstweilen kaum von Bedeutung, solange die Einzelforschung noch nicht klarer umrissene Bilder jener beiden hingestellt hat. Eine letzte Entscheidung zu wagen, hat erst dann Aussicht auf Erfolg, wenn man dazu gelangt sein wird, die verlorenen Schriften inhaltlich und möglichst sogar im Wortlaut zu reconstruiren.

Die Quellschrift ein ethisches Handbüchlein.

Cicero hat seine Schrift über die Gesetze sicher nicht aus einem gleichbetitelten Werk eines anderen Philosophen geschöpft. Das folgt mit Notwendigkeit aus unserer Analysis, die beständig darauf hinführte, daß Ciceros Materialien aus einem anderen Zusammenhang entnommen seien. Die Analysis der zweiten Hälfte des Buches hat ergeben, daß wenigstens diese Partie aus einer allgemein gehaltenen theoretischen Ethik entnommen sei. Da wir im späteren Verlauf dann den einheitlichen Charakter des gesamten Gedankenstoffes immer deutlicher erkannten, so ist sicherlich das ganze Buch aus einer solchen Ethik, die auf der stoischen Psychologie

aufgebaut war, excerpirt; vermutlich hat Cicero sogar nur einen Auszug aus einem solchen Werke seinerseits wieder excerpirt.

Die einzelnen Bausteine, mit denen Cicero das erste Buch seiner Gesetze aufführte, fügen sich — geringe Umstellungen abgesehen, die schon bei der Analysis erkannt sind — wie von selbst zu einem psychologisch-ethischen Handbüchlein zusammen.

Leg. I cap. 6 haben wir als eigenes Machwerk Ciceros erkannt (S. 131 f.). Die Quellschrift setzt erst mit dem folgenden Kapitel ein. Der psychologische Unterbau ist gegeben in cap. 7—9 und cap. 22—24, wobei cap. 22 unmittelbar an das erste Stück anschließt, die eigentliche Ethik ist cap. 10—21 behandelt. Ausgegangen wird in Kapitel 7 von der Weltherrschaft der Götter. Die Schöpfung aller Kreatur wird dann besprochen, aber nicht gleichmäßig in der ganzen Stufenfolge von unten bis auf den Menschen, sondern in einer für die folgenden ethischen Lehren genügenden Kürze und Umstellung wird hauptsächlich die bevorzugte Stellung des Menschen in der Natur betont und dabei auch ein Blick auf die Tiere geworfen. Die eigentliche Ethik geht cap. 10 aus von der Definition des Menschen als eines *ζῷον πολιτικόν*. Daraus folgt, daß das Zusammenleben der Menschen jeden einzelnen zur Tugend erzieht (§§ 28—32). In der Quellschrift mag dann wohl der Gemeinsinn als das Wesentliche aller Tugend betont sein und daran mag sich eine allgemeine Tugendlehre geschlossen haben, die Cicero nicht mühelos für seinen Zweck verwerten konnte, und die er daher, wie die Analysis lehrte, vorsichtig umging. Der Eigennutz dagegen wird aus dem Begriff der Tugend verbannt (§§ 33—35). Nun folgte in der Quelle eine katalogartige Übersicht über die Meinung der einzelnen Philosophen und Schulen, ob die Tugend *φύσει* oder *θέσει* sei (vgl. §§ 36—39); daran schloß sich eine Polemik gegen die *utilitas* und die *θέσει*-Lehre, in der alle Tugenden, namentlich aber die Kardinaltugenden herangezogen wurden (§§ 40—52). Den Schluß dieser Ethik bildete die Frage nach den *fines bonorum*, deren Entscheidung wieder erst katalogartig die Lehren der einzelnen Philosophen vorausgeschickt waren (§§ 53—56).

Wie ausführlich jeder einzelne Punkt in dieser Ethik behandelt war, läßt sich aus Cicero nicht deutlich erkennen; sicherlich war die psychologische Einleitung nicht so verstümmelt, auch die eigentliche Tugendlehre muß mehr zu ihrem Recht gekommen sein. Wir dürfen wohl annehmen, daß Cicero zwischen cap. 11 und 12/13

seiner Abhandlung einen ganzen Hauptteil seiner Quelle überschlagen hat.

Der Umstand, daß bei Cicero jede Einzelheit als selbständiges Ganzes behandelt wird — wodurch sich ja die beständigen Wiederholungen bei ihm erklärten —, zwingt zu der Annahme, daß auch die Quellschrift nicht in breitem gleichmäßigen Fluß ihre Lehren vortrug, sondern die einzelnen Fragen in selbständigen *κεφάλαια* [1]), gedrängt, aber immer wieder ab ovo behandelte. Ein solches Werk war wohl nicht für stilles ernstes Studium bestimmt, sondern diente zu möglichst rascher Orientirung, namentlich also wohl zu praktischen Zwecken.

Das Bild dieser Quellschrift Ciceros würde um so schärfere Umrisse erhalten, je zahlreicher sich ihre Benutzung auch in anderen Werken nachweisen ließe. Daraufhin nun die antike Litteratur abzusuchen, habe ich mir versagen müssen; doch möchte ich auf zwei Schriften Ciceros hinweisen.

1. Reitzenstein macht auf die zahlreichen Parallelen aufmerksam, die sich bei Cicero zwischen leges I und de finibus finden. Er selbst legt diesen Einzelheiten wenig Beweiskraft für ihr Zurückgehen auf eine gemeinsame Quelle bei. In der Tat ist es wohl wichtiger, wenn sich zwischen beiden Schriften in der ganzen Disposition und Behandlung des Stoffes offenbare Parallelen nachweisen ließen. Doch scheinen mir in dieser Beziehung die beiden Werke keine reiche Ausbeute zu ergeben. Zwar folgt de fin. III auf den Nachweis *omne, quod honestum sit, id esse propter se expetendum* (§ 36) der Ausgleich der stoischen und peripatetischen Lehren über die *fines,* entsprechend der Disposition von leg. I 48 und 52; ähnlich wie leg. I 23 und 29—32 folgt auch de fin. III § 62 und 63 auf die Zusammengehörigkeit der Menschen mit Gott zu einem Staat die gemeinsame Anlage aller Menschen zum Guten. Im ganzen sind aber diese beiden Werke Ciceros an Umfang und Aufbau so verschieden, daß man aus ihnen nicht ohne weiteres eine gemeinsame Quelle reconstruiren kann, sondern für die Schrift de finibus zum mindesten erst andere mitbenutzte Quellschriften ausscheiden müßte.

2. Ein viel weiter gehender Parallelismus ist mir zwischen leg. I und off. I aufgefallen. Schmekel behandelt diese beiden Bücher

---

1) Vgl. S. 120 Anm. 1 und S. 128.

Ciceros im engsten Zusammenhange und setzt für beide Panaetius als Quelle an; den merkwürdigen Parallelismus der Beweisführung aber, den er wohl als ein Argument für die enge Verwandtschaft beider Werke hätte verwerten können, hat er nicht beachtet. Diese Übereinstimmung ist wohl nicht Ciceros eigenes Werk, sondern eine Spur der gemeinsamen Quelle beider Werke.

off. I § 7 wird angegeben, daß Panaetius nicht die Definition des Begriffes *officium* gegeben habe. Diese wird dann — wohl aus anderer Quelle — hinzugefügt. Auch in leg. I 18 sah Cicero sich genötigt, die Definition des Begriffes *lex* der eigentlichen Quellschrift vorauszuschicken.

Die Pflichten werden dann genauer unterschieden: *unum genus, quod pertinet ad finem bonorum, alterum, quod positum est in praeceptis.* Ähnlich unterscheidet Cicero leg. I 19 die Gesetze als ewige ungeschriebene, deren Untersuchung gegen Schluß des Buches auf die Untersuchung der *fines bonorum* führt, und vergängliche menschliche Satzungen, denen die späteren Bücher der Gesetze gewidmet sind.

off. I § 11 ff. gibt einen knappen Überblick über die Psychologie, ähnlich wie leg. I § 24—27. Auch hier ist das Schlagwort immer *a natura*; die Sonderstellung des Menschen wird betont; der Mensch hat mit den Tieren gemeinsam die *sensus,* ihnen voraus die *ratio*; die Kraft der *ratio* wird geschildert; die *ratio* verbindet die Menschen miteinander durch Sprache und Staat; Erkenntnistrieb.

off. I 20 wird die *societas hominum* behandelt. Dieser Punkt folgt auch in leg. I 28 auf die psychologischen Excerpte.

off. I 23 lehrt wie leg. I 25, alles Geschaffene sei für die Menschen bestimmt; an beiden Stellen werden in diesem Zusammenhang die *artes* erwähnt, in beiden finden wir die Lehre: *naturam debemus ducem sequi.*

off. I behandelt dann recht ausführlich das Recht und Unrecht. Hier werden etwa dieselben Gedanken ausgesprochen wie leg. I.

Auch im späteren Verlauf finden sich Parallelen zwischen beiden Schriften; z. B. wird off. I 50 Pythagoras als Muster der Selbstlosigkeit und Freundschaft gepriesen wie in leg. I 23 und 34, und off. I 101 und 152 das *decorum* und *honestum* auf die *natura* zurückgeführt wie leg. I 44 ff.; beide Bücher enden gleicherweise

mit einem Lob der Weisheit (eine Disposition, die wahrscheinlich Ciceros Leistung ist). Je mehr Cicero dann auf die Einzelheiten der Pflichtenlehre eingeht, um so seltener werden naturgemäß die Parallelen zu der Schrift von den Gesetzen.

Schmekel versucht Ciceros off. I § 7 ff. auf Buch I der Ethik des Panaetius zurückzuführen. Einer Anregung von H. Diels folgend hält er es für möglich, daß Cicero den Panaetius nicht direct benutzt, sondern den Commentar des Posidonius excerpirt habe. Einen Auszug aus Panaetius hat Cicero in off. I — und mithin in leg. I — sicher benutzt; ob derselbe aber von Posidonius oder Antiochus stammte, wer will darüber schon heute das letzte Wort sprechen?

Buer i. W. ARTHUR LAUDIEN.

DIE SCENE DER PERIKEIROMENE 164—216.

Die sorgsame und ergebnisreiche Collation des Kairener Menanderpapyrus von Chr. Jensen, durch die wir endlich festeren Boden unter die Füße bekommen, veranlaßt mich, die Verse der Perikeiromene 164—216 aufs neue zu behandeln.

Es ist eine wahre Freude, wie sich die einst so leeren Blätter gegen alle Erwartung gefüllt haben, und wie die wichtige Scene, die so viel Schwierigkeiten bot, zuletzt doch noch dem Verständnis voll erschlossen wird. Der Vollständigkeit halber drucke ich auch die Verse 164—175 mit, wo wenig zu bemerken ist. Wenn von 176 ab alle großen Lücken ausgefüllt sind, so ist das natürlich mit dem vollen Bewußtsein geschehen, daß die *ipsa verba Menandri,* auf die es ja allein ankommt, nicht immer erreichbar waren. Aber solange wir — und das gilt noch auf Jahre hinaus — solange wir im Stadium der *προεκδόσεις* stehen und die Papyri nicht ausgeschöpft sind,[1]) scheint mir ein entschlossenes Durchgreifen förderlich zu sein. Eine zusammenfassende kritische Ausgabe wird dann später die Grenzen zurückstecken, und viele der elegantesten Ausfüllungen werden sich gefallen lassen müssen, unter dem Texte mitzugehen, wo die Garantie fehlt, daß sie den echten Wortlaut bringen. — In dem kleinen Apparate, der nicht vollständig sein soll, bezeichne ich Lefebvres Lesungen mit Lef. Sie sind auf dem Blatte J besonders wichtig und einmal entscheidend. Körtes Angaben in den Berichten der Sächs. Ges. 1908 sind mit K^1, die oft abweichenden

1) Im Genfer Papyrus verzeichnet z. B. die Ausgabe von Grenfell und Hunt für den letzten Vers (87) die seltsame Lesung .... ΙΤΙΝΟϹΗΠΑΙϹЄϹΤΙΤΟΥΤѠΚΟΥ . ΙΛΙΝΝΑ Da spukt in den Ausgaben immer noch das *τούτου κοὐδενός* o. ä. Wer wollte aber Grenfell und Hunt mißtrauen? So versuchte ich, [*Φ*]*ίλιννα* dem nächsten Verse zuweisend, *τοῦτ' ἄκου*[*ε δή, Φ*]*ίλιννα.* Jensen las *τοῦτ' ἄκου*[*ε ν*]*ῦν* — und dann Fasern!

Angaben der Ausgabe mit K[2] bezeichnet, die Collation von Jensen mit J. — Zunächst der Text der Scene, dem ich nur die eine Bemerkung voraufschicke, daß der *ξένος* (171) Sosias und der von diesem unterschiedene *δεσπότης* Polemon ist, der also doch auf dem Lande ist, wie Leo annahm. Wenn Doris schlechtweg sagt *ὁ δεσπότης*, so kann das eben nur ihr Herr sein. Daß aber Doris spricht, wie zuerst Wilamowitz sah, wird hoffentlich dieser zusammenhängende Text zur Evidenz bringen.

164 ΣΩΣ. *Πάλιν πέπομφε τὴν χλαμύδα φέροντά με*
καὶ τὴν σπάθην, ἵν' ἴδω τί ποιεῖ καὶ λέγω
ἐλθών. ἀκαρὲς δέω δὲ φάσκειν καταλαβεῖν
τὸν μοιχὸν ἔνδον, ἵν' ἀναπηδήσας τρέχῃ,
εἰ μή γε παν[τά]πασιν αὐτὸν ἠλέουν
κακοδαίμον' οὕτω δε[σπ]ότην. οὐδ' ἐνύπνι[ον,
170 *ἰδὼν γὰρ οἶδ'· ὢ τῆς π[ικρᾶ]ς ἐπιδημίας.*
ΔΩΡ. *ὁ ξένος ἀφῖκται· χαλεπὰ ταῦτα παντελ[ῶς*
τὰ πράγματ' ἐστί. νὴ τὸν Ἀπόλλω, ταῦτ' ὀ[κνῶ·
καὶ τὸ κεφάλαιον οὐδέπω λογίζομαι,
τὸν δεσπότην, [ἂ]ν ἐξ ἀγροῦ θᾶττον π[άλιν
175 *ἔλθῃ, ταραχὴν οἵαν ποήσει παραφ[ανείς.*
σωσ'. *ὑμεῖς δ' ἀφήκαθ', ἱερόσυλα θηρία,*
ἀφή]κατ' ἔξω τῆς θύρας, [ὦ β]άσ[κανοι;
ΔΩΡ. *ἄνθ]ρωπος ὀργιζόμ[εν]ος.* ΣΩΣ. *[ὁ μὲν ἀφίξε]ται,*
ἡ δ' οἴχεθ' ὡς τὸν γείτον' εὐθὺς δηλαδή,

166 ΑΚΑΡΗΣ Lef. ΑΚΑΡΕΣ J. 169 erg. Headlam. 170 erg. Crönert u. a. 171—175 gibt der Doris Wilam. (s. Körte zu 171; der Türhüter tritt naturgemäß erst nach den Worten *κόψω τὴν θύραν* (182) auf). 172 ΤΟΥΤΟ K ΤΑΥΤΟ Lef. und J, der hart an dem kleinen Ο noch einen Punkt oder Rest einer Hasta sah. *ταῦτ' ὀ[κνῶ]* bedeutet: ich bin bange vor der Entscheidung dieser (nächsten) Ereignisse (wenn Sosias das Haus leer findet). Sprachlich und sachlich kann gar nichts Treffenderes erdacht werden, und das zweite *ταῦτα*, das nun feststeht, erfordert ein iambisches Verbum, das mit Ο beginnt. 174 erg. Leo. 175 erg. Leo u. a. 176 Roberts Ergänzung der Beischrift [*σω*]*σ* bestätigt J. 177 Erg. unsicher; *θυρασ . . ιασ . . . . .* / gibt J. 178 / . . . . . ΤΙΟΣ Lef., / . . . ΡΙΚΙΙΟΣ K[1] / . . . ΡΩΙΙΑΣ J ΤΑΙ am Schluß (ΓΑ bei Lef.) ist nicht sicher und kann auch als ΓΩ gelesen werden; auch gehört es eventuell zu Vers 177, wie J angibt, steht also wohl auf einem versprengten Zettelchen. *ὁ μὲν* scheint an dieser Stelle sicher wegen des anschließenden *ἡ δ' οἴχεται*; es kann *ἐπέρχεται, ἀνέρχεται, ἀναστρέφει* u. a. gestanden haben:

180 τὸν μοιχόν, οἰμώζειν φράσασ' ἡμῖν μακρὰ
καὶ μεγάλα. ΔΩΡ. μάντιν ὁ στρατιώτης [κ]ρι[νέτω
τοῦτον· ἐπιτυγχάνει τι. ΣΩΣ. κόψω τὴν θύραν. σωσ'
ΘΥΡ. ἄνθρωπε κακόδαιμον, τί βούλει; ποῖ φέ[ρ]ει;
ΣΩΣ. ἐντεῦθεν εἶ; ΘΥΡ. τυχόν. ἀλλὰ τί [π]ολυπραγμο[νεῖς;
185 ΣΩΣ. ἀπονενόησθε πρὸς θεῶν· [ἐλ]ευθέραν
ἔχειν γυναῖκα πρὸς β[ία]ν τ[οῦ] κυρί[ου
τολμᾶτε κατακλείσαντες. ΘΥΡ. ὦ σπά[θην φέρων,
κ]αὶ συκοφαντεῖς ὡς [τέχνην] πε[ποημένος.
ΣΩΣ. πότερα νομίζετ' οὐκ ἔχειν ἡ[μᾶς χολὴν
190 οὐδ' ἄνδρας εἶναι; ΘΥΡ. ναὶ μὰ Δία, τε[τρω]βό[λους·
ὅταν δὲ τετραδράχμους τοιού[τους] λα[μβάνῃ,
ἢ ῥᾳδίως μαχούμεθ' ὑμῖν. ΣΩΣ. [καὶ μαχ]ε[ῖ
πράγματος [ἀ]σελγοῦς [ἕ]νεκα; τοῦτο δ' εἰπέ μοι
ὁ[ρῶ]ν τ[ι]ς· ἐλθ' ἄν[θ]ρ[ωπε π]αριών· οἴχετ[αι·

---

nur scheint mir eine Signalisirung von Polemons naher Rückkehr gut, nachdem Doris (174) im allgemeinen darauf hingewiesen hatte. Er tritt ja sogleich auf. 180 Die schönen Leoschen Emendationen hier und im folgenden sind bis auf den letzten Buchstaben herausgekommen; gerechterweise sollte man solche ἐπιτεύγματα am sorgfältigsten buchen. 181 Nach στρατιώτης las J die Spitze eines Buchstabens, mehr zu Δ als zu K passend (also etwa δοκιμάσει), aber der Rest ist punktartig klein. Dann folgen die Spitzen von PI. Das Futurum trifft den Sinn nicht scharf. 183 Den Ostiarius hat Wil. eingeführt (Körte, praef. XXXIV). Die Beobachtung ist evident. 183. 184 entziffert und erg. von J. 184 bestätigt sich εἶ; daß sich das σ als Doppelpunkt entpuppen würde, konnte man bei dem Consensus von K Lef. (εις) nicht ahnen. 185 ἐλευθέραν (Wil.) bestätigt J. 187 σπα oder σπο (Jensen), möglich ist also auch ein kräftigeres σποδούμενε u. a. Vorläufig habe ich die Antithese 'ein Säbelheld, der zugleich Sykophantie treibt wie ein Fachmann' vorgezogen. 188 καὶ erg. J ΟCΤ . C . ΙCΥΠΟ (oder Є) K[1] . ϽCTC\> C . Π J, Erg. unsicher. 189 erg. von Wil. 190 Der alte Vorschlag τετρωβόλους bestätigt sich, da Jensen ναὶ μὰ Δία statt μὴ μ. Δ (Lef. K) gelesen hat. Ohne das ναὶ konnte man das τετρωβόλους nicht einsetzen. 191 τετράδραχμον hat Lef., -ΜΟC K, ΜΟΥC J., der die Stelle richtig gibt. 192 Nach ὑμῖν Doppelpunkt, J. (Lef. gibt spatium an). Der Rest des Verses ist noch dunkel . Η . . . Є Lef. ΗΔ . . Є . . Π / K[2]. : . . . . . . Є / J. Die Ergänzung ist ganz unsicher; ἧκ[ε μ]έ[ν, ἦλ[θ]ε [μ]έ[ν liegt nahe. Aber ob nicht eine Beischrift am rechten Rande stand, die das seltsame schließende Π bei K rechtfertigte? Am linken Rande steht ein Kreuz. 193 entziffert und erg. (mit εἰπέ) von J. 194 / . . . . Lef. (8 B.) / C . . ΝΤΟC . . K (9 B.) / . . . \Ι . . . J (8 B.) Wenn das ganz unsichere

195 ὑμᾶς δ]ὲ [τὴν γυ]ναῖ[κ' ἀνωμολ]ογεῖτ' ἔχειν.
ΘΥΡ. οὐχὶ [μετιόντας] ἐν[θάδ' ἤσθη]μαί τινας
ὑμῶν [πρὸς] ἡμᾶς. CωC. πρὸς τίν' οἴεσθ', εἰπέ μοι,
παίζειν; [πρ]όχειρος. κατὰ κράτος τὸ δυστυχ[ὲ]ς
οἰκίδιον τοῦτ' αὐτίκ' ἐξαιρ[ή]σομεν.
200 ὅπλιζε τὸν μοιχόν. ΘΥΡ. πονηρόν, ἄθλιε,
ὥσπερ παρ' ἡμῖν οὖσαν ε[ἰ κρί]νεις πάλαι.
CωC. οἱ παῖδες, + οἳ τὰ πελτί' [ἔ]χου[σι] + πρὶν πτύσαι
διαρπάσονται πάντα, κἂν [τ]ετρωβόλους
καλῇς. ΘΥΡ. ἔπαιζον· σκατοφάγος γὰρ εἶ. ΔωΡ. πόλιν

·ρῶν τις (7 B.) stimmen sollte, müßte ein geschwänztes C nebst Interpunktion dahinter angenommen werden. παίδων τις, ἔνδον τις u. a. ist möglich. Da die scharfen Augen von Jensen hier so wenig sahen, ist kaum Hoffnung, je etwas Bestimmtes zu erfahren. 'Tritt vor!' Sosias ist also mit seinen Leuten auf der Bühne. οἴχεται ist sehr verständlich. Der Betreffende hat ein schlechtes Gewissen, weil er nichts getan hat, die Flucht zu verhindern. ἐλθ', ἄνθρωπε, παριών ist eigentlich ganz gelesen, ΕΛΘ'ΑΝ^ΡC.Γ..ΑΡΙωΝ· ΟΙΧΕΙ J. K[1] stellte zur Auswahl für die letzten drei Versfüße πα[ιδ]αρίων, οἰκετ[ῶν] oder πελταρίων, οἰκ., so daß (ἄνθρω)πε παριών fast ganz herausspringt. Das χ von οἴχεται ist sicher, weil es tief unter die Linie greift. 195 ΑΡ Lef. ΝΑΡ K. ΙΑΡ J. Zu dem Imperf. vgl. Per. 154 ἀνεκοινοῦτο, ἀνομολογεῖτ' ist um eine Nüance zu kurz. 196 τεν oder γεν K[1]. ΓΕΝ K[2]. Nach Jensens Zeichnung ist der obere Teil eines C möglich. Von ηγμαι (K) hat Jensen nur noch μαι gelesen. 197 η von ἡμᾶς bietet nur K[1]. Bei den sehr weitläufigen Zügen dieser Zeilen paßt προσ genau in den Raum; man kann es an dem folgenden πρός messen. 198 Κ.ΡΟC Lef. ΛΥΡΟC oder ΛΗΡΟC K[1]. ΛΗΡΟC K[2]. ΟΧΗΡΟC oder ΟΧΕΙΡΟC J, der schon an -χειρος dachte. Das X, oben verstümmelt und in charakteristischer Weise unter die Zeile greifend (genau wie bei οἴχεται v. 194), ist sicher. Der obere Teil fehlt. Zu πρόχειρος! (pronti!) vgl. ἕτοιμος Epitr. 199. 200 Am Schluß ein Punkt. 201 ΕΙΚ..ΝΕΙC K[1]. ΕΙΚ. ΙΝΕΙC K[2]. ΕΓΙ..ΝΕΙC J. Die Erg. von Leo wird sich behaupten: *improbum est, si (temere) istam tamquam apud nos versantem dudum insimulas.* 202 ΠΕΛΤΡΑΥ... Lef. πελτεχ(.)υσ...πριν oder πελτιχ$_{ο}$υσ ..πριν (wenn ich recht verstehe) K[1]. ΠΕΛΤΙΧ.ΥC..ΠΡΙΝ, fortasse ΠΕΛΤΙΧ.ΝΤ..ΠΡΙΝ K[2]. ΠΕΛΤΙ.ΧΟΥ..ΠΡΙΝ J. Der metrische Anstoß nebst dem hölzernen Ausdruck (wo πελταστικοί σοι zu Gebote stand) machen es unwahrscheinlich, daß die offenbar schwer zu lesende Stelle schon entziffert ist. Bestätigt sich die Lesung, so würde ich sie auch dann nicht annehmen, sondern ein Glossem vermuten οἳ τὰς πέλτας ἔχουσι, das, mit πελτία dem Verse mühsam adaptirt, etwas Selteneres (nicht πελταστικοί) erläutert. 204 γάρ, das im

205 οἰκοῦντες. CWC. ἀλλ' οὐ κ[ριν]όμενοι σοί. λήψομαι
σάρισ(σ)αν; ΔWP. ἄπαγ' ἐς κόρακας· [οὐκ] εἴσειμ' ἐγώ,
ἕως ἔοικας ἄγ[ριο]ς οὕτως, Σωσία.
CWC. σ[ὺ] μὲν εἰ πρό[σει μ]οι, Δωρί, μέγα τι σοὶ κακὸν
δ]ώσω· σὺ τούτων γέγονας [αἰ]τιωτάτη.
210 ΔWP. οὕ]τως ὄναιο, λέγ' ὅτι πρὸς γυναῖκά ποι
δεί]σασα κατ[α]πέφευγε. CWC. πρὸς γυναῖκά ποι
δεί]σασα; ΔWP. καὶ γὰρ οἴχεθ' ὡς τὴν Μυρρίν[η]ν
τὴν γείτον', οὕτω μο[ι] γένοιθ' ἃ βούλομαι.
CWC. — — — ν' οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε.

Papyrus steht (J), läßt Lef. und auch Körte aus. Bei letzterem wundert es mich eigentlich, weil er meine recensio der Per. zur Vergleichung mitgenommen hatte. Jedenfalls mußte doch ein Vers, in dem eine Silbe fehlt, genau geprüft werden, selbst dann, wenn K nicht den ganzen Papyrus ausschütteln wollte. 205 OIKOYNTECWX' OYKAΛWCME . . . COI K. OIKOYNTEC · AΛΛOYK · CXOME . OICOI J. Nach ἀλλ' οὐ erscheint gesichert K, dann ein runder kleiner Buchstabe, ε oder Bauchung eines α (wohl Rundung des ρ); dann Trümmer eines sehr breiten Buchstabens, die sich ausnehmen wie ein in der Mitte zerstörtes riesiges X, aber auch als Reste von IN aufgefaßt werden können. Der Sinn ist: *pacatum oppidum incolentes!* Sosias: *sed non litigantes tecum. vin me sarissam prendere?* Doris: *abin hinc in malam rem?* Sie hat während des Zankes zur Seite gestanden. σάρισσαν (Wil.) hat Jensen bestätigt gefunden; dahinter las er Doppelpunkt. CEICEIM' K J, das erste C ist ein halbes K. 207 von ἄγριος las Lef. den ersten Buchstaben als X, d. h. er sah ungefähr die Form des α (ᴧ). Körte sah mehr: AI oder (damit über das Richtige hinausgehend) AN, Jensen las C . . . . C und schrieb σκληρὸς οὕτως; aber sein erstes C, das in der Zeichnung schmaler aussieht als dessen rundlicher Bruder zur Linken, ist die Bauchung des ᴧ. Wir sehen also ganz deutlich, wie das Blatt J schon eingeht, es müßte denn etwa Jensen etwas nicht haben sehen können, was Körte sah. Dem stehen aber die Ergebnisse in den anderen Partien entgegen. Für das Blatt J wird also Lef. und Körtes Collation Wert behalten, weil die Chancen noch günstiger waren. Mit EOIKWC geht K. wieder hinter Lef. (EOIKᴧC) zurück. Am Schluß las Jensen OYTWCCWCIA: (CWCIᴧC Lef. K), was eine förmliche Erlösung war. 208 Meine Lösung bestätigt sich nach Jensens Lesung. —

Eine weitere Erläuterung der Scene ist wohl kaum notwendig, vor allem ist die Verteilung der Rolle der Doris klar, der 171—75, 178 halb, 181, 204 usw. zufallen. Auf frühere Irrtümer, fremde und eigene, einzugehen, schien mir überflüssig. — Für den alten Komödientypus des grimmigen Ostiarius (Arist. Frösche 464 ist er paratragodisch behandelt)

Den Anfang der letzten Zeile habe ich zunächst frei gelassen. Die Stelle schien mir lehrreich, und so sei es gestattet, einige Bemerkungen dazu zu machen.

Hier widersprechen sich Körte und Jensen. K[1] gibt | . . . . *ΙΠΓΟΙΧΕΘ'* mit der Anmerkung „im Anfang lese ich nach einer Lücke von 3—4 Buchstaben ganz deutlich *ΙΠΓ*. K[2] gibt | : . . . . *ΙΠΓΟΙΧΕΘ'*, dazu die Note: *initio desunt* 4—5 *litterae, ante ΙΠ vestigium lunulae vidi, quod ad Σ, Ε, Κ quadrat.* K[1] schlägt für 3—4 Buchstaben vor: *τὸ λο]ιπ⟨ὸν⟩ οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε,* K[2] bevorzugt *ὅπερ ε]ἶπ⟨ον⟩, οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε.*

Für die Methode möchte ich hier gleich bemerken — und ich spreche hier auch gegen eigene frühere Versuche — daß man so gut wie immer eine Niete zieht, wenn man in einer Lücke oder neben einer Lücke des Papyrus eine Corruptel ansetzt, falls die divinatio versagt. Das ist zwar sehr menschlich, führt aber unendlich selten zum Ziel und befriedigt auf die Dauer doch nicht. Hier ein Beispiel, das die Zukunft entscheiden wird. In den Epitrepontes 281 *ἐπὶ τούτῳ δ' ἐμοὶ συνυν . ρα* trifft Roberts Vorschlag *σὺ νῦν [ὅ]ρα* kaum das Richtige, obgleich er sich auf Vers 240, 276 und besonders auf fr. 170 berufen kann. Wilamowitz gibt *ἐπὶ τούτῳ δ' ἐμοὶ σύμπραττε νῦν,* also *ΣΥΝ(ΥΝ)[Π]ΡΑ[ΤΤΕΝΥΝ].* Das ist sachgemäß, aber in dieser Form unmöglich, da für das *Π* zwischen *Ν* und *Ρ* einfach kein Platz ist; nicht einmal für *Ο* reicht er aus, höchstens für : oder *Ι*. Mir scheint, die hellhörige und eifrige Habrotonon nimmt Onesimos das Wort von den Lippen. Was er auf der Zunge hat, ist scharf formuliert: *ἐπὶ τούτῳ δ' ἐμοὶ σὺ νῦν* (*μήνυσον τὸ πρᾶγμα πρὸς ἐκείνας τὰς γυναῖκας*, vgl. 284). Also: *ἐπὶ τούτῳ δ' ἐμοὶ σὺ νῦν : ἔα, οὐκ ἂν δυναίμην.* Das stimmt haarscharf zur Überlieferung. ЄΛ las Lefebvre, und Jensen deutet seine Zeichnung jetzt selbst als ЄΑ. Man darf gespannt sein, was die nächste Vergleichung des Papyrus ergibt. Gewiß ist er nicht fehlerfrei, aber im ganzen doch eine respectable Handschrift. Und die Fehler werden selten dort sitzen, wo wir nicht weiter kommen.

---

ist der Pförtner in Platos Protagoras eine hübsche Parallele. Unser *θυρωρὸς* tritt mit dem derben Wort in 204 zurück, oder er schlägt die Tür hinter sich zu. Von dem Augenblick ab ist Sosias durch Doris in Anspruch genommen, deren er sich mühsam erwehrt, etwa wie Charisios (Ep. 444 ff.) der Habrotonon.

Jensen notirt mir nun den Anfang von Vers 213 und 214 in dieser Form:

|ΤΗΝΓЄΙΤΟΝ
ᒥΙΝ'ΟΙΧЄΘ'

Das Ι steht unter dem Ι, das Ν unter dem Τ. Die lunula erscheint auch hier in Gestalt eines halben C oder eines halben Τ, davor ist Raum für 4 große Buchstaben, so daß sich diesmal K[2] als zuverlässiger erweist als K[1]; meist zeigt K[1] größere Treue. Aber statt ΙΠ', das Körte ganz deutlich gelesen hat, erscheint nun bei Jensen ΙΝ'. Jensen hat es auch ganz deutlich gelesen, wenigstens das Ν, nicht Ι, das er als unsicher notirte. Woran sollen wir uns nun halten, an ΙΠ' mit lunula oder ΙΝ' mit dem Haken davor, der von C, Є, aber auch von Τ stammen kann?

So müssen wir's denn von innen her versuchen, wenn sich die Zeugen für die äußeren Zeichen widersprechen. Da wird jeder empfinden, daß die pointirte Rede *οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε* als Kopfstück nichts ganz Gewöhnliches erfordert: nicht etwa „wie ich schon bemerkte, sie ist dahin gelaufen, wo ihr Liebster ist", sondern viel lieber etwa, wenn ich nach der andern Seite sündigen darf: „Den Teufel auch, zum Schatz ist sie gerannt, hierher." Auch das empfindet wohl jeder — wenigstens Leo hat es empfunden —, daß hier eine Antithese schwebt. Der antithetische Gedanke kann sich aber in mannigfaltige Formen kleiden; es genügt schon eine Wendung wie: „Nein, sie ist . . . oder: Ach was! sie ist dahin gelaufen, wo ihr Schätzchen ist." Und kurz muß der Ausdruck ja auch gewesen sein. Wahrscheinlich auch spritziger als das früher vorgeschlagene *γελοῖον· οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε.* Aber in der Richtung liegt es.

Die letzte Hilfe kann uns die Prüfung der ganzen Partie, kann uns die Beobachtung geben, wie vorher die Repliken fallen.

210 *οὕτως ὄναιο, λέγ', ὅτι πρὸς γυναῖκά ποι*
δείσασα καταπέφευγε. Σ. πρὸς γυναῖκά ποι
δείσασα; Δ. καὶ γὰρ οἴχεθ' ὡς τὴν Μυρρίνην
τὴν γείτον', οὕτω μοι γένοιθ' ἃ βούλομαι.
Σ . . . . τιν' — οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε.

Ich meine, da springt es heraus: 'Zu einer Frau aus Angst'! 'Zu einer Frau aus Angst?' 'Zur Nachbarin'! 'Zur Nachbarin?' Die Hauptsache *γείτον'* ist gewonnen, aber die Frische der Diction fehlt.

noch. Es braucht auch gar keine Frage gewesen zu sein, sondern konnte sehr wohl eine brüske Ablehnung sein: „Ach was, Nachbarin! zum Schatz ist sie gerannt.“ Das heißt griechisch ganz knapp — und wir haben auch nur einen einzigen, wenn auch recht breiten Buchstaben zur Verfügung:

τί γεί]τον'; οἴχεθ' οὗ τὸ μέλημ' ἐστ', ἐνθάδε.[1])

Das paßt ganz scharf in den gegebenen Raum, wie jeder durch Probe feststellen kann, und der Apostroph, der bisher unsere Verzweiflung war, wird zum Bürgen für die Richtigkeit der Ausfüllung.

Aber nun machen wir eine seltsame Beobachtung: das einzige, worin Jensen und Körte noch stimmten, das Ι in ΙΠ' oder ΙΝ', das ist nun hin. Und ich hätte kaum gewagt die Emendation vorzulegen, obgleich sie aus dem Gange des Dialogs förmlich herauszuwachsen schien, wenn sich nicht eine unerwartete Hilfe gezeigt hätte.

Es gibt noch eine letzte Instanz, Lefebvre. Und nun werden diese Quisquilien ganz interessant. Lefebvre hat den Papyrus in besserem Zustande gesehen als jeder andre Collator. Was ihm an Übung fehlte, ersetzt an mehr als einer Stelle, besonders des Blattes J, der äußere Vorteil. Mehr als einmal las er besser als Körte, einmal wenigstens las er mehr als Jensen. Lefebvre gibt folgendes: | . . . . ΕΙϹ . ΟΙΧΕΘ', also wo später der Apostroph gelesen ist, spatium. Der Agon von Ν und Π bleibt unentschieden. ΙϹ kann der als Π lesen, der eine Querfaser von dunkler Färbung mitliest, und das ist der gewöhnlichste Fehler. Möglich auch, daß Jensen einen querlaufenden Fleck las, aber das wäre ein ungewöhnlicherer Fall. Oder Lefebvre hat den Querstrich von Ν nicht gesehen, den die oculi lyncei Jensens entdeckten. Einen Fehler enthält ja Lefebvres Lesung auf alle Fälle wegen der Metrik. Nun aber das Neue. Wo Jensen und Körte nur noch einen Strich sahen, hat Lefebvre noch eine Rundung sehen können, die ihm offen erschien, etwa als Ε. Beim Niederschreiben dieser Zeilen habe ich zwei Abschriften des Verses 205 von Jensens Hand vor Augen. Die eine gibt den Schluß als ΟΙϹΟΙΛΗΥΟΜΑΙ, die andere, wohl die frühere, als ΙΙϹΟΙΛΗΥΟΜΑΙ mit ganz leichter Biegung des Ι im Anfang. So wird es auch mit

1) Vgl. Georg. 28, Samia 331.

diesem O gegangen sein: ein Oval ward zum Halboval, das Halboval erschien zuletzt als Strich.

Sollte sich das ṬỌN' angesichts des Papyrus bestätigen,[1]) so wäre das auch ein schönes Zeugnis für Lefebvre, der sich gerade mit dem Blatte J große Mühe gegeben hat.

Der Leser hat nun aber von diesen Quisquilien genug. Bei den andern Versen habe ich ihn um so weniger damit belästigen wollen. Wenn jene Kleinigkeiten dazu dienen, das lebendige Dichterwort zu erreichen oder die Garantie geben, daß wir die *ipsa verba Menandri* auch wirklich besitzen, wird sie niemand geringschätzen. Dabei muß die Arbeit daheim mit immer neuem Vergleichen der Handschrift Hand in Hand gehen. Kaum hat Jensen seine reiche Collation vorgelegt, so wüßte man ihn am liebsten schon wieder auf einer zweiten Fahrt, die auch noch reichlich lohnen würde, sobald die emendatio fortgeschritten ist, die er so stark gefördert hat.

Das ließe sich nun auch an anderen Partien darstellen, besonders an der trochäischen Scene der Perikeiromene, wo hoffentlich auch das Intermezzo von den *βίοι* gewonnen wird, das allein noch widersteht. Inhaltlich ist auch hier vieles jetzt klarer. Wir sehen mit Hilfe der neuen Lesungen, wie Moschion dem Daos erst die Müllerei vorschlägt und wie Daos darin eine Falle (*τέχνημα*) sieht, er fürchtet bei Erwähnung der Mühle das *φερόμενον ἥκειν*, die ihm so wohlbekannte Strafe. Dann bietet Moschion ihm scherzweise hohe Posten an. Er soll *προστάτης πραγμάτων Ἑλλη[νι]κ[ῶ]ν̣*[2]) und *διοικητὴς στρατοπέδων* werden. Was Daos daran auszusetzen hat, ist nicht ganz klar. Möglich wäre, wenn man an sein Ideal, das *γαστρίζεσθαι,* denkt:

ο[ὐ̣κ ἀ]ποσφάττουσιν εὐθὺς ἀλ[λ'] ἔχεις λι[μ]ῷ̣ [θανεῖν.

Aber das ist noch ganz unsicher. Dann scheint ein dritter Vorschlag zu folgen, wo es sich um bequemen Gelderwerb handelt. Es wäre jammerschade, wenn wir dies interessante Stück, das sich jetzt in den Umrissen klarer abhebt, nicht ganz wiedergewinnen könnten. Die Erwähnung der bestimmten Summe von 7 Talenten (93) legt es nahe, an Anspielungen auf Zeitverhältnisse zu denken. Vielleicht waren Namen genannt wie in dem ähnlichen Intermezzo

---

1) Persönlich bin ich davon überzeugt; entscheiden wird das spatium.

2) Daran ist nach der übereinstimmenden Lesung von S. de Ricci und Jensen nicht mehr zu zweifeln.

der Samia 256—264. Auch dort stehen sie in einer trochäischen Scene. Das Epirrhemartige haftet eben an den Trochäen. Beachtenswert ist es, wie diese beiden verwandten Partien mit ganz ähnlichen, offenbar typischen Wendungen abgeschlossen werden. In der Samia wendet sich Demeas der Situation wieder zu mit den Worten:

Sam. 264. *ἀλλὰ ταῦτ' εὔχου γενέσθαι συμφέροντα.*

In unserm Stück ist der Abschluß der Einlage ganz ähnlich markirt:

Per. 101. *ταῦτα μὲ[ν δή], φασίν, εὔχθω.* [1])

Während der scherzhaften Intermezzi tritt das Spiel zurück bis zu der üblichen Schlußwendung. Es war also verkehrt, zwischen 85 und 101 etwas zu suchen, was auf die Handlung des Stückes Bezug nähme. — Es scheint ganz deutlich, daß wir hier die letzten Ausläufer der alten Epirrheme vor uns haben.

Kiel. S. SUDHAUS.

---

1) Jensen, der *μέντοι* nicht bestätigt fand, las ΜЄΙ . \ I̤ I̤ — Das angezweifelte *εὔχθω* ist durch die Parallele gesichert.

MISCELLEN.

ZEUS THAULIOS.

Auf den Wunsch eines aus dem thessalischen Corpus wohlbekannten griechischen Lokalforschers, dessen Verdienste um die Epigraphik und Topographie der Phthiotis und der angrenzenden Teile Thessaliens nicht mehr besonderen Lobes bedürfen, N. I. Giannopulos aus Halmyros, teile ich hier eine Inschrift mit, die er am Orte *Κολοκλόμπας,* im Bereiche des heutigen Demos Pharsalos gefunden hat. Ein Altar, wie man wohl sagen darf, von 0,56 Länge, 0,51 Tiefe und 0,36 Höhe, mit schönen, 0,02 und höheren Buchstaben, die man dem mitgeschickten guten Abklatsche nach gern noch, wie es auch der Finder tut, in das IV. Jahrh., wohl dem Ende näher, ansetzen möchte, wogegen die verstärkten Strichenden nicht sprechen. Über die Lesung ist kein Zweifel möglich; sie ergibt

ΔΙΟΣΘΑΥΛΙΟΥ *Διὸς Θαυλίου.*

Wenn wir nach der Bedeutung des Beinamens fragen, der aus Thessalien und dem übrigen Griechenland nicht bezeugt ist, begegnen uns einige Analogien, und zwar sämtlich bei den griechischen Lexicographen, meist bei Hesychios.

Er bietet unter *Θαῦμος ἢ Θαῦλος· Ἄρης Μακεδονίως,* wofür M. Schmidt verbessert *Μακεδόνιος.* „Die Glosse ist zwischen *θαυματίζομαι* und *θαῦνον* überliefert. Sollte *Θαῦμος* aus *Θαῦλλος* verderbt sein?“ schreibt O. Hoffmannn (Makedonen. 94 f., A. 127). Man wird jetzt *Θαύλιος* vorziehen.

Von diesem Ares sagt Hoffmann ebenda: „Die Dorier feierten ein angeblich von Kteatos eingesesetztes Fest namens *Θαύλια*“ (Hes. *Θαύλια· ἑορτή*[1]) *ἀχθεῖσα ὑπὸ Κτεάτου· παρ' ὃ καὶ θαυλίζειν λέγειν τοὺς Δωριεῖς*), „und in Athen lebte das alte Geschlecht der *Θαυλωνίδαι.* Aber leider stoßen wir hier auf ein anderes Bedenken: das anlautende *ϑ* widerspricht dem wichtigsten Lautgesetze des Makedonischen. Wir müssen also mit der Möglich-

1) Das hier in der Überlieferung folgende *Ταραντῖνοι* hat Perger auf die vorangegangene Glosse bezogen.

keit rechnen, daß das Ethnikon *Μακεδόνιος* auf einer Verwechslung beruht." Hoffmann verweist auf seine Erklärung der hesychischen Glosse *Θούριδες· νύμφαι μοῦσαι, Μακεδόνες*, die er mit den auch von Hesych genannten *Θεωρίδες· αἱ περὶ τὸν Διόνυσον Βάκχαι* zusammenstellt; „entspricht *ου* dem *ω*, so kann die Glosse nur thessalisch oder makedonisch sein. Entweder hat dann der Glossograph ein thessalisches Wort für makedonisch gehalten oder es ist ein gemeingriechisches Wort erst in späterer Zeit in den makedonischen Dionysoskult eingeführt."

Was hiermit Hoffmann auf Grund einer vielleicht nicht unbedingt sicheren Vermutung über *θούριδες* = *θεωρίδες* verlangt hat, einen thessalischen *Θαύλιος*, bietet die Inschrift von Pharsalos. Seine Combination hat damit eine urkundliche Stütze erhalten; wie die Übertragung auf Makedonien entstanden ist, mag sich aus der zeitweisen, von Philipp III bis 196 mit Unterbrechungen reichenden Zugehörigkeit von Thessalien zu Makedonien erklären, was eine Zeitbestimmung für die Quelle abgeben könnte.[1]) Von allgemeinem Interesse ist der, man kann wohl sagen, panhellenische Charakter des Kultnamens. Die *Θαύλια* hat Kteatos gefeiert, d. h. gestiftet, vielleicht der Molionide, dessen Erinnerung im dorischen Kleonai haftet, aus vordorischer Zeit (vgl. Pauly-Wissowa I 1219 f.); davon wird das dorische *θαυλίζειν* abgeleitet, was doch nur heißen kann: „die *Θαύλια* feiern". Die athenische Kultlegende nennt auch den Gott. An den Dipolien, dem Feste des *Ζεὺς Πολιεύς*, tötet Thaulon, der Ahnherr der Thauloniden, den Stier; daraus erklärt sich der erhaltene Opferbrauch der *Βουφόνια*. Androtion hat davon in der Atthis gehandelt (FHG I 372, 13); die eingehende Kritik der Sage durch Toepffer, von Prott, u. a. führt Stengel (Griech. Kultusaltertümer[2] 216) an, der selbst einen wichtigen Zug als nichtattisch ausgeschieden hatte. Athen bietet uns also einen Zeus *Θαύλιος*, wenn er auch nicht mehr so genannt wird; und die Stiertötung in seinem Kultus, eigentlich als Mord empfunden, dann vom Mörder auf das Mordbeil abgewälzt, ist das Wesentliche; die eingebrachte Ernte, von deren Ertrag der Stier frißt, ist die Voraussetzung; die Zeit der Sommermonat Skirophorion (A. Mommsen Feste[2] 522).

---

1) Pharsalos gehörte freilich geraume Zeit nicht zu Makedonien, sondern zum ätolischen Bunde. Vgl. über die Stellung dieser Stadt die Hallische Dissertation von G. Kip, Thessalische Studien (1910) 57 ff.

Was bedeutet *Θαύλιος*, *Θαύλων*? Für *Θαύλων* könnte man die Frage als müßig bezeichnen; er hieß so als Eponym des Geschlechts, das den Kult besorgte und seinen Namen an sich einem beliebigen Gegenstande entnommen haben mochte. Anders steht es mit dem Gotte. Für ihn fehlt eine leichte Etymologie aus dem Griechischen; denn der Gedanke an *θάλλω*, den Ölzweig *θαλλός*, auch die *Θαλύσια* und Verwandtes ist deshalb nicht möglich, weil, wie mir F. Bechtel freundlichst schreibt, die Gruppe *τέθᾱλα* : *θᾰλέθω* ganz deutlich einen Vokalwechsel *ᾱ* : *ᾰ* erkennen läßt, zu dem der Diphthong *αυ* in keiner Beziehung steht. Nur als einen Einfall will es Bechtel gelten lassen, daß *Θαύλων* den Töter bedeute: *θαυ-*, zu combiniren mit germanischem *dau* im gotischen *dauþs*, ahd. *tōt*, nhd. *todt*. Dann würde *Θαύλων* dasselbe wie *βουφόνος*, *Θαύλια* = *βουφόνια* sein, und Zeus *Θαύλιος* der Gott, dem die *Βουφόνια* gelten. Sachlich dürfte hiergegen nichts einzuwenden sein; das Verschwinden des Wortstammes im täglichen Sprachgebrauche der Griechen wäre ein Beweis für das hohe Alter der religiösen Sitte und Vorstellung. An die Analogie dieses Beinamens mit dem der Schlächterin *Ἄρτεμις*, der ursprünglich auch nur einer von vielen Beinamen der mächtigen Göttin gewesen sein wird, brauchen wir nicht erst zu erinnern.

Berlin. F. HILLER v. GAERTRINGEN.

EIN FREUND PLUTARCHS IN ENGLAND.

Einer der Teilnehmer an dem Gespräch über das Versagen der Orakel, in dem Plutarch eingehender als sonst seine Stellung zur Dämonenlehre erörtert, hieß Demetrius, gebürtig war er aus Tarsus und von Beruf Philologe, *γραμματικός*. Er nennt einem der andern Teilnehmer am Gespräche einen Vers Homers, auf den dieser sich nicht besinnen kann (c. 23 p. 422 D); er erörtert eine dunkle und auch dem Wortlaut nach zweifelhafte Stelle des Hesiod (c. 11 p. 415 D); er weist eine unrichtige Ausdeutung einer Stelle des platonischen Timaeus zurück (c. 23 p. 423 A). Verschiedene Bemerkungen der anderen Sprecher zeigen, daß man ihn für ebenso bewandert in den homerischen Realien (c. 3 p. 410 D) als in controversen Fragen der griechischen Wortableitungslehre (c. 6 p. 412 E) hielt. Außerdem fällt ihm, zugleich mit einigen andern Personen des Dialogs, die Aufgabe zu, den Glauben an die Existenz

der Dämonen zu stärken durch Erzählung gewisser merkwürdiger Dinge, die er selbst gesehen und erlebt oder doch glaubwürdig gehört hatte,[1]) und zwar teils in seiner Heimat Cilicien (c. 45 p. 434 D), teils im fernen Britannien. Dort hatte er nämlich lange gelebt, und er war eben auf der Rückkehr von dort nach seiner Heimat in Delphi eingetroffen (c. 1 p. 410 A, c. 45 p. 434 C), wo, wie bekannt, das Gespräch stattgefunden haben soll. Von Britannien aus hatte Demetrius, wie er erzählt (c. 18 p. 419 E ff.), eine der benachbarten unbebauten, nur von gottgeweihten Männern bewohnten Inseln besucht und dort eigentümliche atmosphärische Erscheinungen beobachtet, die von jenen Heiligen auf das Sterben eines Dämon bezogen worden seien; gehört habe er von einer andern Insel, auf der Kronos schlafe, von anderen göttlichen Wesen bewacht. Namhafte Gelehrte haben sich bemüht zu ergründen, was von echten Mythen der alten Britten diesen Erzählungen des Demetrius zugrunde liege.[2]) Über die Persönlichkeit des Erzählers und über seine Glaubwürdigkeit schien sonst nichts bekannt. Es verlohnt sich nun der Mühe, darauf aufmerksam zu machen, daß seit mehreren Jahrzehnten ein inschriftliches Denkmal oder vielmehr Doppeldenkmal dieses Demetrius, aus der Zeit seines britannischen Aufenthaltes und direct auf seine Seefahrt bezüglich, vorhanden und gedruckt ist.[3]) Beim Bau des alten Bahnhofs in York, dem römischen Eburacum, wurden vor etwa 50 Jahren zwei Bronzeplättchen gefunden, auf denen in punktierter Schrift folgendes eingravirt ist:

1.	2.
ωΚΕΛΝωΙ ΚΑΙΤΗΘΥΙ ΔΗΜΗΤΡΙ *ος*	ΘΕΟΤϹ ΤΟΙϹ ΤΟΥ ΗΓΕ ΜΟΝΙΚΟΥ ΠΡΑΙ ΤωΡΙΟΥΟΚΡΙΒ· ΔΗμΗΤΡΙΟϹ
'Ωκεανῷ καὶ Τηθύι Δημήτρι[ος].	*Θεο[ῖ]ς τοῖς τοῦ ἡγε- μονικοῦ πραι- τωρίου [Σ]κριβ(ώνιος)* (?) *Δη[μ]ήτριος.*

---

1) Wo Plutarch in eigenem (oder in Lamprias) Namen spricht, hütet er sich, solche Dinge zu erzählen.

2) Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I S. 416 (Ausg. 1890). — J. Rhŷs, Celtic folklore (1901) [II] S. 493 ff.

3) Wie mir Hr. Haverfield mitteilt, hat schon vor vielen Jahren

So ungefähr zuerst von S. S. Lewis (Cambridge) im J. 1876 gegeben, danach Ephemer. epigr. III p. 312; die Entzifferung scheint der Hauptsache nach dem verdienstvollen damaligen Conservator des Museums in York, Domherrn James Raine, verdankt worden zu sein.[1]) Für mich hat Hr. Haverfield in Oxford die Güte gehabt, die Täfelchen von neuem zu vergleichen. — Ein Demetrius, in griechischer Sprache in Britannien Weihungen vollziehend, wovon eine an Okeanos und Tethys, diese dem Kultus ganz oder fast ganz unbekannten Wesen,[2]) wird wohl kaum ein andrer sein als der Demetrius, der, aus Britannien zurückgekehrt, von seiner Oceanfahrt zu erzählen wußte. Die parallele Weihung an die Götter des statthalterlichen Hauptquartiers paßt ebenfalls sehr gut zu demselben Demetrius; da er seine Oceanfahrt mit Regierungs-Escorte unternommen hat — dies, nicht mehr, bedeutet *πομπῇ τοῦ βασιλέως* c. 18 p. 419 E —, so muß er mit dem Statthalter gut gestanden haben und wird ein häufiger Gast im Praetorium gewesen sein, vermutlich ist er nach Britannien überhaupt einem Rufe des Statthalters gefolgt, der sich und den Seinen in dem fernen Nordwesten litterarische Anregung sichern wollte.[3]) Be-

C. W. King in Cambridge die Identität des plutarchischen Demetrius und des der Inschriften erkannt, s. Archaeological Journal 39, 1882, S. 23ff. Da aber diese (in allem Wesentlichen — s. jedoch S. 159 Anm. 1 — das Richtige treffende) Abhandlung fast ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, habe ich meine eigenen Bemerkungen nicht unterdrücken wollen. (Unbekannt geblieben ist sie vor allem Hübner, bis zuletzt, s. Pauly-Wissowa V 1900, und ebenso allen, die eine oder beide Inschriften nach Hübner Eph. ep. wiederholt haben, Kaibel, Cagnat und mir selbst, s. folgende Anm.; aber auch englischen Gelehrten, wie Rhŷs, s. S. 157 Anm. 2).

1) Ein früherer, unvollkommener Leseversuch C. I. L. VII p. 62. Aus Eph. epigr. III: Kaibel Inscr. Gr. XIV 2548, Cagnat inscr. Gr. ad res Rom. pert. I 1, und meine Inscr. sel. 8861.

2) Dem Neptun und Oceanus haben römische Legionen Altäre errichtet sowohl in der Nähe der Rhein- als in der Nähe der Tyne-Mündung (C. I. L. XIII 8811; Haverfield Westd. Korr.-Blatt 1903, 21).

3) Der andre weitgereiste Teilnehmer an dem delphischen Gespräche, Kleombrotos aus Sparta, hatte nach Plutarch c. 2 p. 410 A seine weiten Reisen lediglich aus Forschungstrieb unternommen, sein Reichtum hatte ihm das gestattet; den Demetrius muß eine bestimmte Veranlassung nach Britannien geführt und dort so lange festgehalten haben, wohl kaum Geschäfte, vermutlich ein Lehrauftrag, und zwar, da die Städte Britanniens wohl schon früh nicht nur Lehrer der Rhetorik,

merkenswert ist, daß in der zwar griechisch geschriebenen, aber römisch gedachten Weihung an die Götter des Praetoriums Demetrius seinem Namen ein römisches Gentilicium [1]) vorgesetzt hat, während er in der Weihung an Okeanos und Tethys sich nur mit seinem Individualnamen nennt. Auf die Erzählungen des Demetrius bei Plutarch fällt durch die Weihungen von York insofern ein günstiges Licht, als wir sehen, daß er wirklich, wie er in Delphi erzählte, den Ocean beschifft und jedenfalls irgend eine nicht alltägliche Fahrt gemacht hat, sonst würde er kaum, nach dem Vorbild Alexanders des Gr. am indischen Ocean, [2]) im Hauptquartier Okeanos und Tethys ein Weihgeschenk aufgestellt haben. Bemerkenswert sind unsre Inschriften auch als mit zu den ältesten Denkmälern des römischen Eburacum gehörend. Das Gespräch, kurz vor welchem Demetrius aus Britannien zurückgekehrt sein soll, wird von Plutarch in die Zeit der pythischen Spiele unter dem delphischen Archon [3]) Kallistratos verlegt, und dieses Kallistratos Amtsjahr wird von dem ausgezeichneten Kenner der delphischen Chronologie H. Pomtow „mit fast abschließender Gewißheit“ dem J. 83/4 n. Chr. gleichgesetzt. [4]) Des Demetrius britannischer Aufenthalt und seine Weihungen in Eburacum fielen also vor dieses Jahr, in die Zeit der Statthalterschaft des Agricola (Statthalter von Britannien 77—84 n. Chr.), [5]) des Statthalters, der diesen Teil Britanniens erst definitiv unterworfen hat und der vermutlich es gewesen ist, der Eburacum zu einem Hauptwaffenplatz der Provinz

---

wie man aus einer bekannten Stelle Iuvenals (15, 111/2) schließen darf, sondern auch Grammatiker anstellten, aber doch nur für Lateinisch, ein Lehrauftrag oder Antrag des Statthalters.

1) Wohl *Σκριβ(ώνιος)*, obwohl die Bronze augenscheinlich nicht CKPIB, wie Hübner nach Lewis druckt, sondern OKPIB hat. — C. W. King (s. S. 157 Anm. 3) dachte an *scrib(a)*, als Amtstitel des Demetrius; was schon wegen der Stellung unzulässig ist.

2) Diod. 17, 104.

3) Oder Epimeleten der Amphiktyonen? vgl. Pomtow Philol. 1895 S. 597 A. 16.

4) Philol. 1895 S. 596; und danach neuerdings bei Pauly-Wissowa IV 2596.

5) Der Beginn der Statthalterschaft Agricolas ist mit Nipperdey opusc. 524 und andern (s. Knox Mc Elderry Classical Review 1904 S. 459) in 77 zu setzen, nicht in 78 (Pros. imp. Rom. II p. 161 n. 84). Von Zeugnissen hinzugekommen ist die Wasserleitungsröhre Inscr. select. 8704 [a] vom J. 79.

und zum Regierungssitz gemacht hat. Einige Bedenken gegen die absolute Sicherheit von Pomtows Ansetzung des Kallistratos — sie stützt sich nicht etwa auf inschriftliche Dokumente, sondern einzig und allein auf Andeutungen in verschiedenen Schriften Plutarchs — sind vielleicht noch gestattet;[1]) aber viel weiter herunter wird man nicht gehen dürfen. Terentius Priscus, dem die Schrift über das Versagen der Orakel gewidmet ist, ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Freunde Martials, dem dieser etwa 101 das 12. Buch seiner Epigramme gewidmet und den er schon vorher in manchen Gedichten angeredet hat;[2]) und die Schrift ist eine Anzahl Jahre jünger als das Gespräch, das sie wiedergeben will.[3]) Man wird, gestützt auf die plutarchische Schrift und die Yorker Bronzetäfelchen, behaupten dürfen, daß schon unter Domitian an der Stätte des heutigen York griechische Philologie docirt worden ist.

Charlottenburg. H. DESSAU.

---

1) Das Pythienjahr 91 und ebenso alle folgenden schließt Pomtow deshalb für das Amtsjahr des Kallistratos aus, weil damals noch Nikander lebte, der schon für 66 erwähnt wird (*περὶ τοῦ ΕΙ ἐν Δελφοῖς* c. 5 p. 386 B). Aber es ist nicht sicher, ob der *περὶ τ. ἐκλελ. χρηστ.* c. 51 p. 438 B erwähnte *προφήτης* Nikander unter Kallistratos noch lebte, er dürfte vielmehr kurz vorher verstorben sein; es ist nicht absolut sicher, ob er identisch ist mit dem für 66 bezeugten *ἱερεύς* Nikander; und schließlich ist nicht abzusehen, wieso nicht die delphischen Würden desselben Manns sich über einen Zeitraum von 25 und mehr Jahren erstreckt haben sollen. — Es sind vielleicht auch Zweifel erlaubt, ob die für ältere Zeiten bezeugte Enneateris auch damals noch für die c. 15 p. 418 A erwähnte Feier in Geltung war (hierauf fußend hatte Pomtow das J. 87 ausgeschlossen).

2) Vgl. Prosopogr. imp. Rom. III p. 302 n. 62. Bemerkenswert ist, worauf ich Prosopogr. a. a. O. unterlassen habe hinzuweisen, daß Martials Priscus nach 9, 77 denselben Gegenstand litterarisch behandelt hat wie Plutarch quaest. conv. 7, 7. 8 (p. 710 B ff.)

3) c. 2 p. 410 A: *ὀλίγον πρὸ Πυθίων τῶν ἐπὶ Καλλιστράτου ⟨τοῦ⟩* (so Paton) *καθ' ἡμᾶς*, nicht etwa *νεωστί*.

EPHOROS.

1. Die Proömien.

Wer die Proömien, welche Diodor von Sicilien den einzelnen Büchern seiner historischen Bibliothek vorausgeschickt hat, auf ihre formale Seite hin prüft, wird eine interessante und, wie ich glaube, recht wichtige Entwicklung feststellen können. Wenn wir zunächst einmal von der Einleitung zum ersten Buch, in welcher Diodor seine Grundsätze und Absichten auseinandersetzt, absehen dürfen, da hier die Composition eine andere sein muß, als sonst, so zeigen die Anfänge von I^b (= I, Cap. 42), II und III einen identischen Aufbau, indem sie mit einer ausführlichen Analyse des Inhalts des vorausgehenden Buches beginnen und im Anschluß daran die kurze Mitteilung geben, daß nunmehr die Fortsetzung folgen soll. I, 42: *τῆς πρώτης τῶν Διοδώρου βίβλων .... εἰς δύο βίβλους διῃρημένης ἡ πρώτη μὲν περιέχει προοίμιον .... πρὸς δὲ τούτοις .... ἑξῆς δὲ ...... ἔτι δὲ ... ἐν ταύτῃ δὲ τῇ βίβλῳ τὰ συνεχῆ τοῖς προειρημένοις διέξιμεν.* II, 1: *ἡ μὲν πρὸ ταύτης βίβλος ..... περιέχει τὰς κατ' Αἴγυπτον πράξεις, ἐν αἷς ὑπάρχει τὰ .... μυθολογούμενα .... καὶ τἄλλα τὰ .... παραδοξολογούμενα, πρὸς δὲ τούτοις .... ἑξῆς δὲ ..... ἔπειτα δὲ ..... ἔτι δὲ .... ἐν ταύτῃ δὲ ἀναγράψομεν τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν γενομένας πράξεις.* III, 1: *τῶν πρὸ ταύτης βίβλων δυεῖν οὐσῶν ἡ μὲν πρώτη περιέχει τὰς ... πράξεις .... καὶ τὰ μυθολογούμενα .... πρὸς δὲ τούτοις .... ἡ δὲ δευτέρα τὰς ..... πράξεις ... ἑξῆς δὲ .... καὶ τὸ τελευταῖον περὶ ... ἐν δὲ ταύτῃ τὰ συνεχῆ τοῖς προϊστορημένοις προστιθέντες διέξιμεν περί .....* Die so gefaßten Proömien verzichten auf jede litterarische, rhetorische oder philosophische Erwägung, sie haben den einzigen Zweck, den Leser kurz an das zu erinnern, was vorher, in den voran-

gegangenen Büchern, ausführlich zur Darstellung gekommen war,[1]) und bilden somit den Übergang zum Folgenden.

Von Buch IV ab tritt ein völliger Umschwung ein: die ins Einzelne gehenden Analysen der vorausgehenden Bücher fehlen von nun an, und die Mitteilung über den Stand des Werkes ist nicht mehr der eigentliche Zweck des Proömiums, sondern findet sich nebenbei eingeschoben. Statt dessen treten in den Vordergrund Betrachtungen moralischer oder wissenschaftlicher Natur, von denen aus erst in mehr oder minder geschickter Weise der Übergang zum Thema gefunden wird dergestalt, daß an die eben charakterisirten Reflexionen sich eine knappe Orientirung über

1) So konnte man im XVI. Jahrhundert diese praktischen Rekapitulationen zu einer Fälschung benutzen. Ich habe in den Nachr. d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen 1906 S. 4 A. 2 kurz darauf hingewiesen, daß wegen der mangelnden handschriftlichen Beglaubigung das Argument vor Buch I, das in allen Ausgaben gedruckt ist, eine moderne Fiction sein muß. Vergleicht man das Stück mit Diodor I, 42 und II, 1, so erkennt man auch sofort die Quelle der Fälschung: die beiden genannten Kapitel sind einfach in die Form des Arguments umgegossen. Zum guten Teil war dies einfach zu machen, indem zunächst die I, 42 gegebene Rekapitulation wiederholt wurde und man daran anschloß, was dort als Gegenstand der Fortsetzung mitgeteilt war: *ἀρχόμεθα δὲ ἀπὸ τῶν γενομένων πρώτων κατ' Αἴγυπτον βασιλέων.* Damit wurde der Anschluß an die zweite Hälfte der Rekapitulation von Buch I, welche II, 1 steht, erreicht und diese von *ἑξῆς δὲ κατετάχθησαν* an zugrunde gelegt. Ein böser stilistischer Schnitzer ist allerdings im 6. *κεφάλαιον* mit untergelaufen, da *τὰς αἰτίας . . . καὶ ἀποφάσεις* nach Analogie der anderen *κεφάλαια* nicht zu construiren ist; in I, 42, woher es stammt, hängt der Akkusativ von *περιέχει* ab. Die Fälschung ist gemacht worden von einem Corrector des Berolinensis 227 (= G), d. i. derjenigen Handschrift, welche Stephanus seinem Drucke zugrunde legte, woraus sich das Ansehen der Interpolation erklärt. Die Einzelbelege müssen andern Orts zusammengefaßt werden. Hier nur noch so viel zur Charakterisirung der Interpolation: G liest, ebenso wie die andern zu seiner Klasse gehörigen Handschriften — d. h. vor allem sein Stammvater Vaticanus 996 (S) — I, 42, 2 *ἀπὸ τῶν πρώτων κατ' Αἴγυπτον γενομένων βασιλέων,* ein Text, der diplomatisch als falsch erwiesen wird durch die Übereinstimmung von DTC: *ἀπὸ τῶν γενομένων πρώτων κατ' Αἴγυπτον βασιλέων.* Das 7. *κεφάλαιον* von Buch I: *περὶ τῶν πρώτων κατ' Αἴγυπτον γενομένων βασιλέων* (Vogel falsch) setzt die falsche Lesung der S-Klasse voraus. — Aus dem Berolinensis 227 ist die Fälschung abgeschrieben worden von dem Schreiber des Berolinensis 225; sonst findet sie sich nirgends. In eine Ausgabe des Diodor gehört sie nicht hinein.

den Punkt anschließt, an dem das Werk augenblicklich steht. Der Schriftsteller hebt also von IV ab in gewisser Weise mit jedem Buch von neuem an, indem er seine Absichten erörtert, während er sich vorher in I^{b}, II und III durchaus im Hintergrund gehalten hat.

Ich darf die Nachprüfung dieser Behauptung um so mehr einer auch nur oberflächlichen Betrachtung der Proömien der Bücher IV—XX, soweit sie erhalten sind, überlassen, als ich im Laufe der Untersuchung auf die einzelnen Partien werde zurückkommen müssen. Nur sei hier sofort die einzige scheinbare Ausnahme, der Anfang von Buch XI, beseitigt. Schon durch die Kürze unterscheidet sich dieses Proömium von allen andern erhaltenen der Diodorischen Bibliothek, indem es sich darauf beschränkt, den Stand des Werkes mit wenigen Worten zu charakterisiren. Es fehlt ebensowohl die Rekapitulation des vorangegangenen Buches nach Muster I^{b}, II und III, wie auch die litterarische oder sonstige persönliche Erwägung nach Analogie der Bücher von IV an. Der Text beginnt mit den Worten: *ἡ μὲν οὖν πρὸ ταύτης βίβλος* ... auch insofern singulär, als mit *μὲν οὖν* Diodor seine Bücher nicht zu beginnen pflegt, da *οὖν* den Anschluß zu einem vorangehenden Satz macht.[1]) Daher verwendet Diodor mit besonderer Vorliebe den Übergang durch *μὲν οὖν* an denjenigen Stellen seiner Proömien, wo er nach den allgemeinen Erwägungen zur Charakterisirung des Standes des Werkes schreitet, also am Ende. IV, 1, 5: *ἐν μὲν οὖν ταῖς πρὸ ταύτης βίβλοις τρισὶν ἀνεγράψαμεν.* XII, 2, 3: *ἐν μὲν οὖν τῇ πρὸ ταύτης βίβλῳ .... διήλθομεν.* XIX, 1, 10: *ἐν μὲν οὖν ταῖς .... βίβλοις ἀνεγράψαμεν* und fast identisch XX, 2, 3: *ἐν μὲν οὖν ταῖς .... βίβλοις ἀναγεγράφαμεν.* Die schlagendste Parallele aber ist gegeben in XV, 1, 6: ich stelle die Texte nebeneinander:

XI, 1, 1:	XV, 1, 6:
ἡ μὲν οὖν πρὸ ταύτης βίβλος	*ἡ μὲν οὖν πρὸ ταύτης βίβλος*
τῆς ὅλης συντάξεως οὖσα δεκάτη	*οὖσα τῆς ὅλης συντάξεως τεσσαρεσκαιδε-*
τὸ τέλος ἔσχε τῶν πράξεων εἰς ...	*τὸ τέλος ἔσχε τῶν πράξεων εἰς ...* [*κάτη*
ἐν ταύτῃ δὲ τὸ συνεχὲς τῆς ἱστορίας	*ἐν ταύτῃ δὲ τὴν ἀρχὴν ποιησά-*
ἀναπληροῦντες ἀρξόμεθα μὲν	*μενοι .... καταλήξομεν ἐπὶ τὸν ....*
καταλήξομεν δὲ ἐπὶ τὸν ... ἐνιαυτόν	*ἐνιαυτόν*

---

1) Also faßt Diodor jedes Buch als etwas durchaus Selbständiges; schon hier dokumentirt sich die Eigentümlichkeit Diodors, die uns

In XV steht aber diese Übersicht, ebenso wie an den andern ausgeschriebenen Stellen, am Ende des Proömiums, dorthin also gehört sie auch in Buch XI, dessen Anfang mithin verloren ist. Nun beginnt ja gerade mit Buch XI ein neuer — und zwar der dritte — *τόμος* der Bibliothek; da erklärt sich die Lücke zu Beginn des Buches von selbst. Dagegen läßt sich allerdings eine Einrede erheben. So plausibel an sich eine Lücke am Anfang einer Pentade ist, da ja Diodor in Pentaden überliefert ist, so widerstrebt in unserm Falle dieser Combination die Tatsache der Erhaltung des Arguments von Buch XI. Aber gerade deshalb gewinnt eine Beobachtung, die ich seinerzeit vor den Handschriften machte, eine durchschlagende Bedeutung; ich kam damals, noch ehe ich die Lücke zu Beginn des Textes von XI aus inhaltlichen Gründen erkannt hatte, zu der Überzeugung, daß das Argument, welches diesem Buche vorgedruckt zu werden pflegt, eine Erfindung des Schreibers des Marcianus V sei.

Die Überlieferung der 3. Pentade beruht ausschließlich auf dem Patmius 50 (P) und dem Marcianus 375 (V).[1]) Von diesen

---

nachher noch intensiv wird beschäftigen müssen. Das einzige Mal, wo Diodor ein Buch mit der Bezeichnung des Standes des Werkes beginnt und seine litterarischen Erwägungen erst folgen läßt — in XVII —, beginnt der Text folgerichtig *ἡ μὲν πρὸ ταύτης βίβλος* ohne Einschachtelung des *οὖν*.

1) Nachr. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1907, 24. — An ebendieser Stelle besprach ich den Marcianus 376 (T), von dem sich zeigen ließ, daß er aus 2 Teilen besteht, 1. den Büchern XV und XVI, welche das Ende eines mit XI beginnenden Codex darstellen (a. a. O. 23 Anm. 4) und 2. den Büchern XVII—XX. Über den uns hier allein angehenden 1. Teil faßte ich gegenüber Fischer mein Urteil dahin zusammen, daß er neben P völlig wertlos sei, wenn ich ihn auch nicht direct als aus P abgeschrieben nachweisen könnte. Inzwischen habe ich die dazugehörigen Bücher XI—XIV in der 2. Hälfte des Scorialensis Σ—III—5 aufgefunden und kann nunmehr mit Bestimmtheit sagen, daß der Gesamtcodex — d. h. fol. 121—343 des Scorialensis + fol. 1 bis 114 des Marcianus 376 — nichts ist als ein Apographon von P. Eine entscheidende Stelle ist XIII, 26. 2, wo P beim Seitenwechsel die Worte *παρέξωμεν—ὁμολογουμένως* zweimal schrieb, was in den Scorialensis übergegangen ist, wo nachträglich die Worte an der zweiten Stelle ausradirt wurden. Ist damit die Wertlosigkeit des Codex im ganzen erwiesen, so hat er für uns Bedeutung an der Stelle, wo der Patmius nachträglich eine Lücke erfahren hat; denn hier ist er für uns der Träger der Tradition des Patmius, die einiges Gute auch hier abwirft

Handschriften hat P nicht allein in seiner jetzigen Gestalt, sondern auch in seiner ursprünglichen Form, wie sich bestimmt nachweisen läßt, vor XI kein Argument gehabt.[1])

V zeigt folgendes Bild: Der Codex besteht ausschließlich aus Quaternionen, von denen der erste — die Folia 2—9 umfassend — einsetzt mit dem Text des XI. Buches ἡ μὲν οὖν .... Er trägt auf Folio 9^v die Zahl $\bar{\beta}$, auf Folio 17^v steht $\bar{\gamma}$, darüber $\bar{\beta}$, auf 25^v $\bar{\delta}$, darüber $\bar{\gamma}$, auf 33^v $\bar{\varepsilon}$, darüber δ, auf 41^v ist $\bar{\varsigma}$ aus $\bar{\varepsilon}$ corrigirt, entsprechend auf 49^v $\bar{\zeta}$ aus $\bar{\varsigma}$, auf 57^v $\bar{\eta}$ aus $\bar{\zeta}$. Von 65^v ab, wo $\bar{\vartheta}$ sich findet, wird nun ohne irgendeine Correctur durchgezählt. Aus diesem Tatbestande ergibt sich also als ursprüngliche Zählung: auf 9^v $\bar{\alpha}$, auf 17^v $\bar{\beta}$, auf 25^v $\bar{\gamma}$, auf 33^v $\bar{\delta}$, auf 41^v $\bar{\varepsilon}$ usw. bis 57^v, wo $\bar{\zeta}$ geschrieben stand. Der 65^v endende Quaternio ist aber niemals als $\bar{\eta}$ gezählt worden, sondern hat sofort die Zahl $\bar{\vartheta}$ erhalten. Also sind die Correcturen in der Zählung der 7 ersten Quaternionen angebracht worden, bevor der darauf folgende Quaternio als 9. gezählt wurde. Nun ist deutlich, daß der die Folia 2—9 umfassende Quaternio als erster nur bezeichnet werden konnte, wenn nichts voranging; also fehlte in diesem Stadium Folio 1. Als dieses dann vorgeheftet wurde, mußte der bisherige Quaternio $\bar{\alpha}$ die Bezeichnung $\bar{\beta}$ erhalten, und entsprechend mußten die folgenden Zahlen corrigirt werden. Also die Hinzufügung des Folio 1 und die Correcturen der Quaternionenzahlen $\bar{\alpha}$—$\bar{\zeta}$ in $\bar{\beta}$—$\bar{\eta}$ fallen zeitlich zusammen. Nun sind, wie wir sahen, diese Correcturen angebracht worden, ehe der Quaternio $\bar{\vartheta}$ vollendet und numerirt war, also ist damals auch das Folio 1 vorgeheftet worden, d. h. nachdem Folio 57^v geschrieben war — denn hier ist noch corrigirt — und bevor der nächste Quaternio vollendet war — denn 65^v ist sofort die den vorausgehenden Correcturen entsprechende Zahl notirt worden.

Diese Daten erhalten für unser Problem eine ausschlaggebende Bedeutung, wenn wir bedenken, daß auf dem vorgehefteten Folio 1 ausschließlich das Argument von XI steht, ohne es jedoch

---

(XIV. Kap. 101 ff.). — Nicht bestätigt hat sich dagegen meine Annahme, daß die Quelle der Handschrift eine Lücke gehabt habe. Ich kam zu diesem Resultat (23 Anm. 4) auf Grund einer Durchschnittsberechnung, die sich jetzt als trügerisch deshalb erweist, weil der Schreiber sehr ungleichmäßig geschrieben hat.

1) a. a. O. S. 24 Anm. 1.

zu füllen, und wenn wir damit die Tatsache zusammenhalten, daß gerade auf Folio 57v das Argument des XII. Buches gegeben war. Damit wird der Zusammenhang deutlich: der Schreiber von V gab zunächst nur den Text des XI. Buches ohne Argument und numerirte von diesem Standpunkt aus die Quaternionen durch; als er dann zu Buch XII kam und an dessen Anfang ein Argument constatirte, nahm er ein neues Blatt, schrieb darauf eine Inhaltsübersicht über XI und bestimmte sie natürlich für den Anfang des Codex; dadurch wurde eine neue Zählung der Quaternionen notwendig. Also — und das ist das Wichtige — wurde das Argument zu XI nachträglich zugefügt unter dem Druck des Arguments von XII, um für dieses ein Analogon zu schaffen.

Es wäre jetzt schließlich nur noch die Annahme möglich, daß der Schreiber von V zuerst das Argument für etwas Unwesentliches gehalten, und dann, als er vor XII ein ähnliches Stück gefunden, nachgetragen hätte; dann könnte also das Argument vor XI immerhin echt sein. Aber dieser schon an sich äußerst unwahrscheinliche Gedankengang wird nicht allein dadurch widerlegt, daß die eng verwandte Parallelhandschrift P das Argument vor XI auch nicht hat, sondern vor allem auch durch eine kleine handschriftliche Variante, die deutlich beweist, daß das Argument aus dem Text von V hergestellt worden ist: in XI, 78, 5 liest V statt des in P überlieferten *Δουκέτιος* : *Δευκέτιος*; eben diese Lesart steht auch im Argument. —

So haben uns unabhängig voneinander geführte Untersuchungen gelehrt, daß der Anfang des XI. Buches mitsamt dem ihm vorausgeschickten Argument verloren ist; und wir haben jetzt ohne weiteres das Recht, zu statuiren, daß Diodor das Proömium des XI. Buches nach dem Muster geschrieben hat, welches er von IV ab zugrunde legte, daß also bei IV ein starker stilistischer Einschnitt liegt.

Sofort erhebt sich die Frage, wo die beiden Systeme von Proömien, welche wir bei Diodor constatirten, noch sonst in die Erscheinung treten. Unser Blick richtet sich naturgemäß zuerst auf die mehr oder minder zeitgenössische Litteratur, aber das Resultat unserer Bemühungen ist zunächst durchaus negativ. Josephus im Jüdischen Kriege, Arrian in seiner Anabasis, Tacitus[1]) in

1) Es handelt sich hier natürlich nur um die rein äußerliche stilistische Markirung des Bucheinschnitts; daß für die Verteilung des

Annalen und Historien, Herodian usw. verzichten überhaupt auf jede stilistische Herausarbeitung des Einzelbuches; wir lesen von einem Buche zum andern hinüber, ohne auch nur im geringsten die Tatsache angedeutet zu finden, daß wir in ein neues Buch geraten sind. Auch für Dionys von Halikarnass und Eusebius' Kirchengeschichte gilt dies als Normalfall, nur daß wir wegen specieller hier zutage tretender Besonderheiten auf diese Autoren zurückkommen müssen. Aber so sehr diese Art zu überwiegen scheint, sie ist nicht die allein herrschende gewesen: zu dieser Erkenntnis verhilft uns eine Betrachtung der jüdischen Archäologie des bereits eben erwähnten Josephus.

Josephus markirt in der jüdischen Archäologie den Bucheinschnitt im allgemeinen ebensowenig, wie im Jüdischen Krieg; es fehlt ihm anscheinend auch hier jedes Gefühl dafür, daß das Buch als eine besondere Einheit zu fassen sei. Besonders deutlich tritt dies dann zutage, wenn der letzte Satz des einen Buches und der erste des nächstfolgenden durch *μὲν—δέ* verbunden sind, wie beim Übergang III/IV: *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ὡς αὐτῷ τινι δοκεῖ διαλήψεται.* ‖ *Ἑβραίους δέ*; ganz ähnlich IV/V; VI/VII; VIII/IX; IX/X; XV/XVI; XVIII/XIX. Insofern stimmt Josephus mit den genannten Autoren durchaus überein; aber von diesem System weicht er ab zu Beginn von VIII, XIII, XIV, XV und — wenn auch von diesen Fällen verschieden — in XII. Ich schreibe die Stellen aus:

VIII, 1, 1: *περὶ μὲν οὖν Δαυίδου καὶ τῆς ἀρετῆς αὐτοῦ καὶ ὅσων ἀγαθῶν αἴτιος γενόμενος τοῖς ὁμοφύλοις ...... γηραιὸς ἐτελεύτησεν, ἐν τῇ πρὸ ταύτης β ί β λ ῳ δ ε δ η λ ώ κ α μ ε ν.*

XIII, 1, 1: *τίνα μὲν οὖν τρόπον τὸ τῶν Ἰουδαίων ἔθνος ...... ἀνεκτήσατο τὴν ἐλευθερίαν καὶ δι' ὅσων καὶ πηλίκων ἀγώνων ὁ στρατηγὸς αὐτῶν ἐλθὼν Ἰούδας ἀπέθανεν ....., ἐ ν τ ῇ π ρ ὸ τ α ύ τ η ς β ί β λ ῳ δ ε δ η λ ώ κ α μ ε ν.*

XIV, 1, 1: *τῶν δὲ περὶ Ἀλεξάνδραν τὴν βασίλισσαν καὶ τὸν θάνατον αὐτῆς ἐν τ ῇ π ρ ὸ τ α ύ τ η ς ἡ μ ῖ ν β ί β λ ῳ δ ε δ η λ ω μ έ ν ω ν τὰ τούτοις ἀκόλουθα .... νῦν ἐροῦμεν.*

XV, 1, 1. *Σόσσιος μὲν οὖν καὶ Ἡρώδης ὡς κατὰ κράτος ἔλαβον Ἱεροσόλυμα ..... ἡ π ρ ὸ τ α ύ τ η ς ἡ μ ῖ ν ἐ δ ή λ ω σ ε ν β ί β λ ο ς.*

Stoffes auf die verschiedenen Bücher klar erfaßte innere Gesichtspunkte maßgebend waren, ist ebenso sicher, hat aber mit unsern Problemen nichts zu tun.

Das Bedeutsame dieser Fälle liegt für mich darin begründet, daß Josephus an diesen Stellen den Inhalt der Schlußpartie des voraufgehenden Buches skizzirt, um den Anschluß an das folgende zu gewinnen, daß er also nicht ohne weiteres den Anschluß als an sich gegeben betrachtet, so wie er es sonst getan hat: damit ist das Einzelbuch stilistisch isolirt, und aus diesem Grunde rechne ich auch den Anfang von XII in diese Reihe. Der Satz *Ἀλέξανδρος μὲν οὖν ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς καταλύσας τὴν Περσῶν ἡγεμονίαν καὶ τὰ κατὰ τὴν Ἰουδαίαν τὸν προειρημένον καταστησάμενος τρόπον τελευτᾷ τὸν βίον* rekapitulirt nur Tatsachen, die zu Ende von XI bereits mitgeteilt waren. Brächte in dem Satze wenigstens das Hauptverbum ein neues Moment, so läge nur die häufige Erscheinung vor, daß ein durch *μὲν οὖν* eingeführtes Particip, welches eine bereits erzählte Action kurz in Erinnerung bringt, einen stilistischen Anschluß ermöglicht — wie z. B. XI, 340. Aber der Tod Alexanders ist bereits XI, 346 mitgeteilt und so ist der erste Fortschritt der Handlung im zweiten § des XII. Buches gegeben. Nach der sonst üblichen Schematisirung hätte Josephus schreiben müssen: *τὰ μὲν δὴ περὶ τοὺς Ἱεροσολυμίτας ἐν τούτοις ἐτύγχανεν ὄντα. μεταπεσούσης δ' εἰς πολλοὺς τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ τῶν Μακεδόνων βασιλέως ἀρχῆς* .... Wenn er dazwischen den oben angeführten Satz einschob, so liegt hier dasselbe Empfinden zutage, welches ihn in VIII, XIII, XIV und XV die fest durchgebildete Formel anwenden ließ. Deren Besprechung wenden wir uns zu und fragen, woher Josephus dazu kam, im Widerspruch zu seiner sonstigen Auffassung an diesen Stellen einen stilistischen Einschnitt zu machen. Zunächst ist deutlich, daß die Bücher XII—XV eine Gruppe bilden, aber woher tritt zu dieser Reihe ergänzend die Stelle in VIII, die doch außerhalb dieser Partie steht?

Josephus schließt sich in dem ersten Teil seiner jüdischen Archäologie teils der LXX an — unter Verwertung auch der nicht kanonischen Zusätze zu dem hebräischen Text[1]) — teils den

1) So schreibt er im XI. Buch nicht das kanonische 2. Esrabuch aus, sondern das 1., welches, abgesehen von der Umordnung einer Partie, indem Esra IV, 7—24 an eine frühere Stelle gerückt ist, sich charakterisirt durch die Übernahme von Chronik II, 35 und 36 in das I. Kapitel und die Einschachtelung einer sonst nicht überlieferten Geschichte in Kap. III—V, 6. Auf diese entzückende Erzählung möchte ich, um sie

Werken, welche die LXX für das hellenistische Publikum zurechtmachten, wie dem Artapanos, mit dem er z. B. in der Jugendgeschichte des Moses gegenüber Exodos zusammengeht. Ganz anders liegen die Probleme für die nachbiblische Zeit, wo heilige

---

von den ihren Kern entstellenden Zusätzen zu befreien, bei dieser Gelegenheit eingehen, zumal die an sich sehr interessanten Ausführungen von Torrey (the American Journal of Semitic Languages XXIII 1907 S. 123 ff. und 177 ff.) den eigentlichen litterarischen Kern des Problems meines Erachtens nicht richtig erfaßt haben. Die 3 Leibwächter des Königs Darius machen untereinander aus, es solle jeder ein Wort, das übermächtig sei, niederschreiben (*ἕνα λόγον ὃς ὑπερισχύσει*); wer das treffendste gefunden habe, der solle beim Könige vor allen geehrt werden. Der eine wählte die Worte: *ὑπερισχύει ὁ οἶνος*, der zweite: *ὑπερισχύει ὁ βασιλεύς*, der dritte: *ὑπερισχύουσιν αἱ γυναῖκες, ὑπὲρ δὲ πάντα νικᾷ ἡ ἀλήθεια.* Zur Begründung seiner These erhält ein jeder der drei vom König in großer Festversammlung das Wort; der Sieg fällt dem dritten zu; es war dies aber Zerubabel. Ihm verheißt Darius die Gewährung jeder beliebigen Bitte, Zerubabel verlangt den Aufbau des Tempels in Jerusalem, worauf der König entsprechende Befehle an seine Großen erläßt. Das Hauptmotiv der ganzen Geschichte, so wie wir sie heute lesen, läuft darauf hinaus, daß der Jude mit seiner heiligen Weisheit alle andern derart übertrifft, daß selbst der heidnische König dieses Factum anerkennen muß und aus Begeisterung den Juden sich frei eine Gunst erbitten läßt; dieser wählt nicht egoistisch, sondern im Interesse seines Volkes. Es ist dies derselbe Gedanke, welcher in den Zusätzen zu Esther, zu Daniel, im Aristeasbrief usw. zu Tode gehetzt wird, und der apologetischen Zwecken dienen soll. Es versteht sich dann von selbst, daß der Inhalt der Weisheit rein jüdisch sein muß, und das ist auch der Fall bei dem 2. Teile der Ausführungen Zerubabels, dem Lobe der göttlichen Wahrheit (IV, 33 ff.). Während die andern bei der Frage nach der größten Macht an Irdisches denken, weiß der Jude, daß nur dem Göttlichen wirkliche Macht eignet. Aber dieser feine Gedanke ist dadurch völlig zerstört, daß derselbe Zerubabel, der hier für die göttliche Wahrheit eintritt, sich vorher in demselben Gedankengang bewegt, wie die beiden andern, doch offenbar als Heiden gedachten, *σωματοφύλακες;* denn das Lob der Frau ist zwar die Übertrumpfung des Lobes von König und Wein, aber immerhin doch nur eine neue Seite derselben Grundanschauung, welche die Reden der beiden Concurrenten durchzieht; für denjenigen, welcher in dem rein ethischen Begriff der göttlichen Wahrheit die höchste Macht erkennt, kann die Gewalt des Weibes — als eine unethische — überhaupt nur scheinbar, d. h. negativ sein. Zum Glück läßt sich auch, da mancher Stilfragen gegenüber versagt, der positive Nachweis führen, daß die Combination des Lobes der Wahrheit mit dem des Weibes im Munde des Zerubabel und die ganze Zuspitzung

Schriften, die sich ohne weiteres aufgedrängt hätten, fehlten; Josephus mußte suchen, wo Nachrichten zu bekommen waren. Die Periode zwischen Nehemia und Antiochus Epiphanes, für den dann das I. Makkabäerbuch zur Verfügung stand, ist daher auch

---

der Erzählung auf das oben skizzirte jüdisch-apologetische Motiv eine ganz üble und oberflächliche Zurechtmachung ist.

1. Die 3 *σωματοφύλακες* hatten ausgemacht: *εἴπωμεν ἕκαστος ἡμῶν ἕνα λόγον ὃς ὑπερισχύσει.* Dieser Verabredung widerspricht direkt der Satz des dritten: *ὑπερισχύουσιν αἱ γυναῖκες, ὑπὲρ δὲ πάντα νικᾷ ἡ ἀλήθεια*; denn damit ist nicht ein Wort, sondern es sind zwei Begriffe gegeben — also muß einer der beiden getilgt werden. Wer nun aber die Lobsprüche auf Wein und König als Parallelen heranzieht, der kann gar nicht daran zweifeln, daß das Lob des Weibes in die Geschichte hineingehört — das andere demnach interpolirt ist.

2. Ebenso ungeschickt ist denn auch in der Durchführung die Verkoppelung des Weiberpreises mit dem Lobe der Wahrheit. Nachdem das erste gegeben war, wird doch offenbar der Schluß des Ganzen angezeigt durch die Worte: *καὶ τότε ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ μεγιστᾶνες ἔβλεπον εἷς τὸν ἕτερον*; denn damit soll die Wirkung zum Ausdruck gebracht werden, welche durch das vorangehende schwungvolle Lob der Macht der Liebe bei den Zuhörern erzeugt wurde. Aber plötzlich geht es weiter: *καὶ ἤρξατο λαλεῖν περὶ τῆς ἀληθείας*, und damit ist alles zerstört. Die Interpolation ist gemacht nach IV, 1 und IV, 13 — aber verkehrt; denn dort gehören die Worte *περὶ τῆς ἰσχύος τοῦ βασιλέως* resp. *περὶ τῶν γυναικῶν* [*καὶ τῆς ἀληθείας*] zu *ὁ εἴπας* und nicht zu *λαλεῖν*, zu dem IV, 33 *περὶ τῆς ἀληθείας* gezogen ist, Dadurch widersprechen sich IV, 13 und IV, 33 direkt und machen sich gegenseitig unmöglich; denn nur wenn IV, 13 lauten würde *ἤρξατο λαλεῖν περὶ τῶν γυναικῶν*, wäre in IV, 33 eine Fortsetzung, wie sie unser Autor beabsichtigte, möglich; aber da dort die Worte *περὶ τῶν γυναικῶν καὶ τῆς ἀληθείας* nicht das Thema bezeichnen, sondern — als von *ὁ εἴπας* abhängig — nur den Sprecher characterisiren, darf das *ἤρξατο λαλεῖν* von IV, 13 ebensowenig eine Fortsetzung erhalten, als die entsprechenden Formeln III, 16 und IV, 1.

3. Wer ist der Träger der Geschichte? Zuerst *οἱ τρεῖς νεανίσκοι οἱ σωματοφύλακες* (III, 4); entsprechend sind sie bei der Aufzählung III, 10—12 namenlos: *ὁ εἷς*, *ὁ ἕτερος*, *ὁ τρίτος*, und so erscheint auch im folgenden III, 16: *ὁ πρῶτος ὁ εἴπας περὶ τῆς ἰσχύος τοῦ οἴνου*, IV, 1: *ὁ δεύτερος . . ὁ εἴπας περὶ τῆς ἰσχύος τοῦ βασιλέως*, dann aber auf einmal IV, 13: *ὁ δὲ τρίτος ὁ εἴπας περὶ τῶν γυναικῶν καὶ τῆς ἀληθείας, οὗτός ἐστιν Ζοροβαβέλ, ἤρξατο λαλεῖν* . . . . Eine oberflächliche persönliche Beziehung auf den Helden des Buches, die natürlich viel früher hätte kommen müssen und sich schon dadurch als Nachtrag verrät, auch wenn wir von dem falschen Tempus absehen (*ἐστιν* statt *ἦν*) und von dem Unsinn, daß Zerubabel damit zum *σωματοφύλαξ* des Königs gemacht ist.

So stellen sich aus ganz verschiedenen Gründen die Worte *ὑπὲρ δὲ*

recht kümmerlich behandelt. Im wesentlichen muß hier der Aristeasbrief herhalten, der fast wörtlich abgeschrieben wird, und dazwischen stehen nur wenige Notizen zum Teil einer Priesterchronik, zum Teil einer Geschichte Alexanders und der Seleukiden

---

πάντα νικᾷ ἡ ἀλήθεια (III, 12), καὶ τῆς ἀληθείας οὗτός ἐστιν Ζοροβαβέλ (IV, 13) und ἤρξατο λαλεῖν περὶ τῆς ἀληθείας (IV, 33) als nachträgliche Zusätze heraus — und nur durch sie ist das Lob der göttlichen Weisheit im Munde Zerubabels mit dem Wettstreit der drei σωματοφύλακες verbunden. Wie oberflächlich diese an sich schon so anstößige Verbindung hergestellt wurde, geht zur Genüge wohl daraus hervor, daß sich diese Stücke so rein abheben lassen, ohne auch nur die geringste stilistische Schwierigkeit zu hinterlassen.

Ob wir allerdings in der so gereinigten Geschichte die ursprünglichste Form wiedergewonnen haben, ist mir fraglich; die Steigerung Wein — König — Weib ist mir deshalb anstößig, weil als Grund für die Macht des Weines in III, 18 und 20 angeführt wird, daß er selbst einen König zu werfen vermag, also hätte der zweite, der die Macht des Königs preist, von vornherein verlorenes Spiel. Ferner ist es für solche Geschichten das Gegebene, daß der erste ganz naiv eine an sich in die Augen fallende Größe verkündet (also in Persien den Großkönig), die andern dann witzig ἀπροσδόκητα hineinbringen. Dazu kommt, daß die Begründungen der Thesen pointirt formulirt sind, indem jeder mit dem Zugeständnis anhebt, daß das von seinem Vorgänger genannte Ding zwar mächtig sei, wie viel mächtiger aber dann das seine sein müsse, da es doch das vorgegangene beherrsche (vgl. den unten ausgeschriebenen Kettenspruch). Dadurch wird bewiesen, einmal, daß das Lob des Weines nicht in den Anfang unserer Serie gehören darf, da es Bezug nimmt auf die Macht des Königs, sodann daß deren Preis an dessen Stelle rücken muß, da die Macht des Königs sich abhebt von dem Hintergrunde der Kraft der gewöhnlichen Menschen, die in unserer Reihe keinen besonderen Lobredner erhalten — also unmittelbar vor ihr liegen. Von der richtigen Abfolge findet sich auch im Text noch eine deutliche Spur, denn das Frauenlob wird damit begründet, daß sie es sind (αἳ) ἐγέννησαν τὸν βασιλέα καὶ πάντα τὸν λαὸν . . . καὶ αὗται ἐξέθρεψαν αὐτοὺς τοὺς φυτεύσαντας τοὺς ἀμπελῶνας ἐξ ὧν ὁ οἶνος γίνεται. Dagegen hat derjenige, welcher unsere Erzählung in Verbindung setzte mit der Geschichte des Zerubabel, bereits unsere Reihenfolge vorausgesetzt; denn IV, 37 heißt es: ἄδικος ὁ οἶνος, ἄδικος ὁ βασιλεύς, ἄδικοι αἱ γυναῖκες. — Den Abschluß der Erzählung bildete aber das Lob der Macht der Liebe; anfänglich etwas spitzfindig, erhebt sich von 23 an die Darstellung zu einem so gewaltvollen Schwung, daß hiermit der Gipfel erreicht ist. Der Mann, der liebt, ist der Knecht der Frau; der König läßt sich von seiner Mätresse die Krone vom Haupte reißen, er läßt sich von ihr peitschen: καὶ πρὸς τούτοις ὁ βασιλεὺς χάσκων τὸ στόμα ἐθεώρει αὐτήν· καὶ ἐὰν γελάσῃ αὐτῷ, γελᾷ· ἐὰν δὲ πικρανθῇ ἐπ' αὐτόν, κολακεύει αὐτὴν ὅπως

entnommen. Diese letzteren haben schon immer das Interesse vor allem dadurch erregt, daß mit ihnen eng verknüpft waren unklare Bezugnahmen auf eine andere Schrift des Josephus. Die dabei angewandte Formel lautet *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* (*δεδήλωται*) mit nur leichten und gleichgültigen Varianten. Da wir diese Hinweise, die sich ausschließlich auf Ereignisse der Seleukidengeschichte beziehen, in den erhaltenen Schriften des Josephus nicht zu realisiren vermögen, von einer entsprechenden verlorenen Schrift unseres Autors aber nichts bekannt ist, so hat Destinon [1]) die Vermutung ausgesprochen, es seien diese Hinweise von Josephus mechanisch aus seiner Quelle entnommen worden. Über die Richtigkeit dieser Hypothese ist viel gestritten worden, aber der Erfolg mußte negativ bleiben, weil man nach Destinons Ausführungen den Tatbestand zu verschleiern suchte. [2]) Demgegenüber constatire ich einfach die Tatsache, daß die genannte Formel zwischen XI, 305, wo der häufige Gebrauch einsetzt, und

---

διαλλαγῇ αὐτῷ. ὦ ἄνδρες, πῶς οὐκ ἰσχυραὶ αἱ γυναῖκες ὅτι οὕτως πράσσουσιν; Es gehört wirklich eine gewaltige Stilwidrigkeit dazu, diese an das sexuell pathologische streifenden Gedanken demselben Manne in den Mund zu legen, der dann die göttliche Wahrheit preisen soll. — Die ursprüngliche Fassung der Erzählung hat, das dürfen wir mit Bestimmtheit jetzt aussprechen, weder Beziehung zu den Juden noch speciell zu Zerubabel gehabt; es ist eine namenlose, frei schwebende Erzählung, deren Witz darin besteht, daß der Folgende den Vorausgehenden übertrumpft, bis schließlich im Weibe die höchste Potenz der Macht gefunden ist. Es ist mir aber doch für meine Analyse der Geschichte eine erfreuliche Bestätigung gewesen, als mich Herr Littmann auf folgenden äthiopischen Kettenspruch hinwies, den Ludolf, Commentarius ad suam Historiam Aethiopicam (1681) p. 561 so übersetzt:

ferrum forte est, at ignis vincit illud.
ignis fortis est, at aqua vincit illum.
aqua fortis est, at sol vincit eam.
sol fortis est, at nubes vincit eum.
nubes fortis est, at terra vincit eam.
terra fortis est, at homo vincit eam. (vgl. Esra IV. 2)
homo fortis est, at moeror vincit eum.
moeror fortis est, at vinum vincit eum.
vinum forte est, at somnum vincit illud.
sed omnibus fortior est femina.

1) Die Quellen des Flavius Josephus, Kiel (1882).

2) So namentlich Drüner, Untersuchungen über Josephus, Marburger Dissertation (1896), S. 70 ff.

XIV Ende in fast $1^1/_2$ Dutzend Fällen vorkommt[1]) — und vor dieser Partie sich ein einziges Mal findet VII, 393, unmittelbar vor dem Ende dieses Buches. Damit tritt aber diese Erscheinung in vollkommenste Parallele zu der Beobachtung, von der wir ausgingen: Josephus markirte den Bucheinschnitt nur in den Büchern XII—XV und am Anfang von VIII. Aus diesen zwei Tatsachen ziehe ich den Schluß: Josephus hat die Partie an der Wende des VII. zum VIII. Buche erst verfaßt, nachdem ihm durch seine Arbeit an den Büchern XI ff. die beiden stilistischen Eigentümlichkeiten geläufig waren. Dieses aus formalen Gründen gewonnene Resultat erhält eine willkommene Bestätigung durch einen Blick auf den Inhalt der fraglichen Partie. Bis VII, 389 ist das III. Buch der Könige (—Kap. II, 11) ausgeschrieben; der biblische Text wird dann wieder aufgenommen mit VIII, 2 = III. Kön. II, 12. In dem Zwischenstück, das also nicht aus den heiligen Schriften schöpft, finden sich die sonst erst später üblichen stilistischen Formeln — d. h. gerade da, wo eine besondere Quelle vorliegen muß. In 390 und 391 ist eine Charakteristik des David gegeben in der Art, wie Josephus etwa an den Tod des Moses IV, 327 ff. eine Darstellung seiner Bedeutung angeschlossen hat: hier schöpft der Autor aus seiner eigenen Phantasie. Dann folgt 392—394 die Erwähnung des Grabes des David, aber in der sehr bezeichnenden Weise, daß Josephus von Tatsachen nichts anderes darüber zu berichten weiß als dessen — zweimalige Plünderung durch Hyrkan und König Herodes. Also nur deren Geschichte kann die Quelle für unsere Partie sein. Nun hat Josephus die Eröffnung des Grabes durch Hyrkan XIII, 249 berichtet; also hat er entweder, um VII, 392—394 niederzuschreiben, die Quelle bereits aufgeschlagen, welche er später für Hyrkan benutzte,[2]) oder unsere Partie ist erst nachträglich eingefügt worden, als die Geschichte Hyrkans dargestellt war. Da wir nun oben sahen, daß zwei stilistische Formeln aus den Büchern XI—XV gerade hier auf-

1) Das Material am besten bei Drüner S. 82 ff., wo nur die Bewertung unrichtig ist.

2) Denn daß Josephus an unserer Stelle nicht etwa aus der Parallelerzählung im bellum I, 61 schöpft, folgt unter anderm mit Sicherheit aus der Tatsache, daß der Ausdruck *λῦσαι τὴν πολιορκίαν* in der Archäologie VII, 393 und XIII, 248 steht, dagegen im bellum a. a. O. anderweitig ersetzt ist.

tauchen, und zwar hier allein in der ganzen ersten Dekade, so ist damit die Controverse im Sinne der zweiten Möglichkeit entschieden und VII, 392—VIII, 1 definitiv als späterer Einschub gekennzeichnet,[1]) der gemacht wurde, nachdem Josephus Arch. XIII, 249 niedergeschrieben hatte.

Damit ist das Bild, das Josephus uns bietet, wesentlich vereinfacht, und wir können das Resultat unserer Untersuchung in die Worte zusammenfassen: Josephus hat seine Archäologie zu schreiben begonnen in der Art, wie er den *πόλεμος* bereits verfaßt hatte, und wie es die übliche Art seiner Zeit war: d. h. er hatte den Bucheinschnitt stilistisch im Texte nicht markirt. Als er an das Ende des XI. Buches kam, verfiel er auf eine neue Art und begann das Buch stilistisch herauszuarbeiten; diese Art behielt er bei bis Anfang XV, um dann wieder in seine erste Manier zurückzufallen und sie bis zum Ende seines Werkes beizubehalten. Als er bei der Ausarbeitung des XIII. Buches zur Plünderung des Davidgrabes gekommen war, entschloß er sich, einen entsprechenden Nachtrag an die Geschichte Davids anzuhängen, da er bisher davon nichts berichtet hatte, und er tat dies naturgemäß in der Art, in welcher er damals schrieb.[2])

Aber wie kam Josephus zu Ende des XI. Buches plötzlich zu der neuen Theorie, die er dann wieder aufgab? — Der Grund wird sofort deutlich, sobald wir uns von der Form zum Inhalt wenden; denn die neue Gestaltung fällt zusammen mit dem Anfange der jüdisch-hellenistischen Geschichte zu Zeiten Alexanders

1) Ich glaube noch einen Schritt weiter gehen zu dürfen: wo Josephus sonst vom Grabe des David spricht (XIII, 249; XVI, 179; bellum 1, 61), weiß er nichts vom Verfertiger desselben; hier wird *ὁ παῖς Σολόμων* dafür namhaft gemacht. Das ist natürlich reine Combination des Josephus, zu der ihm aber die Handhabe geboten wurde durch die Stelle, vor die er seinen Einschub einklemmte, und die mit den Worten *Σολόμωνος δὲ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ* begann.

2) Bereits Destinon hatte auf Grund seiner Beobachtungen über *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* die Vermutung ausgesprochen, daß die Geschichte des Davidsgrabes im VII. Buche nachträglich eingeschoben sei (S. 24 A. 1); da er sich jedoch auf diese eine Seite des Problems beschränkte, so konnte Unger (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wissensch. 1897 I 231) dagegen — allerdings keineswegs durchschlagende — Bedenken vorbringen. Durch unsern Nachweis, daß auch der Anfang von VIII nur in den Rahmen der Bücher XII—XV hineinpaßt, ist der Streit im Sinne Destinons entschieden.

und der Seleukiden; also gerade da, wo Josephus auf die Benutzung der Schriften des A. T. verzichten und eine neue Quelle zugrunde legen mußte, tritt der formale Umschwung ein: die neue Form ist also entnommen der oder einer der neuen Quellen. Ich drücke mich betreffs des Wesens dieser Quelle deshalb so gewunden aus, weil ich unsere Untersuchung absichtlich freihalten möchte von der noch ungelösten Frage nach der letzten Quelle des Josephus, besonders auch von dem Problem, ob Josephus die Quellen selbst zusammengearbeitet hat oder ob er sie bereits von anderer Seite verbunden vorgefunden hat.[1]) Für uns genügt der Nachweis, daß es ein historisches Werk über die hellenistische Zeit gegeben hat, welches die Einzelbücher stilistisch isolirte, und die Constatirung der Tatsache, daß Josephus unter dem Drucke dieses Werkes seine Art änderte. Was allerdings die Form dieser stilistischen Herausarbeitung betrifft, so deckt sie sich mit keiner der beiden Diodorischen Arten. Weder eine Übersicht über die vorangegangenen Bücher, wie bei Diodor I^{b}—III, noch erst recht die philosophischen oder historischen Betrachtungen, wie sie Diodor von IV ab anwandte, dienen zur Herausarbeitung des Buches, sondern ein kurzer Hinweis auf das Ende des vorangehenden Buches muß herhalten, um den Leser darüber zu orientiren, daß nunmehr ein neues anhebt. Man mag den bei Josephus VIII und XII—XV in die Erscheinung tretenden Brauch mit den Schlußworten der Diodorischen Proömien vergleichen, wo er, wie oben gezeigt, den Stand des Werkes kurz charakterisirt, aber die besondere Eigentümlichkeit, zu welcher Diodor sich in den Büchern IV ff. bekennt, dieser Orientirung ein allgemeines Proömium vorauszuschicken, ist damit keineswegs geklärt, sondern tritt in ihrer Isolirung nur um so deutlicher zutage.[2]) Wohl aber

1) Nur das dürfen wir hier wohl aussprechen, daß die Destinonsche Annahme, die viel besprochene Formel *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* sei der Quelle des Josephus entnommen, jetzt sehr viel an Probabilität gewonnen hat; denn ihre Anwendung deckt sich lokal mit der neuen Stilisirung der Buchanfänge, und diese stammt aus der Quelle. Ob aber die Übernahme so rein äußerlich war, wie Destinon vermutete, scheint mir zum mindesten zweifelhaft.

2) Die kleine Partikel *οὖν* läßt den Unterschied deutlich fühlen; dadurch, daß Josephus sie an den Übergängen verwendet, dokumentirt er sein Bestreben, die Bücher in einen innigen Connex zu stellen; aber gerade das vermeidet Diodor.

können wir anderweitig wenigstens für den Typus Diodor I^b—III schlagende Parallelen aufweisen und ihn in eine Entwicklung einreihen: wir treten in die Besprechung des Polybianischen Werkes ein und dehnen sie aus auch auf solche Punkte, welche unser Problem nur mittelbar berühren.

Für die Beurteilung des Polybius stehen uns zunächst die Bücher I—V zur Verfügung, da nur sie vollständig erhalten sind; dabei ist aber auch sofort zu betonen, daß eine singuläre Composition im Aufbau dadurch gegeben ist, daß die zwei ersten Bücher die Einleitung zu dem ganzen Werke repräsentiren und also mit III ein neuer großer Anfang gemacht wird, wodurch manche Punkte eine besondere Beleuchtung erfahren werden. Unmittelbar ist die eine Tatsache deutlich, daß das Proömium von Buch II durchaus den Typus hat, den Diodor in den ersten Büchern verwandte: *ἐν μὲν τῇ πρὸ ταύτης βύβλῳ διεσαφήσαμεν πότε . . . ἐπὶ δὲ τούτοις πῶς . . . καὶ δι' ἃς αἰτίας . . . . μετὰ δὲ ταῦτα πότε . . . . . . καὶ τὰ συμβάντα . . . . . ἑξῆς δὲ τούτοις ἐπεβαλόμεθα λέγειν πῶς . . . . καὶ τὰ συμβάντα . . . . καὶ τίνα διέξοδον ἔλαβεν . . . . . . νυνὶ δὲ τὰ συνεχῆ τούτοις πειρασόμεθα δηλοῦν.* Aber sachliche Momente führten bei den folgenden Büchern zu Variationen. Am deutlichsten erhellt diese Tatsache aus der Betrachtung von IV, 1: Polybius beginnt mit einer verhältnismäßig knappen Rekapitulation des vorangegangenen Buches III: *ἐν μὲν τῇ πρὸ ταύτης βύβλῳ τὰς αἰτίας ἐδηλώσαμεν τοῦ . . . πολέμου καὶ τὰ περὶ τῆς εἰσβολῆς . . . . διήλθομεν, πρὸς δὲ τούτοις ἐξηγησάμεθα . . . νῦν δὲ τὰς Ἑλληνικὰς διέξιμεν πράξεις . . . .* Die Ereignisse der griechischen Staaten waren nach der Composition des Polybianischen Werkes in III ganz unberücksichtigt geblieben, hatten hingegen in II eine eingehende Darstellung erfahren. Inhaltlich schließt also Polybius IV an II an; darum orientirt der Autor zu Beginn des IV. Buches die Leser über das, was im II. Buch erzählt war, indem er an die eben ausgeschriebenen Worte anschließt *πρότερον ἀναμνήσαντες διὰ βραχέων . . . . τῆς ⟨προ⟩κατασκευῆς,*[1] *ἣν ἐν τῇ δευτέρᾳ βύβλῳ*

1) Polybius bezeichnet sein eigentliches Geschichtswerk, welches mit Buch III beginnt, als *κατασκευή*, so daß er II, 37, 5 von den beiden ersten Büchern als *πρὸ τῆς κατασκευῆς* reden kann, und er sie durchweg unter dem Begriff der *προκατασκευή* zusammenfaßt. Daraus folgt notwendig, daß mit Schweighäuser (index) an unserer Stelle *προκατασκευῆς* zu lesen ist.

περὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐποιησάμεθα . . . . ἀρξάμενοι . . . . καὶ φήσαντες . . . . . ἑξῆς δὲ τούτοις ἐπεβαλόμεθα λέγειν πῶς . . καὶ πότε καὶ τίνες . . . τούτοις δ' ἑπομένως ἐδηλώσαμεν τίνι τρόπῳ καὶ ποίᾳ προαιρέσει . . . . . καθολικῶς δὲ . . . ἀποφηνάμενοι usw. Dadurch hat Polybius bewirkt, daß der Anschluß verständlich wird, und wir begreifen ohne weiteres, wie er hier zu der Variation des in II befolgten Systems — denn nichts anderes ist der Anfang von IV — kam. — Mit Buch III beginnt, wie oben bemerkt, das eigentliche Werk des Polybius und dem entspricht es, wenn er hier die Formen anwendet, welche den Einleitungen von größeren Compositionen zugrunde gelegt werden. Immerhin hat doch auch hier Polybius den Versuch gemacht, durch einen kurzen Hinweis auf die Problemstellung, wie sie in Buch I formulirt worden ist, das Buch in Verbindung mit den vorausgehenden zu setzen.

Wenn wir schließlich noch darauf hinweisen, daß in Buch V im Gegensatz zu den bisher besprochenen Büchern jegliches Proömium fehlt und hier der Text unmittelbar an das letzte Kapitel von IV anschließt, ohne daß auch nur der geringste Einschnitt gemacht wäre (also Typus: Arrian, Tacitus usw.), so haben wir das Material, welches Polybius unmittelbar zur Verfügung stellt, zunächst dargelegt. Glücklicherweise können wir jedoch über dieses unklare Bild, welches namentlich durch die anscheinend ganz singuläre Stellung von V entsteht, hinaus fortschreiten durch sonstige Bemerkungen, die uns aus dem Polybianischen Werke erhalten sind, allerdings erst richtig interpretirt werden wollen.

Polybius äußert sich eingehend über verschiedene Typen der Einleitungen in einem Bruchstück, welches in den Anfang des XI. Buches gehört. Er stellt einander gegenüber *προγραφαί* und *προεκθέσεις* und weist darauf hin, daß seine Vorgänger *προγραφαί* angewandt hätten. Auch er selbst halte diesen Typus für geeignet, weil er die Leser zum Verweilen anrege, andere, die durch einen Zufall an das Buch heranträten, zum Lesen anreize, und schließlich leicht alles aufzufinden gestatte. Diesen Vorteilen aber stände der Nachteil gegenüber, daß die *προγραφαί* in geringem Ansehen ständen und verloren gingen (oder zerstört würden) um zahlreicher Ursachen willen. Daher hat Polybius den *προεκθέσεις* den Vorzug gegeben, da sie dieselben Functionen wie die *προγραφαί* ausüben könnten — nur noch in erhöhtem Maße —, und

da sie außerdem einen gesicherten Platz einnähmen durch ihre Verschlingung in die *πραγματεία*. In den sechs ersten Büchern ließen sich allerdings die *προεκθέσεις* nicht günstig einfügen, und daher sind dort *προγραφαί* benutzt, im übrigen aber durchgängig *προεκθέσεις*.

Wollen wir feststellen, was Polybius unter *προγραφή* und *προέκθεσις* verstanden hat, so tritt uns zuerst eine große Schwierigkeit entgegen. Polybius hat, wie wir sahen, XI, 1 erklärt, in den sechs ersten Büchern habe er auf *προεκθέσεις*, denen er grundsätzlich den Vorzug gibt, verzichten müssen, da sie sich nicht einfügen ließen. Um so größer unser Erstaunen, wenn wir constatiren müssen, daß zwei dieser Proömien diese Bezeichnung von Polybius selbst bekommen haben. Der Anfang von Buch I wird im Epilog § 3 (*προσαναμνήσαντες τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς π ρ ο ε κ θ έ σ ε ω ς ἧς ἐποιησάμεθα καταβαλόμενοι τὴν ἱστορίαν*) und der Anfang von Buch III wird III, 1, 7 (*ποιησόμεθα τὴν π ρ ο έ κ θ ε σ ι ν τῆς αὐτῶν πραγματείας*, vgl. § 5 *προεκθέσθαι*) als *προέκθεσις* bezeichnet. Dazu kommt ein zweites Moment. Wenn in Buch XI als Fehler der *προγραφαί* hingestellt wird, daß sie keinen festen Platz hätten und nicht in den Context des Werkes hineinpaßten, so gilt dies keineswegs von den Proömien der ersten Bücher, die doch nach der nächstliegenden Interpretation der Worte des Polybius XI 1 eben *προγραφαί* sein sollen; z. B. ist bei Buch IV die Verwebung eine so innige, daß es unerklärlich wäre, wie diesem eine geringere Sicherheit der Tradition imputirt werden könnte, als jedem anderen Anfang eines Buches. Außerdem aber hatte Polybius als einen Vorteil der *προγραφαί* den Umstand geltend gemacht, daß sie ein leichtes Auffinden der im Buche mitgeteilten Daten ermöglichen sollten; wer möchte aber wohl mit Hilfe von II, 1 z. B. den Inhalt von Buch II feststellen können? — Aus diesen drei Tatsachen folgt bereits, daß Birts Hypothese, die erhaltenen Anfänge der ersten vier Bücher des Polybius seien die von Polybius so genannten *προγραφαί* — der von V müßte dann verloren gegangen sein —, falsch sein muß (Buchwesen S. 141 ff.). Wir gehen besser aus von dem Begriff der *προέκθεσις*, den Polybius auch in dem Proömium zum XIV. Buch behandelt hat. Die *προεκθέσεις* der Ereignisse regen den Leser zum Verweilen an wegen der Masse und der Größe, da alles, was auf der weiten *οἰκουμένη* geschieht, hier unter einen Blick, eine *σύνοψις*, zusammengefaßt erscheint. Also ist das Wesentliche der *προέκθεσις* eine concentrirte Zusammen-

fassung der verschiedensten Ereignisse von allen Schauplätzen. Dem entspricht die Auffassung III, 1, 7: unser Verständnis der Einzelgeschehnisse wird befruchtet durch den Blick aufs Ganze, und umgekehrt erfährt die richtige Bewertung des gesamten Geschehens aus der Detailkenntnis eine Bereicherung. Also ist der beste Weg des historischen Erkennens die Combination der beiden eben skizzirten Richtlinien, und darum beginnt Polybius mit der *προέκθεσις*, die nun nichts anderes ist als eine knappe Aufzählung aller im Werke zur Darstellung kommenden Ereignisse (III, 2, 1—III, 3, 9). Durch diese soll der Leser staunend vernehmen, was alles an allen Punkten der Welt in demselben Zeitraum geschehen ist, er soll den Gesamtüberblick gewinnen, um damit gerüstet an die Erfassung der Details heranzutreten. Wer noch an der Richtigkeit dieser Deutung zweifeln wollte, den verweise ich auf III, 1, 5: ehe Polybius die Ausführung seines Werkes übernimmt, will er *περὶ τῶν μεγίστων ἐν αὐτῷ μερῶν . . . κεφαλαιωδῶς ἐπιμνησθῆναι καὶ προεκθέσθαι*· beides sind einander ergänzende, synonyme Ausdrücke.

Wir verstehen jetzt, was Polybius mit den Worten *αἱ προεκθέσεις τῶν πράξεων εἰς ἐπίστασιν ἄγουσι τοὺς ἐντυγχάνοντας* sagen will (XIV, 1 = XI, 1). Indem der Autor den Leser auf die Verschiedenheit und Größe der historischen Momente, die sich gleichzeitig abspielen, hinweist, erregt er sein Staunen und bewegt ihn zum Nachdenken. — Solche *προεκθέσεις* hat Polybius, wie er selbst mitteilt, jeder Olympiade vorausgeschickt, und er hebt dies als eine Eigenart seines Werkes gegenüber früheren hervor (XIV, 1 = XI, 1). Da nun im allgemeinen je 2 Bücher eine Olympiade umfassen, so folgt, daß im Durchschnitt eine solche *προέκθεσις* auf jedes zweite Buch fallen muß. In den uns zur Controlle stehenden, vollständig erhaltenen Büchern (I—V) liegen aber diese Dinge singulär; denn die beiden Bücher der *προκατασκευή* umfassen die Jahre 264—221 in einer ganz concentrirten Darstellung, wo also solche *προεκθέσεις* für die einzelnen Olympiaden eine Unmöglichkeit sind. Mit III beginnt das eigentliche historische Werk, aber in Abweichung von der später befolgten Norm werden für die 1. Olympiade 3 Bücher in Anspruch genommen, und da das VI. Buch für den großen Exkurs über die römische Staatsverfassung reservirt blieb, so beginnt die 2. Polybianische Olympiade erst mit Buch VII. Daraus folgt, daß,

wenn Polybius, wie er XI, 1 sagt, jeder Olympiade eine *προέκθεσις* vorausschicken wollte, er dies innerhalb der 6 ersten Bücher nur zu Beginn von III tun konnte. Da ist ja nun in der Tat, wie wir sahen, eine *προέκθεσις* vorhanden, aber an diese konnte Polybius nicht gedacht haben, als er XI, 1, 5 niederschrieb: *ἐν ἐκείνοις δὲ* (den 6 ersten Büchern) *προγραφὰς ἐποιησάμεθα διὰ τὸ μὴ λίαν ἐναρμόζειν ἐν αὐτοῖς τὸ τῶν προεκθέσεων γένος*, wo er also gerade die Existenz von *προεκθέσεις* in den ersten Büchern leugnet. Der scheinbare Widerspruch erklärt sich daraus, daß die *προέκθεσις* zu Beginn von III den Inhalt des gesamten Polybianischen Werkes zum Gegenstand hat, während Polybius XI, 1 nur redet von den *προεκθέσεις καθ' ἑκάστην ὀλυμπιάδα* — eine solche fehlt in der Tat auch in III und würde dort wirklich neben der bereits vorhandenen *προέκθεσις* im höchsten Grade störend gewirkt haben, da ja die *προέκθεσις* zur 1. Polybianischen Olympiade inhaltlich einen Teil der *προέκθεσις* zum Gesamtwerk bildet, also in ihr enthalten ist. Daher sind die eben citirten Worte des Autors durchaus berechtigt.[1]) Aber unser Problem ist erst erledigt, wenn wir festgestellt haben, was denn Polybius unter den *προγραφαί*, die er statt der *προεκθέσεις* in den ersten 6 Büchern angewandt hatte, verstanden wissen wollte, und wo diese Stücke sind.

Die *προγραφαί* und *προεκθέσεις* üben im wesentlichen dieselben Funktionen aus; der Unterschied besteht nur darin, daß die *προεκθέσεις* in den Zusammenhang der Darstellung eingeflochten sind und daher einen gesicherten Platz haben, während die *προγραφαί* in geringerem Ansehen stehen und leicht Störungen ausgesetzt sind; da wir nun *προεκθέσεις* in ihrem Wesen kennen gelernt haben, müssen wir dies Resultat für die *προγραφαί* verwenden können. Beide wollen das in der Erzählung ausführlich dargestellte Material zu Beginn der Bücher kurz zusammengefaßt vorausschicken, um den Leser an die Gleichzeitigkeit der historischen Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen zu erinnern, um ihn zu spannen, indem sie ihm vor Augen führen, was er alles

1) Ähnlich liegen die Dinge in I, wo ebenfalls eine *προέκθεσις* vorhanden war; nur war hier die Unmöglichkeit einer *προέκθεσις κατ' ὀλυμπιάδα* noch größer, insofern der Umfang des dargestellten Zeitraums in den ersten Büchern ja viele Olympiaden betrug.

im Detail kennen lernen wird, und schließlich um ein leichtes Auffinden der einzelnen Daten im Buch selbst zu ermöglichen. Nach Analogie der in III erhaltenen, auf das ganze Polybianische Werk bezüglichen *προέκθεσις* können wir sagen, daß eine *προέκθεσις κατ' ὀλυμπιάδα* diese Aufgabe erfüllen konnte, indem sie ausführte, was in einer Olympiade geschah und in welcher Reihenfolge diese Dinge zur Darstellung kommen sollten, etwa in der Form: *ἀρξάμενοι περὶ .... ἐροῦμεν ὡς ..... ἑξῆς δὲ τούτοις πειρασόμεθα διασαφεῖν ὡς ..... οἷς συνάψομεν τά .... μετὰ δὲ ταῦτα συγκεφαλαιωσάμενοι ..... μνησθησόμεθα* usw. Da nun die *προγραφαί* eine ähnliche Aufzählung sind und nach Polybius' Aussage in den ersten 6 Büchern verwandt sein sollen, so halten wir wenigstens in den erhaltenen 5 Büchern danach Umschau, um allerdings sofort constatiren zu müssen, daß es etwas Analoges nicht gibt; denn die entsprechenden Partien in I und III sind ja *προεκθέσεις*, in II, IV und V ist aber überhaupt nichts Derartiges vorhanden. Also sind sämtliche *προγραφαί* verloren gegangen.

Hat Polybius das Schicksal dieser Stücke geahnt? — *θεωρῶν δὲ διὰ πολλὰς αἰτίας .... ὀλιγωρούμενον καὶ φθειρόμενον τὸ τῶν προγραφῶν γένος,* so hatte er gesagt und darum von VII an auf die *προγραφαί* verzichtet. Seine Befürchtung hat sich erfüllt. Aber der Anfang des Textes ist ja in den Büchern I—V tadellos erhalten. Man vergleiche nur die Anfänge von II: *ἐν μὲν τῇ πρὸ ταύτης βύβλῳ διεσαφήσαμεν ....,* von III: *ὅτι μὲν ὑποτιθέμεθα .... ἐν τῇ πρώτῃ ..... βύβλῳ δεδηλώκαμεν* und IV: *ἐν μὲν τῇ πρὸ ταύτης βύβλῳ τὰς αἰτίας ἐδηλώσαμεν,* um durch ihre gegenseitige Übereinstimmung den Beweis zu erhalten, daß der Text nicht gelitten hat; *ἀλλ' αἱ προγραφαὶ χώραν οὐκ ἔχουσιν ἀσφαλῆ διὰ τὸ μὴ συμπεπλέχθαι τῇ πραγματείᾳ.* Die Vollständigkeit des Textes auf der einen, der Verlust der *προγραφαί* auf der andern Seite erklärt sich daraus, daß die *προγραφαί* gar nicht in dem Text standen; sie waren v o r h e r gegeben: die *προγραφαί* sind nichts anderes als unsere argumenta.

Ich halte diese Combination — einmal ausgesprochen — für so zwingend, daß sich eine weitere Beweisführung erübrigt. Nur um die von Polybius statuirte Analogie von *προέκθεσις* und *προγραφή* recht greifbar vor Augen zu führen, forme ich den Anfang der *προέκθεσις* (Polyb. III, 2) in eine *προγραφή* um:

περὶ τῶν αἰτιῶν δι' ἃς ὁ Ἀννιβιακὸς πόλεμος Καρχηδονίοις καὶ Ῥωμαίοις συνέστη.

ὡς εἰς Ἰταλίαν ἐμβαλόντες Καρχηδόνιοι τὴν Ῥωμαίων δυναστείαν κατέλυσαν.

ὡς Φίλιππος ὁ Μακεδὼν ἐπεβάλετο κοινωνεῖν Καρχηδονίοις τῶν αὐτῶν ἐλπίδων usw.

Entsprechend sei z. B. der *προγραφή* von Diodor II die Form der *προέκθεσις* gegeben:

ἀρξάμενοι περὶ Νίνου τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος κατὰ τὴν Ἀσίαν καὶ τῶν ὑπ' αὐτοῦ πραχθέντων ἐροῦμεν περὶ τῆς Σεμιράμιδος γενέσεως καὶ τῆς περὶ αὐτὴν αὐξήσεως. ἑξῆς δὲ τούτοις δηλώσομεν ὡς Νίνος ... ἔγημε καὶ ὡς Σεμίραμις .... ἐπετελέσατο. οἷς συνάψομεν τὴν κτίσιν Βαβυλῶνος usw.

Der einzige Unterschied besteht also darin, daß die *προέκθεσις* in die *πραγματεία* verwoben ist, die *προγραφή* aber davor isolirt gegeben wird. Dieser Unterschied hat aber stilistisch die Consequenz gehabt, daß die *προέκθεσις* als ein integrirender Teil der *πραγματεία* ganz anders gewertet wurde, als die *προγραφή*, die — weil außerhalb des Werkes stehend — um mit Polybius zu reden, gering geachtet wird (*ὀλιγωρεῖται*). Dadurch erklärt sich sowohl der vollständige Verlust der *προγραφαί* bei einem sonst erhaltenen Werke wie eben dem Polybianischen,[1]) als auch die Willkür, mit welcher der Text von erhaltenen *προγραφαί* behandelt wurde. Es genüge der Hinweis auf die *προγραφαί* zu der Kirchengeschichte des Eusebius, die lehren können, wie frei man mit der Tradition dieser Stücke umsprang.[2]) Dabei mag der Wunsch mitbestimmend gewesen sein, die schon an sich zum Nachschlagen sehr nützlichen *προγραφαί* (*πᾶν τὸ ζητούμενον ἑτοίμως ἔνεστιν εὑρεῖν διὰ τούτου* Polyb. XI, 1, 2) durch andere Fassungen noch bequemer zu machen. — Ich fasse die Ergebnisse für Polybius zusammen:

---

1) Man darf hier nicht wie bei Diodor I und XI an einen, wenn auch noch so alten, handschriftlichen Verlust denken und etwa darauf hinweisen, was an sich richtig ist, daß die *προγραφαί*, weil sie außen an den Papyrusrollen angebracht waren, leicht einer Zerstörung anheimfallen konnten; diese Annahme ist gegenüber dem Fehlen der sämtlichen *προγραφαί* unzulässig. Vielmehr sind sie offenbar absichtlich beiseite gelassen worden, als der Text zum ersten Male von den Einzelrollen in den Codex übertragen wurde, da von VII an entsprechende Partien fehlten.

2) Vgl. Schwartz, Einleitung CXLVII.

1. Die *προέκθεσις* ist die in den Text hinein verwobene übersichtliche Zusammenstellung der Ereignisse, die zur Darstellung kommen sollen. Je nachdem diese Zusammenstellung das ganze Thema des Werkes oder nur einen Teil (die Ereignisse einer Olympiade) betrifft, unterscheidet er:
   a) *προεκθέσεις* (ohne besonderen Zusatz):
      sie finden sich zu Beginn des Werkes, d. h. bei der eigentümlichen Structur des Polybianischen Buches zweimal, zu Beginn von I und III,
   b) *προεκθέσεις κατ' ὀλυμπιάδα*:
      sie finden sich zu Beginn immer desjenigen Buches, welches das erste einer Olympiade ist, also im Durchschnitt zu Beginn jedes zweiten Buches.
2. Unter *προγραφαί* versteht er diejenigen Arten von Zusammenfassungen, die wir argumenta zu nennen pflegen — er hat sie den ersten sechs Büchern vorausgeschickt, sie sind jedoch verloren.
3. Da die Funktionen der *προεκθέσεις* und *προγραφαί* identisch sind, und nur ihre stilistische Fassung verschieden, so können sie nicht nebeneinander stehen, wofern sie den Inhalt derselben Partien angeben wollen. Wohl aber können neben den auf das ganze Polybianische Werk bezüglichen *προεκθέσεις* in I und III *προγραφαί* Platz finden, welche — natürlich mit exacter Genauigkeit — den Inhalt nur eines Buches verraten. Ja, Polybius mußte, da ihm daran lag, den Leser genau zu informiren, in diesen Fällen zu der stilistischen Form der *προγραφαί* greifen, da es ein Unding wäre, neben den großen *προεκθέσεις* noch den *προεκθέσεις κατ' ὀλυμπιάδα* eine Stelle einzuräumen. Das ist der Inhalt der Ausführungen des Polybius XI, 1.

Das überraschendste Ergebnis unserer Untersuchung besteht wohl darin, daß durch die Analyse der Polybiusstelle (XI, 1) eine litterarische Form, welche handschriftlich zuerst bei Diodor belegt ist, um rund hundert Jahre zurückdatirt worden ist. Aber noch mehr; Polybius beginnt seinen Text mit den Worten *ἴσως δέ τινες ἐπιζητοῦσιν πῶς ἡμεῖς οὐ προγραφὰς ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ καθάπερ οἱ πρὸ ἡμῶν .... πεποιήκαμεν.* Also war bereits vor Polybius die Herstellung von *προγραφαί* vor dem Text bei den Historikern üblich. Wir sind heute in der glücklichen Lage, durch directe Zeugnisse, welche der Boden Ägyptens uns geschenkt hat,

die Richtigkeit unserer Beweisführung zu erhärten. Zuerst ist in den Oxyr. Pap. IV S. 80 ff. das Bruchstück einer *προγραφή* publicirt worden, die lehrt, daß das Buch, zu welchem sie gehört, die Geschichte von Sicilien behandelte. Freilich sind die Versuche, den Autor ausfindig zu machen, bisher vollkommen gescheitert: auch das Eintreten von De Sanctis (Rivista di filologia classica XXXIII 1905, 66 ff.) für Philistus ist zu schwach fundirt, um mehr als eine Probabilität, neben der andere gleichberechtigte vorhanden sind, zu gewähren. Wahrscheinlich ist aber jedenfalls, daß das Buch keine historische Encyklopädie umfaßte, sondern ausschließlich der Darstellung der sicilischen Geschichte gewidmet war. Man wird deshalb nicht so weit herabgehen wollen, aber immerhin muß jede bestimmte zeitliche Fixirung vorerst als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Beziehung sind wir besser daran bei dem Papyrus der Rylands-Bibliothek, den Grenfell und Hunt als Frgt. 211 des Theopomp in der Oxforder Ausgabe des Historikers von Oxyrhynchus vorläufig zugänglich gemacht haben. Mit der auch später üblichen Einführung: *τάδε ἔνεστιν ἐν τῇ ἑβδόμῃ καὶ τεσσαρακοστῇ τῶν Θεοπόμπου Φιλιππικῶν* wird die *προγραφή* begonnen, die im einzelnen die Stichworte des darzustellenden Inhalts markirt — ebenfalls in dem Stile, der jedem aus Diodor u. a. m. bekannt ist: [*τοῦ πρὸς Φίλι*]*ππον πολέμου*[1]) [*Ἀθηναίοι*]*ς ἀρχὴ καὶ Περίν*[*θου καὶ Βυζα*]*ντίο*[*υ πολιο*]*ρ*[*κία*. . . . *Ἀγγισσοῦ Θρᾳκίας πόλεως ὑπ' Ἀντιπάτρου κα*[*τὰ κράτος ἅ*]*λωσις* usw. Da mithin für das Werk Theopomps *προγραφαί* nachgewiesen sind, möchte ich auch die Vermutung wagen, daß die Inhaltsangabe, welche Photius (Biblioth. 176) von Buch XII des Theopomp entwirft, gemacht ist unter Verwertung eines solchen Stückes; denn die hier gegebene Aufzählung erinnert so sehr an diesen Stil, daß man nur schwanken kann, ob eine *προέκθεσις* oder eine *προγραφή* zugrunde liegt, und da nun diese letztere Form für Theopomp bezeugt ist, so wird man der zweiten Eventualität den Vorzug geben.[2]) Die Existenz von *προ-*

---

1) Man beachte den Hiat; wie wir schon sahen, fällt die *προγραφή* grundsätzlich aus den Regeln, welche für den Stil der *πραγματεία* gelten, heraus, daher die *ὀλιγωρία*!

2) Eine Untersuchung der Bibliothek des Photius auf die Frage hin, wo und wie weit *προγραφαί* für die Herstellung von Inhaltsübersichten benutzt sind, ist erforderlich. Ich weise z. B. auf die Behandlung der *καινὴ ἱστορία* des Ptolemaios Chennos im cod. 190 hin. [Denselben Ge-

γραφαί beweist nun nicht unbedingt, daß sie auf den Autor selbst zurückgehen. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß sie ihren Ursprung erst späteren Ausgaben verdanken; aber da Polybius ganz allgemein von *οἱ πρὸ ἡμῶν* spricht, so ist mindestens so viel sicher, daß die hellenistische Historiographie mit *προγραφαί* arbeitete. — Als drittes Beispiel vordiodoreischer *προγραφαί*, die auf Papyri zutage getreten sind, darf ich schließlich wohl noch den Anonymus Argentinensis erwähnen, den ich in seiner litterarischen Stellung gegenüber Wilcken i. d. Z. XLIII 1908 220ff. festzulegen suchte.[1]) All diesen Daten ordnet sich nun auf das beste die Erkenntnis ein, daß auch Polybius sich dieser Art bedient hat.

Die *προγραφαί*, die außerhalb des Textes ihren Platz haben,

---

danken spricht soeben auch Mutschmann aus (i. d. Z. oben S. 107); eine Polemik gegen seine sonstigen Theorien (Frage der Bucheinheit, Alter der *κεφάλαια*) wollte ich nicht nachträglich einschieben, doch hoffe ich bestimmt auf eine Verständigung. Correcturzusatz]. Ich zweifle auch nicht an einem wie immer gearteten Zusammenhang zwischen den Livianischen Periochae und unsern *προγραφαί*. Schon der Ausdruck *περιοχή*, den das Lateinische übernahm — für das Griechische belegt ihn Suidas s. v. *Ὅμηρος Σέλλιος* —, stammt doch offenbar aus der Formel *τάδε περιέχει ἡ τοῦ δεῖνα βίβλος*, den u. a. auch Diodor verwendet, und halten wir daneben den üblichen Schluß der Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, so wird das *τάδε περιέχει* in den Worten: *res praeterea . . . continet* direct übersetzt. Für die doppelt überlieferte Form der Periochae bilden die *προγραφαί* des Eusebius eine Parallele. Und schließlich sind es doch dieselben Daten, die in beiden herausgehoben werden. Andrerseits gehen natürlich nicht alle Inhaltsangaben, auch wenn sie in der Form an *προγραφαί* oder *προεκθέσεις* erinnern, auf solche zurück. Die Analyse, welche Kallimachos von dem Werke des Xenomedes von Keos entwirft, (Oxyr. Pap. VII; *Αἴτια* 54ff.) macht äußerlich den Eindruck einer in poetische Form umgegossenen *προέκθεσις* — die Aufzählung der dargestellten Ereignisse erfolgt teilweise in Nebensätzen, die mit *ὡς* eingeleitet sind, teilweise in Accusativen, die von *ἐνεθήκατο δέλτοις* abhängen — und doch hat der vor Thukydides lebende Historiker (Dionys de Thucyd. 5) solches nicht kennen können.

1) Wilcken hatte den Text als Excerpt aus „Scholien" gefaßt, bei dem Begriffe Scholion aber, wie er mir brieflich mitteilte, selbst an ein Buch wie das des Didymus gedacht. In dieser Hinsicht war meine Polemik also unberechtigt; um so stärker weist die hier zutage getretene Unsicherheit der Terminologie auf die Notwendigkeit hin, den Begriff des Scholion genau zu fixiren. Neben Leos tiefgehenden Untersuchungen wird dabei der neue Thukydideskommentar eine wichtige Rolle zu spielen haben.

stehen zum Problem der stilistischen Herausarbeitung des Einzelbuches nur in mittelbarer Beziehung, wohl aber ist es ohne weiteres deutlich, daß da, wo προεκθέσεις von Polybius verwandt sind, das neue Buch vom vorangehenden scharf geschieden ist. Da nun Polybius im ersten und dritten Buch und dann weiterhin jedesmal dem ersten einer Olympiade — d. h. in gegen 20 Fällen — diese stilistische Form benutzt hat, so haben wir für die Hälfte der Bücher ein bewußtes Neuanheben zu constatiren. Die προεκθέσεις haben wir uns nach Analogie des III. Buches durch einen knappen Hinweis auf die vorangegangene Partie eingeleitet vorzustellen; eine ausführliche Rekapitulation fehlt und hätte sich in der Tat neben der προέκθεσις auch sehr schlecht ausgemacht: wo sich die großen Rekapitulationen finden, fehlt die προέκθεσις (in II und IV), wo diese vorhanden ist (in III, da I hierfür nicht in Frage kommt), fehlen die Rekapitulationen. — Den durch eine προέκθεσις eingeleiteten Büchern steht eine gleich große Zahl solcher gegenüber, wo dieses Verfahren nicht angewandt war. Mangels einer positiven Aussage des Polybius können wir zunächst nur auf Grund des geringen Materials die Vermutung aussprechen, daß im allgemeinen der Bucheinschnitt nicht hervorgehoben war. Ich schließe dies aus den Verhältnissen von Buch V; es ist dies das einzige als Ganzes erhaltene Buch, welches in der Weise die Fortsetzung zum vorausgehenden bildet, wie wir dies für die den zweiten Teil einer Olympiade darstellenden Bücher der späteren Partien durchweg anzunehmen haben — und hier bei der Wende von IV/V geht der Text ohne stilistischen Einschnitt weiter. Als bestätigendes Moment darf ich anführen, daß aus den Büchern VII—XVIII, über welche dank der Reichhaltigkeit der Urbinatischen Auszüge ein Urteil immerhin möglich ist, Fragmente, welche aus einem Vorwort stammen, erhalten sind zu IX, XI und XIV,[1]) d. i. je den ersten Büchern der Olympiaden 142, 143 und 144, dagegen vollkommen aus allen andern Büchern fehlen.[2])

1) Bei IX bildet die erste erhaltene Partie die unmittelbare Fortsetzung der προέκθεσις, die entsprechenden Stellen in XI und XIV erörtern deren Wesen, gehören also ebenfalls in den Anfang hinein.

2) Wenn die neueren Ausgaben im Anschluß an Nissens Untersuchungen (Rhein. Mus. XXVI 1871 S. 255 ff.) ein Stück geben „*ex prooemio*“ des VIII. Buches, so ist das falsch, wie schon daraus hervorgeht, daß dieses Fragment, welches den Urbinatischen Excerpten ent-

Gegenüber der hier ausgesprochenen Anschauung wird man zunächst geneigt sein, auf den Anfang von II und IV hinzuweisen, zwei Büchern, welche aus den uns nun sattsam bekannten Gründen keine *προέκθεσις* haben, statt dessen aber durch eine vorausgeschickte *ἀνακεφαλαίωσις* die stilistische Isolirung herbeiführen; und man darf dem auch die Tatsache hinzufügen, daß das nur fragmentarisch erhaltene VI. Buch entsprechend begonnen hat (V, 111). Und doch wäre ein auf diese Beobachtungen aufgebauter verallgemeinernder Schluß falsch. Eine demnächst erscheinende Arbeit wird den Nachweis erbringen, daß die ersten Bücher des Polybius von dem Autor selbst eine vollständige Umarbeitung, die sich bis ins einzelne hinein verfolgen läßt, erfahren haben: Polybius hat ursprünglich sein Elogium Roms — denn Welthistoriker ist er erst viel später geworden — mit der Reorganisation des Staates nach der Schlacht bei Cannae begonnen und die ersten Jahre des Hannibalischen Krieges bis zu diesem Zeitpunkt als *προκατασκευή* gegeben. Von diesem originalen Entwurf sind nur noch Fetzen erhalten, die aus der ursprünglichen Einleitung in die spätere — mit Sagunt beginnende — *πραγματεία* übernommen werden konnten. Trotz der starken Umarbeitungen gelingt eine völlige Reconstruction der *προκατασκευή* zur ersten Auflage, und da wird es mit einem Male klar, daß Polybius als Rhetor begonnen hat und in Rom, auf dem Schauplatz der Weltbühne, allmählich zu einem der größten politischen Historiker der Welt geworden ist. Daher muß aber das jetzige Werk, welches die Bestandteile des Alten und Neuen in sich enthält, stilistisch vollkommen auseinanderfallen. Nur das für unser Problem allein wichtige Resultat aus der ersten — noch rein rhetorischen — Anlage des Werkes sei hier vorweggenommen, und dieses lautet: Polybius hat eine *ἀνακεφαλαίωσις* ausschließlich verwandt zum Zwecke der Verflechtung der *προκατασκευή* mit der *πραγματεία*. Im übrigen entstammen alle scharfen Bucheinschnitte des Polybius erst derjenigen Periode seiner Entwicklung, in welcher ihm der Stoff Alles ward, und die Form zu einem Nichts herabsank. Die Analyse des Polybianischen Werkes ließe an dieser Tat-

---

nommen ist, in diesen erst als zweites des VIII. Buches angeführt wird, also nicht aus dem Anfang stammt. Die oben gegebene Beweisführung stellt wohl endgültig fest, daß VIII überhaupt kein Proömium hatte. Der in dem Fragment ausgesprochene Gedanke gehört zu denen, welche sich überall im Werke des Polybius finden.

sache selbst dann keinen Zweifel zu, wenn eine Bestätigung dieser Theorien bei andern Autoren fehlte. So mag man aber immerhin es vorziehen, zwei Autoren, welche dieselbe Erscheinung noch heute aufweisen, statt des Polybius sprechen zu lassen.

Dionys von Halikarnaß, ein Autor, der stilistisch auf der Höhe seiner Zeit steht und gerade darum für uns wichtig ist, markirt den Bucheinschnitt im allgemeinen nicht; von Beginn des II. Buches bis zum Ende des X. läuft der Text ohne Unterbrechung weiter.[1]) Im Gegensatz dazu empfindet er die Notwendigkeit, das II. Buch seiner Archäologie mit einer Rekapitulation des I. einzuleiten. Diese wird in der Weise eingeführt, daß das I. Buch mit den Worten schließt: *νυνὶ δὲ ἐπὶ τὴν ἑξῆς διήγησιν τρέψομαι τὴν ἀνακεφαλαίωσιν τῶν ἐν ταύτῃ δεδηλωμένων τῇ βίβλῳ τῆς ἐχομένης γραφῆς ποιησάμενος ἀρχήν.*[2]) Die Rekapitulation selbst ist in der Weise geformt, daß die Ereignisse des I. Buches zu Beginn des II. in markanten Hauptsätzen wiedergegeben sind. Da Dionys in den folgenden Büchern grundsätzlich auf dieses Verfahren verzichtet, und bei ihm stilistische Verfehlungen ausgeschlossen sind, so haben wir die Pflicht, nach dem Grunde dieser singulären Erscheinung zu Beginn des II. Buches

---

1) Ich berücksichtige hierbei nicht den rein äußerlichen Versuch, eine Verbindung zwischen zwei Büchern dadurch herzustellen, daß der erste Satz eines Buches am Ende des voraufgehenden bereits notirt wurde, entweder genau übereinstimmend oder leicht variirt; denn so — und nicht etwa umgekehrt, wie Birt (Buchwesen S. 145) es wollte (Wiederholung des Schlußsatzes zu Beginn des folgenden Buchs) — haben wir die Erscheinung zu verstehen; das zeigen seine Beispiele aus Strabo ganz deutlich, wenn man sie etwa mit Josephus' jüdischer Archäologie vergleicht. Richtig faßt die Stellen Immisch in seiner Ausgabe von Aristoteles' Politik p. 117, der noch mehr Material nachweist, dagegen das von Birt mitgeteilte übersehen hat. Wie die seit dem XIII. Jahrhundert häufigen reclamantes eine Verbindung der Quaternionen usw. herstellen sollen, so wird durch diese Vorausnahme des Anfangs des folgenden Buches eine enge Verknüpfung der Rollen erstrebt. Ob allerdings ein directer Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen besteht, ist fraglich, da die älteren Handschriften keine reclamantes aufweisen. — Bemerkenswert ist immerhin, daß die Verweise nur da gemacht sind, wo der Bucheinschnitt nicht stilistisch markirt ist.

2) Das entsprechende Stück des Polybius lautete, wie ich hier nur andeuten kann: *ἐν δὲ τῇ μετὰ ταῦτα βύβλῳ βραχέα προσαναμνήσαντες τῆς ἐν ταύτῃ τῇ βύβλῳ προκατασκευῆς.* Es ist jetzt nach V, 111, 10 verschlagen.

zu fragen, und er kann nur darin gefunden werden, daß mit II die eigentliche Geschichte Roms einsetzt, während in I beliebige Tatsachen der ältesten Geschichte Italiens zusammengestellt waren, deren Besprechung und deren Reihenfolge nicht ohne weiteres vom Leser vorausgesetzt werden konnte. Eine Bestätigung dieser Ansicht wird uns durch die Kirchengeschichte des Eusebius vermittelt, wo die Verhältnisse allerdings insofern complicirter liegen als bei Dionys, weil das Werk durch die häufigen Umarbeitungen und Erweiterungen den übersichtlichen Aufbau verloren hat. Die eine Tatsache steht fest — und darüber besteht auch Übereinstimmung zwischen Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur II, II 113, und Ed. Schwartz in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Eusebius —, daß der ursprüngliche Plan nur die Bücher I—VII umfaßte, und hier die Geschichte mit den Ereignissen des Jahres 303 schließen sollte. Concentriren wir unsere Beobachtung auf dieses Werk, dann tritt die Analogie mit Dionys sofort deutlich in die Erscheinung; denn während III, IV, V, VI und VII ohne *ἀνακεφαλαίωσις* einsetzen, beginnt das II. Buch mit einer Übersicht über den Inhalt des I., und da deutet Eusebius selbst uns sein Motiv an: *ὅσα μὲν τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας ἐχρῆν ὡς ἐν προοιμίῳ διαστείλασθαι περὶ ... περὶ .... περὶ ....., ἐν τῷ πρὸ τούτου, συντεμόντες τὰς ἀποδείξεις, διειλήφαμεν.* Es ist durchaus berechtigt, daß Eusebius seine Kirchengeschichte im eigentlichen Wortsinn erst nach der Auferstehung des Herrn beginnen läßt, da erst mit diesem Augenblick die Reihen der *διαδοχαί* einsetzen, während er das 1. Buch mit seiner dogmatisch-apologetischen Tendenz „gewissermaßen als Vorwort“ *ὡς ἐν προοιμίῳ* faßt; darum ist es auch nur in knapper Ausführung gegeben (*συντεμόντες τὰς ἀποδείξεις*), während die ausführliche Darstellung mit der eigentlichen Abhandlung beginnt. Die exceptionelle Stellung des Anfangs des II. Buches hat ihren Grund also in der Tatsache, daß zu Beginn der *ἱστορία* die *κεφάλαια* des *προοίμιον* übersichtlich dem Leser vorgelegt werden sollen.

An die sieben Bücher der Kirchengeschichte hat Eusebius einen Anhang angeschlossen, der — ursprünglich ein Buch umfassend — sich allmählich zu drei erweiterte.[1]) Es ist leicht er-

1) Beiläufig möchte ich darauf hinweisen, daß diese Analyse der Kirchengeschichte durch eine Betrachtung des Stils der Buchanfänge

klärlich, daß er das Bedürfnis hatte, diese Fortsetznng seines Werkes in die Gegenwart hinein in ähnlicher Weise von dem Kern zu trennen, wie er diesen von der Einleitung abgehoben hatte. Darum beginnt er das VIII. Buch — in einer gewissen Analogie zum II. — mit einem Rückblick auf das behandelte Thema (*τὴν τῶν ἀποστόλων διαδοχὴν ἐν ὅλοις ἑπτὰ περιγράψαντες βιβλίοις, ἐν ὀγδόῳ τούτῳ συγγράμματι* ....). Und doch springt zugleich der Unterschied deutlich in die Augen: in Buch II eine *ἀνακεφαλαίωσις*, die, so knapp sie ist, dennoch für eine Information sich eignet, hier in VIII nur ein allgemeiner Hinweis, dessen Zweck es ist, die Verbindung zwischen den beiden Teilen herzustellen. Fassen wir zusammen: Polybius, Dionysius und Eusebius haben an sich den Bucheinschnitt nicht markirt; nur für die *προκατασκευή* und deren Verknüpfung, sowie für die ersten Bücher eventueller Fortsetzungen (Polybius, Eusebius) wird das Mittel der *ἀνακεφαλαίωσις* angewandt. Außerdem aber hat Polybius — seinem erst nachträglich in das Werk hineingetragenen Gedanken vom Walten der *τύχη* zuliebe — jedem ersten Buch einer Olympiade eine *προέκθεσις* vorausgeschickt; das war eine Neuerung gegenüber seinem eigenen früheren Verfahren wie dem seiner Vorgänger. Darum muß es Polybius XI, 1 ausdrücklich begründen; daß er weiter nicht durchgedrungen ist, lehrt der Tatbestand, wenn wir die Werke der nach ihm lebenden Historiker prüfen.

Aus deren Reihe werfen wir nur noch einen Blick auf Livius, um zu constatiren, daß auch für ihn das Buch als solches stilistisch keine Bedeutung hat; was ihn zum Verweilen anregt, sind die partes singulae operis, wie er XXXI, 1, 2 sich ausdrückt: *nam etsi profiteri ausum perscripturum res omnes Romanas in partibus singulis tanti operis fatigari minime conveniat, tamen* etc. Eine pars operis ist der Hannibalische Krieg mit seinen 10 Büchern: dessen

---

durchaus bestätigt wird. Ich gehe von der Tatsache aus, daß Josephus, der in seiner Archäologie sonst nie die Buchzahl nennt, in welcher er steht, im letzten XX. Buch § 267 von dieser Regel abweicht — und zwar ganz deutlich mit dem Zweck, hier sein Werk zusammenzufassen. Eusebius gibt — vom Beginn der Fortsetzung in VIII abgesehen — zweimal die Buchzahl an, in VII zu Anfang *τὸν ἕβδομον τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας*, und in X doch wohl auch zu Anfang (*ἅμα δὲ εὐχαῖς καὶ τὸν δέκατον .... ἐπιθέντες τόμον*. Ich folge hier dem Text von BD). Also war Buch VII einmal ebenso wie X als Schlußbuch gedacht, so wie es Harnack und Schwartz forderten.

Beginn (XXI) ist eine praefatio vorausgeschickt (*in parte operis mei licet mihi praefari*), aber innerhalb der Reihe XXI—XXX fehlt jede Markirung des Buchanfangs. Ähnlich ist Buch VI von den vorangehenden durch eine praefatio geschieden, weil durch den hier einsetzenden Beginn der gesicherten Tradition ein Einschnitt im Werke gemacht wird: im vorangehenden wie im folgenden ist von jedem scharfen Bucheinschnitt abgesehen. Es liegt also insofern ein Analogon zu Polybius vor, als dieser unter dem äußern Rahmen der Olympiade, Livius unter dem Gesichtspunkte der partes operis eine Reihe von Büchern zusammenfaßt: das Buch als solches spielt aber bei beiden ursprünglich keine Rolle.

Um von der weiten Digression zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren, so ist die eine Tatsache vollkommen deutlich, daß die Fassung, welche Diodor seinen Büchern I^b, II und III gibt, in der zeitgenössischen Litteratur ihre schlagenden Parallelen hat. Vor allem läßt schon ein äußerlicher Vergleich mit Polybius II keinen Zweifel an der Tatsache aufkommen, daß die Stücke gleichartig gebildet sind, aber sachlich liegen die Dinge bei Dionysius II und Eusebius II genau ebenso. Aber wie ordnen sich die drei *ἀνακεφαλαιώσεις* in die Gesamtanlage des Diodorischen Werkes ein? Eine ein oder zwei Bücher umfassende Einleitung hat Diodor seiner historischen Bibliothek nicht vorausgeschickt, und insofern fallen bei ihm diejenigen Motive fort, welche bei Polybius und Eusebius unmittelbar deutlich waren. Aber bereits betreffs des Dionys ist ja zu sagen, daß er das erste Buch nicht direct als Vorwort bezeichnete. Es unterschied sich vielmehr dadurch von der Fortsetzung, daß mit II die Darstellung der Ereignisse sich an Hand des bestimmten chronologischen Fadens entwickelte, während in I die Daten der ältesten italischen Geschichte in beliebiger Auswahl und Abfolge dargestellt waren. Dasselbe gilt für Diodor; nur daß er bei dem viel weiteren Stoffe 6 Bücher gebrauchte, wo Dionys sich mit einem begnügen konnte. Die historische Darstellung setzt mit den *Τρωικά* im VII. Buch ein, die sechs vorangehenden enthielten *τὰς πρὸ τῶν Τρωικῶν πράξεις καὶ μυθολογίας,* und in diesen war die Befolgung eines klaren Schemas ganz unmöglich. Man versuche; jeder wird die Ereignisse des Jahres 340 bei Diodor ohne weiteres in einem Augenblicke auffinden, wer aber vermöchte ohne intime Kenntnis des Werkes zu sagen, wo z. B. die äthiopischen Dinge behandelt wurden? — Ein praktisches Bedürfnis hat die *ἀνακεφα-*

λαιώσεις hervorgebracht und sie immer dann anwenden lassen, wenn die Verzahnung zum Verständnis der Composition eines Werkes notwendig war. Darum rekapitulirt Diodor zu Beginn von I^b den Inhalt von I^a, zu Beginn von II den von I im ganzen, und schließlich zu Anfang von III den Inhalt von I und II.

Aber nicht allein diese Rekapitulationen zeigen den Diodor in Abhängigkeit von den Usancen seiner Zeitgenossen; dasselbe wird erwiesen durch die Gestaltung, welche er dem bisher noch nicht betrachteten Proömium zu seinem Gesamtwerk — im I. Buche — gegeben hat. Auch hier müssen wir weiter ausholen.[1]

Als echtes Kind der Poesie hebt die griechische Historiographie mit den Formen an, die jener eigentümlich geworden war von dem Augenblicke, als der Sänger sich befreite von der blinden Übernahme und Weitergabe der traditionellen Erzählungen; indem Hesiod aus der Masse des überlieferten Stoffes eine Auswahl nach subjectivem Ermessen trifft, empfindet er sich ganz als Persönlichkeit und drückt darum seiner Theogonie in den ersten Versen die *σφραγίς* auf, welche dieses Werk als sein ureigenstes dokumentiren soll. Hier liegen ausschließlich[2]) die Ansätze zur ältesten Form der Historiographie; denn die Worte Hesiods:

μοῦσαι]
22 *αἵ νυ ποϑ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδὴν*
ἄρνας ποιμαίνονϑ' Ἑλικῶνος ὕπο ζαϑέοιο

sind einfach in Prosa umgesetzt von Hekataeus, der sein Werk beginnen läßt: *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυϑεῖται;* Herodots *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε* schließt sich an, und Thukydides beschließt die Reihe mit seinen Anfangsworten *Θουκυδίδης Ἀϑηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον* (I, 1) resp. *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀϑηναῖος* (V. 26), womit er die Fortsetzung zu seinem ersten Werke beginnen läßt.[3])

---

1) Eine Zusammenstellung des Materials bei Lieberich, Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtsschreibung I. 1899; II. 1900.

2) Die *σφραγίς*, die der Sänger des Hymnus auf den Delischen Apoll (171 ff.) oder die Timotheus (241 ff.) seinem Werke beigibt, steht äußerlich an anderer Stelle und ist vor allem einer ganz andern Empfindung entsprungen. Hesiod stellt sich vor, weil das Werk, wie es ist, nur durch und in dem Verfasser verstanden sein kann, für die andern ist der agonistische Ruhm entscheidend.

3) Ullrich hat sich seine Anschauung vom Entstehen des Thuky-

Wo wir zum ersten Male wieder auf größere Bestände historischer Litteratur stoßen, die durch ihren Erhaltungszustand eine genaue Betrachtung ermöglicht, hat sich die Stelle, wo sich die Namensnennung findet, verschoben. Hatte bisher das Werk mit der persönlichen Vorstellung des Autors angehoben, so wird der Anfang jetzt von andern Dingen in Anspruch genommen, aber das Stilgesetz, welches die Vorstellung des Autors im Proömium verlangt, bleibt und blieb bestehen. Ausdrücklich bezeugt dies Agathias (p. 135, 29 Dindorf): *δηλωτέον δὲ πρότερον ὅστις τε εἰμὶ καὶ ὅθεν, τοῦτο δὴ τὸ τοῖς ξυγγραφεῦσιν εἰθισμένον. ἐμοὶ Ἀγαθίας μὲν ὄνομα* . . .[1]) und Kephalion, der sich darüber hinwegsetzt, wird mit sehr bezeichnenden Worten bei Photius (cod. 68) ange-

---

dideischen Werkes im wesentlichen auf Grund folgenden Tatbestandes gebildet: man erwartet den Nachweis für die Behauptung, daß der Archidamische Krieg und dessen Fortsetzung eine Einheit bilden, am Anfang des Werkes und nicht erst V, 26; denn bis zu dieser Stelle operirt Thukydides mit dem Begriff *ὅδε ὁ πόλεμος*, und je nachdem man die landläufige Annahme, die der Leser zunächst an das Werk heranbringt, zugrunde legt oder die speziell Thukydideische, die man doch erst V, 26 erfährt, hat man die in Betracht kommenden Stellen verschieden zu interpretiren. Das bringt eine so große Unklarheit in das Werk hinein, daß man sie Thukydides nicht zutrauen darf. Dagegen sagt Ed. Meyer: diese Behauptung beweist nichts; denn Thukydides hat notorisch Nachträge in die ersten Bücher eingefügt; also hätte es ihm frei gestanden, wofern er es für nötig erachtet hätte, auch die von Ullrich im Anfang gewünschte Definition dort einzufügen. Das läßt sich ebensowenig leugnen, wie anderseits der Gedanke von Ullrich eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Die Lösung dieser Aporie wird gewonnen durch die Beobachtung, daß das Thukydideische Werk keine Einheit in landläufigem Sinne darstellt, vielmehr mit V, 26 die Fortsetzung oder, wenn man will, ein zweites Buch eingeleitet wird. Ich schließe dies vor allem aus dem Zusatz *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας* in V, 26, 1, der in ein einheitliches Gebilde mit II, 1 nicht hineinpaßt. Damit stimmt die Benennung, die sich Thukydides gibt, überein. Wo er zum ersten Male offiziell als athenischer Stratege auftritt (IV, 104), heißt er *Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου*, als Autor nennt er sich zweimal *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* (I, 1 und V, 26), sonst durchweg einfach *Θουκυδίδης*; also stellen I, 1 und V, 26 stilistische Parallelen dar, d. h. mit V, 26 hebt ebenso wie mit I, 1 ein neues Werk an, und V, 26 ist wie I, 1 die *σφραγίς* eines mehr oder minder selbständigen Buches. Im Grunde kann ich so das Thukydideische *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* nicht anders verstehen als die *σφραγίς*: *καὶ τόδε Φωκυλίδεω.*

1) Zur Formulirung Reitzenstein, d. Z. XXIX 1894 237 Anm. 1.

griffen: *οὗτος τὸ μὲν γένος αὐτοῦ καὶ πατρίδα, ὡς αὐτὸς ἐκεῖνός φησιν, ὥσπερ Ὅμηρος ἀποσιωπᾷ . . . τὸ μὲν ἀναγκαῖον, πατρίδα εἰπεῖν καὶ γένος, παρείς.* Kephalion konnte sich also nur auf ein Vorbild — Homer — berufen, wenn er im Gegensatz zu dem *ἀναγκαῖον* seinen Namen und seine Herkunft verschweigt. Die Praxis bestätigt die Forderungen der Theorie, und zugleich lehrt sie uns die Stelle kennen, wo die Nennung des Namens zu geschehen hat. Wir gehen auch hier von dem Autor aus, der stilistisch-rhetorisch ebenso hoch, wie historisch tief steht — von Dionys von Halicarnaß. Nach einigen allgemein einleitenden Worten begründet er die Wahl seines Themas unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur (Kap. 1—6). An diesen *λόγος ὑπὲρ τῆς προαιρέσεως* schließt er die Darstellung seiner persönlichen Bemühungen um das Werk an *(αἱ ἀφορμαί)*. Dieser zweite Abschnitt findet seinen Abschluß durch die Bemerkung: *ταῦτα μὲν οὖν ὑπὲρ ἐμαυτοῦ διείλεγμαι;* als dritter Teil folgt das *προοίμιον περὶ τῆς ἱστορίας* nach chronologischem, sachlichem und stilistischem Gesichtspunkt. Den Übergang zur tractatio bilden die Worte, in welchen Dionys sich vorstellt: *ὁ δὲ συντάξας αὐτὴν Διονύσιός εἰμι Ἀλεξάνδρου Ἁλικαρνασσεύς.* Aus denselben Bedürfnissen heraus ist die Einleitung zum jüdischen Kriege des Josephus erwachsen, wenn auch die Anordnung der Teile sich verschoben hat; denn hier ist die Vorstellung des Schriftstellers (*Ἰώσηπος Ματθίου παῖς ἐξ Ἱεροσολύμων ἱερεύς*) in eigentümlicher Weise mit der Begründung des Themas verbunden, deutlich deshalb, weil in der Person des Autors hier ganz anders als etwa bei Dionys der Grund zum vorliegenden Werke lag; aber für uns kommt es wesentlich auf die Tatsache an, daß, so wie Agathias es fordert, der Name des Autors genannt ward. Gerade in diesem Punkte unterscheidet sich aber das Proömium Diodors von dem eben behandelten des Dionys von Halikarnaß, obwohl im übrigen der Aufbau durchaus analog ist. 1—3 wird die Wahl des Stoffes — wiederum unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur — begründet; daran schließen sich im ersten Teile von 4 die *ἀφορμαί* an, womit unmittelbar die Vorstellung verbunden ist (*ἡμεῖς γὰρ ἐξ Ἀγγυρίου τὸ γένος τῆς Σικελίας ὄντες*), und den Abschluß des *προοίμιον* bildet schließlich eine allgemeine Orientirung über die *ἱστορία.* Gegenüber dem Dionysischen Schema ist der Platz der persönlichen Vorstellung — ebenso wie bei Josephus — verschoben

und zwar aus dem Grunde, weil die sicilische Herkunft des Autors wegen der Berührung mit den „beiden" Kulturen für den Wert des Buches von Bedeutung war, also in die *ἀφορμαί* hineingehörte. Aber viel wichtiger ist es, den Gegensatz zu betonen, der darin besteht, daß Dionys wie auch Josephus ihren eigenen Namen nannten, Diodor ihn verschweigt und sich damit zugleich anscheinend in Opposition zu der Theorie stellt, die wir aus Agathias kennen gelernt haben. Aber das gleiche tut auch derselbe Josephus, der im *Πόλεμος* sich correct verhalten hatte, in seiner Archäologie: es fällt im Texte nicht sein Name. Natürlich kann davon keine Rede sein, daß etwa Diodor eine neue specielle Theorie für sich geschaffen habe und diese in seinem Vorworte nun durchführe; nein, wenn Diodor seinen Namen nicht nennt, so war es nach den Stilregeln eben nicht nötig. Aber dem widerspricht Agathias, Kephalion und Photius auf das deutlichste, die die Nennung des Namens als *εἰθισμένον* und *ἀναγκαῖον* bezeichnen. Die Lösung dieses Dilemmas ist wohl, sobald sie ausgesprochen ist, auch durchschlagend. Diodor und Josephus in der Archäologie haben ihren Werken *προγραφαί,* wie der Terminus jetzt gewonnen ist, vorausgeschickt, und in diesen war der Verfassername genannt; für das *προοίμιον* genügte daher zu jedermanns Verständnis das Personalpronomen. Die *σφραγίς* im *προοίμιον* war dagegen nötig, sobald der Verfasser auf eine *προγραφή* verzichtet hatte.

So steht denn auch von hier aus betrachtet Diodor, was den Aufbau der Proömien der drei ersten Bücher betrifft, durchaus in der zeitgenössischen Traditionsreihe. Um so stärker stellt sich uns jetzt aber der stilistische Einschnitt dar, von dem wir zu Beginn unserer Untersuchung ausgegangen sind; denn wir haben einmal erkannt, daß die stilistische Bearbeitung der ersten sechs Bücher wegen ihres gleichartigen Charakters gleichartig sein mußte — tatsächlich tritt aber nach drei Büchern bereits der radikale Umschwung ein. Also hat für Diodor hier ein äußerer Anstoß vorgelegen, welcher die consequente Durchführung des einmal eingeschlagenen Weges verhinderte. Vor allem jedoch hat sich die neue Form, welche mit Buch IV in die Erscheinung tritt, als unerhört in der erhaltenen zeitgenössischen Litteratur herausgestellt: denn hier galt als das normale Schema der *πραγματεία* die Nichtberücksichtigung des Bucheinschnitts, die auch gerade da charakteristisch in die Erscheinung trat, wo größere Complexe wie von Polybius (Olympiaden)

oder Livius (Kriegsepochen) zusammengefaßt waren. Daneben haben wir zwar durch Analyse des Josephus die Existenz einer — wie immer gearteten — hellenistischen Geschichte nachgewiesen, welche innerhalb der *πραγματεία* das Einzelbuch stilistisch dadurch isolirte, daß sie kurz über den Stand des Werkes orientirte, aber Diodors Art, dieser Orientirung ein persönliches *προοίμιον* allgemeiner Natur vorauszuschicken, tritt in ihrer Besonderheit dadurch nur um so schärfer hervor.

Nur einen Autor gibt es, von dem es uns Diodor selbst erzählt, daß er jedem seiner Bücher ein *προοίμιον* vorausgeschickt hat: Ephoros von Kymae *βύβλους γέγραφε τριάκοντα, προοίμιον ἑκάστῃ προθείς* (XVI, 76, 5). Diese Notiz, welche einer oberflächlichen Betrachtung unwesentlich und für Diodor unverwertbar zu sein scheint, da man sie einfach aus dem „Chronographen" abgeschrieben wähnt, gewinnt eine sehr tiefe Bedeutung für uns, wenn wir die litterarischen Parallelstellen aus dem Chronographen vergleichen. Dieser notirt den Anfangs- und Endpunkt eines Werkes, seinen Umfang und die Bücherzahl unter Hervorhebung eventueller Fälschungen. Herodot (XI, 37, 6) beginnt *πρὸ τῶν Τρωικῶν χρόνων,* er endigt mit der Schlacht bei Mykale, das Werk umfaßt *κοινὰς σχεδὸν τὰς τῆς οἰκουμένης πράξεις,* die Buchzahl ist neun. Thukydides (XII, 37, 2 und XIII, 42, 5) beschreibt den peloponnesischen Krieg vom Archontat des Pythodoros an über eine Strecke von 22 Jahren bis zum Archontat des Theopomp; die Zahl der Bücher beträgt acht resp. neun. Antiochus von Syrakus (XII, 71) concentrirt sein Interesse auf die *Σικελικά,* er beginnt mit Kokalos, endet unter dem Archontat des Isarchos. Sein Werk umfaßt neun Bücher. Xenophon (XIII, 42, 5 und XV, 89, 3) beginnt, wo Thukydides aufgehört hat, endet nach 48 Jahren mit dem Tode des Epaminondas; im Bereich seiner Forschungen liegen die hellenischen Ereignisse. Theopomp (XIII, 42, 5 und XIV, 84, 7) behandelt in zwölf Büchern die griechische Geschichte vom Ende des Thukydides bis zur Schlacht bei Knidos — im ganzen 17 Jahre. Philistos (XIII, 103) hat in der ersten *σύνταξις* seiner *Σικελικά*, welche sieben Bücher umfaßte, mehr als 800 Jahre dargestellt; das Ende liegt bei der Eroberung von Akragas. Ktesias (XIV, 46, 6) behandelte die persische Geschichte von Ninos an bis zum Archontat des Ithykles usw. Aus diesen Daten geht zwingend die Tatsache hervor, daß die aus dem Chronographen einfach übernommenen An-

gaben nichts anderes enthielten als die eben erwähnten Nachrichten; nirgends ist eine stilistische Notiz gegeben, nirgends über die Behandlungsweise auch nur ein Wort gesagt — außer an der oben herausgehobenen Stelle über Ephoros (XVI, 76, 5). Diese enthält zunächst die Angaben über Anfang des Werkes (*ἡ τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδος*) und Ende (*ἡ Περίνθου πολιορκία*); daraus ergibt sich eine Ausdehnung auf 750 Jahre. Das Werk behandelt *τὰς τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις* und umfaßt dreißig Bücher. Mehr hat, wie alle Analogien — übrigens auch die Nachrichten über Nicht-Historiker — erweisen, der Chronograph nicht gegeben. Und wenn im Texte des Diodor auf die Worte: *χρόνον δὲ περιέλαβεν ἐτῶν σχεδὸν ἑπτακοσίων καὶ πεντήκοντα καὶ βύβλους γέγραφε τριάκοντα* die Äußerung folgt *προοίμιον ἑκάστῃ προθείς*, so ist dies eben ein Zusatz, welcher auf Diodors persönliche Initiative zurückgeht. Wenn wir einen solchen hier und nur hier nachweisen können, so beweist das, wie lebhaft dieser Gedanke den Sinn des Diodor bewegte. Aus der Tatsache, daß er bei Ephoros diese Erscheinung als etwas Besonderes hervorhebt, folgt objectiv, daß damit etwas Außergewöhnliches, der Erwähnung besonders Würdiges gegeben war, und dadurch erhält der ganze erste Teil unserer Untersuchung, welcher den Nachweis brachte, daß Proömien für jedes einzelne Buch eines großen Werkes in hellenistischer Zeit etwas sonst Unerhörtes waren, eine willkommene Bestätigung. Subjectiv aber folgt daraus das Interesse Diodors für diese Erscheinung, und wenn wir uns jetzt der Tatsache erinnern, daß er von Buch IV an im Widerspruch zu seinen ursprünglichen Absichten, im Gegensatz zur gesamten zeitgenössischen Litteratur selbst Proömien für jedes einzelne Buch bildet, so ist schon damit der Beweis dafür erbracht, daß Diodors Proömien von IV an eine Nachahmung des Ephoros von Kymae sind.

Aber dasselbe können wir auch auf anderm Wege erweisen. Das Proömium des V. Buches beschäftigt sich mit der Notwendigkeit einer gehörigen Ökonomie; viele Historiker versündigen sich darin, Ephoros zeichnet sich aber auch auf diesem Gebiete aus: ***διόπερ καὶ ἡμεῖς τοῦτο τὸ γένος τοῦ χειρισμοῦ προκρίναντες, κατὰ τὸ δυνατὸν ἀντεχόμεθα ταύτης τῆς προαιρέσεως.*** Also Diodor erklärt hier ausdrücklich, nach Möglichkeit des Ephoros Bemühungen für eine geordnete Ökonomie nachahmen zu wollen. Ephoros hat aber seinen Zweck dadurch erreicht, daß er jedem

Buch sein besonderes Thema zuwies, wie Diodor entsprechend dem V. Buch den Titel *νησιωτική* geben will. Jetzt liegt die Sache also folgendermaßen: Ephoros hat in jedem Buch ein geschlossenes Thema behandelt und daher jedem Buche ein *προοίμιον* vorausgeschickt, das offenbar in einer näheren oder ferneren Weise zu dem behandelten Gegenstand Stellung nimmt. Diodor bemüht sich, *κατὰ τὸ δυνατόν* in gleicher Weise jedem Buche ein Thema zuzuweisen, und außerdem schickt er tatsächlich jedem Buch ein *προοίμιον* voraus. Für jenes beruft er sich ausdrücklich auf Ephoros; da aber beides innig zusammenhängt, ist dieser auch seine Quelle für die Proömien.

Und nun noch die doppelte Probe auf das Exempel. Woher kommt Diodor zu Beginn des IV. Buches dazu, die sonst übliche Form der Darstellung aufzugeben und sich Ephoros anzuschließen? — Weil er hier den Autor aufgeschlagen hat, um zu prüfen, wie der Historiker, welcher versprochen hatte die *κòιναὶ πράξεις* zu schildern, seine Aufgabe durchgeführt hat (IV, 1). Zwar muß Diodor constatiren, daß Ephoros die alte Mythologie übergangen hat. Aber wenn der Isokratesschüler den Inhalt noch nicht liefern konnte, die Form nahm sich Diodor in dem *προοίμιον* sofort zum Muster, und er behielt sie auch bei, nachdem das Werk des Ephoros als Quelle nicht mehr in Frage kam, d. h. nach XVI. Freilich — und darin liegt das Gegenargument für den Ephorischen Ursprung der Diodorischen Proömien — verraten die auf XVI folgenden Stücke bei allem äußeren Streben, dem Ephoros nachzueifern, eine so ungeschickte Mache, daß man deutlich sieht, wie Diodor plötzlich von seiner beliebten Quelle ganz und gar verlassen war. Um dies aber zu empfinden, müssen wir zuerst diejenigen Proömien genauer untersuchen, welche unter dem unmittelbaren Einfluß des Ephoros concipirt sind, d. h. IV, V, XII—XVI.

Dem ersten ganz allgemeinen Gedanken fehlt äußerlich zunächst jede Beziehung zum Inhalt des Buches, welches eingeleitet wird: meist hebt Diodor mit einem historiographisch-methodologischen Problem an oder der erste Gedanke greift eine allgemeine Frage aus dem Menschenleben heraus, doch auch dies nur in der Art, daß der Verfasser in den beiden Fällen, welche dafür in Frage kommen — XII und XIV —, sehr bald dieses Problem auf das historiographische Gebiet hinüberspielt; in Anbetracht der

Tatsache, daß die Geschichtschreibung eine ethische Aufgabe] zu erfüllen hat, ist der Übergang leicht zu bewerkstelligen, so daß man zweifeln kann, zu welcher Gruppe etwa das XV. Proömium zu rechnen ist. Von diesen ersten Gedanken leitet der Verfasser meist recht geschickt zur Formulirung des Themas über, und gerade dieser Übergang beweist uns, daß die zunächst so ganz allgemein gehaltenen Gedanken doch speziell im Hinblick auf das vorliegende Thema ausgesprochen wurden: ein abrupter Übergang ist nicht zu constatiren. Im höchsten Grade bemerkenswert ist nun aber die Art, wie das Thema eingeführt wird; denn die Sätze, welche der Formulirung des Themas gewidmet werden, haben nicht die Aufgabe, das in Frage stehende historische Problem möglichst anschaulich darzustellen, sondern sie heben das nur kurz bezeichnete Thema durch einen mehr oder minder ausführlichen *ἔπαινος* oder *ψόγος* hervor, und das ist ihr eigentlicher Zweck. Das deutlichste Beispiel, an dem die Art illustrirt werden kann, ist vielleicht das XV. Proömium. Nachdem aus dem allgemeinen Gedanken die Themaformulirung (Untergang Spartas bei Leuktra und Mantinea) sich entwickelt hat, beginnt — direkt als solche angekündigt — die *ἐπιτίμησις* der Lacedämonier, welche ihren Abschluß findet in den bezeichnenden Worten: *ἡμεῖς δὲ τούτοις ἀρκούντως ἐπιτετιμηκότες.* Ein ähnlicher *ψόγος* muß herhalten, um die Themaformulirung in XIV zu gewinnen, wo ebenfalls das Schlagwort *ἐπιτίμησις* fällt; hier geht Diodor sogar noch über die Art von XV dadurch hinaus, daß er auf eine gesonderte Formulirung des Themas neben dem *ψόγος* völlig verzichtet; beides fällt hier zusammen. Dem *ψόγος* steht der *ἔπαινος* gegenüber, und wie in XIV das Thema in der Form der *ἐπιτίμησις* gegeben wird, so wird in XII der Inhalt des Buches charakterisirt ausschließlich durch den *ἔπαινος* auf Griechenlands Entwicklung in der Zeit nach den Perserkriegen, XVI stellt neben den *ἔπαινος* auf Philipp noch kurz die Ankündigung des Themas — nach Analogie von XV. Wenn wir auf diese Weise durchweg die epideiktische Herausarbeitung des Themas constatiren, werden wir Diodors Worte IV, 1 sehr scharf interpretiren dürfen; denn zur Begründung seiner Darstellung der Heroentaten führt er neben anderen Motiven an: *πάντας δ' ὁ τῆς ἱστορίας λόγος τοῖς καθήκουσιν ἐπαίνοις εἰς τὸν αἰῶνα καθύμνησεν* (§ 4); das entspricht der *δικαία ἐπιτίμησις* von XV, 1, 1. Ein ausgeführter *ἔπαινος* auf

alle Heroen im Proömium zu IV war natürlich ausgeschlossen; so begnügt sich Diodor mit der Constatirung der Tatsache, daß die Geschichte den Heroen die ihnen gebührenden *ἔπαινοι* nicht vorenthalten habe. Am schwierigsten war die epideiktische Herausarbeitung des Themas bei dem V. Buche, welches über die Inseln handelte; denn hier fehlte jeder einheitliche Grundgedanke. Immerhin versucht Diodor doch auch hier, die von ihm zuerst behandelte Insel Sicilien als *κρατίστη* und *παλαιοτάτη* derart epideiktisch herauszuarbeiten, daß man das Bestreben des Autors nachfühlt; und sicherlich nur aus diesem Grunde hat Diodor ausschließlich in unserm Buche auf die allgemeine Orientirung verzichtet, welche nach dem üblichen Schema hinter *νησιωτικήν* (Kap. 2, 1) stehen müßte; auf diese Weise wurde erreicht, daß das Lob der Insel Sicilien in das allgemeine *προοίμιον* hineinfiel.

Zusammenfassend müssen wir also sagen, daß es dem Autor bei der Formulirung des Themas im Proömium viel weniger darauf ankommt, den Gegenstand sachlich-historisch als vielmehr rhetorisch seinen Lesern nahezubringen. Man darf mit diesen Dingen keineswegs die allgemein bekannte und im Altertum so verbreitete Lehre in Verbindung bringen, wonach der Historiker den Nachweis führen muß, daß das von ihm erwählte Thema der Darstellung würdig ist. Abgesehen davon, daß die Themawahl vernünftigerweise nur am Anfang disputirt werden kann, so ist es ausschlaggebend, daß neben den epainetischen Proömien die gegenteiligen keineswegs zurückstehen, und bei diesen ist das, was bei den andern vielleicht möglich wäre, von vornherein ausgeschlossen. In den zur Behandlung stehenden Proömien ist ein direkt epideiktisches Ziel verfolgt.

Der Widersinn, der darin besteht, daß epideiktische Proömien Bücher einer Chronik einleiten, die jedesmal viel mehr umfassen als diese epideiktisch hervorgehobenen Ereignisse, wird uns noch beschäftigen müssen; daß aber diese Proömien eine epideiktische Behandlung im Buche selbst als Consequenz voraussetzen, zeigen deutlich die Formeln wie: *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν τοῖς οἰκείοις χρόνοις ἕκαστον ἀναγράψομεν σαφέστερον* (XIV, 2), *ἵνα δὲ μὴ διὰ τοῦ προοιμίου προλαμβάνωμεν αὐτοῦ τὰς πράξεις* (XVI, 1), *ἀφέμενοι τὸ περὶ αὐτῆς προλέγειν* (XIX, 1), welche andeuten, daß den bisher namhaft gemachten glänzenden oder scheußlichen Taten eine entsprechende Behandlung in der tractatio zuteil werden soll. Hier

greifen wir zur Theorie, um das Vorgebrachte richtig würdigen zu können. Aristoteles Rhetorik III, 14 lehrt, daß das *προοίμιον* der *ἐπιδεικτικά* entsprechen solle dem *προαύλιον* beim Flötenspiele; der Flötenspieler hebt mit einer ganz beliebigen musikalischen Figur, welche ihm günstig liegt, an, dieses *προαύλιον* leitet er dann über in das *ἐνδόσιμον* (*συνάπτει τῷ ἐνδοσίμῳ*), das einleitende Grundthema des musikalischen Satzes. In dieser Weise sei das *προοίμιον* zu Isokrates' Helena componirt; denn die Eristiker, welche im *προοίμιον* behandelt sind, haben mit dem Thema der *ἐπίδειξις*, Helena, nichts gemein. Für unsern Zweck ist vielleicht noch schlagender das von Quintilian III, 8, 9 im entsprechenden Zusammenhang notirte Beispiel: der Panegyrikus. Mit der ganz allgemeinen Erwägung, daß die Menschen törichterweise die physische Kraft über- und die Kraft des Geistes unterschätzen, wird der Anfang gemacht, und ganz allmählich gleitet Isokrates zum Thema über. Das ist aber genau dieselbe Erscheinung, welche wir bei den Diodorischen Proömien feststellten, und wenn wir daraufhin jetzt im einzelnen vergleichen, so springt die Analogie noch viel deutlicher in die Augen; nach Übereinstimmung in Worten dürfen wir natürlich nicht suchen, aber die charakteristische Form des allgemeinen Anfangs, der nicht erraten läßt, wohin die Reise geht, ist Isokrates und Diodor gemeinsam. Wir mußten bei Diodor unterscheiden zwischen solchen Proömien, welche historiographisch begonnen haben, und solchen, die von einer allgemeinen Sentenz ausgingen. Beides ist Isokrateisch, natürlich mit dem Unterschiede, daß in jener ersten Gruppe der Redner mit einer Bezugnahme auf die Rede, und nicht das Geschichtswerk anhebt. Isokrates hat ebenso wie Diodor dieser Form entschieden den Vorrang eingeräumt, und man kann die Erwägung eines rhetorischen Gesichtspunkts als den normalen Ausgangspunkt bezeichnen: *εἰσί τινες οἳ δυσκόλως ἔχουσι πρὸς τοὺς λόγους καὶ διαμέμφονται τοὺς φιλοσοφοῦντας* ... (3); *εἰσί τινες οἳ μέγα φρονοῦσιν, ἢν ὑπόθεσιν ἄτοπον καὶ παράδοξον ποιησάμενοι περὶ ταύτης ἀνεκτῶς εἰπεῖν δυνηθῶσι* (10) mögen als Musterbeispiele für die Erscheinung gelten, welche bei Diodor in den Anfängen wie XVI *ἐν πάσαις μὲν ταῖς ἱστορικαῖς πραγματείαις καθήκει τοὺς συγγραφεῖς περιλαμβάνειν* vorliegt. Auf der andern Seite gibt sofort die erste Isokrateische Rede das Beispiel eines ganz allgemein gehaltenen Anfangs: *ἐν πολλοῖς μὲν ὦ Δημόνικε πολὺ διεστώσας εὑρήσομεν τάς τε τῶν σπουδαίων γνώμας*

καὶ τὰς τῶν φαύλων διανοίας, der also Fällen wie Diodor XII und XIV entspricht. So kann denn auch Quintilian a. a. O. mit Fug und Recht die Proömien zu Sallusts bellum Iugurthinum und zum Catilina, welche den Diodorischen vollkommen adäquat sind, als von Isokrates beeinflußt hinstellen: *quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Iugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est.* Dieser Schluß auf Grund einer litterarischen Beobachtung ist nur insofern nicht ganz richtig, als die Beeinflussung des Sallust natürlich nicht direct von Isokrates ausging.

Durch diese Resultate gewinnt unsere Erkenntnis von der Abhängigkeit des Diodor von Ephoros eine neue Bestätigung; denn wenn Diodor und Isokrates dieselbe Erscheinung aufweisen, so muß sie durch das Zwischenglied Ephoros vermittelt sein. Man mag hier noch im speziellen an die von Photius mitgeteilte Nachricht (p. 121 a 30) denken, aus der die Übereinstimmung des Hauptproömiums des Ephoros mit Isokrates als bezeugt hervorgeht; aber auch ohne dies liegen die Dinge plan.

Bei Diodor folgt auf dieses eigentlich charakteristische Stück eine kurze Orientirung über den Stand des Werkes; sie ist durch Formeln, wie die S. 201 ausgeschriebenen, von dem Proömium getrennt und gehört also nicht mehr zu diesem. In den Einzeldurchführungen können diese Orientirungen natürlich nur Diodorisch sein, scheinen aber auch principiell nicht aus Ephoros entnommen zu sein. In einem öden Schematismus, der von der Mannigfaltigkeit der Proömien sich lebhaft unterscheidet, führen sie ihre Aufgabe durch, ohne irgendwie eng mit dem Vorhergehenden oder Folgenden zusammenzuhängen. Diodor kannte solche Orientirungen aus der zeitgenössischen Litteratur (hellenistische Quelle des Josephus) und wollte offenbar auf dieses bequeme Mittel nicht verzichten, auch nachdem ihm Ephoros die Kenntnis der Form der Proömien übermittelt hatte. Nur diese eigentlichen Proömien haben für uns augenblicklich Interesse; der Rest ist Diodorischer Zusatz.

Aus der Reihe der sieben Proömien, welche direkt unter Ephorischem Einfluß concipirt sind, haben wir nur eines bisher nicht betrachtet, weil es ganz aus dem Rahmen der anderen herausfällt: das XIII. Wenn auch der erste Satz verdorben und eine Lösung[1])

1) Um eine solche zu provociren, gebe ich die Überlieferung; was bisher edirt wurde, ist weder griechisch noch überliefert. In Betracht kommen nur V und P: *εἰ μὲν ὅμοια τοῖς ἄλλοις ἱστορίαν ἐπραγματευόμεθα*

noch nicht gefunden ist, der Inhalt des ganzen Stückes ist deutlich und er besagt, daß Diodor auf Proömien und den Gewinn aus ihnen verzichten müsse in Anbetracht des Umfangs des Werkes. Das sagt Diodor, welcher nach seinem Muster Ephoros regelmäßig Proömien — und zwar teilweise recht ausführliche — vorausschickt, und er sagt es in einem durchaus Ephorischen Zusammenhang, an dem nach Volquardsens Untersuchungen niemand mehr zweifeln kann. Also Polemik gegen sich selbst! Zunächst ist es ja nur Scheinpolemik; denn der Verzicht auf das Proömium wird — in einem Proömium ausgesprochen; aber richtig ist doch eins: es fehlt jede Bestimmung des Themas, dieser ganz obligate Teil der Ephorisch-Diodorischen Proömien, der durch seine epideiktische Fassung ihnen ein charakteristisches Gepräge gab. Der Stil, welcher ein Proömium verlangt, ist also gewahrt, im übrigen aber die epideiktische Durchführung der Themastellung ganz bewußt abgelehnt. Wo wir nachher werden constatiren müssen, wie Diodor sich abquälte, um Ephorische Proömien schlecht und recht zusammenzustoppeln, können wir unmöglich auf den Gedanken kommen, daß Diodor hier etwa gegen Ephoros polemisirt, dem er doch gerade hierin nacheifert. Nein, das Stück muß Ephorisch sein, wie seine ganze Umgebung; nur so können wir es verstehen. Das XIII. Buch hat zum Inhalt die Katastrophe Athens; wer in XIV, 1 die Tiraden gegen die Tyrannen, wer vor allem in XV, 1 die Perioden gegen die Lacedaemonier liest, welche bei Mantinea gezüchtigt sind, der erkennt, daß für XIII, 1 an sich nur die *ἐπιτίμησις τῶν Ἀθηναίων* paßt. Die Geschichte ist ja Lehrmeisterin, und der Erfolg entscheidet über die Qualität der Menschen. Aber der Schüler des Verfassers des Panathenaikos bringt diesen *ψόγος* nicht über die Lippen; da haben wir in aller Schärfe die Beeinflussung der geschichtlichen Tradition durch die Reden des Isokrates. Sein elegantes Hinweggleiten über den Zusammenbruch des athenischen Reiches ist die schlagende Parallele für die Abweichungen des Ephoros-Diodor von dem Normalschema der Proömien im XIII. Buche. Erst da, wo Athen zu gewinnen hat — beim Vergleich der Katastrophen Athens und Spartas —, erinnert man sich wieder der Notwendigkeit einer *δικαία ἐπιτίμησις*

σχεδὸν δὲ (omis. P) *ἦν ἐν τῷ προοιμίῳ περί τινων διαλεχθέντες ἐφ' ὅσον ἦν εὔκαιρον οὕτως ἐπὶ τὰς συνεχεῖς πράξεις μεταβιβάζομεν* (*μεταβιβάζειν* P) *τὸν λόγον*. V und P sind gleichwertig; die Corruptel scheint nicht sehr tief zu sitzen.

(XV, 1). Wenn irgendwo, so empfinde ich in diesen Tatsachen die unbedingte Abhängigkeit des kymäischen Historikers von dem athenischen Politiker. Wie konnte er sonst so wacker schmähen! Nur einmal drängt ihn die Eile: der Politiker hat den Stilisten geduckt. — Mit dem Jahre 340 schloß die Geschichte des Ephoros; der Autor, welcher für Diodor bisher die immense Rolle gespielt hatte, verstummt. Es ist bekannt, daß das für den Inhalt der historischen Bibliothek nur von Vorteil war; aber die Form mußte nun leiden. Diodor hatte sich zur Art des Ephoros durch die Tat — vielleicht auch durch Worte in einem der verlorenen Proömia VI—XI — bekannt; wer schafft aber nun den Stoff her, wo die Quelle versiegt?

Im XVII. Buch beginnt Diodor mit dem, was er bisher immer selbständig hatte machen müssen, der allgemeinen Orientirung; aber damit war wirklich noch kein Ephorisches Proömium gewonnen, und so sucht Diodor umher. Sein Auge fällt zunächst auf das letzte Proömium, welches ihm Ephoros vermittelt hatte, und er schreibt es ab: die zweite Hälfte von XVII, 1 ist eine notdürftige Zurechtmachung der ersten Hälfte von XVI, 1. Diodor scheint selbst von dieser Art, durch welche der eigentlich Ephorische Charakter aufgehoben war, nicht gerade begeistert gewesen zu sein; in XVIII sucht er es besser zu machen, und er beginnt darum nicht mit der Orientirung, sondern mit einem allgemeinen Gedanken. Aber da solche aufzufinden Diodors schwache Seite war, so genügt es ihm, zu wiederholen, was er kurz vorher, anläßlich des Todes von Alexander, aus seiner Quelle abgeschrieben hat (XVII, 117): die Weissagung Alexanders über die Kämpfe nach seinem Tode gibt die Einleitung zu deren Darstellung. Von ebendaher hat Diodor auch die Parallelisirung des Alexanderausspruches mit dem des Homerischen Hektor; denn die Weissagung sollte in Erfüllung gehen. Wenn aber derselbe Alexander, der noch eben immer den Rat der Chaldäer einholen mußte, jetzt auf einmal richtig weissagte, so bedarf das der Erklärung, und diese ist gegeben durch die Annahme der erhöhten Geistestätigkeit in der Sterbestunde. Das Proömium XVIII, 1 ist also die vollständigere Wiedergabe der Quelle von XVII, 117.[1])

---

1) Gramann, Quaestiones Diodoreae 1907 p. 6 sqq., hätte Posidonius nicht bemühen sollen.

Im XIX. Buch muß Diodor eine Einleitung zu dem Thema „die Tyrannis des Agathokles“ auftreiben. Gewiß bemüht er sich auch hier, mit einem allgemeinen Satze zu beginnen, aber dieser ist weiter nichts als die Umschreibung eines Solon-Citats, welches er mit der gesamten Nutzanwendung im IX. Buche aus Ephoros abgeschrieben hatte. Aber was hat die Athenische Institution des Ostrakismus mit der Tyrannis des Agathokles zu tun? — Das erfährt man aus Diodor XI, 87: in Syrakus bestand eine Zeit lang eine dem Athenischen Ostrakismus entsprechende Institution, der sogenannte *πεταλισμός*, der jedoch bald wieder abgeschafft wurde. Und nun lese man XIX, 1: große Menschen pflegen die Demokratien aufzulösen; deshalb haben einige Städte eine Institution getroffen, durch welche aufstrebende Menschen in ihrer Bahn gehemmt werden. Die Athener haben den Ostrakismus eingerichtet, vor allem aber grassirte das Streben nach der Tyrannis in Sicilien. Mit dem *μάλιστα δὲ πάντων ἐπεπόλασεν* . . . . bricht der Gedanke vollkommen um; nachdem in *διὸ καὶ τῶν πόλεων ἔνιαι τοὺς ἰσχύοντας* . . . . . *ὑποπτεύουσαι καθαιροῦσιν αὐτῶν τὰς ἐπιφανείας* das Thema angeschlagen war, mußte der Satz *τοιγαροῦν Ἀθηναῖοι μὲν* . . . . *τοὺς πρωτεύοντας ἐφυγάδευσαν* seine Fortsetzung finden in: die Syrakusaner aber hatten die Institution des *πεταλισμός* getroffen. Aber diesen Satz konnte Diodor nicht mehr gebrauchen; denn der *πεταλισμός* existirte zu den Zeiten des Agathokles nicht mehr. Darum wird ein notdürftiger Ersatz geschaffen durch den ebenfalls aus XI, 87, 5 stammenden Satz *μάλιστα δὲ πάντων ἐπεπόλασεν ἡ πρὸς τὰς μοναρχίας ὁρμή* . . . . Das Proömium zum XIX. Buche ist also nichts anders als eine Zurechtmachung der Erzählung XI, 87; Diodor mußte die Darstellung des *πεταλισμός* aus historischen Gründen allerdings streichen, dafür wird die Geschichte des *ὀστρακισμός* ergänzt durch Reminiscenzen an das IX. Buch. Der Satz *καὶ τοῦτ' ἔπραττον* bis zum Solon-Citat ist an die Stelle des *πεταλισμός* getreten.[1])

Die Proömien XVII, XVIII und XIX zeigen uns in interessanter Entwicklung, wie der von seiner Quelle verlassene Autor herumspürt, um Gedanken zu finden, die er der Ephorischen Art an-

---

1) Wenn ich die Abhängigkeit des Wortlautes XIX, 1 von XI, 87 aufzeigen wollte, müßte ich fast die ganzen Kapitel abdrucken. Es ist nur interessant zu beobachten, wie der Gedanke über das Wesen der Verbannung, der XI, 87, 2 sich auf Athen und Syrakus bezieht, in XIX den veränderten Verhältnissen entsprechend nur auf Athen orientirt ist.

gliedern kann; in geradezu erschreckender Weise tritt uns die Unselbständigkeit des Autors entgegen, und in dieser Tatsache kann ich nur wieder einen neuen Beweis für unsere These finden, daß Diodor bis zum XVI. Buche sich eng an seine Quelle anlehnt, welche solche Bemühungen unnötig machte. Überhaupt nicht gelungen ist dem Diodor die Ephorische Art der Themaformulirung; in XVIII, 1 ist der Inhalt des Buches rein sachlich angegeben, in XIX, 1 versucht zwar Diodor zu charakterisiren — offenbar auf Grund der Quelle, welche er für Agathokles benutzt — aber es ist eben eine Charakteristik und keine epideiktische Herausarbeitung des Themas; und nur deshalb, weil XVII das XVI. Proömium direct imitirt, hat Diodor hier unbewußt die Ephorische Art getroffen.

Gering war die Selbständigkeit Diodors in XVII—XIX, und doch wurde ihm selbst diese geringe Arbeit zu viel. Ephoros hatte ja 30 Bücher verfaßt, und Diodor nur in 13 Proömien ihn ausgeschrieben; aus der Reihe der 17, die brach lagen, holt er sich eines für das XX. Buch her. Diodor lehnt hier einen übermäßigen Gebrauch von Reden in der Geschichtschreibung ab, tritt aber ebenso lebhaft dafür ein, an geeigneten Stellen mit Maß und Ziel dieses historiographische Mittel zu verwenden. Die ganze Einleitung bezweckte also ursprünglich die Einführung eines Buches, in welchem Reden mitgeteilt waren, so wie es Ephoros-Diodor XIII, 20ff. getan hat, und sollte deren Einschiebung begründen. Auf XX, 2, 2 hatte Ephoros etwa folgen lassen: *διὸ καὶ ἡμεῖς τῇ γραφῇ παρόντες ἐπὶ τοῦτον τὸν χρόνον ἐν ᾧ* diese oder jene Peripetie eingetreten ist, benützen dieses Mittel. Schade, daß wir nicht raten können, wo Ephoros dies ausgeführt hat. Diodor schrieb das Proömium aus, weil er nichts anderes wußte; es paßt zur Fortsetzung wie die Faust aufs Auge. Darum bricht er notwendig an der Stelle, wo Ephoros zum Thema überleitete, mit der vielsagenden Wendung ab: *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἅλις ἡμῖν ἐχέτω.* Die epideiktische Formulirung des Themas fehlt natürlich: wir können von Diodors Verhalten in den Büchern, wo er von Ephoros abhing, mit Fug und Recht sagen, daß er nicht wußte, was er tat. Um so besser für uns, die wir nun aus Diodor die stilistische Behandlung der Proömien des Ephoros genau kennen lernen und seine Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Historiographie beurteilen können.

(Wird fortgesetzt.)

Straßburg. R. LAQUEUR.

———

NOCH EINMAL DIE MITTELALTERLICHE PTOLEMAIOS-ÜBERSETZUNG.

Für die Bd. XLV S. 57ff. besprochene lateinische Übersetzung der Syntaxis des Ptolemaios ist neues Material hinzugekommen, das einige Zusätze zu jenem Aufsatz nötig macht.

Die einzige mir damals bekannte Hs., Florent. Conv. soppr. A 5, 2654, ist vorn defect (s. S. 57). Es ist aber zwei amerikanischen Gelehrten, Charles H. Haskins und Dean Putnam Lockwood, gelungen, ein zweites, vollständiges Exemplar aufzutreiben, worin die wichtige Vorrede des Übersetzers erhalten ist; sie haben ihren Fund beschrieben, die Vorrede abgedruckt und die darin enthaltenen Aufschlüsse über die griechischen Studien auf Sicilien in der Normannenzeit trefflich erläutert in einem Aufsatz in den Harvard Studies in Classical Philology XXI (1910) S. 75ff. (*The Sicilian translators of the twelfth century and the first latin version of Ptolemy's Almagest*), der mir durch die Freundlichkeit der Verfasser zugeschickt worden. Ich hebe daraus die Hauptsachen hervor, um daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen.

Die Hs. ist Vatican. Lat. 2056, membr. s. XIII—XIV; sie gehörte früher dem bekannten Florentiner Staatsmann und Humanisten Coluccio Salutati und hat ihm, wie die Verfasser S. 84 vermuten, die Kenntnis der griechischen Astronomen vermittelt, die er in seinen Briefen zeigt; daraus hat er z. B. das Wort *aplanes* Epist. XIV 4: *secundum aplanes octave scilicêt sphere motum.* Daß die Übersetzung die von mir nach dem cod. Florent. beschriebene ist, geht schon aus den von den Verfassern S. 78 Anm. 4 angeführten Proben zur Genüge hervor; außerdem habe ich es an einer Reihe von Stellen festgestellt.[1])

---

1) Der Epilog stimmt wörtlich überein, nur mit dem Schreibfehler *examinationem* statt *examinatiorem.* Die Tabellen Synt. VI 3 sind die von mir S. 65 angegebenen, und in denen Synt. IV 4 fehlen die Jahre

Der Übersetzer nennt seinen Namen nicht und kann vorläufig nicht identificirt werden sowenig wie der anonyme Gönner,[1]) dem er sein Werk widmet zum Dank für erwiesene Wohltaten. Dagegen haben die Verfasser die Zeit der Übersetzung mit Sicherheit auf c. 1160 bestimmt (S. 80 ff.),[2]) also unter Wilhelm I., dessen humanistische Interessen bekannt sind (Val. Rose, d. Z. I 1866 S. 378 ff.).

Nach der Vorrede Z. 24 ff. hielt der Übersetzer sich in Salerno auf, um Medicin zu studiren, als er erfuhr, daß Aristippus, Gesandter des Normannenkönigs an den byzantinischen Kaiser (Manuel I. Komnenos), eine griechische Hs. der Syntaxis[3]) des Ptolemaios als kaiserliches Geschenk mit nach Palermo zurückgebracht hatte. Er begab sich auf diese Nachricht nach Sicilien und traf Aristippus (der also über die Hs. verfügte) in der Nähe von Catania im Begriff einen Ausbruch des Aetna zu beobachten.[4]) Da

---

234—648 wie im Florent. (eb. S. 65 Anm.). Am Anfang des Sternkatalogs und bei I² S. 42, 5; 51, 18; 52, 3 stehen die Planetenzeichen wie im Florent. (eb. S. 63).

1) Er war Lehrer der Mathematik; s. die Vorrede Z. 112: *illud tamen unum super omnia moneo ac rogo, ut ea, qua et in geometricis usus es docendis, discretione collaudanda ad huius operis lectionem dignos admittas, indignos abicias.* Der Übersetzer hatte bei ihm Mathematik gelernt, Z. 4: *tui ergo boni muneris memor, quo earum, quas Aristotiles acrivestatas vocat, artium doctrina quasi haustu aqve vive animum sitientem liberaliter imbuisti.*

2) Die Datirung beruht auf der Erwähnung der Gesandtschaft an den byzantinischen Kaiser, die kaum eine andere sein kann als die, welche den Frieden von 1158 schloß, und auf den Lebensverhältnissen des Aristippus, der erst 1156 als archidiaconus von Catania in den höheren Staatsdienst eintrat, 1160 eine hohe Hofcharge erhielt und 1162 im Gefängnis starb.

3) *Qui a grecis quidem mathematica seu meguisti sintaxis, a saracenis vero elmeguisti corrupto nomine appellantur,* Z. 22.

4) Die Verff. bemerken mit Recht, daß die Z. 29 genannte Quelle Pergusa schwerlich der bekannte See in der Nähe von Castrogiovanni sein kann, da dieser so weit vom Aetna entfernt ist, daß von da aus die Beobachtung eines Ausbruchs, und zwar mit Gefahr für den Beobachter, unmöglich ist. Ich setze die ganze Stelle (Z. 29 ff.) hierher, da die Verff. S. 80 den Zusammenhang verkannt zu haben scheinen: *quem tandem inventum Perguse prope fontem Ethnea miracula satis cum periculo perscrutantem cum occulte quidem alia, manifeste vero mens scientie siderum expers prefatum michi transferre opus prohiberent, grecis ego litteris diligentissime preinstructus primo quidem in Euclidis Dedomenis, Opticis et Catoptricis Phisicaque* (oder *philosophicaque*; die Hs. hat *ph'ica*) *Procli*

Aristippus wegen mangelnder Kenntnis der Astronomie nicht selbst die Syntaxis übersetzen konnte, überließ er diese Arbeit unsrem Mann, der schon die griechische Sprache beherrschte und als Vorübung Euklids Data, Optik und Katoptrik nebst der *Στοιχείωσις φυσικὴ ἢ περὶ κινήσεως* des Proklos übersetzte. An die Syntaxis wagte er sich erst heran, als er in dem gelehrten Admiral (Großvezir) Eugenius einen Lehrer fand, der ihm das Sachliche erklären konnte, aber allerdings das Unternehmen nicht billigte,[1]) wahrscheinlich weil er an der Befähigung seines schnell fertigen Schülers für die schwere Aufgabe berechtigten Zweifel hegte.

Wir werden durch diese Vorrede in den Gelehrtenkreis geführt, über den zuerst Val. Rose, a. a. O. S. 376 ff. Licht verbreitet hat. Henricus Aristippus ist bekannt als Übersetzer von Platons Phaidon und Menon. Der ganze Zusammenhang macht es wahrscheinlich, daß auch die Hssn., wonach unser Mann Euklid und Proklos übersetzte, in seinem Besitz waren; dazu stimmt, daß er in der Vorrede zur Phaidonübersetzung (Rose S. 388) seinem englischen Freund unter den schönen Sachen, die dieser auf Sicilien haben könnte, auch *Euclidis optica* vorhält. Nun gibt es lateinische Übersetzungen (nach dem Griechischen) von eben den genannten drei Werken Euklids;[2]) man hat sie längst mit Süditalien-Sicilien in Verbindung gebracht (Rose S. 381); nach dem jetzt Vorliegenden ist es wohl nicht zu kühn, diese Übersetzungen eben unsrem Übersetzer, also dem 12. Jahrh., zuzuschreiben.

Eugenius hat die Optik des Ptolemaios übersetzt, schrieb griechische Verse[3]) und war auch sonst für Übersetzung und Verbreitung griechischer Werke tätig.[4])

Elementatione prelusi, dehinc vero prefatum Ptolomei opus aggressus expositorem propitium divina michi gratia providente Eugenium, virum tam grece quam arabice lingue peritissimum, latine quoque non ignarum (Eugenius war also wie Aristippus ein geborener Grieche), *illud contra viri discoli voluntatem latine dedi orationi.*

1) Denn der *vir discolus* kann doch nur Eugenius sein. Die offene Kritik von ihm und Aristippus ist vielleicht ein Zeichen, daß sie beide gestorben oder gefallene Größen waren.

2) Für Optik und Katoptrik s. die Verff. S. 86 Anm., Björnbo Festschr. Moritz Cantor gewidmet 1909, S. 98. Die Übersetzung der *Δεδομένα* s. Björnbo a. a. O.

3) Sternbach, Byzant. Zeitschr. XI S. 406 ff.; denn mit Recht zweifeln die Verff. S. 90 Anm. nicht an der Identität.

4) S. die Verff. S. 92 ff. und die dort angeführte Litteratur.

Der Übersetzer selbst kann wirklich, wie er sich rühmt, ziemlich viel Griechisch; die Vokabeln der von ihm übersetzten Werke hat er meist verstanden. Auch sonst ist er belesen; er citirt nicht nur Boetius, Remigius (wohl den Commentar zu Martianus Capella), Sallustius,[1]) Ovid,[2]) sondern auch Aristoteles und zwar nach dem Griechischen.[3])

Die Vorrede enthält auch interessante Aufschlüsse über eine Opposition gegen die vom Hofe begünstigte humanistische Strömung im Normannenreich, wo sich durch den Einfluß der arabischen und griechischen Elemente eine Renaissancekultur entwickelte, die erst auf dem Schlachtfeld von Benevent vernichtet wurde; die Klagen des Übersetzers haben eine so bestimmte Adresse, daß es unmöglich ist, sie als leere Redensarten eines griesgrämigen Stubengelehrten bei Seite zu schieben.

Zuerst werden die faulen Ignoranten, die alles, was sie selbst nicht verstehen, als unnütz und „profan" stempeln, kurz zurückgewiesen, characteristisch genug mit einem arabischen Sprichwort.[4]) Dann heißt es weiter Z. 50: *eos omitto, qui honestatis zelo honesta quoque studia persequuntur. quos pie peccare recte dixerim, dum nocivam curarum putredinem recidere concedentes* (zu schreiben *contendentes*) *a sanarum altrice curarum philosophia manum minime continent indiscretam, sed et eam ipsius partem gravi criminatione persequuntur, que ingeniis exquisita clarissimis et exculta, quo defecatior ac purior est, eo sapientie vocabulo dignior, eo gratiori quadam compede speculationis*

1) Z. 100: *preclarum quoque tibi, credo, videtur, in quo prestat homo ceteris animantibus, hominem homini prenitere,* worin die Verff. mit Recht eine Anspielung auf Catil. I, 1 sehen.

2) Z. 107: *michi, confiteor, hec insania dulcis, michi dulce clamare cum Nasone* (Fast. I, 297—98) *Felices anime, quibus hoc cognoscere primum | inque domos superas scandere cura fuit.*

3) Z. 5: *earum, quas Aristotiles acrivestatas* (ἀκριβεστάτας) *vocat, artium.* Die Verff. denken an De caelo III 306ª 27, wohl mit Recht, obgleich auch andere Stellen in Betracht kommen können; jedenfalls war die Quelle offenbar griechisch.

4) Z. 45: *sensisti vero et tu nonnullos his in temporibus cause, quam ignorant, iudices audacissimos, qui, ne minus scientes videantur, quecunque nesciunt, inutilia predicant aut profana, iuxta quod Arabes dicunt: nullus maior artis inimicus, quam qui expers est ipsius; eoque pertinatius criminandis instant artibus, quo ab earum laude imperitie probrum certius sibi conspitiunt imminere.*

iocundissime animos hominum continet alligatos; horum siquidem error sive (in *sive* steckt der Ablativ eines Substantivs zu *honesto,* wohl das paläographisch naheliegende *fuco*) *coloratus honesto, malitioso quoque predictorum* (der Ignoranten) *testimonio fretus, aput imperitos, quorum maxima est multitudo, in bonarum neglectum artium efficacissime peroravit, ut iam numerorum quidem mensurarumque scientia* (Arithmetik und Geometrie) *omnino superflua et inutilis, astronomie vero studium ydolatria estimetur.*

In diesen Worten, die zuweilen an die medicinischen Studien des Übersetzers erinnern, ist der pfäffische Widerstand gegen die weltlichen Wissenschaften des Quadriviums deutlich gezeichnet; diese Studien waren schon deshalb verdächtig, weil ihr Aufblühen zum Teil dem Einfluß der Araber verdankt wurde. Wenn besonders die Astronomie als Gotteslästerung galt, liegt das daran, daß sie nur zu leicht in die verpönte Astrologie hinüberleitete.[1]) Vielleicht haben wir hierin den Schlüssel zum Verständnis der dunklen Andeutung Z. 31 (s. oben S. 208 Anm. 4) von den „andern Dingen“, die *occulte* den Aristippus verhinderten, selbst die Syntaxis zu übersetzen; der hohe Geistliche hatte wohl in seinem Innersten vor dieser Geheimwissenschaft Angst.

Die orthodoxen Bedenken sucht dann (Z. 63) der Übersetzer mit theologischen Citaten und Betrachtungen niederzuschlagen. Die Stelle verdient, auch wegen der scharfen ironischen Form, ausgeschrieben zu werden: *ita nimirum sentiebat vir religiosus ac prudens,*[2]) *cum dicebat: hoc est igitur illud qradruvium, quo his iuvandum* (zu schreiben *uiandum,* wie bei Boetius steht) *est, qui a sensibus procreatis nobiscum ad certiora intelligentie perduci volunt. eisdem quoque Remigius attestatur dicens, cum omnes artes pessundate essent aput Egiptios, Abraam eos astrologiam docuisse. sed et*[3]) *secundum Moysem secundumque Danielem*

1) Vgl. Z. 107: (*artium inimici*) *astrorum studium insaniam predicent.* Aus Z. 20 *veterum lima, speculum modernorum* kann nicht mit den Verff. S. 82 geschlossen werden, daß der Übersetzer selbst der Astrologie huldigte; denn diese Worte gehören nicht zum Vorhergehenden (die Astronomie), sondern zum Folgenden: Claudius Ptolomeus „Vollender der alten, Muster für die modernen“.

2) Boetius (Arithm. S. 9, 28), dessen Frömmigkeit absichtlich betont wird.

3) Wenn richtig, ironisch zu fassen: es hat ja aber auch Gott den Abraham verworfen wegen seiner Astronomie.

Dominus, credo, ob astrorum eum[1]) *scientiam reprobavit. stultum quippe creatoris opera contemplari eorumque speculatione ineffabilem ipsius potentiam ac sapientiam detestabilius*[2]) *ammirari. nefarium quoque penitusque liquet illicitum*[3]) *ad conditoris cognitionem conditorum cognitione animum sublevare, creatorem insensibilem sensibilium speculatione sibi quodam modo sensibilem comparare. o mentes cecas viamque philosophandi penitus ignorantes!*

Der Gedanke, daß die Erkenntnis des Erschaffenen zur Erkenntnis des Schöpfers den Weg bereitet, wird im Folgenden (Z. 75 ff.) näher ausgeführt. Unter Berufung auf Boetius (Arithm. p. 10, 1 ff.) wird der von „den Weisen" eingeführte *studiorum ordo* gelobt, mit den profanen Wissenschaften, besonders den untrüglichen des Quadriviums, anzufangen, dann erst das dadurch geschärfte und gestärkte Auge auf die Theologie[4]) zu richten — *unde et ab ordine docendi et discendi theologiam methaphysicam nominabant.* Die folgenden Worte bedürfen der Berichtigung und Erklärung. Die Hs. bietet Z. 87: *verum nostri nimirum aquile hoc quasi quodam volimine giganteo minime indigent omni creaturarum am⟨m⟩iniculo radiis summe lucis oculos infigere potentissimi.* Es wird also angespielt auf den antiken Glauben (Aristotel. hist. anim. IX 34, auch bei Plinius), daß der Adler unverwandt gegen die Sonne blicken kann. Folglich gehört *nostri* zu *aquile,* was bei der übertragenen Bedeutung von *aquile* mir unbedenklich scheint, so daß die Änderung in *nostre* unnötig ist; *volimine* ist natürlich Schreibfehler für *molimine,* und das *molimen giganteum* ist vom Standpunkt der Gegner gesagt, *quasi* also = ὡς,

---

1) *eum* habe ich hinzugefügt; es sind die Verheißungen an Abraham gemeint Genes. 12 und im Hymnus der drei Männer 11, bei Daniel 3. Der andere Ausweg, *ob* zu streichen und die Citate auf Genes. 1, 14 und Daniel 5, 11 zu beziehen, scheint mir weniger ansprechend.

2) Wohl zu schreiben *delectabilius* nach dem Vorschlage meines Kollegen A. B. Drachmann.

3) So die Verff. wohl richtig für *illicitam.*

4) Z. 85 muß es heißen: *in theologicam* (*-ca* die Hs.) *exercitationem* (*-ne* die Hs.) *mentis atiem fiducialiter intendebant.* Z. 80—81 könnte man auch *nebula* (*-as* die Hs.) .... *serenaretur* (*serenarent* die Verff.) schreiben; aber zugunsten der Emendation der Verff. kann angeführt werden, daß die Hs. Z. 84 *illuminantur* hat, wo das von den Verff. hergestellte *illuminant* durch Boetius sichersteht.

„indem sie die Astronomie und ähnliche Wissenschaften als einen Versuch, den Himmel zu erstürmen, betrachten"; im Gegensatz zu dem mühsamen und frechen Hinaufklettern der Erdensöhne fliegen sie selbst mit leichtem Adlerflug direct in den Himmel hinein, ehe ihnen die Schwungfedern ausgewachsen sind.[1]) Aus der vorhergehenden Erörterung ist es klar, daß die Gegner gerade die Hilfe des Erschaffenen verschmähen; also ist zu lesen ⟨*sine*⟩ *omni creaturarum amminiculo* oder *om⟨isso om⟩ni cr. amm.*

Es steht also nunmehr urkundlich fest, daß die vorliegende Übersetzung der Syntaxis im 12. Jahrh. auf Sicilien in der Umgebung des Hofes entstanden ist und daß ihr eine Hs. zugrunde liegt, die damals aus Konstantinopel gebracht wurde als Geschenk des byzantinischen Kaisers. Nun habe ich d. Z. XLV S. 60 ff. festgestellt, daß unsre Übersetzung vom cod. Marcian. 313 saec. X (C) abhängt. Der Schluß ist also unabweisbar, daß C eben jene von Aristippus nach Palermo gebrachte Hs. ist; dazu stimmt ihre prächtige Ausstattung sowie der Umstand, daß ihre Schwesterhs., Vatic. 1594, dem Leiter der Universität in Konstantinopel im 9. Jahrh., Leon, gehört hat. Meine Vermutung, daß die einzige heute erhaltene Copie von C, cod. Marcian. 311, die unmittelbare Vorlage der Übersetzers sei, erledigt sich durch die neuen Daten von selbst; Marc. 311 ist erst um 1300 geschrieben und zwar in einem Basilianerkloster Süditaliens. Zu demselben negativen Ergebnis war ich schon vorher durch eine Untersuchung des Marc. 311 gelangt.[2]) Aber die Gründe, die ich a. a. O. S. 64 ff. für die An-

---

1) *Vix rudimentis a puerilibus celum involant terrasque habitare dedignantur; super nubes eorum conversatio, atque in ipso summe sinu sapientie sese requiescere gloriantur.*

2) Die etwas späteren Ergänzungen (auf gewöhnlichem Papier) der sehr mißhandelten Hs. dürfen zum Vergleich nicht herangezogen werden, da sie einer andern Vorlage entnommen sind (Ptolemaei opp. II S. LII). Aus dem ältern Teil habe ich folgendes notirt. Marc. 311 stimmt mit C gegen die Übersetzung I^1 p. 83, 3; 140, 33; 180, 9 (s. oben a. a. O. S. 63); 102, 9 (eb. S. 64); 179, 26 (eb.); 470, 39; 520^2, 45 (eb. S. 61). Die ὁριζόντων καταγραφή und die Tabellen I^1 p. 544 sind da (eb. S. 63) so wie die Überschriften I^1 p. 142, 1—2; 145, 11—13; 160, 1—3 (eb. S. 64), die letzte Stelle erst unten fol.^{v}, dann ausradirt und auf dem folgenden fol.^{r} hinzugefügt. Bei der Figur zu VI 5 keine Bemerkung. Mit C und der Übersetzung stimmt Marc. I^1 p. 174, 20 (eb. S. 61); 102, 17 (eb. S. 62).

nahme eines Zwischenglieds zwischen C und der Übersetzung angeführt habe, behalten ihre Geltung; Aristippus wird also dem Übersetzer erlaubt haben, eine Abschrift seiner kostbaren Hs. zu nehmen (wohl durch einen griechischen Schreiber); in der Tat sagt der Übersetzer nicht, daß er das Original benutzt hätte; er wird sich die Zeit, die für das Abschreiben nötig war, mit den übrigen von ihm Z. 33 erwähnten Übersetzungen vertrieben haben, und die Änderungen und Verbesserungen, welche die Übersetzung dem C gegenüber aufweist, werden wohl dem sachkundigen Beirat des Eugenius verdankt. Ganz unabhängig von dieser Abschrift kann indessen Marc. 311 nicht sein; es wäre ein zu sonderbarer Zufall, wenn sie alle beide selbständig auf dieselben sporadischen Berichtigungen verfallen wären, wie an folgenden Stellen:

I[1] p. 138, 28 *σνϑ*] CCLIX die Übers., *σμϑ* C, *σμϑ* corr. in *σνϑ* Marc.

„ — 519[2] 10 *νδ*] LIIII die Übers., *να* C; *νδ*, -*δ* e corr., Marc.

„ — 93, 2 *EH*] *en* (d. h. EH) die Übers., *HB καὶ τοῦ τῆς ὑπὸ τὴν διπλῆν τῆς EH* C und Marc.; in C sind dann von zweiter Hand die Z. 2 folgenden Worte *πρὸς—HB* gestrichen, in Marc. dagegen die vorhergehenden Z. 1 *τοῦ τῆς ὑπὸ τὴν διπλῆν τῆς* und *HB καί*, wodurch die richtige Lesart der Übers. hergestellt wird.

Hierher gehört auch die a. a. O. S. 65 besprochene Änderung der Tabellen I[1] p. 466—69, die einerseits beweist, daß Marc. 311, wo die echten Tabellen noch da sind, nur bis 1479 fortgesetzt, nicht nach der Vorlage der Übersetzung abgeschrieben ist, wo die Fortsetzung an die Stelle der echten Tabellen getreten ist, andererseits aber noch entschiedener für einen Zusammenhang spricht, da beide Hssn. die Tabellen willkürlich mit 1479 schließen.[1]) Da diese Tabellen dem jüngeren Teil des Marc. 311 angehören, und nichts verbietet, die soeben angeführten Correcturen demselben Ergänzer zuzuschreiben, könnte man annehmen, daß

Der ganze Sternkatalog und die Tabellen I[1] p. 466—69 gehören dem jüngern Teil an.

1) Die Tabellen I[1] p. 282 ff. sind im Marc. 311 vollständig, ohne die Auslassung der Übersetzung (XLV S. 65 Anm.). In der Übers. schließen sie mit DCCCX, nicht mit 1152 wie im Marc.

nur der jüngere Schreiber die Vorlage der Übersetzung benutzt habe. Dagegen sprechen aber folgende Stellen, wo die ältere Hand des Marc. 311 mit der Übersetzung stimmt gegen C:

I[1] p. 470, 38 $\mu\alpha$] Marc., XLI die Übers., $\nu\alpha$ C.
„ — 520[2] 43 ϛζ] Marc., XCVII die Übers., ϛη C.
„ — 522, 30 $\varrho\mu\delta$] Marc., CXLIIII die Übers., $\varrho\mu\alpha$ C.[1])
I[2] — 298, 22 γ'] Marc., III die Übers., om. C.

Man muß also annehmen, daß beide Schreiber des Marc. 311 die jetzt verlorene Vorlage des Übersetzers einsehen konnten; sie lag also wahrscheinlich im XIII—XV. Jahrh. in einem Basilianerkloster Süditaliens.

Meine Annahme (a. a. O. S. 66), daß die älteste päpstliche Sammlung griechischer Hssn. aus staufischem Besitz stammt (als Anteil der Beute nach der Schlacht bei Benevent), erhält durch den neuen Fund eine wesentliche Bestätigung. Daß die von Aristippus mitgebrachte Hs. entweder sofort oder nach seinem Sturz in die Bibliothek Wilhelms I. überging, ist kaum zweifelhaft, ebensowenig, daß diese sich auf die staufischen Könige vererbte. Von den Werken aber, die im alten Bestand der päpstlichen Bibliothek vorhanden waren nach den Verzeichnissen von 1295 und 1311, sind jetzt sowohl die Syntaxis des Ptolemaios als die (Optik und) Katoptrik Euklids bei den Normannen nachweisbar.

Die in Dresd. Db 87[2]) enthaltene Übersetzung der Syntaxis I—IV (a. a. O. S. 66 A. 1.) ist mit unsrer nicht identisch, aber ebenfalls direct aus dem Griechischen geflossen, scheint aber nur ein Auszug (alle Tabellen fehlen) oder freiere Bearbeitung zu sein.

Fol. 1r—15v Buch I; der Capitelindex inc. *De prologo. De ordine eorum, que sunt in hoc libro,* des. *de propositione rationum spabis sciencie.* Das Buch selbst inc. *Preclare fecerunt, qui corrigentes scientiam philosophie, o Syre, diuiserunt*

1) Diese Stelle ist weniger beweisend, da die Berichtigung durch einfaches Nachrechnen leicht zu finden war. Ebensowenig beweist I[1] p. 519[2] 29 $\varkappa\delta$] Marc., XXIIII die Übers., $\varkappa\zeta$ C (vgl. a. a. O. S. 64) und I[1] p. 93, 9 *HB*] Marc., $\overline{\eta b}$ die Übers.; *HM* C, aber (undeutlich) corrigirt. Merkwürdig ist I[1] p. 150, 20 $\bar{\vartheta}$] C, XI die Übers., $\bar{\vartheta}$ ε ἔγγιστα Marc. (ε in ras., ἔγγιστα später hinzugefügt).

2) Fol. 1r mg. inf.: *Ordinis predicatorum in Colonia.*

theoricam partem philosophie a practica; nam si pars practice, antequam sit praxis, est theorica, sed diuersitas inter eas est, des. *et alii quadrantes circuli signorum sunt ut ille quadratis. explicit primus sermo libri mathemathice Ptolomei, qui nominatur megali xintaxis astronomie translatione dictamine philophonia Wittomensis Ebdelmessie.*

Fol. 16r—31r Buch II; Index inc. *De loco habitationis terre aput nos,* des. *De demonstratione angulorum et arcuum, quos diximus, in unoquoque paralellicorum circulorum.* Das Buch inc. *postquam ostendimus in sermone hunc precedente qualitates uniuersales,* des. *et quod habebimus, sunt hore, quas querimus. Explicit secundus sermo libri mathematice Ptolomei, qui prenominatur megali xintaxis siue astronomie, translatione dictaminis Wintomiensis Ebdelmessie.*

Fol. 31r—49v Buch III; Index inc. *Primum in mensura anni. positio tabularum mediani motu solis,* des. *De conputatione solis in sciendo suo recto loco. De discordia dierum.* Das Buch inc. *Postquam ostendimus in duobus sermonibus hunc precedentibus universalia proponenda de qualitatibus celi et terre et inclinationem,* des. *fuitque per suum discordem motum in C partibus et k sex piscium. Explicit tercius sermo libri mathematice Ptolomei, qui prenominatur melali xintaxis astronomie philophonia transslatione dictaminis Wittomensis Ebdelmessie.*

Fol. 49v—71r Buch IV; Index inc. *Qua consideratione sciendus sit motus lune. Scientia temporis redituum lune . . . De tabulis discordie motus lune et simplicis . . .* des. *De discordia, quam invenit Yparchus in mensura discordie motus lune, et quia non est sua causa diuersitas duarum sperarum, quibus sit ipse actus, dico forinseci centri circulum et rotunditatis, sed quia falsitas est in conputatione.* Das Buch inc. *Postquam ostendimus in sermone huic preposito omnia, que conueniunt motui solis, inchoandum est hoc in sermone,* des. *et synodi et inuenimus illas eclipses, quas conmemorauimus, concordes fundamenti. Phylophonia Wuttomensis Ebdelmessie. explicit quartus (liber) sermo libri mathematice Ptholomei, qui prenominatur megali xintaxis siue astronomie translacione dictaminis.*

Kopenhagen. J. L. HEIBERG.

ARCHÄOLOGISCHE NACHLESE.

Nebst einer Tafel.

(Siehe d. Z. XXXVI S. 364 ff.).

XX. DIE GÖTTER IN DER PERGAMENISCHEN GIGANTOMACHIE. Der Reliefschmuck des pergamenischen Altars hat in der großen Publikation der Altertümer von Pergamon durch Hermann Winnefeld eine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, die ein Muster von Akribie und Kritik ist. Man weiß nicht, ob man die jahrelang an den Originalen unermüdlich fortgesetzte Detailuntersuchung mehr bewundern soll oder die Objektivität des Urteils oder die sichere Scheidung des Tatsächlichen und des nur Erschlossenen oder die vornehm bescheidene Zurückhaltung des Autors. Seit Puchsteins berühmter Entdeckung ist für das Verständnis der Altarskulpturen kein so gewaltiger Schritt vorwärts geschehen wie durch diese Arbeit. Aber doch sind wir noch lange nicht am Ziel. Das weiß niemand besser als Winnefeld selbst, zu dieser Erkenntnis hat er selbst am meisten beigetragen, und wenn man sich seiner Führung willig überläßt, merkt man, wie doch vieles, was man bisher geglaubt und gelehrt hat, auf recht unsicherer Basis beruht. Namentlich gilt das von der Benennung vieler Götter in der Gigantomachie, wo ich in der Skepsis einerseits noch über Winnefeld hinausgehen, andrerseits aber auch zum Teil neue Benennungen vorschlagen, endlich einige wie mir scheint mit Unrecht angezweifelte Taufen Puchsteins verteidigen möchte. Winnefeld, dem ich als dem eigentlichen *μαιήτωρ* meine Zweifel und Einfälle natürlich zuerst mitgeteilt habe, hat ihnen ein freundliches Interesse entgegengebracht und mir in seiner außerordentlichen Liebenswürdigkeit für ihre Erörterung an dieser Stelle mit Genehmigung der Generalverwaltung der Königlichen Museen durch die Reimersche Verlagsbuchhandlung einen Teil der Zinkstöcke zur Verfügung stellen lassen, die für die Tafeln der Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon angefertigt worden

sind. Es ist mir Pflicht und Freude, meinem verehrten Freunde und allen beteiligten Faktoren den Dank des Hermes öffentlich auszusprechen.

Ich beginne mit den Meergöttern auf der linken Treppenwange (Fig. 1). Dort ist der greise Gott an der linken Ecke als Nereus inschriftlich gesichert, und damit auch die Göttin vor ihm durch ihren Platz als Doris bestimmt. Das Paar auf der rechten Seite hat Puchstein Okeanos und Tethys genannt. Daß Okeanos unter den Kämpfern war, steht durch seinen auf einem Gesimsblock vollständig erhaltenen Namen fest (Inschrift. von Pergamon 105), aber die Versatzmarke dieses Blocks ist verloren und somit seine Stelle zunächst unbekannt. Also fehlt der Deutung die urkundliche Sank-



Fig. 1.

tion, und gegen sie spricht ein doppeltes Bedenken. Erstens gehört Okeanos gar nicht unter die Meergötter, denn er ist der Weltstrom und zählt zu den Titanen. Zu Nereus, dem Sohn des Pontos, den die Erdgöttin ohne männliche Befruchtung geboren hat, steht er in gar keiner verwandtschaftlichen Beziehung, und daß er seiner Tochter Doris zuliebe einen so untergeordneten Platz erhalten haben sollte, ist nicht gerade wahrscheinlich. Zweitens, gesetzt dieser bärtige Gott mit einem Zeustypus und in einer Exomis wäre außerhalb des Zusammenhangs, in dem wir ihn jetzt sehen, irgendwo in der Welt aufgetaucht, also die Figur des Gottes ganz allein, ohne seine Begleiter und ohne seine Gegner, so würde kein Mensch ihn als Okeanos gedeutet haben, sondern jedermann wegen des Gewandes und des sehr charakteristischen Kopftypus als Hephaistos. Nun paßt aber bekanntlich Hephaistos vorzüglich in die Gesellschaft der Meergötter, denn unter ihnen ist er aufgewachsen, nachdem ihn seine Mutter vom Himmel herabgeschleudert hatte. Und daß er bei einem Ereignis, das, wie die Gigantomachie, in der

grauen Urzeit spielt, noch dort weilend gedacht wird, ist ganz in der Ordnung. Zeigt ihn doch noch die Françoisvase in der zur Hochzeit der Thetis ziehenden Götterprocession neben dem Meergott Aigaion.[1]) Aber es fehlt auch nicht an einer äußerlichen Bestätigung. Vor dem linken Bein des Hephaistos, wie wir ihn nun getrost nennen dürfen, steht aufrecht ein Schild, dessen Innenseite dem Beschauer zugekehrt ist. Diesen Schild dem von dem Gotte bekämpften Giganten zuzuteilen, der sich mit der linken Hand auf die Treppenstufe stützt, ist recht bedenklich. Man begreift nicht, wie dieser ihn verloren haben soll, zumal er noch gänzlich unverwundet ist, und noch weniger begreift man, wie der Schild, wenn ihn der Gigant wirklich verloren oder weggeworfen haben sollte, an diesen Platz und in diese Stellung gekommen ist. Man würde dann doch erwarten, daß er am Boden läge. Ich denke, der Eindruck, den jeder nicht von der Deutung auf Okeanos beeinflußte Beschauer haben muß, wird richtig sein: der Schild gehört dem Gotte; dieser hat ihn einen Augenblick auf den Boden gestellt. Und dies paßt nun wieder für den Schmiedegott Hephaistos, der auch auf dem Thetis-Sarkophag Albani (Sark. Rel. II 1) in ähnlicher Weise den Schild neben sich gestellt hat, nur daß er ihn dort noch mit der Hand berührt. Natürlich schwang der Gott auf dem pergamenischen Altar den Hammer; daß die linke Hand eine Zange mit einem glühenden Metallklumpen gegen die Rippen des Giganten hin bewegte, wie bei Apollodor I 37 und auf der Schale des Berliner Museums,[2]) läßt sich nur vermuten, nicht beweisen, aber die Bewegung des Giganten würde gut dazu passen.

Die Kampfgenossin des Hephaistos, die zum größten Teil verloren ist, Puchsteins Tethys, ist dann eine der beiden Meergöttinnen die den Hephaist bei seinem Sturze gerettet haben, also entweder Thetis oder Eurynome, und zwar eher diese als jene; denn bei Thetis mußte dem Beschauer gleich der Gedanke an die Ilias aufsteigen, der ablenkend und zerstreuend gewirkt hätte. Ihre Einführung wäre ein Fehler gewesen. Nun ist in der Tat auf einem Gesimsfragment der Namensrest ΡΥ erhalten, den schon Fränkel zu ΕΥ]ΡΥ[ΝΟΜΗ ergänzen wollte (Inschr. v. Perg. 110). Man

1) Daß das fischschwänzige Ungetüm so zu benennen ist, und weshalb es an dem Zuge teilnimmt, habe ich Studien zur Ilias S. 469 Anm. 1 auseinandergesetzt.

2) Furtwängler, Berl. Vasensammlung Nr. 2293.

dachte dabei an die Mutter der Chariten, die mit ihren Töchtern in der Gigantomachie ebensowenig etwas zu suchen hat wie die Musen, Horen und andere friedliche Gottheiten, von denen noch die Rede sein wird. Dies Gesimsfragment wird also an die rechte Hälfte der linken Treppenwange gehören, entweder zu dem erhaltenen Block ΒΕ oder, wenn es sich an diesen nicht anpassen lassen sollte, zu dem verstümmelten Αε; das kann natürlich nur durch das Experiment entschieden werden. Der Baumast, der der Göttin als Waffe dient, ist auch bei der Deutung als Tethys rätselhaft. Vermutlich wird er doch von einem Gewächs stammen, das etwas mit dem Meere zu tun hat. Das mögen die Botaniker entscheiden.

Die rechte Treppenwange gehört, wie die ganze rechte Hälfte der Westseite, dem Dionysos und seinem Kreis. Für die Götter auf der Treppenwange sind wir im wesentlichen auf die Inschriftreste der Gesimsblöcke angewiesen. Das ΝΥ auf Block ΞΕ wird man doch wohl zu ΝΥ[ΜΦΑΙ zu ergänzen haben, nicht zu dem altertümlichen ΝΥ[ΣΑΙ, wie auf der Sophilosvase steht, auch nicht zu ΝΥ[ΣΗ; denn die Nymphen, die man mit Recht an dieser Stelle postulirt, können nur in der die Vielheit repräsentirenden Dreizahl[1]) dargestellt gewesen sein, Nysa müßte als vierte zu ihnen treten, und für so viele Figuren ist kein Platz. Das Schlußsigma auf dem Eckblock ΜΕ darf aber nicht mit Puchstein zu ΕΡΜΗ]Σ ergänzt werden, sondern, wie dies auch schon in der vierten Auflage der Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon S. 16 ausgesprochen wird, die gegebene Ergänzung ist ΣΙΛΗΝΟ]Σ. Hermes als Nymphenführer ist zwar eine in den Kulten nicht seltene Vorstellung,[2]) aber der Mythologie ist sie völlig fremd. Der Götterkreis der pergamenischen Gigantomachie ist aber ausschließlich der Mythologie entnommen, die bekanntlich etwas von der Religion recht Verschiedenes ist.[3]) Nur auf Grund der zwingendsten Argumente dürfen wir daher eine der Mythologie fremde, lediglich auf dem Kult basirende Vorstellung hier zulassen. Solche aber liegen in unserem Falle nicht vor. Dagegen spricht alles für Silen. Seiner Heldentaten in der Gigantomachie rühmt sich dieser schon in dem Kyklops des Euripides V. 5 ff. Und daß dies nicht reine Falstaffiade ist, sondern auf mythologischer Vorstellung beruht, lehren Bild-

1) Vgl. Usener, Rhein. Mus. LVIII 6 ff., Leo, Anal. Plaut. III p. 5.
2) S. Preller, Griech. Mythologie I⁴ 399.
3) Gut hat darüber S. Reinach Orphée gehandelt.

werke wie der Neapler Krater (Mon. d. Inst. IX 6), der ihn im Kampfe mit den Giganten an der Spitze der Mänaden zeigt, die Petersburger Amphora, die ihn darstellt, wie er sich die Rüstung anlegt, während auf der Rückseite sein Herr und Meister Dionysos bereits einen Giganten niedergeworfen hat[1]), und der Orvietaner Stamnos, wo er auf einem von Satyrn gezogenen Wagen in der Panoplie dem Dionysos zu Hilfe kommt.[2]) So kämpft er auch an dem pergamenischen Altar Rücken an Rücken mit Dionysos, wie er sich im Kyklops als dessen *ἐνδέξιος παρασπιστής* bezeichnet.

Die Göttin, die an der Südwestecke dem Dionysos gegenüber kämpft Fig. 2, hat Puchstein als Rhea bezeichnet, eine Deutung, die mir so gesichert schien, daß ich sie bisher als Dogma gelehrt habe. Die Benennung beruht auf dem Löwen, der vor der Göttin herspringend einen Giganten niedergeworfen hat und auf den Buch-



Fig. 2.

stabenresten — /\, die man an dem Eckgesimsblock HE erkennt (Inschr. v. Perg. 107) und die Puchstein zu Rhea ergänzt. Im Vertrauen auf die Sicherheit dieser Deutung hatte man im Pergamon-Museum über dem Rumpf dieser Göttin das isolirte Fragment eines weiblichen Kopfes angebracht, das von einem hohen Aufsatz gekrönt ist, der, wie Winnefeld bemerkt (Altert. v. Perg. S. 16), wohl nur die Form eines Kalathos gehabt haben kann, und um dessen unteren Rand ein Kranz von Öl- oder Lorbeerblättern liegt. Jetzt ist mir gegen die Deutung aber folgendes Bedenken aufgestiegen. Rücken an Rücken mit dieser Göttin, also am westlichen Ende der Südseite, kämpft eine andere Göttin, die durch den Löwen, auf dem sie reitet, unzweifelhaft als Rhea gesichert ist (s. S. 224

1) Stephani Compte rendu 1868 Taf. 6.

2) Max Mayer, Giganten und Titanen Taf. II, vgl. S. 324; Preller a. a. O. I⁴ S. 73 Anm. 8.

Fig. 3). Puchstein hilft sich so, daß er diese Löwenreiterin Kybele, das Gegenüber des Dionysos aber Rhea nennt, und glaubt, diese beiden eng verwandten Göttinnen seien hier mit gutem Bedacht nebeneinander placirt. Aber Rhea und Kybele sind nicht eng verwandte Göttinnen, sie sind eine und dieselbe Gottheit, die sich nie in zwei Personen gespalten hat, nie differenzirt worden ist und nie differenzirt werden konnte, sowenig wie Dionysos und Bromios. Da nun die Löwenreiterin sicher Rhea oder Kybele ist, so ist diese Benennung für die Göttin auf der Westseite ausgeschlossen. Der Löwe nötigt auch in keiner Weise zu dieser Deutung. Er ist des Dionysos heiliges Tier, das ihn in die Gigantenschlacht begleitet [1]) und dessen Gestalt er selbst häufig annimmt. [2]) Die Gruppirung mit einer hinter ihm herschreitenden Göttin besagt nur, daß auch diese zum dionysischen Kreise gehört, und die Spitze der von ihr geschwungenen Waffe, die man über der Mähne des Löwen bemerkt, wird eben nicht von einer gewöhnlichen Lanze, sondern von dem *θυρσόλογχος* herrühren. Zur Benennung der Göttin muß uns der schon erwähnte Inschriftrest am Gesimsblock verhelfen. Der erste Buchstabe kann so gut wie Ε auch ein Σ, der zweite so gut wie Α auch Λ oder Δ sein. Daraus ergeben sich als sachlich mögliche Ergänzungen ΣΕΜ]ΕΛ[Η [3]) oder ΝΥ]ΣΑ. Für Semele kann der Parallelismus mit dem linken Teil der Westseite zu sprechen scheinen, wo ebenfalls Mutter und Sohn, Amphitrite und Triton, einander gegenüber kämpfen. Auch wird vielleicht mancher an die Semele *Ἐγχώ* bei Hesych erinnern. Dennoch gebe ich der zweiten Ergänzung den Vorzug. Denn einerseits würde man als Name der vergöttlichten Semele Thyone erwarten, andrerseits ist Nysa gerade in der hellenistischen Zeit außerordentlich populär. Man denke, wie majestätisch sie in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos dargestellt war (Athen. V 198 f.). Und daß der Löwe vor ihr herspringt, paßt wieder sehr gut dazu, daß sie bei Euripides Bakch. 556 das Beiwort *θηροτρόφος* hat. Die Zuteilung des Kopffragments zu dieser Figur kann dann freilich nicht aufrechterhalten bleiben. Denn wenn sich auch der Kalathos zur Not bei Nysa rechtfertigen

1) S. M. Mayer a. a. O. 320 ff.

2) Eur. Backch. 1013, Hor. carm. II 19, 23 f., über welche Stelle Trendelenburg Arch. Anz. 1897, 127 nicht eben glücklich gehandelt hat.

3) Fränkel schlug ΚΥΒ]ΕΛ[Η vor, was aber durch die Stelle des Gesimsblocks ausgeschlossen ist.

ließe, so doch kaum der Kranz aus Lorbeer oder Ölblättern, die beide keine dionysischen Gewächse sind. In der Pompe trug sie einen goldenen Epheukranz und Trauben aus Edelgestein. Außer dem Löwen vor der Nysa und dem Panther neben Dionysos erwartet man aber noch ein drittes heiliges Tier des Gottes, die Schlange. Da liegt die Vermutung nahe, daß diese den Gegner des Dionysos in ähnlicher Weise umwand, wie die Schlange der Athena den sog. Alkyoneus. Doch muß dieser Gigant, nach der Kopfhaltung des Gottes zu schließen, noch aufrecht gestanden haben. Als ganz subjektive, unbeweisbare Vermutung möchte ich noch hinzufügen, daß in der Lücke vielleicht auch Pan angebracht war, der seit der Zeit Alexanders zum Thiasos gehört und in dem indischen Feldzug neben Silen als Hypostratege fungirt.[1]) Eine solche Pansfigur würde den Platz über dem Kopf des vom Löwen niedergerannten Gegners der Nysa vortrefflich ausfüllen.

Die wirkliche Rhea fand also der Beschauer, wenn er um die Ecke herumging (Fig. 3). Natürlich ist sie als chthonische Göttin noch in enger Beziehung zu Dionysos und seinem Gefolge gedacht, mit dem sie auch in den Bakchen des Euripides und sonst in enger Verbindung steht. Auch zu beiden Seiten der drei übrigen Ecken sind eng zusammengehörige Figuren gestellt. In dieser Beziehung hat also Puchstein vollständig recht. Ob die Göttin am Gesimsblock als Rhea oder Kybele bezeichnet war, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Aber hervorgehoben zu werden verdient es, daß ihre Eigenschaft als Mutter des Donnerers Zeus durch den hinter ihr fliegenden, einen Blitz tragenden Adler, der gewiß nicht bloß der Raumfüllung zuliebe angebracht ist, stark hervorgehoben wird. Die vor dieser vornehmsten unter den Titaninnen kämpfende Göttin wollte nun Puchstein als Adrasteia, den dann folgenden Gott mit dem Hammer, einem Gedanken Conzes folgend, als Kabir, und den Gott, der dem Stiergiganten mit der Linken ein Schwert in die Brust stößt, als Kadmilos deuten (Fig. 3). Wie schwach die Basis für diese Benennungen ist, hat Winnefeld a. a. O. S. 149 vortrefflich auseinandergesetzt, hält aber trotzdem die Deutung auf Kabir und Kadmilos noch für wahrscheinlich.

---

1) Lukian *Προλαλ.* 1, womit der Sarkophag in Cortona (Arch. Zeit. 1845 Taf. 30) und das Sarkophagfragment in Villa Albani (Zoega Bassiril. II 75) übereinstimmen. Im allgemeinen vergleiche man Botho Graef de Bacchi expeditione Indica.

Ich will seine Ausführungen hier nicht wiederholen, sondern gleich meine eigenen Bedenken vortragen, die mir diese auch von mir lange geglaubten und vorgetragenen Benennungen jetzt als ganz unmöglich erscheinen lassen. Zunächst wieder der principielle Einwand, daß diese drei Gottheiten der Mythologie völlig fremd geblieben sind. Es muß aber befremden, solch obskures Göttervolk neben der vornehmsten und stolzesten aller Titaninnen zu finden. Nur Titanen gebührt ein solcher Ehrenplatz.[1]) Nun sehen wir ja, daß auch das rechte Ende der Südseite von Titaninnen eingenommen wird; denn dort kämpfen Phoibe mit ihrer Tochter Asteria und Themis. Daraus ergibt sich doch mit zwingender Notwendigkeit der Schluß, daß die ganze Südseite den Titanen und Titanenkindern gehört.



Fig. 3.

Fragen wir nun, welche Titanin und welcher Titan den meisten Anspruch auf den Platz vor Rhea haben, so ergibt sich, da Kronos natürlich ausgeschlossen ist, von selbst die Antwort: Okeanos und Tethys. Diese Deutung wird ferner empfohlen durch die völlige Nacktheit der männlichen Figur, ihre gewaltigen Körperformen, das Haarbüschel an der Brust, vor allem aber durch die zackigen Bartenden, wie sie sich auch sonst bei Wassergöttern finden, z. B. an der vatikanischen Kolossalherme, die ja auch gelegentlich, wenngleich zu Unrecht, für Okeanos erklärt worden ist. Aber schließt nicht der Hammer, den der Gott mit beiden Händen schwingt, die Deutung auf Okeanos aus? Ich bekenne, daß dies auch mich eine Weile stutzig gemacht hat, und schäme

---

1) Daß die Gryneische Orakelinschrift aus Pergamon (Kern, Festschr. f. Diels 108) die Kabiren zu Titanen stempelt, kommt für Kunst und Poesie nicht in Betracht.

mich nicht weiter zu gestehen, daß ich eine Zeitlang vermutet habe, die „durch die Zerstörung neben den vielfachen Überschneidungen ganz undeutlich gewordene“ Waffe sei ein Ruder. Winnefeld hat mich aber belehrt, daß dies ganz unmöglich sei, da dann der Abstand zwischen den Händen und dem Beginn der Schaufel viel zu kurz sein würde, daß vielmehr in der Tat nur ein Hammer oder ein Doppelbeil dargestellt gewesen sein könne. Erst da kam es mir zum Bewußtsein, daß in der hellenistischen Zeit ein Ruder als Attribut oder Waffe des Okeanos gänzlich unmöglich ist. Denn damals war er doch noch der Weltstrom. Erst als er häufiger befahren wurde, also seit Cäsars britannischem Feldzug, kann ihn die Kunst mit dem Ruder ausgestattet haben. Wahrscheinlich geschah das aber erst viel später; ich wenigstens kenne keine Okeanosdarstellung mit dem Ruder, die älter wäre als das zweite nachchristliche Jahrhundert, wo er allerdings auf Sarkophagen zuweilen mit diesem Attribut erscheint.[1]) Die griechische Kunst hat den Okeanos in ganzer Figur gewiß äußerst selten dargestellt. Sie hatte einfach keine Gelegenheit dazu. Auf der Françoisvase, dem einzigen Monument, von dem wir wissen, daß es eine Darstellung dieses Gottes enthielt, ist gerade seine Figur verloren, aber schwerlich wird er dort ein anderes Attribut gehabt haben als höchstens das Scepter. Sonst kennen wir in der griechischen Kunst von ihm nur Köpfe und Büsten. Die Künstler des pergamenischen Altars und ihre gelehrten Berater werden daher in nicht geringe Verlegenheit geraten sein, als sie sich vor die Aufgabe gestellt sahen, den Okeanos mit einer Waffe auszustatten. Konnte nun der Hammer eine für den Weltstrom passende Waffe sein? Ich glaube ja; zwar nicht als symbolischer Ausdruck für das dumpfe Rauschen seiner Fluten, wegen dessen ihn Aristophanes *βαρυαχής* genannt hatte (Wolken 277), sondern mit Beziehung auf den Namen *Ἄκμων*, der nach dem Etymologicum magnum[2]) nicht bloß dem Uranos, sondern auch dem Okeanos beigelegt war. Macht so der Hammer für die Deutung der Gestalt als Okeanos keine Schwierigkeit, so erhält diese, wie ich glaube,

1) S. z. B. auf dem Parissarkophag in Villa Medici, Sarkophag-Reliefs II 11.

2) S. v. *Ἄκμων· ... τινὲς δὲ Ἄκμονα τὸν Ὠκεανόν φασι, διὰ τὸ τοὺς ποταμοὺς ἀκαμάτους λέγειν, οἷον ‘Σπερχειῶι ἀκάμαντι κτλ.’*

noch eine weitere Bestätigung durch die Figur ihres Gegners, des riesigsten unter allen Giganten, des Ungetüms mit dem Stiernacken und den Stierhörnern, das in zwei mächtige Schlangenbeine ausläuft. Dieser des gewaltigen Vater Okeanos würdige Kämpe ist ja offenbar dem Acheloostypus nachgebildet. Und mit diesem mächtigsten Strom der *οἰκουμένη* wird schon in der Ilias — allerdings in einem von Zenodot athetirten Verse, *Φ* 195 — das *μέγα σθένος Ὠκεανοῖο* zusammengestellt. Nun glaube ich zwar keineswegs, daß dieser acheloosartige Gigant in der verlorenen Namensbeischrift auch Acheloos hieß, wie ich denn die von Puchstein angenommenen Bezeichnungen der Giganten als Argos, Tityos, Idas, Lynkeus usw. für unzulässig halte, aber das Goldkörnchen Wahrheit steckt allerdings in dieser Meinung von Puchstein, daß die Giganten häufig ihren göttlichen Besiegern assimilirt sind, und so wird hier dem Gegner des Weltstroms der Typus eines Stromgottes gegeben. Die Inschrift ΩΚЄΑΝΟΣ gehört demnach an den Gesimsblock *γε*. Was die Waffe betrifft, die einst Tethys in der erhobenen Rechten hielt, so habe ich den besonnenen Bemerkungen Winnefelds nichts hinzuzusetzen.

Indem wir uns die Deutung des vermeintlichen Kadmilos für später aufsparen, werfen wir zunächst einen Blick auf die Gesamtcomposition der Südseite. Hier muß ich die Bemerkung voranschicken, daß ich die Reconstruction Puchsteins, abgesehen von der Einordnung eines kleinen isolirten Fragments, für durchaus richtig halte, und Winnefelds, übrigens mit großer Reserve vorgetragene, Zweifel nicht teilen kann. Nur hat dieser natürlich mit Recht die vor Helios reitende Göttin Eos, die andere Reiterin aber Selene genannt, während Puchstein mit Rücksicht auf die Himmelsgegenden die Namen vertauschen wollte. Aber nach antiker Vorstellung begleitet Eos den Helios nicht etwa nur eine Strecke, sondern reitet den ganzen Tag vor ihm her,[1]) so daß sie öfters mit der Hemera identificirt wird.[2]) Eos ist also nur vor

1) Schol. Il. A *Z* 155 *τὸν δὲ ἵππον* (den Pegasos) *λαβεῖν τὴν Ἠῶ δεηθεῖσαν τοῦ Διὸς δῶρον πρὸς τὸ ἀκόπως περιιέναι τὰς τοῦ κόσμου περιόδους*, welche Stelle zugleich Furtwänglers Zweifel an einer berittenen Eos widerlegt; Philostr. im. I 7 (Memnon) *Ἠὼς ἐπὶ τῶι παιδὶ πενθοῦσα κατηφῆ ποιεῖ τὸν Ἥλιον καὶ δεῖται τῆς Νυκτὸς ἀφικέσθαι πρὸ καιροῦ, καὶ τὸ στρατόπεδον ἐπισχεῖν, ἵνα ἐγγένηταί οἱ κλέψαι τὸν υἱόν*.

2) Schon Aischylos spricht Pers. 386 von der *λευκόπωλος Ἡμέρα*; Paus. I 3, 1 *φέρουσα Ἡμέρα Κέφαλον* u. a. m. Vgl. Preller a. a. O. I² 440.

Helios reitend denkbar, und die Richtung der Bewegung von Osten nach Westen entspricht durchaus dem antiken Weltbild. Andrerseits ist aber seit Polygnot die Reihenfolge Eos, Helios, Selene in der griechischen Kunst so typisch,[1]) daß es mir unmöglich scheint, die Mondgöttin aus dieser festen Verbindung zu lösen und sie nach Winnefelds allerdings wieder mit großer Reserve gemachtem Vorschlag an die Ostseite zu versetzen, wo sie überdies unter den Olympiern ein ganz heterogenes Element sein würde. Eos muß nun unbedingt in der Rechten, die sie hinter dem Kopf ihres Pferdes vorstreckt, eine Waffe gehalten haben, und diese kann, wie es auch schon Puchstein ausgesprochen hat, nur eine Fackel gewesen sein. Wenn sie also diese wagerecht oder mit leichter Neigung gegen das Haupt des Acheloos-Giganten stieß, so ist es ganz natürlich, daß die Flamme etwas nach unten züngelt, und ich kann daher den Einwand Winnefelds, daß der verstoßene Rest am rechten Rande über dem Nacken jenes Giganten wegen der Richtung nach unten keine Flamme sein könne, nicht für triftig halten, sondern erkenne hier das obere Ende von der Fackel der Eos, wodurch nicht nur die Zugehörigkeit der die großen Lichtgötter enthaltenden Plattenreihe zur Südseite endgültig bewiesen, sondern auch die Annahme, daß zwischen Eos und dem Acheloos-Giganten nur eine einzige Platte fehlt, bestätigt wird. Sehr richtig hat weiter Puchstein auch das Fragment mit der Theia zwischen Helios und Selene eingesetzt, für welche Anordnung das auf diesem erhaltene untere Ende der Heliosfackel ein unanfechtbares Beweismittel ist, und es ist ein recht guter Einfall der Künstler, den räumlichen Abstand zwischen dem Sonnengott und der Mondgöttin dadurch zu markiren, daß zwischen beide ihre Mutter eingeschoben wird. Dem Rest eines rechten Flügels, der hinter Selene sichtbar wird, ist nun aber das Fragment eines linken Flügels über dem Löwengiganten (s. S. 228 Fig. 4) so ähnlich, daß mir auch aus diesem Grunde die Einordnung der Selene an dieser Stelle gesichert scheint.

Die Figur, der diese beiden Flügel gehört haben, muß breit in Vorderansicht dagestanden und einen verhältnismäßig großen Raum eingenommen haben. Dieser Flügelfigur hat man nun ein aus mehreren Splittern zusammengesetztes Fragment zugeteilt, das einen linken wahrscheinlich weiblichen Arm und darunter Reste

1) Vgl. d. Z. XIX 1884 S. 467 ff. und Marathonschlacht S. 72 ff.

von Flügeln zeigt. Die Figur würde danach weiblich sein und ist von Puchstein Hemera getauft worden. Allein wie unsicher die Einreihung des Bruchstücks an dieser Stelle ist, hat Winnefeld überzeugend dargetan. „Möglich, mehr aber auch nicht“, so lautet sein Verdikt. Die Deutung als Hemera wie die darauf basirende Deutung des Gottes, der mit dem Löwen ringt, als Aither und des geflügelten Gottes als Uranos Fig. 4, scheint mir nun sehr bedenklich. Der Urvater Uranos wird doch sonst ganz anders dargestellt, dieser Geflügelte ist für ihn weder alt genug noch majestätisch genug. Und daß vollends die Künstler und ihre Berater zu solchen beinah unpersönlichen Urwesen wie Aither und Hemera gegriffen haben sollten, wäre doch nur erklärlich, wenn der Vorrat an Göttern und Titanen von ihnen schon ganz erschöpft gewesen wäre. Das ist



Fig. 4.

aber keineswegs der Fall, und einen vermißt man direkt an dieser Stelle, den Gemahl der Theia, den Vater von Selene, Helios und Eos, Hyperion, für den sich gar kein besserer Platz denken läßt als hinter Selene, und keine bessere Verbildlichung wie die als ein geflügeltes Wesen von großen Dimensionen. Freilich würde der Arm, wenn anders er sicher weiblich ist, hierzu nicht passen, aber wir haben ja bereits gesehen, daß seine Einordnung an dieser Stelle ganz problematisch ist und daß er daher kein Gegenargument gegen die vorgeschlagene Deutung ist. Titanen oder Titanensöhne werden wir nun auch in den beiden nächsten Figuren vermuten. Der erste ist dadurch charakterisirt, daß er keine Waffe hat als seine Arme; er ist ein Ringergott und trägt daher auch wie die Ringer die Chlamys schurzartig um den Leib. Und wohl in Erinnerung an den mit dem nemeischen Löwen ringenden Herakles sind seinem Gegner Kopf und Pranken eines Löwen gegeben. Suchen wir unter dem Titanengeschlecht nach einer Figur, die auf

solche Weise passend charakterisirt werden könnte, so finden wir eine solche sofort in Pallas, dem rechten Vetter des Helios und seiner Schwestern. Pallas hat aber bekanntlich zwei Brüder, Perses und Astraios (Hes. Th. 375ff.). Perses ist der Gemahl der Asterie und der Vater der Hekate, die zu beiden Seiten der Südostecke angebracht sind. Nur durch zwei Titaninnen, Phoibe und Themis, von ihnen getrennt, folgt der geflügelte Gott, dessen Namen wir suchen, und den wir nun unbedenklich als Perses deuten werden. Es war gewiß das erste und wahrscheinlich das einzige Mal, daß dieser Titanensohn und sein Bruder Pallas bildlich dargestellt wurden. Und irgendeinen Anhalt zur Charakteristik boten für Perses die Verse des Hesiod nicht. Denn mit der Bemerkung *ὃς καὶ πᾶσι μετέπρεπε ἰδμοσύνῃσιν* konnte der bildende Künstler nichts Rechtes anfangen. Denkbar wäre, daß er ihm die Flügel in Erinnerung an den namensverwandten Perseus gegeben hätte, der freilich mit geflügelten Schuhen die Luft durchfliegt, aber hauptsächlich wurde er doch, abgesehen von der Namensbeischrift, durch die Nachbarschaft seines Bruders Pallas und die Nähe seiner Gattin Asterie kenntlich gemacht. Der andere Bruder Astraios ist der Gatte der Eos. Und damit haben wir auch die Deutung für den Gott gefunden, der dem Acheloosgiganten das Schwert in die Brust stößt, während ihn dieser mit seinen Stierhörnern bedroht. Dem bedrängten Gemahl kommt Eos mit ihrer Fackel zu Hilfe, während gleichzeitig Okeanos den tödlichen Schlag nach dem Haupt des Giganten führt.

Überblicken wir nun einmal die von den Künstlern oder einer Gelehrtencommission getroffene Auswahl. Von den sechs Titaninnen des Hesiod finden wir fünf: Rheia, Tethys, Theia, Themis und Phoibe, also alle bis auf die sanfte Mnemosyne, die als Teilnehmerin an einer Schlacht ebenso unmöglich ist wie ihre Töchter, die Musen. Und da sich uns nun als alleinige litterarische Quelle für die Südseite Hesiod ergeben hat, dürfen wir die oben offen gelassene Frage dahin beantworten, daß die Gesimsinschrift über der Löwenreiterin wahrscheinlich Rhea gelautet hat und nicht Kybele. Dagegen sind von den männlichen Titanen nur Okeanos und Hyperion dargestellt. Kronos natürlich nicht; denn diesen entthronten Weltherrscher seinem Sohne, der ihn gestürzt hat, im Kampf gegen die sich empörenden Riesen beistehen zu lassen, würde eine Absurdität gewesen sein; auch Koios, Krios und Iapetos nicht; denn das sind gänzlich schattenhafte Gestalten. Dagegen sind acht

Titanenkinder dargestellt, die beiden Geschwister-Dreiheiten, Helios, Selene, Eos und Astraios, Pallas, Perses, und das Geschwisterpaar Asterie und Leto, von denen aber die letztere auch zu den Olympiern gezählt werden kann, endlich eine Titanenenkelin Hekate. Der eigentlich fruchtbringende Gedanke war wohl der, die großen Lichtgötter, die schon auf früheren Darstellungen die Gigantenschlacht in polygnotischer Weise einrahmen,[1]) selbst am Kampfe teilnehmen zu lassen und sie für die dem Lichte zugekehrte Südseite zu verwenden. Nun galt es von dieser centralen Reihe den Übergang zu finden einerseits zu den Olympiern auf der Ostseite, andrerseits zu den chthonischen Göttern auf der rechten Hälfte der Westseite. Dazu boten sich die Figuren der Titanen: Rhea, die mit Dionysos in Kult und Sage eng verbundene, wird ans linke Ende der Südseite gesetzt, andrerseits Hekate, die, wo sie von Artemis differenzirt wird, als Titanensproß gedacht werden kann, für die linke Ecke der Ostseite verwandt, wo ja auch ihre Muhme, die Titanentochter Leto, zwischen ihren olympischen Kindern kämpft. An Hekate schließen sich auf der Südseite ihre Mutter und Großmutter, Asterie und Phoibe, an. Um nun zwischen diesen und den Lichtgöttern und wiederum zwischen den Lichtgöttern und Rhea die Verbindung herzustellen, griff man zu den Söhnen des Krios, von denen der eine der Gatte der Asterie, der andere der der Eos ist, und natürlich durfte dann auch der dritte Bruder Pallas nicht fehlen. Diese rahmen die Reihe der Lichtgötter und ihrer Eltern, Hyperion und Theia, in der Weise ein, daß Astraios links, Pallas und Perses rechts den Abschluß bilden. Alsdann folgen als Überleitung zu den Figuren an der Ecke links Okeanos und Tethys, rechts aber Themis.

Ich wende mich nun zur Nordseite, wo Winnefeld, im Anschluß an Thiele (Antike Himmelsbilder S. 74f.), die von Puchstein erkannten Sternbilder nicht gelten lassen will. Da ich diese Deutung, an der ich auch ein wenig beteiligt bin, auch noch nach erneuter sorgfältiger und, wie ich glaube, unbefangener Prüfung für absolut sicher und Thieles Einwendungen für hinfällig halte, will ich versuchen, sie hier zu verteidigen und zugleich sie in einigen Punkten zu corrigiren und zu erweitern. Doch möchte ich mit Rücksicht auf die Worte Winnefelds, daß der ursprüngliche Aus-

1) So auf dem Neapler Krater Mon. d. Inst. IX 6.

gangspunkt für diese Deutung die früher fälschlich an die Nordseite gesetzte Asterie gewesen sei, bemerken, daß dies für mich nicht zutrifft. Mir ist dieser Einfall bei der Lektüre der großartigen Scene im Hercules des Seneca[1]) gekommen, wo dem wahnsinnigen Herakles das Sonnenlicht plötzlich verdunkelt erscheint und er infolgedessen mitten am Tage die Sternbilder zu erblicken glaubt, wo dann diese Sternbilder ihm lebendig zu werden und sich zu bedrohen scheinen, und er beschließt, zum Firmament hinaufzusteigen und auch dieses, wie früher Erde, Meer und Unterwelt, vom Ungetüm zu säubern V. 939 ff.:

sed quid hoc? medium diem
cinxere tenebrae. Phoebus obscuro meat
sine nube vultu. quis diem retro fugat
agitque in ortus? unde nox atrum caput
ignota profert? unde tot stellae polum
implent diurnae? primus en noster labor
caeli refulget parte non minima leo
iraque totus fervet et morsus parat.
iam rapiet aliquod sidus: ingenti minax
stat ore et ignes efflat et rutila iubam
cervice iactans quidquid autumnus gravis
950 *hiemsque gelido frigida spatio refert*
uno impetu transiliet et verni petet
frangetque tauri colla . . . .
. . . .
955 *perdomita tellus, tumida cesserunt freta,*
inferna nostros regna sensere impetus;
immune caelum est, dignus Alcide labor.
in alta mundi spatia sublimis ferar,
petatur aether.

Mit dieser Vorstellung, daß die Sternbilder lebendig werden und miteinander kämpfen oder selbst von Herakles bekämpft werden, verwandt schien mir der Gedanke, sie, die ja den Griechen als göttliche Wesen gelten, an der Gigantomachie teilnehmen und im Verein mit den Göttern und Titanen den bedrohten Himmel gegen die wilden Söhne der Erde verteidigen zu lassen, entweder in der

1) Puchstein, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1889 S. 1246 erinnert an Lucrez V 124 ff. und Aetna 43 ff.

Form, wie sie der Grieche am Himmel sah, oder in der Gestalt, die sie vor dem Katasterismos hatten, und es schien mir ein zwar kühner und neuer, aber sehr glücklicher und großartiger Einfall, ihre Führerin, die Nacht, mit einem Sternbild zu bewaffnen, das sie vom Firmament gerissen hat, um es auf die Giganten zu schleudern, dem Sternbild der Wasserschlange mit dem Krater und dem Raben. Bei dieser Gestalt soll denn nun auch meine Apologie einsetzen Fig. 5, doch empfiehlt es sich vorher, die Unmöglichkeit aller anderen Benennungen, die man vorgeschlagen hat, zu beweisen. Es bedarf dazu nur weniger Worte. Die Heilgöttin Hygieia in einer Schlacht mitkämpfen zu lassen ist einfach eine Absurdität; warum dann nicht lieber gleich die Friedensgöttin Eirene? Aber auch die Deutung auf Demeter, zu der sich Winnefeld hinneigt, halte ich für ausgeschlossen. Mag auch sowohl die Hydria wie die sich um die Cista ringelnde Schlange für den Demeterkult bezeugt sein, so doch nicht die Verbindung von Hydria und Schlange. Die mystische Schlange gehört in die cista mystica, nicht in eine Hydria, und in unserem Falle kommt ja die Schlange auch gar nicht aus der Hydria heraus, sondern ringelt sich um sie herum. Aber die Hauptsache ist, daß Demeter ihrer mythologischen Wesenheit nach nicht an einer Schlacht teilnehmen kann.[1]) Von Thieles Einwürfen ist der erste,



Fig. 5.

1) Daß sie in Boiotien als ξιφηφόρος verehrt wird und h. in Cer. 4 formelhaft χρυσάορος heißt, ändert hieran nichts, und wo man sie in Darstellungen der Gigantomachie hat erkennen wollen, ist diese Benennung sicher falsch. So wenn Furtwängler Gr. Vasenm. 196 die Göttin mit dem Scepter auf der Vase aus Melos so gedeutet hat. Ich habe Nekyia S. 73 Anm. 4 (vgl. d. Z. XXXVI 403 f.) gezeigt, daß diese Gestalt

daß die Hydria für das riesige Sternbild zu klein sei, schon von Winnefeld abgetan. Denn mehr Platz konnte der Darstellung der Hydria aus künstlerischen Gründen nicht eingeräumt werden, und wenn man solche Erwägungen überhaupt anstellt, sollte man sich doch auch sagen, daß die Göttin der Nacht als ein Wesen von riesigen Dimensionen zu denken ist, und daß man die Größe des Hydros (das ist der correcte Name des Sternbilds) nach dem Verhältnis zu der Trägerin, nicht zu den anderen auf dem Fries dargestellten Geräten abzuschätzen hat. Wenn der Rabe vermißt wird, so vergißt man, daß das obere Stück der Hydria angestückt war und wie die Mündung des Gefäßes und den Schwanz der Schlange auch die Figur des Raben enthalten konnte. Aber triftiger erscheint der dritte Einwand Thieles, daß keine Hydria, sondern ein Krater dargestellt sein müßte. Denn allerdings wird das in diesem Sternbild enthaltene Gefäß stets als Krater bezeichnet, so schon bei dem ältesten Zeugen Arat V. 448, ebenso in den Katasterismen 41, bei Hygin Astrol. II 40 usw. Und doch gibt es ein indirectes Zeugnis, oder wenn man an diesem Ausdruck Anstoß nimmt, ein Indiz dafür, daß dieses Gefäß auch als Hydria angesehen wurde. Wenigstens von dem Autor des aetiologischen Mythos, den wir in den pseudoeratosthenischen Katasterismen und bei Hygin lesen.[1]) Dieser erzählt: zu einer Zeit, als der Wein noch unbekannt war, habe

Hera und die von Furtwängler als Persephone und Hekate gedeuteten Göttinnen Hebe und Iris zu benennen sind und daß diese Deutung auch durch das ganze Compositionsschema bestätigt wird. Auch auf dem vatikanischen Gigantenrelief (Amelung, Vat. Mus. II Taf. 10, 38 S. 34 ff.) ist die Göttin mit den beiden Fackeln nicht Ceres, sondern, wie sich schon aus der Nachbarschaft mit Diana und dem Vergleich mit dem Vorbild, das eben der pergamenische Altar war, ergibt und wie es auch schon von Kuhnert ausgesprochen worden ist, Leto.

1) Ich setze den Text der Katasterismen in der recensio des Marcianus nach Olivieris Ausgabe jedoch mit zwei mir notwendig erscheinenden Änderungen her: *τοῦτο τὸ ἄστρον κοινόν ἐστιν ἀπὸ πράξεως γεγονὸς ἐναργοῦς. τιμὴν γὰρ ἔχει ὁ κόραξ παρὰ τῶι Ἀπόλλωνι· ἑκάστου γὰρ θεοῦ ὄρνεόν ἐστιν· θυσίας δὲ γενομένης τοῖς θεοῖς σπονδὴν πεμφθεὶς κομίσαι ἀπὸ κρήνης τινός, ἣ* (*ἣν* Cod.) *πρότερον μὲν ⟨ἦν⟩ ἁγιωτάτη, πρὶν ἢ τὸν οἶνον φανῆναι, ἰδὼν συκῆν παρὰ τὴν κρήνην ὀλίνθους ἔχουσαν ἔμεινεν ἕως πεπανθῶσιν. μεθ' ἡμέρας δὲ ἱκανὰς ἐπιτελεσθέντων τούτων φαγὼν συκῶν αἰσθόμενος τὸ ἁμάρτημα ἐξαρπάσας καὶ τὸν ἐν τῆι κρήνηι ὕδρον ἔφερε τοῦτον σὺν τῶι κρατῆρι, φάσκων αὐτὸν ἐκπίνειν καθ' ἡμέραν τὸ γιγνόμενον ἐν τῆι κρήνηι ὕδωρ.*

Apollon den Raben ausgesandt, um Wasser aus einem besonders heiligen Brunnen zu holen. Durch den Anblick halbreifer Feigen an einem neben dem Brunnen stehenden Baume verlockt, habe der naschhafte Vogel das Reifen dieser Früchte abgewartet, dann eine Wasserschlange gefangen, sie zu Apollon gebracht und sie beschuldigt, das Wasser Tag für Tag ausgetrunken zu haben, so daß sich seine Rückkehr solange verzögert habe. Zur Strafe habe der Gott den Raben samt der Schlange und dem Gefäß an den Himmel versetzt. Nun bedient man sich aber im ganzen Altertum zum Wasserholen nicht eines Kraters, sondern einer Hydria. Wenn trotzdem sowohl in den Katasterismen als bei Hygin von einem Krater die Rede ist, so erklärt sich das daraus, daß beide nach dem glänzenden Nachweis von Maaß[1]) auf einen Aratcommentar zurückgehen, in dem natürlich dasselbe Wort gebraucht werden mußte, das im Arattext stand. Der Erfinder der Geschichte aber kann nur eine Hydria gemeint haben. Damit dürfte der letzte Einwand gegen die Benennung Nyx beseitigt sein. Wenn nun auch die Künstler des Altars darin von Arat abweichen, daß sie der Göttin statt eines Kraters eine Hydria geben, so schließen sie sich doch im übrigen genau an die Worte des Dichters an. Während nämlich sowohl auf dem Globus des Atlas Farnese, den Thiele überzeugend auf Hipparch zurückgeführt hat, als in den illustrirten Germanicus-Handschriften der Körper der Schlange eine Wellenlinie bildet, wickelt er sich in der Darstellung auf dem Altar um die Hydria herum entsprechend den Worten Arats V. 445 *ἠνεκὲς εἰλεῖται*. Der Kopf befindet sich am Boden, das Schwanzende muß sich etwa an der Schulterfläche des Gefäßes befunden und auf diesem, hoch in das Gesimse einschneidend, der Rabe gesessen haben: Arat V. 448 f. *πυμάτῃ* (*σπείρῃ*) *δ' ἐπίκειται εἴδωλον κόρακος σπείρην κόπτοντι ἐοικός.*

Steht also die Nyx mit dem Sternbild des Hydros fest, so wird man gegen die Deutung der links sich anschließenden Figuren als Sternbilder nichts Triftiges mehr einwenden können, selbst wenn die Bohrlöcher, an denen sich Puchstein die Sterne angebracht dachte, anderen Zwecken gedient haben sollten. Man wird vielmehr zugeben müssen, daß die Benennung des geflügelten Mädchens (Fig. 5) als Jungfrau, des Mannes mit Löwenhaut und Keule (Fig. 6) als Orion allen Forderungen einer gesunden archäo-

1) Analecta Eratosthenica p. 7 ff.

logischen Exegese entspricht. Auch die Deutung des Gottes zwischen Nyx und Parthenos auf das Sternbild, das Homer Bootes, andere Arktophylax nennen, halte ich für sicher; nur hat sie dadurch etwas von ihrer Probabilität eingebüßt, daß Puchstein zuviel Gewicht auf die Exomis gelegt hat, die, wie Winnefeld richtig einwendet, nichts beweist, und daß er sich gerade auf den Namen Bootes versteift hat. Denn für einen Ochsentreiber ist freilich die Ausrüstung mit Schild und Schwert wenig passend. Aber man ist in Pergamon auch bei der Charakteristik dieser Figur auf den aetiologischen Mythos zurückgegangen, der ihn für den Sohn der Kallisto, Arkas, erklärt. Daß die Exomis auch häufig als Kriegertracht vorkommt, ist zu bekannt, als daß ich es zu belegen brauchte. Ob in ihrer Wahl doch auch zugleich eine Anspielung auf die Bezeichnung Bootes liegen soll, lasse ich dahingestellt. Denn allerdings stellen die Sternkarten den Bootes in der Exomis dar. Jedenfalls aber wird wohl am Gesims nicht **ΒΟΩΤΗΣ**, sondern **ΑΡΚΑΣ** zu lesen gewesen sein.

Dagegen glaube ich nicht, daß sich die Deutung der beiden jugendlichen Götter zwischen Orion und Dione (Fig. 6) als Dioskuren wird aufrecht halten lassen. Ihre Darstellung weicht von dem herrschenden Dioskurentypus doch allzu sehr ab, und vor allem läßt sich keine Beziehung zwischen ihnen und der Aphroditegruppe an der linken Ecke ausfindig machen. Wir müssen aber nach den an der Nordseite gemachten Erfahrungen erwarten, daß diese beiden Figuren oder wenigstens die eine von ihnen, den Übergang von den Sternbildern zu dem Kreis der Aphrodite vermitteln sollten.

Wir beginnen mit dem Gott, der sich, wie die Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon sagt, „in höchst bedrängter Lage" befindet. Ein kräftiger Gigant hat ihn von hinten umklammert, so daß seine Füße nicht mehr auf dem Erdboden, sondern auf den Schlangenbeinen seines Gegners stehen; beide Beine sind gebogen, und zwar das rechte stärker als das linke, beide Arme sind vom Leibe ab seitwärts ausgestreckt. Damit vergleiche man die Beschreibung, die Arat von dem rätselhaften Sternbild gibt, das zu seiner Zeit *Ἐνγόνασιν* hieß und später als Herakles gedeutet wurde V. 63 ff.

τῆς δ' αὐτοῦ μογέοντι κυλίνδεται ἀνδρὶ ἐοικὸς
εἴδωλον, τὸ μὲν οὔτις ἐπίσταται ἀμφαδὸν εἰπεῖν,

οὐδέ τίνι κρέμαται κεῖνος πόνωι· ἀλλά μιν αὔτως
Ἐνγόνασιν καλέουσι, τὸ δ' αὖτ' ἐν γούνασι κάμνον
ὀκλάζοντι ἔοικεν· ἐπ' ἀμφοτέρων δέ οἱ ὤμων
χεῖρες ἀείρονται, τάνυται γέ μὲν ἄλλυδις ἄλλη
ὅσσον ἐς ὀργυιήν· μέσσωι δ' ἐφύπερθε καρήνωι
δεξιτεροῦ ποδὸς ἄκρον ἔχει σκολιοῖο δράκοντος.



Fig. 6.

Ist es nicht klar, daß der pergamenische Künstler einfach diese Aratverse illustrirt hat? Und dabei hat er sich noch einen Witz erlaubt. Die rechte Fußspitze soll nach Arat auf dem Haupt der großen Schlange stehen.[1]) Es ist doch wohl eine Anspielung hierauf, wenn auf dem Altar der rechte Fuß des Engonasin so gehoben ist, daß nur die Spitze auf die Windung des Schlangenbeines auftritt. Daß auch das linke Bein von dem anderen Schlangenbein umwunden ist, war eine künstlerische Notwendigkeit, an der nur ein Pedant Anstoß nehmen wird. Wie sollte auch sonst das *κρέμαται* deutlich gemacht werden? Weiter hat der Künstler diesem Dulder, den *οὔτις ἐπίσταται ἀμφαδὸν εἰπεῖν*, in die linke Hand einen Schild, in die rechte eine „eigentümliche messerartige Waffe“ mit noch eigentümlicherem Griff gegeben, bei der man versucht ist zu fragen, ob sie nicht doch am Ende einen Lichtstrahl vorstellen soll. Beim Sternbild sitzen an dieser Stelle die vier Sterne, die niemals untergehen.

1) Bekanntlich hat hier Arat ein Mißverständnis des Eudoxos weitergegeben. Nicht der rechte, sondern der linke Fuß des Engonasin berührt das Haupt der Schlange und infolgedessen ist auch das rechte nicht das linke Bein stärker gebogen. Attalos von Rhodos hat das durch eine falsche Conjectur wegschaffen wollen, die Hipparch (I 4, 5—7

Zu Aphrodite hat aber dieses Sternbild nicht die geringste Beziehung. Folglich muß der Übergang zur Eckgruppe durch den zweiten der bisher sogenannten Dioskuren vermittelt worden sein, einen kräftigen, gleichfalls mit Schild ausgerüsteten Jüngling. Das Bindeglied zwischen Aphrodite und den Sternen kann nun aber nur ein einziges Wesen bilden, der Stern der Aphrodite, den die Griechen *Φωσφόρος, Ἑωσφόρος, Ἑῷιος* nannten, und man wird wohl zugeben, daß die Erscheinung des jugendlichen Schildträgers für diesen durchaus passend wäre. Es sind aber auch an dem hierhergehörigen Gesimsblock ΝΔ minimale Reste von zwei Buchstaben seiner Namensbeischrift erhalten, nämlich die unteren Enden eines Ω und eines Σ, das der Endbuchstabe gewesen sein muß (Inschrift. von Pergamon 106). Dazwischen ist noch Raum für einen Buchstaben. Danach haben wir, wie Winnefeld (Altertümer S. 142) lichtvoll ausführt, die Wahl zwischen ΩΟΣ, .. ΩΑΣ oder ΩΗΣ. Das scheint nun direct auf die Ergänzung Ε]Ω[ΙΟ]Σ zu führen, denn für das Iota würde der Raum doch wohl noch ausreichen; aber die Erhaltung des Steins ist derart, daß von dem Epsilon wenigstens das untere Ende noch sichtbar sein müßte. Jedoch ist an der entsprechenden Stelle nichts zu erkennen, so daß hier nur ein Buchstabe gestanden haben kann, der mit seinem rechten Ende nicht bis zur Grundlinie herabreichte, also Γ. Aber einen griechischen Namen auf *γωος, γωας* oder *γωης* gibt es, wie Winnefeld selbst zugibt, nicht, und so stehen wir vor einem Rätsel. So sehr also auch die Deutung als Heoos durch innere Gründe empfohlen werden mag, für gesichert kann sie nicht gelten, bevor eine Ergänzung des Namensrestes gefunden ist.

Wir wenden uns nun zu der rechten Ecke der Nordseite. Hier ist die Reconstruction durch Winnefeld ganz außerordentlich gefördert worden. Einmal durch den Nachweis, daß zwischen Poseidon und der Göttin mit dem Löwen nicht eine, sondern zwei Platten fehlen, und also vor Poseidon noch ein Gott einzusetzen ist,

---

Man.) wiederlegt hat. Auf dem Farnesischen Globus, wo die Figur in Rückenansicht steht, und in den illustrirten Germanicus-Handschriften, wo sie nach rechts gewandt ist, ist der Fehler des Arat vermieden. Um so schwerer fällt es ins Gewicht, daß die Künstler des Altars mit Arat übereinstimmen; sie haben einfach dessen Verse illustrirt, ohne eine Sternkarte zu Rate zu ziehen; vgl. Eratosthenis catast. rel. p. 234, Maaß a. a. O. p. 18ss., Thiele a. a. O. S. 36.

der den linken Oberschenkel des mit ihm kämpfenden Giganten von unten her umfaßte und seinen Kopf gegen dessen Brust stemmte, um ihn so über den eigenen Kopf weg nach hinten zu werfen, ein bekannter Ringertrick (s. Fig. 7). Weiter hat Winnefeld schlagend dargetan, daß umgekehrt zwischen jener Göttin mit dem Löwen und den zwei gleichartigen Wesen, die ihr gegenüber kämpfen, nur eine Platte anzusetzen ist, nicht zwei, wie man früher wollte. Endlich hat er sich mit Recht der Deutung von Max Mayer angeschlossen, der in diesen drei Göttinnen die Moiren erkennt, deren Teilnahme am Kampfe durch die erhaltene Namensbeischrift ΚΛΩΘ[Ω (Inschrift. von Pergamon 100) bezeugt ist. Das Gesimsfragment, an dem die Versatzmarke verloren ist, gehört also in diese Gegend zu einem der Blöcke von ΞΕ bis ΤΕ, und vielleicht dürfen wir auch die noch nicht untergebrachte Namensendung ΟΣ (Inschrift. von Pergamon 108) zu ΑΤΡΟΠ]ΟΣ ergänzen, obgleich natürlich ΗΛΙ]ΟΣ oder ΗΦΑΙΣΤ]ΟΣ ebenso möglich ist. Aber völlig rätselhaft bleibt, welche Beziehung zwischen den Moiren und dem sich rechts anschließenden Kreis des Poseidon bestehen soll. Ist hier wirklich zum ersten Male kein Übergang, sondern ein Sprung? Lassen wir die Frage vorläufig offen und versuchen wir zuerst, ob eine solche Beziehung auch nach links hin fehlt. Hier war die letzte Figur, die wir bestimmen konnten, die Nyx, und mit Recht hat man daran erinnert, daß diese bei Hesiod Th. 217 die Mutter der Moiren ist. Hieraus müssen wir aber die Consequenz ziehen, daß auch der Zwischenraum zwischen der Nyx und den Moiren von Figuren aus dem Kreise der Nacht eingenommen war, also entweder von ihren



Fig. 7.

anderen Kindern, den Keren, Hesperiden usw. oder von weiteren Sternbildern. Nun ist ja aber der Oberkörper der auf die Moiren zunächst folgenden Figur erhalten, und wir erblicken eine überaus anmutige Jägerin, die man mit Recht für die schönste Figur des ganzen Frieses erklärt hat. Man würde sie für eine Artemis in der ersten Jugendblüte halten. Aber Artemis ist ja auf der Ostseite schon einmal da. Puchstein hat in ihr eine der Erinyen sehen wollen, die zwar nicht bei Hesiod, wohl aber bei Aischylos Töchter der Nacht sind und bekanntlich zuweilen mit Jägerinnen verglichen werden. Aber wenn so eine Erinys aussieht, so versteht man nicht, warum Orestes sich vor ihnen gefürchtet hat. Und da natürlich der Gedanke an eine Ker oder eine Hesperide gleichfalls ausgeschlossen ist, so werden wir die dargestellte Göttin nicht unter den Kindern der Nacht, sondern unter den Sternbildern zu suchen haben. Und dort treffen wir sofort auf eine schöne Jägerin, die als großer Bär an den Himmel versetzt ist, Kallisto, die natürlich der Künstler nicht in ihrer tierischen Metamorphose, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt dargestellt hat. Die Reihe der Sternbilder setzte sich also vor der Nyx nach rechts noch weiter fort, mindestens bis zu den Moiren. Links von Kallisto ist von der vorhergehenden Figur „ein dünner schräggestellter, von einer schmalen Binde umwickelter Stab oder Lanzenschaft erhalten, der sich nach dem oberen Ende beträchtlich verjüngt“. Da sich Kallisto nach den Moiren umsieht und sich an dem Kampf augenblicklich nicht beteiligt, kann der Träger dieses Stabes kein sie bedrohender Gigant gewesen sein, sondern muß zur Partei der Götter gehört und nach links hin gekämpft haben. Ist nun der Gegenstand ein Speer, so kommt nur einer der Dioskuren in Frage; aber für beide ist kein Platz, und einer allein ist natürlich unmöglich. Und wie ein Speer sieht das Ding gar nicht aus, denn es hat am Ende weder eine Spitze noch einen Sauroter. Da es sich nach oben verjüngt, wird es ein Kentron gewesen sein, und damit ist auch die Benennung des Trägers gegeben; es ist das Sternbild des Heniochos.

Andrerseits sehen wir vor dem Gesicht der Nyx das Vorderteil einer Schlange in sehr merkwürdiger Position (s. Fig. 5). Der Leib kommt von rechts her in fast horizontaler Richtung, erhebt sich dann in einer starken Windung bis zum oberen Plattenrande, um sich von dort in zwei kleineren Windungen wieder nach unten zu senken; dann wendet sich der Kopf züngelnd wieder nach rechts zurück. Es

ist kaum denkbar, daß das bei dem Schlangenbein eines Giganten möglich sein sollte. Selbst wo diese sich so hoch erheben wie bei den Gegnern des Zeus und des Engonasin, kommen die Köpfe an keine so hohe Stelle und, was die Hauptsache ist, der anschließende Teil des Körpers reckt sich mehr oder weniger gerade nach oben, windet sich aber nicht in großen Ringen noch höher als der Kopf. Also waren die auf dem richtigen Wege, die hier eine selbständige Schlange, „ein heiliges Tier von der Partei der Götter,“ wie sie sich ausdrückten, erkennen wollten (Winnefeld a.a.O. S. 125). Indessen kann dieses Tier wohl kaum mit seinem Leib den Boden berührt haben; denn dann müßte es von geradezu riesenhafter Länge gewesen sein, und vor allem verstünde man nicht, wie der Kopf mit einem großen Teil des Leibes so weit nach links über den Gigantenkopf zu stehen kommen kann, wohin er nach Winnefelds treffendem Ausdruck wie gewaltsam von der verlorenen Nebenplatte zur Füllung herübergezogen zu sein scheint (a. a. O. S. 74). Alles das erklärt sich nur, wenn die Schlange entweder von einer Figur getragen wurde oder frei in der Luft schwebte, wie der Triton an der Nordostecke frei im Wasser. Mit anderen Worten, wir haben hier entweder die Schlange des Ophiuchos oder die große Schlange des nördlichen Himmels vor uns. Die Entscheidung, soweit eine solche bei der Lage der Dinge überhaupt möglich ist, hängt davon ab, wieviele Figuren in der Lücke zwischen Nyx und Kallisto Platz finden. Diese Lücke ist nach Winnefelds Nachweis kleiner, als Puchstein angenommen hatte, aber größer als in der Reconstruction des Altars im früheren Pergamonmuseum; es fehlen also zwei Platten, die für drei Figuren Raum boten. Diese drei Figuren könnten nun gewesen sein der Heniochos, der Ophiuchos und zwischen beiden ein von ihnen bekämpfter Gigant. Hier aber stoßen wir auf eine Schwierigkeit. Der Gigant, gegen den die Schlange züngelt, muß aufrecht gestanden haben; dagegen geht der Stoß, den der Heniochos mit seinem Kentron führt,[1]) nach unten, ist also gegen einen Gestürzten oder einen Schlangenfüßler gerichtet. Also scheint es, daß Heniochos und Ophiuchos nicht denselben Giganten bekämpft haben können, und es müßten zwei Giganten, also im ganzen vier Figuren eingesetzt werden. Es

1) Winnefeld a. a. O. S. 124 bemerkt, die betreffende Figur könne noch nicht gekämpft haben, denn „in Kampfstellung müßte ein so gerichteter Speer hochgefaßt sein“. Von einem Kentron gilt das aber nicht.

ist aber äußerst fraglich, ob hierfür der Platz ausreicht, auch wenn man viele Überschneidungen annimmt. Also wäre der Ophiuchos auszuschalten und die Schlange für den großen Drachen zu erklären, der sich am Pol zwischen den beiden Bären hin erstreckt. Es gibt aber noch eine andere Lösung. Wie, wenn der Heniochos das Kentron gar nicht als Waffe gebraucht, sondern nur als Attribut gehalten hätte, in den Kampf aber mit etwas anderem eingegriffen hätte? Der Heniochos trägt bekanntlich auf seiner linken Schulter einen der leuchtendsten Sterne des nördlichen Himmels, die Capella. Und nun erinnere man sich, was in dem Epos des Pseudo-Musaios von dieser Ziege erzählt war: ihr Anblick sei so furchtbar gewesen, daß die Erdgöttin sie auf Bitten der Titanen in ihrem Schoß verborgen, später aber wieder an das Licht gelassen habe, um das Zeuskind zu nähren. Beim Titanenkampf benutzt Zeus das Fell dieser Ziege als Aegis und erringt dadurch den Sieg. Sie selbst aber macht er unsterblich und versetzt sie an den Himmel.[1]) Wenn nun die Sterne mitkämpfen, so kann diese furchtbare Ziege kaum gefehlt haben; vielleicht waren auch die beiden Böckchen da, die der Heniochos auf der linken Hand trägt. Aber seine Hauptwaffe, eine Waffe von furchtbarer Gewalt, war jedenfalls die Ziege, mochte der Künstler sie nun, wie im Sternbild, auf seiner Schulter oder auf seiner Hand wie dort die Böckchen sitzen lassen, wie Zeus in der archaischen Kunst den Adler, Athena die Eule trägt, oder mochte sie vor dem Heniochos her auf den Giganten eingesprungen sein. Jedenfalls konnte dann dieser Gigant aufrecht stehen wie der Gegner der Schlange, und so kommen wir mit diesem einen Giganten aus und die Schlange kann doch die des Ophiuchos sein. Kallisto, Heniochos und Ophiuchos würden sich dann alle gegen ein und denselben Gegner wenden, wie auf der Südseite Okeanos, Tethys, Astraios und Eos gegen den Acheloos-Giganten, und dieser müßte dann allerdings etwas besonders Gewaltiges gewesen sein. Die Situation wäre wohl so zu denken, daß Kallisto ihn eben mit dem Pfeil getroffen hat — anders läßt sich ihr Umsehen wohl kaum erklären —, der Heniochos läßt eben die Ziege auf ihn los und der Ophiuchos holt mit seiner Schlange wie mit einem mächtigen Speer zum Stoß gegen ihn aus.

Wenn wir so auch die Tierbilder des gestirnten Firmaments

---

1) Cataster. 13, Hygin. Astr. II 13. Vgl. Diels, Vorsokr. II² 485, 8.

in den Gigantenkampf eingreifen sehen, und zwar entweder wie die große Bärin in ihrer ursprünglichen Gestalt, als schöne Jägerin Kallisto, oder in der Tiergestalt, in der die Griechen sie am Himmel zu erkennen glaubten, so kann es wohl auch nicht länger zweifelhaft sein, daß der Löwe neben der einen Moira, für dessen Verbindung mit diesem Götterverein bisher nur sehr gezwungene Erklärungen beigebracht sind, das Sternbild des Tierkreises ist. So gut wie die Nacht können auch deren Töchter von den in Bewegung geratenen Sternbildern begleitet sein. Oder sollte etwas Tieferes zugrunde liegen? Sollte damit gesagt sein, daß nur mit Erlaubnis der Schicksalsgöttinnen die Sterne in Bewegung geraten, ihren ewigen Platz verlassen und sich in den Gigantenkampf stürzen dürfen? Eine Vorstellung, die dem Wort des Heraklit: *Ἥλιος γὰρ οὐχ ὑπερβήσεται μέτρα· εἰ δὲ μή, Ἐρινύες μιν Δίκης ἐπίκουροι ἐξευρήσουσιν* verwandt sein würde. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls haben wir gelernt, daß sich die Sternbilder bis tief in die Moirengruppe hinein erstreckten, und sind dank dieser Erkenntnis in der Lage einen Einwurf zu widerlegen, den Winnefeld sich selbst gegen seine evidente Anordnung der Moirenplatten gemacht hat. Er meint (a. a. O. S. 146), man könne sich einerseits schwer vorstellen, wie die Platte zwischen dem Löwen und der mittleren Moira nur durch den Flügel und das Schlangenbein des aufrechten und durch die fehlenden Teile der beiden niederstürzenden Giganten hätte ausgefüllt werden können, während doch der Verein der Moiren nicht durch das Zwischentreten eines andern göttlichen Kämpfers zerrissen werden dürfe. Wie aber, wenn dieser Kämpfer auch ein Tier aus dem Tierkreis war, etwa der Stier, der die mittlere Moira ebenso begleitet hätte, wie der Löwe ihre Schwester, und der den geflügelten Giganten von links bedrohte, natürlich nur mit dem Vorderteil sichtbar, wie er auch am Himmel erscheint? Das ist freilich nur eine Möglichkeit unter mehreren; aber sie zeigt, daß sich Winnefeld an seiner schönen Entdeckung nicht irremachen zu lassen braucht.

Hinter dem Schweif des Löwen wird nun ein Stück eines Fischleibs sichtbar, mit dem man als linke untere Ecke der folgenden Platte sehr ansprechend und, wie mir scheinen will, ganz evident ein Fragment mit einem großen Fischkopf in Verbindung gebracht hat, oder eigentlich keinem rechten Fischkopf, sondern dem eines Ketos. Dieses hat man zu der hier anschließenden Poseidongruppe gezogen, in gewissem Sinne mit Recht. Beachten wir aber, in

welch enge Berührung dies Ketos mit dem Löwen des Tierkreises gebracht ist, und erinnern wir uns, daß es auch am Firmament ein Ketos gibt, das Sternbild des südlichen Himmels, das heute den Namen Walfisch führt, so werden wir das Meerungetüm auf dem Altar vielmehr noch zu den Sternbildern rechnen und haben dann in ihm das bisher vergeblich gesuchte Übergangsglied von diesen zu den Meergöttern gefunden. Dies ermöglicht uns aber auch, den fast völlig verlorenen, vor Poseidon kämpfenden Gott, in dem Winnefeld ein „tritonartiges Meerwesen aus dem Gefolge des Poseidon" vermutet, zu benennen. Denn ein wirklicher Triton kann es nicht gewesen sein, da die majestätische Erscheinung des inschriftlich gesicherten Tritons an der Nordwestecke lehrt, daß die Künstler nur den einen Triton, den eingeborenen Sohn des Poseidon und der Amphitrite, in die Gigantenschlacht einführen wollten, den Triton der Hesiodeischen Theogonie, die von ihm sagt V. 930 ff.:

ἐκ δ' Ἀμφιτρίτης καὶ ἐρικτύπου Ἐννοσιγαίου
Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας, ὅς τε θαλάσσης
πυθμέν' ἔχων παρὰ μητρὶ φίλῃ καὶ πατρὶ ἄνακτι
ναίει χρύσεα δῶ, δεινὸς θεός.

Halten wir fest, daß der gesuchte Meergott einerseits zu Poseidon, andrerseits zu dem Ketos in Beziehung stehen muß, so ist der Name bald gefunden: es ist Phorkys, dem Hesiod die Keto zur Gemahlin gibt, der Herr über alles Meerungetüm,[1]) der an dieser Stelle vor Poseidon unverkennbar mit seinem Bruder Nereus, der an der linken Treppenwange Rücken an Rücken mit Amphitrite kämpft, correspondirt.

So sehen wir, daß die Sternbilder, um die Nyx und ihre drei Töchter geschart, fast die ganze Nordseite füllen. Nur an den Ecken greifen links die Olympier von der Ostseite, rechts die Meergötter von der Westseite über. Dargestellt fanden wir, abgesehen von dem leider noch problematischen Morgenstern, den Engonasin, den Orion, die Jungfrau, den Arkas, den Hydros mit Raben und Hydria, den Ophiuchos (oder die Schlange), den Heniochos (vielleicht mit der Ziege), die Kallisto, vielleicht den Stier,

---

1) Vgl. auch Plin. XXXVI 26 *Tritones chorusque Phorci et pistrices ac multa alia marina;* Vergil Aeneis V 824 *immania cete . . . . . Phorcique exercitus omnis.*

den Löwen und das Ketos, also mit dem Morgenstern gerade zwölf, was aber wohl Zufall sein wird. Daß aber diese lebendig gewordenen Phainomena bunt durcheinander gewürfelt sind, liegt in der Natur der Sache. In der Paradeaufstellung, in der sie am Firmament erscheinen, konnten sie doch nicht kämpfen, und es handelte sich um keine Sternkarte, sondern um ein wildes Schlachtenbild.

Zur Ostseite habe ich nur wenig beizubringen. Vor allem scheint mir, daß hier der Platz für Herakles, der doch eine Hauptfigur gewesen sein muß, und seinen Gegner mit zwei Platten zu eng bemessen ist, und daß ihm mindestens vier Platten gegeben werden müssen, wie Zeus und Athena, mit denen zusammen er ja die große Dreiheit der gewaltigsten Gigantenbesieger darstellt und denen er auch in der bildlichen Darstellung als ebenbürtig erscheinen mußte. Also muß das Gespann mit den Flügelrossen mehr nach links gerückt werden. Denn da dieses Gespann auf keinen Fall unmittelbar neben Zeus gestellt werden kann, weil dieser Platz durch Herakles besetzt ist, so ist es eine durch nichts begründete Voraussetzung, daß es dem Götterkönig gehört. Vielmehr müssen wir es der Hera zuteilen. Wem es Alpdrücken verursacht, daß dann diese auf vornehmere Weise in den Kampf zieht, als Zeus, dem erlaube ich, sich vorzustellen, daß sie es von ihrem Gatten geliehen hat. Bekanntlich steht nun die Sache so, daß auf dem Gesimsblock ΚΓ an der rechten Stoßfuge der Anfangsbuchstabe Η erhalten ist und der Name des Herakles auf dem Gesimsblock ΔΓ steht (Inschr. v. Perg. 97). Es fehlen also dazwischen fünf Gesimsblöcke, und die Entfernung der Gottheit, deren Name mit Η beginnt, vom linken Ende der Zeusgruppe hat Winnefeld auf 5,30 Meter berechnet (a. a. O. S. 128); das sind zwischen der Zeusgruppe und der Gottheit Η . . fünf Platten. Von diesen müssen vier dem Herakles gegeben werden; neben diesen gehört aber unbedingt seine Gattin Hebe, die also auf die fünfte der fehlenden Platten zu stehen kommt, vielleicht aber noch auf die vierte übergriff, sie selbst oder der von ihr bekämpfte Gigant. Dann folgte auf der sechsten, vielleicht ebenfalls auf die vorhergehende Platte übergreifend, die Mutter der Hebe, Hera, und damit sind wir an der Stelle angekommen, wo auf dem Gesimse das Η steht (Inschrift. von Pergamon 96). Dieses würde dann mit Fränkel und Puchstein zu Η[ΡΑ, nicht mit Winnefeld zu Η[ΒΗ zu ergänzen sein,

und dann könnte die von diesem angezweifelte Vermutung Fränkels, daß ein kleines Fragment mit linker Stoßfuge und einem A als Ende eines Namens zu diesem H gehört, doch das Richtige getroffen haben, vor allem aber könnte das Inschriftfragment mit dem Namensende BH, was Winnefeld zweifelnd zu KYBH]BH ergänzen will, der Hebe verbleiben. Hinter Hera würde dann der Wagen mit den Flügelrossen einzusetzen sein, dessen Lenkerin Winnefeld höchst scharfsinnig in einem kleinen geflügelten Mädchen erkannt hat, das er Hebe nennt. Allein diese Taufe ist schon wegen der Flügel bedenklich. Die richtige Benennung wird Iris sein. Hinter dieser Götterbotin ist nun der gegebene Platz für den von der rechten Treppenwange vertriebenen Hermes, der dann wieder zu dem ihm in vielen Punkten verwandten Apollon überleitete.

Untersuchen wir nun, soweit dies ohne Nachprüfung der Originale geschehen kann, ob der Platz für diese Anordnung ausreicht. Zwischen der letzten Platte der Zeusgruppe, auf der der Rest der Heraklesfigur erhalten ist, und der nur in ihrem unteren Teil erhaltenen Platte mit dem überwundenen Gegner des Apollon und dem Schlangenbein des Giganten, mit dem dieser noch kämpft, liegen zwölf Platten. Die Strecke ist etwa so groß wie die von Aphrodite bis zur Parthenos auf der Nordseite. Sechs von diesen haben wir dem Herakles, der Hebe, der Hera und ihren Gegnern zugewiesen, drei werden durch das Gespann in Anspruch genommen. Die zehnte enthielt rechts die Iris. So bleiben für Hermes, seinen Gegner und ein Stück vom Gegner des Apollon noch über zwei Platten. Es scheint demnach, daß wir reichlich auskommen. In die große Lücke zwischen Herakles und dem Gespann müssen nun die meisten der noch nicht untergebrachten Fragmente gehören. So möchte ich zu erwägen geben, ob die durch zahlreiche aneinander gepaßte Fragmente zweier benachbarter Platten, 24 und 25, hergestellte Gruppe, die man bei dem Aufbau im Pergamonmuseum zwischen die Moiren eingeschoben hatte und die jetzt Winnefeld auf die Südseite zu setzen vorschlägt, nicht hierher gehört, der große Flügel auf 25 als Rest vom Gegner des Herakles, die einen Giganten von oben niederstoßende Göttin auf 24 als Hebe.

Weiterer Vermutungen über die nicht eingeordneten Bruchstücke enthalte ich mich; hier kann nur lange geduldige Arbeit an den Originalen weiterhelfen. Aber zu drei Inschriftresten muß ich Stellung nehmen, da ich für alle Götter Namen vorgeschlagen habe

und sie zu keinem von diesen passen. Für ΕΥ (Inschrift. von Pergamon 94) scheint, da sich das Fragment mit dem Block, der den Rest des Namens der Eurynome trägt (Inschr. 110) wohl kaum verbinden läßt, tatsächlich nur die Ergänzung ΕΥ[ΡΟΣ übrig zu bleiben und so Puchsteins Annahme bestätigt zu werden, daß dem Flügelgespann die Namen der Windgötter gegeben waren, wozu Iris als Lenkerin übrigens vortrefflich paßt. Litterarisch läßt sich diese Vorstellung allerdings erst bei Nonnos und Quintus Smyrnaeus belegen. Große Schwierigkeit hat von Anfang an die Inschrift ΝΥΩ (Inschr. 93) gemacht, die nur die Ergänzung Ε]ΝΥΩ zuzulassen scheint. Man hat an die Graee dieses Namens gedacht; aber dann müßte mindestens noch Pemphredo, die bei Hesiod ihre einzige Schwester ist, dargestellt gewesen sein, und wo wäre für zwei solche Figuren noch Platz? Also muß doch wohl die Kriegsgöttin Enyo gemeint sein, die aber nur in der Nähe des Ares gesucht werden kann. Natürlich kann sie nicht als Mutter oder Gattin des Ares gedacht gewesen sein; denn das sind auf dem Friese unverkennbar Here und Aphrodite. Nun erscheint sie allerdings auch als Schwester oder als Amme dieses Gottes; aber dann müßte sie in derselben Größe dargestellt gewesen sein wie dieser und hätte in der Umgebung des Kriegsgottes nirgends Platz. So scheint mir nur eine Möglichkeit übrig zu bleiben. Sie war in ganz kleinen Proportionen dargestellt, so wie Iris und Eros, und in demselben Verhältnis zu Ares gedacht, wie diese zu Hera und Aphrodite, also nicht als seine Verwandte, sondern als seine Dienerin. Eine solch puppenhafte Figur läßt sich nun wohl auf der dritten Platte von der rechten Ecke vor dem Gespann des Ares noch unterbringen, entweder zwischen dem Flügel der Nike und den Köpfen der Rosse oder zwischen dem Kopf und den erhobenen Vorderbeinen des Hengstes. Man wende nicht ein, daß sie dann von dem linken Flügel der Nike oder des Giganten überschnitten worden wäre oder ihn überschnitten hätte; denn auch die Beine des Eros überschneiden einen Gigantenflügel. Und nun beachte man noch folgendes: der Eckblock ΔΣ mit der Inschrift ΑΡΗΣ ist erhalten und endet links über dem Kopf des hintern Pferdes. Auch der folgende Block ΔΤ ist erhalten, trägt aber keine Inschrift. Er endet links etwa über der Stelle, wo ich mir auf dem dritten Block die Enyo angebracht denke. Deren Name müßte also auf dem verlorenen Block ΔΥ gestanden haben, und zwar möglichst weit nach

rechts. Das trifft nun auf das Fragment mit E]NYΩ zu; denn dieses hat rechts Stoßfuge, von der das Ω etwa 0,06 entfernt ist. Ein fester Typus für Enyo lag nicht vor; ihr Kultbild im athenischen Arestempel scheint, obgleich es von den Söhnen des Praxiteles verfertigt war, nicht weiter eingewirkt zu haben. So hatten die Pergamener völlige Freiheit, diesen weiblichen Kriegsdämon klein und geflügelt darzustellen. Eine solche Figur würde an der Stelle, wo ich sie mir denke, das directe Pendant zu dem Eros der Nordseite gebildet haben. Schwierigkeit bereitet auch noch die Namensendung ΣΑ oder ΕΑ (Inschrift. von Pergamon **111**), es sei denn, daß sich das Bruchstück mit dem Rest der Nysa-Inschrift (107) verbinden ließe, was aber kaum der Fall sein wird, da es sonst längst bemerkt wäre. Auch scheint die Fundstelle an der Nordseite hiergegen zu sprechen, ebenso wie gegen die sonst außerordentlich naheliegende Ergänzung Ρ]ΕΑ. Ergänzungen wie ΠΑΣΙΘ]ΕΑ, wenn damit die Charitin gemeint sein soll, oder ΜΕΔΟΥ]ΣΑ sind natürlich ausgeschlossen, da Chariten und Gorgonen in der Gigantomachie nichts zu suchen haben, auch wenn Platz für sie übrig wäre. Aber keine der Gottheiten, die wir identificirt haben, außer Rhea und Nysa, trägt einen Namen, der auf *σα* oder *εα* ausgeht. Halten wir daran fest, daß es nach der Fundstelle geboten erscheint, den Platz für die Inschrift an der Nordseite zu suchen, so bietet sich vielleicht folgende Lösung. Wie die Rosse des Zeus, so konnten auch die des Poseidon Namensbeischriften haben. Zu einer von diesen könnte das Fragment gehören, und da es nahe lag, diese Namen von Meergottheiten und, wenn es Stuten waren, von Nereiden zu entlehnen, so erweist sich unter Fränkels Vorschlägen ΠΑΣΙΘ]ΕΑ doch als möglich, ebenso ΛΕΥΚΟΘ]ΕΑ; aber auch ΚΥΜΟΘ]ΕΑ wäre denkbar, und diese letzte Ergänzung dürfte wohl die ansprechendste sein. Die Inschrift würde dann zu dem verlorenen Block ΜΕ gehören.

Blicken wir zurück, so ist das Endresultat, daß man in Pergamon, um die nötige Zahl von Göttern zu erhalten, die durch bildliche und mythische Tradition überkommenen Gigantenkämpfer lediglich aus zwei poetischen Quellen ergänzt hat, Hesiod und Arat; sonst ist von Litteratur nichts benutzt, und nur im Kult wurzelnde Figuren sind überhaupt nicht herangezogen worden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die jammervoll zerstörte Platte zwischen der Zeus- und der Athenagruppe und ihre Er-

gänzung (Fig. 8). Unten liegt der Oberkörper eines toten gepanzerten Giganten, darüber erkennt man die Ansatzspuren vom rechten Schlangenbein des gewaltigen Gegners des Zeus; von rechts griff auch noch die Schlange der Athena mit einer Windung hinein, der obere Teil war ausgefüllt durch das Ende vom rechten Flügel des Athena-Gegners, den rechten Arm des Zeus-Gegners, der einen Stein oder Baumstamm hob, und endlich durch das Ende des rechten Schlangenbeins desselben Giganten. Soviel ich weiß, wird allgemein angenommen, daß der Kopf dieses rechten Schlangenbeins sich ebenso gegen Zeus erhoben habe, wie der des linken, der mit dem Adler dieses Gottes kämpft. Nun glaube ich aber beobachtet zu haben, daß die Beine der Schlangenfüßler stets nach beiden Seiten hin kämpfen, also immer zwei verschiedene Götter angreifen. Eine selbstverständliche Ausnahme macht der Gegner der Hekate, weil er eine Ecke einnimmt. Für den Gegner des Zeus wird meine Annahme bestätigt durch seine Nachbildung auf dem vatikanischen Relief, wo er bekanntlich zum Gegner der Diana geworden ist. Hier greift sein eines Bein die Diana, sein anderes rückwärts gewandt die Latona an.[1]) Wenn dies nun, wie sich hieraus zu ergeben scheint, auf dem pergamenischen Altar ebenso war, wen sollte dann dies rechte Schlangenbein bekämpfen? Athena selbst ist viel zu weit entfernt. Auch deren bedrängtem Gegner kann es nicht zuhilfe gekommen sein, indem es etwa die diesen umwindende



Fig. 8.

1) S. Amelung, Vat. Mus. II Taf. 10, 38. Vgl. oben S. 232 f. Anm. 1

Schlange der Athena angriff. Das lehrt der Augenschein, und überdies wäre ein solcher Kampf zwischen Schlange und Schlangenbein eine große Geschmacklosigkeit gewesen. Endlich muß dies Schlangenbein sowohl wegen der Raumfüllung als des Parallelismus mit dem linken Bein in die Höhe gerichtet gewesen sein. Hier, unter dem rechten Flügel des von Athena besiegten Giganten, muß sich also noch ein Objekt für seinen Angriff befunden haben. Was das war, lehrt die schwarzfigurige Vase in Rouen, auf der vor Athena ihre Eule mit gekrümmten Krallen auf den bekämpften Giganten losfliegt.[1]) So wird es auch auf dem Altar gewesen sein. Athena war von ihren beiden heiligen Tieren, Schlange und Eule, begleitet, und der Gegner des Zeus kämpfte mit seinem linken Schlangenbein gegen dessen Adler, mit seinem rechten gegen die Eule der Athena.

XXI. OSTIA UND PORTUS. In der Sala del Meleagro des vatikanischen Museums ist eine große Sarkophagplatte eingemauert, die der Exegese ein außerordentlich schwieriges Problem stellt.[2]) Den Hintergrund bildet eine mit minutiösem Eingehen auf das Detail dargestellte Hafenstadt. Man erkennt links einen Tempel der Magna Mater, dadurch bestimmt, daß rechts neben ihm die Göttin selbst, links Attis sitzt, dann einen Isistempel — die Göttin mit Schleier und Scepter steht, den Finger auf den Mund gelegt, davor —, weiterhin rechts ein Theater, einen Bogen, der von einem Elefantengespann bekrönt wird, und andere Gebäude mehr. Vor dem Theater sitzt auf einer Klippe eine weibliche Figur von mittlerer Größe, die den Arm um einen Leuchtturm legt. Putten in Barken bevölkern im Vordergrund das Meer. Links aber erscheint ein Schiff, dessen Segel eben aufgespannt werden, mit etwas größer gebildeter Bemannung. In der Mitte als Schiffsherr Odysseus, am Gesichtstypus und dem Pileus kenntlich. Über ihm die mächtige Gestalt des Caelus, der mit der rechten Hand seinen Mantel hoch emporhebt. Aber die Hauptfiguren befinden sich in der Mitte. Eine Frau, über deren Haupt sich ihr Mantel bogenförmig bläht, sitzt, das rechte Bein mit einer

1) Gerhard, Auserles. Vasenb. I 6. Vgl. Max Mayer, Giganten und Titanen 313.

2) Amelung, Sculpturen des vatikanischen Museums II Taf. 5, 20 S. 49 ff.

gewissen Nonchalance ausgestreckt, den linken Fuß im Wasser, auf einer Klippe und legt den Arm um den Hals einer zweiten kleiner gebildeten Frau, die auf ihrem rechten Knie sitzt. Beide blicken zu einem jungen Mann mit einem Rebstock in der Linken empor. Die Köpfe dieses jungen Mannes und der größeren Frau sind nur abbozzirt, sollten also die Porträtzüge des Ehepaars erhalten, für das der Sarkophag bestimmt war. Die Frisur der Frau ist die des beginnenden 3. Jahrhunderts.

E. Q. Viscontis Deutung auf Aeneas und Dido kann als abgetan gelten. Um eine bessere zu finden, scheint es methodisch, zuerst die Bestimmung der dargestellten Hafenstadt zu versuchen. Da Odysseus an dieser vorbeifahrend dargestellt ist, habe ich sie lange Zeit in Unteritalien, speciell in Campanien, gesucht. Jetzt hat eine glänzende Entdeckung Walther Amelungs die Grundlage völlig verschoben und der Interpretation eine neue Bahn gewiesen, die, wie ich hoffe, zum Ziele führen wird.[1])

Amelung hat erkannt, daß die Hauptgruppe dieser Sarkophagplatte mit den Putten in den Kähnen, aber ohne die Stadt im Hintergrunde auf einem unter der Kirche SS. Giovanni e Paolo gefundenen Wandgemälde wiederkehrt, und ebenso, jedoch ohne die Jünglingsfigur, auf einem zur Zeit Papst Alexanders VII. in den Gärten der frati di S. Gregorio auf dem Caelius gefundenen Wandgemälde, das uns durch eine Zeichnung Sante Bartolis bekannt ist.[2]) Amelungs auf diese Entdeckung aufgebaute Erklärung als die Wiederkehr des Bacchus und der Venus im Frühjahr hat mich jedoch nicht überzeugt; erstens weil mir diese religiöse Vorstellung zu wenig erwiesen vorkommt — überliefert ist sie jedenfalls nicht,[3]) zweitens aber, weil mir weder die Frau als Venus noch der Jüngling als Bacchus genügend charakterisirt erscheinen. Doch will ich die Deutung des um unsere Wissenschaft so hoch verdienten Forschers hier nicht weiter kritisiren, sondern ihr meine eigene einfach gegenüberstellen. Mögen dann andere entscheiden, wer von uns beiden oder ob keiner recht hat.

---

1) Di alcuni sarcofagi colossali in den Atti della Pontificia Accademia romana (1910) p. 13 ff.

2) Rec. d. peint. pl. XXIV; danach Archiv für Religionswissenschaft X Taf. IV.

3) Es handelt sich um eine von Dieterich in seinem Sommertag (Arch. f. Religionsw. VIII Beiheft S. 116) mit großer Reserve angedeutete Idee.

Amelung war es sowohl als er den betreffenden Band des vatikanischen Katalogs schrieb wie bei Abfassung jener Abhandlung nicht bekannt, daß sich unter den Zeichnungen des dal Pozzo zwei Blätter befinden, die den Sarkophag in einem weit besseren Erhaltungszustand zeigen.[1]) Das eine, schlechter ausgeführt, gibt außerdem die verschollenen Schmalseiten, auf denen je zwei Fischer mit gefangenen Fischen, die sie zum Verkauf anzubieten scheinen, dargestellt sind. Sie vervollständigen das Bild der Hafenstadt, ohne das Verständnis der Hauptdarstellung zu fördern. Die zweite, sorgfältiger ausgeführte zeigt die beigegebene Lichtdrucktafel in geringer Verkleinerung. Sie erinnert so sehr an den Stil der Coburgensis-Zeichnungen, daß ich vermute, daß sie, wie auch andere Zeichnungen bei dal Pozzo, nach einem verlorenen Blatt des Coburgensis copirt ist. Jedenfalls hat der Zeichner nichts auf dem Papier ergänzt, wie das sonst bei den meisten Blättern des dal Pozzo der Fall ist; sondern er hat den Zustand des Originals genau wiedergeben wollen, was man auch daran erkennt, daß der rechte Vorderarm des Jünglings fehlt und die Bruchstelle gewissenhaft angegeben ist. Übrigens stimmt auch die zweite Zeichnung in dieser Beziehung mit der unsrigen genau überein. Der Sarkophag muß also auch noch zu dal Pozzos Zeit vorzüglich erhalten gewesen sein und hat seine Beschädigung wohl erst erlitten, als man ihn nach Überführung in den Vatikan auseinandersägte, um mit seiner Vorderseite die Sala del Meleagro zu schmücken.[2])

Von dem, was diese Zeichnungen mehr geben, hebe ich nur das Wichtigste hervor. Die sitzende Frau hält in der erhobenen Linken eine Muschel, und das Gemälde von SS. Giovanni e Paolo lehrt uns nun, daß der junge Mann in seiner erhobenen Rechten eine Kanne oder ein Trinkhorn hielt, aus dem er der Frau eingoß.

---

1) In den neueren Besprechungen der antiken Leuchttürme sind übrigens diese Zeichnungen erwähnt, z. B. bei Thiersch Pharus S. 18.

2) Ich sehe davon ab, auch eine Abbildung der Sarkophagplatte in ihrem gegenwärtigen Zustande herzusetzen, da die Zeichnung des dal Pozzo alles Sachliche ebenso gut und noch vollständiger erkennen läßt, stilistische Gesichtspunkte aber für unsere Untersuchung nicht in Betracht kommen. Daß in der Zeichnung die abbozirten Köpfe sorgfältig ausgeführte Gesichtszüge erhalten haben, entspricht der Gepflogenheit aller Antikenzeichner des cinque und sei cento und tut der Zuverlässigkeit der Zeichnung im übrigen keinen Eintrag. Gute Lichtdrucke der Platte findet man in den beiden oben citirten Schriften Amelungs.

Der Rebstock wird von ihm nicht frei gehalten, sondern wurzelt neben ihm im Boden und wird von ihm nur mit der Hand angefaßt. Im Wipfel des Rebstocks erblickt man zwei Eroten, die, wie es scheint, mit Traubenlesen beschäftigt sind. Auf die jüngere Frau fliegt von oben ein Amor mit gespanntem Bogen zu. Aus der Hand des Caelus oder wohl richtiger aus seinem das Himmelsgewölbe symbolisirenden Mantel heraus fliegen zwei Vögel, vermutlich Adler, nach rechts, also ein günstiges Vogelzeichen, das aber kaum dem Odysseus gelten kann, da dieser es gar nicht beachtet, sondern ganz in den Anblick der Mittelgruppe versunken ist.

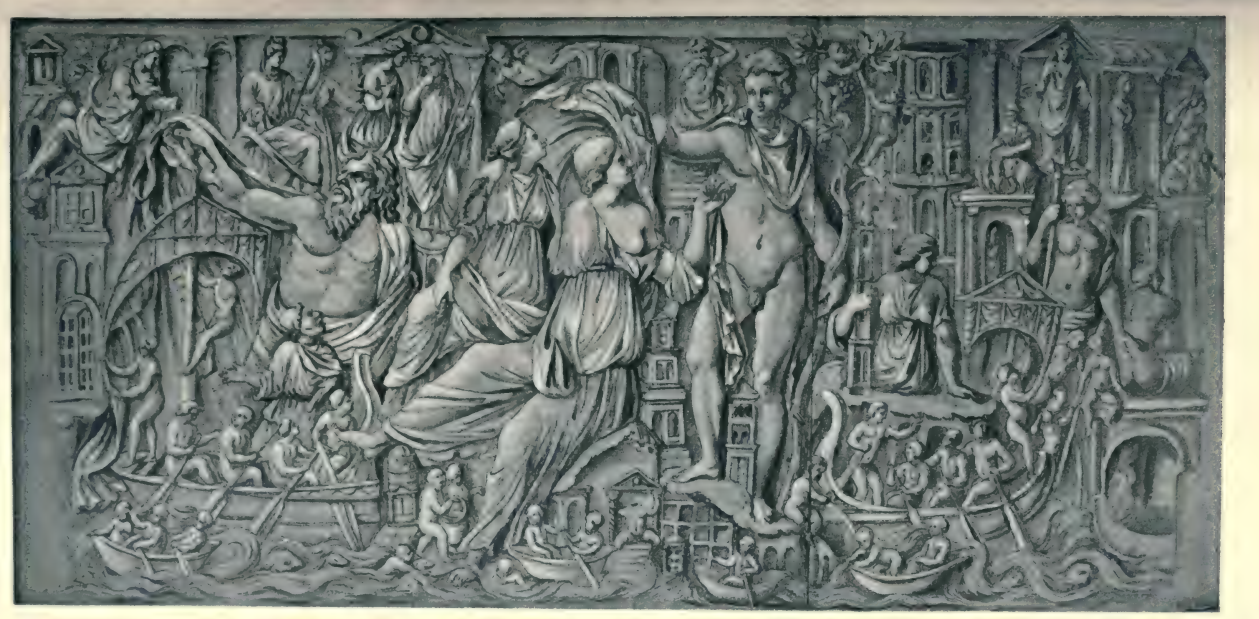
Das Wichtigste, was uns nun die Entdeckung Amelungs lehrt, ist, daß wir die Stadt nicht in Campanien suchen dürfen. Wie wäre es sonst zu erklären, daß eine doch offenbar speciell auf sie bezügliche Darstellung sich zweimal auf stadtrömischen Wandgemälden findet? Sie muß an der etruskischen oder am wahrscheinlichsten an der Küste von Latium gelegen haben, und wenn wir Odysseus an ihr vorüberfahren sehen, so liegt dem der Mythos zugrunde, daß Odysseus von Ithaka nach Etrurien fuhr, dort den Tod fand und dort begraben liegt.[1]) Hat man sich dies erst einmal klargemacht, so ist auch der Name der Hafenstadt gefunden. Den Bogen mit dem Elefantengespann zeigt ja auch das Relief Torlonia, auf dem der Hafen von Ostia dargestellt ist.[2]) Dort erblicken wir auch links die Spitze des Leuchtturms, der übrigens auf dem aus Ostia stammenden Sarkophag in Ny Carlsberg gleichfalls erscheint.[3]) Das auf der Sarkophagplatte rechts von dem Elefantenbogen erscheinende Kultbild der Fortuna sehen wir auf dem Relief Torlonia links in Profilansicht. Die Tempel der Mater und der Isis sowie das Theater hat der Spaten zutage gefördert. Das genügt wohl zur Identifizirung; die übrigen Gebäude zu benennen oder umgekehrt die Darstellung für die Topographie von Ostia zu verwerten kann ich anderen überlassen, die auf diesem Gebiete mehr zu Hause sind, vor allem dem großen Meister der Ostiaforschung, Rodolfo Lanciani.

Zu Ostia also muß die Hauptgruppe in engster Beziehung stehen, und man braucht sich nur in die mythologische Vor-

1) Theopomp FHG I 296; Ps.-Aristoteles Peplos 12. 13 usw. Vgl. K. O. Müller, Etrusker, bearb. von Deecke, II S. 281f.

2) Abg. Archäol. Jahrb. XI 1896 S. 99, wo man die übrige Litteratur von Schreiber verzeichnet findet.

3) Früher in Villa Borghese; vgl. Thiersch a.a.O. S. 17 Abb. 16a.



ZEICHNUNG AUS DEM MUSEO CARTACEO DES CASSIANO DAL POZZO.



stellungsweise und die Kunstsprache der Kaiserzeit zu versetzen, in denen ja Natur-, Landschafts- und Städtepersonifikationen gang und gäbe sind, um auch sofort die Namen zu finden: die gelagerte Frau mit der Muschel in der Hand ist die Ora maritima, die junge auf ihrem Knie Ostia selbst, der Jüngling aber, der sich an einem Rebstock festhält und der Meeresküste zu trinken einschenkt, wer sollte es anders sein, als der nach Versandung des Hafens von Ostia durch Claudius geschaffene, durch Traian erweiterte Portus Augusti? Der auf Ostia zufliegende Amor wie die Amoren im Weinlaub zeigen, daß Ostias Verhältnis zu ihm als ein bräutliches aufgefaßt wurde, auch dies eine echt römische Vorstellung. Diesem Bunde, auf den Odysseus im Vorüberfahren bewundernd hinblickt, wird also wohl auch das vom Caelus gesandte Vogelzeichen gelten.

Wenn nun auf dem Gemälde aus den Gärten der frati di S. Gregorio die Figur des Portus fehlt, so folgt daraus, daß dieses Bild, oder wenigstens sein Original, in der Zeit vor Claudius entstanden ist. Der Maler wollte nur die Personifikation von Ostia darstellen, wie sie im Schoße der Ora maritima ruht, umkreist von rudernden Amoren, denen man sowenig eine symbolische oder tief religiöse Beziehung zuzuschreiben berechtigt ist, wie ihren Brüdern, wenn sie auf pompeianischen Wänden Versteck spielen, Goldarbeiten anfertigen, Wein verkaufen oder auf stadtrömischen Sarkophagen wettfahren und Waffen schmieden. In diese offenbar sehr beliebte und wohl oft copirte Composition wurde nun nach der Zeit des Claudius oder vielleicht auch erst in Traianischer Zeit die Figur des Portus Augusti eingeschoben, für die der Argos auf dem Iobild das Vorbild war.[1]) Dieses Stadium repräsentirt das Gemälde von SS. Giovanni e Paolo. Ob das Stadtbild und die Barke des Odysseus Zutat des Sarkophagarbeiters sind oder einer Weiterbildung des Typus angehören, die schon in der Malerei vorgenommen wurde, läßt sich nicht entscheiden; doch halte ich das letztere für das wahrscheinlichere.

Halle a. S. CARL ROBERT.

---

1) S. P. Herrmann, Denkmäler d. Malerei Taf. 53 und dazu Rodenwaldt Komposition der pompeianischen Wandgemälde S. 229. Auf dem Sarkophag ist die Ähnlichkeit durch die frontale Stellung der Figur verwischt.

ZUR GEOGRAPHIE DER UNTEREN KAIKOS-EBENE IN KLEINASIEN.

Herr Professor Dörpfeld hat in seinem Bericht über die Arbeiten zu Pergamon 1908—09 in den „Athenischen Mitteilungen“ XXXV eine kleine Abhandlung über die Geographie der unteren Kaikos-Ebene (S. 395—399, mit Kartenskizze) eingefügt, die, bei aller persönlichen Verehrung für den Verfasser, von seiten der wissenschaftlichen Geographie und Geologie nicht unwidersprochen bleiben darf, nicht sowohl wegen des Gegenstandes selbst, als wegen der angewendeten Methode.

Strabon verfällt bei der Schilderung dieses Gebietes in Widersprüche mit dem tatsächlichen Befund, indem er den Elaitischen Golf und die Mündung des Kaikos nördlich der — sicher lokalisirten — Stadt Kane und des gleichnamigen Gebirges, des heutigen Karadag, ansetzt, während in Wirklichkeit Golf und Mündung mit der sicher bekannten Stadt Elaia jenseits von Kane (von Norden her gerechnet), und zwar im Südosten dieses Gebirges, gelegen sind. Infolgedessen hat man bisher allgemein Strabon des Irrtums geziehen. Dörpfeld aber behauptet, daß Strabon recht gehabt habe, und daß sich die heutigen Geographen geirrt hätten, „die ganz übersehen haben, daß sich geologisch und aus den Nachrichten der antiken Schriftsteller nachweisen läßt, daß der Kaikos im griechischen Altertum nicht wie heute in den südlich der Halbinsel Kane liegenden Golf von Elaia oder Tschandarli mündete, sondern in den Golf von Dikeli, der allerdings jetzt nur nördlich von Kane liegt, aber zur Zeit Strabons bis tief ins Land hinein reichte und Kane nicht nur nördlich, sondern auch östlich umfaßte.“ Man sollte nun erwarten, daß Dörpfeld den geologischen Beweis für seine Behauptung beibrächte; das ist aber keineswegs der Fall, sondern er behauptet nur, was ihm zur Rechtfertigung Strabons dienlich erscheint. Es soll durch das Folgende verhütet werden, daß diese

Methode Nachahmung findet, und daß etwa in die philologisch-historische Litteratur Dörpfelds Behauptung als geologisch bewiesen übergeht.

Der Kaikos durchbricht im Südosten des Kanegebirges, ehe er sich mit einem großen Delta bei der Stadt Elaia in den Elaitischen Golf ergießt, in einem kurzen Erosionstale eine Hügelschwelle. Andererseits liegt nördlich von Kane bei Dikeli ein schmaler Durchgang vom Meere in die Kaikosebene in sehr geringer Meereshöhe. Hier soll sich, nach Dörpfeld, der alte Elaitische Golf ins Land bis Teuthrania hin erstreckt und dort den Kaikos aufgenommen haben. Eine bloße Behauptung. Denn ein alter Flußarm bei Teuthrania ist dafür ebensowenig ein Beweis, als ein vom Bache Assar-Bogas abgelagerter Schuttkegel, der sich jetzt in dem Durchgange von Dikeli befindet. Die Sümpfe zwischen diesem Schuttkegel und den Anschwemmungen des Kaikos sind auch kein Beweis dafür, daß hier ein Meeresgolf existiert hat, denn naturgemäß bleibt zwischen den Schwemmkegeln zweier Flüsse eine unausgefüllte Vertiefung zurück, in der sich das Wasser staut. Die fast überall am Mittelmeer nachweisbare Senkung der Küste in historischer Zeit macht es sogar wahrscheinlich, daß jener Durchgang im Altertum etwas höher gelegen hat als heute. Dörpfeld behauptet nun, daß dieser nördliche Eingang des Golfes bei Dikeli durch den Schuttkegel des Assar-Bogas geschlossen sei; dadurch sei der Spiegel des Golfes, nun eines Sees, gestiegen, bis die Gewässer die südliche Schwelle bei Elaia durchsägt hätten und so der Kaikos seine jetzige Mündung im Südosten von Kane gebildet habe. Das ist natürlich nur möglich, wenn der Durchgang bei Dikeli höher läge als die Schwelle bei Elaia (im undurchbrochenen Zustand). Höhenzahlen liegen aber hierüber nicht vor; die müßte Dörpfeld erst beibringen, ehe seine Behauptung diskutabel wird. Nach meinem Augenschein halte ich den Durchgang bei Dikeli für niedriger als die Schwelle bei Elaia. Das Durchbruchstal bei Elaia ist aber, wie aus seiner Breite und der Sanftheit der Formen hervorgeht, eine alte Bildung geologischer Vorzeit. Es entstand gleichzeitig mit der Hebung der Schwelle, oder, was im Ergebnis dasselbe ist, mit der Einsenkung des Vor- und Hinterlandes der Schwelle; das ist die Art, wie nach den Gesetzen der Geomorphologie die meisten derartigen Durchbruchstäler entstehen. Dabei ist die Aufstauung zu einem See gar nicht nötig. Von einer Entstehung dieses Tales in später histo-

rischer Zeit kann nach der ganzen Sachlage gar nicht die Rede sein. Zum Überfluß beweist eine römische Brücke über den heutigen Kaikos im Durchbruchstal, daß dort in römischer Zeit der Kaikos schon genau an derselben Stelle geflossen ist wie heute. Von Spuren eines Sees im Niveau der Schwelle von Elaia ist nichts zu sehen; ebensowenig habe ich im Durchgang von Dikeli oder dahinter Andeutungen eines alten Meeresgolfes gesehen, gebe freilich zu, daß ich damals (1900) nicht besonders darauf geachtet habe, da ich auf die Dörpfeldsche Behauptung nicht vorbereitet sein konnte.

Allerdings ist es nicht unmöglich, aber durch nichts nachgewiesen, daß nach Entstehung beider Durchgänge, bei Dikeli und Elaia, durch einen oder den anderen oder durch beide das Meer einmal vorübergehend ins Innere gedrungen sei, infolge der fortschreitenden Senkung der Küste; aber das müßte eben erst bewiesen werden, vor allem, daß es in später historischer Zeit geschehen sei. Also von einem geologischen Beweis für den ehemaligen Golf im Norden von Kane in historischer Zeit kann bisher nicht die Rede sein, und wenn ein Golf im unteren Kaikostal existiert haben sollte, so ist er ganz anders entstanden und vergangen, als Dörpfeld meint. Wenn Dörpfeld sagt, daß der nördliche Meerbusen wirklich *Ἐλαιτικὸς κόλπος* und die Gegend nördlich von Kane Elaitis hieß u. a. m., so ist das eben nur ein circulus vitiosus aus Strabon, dessen Zuverlässigkeit dadurch wieder bewiesen werden soll! Zunächst muß doch jeder glauben, daß die Elaitis und der Elaitische Golf bei Elaia lagen, und nicht ganz wo anders, wo es keinen Golf gibt. Übrigens befinden sich heute die größten Olivenkulturen des Landes nicht nördlich von Dikeli, wie Dörpfeld angibt, sondern südlich von Elaia. Wenn man darauf Gewicht legt, kann Elaitis eben nur bei Elaia gelegen haben.

Und nun: welche Widersprüche ergeben sich aus Dörpfelds Behauptungen selbst! Er sagt: 1. Zu Strabons Zeit hat der Golf von Dikeli tief landeinwärts um Kane herumgereicht. 2. Auf seine Absperrung, Aufstauung, die Durchsägung der Schwelle bei Elaia, die neue Mündung des Kaikos soll eine Stelle bei Ovid hindeuten (Metam. XV 277), wo von einer Veränderung des *caput* und der *ripae* des Kaikos die Rede ist; *caput* bedeutet aber bei Ovid (vergl. II, 255) wie meistens im Lateinischen[1]) Quelle, nicht

1) Vgl. Fr. Marx, Interpretationum hexas (Ind. lect. Rostoch. 1888/89) p. 8 s.

Mündung. Die Stelle ist also keinesfalls beweisend. Aber nehmen wir einmal mit Dörpfeld an, daß hier von einer Veränderung der Kaikos-Mündung berichtet würde. Ovid war doch ein Zeitgenosse Strabons, also wäre der nördliche Golf schon vor Ovid und Strabon verschwunden! Dabei soll zwar Ovid, aber nicht Strabon diese Umwälzung erwähnen, obwohl der letztere die Gegend eingehend bespricht, und er soll immer noch den nördlichen Golf, der gar nicht mehr vorhanden, als Elaitischen bezeichnen! 3. Die Überschwemmung durch Absperrung des Golfes soll die Ortsverlegung von Teuthrania bewirkt haben (S. 394), die doch lange vor Strabon stattgefunden hat; dennoch existirte der Golf nach Dörpfeld noch zu Strabons Zeit! 4. Dörpfeld glaubt an einer andern Stelle (S. 399 unten), daß zu Strabons Zeit ein gemeinsamer Golf von Dikeli bis Elaia Kane ganz als Insel abgeschnürt habe. Auf einmal wieder ein ganz anderes Bild! Einmal soll der Fluß die Schwelle bei Elaia durchsägt haben nach Abschluß des nördlichen Golfes; jetzt soll ein Golf ganz um Kane herumziehen. Warum hat dann Strabon Kane nicht als Insel bezeichnet? Man sieht, wie widerspruchsvoll die ganze Construction Dörpfelds ist.

Nachdem ich gezeigt habe, daß geologisch und geographisch keine Beweise für Dörpfelds Behauptungen vorliegen und daß diese sich in Widersprüchen bewegen, wollen wir uns nun einmal die Nachrichten Strabons etwas näher ansehen, derentwegen die ganze Umwälzung ins Werk gesetzt wird. Strabon sagt (XII, 8, 2) 571: daß der Kaikos in der Elaitis mündet; (XIII, 1, 2) 581: daß von Lekton bis zum Kaikos und bis Kane liegen . . . . . . Atarneus, Pitane und der Elaitische Golf, denen allen die Insel der Lesbier gegenüberliegt; (XIII, 1, 6) 584: von Lekton bis Kane reicht der Adramyttenische Busen im weiteren Sinne: *ἐν τούτῳ δὲ αἱ τῶν Αἰολέων πόλεις μέχρι τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ἕρμου* (!); (XIII, 1, 51) 606: daß der Adramyttenische Busen im engeren Sinne zwischen Gargara und Pyrrha liege, im weiteren Sinne aber bis Kane gerechnet werde, *ἐν ᾧ καὶ ὁ Ἐλαιτικὸς κόλπος περιλαμβάνεται.* Strabon hat also drei südliche Abgrenzungen des Adramyttenischen Golfes: die erste bei Pyrrha; die zweite bei Kane; die dritte bei der Hermos-Mündung; wahrscheinlich gehen diese Abgrenzungen auf verschiedene Quellen zurück, worauf auch die mehrfachen Wiederholungen bei Strabon schließen lassen. Da kann es natürlich passiren, daß er den Elaitischen Golf, der nach der letzten Ab-

grenzung zum Adramyttenischen Golf gehört, irrtümlich auch nach der zweiten Abgrenzung dazu rechnet und demzufolge Kane fälschlich südlich des Elaitischen Golfes ansetzt. So zählt er denn auch (XIII, 1, 51) 607 alle Ortschaften der Reihe nach nochmals ganz richtig auf, wie sie von Norden nach Süden aufeinander folgen: . . . „Atarneus und Pitane und die Mündung des Kaikos, diese aber schon zum Elaitischen Golf gehörig, und an der jenseitigen Küste Elaia und der übrige Golf" — alles ganz richtig, aber nun der Irrtum: „bis Kane". Auch (XIII, 1, 67, 68) 614—615 stimmen die Angaben über die Lage von Pitane mit seinen zwei Häfen, wenn man es, wie bisher allgemein geschehen, mit Tschandarli identificirt. und die Entfernung von dort zur Mündung des Kaikos in den Elaitischen Busen 30 Stadien, auf dem jenseitigen Ufer des Kaikos 12 Stadien bis Elaia, dieses 120 Stadien von Pergamon, trefflich mit der Wirklichkeit überein. Demgegenüber kommt die Angabe, daß Pitane nicht über 70 Stadien von Teuthrania entfernt läge — Tschandarli liegt von Teuthrania etwa 100 Stadien — nicht wesentlich in Betracht. Dann geht es aber weiter: „Dann kommt mit 100 Stadien Kane, ein Vorgebirge gegenüber von Lekton und den Adramyttenischen Busen bildend, von dem der Elaitische ein Teil ist." Kane läge also jenseits Elaia, 100 Stadien von diesem entfernt. Die Entfernung stimmt ziemlich, aber die Richtung ist umgekehrt! Man sieht, durch das Zusammenarbeiten verschiedener Quellen, welche die Grenze des Adramyttenischen Golfes bald in Kane, bald am Hermos ansetzen, ist Strabon dazu verleitet worden, Kane fälschlich jenseits Elaia zu suchen, während alle andern Angaben richtig sind. Man muß doch bedenken, daß es damals keine specielleren Karten gab. Wer würde sich heute vermessen, ohne Karten bloß nach geschriebenen Quellen die verwickelte Westküste Kleinasiens fehlerlos zu beschreiben! — Dann sagt er vom Gebirge Kane: „Rings um den Berg gegen Süd und West ist das Meer, gegen Ost das Feld des Kaikos, gegen Norden die Elaitis." Wo bleibt hier der construirte nördliche Golf Dörpfelds? Wenn der damals im Norden und Nordosten das Gebirge umzog, so hätte Strabon doch sicher an dieser Stelle die Halbinselnatur Kanes hervorgehoben und gesagt: rings um den Berg im Süden, Westen und N o r d e n ist das Meer — oder: im Norden ist der Elaitische Golf (nicht die Elaitis). Die Stelle stimmt so, wie sie ist, mit dem j e t z i g e n Zustand überein, aber nicht mit der Construction Dörpfelds; Strabon

widerspricht hier selbst vollständig seiner falschen Angabe, daß Kane jenseits (südlich) des Kaikos läge; wie könnte sonst das Kaikos-Feld im Osten von Kane liegen? Andererseits stimmt aber mit seinem Irrtum wieder überein, daß die Elaitis im Norden von Kane läge. Wieder der schönste Beweis, daß eben Strabon sich selbst über die Lage von Kane fortwährend in Widersprüchen bewegt.

Aber nun kommt das Schlagendste: (XIII, 3, 5) 622 beschreibt Strabon den Küstenweg vom Hermos nordwärts und zählt, mit durchaus stimmenden Entfernungsangaben, die Orte Larissa, Kyme, Myrina, Grynion, Elaia auf und fährt fort: „Nach Artemidoros kommt nach Kyme Adai; dann mit 40 Stadien das Vorgebirge Hydra genannt, welches mit der gegenüberliegenden Landspitze Harmatos den Elaitischen Busen bildet. Die Breite der Mündung ist genau 80 Stadien. Hält man sich an der Bucht, so kommt mit 60 Stadien Myrina“ etc. . . . bis Elaia. „Die nächstfolgenden: Pitane, Atarneus und die übrigen sind beschrieben.“ Also zur Zeit des Artemidoros, erheblich vor Strabon, hieß unzweifelhaft der jetzige Golf von Tschandarli, an dem Elaia lag, der Elaitische Golf; die Mündungsbreite von 80 Stadien bei Hydra — unzweifelhaft die Halbinsel bei Aliaga — stimmt genau mit der Wirklichkeit überein, während die Mündung des Dörpfeldschen Golfes bei Dikeli nur wenige Stadien betragen konnte; Kane wird hier zwischen Kyme und Elaia, wo es nach den anderen Strabon-Stellen liegen sollte, gar nicht erwähnt. Diese ganze Stelle Strabon 622 wird von Dörpfeld außer acht gelassen. Man sieht, daß Dörpfeld, wenn er die confusen Stellen Strabons über Kane retten will, dieser klaren und einfachen Stelle widerspricht. Die Dörpfeldsche Construction kann also die Widersprüche bei Strabon nicht heben, weil diese eben gar nicht auszugleichen sind. Die Construction Dörpfelds ist also weder geologisch, noch aus den antiken Schriftstellern „bewiesen“, ja es liegt gar kein Grund für sie vor. Damit entfällt auch jede Veranlassung, Pitane wo anders zu suchen als in Tschandarli, die Insel Elaiussa wo anders als in der Insel H. Georgios.

Eine wie wenig klare Vorstellung Strabon über die Topographie dieses Teiles von Kleinasien hat, geht übrigens zur Genüge hervor aus der Notiz (XIII, 1, 67) 614, daß bei Pitane der Fluß Euenos vorbeiströmt, „von welchem die Wasserleitung für die Adramyttener gemacht wurde“. Mag man nun Pitane in Tschandarli, wo gar kein Fluß ist, oder an einer andern Stelle der Kaikos-Land-

schaft ansetzen, auf keinen Fall ist es möglich, daß man von irgendeinem Fluß des Kaikos-Gebietes über Berge und Täler und Wasserscheiden hinweg eine Wasserleitung nach dem (in der Luftlinie) 50—70 km entfernten Adramyttion geführt habe. Gerade die Ebene von Adramyttion erhält große, dauernd fließende Gewässer in reichstem Maße im Freneli-Tschai, im Karyndscha-Tschai und vom Ida her, so daß im heutigen Edremid, das nur einige Kilometer von der alten Stadt entfernt liegt, das Wasser in freien Strömen über die Straßen rauscht. Ganz zu schweigen davon, daß man von einem solchen sinnlosen Riesenwerk doch irgendwelche Reste sehen müßte. Der Euenos, von dem eine Wasserleitung nach Adramyttion gebaut ist, kann nur einer der Flüsse sein, die in der Ebene von Adramyttion münden, am wahrscheinlichsten ist es der größte, der Freneli-Tschai. Die betreffende Notiz von Strabon, die Pitane mit dem Euenos verbindet, ist also falsch.

Halle a. S. A. PHILIPPSON.

HIPPOKRATISCHE FORSCHUNGEN. II. III.

(S. d. Z. XLV 126—150. 320.)

II. WEITERES ZU DE VICTU.

Zwei von den drei maßgebenden Handschriften, auf Grund deren ich in dem ersten dieser Aufsätze einige Kapitel der Schrift *Περὶ διαίτης* recensirt habe, sind mir seitdem genauer und vollständiger bekannt geworden. Von dem berühmten Vindobonensis *Θ* hat die Berliner Akademie eine vollständige Prismencopie (weiß auf schwarz) in Wien herstellen lassen, welche die Autopsie der Handschrift fast ersetzt, und Hr. Boudreaux in Paris hatte die Güte, seine Abschrift der alten lateinischen Übersetzung P (Paris. lat. 7027 s. X) bis zum Ende des ersten Buches zu vervollständigen. Das Ergebnis dieser Revision für de victu I 1—24[1]) will ich im folgenden mitteilen.

Zunächst bemerke ich, daß die in *Θ* überwiegende Orthographie *συνγράφειν* und dergleichen in den antiken Ausgaben die herrschende gewesen zu sein scheint. Denn auch in M, das sonst die in Byzanz übliche Assimilation durchführt, finden sich an einigen Stellen Spuren der älteren Weise. So ist VI 644 Littré (S. 148, 11 meiner Sonderedition Bd. XLV d. Z. a. O.) in M *ἐνγινομένης* (mit falschem Tempus) von erster Hand geschrieben, dann modernisirt,

1) So weit reicht Fredrichs Sonderausgabe (Wilamowitz' Unters. XV S. 111—121) und der danach bearbeitete Text im Anhang meines Herakleitos (² Berl. 1909) S. 52—72. Die unübersichtliche Art, wie Littré seine Collationen mitteilt, hat verschuldet, daß diese und deren Berichtigungen durch Ilberg bei Fredrich öfter übersehen oder falsch aufgefaßt wurden. Auch ich habe wieder in dessen nicht sehr klar disponirter Adnotatio manches übersehen oder falsch gedeutet. Dies soll nun hier, um weitere Mißverständnisse zu verhüten, berichtigt werden. Die gewöhnlichen orthographisch-dialektischen Varianten erwähne ich nicht. Z. B. ist nach *Θ* 142, 15 *εἰσί*, 144, 9 *ἀνθρώποισι*, 147, 14 *τυγχάνουσι*, dagegen 149, 14 *τοῖσιν*, 150, 15 *θεοῖσιν* zu schreiben.

wo auch Θ *ἐνγενομένης* bietet. Die Vulgata hat unserer Gewohnheit entsprechend die assimilirten Formen nach dem Vorgang von M durchgeführt.

I c. 1 (S. 138, 10 Bd. XLV d. Z.) *μᾶλλον* fehlt Θ und könnte entbehrlich scheinen, allein P *immo vero* stimmt mit M überein. Zweifelhafter ist es, ob 140, 5 *δηλώσω ὁκοῖά τινά ἐστιν* M oder Θ, das *δ. ποία ἔστιν* überliefert, das Echte bewahrt. P *ostendam quibus modis sunt* beweist nichts. Das folgende *ἐπιδείξω καὶ ταῦτα οἷά ἐστι* spricht für Θ.

c. 2 (144, 4) *ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ ἀνάγκη κρατηθῆναι τὸ σῶμα ὑπὸ τῆς ὑπερβολῆς.* So gibt richtig M, wie durch die allerdings freie Übertragung von P sichersteht. *temporis prolixitate* zeigt jedenfalls, daß *ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ* (vulg. fehlt *τῷ*) nicht mit Θ weggelassen werden darf. Die von mir vorgenommene Umstellung beruht auf einem Mißverständnis der Ilbergschen Collation.

c. 67 (146, 3) ist *ὡρέ ων* in Θ geschrieben, wie es scheint ohne Rasur. Es deutet dies auf eine in der Vorlage corrigirte, übrigens bedeutungslose, Lesung *ὡραίων* hin.

(146, 14) *ἔγγιστα τοῦ ὅρου* M richtig: *εἴ τις τα τοῦ ὀρθοῦ* Θ (so schon bei Littré vermerkt).

c. 86 (148, 10) *πλεισμονῆς γὰρ τινὸς ἐνγενομένης ἀπόκρισις τίς γενομένηι ἐτάραξε τὴν ψυχήν* so Θ. Ich glaube, daß diese Fassung (natürlich nicht in dieser Orthographie und Accentuation) statt der durch M vertretenen Vulgata: *πλησμονῆς . . . ἀπόκρισις ἐγένετό τις, ἥτις ἐτάραξε τ. ψ.* Aufnahme verdient.

(148, 13) *καὶ τοῖσι σιτοῖσι τοῖσι κούφοισι* Θ; der zweite Artikel fehlt mit Recht in M.

(148, 17) *προσαγωγὴν τῶν σίτων*] *ἀγωγὴν* falsch Θ.

(148, 21) Die Rasur in dem nach *ταραχή* eingeschobenen Satz *καὶ τοῖσι θεοῖσι εὔχεσθαι* ist vielleicht nicht deutlich genug angegeben. Der christliche Corrector der Handschrift hat sowohl in *τοῖσι* wie in *θεοῖσιν* (so m. 1.) *ισιν* getilgt, so daß *τõ θεõ* (= *τῷ θεῷ*) übrigblieb. Dagegen ist bei der ähnlichen Rasur 150, 14 *τοῖσι θεοῖσιν* (so noch deutlich auf der Photographie durchschimmernd) *σι* vor *τοῖσι*, das am Anfang der Zeile stand, vergessen worden zu streichen, während *ισιν* von *θεοῖσιν* ausradirt ist.

c. 89 (149, 18) *καὶ πυρίῃ χρῆσθαι* so M. Aber *Θ* hat *πυριήσει*, was die Vulgathandschriften als *πυριῆσαι* gedeutet haben. In Wirklichkeit ist natürlich *πυρίῃσι* einzusetzen, wie IV 90 (p. 656, 12 L.) statt des unsinnigen Wortes *τῇ ἀναριστήσει* aus *Θ τησιν αναριστησι* der Plural *τῇσιν ἀναριστίῃσι* mit L. Dindorf (Thesaur. s. v.) herzustellen ist, das auch allein dem vorhergehenden *τοῖσιν ἐμέτοισι* und dem folgenden *τοῖσι πόνοισι καὶ τοῖς διαιτήμασι ξηροῖς* (so mit M!) entspricht. Umgekehrt ist in unsrer Schrift 150, 3 *ἀναριστίῃσι* in M (statt *ἀναριστίῃι Θ*) mit Recht überliefert. — Ohne Bedeutung sind die orthographischen Lesarten 149, 19 *ποιέεσθαι*, 20 *ἔξωι*, 23 *εἴσωι* und dergleichen, die aus *Θ* hier nachzutragen sind.

(150, 6) *τοιοῦτό τι* M: *τοιοῦτο Θ*, lies *τοιοῦτον*!

(150, 14) *γινώσκοντα χρή* stellt auch *Θ*. Dies ist also richtig. Die nach *ἀγαθοῖσιν* (150, 15) in *Θ* ausradirten Götternamen treten in der Photographie in ganz schwachen Schatten auf. Danach lese ich die beiden Zeilen *θεοῖσιν ἡλίῳ διὶ κτησίῳ . . . . . . κτησιωι ἀπόλλωνι ἑρμη*. Das Wort nach *διὶ κτησίῳ* kann nicht wohl *ἀθηνᾶι* sein, da, wenn auch *αθη* vielleicht gelesen werden könnte, die folgenden Buchstaben jedenfalls nicht wie *να*, sondern eher wie *εωτι* aussehen. Auch *οὐνίωι* (d. i. *οὐρανίῳ*) wird gewiß nicht dagestanden haben. Am meisten scheint mir die Lesung *ἢ θεῷ τῷ κτησίωι* wahrscheinlich. Da dies als Variante zu *Διὶ κτησίῳ* auszuscheiden hätte, bliebe die von mir a. O. geforderte Göttertrias *Ἡλίῳ, Διὶ κτησίῳ, Ἀπόλλωνι* übrig. Denn *Ἑρμῆι* am Schlusse gehört zu den folgenden chthonischen Göttern *Γῇ καὶ ἥρωσιν,* die c. 90 (VI 656/7 L.) wiederkehren: *εὔχεσθαι δὲ Γῇ καὶ Ἑρμῇ καὶ τοῖσιν ἥρωσιν*. So wird hier nach der Vulgata gedruckt. M läßt hier *τοῖς* aus, in *Θ* sind alle Worte nach *εὔχεσθαι δὲ* getilgt, aber die Photographie läßt mit voller Deutlichkeit unter der Rasur erkennen: *γηι καὶ ερμηι ηρωσιν*. Da das letzte Wort eine neue Zeile beginnt, so wird das fehlende *καὶ* vor *ἥρωσιν* nur durch Nachlässigkeit in *Θ* ausgefallen sein.

Für die folgenden Kapitel 3—24 citire ich die Seiten nach dem neuen Abdrucke in meiner oben erwähnten Sonderausgabe.

c. 3 (52, 9) *τὴν μὲν οὖν δύναμιν αὐτῶν ἔχει ἑκάτερον τοιήνδε* schrieb ich nach *Θ*M, da der Genitiv *αὐτῶν,* den Fredrich nach

Wilamowitz ausschied, untadelig scheint. Vgl. 4 Anf. (54, 1) *τούτων δὲ πρόσκειται ἑκατέρῳ.* Es tritt jetzt die Autorität der lateinischen Übersetzung (P) hinzu, die frei, wie gewöhnlich übersetzt: *itaque virtutes sunt horum tales.*

(52, 18) *οὐδέτερον δὲ διὰ ταῦτα δύναται κρατῆσαι παντελῶς.* So M. Dagegen läßt Θ *διὰ* aus, was Fredrich nicht anmerkt. Der nach *δὲ* leicht begreifliche Ausfall wird durch die Übersetzung von P: *idcirco neutrum eorum* etc. bestätigt. Eine tiefere Verderbnis hier zu vermuten, liegt kein Grund vor. Dagegen gibt die Lesung des Lateiners im folgenden: *si vero alter eorum aliquando ⟨ob⟩tinuerit* Veranlassung zu überlegen, ob das Griechische *εἰ δὲ ποτε κρατηθείη καὶ ὁπότερον* nicht ins Aktiv *κρατήσειε* zu verwandeln ist. In der Sache ist es ja einerlei, ob man vom Siege oder der Niederlage einer der beiden rivalisirenden Weltmächte spricht; denn *ἐν μέρει ἑκάτερον κρατεῖ καὶ κρατεῖται* (111, 8). Aber in der Regel pflegt man doch das Aktivum vorzuziehen, wie er vorher sagte *οὐδέτερον γὰρ κρατῆσαι παντελῶς δύναται* (12) und ebenso in dem unmittelbar vorhergehenden Satze *οὐδέτερον δὲ διὰ ταῦτα δύναται κρατῆσαι* (18). Hier scheint also P das echte *κρατήσειε* allein gegen ΘM zu bieten.

(52, 19) *οὐδὲν ἂν εἴη τῶν νῦν ἐόντων ὥσπερ ἔχει νῦν.* So richtig die Vulgata nach M. Dagegen liest Θ (was Littré und Fredrich nicht verzeichnen) *ἐχόντων,* was offenbar auch P vor sich hatte: *nihil erit eorum quae nunc habentur sic quomodo de uns* (l. *se nunc*) *habet.* Und dieses *ἐχόντων* scheint im folgenden fortgesetzt zu werden: *οὕτω δὲ ἐχόντων* (sc. *ὡς ἔχει*) *αἰεὶ* (so Θ) *ἔσται τὰ αὐτά.* Trotzdem halte ich die Vulgatlesart für richtig. Denn sonst würde man auch erwarten *οὐδὲν ἂν ἔχοι τῶν νῦν ἐχόντων,* wie c. 17 *μὴ οὕτω δὲ ἐχόντων οὐκ ἂν ἔχοι ᾗ δεῖ.*

c. 4 (54, 2) Nicht das *τὸ* vor *ξηρόν* (wie man nach Fredrichs Angabe glauben könnte), sondern das vor *ὑγρόν* fehlt in Θ. Richtig sollte es beide Male heißen *τὸ θερμὸν καὶ ξηρόν, τῷ δὲ ὕδατι τὸ ψυχρὸν καὶ ὑγρόν,* da es sich nicht um eine Vierteilung, sondern nur um eine Doppelung handelt.

Ebenda: *ἔχει δὲ ἀπ' ἀλλήλων τὸ μὲν πῦρ ἀπὸ τοῦ ὕδατος τὸ ὑγρόν.* P[1]) *ex mutuis subleuantur haec dum bene fiant*

1) Ich verbessere stillschweigend die orthographischen Fehler.

habentque (l. *habetque*) *ignis humorem.* Das entspräche griechisch ἀπ' ἀλλήλων εὖ ἐχόντων oder γενομένων. Das gibt keinen Sinn. Da nun im folgenden Z. 5 οὕτω δὲ τούτων ἐχόντων durch *his ita sibi et prolixis* ebenso sinnlos wiedergegeben ist, so scheinen dies lediglich corrupte Varianten des probirenden Übersetzers zu sein. Nach ἐχόντων heißt es

(54, 5) πολλὰς καὶ παντοδαπὰς ἰδέας ἀποκρίνονται ἀπ' ἀλλήλων καὶ σπερμάτων καὶ ζῴων. Zwinger schiebt vor πολλὰς ἐς ein, wodurch die übliche passive Struktur von ἀποκρίνεσθαι gut hergestellt wird. Die lateinische Übersetzung ist zu frei und schlecht, um hier viel zu nützen, sie scheint aber ἐς nicht zu kennen. Nach *prolixis* (s. o.): *multa* (sic) *et varia* (sic) *creantur ab his figura* (sic) *et species diversae seminum et animalium.* Unverständlich ist die Wiedergabe des folgenden οὐδὲν ὁμοίων ἀλλήλοισιν οὔτε τὴν ὄψιν οὔτε τὴν δύναμιν durch: *in hominibus dissimiles et facie et virtutem* (l. *virtute*). Ich sehe darin das corrupte griechische Original ἄ̄νοισιν (wohl aus ἄλλοισιν) statt ἀλλήλοισιν. Noch toller entstellt ist das Weitere, das nach Θ so aussieht: ἅτε γὰρ οὔποτε κατὰ ταὐτὰ ἱστάμενα, ἀλλ' αἰεὶ ἀλλοιούμενα ἐπὶ τὰ καὶ τά in P: *utpote et ipsi desinentibus virtute mutatam ergo propria natura.* Hier hört die Möglichkeit, auch nur die Verderbnisse zu reconstruiren, auf.

(54, 15) ἐγὼ δὲ τάδε γνώμῃ ἐξηγέομαι [ἐξηιτέομαι so Θ]· ζώει γὰρ κἀκεῖνα καὶ τάδε. Θ gibt statt ζώει, das, wie unten S. 279 ausgeführt werden wird, den Abschreibern sogut wie unbekannt ist, ζῶα ει. Dann ist ει von zweiter Hand durch kreuzweises Durchstreichen getilgt. Der Corrector las also wie die Vulgata vor Littré ζῶα γάρ. Dasselbe lag auch P vor: *animalia ergo sunt et haec et illa.* So hat allein die unverstanden weitergegebene varia lectio in Θ das Echte bewahrt, wie er das Folgende als sinnlos unaccentuirt weitergibt ουταειζωον (so) ἀποθανεῖν οἴονται (so), was von Gomperz emendirt worden ist: οὔτε τὸ ἀείζωον κτλ.

(54, 16) ποῦ γὰρ ἀποθανεῖται] *quia communis est illi mors* P. Las er etwa ὁμοῦ γάρ?

(54, 17) ἐόν] ὄν Θ 19 εἵνεκεν Θ 21 ff. Hier hat Θ in verschiedener Orthographie (τὤυτὸ, τὤυτο, τὤιυτὸ) die ionische Krasis erhalten. Das ist also herzustellen.

(54, 25) *ὁ νόμος γὰρ τῇ φύσει περὶ τούτων ἐναντίος* übersetzt P so: *ex* [l. *lex*] *enim naturae his omnibus et* [l. *est*] *contraria.* Da im vorgehenden *πάντα* mit Nachdruck wiederholt wird, wäre es möglich, daß *τούτων πάντων* richtig wäre. Allein vermutlich ist es nur willkürlicher Zusatz des Übersetzers.

c. 5 (56, 1 ff.) *χωρεῖ δὲ πάντα.* Die Verbesserung der überlieferten *χωρὶς,* die man Bernays verdankt, wird durch P bestätigt, der *ἡμέρη* aus dem folgenden als Subjekt hinzunimmt: *dies vero haec omnia complectitur.* Leider gibt er für die corrupte folgende Stelle wenig Hilfe. Fredrich liest nach Wilamowitz: *ἡμέρη καὶ εὐφρόνη ἐπὶ τὸ μήκιστον καὶ ἐλάχιστον·* [*ὡς*] *σελήνη ἐπὶ τὸ μήκιστον καὶ ἐλάχιστον· πυρὸς ἔξοδος καὶ ὕδατος·* [*ἥλιος ἐπὶ τὸ μακρότατον καὶ βραχύτατον*]. *Θ* läßt *ὡς . . . ἐλάχιστον* aus. Ich fügte nur *οὕτως* vor *ἥλιος* zu und verstand: „Wie der Mond sein Maximum und Minimum hat, das durch den Zutritt des Feuers oder des Wassers bestimmt wird, so hat die Sonne ihr Maximum und Minimum.“ Nun höre man P: *intellegis vero optime sciens universa crescere et decrescere ignis et aqua reditum solem longitudinem et brevitatem.* Der Anfang ergibt sich als ein lächerliches Mißverständnis von *εὐφρόνη = εὖ φρόνει.* Was übrigbleibt, bestätigt zwar das Fehlen von *ὡς σελήνη—ἐλάχιστον,* aber da das Homoioteleuton genügende Erklärung für diese gemeinsame Verderbnis gibt, so halte ich an der von mir gegebenen Herstellung des Gedankens um so mehr fest, als das Glied *ἥλιος—βραχύτατον* in der Übersetzung vorhanden ist. Die Worte *universa crescere et decrescere* halte ich für freie Paraphrase der Worte *ἐπὶ τὸ μήκιστον καὶ ἐλάχιστον,* die sich mit Beziehung auf *ἡμέρη* (das er ja erhalten hat) nicht wohl anders deuten ließen.

(56, 10) Nach den Worten *καὶ ἃ βούλονται καὶ* (*quae sponte videntur agere et* Zeilenschluß) fährt P ohne Zeichen in der neuen Zeile f. 58ᵛ 10 fort: *naturae humanae passiones* d. i. 12 Schluß (66, 5) *φύσιος ἀνθρωπίνης παθήματα.* Dies geht zusammenhängend weiter bis c. 27 (VI 500, 13 Littré) *ὁκόταν δὲ κατὰ τωυτὸ ἀμφότερα συνεμπεσόντα τύχῃ,* was P f. 62ʳ 2 gibt *cum vero utraque oportunem* [l. *opportune*] *sibi invicem convenerint.* Dann heißt es hier weiter Z. 3 *illis*

ergo unc [l. *huc*] *decurrentibus et his ad illos* = c. 5. 56, 11 D. *φοιτώντων δὲ ἐκείνων ὧδε τῶνδέ τε* [*τι* sic Θ] *κεῖσε.* Dann geht es bis f. 65r 11 *divinationis* = *μαντικῆς τέχνης* c. 12 (66, 5 D.). Es folgt 65r 11 *puer taliter.* In der Vorlage der Übersetzung war also eine Blattversetzung vorgekommen.

c. 6 (56, 18) *ἡ ψυχή* M: *ἡσυχῆι* Θ: *anima* P.

(56, 20) *μεῖον* und *πλέον* vertauscht wie ΘM auch P: dieselbe Vertauschung P auch Z. 22.

(58, 27) *τὰ δὲ ξεῖνα* ⟨*καὶ*⟩ *μὴ ὁμότροπα.* Die von mir zugefügte Partikel bietet P: *quoque* [l. *quodque*] *fuerint* [l. *fuerit*] *peregrinum et dissimilem* [l. *dissimile*] *expellitur.*

(58, 3) *ἥντινα ἂν ἔλθηι καὶ ἀνέχεται* sic Θ   5 *ἀγνώμονα,* darüber *οέ* m² (also *ἀγνοούμενα*) Θ. Diese Lesart kennt vielleicht P: *errans in loco ignorantiae.* Jedenfalls wenn er fortfährt *conmixta vero sibi invicem agnoscit,* gibt er die Lesart *συμμισγόμενα* M statt *συγγνώμονα* (Fredrich, *συνγινόμενα* Θ) wieder. Z. 9 stimmt er mit *ὅσα δὲ ἄλλως* M überein.

c. 7 (58, 11) *οὖν* M: fehlt Θ: *ergo* P   *περὶ δὲ ἀνθρώπου*] *de aliis* P. Also liegt *περὶ δὲ ἄνων* zugrunde.

(58, 14) *ταῦτα δὲ καὶ θήλεα καὶ ἄρσενα καὶ πολλὰ καὶ παντοῖα τρέφεται κτλ.* Da ΘP *καὶ* vor *πολλὰ* auslassen, wird es zu streichen sein.

(58, 15) *τὰ μέρεα*] *siccum congestarem membra* P; vermutlich *ciborum congestorum membra,* sehr frei übersetzt.

(58, 19) P übersetzt frei: *altero quidem coacto, altero vero foris expulso.*

(58, 21) *τωυτὸ* nach Θ.

(58, 22) *οὐ γὰρ ἂν παρὰ* ⟨*καιρὸν*⟩ *δέχοιτο κάτω ἰέναι.* P *non enim potest semper decurrere deorsum,* was schwerlich vollständigeren Text verrät.

(58, 24) *βιαζομένου*: so hat Θ (wie Littré richtig notirt hatte) und so ist zu schreiben. *intus ni sustinuerit foris recurrit* P.

c. 8 (60, 3) *ἔπειτεν αμιβεῖ* so Θ, ein seltener Fall der intakten Erhaltung der ionischen Form der Partikel, offenbar weil *ἔπειτ' ἐναμείβει* verstanden wurde. S. unten S. 283.

(60, 4) Statt *ὅσα δὲ ἂν* (M) liest Θ wirklich *ὁκότερα δ' ἂν,* was bei Littré als Vulgatlesart, bei Fredrich gar nicht

notirt war. Die Lesart ist unzweifelhaft richtig, da sie sich auf die beiden concurrirenden Elemente Feuer und Wasser (nicht auf *θήλεα καὶ ἄρσενα* Z. 3) bezieht. P übersetzt als ob *ὁκόταν* dastünde (*cum*).

(60, 12) *πρὸ μοίρης, διότι*] *προμοιρῆσαι· ὅτι Θ.*

c. 9 (60, 15) *θηλίων Θ* 16 *ὁπότερον ἦν Θ.*

(60, 17) *κεινεομένου Θ* falsch.

(60, 19) *σίτων καὶ πνευμάτων· τὰ μὲν πρῶτα* Fredrich, woher? aus M? In *Θ* steht *πν̃ς* (d. i. *πνεύματος*)· *καὶ τὰ μὲν πρῶτα,* und das ist richtig. Der Plural *πνεύματα* ist auch in den folgenden Kapiteln vermieden. Genau nach *Θ* übersetzt P: *eorum quae a⟨d⟩ muliere⟨m⟩ veniunt i. e. ciborum, spiritus. et prima quidem.*

(60, 26) *τοῦ ὑγροῦ ἐκλείποντος*] *τοῦ ὑγροῦ οὐκ ἐκλίποντος Θ.* P stimmt mit der Vulgata.

(62, 4) *ταῦτα γὰρ* M (P): *ταῦτα δὲ Θ.*

(62, 7) *πλεῖστον γὰρ τὸ ὑγρὸν ἐνταῦθα ἐνῆν, ὅπερ κοιλίη καλεῖται* M; *Θ* hat die bemerkenswerte Variante *ἐντεῦθεν ην οποι κοιλίηι καλέεται.* P *intrinsecus quo venter dicitur* bestätigt *Θ* wenigstens für *ὅποι.* Nun kann *ὅποι* hier nicht prägnant in der Bedeutung von *ὅπου* stehen, aber *ὅπῃ* oder *ὅπου* ergibt die von Abschreibern und Interpreten sooft verkannte Breviloquenz bei *καλεῖσθαι.* Vgl. Emped. 21 B 106 (202, 17)

> *αἵματος ἐν πελάγεσσι τεθραμμένη ἀντιθορόντος,*
> *τῇ τε νόημα μάλιστα κικλήσκεται ἀνθρώποισιν.*

So wird also hier zu schreiben sein *τὸ ὑγρὸν ἐνταῦθ' ἐνῆν ὅπῃ κοιλίη καλεῖται.* Ob auch am Ende des Kapitels (62, 14) das einstimmig überlieferte *ὅπερ καλεῖται σάρκες* ähnlich zu ändern sei, möchte ich nicht behaupten. Möglich ist auch diese Construction.

(62, 10) Da der Schluß des Kapitels offensichtlich durch Auslassung und Umstellung gelitten hat, setze ich den Text von P daneben:

τὸ δὲ ἀποκλεισθὲν ἐς ⟨τὸ⟩ ἄλλο σῶμα περιόδους ἐποιήσατο τρισσάς ὅπερ ἦν ὑγρότατον τοῦ πυρὸς ἐν τούτοισι τοῖσι χωρίοισιν (so *Θ*) *αἵτινες*	*quod vero reclusum est in alia⟨m⟩ partem corporis transitum fecit res* (sic) *in quibus liquorem ignis quoque* (?) *venae appellantur, quorum*

φλέβες καλέονται κοῖλαι· ἐς δὲ τὰ μέσα τούτων τὸ ὑπολειπόμενον τοῦ ὕδατος συνιστάμενον πήγνυται, ὅπερ καλεῖται σάρκες.	*media aetatis cauae sunt; item reliquiae aquae coagulatae et constrictae appellantur carnes.*

Es ist deutlich, daß das anstößige *περιόδους ἐποιήσατο τρισσάς*, das ich nach *χωρίοισι* umstellte, überhaupt nicht in der Vorlage von P vorkam. Doch hat sich in *res* [l. *tres*] vermutlich ein Rest erhalten, der beweist, daß auch hier an falscher Stelle das Kolon einzudringen im Begriffe war. Wie sich *aetatis* und *ἐς δὲ τά* entspricht, welche Verlesung zugrunde liegt, sehe ich nicht.

c. 10 (62, 19) *δοῦναι πᾶσι* MP: *πᾶσι* fehlt *Θ*.

(62, 22) *ἀπομίμησιν γῆς τὰ ἐπεισπίπτοντα πάντα ἀλλοιούσης*. *ἀπομίμησι* und *επεισ . . . . . τα* (mit Lücke von fünf Buchstaben *Θ*. P las statt *γῆς* offenbar *τῆς*, wie denn die Vulgata *τῆς γῆς* lautet: *similitudinem eius quae omnia immutat quae in se deveneri⟨n⟩t.* Im folgenden liest er: *consumit autem eum dispersionem aquae fecit*, also: *καταναλίσκοντα* (?) *δὲ αὐτὸν σκέδασιν ὕδατος κτλ.*

(62, 23) *πυρὸς ἐποιήσατο ἠερίου*. Das letzte Wort, das *Θ* gibt, lautet in M *περὶ οὖ*. P scheint es ebenfalls gelesen zu haben wie *Θ*: *dispersionem aquae fecit subtilissimae et ignis et ⟨a⟩eris invisibilis ⟨et⟩ manifesti.*

(62, 26) Nach *μοίρηι πεπρωμένηι* (so statt *μοίραι* zu lesen) = *in statuto decreto* gibt P noch *sibi facto circulo*, als ob er etwa *κυκλούμενον* oder dergleichen gelesen hätte. Im folgenden hat *Θ ἐν δὲ τούτων* (so) *ἐποιήσατο πυρὸς περιόδους τρισσάς*. Die Lesart ⟨*τὸ*⟩ *πῦρ* statt *πυρός* ist Verbesserung Fredrichs. Der Lateiner *in hoc autem fecit igni* (sic) *transitus tres* gibt nichts aus.

(64, 4) Die von mir angesetzte Lücke ist auch in P nicht angegeben oder ausgefüllt.

(64, 6) *ἄθικτον*, das Bernays schön aus *ἄοικτον Θ* (M?) gebessert hat (Vulg. *ἄικτον*), bestätigt P *intractabilem*.

(64, 7) statt *αὔξησις* gibt P: *motus, incrementum, deminutio, immutatio*. Das bestätigt die Überlieferung von M *αὔξησις κίνησις, μείωσις, διάλλαξις* und verbessert dessen Ordnung.

c. 11 (64, 11) *οὐ γινώσκουσιν*] P *arte⟨m⟩ sola⟨m⟩ secuntur*, also las er *αὐτὴν ἀσκοῦσιν*!

Ebenda: *θεῶν γὰρ νόος* M: *sensus autem divinum* (sic) P: *ὅσων γὰρ νόος Θ*. Ohne die schützende Corruptel, die Z. 20 wiederkehrt (*οσοι* statt *θεοί*), würde der Plural geändert worden sein. So ist Z. 18 statt *θεοὶ διεκόσμησαν* von alter Hand *θεὸς διεκόσμησεν* in *Θ* geändert, und der lateinische Übersetzer ist ebenso fromm: *deus exornavit* (Z. 18) und ebenso *deus statui⟨t⟩* (Z. 20).

c. 12 (64, 25) *καὶ τῶν ἀσυνέτων* M: *ἀσυνέτων* (ohne *τῶν*) *Θ*: *insipientibus* P. Vielleicht *τοῖσιν ἀσυνέτοις* im Anschluß an die vorhergehenden Pluralia.

(66, 1) *συνέλαβεν* fehlt auch P: *manifeste sciens quod ita erit. mens hominis* etc.

(66, 3) *ζώοντι*] *ζῶντι Θ*.

(66, 4) *ἀσύνετον γαστήρ*] P: *quid est ęscium venter* d. h. *quid est inscium? venter*, als ob *τί* vorherginge. Aber dergleichen Fragen fügt der Übersetzer auch sonst willkürlich hinzu.

(66, 5) Der Schluß des Kapitels, den nach der Blattversetzung P f. 58ᵛ 9 hat, ist durch Überspringen von *γινώσκουσιν* (Z. 4. 5) zu *γινώσκουσιν* (Z. 5) entstellt, doch zeigt die Übersetzung *intellegentibus per vicem*, daß er das von Wilamowitz getilgte *ἀεί* nicht kennt.

c. 13 (66, 7) [*σιδήρου ὄργανα*] *τέχνῃσι τὸν σίδηρον πυρὶ τήκουσι*. In P lautet dies: *fari ę artis hominis ferrum consumunt*, d. h. *f⟨err⟩ariae artis homines ferrum consumunt*. Also das am Anfang von mir ausgeschiedene Lemma stand auch hier bereits im Texte, und statt *πυρὶ τήκουσι* (Bywater) las man auch hier vermutlich *περιτήκουσι* wie Z. 11 *πυρί*.

(66, 12) *ὑδάτων δὲ ἐπαγωγῇ* richtig M: *aquae uero inmutatione*[*m*] (etwa *inundatione*?) P: *ὑπὸ τῶν δὲ ἐπαγωγῇ Θ*.

c. 14 (66, 14) *Θ* gibt hier wie 15. 66, 17 die ionische Form *γναφέες, σκυτέες*, die also statt der Koine *γναφεῖς, σκυτεῖς* einzusetzen ist. Im folgenden *κόπτουσιν* nach *Θ*.

c. 15 (66, 19) *καὶ ἄνθρωπος δὲ ταὐτὰ πάσχει* M: *δέ* läßt wohl richtig *Θ* aus (*et homini* [l. *homines*] *similia patiuntur* P).

(66, 24) *καὶ* [*τὰ*] *ἄλλα τοιαῦτα ἔχει ἡ φύσις ἰητρικῆς*. M hat *καὶ τὰ ἄλλα τοιαῦτα*, *Θ* aber *τὰ ἄλλα τὰ τοιαῦτα*

(ohne *καὶ*!). P *huius modi multa habet naturae medicina.* Also *πολλὰ τὰ τοιαῦτα,* was man auch ohne den Lateiner hätte finden können.

c. 16 (68, 1) *τωυτό* ist wieder hier und 3. 4 nach *Θ* zu schreiben. *φέρε* als Anfang des von mir eingeklammerten Beispiels schrieb ich nach *φέρει* M (fehlt *Θ*). P übersetzt *ἀμφότερον φέρει utrumque sustinet,* während *Θ* statt des richtigen *ἀμφοτέρως* (zum Vorhergehenden gehörig) *ἀμφότεροι* gibt.

(68, 3) *μείω ποιοῦντες πλείω ποιοῦσι*] *minuentes maius faciunt et maius facientes minuunt.* Ist der Zusatz echt?

(68, 4. 5) *τῶιυτο ποιέει καὶ ἀμφοτέρως Θ* und P *hoc idem facit et utrumque.* „Dieselbe Wirkung bringt sie hervor und zwar in doppelter Richtung." Das in *Θ* fehlende *φέρει· σίτων* [d. i. *φέρε· σίτων*] bewahrt auch P *utrumque sustinet ciborum* s. zu 68, 1.

(68, 5) *πιέζεται* M: *πιέζηται* (so) *Θ* d. i. *πιεζεῖται.* Diese Form ist bei Herodot und Hippokrates in den präsentischen Formen nur noch hier und da erhalten, ist aber offenbar ursprünglich die verbreitetere gewesen. Vgl. Smyth, Sounds and inflections of the gr. dial. (Ionic) p. 534.

(68, 6) *διαιρευμένηι* so *Θ*: *διαιρεομένης* (M)P richtig.

c. 17 (68, 7) *οἰκοδόμοι ἐκ διαφόρων σύμφορα ἐργάζονται*] *σύμφορον* M (und wohl auch die Vorlage von *Θ*, der nach *διαφόρων* das Wort ausläßt). P: *similitudo* [l. *similiter*] *et structores et* [l. *ex*] *diversis congruam rem faciunt.* Trotz dieser Übereinstimmung in *σύμφορον* ist der Plural richtig von Fredrich hergestellt worden.

(68, 8) *τὰ μὲν ὅλα*] *et materiam quidem* P. Also las er *τὴν μὲν ὕλην* falsch.

c. 18 (68, 11) Der Satz *μουσικῆς—βούλεται* findet sich auch in P wieder. Darüber als Überschrift *de musicis.*

(68, 15) *φθόγγῳ* MP: *φθόγγων Θ* unrichtig.

(68, 16) P scheint *πλεῖστα,* aber *ἐλάχιστον* vor sich gehabt zu haben. Doch ist der Text lückenhaft.

(68, 20f.) *βρώσι Θ* *ἀνθρώποισι* P wie Z. 19.

(68, 22) Vor *κρούεται* steht in P die Überschrift *item de musicis.* Vgl. Z. 11.

(68, 24) l. *διαγινώσκουσα* (Druckf.).

(68, 25) *κρούεται δὲ* [*τοὺς φϑόγγους*]. P übersetzt *percutiens sonum.*

(68, 27) *κάτω ἄνω* M: *ἄνωι κάτωι* so *Θ,* das Glied fehlt in P. Der letzte Satz *καλῶς—λύπῃ* lautet hier ganz willkürlich *bene ergo lingua composita ex* ⟨*con*⟩*venientibus modulis reddit sonos absque ulla reprehensione*[*m*].

c. 19 (70, 3) *τὸ αὐτὸ* gibt Fredrich stillschweigend. Allein die Handschriften haben *τοῦτο*, was P *id circulus corporis* bestätigt. Die notwendige Verbesserung stammt von Ermerins, der auch die richtige, die Verderbnis erklärende Form *τωυτό* bereits gefunden hat.

c. 20 (70, 5) *πυρὶ μαλακῷ.* Die als Lesart der van der Lindenschen Ausgabe bei Littré und Ermerius notirte Form *μαλϑακῶι* steht in *Θ* und ist statt der unzähligemal in den Text gedrungenen Koineform einzusetzen.

c. 21 (70, 9) *μίμησι Θ* *πλὴν ψυχῆς* hat auch P.

c. 22 (70, 16) P übersetzt: *Sigulus uoluet* [l. *figulus uoluit*] *rotam qui neque in priorem adcedet neque recedet retro* [l. *accedit neque recedit retro*], *sed in uno atque eodem loco discurrens circumfertur similitudine*[*m*] *poli.* Für die beschädigte Überlieferung gibt die Stelle nicht viel aus. *ἀμφοτέρωσε* [M: *ἀμφοτέρως Θ*] *ἅμα τοῦ ὅλου ἀπομίμημα* [*ἀπομιμα Θ*] *τῆς περιφορῆς* geben *Θ*M, und *ὅλου* ist gewiß gegen das P zugrunde liegende *πόλου* das Richtige. Ob *ἀμφοτέρωσε ἄγει,* was ich vermutete, das Ursprüngliche ist, möchte ich nicht mit Sicherheit behaupten, da die Form c. 16 (68, 2 und 5) auf *ἀμφοτέρως* zu führen scheint. Vielleicht ist dies mit *ἅμα* zu halten und zu übersetzen: „Die Töpfer drehen das Rad. und es läuft doch nicht vorwärts oder rückwärts auf diese beiden Arten, zugleich ein Abbild der Umdrehung des Weltalls."

(70, 19) *τοῖσιν αὐτοῖσιν ὀργάνοισιν* gibt P wieder.

c. 24 (72, 5) *ἀγωνίῃ, παιδοτριβίῃ τοιόνδε* schrieb ich nach M. Dagegen *Θ* hat *ἀγνωσίῃ* (zum vorhergehenden *γνῶσις* zu rücken) *παιδοτριβίηι* (so, die letzten vier Buchstaben in Rasur. es scheinen einige Buchstaben durch, die sich mir aber zu keinem Sinne zusammenfügen). P hat: *studium litterarum et exercitium tale est.* Sowenig diese Übersetzung treffend ge-

nannt werden kann, sieht man doch, daß sie sich zu M und nicht zu Θ stellt.

(72, 6) l. *ἁρπάζειν*! (Druckfehler). 8 *θεῶνται*] in Θ *ν* getilgt. 9 *ἐξ ἁπάντων ἀγαθόν*]. So auch Θ; die Anmerkung 28 bei Fredrich „*ἐξ ἁπάντων εἶν* Θ" ist nicht auf diese Stelle, sondern auf *ἐξαπατῶσιν* (28) zu beziehen! Man kann auch zu kurz sein.

(72, 9) *τοὺς δὲ ἄλλους κακούς* M: *τ. δ. ἄ. κακῶς* Θ: *alium vero malum* P.

(72, 14) *εἷς ἐκ πάντων κρίνεται*] P: *ex his un[i]us iudicatur malus.* Las er *κρίνεται κακός*, wie oben *κρίνουσιν ἕν' ἐξ ἁπάντων ἀγαθόν*?

(72, 15) *ἄλλα λέγουσιν καὶ ἄλλα φρονέουσιν.* Diese meine Conjectur bestätigt P.: *aliud loquuntur et aliud animo tene⟨n⟩t.*

(72, 17) *καὶ τοτὲ μὲν ἄλλην, τοτὲ δὲ ἄλλην ἔχειν γνώμην* Vulg., *τοτὲ δὲ ἄλλην* fehlt M: nach *τοτὲ δὲ ἄλλην* fügt Θ *μή*. P gibt nach unverständlicher Übersetzung des Vorhergehenden: *et ipsos homines docens non eadem sapere,* was mit der hergestellten Sentenz dem Sinne nach zusammentrifft. Das *μὴ* kann der Rest einer Paraphrase sein: *μὴ τὴν αὐτὴν ἀεί.*

III. ZU DE FLATIBUS.

Wenn der Platonische Gorgias behauptet, daß die rhetorische Bildung den Zugang zu allen Ämtern öffne und daß, wenn ein Arzt und ein rhetorisch gebildeter Mann sich gleichzeitig um Anstellung als Staatsarzt bewürben, unstreitig der letztere die Stelle erhalten würde,[1]) so ist das keineswegs allzustark übertrieben. Denn in unserm Hippokratischen Corpus haben sich einige solche Antrittsreden[2]) erhalten, deren Verfasser unstreitig in der rhetorischen Technik vortrefflich Bescheid wußten,[3]) deren medicinische

1) Gorg. 456 B.

2) Die Sitte, bei der Niederlassung als Privatarzt wie bei der Bewerbung um Staatsanstellung eine Habilitationsrede zu halten, die wir aus Galen genauer kennen, muß bereits im 5. Jahrh. aufgekommen sein. Xenophon setzt diese Einrichtung in seiner Parodie einer solchen Rede Mem. IV 2, 5 für die *βουλόμενοι παρὰ τῆς πόλεως ἰατρικὸν ἔργον λαβεῖν* als selbstverständlich voraus.

3) Maaß in d. Z. XXII 1887, 566ff. S. ebenda XLV 1910, 135.

Befähigung aber sehr zweifelhafter Natur ist. Ich möchte zu zwei solcher Habilitationsreden *Περὶ φυσέων* und *Περὶ τέχνης*, die in neuen kritischen Ausgaben vorliegen,[1]) einige kritisch-exegetische Bemerkungen beisteuern, und zwar zunächst zur ersten, indem ich der Reihenfolge der Schrift folge.

De flat. 1 p. 4, 2 Nelson. *εἰσί τινες τῶν τεχνέων, αἳ τοῖσι μὲν κεκτημένοις εἰσὶν ἐπίπονοι, τοῖσι δὲ χρωμένοις ὀνήισται. καὶ τοῖσι μὲν δημότῃσιν κοινὸν ἀγαθόν, τοῖσι δὲ μεταχειριζομένοις σφας λυπηραί.* Der Herausgeber hat mit Recht die Lesart der Überlieferung A *ὠφέλιμοι* zugunsten der von M, dem Führer (vielleicht dem Stammvater) der zweiten Klasse, dargebotenen *ὀνήιστοι* verschmäht. Nur hat er wie seine Vorgänger allzu bereitwillig die Correctur junger, wertloser Handschriften *ὀνήισται* adoptirt. Bei dem poetischen Charakter, den diese Epideixis namentlich zu Anfang zur Schau trägt, ist die Femininform *ὀνήιστοι,* welche die Assonanz der gorgianisch entsprechenden Kola noch deutlicher hervortreten läßt, für ursprünglich zu halten. Ich habe in meinem Aufsatz „Über Gorgias und Empedokles"[2]) nachgewiesen, daß Platon in einem parodischen Citate des Gorgias, in dem das *τραγικόν* besonders bemerkt wird, *χρόα αἰσθητός* sagt in Übereinstimmung mit der tragischen Motion *ἀροτός, γνωτός, δακρυτός, ζηλωτός* bei weiblichen Substantiven. Allein diese dichterische Verwendung der Masculinform ist nicht bloß auf Verbaladjective beschränkt. Auch der Comparativ und Superlativ wird bei Dichtern öfter zweier Endungen gebildet[3])

Od. δ 442 *ὀλοώτατος ὀδμή*
hymn. Cer. 157 *πρώτιστον ὀπωπήν*
Hesiod Th. 408 *ἀγανώτατον* (*Λητώ*)[4])

1) A. Nelson, Die hipp. Schrift *Περὶ φυσῶν* (über d. Accent s. Hipp. Forsch. I, d. Z. XLV 126 Anm. 1 und 320) (Upsala 1909) und Th. Gomperz, Die Apologie der Heilkunst, zweite durchges. Aufl. (Leipzig 1910). Mein Beitrag zur letzteren Ausgabe wird als n. IV dieser Serie erscheinen. Inzwischen vgl. Deutsche Litteraturz. (1910) 2654. 2916.

2) Berl. S. B. (1884) 347.

3) Eine kritiklose Zusammenstellung der Fälle gibt La Roche, Z. f. ö. G. (1876) 809 und (etwas vermehrt) Linzer Progr. (1883) 19 ff. Die Composita wie *ἔμφυτος, ἐπονείδιστος, καταγέλαστος,* die auch in Prosa häufig sind, gehören nicht zu dieser *τραγικὴ λέξις.* Aus späterer Litteratur gibt eine Nachlese Crönert, Memor. herc. 181 ff.

4) Der Vers ist schwerlich der Urfassung angehörig. Was sonst noch angeführt zu werden pflegt (G. Hermann, Op. III 134) Aeschyl. He-

Pindar fr. 152 *γλυκερώτερος ὀμφά*

Nic. Ther. 120 (= 335) *θοώτερος ἵξεται αἶσα.*[1])

Wenn nun Thukydides mindestens zweimal ähnliches wagt III 101 *δυσεσβολώτατος ἡ Λοκρίς,* V 110 *ἀπορώτερος ἡ λῆψις,*[2]) so kommen wir in dieselbe Zeit und Sphäre der Prosatechnik, der die Rede *Περὶ φυσέων* angehört. Aus Plato ist mir außer dem oben angeführten Gorgianum nur noch eine Stelle erinnerlich, wo ähnliches gewagt wird rep. IV p. 424 E *τοῖς ἡμετέροις παισὶν ἐννομωτέρου εὐθὺς παιδιᾶς μεθεκτέον, ὡς παρανόμου γιγνομένης αὐτῆς.* Da kein besonderer Grund vorliegt, warum der Schriftsteller hier sich poetisch ausdrücken soll, so liegt die Vermutung nahe, daß mit Rücksicht auf *παρανόμου* der entsprechende Comparativ die masculine Form erhielt.[3]) Für diese merkwürdige Corresponsion bietet Aristoteles eine poetischer Diktion völlig entrückte Stelle: Anal. Post. A 27 p. 87ª 36 *μονὰς οὐσία ἄθετος, στιγμὴ δὲ οὐσία θετός,* deren Text durch die gleichlautende Wiederholung in dem altperipatetischen terminologischen Lexicon (Metaphys. Δ 8 p. 1016ᵇ 30) völlig sichergestellt ist. Hier kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Motion des Verbaladjectivs *θετός* nur der correspondirenden Form *ἄθετος* zuliebe gleichlautend gebildet hat.

Ich sehe es daher als eine durch den Gorgianismus aufgekommene Manier an, wenn unser Iatrosophist das im Ionischen damals längst antiquirte Adjectivum *ὀνήιστος* als *ξένη λέξις* verwendet und zugleich *ὀνήιστοι* mit dem vorhergehenden Kolonschluß *ἐπίπονοι* männlich reimen läßt, wie M gegen A[4]) erhalten hat.

---

siod. fr. 72 *ἀφθονέστερον λίβα* ist durch die neuen Funde Lex. Sabbaitic. p. 2, 10 ed. Papadop. Ker. und Etym. gen. ed. Reitzenstein, I. L. Rostoch. W. S. (1890/91) beseitigt. Ebenso *ὁμιλίας ... γεραιτέρους* bei Eur. fr. 362, 21 durch Vitellis Verbesserung *γεραιτέρων* nach Men. mon. 421 vgl. fr. 508, 2.

1) Nicanders *νέατον* Ther. 239 wie Arats *νειάτῳ* V. 60 (ohne Verszwang) muß auf älterem Vorbild beruhen.

2) Adverbiell ist wohl *βιαιότερον* III 89, wie *βεβαιότερον* Isokr. 15, 18. Zu bemerken ist, daß die Motion des Positivs das Femininum überall ausschließt.

3) Buttmann, Ausf. Gr. Sprachl. I 242 Anm. 6 führt noch Rep. VII p. 518 B an *ὑπὸ λαμπροτέρου μαρμαρυγῆς ἐμπέπλησται.* Aber dies ist ein von Marsilius Ficinus bis auf die neueste Übersetzung (von A. Horneffer) durchlaufendes grobes Mißverständnis, von dem nur Schleiermacher sich freihielt. *λαμπροτέρου* ist Neutrum.

4) Mit A *ὠφέλιμοι* stimmt auch a (= Ambros. B 113 s. p.), dessen Excerpte auf den Archetypus von A zurückgehen, wie der Entdecker der

p. 4, 3 (Forts.) *καὶ τοῖσι μὲν δημότῃσιν κοινὸν ἀγαθόν, τοῖσι δὲ μεταχειριζομένοις σφας λυπηραί.* Hier stimmen die maßgebenden Handschriften AM in *λυπηραί* gegen das Excerpt a *λυπηρόν* zusammen. Abgesehen von der Handschriftenautorität scheint die Excerptlesart deswegen verworfen werden zu müssen, weil der Gegensatz *κοινόν—λυπηρόν,* der so entstehen würde, schief ist. An sich hätte der doppelt wiederholte Endreim kein Bedenken, da auch Isokrates zuweilen noch stärkeres Schellengeläute angebracht hat.[1])

Der Herausgeber schreibt mit A *κοινόν,* während M *ξυνόν* gibt. Diese Dialektfragen müssen bei einem solchen Stilkräusler mit der äußersten Delikatesse behandelt werden. Die Statistik, die nach alter Methode das Plus und Minus der strittigen Formen treufleißig sammelt und einfach nach dem Mehr entscheidet, verfährt im Corpus Hippocrateum noch besonders töricht, da dieses ja nicht nur von den allerverschiedensten Verfassern herrührt, sondern auch durch die entgegengesetzten Manipulationen der Modernisirung in der voralexandrinischen und alexandrinischen Epoche und der künstlichen Patinirung in der römischen hindurchgegangen ist, so daß schließlich vor allem die Energie und Ausdauer der jedesmaligen Correctoren und ihrer Nachfahren die Form bestimmt und entweder echte Formen zerstört oder bewußt und unbewußt wiederhergestellt hat. Nun haben wir ja in neuerer Zeit einen gewissen Halt an den Steinen. Aber auch diese helfen nicht soviel als man gewöhnlich glaubt. Denn wie die genauer bekannte Entwicklung der attischen Prosa zeigt, kehren sich die Schriftsteller der älteren Epoche von Thukydides bis Xenophon und Platon keineswegs an die übliche Dialektform und Lexis der Inschriften, sie ionisiren und archaisiren nach Belieben. Erst Isokrates hält sich einigermaßen an den attischen Kanon. So ist es bei dem stark archaisirenden Herodot selbstverständlich unmöglich, lediglich nach den Inschriften den Dialekt zu normiren, obgleich sie vielfach genützt haben. Wer jetzt die Herodot mindestens gleichaltrigen Didrachmen von Elea[2]) oder

---

Handschrift, Nelson, richtig nachweist. In der Adnotatio fehlt leider a hinter *ὠφέλιμοι* A (vgl. S. 47).

1) Z. B. Paneg. 31 *ἀναιρεῖ — συνδοκεῖ — συμμαρτυρεῖ — ὁμολογεῖ.*

2) S. meinen Parmenides (Berl. 1897) S. 27. Bechtel, Vocalcontr. b. Hom. S. 11.

gar das δημαρχῶν—δημαρχέων auf der uralten Kyrbis von Chios[1]) erwägt, wird die Hoffnung aufgeben, in den Steinen eine feste Norm der Contraction zu finden, die weder bei Dichtern noch bei Prosaikern bestanden zu haben scheint.

Wer nun die Analogie des Attischen gelten läßt, darf die Form *ξυνός* nicht aus solchen Schriften des Hippokratischen Corpus verstoßen, die wie *Περὶ φυσέων* im Stil künsteln. So wenig man daher das *ξύν* aus Thukydides mit Kirchhoff, aus Plato mit Burnet, aus Hippokrates mit Kühlewein und allen andern neuern Herausgebern mit Stumpf und Stiel vertreiben darf, so wenig darf *ξυνός* bei Heraklit, Demokrit und diesen Iatrosophisten beanstandet werden. Ich halte daher *κοινόν,* das A bietet, hier für ebenso vulgarisirt wie *ὠφέλιμοι* statt *ὀνήιστοι.*

Schwieriger ist das Duell der beiden maßgebenden Handschriften in bezug auf das voranstehende *δημότῃσιν* (A) ∼ *ἰδιώτῃσι* (M) auszufechten. Soviel ich sehe, ist der Wechsel der beiden Synonyma häufig im Corpus

de prisca medic. 2 (I 3, 2 Kühlewein) *δημότας* A : *ἰδιώτας* M
de artic. 1 (II 112, 1 Kühl.) *δημοτέων* B^1 : *ἰδιωταίων* B^2
de victu ac. 44 (I 131, 11 Kühl.) *δημότης* A : *ἰδιώτης* MV, aber darauf (131, 15) *ἰδιώτης* (ohne Var.)
de victu ac. 6 (I 111, 15 Kühl.) *δημόται*
8 (113, 2) *δημοτέων,*
aber unmittelbar vorher (111, 12) *ἰδιῶται*
112, 3 (A) *ἰδιώτῃσι,* aber daneben hier *δημότῃσι* MV
ἰδιώτης ohne Variante: de prisc. med. 4 (I 5, 11 Kühl.) 9 (10, 13) 21 (26, 5) de victu sal. 1 (VII 72 L.) de affect. 1 (VI 208, 7. 18. 21. 22 L.) 33 (244, 10) 45 (254, 12) 52 (262, 17) de victu III 68 (VI 598, 6) de insomn. 2 (de victu III 87. D. Z. a. O. 147, 9)
δημότης ohne Variante: de artic. 67 (II 220, 14 Kühl.)
de fractur. 16 (II 73, 20 Kühl.).

Da ein Unterschied in der Bedeutung kaum hervortritt (der gewöhnliche Gegensatz ist *ἰητρός*), so ist bei dem ziemlich gleichmäßigen Vorkommen beider Wörter die Frage, welches Wort an jeder Stelle Glosse oder Glossem sei, schwer zu entscheiden. Auch Herodot verwendet beide Synonyma gleichmäßig nebeneinander.

1) Wilamowitz, Nordion. Steine (Berl. Abh. 1909) S. 66 f.

Da die Entscheidung nach der Autorität der beiden maßgebenden Handschriften äußerlich ist (Kühlewein, der den Wert von M unterschätzte, hat sich so geholfen I 112, 3), so würde ich annehmen, daß das attische und später allgemein griechische *ἰδιώτης*, wo es in Concurrenz tritt mit *δημότης*, als Glossem oder vielmehr als Vulgarisation aufzufassen ist. Somit hat sich an unserer Stelle Nelson richtig für *δημότησιν* entschieden.

p. 4, 8 *πᾶσι γὰρ τούτοις ἀνθέστηκεν ἡ ἰητρική.* So A, dagegen gibt M statt *ἀνθέστηκεν* die merkwürdige Variante *ἄντικρυς*. Dies könnte, namentlich bei einem so idiomatischen Schriftsteller, echt erscheinen, da die Kürze und Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks vor dem üblichen *ἀνθέστηκεν*[1]) den Vorzug zu verdienen scheint. Allein ich habe weder bei Hippokrates noch bei einem andern älteren Schriftsteller ähnliches gefunden. Die einzige entsprechende Stelle ist mir bei Eudemos aufgestoßen.[2]) Ist *ἄντικρυς* vielleicht nur eine verstärkende Interpolation zu *ἀνθέστηκεν*?

3 p. 8, 7 *σιτία ποτὰ πνεῦμα.* Nach meiner früheren Darlegung (d. Z. XLV 129 Anm. 1) ist hier mit M *σῖτα* herzustellen, obwohl im weiteren das Deminutivum in beiden Handschriften erscheint. Denn obgleich die Vulgarisation später energisch durchgedrungen sein könnte, ist es auch sehr leicht möglich, daß der Verfasser selbst später, wo ihm der poetische Atem mehr und mehr ausgeht, in die Deminutivform übergegangen ist.

p. 8, 12 *τό τε πέλαγος κυμαίνεται, ὁλκάδες τε ἄπλετοι τῷ μεγέθει διαρριπτεῦνται.* Nelson hat sich hier einmal durch die Autorität seines Lehrers Danielsson verleiten lassen, eine ganz unwahrscheinliche Conjectur in den Text zu setzen. A liest *ἀπείρατοι μεγέθει* (aus *μεγέθη* von dritter Hand corrigirt) M *ἄπειροι τῷ μεγέθει.* Da man ionisch in der Regel diesen Dativ der Beziehung ohne Artikel setzt,[3]) so ist die Lesart von A zugrunde zu legen. Der Verfasser hat also *ἀπείραντοι μεγέθει* geschrieben mit der

---

1) Vgl. de prisc. med. 23 (I 29, 6 Kühlewein) *ἀνθέστηκέ τε καὶ οὐχ ὑπείκει.*

2) H 10. 1243ª 36 *ὅταν ἄντικρυς ᾖ* [d. h. *ἐναντίον ᾖ*] *τι τῶν ἰδίων, δῆλον ὅτι ἕτεροι ἦσαν.*

3) Herod. I 51 *μεγάθεϊ μεγάλους·* IV 81 *μεγάθεϊ ἑξαπλήσιον* (dagegen II 121 *τὸ μέγαθος πέντε καὶ εἴκοσι πήχεων* Hipp. de aere aqu. loc. 12 (I 54, 12 Kühl.) *μεγέθεϊ μεγίστους*, aber 15 (57, 12) *τὰ μεγέθεα μεγάλοι* und daneben 24 (I 69, 13) *εἴδεα μεγάλοι.*

poetischen Form des Wortes, die z. B. Pindar Pyth. 9, 35 verwendet. Daß die Schreiber dies nicht richtig verstanden und A täppisch auf das geläufige *ἀπείρατοι* (von *πειρᾶν* [1])), M den Sinn ratend auf *ἄπειροι τῷ* conicirend [2]) verfiel, liegt so nahe, daß man sich wundern darf, warum der Verfasser meine Conjectur (Vorsokr.² I 340, 33) verworfen hat.

p. 10, 1 *πῦρ δὲ ἠέρος στερηθὲν οὐκ ἂν δύναιτο ζῆν.* Die epische Form heißt bekanntlich *ζώειν.* Homer und Hesiod kennen noch nicht *ζῆν* und die entsprechenden Formen.[3]) Auch die alte Elegie und der Iambus kennt nur *ζώειν* (auch *ζόειν* bei Semonides). Dagegen erscheinen in der ionischen Prosa sowohl bei den Philosophen [4]) wie bei Herodot attische und ionische Formen des Verbums gemischt. Ebenso in der Überlieferung des Hippokratischen Corpus, nur daß hier die ionische entschieden in der Minderheit ist.[5]) Wie in der unten angeführten Stelle de muliebr. I 27 *ζώειν* in der besten Handschrift *Θ* in *ζῶσι* (vermittelst der Verlesung *ζωσιν*) verwandelt ist, da die Schreiber die ionische Form verkennen, so ist in de aere loc. aqu. 10 *ὁκόσαι δ' ἂν καὶ τέκωσιν, ἀκρατέα τὰ παιδία τίκτειν καὶ νοσώδεα, ὥστε ἢ αὐτίκα ἀπόλλυσθαι ἢ ζῶσι λεπτά τε ἐόντα καὶ ἀσθενέα καὶ νοσώδεα ζώειν* herzustellen, was nach dem Erscheinen von Kühleweins Edition mehrere bemerkt haben. Wenn nun also an unserer Stelle M *ζώειν* statt *ζῆν* überliefert, so muß dies ebenso wie im folgenden (10, 3) *οὐ γὰρ ἄν ποτε τὰ πλωτὰ ζῷα ζῆν* (A, *ζώειν* M)

1) Dieselbe Corruptel stehend bei Pindar; vgl. Schröders Anm. zu Pyth. 9, 35 und Ol. 6. 54.

2) Die bei Pindar Ol. 6, 54 hergestellte Form *ἀπείριτοι* liegt wohl nicht in dieser Corruptel verborgen.

3) A 88 *οὔτις ἐμεῦ ζῶντος* stammt aus einer Umformung des Textes, wie auch *κοίλης* 89 zeigt. Die Herstellung des alten Textes, die beide Anstöße beseitigt, haben van Leeuwen, Fick, Menrad aus *π* 439 mit Wahrscheinlichkeit gewonnen.

4) Kranz, Index der Vorsokr. II 2, 255, 21.

5) Ich habe folgende Stellen bemerkt: de victu 8 (VI 482, 7 L. 114, 25 Fredrich, 60, 9 Diels, Heraklit) 31 (506, 12 L.) de morbis IV 39 (VI 558, 8) 56 (608, 8 und 10) de muliebr. I 27 (VIII 70, 21) 69 (146, 2 *ζώοντα*, aber 146, 13 *ζῶντα*) de gland. 14 (VIII 570, 7). In de victu I 4 (112, 5 Fr. 54, 15 D.) ist *ζώει* in der Vorlage von *Θ* in *ζῶα* geändert, dann aber aus besserer Überlieferung *ζώει* corrigirt worden, was *Θ* mißverstand. S. oben S. 265. Ebenso ist an der a. St. des c. 8 *ζώει* in *Θ* als *ζωή* mißverstanden worden.

ἠδύνατο um so mehr hergestellt werden, als der Verfasser hier ganz gewiß die alte, poetische Form vorgezogen haben wird.

p. 10, 5 *ἀλλὰ μὴν καὶ ἡ γῆ τούτου βάθρον οὗτός τε γῆς ὄχημα.* Die Überlieferung ist gespalten, indem A gibt *ἀλὰ* (sic) *μὴν καὶ ἡ γῆ τοῦτο βάθρον,* M *καὶ μὴ νητ' ἐπὶ τουτέωι βάθρον,* was in dem Archetypus dieser Recension *καὶ μὴν ἥ τε γῆ τουτέωι βάθρον* geheißen hat. Jedenfalls stimmen beide, wenn man die byzantinische Orthographie von A und den Hyperionismus von M abzieht, in *τούτῳ* nicht in *τούτου* überein, was Zwinger (in der damals noch für ionisch geltenden Form *τουτέου*) in Responsion zu dem folgenden *γῆς* vorgeschlagen hat. Wer an die Ausdehnung des Dativs in der alten Sprache denkt, wird gewiß das archaisirende *τούτῳ* für das echte halten.

4 p. 10, 15 *τοῦτο δὲ μοῦνον ἀεὶ διατελέουσιν ἅπαντα τὰ θνητὰ ζῷα πρήσσοντα, τοτὲ μὲν ἐκπνέοντα τοτὲ δὲ ἀναπνέοντα.* Die Überlieferung weicht merkwürdig auseinander: A *τ. μ. ἐνπνέοντα τ. δ. ἀναπνέοντα,* M *τ. μ. ἐμπνέοντα τ. δ. ἐκπνέοντα.* Schwerlich liegt dem die obige Textgestaltung zugrunde. Vielmehr erkenne ich auch hier Archaismus nach epischem Vorbild *τοτὲ μὲν ἀμπνέοντα τοτὲ δὲ ἐκπνέοντα.* Während M die Glosse durch *ἐμπνέοντα* in übliches Griechisch übersetzte (*ἐνπνέοντα* von A ist dasselbe), hat A in der an den Schluß geratenen Paraphrase *ἀναπνέοντα* wenigstens das richtige Wort erhalten. Die Apokope von *ἀνά* ist bei Herodot noch in *ἀμβώσας* I 8 III 38, *ἀμπαύεσθαι, ἀμπαύονται* und *ἀμπαυστήριοι* I 18. 182 als poetische Form erhalten.[1]) Die Steine geben kein Beispiel der Apokopirung der Präpositionen außer Paros 108 (Collitz 5434), 4 *πὰρ τὰ ἐκγινόμενα.* Wie im Deutschen ist auch im Griechischen die Reihenfolge Ein- und Ausatmen die gewöhnliche. Vgl. Arist. nat. hist. A 1. 487ᵃ 28 *τὰ μὲν δέχεται τὸν ἀέρα καὶ ἀφίησιν, ὃ καλεῖται ἀναπνεῖν καὶ ἐκπνεῖν,* 11. 492ᵇ 6 *καὶ γὰρ ἀναπνεῖ καὶ ἐκπνεῖ ταύτῃ,* de partt. anim. 3. 664ᵃ 19 *ἀναπνέοντα καὶ ἐκπνέοντα.* Empedokles fr. 100, 1 *ὧδε δ' ἀναπνεῖ πάντα καὶ ἐκπνεῖ.* Einatmen ist ja die Hauptsache. Darum heißt der ganze Respirationsvorgang *ἀναπνοή.*

5 p. 12, 3 *ὅταν τοῦτο πλέον ἢ ἔλασσον ἢ ἀθροώτερον γένηται ἢ μεμιασμένον νοσηροῖσι μιάσμασιν ἐς τὸ σῶμα ἐσέλθῃ.* Der Her. hat *πλέον ἢ ἔλασσον* ausgeworfen, weil nur auf das

---

1) *ἄμπωτις* II 11 usw. ist aus einem dorischen Dialekt entlehnt.

ἀϑροώτερον und *μεμιασμένον* im folgenden näher eingegangen würde. Allein daß die Unterschiede der Quantität auch eine Rolle spielen, zeigt 8. 16, 6 *ὅπως δ' ἂν ὁρμήσωσιν αἱ φῦσαι πλήθει καὶ ψυχρότητι, τοιοῦτον γίνεται τὸ ῥῖγος, ἀπὸ μὲν πλεόνων καὶ ψυχροτέρων ἰσχυρότερον, ἀπὸ δὲ ἐλασσόνων καὶ ἧσσον ψυχρῶν ἧσσον ἰσχυρόν.* Vgl. 14, 13 *ἀπέρχεται πνεῦμα ἐς τὸ σῶμα ἢ πλέον ἢ ἔλασσον.* Dies hat auch Blaß. d. Z. XXXVI 1891 406 übersehen.

6 p. 12, 9 *ἔστιν δὲ δισσὰ ἔθνεα πυρετῶν.* Zu den poetischen Ausdrücken dieses Arztes gehört die Vorstellung, daß die zwei Fieberarten wie zwei feindliche Dämonenhaufen personificirt werden. Denn wenn auch bereits bei Homer das Wort auf die Tierwelt Anwendung findet,[1]) ist doch *ἔθνος* nie einfach wie *εἶδος* verwandt worden. Es liegt also hier eine Personification vor wie beim römischen Kult der Febris, wovon sich sonst im Griechischen nur schwache Spuren finden.[2]) Vielleicht dachte der Verfasser an Empedokles fr. 121

ἀτερπέα χῶρον
ἔνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν,
αὐχμηραί τε Νόσοι καὶ Σήψιες κτλ.

8 p. 18, 9 *τοῦ δὲ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς τοὺς πόρους τοῦ σώματος ἱδρὼς γίνεται· τὸ γὰρ πνεῦμα συνιστάμενον ὕδωρ χεῖται καὶ διὰ τῶν πόρων διελθὸν ἔξω περαιοῦται τὸν αὐτὸν τρόπον, ὅνπερ ἀπὸ τῶν ἑψομένων ὑδάτων ἀτμὸς ἐπανιών, ἢν ἔχῃ στερέωμα πρὸς ὅτι χρὴ προσπίπτειν, παχύνεται καὶ πυκνοῦται καὶ σταγόνες ἀποπίπτουσιν ἀπὸ τῶν πωμάτων οἷς ἂν ὁ ἀτμὸς προσπίπτῃ.* Der Verfasser bespricht im Anschluß an die Fieberparoxysmen den dabei auftretenden Schweiß, der aus dem Pneuma in ähnlicher Weise an den Wänden der Porengänge verdichtet, dort als Wasser niedergeschlagen wird und als Tropfen nach außen vordringt, wie der Dampf des kochenden Wassers sich beim Emporsteigen an dem festen Deckel verdichtet und in Tropfen herabrinnt. Der Her. hat sich hier zu einer unnötigen Correctur veranlaßt gesehen. *ἔξω περαιοῦται* passe nicht in den Zusammenhang, der sprachliche Ausdruck sei überhaupt zu breit. Allein sein eigner Vorschlag statt dessen *ἐξυδαροῦται,* ein spätes Wort, einzusetzen, leidet

1) So auch hier 6. 12, 16, wo Nelson aus M *εονει* schön *ἔθνει* nach 14, 4 herstellte (A interpolirt *ἐνίοις*).

2) Hesiod. Th. 90 ist sehr abgeblaßt.

an viel schlimmerer Tautologie. Denn das zu Wasser werden ist schon genügend durch *ὕδωρ χεῖται* (*ergießt sich als Wasser*) ausgedrückt. Außerdem ist in diesem Stadium nach dem Durchgang durch die Poren (*διελθόν*) dieser Zustand bereits überwunden. Der Verfasser will sagen, daß die Condensation der Luft unter dem Drucke (siehe das folgende *πυκνοῦται*!) der Porenwände vor sich geht und bereits vor dem Durchgange zu Wasser geworden ist. Wenn ein Zweifel an dieser Auffassung sein könnte, genügt es, auf die aristotelischen Probleme B 2, 18 p. 868ᵃ 7 zu verweisen, wo (nach Theophrast de sudore 38) der Vorgang der Schweißbildung so dargestellt wird: *τὸ πνεῦμα διὸν ἔξω γενόμενον ἱδρὼς διὰ τὴν ψύξιν, τοῦτο ἔσω ψυχθὲν πρὶν ἐξελθεῖν ὑγρὸν ἐγένετο.* Der beanstandete Ausdruck *ἔξω περαιοῦται* ist durchaus sachgemäß. Wie sollte auch ein Interpolator auf dies Verbum verfallen? Zudem folgt es in ähnlichem Zusammenhange Z. 17 *βίῃ γὰρ τὸ αἷμα βιαζόμενον διὰ στενῶν ὁδῶν θερμὸν ἐὸν οὐ δύναται περαιοῦσθαι ταχέως.* Vgl. de victu ac. 59 (I 139, 21 Kühl.) *ὅτι φύσας κωλύει περαιοῦσθαι, ἀλλὰ παλινδρομεῖν ποιεῖ.*

10 p. 20, 13 *ὅταν αἱ περὶ τῇ κεφαλῇ φλέβες γεμισθέωσιν ἠέρος, πρῶτον μὲν ἡ κεφαλὴ βαρύνεται, τῶν φυσέων ἐγκειμένων, ἔπειτα εἱλεῖται τὸ αἷμα, οὐ διαχωρεῖν δυνάμενον διὰ τὴν στενότητα τῶν ὁδῶν.* So schreibt der Herausgeber statt *διαχέειν δυναμένων* (A). Die Stelle ist schon früh beanstandet worden, da M ganz abweichend *ἐνειλεῖν τὸ πνεῦμα κατὰ τὸ αἷμα* mit Weglassung des Folgenden überliefert. Diese Änderung scheint willkürlich,[1]) dagegen der Text von A untadelig: Zuerst gibt es Kopfbeschwerde, da die Winde andrängen, dann staut sich das Blut, da sie es wegen der Enge der Gänge nicht überallhin verbreiten (*διαχεῖν*) können.[2]) Auch 10. 24, 2 heißt es *ὁ ἀὴρ ἐλθὼν ἐς τὰς φλέβας στενοχωρίην ποιήσῃ τῇσι τοῦ αἵματος διεξόδοισι.* Daß *διαχεῖν* das richtige Wort ist, zeigen folgende Stellen: Aët. V 22, 1 (Vors. I 166, 8) *ἱδρῶτα δὲ καὶ δάκρυον γίνεσθαι τοῦ αἵματος τηκομένου καὶ παρὰ τὸ λεπτύνεσθαι διαχεομένου* (Empedokles): 24, 3 (Vors. 332, 40) *Διογένης ἐὰν ἐπὶ πᾶν τὸ αἷμα διαχεόμενον πληρώσῃ μὲν τὰς φλέβας, τὸν δὲ ἐν αὐταῖς περιεχόμενον ἀέρα ὤσῃ εἰς τὰ στέρνα κτλ.*: Theophr. de sens. 65 (Vors. 376, 1 von

1) *πνεῦμα* soll wohl Erklärung von *φυσέων* sein.

2) An der Beziehung von *δυναμένων* auf *φυσέων* ist kein Zweifel möglich.

Demokrit) *τὸν δὲ γλυκὺν* (sc. *χυλόν*) *ἐκ περιφερῶν συγκεῖσθαι σχημάτων κοὐκ ἄγαν μικρῶν· διὸ καὶ διαχεῖν ὅλως τὸ σῶμα* (ebenso 67 Z. 18); Hippokr. de gener. 1 (VII 470, 14) *διαχεῖ* (sc. *τὸ σπέρμα*) *ἐκ τοῦ ἐγκεφάλου εἰς τὴν ὀσφὺν καὶ ἐς πᾶν τὸ σῶμα:*[1]) de morbis I 28 (VI 196, 19) *τὸ δὲ ἐκ τῆς σαρκὸς* (sc. *φλέγμα*) *ὑπό τε φαρμάκων καὶ ποτῶν διαχεῖται . . . ὥστε τὴν νόσον σκίδνασθαι ἀνὰ πᾶν τὸ σῶμα*; de affect. 28 (VI 240, 6) *ἔσωθεν δὲ διυγραίνειν τὴν μὲν κοιλίην σιτίοισιν ὑφ' ὧν εὔροος ἔσται, τὴν δὲ κύστιν ὑφ' ὧν οὖρον ὡς πλεῖστον διαχεῖται*;[2]) de morbo sacro 13 (VI 384, 13) *ὁ δὲ νότος τἀντία* (sic *Θ*) *τούτῳ ἐργάζεται· πρῶτον μὲν γὰρ ἄρχεται τὸν ἠέρα συνεστηκότα τήκειν καὶ διαχεῖν*; de morb. IV 52 (VII 592, 17) *τὸ δὲ ὑγρὸν παχὺ θερμαινόμενον διαχεῖται.*

Statt *ἔπειτα εἰλεῖται* (A) hat M, wie gesagt, *ἔπειτα ἐνειλεῖν* (*ἐνειλεῖται* R). Darin verbirgt sich unfraglich *ἔπειτεν εἰλεῖται.* Usener[3]) hat nach Cobet festgestellt, daß die vulgären Formen *εἶτεν* und *ἔπειτεν* (Phrynichus nennt sie *ἐσχάτως βάρβαρα*) selbst den Schreibern des neuen Testamentes, wo sie doch üblich sind, Schwierigkeiten machen. Ebenso ist *ἔπειτεν* bei Pindar von den Schreibern in der Regel als *ἔπειτ' ἐν* verstanden worden. Es ist also sicher, daß auch hier die von Ailios Dionysios[4]) bei Herodot noch gefundene[5]) Form *ἔπειτεν* infolge der törichten Exstirpirung des beweglichen *ν* in den ionischen Autoren grundsätzlich beseitigt worden ist. Das gilt noch mehr von Hippokrates. Denn da bei ihm wie bei Herodot und in den ionischen Inschriften vermutlich von Hause aus die Form *ἔπειτα* überwog, z. B. in den Schriften de fracturis und de articulis erscheint sie gegen 25 mal, so war die Nivellirung bestrebt, die Nebenform auszutilgen. So kenne ich denn bis jetzt außer der eben hergestellten Stelle nur noch drei, wo *ἔπειτεν* sich erhalten hat de nat. mul. 14 (VII 332, 12) *ἔπειτεν* (*ἔπιτεν Θ, ἔπειτα* vulg.) *ὑποθυμιῆν τοῖσιν ἀρώμασιν.* Ferner de artic. 47 (II 178, 2 Kühlewein), wo nur Apollonius die Form *ἔπει-*

1) Die Stelle ist verderbt und mit den bei Littré angegebenen Varianten nicht mit Sicherheit herzustellen. Die Handschriften schwanken zwischen *διαχεῖ* und *διαχεῖται.*

2) *Θ δίεισι.*

3) J. f. cl. Phil. (1878) 64.

4) p. 156, 6 Schwabe.

5) In unseren Handschriften ist sie völlig ausgetilgt.

τεν erhalten hat. Endlich de victu I 8 [60, 3, vgl. oben S. 267], wo bisher die in *Θ* erhaltene Form unbekannt war. Die bei Herodot vereinzelt geduldete Form *ἔπειτε* ist bei Hippokrates nur in Corruptelen erhalten, wie de prisc. med. 22 (I 27, 11) *καὶ ἔπειτε αὐλὸν προσθέμενος.*[1])

p. 22, 2 der Zusatz von M *ἢν δ' ἐς τὰς ῥῖνας, κόρυζα* ist gewiß echt. Warum in A der kurze Satz ausfiel, liegt bei dem Homoiarkton *ἢν δὲ* des folgenden Kolons auf der Hand.

13 p. 26, 7 *τοῦ μὲν οὖν ὕδρωπος εἴρηται τὸ αἴτιον.* Die Ursache sind natürlich die *φῦσαι.* Daher kann der Verfasser nicht fortfahren, wie AM getan, *αἱ δὲ ἀποπληξίαι γίνονται διὰ τὰς φύσας.* Das haben die recentiores gefühlt, die *καὶ αὗται* nach *γίνονται* einschieben. Entweder dies oder nach *φύσας* ein *ὧδε* scheint unentbehrlich. Folgt *ὅταν*[2]) *γὰρ αὗται ψυχραὶ ἐοῦσαι καὶ πολὺ* (*πολλαὶ* vulg.) *διαδύνουσαι* (*διαδύνωσιν καὶ* M) *ἐμφυσήσωσιν τὰς σάρκας.* Die Worte *ψυχραὶ . . . πολὺ* fehlen in A. Aber die Anästhesie der vom Schlage getroffenen Organe wird im folgenden hervorgehoben. Sie scheint als eine Folge der Kälte und der Überfüllung mit Winden (*πολλαί* auch Z. 10) betrachtet zu werden, wie auch die Epilepsie (*ἱρὴ νοῦσος*) 14. 28, 18 durch *πνεῦμα πολὺ* (*πολὺς ἀὴρ* 30, 2) hervorgerufen wird. Ich sehe daher das in M erhaltene Plus, zu dessen willkürlichem Zusatz keine Veranlassung vorliegt, als echt an.[3])

14 p. 30, 12 *τὸ δὲ ὑγρὸν τῷ ἠέρι μειγνύμενον λευκαίνεται.* Der Herausgeber schließt sich auch hier A an, der *μιγνύμενον* bietet. M hat die aus altem Uncialcodex stammende Corruptel *τὸ περιμισχόμενον,* in der *μισγόμενον* steckt, das mir den Vorzug zu verdienen scheint vor dem vulgären *μειγνύμενον.* Soviel ich bei der Lektüre des Corpus bemerkt habe, überwiegt im Präsens und Imperfectum, wo *μίσγειν* und *μειγνύναι* in Concurrenz treten, bei weitem die ionische Form, die im Herodot consequent durchgeführt

---

1) *ἐπί τε* A: *ἔτι τε* M; *ἔπειτα* Kühlewein i. d. Z. XXII 1887, 193, aber *ἔπειτεν* in seiner Ausgabe.

2) So M: *ὁπότε* A. Steckt im Anfang vielleicht eine Spur von *ὧδε* (ΟΔЄ geschrieben)?

3) De vict. ac. (Anh.) 7 (I 149, 14 Kühl.) *διαφθαρέντος τοῦ αἵματος καὶ τῶν πνευμάτων οὐ δυναμένων ἐν αὐτῷ τὰς κατὰ φύσιν ὁδοὺς βαδίζειν καταψύξιές τε γίνονται . . . ἔνθεν ἐπίληπτοι γίνονται ἢ παραπλῆγες.*

ist. In den hippokratischen Schriften habe ich folgende Ausnahmen bemerkt: [1])

de aere aqu. loc. 6 (I 39, 28 Kühl.) ἐγκαταμειγνύμενος (-μεννύμενος 𝔅)
de morbis I 11 (VI 158, 19 L.) ἐπιμιγνυμένου· (in Θ fehlt dies Kolon)
„ „ III 1 (VII 118, 17 L.) μιγνύντα
„ „ III 15 (VII 142, 18 L.) μιγνύναι
„ „ III 16 (VII 148, 15 L.) μιγνύς
de morbo sacro 9 (VI 376, 20 L.) καταμείγνυται (καταμήγνυται Θ)
de vulnerib. 11 (VI 410, 14 L.) μιγνύναι
„ „ 11 (VI 410, 23) παραμίγνυται
„ „ 12 (VI 412, 17) μιγνύναι
de mulier. steril. 221 (VIII 426, 6 L.) ξυμμιγνύς
„ „ „ 238 (VIII 452, 27 L.) μιγνύσθω
„ „ „ 239 (VIII 454, 2 L.) παραμιγνύναι
(sonst hat diese Schrift sechs Fälle von μίσγειν)
de superfetat. 31 (VIII 500, 6 L.) μίγνυσθαι (aber C μίσγεσθαι)
„ „ 33 (VIII 504, 14 L.) μιγνύς.

Diese 14 Fälle von μ(ε)ιγνύναι stehen 135 Fällen von μίσγειν gegenüber. Man darf daher wohl annehmen, daß die unionischen Formen durch alte Abschreiber aus der Koine unwillkürlich eingeflossen sind. Jedenfalls hat man das Recht und die Pflicht, wo gute Überlieferung die μίσγειν-Form bietet, sie einzusetzen.

Berlin. H. DIELS.

---

1) Für Vollständigkeit kann ich mich hier natürlich sowenig wie in andern Fällen verbürgen. Über die spätere Verwendung vgl. Crönert, Mem. Herc. 29 μειγνύναι und 270 μίσγειν, (σ)μίγειν.

ZEUS THAULIOS.

Den *Ζεὺς Θαύλιος*, mit dem uns die oben S. 154 veröffentlichte thessalische Inschrift wohl noch des 4. Jahrhunderts bekannt gemacht hat, hat Hiller von Gaertringen alsbald an *Θαῦμος* (i. e. *Θαύλιος* oder *Θαῦλλος*) *ἢ Θαῦλος. Ἄρης Μακεδόνιος* Hes., an das dorische Fest der *Θαύλια* und an *Θαύλων* angeknüpft, den Ahnherrn des altattischen Geschlechts der *Θαυλωνίδαι*, der an den Dipolien, dem Feste des *Ζεὺς Πολιεύς*, nach der Kultlegende den Stier tötet. Etymologisch hat Bechtel die Namengruppe dem Verständnis zu erschließen gesucht durch die Zusammenstellung mit germanisch *dau-* in got. *dauþs* ahd. *tōt*; danach wäre *Θαύλων* dasselbe wie *βου-φόνος, Θαύλια = βου-φόνια,* der *Ζεὺς Θαύλιος* der Gott, dem die *βου-φόνια* gelten. So verführerisch diese Deutung erscheint, so erheben sich doch gegen sie lautliche Bedenken von gotischer Seite her. Neben *dauþs* 'tot' *dauþus* 'Tod' nämlich steht hier *diwans* 'sterblich'. Dessen *-iw-* geht auf *-e̯u-* zurück, also muß nach allem, was wir heute über indogermanischen Ablaut zu wissen glauben, das *-au-* von *dauþs dauþus* älteres *-ou-* fortsetzen, und damit läßt sich das *-αυ-* von *Θαύλιος* usw. schlechterdings nicht vereinigen. Bestätigend würde altirisch *dóini* 'Menschen', Pluralis zu *duine* 'Mensch' hinzutreten, wenn dessen Herleitung aus **deu̯onio- deu̯enio-* oder **dou̯onio- dou̯enio-*, die Brugmann Ztschr. f. celt. Phil. 3 (1901), 595ff. vorgeschlagen hat, zutrifft.

Ich möchte aus diesem Grunde einer anderen Erklärung von *Θαύλιος* das Wort reden, die sachlich bei der ganzen Lage des Falls natürlich auch nicht mehr als eine Vermutung sein kann, übrigens in dieser Hinsicht sich nicht allzuweit von der Bechtelschen entfernt, die aber sprachlich einwandfrei sein dürfte. *Θαυλ-* kann sich Laut für Laut mit *-δαυλ-* decken, dem zweiten Bestandteil des lydischen, genauer lydisch-phrygischen Namens *Κανδαύλας*. Über das eigentliche Wesen dieser Figur belehrt uns der bekannte Hipponaxvers *Ἑρμῆ κύναγχα, Μῃονιστὶ Κανδαῦλα.* Daß das

erste Namenglied *Καν-* mit dem allgemein indogermanischen Worte für 'Hund' identisch ist, hat sehr früh schon G. Curtius (Höfers Ztschr. f. d. Wissensch. der Sprache 2 [1847] 221) gesehen;[1]) daß die zweite Hälfte zu dem slavischen Verbum *daviti* kirchenslavisch 'würgen, ersticken', russisch 'drücken, pressen, würgen, erdrosseln' gehört, haben W. Deecke Bezz. Beitr. 14, 189 und, ohne von dessen an etwas verlorener Stelle stehender Bemerkung zu wissen, der Verfasser dieser Zeilen KZ. 34, 77f. erkannt. Seither hat man weitere Angehörige der Wortsippe aufgefunden. Zwar lit. *dõvyti* 'umherjagen, abquälen' hat keinen selbständigen Wert, sondern ist wohl sicher aus dem slavischen Verbum entlehnt, trotz der etwas abweichenden Bedeutung. Aber den von Hesych als *δαος* überlieferten phrygischen Namen des Wolfes hat Kretschmer Einl. 221 einleuchtend als den 'Würger' erklärt, und ebenso überzeugend ist es, wenn er ebd. 214 den thrakisch-phrygischen Personennamen *Δᾶος* lat. *Dāvos*, die typische Benennung von Sklaven, die aus jenen Volksstämmen gebürtig sind, und den Volksnamen der *Δᾶοι Dāci* mit der Bezeichnung des Wolfes gleichsetzt. Diese Formen beweisen, daß die Wurzel 'würgen' in der *ā*-Reihe ablautete, und man kann deshalb die seit langem behauptete Zugehörigkeit von got. *af-dau-iþs* '*ἐσκυλμένος*, geplagt, geschunden' zu *daviti* aufrechterhalten, muß aber got. *dauþs dauþus* davon trennen, wozu ja auch die verschiedene Bedeutung einlädt.[2]) Ich selbst habe schließlich in meiner Anzeige von Bartholomaes Altiranischem Wörterbuch Wochenschr. f. klass. Phil. 1906 Sp. 870f. mit *daviti* und *δαος* das awestische *dav- duv-* 'drängen, bedrängen, sich drängen' und den griech. *θώς* verbunden, das Raubtier, das *N* 103 in Gesellschaft von *παρδάλιες* und *λύκοι* genannt wird und von dem es *Λ* 474ff. heißt:

ὠμοφάγοι μιν (sc. *ἔλαφον*) *θῶες ἐν οὔρεσι δαρδάπτουσι*
ἐν νέμεϊ σκιερῷ· ἐπί τε λῖν ἤγαγε δαίμων
σίντην· θῶες μέν τε διέτρεσαν· αὐτὰρ ὁ δάπτει.

---

1) Die Stellung, die *καν-* innerhalb des idg. Flexionssystems des Substantivs einnimmt, genauer zu bestimmen versuche ich in einem demnächst in der Kuhnschen Zeitschrift erscheinenden Aufsatz. KZ. 34, 77f. habe ich darüber unzulänglich, z. T. irrig gehandelt.

2) Die beiden neuesten etymologischen Wörterbücher des Gotischen, Uhlenbeck (2. Aufl. 1900 S. 1. 34) und S. Feist (1909 S. 63), vereinigen noch *afdauiþs* und *dauþs*, ohne sich über die vokalischen Schwierigkeiten Rechenschaft zu geben.

Mir erscheint die Deutung von *θώς* als 'Würger' — mit ō-Ablaut, wie er in Wurzelnomina regelrecht ist, und mit sehr frühem Schwund des *u* zwischen ō und *s* wie in *ἥρως* und ähnlichen Bildungen — auch jetzt noch als die wahrscheinlichste, nicht nur gegenüber der früher gangbaren Auffassung des Wortes als 'Läufer' zu *θέω*, sondern auch gegenüber der inzwischen von E. Fränkel, Idg. Forsch. 22, 396 ff. vorgetragenen Etymologie, die *θώς* an *θῶσθαι· δαίνυσθαι. θοινᾶσθαι. εὐωχεῖσθαι* Hes. mit dessen Zubehör, also auch *θοίνη θοινᾶσθαι* anschließt, ihn demnach als den 'Fresser' hinstellt. Denn *θῶσθαι* heißt nicht 'fressen', sondern 'schmausen', *θοίνη* nicht 'Fraß', sondern 'Schmaus'; die Stellen aus Euripides, die Fränkel für *θοίνη* 'Fraß', *θοινᾶσθαι* 'fressen' von Tieren beibringt, beweisen nur, daß der Schwung der tragischen Sprache sie gelegentlich so verwenden konnte, nicht anders als unsere Poesie hohen Stils vom 'Schmaus des Löwen, der Vögel' und dgl. reden kann, sie beweisen nicht, daß *θοίνη*, wie Fränkel sich ausdrückt, vom Fraße der Tiere 'im Gebrauch ist'.[1]) Man kann allerdings auch gegen unsere Erklärung einwenden, daß 'Würger' schlecht für den Schakal paßt, der allem Anschein nach mit *θώς* gemeint ist. Dem wäre mit der, wie mir scheint, unverfänglichen Annahme zu begegnen, daß *θώς* auch bei den Griechen ursprünglich wie *δαος* bei den Phrygern den Wolf gemeint habe und erst, als jene in Kleinasien den Schakal kennen lernten, infolge der Ähnlichkeit des Äußeren auf dieses Tier übertragen worden sei.[2])

Indes, mag es sich mit *θώς* verhalten wie es wolle, die Möglichkeit gr. *θαυλ-* mit lyd.-phryg. *-δαυλ-* gleichzusetzen kann nicht bestritten werden. Der Unterschied von *Θαῦλος*, woher *Θαύλων* einer-, *Θαύλιος* andrerseits, und *-δαύλας* ist durch den Charakter des letzteren als zweites Glied einer Zusammensetzung bedingt: altindogermanischer Brauch war es, diese Wortstücke um ein *a*-Element zu erweitern (vgl. z. B. gr. *Ἀίδης* neben *Ἀιδ-, παιδοτρίβης, εὐρύοπα*

1) Das gleiche gilt von den Belegen für *δαίς* 'Fraß der Tiere' aus Homer, Sophokles und Euripides, die Fränkel zum Vergleich heranzieht, bei denen er aber selbst von 'katachrestischem' Gebrauch spricht.

2) Vgl. dazu O. Keller, Tiere des klass. Altert. 185 ff., bei dem die Zusammenstellung von *δαος* und *θώς* schon gegeben ist, aber mit unmöglicher etymologischer Deutung. Aus Schraders Reallexikon d. idg. Altert. S. 709 entnehme ich, daß laut F. Hommel, Namen der Säugetiere bei den südsemitischen Völkern 401, in den semitischen Sprachen Bedeutungswechsel von Wolf und Schakal direkt belegt ist.

κυνῶπα; lat. *agricola advena* und die letzten Behandlungen des Phänomens durch G. Ul'janov in den *Χαριστήρια,* Festschrift für Th. Korsch, Moskau 1896 S. 123ff., und F. de Saussure in Philologie et Linguistique, Mélanges offerts à Louis Havet, Paris 1909 S. 457ff.). Mit ihrem *lo*-Suffix stellen sich *Θαῦλος* und *-δαύλας* zu den Nomina agentis gleichen Ausgangs, die wir in allen indogermanischen Sprachen antreffen, z. B. gr. *θηλή* 'Mutterbrust', eig. 'die säugende' (dazu *θῆ-λ-υς* 'weiblich', eig. 'säugend'), *σιγηλός* 'schweigend', *φειδωλός* 'sparsam'; lat. *fig-ulus* 'Bildner, Töpfer', *leg-ulus* 'Leser', *assec-(u)la* 'Gefolgsmann'.

Wie haben wir nun den 'Würger' sachlich zu verstehen? Als Benennung eines Gottes, der dem Ares geglichen wird, ist er ganz in der Ordnung. Aber seltsam erscheint *Θαύλων* als Ahnherr des Geschlechts der *Θαυλωνίδαι*, denen an dem Fest der Dipolien oblag, die Ceremonie der *βουφόνια* zu vollziehen; einer von ihnen, der sogen. *βουφόνος*, trat an den am Altare des Zeus ausgestreute Körner fressenden Stier heran und erschlug ihn mit dem Beile, ergriff dann aber die Flucht, indem er das Beil zurückließ; dieses wurde in förmlichem Gerichtsverfahren vom Basileus wegen Tötung des Tieres verurteilt und über die Grenze geschafft. *Θαύλωνα δέ τινα ὥς εἶχε τῶι πελέκει ἀποκτεῖναι τὸν βοῦν* heißt es in den Scholien zu Arist. Nub. 985 und bei Suidas s. v. *βουφόνια* aus der Atthis des Androtion (vgl. dazu P. Stengel, Griech. Kultusaltertümer[2] 216 und eingehender über die Buphonien Opferbräuche der Griechen [Leipzig 1910] 203ff.). Allein die Seltsamkeit mag sich hier wie in unzähligen anderen Fällen dahin auflösen, daß der alte Name geblieben ist, während der Brauch sich geändert hat. Es hat nämlich in grauer Vorzeit bei den Griechen eine Art der Opferung gegeben, bei der das Opfertier nicht sogleich getötet, sondern zunächst mit Stricken an einem Pfosten oder Baum in die Höhe gezogen und erst dann abgeschlachtet worden ist. Auch das ist eine Erkenntnis, die die griechische Altertumskunde den trojanischen Ausgrabungen verdankt. Münzen von Ilion aus der Zeit vom 2. Jahrhdt. vor bis zum 2. Jahrhdt. nach Christo, die zuerst H. v. Fritze in W. Dörpfelds großem Werke Troja und Ilion (1902) S. 514ff. gewürdigt hat, zeigen die Sitte an jenem Orte noch in der späten Zeit lebendig. Daß sie uralt war, folgt vielleicht aus der mykenischen Gemme, die A. Brückner ebenda 564f. in diesem Sinne gedeutet hat, sicher aus dem Homerischen Gleichnis *Υ* 403ff.,

das Zahn bei Brückner 565 aus ihr heraus verständlich gemacht hat:

αὐτὰρ ὃ θυμὸν ἄισθε καὶ ἤρυγεν, ὡς ὅτε ταῦρος
ἤρυγεν ἑλκόμενος Ἑλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα
κούρων ἑλκόντων· γάνυται δέ τε τοῖς ἐνοσίχθων

'wie ein Stier brüllt, der emporgezogen wird am Pfeiler des Helikonischen Herrschers, indem Jünglinge ihn emporziehen'. Eine Erinnerung an den Brauch haben wir, wie Stengel, Arch. Anz. 17 (1902), 165 ff. bemerkt hat, in der Schilderung des Eidopfers, das Platon Kritias 119 C ff. neuntausend Jahre vor Solon auf der Insel Atlantis dargebracht werden läßt: *ἀφέτων ὄντων ταύρων ἐν τῶι τοῦ Ποσειδῶνος ἱερῶι .... ἄνευ σιδήρου ξύλοις καὶ βρόχοις ἐθήρευον, ὃν δὲ ἕλοιεν τῶν ταύρων, πρὸς τὴν στήλην* (mit den Satzungen des Poseidon) *προσαγαγόντες κατὰ κορυφὴν αὐτῆς ἔσφαττον κατὰ τῶν γραμμάτων*; später ist dann von der Reinigung der *στήλη* die Rede. Endlich hat Nilsson, Griech. Feste 235 ff., auf eine Darbringung in Melite in der Phthiotis aufmerksam gemacht, von der Antoninus Liberalis 13, d. i. Nikander in den *Ἑτεροιούμενα* berichtet: *ὀνομάζεται δὲ παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις τοῦτο τὸ ξόανον Ἀσπαλὶς Ἀμειλήτη Ἑκαέργη, ὧι καθ' ἕκαστον ἔτος αἱ παρθένοι χίμαρον ἄθορον ἐκρίμνων, ὅτι καὶ ἡ Ἀσπαλὶς παρθένος οὖσα ἑαυτὴν ἀπηγχόνισεν.* Stengel, Opferbräuche 125, lehnt dieses Opfer als Parallele zu den vorher angeführten ab: es werde nicht ein Rind, sondern ein junger Bock dargebracht, und am Baum hängend nicht geschlachtet, sondern durch Erwürgen getötet. Aber auch die mykenische Gemme, deren Darstellung ich wegen der ganzen Haltung der Tiere, insbesondere wegen der weit zurückgebogenen Köpfe doch mehr geneigt bin mit Brückner als Opferscene zu verstehen, denn mit v. Fritze als rein decoratives, stilisirtes Wappenbild, auch die Gemme zeigt nebeneinander Rind und — wahrscheinlich — Steinbock. Und es bleibt als wesentliche Übereinstimmung zwischen Rinds- und Bockopfer, daß auch das Rind an einem oder mehreren um den Hals gelegten Stricken am Baume emporgezogen ist. Dies nämlich lassen die beiden, Beilage 63 Nr. 68 und 69 des Dörpfeldschen Werkes abgebildeten Münzen unter der Lupe, wenn ich mich nicht sehr irre, erkennen, wie denn auch die Kuh, die ib. Nr. 67 an das Palladion heranschreitet — nach v. Fritzes (S. 514 f.) einleuchtender Deutung um geopfert zu werden — allem Anscheine nach einen doppelt geschlungenen Strick um den Hals

trägt. Und wie anders hätte das Emporziehen des Tieres an dem Baume oder Pfosten bewerkstelligt werden sollen? Hätte man den Strick um die Hörner gelegt, so hätten diese bei der schweren Last sehr leicht abbrechen können. Das heißt, das Opfertier wurde schon im Heraufziehen gewürgt, und jedenfalls im letzten Augenblick, wenn es oben angekommen fast erwürgt war, wurde ihm von dem Manne, der auf den Münzen hinter ihm auf dem Baume sitzt oder auf seinen Rücken gesprungen ist, mit dem Messer der Todesstoß versetzt. Das ganze, uns so umständlich erscheinende Verfahren hat Stengel am zuletzt a. O. wohl richtig daraus erklärt, daß es 'in alter Zeit, wo die Werkzeuge noch mangelhafter waren', das ungefährlichste war. Man versetze sich in der Tat etwa in die Epoche zurück, da man nur Steinmesser mit wenig scharfer Schneide kannte oder da sie als Rudiment einer früheren Kulturperiode wenigstens beim Opfer allein gebräuchlich waren, und man wird es begreiflich finden, daß man das Tier zugleich erwürgte und abschlachtete. Das Fest, an dem das Opfer in dieser Form vollzogen wurde, konnte passend als *θαύλια* 'Würgefest' bezeichnet werden, die *κοῦροι ἕλκοντες* aber, von denen die Homerverse oben S. 290 sprechen, als *θαύλωνες* 'die Würger'. Die Familie, der es zustand, diese *κοῦροι* zu stellen, oder die Nachkommen irgendwelcher *θαύλωνες* erhielten den Namen *Θαυλωνίδαι* nicht anders wie die *Κήρυκες Δαιδοῦχοι Βουζύγαι Βουτύποι Βωμάγιροι* oder formal noch genauer wie die italischen *Flaminii Cupencii Sacratorii Calatorii Fictorii* (W. Schulze, Z. Gesch. lat. Eigenn. 108. 332). Den *Θαυλωνίδαι* ist dann ein Ahn *Θαύλων* gegeben worden. Ob und in welcher Weise das, was die Kultlegende von ihm berichtet, mit demjenigen in Verbindung gesetzt werden kann, worin wir den Ursprung des Namens seiner Sippe vermuten, das zu erwägen möchte ich die Forscher gebeten haben, die aus Sagen und Legenden den geschichtlichen Kern herauszuschälen sich zur Aufgabe stellen. An Möglichkeiten fehlt es nicht.

Bonn. FELIX SOLMSEN.

MISCELLEN.

ΧΟΡΟΥ BEI PLAUTUS.

Die Bacchides haben, wie *Ἐπιτρέποντες Σαμία Περικειρομένη*, ihren Anfang eingebüßt. Mit der ersten erhaltenen Scene geht ein Akt zu Ende. Pistoclerus ist gefangen, er geht auf den Markt, um Einkäufe zu machen (V. 100); die beiden Schwestern wechseln noch einige Worte, dann bricht die erste ab:

aqua calet: eamus hinc intro ut laves. 105
nam uti navi vecta es, credo timida es. B. II. *Aliquantum, soror.*
simul huic nescio cui,[1] *turbare qui huc it, decedamus.*
B. I. *Sequere hac igitur me intro in lectum, ut sedes lassitudinem.*

V. 107 fehlt eine Silbe am Schluß (*decedamus* ⟨*hinc*⟩ G. Hermann), *turbare qui huc it* ist durch Ter. Hec. 345 *intro iit videre*, Bacch. 631 *venerat aurum petere,* Ennius Sota *ibant malaci viere* u. a.[2]) gesichert. Im übrigen hat der Vers Ritschls Vorgängern und ihm selber viel Not gemacht, bis er ihn aus dem Texte ausschied (op. II 306); das haben auch seine Nachfolger getan, bis auf Lindsay, der aber so wenig wie Vahlen (in d. Z. XV, 1880, 260) angegeben hat, durch welche Interpretation der Vers verständlich gemacht werden soll.

Ritschl hat (op. II 357) ganz klar auseinandergesetzt, warum der Vers als Ankündigung des in der nächsten Scene Ankommenden unmöglich ist. Es kommen Pistoclerus, mit seinen Einkäufen, und hinter ihm Lydus, der ihn anredet, ehe er in das Haus der Hetäre geht. Pistoclerus ist V. 100 gegangen, er kann V. 109 wiederkommen, aber nur nach einem Zwischenakt, d. h. nicht so daß sein Kommen V. 107 angekündigt wird. Wenn aber auch

1) Geschrieben *qui*, von Vahlen als Dativ erkannt.
2) Vgl. Hauler Zu Ennius (Z. Ö. G. 1910) S. 9 des Separatabdrucks.

nicht der Zwischenakt klar und deutlich vorläge, wäre doch die Ankündigung falsch. Angekündigt wird ein Unbekannter, der laut und lärmend herankommt, so daß zu schließen ist, er wolle Mutwillen treiben. Die Scene beginnt: *iam dudum, Pistoclere, tacitus te sequor, expectans quas tu res hoc ornatu geras.* Also Pistoclerus geht voran und Lydus folgt ihm schweigend; von ihm kann *turbare huc it* nicht gelten; Pistoclerus, den die Schwestern zuerst sehen müssen, ist für sie wahrlich kein *nescio quis* und kein *turbator*. Es schien, und wie wir sehen werden nicht mit Unrecht, daß die Worte nur von jemanden herrühren könnten, der die beiden Scenen trotz des Zwischenaktes verbinden wollte und nicht die deutlich ausgesprochene Einführung des Lydus, sondern nur die polternden Reden, die er im Verlauf der Scene führt, ins Auge faßte.

Jetzt wissen wir es besser. Der Vers bedeutet einen richtigen menandrischen Aktschluß. Wie im Jernstedtschen Fragment (S. 211, 33 Körte) die Personen abgehen mit den Worten *ἴωμεν, ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος εἰς τὸν τόπον τις ἔρχεθ' ὑποβεβρεγμένων*, wie Perik. 71 *μεθύοντα μειράκια προσέρχεται πάμπολλα*, wie bei Alexis (s. d. Z. XLIII, 1908, 308) die Person es rätlich findet zu gehn, *καὶ γὰρ ⟨μεθύσων⟩ ἐπὶ κῶμον ἀνθρώπων ὁρῶ πλῆθος προσιόν*, aber doch noch etwas von den *turbae* miterlebt, so hat Plautus die Bacchides ins Haus gehen lassen, weil der lärmende Schwarm herankam.

Die Worte sind nicht erhalten wie Plautus sie geschrieben hat; vielmehr sind sie zu einer Zeit, in der man ihre Bestimmung nicht mehr verstand, geändert worden, um mit der folgenden Scene in Einklang gebracht zu werden. Man könnte meinen, daß es ursprünglich Plural war (*his nescio quibus, turbare qui huc eunt*), aber diese Worte würden dem, der die Verbindung mit der nächsten Scene herstellen wollte, der Änderung nicht bedürftig erschienen sein. Es war also wohl statt *nescio qui* ein für den Komos bezeichnendes Wort, wie *coetu hominum* (Enn. trag. 126); was aber keine Conjectur sein soll.

Wenn demnach dieser Vers in seiner ursprünglichen Form gar sehr an seinem Platze war, so ist dagegen V. 108 sehr anfechtbar. *ut sedes lassitudinem* bedeutet Bad (Merc. 127 Truc. 328) nicht Bett, d. h. dasselbe was V. 105. 6 gesagt ist; und das Bad an Stelle von *in lectum* zu setzen, sind nur vergebliche Ver-

suche gemacht worden. Nachdem wir die Natur von V. 107 erkannt haben, liegt der Vorgang deutlich vor Augen: V. 108 ist als Abschluß an Stelle von 107 gesetzt worden, als die Bacchides ohne Zwischenspiel des Chors aufgeführt werden sollten.

Wir erkennen nun, wie mir scheint, eine Reihe wichtiger Momente.

Da uns in Menanders Resten zweimal und außerdem in einem Fragment des Alexis die Ankündigung des herankommenden Chors vorliegt, so war der Schluß gegeben, daß Plautus und Terenz in allen solchen Fällen den Wortlaut der Aktschlüsse geändert haben, und daraus die weitere Folgerung, daß die römische Bühne den Zwischenaktschor überhaupt nicht gekannt hat. Diese Folgerung müssen wir jetzt dahin einschränken, daß Plautus, als er die Bacchides schrieb, auf das Chorintermezzo rechnete. Damit tritt die römische Bühne der plautinischen und vorplautinischen Zeit auch für diesen Gebrauch in eine Reihe mit der Technitenbühne. Denn wie auch diese nur, wenn sie besonders gut mit Personal ausgestattet war, den Chor hat stellen können, so hatte ihn gewiß nicht jeder römische Bühnenunternehmer zur Verfügung. Die Stücke selbst haben uns gelehrt, wie in der neuen Komödie das Chorintermezzo gelegentlich durch eine Soloscene ersetzt wurde;[1]) und Pseud. 573 ist die Zwischenmusik des Flötenspielers bezeugt. Da bei Plautus nur der eine Vers Bacch. 107 den Zwischenchor vorführt, so ist wahrscheinlich das Flötenspiel zwischen den Akten während seiner Zeit ganz üblich geworden.[2])

Die Ersetzung von Bacch. 107 durch 108 ist ein Zeichen dieses Wandels der Bühnengewohnheit. Sie muß erfolgt sein (da 108 nicht von Plautus herrühren kann) bei Gelegenheit einer Neuaufführung zwischen der Lebenszeit des Plautus und der ersten Ausgabe seiner Werke. Die beiden Fassungen des Aktschlusses bezeugen ihre Herkunft aus einem Bühnenexemplar; und sie sind ein gutes Dokument für die von allen Seiten her bewiesene Tatsache, daß die erste Ausgabe das in den Bühnenexemplaren Überlieferte festhielt.

---

1) D. Z. XLIII, 1908, 310. Der Monolog im Drama 59.

2) In Plautus' frühe Periode gehören die Bacchides nicht: auch abgesehen von den Anspielungen auf die Bacchanalien werden sie durch V. 214 geraume Zeit hinter den Epidicus und (wie die Verfeindung mit Pellio lehrt) den Stichus gerückt.

Aus einer andern Zeit dagegen muß die gewaltsame Umänderung von V. 107 und seine Angleichung an die folgende Scene herrühren, nämlich aus einer, in der die alte Bühnensitte unbekannt geworden war; es ist eine Interpolation aus der Zeit zwischen Varro und Probus, möglicherweise (denn der Ambrosianus beginnt erst V. 476) aus späterer Zeit.

Wenn Bethe mit Recht annimmt,[1]) daß die Ankündigung des Chors nur am Schluß des ersten Aktes stattfindet, so wäre mit dem Verständnis von V. 107 zugleich die Tatsache gewonnen, daß der ganze verlorene Anfang der Bacchides dem ersten Akt angehörte. Auf diese Frage hoffe ich bald zurückzukommen.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

LESUNGEN DES MONTEPESSULANUS 125 (PERSIUS UND IUVENAL).

E. Schwartz hat bei einem Aufenthalt in Montpellier einige schwierige oder zweifelhafte Stellen der Handschrift mir zuliebe geprüft. Für die Ausgabe war es zu spät, ich möchte aber die wichtigeren Ergebnisse hier mitteilen.

Pers. 2, 10 '*patru*i*: was in der Rasur gestanden hat, kann kein Mensch erraten; zweifellos war es ein Buchstabe am Ende. *i* ist von junger Hand in das Intervall zwischen den beiden Worten geschrieben.'

6, 3 '*vocum* sicher von 2., aber noch alter Hand, die gerade an der Stelle viele Glossen übergeschrieben hat.'

Iuv. 1, 45 'Von 1. Hand stand sicher nicht *si cum* da; es ist ein Buchstabe zwischen *i* und *c* radirt, auf die Rasur dann von 2. Hand *c* geschrieben. Ich glaube daß *c* ursprünglich dagestanden hat, also *siccum*; das erste *c* ist ausradirt und dann wiederhergestellt. *sucum* von 1. Hand ist allenfalls möglich, *sitcum* sehr unwahrscheinlich.'

1, 63 '*non me* sicher das ursprüngliche.'

1, 152 '*liber‿et* von erster Hand auf Rasur.'

3, 298 '*est* Rasur von 1—2 Buchstaben, war vielleicht *te*.'

4, 101 wie Stuart.

4, 142 Die Rasur zwischen 141 und 142 'umfaßt auch den

---

1) Berichte der Sächs. Ges. 1908 S. 223.

Anfang von 142, so daß das Wort *Ostrea* auf Rasur steht, aber von 1. Hand.'

5, 69. 88. 95. 166 wie Stuart.

5, 140 'Ich erkenne von P^1 sicher *fu**t*, wahrscheinlich ist mir *fugit.*'

6, 9 P^1 schloß mit *ubera*; 'von anderer alter Hand *manus l' magnis* hinzugefügt, aber nicht zur selben Zeit und zweifelhaft ob von derselben Hand. *l' magnis* ist sicher die Hand des Scholiasten'.

6, 93 '*ionium* durch Rasur aus *ignium*. *igneum* stand niemals da.'

6, 192 wie Stuart.

6, 248 '$\overset{s}{*}$*udibus*: der radirte Buchstabe kann sowohl *s* wie *r* gewesen sein; es sind mehrere Correctoren an ihm tätig gewesen.'

6, 345 '*claudius*: *au* auf Rasur, wie es scheint von erster Hand; für ursprüngliches *o* ist das Spatium der Rasur zu groß.'

6, 548 [1]) '**e** P^1, also *uel* (von dem *l* sind deutlich Spuren da) oder *nec* (denn hinter dem ursprünglichen *l* steht noch etwas). Also auch hier alte, durch die letzte Rasur zerstörte Correcturen. *uel* P^2 steht über der Zeile.'

7, 204 '*sicut lisimachi*: *cut li* auf Rasur, vielleicht schon von 1. Hand. Vor *li* sind etwa 2 Buchstaben radirt; unter *li* erkenne ich *ar*. Von *y* kann ich keine Spur finden.' Das wäre *Tharsimachi*.

11, 44 '*l'n* (so, nicht mehr) am Rand von derselben alten Hand, die 6, 9 *manus* hinzugeschrieben hat.'

Göttingen. F. L.

DER STADTKULT VON PTOLEMAIS.

Walter Otto hat sich in seinem Aufsatz Augustus Soter (d. Z. XLV, 1910, 448 ff.) mit dem Kult des Ptolemaios Soter in Ptolemais beschäftigt. Die Deutung des Materials, die ich gleichzeitig gab,[2]) bekämpft er ebenda S. 632. Meine Vermutung, daß der Kult des Ptolemaios I. Soter in Ptolemais ursprünglich ein städtischer

1) Daß es in meiner Adnotatio heißen muß $P^2 \omega$ (statt $P \omega$), habe ich S. XXIV bemerkt.

2) Ptolemais in Oberägypten. Leipzg. Hist. Abhdlgn. XVIII S. 49 ff., 88 ff.

Kult sei,[1]) und meine Behauptung, daß der officielle eponyme Reichskult in Ptolemais erst durch Philopator eingerichtet worden ist, scheint Otto anzuerkennen (S. 635). Dagegen bestreitet er meine Vermutung, daß der städtische Kult nicht in dem eponymen Reichskult aufgegangen sei, sondern durch die ganze ptolemäische Zeit existirt habe; und ferner meine Behauptung, daß er in römischer Zeit weiterbestanden habe.

Zunächst die römische Zeit. Tatsache ist, daß im Jahre 47 p. Chr. ein Kult des *μέ(γιστος) Θεὸς Σωτήρ* bezeugt ist (Lond. III S. 70ff. B 115, 118). Otto behauptet, das sei der eponyme Reichskult des Ptolemaios Soter, mit Beginn der römischen Zeit umgewandelt in einen Kult des Augustus Soter (d. Z. XLV, S. 448). Ohne die These von der Soterverehrung des Augustus in größerem Zusammenhange zu prüfen,[2]) wende ich gegen diese specielle Behauptung ein: der eponyme Kult gilt immer *Πτολεμαίῳ Σωτῆρι.*[3]) Wäre Augustus an seine Stelle getreten, so müßte auch sein Name statt *Πτολεμαῖος* eingetreten sein. Ein Kult des Augustus Soter kann mit dem *μέ(γιστος) θεὸς Σωτήρ* nicht gemeint sein; denn es würde ja dann nur der Beiname des Gottes dastehen, und der Name vollkommen fehlen.[4]) — Ottos Deutung dieses *Θεὸς Σωτήρ* auf Augustus ist unmöglich, vielmehr behaupte ich, daß dieser *Θεὸς Σωτήρ* der Stadtgründer, d. h. Ptolemaios I. ist, dessen Gedächtnis ja in römischer Zeit noch sehr lebendig war[5]).

Ist nun dieser Kult des „Gott Retter" entstanden aus dem eponymen Reichskult des Ptolemaios I. und der andern Ptolemäer? Ich behaupte: Nein. Vielmehr ist er die Fortsetzung eines neben

---

1) Trotzdem ich mir der Bedeutung der Frage bewußt bin, auf welche Otto aufmerksam macht (S. 635 Anm. 1), halte ich an der Wahrscheinlichkeit fest, daß dieser städtische Kult noch bei Lebzeiten Soters eingerichtet ist; denn die Theokritscholien, auf welche Otto verweist, reden von der Apotheosirung durch den König, nicht durch die Stadt.

2) Vgl. Fritz Blumenthal, Arch. f. Pap. V S. 323ff., der sie mit guten Gründen bestreitet.

3) Ptolemais S. 52f.

4) Aus diesem Grunde scheint mir auch die Deutung Ottos sowohl der *θεοὶ Σωτῆρες* (S. 453f.) als auch des *Ζεὺς-Ἥλιος-Σωτήρ* (S. 455) auf einen Kaiser unstatthaft. Vgl. IGR I 1163 = Dittenberger O. G. 659, IGR I 1206 = Arch. f. Pap. II S. 431 nr. 8. Es müßten deren Namen genannt sein.

5) Vgl. CIG 4925 = Strack Dyn. nr. 9 = Ptol. S. 2: *Πτολεμαίδος ἣν ἐπόλισσεν Σωτήρ.* Für den Charakter des *Θεὸς Σωτήρ* als Stadtgott sprechen manche Indicien, vgl. Ptol. S. 89f., 102, 124.

diesem eponymen Kult schon in ptolemäischer Zeit existirenden Kultes des Ptolemaios I. als Stadtgründer, in dem er ebenfalls *Θεὸς Σωτήρ* schlechthin hieß. Ich führe für diesen *Θεὸς Σωτήρ* der ptolemäischen Zeit als Beleg die Inschrift Lepsius XII Gr. 207 an, eine Weihung eines Epistrategen und der Garnison von Ptolemais an Pan [1]) Euhodos und einen *Θεὸς Σωτήρ*. Gegen diese Vermutung wendet Otto (S. 634) ein: der „vergöttlichte König" müsse an erster Stelle erwartet werden; zudem liege es nahe, den *Θεὸς Σωτήρ* in diesem Zusammenhange als die Nennung eines Abstractums, eben des göttlichen, rettenden Princips, zu betrachten. Ich kann das eine sowenig zugeben wie das andere. Es handelt sich gar nicht um einen „vergöttlichten König", wie in den von ihm angeführten Parallelen, die gar nichts beweisen, weil dort immer von dem lebenden Herrscher gesprochen wird, der natürlich, wie auch z. B. im Königseide, den Göttern voransteht. Solche Beispiele sind jedoch hier auszuschalten, wo es sich um den längst verstorbenen, vergöttlichten Ptolemaios I., den Gründer der Stadt handelt. Es stellen hier Leute aus Ptolemais neben Pan, den Geleiter, den sie für den vorliegenden Zweck anrufen, ihren heimischen Gott „Erretter"; an zweite Stelle, denn die Wüste ist Pans Domäne. Ottos Deutung auch dieses *Θεὸς Σωτήρ* geht nicht an; für Leute aus Ptolemais ist der *Σωτήρ* kein Abstractum. Die einzige Möglichkeit wäre meines Erachtens an den eponymen Reichskult zu denken. Warum ich diese für unwahrscheinlich halte, habe ich Ptolemais S. 53 auseinandergesetzt.[2]) Da wir nun einen für Ptolemais characteristischen *Θεὸς Σωτήρ* in römischer Zeit kennen, halte ich es für einwandsfrei, diesen *Θεὸς Σωτήρ* von ca. 118/7 a. Chr. vermutungsweise mit ihm in Zusammenhang zu bringen. Mit Wahrscheinlichkeit nehme ich danach neben dem eponymen Kult des ersten Ptolemäers einen städtischen Kult des Gründers als *Θεὸς Σωτήρ* an.

---

1) Théodore Reinach teilte mir freundlichst brieflich die Vermutung mit, ob die erste Zeile (vgl. Ptolemais S. 33 Anm. 4) nicht vielleicht [ICI]ΔΙΚΑΙ zu lesen sei. Nach einer Revision der beiden Lepsiusschen Abklatsche in Berlin, deren Prüfung Herr Dr. Schubart mir freundlichst ermöglichte, muß ich leider feststellen, daß das rätselhafte *νθαι* absolut sicher ist.

2) Otto scheint dem zuzustimmen, da er diese Möglichkeit überhaupt nicht erwägt.

Nun die Periode vor Philopator. Hier schweigen alle Belege. Ich habe unter Ottos Zustimmung die Möglichkeit in den Vordergrund geschoben, daß es bis Philopator nur einen städtischen Kult Ptolemaios' I. gegeben habe. Hieß Ptolemaios I. in diesem Kult nun *Πτολεμαῖος Σωτήρ*, wie Otto fordert, oder *Θεὸς Σωτήρ* schlechthin, wie ich vermute? Otto bemerkt, als Hauptbestandteil im Namen dieses Stadtgottes sei *Πτολεμαῖος* zu postuliren, da die Stadt Ptolemais heiße. Diese Forderung Ottos scheint mir nicht so sicher zu stehen, wie man es auf den ersten Blick annehmen könnte. Denn es ist zweifellos, daß es sich bei den *ἥρωες κτίσται* zum Teil um aitiologisch nach dem Namen der Stadt erfundene Heroen handelt und darauf die von Otto vorausgesetzte Regel zurückzuführen ist. Analogien, die zur Klärung unserer Frage beitragen, sind erst in der Zeit zu suchen, wo Stadtgründer die Städte auf ihren Namen tauften und wo Herrscher zu Göttern wurden. Wir kennen nun, soviel ich sehe, nur in drei Fällen bisher einen Kult des Gott-Stadtgründers: Kassandreia, wo wir einen eponymen Kult des Kassander vermuten, ohne über seinen Namen als Gott etwas zu wissen;[1]) Demetrias-Sikyon,[2]) wo Demetrios als *κτίστης* verehrt worden ist, vermutlich also unter seinem Namen, wie früher die *ἥρωες κτίσται*; und Seleukeia am Meere, wo Antiochos I. seinem Vater, dem Gründer der Stadt, einen Kult stiftete; Seleukos heißt in dem officiellen Seleukidenkult: *Σέλευκος (Ζεὺς) Νικάτωρ*.[3]) Appian berichtet (Syr. 63), das Heiligtum des Seleukos werde *τὸ Νικατόρειον* genannt. In einer Stadt Seleukeia eine auffällige Betonung des Beinamens; doch kommt hier *Σέλευκος* wenigstens im Namen des Gottes vor. Diese Analogien ergeben also für unsere Frage nichts. Nun läßt sich der Name *Σωτήρ* sinnvoll mit der Eigenschaft eines Stadtgottes verknüpfen; vielerorts im Mutterlande war *Ζεὺς Σωτήρ* der Hüter städtischen Lebens.[4]) Der Beiname *Σωτήρ* war Ptolemaios I. wahrscheinlich bereits von den Rhodiern und von den Nesioten (308) beigelegt worden;[5]) sie hatten u. a. einen Altar *τοῦ Σωτῆρος [Πτ]ολε[μαί]ου*[6]) aufgestellt. Die junge Gemeinde Ptole-

1) Sylloge² 178; Kaerst, Gesch. d. hellenist. Zeitalters II S. 407.

2) Diod. XX 102, 3.

3) Dittenberger O. G. 233, 245.

4) Vgl. Preller-Robert, Gr. Mythologie S. 146 ff. 151 Anm. 3.

5) Kaerst, Gesch. II S. 399; Ptol. S. 50 Anm. 4.

6) Auf diese Wortstellung legen die Nesioten Wert; vgl. die Zeile 57 des Dekretes (Michel 373).

mais, die ihren Gründer zum *Σωτήρ* der Stadt erhob, konnte ihn um so eher als *Θεὸς Σωτήρ* schlechthin verehren, als ja der Name der Stadt anzeigte, wer gemeint sei.[1]) Wenn nun sicher in römischer Zeit und wahrscheinlich in ptolemäischer Zeit ein *Θεὸς Σωτήρ* in Ptolemais existirte, so ist meine Annahme naheliegend, daß auch in der Zeit vor Philopator Ptolemaios I. als Stadtgott *Θεὸς Σωτήρ* hieß. Denn sie setzt eine einfache Entwicklung voraus. Es wäre leicht diese Möglichkeit durch Abwägen weiterer Möglichkeiten zu stützen. Vielleicht lehnte Ptolemaios I. eine Erhebung seines Namens zum Gottesnamen ab[2]) und nahm die Form der Verehrung entgegen, die Philadelphos im Kult der *Θεοὶ Ἀδελφοί κ. τ. λ.* einführte. Vielleicht war hier schon die später (leider in einer inofficiellen Inschrift) bezeugte Identifikation mit *Ζεύς* und Parallelisirung mit Sarapis[3]) wirksam? *Θεὸς Σωτήρ* als Name des Stadtgottes von Ptolemais schon seit Gründung des Kultes ist nicht undenkbar. Diese Annahme scheint mir die folgende Entwicklung am einfachsten zu erklären: *Θεὸς Σωτήρ* städtischer Kult des Stadtgründers seit Begründung der Stadt, daneben seit Philopator bis Ende der ptolemäischen Zeit *Πτολεμαῖος Σωτήρ* im eponymen Kult; und so halte ich mit aller im Felde der mangelnden exacten Beweise gebotenen Vorsicht daran fest. Was mir in der Geschichte des Stadtkultes von Ptolemais sicher zu stehen scheint, habe ich oben genügend betont.

Leipzig. GERHARD PLAUMANN.

HIEROI UND HIERAI.

IG XII 5, 227 ist nach Abschrift von Hiller die bekannte parische Weihinschrift der Erasippe an Demeter, Kore, Zeus Eubuleus und Baubo, die aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert stammt, von neuem abgedruckt worden. Danach lautet die erste Zeile sicher:

ΕΡΑΣΙΠΠΗΘΡΑΣΩΝΟΣΗΙΡΗ

die Hiller in Übereinstimmung mit allen seinen Vorgängern gedeutet

1) Vergleichen ließe sich die *Τύχη πόλεως*, die in der Personifikation z. B. als Antiocheia auftritt.

2) Noch zur Zeit der Inschrift Dittenberger O. G. 16 (darüber Kaerst, Gesch. II, 1 S. 410) ist *Πτολεμαῖος* nicht Gottesname.

3) Vgl. Ptolemais S. 89ff.

hat: *Ἐρασίππη Θράσωνος Ἥ⟨ι⟩ρη(ι).* Vor den beiden eleusinischen Gottheiten erscheint dann als erste die Götterkönigin. Ich habe mich schon vor Jahren (Athen. Mitt. XVI 1891, 7) bemüht, das Vorkommen der Here auf dieser Inschrift durch Hinweis auf Servius Comm. in Verg. Aen. IV 58, der Here für Eleusis bezeugt, zu rechtfertigen, bin aber längst an der fast allgemein recipirten Deutung schwankend geworden. In einer mit guter Schrift des ersten Jahrhunderts v. Chr. eingehauenen Votivinschrift muß die Annahme eines doppelten Versehens in einem einzigen Götternamen, während sonst alles in Ordnung ist, überraschen. Nur Z. 3 hat der Steinmetz erst **BABOI** eingemeißelt und dann wohl selbst das **Y** zwischen **A** und **B** nachträglich zugefügt. Aber in **HIPH** Z. 1 fehlt zunächst das Iota adscriptum, das wohl nötig ist, da es Z. 2 in *Κόρηι* erscheint, und das **I** hinter dem ersten **H** bleibt unverständlich. Sehr bedenklich ist ferner das Fehlen des *καί* hinter Here, da nachher Demeter, Kore, Zeus Eubuleus und Baubo durch *καί* verbunden sind. Diese Gründe werden wohl W. Crönert veranlaßt haben, statt *Ἥ⟨ι⟩ρη(ι)* vielmehr *ἡ ἱρῆ* zu schreiben, wie das ohne Mitteilung von Gründen von Hiller in den Add. p. 311 bemerkt ist. Hat Crönert recht, ist *ἱρῆ* als Contraction aus *ἱρέη* aufzufassen. Ich möchte es aber für viel wahrscheinlicher halten, daß *ἱρή* zu schreiben und Erasippe des Thrason Tochter als eine heilige Frau aufzufassen ist, wie sie namentlich für einen berühmten Mysterienkult, aber auch sonst mehrfach nachzuweisen ist, z. B. auch gleich auf Paros in der sogenannten Hetaereninschrift (IG XII 5, 186; Bechtel 5437), die neben der Erwähnung des Archon die Datirung *νεωκοροῦντος Ἀκέσιος καὶ Σοιστροῦς ἱερῆς* zeigt.[1])

In der Mysterienurkunde aus Andania (Ziehen 58) werden neben *ἱεροί* auch *ἱεραί* genannt. Beider Functionen werden genau beschrieben. Es sind keine priesterliche Beamte; sondern sie stehen, wie H. Sauppe in seinem Mustercommentar (Ausgew. Schriften 293) ausgeführt hat, in der Mitte zwischen den weltlichen Beamten und den Priestern. Diese Hierai können sowohl *γυναῖκες* wie *παρθένοι* sein. Sie werden vereidigt wie die *ἱεροί,* nehmen auch an den

1) Diese Inschrift stammt aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert, was für die Form *ἱερῆς* statt des attischen *ἱερᾶς* wichtig ist. Vgl. auch *Εἰλυθείη* auf der in dieselbe Zeit etwa wie die Erasippeinschrift gehörenden Weihung aus Paros Nr. 194 und 197. 199. 200. S. außerdem vor allem Bechtel 5437 (S. 589 unten).

Mysterien teil und am Festmahle und tragen wie diese einen *πῖλος λευκός*. Die verheirateten *ἱεραί* müssen vor dem Priester und den *ἱεροί* noch ihre eheliche Treue beschwören. Wer den Eid nicht leistet, zahlt 1000 Drachmen Buße und darf weder an den Opfern der *ἱεραί* noch an den Mysterien teilnehmen. Der Eid, der sonst mit dem der Hieroi gleichlautet, betrifft die Heilighaltung der Mysterien: *ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐτὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων μηδὲ ἄλλωι ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολουθήσειν τοῖς γεγραμμένοις.* Auch aus Lakonien sind uns *ἱεραί* bekannt, z. B. in den Grabschriften aus Pyrrhichos *Σοφιδοῖ ἱαρὰ χαῖρε* bei Lebas-Foucart Pelop. 249[1]) und aus Teuthrone *Ἀριστονίκα ἱερὰ χαῖρε* 255. Dazu vgl. das Gesetz bei Plutarch Lykurg 27 (ungenau Instit. Lac. 238): *ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ, πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ γυναικὸς τῶν ἱερῶν ἀποθανόντων.* Man ist versucht, auch diese *ἱεραί* mit dem grade in der Peloponnes so kräftig blühenden Kult der Unterirdischen in Verbindung zu bringen. Auch der Demeterkult von Priene kennt offenbar *ἱεραί*, vgl. Hiller Nr. 170 bis 173, wo ich überall lieber *ἱερή* statt *ἱερῇ* schreiben möchte.

Wahrscheinlich wird auf einen *ἱερός* und nicht auf einen *ἱερόδουλος*, wie es nach Böckhs Vorgang U. Köhler, Athen. Mitt. VII 1882, 370 und Lolling ebenda XI 1886, 271 gewollt haben, mit Foucart zu Pelop. 291 (Inschr. aus Pherai: *Ἀθάπτων ἱερὸς Βούριος χαῖρε*) der *ἱαρὸς Χαροπῖνος* und der *ἱαρὸς Ἀρισστόδαμος* der Inschrift aus dem messenischen Gerania CIG I 13 = Röhl IA 64 zu deuten sein. Foucart bringt auch noch Beispiele aus Aizanoi und Smyrna bei. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei eifrigem Suchen das Material noch stark vermehrt werden wird, wie ich denn auch noch den bisher völlig mißverstandenen *ἱερὸς Ἀπολλώνι[ος]* aus Drama bei Merzides *Αἱ χῶραι τοῦ παρελθόντος καὶ αἱ ἐσφαλμέναι τοποθετήσεις των* Athen 1885 S. 20 Nr. 3 = *Δημίτσας Μακεδονία* II 1896, 1065 hinzufügen kann. Sicher gehören dann hierher auch die *ἱεροὶ παῖδες* des pergamenischen Asklepioskults (Fränkel II S. 180 zu Nr. 251, 26 mit S. 511), der *ἱερὸς παῖς* der Iobakcheninschrift (Dittenberger Syll. II² 737, 55) und die *ἄνδρες ἱεροί* des Apollonkults von Aulai bei Magnesia am

1) Schlecht abgebildet bei Le Bas-Reinach Taf. 97.

Maiandros Paus. X 32, 6, wo nach Wilamowitzens einleuchtender Emendation (Gött. Gel. Anz. 1900, 572, 3) wegen des Apollon Aulaites der Münzen (Inschr. von Magnesia S. XXV) statt *Ὕλαι* vielmehr *Αὐλαί* zu lesen ist. Schließlich hat auch noch E. Maaß Orpheus S. 23 Anm. einen *ἱερὸς παῖς* des Dionysos aus Himerios or. XXIII 7 beigebracht. Durch die Zeugnisse aus Pergamon und Magnesia ist bewiesen, daß auch andere Kulte das Amt der *ἱεροί* und *ἱεραί* kennen. Aber die mystischen und chthonischen Kulte scheinen es bevorzugt zu haben.

Bei dieser Gelegenheit mag noch einer anderen parischen Inschrift gedacht werden, auf der die Götterkönigin den modernen Forschern einen zweiten Schabernack gespielt hat. Leider ist sie nur aus einer Copie des Cyriacus bekannt. Sie lautet bei Hiller Nr. 228:

Ἡραΐς (sic) *Δήμητρι καὶ Κούρῃ*
Πολυκλείδης Μάσω Τλησιάδης Τιμω —

In der adnotatio meint er aber, daß auf dem Stein ΗΡΑΙΚ gestanden habe, was in *Ἥραι κα(ί)* aufzulösen sei. Mit vollem Recht nimmt er an der Stellung von *Ἡραΐς* vor Demeter und Kore Anstoß, da darauf noch die Namen von mindestens zwei Dedikanten folgen. Deshalb scheint mir nun die Contamination zweier Inschriften wahrscheinlich zu sein; die Dedication der Herais an Demeter und Kore ist von den Namen Polykleides und Tlesiades zu trennen. Ob Cyriacus hier contaminirt hat, ob die zweite Inschrift ein Nachtrag zweiter Hand auf der Weihinschrift für Demeter und Kore ist, kann nicht entschieden werden. Sicher aber ist L. Blochs wunderlicher Einfall, *ἥραις* als Beinamen von Demeter und Kore zu fassen, von Hiller mit gutem Grunde abgelehnt worden, wie das auch schon in Pauly-Wissowas R. E. IV 2723 geschehen war.

Halle a. S. O. KERN.

Nachschrift: Erst nach Abschluß dieser Bemerkungen macht mich Hiller auf die viel reichhaltigere Sammlung aller *ἱεροί* aufmerksam, die Cardinali in seinen Note di terminologia epigrafica Roma 1908 S. 11 (= Rendiconti della reale accademia dei Lincei XVII S. 165 ff.) gegeben hat. Wie der Leser aber leicht sehen kann, werden dadurch meine Darlegungen nicht überflüssig, zumal die parischen Inschriften von Cardinali gar nicht behandelt werden.

DER DAKTYL IASOS IN ERYTHRAI.

Unter der reichen Nachlese, die Jos. Keil zu den nordionischen Steinen von U. von Wilamowitz-Möllendorff im Beiblatt zu den österr. Jahresheften XIII 1910 S. 5ff. gegeben hat[1]), findet sich auf S. 45 unter Nr. 8 auch die Abschrift einer aus der Kaiserzeit stammenden Altarinschrift aus Lythri (Erythrai). Während die erste erhaltene Zeile nur unsichere Reste enthält, die eine Ergänzung nicht zulassen (Keil liest . . ω . ω μ . . und ergänzt — *σὺν τ]ῷ [β]ωμ[ῷ]*), scheint mir der Göttername in Z. 2 erraten werden zu können. Die Symmetrie der Inschrift erfordert vor dem erhaltenen *άσω καὶ Δή(μητρι* Z. 3) drei oder vier Buchstaben je nach der Größe derselben. Nun meint Keil, daß ein auf *-ασος* ausgehender Göttername oder Götterbeiname nicht bekannt zu sein scheine. Er hat da aber offenbar nicht an Iasos gedacht, der als einer der idäischen Daktylen in Olympia vorkommt. So ist sein Name nämlich bei Pausanias V 14, 7 überliefert, während er bei demselben Autor V 7, 6 auch Iasios heißt. Mit Demeter zusammen wurden also wohl auch in Erythrai die idäischen Daktylen verehrt, wie das für Mykalessos (Paus. IX 19, 5. 27, 8) und Megalopolis (Paus. VIII 31, 3) bezeugt ist. Die Ergänzung der Inschrift:

— — — — — —
. . ω . ω μ . .
[καὶ Ἰ]άσῳ καὶ Δή-
μητρι
[με]τὰ τῶν υἱῶν Εὔ-
πλοος καὶ Σιαλίου

scheint mir also auf der Hand zu liegen. In den verlorenen Zeilen muß der Name des Stifters und der anderen Daktylen, deren Namen natürlich mit Sicherheit nicht zu ergänzen sind, gestanden haben. Pausanias nennt für Olympia außer Herakles und Iasos bekanntlich Paionaios, Epimedes, Idas, der von einigen auch Akesidas genannt worden sei. Für Phrygien und überhaupt Kleinasien sind

1) Einen kleinen Beitrag möchte ich auch zu dem S. 48 Nr. 11 abgebildeten Altar aus Boja Bagh geben. Daß der *ῥάν[τι]νος βωμός* mit *ῥαίνω* zusammenhängen muß, wie Keil mit Recht vorschlägt, scheint mir der *Μητρόδωρος Ἀρτεμιδώρου περιράντης* der kürzlich von F. H. Marshall Journ. Hell. Stud. XXIX 1909 S. 155 Nr. 4 publicirten Aschenkiste aus Sardes zu beweisen.

die Namen Kelmis, Damnameneus und Akmon bezeugt (s. die Litteratur bei Pauly-Wissowa IV 2018). Der Name des Iasos in Erythrai weist aber auf die kretisch-olympische Namenreihe. Jedesfalls bezeugt den Kult des idäischen Daktylen Herakles für Erythrai auch Pausanias IX 27, 8, wo er von dem Heiligtum des Herakles in Thespiai berichtet: *ἀλλὰ γὰρ ἐφαίνετό μοι τὸ ἱερὸν τοῦτο ἀρχαιότερον ἢ κατὰ Ἡρακλέα εἶναι τὸν Ἀμφιτρύωνος, καὶ Ἡρακλέους τοῦ καλουμένου τῶν Ἰδαίων Δακτύλων, οὗ δὴ καὶ Ἐρυθραίους τοὺς ἐν Ἰωνίᾳ καὶ Τυρίους ἱερὰ ἔχοντας εὕρισκον.* In der großen Liste der Priestertümerverkäufe (Dittenberger Sylloge II² 600) werden die Daktylen nicht erwähnt, aber wohl die Korybanten, für die der erythräische Stein bei Wilamowitz Nr. 8 (vgl. auch Keil a. a. O. S. 29 Nr. 3) neues wichtiges Material gebracht hat, und deren nahe Verwandtschaft und spätere Identificirung mit den Daktylen und Kureten ja aus Strabon X 473 (s. Lobeck, Aglaopham. II 1176) bekannt ist.

Halle a. S. O. KERN.

CURIA TIFATA.

Zwei Glossen im Auszuge des Paulus aus Festus, beide im ersten Teile der betreffenden Buchstaben stehend und wahrscheinlich aus derselben Quelle stammend, lauten nach unseren Ausgaben[1]:

p. 49: *Curia Tifata a Curio dicta est, quia eo loco domum habuerat.*

p. 366: *Tifata iliceta. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus iuxta Capuam.*

Sowohl die Herausgeber des Festus wie die ihnen folgenden Antiquare und Topographen haben in beiden Stellen *curia* als Substantivum feminini generis gefaßt und angenommen, daß es im alten Rom eine Curie mit dem Beinamen Tifata gegeben habe.[2]) Man reiht sie demgemäß ein in die Kategorie der Curien, von denen

1) Im Text der ersten Glosse haben die maßgebenden Handschriften — G(uelferbytanus) M(onacensis) T(recensis) — nach meiner Vergleichung alle drei die Corruptel *Curiatifana*; das *est* nach *dicta* schieben nur G und M ein, statt *quia* hat T *qui.* In der zweiten Glosse steht der Text bis auf bedeutungslose Varianten fest.

2) S. z. B. Mommsen, St.-R. III, 94 Anm. 1; Binder, Die Plebs 275 f.; Jordan, Topogr. I, 1, 189; Gilbert, Topogr. II, 127.

Plutarch Romulus 20 sagt: *πολλαὶ φρατρίαι ἔχουσιν ἀπὸ χωρίων τὰς προσηγορίας.* Freilich würde man für einen solchen lokalen Beinamen eine adjektivische Form, wie Tifatina o. ä., angemessener finden; und wohl aus diesem Grunde bezeichnet Mommsen den Namen als unsicher, während Jordan die Notizen im Auszuge des Festus verwirrt schilt. Daß die Erklärung auf einem anderen Wege zu suchen ist, zeigt die Vergleichung mit einer dritten Glosse, die auch schon längst mit jener in Verbindung gebracht worden ist:

p. 131: *Mancina tifata appellabantur, quod Mancinus habuit insignem domum, quae publicata est eo interfecto.*[1])

Hier ist offenbar *tifata* Substantiv im Neutrum Pluralis, *Mancina* Adjektiv; es gab in Rom eine Örtlichkeit, welche „der Hain des Mancinus“ hieß, von einem angeblich früher einmal dort gelegenen Hause eines Mancinus.[2]) Daß auch für die Glossen p. 49 und 366 eine analoge Erklärung die einzig richtige ist, wird bewiesen durch eine fast allgemein übersehene[3]) Parallelstelle. Der Schlußsatz der Biographie des M. Curius Dentatus beim sogenannten Auctor de viris illustribus lautet, nach Erwähnung der durch den Helden bewirkten Auslieferung der römischen Gefangenen: *ob haec merita domus ei apud tifatam* (*typhatam* die Handschriften nach Hildesheimer) *et agri iugera quingenta publice data.* Es gab also außer den *tifata Mancina* eine zweite Lokalität, *tifata Curia,* welche die Tradition oder die gelehrte Erklärung wiederum mit einem einstmals dort gelegenen Hause in Verbindung brachte. *Curia* aber ist an den beiden Stellen p. 49 und 366 Adjektiv, nicht Substantiv, und die sonderbare *curia Tifata* ist aus der Reihe der Curien der altpatrizischen Gemeinde zu streichen.

Ob das Substantiv *tifata* ein Femininum Singularis oder ein Neutrum Pluralis ist, darüber könnte man zweifeln. Für das erste

---

1) *Mancinatifata* haben GMT; die Herausgeber (außer Thewrewk) haben Scaligers Conjectur *Mancini tifata* ohne Not in den Text gesetzt. Der alte Dacier, der übrigens auf dem richtigen Wege zur Erklärung war, merkt deshalb unter litt. C an: *forsan Curii tifata; sic infra Mancini tifata.*

2) Was für ein Mancinus dies gewesen sein soll, bleibt ungewiß; an die Hostilii Mancini des siebenten Jhdts. der Stadt, unter denen der unglückliche Belagerer von Numantia der bekannteste ist, darf man schwerlich denken.

3) Angeführt hat beide zusammen F. Münzer (bei Pauly-Wissowa RE. IV, 1844), der aber auf das Topographische nicht näher eingegangen ist.

scheint die Überlieferung bei Paulus 49 und beim Auctor de viris illustribus zu sprechen, und man könnte eine Bestätigung finden in der Capuaner Weihinschrift CIL. X 3796 (= Bücheler CLE. 256), in welcher Diana angeredet wird als *incola Tifatae, venatibus incluta virgo.* Trotzdem möchte ich festhalten an der bisherigen Auffassung, wonach *tifata* Neutrum Pluralis ist. Als solches erscheint es in den beiden anderen Paulusstellen, und in gleicher Weise wird der Bergname bei Livius (VII 29. XXVI 5) gebraucht. Das Epigramm, aus ziemlich später Zeit stammend und auch sonst nicht fehlerfrei (s. Büchelers Anmerkungen), kann dagegen nicht in die Wagschale fallen. Man wird, wofür es ja an Analogien nicht fehlt, das veraltete Wort manchmal als Singular der ersten Declination behandelt haben; als correct aber muß die Gleichsetzung *tifata = iliceta,* also Neutrum der dritten Declination betrachtet werden. Welchem italischen Dialekt das Wort entstammt, sagt uns der Autor nicht[1]): daß es als Gebirgsname in Campanien lokalisirt ist, weist auf samnitischen, d. h. sabinischen Ursprung.

Daß die *tifata Curia* und *Mancina* innerhalb der Stadt Rom gelegen haben, geht, wie mir scheint, aus der Darstellung des Festus hervor, und wird bestätigt durch die doppelte Belohnung des Curius mit Ackerland und einem Stadthause. Die „Eichenhaine" innerhalb der Mauer dürfen nicht befremden — man denke an die vielen noch bis in die spätere republikanische Zeit nachweislichen *luci* innerhalb der Serviusmauer. Über die Lage können wir nur Vermutungen wagen; ist das Wort sabinisch, so wird man geneigt sein, es auf dem sabinischen Quirinal zu lokalisiren. Auch ob beide *tifata* einander benachbart gewesen seien oder nicht, möchte ich nicht entscheiden.

In neue Beleuchtung rückt nunmehr vielleicht auch das Vorkommen des Namens Tifata in der vielbehandelten Stelle des Plinius III 68, wo die untergegangenen Orte von Latium aufgezählt werden.[2]) Aus den Ausführungen Mommsens (d. Z. XVII, 1882,

1) Daß im Etruskischen einmal ein Name *tiφane* vorkommt, beweist natürlich nichts für die Herkunft. Das Gentilicium Tifatius ist nur durch ein Beispiel (CIL. III, 1734; Risinum Dalmatiae) zu belegen. Vgl. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 374. 531.

2) *In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida Satricum Pometia Scaptia Politorium Tellenae* T i f a t a *Caenina Ficana Crustumerium Ameriola Medullium Corniculum,* S a t u r n i a *ubi nunc Roma est,*

S. 42—58; wieder abgedruckt in den gesammelten Schriften V S. 69—84) geht hervor, daß für siebzehn unter den zwanzig Namen der Liste Anknüpfungen in der annalistischen Tradition, reichlich oder spärlicher, vorhanden sind. Eine Ausnahme machen nur drei Namen: Saturnia, Antipolis und unser Tifata. Die beiden letzteren kommen überhaupt nur hier vor, Saturnia außerdem noch bei Varro de l. L. V 42.[2]) Daß alle drei nicht wirklicher Überlieferung, sondern gelehrter Spekulation ihren Ursprung verdanken, liegt auf der Hand. Wie es scheint, hat einmal ein römischer Altertumsforscher vor Varro — es mag der dort citirte Iunius Gracchanus gewesen sein — herausgebracht, daß an der Stelle des späteren Roms drei Städte gelegen hätten; von diesen wird Antipolis (durch Plinius) auf dem rechten Tiberufer, Saturnia (durch Varro) auf den mittleren Hügeln des linken lokalisirt; für Tifata bleiben, was vorhin aus sprachlichen Gründen als wahrscheinlich bezeichnet ist, die östlichen Hügel. Wer es liebt, weitgehende Combinationen zu spinnen, mag die drei Städte mit der Drittelung des ältesten *populus* in Verbindung bringen und die Stadt Saturnia mit latinischen Ramnes, Tifata mit den sabinischen Tities, endlich das am rechten Ufer, dem litus Etruscum, gelegene Antipolis mit den Luceres bevölkern. Ich möchte diesen gar zu weit in nebelhafte Urzeit sich verlierenden Gedankengängen nicht folgen, sondern mich lieber mit dem bescheidenen Resultate begnügen, daß es im alten Rom zwei *tifata* mit den Beinamen *Curia* und *Mancina*, dagegen niemals eine *curia Tifata* gegeben hat.

Florenz. CH. HUELSEN.

Antipolis quod nunc Ianiculum in parte Romae, Antemnae Camerium Collatia Amitinum Norbe Sulmo. Zu dem drittletzten Namen vgl. übrigens meine Ausführungen Berl. philol. Wochenschrift 1889, 35 f. und bei Pauly-Wissowa RE. I 1841, die dem Hrsg. von Mommsens Schriften entgangen zu sein scheinen.

1) *Hunc (Tarpeium) antea montem Saturnium appellatum prodiderunt . . . antiquum oppidum in hoc fuisse Saturniam scribitur. eius vestigia etiam nunc manent tria, quod Saturni fanum in faucibus, quod Saturnia porta, quam Iunius scribit ibi, quam nunc vocant Pandanam, quod post aedem Saturni in aedificiorum legibus privatis parietes postici Muri sunt scripti.* Vgl. Schwegler, Röm. Gesch. I, 213; Jordan, Topogr. I, 2, 122.

ZUR ALTEN GEOGRAPHIE DER CIMBRISCHEN HALBINSEL.

Die Namen der Volksstämme, welche nach den Angaben des Plinius, Tacitus und Ptolemäus die cimbrische Halbinsel bewohnten, nach ihrer Etymologie zu erklären, untereinander auszugleichen und geographisch zu ordnen, ist bisher nur zu einem geringen Teile gelungen. Unter Heranziehung eines im Jahre 1231 verfaßten dänischen Erdbuches glaube ich kürzlich[1]) den von Ptolemaeus 2, 11, 7 überlieferten Namen der *Σαβαλίγγιοι* in dem der von Süden her an den Limfjord stoßenden Landschaft Saling wiedergefunden zu haben. Daran knüpfte ich Vermutungen über andere alte dieser Gegend angehörige Völkernamen. Im folgenden wage ich den Versuch, noch einen weiteren von Ptolemäus angeführten aufzuklären.

Nach der Aufzählung der Küstenbewohner der Nordsee vom Rhein bis zur Elbe schiebt Ptolemäus a. O. die Reihe der Bewohner der cimbrischen Halbinsel ein: *ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν Χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς Σάξονας Σιγούλωνες ἀπὸ δυσμῶν, εἶτα Σαβαλίγγιοι, εἶτα Κοβανδοί, ὑπὲρ οὓς Χάλοι καὶ ἔτι ὑπὲρ τούτους δυσμικώτεροι μὲν Φουνδούσιοι, ἀνατολικώτεροι δὲ Χαροῦδες, πάντων δ' ἀρκτικώτεροι Κίμβροι.* Abgesehen von den hier zum erstenmal, dann erst wieder von Eutrop 9, 13 genannten Sachsen im Süden und den altbekannten Charuden und Kimbern, sowie den Sabalingiern im äußersten Norden sind alle übrigen Namen anderweitig völlig unbekannt. Zwar steht die handschriftliche Überlieferung ziemlich fest, doch wird man bei dem dringenden Wunsche, über diese Völker Klarheit zu gewinnen, es nicht als gewagt ansehen können, eine Entstellung durch Schreibfehler zu vermuten, um so eher, je einfacher diese sich aus dem Zusammenhange erklären.

Einen Schreibfehler möchte ich im Namen der *Σιγούλωνες* vermuten. Die meisten Handschriften stimmen in dieser Form überein, doch bieten einige statt der Anfangssilbe *Σι* vielmehr *Συ,* eine einzige *Δι.* Es liegt nahe, das *Σ* als Wiederholung des am Schluß des vorhergehenden Wortes *Σάξονες* stehenden anzusehen, das *ι* oder *υ* als dann notwendig gewordenen Einschub. Der übrigbleibende Schluß des Namens *γουλωνες* wird durch eine leichte Änderung zu *γουιωνες,* und damit erhalten wir den auch sonst in dieser Landschaft vorkommenden Völkernamen der Guiones.

---

1) In Sieglins Quellen und Forschungen, 8. Nachtrag S. 7 ff.

Wir kennen ihn zwar nur aus Plin. 37, 35, wo ich aus der besten Handschrift B *guionibus* statt des an dieser Stelle unmöglichen *gutonibus* hergestellt habe.[1]) Plinius führt ihn als von Pytheas überliefert an. Dieser handelte vom Bernstein, der von der Insel *Abalus* (wahrscheinlich Helgoland), wo er vom Meere angeschwemmt werde, den an der Küste des *aestuarium Metuonis* (d. i. des schleswigschen Wattenmeeres) wohnenden *Guiones* gebracht werde, die ihn an die benachbarten Teutonen verhandelten. Da der Name der *Guiones* sonst unbekannt war, glaubte ich ihn zu *Inguiones* ergänzen zu dürfen, welchen Namen wir bei Plin. 4, 99 und Tac. Germ. 2 finden; doch übersah ich dabei den weiteren Zusammenhang, in welchem Tacitus von ihm handelt.

Nach einheimischen Liedern der Deutschen teilt er mit, daß das ganze Volk in drei Zweige zerfalle, die Ingaevonen, Herminonen und Istaevonen. Andere Lieder nennten aber noch als uralte Völker die Marser, Gambrivier, Sueben und Vandilier, und dies seien *vera et antiqua nomina.* Demnach sind die Ingaevonen, Herminonen und Istaevonen nicht wirkliche Völkernamen, und in der Tat kommen sie als solche in seiner weiteren Beschreibung nicht vor, doch ebensowenig die weiter genannten Völker außer den Sueben.

Auch dem Plinius sind 4, 99 die obigen drei Hauptzweige der Germanen als solche wohl bekannt, er fügt ihnen noch zwei weitere hinzu, die Vandilier mit vier Einzelvölkern und die südöstlichen Peuciner und Bastarner. Er zerlegt auch die drei Hauptzweige in ihre Einzelvölker und nennt als Teile der Ingaevonen die Cimbern, die Teutonen und *Chaucorum gentes.* Damit stimmt jedoch nicht die 4, 96 beginnende Beschreibung des äußersten östlichen Germanien. *incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Inguaeonum, quae est prima Germaniae.* Hier werden die Inguäonen statt eines *genus Germanorum* vielmehr eine *gens* genannt. Wir können sie also nicht mit den *Guiones* des Pytheas gleichstellen, müssen vielmehr annehmen, daß Plinius 4, 96 einer andern, weniger genauen Quelle als 4, 99 gefolgt ist.

Desto deutlicher spricht die Wahrscheinlichkeit für die Gleichstellung der *Guiones* des Pytheas mit den nach der oben ausgesprochenen Vermutung bei Ptolemäus zu lesenden *Γουίωνες.* Den

---

1) S. meine Entdeckung des germ. Nordens in Sieglins Quellen und Forschungen 8, 4 ff.

Wohnsitz der *Σάξονες* setzt Ptolemäus *ἐπὶ τὸν αὐχένα* der cimbrischen Halbinsel, d. i. in Holstein, und dort finden wir sie in der Folgezeit oft genannt. Die Anordnung der weiter angeführten Völker ist um so weniger klar, da die meisten sonst unbekannt sind. Wenn Ptolemäus jedoch die *Γουίωνες* (*Σιγούλωνες*) zunächst nach den Sachsen nennt und *ἀπὸ δυσμῶν* ansetzt, so kann darüber kein Zweifel sein, daß sie die Westküste Schleswigs bewohnten. Ebendort müssen aber auch die von Pytheas (bei Plin. 37, 35) genannten *Guiones* gesessen haben. Vielleicht sind auch die von Tacitus Germ. 40 in dieser Gegend genannten *nuithones* oder *vuithones* mit ihnen gleichzustellen.

Glückstadt. D. DETLEFSEN.

ZU MENANDERS *Σαμία*.

V. 105 (*τίνος ἐστίν; ε[ἰκός σ' οὐδ]ὲ τἄλλα λανθάνειν* Körte nach Wilamowitz, *ε[ὖ τόδ' ἴσθ' ἐμ]ὲ τ. λ.* Sudhaus, *ε[ἶπα· δεῖ σ]ε* Capps, *εἶπα* nach Körte, *τούτου 'στίν; ἔ[στι· χρὴ δ]ὲ τ. λ.* van Leeuwen) ist wohl an *τίνος ἐστίν*; nicht zu zweifeln. Danach hat Jensen (Rhein. Mus. LXV 557 Anm. 2) **ЄΙ** gelesen, danach Lücke von nicht mehr als 7, vielleicht nur 6 Buchstaben, dann **ΟΤ**. Nun kann *τἄλλα* nicht richtig sein. Demeas hat die Frage schon V. 99 gestellt und Parmenon sie beantwortet, Demeas aber die Antwort nicht gelten lassen: 100 *Σόν, δ[έσποτ'. Ἀπό]λωλας, φενακίζεις με* (Jensen S. 555); ich weiß, fährt Demeas fort, daß es das Kind des Moschion ist. Wenn er darauf noch einmal fragt: *τίνος ἐστίν,* so kann Parmenon, der Moschion nicht verraten darf und will, nur antworten: ‘ich hab’ es ja schon gesagt, aber natürlich weiß ich es nicht gewiß, und wenn du es nicht weißt, so muß wohl ein Geheimnis dabei sein’, oder so; ‘das übrige’ hat keine Beziehung. Damit ist die Ergänzung gegeben:

ἀλλ' ἀπόκριναι τοῦτό μοι·
τίνος ἐστίν; Εἶ[πον, δέσπ]οτ', ἀλλὰ λανθάνειν —
Τί λανθάνειν; ἱμάντα παῖδές τις δότω
ἐπὶ τουτονί μοι τὸν ἀσεβῆ.

Er wollte sagen: *ἀλλὰ λανθάνειν δοκεῖ, εἰ σύ γε μὴ οἶσθα,* aber er spricht zögernd, und auf das erste Wort, mit dem er sich deutlicherweise dem Geständnis entzieht, unterbricht ihn Demeas und fährt auf ihn los. Dies Unterbrechen ist in Menanders Dialog ganz üblich: Sam. 96. 97. 159 (*καί — Τί καί;*). 169. 173. 253; und jetzt

steht es durch Jensens Lesung (S. 564) auch für V. 331 fest: *Τὴν δᾶιδα — Μέλλεις*; er wollte fortfahren *ἀνάπτειν ἕτοιμος ὁ παρανύμφιος ἕστηκεν.*

V. 268 steht nicht *ποίημα* in der Handschrift, sondern *ποήσω* (Jensen 561); der Schluß des Verses ergänzt sich nun von selbst: *τὰ παρ' ἐμοὶ δ[ῆτ' εὐτρεπῆ].*

V. 306 *τῶν ἔνδον ὡμολόγηκε τοῦτό τις τọ-* liest Jensen (562 A.) wie Lefebvre. Die Ergänzungen sind alle unrichtig. Ich vermute *τά[λαν,* vgl. Epitr. 217.

V. 235 scheint zwar *ἔστι]ν* dem Raume nicht zu genügen, aber nachdem Jensen (S. 560) N für wahrscheinlicher als M erklärt hat, ist doch die gewiesene Ergänzung:

N. *ἀλλ' οὐκ ἔστι σόν.*
D. *ἔστι]ν.* N. *ὤνθρωποι.* D. *κέκραχθι.*

Vgl. Pl. Curc. 626 *O cives cives! Quid clamas?*

Der Vers 327, den Körte und auch Jensen (S. 563) als verzweifelt aufgeben, ist nach Jensens Lesung leicht zu ergänzen. Parmenon sagt:

ὑστερίζειν μοι δοκεῖς σὺ παντελῶς τῶν ἔ[νθά]δε
πραγμάτων, εἰδὼς δ' ἀκριβῶς οὐδὲν οὐδ' ἀκηκοὼς
διὰ κενῆς σαυτὸν ταράττεις ΕΙ·ΙC···Ι··ΙΠ·ΙC

Hier kann zum Schlusse nichts gesagt sein als 'geh nur hinein, so wirst du es sehen', also *εἴ[σ]ιω[ν δ' ε]ἴ[σε]ι π[ο]τέ.* Man denkt nicht gleich an *ποτέ,* es springt aber mit Evidenz heraus und ist gesagt wie Perik. 46 *τούς θ' αὐτῶν ποτε εὕροιεν, tandem aliquando.*

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

ZUR VITA DES LIBANIOS VON EUNAPIOS.

(Libanii opera ed. R. Förster I p. 7.)

Eunapios sagt von Libanios:

λέξιν εὑρών τινα περιττὴν καὶ ὑπ' ἀρχαιότητος διαλανθάνουσαν ὥς ἀνάθημά τι παλαιὸν καθαίρων εἰς μέσον τε ἦγε καὶ διακαθήρας ἐκαλλώπιζεν.

Das unhaltbare *καθαίρων* glaubte ich in d. Z. XLV S. 480 in *καθιερῶν* verbessern zu müssen, da mir dieses Verbum zu *ἀνάθημα* am besten zu passen schien.

Nun hat mich Wilhelm Lundström in Göteborg freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß er in seinen Adversaria Euna-

piana 1903 (Eranos V. p. 50 sq.) die Stelle einfach durch Accentveränderung (*καθαιρῶν* für *καθαίρων*) verbessert habe. Zur Bestärkung dieser seiner Vermutung verweist er 1910 (Eranos X p. 60) sehr passend auf Plutarch Mor. p. 734 F: *(Φαβωρῖνος) λόγον τινὰ τοῦ Δημοκρίτου παλαιὸν ὥσπερ ἐκ καπνοῦ καθελὼν*[1]) *ἠμαυρωμένον οἷος ἦν ἐκκαθαίρειν καὶ διαλαμπρύνειν.*

Für die Richtigkeit der Vermutung Lundströms kann ich nunmehr noch eine andere Stelle beibringen. Maximos Tyrios erzählt zum Beweise, daß Pythagoras früher Euphorbos gewesen sei, X. 2 c (Hobein) folgendes:

ἀφίκετο εἰς Ἀθηνᾶς νεών, οὗ πολλὰ ἦν καὶ παντοδαπὰ ἀναθήματα, ἐν δὲ τοῖς καὶ ἀσπίς, τὸ μὲν σχῆμα Φρυγία, ὑπὸ δὲ χρόνου ἐξίτηλος· εἶπεν οὖν ὅτι, Γνωρίζω τὴν ἀσπίδα, ἀφείλετο δέ με ὅσπερ καὶ ἀπέκτεινεν τότε ἐν Ἰλίῳ ἐν τῇ μάχῃ. θαυμάσαντες οἱ ἐπιχώριοι τὸν λόγον καθεῖλον τὸ ἀνάθημα καὶ ἦν ἐπίγραμμα

Παλλάδι Ἀθηνᾷ Μενέλεως ἀπὸ Εὐφόρβου.

München. KARL MEISER.

IL FRAMMENTO 49 M DI FILARCO.

La *Ἱστορία* 134 (Chil. IV 288—313) di Giovanni Tzetze, sotto il titolo comune *περὶ ἀετῶν συναποθανόντων δεσπόταις,* non a tutte appropriato, comprende un gruppo di quattro storielle maravigliose: a) un'aquila non sa sopravvivere al giovine che ne ha avuto cura, e si dà la morte gettandosi nel rogo di lui; b) addolorato della morta d'una donna insieme con la quale era stata allevata, un'aquila si lascia morir di fame; c) l'aquila di Pirro, re d'Epiro, mostra piacere al sentir pronunziare il nome del suo padrone, e morto lui si toglie la vita per inedia; d) un mietitore, che ha liberato da periculo mortale un'aquila, vien poi alla sua volta da lei salvato. La prima di queste quattro storielle è introdotta da un *Φύλαρχος . . . ἱστορεῖ*; ma se tale indicazione riguardi esclusivamente quella prima o si estenda anche alle tre seguenti, Tzetze non lo dice espressamente. Teodoro Müller nei FHG I 349 s'è deciso per la seconda alternativa, probabilmente solo o sopra tutto per la considerazione che in c) è fatta menzione di Pirro

---

1) Vgl. Od. π 288 *ἐκ καπνοῦ κατέθηκα.*

Epirota. Non è difficile però dimostrare che il Müller s'è lasciato fuorviare da un falso indizio e che Tzetze ha compilata la sua *Ἱστορία* accozzando insieme notizie prese qua e là da una fonte a cui più volte altrove (Chil. III 940. IV 10. 166. 170. 196. IX 113) dichiara egli stesso di attingere, cioè da Eliano sofista; della cui histor. anim. ha adoperato adesso rispettivamente i capitoli seguenti: a) VI 29, b) II 40, c) VII 45. II 40, d) XVII 37. Che lo scrittore bizantino ricavi qui la materia da Eliano, l'ha, è vero, recisamente negato Augusto Max (Griech. Märchen v. dankb. Tieren, p. 30 e 38) facendosi forte delle discrepanze da lui notate fra i racconti dei due scrittori; ma si vedrà che di queste discrepanze una parte è puramente immaginaria, altre si spiegano facilmente anche ammettendo la relazione di dipendenza, ed una fornisce anzi essa medesima la prova lampante che Tzetze aveva sotto gli occhi proprio il testo di Eliano.

Per a) l'ammettere la dipendenza di Tzetze da Eliano non può dar luogo a difficoltà, e ammessa l'aveva già il Jacobs (ediz. vol. II p. 224) e con lui il Brückner (Phylarchi historiar. rell. p. 50). In vero, la sola differenza che passa fra i due scrittori, cioè questa, che secondo Eliano il giovine aviebbe ricevuto l'aquila, oggetto delle sue cure, in dono (*λαβεῖν δῶρον*), e secondo Tzetze l'avrebbe invece fatta prigioniera lui stesso (*θηράσας*), trova sufficiente spiegazione nella pigrizia del poco scrupoloso versificatore bizantino, che non avrà voluto rompersi il capo e mandar all'aria un verso quasi finito, per far posto ad un *λαβὼν δῶρον* per più ragioni incomodo, quando gli cadeva così bene in taglio un trisillabo come *θηράσας*. Nel resto nessun particolare in Tzetze che non sia anche in Eliano; in Eliano invece una maggior ricchezza che in Tzetze. Si aggiunge una concordanza di parole: Eliano *παραμένειν καὶ νοσηλεύειν*, Tzetze *παραμένειν . . . καὶ νοσηλεύειν*; e, particolarmente notevole, la comunanza della formula introduttiva: Eliano *Φύλαρχος μέμνηται παῖδα*, Tzetze *Φ. νέον ἱστορεῖ*.

Più liscie vanno le cose per d), dove, checchè dica il Max mancano affatto le discordanze di contenuto, mentre Eliano è più ampio e più largo, e dove pur occorrono coincidenze formali: Eliano *οἶνον κεράσας ὤρεξε πᾶσι . . . ἔμελλε δὲ καὶ αὐτὸς ἐπ' ἐκείνοις πίεσθαι*, Tzetze *πᾶσι κεραννὺς διένεμε τὸν οἶνον . . . καὶ αὐτὸς ἔμελλε πίνειν τοῦτο*.

Nella seconda parte di c), quella in cui si racconta il suicidio dell'aquila di Pirro, Tzetze non si avvantaggia su Eliano se non per verbosità. La brevità dei due passi mi permette di citarli:

Eliano II 40	Tzetze IV 300 sg.
τοῦτόν τοί (cioè l'aquila di Pirro) *φασι καὶ ἐπαποθανεῖν τῷ δεσπότῃ τροφῆς ἀποστάντα.*	*καί οὗτος τεθνηκότος δὲ τοῦ Πύρρου συντεθνήκει ἐξ ἀσιτίας καὶ λιμοῦ τῷ πόθῳ τῷ ἐκείνου.*

Che invece l'aquila di Pirro sentisse con piacere il nome del suo signore, come è raccontato da Tzetze nella prima parte di c), non si legge in nessun luogo della hist. anim.; e tuttavia non c'è dubbio che anche per questa notizia Eliano sia la fonte di Tzetze. Il lettore può sincerarsene da sè:

Eliano VII 45	Tzetze IV 297 sgg.
οὕτω δὲ ἄρα ἦν διὰ σπουδῆς τοῖς ἄνω τοῦ χρόνου καὶ τὰ ἄλογα. ἔχαιρε μὲν ἀκούων Αἰετὸς ὁ Ἠπειρώτης Πύρρος.	*καὶ Πύρρῳ τῆς Ἠπείρου δὲ τῷ βασιλεῖ ὑπῆρχεν ὁμοῖος τούτοις ἀετός, ὃς ἔχαιρεν ἀκούων, εἴ τίς ποτε προσφθέγξαιτο Πύρρος ὁ Ἠπειρώτης.*

Tzetze non ha inteso l'*ἀκούων* di Eliano, ha scambiato il predicato col soggetto, ed ha preso così un gustosissimo granchio.

Parimenti per b) non troviamo notizia corrispondente nella hist. anim.; ma dopo quel che or ora vedemmo, farà meraviglia che di nuovo la fretta e la disattenzione abbian giocato al bizantino un brutto tiro? Appunto in quel cap. 40 del lib. II della hist. anim., che, come sappiamo, egli ebbe sott'occhio, subito dopo le parole già citatene, Tzetze leggeva: *ἤδη δὲ ἀνδρὸς ἰδιώτου ἀετὸς τρόφιμος καομένου τοῦ δεσπότου εἰς τὴν πυρὰν ἑαυτὸν ἐνέβαλεν· οἱ δὲ οὐκ ἀνδρός, ἀλλὰ γυναικὸς τὸ θρέμμα εἶναί φασι.* Per semplificare, il compilatore delle *Ἱστορίαι* non accennò alla duplicità della tradizione, anche perchè la prima forma di essa dovette sembrargli, e giustamente, un doppione dell'altra da lui stesso già narrata in a); ma, nel riferire la seconda, gli accadde, senza neppur volerlo forse e per pura frettolosità e sbadataggine, di contaminarla con la storiella precedente sull'aquila di Pirro, dove parlavasi di morte per inedia.

In conclusione, di Filarco non rimane se non la citazione che ne fa Eliano nella hist. anim. VI 29.

Roma. ED. LUIGI DE STEFANI.

DAVID PROLEGOMENA (COMMENT. IN ARISTOT. GRAECA XVIII 2) S. 34, 6ff.

David bekämpft die stoische Lehre vom Selbstmorde, nach der unter gewissen Umständen eine *εὔλογος ἐξαγωγή* stattfindet. Überliefert ist folgendes: *Αὗται γὰρ αἱ περιστάσεις αἱ συμβαίνουσαι*[1]) *οὐ συμβαίνουσι διὰ τό τινα ἑαυτὸν ἀναιρεῖν, ἀλλὰ διὰ τὸ δοκιμάζεσθαι τὴν ψυχήν· ὥσπερ γὰρ ὁ ἄριστος κυβερνήτης οὐκ ἐν γαλήνῃ ἀλλ' ἐν ζάλῃ δοκιμάζεται, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἡ ἀρίστη ψυχὴ ἐν ταῖς περιστάσεσι δοκιμάζεται. ὅθεν οἱ Περιπατητικοὶ καὶ βουλόμενοι τὸ καρτερικὸν τῆς ψυχῆς ἐνδείξασθαι ἔλεγον· Ὦ Ζεῦ, βρέξον ἡμῖν περιστάσεις.*

Merkwürdigerweise hat Busse in seinem Texte das treffliche *βρέξον* durch *ὄρεξον* ersetzt. Wenn dieses farblose Wort überliefert wäre, müßte man durch Conjectur das für Zeus charakteristische *βρέξον* herstellen. Der *Ζεὺς ὑέτιος* soll Schwierigkeiten senden, so dicht und — zur moralischen Erziehung — so segensreich wie sein Regen ist. Das *ἔλεγον* zeigt, daß auf ein bestimmtes Diktum angespielt ist. Um so mehr muß man einen pointirten Ausdruck statt des salzlosen *ὄρεξον* voraussetzen. Für *βρέχειν* im Sinne von *ὕειν* und seine Verbindung mit einem Objektsakkusativ genügt es auf Lobecks Phrynichus S. 291, die Lexika der biblischen Gräzität und Blaß, Grammatik d. Neutestam. Griechisch § 30, 4 zu verweisen.

Umgekehrt hat Busse ein Wort unangetastet gelassen, das fraglos unrichtig ist. Wie kommen gerade die Peripatetiker zu der Ehre, als die Vertreter dieser den *περιστάσεις* gegenüber zu bewährenden *καρτερία* zu gelten? Gegen sie wurde auf Grund ihrer Lehre von der Bedeutung der äußeren Güter durch die gegnerischen Schulen geradezu der Vorwurf erhoben, daß sie den Umständen zu große Zugeständnisse machten, und wenn auch David, der soviel Peripatetiker wie Platoniker ist, diesen Vorwurf kaum unterschrieben haben würde, so konnte er doch unmöglich gerade die Peripatetiker zu Typen der *καρτερία* stempeln. Die Haltung, die hier beschrieben wird, ist vielmehr die in der Stoa geforderte — trotz der von David verworfenen Zulassung der *εὔλογος ἐξαγωγή*. Man vergleiche etwa Epiktet 1, 24, 1 (*αἱ περιστάσεις εἰσὶν αἱ τοὺς ἄνδρας δεικνύουσαι κτλ.*); 3, 10, 8, Procl. in Tim. I p. 57, 1f. und Bon-

1) *αἱ συμβαίνουσαι περιστάσεις* T.

höffer, Die Ethik des Stoikers Epiktet S. 24.[1]) Ferner: wie soll man erklären und übersetzen *οἱ Περιπατητικοὶ καὶ βουλόμενοι τὸ καρτερικὸν τῆς ψυχῆς ἐνδείξασθαι*? Das *καὶ* verlangt statt des vorangehenden nomen proprium ein zu *βουλόμενοι* parallel stehendes Participium oder appellativisches Adjektivum. Schreibt man *οἱ περικρατητικοί* statt *οἱ Περιπατητικοί,* so ist die Stelle in bester Ordnung. *Περικρατεῖν* im Sinne moralischer Überwindung findet sich bei Philo leg. alleg. 2, 23, 93 p. 83 M. 109 C.; Ps. — Ios. ad Macc. 3, 20; Marc. Aur. 10, 8; Sext. Emp. hypot. 3, 274. 276; adv. math. 11, 211. 214. Das Adjektivum *περικρατητικός* führt Hase in Stephanus' Thesaurus aus Gregor. Nyss. p. 5 A. 172 C (der Pariser Ausg. v. 1615 S. 164. 332 Oehler) an. An beiden Stellen bedeutet es „umfassend". Die Annahme ist aber gewiß nicht zu kühn, daß es auch in einem der erwähnten Bedeutung von *περικρατεῖν* analogen Sinne gebraucht wurde.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

MARCELLINVS VIT. THUCYD. 3.

Die Stelle enthält ein durch Didymos vermitteltes Citat aus Pherekydes' *Ἱστορίαι*, das bei Hude im Anschluß an den maßgebenden Palatinus E in folgender Gestalt erscheint: *Φιλαίας δὲ ὁ Αἴαντος οἰκεῖ ἐν Ἀθήναις. ἐκ τούτου δὲ γίγνεται Δάικλος, τοῦ δὲ Ἐπίλυκος, τοῦ δὲ Ἀκέστωρ, τοῦ δὲ Ἀγήνωρ, τοῦ δὲ Ολιος, τοῦ δὲ Λύκης, τοῦ δὲ † Τόφων, τοῦ δὲ Λάιος, τοῦ δὲ Ἀγαμήστωρ, τοῦ δὲ Τίσανδρος, [ἐφ' οὗ ἄρχοντος ἐν Ἀθήναις] τοῦ δὲ Μιλτιάδης, τοῦ δὲ Ἱπποκλείδης, ἐφ' οὗ ἄρχοντος Παναθήναια ἐτέθη, τοῦ δὲ Μιλτιάδης, ὃς ᾤκισε Χερρόνησον.* Tilgt man, wie es von Hude und anderen Herausgebern geschehen ist, die störenden Worte *ἐφ' οὗ .... Ἀθήναις* durch eckige Klammern, so wird man der Entstehungsgeschichte des Einschubes nicht gerecht. Die Stelle bietet ein Beispiel für den von A. Brinkmann, Rhein. Mus. 57 (1902) S. 481 ff. besprochenen Schreiberbrauch. Eine corrigirende Hand wollte zu *ἐφ' οὗ ἄρχοντος* gegen Ende des ausgeschriebenen Passus hinzufügen *ἐν Ἀθήναις*. Sie tat dies in Form einer Randnotiz, in welcher sie zur

1) Vgl. auch die Stellensammlungen bei Wendland, Philos Schrift über die Vorsehung S. 17 Anm. 3, und Capelle, Arch. f. Gesch. d. Philos. 20 (1907) S. 179 Anm. 35.

Orientirung dem Neueinzusetzenden die nächstvorhergehenden Worte beigab. Das wurde nicht verstanden, und die Notiz geriet an falscher Stelle in den Text.

Fraglich kann nur sein, ob der Zusatz *ἐν Ἀθήναις* aufzunehmen ist oder nicht. Handelt es sich um einen Nachtrag von erster Hand nach dem copirten Original zur Verbesserung eines beim Abschreiben begangenen Auslassungsfehlers, oder um eine Besserung nach einer andern Handschrift, oder um eine willkürliche Interpolation? Zugunsten des Zusatzes scheint zu sprechen, daß Pherekydes Sage und Geschichte verschiedener Stämme behandelte und nicht nur für Athener schrieb. Die Gewohnheit, die athenischen Archonten ausdrücklich als athenische zu bezeichnen, könnte er auch hier beibehalten haben, obwohl durch den Zusammenhang und das nachfolgende *Παναθήναια* jeder Zweifel ausgeschlossen war.

Wichtiger als diese Einzelfrage ist das editionsmethodische Problem, das solche verwehte Randzusätze stellen. Gemäß dem Grundsatze, offensichtliche Versehen im Texte zu verbessern und davon im kritischen Apparate Rechenschaft zu geben, sind solche Einfügungen an die Stelle zu versetzen, für welche sie berechnet sind, wodurch die wiederholten Orientirungsworte wegfallen. Erscheint der Zusatz als Interpolation, so ist er an dieser seiner zugehörigen Stelle, nicht an derjenigen, an welcher er irrtümlicherweise im Texte erscheint, durch Klammern auszuscheiden. Der Schluß der Markellinosstelle hätte also zu lauten: ... *τοῦ δὲ Τίσανδρος, τοῦ δὲ Μιλτιάδης, τοῦ δὲ Ἱπποκλείδης, ἐφ' οὗ ἄρχοντος ἐν Ἀθήναις* (oder, falls der Zusatz als nicht dem ursprünglichen Texte entsprechend erscheint, [*ἐν Ἀθήναις*]) *Παναθήναια ἐτέθη κτλ.*

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

GRABEPIGRAMM AUS ÄGYPTEN.

Der Text des Epigramms Kaibel epigr. graeca e lap. coll. 430 beruht auf der Edition Millers in der Rev. archéol. 1874, 148, der ein mangelhafter Abklatsch des damals noch in Kairo befindlichen Steines zugrunde liegt. Inzwischen ist dieser Stein — wann und wie läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, wahrscheinlich aber

durch Vermittlung von H. Brugsch — in die Sammlung des Archäologischen Institutes der Universität Göttingen gekommen. Da eine Lesung des Steines wesentliche Abweichungen von dem publicirten Text ergab und die Inschrift nicht ohne sachliches Interesse ist, so gebe ich sie hier ganz wieder. Sie steht auf einer gerahmten Kalksteintafel von 48 cm Breite, 37, 5 cm Höhe. Buchstabenhöhe 1—1, 5 cm, Zeilenabstand 0, 7 cm. Buchstabenformen des III—IV. Jahrhunderts; *υ* = Y ergibt vielleicht für Kenner ägyptischer Steinschrift einen Anhalt zu exacterer Datirung.

Πεντήκο(ν)τα τριῶν ἐτέων κύκλον ἤδ' ἀνύσαντα
αὐτὸς ὁ πανδαμάτωρ ἥρπασεν εἰς Ἀίδην.
ὦ χθὼν ἀμμοφανής, οἷον δέμας ἀμφικαλύπτις
Ἀβράμου ψυχῆς, τοῦ μακαριστοτάτου·
5 *οὐκ ἀγέραστος ἔφυ γὰρ ἀνὰ πτόλιν, ἀλλὰ καὶ ἀρχῇ*
πανδήμῳ ἐθνικῇ ἐστέφετ' ἐν σοφίᾳ·
δισσῶν γάρ τε τόπων πολιταρχῶν αὐτὸς ἐτειμῶ
τὴν διμερῆ δαπάνην ἐξανύσας χάρισιν.
πάντα δέ σοι, ἐπέοιχ' ὅσα τοι, ψυχή, πρὶν ἔκευθες,
10 *καὶ τέκνων ἀγαθῶν αὐξομέ(ν)η γενεή.*
ἀλλὰ σύ, ὦ παροδεῖτα, ἰδὼν ἀγαθοῦ τάφον ἀνδρός
ὅντε κατευφημῶν τοῖα φράσας ἄπιθι·
'γαῖαν ἔχοις ἐλαφρὰν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.'

---

1 ΗΔΑΝΥΣΑΝΤΑ hatte Kaibel in *ἐξανύσαντα* geändert; aber man kann dem Verfasser des Epigramms die Elision des *η* schon zutrauen, er mißt *πολιταρχῶν* in V. 7 ◡◡ – –

3 *ἀμμοφανής*, sonst nicht belegt, ist eine anschauliche Bezeichnung für den strahlend gelben Sand Ägyptens: es mag aus gleichzeitiger Epik stammen.

4 Der Name des Toten ist nicht *Ἀββαῖος*, wie Kaibel schrieb, sondern *Ἀβράμ*; der Mann wird Jude sein. In den Papyri fand ich keinen Träger des Namens aus so früher Zeit wie diesen.

9 *ἔκευθες* der Stein; Miller und Kaibel *ἐκρύβης*.

10 *αὐξομένη γενεή* ist besser als die bisherige Lesung *αὔξάνον ἐν γενεῇ*: „auch ein heranwachsendes Geschlecht guter Kinder ist dir zuteil geworden".

12 *ὅντε* hatte Kaibel in *τόνδε* geändert; man wird das Anakoluth wohl anerkennen müssen. — *τοῖα* corr. Kaibel, *κοια* der Stein.

Die wichtigsten, aber zugleich schwierigsten Verse des Gedichts sind 5—8. Kaibel bezog V. 6 auf litterarisches Studium des Verstorbenen („*etiam gentilibus litteris operam dedit*") und mußte dann die Anknüpfung von V. 7 an 6 mit *γάρ τε* natürlich unlogisch finden. Man wird aber die Erklärung von V. 5 und 6 möglichst innerhalb der gleichen Sphäre wie die von 7 und 8, nämlich in der Beamtentätigkeit des Mannes suchen müssen. J. Partsch, an den ich mich um Rat wandte, bemerkt dazu folgendes:

„Abraham war liturgischer Beamter in einer nach der Municipalverfassung organisirten ägyptischen Gemeinde: das geht einmal aus *ἀνὰ πτόλιν*, das andere Mal aus *πολιταρχῶν* (poetische Umschreibung für *προπολιτευόμενος*, *decurio*) hervor. Da die Decurionenverfassung sich aber in Ägypten erst zu Anfang des III. Jahrhunderts durchsetzt, so ist damit ein *terminus post quem* für die Inschrift gegeben. Abraham ist nun nicht nur in seiner eigenen Gemeinde *decurio*, sondern er hat zugleich auch Decurionenliturgien in einem zweiten Bezirk (*τόποι*) verrichtet. Was mit dem *τόποι* gemeint ist, ob ein anderer Gau (*νομός*) oder eine andere Gemeinde desselben Gaus steht dahin. Jedenfalls bezieht sich auf diese mit Freigebigkeit (*χάρισιν*) verrichtete doppelte Liturgie, daß dem Verstorbenen eine Bewährung seiner *σοφία* im Dienste der Provinz (*ἐθνικῇ . . . σοφίᾳ*) nachgerühmt wird. Diese Bedeutung von *ἐθνικός* = *provincialis* ist gerade für das 3. Jahrhundert verbürgt durch die Stellen der Rechtsbücher: Dig. 49, 1, 25, Cod. Iust. 1, 9, 2, P. Straßburg 22, 19. Was mit der *ἀρχὴ πάνδημος* gemeint ist, ist nicht ganz klar. Wenn man den Satz nur nach der Begründung versteht, ist zweifellos, daß eine Übertreibung vorliegt und *πάνδημος* lediglich eine über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichende Amtstätigkeit bezeichnen soll. Aber möglich wäre auch, daß eine Liturgie gemeint ist, die nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern in dem des Gaus oder der ganzen Provinz auferlegt wird."

Göttingen. P. JACOBSTHAL.

EPHOROS.

(S. d. vorige Heft d. Z. S. 161ff.)

2. Die Disposition.

Die historische Bibliothek Diodors leidet in ihrem künstlerischen Aufbau an einem tiefgehenden inneren Widerspruch. Der Autor wollte, wie Schwartz sagt, synchronistische griechisch-römische Annalen schreiben. In eine chronologische Tabelle ist die zusammenhängende Darstellung hineingearbeitet, jene ist der eigentliche Rückgrat, an welchen die Ereignisse Jahr für Jahr angeschlossen sind. Nun betrachtet aber Diodor das Geschehen auf der gesamten *οἰκουμένη* und verteilt dementsprechend die Darstellung jedes Jahres auf die verschiedenen Schauplätze, über welche es zu berichten gab (Griechenland, Asien, Sicilien, Rom). Dadurch wird sofort deutlich, daß im Grunde eine Zusammenfassung der Ereignisse mehrerer Jahre zu einer größeren inneren Einheit nur dann möglich ist, wenn sich ein Gesichtspunkt als maßgebend für alle Schauplätze erweisen läßt, was vor den Ereignissen, welche Polybius darlegte, höchstens von den Kämpfen des Pyrrhus gesagt werden kann. Wenn ich z. B. unter dem Gesichtspunkt der Perserkriege eine Reihe von Jahren zu einer künstlerischen Einheit verschmelzen wollte, so würde ich damit notwendig den Daten der römischen Geschichte Gewalt antun und hier sei es Nichtzusammengehöriges verbinden, sei es Zusammengehöriges trennen. Man sieht deutlich, daß die Zusammenfassung einer Reihe von Einzeljahren in Anbetracht des weltgeschichtlichen Charakters der historischen Bibliothek einseitig und unbefriedigend sein muß, solange es tatsächlich keine Weltgeschichte gab. Die wirklichen Einheiten konnten für Diodor nur gegeben sein in dem äußerlichen Begriffe der Geschehnisse eines Jahres, d. h. dem annalistischen Prinzip.

Aber Diodor fühlt sich über diesen äußeren Gesichtspunkt erhaben; in den einzelnen Büchern muß man die Taten von Städten

oder Königen erschöpfend behandeln: *ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους. αἱ ... ἡμιτελεῖς πράξεις οὐκ ἔχουσαι συνεχὲς ταῖς ἀρχαῖς τὸ πέρας μεσολαβοῦσι τὴν ἐπιθυμίαν τῶν φιλαναγνωστούντων* (XVI, 1). Darum wird das XVI. Buch dem Philipp gewidmet, und das XVII. muß die Ereignisse Alexanders erschöpfend darstellen; denn die *πράξεις* werden am besten behalten *συνεχὲς ἔχουσαι ταῖς ἀρχαῖς τὸ τέλος* (XVII, 1, 2). Ja, Diodor entschließt sich hier zu dem Gewaltmittel, das Buch in zwei Teile zu zerlegen, weil der Umfang für die Buchtechnik zu groß zu werden drohte. Man erkennt daraus deutlich, wie mächtig in ihm der Wunsch wirken mußte, ein Buch für ein Thema zu reserviren — und doch ist z. B. vom XVI. Buch nur der kleinere Teil Philipp gewidmet, weil andere gleichzeitige Ereignisse, wie die sicilischen, sich daneben in den Vordergrund drängten. Das sagt Diodor auch dem Leser mit naiver Genauigkeit, wenn er im Rückblick auf XVI zu Beginn von XVII bemerkt: *περιελήφθησαν δ' ἐν αὐτῇ πράξεις αἱ μὲν τοῦ Φιλίππου πᾶσαι μέχρι τῆς τελευτῆς, αἱ δὲ τῶν ἄλλων βασιλέων τε καὶ ἐθνῶν καὶ πόλεων ὅσαι γεγόνασι κατὰ τοὺς τῆς βασιλείας ταύτης χρόνους.* Und ähnlich heißt es vom XVII. Buch, es enthalte *τὰ τούτῳ τῷ βασιλεῖ* (Alexander) *πραχθέντα μέχρι τῆς τελευτῆς καὶ τὰ ἅμα τούτοις συντελεσθέντα ἐν τοῖς γνωριζομένοις μέρεσι τῆς οἰκουμένης* — und doch soll das Ganze nach Diodors Wunsch eine geschlossene Einheit sein. Aber derselbe Widerspruch gilt von allen Büchern. Wo der Titel eine Einheit anzeigt wie in XI, XII, XVI, XVII, XIX, stören die auf die andern Schauplätze bezüglichen Partien, und in den andern Büchern ist schon der Titel bezeichnend genug. Was soll eine künstlerische Composition, welche die Zeitspanne von der Einsetzung der 30 Tyrannen in Athen bis zur Eroberung Roms durch die Galater umfaßt?

Die weltgeschichtliche Annalistik verträgt eben nicht die Gruppirung nach inhaltlichen Motiven. Diodor hat diese, so gut es ging, in sein Werk hineingezwängt, aber sie blieb am Äußeren haften; ihren Ursprung hat sie in einer andern Gattung. Und Diodor nennt denn auch seine Quelle für dieses Verfahren an der oben behandelten Stelle V, 1, an der er sich ebenfalls etwas darauf zugute hält, daß er einem Buche sein besonderes Thema zuweist: *Ἔφορος δὲ τὰς κοινὰς πράξεις ἀναγράφων οὐ μόνον κατὰ τὴν λέξιν, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν οἰκονομίαν ἐπιτέτευχε· τῶν*

γὰρ βίβλων ἑκάστην πεποίηκε περιέχειν κατὰ γένος τὰς πράξεις. διόπερ καὶ ἡμεῖς τοῦτο τὸ γένος τοῦ χειρισμοῦ προκρίναντες, κατὰ τὸ δυνατὸν ἀντεχόμεθα ταύτης τῆς προαιρέσεως. καὶ ταύτην τὴν βίβλον ἐπιγράφοντες νησιωτικήν ... In negativer Form kommt derselbe Gedanke I, 9 zum Ausdruck; Diodor will zunächst über die Barbaren handeln, nicht etwa weil er sie für älter hielt als die Griechen, sondern *ὅπως ἀρξάμενοι τῶν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἱστορουμένων μηδεμίαν ἐν ταῖς ἀρχαιολογίαις ἑτερογενῆ πρᾶξιν παρεμβάλωμεν.* Hier also scheut sich Diodor keineswegs, seinem dem Ephoros entnommenen Princip von der inhaltlichen Einheit des Einzelbuches zuliebe auf die chronologische Abfolge zu verzichten; denn täte er es nicht, so müßte er in die Darstellung der griechischen Archäologie die chronologisch gleichzeitigen barbarischen Ereignisse, also eine *ἑτερογενῆ πρᾶξιν*, einschieben. Diese Besorgnis steht ja nun im Widerspruch zu dem späteren Verfahren, wo ständig *ἑτερογενεῖς πράξεις* von Diodor in ein Buch zusammengefaßt vorliegen; der Grund dafür ist der, daß die Annalistik, dieses Hemmnis für die Erfassung weiterer Zusammenhänge, erst mit den *Τρωικά* einsetzte. Bis dahin war Diodor frei, so frei, wie sein Vorbild Ephoros es immer gewesen war, der niemals synchronistische Geschichte gegeben hatte. So löst sich das Problem, welches uns anfangs entgegentrat, glatt auf: Diodor hat dem Ephorus das Princip der Einheit des Buches entnommen, er konnte es glatt durchführen bis zu den *Τρωικά*, aber er schleifte es weiter nach, auch nachdem er in die Annalistik eingetreten war, die das Princip nicht vertrug. Auch in diesem Punkte ist also Ephoros Quelle des Diodor, umgekehrt für uns dieser ein Mittel, jenen zur Veranschaulichung zu bringen.

Die Ökonomie des Geschichtswerks des Ephoros ist in ihren Einzelheiten wegen der geringen Zahl der unter Buchangabe citirten Fragmente nicht klar, und selbst der Endpunkt der Erzählung bildet noch heute den Gegenstand einer Controverse, deren eigentümliche Schwierigkeit wohl am besten daraus erhellt, daß zwei so hervorragende und besonnene Forscher wie Ed. Schwartz und Niese nicht zu einer Einigung kommen konnten. Ihnen beiden gegenüber möchte ich meine Ansicht darlegen mit all der Zurückhaltung, die dem Jüngeren gegenüber dem verehrten Lehrer, dem Lebenden gegenüber dem Toten geziemt, der stets durch seine reine Objectivität ein Beispiel echten und wahren Forschungstriebes gegeben

hat. Der Chronograph, welchen Diodor für seine litterargeschichtlichen Nachrichten benutzt, bemerkt zu 341/0:

> *τῶν δὲ συγγραφέων Ἔφορος μὲν ὁ Κυμαῖος τὴν ἱστορίαν ἐνθάδε κατέστροφεν εἰς τὴν Περίνθου πολιορκίαν. περιείληφε δὲ τῇ γραφῇ πράξεις τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἀρξάμενος ἀπὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου. χρόνον δὲ περιέλαβεν ἐτῶν σχεδὸν ἑπτακοσίων καὶ πεντήκοντα καὶ βύβλους γέγραφε τριάκοντα*[1]) (Diodor XVI, 76).

Hieraus ergibt sich ohne weiteres als Endpunkt der Geschichte des Ephoros die Belagerung von Perinth, und da diese Notizen durchweg sehr genau gearbeitet sind, kann an der Richtigkeit auch dieser Mitteilung nicht gezweifelt werden. Und dennoch steht dazu in einem zunächst sehr merkwürdig erscheinenden Gegensatz, was Diodor XVI, 14 zu 357/6 aus gleicher Quelle wie oben mitteilt:

> *τῶν δὲ συγγραφέων Δημόφιλος μὲν ὁ Ἐφόρου τοῦ ἱστοριογράφου υἱὸς τὸν παραλειφθέντα πόλεμον ὑπὸ τοῦ πατρός, ὀνομασθέντα δὲ ἱερόν, συντεταγμένος ἐντεῦθεν ἦρκται ἀπὸ τῆς καταλήψεως τοῦ ἐν Δελφοῖς ἱεροῦ καὶ τῆς συλήσεως τοῦ μαντείου ὑπὸ Φιλομήλου τοῦ Φωκέως. ἐγένετο δ' ὁ πόλεμος οὗτος ἔτη ἕνδεκα ἕως τῆς φθορᾶς τῶν διανειμαμένων τὰ ἱερὰ χρήματα.*

Zunächst muß betont werden, daß die ausgeschriebenen Worte im Stil des Chronographen nichts anderes besagen, als daß das Werk des Demophilos eine Zeitspanne von 11 Jahren umfaßte. Wir haben bereits gesehen, daß der Chronograph den Umfang jedes Werkes möglichst genau zu bestimmen sich bemüht; hier sei das ganze Material dafür vorgelegt.[2]) Die Zahl der Jahre, welche in einem Werke zur Darstellung kamen, wird genau angegeben bei Thukydides, Xenophon, Theopomp, Kallisthenes, Philistos' Geschichte des jüngeren Dionys, Athanis' Geschichte Dions und Theopomps sicilischem Exkurs im 41.—43. Buch. Wird das Werk zweimal erwähnt — bei Gelegenheit seines Anfangs- und Endpunktes —, so findet sich die Notiz entweder an beiden Stellen (Thukydides, Xenophon, Theo-

1) *προοίμιον ἑκάστῃ προθείς* ist als Zusatz Diodors auszuscheiden.

2) Vgl. Volquardsen Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor, Buch XI—XVI S. 5ff. Diesem Gelehrten gebührt das Verdienst, als erster die litterargeschichtlichen Nachrichten aus dem Werke des Diodor ausgesondert und einer einheitlichen Quelle, eben dem Chronographen, zugewiesen zu haben.

pomp) oder an einer, sei es der ersten (Kallisthenes), sei es der zweiten (Philistos). Wenn für Duris' *Ἑλληνικά* und Theopomps *Φιλιππικά* die entsprechenden Angaben fehlen, so liegt das deutlich daran, daß der Endpunkt dieser Werke von Diodor nicht mehr namhaft gemacht wurde, der vom XVII. Buch an den Chronographen eine Zeitlang bestimmt nicht mehr ausschrieb. Dadurch sind die Angaben über Theopomp sicherlich verloren, während bei Duris erst die Lücke der Diodorüberlieferung die Schuld tragen mag.

Bei den Werken, welche in vorgeschichtlicher Zeit einsetzten, sind exacte chronologische Angaben ausgeschlossen; nur wer den auf Grund genealogischer Rechnungen hergestellten Zahlen traute, konnte eine annähernde Chronologie gewinnen. So umfaßte das Werk des Ephoros *σχεδὸν* 750 Jahre,[1]) während die erste *σύνταξις* des Philistos „mehr als 800 Jahre" in die Darstellung einbezog. Aber es ist durchaus in der Ordnung, wenn Zahlenangaben fehlen bei Herodot, der vor den *Τρωικά* einsetzt (XI, 37), bei Antiochos, der bis auf Kokalos zurückgreift (XII, 71), bei Ktesias, der mit Ninos den Anfang macht (XIV, 46, 6), und schließlich bei Anaximenes, für den die Geburt der Götter der erste Gegenstand der Betrachtung ist (XV, 89). Auf Grund der damit festgestellten Regeln möchte ich vermuten, daß die ganz obskuren Werke, des Hermeias *Σικελικά* und die Geschichten des Dionysodoros und Anaxis, entweder von der mythischen Zeit anfingen oder mindestens vor den Ereignissen, welche Diodor in seinem XI. Buch darstellte.

Jedenfalls aber müssen wir für das Werk des Demophilos eine genaue chronologische Angabe erwarten, und sie ist tatsächlich dadurch gegeben, daß der Gegenstand seiner Darstellung — der heilige Krieg — genannt und dann dessen Zeitdauer bestimmt wird. Diese Art der chronologischen Fixirung weicht zwar merklich ab von derjenigen, welche der Chronograph oder Diodor sonst gewöhnlich beliebten, aber sie tut es nur deshalb, weil von den citirten Werken ausschließlich das des Demophilos einen durchaus geschlossenen Gegenstand betrachtet. Nur ein Werk kann damit annähernd verglichen werden, das Thukydideische, und da kehrt in der Tat derselbe Weg der Bestimmung wieder, wie bei Demophilos, nur daß wegen der Unvollständigkeit der Geschichte des peloponne-

---

1) Derartig approximative Bestimmungen kommen in den rein historischen Werken nicht vor.

sischen Krieges ein Zusatz gemacht werden mußte. XII, 37, 2: Θουκυδίδης δὲ ὁ Ἀθηναῖος τὴν ἱστορίαν ἐντεῦθεν ἀρξάμενος ἔγραψε τὸν γενόμενον πόλεμον Ἀθηναίοις πρὸς Λακεδαιμονίους τὸν ὀνομασθέντα Πελοποννησιακόν. οὗτος μὲν οὖν ὁ πόλεμος διέμεινεν ἐπὶ ἔτη εἴκοσιν ἑπτά. ὁ δὲ Θουκυδίδης ἔτη δύο πρὸς τοῖς εἴκοσι γέγραφεν ἐν βίβλοις ὀκτώ .... Hier liegt die vollständige Parallele zu der Nachricht über Demophilos vor — bis auf den Zusatz, welchen Diodor betreffs Thukydides macht. Aber gerade dieser ist entscheidend; denn er beweist, daß Diodor die Bestimmung der Dauer des Krieges an sich auf das Thukydideische Werk bezogen wissen will, und daraus geht hervor, daß, wenn das Werk des Demophilos sich nicht mit dem angegebenen Zeitraum des heiligen Krieges gedeckt hätte, ebenfalls eine weitere Bestimmung nötig gewesen wäre.[1]) Schließlich frage ich, was die

1) Zur weiteren Erläuterung weise ich auf eine Tatsache hin, welche für Diodor ebenso beweisend ist, wenn sie sich auch nicht auf eine in diesen Zusammenhang hinein gehörige Nachricht bezieht. Diodor bestimmt des öftern — ohne jedoch daraus eine feste Regel zu machen — am Beginne des einzelnen Buches dessen zeitlichen Umfang mit Benutzung der leicht variirten Formel περιλαβόντες ἔτη x (z. B. XIV, XVIII bis XX). Statt dessen lesen wir XVI, 1 διόπερ . . . πειρασόμεθα τούτῳ τῷ βασιλεῖ τὰ πραχθέντα περιλαβεῖν ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ· οὗτος γὰρ εἴκοσι μὲν καὶ τέτταρα ἔτη τῶν Μακεδόνων ἐβασίλευσεν. Das erweckt zunächst den Eindruck, als solle hier einfach die Regierungsdauer des Philipp bestimmt werden, und wir möchten dies um so mehr vermuten, wenn wir constatiren, daß Diodor für das XVI. Buch nicht 24, sondern 25 Jahre (6 Olympiaden + 1 Jahr) braucht. Und dennoch hat die Zahl eine andere, zweite Bedeutung daneben, genau ebenso, wie die Nachricht über die Dauer des heiligen Krieges in Verbindung mit dem Werke des Demophilos, und die über den peloponnesischen Krieg bei Thukydides. Diodor rechnet für den Abstand Troja — Ende des XIII. Buches 779 Jahre (XIV, 2), für den Abstand Troja — Ende des XVIII. Buches 866 Jahre (XIX, 1). Also decken die Bücher XIV—XVIII ein Spatium von 87 Jahren. Davon entfallen auf XIV: 18 Jahre, auf XV: 26 Jahre, auf XVII: 12 Jahre, auf XVIII: 7 Jahre (vgl. XVIII, 1) = zusammen 63 Jahre; d. h. für Buch XVI rechnet Diodor also nicht die von ihm tatsächlich beanspruchten 25 Jahre, sondern 24, d. i. die Zahl der Regierungsdauer, die er für Philipp annimmt. Es ist also auch hier die anscheinend zunächst ganz objectiv gedachte Bestimmung der Dauer von Philipps Königtum tatsächlich von Diodor zu gleicher Zeit in der Absicht gegeben worden, den Umfang des Buches zu bestimmen. Dasselbe muß nun natürlich auch gelten von der Angabe der Regierungszeit Alexanders in XVII, 1: beide Nachrichten haben im προοίμιον im Grunde denselben Zweck wie

Angabe über die Dauer des heiligen Krieges in einer rein litterargeschichtlichen Notiz denn eigentlich will, wenn sie nicht den Umfang des Werkes bestimmen soll. So drängen von allen Seiten die

---

die durch die Formel *περιλαβόντες ἔτη x* gegebenen Bestimmungen. — Und noch nach einer andern Seite hin geben diese Fälle die genauen Parallelen zu den im Text erörterten Verhältnissen. Wenn die Ausdehnung der Werke des Demophilos (und Thukydides) im Gegensatz zu den andern fixirt wurde durch die Bestimmung der objectiven Dauer des dargestellten Gegenstandes deshalb, weil von den in Betracht kommenden Historikern Demophilos und Thukydides allein historische Monographien, deren Inhalt durch ein Schlagwort bestimmt war, geschrieben haben, so ist in der Reihe der Diodorischen Bücher das Streben nach einer künstlerischen Einheit wirklich, soweit es überhaupt angängig war, realisirt nur im XVI. und XVII. Buch, da das V. „unchronologische" Buch hier nicht in Frage kommt, und darum kann auch hier ausschließlich die Ausdehnung des Buches durch die Dauer des dargestellten Gegenstandes fixirt sein. Wir sehen jetzt ganz deutlich, unter welchen Umständen die Formel des Chronographen betreffs der Dauer eines Geschichtswerks (*περιέλαβε χρόνον ἐτῶν x*) und die Diodors über den Umfang seiner einzelnen Bücher (*περιλαβόντες ἔτη x*) ersetzt wurde durch die Nachricht über die Dauer des dargestellten Objects.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die chronologische Schwierigkeit, in welche Diodor dadurch hineingeraten ist, daß er die absolute Dauer der Regierungszeit Philipps (24 Jahre) fälschlich für genau identisch hielt mit dem Umfang seines XVI. Buches, welches tatsächlich für Philipps Regierung 25 Jahre benötigte, anderweitig regulirt werden mußte. Diodor tat dies im XVIII. Buch; dieses soll umfassen 7 Jahre (XVIII, 1), dagegen folgt aus den Olympiadenangaben in XVII, 113 und XIX, 17, daß XVIII nur für 6 Jahre Raum hatte; denn von den 8 Jahren der beiden Olympiaden kam eines noch auf XVII, eines auf XIX. Hier ist also die angegebene Summe 7 um diejenige Zahl (1) zu groß, um welche sie im XVI. Buch zu klein war. Damit war zwar diese Schwierigkeit behoben, aber eine andere trat an ihre Stelle; denn es mußte nun innerhalb des XVIII. Buches der Widerspruch geregelt werden. Diodor hat hier ein Gewaltmittel angewandt, das an die Kuren des Dr. Eisenbart stark erinnert, aber doch nicht erkannt ist. Das XVIII. Buch, so wie es heute vorliegt, verteilt die Ereignisse nur auf 4 Jahre, welche Kap. 2, 26, 44 und 58 ihren Anfang haben; es fehlen also selbst gegenüber den Olympiadenangaben in XVII, 113 und XIX, 17 zwei volle Jahre, u. a. das Jahr Ol. 115, 1 mit der Olympiadenangabe. Die Herausgeber sind mit der Annahme einer Lücke zwischen 43 und 44 bei der Hand. Aber schon die Hypothese, daß durch eine mechanisch entstandene Lücke gerade ganze Jahre verschwunden seien, birgt alle Unwahrscheinlichkeit in sich. Entscheidend jedoch ist, daß die *προγραφή* das Gegenteil erweist. Argument $\overline{\kappa\varsigma}$ bezeichnet den Inhalt von Kap. 43,

Argumente zusammen, um das zu bestätigen, was man aus der ersten Lektüre schließt, und was nie bezweifelt worden wäre, wenn nicht anscheinend ein Widerspruch gegenüber der Nachricht über

---

κζ den von 44; nun werden auf den 107 Seiten des Buches die Ereignisse von 4 Jahren beschrieben (auf 37 das 1., auf 24 das 2., auf 20 das 3., auf 24 das 4.), und durchschnittlich kommen auf die Ereignisse je eines Jahres 10 Argumente. Dazwischen soll es für 2 Jahre nicht einmal so viel zu melden haben, um einen Argumentsatz zu füllen! Aber selbst dies läßt sich als unmöglich erweisen durch die Constatirung der Tatsache, daß es Princip der *προγραφαί* ist, jedes Consuljahr zu berücksichtigen. Nein, zwischen 43 und 44 ist nichts ausgefallen, sondern hier kommt der schwere Conflict zweier chronologischer Systeme schließlich zum offenen Ausbruch — ein Conflict, der latent vom XVI. Buch sich hinzog. Diodor zerhaut hier den Knoten und erklärt seine Unfähigkeit, die Geschichte wirklich in Annalistik aufzulösen. — Woher nun schließlich der Widerspruch der chronologischen Systeme im XVI. Buch, der Anfang und die Quelle des Übels? — Hat Philipp 24 oder 25 Jahre regiert? — Ich antworte, beides ist richtig. Philipp hat absolut 24 Jahre geherrscht, aber die 24 Jahre verteilten sich auf 25 Olympiaden- oder Archontenjahre. Wer Annalen schreibt, teilt Philipps Antritt unter Kallimedes, seinen Tod unter Pythodelos, wofür Diodor Pythodoros gibt, mit; um Philipps Geschichte darzustellen, gebraucht er also 25 Jahre seiner Annalen. Die Zahl 24 ist aber die absolut richtige; denn während seiner Regierung hat Philipp nur 24 mal denselben Stand der Erde zur Sonne erlebt. Die Zahl ist entnommen aus der makedonischen Königsliste, welche Diodor vollständig ausschreibt. Ich muß hier die Daten zusammenstellen. Diodor berichtet:

zu Ol. 95, 1: Anfang von Aeropos' 6jähriger Regierung (XIV, 37),
zu Ol. 96, 2: Aeropos stirbt, Anfang von Pausanias' einjähriger Regierung (XIV, 84),
zu Ol. 96, 3: Pausanias getötet, Anfang von Amyntas' 24jähriger Regierung (XIV, 89),
zu Ol. 102, 3: Amyntas stirbt, Anfang von Alexanders einjähriger Regierung (XV, 60),
zu Ol. 103, 1: Alexander getötet, Anfang von Ptolemaios' 3jähriger Regierung (XV, 71),
zu Ol. 103, 4: Ptolemaios getötet, Anfang von Perdikkas' 5jähriger Regierung (XV, 77),
zu Ol. 105, 1: Perdikkas vernichtet, Anfang von Philipps Regierung (XVI, 2).

Zunächst sei constatirt, daß in diese Reihe hineingehören auch die Angaben über die Dauer der Regierung Philipps (XVI, 1) und entsprechend Alexanders (XVII, 1), welche von Diodor nur deshalb in die *προοίμια* vorweggenommen wurden, weil mit Philipp und Alexander Makedonien ins Centrum der Weltgeschichte gerückt wird, und diesen

den Endpunkt des Ephorischen Werkes hier vorläge. Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß Demophilos nichts anderes getan hat, als den von seinem Vater beiseite gelassenen heiligen Krieg, der 11 Jahre, von 357—346 gedauert hat, zu beschreiben. So beziehen sich denn auch alle fünf Citate, die wir aus dem in Frage stehenden Buche haben, auf den heiligen Krieg; dabei wollen wir bereits jetzt constatiren, daß dreimal als Verfasser Ephoros genannt ist (Stephanus s. v. *Μετάχοιον*; ders. s. v. *Μελιταία*; schol. zu Aristot. Nikom. Ethik III, 11) und nur zweimal daneben — gewissermaßen als Correctur — Demophilos erscheint (Schwartz in d. Z. XLIV 1909 S. 482).

---

beiden Königen besondere Bücher gewidmet wurden, wo ihre Vorgänger sich mit wenigen chronographischen Notizen begnügen mußten. Die Liste ist demnach zu ergänzen:

Ol. 111, 1: Ende von Philipps 24 Jahren, Anfang von Alexanders 12jähriger Regierung,

Ol. 114, 1: Ende von Alexander.

Die Gesamtsumme stimmt: von Ol. 95, 1—114, 1 haben 8 Könige 76 Jahre (6+1+24+1+3+5+24+12) regiert. Aber nun im einzelnen: Aeropos erhält trotz 6jähriger Regierungsdauer nur 6 Olympiadenjahre, Alexander dagegen bei einjähriger Dauer nicht weniger als 3; zwischen diesen Extremen steht die Masse, bei welchen die absolute Zahl um 1 kleiner ist als die Zahl der Olympiadenjahre, in welchen sie regiert haben. Das ist das natürliche Schema: Wilhelm I. war 17 Jahre lang in 18 bürgerlichen Jahren deutscher Kaiser. Aber das Wichtige ist: die absoluten Zahlen sind nicht aus den Olympiadenangaben schematisch abgeleitet, ebensowenig ist das Umgekehrte der Fall. Das wird bewiesen durch die Verhältnisse bei Aeropos und Alexander, wo ein anscheinender Widerspruch vorliegt zwischen den beiden Systemen; ich möchte wetten, daß, wenn man bei Diodor, wo die Stücke fest verzahnt sind, so leicht „corrigiren" könnte, wie bei Eusebius, die Olympiadenzahlen betreffs Aeropos und Alexander längst verändert worden wären. So freue ich mich aber, hier die schlagendste Bestätigung für die Richtigkeit meiner Analyse der syrischen Königsliste des Eusebius (Kritische Untersuchungen zum II. Makkabäerbuch Kap. 1) vorlegen zu können: nur daß ich dort die Contamination der „Königsliste" und der „Olympiadenchronologie" dem Kirchenhistoriker zuschob, während er sie, wie Diodor beweist, nur abgeschrieben hat. Der Grund für die Abweichungen bei Aeropos und Alexander ist jedem, der diesen Gedankengängen folgt, sofort einleuchtend: die absoluten Zahlen sind rund, Aeropos hat tatsächlich nicht ganz 6 Jahre regiert und zwar vom Anfang Ol. 95, 1 bis zum Ende von Ol. 96, 2; Alexander dagegen hat mehr wie ein Jahr regiert: vom Ende 102, 3 bis ersten Anfang von 103, 1. So läßt sich die Tatsache der Doppelüberlieferung historisch verwerten.

Demnach stellen sich die Dinge wie folgt:

Das Werk des Ephoros umfaßte 30 Bücher und reichte bis 340, aber es war nicht das von Demophilos verfaßte oder mindestens publicirte 30. Buch, welches diesen Schlußpunkt gewann, da es nur bis 346 die Ereignisse erzählte, sondern ein früheres. Daraus ergibt sich der Schluß: Ephoros hat sein Werk nicht chronologisch geordnet, die Art des Aufbaus folgt aber ohne weiteres aus der Tatsache, daß gerade der ganze heilige Krieg fehlte: es war eine sachliche Gruppirung zugrunde gelegt, und ihr die chronologische, wie wir sagen, geopfert, es ist die *πρᾶξις κατὰ γένος*. So fremdartig uns dies zunächst berührt, die Tatsache an sich läßt sich ja auch sonst den Fragmenten entnehmen und ist von Ed. Schwartz selbst bezüglich des 28. und 29. Buches zugestanden worden: „jedenfalls hat Ephoros die sicilischen Dinge nicht synchronistisch mit den griechischen erzählt, sondern sie in den letzten beiden Büchern zu einer größeren Masse vereinigt.“ Auch die Bücher 28 und 29 fallen also ebenso, wie das 30., für die Behandlung der Ereignisse bis zur Belagerung von Perinth weg — in Frage kann erst kommen das 27. Aus diesem Buche sind 2 Fragmente bezeugt, die Müller unter Nr. 148 zusammen abdruckte.

1. *Βύμαζος πόλις Παιόνων Ἔφορος κζ.* Dieses Fragment gehört in die Anfänge Philipps, als er gegen die Paionier kämpfte (Diodor XVI, 4, 2; Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa VI Sp. 6): 359 v. Chr.

2. *Ζηράνιοι· ἔθνος Θρᾴκης· Θεόπομπος με*[1]) *καὶ Ζηρανία ἐπὶ τῆς χώρας. Ἔφορος εἰκοστῷ ἑβδομῷ.* Die erste Berührung Philipps mit thrakischen Städten fand im Jahre 353 statt, ein Ereignis, das also frühestens in dieses Jahr fällt, war von Ephoros bereits im 27. Buch berichtet — und doch setzt das 30. schon 357 ein. Dabei kann aber wohl niemand bezweifeln, daß das Fragment tatsächlich noch viel später anzusetzen ist; denn wenn Theopomp und Ephoros diesen ganzen obskuren Volksstamm beide zur Zeit Philipps erwähnen, so ist es doch wohl mehr als wahrscheinlich, daß es sich bei beiden um dieselbe Action handelt. Der Thrakerkrieg, von welchem Theopomp aber im 45. und 46. Buch berichtet, fällt in die Jahre 342—340.[2])

1) Frgt. 206 G.-H.

2) Die Kämpfe Philipps im oberen Thrakien fallen chronologisch zusammen mit dem Einfall des Diopeithes in das thrakische Küstenland

Im 46. war zugleich der Tod des Hermias berichtet, im 47. begann Theopomp mit der Belagerung von Perinth. Also war Ephoros, wie sich auch aus unserm Fragment ergibt, im 27. Buch

---

vom Chersonnes aus (Demosthen. VIII, 2 und Hypothesis zu dieser Rede § 3). Diopeithes war in diesen Gegenden im Jahre des Pythodotos (343/2), wie aus Philochorus bei Dionys περὶ Δεινάρχου 13 hervorgeht; Dionys selbst setzt voraus, daß sein Aufenthalt sich dort nicht länger erstreckte, aber das mag immerhin ein Irrtum sein. Jedenfalls aber ist es falsch, wenn man den Brief Philipps an die Athener (Demosthenes XII § 3) als Beweis dafür anführt, daß Diopeithes bis zur Belagerung von Byzantion am Chersones gestanden hätte. In siegreicher Beweisführung hat Stavenhagen (Quaestiones Demosthenicae, Göttingen 1907, S. 32 ff.) festgestellt, daß wir bei keiner einzigen Handlung, die Philipp in seinem Schreiben erwähnt, ein späteres Datum als 342 Ende nachweisen können. Einiges muß zur Ergänzung noch nachgetragen werden. Unmittelbar vor seinem Schreiben (τὰ ὑπογυιότατα) hatte Philipp sich an den Peparethiern wegen der Besetzung der Insel Halonnesos gerächt. Hier liegt in der Tat eine Entwicklung gegenüber der Situation bei der Halonnesosrede (Frühjahr 342) vor; aber für diese Actionen (Besetzung der Insel durch die Peparethier, Rache Philipps an diesen) genügten natürlich wenige Monate. Die Hauptsache aber ist, daß alle wichtigen Beschwerdepunkte aus unserem Brief von Philipp notorisch bereits zwei Jahre vor seinem angeblichen Datum vorgebracht worden waren, nämlich in dem Ultimatum, auf welches Demosthenes VIII die Antwort gibt. Und solche Wiederholungen sollen wir in einer diplomatischen Note hinnehmen! Schon hierin liegt ein vollkommener Beweis gegen die These von Wendland, Foucart u. a., daß Demosthenes XII die Anaximeneische Bearbeitung von Philipps Ultimatum (339) darstellt. Die §§ 6/7 sind in dieser Form, nachdem die Perser Perinth entsetzt hatten, unmöglich, und nicht minder der § 16, nachdem die Byzantiner den Perinthiern beigestanden hatten und ihre Stadt belagert ward. Und auf der andern Seite fehlt in unserm Schreiben all das, was für Philipps Ultimatum bezeugt ist. Freilich Aristomedes soll bei der Umarbeitung von Anaximenes gestrichen worden sein, der damit versöhnend auf die Gegensätze wirken wollte — auf welche? Hat denn die Erinnerung an diesen Thessaler, der nichts anders war als ein guter oder schlechter Offizier in persischen Diensten, das zarte Verhältnis von Macedonien und Athen trüben können? Dann hätte Anaximenes lieber die Schlacht bei Chaeronea ableugnen sollen — aber was tut derselbe vorsichtige Historiker? — Wenn etwas sicher bezeugt ist aus dem Ultimatum Philipps vom Jahre 339, so ist es die Tatsache, daß keine der gegen Philipp gerichteten Handlungen des Demosthenes darin erwähnt war. Das bezeugt Demosthenes selbst in der Kranzrede § 79, und dieses Zeugnis ist aus dem Grunde vollkommen unanfechtbar, weil Demosthenes zum Beweis seines Satzes: τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων

bis unmittelbar vor die Belagerung von Perinth vorgedrungen. Wenn der Diodorische Chronograph nun als Endpunkt diese Belagerung selbst angibt, so haben wir jetzt die volle Bestätigung

---

οὐχὶ μέμνηται als urkundlichen Beleg Philipps Ultimatum beigibt. Und was steht darin, wenn die communis opinio recht hat? Diopeithes hat seine Verbrechen begangen: *καὶ ταῦτα τῷ δήμῳ συνδοκοῦντ' ἐποίησεν* (§ 3). War denn nicht Demosthenes das treibende Element und hat er nicht die Rede *περὶ τῶν ἐν Χερσονήσῳ* gehalten? War er es nicht, der neben Hegesipp in der Halonnesosaffäre gegen Philipp intrigirte (Stavenhagen S. 34)? Und doch erscheinen in unserm Brief, der von Demosthenes' Taten nichts wissen soll, *οἱ ῥήτορες* (§ 14), welche eben handelten wie Demosthenes. Das alles kann unmöglich in dem Ultimatum erwähnt gewesen sein, welches Demosthenes der Kranzrede beigab — also müßte Anaximenes, der versöhnend wirken wollte, betreffs Demosthenes den Brief verschärft haben. Der gleichgültige Aristomedes herausgeworfen, Demosthenes interpolirt — ist das ein klares Bild? Und dabei kein Factum aus der Zeit nach der Wende des Jahres 342, wo Philipp, wie wir aus Demosthenes' Antwort wissen, alle wichtigen Beschwerden bereits vorgebracht hatte. Die Annahme, daß unser Brief die Anaximeneische Umarbeitung von Philipps Ultimatum aus dem Jahre 339 sei, ist unmöglich, oder die Eingriffe des Anaximenes müßten derart sein, daß aus dem Brief für Philipp nichts mehr übrig bliebe. Stavenhagen hat vollkommen recht, wenn er den Brief in das Jahr 342 verlegt; die falsche Chronologie beruhte wohl wesentlich auf dem Mißverständnis, daß man wegen der Erwähnung von Byzantion bis in die Zeit der Belagerung dieser Stadt hinabgehen zu müssen meinte, während natürlich der § 16 viel besser paßt, wenn es sich um erste Maßnahmen Philipps gegen Byzantion handelt, die bei Demosth. VIII, 66 u. IX, 34 schon vorliegen. Die Aufnahme Byzantinischer Schiffe durch die Thasier liegt chronologisch dadurch fest, daß ihre Erwähnung durch ein *περὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* mit den Einfällen des Diopeithes aus 343/2 verbunden ist. Im übrigen wird die landläufige Chronologie mancher Ereignisse, die sonst nicht bezeugt sind (Raub des Nikias, Kalliasaffäre usw.), gehörig verschoben; von Wichtigkeit ist allerdings wohl nur die Tatsache, daß wir jetzt lernen, daß Athen eine Verbindung mit Persien schon damals erstrebt hat, oder daß Philipp wenigstens Grund zu haben glaubte, den Athenern dies vorzuwerfen. An die persische Gesandtschaft, welche 344/3 unter Lykiskos in Athen erschien, darf man dabei allerdings nicht denken; diese entsprang der persischen Initiative und hatte den alleinigen Zweck, eine Intervention Athens in Ägypten zu verhindern. Athen hat dies concedirt, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der König sich nicht an Griechenstädten vergreifen dürfe (Philochoros bei Didymos col. 8. 18). Es ist barer Unsinn, wenn Didymos diese Antwort als *βαρύτερα καὶ ἀπηνῆ* bezeichnet; Ochus hatte damit erreicht, was er wollte. Aber verständlich wird dieser gezwungene Versuch des Didy-

für unsere Theorie: Ephoros hat im 27. Buch den spätesten Punkt seines Werkes erreicht.

Wir versuchen ein Bild der Disposition[1]) der letzten Ephorischen Bücher zu gewinnen und beginnen mit dem absolut Sicheren:

Im 25. Buch war nach der Xenophonvita des Diogenes Laertius die Schlacht bei Mantinea behandelt (362).[2])

Das 27. Buch hat die Geschichte Philipps von seinen Anfängen bis zur Belagerung von Perinth dargestellt; feste termini sind 359, 342/1 und 340.

---

mos, eine Unfreundlichkeit Athens in dieser Antwort zu entdecken, durch die Tatsache, daß die Excerpte, welche sich der *χαλκέντερος* angelegt hatte, einen wirklichen Beleg für des Demosthenes Worte: *καὶ νῦν ἐπηγγέλλετο (εἰ δὲ μὴ ἐδέχεσθ' ὑμεῖς, ἀλλ' ἀπεψηφίζεσθε, οὐ τἀκείνου γ' αἴτια)* X, 34 nicht ergaben. Und so heißt es: ‚reim dich, oder ich fress' dich'. Wir müssen daraus schließen, daß die Annäherungsversuche zuerst sehr geheim angestellt wurden — in die große Geschichtschreibung ist nichts davon gedrungen. Wir sind Didymos für seine Excerpte dankbar, aber das Rätsel der Stelle hat er nicht gelöst; wir wissen faktisch auch heute nicht, worauf Demosthenes anspielte; nur das eine erkennen wir aus Demosthenes' Worten: es hatten Sondirungen stattgefunden, bisher ohne Erfolg. Davon hatte Philipp Wind bekommen, vielleicht ehe die Versuche gescheitert waren. Es ist recht bezeichnend, wie Philipp in seinem Schreiben § 6/7 offenbar ähnliche Gedanken vorträgt, wie sie in Athen von den Leuten vorgebracht waren, welche Demosthenes X, 34 bekämpft. Das alles bedarf wohl weiterer Ausführungen. Bewiesen ist aber jetzt, daß der Brief nicht Philipps Ultimatum aus 339 ist, sondern aus der Wende 342/1 vor Demosthenes' VIII. Rede liegend, die darauf die Antwort erteilt. Die handschriftliche Tradition kann gar nichts dagegen beweisen; der Brief ist, weil von Philipp und nicht von Demosthenes stammend, am Ende der Philippischen Reden tradirt worden. — Allerdings mit der schönen Entdeckung eines neuen Belegs für die Tatsache der Umarbeitung eines Dokuments in den Stil des Historikers ist es nun nichts mehr. Der Brief Philipps, den die Handschriften überliefern, ist sicher rhetorisch umgearbeitet, mag auch vielleicht Anaximeneisch sein, aber die Gegenüberstellung von § 23 mit dem bei Didymos X, 24 vorliegenden Schluß von Philipps Ultimatum aus 339 darf nicht mehr vom Gesichtspunkt der Arbeitsweise des Anaximenes betrachtet werden, sondern als Beleg dafür, daß die Kanzleien (und die sie imitirenden Schriftsteller) eine in ihren Grundzügen festliegende Formel für das Ultimatum ausgebildet und variirt haben.

1) Principiell richtige Gedanken finde ich entwickelt von Dreßler (Über die Fragmente des Ephoros. Bautzen 1873).

2) Die Einleitung zu diesem Buche hat Diodor XV, 1 ausgeschrieben.

28 und 29 handelten *περὶ Σικελικῶν* — beginnend noch zur Zeit Dionys I, also vor 367.

Für das 30. Buch ist der heilige Krieg bezeugt (357—346).

Man sieht deutlich, daß auf Einhaltung der Chronologie keine Rücksicht genommen ist; aber anscheinend besteht ein Widerspruch zwischen 27 und 30. Wenn 27 die Geschichte Philipps darstellte, so war ein integrirender Teil davon der heilige Krieg. Können wir uns eine Geschichte Philipps ohne die Darstellung dieser Ereignisse denken? — Gewiß nicht; auch Ephoros hat dies nicht beabsichtigt, wie sein 30. Buch beweist; aber er wollte *πράξεις κατὰ γένος* erzählen, und so schied er zwei Gegenstände, die innerlich nicht verwoben waren. Für 27 lautet das Thema: die Consolidirung der Macht Philipps im Norden gegen die Barbaren bis zum Eingreifen Athens. Ein solches Buch kann, ja muß auf die Darstellung des heiligen Kriegs verzichten, wenn dem Autor an einer einheitlichen Composition gelegen war. Man stelle sich doch einmal vor, welch gewaltiger Exkurs über die Geschichte des heiligen Kriegs, soweit Philipp nicht daran beteiligt war, nötig wäre, um die wenigen Actionen Philipps verständlich zu machen. Im Grunde handelt es sich hierbei um eine Entscheidung in der unlösbaren Frage nach der richtigen Disposition historischer Darstellungen: soll der Autor, um das Ineinandergreifen gleichzeitiger Ereignisse verständlich zu machen, den Leser zersplittern, indem er ihn von einem Schauplatz zum andern wirft, so wie es Thukydides tat, oder soll er auf jenes verzichten, um dem Leser anschauliche Bilder nacheinander vorzuführen, wie Ephoros?

Die Zahl der für die einzelnen Bücher bezeugten Fragmente ist leider derart gering, daß trotz der übersichtlichen Disposition, welche das Werk des Ephoros gehabt hat, eine durchgängige Reconstruction des Aufbaus nicht möglich ist. Das 30. Buch setzt voraus, daß vor dem 27. die Ereignisse in Hellas bis 357 herab zur Darstellung gekommen waren; zwei Möglichkeiten sind da gegeben: entweder gehört die Schlacht von Mantinea in den Anfang des 25. Buches, dessen zweite Hälfte dann für das Spatium 362 bis 357 zur Verfügung stand; das 26. Buch, aus welchem Frgt. 147 nach Ägypten führt, könnte dann für den Orient reservirt gewesen sein — oder 26 kann an 25 angeschlossen und als Thema gehabt haben: Griechenland nach Epaminondas' Tode. Frgt. 147 wäre dann mit Schwartz bei den Kämpfen des Agesilaos unterzubringen.

Das muß nun unsicher bleiben, aber das Princip der Disposition ist erkannt — und dies scheint zunächst das Wichtigere; denn daraus geht hervor, daß der schließliche Endpunkt, welchen Ephoros für die verschiedenen Schauplätze erreicht hat, verschieden war. In Macedonien ist es das Jahr 340, in Hellas unter Hinzurechnung des Buches des Demophilos das Jahr 346, ohne dies 357; betreffs Siciliens und des Orients ist der Endpunkt nicht bezeugt. Es ist nicht direct ausgeschlossen, daß Ed. Schwartz recht hat, wenn er aus der Tatsache, daß Diodor die Geschichte Dions in ihrer ersten Hälfte sehr ausführlich darstellt, in der zweiten nur ganz knapp behandelt, schließt, daß dies ein Versagen der Quelle bedeutet; aber der Schluß auf Ephoros, weil dieser sein Werk bis 357 herabgeführt habe, schwebt vollkommen in der Luft; dies Datum gilt nur für Hellas, und ich möchte fast eher glauben, daß Ephoros die Geschichte Dions wieder als eine *πρᾶξιν κατὰ γένος* zusammengefaßt habe, daß also Ephoros' sicilische Geschichte weiter herabreichte. Eher möchte noch die Combination standhalten, daß die Doppelung des Anfangs des Phokischen Krieges bei Diodor mit dem für dieses Gebiet ja bezeugten Ende des Ephoros in Zusammenhang steht. Aber die Schnittlinie ist von Schwartz zu früh gezogen; sie liegt nicht nach XVI, 25, sondern nach 27; denn die Spaltung von ganz Hellas in zwei Parteien ist in 27 und Ende 28 gleichermaßen geschildert; da stehen wir aber bereits derartig mitten im Krieg, daß wir unmöglich annehmen dürfen, daß Ephoros selbst noch im 25. resp. 26. Buche so weit vorgedrungen wäre, wo er doch den heiligen Krieg von der Eroberung des Tempels ab (Diod. XVI, 14) als Einheit für sich behandeln wollte. Schließlich scheint mir die Existenz von Exemplaren des Ephoros ohne das 30. Buch sehr wenig wahrscheinlich; im allgemeinen ist dieses ja sogar direct dem Ephoros vindicirt; offenbar hat Demophilos nur herausgegeben, was sein Vater mehr oder minder fertiggestellt hatte. So erklärt sich auch am besten die Tatsache, daß von Diodor XVI, 76, wo von dem Gesamtwerk des Ephoros die Rede ist, bei dem 30. Buche die Autorschaft des Demophilos nicht hervorgehoben ist. — Ephoros ist über seinem Werk gestorben; er hatte 29 Bücher vollendet und das 30. in den Grundlinien festgelegt, als der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm. Daß der Plan des Werkes weiter ging, daran kann ich nicht zweifeln; der starke Einschnitt nach der Belagerung von Perinth ist chronologisch und sachlich

nur dann gerechtfertigt, wenn man in dem Erscheinen einer Flotte Athens vor Byzantion ein neues Stadium der Entwicklung erblickt; das setzt die Herabführung bis zur Katastrophe voraus. Und zum mindesten mußte die Absicht des Ephoros doch dahin gehen, das Loch zu stopfen und auch die griechische Geschichte von 346—340 zu behandeln, d. h. ich setze als Minimum voraus ein 31. Buch für diese Periode und ein 32., welches den schließlichen Zusammenstoß Philipps mit Griechenland zur Darstellung haben sollte. Mehr können wir mit Bestimmtheit nicht sagen, und doch führt ein Fragment auf die Vermutung, daß die Geschichte viel weiter reichen sollte. Nach Tertullian de anima 46 hat Ephoros einen Traum Philipps erzählt, in welchem die Größe seines noch ungeborenen Sohnes Alexander verkündet wurde; das ist als vaticinium ex eventu allgemein anerkannt, es kann im Ephorischen Werke nur mitgeteilt sein aus Anlaß der Geburt, welche 356 stattfand; mit dem heiligen Krieg hat dies nichts zu tun, wohl aber mit der Geschichte Philipps von Macedonien, das Fragment stammt also aus dem 27. Buch. Als Ephoros dies schrieb, war Alexander bereits der Eroberer der Welt. Ich brauche nicht die gewichtigen Argumente zu wiederholen, die Niese für einen späten Ansatz des Ephoros vorgebracht hat, allerdings ziehe ich nun daraus den Schluß, daß sein Werk erst mit den Zügen Alexanders seinen Abschluß finden sollte. Demophilos besaß den Tact, die Hinterlassenschaft seines Vaters herauszugeben, ohne dessen noch nicht durchgeführte Pläne selbständig zur Ausführung bringen zu wollen.

Dann war es aber wohl auch des Ephoros Absicht, für den heiligen Krieg — eine πρᾶξις κατὰ γένος — nur ein Buch zu bestimmen. Dies widerspricht ja nun allerdings ganz radikal den landläufigen Anschauungen, und ich muß meine Ansicht darum etwas eingehender begründen.

Ich weiß nicht, ob es wirklich ein stilistisches Gesetz der griechischen Historiographie gibt, wonach die Erzählung immer ausführlicher wird, je mehr sie sich der Gegenwart des Autors nähert; selbst wenn die Erscheinung an sich zu constatiren wäre, würde sie nicht viel beweisen; denn daran tragen wohl vor allem die einfachen Quellenverhältnisse schuld. Unter der Annahme der Existenz eines stilistischen Gesetzes kann ich das Proömium von Livius XXXI nicht verstehen; wenn er bei der Erkenntnis der Tatsache, daß seine Darstellung der punischen Kriege ebenso umfangreich geworden

ist, als die der viel längeren Periode von Roms Gründung bis Appius Claudius, erschrickt und erklärt: *iam provideo animo .... quidquid progredior in vastiorem me altitudinem ac velut profundum invehi et crescere paene opus, quod prima quaeque perficiendo minui videbatur*, so ist mir dies ein Beweis dafür, daß Livius von der wachsenden Masse des Materials mit der fortschreitenden Zeit erdrückt zu werden befürchtet; das „*iam provideo animo*“ wäre lächerlich, wenn Livius ein stilistisches Gesetz befolgte, das er doch von Anfang an kennen mußte. Betrachten wir aber auch einmal die factische Disposition des Livius, der als Beispiel so häufig angeführt wird: für den 2. punischen Krieg ist der Durchschnittssatz: 1 Buch umfaßt ca. 1 Jahr 8 Monate; für das 2. Jahrhundert entsprechend: 1 Buch = 2 Jahre 8 Monate. Hier ist die Darstellung also ganz deutlich knapper geworden, doch wohl aus keinem andern Grunde als deshalb, weil der 2. punische Krieg durch sein sachliches Interesse eine weitere Darstellung benötigte. In der Zeitgeschichte des Livius lautet der Durchschnittssatz: 1 Buch = 1 Jahr. Gegenüber dem punischen Krieg ist das allerdings ein mathematischer Unterschied; aber auch ein stilistischer? Wo das Material reich strömt, wird die Darstellung ausführlicher; wo es knapp ist, muß sich der Autor bescheiden. Zeigen etwa Catos Origines und des Ennius Annalen eine gleichmäßig zunehmende Ausführlichkeit? Für die Gründungen und die Könige gab es Material; aber dann tritt die Ebbe ein, bis die Annalisten mit ihren Fälschungen die Lücke ausfüllten.

Den römischen Annalisten entsprechen auf dem griechischen Gebiet die Atthidographen, und hier wird dasselbe „Gesetz“ constatirt. Zur Prüfung mache ich die Rechnung mit Diodor auf:

Es umfaßt	Buch	XI	30	Jahre
	„	XII	35	„
	„	XIII	11	„
	„	XIV	18	„
	„	XV	26	„
	„	XVI	25	„
	„	XVII	12	„
	„	XVIII	9	„
	„	XIX	7	„
	„	XX	9	„

darauf im Durchschnitt jedes der folgenden 20 Bücher je 12 Jahre.

Von einer Entwicklung stilistischer Art kann unter solchen Umständen wohl keine Rede sein. Und diese Zahlen bekommen erst recht Leben, wenn wir noch mehr ins Detail eindringen. Im XI. Buch, das im ganzen 30 Jahre umfaßt auf nicht ganz 130 Seiten (Vogel), beansprucht das Jahr 480 nicht weniger als 40 Seiten, 479 immerhin noch 15 Seiten, dann nimmt es allmählich ab und schließlich drängt sich Jahr auf Jahr. Es wird wohl nur wenige Jahre geben, welche bei Diodor einen solchen Umfang beanspruchten wie das Jahr 480; und dies hat doch nur darin seinen Grund, weil damals in Griechenland und Sicilien die Entscheidungskämpfe stattfanden; die Ausläufer der Perserkriege sind noch ausführlich erzählt; aber dann wird die Tradition öde und leer bis zum Einsetzen des peloponnesischen Krieges. So bildet dann Buch XII das genaue Gegenbild zu XI; zuerst sind auf 40 Seiten 19 Jahre dargestellt, dann vom Einsetzen des Thukydideischen Werkes ab auf 97 Seiten 15 Jahre; aber erst recht klar wird dieses Mißverhältnis, wenn wir bedenken, daß von den erstgenannten 40 Seiten noch 16 abgehen für die Erzählungen in Sicilien, die von 431 ab vollkommen zurücktreten. Die Darstellung der Pentekontaetie ist unsagbar knapp und dürftig, die der Perserkriege und des Peloponnesischen Krieges ziemlich ausführlich. Ist das Stilgesetz oder nicht vielmehr die Consequenz der Existenz von Herodot und Thukydides? Von diesem ab gibt es eine laufende Tradition, und so bleibt die Ausführlichkeit nunmehr im wesentlichen gleich resp. abhängig von der Wichtigkeit der Ereignisse. Daß der Mensch in seiner Schwäche die Zeitgeschichte, welche er am besten kennt, vielleicht hie und da überschätzt und hier all das, was er weiß, auch mitteilt, während dies für frühere Zeiten weniger besagt, will ich nicht leugnen; aber es gibt kein derartiges Stilgesetz, die Verschiedenheiten in der Ausführlichkeit sind nur eine Folge des Quellenbestandes und der Tatsachenkenntnis. Aber sollte ich mich auch hierin täuschen, und sollte wirklich eine Auffassung existirt haben, welche die frühere Geschichte gewissermaßen als Einleitung zur Gegenwart knapper darzustellen befahl, das eine wird alsbald deutlich werden, daß für Ephoros, der überhaupt kein Annalist ist, diese Theorie keine Gültigkeit gehabt haben kann. Eine glatte Aufrechnung ist ja hier deshalb ausgeschlossen, weil durch das ständige *ὕστερον πρότερον* bei den spärlichen Fragmenten ein Irrtum sehr leicht möglich ist; wir wissen jetzt, daß z. B. das Jahr

350 im 27. und 30. Buch — allerdings auf verschiedenen Schauplätzen — behandelt wurde. Also nur ganz grob kann unsere Rechnung sein: wenn Ephoros im 18. Buche u. a. die Ereignisse des Jahres 398 behandelt, im 25. die Schlacht bei Mantinea (362), so gewinnen wir als Durchschnitt 4$^1/_2$ Jahre pro Buch, welche natürlich nur dadurch herauskommen, daß einige Bücher ganz andere Themata behandeln. Und wenn wir annahmen, daß Ephoros' Plan etwa der war, daß er mit dem 31. Buche die griechischen Ereignisse bis 340 dargestellt habe, so hätten wir weiterhin als Durchschnittszahl etwa: 1 Buch = 3$^1/_2$ Jahre. Aber wiederum die Zahl ist nur deshalb so gering, weil einige Bücher auf ganz andern Schauplätzen spielen. Wir haben constatirt, daß das 27. Buch 20 Jahre umfaßt, für das 30. ist eine Dauer von 11 Jahren bezeugt. Stimmen diese Daten nicht sehr gut überein? Wissen wir denn überhaupt, ob die einzelnen Bücher einen gleichen Umfang hatten? Ephoros wollte in jedem Buche ein Thema erschöpfend behandeln; schon dies involvirt einen sehr weiten Spielraum. Ich habe die Rechnung probeweise vorgeführt, im Grunde halte ich die Anwendung dieses Princips bei Ephoros für verfehlt; denn er ist kein Annalist, der beliebige Einschnitte machen kann; aber was ist er denn? Welches ist seine litterargeschichtliche Stellung?

In einem hochbedeutsamen Aufsatz über die Entwicklung der griechischen Historiographie[1]) hat Felix Jacoby Ephoros als den Vollender der Gedanken des Hellanikos bezeichnet; dieser habe die verschiedenen Zeitabschnitte in Werken verschiedenen Characters behandelt, Ephoros habe dazu den einheitlichen äußeren Rahmen geschaffen. Ich stimme dem vollständig zu, glaube aber doch eine Ergänzung geben zu müssen; denn des Ephoros einzelnes Buch ist weniger als ein Werk des Hellanikos. Jacobys Gedanke würde das Problem nur dann erschöpfen, wenn Ephoros nur ebensoviele Bücher concipirt hätte, als Hellanikos Werke verschiedenen Characters verfaßt hat; die Zerteilung einer Periode von historiographisch-einheitlichem Character in verschiedene Abschnitte ist noch nicht erklärt, und doch ist dies für Ephoros so bedeutsam, daß wir hier einsetzen müssen. Erinnern wir uns der Theorie, welche wir aus der Analyse von Diodor V, 1, XVI, 1 und XVII, 1

1) Klio IX S. 80 ff.

für Ephoros festgestellt haben: der Autor soll in einem Buch ein einheitliches Thema behandeln, welches erschöpfend zur Darstellung kommen soll, weil nur so der Leser ein klares Bild erhält; eben diesem Zwecke soll es dienen, daß alle *ἑτερογενεῖς πράξεις,* auch wenn sie chronologisch in den Rahmen eines Buches hineingehören, aus diesem eliminirt und anderweitig eingeordnet werden.[1])

Wie consequent Ephoros dieses Princip praktisch durchführte, hat die nunmehr in ihrem Wesen festgestellte Disposition gezeigt; aber auch theoretisch muß er, wie Diodor beweist, seine Gedanken in einem oder mehreren seiner Proömien auseinandergesetzt haben; dort kam auch die Polemik gegen die chronologische Anordnung zum Austrag; denn erst die Nachteile, welche Ephoros an derartig disponirten Werken constatirte, konnten ihn zu der Bemerkung veranlassen, er verzichte auf die Einhaltung der Chronologie, weil durch die dabei notwendige Einschiebung von *ἑτερογενεῖς πράξεις* der klare Überblick verloren gehen müsse. Ich glaube, wir können noch feststellen, wer getroffen werden sollte.

Dionys (de Thucydide Kap. IX) referirt die Angriffe, welche „einige" gegen die Öconomie des Thukydideischen Werkes erhoben; durch die Verteilung der Materie auf Sommer und Winter werde der Leser verwirrt; denn er erhalte bald den Anfang einer Erzählung, dann werde er auf andere Schauplätze geführt, dann komme wieder eine Partie, dann dieses und jenes; kurz man erhalte nichts als halbvollendete Tatsachen. Man sieht, die Polemik des Dionys

---

1) Dieselben Beweggründe führen zur Forderung der Beschränkung im Gebrauch der Reden (Diodor XX, 1); sie werden nur zugelassen, wenn sie besonderen Nutzen gewähren oder wenn *παρὰ προσδοκίαν τοῦ τέλους ἐκβάντος ἀναγκασθησόμεθα τοῖς τῆς ὑποθέσεως λόγοις χρήσασθαι χάριν τοῦ λῦσαι τὴν ἀλογίαν.* Grundsätzlich sind sie als störend zu betrachten. Diese Anschauung bleibt in etwas hinter der peripatetischen Lehre zurück, aber man darf überhaupt im Gesamtaufbau den Gegensatz zwischen Ephoros und Duris nicht übertreiben. Eine Ephorische *πρᾶξις κατὰ γένος* ist nicht so sehr verschieden von den Forderungen des Duris betreffs Darstellung des Menschenschicksals; der eigentliche Gegensatz beruht darauf, daß Duris die tragischen Momente und die Peripetie in der Geschichte sucht, Ephoros dagegen seinem moralisch-pädagogischen Zweck entsprechend die gleichmäßige Entwicklung der Dinge in den Vordergrund stellt. Darauf beruhen auch im wesentlichen die stilistischen Unterschiede. Aber eine von dritter Hand gemachte Inhaltsübersicht über ein Ephorisches und ein peripatetisches Buch wird grundsätzlich kaum Verschiedenheiten aufweisen.

stimmt in ihren Grundzügen vollständig mit Ephoros überein, aber es kehren sogar direkt dieselben Schlagworte wieder.

Diodor V, 1: πάντων μὲν τῶν ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς χρησίμων προνοητέον τοὺς ἱστορίαν συνταττομένους, μάλιστα δὲ τῆς κατὰ μέρος οἰκονομίας· αὕτη γὰρ ..... κατὰ τὰς ἱστορίας οὐκ ὀλίγα ποιεῖ προτερήματα τοῖς συγγραφεῦσιν	Dionys IX: ἃ δ' ἐλλιπέστερον κατεσκεύασε καὶ ἐφ' οἷς ἐγκαλοῦσιν αὐτῷ τινες, περὶ ..... τὸ λεγόμενον μὲν οἰκονομικόν, ἐν ἁπάσαις δὲ γραφαῖς ἐπιζητούμενον
Diodor XVI, 1: eine sachliche Einteilung ist nützlich: οὕτω γὰρ μάλιστα διαλαμβάνομεν τὴν ἱστορίαν εὐμνημόνευτον καὶ σαφῆ γενέσθαι τοῖς ἀναγινώσκουσιν	ebenda: Thukydides hat Mißerfolg: οὐ γὰρ σαφεστέρα γέγονεν ἡ διαίρεσις τῶν χρόνων, ἀλλὰ δυσπαρακολουθητοτέρα und πλανώμεθα .... καὶ δυσκόλως τοῖς δηλουμένοις παρακολουθοῦμεν.
ebenda: αἱ γὰρ ἡμιτελεῖς πράξεις οὐκ ἔχουσαι συνεχὲς ταῖς ἀρχαῖς τὸ πέρας μεσολαβοῦσι τὴν ἐπιθυμίαν τῶν φιλαναγνωστούντων	ταραττομένης ἐν τῷ διασπᾶσθαι τὰ πράγματα τῆς διανοίας καὶ τὰς ἡμιτελεῖς τῶν ἀκουσθέντων μνήμης οὐ ῥᾳδίως οὐδ' ἀκριβῶς ἀναφερούσης

Das Wort *ἡμιτελής* gebraucht Diodor auch XVII, 1 in diesem Zusammenhang, wie es auch bei Dionys Kap. IX nochmals wiederkehrt. Wir sehen, die *τινές*, welche Dionys erwähnt, decken sich in ihren Anschauungen vollkommen mit der Theorie, welche Ephoros darlegte und praktisch durchführte, und wir gewinnen den Eindruck, daß Dionys die Polemik des Ephoros gegen Thukydides im Auge hat. Für diese Annahme können wir noch ein gewichtiges Moment anführen. Der Gegner des Dionys, welchem wir den von Grenfell und Hunt edirten (Oxyrhynchus Papyri VI, 114 ff.) Commentar zu Thukydides II verdanken, wirft dem schulmeisternden Atticisten mit Recht Inconsequenz vor; denn Dionys hat gegen Annalistik gar nichts, aber die Zerteilung in halbe Jahre soll so unökonomisch sein. Der Commentator hat ganz recht, wenn er sagt: *καὶ γὰρ εἰ κατ' ἄρχοντας ἔδει γράφειν ὥς φησιν, ὁμοίως ἐχρῆν διαιρεῖν τὰ πράγματα ἀκολούθως τοῖς ἄρχουσιν* (Col. II, 34 ff.). Das anna-

listische und das Thukydideische Princip unterscheiden sich nicht generell, sondern nur quantitativ. Daraus müssen wir schließen, daß die *τινές,* auf welche sich Dionys beruft, keine Annalisten waren; denn diese hätten durch solche Bemerkungen den Ast, auf welchem sie sitzen, sich selbst abgesägt. Aber weiter. Es ist ganz reizend zu sehen, wie der Commentator dem Dionys dessen System in seinen Consequenzen vorhält. Hätte Dionys recht, dann hätte, so meint er, Thukydides erzählen müssen 15ff: *τὰ Πλαταϊκὰ ἀπὸ τῶν πρώτων μέχρι τῶν ὑστάτων διεξελθόντα, εἶτα πάλιν πάσας τὰς εἰσβολὰς τῶν Πελοποννησίων ἐπαλλήλους γράφειν, τὰ δὲ Κορκυραϊκὰ ἐφεξῆς .... πάντα γὰρ ἂν συνέχεεν ἢ πάλιν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἀνέτρεχεν ἀπρεπῶς καὶ ἀλόγως.* Das ist nichts anderes wie eine lächerliche Utrirung des Ephorischen Princips; denn natürlich wollte Ephoros nicht für jedes Nest eine besondere *πρᾶξις* beanspruchen; aber für uns so wichtig ist, daß bereits dieser Commentator deutlich erkannte: die consequente Durchdenkung der Dionysischen Forderungen führt nicht zur Annalistik, sondern zu der schriftstellerischen Eigenart, wie sie sich factisch in Ephoros dokumentirte. Aus dieser Richtung stammt die Polemik gegen Thukydides, und mag nun Ephoros des Thukydides Namen genannt und Dionys den Ephoros direkt ausgeschrieben haben oder nicht, jedenfalls beweist die Disposition des Ephorischen Werkes an sich den Gegensatz zum Begründer der politischen Geschichtschreibung.

Ephoros gegen Thukydides! Eine weite Perspective öffnet sich vor unsern Augen. Wie Isokrates kühn dem Platon gegenübertritt, so wagt sein Schüler den Kampf mit dem gewaltigsten Historiker; denn Isokrateer ist Ephoros durch und durch. In der Schule des Isokrates ist von dem Meister selbst die Historie in den Dienst der Rhetorik gestellt worden; weite geschichtliche Exkurse scheinen den Rahmen seiner Reden zu sprengen: aber sie sind nicht das Product voraussetzungsloser Forschung oder auch nur objectiver Darstellungsart, sondern sie stehen im Dienste der Politik und sollen auf die Gegenwart und Zukunft wirken.[1]) Darum ist die Darstellung nicht allein tendenziös gefärbt, sondern es wird auch jede Action nach ihrem Werte characterisirt, sei es durch Lob, sei es durch Tadel; denn nur dann kann sie stimulirend oder ab-

1) An den historischen Exkursen des Panathenaikus hat dies Wendland soeben musterhaft dargelegt (Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen 1910, S. 137ff.).

schreckend auf die Hörer und Leser wirken, wenn diesen die Consequenzen klar gemacht werden. Wendland hat gezeigt, wie Aristoteles in seiner Rhetorik den Gedanken dieses *λόγος ἐσχηματισμένος* aufnimmt und wie nahe verwandt ihm die Begriffe *ἔπαινος* und *συμβουλή* sind, von denen der eine fast den andern ersetzen kann. Es ist ein kaum bemerkbarer, in seinen Consequenzen allerdings bedeutsamer Schritt des Ephoros über seinen Lehrer hinaus, wenn er den *λόγος ἐσχηματισμένος*, welcher von Isokrates politischen Zwecken vor allem dienstbar gemacht wurde, mehr und mehr auf das allgemein menschlich-moralische Gebiet hinüberführt.

Diese moralische Tendenz des Ephoros wird als Programm für das gesamte Werk von Diodor XV, 1 in deutlichen Worten verkündet: *παρ' ὅλην τὴν πραγματείαν εἰωθότες χρῆσθαι τῇ συνήθει τῆς ἱστορίας παρρησίᾳ καὶ τοῖς μὲν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπὶ τῶν καλῶν ἔργων τὸν δίκαιον ἐπιλέγειν ἔπαινον, τοὺς δὲ φαύλους ὅταν ἐξαμαρτάνωσιν ἀξιοῦν δικαίας ἐπιτιμήσεως, διὰ τοῦ τοιούτου τρόπου νομίζομεν τοὺς μὲν εὖ πεφυκότας πρὸς ἀρετὴν τῷ διὰ τῆς δόξης ἀθανατισμῷ προτρέψεσθαι ταῖς καλλίσταις ἐγχειρεῖν πράξεσι, τοὺς δὲ τὴν ἐναντίαν ἔχοντας διάθεσιν ταῖς ἁρμοττούσαις βλασφημίαις ἀποστρέψειν*[1]) *τῆς ἐπὶ τὴν κακίαν ὁρμῆς.* Jedes weitere Wort ist hier überflüssig; in seiner ganzen Kraßheit tritt uns der moralisch-pädagogische Character des Ephorischen Werkes entgegen, den wir auch in der tractatio des Diodor, wo er aus Ephoros schöpft, wiederfinden. Mit fast denselben Worten, wie in XV, 1 der *ψόγος* der Lacedämonier, wird in XI, 46 der *ψόγος* des Pausanias eingeführt: *ἡμεῖς δὲ παρ' ὅλην τὴν ἱστορίαν εἰωθότες τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν διὰ τῶν ἐπιλεγομένων αὔξειν τὴν δόξαν, τοῖς δὲ φαύλοις ἐπὶ τῆς τελευτῆς ἐπιφθέγγεσθαι τὰς ἁρμοζούσας βλασφημίας.*[2]) Der Tadel, den die Geschichte gegen die *φαῦλοι* erhebt, soll den Leser von schlechtem Tun zurückhalten, weil er sonst demselben Tadel verfallen würde wie der

1) So lautet die Überlieferung in den allein in Betracht kommenden Handschriften V und P; *ἀποτρέψειν* ist falsche Conjectur von F, welche den Begriff *ὁρμή* nicht berücksichtigt. Hätte Diodor *ἀποτρέψειν* geschrieben, so hätte er *τῶν κακουργημάτων* folgen lassen. Diodor hofft „zur Umkehr zu bewegen von der Reise in das Gebiet der Schlechtigkeit".

2) Polybius nennt solche angeschlossene moralische Reflexionen *τὸν ἐπιμετροῦντα λόγον* (Muster XV, 35) und führt sie ausdrücklich auf Ephoros zurück (XII. 28. 10): ihr Inhalt deckt sich vollkommen mit den Diodorischen Stücken.

Gebrandmarkte, so lehrt Ephoros-Diodor XIV, 1 und entwickelt damit dieselbe Theorie, welche Isokrates im Euagoras vorgetragen hat: der Ruhm, welchen der *λόγος* verleiht, spornt zu edlem Handeln an, damit man selbst solchen Ruhmes teilhaftig werde. Und was mir vor allem wichtig scheint, nicht ein Nebenproduct, welches hier und da abfällt, ist der moralische Gewinn, sondern *παρ' ὅλην τὴν πραγματείαν* resp. *ἱστορίαν* sagt Ephoros-Diodor zweimal (XI, 46 und XV, 1) in besonders betonter Stellung.

Dieser streng pädagogische Zug, der also das gesamte Ephorische Werk durchzieht, macht uns jetzt auch die abnorme Form seiner Proömien verständlich. Von den ganz allgemeinen Sätzen menschlicher Moral, mit welchen die einzelnen Bücher anheben, gleitet Ephoros zur historischen Darstellung mit einer sehr bezeichnenden Wendung über, welche bei Diodor also aussieht:

XII, 1 *τούτου δὲ τὰς ἀποδείξεις ἐξέσται λαμβάνειν ἐπιστήσαντας τὴν διάνοιαν ταῖς προγεγενημέναις πράξεσιν* oder XIV, 1 *ἐμφανῆ δὲ τούτων παραδείγματα λαμβάνειν ἔξεστι τοῖς ἀναγνοῦσι τὰ κατὰ μέρος τῆσδε τῆς βίβλου.*

Also die Geschichte gibt erläuternde Beispiele einer menschlichen Sittenlehre, und das einzelne Buch dient dem Zweck, einen Satz dieser Lehre zu belegen. Wir wollen diesen Gedanken nicht übertreiben und schließen, Ephoros habe 30 moralische Lehrsätze beweisen wollen und zu diesem Zwecke 30 Bücher geschrieben. Davon ist die Rede nicht; die Lehren, welche die Geschichte für die menschliche Moral abwirft, sind quantitativ spärlich, und es wird sich im wesentlichen um das ganz Allgemeine gedreht haben; „handle gut, dann winkt dir der Ruhm; denn, bist du schlecht, so verfällst du der Strafe und dem Tadel“. Aber die Ausgestaltung im einzelnen ist unwichtiger als das Princip, welches deutlich vor uns liegt: durch die historische Darstellung soll der Leser moralisch beeinflußt werden, wie Isokrates eine politische Wirkung durch seine historischen Exkurse bezweckte.

Allerdings nicht ausschließlich; das Proömium zum Euagoras zeigt die allgemein menschlich-pädagogische Tendenz bereits voll entwickelt, aber während bei Isokrates daneben und darüber der Wunsch politisch durch die Historie zu wirken mächtig ist, beschränkt sich Ephoros nur auf das Allgemeine. Ein Beispiel mag zeigen, wie dadurch bei Ephoros trotz der engsten Anlehnung an seinen Lehrer eine kleine Nüancenverschiebung eintritt. Der *ψόγος*

der Lacedämonier, den Diodor XV, 1 aus Ephoros abschreibt, ist weiter nichts als eine leichte stilistische Überarbeitung von Isokrates' Panathenaikos 53—55, 57—58. Die Lacedämonier haben durch ihre *ἀνομία* und *πλεονεξία* (Isokrates), durch ihre *ἀβουλία* und Gewalttätigkeit (Ephoros) verloren, was ihre Vorfahren (*προγεγενημένοι* Isok. *οἱ πρὸ αὐτῶν βεβιωκότες* Ephor.) glänzend aufgebaut haben; denn so verhaßt waren sie, daß sie sich nach der Niederlage bei Mantinea nicht mehr rehabilitiren konnten: *μηδ' ἐν πολλαπλασίῳ χρόνῳ δυνηθέντας καταστῆσαι σφᾶς αὐτοὺς εἰς τὴν αὐτὴν ἕξιν ἐξ ἧς περ ἐξέπεσον, ἀλλ' ὁμοίως ἔτι καὶ νῦν ἔχοντας* (Isok.), *μετὰ τὴν ἀφαίρεσιν τῆς ἡγεμονίας οὐδέποτ' ἠδυνήθησαν ἀναλαβεῖν τὸ τῶν προγόνων ἀξίωμα* (Ephor.). Man muß die genannten Stücke ganz durchlesen, um den vollen Eindruck von ihrem gleichartigen Aufbau zu empfinden. Auch die *σύγκρισις* fehlt bei Ephoros nicht, und hier ist die einzige Freiheit, die der Schüler sich nahm, allerdings auch nehmen mußte. Isokrates hatte den *ψόγος* der Lacedämonier in Gegensatz zum *ἔπαινος* der Athener gestellt, weil deren Verhalten als Muster dem Philipp vorgehalten werden soll. Für den Erzähler der Schlacht bei Mantinea war der politische Gegensatz Sparta-Athen gleichgültig; an seine Stelle tritt die moralische *σύγκρισις* Sparta-Theben, der Besiegte und der Sieger, aber das Motiv, Spartas Unfähigkeit sich wieder zu erholen, wird von Ephoros beibehalten.

So dürfen wir pointirt formuliren: ein Ephorisches Buch ist ein ins Detail ausgearbeiteter historisch-epideiktischer Exkurs des Isokrates. Man stelle sich z. B. die einzelnen Abschnitte des Panathenaikos weit ausgeführt und durch Betrachtungen, wie sie der Euagoras anstellt, eingeleitet vor, und man hat eine Reihe Ephorischer Bücher. Wir vermissen nichts, weder die Rhetorik noch den Wunsch, die Geschichte für praktische Zwecke zu verwerten; nur das Publikum ist verschieden. Isokrates wendet sich an Philipp, an die Athener, ja an alle Griechen, und kann darum die Fiction der Rede aufrechthalten: er hält die allocutio an den König, er redet in der *ἐκκλησία* und in der *πανήγυρις* und hat hier die Möglichkeit auf den bestimmten Kreis zu wirken. Aber Ephoros will nicht auf Athener oder auf Griechen wirken, nein, jeder Mensch der weiten *οἰκουμένη* soll der moralischen Belehrung teilhaftig werden, und darum weitet sich auch die Materie aus; es ist nicht mehr die Griechentat allein, gleichberechtigt steht

daneben die übrige *οἰκουμένη*; der Barbare, der sogar älter ist als der Grieche (Diodor I, 9), erhält Lob und Tadel, wie dieser. Wer empfindet hier nicht die neue Zeit, die mit Alexander Einzug gehalten hat? Der Grieche ist durch den Menschen ersetzt. Aber die Menschheit versammelt sich nicht an einem Ort und damit ist die Fiction der Rede ausgeschlossen; sie wird über Bord geworfen — leichten Herzens; war es doch eben nur eine Fiction. Die Schrift hatte schon bei Isokrates über das Wort gesiegt, Ephoros zieht die Consequenz und schreibt nicht mehr gesprochene, sondern geschriebene Worte, d. h. es fällt die äußere Form der Rede; aber alles andere bleibt, selbst die Schlagworte aus dem Gebiete der gesprochenen Rede: Ephoros hält die *παῤῥησία* für einen Teil der Geschichte, er erhöht den Ruhm der Menschen *διὰ τῶν ἐπιλεγομένων ἐπαίνων* (Diodor XI, 46). Für Ephoros ist das Geschichtsbuch der Ersatz der epideiktischen Rede, die — auch als Fiction — nicht mehr möglich war, da an Stelle der griechischen Politik menschliche Moral getreten ist.

Das Abstreifen dieser Fiction hat natürlich eine große Bedeutung gewonnen; denn nun war die Möglichkeit gegeben, die Momente, welche der Epideiktiker kurz berührt und sofort moralisch-politisch verwertet, weit auszuführen, in die Epideixe den historischen Inhalt hineinzutragen. Isokrates' Panathenaikos setzt die Kenntnis der Geschichte voraus; denn die Genossen in der Volksversammlung, vor welcher die Rede gehalten sein will, kennen alle Details, deren Zeuge sie zum großen Teile waren; Ephoros wendet sich an das weite Publikum und erzählt von so fernen Zeiten, daß der Inhalt notwendig gegeben werden mußte, wenn der Leser wirklich moralischen Gewinn davontragen sollte.

So sind Ephoros' *ἱστορίαι*, von welchen Seiten wir sie auch betrachten, die logische Consequenz der Isokrateischen „Prunkreden“ im Zeitalter der Weltherrschaft Alexanders. Nicht umsonst hat Ephoros Geschichtschreibung und Epideixe gegeneinander abgegrenzt; das beweist, wie fließend für ihn die Grenze ist, und wie er das Bedürfnis empfindet, einen festen Halt zu gewinnen.[1]) Ephoros ist Historiker durch das weite Material, welches er in den Rahmen einfügt, aber dieser Rahmen, welcher den Character des

---

1) Im übrigen aber setzt er bei Diodor XX, 1 als selbstverständlich voraus, daß derselbe Mensch beliebig einmal Geschichte und dann Reden verfaßt.

Werkes bestimmt, ist die geschriebene 'moralische' Epideixis, welche die gesprochene politische ersetzen sollte.

Ephoros war wohl kaum Politiker; was hätte auch ein Kymäer in den Zeiten Alexanders bedeuten sollen! Und darum wirkt das moralistisch-pädagogische Princip unsympathisch; es fehlt die innere Teilnahme; die Figuren, welche auftreten, haben keine Beziehung zu dem Autor. Vor allem aber fehlt, was doch von Isokrates noch gilt, der Wunsch einer Augenblickswirkung. Das Werk des Ephoros ist, wenn ich so sagen darf, allgemein menschlich und zeitlos; an und für sich könnten wir durch Ephoros genau so gut moralisch gebessert werden, wie seine Leser in den Zeiten, da das Werk erschien. Zudem ist alles so kalt und teilnahmlos erzählt, daß wir nicht einmal sagen können, ob und welche moralischen Schwächen denn damals derart grassirten, daß die Besserung notwendig war. Ganz anders muß das wirken, wenn ein leidenschaftlicher Character sich der Form bemächtigt, wenn er der Zeit ein Spiegelbild vorhält und ihre moralische Corruption brandmarkt; voller Teilnahme schildert er die Vorgänge nicht um ihrer selbst willen, sondern um an ihnen den Verfall der Zeiten darzustellen. Und tritt noch an die Stelle der Allerweltsmoral der heilige Zorn des Patrioten, der sein geliebtes Vaterland auf abschüssiger Bahn dahingleiten sieht, dann gewinnt das, was bei Ephoros tot war, ein Leben, dem sich kein fühlender Mensch entziehen kann.

Ich hätte es nicht gewagt, für die historischen Monographien des Sallust eine neue Hypothese zu begründen, wenn nicht Ed. Schwartz[1]) und Ed. Norden[2]) im Grunde anerkannt hätten, daß mit der Zurückführung des Sallustianischen Stils auf Thukydides das Werk mit nichten erklärt ist; ich wiederhole nicht, was diese Forscher mit zwingenden Beweisen dargelegt haben; denn ich hoffe, wir haben in der Tat die Lösung des Problems in Händen.

Sallust beginnt seine historischen Monographien mit moralischen Reflexionen — ich wüßte außer Ephoros-Diodor keine Parallele in der antiken Historiographie;[3]) aber diese ist schlagend. „Sei tugend-

1) D. Z. XXXII 1897 565.

2) Einleitung in die Altertumswissenschaft I, 484 ff.

3) Auch Quintilian III, 8, 9 weiß von keiner anderen Quelle; wenn er aus einer an sich richtigen Beobachtung auf Isokrates schließt, hat

haft; dann winkt dir der ewige Lohn der Geschichte" — so heben der Catilina und der Iugurthinische Krieg an. Gewiß ist die philosophische Durchführung alles andere eher als Ephorisch; jedoch die Problemstellung an sich kommt von dieser Richtung her. Sofort erweitert sich dem Sallust die Reflexion zu einer düsteren Sittenschilderung; angeekelt von dem Verbrechertum, welches er sich im Staate breitmachen sieht, greift er zur Feder, um zu „nutzen" (Iugurtha 4, 3) und beschließt *res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere.* Also keine weite Composition ist beabsichtigt, nicht treibt den Sallust der Wunsch, die Entwicklung Roms darzustellen, sondern beliebige Ausschnitte sind gewählt nach Gesichtspunkten, die Sallust uns selbst mitteilt: *nam id facinus (Catilinae coniurationem) in primis ego memorabile existumo sceleris atque periculi novitate* (Catil. 4, 4) und *primum quia magnum et atrox variaque victoria fuit, dehinc quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est* (Iugurtha 5, 1). Hätte Sallust das memorabile in militärischen Actionen gefunden, dann hätte sein Thema wohl Hannibal oder Pyrrhus lauten müssen; nein, was ihn in Wahrheit interessirt, ist das facinus des Catilina und der Kampf gegen die superbia der Nobilität. In beliebiger Reihenfolge — es folgt der Iugurtha auf den Catilina — sucht sich Sallust die Gegenstände für seine Betrachtung aus dem Material aus, welches von befreundeter Hand bereitet war; es ist keine Rede davon, daß er historisch belehren will, die Chronologie ist meist überhaupt nicht berücksichtigt,[1]) mitunter wird sie geradezu auf den Kopf gestellt. Hier liegen wieder deutlich die Analogien mit Ephoros zutage: das Durcheinander bei Diodor ist schon längst in Zusammenhang gebracht worden mit der Tatsache, daß bei Ephoros Jahresangaben fehlen. Und wer vermöchte aus Sallusts Darstellungen eine Chronologie zu gewinnen? Der tiefere Grund für diese Erscheinungen liegt darin begründet, daß die Epideixis keine exacten chronologischen Angaben vertrug. Aber weiter. Ephoros gab jedem Buch sein geschlossenes Thema; ohne Rücksicht auf gleichzeitige Ereignisse wird auf ein Ziel hingestrebt. Im 27. Buch ward die Geschichte Philipps gegeben ohne den heiligen Krieg! Sallust erzählt vom

---

er nur übersehen, daß bereits Ephoros die Isokrateischen Proömien in die Geschichtschreibung übertragen hat.

1) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte II⁸ S. 146.

Iugurthinischen Kriege, als hätte es keine Cimbern und Teutonen gegeben, an welche nur die Schlußworte erinnern; und doch, wer Marius würdigen will, bedarf auch der Kenntnis des Verlaufs des Germanenkrieges bis zum Eingreifen des Marius.

Nachdem Sallust auseinandergesetzt hat, warum er den Catilinarischen Krieg darstellen will, gibt er, ehe er zur Darstellung kommt *(prius ... quam initium narrandi faciam)*, eine Charakteristik, die also noch zum Proömium gehört. Es ist der ψόγος des Catilina — und ist nicht wieder gerade dies uns als Eigentümlichkeit der Ephorisch-Diodorischen Proömien entgegengetreten, daß, nachdem aus der moralischen Reflexion heraus das Thema entwickelt war, die Epideixis als ἔπαινος oder ψόγος sich anschloß? Der Aufbau zeigt eine geradezu überraschende Gleichartigkeit.

Ich brauche im einzelnen der tractatio nicht nachzugehen; auf jeder Seite stoßen wir auf moralische Betrachtung; aber sogar im ganzen will der Iugurthinische Krieg den Kampf gegen die superbia der Nobilität darstellen, sowie Ephoros im 25. Buch die Schlacht bei Mantinea als die gerechte Strafe für die ἀνομία der Lacedämonier gefaßt hat. Lob und Tadel betrachtet Sallust geradezu als Aufgabe der Geschichte (Catilina III, 3), und wenn er hier den Perikleischen ἐπιτάφιος (Thukydides II, 35) ausschreibt, so sieht man deutlich: für ihn ist das res gestas scribere identisch mit der Epideixis, deren Lehren hier glatt auf die Geschichte übertragen werden.

Ich glaube, wir wissen jetzt, was ein Ephorisches Buch ist: man ziehe bei Sallust den politischen Haß des Demokraten gegen den Aristokraten ab und lasse übrig den menschlichen Tadel des Moralisten, man beseitige alle persönliche Lebendigkeit. Der Rest ist Ephoros. Er ist das Vorbild für die Auffassung der Aufgabe der Geschichte (Lob und Tadel), für die Themawahl *(πρᾶξις κατὰ γένος)*, für den Aufbau der Erzählung (Disposition des Proömiums) und für das rhetorische und moralistische Element; aber dieser toten Form hat die Seele des Sallust Leben eingehaucht. Der unparteiische Prediger der Moral findet seine guten und schlechten Menschen, die er loben und tadeln kann, in der ganzen Weltgeschichte; der Politiker, der seinen Gegner in dem Nachweis der Unmoralität der Aristokratie treffen will, ist auf wenige Perioden beschränkt. Ephoros kann daher so viele Monographien schreiben, bis er eine Weltgeschichte zusammen hat, und die einzige Be-

schränkung, die er sich auferlegt, ist eine gewisse Schonung der Athener in der Beurteilung; Sallust, die Blütezeit der Aristokratie beschreibend, wäre ein groteskes Bild. In dieser Hinsicht stehen sich die beiden Politiker Isokrates und Sallust näher als das sie verbindende Mittelglied. Es war ein durchaus richtiges Empfinden, wenn man Sallusts Monographien als politische Pamphlete bezeichnete: sie sind die würdigen Nachkommen der *λόγοι ἐσχηματισμένοι* des Isokrates, die durch die historische Darstellung eine bestimmte Politik als recht und unrecht erweisen sollen. Nur will Sallust weniger politisch wirken, als die Moral der Gegner herabsetzen; das ist Ephoros von der allgemeinen Moral auf das Politische hinübergespielt.

Politik und Geschichte sind Zwillinge, mit dem einen muß das andere sterben. In Rom schuf die politische Leidenschaft des Sallust aus dem Alten etwas Neues; in Griechenland siecht das Alte weiter dahin. Es ist für Ephoros doch recht bezeichnend, daß das müde Zeitalter Plutarchs sich seinen Idealen zuwendet. Plutarch verfolgt mit seiner Schriftstellerei pädagogische Zwecke; entweder werden die Sätze der Moral logisch deducirt (in den sogenannten Moralia im engeren Sinne) oder sie werden in ihren historischen Erscheinungsformen uns vorgeführt (in den Biographien). Es sind durchaus die Ephorischen Gedanken, welche uns in den Einleitungen zum Perikles, zum Timoleon, zum Arat und zum Demetrios entgegenklingen.[1]) Die Tugend, von welcher die Geschichte uns erzählt, soll uns anspornen *ἀφομοιοῦν πρὸς τὰς ἐκείνων ἀρετὰς τὸν βίον* (Timoleon 1); aber auch die Darstellung schlechter Charaktere ist nützlich: *οὕτω μοι δοκοῦμεν καὶ ἡμεῖς προθυμότεροι τῶν βελτιόνων ἔσεσθαι καὶ θεαταὶ καὶ μιμηταὶ βίων, εἰ μηδὲ τῶν φαύλων καὶ ψεγομένων ἀνιστορήτως ἔχοιμεν* (Demetrios 1). Trotz dieser Übereinstimmungen bringt Plutarch etwas Neues: das biographische Element, welches nach seiner eigenen Aussage in scharfem Gegensatz zur *ἱστορία* steht. Er will Charaktere schildern, und gibt infolgedessen vor allem das Material, welches *πρὸς κατανόησιν ἤθους καὶ τρόπου* nötig ist (Nikias 1). Nun sind es aber nicht die großen Actionen, welche den Menschen charakterisiren, sondern Witzworte, Anekdoten u. ä. m. offenbaren viel besser

1) Auch der Aufbau der Proömien im ganzen ist der Ephorische; fangen sie doch ebenfalls mit ganz allgemeinen Gedanken an, deren Beziehung zum Thema von vornherein gar nicht zu erraten ist.

die ἀρετή und κακία (Alexander 1). Also folgt, daß die Darstellung der πράξεις unnötig ist, ja Plutarch versteigt sich zu der Behauptung, daß ein zu tiefes Eingehen auf die Staatsactionen das Charakterbild verdunkle. Nur notgedrungen, um nicht träge zu erscheinen, will Plutarch von den πράξεις erzählen, aber knapp und mit möglichster Beschränkung (Nikias 1); das ist, wie man deutlich sieht, eine Concession, welche Plutarch seinem schriftstellerischen Prestige macht, die er im Grunde aber selbst für ungerechtfertigt hält. Wenn ich dieses erwäge, muß ich gegen Leos[1]) Ausführungen bedenklich werden; eine Litteraturform, welche grundsätzlich die Darstellung der πράξεις als störend ablehnt, kann nicht geschaffen sein zur Darstellung von Staatsmännern und Feldherrn, deren Tätigkeit sich in πράξεις erschöpft. Die Schwierigkeit, welche dem Plutarch die Frage macht, wie er sich gegenüber den πράξεις zu verhalten habe, darf nicht isolirt werden; denn sie ist nur die Consequenz eines Grundfehlers: Plutarch will Charaktere zeichnen, um damit einen moralischen Einfluß auf seine kleinen Zeitgenossen auszuüben, aber er wählt dazu nur Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Wer das tut, macht die stillschweigende Voraussetzung, von der Ephoros ausgegangen ist, daß eben doch gerade die großen Actionen zur nachahmenden Heranbildung der Charaktere auch im kleinen taugen; aber dies gesteht Plutarch wieder nicht zu, und darum hätte er logischerweise von der Darstellung der historisch bedeutsamen Persönlichkeiten absehen müssen. Die consequente Verfolgung der Plutarchischen Grundanschauungen führt nicht zu den von Ephoros vertretenen Anschauungen, sondern zu Theophrasts χαρακτῆρες, deren Zweck eben wieder der ist, τοὺς υἱεῖς ἡμῶν βελτίους ἔσεσθαι καταλειφθέντων αὐτοῖς ὑπομνημάτων τοιούτων, οἷς παραδείγμασι χρώμενοι αἱρήσονται τοῖς εὐσχημονεστάτοις συνεῖναί τε καὶ ὁμιλεῖν, ὅπως μὴ καταδεέστεροι ὦσιν αὐτῶν. Es ist für Plutarch unheilvoll geworden, daß ihm im Grunde das Ziel des Theophrast vorschwebt, daß er aber mit ihm die Anschauungen, die Ephoros beseelten, zu combiniren sucht. Daher taucht für ihn das Problem der πράξεις auf. Daß Plutarch selbst unmittelbar unter diesem starken Ephorischen Einfluß gestanden hat, ist damit natürlich nicht gesagt; im Gegenteil scheint eine so starke Wirkung der ἱστορίαι auf Plutarch, welcher sich wehrt, Geschichte zu

---

1) Die griechisch-römische Biographie S. 187.

schreiben, wenig wahrscheinlich. Man möchte ein Mittelglied construiren, in welchem das Ephorische Princip von der geschlossenen Handlung (πρᾶξις κατὰ γένος), deren Erkenntnis moralisch wirkungsvoll sein soll, auf die einheitliche Persönlichkeit, d. h. in das Biographische, übertragen worden wäre. Auf diese Weise treffen wir mit Leos Theorien über die vorplutarchische Biographie zusammen; denn hier mußten die πράξεις, welche für Plutarch keine Bedeutung hatten, in der Tat der eigentliche Gegenstand der Darstellung sein, aus welchem der Charakter des Menschen hervorgeht: Leos Ansichten über die Plutarchbiographien verschieben sich nur um ein Glied nach oben. Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, wie leicht der Übergang von der Ephorischen πρᾶξις κατὰ γένος in die Biographie ist; der Catilina ist inhaltlich fast eine Biographie, und Diodors Philipp und Alexander wollen es wenigstens grundsätzlich sein: Epaminondas hieß ein Teil des Ephorischen Werkes, und Isokrates' Euagoras hat mächtig auf Ephoros eingewirkt. —

Der Gedanke des Ephoros, den Menschen durch Darstellungen aus der Weltgeschichte moralisch zu bessern, scheint uns psychologisch mit Recht abstrus; aber er ist es doch nur deshalb, weil Ephoros nicht bedachte, daß die Figuren der Weltgeschichte uns zu ferne stehen, um diese Wirkung auszuüben: der Hellenist Ephoros hat den gesunden attischen Gedanken steigern wollen und tatsächlich ins Lächerliche herabgezogen. Die vaterländische Geschichte kann in der Tat eine politisch-ethische Wirkung ausüben, soweit sie wenigstens noch in unserem unmittelbaren Gesichtskreis liegt; und die Griechen wußten wohl, warum sie die im Kampf Gefallenen durch eine Epideixis ehrten. Ob es die Marathonkämpfer sind oder die Märtyrer, welche für ihren Glauben büßen mußten, ob es der Volksführer ist, der für seine Ideen kämpft und stirbt, oder der Priester, der sich weltlichem Urteilsspruch nicht fügen will — die Erzählungen vom Wirken und Leiden dieser Männer üben in der Tat einen gewaltigen Einfluß aus, aber im Grunde nur auf die politischen oder religiösen Gesinnungsgenossen. Der ἐπιτάφιος des Perikles mag Helden gezeugt haben, des Ephoros Weltgeschichte hat sicher niemanden gebessert.

Ephoros hat durch moralische Betrachtungen auf seine Leser wirken wollen; darum muß er geschlossene Actionen darstellen, um klare Bilder zu gewinnen, die auf den Leser einen Eindruck

machen können. Dieser Wunsch und nicht ein historischer Gesichtspunkt bestimmte die Disposition der einzelnen Bücher, welche einen allgemein menschlich-moralischen Gedanken durch ein historisches Factum belegen sollen. Aber es versteht sich von selbst, daß der eigentliche Inhalt sich von moralischen Reflexionen auf weite Strecken freihielt; in dieser Beziehung wird Diodor das treue Abbild sein; weder er noch sein Vorbild lassen sich davon abhalten, die Reihe der Bücher durch geographische Schilderungen zu unterbrechen, wo jede παῤῥησία fehlen muß. Um seiner Materialien willen ward Ephoros bis zur Zeit der atticistischen Reaction benutzt, wie auch wir uns an Diodor halten ohne uns darum zu kümmern, daß der Autor im Grunde mit seinem Werke andere Zwecke verfolgte.

Diesen seinen großen Erfolg verdankt Ephoros wohl einem Doppelten: die Weltgeschichte war für den Hellenismus das richtige Buch, und die Kunst der Disposition hatte Ephoros von seinem Meister gelernt. Die Masse wird immer einen Ephoros, der schöne Einzelbilder entwirft, ohne sich um die politischen Zusammenhänge zu kümmern, einem Thukydides vorziehen, in dessen Kopfe die Fäden von allen Seiten zusammenlaufen und sich zu einer Einheit verbinden, die schwer zu erkennen, aber deren Erkenntnis das höchste Ziel politisch-historischer Wissenschaft ist.

[Der vorliegende Aufsatz war bereits zum größten Teil gedruckt, als Judeichs Untersuchung (Rhein. Mus. LXVI, 1910 S. 94 ff.) über den Historiker von Oxyrhynchos erschien, den er mit Ephoros identificiren möchte. Ohne auf das Problem als Ganzes eingehen zu wollen, möchte ich mir von dem von uns gewonnenen Standpunkt aus folgende Bemerkungen erlauben:

1. Ist der vor 346 geschriebene Text dem 18. Buch des Ephoros zuzuweisen, so ist die Chronologie möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich; denn das 27. Buch ist erst gegen 330 denkbar (vgl. S. 336). Dazu besteht die Schwierigkeit, daß die ersten Bücher nach den späteren geschrieben sein müßten (Judeich S. 118 f.).

2. Stilistisch wäre gegen Ephoros nichts einzuwenden, auch das Fehlen von Reden, die dieser nicht häufig anwandte, würde zum Bilde gut passen. Dagegen widerspricht die Disposition des Papyrus, wofern die Reconstructionen auch nur annähernd richtig

sind, durchaus dem Wesen der Ephorischen *πρᾶξις κατὰ γένος*. Ephoros stellt den schärfsten Gegensatz zu Thukydides dar, der Verfasser des Papyrus ist dagegen Thukydideer. Dazu vermissen wir durchweg die moralischen Reflexionen, was einem Zufall zuzuweisen nicht unbedenklich ist.

3. Ein Buchanfang *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* ist bei jedem Historiker möglich, außer bei Ephoros — und daß mit Col. A das Buch einsetzte, ist doch äußerst wahrscheinlich (vgl. Ed. Meyer S. 3 und sonst).]

Straßburg. R. LAQUEUR.

DIE BLATTVERSETZUNG IN DEN BRUTUSBRIEFEN.

I.

Vor kurzem ist die neue kritische Ausgabe der Brutusbriefe von H. Sjögren erschienen. Der Herausgeber hat, wie es sich gehörte, die fünf Briefe des sogenannten *liber II* an die Spitze gestellt und mit denen des *liber primus* zu einem einzigen Buche vereinigt; das Ganze führt nun den richtigen Titel ***M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum et M. Bruti ad M. Tullium Ciceronem epistularum liber nonus.*** Das saubere Bändchen mit seinem vortrefflichen kritischen Apparat (vgl. meine Anzeige in der W. f. kl. Ph. 1911 Nr. 8) lädt zu neuer Beschäftigung mit diesen Briefen ein. Der folgende Aufsatz setzt sich zum Ziele, die in der Hauptsache schon längst erkannte, aber im einzelnen doch noch nicht glatt erledigte Blattversetzung im sog. zweiten Buche einer wie ich hoffe abschließenden Revision zu unterziehen.

Bekanntlich sind uns die fünf Briefe des 2. Buches (also bei Sjögren IX 1—5) handschriftlich nicht erhalten. Cratander hat sie in seiner Baseler Ausgabe vom Jahre 1528 zum ersten Male veröffentlicht; er hatte sie in einem seiner '*codices vetusti*' gefunden, wo sie, wie er angibt, an der Spitze standen (*primum locum obtinerent*). Die Blattversetzung hatte er nicht erkannt, obwohl ihm die dadurch verursachten Störungen nicht ganz verborgen bleiben konnten: er setzte ein paarmal ein signum lacunae und fügte bei einer Stelle am Rande die Bemerkung hinzu: ***haec clausula ex epistola quapiam Bruti ad Ciceronem*** (der Brief, an dem das Schlußstück hängt, ist nämlich von Cicero an Brutus gerichtet) ***huc translata videtur.*** Er zerlegte den überlieferten Text in sechs Briefe, von denen fünf überschrieben sind: ***M. T. Cicero Bruto s. d.*** während einer, sein vierter, die Überschrift trägt: ***Brutus Ciceroni s. d.*** Ob er bei dieser Zerlegung überall genau seiner Handschrift folgte oder ob er gelegentlich nach

eigenem Gutdünken trennte und eine Überschrift de suo hinzufügte, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Bei Orelli und ebenso bei Baiter liest man den Text genau in der Cratanderschen Folge; nur haben diese Herausgeber aus den sechs Briefen ihrer sieben gemacht, indem sie den zweiten Brief Cratanders in zwei Briefe zerlegten (Brief 2 und 3 Or. und B.). Sie machten den Trennungsschnitt an einer Stelle, wo Cratander ein signum lacunae angebracht und (einige Zeilen tiefer) am Rande die oben bereits citirte Bemerkung über die '*clausula*' zugeschrieben hatte. Die Überschrift über Orellis und Baiters drittem Briefe (*Brutus Ciceroni sal.*) stammt also jedenfalls nicht aus der Handschrift.

Es ist auffallend, daß Orelli und Baiter sich um die Blattversetzung gar nicht gekümmert haben und bei der Textfolge Cratanders geblieben sind; es mag dies mit ihrer Geringschätzung der Brutusbriefe, die sie für untergeschoben hielten, zusammenhängen. Entdeckt war nämlich die Blattversetzung schon lange, und zwar von Sigonius; ja, die richtige Anordnung der Briefe lag bereits in den Ausgaben des Victorius und des Lambinus vor, wie aus der adnotatio Wesenbergs (S. 648) zu ersehen ist.

Von den neueren Herausgebern ist zuerst Wesenberg wieder dem Sigonius gefolgt: in seiner Ausgabe ist also die notwendige Umstellung von neuem vorgenommen worden, durch welche denn die sieben Briefe Orellis und Baiters auf fünf reducirt werden. An Wesenberg haben sich sodann alle folgenden Herausgeber (Tyrrell-Purser, Müller, Purser, Sjögren) mit Recht angeschlossen.

Aber, wie gesagt, ganz aufs reine gebracht ist die Sache noch immer nicht: von den drei Trennungsschnitten, durch welche die beiden verschobenen Textstücke voneinander und von der vordern und hintern Umgebung gelöst werden mußten, erscheinen nur die beiden am Anfang und am Schlusse gemachten als glatt und sauber geführt, während in der Mitte, wo die beiden Stücke aneinander grenzten, die Commissur nicht deutlich zu erkennen war und demnach die Scheidung nur aufs Geratewohl vorgenommen werden konnte. Die Folge davon ist, daß auch nach geschehener Umstellung noch kleine Unebenheiten recht störender Art im Texte bleiben und also nicht alle Skrupel beseitigt sind. Versuche, dem abzuhelfen, sind von O. E. Schmidt, Ganter und Schelle gemacht worden; aber sie haben die neueren Herausgeber nicht überzeugt,

und so ist die Textgestaltung im wesentlichen immer noch da, wo Wesenberg sie gelassen hatte.

Ich will zunächst darlegen, in welcher Weise Sigonius die Umstellung durchgeführt hat. Auszugehen ist dabei natürlich vom Texte Cratanders. Dieser liegt, wie gesagt, bei Orelli und bei Baiter, was die Textfolge betrifft, unverändert vor; man hat nur festzuhalten, daß Orellis und Baiters zweiter und dritter Brief bei Cratander nur einen Brief bilden. Ich verweise also im folgenden der Einfachheit halber immer auf den Baiterschen Text, weil dieser dem Leser am ersten zur Hand sein dürfte.

Brief 2 (bei Baiter), der in seinem § 3 eine längere Auseinandersetzung Ciceros über den '*homo furiosus Servilius*' enthält, schließt folgendermaßen: *sed acerbissime tulit Servilius adsensum esse mihi de Planco. magnum illud monstrum in re publica est* ***. Es folgt der kurze Brief 3, welcher also beginnt: *** *sed quo nos amisisse; quem* (so!) *sic vexari a Dolabella audio, ut iam non videatur crudelissimum eius facinus interfectio Trebonii. Vetus Antistius me tamen pecunia sublevavit. Cicero, filius tuus, sic mihi se probat* etc. Man sieht, dies schreibt nicht mehr Cicero, sondern Brutus, und dies war der Grund, weshalb Orelli und Baiter bei *sed quo* einen neuen Brief beginnen ließen mit der Überschrift: *Brutus Ciceroni sal.* Bei Cratander hängt das Textstück, welches mit *sed quo* anfängt, als Klausel am zweiten Brief; er hatte bloß zwischen *in re publica est* und *sed quo* ein signum lacunae gesetzt. Aber entgangen war es ihm keineswegs, daß dort Cicero und hier Brutus spricht; denn er fügte am Rande die Bemerkung bei, von der oben schon die Rede war: *haec clausula ex epistola quapiam Bruti ad Ciceronem huc translata videtur.* Allerdings steht diese Randbemerkung nicht neben dem signum lacunae, sondern einige Zeilen tiefer bei den Worten *Cicero, filius tuus,* wo die Sache eben handgreiflich wurde; es mag also sein, daß Cratander sich die vorhergehenden Worte noch von Cicero geschrieben dachte, worin er dann freilich irrte. Orelli und Baiter benutzten jedenfalls den Wink Cratanders, als sie die Klausel (und zwar schon von dem signum lacunae an) zu einem selbständigen Briefe machten. Ohne Zweifel aber waren in Cratanders 'codex vetustus' die beiden Teile ungetrennt, so daß uno tenore zu lesen war: *magnum illud monstrum in re publica est sed quo nos amisisse* etc.; das signum lacunae hinter *est*

setzte Cratander nur, um auf den gestörten Zusammenhang aufmerksam zu machen.

Sigonius war es, der die Entdeckung machte, daß die hier zutage tretende Störung des Zusammenhangs von einer Textversetzung herrühren müsse. Er kümmerte sich um Cratanders Lückenzeichen nicht, sondern zerschnitt das sinnlose Wortconglomerat also:

... *in re publica est sed quo* || *nos amisisse* ...

Er hatte nämlich glücklich erkannt, daß die Klausel von den Worten *nos amisisse* an sich evident und tadellos an einer späteren Stelle dem Zusammenhang anpaßte.

Diese spätere Stelle steht in § 5 des fünften Baiterschen (also des vierten Cratanderschen) Briefes. Hier schreibt Brutus: *duabus rebus egemus, Cicero, pecunia et supplemento; quarum altera potest abs te expediri, ut aliqua pars militum istinc mittatur nobis, vel secreto consilio adversus Pansam vel actione in senatu; altera, quo*[1]) *magis est necessaria (neque meo exercitui magis quam reliquorum), hoc magis doleo Asiam * at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus.* Das Zeichen der Lücke hinter dem ersten *Asiam* hat Cratander gesetzt; in Wirklichkeit aber stoßen hier wieder zwei nicht zusammengehörige Textstücke zusammen. Denn alles, was vor dem Zeichen steht, ist von Brutus geschrieben, während die folgenden Worte offenbar einen Ratschlag aus einem Briefe Ciceros enthalten. Das hat Sigonius eingesehen, und er hat demgemäß hier wieder seinen Trennungsschnitt gemacht:

... *hoc magis doleo Asiam* || *at in Asiam censeo* ...

Nun fügte er die Textworte, welche hinter seiner ersten Fuge stehen (*nos amisisse* etc.), an diejenigen an, die sich vor seiner zweiten Fuge befinden (*hoc magis doleo Asiam*). Auf diese Weise entsteht nämlich der in jeder Beziehung tadellose Satz: ... *hoc magis doleo Asiam* || *nos amisisse; quam sic vexari a Dolabella audio* etc. Die Veränderung des überlieferten *quem* in *quam* ist eine ebenso einleuchtende wie notwendige Verbesserung, und sie rührt, wie die Umstellung, von Sigonius selbst her.

Daß eine Textversetzung vorlag, war somit klar und erwiesen, und ebenso, daß ihr Anfang und Ende richtig ermittelt war. Jetzt

1) So nach der Vermutung von Streng und Lehmann; bei Cratander steht *quae*.

handelte es sich noch darum, die dritte, die innere Fuge aufzufinden. Nämlich: bezeichnete man etwa das Textstück, das mit den Worten *nos amisisse* beginnt, mit a, und das andere, mit ihm verbundene, welches mit den Worten *hoc magis doleo Asiam* schließt, mit b, so war zwar so viel deutlich, daß a hinter b zu rücken sei; aber wo a endigte und b anfing, d. h. also, wo die Grenze zwischen a und b zu ziehen sei, das mußte erst noch ausgemacht werden. Es lag nahe, diesen Schnitt in der Mitte des ganzen von den Worten *nos amisisse* und *hoc magis doleo Asiam* eingeschlossenen Textabschnittes (a + b) zu suchen. Von Rechts wegen mußte auch dort eine Fuge sich durch eine Störung im Zusammenhang bemerklich machen. Aber eine solche Störung fand Sigonius nicht, dafür aber ein Briefende: es ist das Ende des vierten Baiterschen (also des dritten Cratanderschen) Briefes, welches ziemlich genau in der Mitte zwischen *nos amisisse* und *hoc magis doleo Asiam* liegt. Der Schluß dieses Briefes lautet: *id si ita est, istic tibi censeo commorandum; sin eam semel cepit, mihi crede, non erit. Id. April.* Ich will hier, der weiteren Untersuchung vorgreifend, bemerken, daß nach meiner Meinung die Fuge allerdings inmitten des Satzes steckt; indessen Sigonius hielt (ebenso wie Cratander) den Satz für wohlverständlich und dem ganzen Zusammenhange angemessen. Da aber gleichwohl eine Fuge constatirt werden mußte, so setzte er sie hinter das Briefende, also zwischen die Baiterschen Briefe 4 und 5 (Crat. 3 und 4). Das war an sich kein übler Gedanke: eine falsche Fuge, die zufällig mit einem Briefende zusammentrifft, kann sich nicht durch Störung des Zusammenhangs verraten, weil ja hier der Zusammenhang von selbst abreißt. Also Sigonius trennte:

> *... sin eam semel cepit, mihi crede, non erit. Id. April.* ‖ *LITTERAS TVAS ...*

(Mit den Majuskeln bezeichne ich hier und später den Anfang eines neuen Briefes.)

Nunmehr ließ Sigonius das Stück Text, welches mit *nos amisisse* beginnt und mit *mihi crede non erit. Id. April.* schließt, seinen Platz mit dem folgenden Stücke (von *LITTERAS TVAS* bis *hoc magis doleo Asiam*) tauschen und stellte auf diese Weise eine einleuchtende Textordnung her. Dieselbe wurde von Victorius und Lambinus angenommen, später von andern Herausgebern (insbesondere von Orelli und Baiter) wieder preisgegeben, aber schließ-

lich von Wesenberg dauernd zur Geltung gebracht. Diese Umstellung des Sigonius will ich nun durch eine Tafel veranschaulichen.

Tafel
zur Ordnung der Briefe des sog. *lib. II ad Brutum*
nach Sigonius.

Textstücke richtig geordnet	Textstücke falsch geordnet	*Ad Brutum lib. II*	Briefzählung bei Crat.	Briefzählung bei Baiter	Briefzählung bei Sigon. (Wesenb.)
1.	1.	– (Brief 2) – *magnum illud monstrum in re publica est* ⁞ *sed quo*	2 Forts.	2 Ende ⁞ 3 Anf.	2 Ende
2.	3.	*LITTERAS TVAS* .... *hoc magis doleo Asiam*	4	5	3
3.	2.	*nos amisisse quam sic vexari a Dolabella* ...... *adipiscatur honores paternos. K. April. Dyrrhachio.*	2 Schluß	3	3
		DATIS MANE ...... *sin eam semel cepit mihi crede non erit. Id. April.*[1]	3	4	4
4.	4.	*at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus.*	4 Schluß	5 Schluß	4
		Quod egere te[2]	5 Anf.	6 Anf.	

Daß die Textordnung und Brieffolge des Sigonius in der Hauptsache richtig ist, davon kann sich jeder leicht überzeugen, indem er die Briefe 2, 3 und 4 (nach der neuen Ordnung) bei

1) Das Datum *Id. April.* wird von Sigonius und Wesenberg getilgt; vgl. darüber weiter unten.

2) Die Worte *Quod egere te* bilden in Wirklichkeit keinen Briefanfang (was Cratander irrtümlich annahm); sie sind deshalb nicht in Majuskeln gedruckt. S. u.

Wesenberg, Müller, Purser oder Sjögren in dieser Reihenfolge durchliest. Die drei Briefe stehen nämlich in einem inneren Zusammenhang miteinander, und zwar folgendermaßen. Brief 2 ist ein Schreiben Ciceros, das, wie aus dem Anfang von Brief 4 hervorgeht, morgens am 11. April (*a. d. III Id. April.*) abgefaßt wurde. Am Abend dieses Tages kam ein Brief des Brutus an: es ist dies Brief 3. Ihn beantwortete Cicero am Morgen des 12. April mit Brief 4, indem er auf die Nachrichten des empfangenen Briefes Punkt für Punkt einging. Die Beziehungen zwischen Brief 3 und 4 sind so zahlreich und so handgreiflich, daß sie die Richtigkeit der Textreconstruction geradezu verbürgen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nebenher einen Punkt zur Sprache bringen, der für die Beurteilung Cratanders von Wichtigkeit ist. Cratander hat seinen codex vetustus im ganzen mit gewissenhafter Treue reproducirt: die durch die Textverwerfung, deren Ursache er nicht ergründet hatte, im Zusammenhang seiner Briefe hervorgerufenen Störungen hat er im wesentlichen unangetastet gelassen. Er hat sich nur erlaubt, hin und wieder ein signum lacunae aus eigenen Mitteln hinzuzutun. Selbst an der Stelle, wo Orelli und Baiter ihren Brief 3 begannen, weil daselbst ein Cicero- und ein Brutusbrief zusammenstießen, hat Cratander sich mit dem Lückenzeichen begnügt und nur in einer (ein paar Zeilen tiefer stehenden) Randbemerkung die '*clausula*' (von den Worten *Cicero filius tuus* an) als aus einem Briefe des Brutus herrührend bezeichnet. Er scheute sich also, gegen die Handschrift eine neue Briefüberschrift (*Brutus Ciceroni sal.*) zu setzen. In einem Falle nun aber, glaube ich, ist er seinem Princip untreu geworden.

Nämlich sein fünfter Brief (bei Orelli und Baiter Brief 6), der mit den Worten *Quod egere te* beginnt, trägt bei ihm selbst ebenso gut wie bei Orelli und Baiter eine Überschrift: diese Überschrift stammt meines Erachtens höchstwahrscheinlich von ihm selbst und nicht aus seiner Handschrift. Denn hier fängt gar kein neuer Brief an (vgl. die jetzige Briefordnung: Brief 4 § 4). Die Worte *Quod egere te* haben sich nach meiner Überzeugung in der Handschrift unmittelbar an die vorhergehenden (*at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus*) angeschlossen. Aber freilich war Cratander hier in einer Zwangslage. Denn die Worte *at in Asiam* etc. waren infolge der Text-

verwerfung an einen Brief des Brutus angegliedert, obwohl sie in Wirklichkeit einem Ciceronbriefe angehören. Die paar Worte nun (bis *acturus*) ließ Cratander ruhig als Klausel des Brutusbriefes stehen, nachdem er durch ein signum lacunae (vor *at*) den Sachverhalt angedeutet hatte. Aber er konnte sich nicht entschließen, auch den ganzen großen Abschnitt von *Quod egere te* an bis zum Schlusse (*a te eum diligi*) ebenso als Anhängsel des Brutusbriefes stehen zu lassen. Daß Cicero der Schreiber dieses Abschnittes war, lag ja am Tage, und da die Anfangsworte *Quod egere te duabus necessariis rebus scribis* sich recht wohl als Briefanfang auffassen ließen, so trennte er sie durch eine neue Briefüberschrift von dem Vorhergehenden und begnügte sich nicht etwa, wie bei der kurzen Klausel seines zweiten Briefes, mit einer Randbemerkung. Ich glaube also nicht, daß in dem 'codex vetustus' an dieser Stelle eine Briefüberschrift oder auch nur ein *signum novae epistulae* sich befand.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zur Textordnung des Sigonius zurück. Sie ist zweifellos im ganzen richtig; aber jetzt wollen wir den Blick auf die Mängel richten, die ihr noch anhaften.

Indem Sigonius das Textstück Nr. 3 (nach der falschen Ordnung: s. d. Tafel) vor das Textstück Nr. 2 rückte, brachte er zuwege, daß nun auf die Schlußworte des ersten Textstückes (*magnum illud monstrum in re publica est, sed quo*) ein neuer Briefanfang folgt (*LITTERAS TVAS*). Es wird also leider der lückenhafte Schluß des ersten Textstückes in keiner Weise ergänzt, wie man doch eigentlich erwarten müßte, wenn die Umstellung in jeder Beziehung zufriedenstellen soll. Es muß also außer der Textverwerfung noch eine andere Störungsursache (ein Textausfall) angenommen werden. Das geschieht denn auch z. B. von Wesenberg. der am Schlusse des zweiten Briefes (von jetzt an sind immer die fünf Briefe der richtigen Ordnung gemeint) einige Sterne setzt (*magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* * * * *) und anmerkt: *deerat in codice Cratandri huius epistolae pars extrema, sine dubio unum folium.*[1]) Einen so bedeutenden Ausfall anzunehmen liegt freilich kein Grund vor, wenn man den Inhalt des Briefes zur Richtschnur nimmt; denn man hat den Ein-

1) Daß ein ganzes Blatt fehlt, ist auch die Ansicht von Schmidt, Gurlitt und Schelle. Sjögren bemerkt zwar nur: *deest huius epistulae pars extrema,* aber er verweist auf Schmidts und Gurlitts Ausführungen.

druck, als seien Ciceros Mitteilungen erschöpft und als solle dieser letzte (unvollständige) Satz sie abschließen. Aber immerhin: offenbar fehlt der Abschluß des Briefes, und man darf die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht Sigonius bei der Abgrenzung der versetzten Textstücke einen Fehler gemacht hat.

Daß die umgestellten beiden Textstücke sich glatt und schön aneinander anschließen (*hoc magis doleo Asiam* ‖ *nos amisisse*), wurde schon oben gesagt und zeigt auch die Tafel sowie die Lektüre des Briefes 3, der ganz tadellos dahinfließt. Aber wo das von Sigonius an die dritte Stelle gerückte Textstück an das vierte angrenzt (*sin eam semel cepit, mihi crede, non erit. Id. April:* ‖ *at in Asiam censeo persequendum*), finden wir den Text wieder nicht in Ordnung. Um dies deutlich zu erkennen, müssen wir den Brief 4 ins Auge fassen. Dieser ist als Ganzes durch des Sigonius Umstellung glänzend restituirt; aber an der Stelle, wo die Fuge sich befindet, d. h. in § 3, bleibt eine lästige Störung. Der § 3 (mit Weglassung des ersten Satzes) lautet nämlich: *ex his litteris, quas mihi misisti, Dolabella Asiam vexare videtur et in ea se gerere taeterrime. compluribus autem scripsisti Dolabellam a Rhodiis esse exclusum. qui si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse. id si ita est, istic tibi censeo commorandum; s i n e a m s e m e l c e p i t, m i h i c r e d e, n o n e r i t I d. A p r i l.* ‖ *a t i n A s i a m c e n s e o p e r s e q u e n d u m: nihil mihi videris hoc tempore melius acturus.* Man erkennt wohl, was Cicero dem Brutus rät. Falls Dolabella Asien verlassen hat (*id si ita est*), soll Brutus ruhig an seinem Standort (d. i. in Macedonien) verbleiben; falls er aber nach wie vor Asien brandschatzt (dies ist der Sinn von *sin eam semel cepit* = wenn er es ein für allemal besetzt hat), dann muß Brutus nach Ciceros Ansicht ihm doch nach Asien folgen. Diesen Zusammenhang stört vor allen Dingen das ganz unbegreifliche Datum *Id. April.* (Bei Cratander ist, mit falscher Auflösung der Abbreviaturen, *Idibus Aprilis* gedruckt; mag sein, daß er diese falsche Auflösung schon in seinem 'codex vetustus' vorfand: die Schreibweise tut nichts zur Sache.) Sigonius hat das Datum einfach gestrichen, und Wesenberg ist ihm darin gefolgt. Vor der Textumstellung nämlich bildeten die Worte *mihi crede non erit Id. April.* ein Briefende (das Ende des dritten Cratanderschen oder des vierten Baiterschen Briefes; s. d. Tafel). Sigonius mag sich also gesagt haben, das Datum sei gar nicht

überliefert, sondern verdanke seine Entstehung der Willkür Cratanders. Das ist aber nach allem, was wir von Cratander wissen, höchst unwahrscheinlich, und alle Herausgeber nach Wesenberg haben es wieder in den Text gesetzt. Aber selbst wenn man das Datum beseitigt, hat man noch immer keinen guten Satz. Sigonius ergänzte offenbar bei *mihi crede, non erit* in Gedanken aus dem Vorhergehenden *commorandum*; Wesenberg vermutet den Ausfall eines Wortes wie *tardandum* oder *cunctandum*; aber die Fortsetzung mit *at* nach dem negativen Satze erscheint nicht sehr angemessen (man erwartet *sed*). Wieder also erhebt sich die Frage: hat Sigonius nicht vielleicht die beiden von ihm umgestellten Textstücke an der unrichtigen Stelle auseinandergerissen?

Ich mache jetzt den Versuch, eine andere Abgrenzung der Textstücke vorzunehmen. Die drei von Sigonius gemachten Einschnitte waren diese:

1. *magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* ‖ *nos amisisse ...*
2. *sin eam semel cepit, mihi crede, non erit Id. April.* ‖ *LITTERAS TVAS ...*
3. *hoc magis doleo Asiam* ‖ *at in Asiam censeo ...*

An der Richtigkeit des ersten und dritten Einschnittes besteht, wie gesagt, kein Zweifel. Aber der zweite Einschnitt erweckt Bedenken, weil dadurch nach geschehener Transposition an zwei Stellen Textstörungen veranlaßt oder wenigstens nicht behoben werden. Ich schlage deshalb vor, den Einschnitt an der zweiten Stelle weiter nach vorn zu rücken, so:

2. *sin eam semel cepit* ‖ *mihi crede non erit Id. April. LITTERAS TVAS ...*

Auf Grund dieses Einschnittes stelle ich eine neue Tafel auf.

(S. die folgende Seite!)

Nach dieser verbesserten Tafel schließt nun der zweite Brief so: *magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* ‖ *mihi crede, non erit. Id. April.* Das ist freilich noch keine einleuchtende Verbesserung; aber ehe wir die völlige Heilung der Stelle versuchen, wollen wir die Fuge im vierten Briefe betrachten.

Hier (4 § 3) ist nunmehr der folgende Satz entstanden: *id si ita est, istic tibi censeo commorandum; sin eam semel cepit,* ‖ *at in Asiam censeo persequendum: nihil mihi videris hoc tempore*

Verbesserte Tafel.

Textstücke richtig geordnet	Textstücke falsch geordnet	*Ad Brutum lib. II.*	Brief-zählung
1.	1.	- (Brief 2) - *magnum illud monstrum in re publica est sed quo*	2
2.	3.	*mihi crede non erit Id. April.* *LITTERAS TVAS* . . . . *hoc magis doleo Asiam*	2 Schluß 3
3.	2.	*nos amisisse quam sic* . . . . *Kal. April. Dyrrhachio.* *DATIS MANE* . . . . *sin eam semel cepit,*	3 Schluß 4
4.	4.	*at in Asiam censeo persequendum etc.* -	4 Forts.

melius acturus. Daß an dieser Stelle jetzt nichts mehr auszusetzen ist, läßt sich leicht zeigen.

Es geht ihr nämlich der Satz vorher: *qui* (sc. Dolabella) *si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse.* Wenn darauf folgt: *id si ita est,* so bedeutet das offenbar: *si Dolabella Asiam reliquit.* Hat also Dolabella Asien aufgegeben, so soll Brutus in Macedonien bleiben: *istic tibi censeo commorandum.* Nun kommt das zweite Glied der Alternative: *sin eam semel cepit*; das heißt: wenn er es (= Asien) aber ein für allemal 'ergriffen' hat. Das '*semel*' bezeichnet die dauernde Besetzung des Landes im Gegensatz zu einer vorübergehenden Brandschatzung: einige Briefe des Brutus hatten nämlich angedeutet, Dolabella habe sich unter Aufgebung seines ersten Beuteobjekts gegen Rhodus gewendet. Für dieses *semel* gibt es treffende Parallelen bei Cicero; ich verweise besonders auf Deiot. 9: *cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles;* ebd. 39: *quibus semel ignotum a te esse*

oportet. Die Verba *relinquere* und (*semel*) *capere* bilden ein sehr anschauliches Begriffspaar: 'fahren lassen' und '(ein für allemal) ergreifen'. Der Ausdruck *Asiam capere* hat sein Gegenstück an Caesars *Italiam capere* (b. c. III 73). Also gegen die Ausdrucksweise *sin eam semel cepit* in dem geforderten Sinne ist nichts einzuwenden. Warum aber beginnt Cicero die Apodosis mit *at,* und warum wiederholt er das Wort *Asiam,* nachdem dieses Land unmittelbar vorher mit *eam* bezeichnet war? Die Übersetzung kann zeigen, was Cicero meint. „Wenn dies so ist (d. h. wenn er Asien verlassen und sich gegen Rhodus gewandt hat), so rate ich dir zu bleiben, wo du bist; hat er es aber ein für allemal besetzt — freilich, nach Asien mußt du ihm meines Erachtens folgen." In dem *at* ist noch einmal auf die vorhergehende Concession hingedeutet: „um Rhodus' willen brauchst du dich nicht in Bewegung zu setzen; aber freilich, mit Asien, das ist eine andere Sache!" Darum auch noch die zusätzliche Begründung: *nihil mihi videris hoc tempore melius acturus.* Ich denke, die im Vorstehenden gegebene Erläuterung der Stelle wird befriedigen.

Ich wende mich nun dem Schlusse des zweiten Briefes zu. Da die Entfernung der Worte *mihi crede non erit Id. April.* aus dem Context des vierten Briefes sich für diesen Brief selbst als vorteilhaft erwiesen hat, so schöpfen wir daraus die Zuversicht, daß unsere Abgrenzung der Textstücke das Richtige getroffen hat und daß demnach jene Worte wirklich an den Schluß des zweiten Briefes gehören, wohin die Umstellung sie verweist. Der zweite Brief hat also nun das fehlende Endstück erhalten, aber die Fuge will immer noch nicht recht schließen. Wer sich des öfteren mit derartigen Transpositionen befaßt hat, der weiß, daß nicht selten infolge der Textverwerfung an den Enden der verschobenen Blätter, d. h. dort, wo nun durch das Zusammenstoßen heterogener Textteile sinnlose Wortcomplexe entstanden sind, weitere Verderbnisse leichterer oder schwererer Art sich einstellen, wofür der Grund ja auf der Hand liegt. Ist nun später auch die richtige Textordnung wiedergewonnen, so gelingt es doch nicht immer, an den so zerstörten Fugen den ehemaligen Wortlaut in ganz evidenter Weise herzustellen.[1]) In diesem Falle muß man schon zufrieden sein,

1) Vgl. meine Abhandlung 'Die Blätterversetzung im 4. Buche der Briefe ad Atticum', d. Z. XL (1905) S. 41; ferner 'Untersuchungen zu den Briefen Ciceros ad Q. fr. II 1—6', d. Z. XXXIX (1904) S. 409f.

wenn Sinn und Zusammenhang aus der zerrütteten Textstelle hervorleuchtet. Daraufhin ist also der Schlußsatz unseres Briefes zu prüfen.

Cicero spricht in dem langen § 3 des zweiten Briefes nur von seinem Rencontre mit Servilius. Er ist es endlich leid geworden, den Mann zu schonen, und hat ihn bei gebotener Gelegenheit gründlich abgeführt. *Ego hic cum homine furioso satis habeo negotii, Servilio, quem tuli diutius, quam dignitas mea patiebatur. sed tuli rei publicae causa ..... finem feci eius ferendi; coeperat enim esse tanta insolentia, ut neminem liberum duceret. in Planci vero causa exarsit incredibili dolore mecumque per biduum ita contendit et a me ita fractus est, ut eum in perpetuum modestiorem sperem fore. atque in hac contentione ipsa ... litterae mihi in senatu redditae sunt ... quas statim cum recitavissem, cecidit Servilius ... sed acerbissime tulit Servilius adsensum esse mihi de Planco.* Jetzt folgt der den Paragraphen und damit den ganzen Brief abschließende Satz: *magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* || *mihi crede, non erit. Id. April.* Ich glaube, Cicero will sagen: „Der Mensch ist greulich in seinem politischen Auftreten, aber ich werde schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“ Dieser Gedanke läßt sich auf mannigfache Weise durch Conjectur herstellen. Man könnte z. B. schreiben: *sed quo⟨ad volet,⟩ mihi crede, non erit;* oder auch: *sed quo ⟨mihi tempore placebit,⟩ mihi crede, non erit;* zu *non erit* wäre dann *magnum in re publica monstrum* hinzuzudenken. Denselben Sinn ergäbe die Wendung: *sed quo ⟨vult esse numero* (oder *loco*),⟩ *mihi crede, non erit.* Vielleicht ist auch nur das Wort *quo* verderbt und durch ein anderes zu ersetzen; aber ich enthalte mich weiterer Vorschläge. Ich maße mir nicht an, durch Vermutung genau das treffen zu können, was Cicero wirklich geschrieben hat; aber den Sinn des abschließenden Satzes meine ich richtig erkannt zu haben.

Der Brief hat nun auch am Schlusse sein Datum: *Id. April.* Correct ist dieses Datum freilich nicht; denn wir wissen ja aus dem Anfange von Brief 4, daß Brief 2 *mane a. d. III Id. April.* geschrieben sein muß. Es ist also auch hier noch eine Verbesserung vorzunehmen; aber eine Zahl geht leicht verloren, und an unserer Stelle konnten die drei Hasten (*III*) zwischen *erit* und *Id.*

besonders leicht ausfallen. Der Brief 2 schließt demnach so: *magnum illud monstrum in re publica est, sed † quo †, mihi crede, non erit.* ⟨*III*⟩ *Id. April.*

Bemerken will ich noch, daß vor mir schon Schelle (Progr. der Dresdener Annenschule, 1897, S. 16) die Worte *mihi crede non erit Id. April.* aus dem Zusammenhang des vierten Briefes herausgelöst und mit Einfügung der Zahl *III* an den Schluß des zweiten Briefes versetzt hat. Aber er hat sich nicht entschließen können, sie unmittelbar an den unvollständigen Satz *magnum illud monstrum in re publica est, sed quo* ‖ anzureihen, sondern nimmt hinter diesem Fragment, Wesenberg und Gurlitt und Schmidt folgend, den Ausfall eines ganzen Blattes an; über dieses ausgefallene Blatt habe sich der Brief 2 noch erstreckt, und dann habe er mit den Worten *mihi crede, non erit.* ⟨*III*⟩ *Id. April.* geschlossen. Im vierten Briefe (§ 3) will er lesen: *id si ita est, istic tibi censeo commorandum; sin eam semel coepit* ⟨*vexare, excessisse eum non puto:*⟩ *at in Asiam censeo persequendum.* Ich halte es nicht mehr für nötig, diese Annahmen zu widerlegen. Das Einschiebsel Schelles im vierten Briefe hängt zusammen mit seiner Hypothese, wonach in den Brutusbriefen häufig ganze Zeilen (von ca. 26 Buchstaben Länge) ausgefallen seien. Mit dieser unglücklichen Theorie hat Schelle seine im übrigen sehr sorgfältigen und gründlichen Untersuchungen mehrfach selbst geschädigt.

Daß vor den beiden transponirten Textstücken ein Blatt ausgefallen sei, welches eine längere Fortsetzung des zweiten Briefes enthalten hätte, glaube ich also nicht. Wesenberg war zu dieser Annahme nur gekommen, weil die Transposition des Sigonius dem zweiten Briefe keinen Schluß gab. Dieser Schluß ist jetzt vorhanden, und ich meine, es ist ein trotz der noch restirenden Verderbnis befriedigender Schluß. Ich lasse mich demnach auch nicht durch Gurlitts und Schmidts 'Folientafeln' beirren, in denen nach Wesenbergs Vorgang und von denselben Voraussetzungen aus ebenfalls der Verlust dieses Blattes constatirt wird. Denn diese Tafeln (sie stehen in Fleckeisens Jahrbüchern 1885 S. 573 und 1890 S. 115f.: die erste wird durch die zweite 'modificirt') sind naturgemäß sehr problematischer Art, und sie beruhen stellenweise auf recht künstlichen, ja sogar nachweisbar fehlerhaften Annahmen.

II.

Durch die vorstehende Auseinandersetzung ist die Notwendigkeit der von Sigonius zuerst vorgeschlagenen Textumstellung von neuem und, wie ich hoffe, in einleuchtender Weise dargetan worden; vielleicht wird man auch die kleine Änderung, die ich bei der Abgrenzung der beiden versetzten Textstücke vorgenommen habe, als eine Verbesserung anerkennen und sich mit der Gestaltung und Erklärung der beiden Stellen, wo bisher noch Anlaß zu Bedenken war, im wesentlichen einverstanden erklären. Die Textverwerfung verdient aber noch von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet zu werden.

Die beiden von Sigonius umgestellten Textstücke sind von fast genau gleicher Länge: das Stück von ‖ *nos amisisse* bis *sin eam semel cepit* ‖ umfaßt 24 Zeilen Orellischen Textes, dasjenige von ‖ *mihi crede non erit* bis *hoc magis doleo Asiam* ‖ gut 23 Zeilen. (Bei Baiter sind beide Stücke 30 Zeilen lang; ich will aber an der von früher her üblichen Zählung nach Orellischen Zeilen festhalten.) Bei dieser Berechnung habe ich die Briefüberschriften unberücksichtigt gelassen, dagegen etwa vorkommende halbe Zeilen (z. B. am Ende eines Briefes) als ganze gezählt. Die geringe Zeilenzahl spricht dafür, daß nicht mehrere Blätter mit mehreren, sondern nur ein Blatt mit einem andern den Platz vertauscht hatte. Diese Blattversetzung wird nicht erst in dem codex vetustus des Cratander eingetreten sein; denn hätte Cratander die Störungen des Zusammenhangs, die ja auch ihm nicht entgangen sind, allemal an einer Stelle wahrgenommen, wo ein Blatt seiner Handschrift endete und ein neues anfing, so wäre er wohl der Ursache auf die Spur gekommen und hätte die beiden (dann doch vermutlich gelösten) Blätter seiner Handschrift einmal versuchsweise umgeschaltet. Die Blattversetzung geht demnach auf eine ältere Handschrift zurück. Diese ältere Handschrift also hatte 24 Zeilen Or. auf dem Blatte; für die Seite ergibt das 12 Zeilen Or.

Es ist zwar nicht notwendig, aber doch möglich und wahrscheinlich, daß dies der Archetypus der gesamten Überlieferung der Brutusbriefe war, d. h. der Überlieferung des neunten Buches der Brutusbriefe; denn die acht vorhergehenden Bücher müssen schon im Altertum verloren gegangen sein.[1]) Er enthielt also das neunte

1) Vgl. L. Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe, in Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 564.

Buch noch vollständig; an der Spitze standen die fünf Briefe, die für uns handschriftlich nicht mehr vorhanden sind; innerhalb dieser fünf Briefe waren zwei Blätter transponirt. Der verlorene codex vetustus des Cratander ist die einzige uns bekannt gewordene Handschrift, welche ein Abbild des vollständigen Archetypus darstellte; sie hatte die Transposition übernommen. Alle jetzt noch erhaltenen Handschriften kennen die fünf ersten Briefe nicht; man muß also annehmen, daß im Laufe der Zeit der Archetypus seine ersten Blätter, die diese Briefe enthielten, verloren hatte. Übrigens war ein minimaler Rest jener fünf Briefe ehedem auch noch in einer andern Handschrift vorhanden, wie O. E. Schmidt herausgebracht hat[1]): ein jetzt verlorener *cod. Papiensis* begann mit den Worten *quam contemplationem*; diese Worte finden sich fast unmittelbar am Ende des fünften und letzten der von Cratander erhaltenen Briefe.

Nun sind aber die Brutusbriefe uns nicht isolirt überliefert, sondern wir finden sie in den erhaltenen Handschriften regelmäßig mit den Quintus- und Atticusbriefen verbunden; das Corpus dieser drei Briefgruppen (auch die ep. ad Octav. gehört dazu) hat eine gemeinsame Überlieferungsgeschichte, wie dies neuerdings die Commentationes Tullianae von H. Sjögren wieder aufs deutlichste zeigen. Die Verbindung ist jedenfalls recht alt, und man ist demnach versucht, anzunehmen, daß unsere gesamte Überlieferung dieser Briefe auf einen und denselben Archetypus zurückgeht, der alle drei Briefgruppen vereinigte. Über das Zustandekommen unserer Briefcorpora hat bekanntlich Gurlitt (a. O. S. 562 ff.) die Vermutung aufgestellt, daß die im Altertum jedenfalls als *μονόβιβλοι* veröffentlichten Briefe Ciceros etwa im 4. oder 5. Jahrhundert, bei der Übertragung in die Buchform, zuerst zu Gruppen zusammengefaßt worden seien, und zwar zu Gruppen von zunächst vier, dann acht Büchern usw. Diese Vermutung hat manches für sich, wenngleich sie im einzelnen nicht streng hewiesen werden kann. Der Annahme eines gemeinschaftlichen Archetypus für die Brutus-, Quintus- und Atticusbriefe steht sie an sich nicht im Wege; die Zusammenfassung dieser drei Gruppen zu einem Corpus könnte ja schon im frühen Mittelalter erfolgt sein. Das ist freilich nicht Gurlitts Meinung; er möchte wenigstens die Verbindung der

1) O. E. Schmidt, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros S. 49.

Brutus- und Quintusbriefe mit dem Corpus der Atticusbriefe in eine erheblich spätere Zeit rücken. Nämlich in einem Handschriftenindex des Klosters Lorsch am Rhein, welcher in das 10. Jahrhundert gesetzt wird, findet man unter andern Handschriften der Cicerobriefe auch die folgende aufgeführt: *item marcii tullii ciceronis epistolarum lib. IIII in uno codice* (s. Gurlitt a. O. S. 562; vgl. Lehmann, De Cic. ad Att. ep. rec. et em. S. 131). Gurlitt hat gewiß recht, wenn er behauptet, dieser Codex habe lib. IX der Brutusbriefe und lib. I—III der Quintusbriefe (nebst der ep. ad Oct.) enthalten; aber wenn er annimmt, hier hätten wir es noch mit einem Repräsentanten der von ihm vorausgesetzten älteren Gruppenbildung zu vier Büchern zu tun, so ist das keineswegs sicher. Es ist nämlich ebensogut möglich, daß das Gesamtcorpus der Brutus-, Quintus- und Atticusbriefe, nachdem es einmal (auf welchem Wege auch immer) zustande gekommen war, später in die zwei Corpora der Brutus- und Quintusbriefe einerseits und der Atticusbriefe andererseits geteilt wurde. Es könnte also trotzdem dieser codex Laurisheimensis auf den Archetypus zurückgehen, der alle drei Briefgruppen umfaßte. Ähnlich liegt ja die Sache bei den epp. ad familiares. Teilhandschriften, '*codices dimidiati*' (mit den ersten, bzw. den letzten acht Büchern), sind noch heute vorhanden; aber die älteste Handschrift (der Med. 49, 9 saec. IX/X) enthält alle sechzehn Bücher (eine Spur der Zusammenlegung der beiden Oktonargruppen ist auch in ihr noch zu erkennen). Wie und wann diese Gruppenbildung entstanden ist, wagt Mendelssohn (s. die praefatio seiner Ausgabe, S. XIV) nicht zu entscheiden; indessen meint er, im Archetypus der gesamten Überlieferung seien beide Sondergruppen als solche vereinigt gewesen.

In seinem Buche 'De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis' ist Karl Lehmann hinsichtlich der Überlieferungsgeschichte der Atticusbriefe zu folgendem Ergebnis gekommen: von dem Archetypus X, der wahrscheinlich in Majuskeln geschrieben war, wurden zwei Abschriften genommen, Y und Ω; Y ist der Stammvater der nordalpinen Überlieferung, von dem sich C (d. h. diejenige Handschrift, aus der Cratander gewisse Lesarten entnahm), W (= Würzburger Fragmente) und Z (= cod. Tornesianus, den wir aus den Angaben des Lambinus und Bosius kennen) ableiten; Ω ist der Archetypus der größtenteils erhaltenen italienischen Handschriften, die in die Familien Σ und Δ zerfallen.

Lehmann vermutet nun, Y habe nur die Atticusbriefe, nicht auch die Brutus- und Quintusbriefe enthalten; beweisen läßt sich das aber nicht. Die Vermutung gründet sich auf folgende Umstände. Von den drei Ableitungen von Y, nämlich C, W und Z, hat Z, wie man mit Sicherheit erschließen kann, nur die sechzehn Bücher ad Atticum umfaßt; W sind Fragmente der Atticusbriefe; von C ist zwar nichts Sicheres bekannt, aber Cratander hat nachweislich unter anderen Handschriften auch solche benutzt, die ihm J. Sichard zur Verfügung gestellt hatte, und diese stammten höchst wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch; nun wird in dem oben bereits herangezogenen Breviarium dieses Klosters eine Handschrift so bezeichnet: *Epistolarum ciceronis lib. XVI in uno codice,* und man hat Grund zu der Annahme, daß dies nicht etwa die epp. ad fam., sondern die Atticusbriefe waren. Lehmann meint nun, diese Handschrift sei die von Cratander benutzte gewesen, aus welcher die mit W und Z übereinstimmenden oder ähnlichen Lesarten herrühren; da also C, W und Z allem Anschein nach der Brutus- und Quintusbriefe entbehrt hätten, so sei der Rückschluß auf Y erlaubt. Man wird zugeben, daß diese Combination nicht derartig ist, daß sie andere Möglichkeiten gänzlich ausschlösse. Selbst wenn die Sache mit C ihre Richtigkeit haben sollte, kann Y immer noch eine Vollhandschrift mit allen drei Briefgruppen gewesen sein; es ist ja doch denkbar, daß von diesem Stammvater der nordalpinen Überlieferung sich in Deutschland und Frankreich Teilhandschriften abzweigten, vor allem solche mit den Atticusbriefen, aber vielleicht auch solche mit den Brutus- und Quintusbriefen allein. Cratander hat jedenfalls auch zu diesen letzteren Briefen Lesarten, die von der italienischen Überlieferung abweichen, wie er denn auch in einem seiner codices vetusti jene fünf Brutusbriefe fand, welche die italienische Überlieferung nicht kennt. Also angenommen, Cratander habe für die Brutus- und Quintusbriefe eine Handschrift benutzt, die mit dem C der Atticusbriefe nicht identisch war, sondern nur jene beiden Briefgruppen enthielt (vielleicht geradezu, wie Lehmann vermutet, jenen andern oben erwähnten codex Laurisheimensis, der nur vier Bücher umfaßte), so wäre immer noch möglich, daß beide Handschriften auf Y zurückgingen.

Doch das sind alles sehr problematische Erörterungen. Ein wenig weiter kann man vielleicht gelangen, wenn man die in unserm Briefcorpus vorkommenden Transpositionen zueinander in

Beziehung setzt. Bekanntlich findet sich außer der oben behandelten Blattversetzung noch eine andere in den Quintusbriefen und eine dritte in den Atticusbriefen.

Im zweiten Buche ad Q. fr. sind vier Textstücke so miteinander vertauscht, daß aus der Reihenfolge 1. 2. 3. 4 die Reihenfolge 2. 1. 4. 3 geworden ist. Mommsen hat die richtige Ordnung wiederhergestellt und den Hergang der Sache erklärt. Seine erste Erklärungshypothese war allerdings verfehlt, und er hat sie selbst hinterher berichtigt. Leider unterließ er es, auch die der ersten Hypothese beigegebene (natürlich falsche) Tafel durch eine berichtigte neue zu ersetzen; infolgedessen hat Baiter in seiner Ausgabe die falsche Tafel abgedruckt und dadurch große Verwirrung angerichtet. In meiner Abhandlung 'Untersuchungen zu Ciceros Briefen ad Q. fr. II 1—6' (d. Z. XXXIX 1904 S. 383ff.) habe ich die Sache aufgehellt, eine berichtigte Tafel hergestellt (S. 391) und die Mommsensche Restitution noch in einigen Kleinigkeiten zu verbessern gesucht. Die vier transponirten Textstücke sind von fast gleicher Länge (54—55 Zeilen Orellischen Textes), das eine etwas kürzere Textstück (50 Z. Or.) hat nachweislich ein paar Zeilen eingebüßt (s. S. 410), braucht also bei der Durchschnittsberechnung nicht in Anschlag gebracht zu werden. Man denkt zunächst, daß es sich um vier Blätter handelt (so Mommsen und auch ich in dem erwähnten Aufsatze); 54—55 Zeilen auf dem Blatte würden dann für die Seite 27—28 Zeilen ergeben. Die Textverwerfung ist allen unsern Handschriften gemeinsam, beweist also, daß alle auf denselben Archetypus zurückgehen.

Die Textverwerfung im vierten Buche der Atticusbriefe ist ebenfalls von Mommsen erkannt und behoben worden; eine Erklärung des mechanischen Hergangs aber hat er nicht gegeben, und die Frage nach dem etwaigen Zusammenhang dieser Textverwerfung mit derjenigen in den Quintusbriefen hat er bloß aufgeworfen, nicht beantwortet. Im XL. Bande d. Z. (S. 1ff.) habe ich diese Blattversetzung eingehend untersucht, Mommsens Restitution gegen mehrfach erhobene Einwendungen verteidigt, einige kleine Verbesserungen angebracht und den mechanischen Ursprung der Textverwerfung aufgedeckt und durch eine Tafel (S. 9) veranschaulicht. Es haben hier zwei Blätter mit drei anderen ihren Platz vertauscht. Diese Blätter hatten eine Länge von 29—30 Zeilen Or.; das ergibt für die Seite 14—15 Zeilen. Auch diese Blatt-

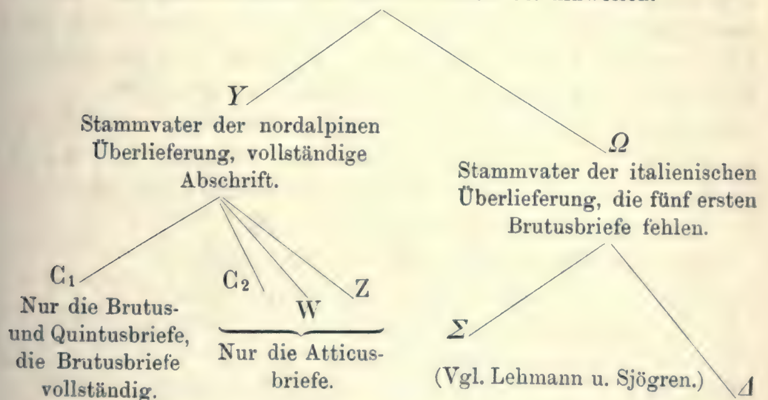
versetzung ist allen Handschriften der Atticusbriefe gemeinsam, und zwar sowohl denen der italienischen wie denen der nordalpinen Überlieferung (S. 45ff.). Der Archetypus X der gesamten Überlieferung hat also die Textverwirrung schon enthalten.

Der oben berechnete Seitenumfang des Archetypus der Quintusbriefe (27—28 Z. Or.) beträgt auffallenderweise fast das Doppelte desjenigen der Atticusbriefe (14—15 Z.). Das führte mich auf den Gedanken, daß in den Quintusbriefen am Ende nicht zweimal je ein Blatt mit einem andern, sondern zweimal je zwei Blätter mit zwei andern den Platz vertauscht haben möchten. Ich nahm also an, daß nicht aus einer Blattfolge 1. 2. 3. 4 die falsche 2. 1. 4. 3, sondern aus der Blattfolge 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8 die andere 3. 4. 1. 2. 7. 8. 5. 6 geworden sei. Wie das möglich war, habe ich (d. Z. XL S. 49) durch eine Zeichnung veranschaulicht. Bei dieser Annahme enthielten also zwei Blätter in den Quintusbriefen 54—55 Z. Or., ein Blatt 27—28 Z., und eine Seite 13—14 Zeilen. Ich glaubte diese Zeilenzahl (13—14) mit derjenigen in den Atticusbriefen (14—15) für identisch erklären und also statuiren zu können, daß unsere gesamte Überlieferung der Atticus- wie der Quintusbriefe von einem und demselben Archetypus herrührt.

Jetzt handelt es sich also noch um die Brutusbriefe. Man kann von der in ihnen vorkommenden Textumstellung allerdings nicht sagen, daß sie der gesamten Überlieferung gemeinsam sei; denn die fünf Briefe, innerhalb deren sie eingetreten ist, sind uns nur von Cratander erhalten und fehlen in allen noch existirenden Handschriften. Aber der codex vetustus aus dem Cratander diese Briefe entnahm, hat sicher nicht bloß das neunte Buch der Brutusbriefe, sondern mindestens auch noch die Quintusbriefe enthalten. Wären in diesem Codex die Quintusbriefe des zweiten Buches richtig geordnet gewesen, so hätte Cratander in seiner Ausgabe ohne Zweifel davon Gebrauch gemacht; da dies nicht geschehen ist, so muß man annehmen, daß die allen Handschriften der Quintusbriefe gemeinsame Transposition auch in dem codex vetustus vorlag, daß also auch er auf den Archetypus X zurückging. Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob auch die Transposition innerhalb jener fünf Brutusbriefe schon in X vorhanden war. Einen Anhalt dafür kann allein die Zeilenzahl gewähren, die wir oben für die Seite des Archetypus der Brutusbriefe ermittelt haben. Diese Zahl spricht, wie mich dünkt, nicht dagegen. Die Transposition in den

Brutusbriefen führte zur Annahme eines Blattumfangs von 24 Zeilen Orelli, und also zur Annahme einer Seitenlänge von 12 Zeilen. In den Quintusbriefen berechneten wir 13—14, in den Atticusbriefen 14—15 Zeilen. Wäre es also nicht glaublich, daß wir es in allen drei Fällen mit demselben Archetypus zu tun haben? Dieser hätte in ziemlich weitläufiger Schrift mit den Brutusbriefen angefangen (12 Z.); die Schrift wäre etwas enger geworden in den Quintusbriefen (13—14 Z.), und sie hätte sich noch mehr zusammengezogen in den Atticusbriefen (14—15 Z.).

Ich bin natürlich weit davon entfernt, diesen Combinationen zwingende Beweiskraft zuzuschreiben; es handelt sich nur um eine mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutung. Begreiflicherweise kann sie niemals zur Evidenz gebracht werden; aber der Mitteilung schien sie mir doch wert zu sein. Bei ihrer Annahme ließe sich die Überlieferungsgeschichte unseres Briefcorpus durch folgendes Stemma veranschaulichen:



Es ist nicht ausgeschlossen, daß $C_1 + C_2$ nur eine Handschrift bildeten; aber die Annahme Lehmanns, welche sich auf die Nachrichten über die codices Laurisheimenses gründet, verdient doch Beachtung.

Dortmund. W. STERNKOPF.

PHÄDRUS-STUDIEN.

(Siehe d. Z. XLIII S. 337.)

III. PROSAFABELN UND IAMBEN.

„Der Streit der Fliege und der Ameise", Phaedr. IV, 25, hat sich seitens der Herausgeber, von Rigault bis Müller und Havet, unnötige Verbesserungen der Überlieferung gefallen lassen müssen. Die vorgenommenen Versumstellungen beruhen auf einer völligen Verkennung des Wesens solcher Streitgedichte, in denen Rede und Gegenrede durchaus nicht immer, wie man meinte, parallel verlaufen müssen. — Die Fliege hält zuerst ihre Ruhmrede. Sie spricht von ihrem Anteil an den Götterschmäusen, ihrem Aufenthalt in den Tempeln überhaupt, dann von ihren Besuchen bei Königen und bei keuschen Matronen, schließlich zusammenfassend von ihrem arbeitslosen und genußreichen Leben. — Es folgt die Antwort der Ameise. Diese verändert die Reihenfolge der Argumente, wobei sie einzelnen Punkten der gegnerischen Rede ihr eigenes Tun und Treiben gegenüberstellt. Die Überlieferung dieser Gegenrede lautet in der besten Handschrift *P* nach der paläographischen Ausgabe von Robert (Müllers Apparat ist falsch, Havets unübersichtlich, aber richtig):

11 *est gloriosus sane convictus deum*
12 *sed illi qui invitatur non qui invisus est*
13 *reges commemoras et matronarum oscula*
14 *ego granum in hiemem cum studiose congero*
15 *te circa murum video pasci stercore*
16 *aras frequentas nempe abigeris quo venis*
17 *nihil laboras ideo cum opus est nihil habes*
18 *super etiam iactas tegere quod debet pudor* etc.

In den Ausgaben werden durchgängig die Verse so gedruckt:

11 *est gloriosus sane convictus deum,*
12 *sed illi qui invitatur, non qui invisus est.*
16 *aras frequentas: nempe abigeris, cum venis.*

13 *reges commemoras et matronarum oscula,*
18 *super etiam iactas tegere quod debet pudor.*
17 *nihil laboras, ideo, cum opus est, nihil habes.*
14 *ego granum in hiemem cum studiose congero.*
15 *te circa murum pasci video stercore* etc.

Man sieht, die Herausgeber gehen einmal von der verkehrten Annahme aus, daß *pudor* sich auf die *oscula matronarum* bezieht, und rücken die betreffenden Verse zusammen, zweitens verstehen sie nicht, warum die Ameise erst den Göttertisch, dann die Könige und schließlich noch einmal die Altäre der Götter erwähnt. Aber offenbar geht der Vers *super etiam iactas tegere quod debet pudor* auf alle drei vorher widerlegten Punkte „du müßtest dich aller dieser Dinge schämen, statt dich ihrer zu rühmen“. Die durch diesen Vers abgeschlossene Widerlegung ist aber vierteilig: 1) Die Tische der Götter sind wahrlich rühmenswert — aber dich will man nicht haben. 2) Du renommirst mit der Gesellschaft von Königen und Matronen — aber wie kommt es denn, daß ich dich, statt an ihren Tischen zu schmausen, draußen an der Stadtmauer Unrat fressen sehe? 3) Daß du dich an den Altären herumtreibst, weiß ich, aber sobald du kommst (also *cum* ist notwendig, das auch durch *nempe* gestützt wird), treibt man dich fort als lästigen Müßiggänger. 4) Du arbeitest nichts, aber du hast auch nichts und schließlich renommirst du auch noch. — Nach dieser Widerlegung läßt die Ameise dann noch den bedeutsamen Hinweis auf den Winter folgen, welcher der Fliege die Vernichtung bringt. Man versteht sowohl diese Erweiterungen des gegnerischen Gedankenganges als auch die Veränderung der Reihenfolge noch besser, wenn man die Gegenrede in dem Streit des Ölbaums und Lorbeers in den neuentdeckten Iamben des Kallimachos, Oxyrhynchus Papyri VII p. 41 v. 242 ff. vergleicht. Der Lorbeer rühmt sich dort nach allen Regeln der Redekunst, zuerst sein Äußeres, dann seine Beliebtheit, seine Verwendung zu heiligen Zwecken, bei Festen und Prozessionen. Zum Schluß verhöhnt er die Olive wegen ihrer Verwendung im Totenkult. Diese richtet ihre Gegenrede nicht wie einen gewöhnlichen Agon ein, indem sie Punkt für Punkt der Ruhmrede widerlegt, sondern kehrt den Schimpf, welchen die Gegnerin ihr zuletzt angetan, ins Gegenteil. Darauf begegnet sie einem der positiven Ruhmestitel des Lorbeers. Wie im Streitgedicht des Phädrus ist die Reihenfolge der Angriffsrede zerstört.

Bei Kallimachos greift die Taktik der Verteidigung im weiteren Verlauf zu kunstvolleren Mitteln. Das Herkommen der Agone fordert einen Unparteiischen oder Kampfrichter, welcher die gewonnenen Punkte notirt. Dies Kampfrichterpersonal findet der Ölbaum sinnvoll in den auf den Zweigen sitzenden Vögeln, die inzwischen in den Streit eingegriffen haben und deren Urteil er den weiteren Kampf überläßt, wie es seiner Bescheidenheit geziemt. Diese führt er somit indirekt ins Feld, wie die Ameise bei Phädrus ihren Fleiß. — Kallimachos weiß hier volkstümliche Motive fein zu erweitern. Man vergleiche zum Beispiel den Agon in Aristophanes' Fröschen. Hier notirt der bestellte Kampfrichter ironisch die Verluste des Aischylos, nicht immer laut, aber da ausdrücklich wo das Wortspiel dazu reizt, V. 1269 *δύο σοὶ κόπω, Αἰσχύλε, τούτω,* 1272 *τρίτος, Αἰσχύλε, σοὶ κόπος οὗτος* = Kallim. v. 274 *τὸ δεύτερον τίθημι τῇ δάφνῃ πτῶμα,* 276 *τὰ τρί' ἡ δάφνη κεῖται.* — Dagegen repräsentirt das Streitgedicht des Phädrus, wie auch andere Agone der Komödie, die einfachere Form ohne Kampfrichter. In dieser Form erklärt sich entweder der eine Teil für besiegt, wie in Aristophanes' Wolken, oder aber der eine Teil schweigt, während der andere triumphirt, wie in dem kleinen Agon der Frösche 269 *ἔμελλον ἄρα παύσειν ποθ' ὑμᾶς τοῦ κοάξ.* Diese auch sonst geläufige Triumphklausel (Wesp. 460, Acharn. 347, Wolken 1301, Eur. Kykl. 693) kehrt bei Phädrus wieder *satis profecto rettudi superbiam.* —

Die berührten Übereinstimmungen zwischen Kallimachos und Phädrus bieten Anregungen zum weiteren Verständnis beider Stücke. Es bestätigt sich wieder, wie alt diese Streitgedichte sind. Die Phädrusfabel verrät durch nichts ihre Zugehörigkeit zu der popularphilosophischen, kynischen Gruppe der Fabeln, die im ersten Teil dieser Studien zusammengestellt wurde. Sie ist mindestens ebenso alt wie etwa die in Xenophons Memorabilien II 7, 13 erzählte Parabel vom Hund und Schaf. Auf eine ältere gemeinsame Vorlage für das Streitgedicht wies schon Hense, Synkrisis S. 24 hin. Die ganze Gattung dürfte schon im vorhellenistischen Äsop ihre Stelle gehabt haben. Der Sinn fast aller dieser Stücke bewegt sich in dem Gegensatz zwischen eitler Überhebung und bescheidener Tüchtigkeit, Granate und Apfel Korais 50, Olive und Feige Korais 299, Boreas und Helios Babr. 18, Schmetterling und Wespe Phaedr. App. 29, Fuchs und Panther Babr. 180. Daß die Pflanzen für diese Anti-

these öfter in Betracht kommen als Tiere oder doch mindestens ebenso oft, ist natürlich. Andere Antithesen liegen zugrunde bei Hund und Wolf Phaedr. III 7, Winter und Frühling Ennius, Sat. Inc. I p. 207 Vahl. Wieder anders variirt erscheint der Gegensatz bei Tanne und Rohr Avian 19, Tanne und Dorn Babr. 64. Sehr nahe liegt es, die Pflanzen-Streitfabeln aus dem semitischen Fabelschatz herzuleiten.[1]) Aber ich möchte die sich hiergegen erhebenden Bedenken nicht verschweigen. Solche Antithesen werden sich leicht in der Phantasie eines jeden Volkes zu Fabeln und Parabeln gestalten. Daß die Erwähnung der *πάλαι Λυδοί* als Urheber der Fabel bei Kallimachos hierfür spräche, kann ich nicht ohne weiteres zugeben (v. 212). Auf dem Tmolos spielt der Wettstreit des Pan und Apollon, wobei der Berggott Schiedsrichter ist.[2]) Was wurde von den Griechen nicht alles ins Reich des Kroisos verlegt! Wenn ein andrer Alexandriner, dem Babrios im zweiten Prolog folgt, schon von den alten Assyrern unter Ninos Fabeln erzählen läßt, so bezeugt das nicht mehr als die Nachricht von den libyschen Fabeln des Karers Kybisses den orientalischen Ursprung für eine einzelne oder eine bestimmte Gattung von Fabeln. Solange nicht der bündige Beweis für jede einzelne Fabel geliefert wird, halte ich trotz der in der Bibel vorkommenden Pflanzen-Streitfabeln auch die Synkriseis für ubiquitär.[3]) Ebensowenig kann ich mich zu der Auffassung bekennen, daß ursprünglich alle diese Fabeln, wie die beiden in der Bibel erzählten, eine tendenziöse Urform gehabt hätten. Sie können, wie die Ameisen- und Fliegenfabel oder die vom Lorbeer und Ölbaum, auch ohne eine politische und persönliche Anwendung entstanden sein. Die politische Anwendung knüpft sich bei der volkstümlichen Fabel nie an ein bestimmtes Ereignis, sondern die Fabel steht jedem, der sie anwenden will, als Eigentum des Volkes zu Gebote. Ob aber eine Fabel für eine bestimmte historische Situation erfunden oder in Umlauf gebracht ist, dafür müßte jedesmal ein strikter Beweis verlangt werden. Eine Fabel, die litterarisch

---

1) Diels in der Internationalen Wochenschrift, 6. Aug. 1910, S. 999.

2) Roscher III, 1368. Tmolos und Lyder werden zusammen genannt z. B. Lucian deor. dial. XVIII 1, aber auch schon Euripid. Bacch. 55 *Τμῶλος, ἔρυμα Λυδίας.*

3) B. d. Richter 9, 8. 2. Könige 14, 9. — Für das Problem von der Wanderung der Fabeln muß ich an meiner Neue Jahrb. XXI S. 389 formulirten Auffassung festhalten.

wird durch eine bestimmte Gelegenheit, kann schon Jahrhunderte vorher für unbedeutende Gelegenheiten im Volke kursirt haben.

Im letzten Grunde ist für Phädrus und Kallimachos die griechische Volksüberlieferung die Quelle, aber die Verschiedenheit der Behandlung der Fabel bei dem „Alexandriner“ und dem römischen Fabelschreiber ergibt neue Gesichtspunkte. Beide bringen die Fabel in Iamben, Kallimachos nach erklärtem Vorbild, Hipponax, in Hinkiamben. Er nimmt zu diesem Zweck die Maske des Hipponax vor und steht, wie einst dieser (oder wie Archilochos) vor dem ihm zuhörenden Publikum. Für die Art seiner Fiktion ist entscheidend die Umschreibung im 2. Vers der Iamben (93 bei Hunt): *ἐκ τῶν ὅκου βοῦν κολλύβου πιπρήσκουσιν.* Daß hiermit wirklich der Hades gemeint ist, beweist die ähnliche Stelle in Senecas Apocolocynthosis, wo Herakles dem Claudius zuruft *venisti huc ubi mures ferrum rodunt* d. h. nichts zu fressen haben, weil es keine Speisekammern gibt. In demselben Reiche kostet der Ochse einen Pfifferling, weil man dort nicht ißt und trinkt.[1]) Hipponax kommt also selbst aus dem Hades und deklamirt seine Jamben vor einem ihn laut umschwärmenden Publikum. So schließt die Vorrede mit der Aufforderung *σωπὴ γενέσθω.* Auf die Erklärung des einzelnen einzugehen ist nicht meine Aufgabe; für die Fabel-Terminologie aber wäre es wichtig, wenn wirklich Kallimachos die erste Erzählung eine *ῥῆσις* genannt hätte *γράφεσθε τὴν ῥῆσιν,* also etwa gleich dem lateinischen *fabula* (*ἀνθρώπων παλαιαὶ ῥήσιες* Pind. Ol. 7, 55). Bei *γράφεσθε τὴν ῥῆσιν* wird man erinnert an Phädrus' Prolog zum IV. Buch 18 *mihi parta laus est, quod tu, quod similes tui vestras in chartas verba transfertis mea dignumque longa iudicatis memoria.* — Phädrus gerirt sich ganz als Autor und hat die Rolle des Iambensprechers völlig aufgegeben. An einer Stelle seiner Prologe aber schimmert sie noch durch, in der sonderbaren Apostrophe IV 7. Hier, glaube ich, bringt auch der Kallimachosfund für Phädrus' Verständnis die Aufklärung. Phädrus fingirt dort, um die Gegner der Fabeldichtung zu beruhigen, eine plötzliche Maskirung. Eben hat er noch als Äsop gesprochen; jetzt nimmt er für einen Augenblick eine tragische Maske vor, zieht Kothurne

1) Die von Crusius, Unters. zu Herodas S. 72, gegebene Erklärung scheint hiernach nicht mehr haltbar. Die Erklärung des „Hades“ (so auch die Marginalscholien im Papyrus?) schon bei Schneider zu dem Kallimachosfragment.

an und deklamirt einen ad hoc fabrizirten Medea-Prolog, um sich absichtlich damit lächerlich zu machen. Auffällig ist hier die doppelte Maskirung des Phädrus, als Äsop und tragischer Schauspieler zugleich. Sonst gerirt er sich nicht als Aesopus, sondern stets als der verkannte, mißhandelte libertus Augusti. Wenn hier die doppelte Maskirung mit einem Mal auftritt, so beruht sie auf einer ungeschickten Nachahmung der Alexandriner, bei denen durch Kallimachos diese Art Prologe üblich geworden waren. —

Wir haben in dem Werk des Phädrus zwei sich leider nur allzuscharf voneinander abhebende Bestandteile, die persönlichen Auseinandersetzungen und die Verarbeitung der Fabelmassen. Bei Kallimachos erscheint die Fabel in eine alte Kunstform, das Iambengedicht, organisch eingegliedert. Der Alexandriner setzt hierin Archilochos und Hipponax fort. Anmutig verschlungen sind die persönlichen, ästhetischen und kritischen Partien mit den „Einlagen“, wenn man so sagen darf. Denn offenbar sind bei Kallimachos, im Unterschied von seinen Vorbildern, die Erzählungen gleichwertig[1]) mit dem persönlichen Teil behandelt, so daß sie fast den Charakter der Einlage verlieren. Aber immerhin wird doch die Kunstform festgehalten, die einzige, in welcher die Fabel litterarisch geworden ist,[2]) wie die Novelle, ihre jüngere Schwester, stets nur als „Einlage“ im Rahmen des antiken Schelmenromans existirt hat, ohne eine selbständige künstlerische Entwicklung zu erreichen. — Auch für Phädrus bildet die Grundlage der Darstellungsform noch die Iambenpoesie, aber die persönlichen Ergüsse, in welchen er in traditioneller Manier, nicht bloß in den Prologen, sein Herz erleichtert, sind schlecht verbunden mit den Fabelreihen und deren Moralitäten. Diese Diskrepanz ist so offenkundig, daß wir gleich die Frage nach seinen Quellen dabei zu formuliren gezwungen werden. Für die persönlichen Partien waren die Iamben des Kallimachos das direkte oder indirekte Vorbild. Hatte aber Phädrus für die Fabeln selbst schon eine in Iamben aufgelöste Äsop-Sammlung

1) Die Bathyklesgeschichte will er kurz zusammenziehen und greift nur, wie es scheint, einzelne Züge heraus. Ist etwa in der Lücke erzählt gewesen, wie der Tod den Meister in der Werkstatt ereilte?

2) Von der Fabel als „Einlage“ in der Äsop-Biographie sehe ich dabei ab; allerdings könnte man auch diese eine Kunstform der Fabel nennen.

vor sich[1]) oder hielt er sich direkt an den Prosa-Äsop? Nach den bisherigen Untersuchungen der Fabeln und seinen eigenen Äußerungen scheinen ihm mehrere Sammlungen zu Gebote gestanden zu haben: I, 1 *Aesopus auctor quam materiam repperit, hanc ego polivi versibus senariis* scheint auf eine Prosavorlage zu deuten. Auffällig stimmt aber hiermit Babr. praef. I, 14 *μάθοις ἂν οὕτω ταῦτ' ἔχοντα καὶ γνοίης ἐκ τοῦ σοφοῦ γέροντος ἧμιν Αἰσώπου μύθους φράσαντος τῆς ἐλευθέρης μούσης*, dazu kurz nachher die Angabe des Versmaßes *πικρῶν ἰάμβων κῶλα θηλύνας.*[2]) Aber wenn bei beiden die Vorlage in Prosa abgefaßt war, so kann diese Übereinstimmung wohl zufällig sein; man braucht nicht anzunehmen und hat auch nach der stofflichen Seite keinen genügenden Grund dazu, daß hier beide die Angabe, daß sie in Verse übertragen, aus einer gemeinsamen Vorlage schöpfen. Babrios verrät durch nichts Beziehungen zu einer poetischen Vorlage, Phädrus durch gelegentliche Äußerungen, daß er mehrere Quellen hat: II prol. 8 spielt er noch auf den *σοφὸς γέρων* des attischen Äsop an,[3]) aber im III. Buch prol. 38 gesteht er, nicht mehr dem alten Stoff treu bleiben zu können. Hier bieten tatsächlich auch Stücke wie III 10 der Quellenfrage große Schwierigkeiten, und die in diesem Buch beginnenden kynischen Stücke verlangen ebenfalls eine andere Herleitung als aus dem eigentlichen Äsop. Im Epilog desselben Buches 5 ff. wird über die Masse des Stoffes geklagt, Eile und Kürze entschuldigt. Im Prolog des vierten Buches dieselben Äußerungen über zu großen Stoff (v. 2), daneben aber die Versicherung, die eigentlich Äsopische Materie verlassen zu haben (v. 14), dieselbe Versicherung am Schluß des Buches (= Prol. V Müll.) und ähnliches in dem Stück *Poeta ad Particulonem*[4]) (am Schluß des IV. Buches in den Ausgaben, hinter V 5 in den Handschriften). Im ganzen häufen sich die aus dem Rahmen der alten äsopischen

1) Fabeln in Choliamben werden für die hellenistische Zeit vermutet von Wilamowitz, d. Z. XL, 1905, S. 164, aber es muß doch fraglich bleiben, ob die Massenverarbeitung nicht erst durch Babrios erfolgte.

2) Hierzu vgl. Crusius' Apparat. Die *πικροὶ ἴαμβοι* stimmen zu der Charakteristik durch Quintilian X 1, 96 (*acerbitas*), während das anderswoher stammende Urteil über Archilochos ebd. 1, 60 den Iamben vielmehr Kraft, Kürze und Elastizität beimißt. Catull 36 *truces vibrare iambos.*

3) Zu diesem vgl. besonders d. Z. XLI, 1906, S. 582.

4) Dieses Stück könnte etwa auch ein Buchprolog in einem Prosa-Äsop gewesen sein.

Tierfabel herausragenden Stücke gegen den Schluß des ganzen Werkes derartig, daß die Benutzung einer zweiten, dem alten Prosa-Äsop fernliegenden Quelle, die eventuell auch schon in gebundener Form vorgelegen hat, wahrscheinlich ist. Weitere Aufklärung haben die Quellenuntersuchungen des spätlateinischen Prosa-Äsop gebracht. Dieser hat für ganze zusammenhängende Gruppen von Phädrus-Fabeln vollständigere Varianten geliefert, die aus einem schon im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorhandenen lateinischen, aus dem Griechischen übertragenen Prosa-Äsop genommen sein müssen und uns von der rein äsopischen Quelle des Phädrus ein anderes Bild geliefert haben. Weiter spricht für eine prosaische Vorlage in den Moralitäten der Fabeln die Überarbeitung der Moralitäten mit Wendungen der lateinischen Spruchpoesie.[1]) —

Alle diese für eine prosaische Hauptquelle des Phädrus geltend gemachten Gründe erhalten aber schließlich eine festere Unterlage durch die Heranziehung eines stilistisch-sprachlichen Problems, das schon in den Untersuchungen zum „lateinischen Äsop“ (Einl. S. XCIV ff.) berührt wurde, hier aber in einer bestimmten Richtung weitergeführt werden soll. Es handelt sich um die Frage, wie weit die Fabeldichter mit festen, der ganzen Gattung eigentümlichen Sprachformeln arbeiten. Gibt es einen festen Fabelstil und wie macht sich dieser einerseits in den erhaltenen Prosa-Sammlungen, andrerseits in den versificirten Fabeln geltend? — Wie schon früher,[2]) möchte ich von der bei Phädrus und Babrios sehr störend wirkenden Kürze der Fabeln ausgehen. Der geringe Umfang liegt im Wesen des kurzen Tierdialogs, aus dem im letzten Grunde die Fabel entstanden ist. Bei beiden Dichtern ist diese Eigenschaft aber zur Schablone geworden, welche schon die ersten Leser des Phädrus als störend empfanden (III 10, 60 *brevitate nimia quoniam quosdam offendimus*). Unzählige Fabeln sind der bewußten Kürze zum Opfer gefallen. Von dieser Kürze wissen weder die besseren Stücke des lateinischen Prosa-Äsop etwas noch die Dichter, welche die Fabeln als Einlagen verwenden, wie Ennius in den Saturae. Überraschend ist es, daß selbst die rhetorische Theorie bei den Progymnasmatikern die Vorschrift der Kürze nicht kennt.[3]) Diese muß zusammenhängen mit dem Betonen des Lehrhaften in

1) S. Lat. Äsop, Einl. S. LXXIV, Anm. 1.
2) D. Z. XLIII, 1908, S. 337.
3) Theo, Progymn. p. 74, Hermog. Prog. p. 3 Speng.

der Fabel, die allmählich der γνώμη und χρεία angeglichen wurde. Das tritt bei Phädrus stark zutage. Kallimachos weiß nichts davon; er behandelt die Fabel durchaus als Erzählung mit behaglichster Breite. Und diese Breite ist nicht nur auf Rechnung seines Stiles zu setzen. Schon die Einleitungsformel ist bei ihm nicht original: *ἄκουε δὴ τὸν αἶνον.* Man vergleicht *ἐρέω τιν' ὑμῖν αἶνον, ὦ Κηρυκίδη, αἶνός τις ἀνθρώπων ὅδε* Archiloch. fr. 89 und 86; *νῦν δ' αἶνον βασιλεῦσι ἐρέω φρονέουσι καὶ αὐτοῖς* Hes. Erga 202. Für *ἀκούειν* vgl. Kallimachos selbst *ἀκούεθ' Ἱππώνακτος,* die Äsop-Biographie [1]) p. 283 Eberh. *ἀνάσχου δέ μοι μικρὸν ἀκοῦσαι· ἀκούσατέ μου Δελφοί* ebd. p. 301; *ἄνδρες ἀνήμεροι καὶ φονῶντες ἀκούσατε* p. 303 (anders 282 *ἄνδρες Σάμιοι, ἐθέλω δ' ὑμῖν ἕνα μῦθον εἰπεῖν*); ferner die Formeln des lateinischen Äsop (Einl. S. LXXXVII) *audi fabulam, ac pro hoc audi f., et ex hoc audi f. subiectam, de hoc talem audite f.* usw. — Phädrus hat nie das *audire*, sondern andere Ankündigungen I 9 *paucis ostendemus versibus,* I 19 *versus subiecti,* IV 2 *fabellam adiciam,* IV 5 *narratione posteris tradam brevi;* sonst gehen vielfach Promythien voran. Babrios erzählt immer sofort, ohne Ankündigung und ohne Promythien, bei ihm erinnert gar nichts an die Formel der Iambenpoesie. Avian hat einigemal Phaedrus verwandte Ankündigungen wie VIII *nostra fabella monet.* —

Der lateinische Prosa-Äsop hat fast durchweg der Fabelerzählung Promythien vorgegliedert, was bei Phädrus nur zum kleinen Teil geschehen ist. Dies und noch manches andere spricht dafür, daß sich die Moralitäten ursprünglich am Schluß der Fabeln abgezweigt haben und zwar, wie die Untersuchung der babrianischen Epimythien gezeigt hat, schon in den Prosa-Sammlungen der hellenistischen Zeit. Die älteste Form ist die dem Tier oder einer Person am Schluß der Fabel in den Mund gelegte Sentenz. Auch die uralte Formel *ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι* findet sich noch in den spätesten Fassungen: *sic itaque oportet, ut patiantur; sic enim et illis contingit* etc. (Lat. Aes. Einl. S. LXXXVIII). —

Im Anfang der eigentlichen Fabel steht in der überwiegenden Mehrheit aller Sammlungen das handelnde Subjekt am Anfang der

1) Merkwürdig ist, daß fast alle Fabeln, auch die bei Aristophanes und Kallimachos citirten, in der Legende vom Tode des Äsop in Delphi vorkommen.

Erzählung (s. Lat. Äsop. S. 33), bisweilen die Hauptperson als Objekt, selten wird mit einer Orts- oder Zeitbestimmung begonnen, zumal die Zahl der lokalisirten Fabeln überhaupt selten ist. Formeln wie ὅτε φωνήεντα ἦν τὰ ζῷα[1]) oder die verwandten οἱ πάλαι Λυδοί (Kallim.), τῶν πάλαι ἀνθρώπων (Archiloch.) sind gewiß Gemeingut aller Völker, d. h. ubiquitär; für das erste vergleiche man Dänhardt, Natursagen III 1, S. 199: „Früher muß es doch ganz anders gewesen sein als jetzt. Dazumal konnten die Tiere noch reden usw.“ (Mark Brandenburg). Durch die vom Märchen abweichende Voranstellung des Subjekts wahrt die Fabel das dialogische Element. — Ein Merkmal des naiven Erzählungsstiles ist der Wechsel zwischen anaphorischer und pronominaler Fortsetzung des handelnden Subjekts. Hier ist das Verhältnis zwischen Phädrus und Babrios interessant. Bei Babrios finden wir noch mehrmals das Festhalten an der anaphorischen Wiederholung des Subjekts, zum Beispiel Fab. 8 Ἄραψ κάμηλον ..... χὼ κάμηλος ...; Fab. 1, 9—10 χὠ μὲν οἰστὸς ἐκρύφθη λέοντος ὑγραῖς χολάσιν· ὁ δὲ λέων δείσας ... wenn in derselben Fabel der Dichter gleich nachher zweimal dasselbe Pronomen auffällig verwendet 12—13 τούτου δ' ἀλώπηξ οὐκ ἄπωθεν εἱστήκει. ταύτης δὲ θαρσεῖν καὶ μένειν κελευούσης, so scheint es, als ob er mit bewußter Kunst diese ganze Aufeinanderfolge von Pronomina und Subjekten einrichtete. Fab. 31 γαλαῖ ποτ' εἶχον καὶ μύες πρὸς ἀλλήλους ἄσπονδον ἀεὶ πόλεμον αἱμάτων πλήρη. γαλαῖ δ' ἐνίκων, οἱ μύες δέ ..... ist unbefangener Fabelton. Fab. 33 sind κολοιοί und ψᾶρες Subjekte: v. 7 sagt Babrios statt ὄρνιθες (denn beide Gattungen fallen zweifellos auf dem Acker ein; Crusius möchte daher αἱ δ' ὄρνιθες schreiben) wieder, mit Anapher, ψᾶρες. Um das auszugleichen, läßt er geschickt v. 22 die andre Gattung, die Krähen, sprechen; 38, 4 konnte wohl statt πεύκη ein Pronomen eingefügt werden, aber doch läßt der Dichter den Namen des Baumes stehen πεύκη στένουσα ohne Anknüpfung, zweifellos zur Erzielung der fabelmäßigen Anapher. Fabel-Anapher finde ich noch Fab. 64, 2; 65, 3; 77 (viermal κόραξ, zweimal Vokativ, zweimal Nominativ mit bewußtem Humor, der mit dem Namen des Vogels spielt) 82; 105, 5 (λέων δὲ τερφθεὶς εἶπε τὸν λύκον σκώπτων). In 112, wo überhaupt die Erzählung wenig geglückt ist, wird das dreimalige ὁ μῦς

1) Dieser Anfang bei Xenophon in der oben S. 378 citirten Fabel und in der Äsopvita p. 300 Eberh.

wohl aus der Bequemlichkeit des Metrums zu erklären sein. Fab. 81 (vom Affen und Fuchs), wo der Dialog, scharf pointirt, die Form eines alten Tiergespräches affektirt, ist das Namenpaar in chiastischer Antithese wiederholt. Die Fabel hat gegen Archilochos (fr. 89) durch diese pointirte Zusammenziehung sehr verloren. Babrios bemüht sich übrigens, durch Verwendung umschreibender Tiernamen und Epitheta die Einförmigkeit der Anapher zu mildern.[1])

Hierin übertrifft ihn aber bei weitem der noch mehr den Ausdruck abwägende Phädrus. Er wechselt, wenn es irgend angeht, durch Umschreibungen, Antonomasien und öfter mühsam herbeigeholte Tiernamen: I 1 *latro, laniger*; I 5, 11 *sola improbitas*; I 6, 6 *stagni incola*; I 11, 6 *auritulus*; I 12, 9 *ferum*; I 13, 11 *dolosa vulpes* (hier stand in der Quelle, wie Babrios zeigt, *κερδώ* oder *σοφή*); I 17, 8 *bidens*; I 26 *peregrina volucris*; I 31 *raptor*; II 4 *saetosae suis*; III 16, 10 *garrulam*; IV 4, 3 *sonipes*; IV 9, 10 *barbatus*; IV 19, 22 *genitor tum deorum maximus*, diese epische Umschreibung (Vergil; vgl. III 17, 10) nimmt sich in der knappen Sprache der Phädrus-Senare etwas sonderbar aus. App. 2, 12 *invicti Iovis* (Catull, Hor., Ov.); App. IV 4. Eine gesuchte Abwechslung zwischen *asinus* und *asellus* treffen wir I 15; I 29. — II 4, 1 sind in den ersten Versen alle drei auftretenden Tiere genannt, nachher aber steht statt *aquila volucris*. Sehr elegant sind die Antonomasien wie I 28, 5 *mater*, IV 6, 9 *victor* (vgl. Babrios 31), App. IV 12 *magister*, II 6, 15 *magistrae*, App. 13, 23 *advenae*, V 2, 4 *comes*. Abwechslung erstreben auch App. 26 die Ausdrücke *bubulcus* und *rusticus*. — Die Fortführung des Subjekts durch anaphorisches Pronomen ist bei Babrios seltener (Fab. 26 *ὃ δὲ — αἳ δέ. ἐκεῖνος — αἳ δέ*, vgl. 53 und Archil. fr. 89 *τῷ δ' ἄρα*), bei Phädrus viel geflissentlicher durchgeführt, häufig die Aufnahme mit *ille* I 21, 10; I 22; I 24 (zweimal); III 15, 10; IV 4, 10; III 2 *at illa* (zweimal). — Bisweilen verhindert die gesuchte Kürze die Abwechslung, wie z. B. App. 23, 6 *serpens* nicht gut klingt. Ebenso ist App. 13, 27 dei Aufeinanderfolge *miles—mulieri—mulier* störend; IV 23 wird viermal *Simonides* am Versanfang wiederholt, sehr auffällig ist I 26 zweimal am Versschluß *ciconia*; beidemal ist der Korrektheit des

1) Ulbricht, de animalium nominibus Aesopeis, Diss. Marb. 1908, hat zu wenig die Eigenart der Dichter in der Behandlung der Tiernamen in Betracht gezogen.

Versbaues die Glätte des Ausdrucks geopfert,[1]) auch I, 8, 9 *lupo* und I, 10, 8 *simius* ist so zu beurteilen.

Ein wichtiges Kriterium für die Stiltradition in einer bestimmten Gattung ist die Einführung der direkten Rede.[2]) — Wie verhält sich hier zunächst die iambische Fabel? Schließt sie sich dem Epos an? Das ist nicht grade häufig zu beobachten: Babr. 12, 19 *τὴν δ' αὖτ' ἀηδὼν ὀξύφωνος ἠμείφθη*, nur daß hier die korrekte Aoristform statt des epischen Imperfekts steht.[3]) Auch die Verwendung von *φωνεῖν* (*εἶπε φωνήσας* 37, *φωνήσας ἐδίδασκεν* 33, *κἀφώνει τένοντα σείων* 62) knüpft an das Epos an. Aber das epische *ἀγορεύειν* fehlt ganz und überhaupt die meisten epischen, schon an sich für den iambischen Vers schlecht geeigneten, Formeln. Ob *κερτομεῖν* (zweimal 9 und 17, mit *τ(οι)αῦτα*) episch ist, scheint zweifelhaft. Es gilt auch für diese Formeln die Bemerkung von Crusius, Real-Encyklop. II, 2664, über die Buntscheckigkeit der Sprache des Babrios, welche Epos, Tragiker, Alexandriner gleichmäßig ausschöpft. Zu den „alexandrinischen" Entlehnungen wird an seltenen Wörtern noch manches hinzukommen. Ich füge den von andern zusammengestellten Singularitäten hinzu noch *βαθύστρωτος* Fab. 32, 7 = Musaios 266, das auf gemeinsame Quelle weist. Auch der Iamben-Papyrus des Kallimachos liefert einiges Vergleichsmaterial für die Formeln, welche die direkte Rede begleiten. Auffällig ist 259 Hunt *κωτίλλευσαι* und nachher *κωτιλίζουσι*, wozu Babr. Fab. 95, 87. Wichtiger ist Kallim. 289 *ὣς εἶπε, τῇ δ' ὁ θυμὸς ἀμφὶ τῇ ῥήσει ᾤιδησε* = Babr. 95, 36 *ὣς εἶπε κερδώ, τῆς δ' ὁ νοῦς ἐχαυνώθη*. Ebenso erinnert *ὄρνιθες . . . ταῦτα τινθυρίζουσαι* 258 an die kühne Ausdrucksweise bei Babrios 84 *εἶπε ταῦτα βομβήσας*. Aber der gewaltige Unterschied zwischen der fein stilisirten Diktion des Kallimachos und der nur decorativ

---

1) Phädrus baut seine Verse sehr mechanisch und wiederholt seine Schlüsse in ermüdender Auffälligkeit. Hier nur einige Iterata: App. 17, 8 *fata deflesset sua* = 19, 8 *fata deflebo mea;* V 5, 4 = *facturus ludos quidam dives nobilis* = V 7, 16 *erat facturus ludos quidam nobilis;* II 1, 7 *non est quod timeas ait* = App. 13, 28; *validius* am Versschluß kommt 5 mal vor (s. d. Index von Cinquini); *canis* in verschiedenen Kasus etwa 7 mal; *gloria* 5 mal; *contumelia* 6 mal; *fabula* 6 mal; *ferum* 3 mal usw.

2) S. die Sammlungen von Bünnings, quomodo inducantur orationes directae in antiquorum oratione soluta, Diss. Marb. 1903.

3) Vgl. die Bemerkung von Zachariae, de dictione Babriana, Diss. Lips. 1875 p. 29, über Neigung des Babrios zu prosaischen Wendungen.

zusammengestückten Sprache des Babrios zeigt sich namentlich in kühnen Wendungen wie 297 *τὴν δ' ἄγριος φανεῖσα ταῦρος ἡ δάφνη,* wo der Ausdruck für Babrios nicht realistisch genug, oder 240 *ἡ μὲν τάδ' αὐχεῦσ'· ἀλλὰ τὴν ἀπημύνει μάλ' ἀτρεμαίως,* wo die Formel für Babrios nicht kurz genug wäre. —

Aber wir müssen die Mannigfaltigkeit der Einführungsformeln bei Babrios anerkennen. Man kann hier nicht mehr von einer bloßen imitatio reden. Die Meisterschaft, den Dialog im kleinsten Umfang zu variiren, ist höchst respektabel. Sehr selten kommt es vor, daß die Formeln ganz fehlen. Die Fabel 81 zeigt beinahe dramatische Stichomythie, aus verwandter Quelle stammt wohl die immerhin noch sehr abweichende — aber doch auffällig geschickte Gestaltung des Dialogs in derselben Fabel bei Phaedr. I 1. Sonst fehlt die Formel nur noch in 47; Ellipse eines *εἶπε* oder *φησί* nur in 112.[1]) — Die Formeln lassen sich am besten gliedern in Verba des Sagens und Verba, welche die Rede als Bitte, Spott und dergleichen charakterisiren. Solche Affektsverba sind *ἀπατᾶν*, nur einmal 77, 3, *λαβοῦσα* 77, 10 (ähnliche Bedeutung), *ἱκετεύω* (variirt, *οὕτως* 124 und 6, ebd. *τοιαῦτα*, 107 *τοιοῖςδε μύθοις,* einfach mit Akk. 3). *ἐρωτᾶν* kommt dreimal vor, einmal als Simplex, einmal *ἐπ-* 103, einmal *δι-* 106. In fast allen andern Fällen sind Verba des Sagens verwendet, entweder vor oder nach der Rede oder invertirt. Nur selten ist der Dialog durch ein im Genetivus absolutus vorausgehendes Verbum des Sagens zusammengezogen *τῆς δ' αὖ λεγούσης* 27, *πάντων λεγόντων* 75, *ἐπαινούσης* 64, bisweilen durch Verbindung eines Tätigkeitsverbums mit einem Particip des Sagens *εἰπὼν ἐξῄρει* 122. Verba des Affekts oder der Wahrnehmung participial mit Verba des Sagens verbunden *θαρσήσασα, ἀκούσασα, στένουσα, σκώπτων, ἐπισκώπτουσα, μειδήσας, ἰδών, σιαγόνας πρίων* usw. beleben an vielen Stellen den Dialog des Babrios mit poetischer Färbung, im allgemeinen aber hält er sich doch an die trockenen Formeln, wobei *ἔλεγε* und sonstige Formen dieses Stammes verschwindend wenig, *φημί* in bescheidenem Umfang, mindestens dreimal so häufig aber *εἶπε* zur Verwendung kommt.[2]) Wenn sich für das Verhältnis von

1) Bemerkt von Zachariä S. 30.

2) Vgl. die Tabelle am Schluß der Arbeit von Bünnings, dessen Zusammenstellungen für Plato, Xenophon usw. einen ganz anderen Sprachgebrauch ergeben, als wie ihn die Koine einführte. Die Fabel ist bei Bünnings natürlich noch nicht berücksichtigt. Das Thema verdiente (unter neuen Gesichtspunkten) eine Fortsetzung.

εἶπε und ἔφη + φησί keine metrischen Gründe geltend machen lassen, wofür ich keine Möglichkeit sehe, so beweist dies Verhältnis eine Bevorzugung der Formeln der historischen Prosa vor dem Dialogstil. Mit bewußter Kunst hat Babrios hierbei die den kurzen Fabeldialogen drohende Einförmigkeit vermieden. Eine Abwechslung ergab sich durch die Inversion von εἶπε, die nicht selten ist, auch durch nachgestelltes οὕτως, ὥς, durch Wechsel zwischen Subjekts-Substantiv und Pronomen ὅδε ἥδε (dasselbe bei ἔφη). Abwechslung bringt ferner κἀκεῖνος, ταῦτα, τοῖα, gut auch klingt 61 ἕως τις αὐτοῖς εἶπε. Ebensooft wie πρός ist gelegentlich der Dativ nach εἶπε gebraucht. — Dieser Sprachgebrauch des Babrios entspricht der Neigung seines Wortschatzes zur Koine.[1]) Ein so naher Zusammenhang mit der Prosa fehlt andern Dichtern seiner Zeit durchaus, beispielsweise Oppian, der doch gewiß auch von Prosavorlagen beeinflußt war. Um so mehr werden wir für Babrios eine prosaische Quelle voraussetzen müssen. —

Phädrus' Sprache zeigt einen ganz andern Charakter als die des Babrios. Diese ist, trotz ihrer „Buntscheckigkeit", wie wir sahen, doch (obwohl hierin nicht mit irgendeinem „Alexandriner" vergleichbar) bis zu einem gewissen Grade einheitlich und auf den Fabelton gestimmt, das dramatische Princip des Dialogs ist festgehalten. Nirgends treffen wir bei Babrios die indirekte Rede. Bei Phädrus dagegen finden wir sie mehrfach (I 24; I 26; III 3). Der Volkston ist bei ihm nirgends affektirt. Er verwendet durchgehend die gebildete Umgangssprache Roms, und zwar mit einer frischen und flotten Eleganz.[2]) Seine Leser spürten dieses Talent und hielten es gelegentlich eines besseren Stoffes für würdig. Er aber will nur diesen behandeln, diese Versicherung drängt sich immer wieder hervor. — Wo der Dialog zu Worte kommt, ist er meist glänzend gestaltet. Gehen wir zu Einzelheiten über. Der Eindruck der knappen Eleganz wird zum Teil hervorgerufen durch

1) S. Crusius, Philologus LIII, 249 und Real-Encykl. S. 2664.

2) Seine Schwäche ist, daß er den Stoff nicht zu bewältigen verstand. Die stadtrömischen Geschichten sind am besten erzählt. Für Verskunst und Sprache römische Vorbilder finden zu wollen, dürfte wohl ein vergebliches Bemühen sein. Die einfache Klarheit verdankt er doch wohl der schlichten Prosa seiner Vorlage. Bezeichnend dünkt mich nach dieser Richtung, daß von allen erhaltenen Senaren seinen Versen in Bau und Sprache am nächsten stehen die Verse aus dem Gedicht des Volcacius Sedigitus de poetis (Bährens, fr. poet. p. 279).

die an rund fünfzig Stellen vorkommende Ellipse der Verba des Sagens. Manchmal sind jegliche Einführungsformeln abgestreift und der Dialog, wie bei Horaz, ganz unvermittelt geführt, wie zum Beispiel III 7; App. 18; App. 22 usw. Unschön aber wirkt in dem oben behandelten Gedicht IV 25, 11 der Ausfall der überleitenden Formel im Streitdialog. Selten genügt Phädrus als Restwort der Ellipse das nackte Pronomen, wie App. 11 und in einer der Fab. Nov. = lat. Äsop nro. XV Einl. S. CCX. Ebenfalls nicht häufig ist *at ille* III 2, 7; I 25. Selten auch ist das Restwort *et* (im katalektischen Doppelkolon) I 29. Wenn wir von andern Variationen absehen, so ist besonders häufig zu beobachten eine in der römischen Litteratur nicht gewöhnliche Form mit einem Adjektivum des Affekts (wofür nur selten, wie III 7, 7, das Adverbium eintritt), I 9, 8 *lepus semianimus,* I 15, 7 *at ille lentus,* I 11, 12 *tunc ille insolens,* App. 24 *illa contra pessima,* App. 1 *cui sic malignus,* IV 4, 10 *tunc maestus ille* usw., im ganzen etwa 15 Fälle. Hier kann das Verbum des Sagens deswegen bequem unterdrückt werden, weil das Affektswort den Ausdruck verstärkt; der Dialog aber wird durch Sparen von *inquit* usw. lebendiger. Manchmal füllt auch ein Participium der begleitenden Handlung, V 3 *tunc illa inridens;* IV 9, 7 *illa fraudem moliens;* V 5, 37 *errorem probans;* I 21, 10 *at ille exspirans,* den Ausdruck. Wenn Ellipse folgt, steht fast nie das Substantivum allein ohne Adjektiv (IV, 18 *tum gubernator sophus*) oder *sic* (II 3 *tunc sic Aesopus*) oder *hic* (II 8, 5 *hic bos latenti*). — Diese Belebung des Dialogs durch Adjektive und Participien, die auch bei Babrios, wenn auch nur bescheiden, vorkommt, scheint mir bei beiden Dichtern ein Überbleibsel aus der Sprache der volkstümlichen Fabel. Sehr häufig, wenn auch nicht so zahlreich, ist eine zweite Gruppe elliptischer Formeln bei Phädrus, in denen ein Verbum des Bittens, Fragens, Erzählens, oder ein solches ersetzende Wendungen die direkte Rede einleiten. Typen sind I 10, 8 *dixisse fertur simius sententiam,* III 17, 6 *causam dixit Iuppiter,* IV 11, 4 *repente vocem misit Religio.* Auch hier dürfte einzelnes aus der Fabelsprache stammen; ich rechne dazu das schon im „lat. Äsop" Einl. S. CV besprochene *dixisse fertur* und das abundante *coepit* (s. ebd. im Register). — Im übrigen verwendet aber auch Phädrus ebenso wie Babrios die kurzen Sageformeln sehr reichlich, *inquit* in rund 60 Fällen, gelegentlich mit einem Pronomen oder Substantiv, aber selten; reines *dixit*

nur etwa ein halbes dutzendmal, *respondit* etwa ein dutzendmal, *ait* etwa fünfzehnmal.

Die griechischen Prosafabeln, welche noch nicht in brauchbaren Ausgaben vorliegen,[1]) muß man vorläufig mit großer Vorsicht heranziehen, da sich die im byzantinischen Schulbetrieb hinzugekommenen Stücke oder Überarbeitungen bisher noch zu wenig sondern ließen. Wie stark man aber auch hier mit traditionellem, nicht nur Babrianischem, Sprachgut zu rechnen haben wird, ergibt eine Durchsicht der bis jetzt vorliegenden Sammlungen. Man trifft nicht nur die in jeder Fabel- und Märchenerzählung geläufigen uralten Formeln der Erzählung Halm 23 *εἷς δέ τις ἐν αὐτοῖς γηραιὸς ὤν* (vgl. Babr. 93, 6 *ἀλλά τις γέρων ἤδη κριὸς βαθείῃ φρικὶ μαλλὸν ὀρθώσας* usw. *εἶπε* in einer nicht identischen Fabel); Halm 106 *καὶ νῦν ἔτι οὕτως ἔχουσι* (vgl. „lat. Äsop" XXV fin. *et ... semper in retibus cadunt*); Halm 119 *ἔτι δ' αὐτοῦ ταῦτα διανοουμένου,* ebenso 128 (vgl. „lat. Äsop" Fab. XXI); 200b *καὶ ὁ κολοιὸς ἦν πάλιν κολοιός,* oder die bekannte Fabeleinleitung *τότε ὁμόφωνα ἦν τὰ θηρία* 377 (oben S. 385). Wesentlicher ist, daß auch im engeren sprachlichen Ausdruck sich uralte Bestandteile nachweisen lassen. Eine solche Spur steht Halm 251 *ἀτὰρ οὖν καὶ ἡμᾶς δεῖ φιλίαν σπενδομένους τοιούτους ἐπιλέγεσθαι συμμάχους, οἳ ἐν τοῖς κινδύνοις πανταχοῦ παρεῖναι δύνανται.* Daß diese Formel alt ist, beweist der Schluß in der Fabel vom Fuchs und Igel, die bei Aristoteles Rhet. II, 1393b, 32 dem samischen Äsop in den Mund gelegt wird *ἄταρ* (*οὖν* add. cod. *ΘΠ* Ald.) *καὶ ὑμᾶς, ἄνδρες Σάμιοι κτλ.* —

Nach den vorstehenden Ausführungen wird die Tatsache, daß Spuren einer traditionellen Fabelsprache sich durch die iambisch versificirten Fabeln hinziehen, kaum zu bestreiten sein. Ebensowenig kann bezweifelt werden, daß die Vorlagen des Babrios und, zum Teil wenigstens, die des Phädrus in Prosa abgefaßt waren. Hierdurch wird zugleich, wie mir scheint, endlich der viel erörterte Scherz Platons erklärt, der Sokrates im Phaidon mit dem Gedanken spielen läßt, die Äsopischen Fabeln in Verse zu bringen. Die Fabelsprache ist nicht ursprünglich der Iambos, sondern die Prosa. Archilochos' und Hipponax' Einlagen aber wirken über die Alexandriner auf die spätere Zeit bestimmend. So kamen die angehäuften Massen in

1) Ich citire hier, wo es auf Vollständigkeit nicht ankommen kann, die Halmsche Sammlung statt der vollständigeren, aber schwer zugänglichen von Korais.

das vielfach schlechtsitzende Gewand der Iamben. Geeigneter sind, weil der Prosa noch mehr angenähert, die Hinkiamben.[1]) Gewiß, die Fabel läßt sich auch im trochäischen Tetrameter (Ennius), im Hexameter (Lucilius, Horaz) erzählen, kaum noch im Distichon (Avian), aber ihre eigene Ausdrucksform würde doch immer die Prosa gewesen sein.[2])

Marburg. GEORG THIELE.

---

1) Die kurze Erzählung in Hinkiamben (Schwänke, Anekdoten u. dgl.) scheint schon bei Kerkidas von Megalopolis und etwa Aischrion vorzuliegen, s. Gerhard, Phoinix von Kolophon S. 208f., 217f.

2) Viele Fabeln des Babrios, z. B. Fab. 42, wirken ganz anders, wenn man sie frei in Prosa umsetzt und breit auseinanderzieht. Namentlich der Humor kommt dann wieder zum Vorschein.

ARISTON VON KEOS BEI PHILODEM.

An zwei Stellen seiner Schrift *περὶ κακιῶν* I, nämlich col. X 10 und col. XVI 34, citirt Philodem einen Ariston. Durch eine Nachvergleichung der Handschrift[1]) ist es mir gelungen, über den Einfluß dieses Ariston auf die Darstellung Philodems nähere Aufklärung zu gewinnen.

Schon Sauppe[2]) hatte erkannt, daß Philodem der an der ersten Stelle genannten Abhandlung Aristons *περὶ τοῦ κουφίζειν ὑπερηφανίας* einige Gedanken entlehnt habe. Er sagt darüber in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 6: „*neque tamen Philodemus intra fines scholae Epicuri se continuit, sed etiam ex Peripateticorum libris rivulos quosdam deduxit . . . usus est enim duobus locis Aristonis libro.*" Wie weit aber Philodem dem von ihm genannten Ariston folgt, hat Sauppe unentschieden gelassen.[3]) Erst Gercke[4]) hat mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß nicht nur

---

1) Nr. 1008 der Herculanensischen Bibliothek. Eine neue Collation des Papyrus schien sich schon deshalb zu empfehlen, weil Sauppe, Hartung und Ussing ihren Ausgaben nur die vor hundert Jahren angefertigten Neapler und Oxforder Abschriften zugrunde legen konnten. Wie unzureichend aber diese Abschriften sind, ist seit den Forschungen von Gomperz, Sudhaus und Croenert immer mehr bekannt geworden. Es ist daher eine dringende Forderung der Wissenschaft, daß die Papyri, welche einen zusammenhängenden oder doch wenigstens in größeren Abschnitten lesbaren Text bieten, soweit das noch nicht geschehen ist, noch einmal sorgfältig verglichen und in zuverlässigen kritischen Ausgaben vorgelegt werden, ehe sie vollständig in Staub zerfallen. Es muß ganze Arbeit geleistet werden; verstreute kleine Fragmente, wie sie neuerdings öfter vorgelegt sind, oder einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Notizen sind wenig förderlich.

2) Philodemi de vitiis liber decimus. Ad voluminis herculanensis exempla neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppius. Programm. Weimar 1849—1853.

3) In den Epilegomena S. 34 weist er die Schilderungen des *αὐθάδης, αὐθέκαστος, παντειδήμων* und *εἴρων* dem Ariston zu.

4) Archiv f. Gesch. der Philosophie V S. 201.

die Charakterschilderungen am Schluß der Schrift, sondern auch die moralischen Vorschriften von col. X an auf den hier erwähnten Ariston zurückgehen. Aber den Beweis für seine Behauptung konnte Gercke aus dem Wortlaut des Textes nicht erbringen. Denn gerade die für die richtige Beurteilung des Verhältnisses Philodems zu Ariston ausschlaggebenden Sätze sind in den Neapler und Oxforder Abschriften so lückenhaft überliefert, daß sich der Zusammenhang ohne Hilfe des Originals nicht genügend reconstruiren läßt. Der von Gercke zum Beweis angeführte Satz in der Sauppeschen Ergänzung: *ἀλλ' ὅμως, εἴ τινα πεισθῆναι ἐλπίς, οὐκ ἂν ἀπεοικότως τινὰ πείθοιεν, περὶ ὧν ἀποτόμως κεφαλαιώσομαι, τὰς δυνάμεις αὐτῶν* (sc. *τῶν διὰ τύχην ὑπερηφανούντων* Gercke) ist in dieser Form völlig unverständlich. Auch läßt sich aus ihm nicht erkennen, welchen Anteil Ariston an Philodems Darstellung hat. Gercke sagt darüber an einer anderen Stelle seines Aufsatzes (S. 211): „Und dafür, daß Philodem die treffenden, kurzweiligen Beispiele nicht selbst zusammengebracht hat, sondern daß er sich eng an seine Quelle anschließt, sprechen Analogien: die Trimeter Apollodors in der Chronik der Akademie und die Placita aus Phaedrus *περὶ θεῶν* in der Schrift von der Frömmigkeit.“ Mußte wegen dieser Analogien die Annahme Gerckes an Wahrscheinlichkeit gewinnen, so kann jetzt, nachdem wir inzwischen die Arbeitsweise Philodems noch besser kennen gelernt haben, an ihrer Richtigkeit kaum noch ein Zweifel sein. Seine Schulschriften dehnten sich endlos aus und zerfielen in viele Bände. Das Werk über die Laster, zu dem unser Buch gehört, umfaßte deren mehr als zehn. Von dem neunten hat sich mit Hilfe der Stichometrie der Umfang feststellen lassen. Es enthielt etwa hundert enggeschriebene Columnen.[1]) Die Breite dieser Schriftstellerei erklärt sich dadurch, daß Philodem die Lehrmeinungen anderer reproducirte, um dann in einem folgenden Kapitel oder Buch gegen sie zu polemisiren. Bei passender Gelegenheit reihte er auch zusammenhängende Auszüge aus fremden Werken in seine Schriften ein. So ist Sudhaus[2]) der Nachweis gelungen, daß der Schluß des neunten Buches über die Laster von col. XII an einen Auszug bildet aus einem Kapitel des Werkes Metrodors *Περὶ Πλούτου*.

1) Vgl. meine Ausgabe: Philodemi *περὶ οἰκονομίας* qui dicitur libellus S. XVII.

2) In d. Z. XXXXI, 1906, S. 45ff.

Endlich können wir jetzt auch die schriftstellerische Fähigkeit Philodems so weit beurteilen, daß wir uns anheischig machen dürfen, schon aus Inhalt und Form zu bestimmen, wann er sich fremder Weisheit bedient. Wer die von ihm in seinen Lehrschriften beliebte kleinliche und höchst unerfreuliche Polemik kennt, den muß eine mit so zahlreichen historischen Belegen und fein nachempfundenen Anekdoten gewürzte Darstellung, wie sie uns in dem letzten Teil unserer Schrift entgegentritt, ganz fremdartig berühren.

Trotz alledem ist Gerckes Ansicht nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt, und die Philodemschrift ist für die Lösung der Aristonfrage immer noch nicht genügend berücksichtigt worden. Noch Mayer, der neuerdings die Aristonfrage behandelt hat,[1]) spricht von dem in dieser Schrift zweimal genannten Ariston und zweifelt an der Combination Sauppes, daß dieser Ariston nur der Peripatetiker sein könne. Es läßt sich aber, wie ich hoffe, jetzt auch aus dem Wortlaut der Schrift der Beweis führen, daß die Columnen X—XXIV, also die letzten vierzehn Seiten, ihrem ganzen Inhalt nach dem Ariston gehören. Dadurch werden sich dann auch die Zweifel an Sauppes Vermutung von selbst erledigen.

In der letzten Columne (XXIV) wird als eine besondere Abart des *ὑπερήφανος* der *οὐδενωτὴς ἢ ἐξουδενωτής* charakterisirt und mit dem *εὐτελιστὴς ἢ ἐξευτελιστής* verglichen. Zum Schluß lesen wir folgende Sätze: *διὸ καὶ δῆλον ὅτι φησὶν ἐπακολουθεῖν αὐτοῖς τὰ δι' ἐκείνην* (scil. *τὴν ὑπερηφανίαν*) *ἄτοπα καὶ περιττότερόν τι τῆι διαβλητικῆι καὶ βασκαντικῆι καὶ φθονητικῆι. καὶ τὸν ὑπομνηματισμὸν δὲ τοῦτον αὐτοῦ καταπαύσομεν, ἐπισυνάψομεν δ' αὐτῶι τὸν περὶ τῶν ἄλλων κακιῶν, ὧν δοκιμάζομεν ποιεῖσθαι λόγον.* Für das Wort *φησίν*, welches ich im Papyrus deutlich gelesen habe, schreiben die Herausgeber *φήσ[ομεν]* und beziehen es auf Philodem selbst, ohne zu berücksichtigen, daß in der Neapler Abschrift nur eine Lücke von zwei Buchstaben verzeichnet ist. Wer ist nun aber dieser *φάσκων*? Es kann niemand anders sein als der col. XVI 34 genannte Ariston. Dazwischen ist nämlich alles erhalten, es ist ein einziger Zusammenhang: ein *χαρακτηρισμός* folgt auf den anderen, es reißt nicht ab. Der, welcher col. XVI zu reden anhebt, hat auch col. XXIV noch das Wort. Philodem führt ihn ein mit folgenden Worten (v. 27 ff.): *τοσαῦτα μὲν οὖν ἱκανὰ καὶ περὶ τούτων ἐπειπεῖν· ὁ δ' αὐθάδης*

1) Philologus, Supplementband XI, Heft IV, S. 485 ff.

λεγόμενος ἔοικε μὲν εἶναι μεικτὸς ἐξ οἰήσεως καὶ ὑπερηφανίας καὶ ὑπεροψίας, μετέχων δὲ καὶ πολλῆς εἰκαιότητος. τοιοῦτος γάρ ἐστιν, φησὶν ὁ Ἀρίστων, οἷος . . . und nun folgt die fortlaufende Schilderung einzelner Charaktertypen, die lauter Nuancen des *ὑπερήφανος* sind. Hier ist also ein größerer Abschnitt der Darstellung zu Ende, und gleich zu Anfang des letzten Kapitels macht der Verfasser durch das *φησὶν ὁ Ἀρίστων* darauf aufmerksam, daß er fremdes Gut übernimmt. Dieses *φησίν* kehrt dann noch einmal wieder im letzten Satz.

Somit stammen also die Charakterschilderungen der letzten acht Seiten unserer Schrift von Ariston; darüber kann nach den deutlichen Hinweisen kein Zweifel mehr sein. Auffällig ist nur, daß diese Hinweise so kurz sind. Philodem pflegt sonst in seinen Citaten nicht wortkarg zu sein, auch dann nicht, wenn er Auszüge aus fremden Schriften macht. Er liebt es sogar, neben dem Namen seines Gewährsmanns oder seines Gegners auch den Titel seiner Schrift zu nennen, den wir hier vermissen. Manchmal fügt er auch noch eine orientirende Bemerkung über den Inhalt der Schrift oder die Absicht des Autors hinzu und gibt den Grund an, der ihn selbst veranlaßt hat, die Schrift in seine Darstellung aufzunehmen. Das schon genannte Beispiel aus dem vorhergehenden Buch möge dies zeigen. Nach einer ausführlichen Recension der Schriften Xenophons und Theophrasts beginnt er hier, in einem neuen Abschnitt die Doktrin seiner Schule vorzutragen. Er leitet ihn ein mit einer ganz ähnlichen Wendung, wie sie uns oben begegnet ist, col. XII 2: *τὰ μὲν οὖν πρὸς τούτους ἱκανῶς ἐπισεσήμανται, τὰ δ' ἡμῖν ἀρέσκοντα συντόμως ὑπογραπτέον.* Nach einer kurzen Definition des Themas fährt er dann fort, Z. 25: *κεῖται τοίνυν ἐν τῶι Περὶ πλούτου Μητροδώρου τοιαῦτα πρὸς τὸν τόπον ἐν τῶι λόγωι τῶι πρὸς τοὺς ἐροῦντας ἴσως, ὅτι πολὺ κουφοτάτην καὶ ῥάιστην οἱ Κυνικοὶ διαγωγὴν ἥιρηνται πᾶν αὑτῶν περιειρηκότες εἰς τὸ δυνατόν, ὃ μή γ' εὐτελῆ παρέχει βίον εἰρηναίως τε καὶ μάλιστ' ἀθορύβως καὶ μετὰ τῆς ἐλαχίστης φροντίδος καὶ πραγματείας διαννόμενον· ὅπερ ἔχειν τὸν αὐτὸ μόνον τὸ καθ' ἡμέραν πορiζόμενον· τοῦτο γὰρ εἶναι καὶ πρὸς φιλόσοφον, τὸ δὲ πλέον τούτου πᾶν ἤδη κενόν· γέγραφεν οὖν* . . . dann folgt ein Auszug aus der genannten Schrift Metrodors.

Wenn wir nun zu Anfang unseres Abschnittes solche genaueren Angaben vermißten, so dürfen wir wohl daraus folgern, daß schon

in einem früheren Teil der Schrift auf Ariston Bezug genommen war. Da trifft es sich denn nun besonders günstig, daß auch noch das vorhergehende Kapitel fast vollständig erhalten ist. Denn obgleich der Papyrus in den hundert Jahren, wo er dem Staub und der Sonne im Museumssaal ausgesetzt war, so sehr gelitten hat, daß die ersten schon beim Aufrollen sehr zerstörten Columnen jetzt fast ganz unleserlich geworden sind, ist doch von der für unseren Zweck vor allem wichtigen Columne X noch so viel übriggeblieben, daß gerade an der Stelle, wo der neue Abschnitt beginnt, der Text sich noch im Zusammenhang wiedergewinnen läßt. Hier und da tauchen noch neue Buchstaben und Buchstabenreste auf, und am Schluß der Columne finden wir sogar einige ganz andere Buchstaben, als wir in der Neapler Ausgabe lesen. Wir haben hier eine Verbesserung eines der Neapler Academici vor uns, von denen schon Sudhaus[1]) in den ‚disegni' einige nachgewiesen hat. Diese Correctoren haben öfter Buchstaben und Silben, die ihnen in die Lücken zu passen schienen, in den Text der Abschriften oder der Ausgabe eingeschwärzt. An unserer Stelle liest man in der Neapler Ausgabe die Buchstaben ΑΓ·Τ· | ΜΩC, während in der Vorlage, d. h. der von G. B. Casanova und Antonio Lentari angefertigten ersten Abschrift, ΑΠΕΤΕ | ΜΕΤC, in der Oxforder Ausgabe ΑΠΕΤΕ | ΜΕΤΕ steht. Die Herausgeber ergänzten im Anschluß an die Neapler Ausgabe *ἀποτόμως*, ein Irrtum, der mit dazu beitrug, daß die wichtige Aristonstelle bisher unverstanden blieb.

Ich lasse jetzt den Text in Columnenform folgen:[2])

col. X 10 *Ἀρίστων*
το[ί]ν̣υν [γ]ε[γρ̣]α̣φῶς περὶ τοῦ
κο̣[υ]φίζ[ειν ὑ]περηφανίας ἐ-
πι[σ̣τ̣]ολ[ὴν . . .]διον μ̣ὲν ἔ̣-

---

11 ΤΟ · · ΥΝ · Ε · · \ΦΩC N; ΤΟ · Ν̣ΥΝ · ΕΙΙΛΦΩC pap. — 11 und 12 ergänzt von Caterini. — 13 ΠΙ · · ΟΛ · · · · · · ΛΙΟΝΜ N; *πι* ·

---

1) Philodemi voll. rhetorica II, praef. p. IV sq.; vgl. meine Ausgabe von *περὶ οἰκονομίας* S. XIII.

2) In dem beigegebenen kritischen Apparat sind Abweichungen der Abschriften voneinander und neue Lesungen nur da notirt, wo die Ergänzungen als noch nicht sicher erschienen. Für das Übrige verweise ich auf die in diesen Tagen in der Bibl. Teubn. erscheinende Textausgabe, der auch eine Photographie dieser Seite beigefügt werden wird.

παθεν [τῶν] διὰ τύχην ὑπ[ε]ρ-
15 ηφ[ά]νων [θιγ]ῶν ⟨μόνον⟩. Οὐ μό-
νο[ν] δ' ἀ[π]' α[ὐτῆ]ς ταύτης ὑπερ-
ηφ[α]νού[ντω]ν, ἀλλὰ καὶ
δι' ἃ προείπαμεν ἡμεῖς καὶ
δὴ . . καὶ δι' αὐτὴν φιλοσο-
20 φί[αν] πολλῶν δοξάντων,
ὡς [Ἡρ]ακλείτου καὶ Πυθαγό-
ρου καὶ Ἐ[μ]πεδοκλέους καὶ
Σωκ[ρ]άτους καὶ ποιητῶν ἐνί-
ω[ν], οὓς ο[ἱ] παλαιοὶ τῶν κω-
25 μωιδογράφων ἐπεράπιζον,
ἀλλ' ὅμως εἴ τινα πείσει, κ[α-
θάπ[ερ] οὐκ ἂν ἀπεοικ⟨ότ⟩ως τι-
νὰ πείσειεν περὶ ὧν [προ]ε[ί-
λετο, κεφαλαιώσομαι τὰς
30 δυνάμεις αὐτῶν.

τομα · α · · διονμεν O; ΤΙ⌒ΟΛ · · · · · ΔΙΟΝΜΕΝC pap. Das Δ habe ich sicher gelesen. Sudhaus schlägt vor: τὸ χυδαῖον. Sauppe schrieb: ἐπὶ τὸ πολὺ τὸ βιβλίον ἀποτέτακε κατὰ τῶν διὰ τύχην ὑπερηφάνων, πολλῶν γ' οὐ μόνον δι' αἰτίας ταύτης ὑπερηφανούντων κτλ. — 14 πα · · · · ο · · · ατυχηνυπ — N; πα · · ν · · · · · · αγυχηνυγε O; ΠΑΘCΝ‾ · ΙΛΙΑΤ ΥΧΗΝΥΠ · Ρ pap. Der Raum zwischen Ν und Λ faßt reichlich drei Buchstaben. — 15 ηφ · · ω · · · · · ων · ουμο N; ηφ · · ων · · · ων · ουμο O; ΗΦ · ΝΩΙ · · · · ΩΝ ΟΥΜΟ pap. Über dem letzten Ν glaubte ich einen Punkt zu erkennen, der wohl von einem übergeschriebenen Buchstaben herrührt. Es ist wahrscheinlich, daß ein Wort über der Linie nachgetragen war. Die Ergänzung, welche von Sudhaus stammt, füllt die Lücke nicht ganz. Auch Sudhaus hält sie nur für provisorisch, aber wir übersehen jetzt doch den Zusammenhang, auf den es hier allein ankommt. Zwischen den Buchstaben Ν und Ο ist ein Raum von einem Buchstaben freigelassen. — 16 ΝΟ · Δ · \ · · · · CΤ N; ΝΟ · · ΙΑΙ · · · ΟΤ O; ΝΟ · ΔΑΓ · · ΙΙCΤ pap. — 19 δη · · καιδι — O; δη · · ι · · δι — N; δη · · ι · ιδι — pap. δή τοι Sauppe. Gegen δῆτα, das dem Raum nach am besten passen würde, habe ich Bedenken. — 26 πεισθι — N; πεισεικ — O; πεισεικ pap. — 27 · αιγ · · ουκ N; θαπ · · ουκ O und pap. — 28 · απ · · θοιενπεριωναγ · τ — N; ναπεκειενπεριωναπετε O; · ΑΠC · C · · ЄΝΠЄΡ · ΩΙ ·‾ᶜ · Є pap. Die letzten Buchstaben sind alle bis auf das Є sehr unsicher. προείλετο e. g. Sudhaus.

Wenn auch der Wortlaut dieses Satzes sich gewiß noch verbessern läßt, so ist doch der Gedankengang völlig klar. Auch enthält er alle Angaben, die wir nach dem Vorhergehenden erwarteten. Die lange Satzperiode ist für den Stil Philodems charakteristisch. Er nennt also einen Brief Aristons, der die Befreiung vom Übermut zum Thema hat, dessen Titel aber weiter ist als der Inhalt. Ariston hat seine Aufmerksamkeit nur denen zugewandt, welche infolge von Glücksfällen übermütig geworden sind. Philodem selbst aber hat in dem vorangehenden Teil seiner Schrift gezeigt, daß es auch noch andere Veranlassungen zu wirklichem oder scheinbarem Hochmut gibt und entsprechend andere Typen auftreten. „Trotzdem aber will ich“, so schließt er seinen Satz, „für den Fall, daß Ariston jemanden überzeugen sollte — und seine Anweisungen scheinen dazu nicht ungeeignet zu sein — ihren Hauptinhalt zusammenfassend rekapituliren.“ [1])

Philodem hat also den Text des Briefes im Auszug wiedergegeben. Das gilt aber nur für die Columnen X—XVI, denn von hier an beginnt er mit den Worten *φησὶν ὁ Ἀρίστων* wenigstens teilweise wörtlich zu citiren.

Wir besitzen also durch Philodems Vermittlung einen 14 Seiten umfassenden Auszug aus einem Brief des Ariston, der sich z. T. an den Wortlaut der Vorlage anschließt.

Ist dieses Ergebnis richtig, so muß es sich durch eine genauere Betrachtung des neu gewonnenen Inhalts bestätigen lassen. Philodem beginnt seine Darlegung mit folgenden Worten: *ἐάν π[ο]τε συναισθάνηται μετεω[ρ]ιζό[μεν]ος, μεταρίπτειν τὴν δι[άνοια]ν ἐπὶ τὰς ἔμπροσθε [ταπ]εινώσεις ὑπὸ τῆς τύχης, εἴποτε γεγόνασιν* ...[2]) So geht es weiter mit lauter Infinitiven: *καὶ* [..... *λα]μβάνειν πρ[ὸ] ὀφ[θαλ]μ[ῶν]* (XI, 5), *[κ]αὶ μν[ημ]ονεύειν* (XI, 13), *καὶ ... μὴ προσεπιρητορεύειν* (XI, 26), *παρυ]πομιμν[ήσ]κ[εσθαι δὲ] καὶ* (XII, 12), *ἐννοεῖν δὲ καὶ* (XII, 30), *παρατιθέναι δὲ καὶ* (XIII, 8), *ἐννοεῖν δὲ καὶ* (XIII, 30), *παρυπομιμνήσκειν*

1) Eine Parallele zu dem Ausdruck *κεφαλαιώσομαι τὰς δυνάμεις* findet sich im vorhergehenden Buch. Da sagt er (col. VII) nach einer Recension des Xenophontischen Oeconomicus, er brauche auf die gleichnamige Schrift des Theophrast nicht näher einzugehen, da die Hauptgedanken dieser Schrift aus der Xenophontischen entnommen seien: *τὰ πλεῖστα τῶν Θεοφράστου ... ταῖς δυνάμεσιν ἐκεῖθεν κεκεφαλαιωμένα.*

2) Hier ist Columnenschluß. Der Zusammenhang läßt sich nicht wiedergewinnen, da am Anfang jeder Columne einige Zeilen fehlen.

δὲ καὶ (XIV, 2), *λογίζεσθαι δὲ καὶ* (XIV, 36), *καὶ πολλάκις ἑαυτὸν ἐπερωτᾶν* (XV, 12), *καὶ διαιρεῖν μεγαλοψυχίαν ὑπερηφανίας* (XV, 22), *καὶ λογίζεσθαι* (XV, 33), *καὶ φοβεῖσθαι* (XVI, 2), *ἐννοε[ῖν] δ' [ὅτι]* (XVI, 15) bis zum Schluß des Kapitels. Diese Infinitive verlangen eine Erklärung, die allein Ussing zu geben versucht hat. Er bemerkt zu col. X, 32 (S. 160): *infinitivus μεταρρίπτειν, quia non adest verbum, unde pendeat, velut „oportet", ad δυνάμεις* (v. 30) *referendus, ut exponatur, quid possint illae rationes.* Das ist nach dem vorher Gesagten völlig unmöglich. Die Infinitive bezeugen vielmehr das Excerpt, sie geben die Hauptgedanken des Aristonbriefes in indirekter Form wieder. Nach jeder dieser Paraenesen aber folgen zum Belege fast regelmäßig ein oder mehrere Beispiele aus der Geschichte oder eine anekdotenhafte Erzählung, von denen ich hier einige anführen will, weil auch aus ihnen hervorzugehen scheint, daß Philodem excerpirt.

Col. XI, 18 heißt es: *καθάπερ καὶ Δίων πρὸς Πτοιόδωρον ⟨ἐλθὼν⟩ τὸν Μεγαρέα [πολὺν χ]ρόνον ἐπὶ τῆς θύρ[ας περιμ]ένων πρὸς τὸ[ν ἀ]κόλ[ουθ]ον· „ἦ που καὶ ἡμεῖς" εἶπεν „ἐκεῖ πολλὰ τοιαῦτ' ἐποιοῦμεν".*

Dieser Satz begnügt sich mit kurzen Andeutungen. Der Ausspruch des Dion ist nur dem ohne weiteres verständlich, welcher die historischen Verhältnisse kennt. Durfte Philodem diese Kenntnis bei seinen Lesern voraussetzen? Plutarch wenigstens hält es für nötig, sich ausführlicher zu fassen. Er berichtet dieselbe Erzählung im Leben des Dion c. 17 in folgender Form: *λέγεται δέ ποτε τὸν Δίωνα τοῦ Μεγαρέως Πτοιοδώρου δεόμενον ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἐλθεῖν· ἦν δέ, ὡς ἔοικε, τῶν πλουσίων τις καὶ δυνατῶν ὁ Πτοιόδωρος· ὄχλον οὖν ἐπὶ θύραις ἰδὼν ὁ Δίων καὶ πλῆθος ἀσχολιῶν καὶ δυσέντευκτον αὐτὸν καὶ δυσπρόσοδον, ἀπιδὼν πρὸς τοὺς φίλους δυσχεραίνοντας καὶ ἀγανακτοῦντας „τί τοῦτον" ἔφη „μεμφόμεθα; καὶ γὰρ αὐτοὶ πάντως ἐν Συρακούσαις ὅμοια τούτοις ἐποιοῦμεν".*[1]) Es ergeben sich zwei Möglichkeiten: entweder hat Philodem die kurze Form bei Ariston vorgefunden, der bei seinen Lesern das Verständnis dieser offenbar allgemein bekannten Geschichte eher voraussetzen durfte, oder er hat im Bestreben nach möglichster Kürze nur angedeutet, was bei Ariston treffender und verständlicher ausgedrückt war. Der Verlauf unserer Untersuchung scheint das letztere zu befürworten.

1) Ähnlich auch Valer. Max. 4, 1 extern. 3.

Col. XII 15 lesen wir: *παρυπομιμνήσκεσθαι δὲ καὶ τοῦ συναντᾶν εἰωθότος φθόνου τοῖς ὑπερηφανοῦσιν, ὅς ὀφθαλμία τίς ἐστιν ψυχῆς κτλ.* Denselben Vergleich gebraucht Plutarch de inv. et odio p. 537a: *ὅθεν ἔοικεν ὁ μὲν φθόνος ἀόριστος εἶναι, καθάπερ ὀφθαλμία πρὸς ἅπαν τὸ λαμπρὸν ἐκταρασσόμενος.* Das ist bei Philodem-Ariston in einem *ὁμοίωμα* noch näher ausgeführt: *ὥστε,* so heißt es weiter, *καθάπερ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἡ τῶν συναντώντων γεγανωμένη χλανὶς ἐνοχλεῖ, κωφότερον δ' ἤπερ ἐὰν παριὼν καὶ ἀναβαλλόμενος διατινάξῃ, παραπλησίως καὶ τὸν φθονερὸν λυπεῖ μὲν τἀλλότρια τῶν ἀγαθῶν, οὐχ οὕτω δ' ὥσπερ ὅταν ο[ἷο]ν ἀναπτερυγίζοντά τινα καταμάθῃ δι' αὐτὰ καὶ πρὸς ὕψος ἐξαιρόμενον· τότε δὲ προσφὺς ἔδακεν.* Wahrscheinlich folgten auch hier bei Ariston historische Beispiele, da Philodem kurz zusammenfassend sagt: *ὅσαι δ' ἀπώλειαι διὰ φθόνον γίνονται, βλέπεται τοῖς ἅπασιν.* Diesen letzten Ausdruck nämlich pflegt er anzuwenden, wenn er auf Einzelheiten seiner Vorlage nicht näher eingehen will. So sagt er z. B. bei der Recension von Theophrasts Oeconomicus im vorigen Buch col. VIII, 9: *βλεπόμενον δ' ἄλλως πᾶσιν, ὅτι τῶν εἰρημένων ἐστὶ συστήσασθαί τε καὶ χρῆσθαι,* was nur dann recht verständlich ist, wenn man den Satz des Theophrast danebenhält, auf den er sich bezieht: *τῆς δὲ πολιτικῆς ἐστι καὶ πόλιν ἐξ ἀρχῆς συστήσασθαι καὶ ὑπαρχούσῃ χρῆσθαι καλῶς, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ τῆς οἰκονομικῆς ἂν εἴη καὶ κτήσασθαι οἶκον καὶ χρήσασθαι αὐτῷ.*

Für die nächste Paraenese (XII 30): *ἐννοεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιχαιρεκακίαν, ὅταν εἰς ἀτυχίαν μεταπέσῃ ...* dient als Beispiel eine Erzählung aus dem Leben des Euripides, der, als er Unglück hatte,[1]) aus Ärger über die Schadenfreude der anderen zu Archelaos nach Macedonien ging. Der Übermütige, so lesen wir weiter, möge sich auch an einzelne hochstehende Männer erinnern, die auch im höchsten Glück nicht übermütig wurden und selbst dem Geringsten gegenüber sich leutselig und freundlich benahmen. Es folgen als Belege die bekannte Anekdote von Alexander, der dem vom Frost erstarrten Makedonier seinen Stuhl neben dem Feuer einräumte,[2])

---

1) Worin das Unglück bestand, läßt sich aus den erhaltenen Buchstabenresten nicht mehr erschließen. Auch der Name des Euripides ist nicht erhalten.

2) Vgl. Frontin. strateg. IV, 6, 3. Curtius VIII, 15sq. Val. Max. V, 1 ext. 1.

und ein Ausspruch des älteren Dionys, der anderswoher nicht bekannt ist, aber durch Form und Inhalt an die von Plutarch (reg. et imp. apophth. p. 175 D—176 C) aufgezählten Äußerungen des Dionys erinnert. Andrerseits muß man sich auch vor Augen halten *τοὺς δι' ἓν ῥῆμα βαρὺ δυσχέρειαν ἐπισπασαμένους, ὡς Δημήτριον, ὅτε Μακεδόνες ἀπο[λιπ]όντες αὐτὸν πρὸς Π[ύῤῥον μ]ετέστησαν.*

Wir wüßten gern, welches *ἓν ῥῆμα βαρύ* des Demetrios die Makedonen veranlaßte, zu Pyrrhos abzufallen. Ariston hatte voraussichtlich seine Leser darüber aufgeklärt, auch wohl die näheren Umstände angegeben, nach denen wir in Philodems Auszug vergeblich fragen. Dafür spricht vielleicht auch der folgende Umstand: Plutarch erwähnt im Leben des Demetrios (c. 41 und 42) eine ganze Reihe übermütiger Aussprüche, durch die der Fürst den Unwillen der Makedonen hervorrief. Diese, sagt Plutarch, hätten Pyrrhos allein als Ebenbild des tüchtigen und kühnen Alexander angesehen. Von Demetrios aber hätten sie gesagt: *ὡς ἐπὶ σκηνῆς τὸ βάρος ὑποκρίνοιτο καὶ τὸν ὄγκον τοῦ ἀνδρός.* Und dann fährt er fort: *ἦν δὲ ὡς ἀληθῶς τραγῳδία μεγάλη περὶ τὸν Δημήτριον, οὐ μόνον ἀμπεχόμενον καὶ διαδούμενον περιττῶς καυσίαις διμίτροις καὶ χρυσοπαρύφοις ἁλουργίσιν, ἀλλὰ καὶ περὶ τοῖς ποσὶν ἐκ πορφύρας ἀκράτου συμπεπιλημένης χρυσοβαφεῖς πεποιημένον ἐμβάδας. ἦν δέ τις ὑφαινομένη χλανὶς αὐτῷ πολὺν χρόνον, ἔργον ὑπερήφανον κτλ.* Der letzte Satz erinnert auffällig an das vorher erwähnte *ὁμοίωμα* Aristons von den prachtvollen Gewändern. Wir sahen, daß Philodem nach diesem *ὁμοίωμα* wahrscheinlich die von Ariston zum Belege angeführten Beispiele ausgelassen hat. Vielleicht ist es nicht allzu gewagt, wenn wir vermuten, daß Ariston auch an dieser Stelle auf Demetrios und sein stolzes Gewand und den bald darauf folgenden Sturz des Demetrios, die *ἀπώλεια*, wie Philodem es nennt, hingewiesen hatte.

Man muß sich auch daran erinnern, so heißt es weiter bei Philodem-Ariston (col. XIV 2 ff.), daß die, welche ganz allein stehen, in ihren Unternehmungen Mißerfolg haben, während die, welche von einem oder mehreren Beistand erhalten, ihr Ziel erreichen. Denn der Übermütige bedient sich nicht gern fremder Hilfe, teils wegen seines Eigendünkels, teils weil er die andern verachtet, und wenn er jemanden hinzuzieht, so hört er ungern auf ihn, sowohl

wegen seiner sonstigen Unfreundlichkeit als auch deshalb, weil er alles, was er tut, für sich allein haben will — und nachher steht er dann hilflos da. Und wenn er es dann so weit gebracht hat, daß viele ihm auflauern und ein Bein stellen, so ist die natürliche Folge, daß sein Unternehmen mißlingt: und dann wird er von seinem Übermut, weil er sich durch Worte nicht heilen lassen will, durch das Fehlschlagen seiner Unternehmungen befreit. Der nächste Satz weist uns wieder auf den Excerptor hin. Zusammenfassend sagt nämlich Philodem: *διὸ κἂν τοῖς δικαστηρίοις καὶ τοῖς ἀγῶσιν ἐλαττοῦνται.* Als Subjekt ist zu ergänzen *οἱ ὑπερήφανοι*, während bisher nur von einem *ὑπερήφανος* die Rede war. Auch führt er im folgenden nur eine Seriphieranekdote als Beispiel für die Niederlagen *ἐν ἀγῶσιν* an, während er die *ἐν δικαστηρίοις* ganz unerwähnt läßt. Er hat also auch hier wahrscheinlich seine Vorlage gekürzt.

Am Schluß der col. XIV ist der Zusammenhang durch eine größere Lücke unterbrochen. Erst am Anfang der nächsten Columne gewinnen wir wieder einen verständlichen Text: *ἐννοεῖν δὲ καὶ*] . . . *ὡς ἄδικον διὰ τοῦ ταπεινοῦν ἑτέρους ἑαυτὸν μετεωρίζειν, ἀλλὰ μὴ διὰ τῆς οἰκείας ὑπεροχῆς· διὸ καὶ Λύσανδρος Ἀγησιλάωι καταστήσαντι κρεωδαίτην ἑαυτόν· „ἠπίστασό γε σὺ τοὺς φίλους“ εἶπεν „ἐλάττους ποιεῖν“.* Diese schon aus Xenophons Hellenika (III, 4, 9) bekannte Anekdote berichtet Plutarch im Lysander cap. XXIII und im Agesilaos cap. VIII, während er die Tatsache kurz erwähnt in den Quaest. conv. 644 b. Direkt auf Ariston aber führt uns der folgende Zusammenhang: in den Praec. ger. reipubl. 804 E citirt Plutarch als von Ariston stammend folgendes *ὁμοίωμα: οὔτε γὰρ πῦρ φησιν ὁ Ἀρίστων καπνὸν ποιεῖν οὔτε δόξαν φθόνον, ἢν εὐθὺς ἐκλάμψῃ καὶ ταχέως, ἀλλὰ τῶν κατὰ μικρὸν αὐξανομένων καὶ σχολαίως ἄλλον ἀλλαχόθεν ἐπιλαμβάνεσθαι· διὸ πολλοὶ πρὶν ἀνθῆσαι περὶ τὸ βῆμα κατεμαράνθησαν.* Daraus geht hervor, daß Ariston eine entschlossene, wenn auch mit vielen Gefahren verbundene politische Tätigkeit empfahl, während eine zaudernde, schwächliche Politik ihm unsympathisch war. Im Gegensatz dazu zählt Plutarch im folgenden Kapitel eine Reihe von Politikern auf, die den sicheren wenn auch längeren Weg wählten. Sie schlossen sich dabei an einen älteren und schon berühmten Lehrer an, durch dessen Einfluß auch sie allmählich zu Ansehen und zu einer sicheren Stellung im Staat gelangten:

Ἀριστείδην μὲν γὰρ ηὔξησε Κλεισθένης καὶ Φωκίωνα Χαβρίας, Λεύκολλον δὲ Σύλλας, Κάτωνα δὲ Μάξιμος, Ἐπαμεινώνδας δὲ Παμμέλη καὶ Λύσανδρος Ἀγησίλαον· ἀλλ' οὗτος μὲν ὑπὸ φιλοτιμίας ἀκαίρου καὶ ζηλοτυπίας διὰ δόξαν ὑβρίσας ἀπέρριψε ταχὺ τὸν καθηγεμόνα τῶν πρακτέων. Nun hat Mayer in seinen Aristonstudien S. 501 es sehr wahrscheinlich gemacht, daß dieses einzige Beispiel, welches von dem Undank des Schülers gegen seinen Protektor spricht, aus einer von Plutarch benutzten antirhetorischen Schrift des Peripatetikers Ariston stammt. Unsere Parallele bestätigt diese Annahme. Ebenso also, wie in unserem Brief Ariston das Verhältnis von Lysander zu Agesilaos als Beleg für die Verwerflichkeit der *ὑπερηφανία* verwandte, hatte er es in einer anderen Schrift, nach Mayer einem Traktat *πρὸς τοὺς ῥήτορας,* in antirhetorischem Sinne benutzt.

Noch einmal wenden wir uns zu Philodem zurück. Die Beispiele und historischen Belege werden seltener, er eilt zum Schluß. Col. XVI 8 läßt er sie ganz aus und begnügt sich mit der kurzen Bemerkung: *ὃ γέγονε πολλάκις ἤδη καὶ πόλεσι καὶ ἀνθρώποις.* Endlich hatte noch Ariston seinem Leser zu bedenken gegeben, daß der Übermut oft zu Torheit und Wahnsinn führt. Daß er auch hierfür mehr Belege beigebracht hatte, als wir bei Philodem finden, machen die folgenden Sätze Philodems wahrscheinlich: col. XVI 21: *καὶ τἄλλα ποιεῖν ἃ περὶ αὐτοῦ λέγουσιν* und XVI 25: *καὶ τἄλλ' ὅσα γίνεται περὶ τοὺς ἀνέδην ὑπερηφανοῦντας.*

Wir sind am Ende des ersten Abschnitts. Die kurze Inhaltsübersicht hat bestätigt, was sich schon aus unserer Ergänzung von col. X ergab: col. X 30—col. XVI 27 gibt Philodem einen Auszug aus einem Brief Aristons *περὶ τοῦ κουφίζειν ὑπερηφανίας.*

Während nun aber dieser Teil des Aristonbriefes sich nur mit dem *ὑπερήφανος* beschäftigt, sind im folgenden eine Reihe verwandter Charaktertypen dargestellt. Auch hier hat Philodem manchmal gekürzt und sich eigener Worte bedient, wofür schon folgende Wendungen zeugen: col. XX 19: *καὶ πάνθ' ὅσα τοῖς τοιούτοις συμβαίνειν ἀνελογιζόμεθα.* XX 26: *καὶ τί γὰρ δεῖ τἆλλα περὶ ληρούντων λέγειν;* XXIII 35: *καὶ τί δεῖ τὰ πλείω λέγειν;* XXIV 16: *διὸ καὶ δῆλον ὅτι φησὶν ἐπακολουθεῖν αὐτοῖς τὰ δι' ἐκείνην ἄτοπα κτλ.* Sobald aber die lebendige Schilderung der einzelnen Typen anhebt und die Personen selbst redend oder handelnd eingeführt werden, mochte er nicht ändern oder kürzen.

Er konnte es auch schwer, ohne die einzelnen Bilder völlig zu verwischen. *Τοιοῦτος γάρ ἐστιν, φησὶν ὁ Ἀρίστων, οἷος* · · · Diese Wendung leitet die eigenen Worte Aristons ein. Noch fünfmal (XVII 25, XVIII 19, 35, XXII 11, XXIII 27) hebt die Darstellung in derselben Weise mit *οἷος* an, und da dürfen wir sicher sein, den unverfälschten Ariston zu finden. Wir merken es auch am Stil: Ariston macht seinem Lehrer und Meister Theophrast alle Ehre.

Nach dem bisher Gesagten wird wohl niemand mehr bezweifeln, daß dieser Ariston der Peripatetiker sei. Daß überhaupt als Verfasser von Charakterschilderungen nur der Peripatetiker in Betracht kommen könne, hatte schon Sauppe allein aus dem Umstand erschlossen, daß bis auf die Zeit des Posidonius nur Peripatetiker, soweit wir wissen, derartige Charakterismen verfaßt haben. Heinzes [1]) Zweifel an dieser Combination hat Gercke [2]) mit triftigen Gründen zurückgewiesen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche. Ihre Richtigkeit läßt sich aber, wie mir scheint, auch noch von anderer Seite erhärten. Kürzlich hat nämlich Domenico Bassi, [3]) durch Andeutungen Croenerts aufmerksam gemacht, drei Columnen (6, fr. 7, 7) des Papiro inedito Nr. 1457 herausgegeben, der zu dem siebenten Buche des Werkes *περὶ κακιῶν* gehört. [4]) Sie enthalten in wörtlicher Abschrift das ganze Kapitel Theophrasts über die *ἀρεσκεία*. [5]) Col. XI (fr. 23) aber heißt es: [6]) *ὁ μέντοι φιλέπαινος ὑπ' Ἀρίστωνος καλούμενος οὔτ' εἰ συνήθης ἐστὶν οὔ[τω δι]αφέρων οὐθ' ὅλως* · · · Der Rest ist noch nicht entziffert. So viel aber ist schon ersichtlich, daß es sich um die Kritik des

1) Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz, Rhein. Mus. XLV S. 497 ff.

2) Archiv für Geschichte der Philosophie V, S. 201 ff.

3) Rivista di filologia XXXVII, 1909, S. 397 ff.

4) Die Nachvergleichung der zu diesem Buch gehörigen Papyri verspricht reichen Ertrag. Es sind die Nummern: 222, 1457, 1675, 1082 (s. M. Ihm, Rhein. Mus. LI 315—318) und 223. Vgl. Croenert, Kolotes und Menedemos S. 34.

5) Auch für die Textgeschichte der Charaktere Theophrasts ist dieser Papyrus von Wichtigkeit (vgl. Croenert, Kolotes und Menedemos S. 182 Nachtrag 91 Anm. 447 und Bassi a. a. O. S. 400 ff.). Leider gehört er zu den '*papiri inediti*', die dem Ausländer nicht zugänglich sind. Um so erfreulicher ist es, daß Bassi die von ihm geplante Collectio III mit diesem Papyrus zu eröffnen beabsichtigt.

6) Vgl. Croenert a. a. O. S. 35 und Nachtrag S. 178.

φιλέπαινος des Ariston handelt, der also hier zusammen mit Theophrast genannt wird und deshalb der Peripatetiker sein muß. Er hatte also nicht nur den *ὑπερήφανος* und seine verschiedenen Abarten behandelt, sondern in einer anderen Schrift auch den *φιλέπαινος* charakterisirt.[1])

Wenn somit kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß die letzten vierzehn Columnen der Schrift Philodems einen Auszug enthalten aus einem Briefe des Peripatetikers Ariston, so steht jetzt dieser Ariston als schriftstellerische Persönlichkeit greifbar vor uns. Es wird sich verlohnen, auf Grund dieses Ergebnisses noch einmal Umschau zu halten nach seinen Spuren bei Cicero und Plutarch. Auch die vielumstrittene Aristonfrage wird sich ihrer Lösung noch näherbringen lassen. Auf sie hoffe ich bald zurückzukommen.

Marburg. CHRISTIAN JENSEN.

---

1) Aus Athenaios XV p. 675 B wissen wir, daß *Ἀρίστων ὁ Περιπατητικός, Κεῖος δὲ τὸ γένος* in seiner Schrift *περὶ ἐρωτικῶν ὁμοίων* auch der Erklärung bestehender Sitten und Gebräuche seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Seine Schrift wird hier zusammen mit dem 2. Buch der *Ἐρωτικά* des Aristoteles genannt. Ähnlich forscht er in unserem Brief dem Ursprung seltener Wörter nach. So werden col. XXI die Wörter *σεμνός, σεμνοκόπος* und *σεμνομυθεῖν* näher erläutert, dann *βρενθύεσθαι* und *βρενθυόμενος* von dem Substantiv *βρένθυς*, Balsam der Götter, abgeleitet. Auch diese Versuche erinnern an die etymologischen Studien des Peripatos (vgl. J. Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit S. 54 ff.).

EINE STELLE VARROS ZUR ZAHLENTHEORIE.

K. Fries hat im Rhein. Mus. LVIII (1903) S. 115 ff. durch Vergleichung des Favonius Eulogius mit Gellius, Macrobius, Martianus Capella und Censorinus wahrscheinlich gemacht, daß Favonius Varro als Hauptquelle benutzte. Für die Überlieferung der Zahlentheorie insbesondere ergaben sich bei der Untersuchung zwei Reihen. An der Spitze der einen steht Adrastos, von dem Theon von Smyrna und Chalcidius abhängen, die andere beginnt mit Varro, der Quelle für Gellius, Macrobius, Martianus Capella, Censorinus und Favonius. Adrastos und Varro schöpfen ihrerseits aus Poseidonios, dessen Commentar zum platonischen Timaios von Adrastos für seine Erklärung der gleichen Schrift ausgebeutet wurde und dem auch Varro anerkanntermaßen viel verdankt. In sich gebunden wird jede der beiden Reihen u. a. durch eine bestimmte Formulirung der Lehre von der Sechszahl. Diese Zahl ist die erste, die gleich ist der Summe sämtlicher Bruchteile mit verschiedenem Nenner, in die sie zerlegt werden kann: $6 = \frac{1}{6} \cdot 6 + \frac{1}{3} \cdot 6 + \frac{1}{2} \cdot 6 = 1 + 2 + 3$. Zahlen dieser Art hießen *τέλειοι*. Ihre Charakteristik gibt Theon von Smyrna p. 45, 10 Hill. in dieser Form: *καὶ τέλειοι μέν εἰσιν οἳ τοῖς αὑτῶν μέρεσιν ἴσοι, ὡς ὁ τῶν ϛ'*. Ebenso Chalcidius in Tim. 38: *et senarius numerus plenus et perfectus merito habetur, quippe qui sit aequalis his partibus ex quibus ipse constat.* Dagegen formuliren die Vertreter der varronischen Reihe folgendermaßen: Macr. in somn. Scip. 1, 6, 12: *senarius vero ... variae ac multiplicis religionis et potentiae est, primum quod solus ex omnibus numeris qui intra decem sunt de suis partibus constat.* Mart. Cap. 7 p. 260, 21 f. Eyss.: *senarium vero perfectum analogicumque esse quis dubitet, cum suis partibus impleatur.* Fav. Eul. p. 6, 12 ff. Hold.: *senarius vero ... τέλειος primus id est per-*

fectus esse reperitur. perfectum arithmetici vocant qui se implet partibus suis (Fries S. 116f.).[1])

Eine willkommene Bestätigung erhalten Fries' Ausführungen durch eine von ihm übersehene Augustinstelle, de civ. dei 11, 30.[2]) Die Übereinstimmung mit Favonius geht hier sehr weit, und bei den bekannten Beziehungen Augustins zu Varro wird man an Varro als Quelle für diese Stelle zu denken haben. Nun war freilich Favonius Augustins Schüler,[3]) aber daß er die hier in Frage kommenden Erörterungen über die Sechszahl nicht aus der Augustinstelle entnommen hat, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß er sämtliche Zahlen von 1 bis 9 in gleicher Weise und offenbar nach einer und derselben Quelle behandelt, während Augustin nur die Sechs bespricht und im folgenden Kapitel die Sieben nur kurz berührt. Das umgekehrte Verhältnis, daß Augustin aus Favonius

1) Auf das ἴσοι — bez. ἐξισοῦσθαι (s. unten) — der anderen Reihe weist bei Favonius p. 7, 15: *ita sibi coaequari non valent.* Beide Bezeichnungen vereinigt Philon de opif. mundi 3, 13, s. unten.

2) Die Vollkommenheit der Sechs soll hier zur Erklärung dafür dienen, daß Gott die Welt in sechs Tagen schuf, p. 504, 4f.: *haec autem propter senarii numeri perfectionem eodem die sexiens repetito sex diebus perfecta narrantur* und Z. 34ff.: *hoc breviter commemorandum putavi ad commendandam senarii numeri perfectionem, qui primus, ut dixi, partibus suis in summam redactis ipse perficitur; in quo perfecit deus opera sua.* So benutzt die Zahlenlehre schon Philon de opif. mundi 3, 13, mit dem sich Augustin zunächst in auffallender Übereinstimmung befindet. Philon beginnt: ἓξ δὲ ἡμέραις δημιουργηθῆναί φησι τὸν κόσμον, οὐκ ἐπειδὴ προσεδεῖτο χρόνων μήκους ὁ ποιῶν — ἅμα γὰρ πάντα δρᾶν εἰκὸς θεόν κτλ., bei Augustin schließt sich an die soeben aus Z. 4f. ausgeschriebenen Worte folgendes: *non quia deo fuerit necessaria mora temporum, quasi non potuerit creare omnia simul.* Alsdann aber scheiden sich die Wege. Philon setzt die vollkommene Zahl mit der in stoischer Weise als vollkommen betrachteten Welt in Parallele (§ 14 ἔδει γὰρ τὸν κόσμον τελειότατον μὲν ὄντα τῶν γεγονότων κατ' ἀριθμὸν τέλειον παγῆναι τὸν ἕξ κτλ.), Augustin spielt mit den Begriffen *perfectio* „Vollkommenheit" und *perficere* (im Sinne von „vollenden", „zu Ende führen"). Zu Philon stimmt Procop. in Genes. (Migne vol. 87) p. 140 B f.: ἔδει οὖν τὸν κόσμον τέλειον ὄντα ἐν τῷ πρώτῳ τελείῳ γενέσθαι τῶν ἀριθμῶν. Aus sonstiger christlicher Litteratur habe ich mir notirt Basil. de hom. struct. 30 p. 48 B Migne = Gregor. Nyss. in verb. Fac. homin. 44 p. 285 C Migne, Philop. de opif. mundi 7, 13 p. 304, 9ff. Reichardt, Cassiod. de amic. p. 611 ed. Gen. a. 1650, Rab. Maurus in Genes. (Migne vol. 107) 1, 8 p. 463 D.

3) Vgl. Augustin de cura pro mort. ger. 11, 13 (Corp. Vind. 41 p. 642, 14).

schöpfte, ist bei der persönlichen Stellung der beiden Männer zueinander schon an sich nicht wahrscheinlich und wird vollends dadurch ausgeschlossen, daß, wie sich zeigen wird, Augustinus in einem Punkte eine Darstellung vollständiger wiedergibt, die von Favonius gekürzt ist. Wir dürfen also ohne Bedenken Augustin und Favonius combiniren, um aus ihren Übereinstimmungen den allgemeinen Gedankengang der Varrostelle, die sich wohl in der Schrift de principiis numerorum oder in den Arithmetica der Disciplinarum libri vorfand, kennen zu lernen und ihre Abweichung von der Behandlung des gleichen Gegenstandes in der adrastischen Reihe festzustellen.

Ich beginne mit der Analyse eines Vertreters dieser letzteren Reihe. Theon von Smyrna gibt S. 45, 9f. zunächst die Einteilung: *ἔτι τε τῶν ἀριθμῶν οἱ μέν τινες τέλειοι λέγονται, οἱ δ' ὑπερτέλειοι, οἱ δ' ἐλλιπεῖς* und fährt alsdann, indem er zur Besprechung einer jeden dieser drei Klassen übergeht, fort: *καὶ τέλειοι μέν εἰσιν οἱ τοῖς αὑτῶν μέρεσιν ἴσοι ὡς ὁ τῶν ϛ'.* Dem entspricht für die zweite Klasse S. 46, 4ff.: *ὑπερτέλειοι δέ εἰσιν ὧν τὰ μέρη συντεθέντα μείζονά ἐστι τῶν ὅλων, οἷον ὁ τῶν ιβ'. τούτου γὰρ ἥμισύ ἐστιν ϛ', τρίτον δ', τέταρτον γ', ἕκτον β', δωδέκατον α', ἅτινα συντεθέντα γίνεται ιϛ', ὅς ἐστι μείζων τοῦ ἐξ ἀρχῆς.* Endlich für die dritte Klasse: *ἐλλιπεῖς δέ εἰσιν ὧν τὰ μέρη συντεθέντα ἐλάττονα τὸν ἀριθμὸν ποιεῖ τοῦ ἐξ ἀρχῆς προτεθέντος ἀριθμοῦ, οἷον ὁ τῶν η'. τούτου γὰρ ἥμισυ δ', τέταρτον β', ὄγδοον ἕν. τὸ αὐτὸ δὲ καὶ τῷ ι' συμβέβηκεν.*

Die Sechszahl ist in dieser Darstellung nicht der Mittelpunkt, sie ist nur eine Vertreterin der einen unter den drei Zahlenkategorien, um deren Wesen es sich handelt. Dagegen spitzt sich bei Augustin und Favonius die ganze Erörterung auf die Eigenart der Sechszahl zu, von den drei Zahlenkategorien ist nicht die Rede, wenn diese Einteilung auch bei Favonius in der Bezeichnung der Sechs als „*τέλειος primus, id est perfectus*“ vorausgesetzt wird. Außer der Sechs werden nur einige der zu den *ὑπερτέλειοι* und den *ἐλλιπεῖς* gehörigen Zahlen angeführt, um als Gegenbild der Sechs zu dienen und deren Eigentümlichkeit klarer hervortreten zu lassen. Nach der allgemeinen Angabe des Wesens der Sechs (Aug. p. 504, 10 Domb. *completur suis partibus,* Favon. p. 6, 15 Hold. *se implet partibus suis*) schreiten beide zur Erklärung des Wortes *partes.* Was Augustin hier gibt, ist verständig und brauchbar,

während Favonius beim Excerpiren seiner Quelle offenbar gerade das, worauf es ankam, ausgelassen hat. Ersterer schreibt: *partes autem in hac consideratione numerorum illae intellegendae sunt, quae quotae sint dici potest, sicut dimidia, tertia, quarta et deinceps ab aliquo numero denominatae.* Dagegen Favonius: *partes calculatores dicunt quibus maior aliqua summa componitur, ut hic ex dimidia, tertia, sexta coniunctis senarium numerum complet.* Daß das nicht etwa die ursprüngliche von Augustin veränderte Darstellung ist, liegt auf der Hand. Denn daß Teile einer größeren Zahl die Zahlen genannt werden, aus denen sie sich zusammensetzt, ist platteste Selbstverständlichkeit. Wenn weiter nichts zu sagen war, brauchten sich die calculatores mit der Definition der „Teile“ überhaupt nicht zu bemühen. Das Charakteristische des Wortgebrauches ist vielmehr, daß conventionell im vorliegenden Falle unter „Teilen“ nur diejenigen Zerlegungsprodukte einer Zahl verstanden werden, die ein Soundsovielstel dieser Zahl darstellen. Das hat Augustin klar gesagt, und er lehrt dadurch erst verstehen, warum bei Favonius von einer Definition der partes überhaupt die Rede ist.

Im folgenden gehen bei Augustin zwei Gedanken nebeneinander her: er will (a) die eben gegebene Begriffsbestimmung von partes durch Beispiele klar machen und zugleich (b) zeigen, wie sich bei anderen Zahlen (nämlich den nicht τέλειοι) im Gegensatze zur Sechs die Summe der partes zur Zahl selbst verhält. So führt er aus: (a) *neque enim exempli gratia quia in novenario numero quattuor pars aliqua* (Teil im gewöhnlichen Sinne des Wortes) *eius est, ideo dici potest quota eius sit; unum autem potest, nam nona eius est; et tria potest, nam tertia eius est.* (b) *coniunctae vero istae duae partes* (im hier giltigen engeren Sinne) *eius, nona scilicet atque tertia, id est unum et tria, longe sunt a tota summa eius, quod est novem.* (a) *itemque in denario quaternarius est aliqua pars eius; sed quota sit dici non potest. unum autem potest, nam decima pars eius est. habet et quintam, quod sunt duo; habet et dimidiam, quod sunt quinque.* (b) *sed hae tres partes eius, decima et quinta et dimidia, id est unum et duo et quinque, simul ductae non complent decem; sunt enim octo.* Bei der nun folgenden Besprechung der Zwölfzahl bleibt der erste Gesichtspunkt endlich beiseite, und nur der zweite wird in Betracht gezogen: (b) *duodenarii vero numeri*

partes in summam ductae t r a n s e u n t *eum. habet enim duodecimam, quod est unum; habet sextam, quae sunt duo; habet quartam, quae sunt tria; habet tertiam, quae sunt quattuor; habet et dimidiam, quae sunt sex. unum autem et duo et tria et quattuor et sex non duodecim, sed amplius, id est sedecim, fiunt.* Bei Favonius kann, nachdem er die Definition von *partes* entstellt hat, von dem ersten Gesichtspunkt keine Rede mehr sein; den zweiten führt er in gleicher Weise wie Augustinus durch, nur wählt er (p. 6, 23 ff.) als Beispiele 4, 8, 10 und 12 statt 9, 10 und 12. Ich setze den Passus über die Zehn und Zwölf zur Vergleichung mit der ausgeschriebenen Stelle des Augustin hierher (p. 7, 4 ff.): *decas, quintus par numerus, habet dimidiam ·V·, tertiam non habet, quartam non habet, quintam recipit,* $\overset{o}{II}$*·; sexta, septima, octava, nona parte privatus est; accedente decima, id est ·I·, facit octo, non decem. duodecim russus attende . . . ergo si duodecim partium velis supputatione conficere,* t r a n s i b i t *semet ipsum, nec eadem quae supra dicta est ratione quadrabit: siquidem sex dimidiam,* $\overset{or}{IIII}$*· tertiam, quartam ·*$\overset{es}{III}$*·, sextam* $\overset{o}{II}$ *⟨habet, accedet⟩ et ipsa duodecima: sedecim faciunt. ita sibi coaequari non valent.*

Für Varro ist danach im wesentlichen der gleiche Gedankengang, wie er bei Augustin erhalten ist, vorauszusetzen. Auch die Definition der *partes* ist durch ihr Rudiment bei Favonius gesichert. Charakteristisch für Varros Darstellung ist, daß die Eigenart der Sechszahl durch Vergleichung mit *ἐλλιπεῖς* und *ὑπερτέλειοι ἀριθμοί* beleuchtet wird, die bei Theon vorhandene Übersicht über die drei Zahlenarten, durch die diese Vergleichung erledigt worden wäre, also offenbar nicht vorangegangen ist.

Weiteres Material für die *ἑξάς* als *τέλειος ἀριθμός*, das aber noch zu vervollständigen ist, bietet Meursius, Denarius Pythagor. (Opera ex recens. Ioa. Lami, vol. IV, Florentiae 1744) c. 8 p. 47 ff. Es bestätigt die Scheidung einer adrastischen und einer varronischen Linie, von denen die erstere aber rückwärts bis auf den Mathematiker Eukleides fortzuführen ist. Der eukleidisch-adrastischen Linie gehören im allgemeinen die griechischen, der varronischen die lateinischen Autoren an. Jene gebrauchen von der *ἑξάς* und dem *τέλειος ἀριθμός* überhaupt die Ausdrücke: *ἴση* (*ἴσος*) *ἐστὶ τοῖς ἑαυτῆς* (*ἑαυτοῦ*, *ἰδίοις*, *οἰκείοις*) *μέρεσιν*, *ἰσοῦται* (*ἐξισοῦται*) *τοῖς*

usw. *μέρεσιν* u. ä. Die Lateiner hingegen: *e partibus suis constat*, *partibus suis completur* (*impletur*) u. ä. Eine Ausnahme machen außer Chalcidius auch Boëthius und Cassiodor, die gleichfalls nach griechischer Vorlage, und zwar Boëthius nach Nikomachos, gearbeitet haben.

Ich gebe im folgenden teils nach Meursius, teils nach eigener Sammlung eine Zusammenstellung. Einige von Meursius citirte Stellen, die ich nicht verificiren konnte, lasse ich beiseite.

I. Eukleidisch-adrastische Reihe: Euclid. elem. 7 defin. 23 p. 188, 10 Heib.: *τέλειος ἀριθμός ἐστιν ὁ τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν ἴσος*; ebenso 9, 36 a. E. p. 414, 3. Philo de opific. mundi 3, 13 s. o. S. 408 Anm. 1. Derselbe leg. alleg. 1, 2, 3 p. 44 M. 62 C.: *τέλειον δὲ ἀριθμὸν τὸν ἕξ, ἐπειδὴ πρῶτος ἴσος ἐστὶ τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν.* Plut. quaest. conv. 9, 3, 2, 4 *ἡ δὲ ἑξὰς* (sc. *τέλειος ἀριθμός ἐστιν*) *ὡς ἴση τοῖς αὑτῆς μέρεσι γινομένη.* Derselbe de anim. procr. in Tim. 13, 2: *καὶ ἔστιν ὁ μὲν ϛ' τέλειος ἴσος ὢν τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσι.* Theo Smyrn. s. o. S. 409. Nicom. isag. p. 39, 5 ff. Hoche: *ὁ λεγόμενος τέλειος ἐν ἰσότητι εὑρισκόμενος καὶ οὔτε ... οὔτε ...*, *ἀλλ' ἀεὶ ἴσος τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν ὑπάρχων*; ebenso 39, 19. (Vgl. auch Iambl. in Nicom. p. 32, 24; 33, 15 Pist.) Origen. in euang. Ioann. 28, 1, vol. 14 p. 680 B Migne: *οἱ φύσεις ἀριθμῶν ἐρευνήσαντες πρῶτον μὲν τέλειον τὸν ἓξ εἰρήκασι τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν ἰσούμενον.* Theologum. arithm. p. 33 Ast: *αὐτὸς* (*ὁ ἕξ*) *τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσίν ἐστιν ἴσος*; p. 34: *τὸ τοῖς ἰδίοις μέρεσιν ἴσον*; p. 36: (*ἡ ἑξὰς*) *ὅλη τοῖς μέλεσιν ἢ μέρεσιν ἴση ἐστὶ μόνη τῶν ἐντὸς δεκάδος.* Philop. de opif. mundi p. 304, 19 ff. Reich.: *τέλειον γὰρ ἀριθμόν φασι τὸν ἐξισάζοντα τοῖς ἰδίοις ἑαυτοῦ μέρεσι.* David proleg. philos. (Comm. in Arist. Graec. XVIII 2) p. 22, 21: *τέλειος μὲν ἀριθμός ἐστιν οὗ τὰ μέρη συντιθέμενα ἐξισοῦνται τῷ ὅλῳ ὡς ἐπὶ τοῦ ἕξ*; 53, 12: *ἑξὰς δὲ λέγεται οἱονεὶ ἐξισὰς παρὰ τὸ ἐξισοῦσθαι τοῖς οἰκείοις μέρεσι* (die Etymologie wohl nach einer mit den Theol. arithm., die ähnliche Etymologien mehrfach bieten, gemeinsamen Quelle). Elias proleg. philos. (Comm. in Arist. Graec. XVIII 1) p. 24, 27: *ὁ δὲ ἓξ τέλειος ὡς ἴσος τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσι.* Chalcid. s. o. S. 407. Boëth. instit. arithm. 1, 19 p. 41, 11 Friedl.: *suis aequus partibus.* Cassiod. arithm. p. 570 ed. Genev. a. 1650: *perfectus numerus est qui tamen et ipse de paribus descendit; is dum par sit, omnes partes suas simul assumptas aequales habet.*

II. Varronische Reihe. Augustin, Favonius Eulogius, Macrobius, Martianus Capella s. oben. Cassiodor de amic. p. 611 ed. Genev. a. 1650: *senarius numerus perfectus constat ex partibus suis.* Philippus abbas, de silent. clericorum c. 116: *senarius autem qui ex suis partibus constat perfectus appellatur* (ich entnehme dieses Citat Meursius). Rabanus Maurus in Genes. (Migne vol. 107) 1, 8 p. 463 D: *senarium numerum constat esse perfectum, quia primus suis partibus impletur.* Ders. de cleric. instit. 3 p. 399 D: ... *ut numerus senarius non suis partibus compleatur.*

Unter den Vertretern der eukleidisch-adrastischen Reihe berührt sich Philon mit der andern, wenn er de opif. mundi 3, 3 zu *ἰσούμενος τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσι* hinzusetzt *καὶ συμπληρούμενος ἐξ αὐτῶν.* Prokop in Gen. 140 B formulirt: *τελείους δὲ τοὺς ἐκ τῶν ἑαυτῶν μερῶν ἀπαρτιζομένους φασί,* die Theolog. arithm. p. 33, 2: *ἡ ἑξὰς πρώτη τέλειος· τοῖς γὰρ αὐτῆς μέρεσιν ἀριθμεῖται ϛ΄.*

Die Lehre von den *τέλειοι, ἐλλιπεῖς* (*ἀτελεῖς*) und *ὑπερτελεῖς ἀριθμοί* entwickeln außer Theon noch Nikomachos p. 36, 7 ff. (dazu Iamblich in Nicom. p. 31, 24 ff.), David p. 22, 19 ff., Elias p. 25, 3 ff., Prokop z. Genes. 2 p. 140 C, Boëth. institut. arithm. 1, 19, Cassiod. arithm. a. a. O.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

NEUE BRUCHSTÜCKE DES HIMERIOS.

Die weitläufige Excerptensammlung des Codex II C 32 saec. XIV ex. oder XV in. der ehemaligen bourbonischen, jetzigen Nationalbibliothek in Neapel enthält in ihrem letzten Teile auch Auszüge aus den Reden des Himerios. Es sind drei selbständige Gruppen von Excerpten. Die erste (N^a) steht auf fol. 319^v mit der Überschrift *ἐκ τοῦ ἱμερίου τοῦ σοφιστοῦ*; die Reden, aus denen die durchwegs kurzen Excerpte stammen, sind nicht angegeben. Auf fol. 328^v bis 330^r folgt unter der Überschrift *ἐκ τῶν λόγων ἱμερίου τοῦ σοφιστοῦ* die zweite Reihe (N^b), die neben kürzeren auch etwas längere Excerpte aus 23 Reden mit Angabe der Redentitel (meist in abgekürzter Form) enthält; für die beiden letzten Redentitel ist bloß freier Raum gelassen. Unmittelbar daran schließt sich die dritte Reihe (N^c) mit der Überschrift *Ἐκλογαὶ ἐκ τῶν λόγων ἱμερίου τοῦ σοφιστοῦ*; sie reicht bis fol. 334^v und bietet fast ausschließlich längere Excerpte, leider ohne Angabe der Redentitel.

Die Ausbeutung der Neapler Excerpte, die ich im Jahre 1906 an Ort und Stelle in Angriff nahm und im folgenden Jahre dank dem Entgegenkommen des Bibliothekars der Neapler Bibliothek, Herrn Emidio Martini, und der königlich italienischen Regierung in Graz in Muße durchführen konnte, hat einen unerwartet reichen Ertrag geliefert. Es ergibt sich nicht nur ein reichlicher Zuwachs zu den Auszügen des Photios aus den verlorenen Reden, sondern auch zahlreiche Bruchstücke aus mehreren Reden, die uns bisher nur dem Titel nach aus dem Katalog des Photios bekannt waren; vor allem aber erfährt der Text derjenigen Reden, die uns nur in dem verstümmelten Codex Romanus (R; jetzt Parisinus Gr. suppl. 352) erhalten sind, an vielen Stellen willkommene Ergänzung. Ein nicht minder wichtiges Ergebnis liegt darin, daß mit Hilfe der Neapler Excerpte die Anordnung der Reden in dem allen Handschriften zugrunde liegenden Archetypus abschließend festgelegt und der

Nachweis, daß diese Anordnung mit dem Katalog des Photios übereinstimmt, erbracht werden kann. Endlich haben die Neapler Excerpte auch als selbständige Textesquelle ihren Wert.

Alle Fragen, die sich auf die Geschichte des Himeriostextes beziehen, werden in einer demnächst zum Abschluß gelangenden größeren Abhandlung, dem Vorläufer der von mir vorbereiteten Ausgabe, behandelt werden. Für jetzt soll nur der tatsächliche Zuwachs an Text, den die Neapler Excerpte bringen, veröffentlicht werden, in der Hoffnung, daß die Fachgenossen helfen werden, die recht zahlreichen Rätsel, die der durchaus nicht einwandfreie Überlieferungszustand der Neapler Handschrift aufgibt, zu lösen. Einiges hat schon A. Elter beigesteuert. Die Fragmente sind nach der für die künftige Ausgabe bereits festgestellten Zählung der Reden angeordnet. Die Ergänzungen in den verstümmelten Partien des Romanus sind in runde Klammern eingeschlossen.

Aus der 10. Rede *Διογένης ἢ Προπεμπτικός*[1]) (jedenfalls vor § 18 W.).

1. (N^b): *ὑπὸ τοῖς δένδροις ψυχάζοντί σοι.*
2. (N^b): *ἔπειτα ἐμαυτὸν συλλεξάμενος.*
3. (N^b): *οἶδα λόγων κυκλῶσαι νευράν.*
4. (N^a, N^b): *βαρὺ μέν, ὦ φίλοι, καὶ παγχάλεπον χρόνῳ συνηθείας δοθείσης στέρεσθαι. ἀνάγκη δέ φασι*[2]) *καὶ θεῶν βίᾳ· εἴκομεν*[3]) *τοῖς δεδογμένοις καὶ μὴ βουλόμενοι.*

Aus der 14. Rede *Εἰς τοὺς περὶ Πείσωνα* (*Ποσειδῶνα* N^b) *νεήλυδας.*

5. (N^b): *κρατεῖ δὲ καὶ ἰατρὸς τῆς νόσου τῇ τέχνῃ καὶ ῥήτωρ δήμου*[4]) *τοῖς λόγοις.*
6. (N^b): *ὅταν ἡλίῳ θερόμενος σκιὰν ὑποδραμεῖν ἐθελήσῃς καὶ νάπην.*
7. (N^b): *οὐχ ὅταν κυμαίνῃ Νεῖλος ὕδατι κρύψας τὴν Αἴγυπτον.*

---

1) Die im Wortlaute angeführten Redentitel geben die Fassung von N^b wieder. 2) *φησι* N^a. 3) *ἥκομεν* N^b. — *ἀνάγκη καὶ θεῶν βίᾳ* scheint eine Variante des alten Sprichwortes *ἀνάγκῃ οὐδὲ θεοὶ μάχονται* darzustellen, der eine bei Zenob. III 9 zur Erklärung eines anderen Sprichwortes verwendete Fassung *ἀνάγκη γὰρ καὶ θεοὺς βιάζεται* am nächsten kommt. Elter will *ἀνάγκῃ* und *βίᾳ* schreiben und mit *εἴκομεν* verbinden; das Asyndeton ließe sich durch *εἴκομεν* ⟨*οὖν*⟩ leicht beseitigen. 4) ⟨*τοῦ*⟩ *δήμου* Elter; doch vgl. über die Auslassung des Artikels C. Schenkl in Eranos Vindob. S. 137.

Aus der 16. Rede *Εἰς Αἰγύπτιον νεήλυδα* (Ecl. Phot. 15).

8. (N[b]; zwischen § 1 und 2): *δεινὸς χρηματιστὴς ἐκ τῆς κατὰ μικρὸν προσθήκης τὸν πολὺν πλοῦτον ἀθροίζει.*

9. (N[b]; nach § 2): *δοκεῖ δέ μοι καὶ αὐτὸς Ὅμηρος διὰ τοῦτο δεκέτην*[1]) *γράψαι τὸν πόλεμον καὶ μετὰ τοῦτο πυρὶ δαπανῆσαι τὸ Ἴλιον, ἵνα δείξῃ διὰ τῆς ποιήσεως ἀνθρώποις ἅπασιν, ὅτι μόλις καὶ χρόνῳ τὰ ἀγαθὰ τοῖς ἀνθρώποις ἡ τύχη δίδωσιν.*

Aus der 18. Rede (Phot. Ecl. 17) *⟨Σχ⟩έδιος* (*-οι* N[b]) *στάσεως γενομένης ἐν τῇ διατριβῇ.*

10. (N[b]; nach § 3): *ἡμεῖς τοσοῦτο πόρρω σοφίας ἐστήξομεν.*

Vgl. Plato Euthyd. 294 E *οὕτω πόρρω σοφίας ἥκεις* und Aristid. XLVI 173 (215) *τοσοῦτον πόρρω* (*τοσοῦτον π.* auch Variante für *οὕτω π.* bei Isokr. Pan. 113).

Aus der 19. Rede (Phot. Ecl. 18) *Εἰς τὴν τῶν Κυπρίων ἐπιδημίαν.*

11. (N[b]; vor § 1): *Σαπφὼ καὶ Ἀνακρέων ὁ Τήϊος ὥσπερ τι προοίμιον τῶν μελῶν τὴν Κύπριν ἀναβοῶντες οὐ παύονται.*

12. (N[b]; desgl.): *εὖ ἔχειν οὐ γῆς καὶ θαλάττης, ἀλλὰ καὶ οὐρανοῦ φασι τὴν νῆσον ταύτην.*

13. (N[b]; nach § 1): *λειμῶνα φαίη τις εἶναι τὴν νῆσον Ἀφροδίτης αὐτῆς καί τινων*[2]) *ἐρώτων πάμφορον.*

14. (N[b]): *μὴ παραλανθάνωμεν ὑμᾶς αὐτοὺς ὕπουλον ἐραστὴν εἴσω προθύρων δεχόμενοι.*

Aus der 21. Rede (Phot. Ecl. 20) *Ὅτι σπάνια τὰ καλά.*

15. (N[b]; nach § 1): *κἂν εὐωχῆταί*[3]) *ποτε, οὐ πόρρω τοῦ κρατῆρος τὰ βέλη κείσεται· καί, τὸ σύμπαν εἰπεῖν, ἐστὶ τὰ τόξα αὐτοῖς ὅπλα μέν, εἰ πολεμεῖν δεήσει, κόσμος δέ, ἐπειδὰν τὴν εἰρήνην ἄγωσιν.*

16. (N[b]): *οὐδὲ βασιλεὺς αὐτοῖς πονεῖ μὲν αὐτὸς τὰ τόξα.*

17. (N[b]; nach § 6): *ἀχθόμεθα καὶ ἡλίῳ πολλάκις, ὅτι πολύς.*

Aus der 22. Rede (Phot. Ecl. 21) *Εἰς Μουσώνιον τὸν ἀνθύπατον Ἑλλάδος.*

18. (N[b]; nach § 1): *ὦ Μουσῶν ἔρνος, ὦ θρέμμα Χαρίτων ἥδιστον.*

---

1) VI (II W.) 28 haben Photios und der Augustanus übereinstimmend *δεκαετῆ στόλον*; die Flexion nach der 1. Deklination steht für die spätere Zeit fest (Kühner-Blaß I, 544). 2) *καὶ τῶν* Elter; *τίνων ⟨οὐκ⟩* wäre für Himerios nicht unpassend (vgl. Exc. 70), aber gewaltsamer. 3) Wenn die Lesung richtig ist, muß *εὐωχῆται* hier = *εὐωχία γίνηται* sein.

Aus der 23. Rede (Phot. Ecl. 22) *Εἰς Σεβῆρον νέηλυν.*

19. (N^b; nach § 1): *ἀλλὰ Μουσῶν χοροὶ καὶ Ἀπόλλωνος καθ' ἁπαλῶν λειμώνων ἀθύρουσιν.*

Aus den Reden 21—24 od. 30 (Phot. Ecl. 20—23 od. 28^b) stammt das folgende kleine Excerpt.

20. (N^a): *πανταχοῦ γὰρ οἶμαι καλὸν χρήστης εὐγνώμων καὶ δίκαιος.*

Aus der 25. Rede (Or. XXV) *Εἰς τὸν κόμητα Οὐρσίκιον* (so N^b und A Phot. m^2).

21. (N^c): *χαίρει μὲν ἱεροφάντης μύστην ὄχλον ἐπιθυμοῦντα τῆς τελετῆς αἰσθόμενος· εὐφραίνεται δὲ ποιητής, ὅταν ἴδῃ συρρέον ἐπὶ τὴν ποίησιν τὸ θέατρον· καὶ στρατηγὸς ἡδέως δίδωσι τὰ τοῦ πολέμου συνθήματα, ὅταν ἴδῃ*[1]) *διψῶντα τὸν*[2]) *στρατιώτην τῆς μάχης.*

22. (N^b, N^c): *φίλον γὰρ οἶμαι ἑκάστῳ τὸ ἐπιχώριον·* (N^c) *κἂν Αἰγύπτιος ἥκῃ τις ἀνήρ, εὑρήσει τὸν παρ' ἡμῖν*[3]) *Νεῖλον διὰ τῶν λόγων τῶν ὑπὲρ Αἰγύπτου κυμαίνοντα.*

23. (N^c; Fortsetzung des Photiosexcerptes § 1): *οὕτω δεινοί τινες ἄρα πρὸς θήραν τῆς ἀληθείας τυγχάνουσιν.*

24. (N^c; nach § 1): *ἐπεὶ δὲ ἀνὴρ ἡμῖν ἐκ τῆς Ἰλλυρίδος ⟨συ⟩σκηνοῖ,*[4]) *ποιητὴς ἂν εἴποι τις 'χρύσεον*[5]) *πρόσωπον'.*

25. (N^c; § 4): *ἀνατείνουσαι·* (*ὄμμα ἡδύ, χαρίεν πρόσωπον Ἑλληνικὸν ἦθος*) *μηνῦον κτλ.*

26. (N^c; § 5): (*ὁ κένταυρος ὅτε τὸ ἄντρον*) *δειμάμενος ἐν αὐτῷ τὴν λύραν ἥρμοζεν, ἧκεν αὐτῷ θεατὴς* (*τοῦ ἄντρου καὶ τῆς λύρας Αἰακὸς ὁ Διός· ὁ δὴ*[6]) *τοὺς ἐκ Πηλίου κύκνους κύ*)*κλωσε τοῦ ἄντρου*[7]) *στησάμενος ἐν μέσοις τὴν λύραν ἔπληττεν· ἐκ*(*πληξις δὲ κατεῖχε τὸ Πήλιον ἅπαν ἠχὼ ἀποφθεγγομένων τῶν κύκνων* (*τῇ λύρᾳ. θαυμάσας δὴ οὖν ὁ Αἰακὸς τῆς σοφίας τὸν κένταυρ*(*ον τοῦ τε χοροῦ τῶν κύκνων, ὡς*

1) *ἴδῃ* aus *ἴδωσι* und 2) *τὸν* aus *τῆς* vom Schreiber verbessert. 3) 'Man erwartete *παρ' ἡμῖν τὸν*' Elter; *εὑρήσεται παρ' ἡμῖν* N. empfiehlt sich nicht, da Himerios sonst nur die Aktivform des Futurums verwendet, vielleicht aber *εὑρήσετε.* 4) *σκηνοῖ* N^c, von mir ergänzt nach Elters Anregung, der ⟨*παρ'*⟩ *ἡμῖν* verlangt hatte. 5) *χρύσειον* N^c; vgl. Eurip. Fr. 486 Nauck². 6) *ὁ δέ?* 7) *τοὺς ἄντρους* N^c; in R las Dübner *κλωσ(ε τοῦ ἀντ . . στησαμ . . .)*, doch sind die eingeklammerten Buchstaben jetzt unter einem Reagentienfleck verschwunden. Die nur vereinzelt als dichterisch beglaubigte Form *κύκλωσε* macht eine alte Corruptel (*κύκλῳ ἔσω τοῦ ἄντρου?*) wahrscheinlich.

εὐθέως περὶ[1]) *τὴν λύραν ἐχόρευον, τὸν Τελα)μῶνά τε καὶ Πηλέα φέρων δίδωσι τῷ Χείρωνι ἅμα τοῖς κ(ύκνοις ποιμαίνεσθαι).*

Aus der 26. Rede (Or. XXVI W.).

27. (N^c; v. 34 D.): *ἀλλὰ γὰρ οὐ ταῖς ἀρχαῖς μόνον τ(ῶν καλῶν ἕπεται χάρις, ἀλλὰ καὶ ὅστις θαυμάσας εἶτα ἐζήλωσεν. οὐκ*[2]) *ἦν) ἀδοξότερος Δαιδάλου Φειδίας, ὅτι παρὰ μὲν*[3]) *ἐκείν(ῳ*[4]) *τὸ σπέρμα τῆς τέχνης, ὁ δὲ ἄρα ὁλόκληρον τὴν πλαστικὴν*[5]) *τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων ἐδημιούργησεν· οὐκ Ἐπιχάρμου Κρατῖνος, οὐ τῶν ἀμφὶ) Τισίαν καὶ Κόρακα οἱ κατὰ Γοργίαν καὶ Πρωταγόραν ἀνθήσαντες.*

28. (N^c; v. 59 D.): *(αἱ Μοῦσαι δὲ ἔδοσαν Ὀρφεῖ τὸ Καλλιόπης) μέλος ἁρμόσασθαι, ἵν' ἐν μέσοις πλήξας τὴν λύραν θη(ρία, φησί*[6]), *κοιμίσῃ τῷ μέλει· μῦθος δέ τις τοῦτο παραλαβὼν πε)ρὶ Ὀρφέως καὶ κατ' ἐκείνου νεανιεύσεται.*

29. (N^c; v. 80 D.): *ἐρῶ δέ τί σοι καὶ (Λακωνικὸν διήγημα. νεανίσκῳ Λάκωνι πολεμοῦντι) θαμὰ οὐκ εὖ ἐχώρει τὰ περὶ τὰς μάχας πράγματα. (ἀλγήσασα οὖν ἡ μήτηρ ἐπὶ τοῖς παίσμασιν — δειναὶ γὰρ αἱ) Λακωνικαὶ μητέρες*[7]) *ἐρασθῆναι*[8]) *λόγων ἢ*[9]) *πράξεων — (τοιόνδέ τι ἐμηχανήσατο. ἦν ἀσπὶς ἐν τῷ τῆς Ἀθηνᾶς τεμέ)νει χαλκῇ*[10]), *ἀνδρὸς ἀριστέως ἀνάθημά τινος ἐκ τῆς οἰκίας ἐκείνης, ἀφ' ἧς ὁ νεανίσκος ἐτύγχανε· ταύτην*[11]) *ἡ μ(ήτηρ κρύφα συλήσασα — κατετολμᾶτο*[12]) *γὰρ καὶ τοῦ Λυκούργου, Λακωνικὴ μήτηρ ἵνα παιδὸς δυσπραγίαν παραμυθήσηται — ὀρέγει τῷ παιδὶ δραπετεύ-(οντι*[13]), *προειποῦσα 'νίκην ἢ θάνατον'· ὁ δὲ λαβὼν ἅμα) τῇ ἀσπίδι τὸ σύνθημα ἀπ' ἐκείνης, ὥς*[14]) *φασι, τῆς ἡμέρας ἀρξάμενος (ἐνδοξότατος ἁπάντων Σπαρτιατῶν ἐγνωρίζετο καὶ νικηφόρος ἀνὰ) τὴν πόλιν ἀνηγορεύετο.*

---

1) *παρὰ*? 2) *οὐδ'* Elter. 3) Statt *μὲν* hat N^c *τὴν*; ob in R vor *μὲν* noch ein Wort gestanden hat, ist unsicher. 4) *ἐκείνου* N^c; in R ist der nach *ἐκείν* folgende Buchstabe unsicher. 5) So Elter; *πλατωνικὴν* N^c; die Reminiscenz an Plato Phaedr. 250 B hat den Fehler mit verschuldet. 6) *φασί*?; Elter möchte *φησί* dem Excerptor zuschreiben. 7) *γυναῖκες* R. 8) *πειρασθῆναι* oder etwas Derartiges verlangt Elter. 9) *καὶ* R. 10) *χαλκῷ* N^c. 11) *ταύτης* N^c. 12) *κατετόλμητο* N^c; die Herstellung des Aktivums, zu dem *Λακωνικὴ μήτηρ* als Subjekt zu beziehen wäre (so Elter), erscheint mir gewaltsamer und *Λακωνικῇ, μήτηρ* wenig passend. 13) *παιδὶ* in R unleserlich, danach glaube ich *στρατευ....* zu entziffern. 14) *ὃ* R (richtig).

Aus der 27. Rede (Or. XXVII W.).

30. (N^c; § 1, v. 4 D.): (*καίτοι καὶ Ἀχιλλέα τὸν Θέτιδος ἀγωνοθετοῦσα*[1]) *τοῖς ἡμιθέοις) τὸν πόλεμον ὕστατον ὥπλισεν ἐπὶ τὰς μάχας ἡ ποίησις· οὐ γὰρ (ἠνείχετο φανῆναι κατὰ τὸ πεδίον μαχόμενος πρὶν ἂν ὅπλα) παρὰ Ἡφαίστου δέξηται.*[2]) *ἐπεὶ δὲ ἧκεν ἐξ οὐρανοῦ χρυσῷ μὲν ἡ*[3]) *ἀσπὶς (ἀστράπτουσα καὶ τὴν Ἡφαίστου μηνύουσα*[4]) *χεῖρα τοῖς θαύμασιν*[5]), *ἥ τις μόνη) διὰ σοφίαν ἠπίστατο τῇ τέχνῃ*[6]) *φύσιν μιμήσασθαι*[7]), *οὐκέτι μένειν εἴ(σω τῆς σκηνῆς οὐδὲ τὰς μάχας*[8]) *κλύειν ἠνείχετο, ἀλλ' ἁρ(πάσας τὴν πανοπλίαν, ἣν ὁ θεὸς*[9]) *ἐχαλκεύσατο, τὸν*[10]) *Ἐνυάλιον κατὰ (τὸ πεδίον*[11]) *ἐχόρευεν).*

ἐπεὶ — μιμήσασθαι hat auch Photios in den Excerpten.

31. (N^c; § 2, v. 16 D.): (*Ἀπελλῆς δὲ) ἄρα οὐδὲ ἠξίου δεικνύναι γραφήν, εἰ μὴ γραφικός τις ἀνὴρ τὴν χεῖρα μέλλ(οι θεάσασθαι).*

32. (N^c; v. 20 D.): (*ἀκούω δὲ καὶ περὶ Μούσης τῆς Αἰθιοπικῆς τοιόνδε) τινα λόγον.* [§ 3] *κρήνη τῶν προπόδων αὐτῆς ἐκδίδωσιν, ἣν ἔκ τινος ὀλ(ίγης πίδακος εἰς ποταμοῦ φύσιν λόγος πλατύνεσθαι· Διονύσου) πηγὴν ταύτην καλοῦσιν Αἰθίοπες. φύσις δὲ ἥδε τοῦ νάματος, κρ(ύπτεσθαι μέν, εἴ τις ἐθέλοι πιεῖν ἀβάκχευτος, πλημμυρεῖν δὲ) αὖ πάλιν, εἰ βακχικός τις προσίοι*[12]) *ψαύσων τοῦ νάματος.*

33. (N^c; § 5, v. 40 D.): (*δύο) γένη*[13]) *παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἀνθῆσαι*[14]) *λέγεται, τὸ μὲν ἐκ Διὸς δι' Αἰα(κοῦ, τὸ δὲ ἐκ Ποσειδῶνος διὰ Θησέως γενόμενον)· τὸ μὲν Ἀττικόν, τὸ δ' ἐξ Αἰγίνης τὸ πρότερον. τούτων δὲ ἀμφοῖν (νικάτω μέν, ὅπερ τις βούλεται· πάντως δὲ) ὑπὲρ τούτου τὴν νίκην οἴσεται. τὸ δὲ τοῦ γένους ἐπίσημον οὐκ ὦμ(ός τις ὥσπερ οἱ*[15]) *Πελοπίδαι φασίν, ἀλλὰ δικαιοσύνη) μὲν τὸ τῶν Αἰακιδῶν καλόν, φιλανθρωπία δὲ δείκνυσι τὸ τῶ(ν Ἀθηναίων ἐξαίρετον).*

τὸ δὲ τοῦ γένους — φασίν im Lex. Vindob. 62, 6 N.

---

1) So Elter; *ἀγωνοθετοῦντα* N^c. 2) *δέξαιτο* R. 3) *ἡ* fehlt im Ven. des Photios. 4) *μηνύουσαν* N^c. 5) *τοῖς θαύμασιν* fehlt in N^c und, nach den Raumverhältnissen zu urteilen, auch in R; beide Satzschlüsse sind möglich. 6) *τῇ τέχνῃ* Phot., *καὶ τέχνην* (*τέχν^*, was aber auch manchmal für -*η* steht) R, *καὶ τέχνη* N^c. 7) *μιμήσασθαι φύσιν* R. 8) Lies *τῆς μάχης*. 9) *ὁ θεὸς*] *ἥφαιστος* N^c. 10) *τὸν* Elter; *τὸ* R, *τὴν* N^c. 11) *τὰ πεδία* N^c. 12) *προσίοι* ich; *προσίῃ* R, *προσήει* N^c. 13) *γέν^* R. 14) Statt *ἀνθῆσαι* Lücke in N^c; ders. hat *λέγονται*. 15) *οἱ* fehlt im Lex. Vind.

34. (N c; § 6, v. 54 D.): τὰ δὲ τῶν ἀρετῶν ἔργα ἀδικεῖ (μὲν ὁ καιρός, τὸν λόγον μὴ συγχωρῶν πάντα καταριθμήσα)σθαι.

35. (N c; § 9, p. 99 v. 1 D.): Κῦρον μὲν δὴ λόγος τὸν (Πέρσην χαλεπήναντα Γύνδῃ τῷ ποταμῷ, ὅτι Νισαῖον [1]) ἐπικλύσας ἔκρυψε πῶλον τῷ κύματι, εἰς διώρυχα⟨ς⟩ [2]) σχίσαι τὸ ῥεῦμα — ἦν δὲ (τὸ πρότερον ναυσίπορος —, ἵνα γυναιξὶν Ἀσσυρίαις βατὸν τὸν) Γύνδην ἐργάσηται.

Aus der 28. Rede (Or. XXVIII W.).

36. (N c; § 7; p. 100, v. 3 D.): (ὥσπερ διὸ [3]) Λέσβον τὴν νῆσον, περὶ ἣν) Αἰγαῖος κυμαίνων σχίζεται, ἄμουσαν οὖσαν χρόνον τὸν ἔμπροσ(θεν ἡ Ὀρφέως προσενεχθεῖσα διὰ τῆς θαλάττης λύρα οὕτω μουσικὴν) εἰργάσατο, ὡς [4]) ἐπὶ πᾶσαν χυθῆναι τὴν ὑφ' ἡλίῳ τῆς μουσι(κῆς ἐκείνης τὰ θαύματα).

Aus der 29. Rede (Or. XXIX W.).

37. (N c; § 2, v. 23 D.): (φιλεῖ δὲ Θήβας ὁ Διόνυσος, ὅτι τὰς ὠδῖνας ἐπ' αὐτῇ [5]) Σε)μέλης ἔστησε, καὶ Πὰν Ἀρκάσιν ἁβρύνεται καὶ Ἀφροδ(ίτη Πάφῳ καὶ τῇ κατ' Εὐρώταν πόλει Διόσκουροι· Ὅμηρος δὲ) οὐδὲ ἐξ οὐρανῶν τοὺς πολλοὺς τῶν θεῶν, ἀλλ' ἐξ ὀρῶν ἄγ(ει καὶ πόλεων, Ἀργείαν Ἥραν καὶ Δωδωναῖον τὸν Δία καὶ Λυκηγενῆ τὸν) [6]) Ἀπόλλωνα καλῶν.

38. (N c; § 3, v. 31 D.): (κοσμεῖ μὲν γὰρ Ἀνακρέων τὴν) Τηΐων πόλιν τοῖς μέλεσι κἀκεῖθεν ἄγει τοὺς Ἔρωτας· κοσμεῖ δὲ (καὶ Ἀλκαῖος τὴν Λέσβον καὶ πανταχοῦ τῶν μελῶν προσάγει Μιτυλήνην)· καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Βακχυλίδῃ ἡ Ἰουλὶς [7]) ἐσπούδασται· τὴν δὲ Ἱμ(εραν [8]) τὴν Σικελικὴν οὐκ ἐλευθέραν ποιεῖ μόνον τῶν τυράννω)ν ἀλλὰ καὶ λόγοις κοσμεῖ Στησίχορος.

Aus der 30. Rede (Phot. Ecl. 28 b).

39. (N c; vor § 1): ᾖδε μὲν Ὀλυμπιάσι τὴν Ἱέρωνος δόξαν πρὸς λύραν ὁ Πίνδαρος· ᾖδε δὲ ὁ Ἀνακρέων τὴν Πολυκράτους

1) νισσαῖον N c. 2) So Elter (vgl. Herodot I 189, 190 u. V 52); διώρυχα N c. 3) δὴ Elter. 4) ὡς fehlt in N c. 5) Eine einigermaßen wahrscheinliche Herstellung der verderbten Worte zu finden, ist mir nicht gelungen; auch wenn man ταύτῃ statt ἐπ' αὐτῇ schreibt, bleibt der vom Kinde gebrauchte Ausdruck τὰς τῆς μητρὸς ὠδῖνας ἱστάναι seltsam. 6) So ich nach Hom. Δ 101; λυκογενήτην N c. 7) Ἰουλὶς Wernsdorf; πόλις R und (ohne ἡ) N c. 8) Ἵμεραν ich, χίμαιραν N c, χί¦ . . . . R. Damit erledigen sich die von Rizzo (Rivista di storia antica I 35) und v. Wilamowitz (Commentariolum grammaticum III p. 22) an unsere Stelle geknüpften Combinationen.

τύχην Σαμίων τῇ θεᾷ πέμπουσαν[1]) *ἱερά· καὶ Ἀλκαῖος ἐν ᾠδαῖς εἶχε*[2]) *Θαλ[λ]ῆν*[3]), *ὅτε καὶ Λέσβος πανήγυριν . . .*

40. (N^c; ebenda): *Σαπφὼ δέ μόνη γυναικῶν μετὰ λύρας ἐρασθεῖσα . . . . .*[4]) *καὶ διὰ τοῦτο Ἀφροδίτῃ καὶ τοῖς Ἔρωσιν ὅλην ἀνιεῖσα τὴν ποίησιν παρθένου . . . .*[5]) *καὶ χάριτος τῶν μελῶν ἐποιεῖτο τὴν πρόφασιν.*

41. (N^c; § 1): *⟨Τ⟩αυτὶ μὲν γάρ, εἰ καὶ μακάρια, τύχης ἂν εἶναι δόξειε μᾶλλον*[6]) *ἐγκώμια. ἐγὼ δὲ κτλ.*

42. (N^c; vor § 3): *ἐπεὶ ὁ χρόνος εἰς ἄνδρα⟨ς⟩ τοῦτον ἐνέγραφε, ζηλωτὴς τοῦ Παιανιέως τὰ πάντα γίνεται. ὥσπερ γὰρ ἐκεῖνον βῆμα εἶχε μετ' Ἰσαῖον καὶ δικαστήρια, οὕτω καὶ τοῦτον ἀγοραὶ καὶ λόγοι καὶ τὸ πάντων κρατεῖν καὶ τὸ διὰ πάντων θαυμάζεσθαι.*

43. (N^c; nach § 4): *οὐ γοῦν Ἑρμῆν τοῦτον τὸν Λόγιον κατὰ πάσης μερίσαντες Ἀθηναίων παῖδες τῆς πόλεως ἄλλην αὐτοῦ κατ' ἄλλο μέρος προσηγορίαν ἀσπάζονται.*

44. (N^c; ebenda): *ἐποίει Φειδίας πρὸ τῆς μεγάλης Παρθένου μικράν τινα Παρθένον ἐπ' ἀκροπόλει*[7]) *Περικλέους τοῦτο προστάξαντος. ἐπεὶ δὲ οὐκ ἐχώρει τοῦ Φειδίου τέχνῃ τὸ δαίδαλμα, περὶ μὲν ἐκεῖνο σπουδάσαι, ὅσον ἐδίδου τὸ μέ-*

---

1) *πεμπόντων* Elter. 2) *ἦγε* Elter ('als verbum commune'); *ἦχει* läge näher, wobei man freilich eine Lücke am Schlusse des Excerptes annehmen muß (vgl. die folgende Anm.). 3) Mit *Θαλῆν* kann nicht wohl ein anderer als der Sohn des Examyas gemeint sein, von dessen Beziehungen zu Lesbos sonst nichts bekannt ist; sein angeblicher Tod in Tenedos (Diels, Vorsokr.² 8, 10) wird schwerlich etwas damit zu tun haben. Möglich wäre es immerhin, daß Alkaios, wie er in fr. 49 einen Ausspruch des ebenfalls zu den Sieben gerechneten Aristodamos anführt, auch des Thales in ähnlicher Weise gedacht hätte; die in den letzten (vom Excerptor unvollständig ausgeschriebenen) Worten erwähnte *πανήγυρις* könnte sich auf eine Art von Gastmahl der sieben Weisen deuten lassen. Aber die Parallele, in die hier Thales zu den zwei im Vorhergehenden genannten Tyrannen gestellt wird, gestattet nicht, an etwas Derartiges zu denken. Vielleicht liegt hier eine Confusion mit Pittakos vor, die, nach der in Nr. 70 gegebenen Probe von Unwissenheit zu urteilen, dem Himerios schon zuzutrauen wäre. 4) und 5) je ein leerer Raum von 5 Buchstaben in N^c. An der zweiten Stelle ergänzt Elter ⟨*κάλλους*⟩; doch ließe sich der Sinn allenfalls auch durch *παρθένους καὶ χάριτας* herstellen. Auch nach *ἐρασθεῖσα* scheint trotz des Spatiums nichts zu fehlen. 6) Nach *μᾶλλον* steht in N^c *δόξει*, aber vom Schreiber getilgt. 7) *ἀκροπο* (mit übergeschriebenem *λι*) mit undeutlichem Compendium N^c.

γεθος, τῇ δὲ μεγάλῃ . . . . . .[1]) τὴν ὅλην τῆς αὐτοῦ[2]) τέχνης τηρῆσαι δύναμιν.

45. (N^c; ebenda): αὗταί σοι φιλίας ἀπαρχαὶ καὶ λόγων· μαντικοὶ δὲ ὄντες οἱ λόγοι καὶ πρός γε[3]) δεξιοὶ τά γε τοιαῦτα μαντεύεσθαι καὶ κρείττω τύχη⟨ν⟩ καὶ σκῆπτρα Ἑλλήνων προαγορεύουσιν καὶ βασιλέως τιμὰς καὶ εὐφημίας.

Aus der 31. Rede (Or. XXX W.).

46. (N^c; § 1): σοφὸς δὲ ἦν οὗτος Ἀνάχαρσις καὶ ἀρετῆς ἐρῶν· (ἀλλὰ Σκύθης μὲν ὢν τῷ σχήματι, ἅμα δὲ τῷ λόγων γεύσασθαι ἦν εὐθὺς) τὴν φωνὴν ἀντὶ τοῦ σκυθίζειν Ἀττικός. δεινὴ γὰρ ἡ φύσις νικῆσαι (νόμον καὶ ἀρετῆς ἔρως ἔθος ἐκβῆναι τὸ πάτριον. πολυπραγμονεῖ[4]) δὲ) ἅμα[5]) περινοστῶν καὶ τὰ λοιπὰ τῶν Ἀθηναίων ἐξαίρετα, τὰς (χεῖρας, τὴν φωνήν, τὰς τέχνας, τοὺς λόγους).

Σκύθης — πάτριον auch in N^b.

47. (N^c; § 4): (ἦν Πολυκράτης ἔφηβος· ὁ δὲ Πολυκράτης οὗτος οὐ) βασιλεὺς Σάμου μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς Ἑλληνικῆς ἁπάσης θαλάσσης (ἐφ'[6]) ἧς γαῖα ὁρίζεται· ὁ δὴ γοῦν τῆς Ῥόδου[7]) Πολυκράτης ἤρα) μουσικῆς καὶ μελῶν καὶ τὸν πατέρα ἔπειθε συμπρᾶξαι αὐτῷ πρὸς (τὸν τῆς μουσικῆς ἔρωτα. ὁ δὲ Ἀνακρέοντα τὸν μελοποιὸν μετα)πεμψάμενος δίδωσι τῷ παιδὶ τοῦτον τῆς ἐπιθυμίας διδάσκαλον, (ὑφ' ᾧ τὴν βασιλικὴν ἀρετὴν ὁ παῖς διὰ τῆς λύρας πονῶν τὴν Ὁμηρι)κὴν[8]) ἤμελλε[9]) πληρώσειν εὐχὴν τῷ πατρί Πολυκράτης πάντων[10]) (κρείσσων ἐσόμενος. θαυμάζει δὲ γὰρ καὶ Ὅμηρος[11]) τὸν διδάσκαλ)ον τὸν[12]) Ἀχιλλέως τὸν Φοίνικα, ὅτι διδάσκαλος ἔργων καὶ[13]) (λόγων . . . .[14]) εἰ μὲν ἐπὶ Θετταλίας ἦν Ἀχιλλεύς, ἐκεῖ συνὼν γὰρ)[15]) τὴν ἀρετὴν ἐπαίδευεν· εἰ δὲ ἐπὶ Τροίας, πάλιν κἀνταῦθα συμπαρῆν ἀντὶ Πηλέως Ἀχιλλεῖ[16]) πάντα γινόμενος.

1) Leerer Raum von 7 Buchstaben in N^c, in dem vielleicht das Verbum, von dem die Infinitive σπουδάσαι und τηρῆσαι abhängen, stand. 2) Lies αὑτοῦ. 3) Kann auch τε gelesen werden. 4) πολυπραγμονῆ N^c. 5) ἄρα N^c. 6) ἐφ' ⟨ὅσον αὐτ⟩ῆς Elter; ich vermutete ὑφ'. 7) Die Beziehung auf die rhodische Musik ist gänzlich unklar; es liegt wohl eine stärkere Verderbnis vor. 8) Z 476 ff. 9) ἔμελλε N^c. 10) πάντα R. 11) I 442 f. 12) τοῦ N^c. 13) οὐ N^c. 14) Freier Raum von etwa 9 Buchstaben in N^c; man erwartet ἦν ἐκείνῳ oder etwas Derartiges. 15) γὰρ, hier zur Not verständlich, wenn man den Satz ἐκεῖ — ἐπαίδευσεν als Parenthese faßt, würde nach εἰ μὲν viel passender stehen. 16) ἀχιλλεὺς N^c.

ὅθεν τοσοῦτος[1]) καὶ ἔργα καὶ λόγους (ὁ ἥρως οὗτος ἐγένετο, ὡς μικροῦ μόνος ὅλην) ἐργάσασθαι τὴν Ὁμήρου μεγάλην ποίησιν.

Aus der 32. Rede (Or. XXXI W.).

48. (N^c; § 1): (δεῖ γὰρ οἶμαι τὸν) ἀγαθὸν ἄρχοντα κτλ.

49. (N^b; § 3): (κρύ)πτει δέ ποτε[2]) καὶ ἑαυτὸν ὁ μέγας ἀνθρώποις ἥλιος, ἵν αὐτῷ διψῶσιν ὄμμασιν ἐξ ὠκεανοῦ πάλιν (προσβλέψωμεν).

50. (N^a, N^b, N^c; § 4): φασὶ[3]) δὲ καὶ Ξενο)φῶντα τὸν λογοποιὸν δεινὸν τὰ στρατηγικὰ[4]) γενόμενον, ἐπειδὴ νικῶντα[5]) διὰ τῆς βασιλέως[6]) γῆς (ἑαυτὸν ᾔσθετο ἤδη τε κατεῖχε) Βυζάντιον, ἐθέλοντα ἀποπειραθῆναι[7]) τοῦ πλήθους, πῶς πρὸς αὐτὸν εὐνοίας ἔχουσιν[8]), ἀποκρύψαι μὲν[9]) (ἑαυτὸν πρὸς μικρόν, εἶτα ἐξαίφνης) φανῆναι καθάπερ ἄλλοθεν ἥκοντα· καὶ τούτους καθάπερ ἐνιαυτὸν ὅλον τοῦ Ξενοφῶντος ἀπο̍ν̍ (........[10]) αὐτὸν περιπτύσσεσθαι) ἥκοντα καὶ πάσαις ἐπωνυμίαις[11]) τὸν Ξενοφῶντα προσφθέγγεσθαι. πονηρὸς οὖν ὁ κόρος (καὶ λυπεῖ τὰ κάλλιστα· τῷ) σπανίῳ τοῦτον ἰώμεθα.

φασὶ — γενόμενον, ἀποπειράσασθαι (!) — ἔχωσιν καὶ ἀποκρυψάμενον, dann φανῆναι καὶ τούτους καθάπερ ὅλον ἐνιαυτὸν αὐτὸν περιπτύσσεσθαι hat N^b; N^c das Ganze, jedoch sind dort die Worte ἥκοντα — περιπτύσσεσθαι durch Schreiberversehen weggelassen, so daß die in N^b ebenfalls durch Versehen übersprungenen Worte τοῦ Ξενοφῶντος ἀπον .... nur auf R beruhen. — πονηρὸν (!) — ἰώμεθα haben N^a und N^c.

Aus der 33. Rede (Photios, Ecl. 31).

51. (N^c; nach § 2): ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης ὁ Κ⟨ε⟩ῖος, Ἱέρων πέμπων ἐκ Σικελίας ἀπ' ἄλλης γῆς,[12]) ἥπτετο μὲν λύρας, ἥπτετο δὲ δάκρυα μίξας τοῖς κρούσμασιν.

---

1) πρῶτος N^c. 2) δήποτε N^b. 3) Xenoph. Anab. VII, 2, 9; doch kann dieser dürftige Bericht, der nur besagt, daß die Soldaten Xenophon, der schon von ihnen Abschied genommen hatte, bei seiner unvermuteten Rückkehr ἐδέξαντο ἡδέως, nicht die unmittelbare Quelle für Himerios gewesen sein. 4) στρατιωτικὰ N^c. 5) νικῶσα N^c. 6) βασιλείας R. 7) ἀποπειρᾶσθαι N^c, ἀποπειράσασθαι N^b. 8) πῶς ποτ' εὐνοίας αὐτῷ ἔχωσιν N^b. 9) ⟨καὶ⟩ ἀποκρυψάμενον N^b. 10) Die Buchstaben ον (so las Dübner in R) sind unsicher; ο ist unter einem Reagentienfleck verschwunden, statt ν lese ich eher η; ἀπονοσφισθέντος Elter, ἀποδημήσαντος ich. 11) προσθυμίαις N^c. 12) Die Worte Ἱέρων — γῆς weiß ich nicht befriedigend zu deuten oder herzustellen; Ἱέρωνι πέμπων εἰς Σι-

52. (N[c]; ebenda): Ἰάσονα[1]) δὲ τὸν Θετταλὸν μετὰ τὴν χρυσῆν,[2]) ἣν ἆθλον ἤγαγεν Ἕλλησι κοιμίσας ὄφιν ἀκοίμητον, λύοντα τῆς ἱερᾶς τριήρους τὸν στόλον Φιλάμμων[3]) ὁ παῖς Ἀπόλλωνος ἐπινίκιον μέλοις ἐν μέσοις προῆγες[4]) τοῖς ἥρωσιν.

53. (N[c]; ebenda): οὐ γὰρ δὴ τοῖς μὲν Ὀλυμπιάσιν ἀναδησαμένοις τὸν στέφανον αὐλὸς ἐπηχήσει μέλει σεμνύνων τὰ στέμματα, τοὺς δὲ τὸ μέγα τῆς δόξης στάδιον ἀπταίστῳ γνώμῃ περάσαντας οὐκ οὖν[5]) Ἀθηναῖοι λόγοι προπέμψουσιν;[6])

54. (N[c]; ebenda): καὶ μὴν ἄλλαι μὲν παρ' ἄλλοις τοῖς ἀριστεῦσι τιμαί· δημὸς[7]) ἐν Σπαρτ⟨ιάτ⟩αις, ἐν Θήβαις ἔφηβος, γῆ παρ' Ἀργείοις, ἐν Σικυῶνι γραφή, ...[8]) ἐν Μήδοις, παρὰ Συβαρίταις ἡ τράπεζα. Ἀττικοῖς δὲ τιμῆς τὸ κεφάλαιον ἐλεγεῖον ἢ λόγος ἢ ποίημα, ἀρχαῖα δῶρα καὶ ἀκριβῶς ἀήττητα καὶ χρόνου νίκην ἐλέγχοντα.

55. (N[c]; nach § 8): βασιλεῦσι τίμιος, τυράννοις εὐλαβής,[9]) δήμοις[10]) προσηνής, σοφοῖς αἰδέσιμος, γέρουσιν ἥδιστος, πάσαις τύχαις ὁμοῦ καὶ ἡλικίαις ἐράσμιος.

56. (N[c]; ebenda): Πρωτέα μὲν τὸν σοφιστὴν τὸν Αἰγύπτιον εἰς πολλὰς ἰδέας ἀμείβων· εἶθ' οὕτω ποιεῖ πρὸς τῶν λοχώντων ἡττώμενος.

Vgl. Ecl. 28[b], § 4 und Or. XXI, § 9 (W.). Ob die Überlieferung richtig ist, läßt sich nicht beurteilen, da das Excerpt aus der syntaktischen Construction mechanisch herausgerissen ist; vielleicht war Ὅμηρος Subjekt zum Participium.

57. (N[c]; ebenda): καθάπερ φησὶ καὶ Ἀχιλλέα ἡ ποίησις οὐκ ὄντων ὅπλων ἐκ μόνης βοῆς νίκην ἐργάσασθαι.

Hom. Il. Σ 228 sqq.

58. (N[c]; ebenda): τὸ μὲν γὰρ ἐν μέσῳ λανθάνει πολλάκις, τὸ δὲ ἀναγκαῖον[11]) ἀεὶ τὸν θεατὴν ἐρανίζεται. ἁβρύνουσι δὲ

κελίαν Elter; ich vermute ἐκ Σικελίας ἀπαλλαγείς, was die Trauer des Dichters erklären würde.

1) ἐάσαντα N[c]. 2) χρυσὴν N[c]; viell. χρυσῆν δοράν.. 3) φιλήμων N[c]. Philammon erscheint hier als Teilnehmer des Argonautenzuges, wie in Schol. Apoll. Rhod. I, 23 nach Pherekydes. Da auch Schol. Odyss. τ 342, wo Philammon als Erfinder der Mädchenchöre bezeichnet wird, auf Pherekydes zurückgeht, ist es nicht unwahrscheinlich, daß Himerios ihn direkt oder indirekt benützt. 4) Doch wohl προσῆγε. 5) οὐκ ἂν N[c]. 6) προπέμψωσιν N[c]. 7) So C. Robert; δῆμος N[c]. 8) In N[c] leerer Raum von 6—7 Buchstaben (ἐσθής? ἵππος?). 9) εὐ-λαβής (β übergeschrieben) N[c]. 10) δημόταις? 11) καινὸν Elter; vielleicht τὸ δ' αὖ καινὸν.

καὶ τέχναι ποικίλαι τὸ δαίδαλμα, αἳ μὲν παριόντα τὸν θεατήν, αἳ δὲ ἀγοράζοντα δεξιούμεναι.

59. (N^c; ebenda): ἡ μὲν στοὰν φέρει, ἡ δὲ κολυμβήθραις ἐντρυφᾷ· τὴν μὲν ἁβρύνει λουτρόν, τὴν δὲ βασιλέως οἶκος ἐπώνυμος· ἄλλη δὲ ἄλλο τι φέρει· πᾶσαι δὲ πάντως τοῖς σοῖς καλοῖς ἐναβρύνονται.

Aus der 34. Rede (Phot. Ecl. 32 W.).

60. (N^c; vor § 8): ἧκε μὲν γὰρ μετὰ Κύζικον Ἀλκιβιάδης Ἀθήνοις[1]) νενικηκότι τῷ στόλῳ· πανδημεὶ δὲ ἡ πόλις ὑπαντήσασα οἳ μὲν ἐκρότουν, οἳ δὲ ἀνέδουν, οἳ δὲ ἐδάκρυον, πάντες δὲ εὐφήμῳ γλώττῃ τὸν Ἀλκιβιάδην προὔπεμπον.

61. (N^c; ebenda): ἠρέμα ὑποδωρίζων τῷ φθέγματι.

62. (N^c; ebenda): Ἡρακλέα τὸν[2]) Διὸς πονοῦντα[3]) τοὺς ἄθλους καὶ τὴν κακίαν τῶν ἀνθρώπων καθαίροντα, τοῦτο δὲ[4]) ποιεῖν τῷ ῥοπάλῳ μόνῳ, λόγον δὲ μυεῖσθαι τῷ μύθῳ τοῦτο τὸ ῥόπαλον.

63. (N^c; schließt an πρόσρημα in § 8 an): πρῶτος μὲν Ἀλέξανδρος βασιλέων ὠκεανῷ κῦδος ἐβάπτισε· πρῶπος δὲ Κῦρος ἐκ Βαβυλῶνος τὴν ἵππον ἤλασεν.

Xenoph. Cyr. VIII, 3.

64. (N^c; ebenda): καὶ ἡ μὲν μουσικὴ Τιμοθέῳ δόξαν ἐκτήσατο καὶ τῷ Πυθαγόρᾳ ἡ[5]) σοφία τὴν φήμην[6]) προὐξένησεν· ἡ δὲ ῥητορικὴ τῷ Γοργίᾳ τὰς χρυσᾶς εἰκόνας ἀνέστησεν.

καὶ ἡ μὲν — προὐξένησε Lex. Vind. 74, 17.

65. (N^c; nach § 10): ἡ φύσις γὰρ τύχης πρεσβύτερον.

Aus der 35. Rede (Or. XXXII W.).

66. (N^c, N^b; § 2, v. 22 D.): Ἰσοκράτης τὸν μὲν θρόνον εἶχεν Ἀθηναίων, τὴν δόξαν δὲ ὁπόσην ὁρᾷ καὶ ἥλιος ὅτε[7]) (τὴν ῥητορικὴν ἐκ παλαιᾶς) πλάνης ἀτόπῳ λέξει φλεγμαίνουσαν καθήρας τῇ[8]) τέχνῃ εἰς ὀρθὴν ὁδὸν καὶ ῥυθμὸν καὶ τάξιν ἤγ(αγεν).

67. (N^c; § 3, v. 30 D.): ἔρωτος γὰρ λόγοι χηρεύον(τες ἀτελεῖς οἶμαι καὶ ἄπτεροι).

---

1) ⟨ἐς⟩ Ἀθήνας wahrscheinlicher als Ἀθήναζε. 2) τῷ und 3) πονοῦντι N^c. 4) Da der Anfang des Satzes (wie es scheint) fehlt, ist jede Änderung unsicher. 5) ἡ fehlt in N^c. 6) τὴν εὐφημίαν Lex. Vind. 7) τὴν δὲ δόξαν und ὅτι N^c (die Lesung in R nicht ganz sicher). 8) τῇ τε N^c.

Aus der 36. Rede (Or. XXXIII W.).

68. (N^a, N^b; § 1, v. 44 D.): *βέβηλος γὰρ φύσις τελετὴν περιεργάζεται πάν(δημον).*

69. (N^c; § 3, p. 104, v. 8 D.): (⟨ἦ⟩*σαν πολλοὶ καὶ ἐπὶ*) *Χείρωνος κένταυροι· ἀλλ' ὅ γε*[1]) *Πηλεὺς οὐ παρ' ἄλλους*[2]) *ἀλλὰ παρ'*[3]) *ἐκεῖνον ἦγε τὸν ἑαυτοῦ* (*παῖδα*).

70. (N^c; § 4; v. 15 D.): (*Σόλωνα ἐραστὴν σοφ*)*ίας γενόμενον γῆν περιπολεῖν*[4]) *ἅπασαν ἀεί τι σοφὸν ἀνιχνεύοντα· ἐλθεῖν μὲν οὖν αὐτὸν ἐπὶ* (*Λυδίαν, ὀφθῆναι δὲ καὶ μετ' ἐκείνους τοῖς*) *Ἴωσιν, ἀφικέσθαι δὲ καὶ παρ' Αἰγυπτίους*[5]) *καὶ τί μὲν οὐ μαθεῖν παρ' αὐτοῖς σοφόν,*[6]) *τί δὲ οὐ χρηστὸν* (*μάθημα κομίζειν ἐκεῖθεν εἰς Ἕλ*)*ληνας· ἐπεὶ δὲ ἀφικέσθαι εἰς Ἕλληνας, εὑρεῖν μὲν Αἰσχύλον ἔτι νέον ὄντα μετὰ Θέσπιν* (*καὶ τοὺς πρὸ αὐτοῦ τὴν τραγῳδίαν δ*)*ιδάσκοντας ἄρτι τὴν ποίησιν ὕψου χαμόθεν ἐγείροντα, ἵν' ἐκ μετεώρου τοῖς θεαταῖς διαλέγοιτο,* (*θαυμάσαντα δὲ τῆς τραγῳδίας αὐτὸν*) *θαμὰ ὁμιλεῖν ἅμα τῷ παιδὶ τοῖς τοῦ Αἰσχύλου ποιήμασιν, ἵνα τραγικὴν ἱστορίαν ἐκ τῶν* (*ἐκείνου ποιημάτων διδάσκωνται. φασὶ δὲ*) *καὶ Δημοκήδην*[7]) *ἐκεῖνον*[8]) *τὸν Κροτωνιάτην τὸν πρῶτον ἰατρικὴν Ἑλλάδα*[9]) *παρὰ βαρβάρους*[10]) (*κομίσαντα μετὰ Σοῦσα καὶ Μή*)*δους*[11]) *παρὰ Πυθαγόραν φοιτήσαντα πλέον τὸν ὄλβον τῆς ἐκείνου σοφίας*[12]) *ἢ τὰ βασίλεια*[13]) *θαυμάσαι* (*χρήματα*).

φασὶ δὲ καὶ — κομίσαντα Phot.; *Δημοκύδην λόγος πλέον τὸν ὄλβον — χρήματα* N^b.

---

1) *γε* fehlt in N^c. 2) *ἄλλον* N^c. 3) *ἀλλ'* (*παρ'* fehlt) N^c. 4) *περιπολεῖν φασιν* N^c; in R stand das regierende Verbum vor *Σόλωνα*. 5) *Αἰγύπτιον* urspr. N^c. 6) *σοφόν* ⟨*τί δὲ οὐ γνῶναι*⟩ N^c; sollten diese Worte echt sein, so müßte man danach den Ausfall eines passenden Objekts und in R eine größere Auslassung annehmen. 7) *δημορίδην* (*καὶ* fehlt) N^c, *δημοκύδην* N^b. 8) *ἐκεῖνον* nach *Κροτωνιάτην* N^c. 9) *ἐξ Ἑλλάδος* N^c. 10) *βαρβάροις* Phot., in R unklares Compendium (*ρ'*). 11) *μόδους* N^c. 12) *τῆς σοφίας* ⟨*σόλωνος*⟩ N^b. (Ein ähnlicher Gedanke im 6. pseudohippokratischen Brief.) 13) *βασιλέως* N^b N^c — An der erschreckenden Unkenntnis der Chronologie, die sich in der Annahme persönlicher Beziehungen Solons zu dem schon dichterisch tätigen Aischylos kundgibt, läßt sich bei dem klaren Wortlaut nicht deuteln. Ob Mißverständnis einer Tradition wie bei Plutarch Solon c. 29 vorliegt, ist unsicher.

Aus der 37. Rede (Or. XXXIV W.).

71. (N^b, N^c; § 3, v. 4 D.): *εἶτα οὐ πολλῷ πλεῖον εὐλαβέστερος*[1]) *εἰς (θεῶν ὅρκους ἐγένετο*[2])).

72. (N^b, N^c; § 6, v. 35 D.): *Κιμμέριοι*[3]) *δέ, δῆμος κατηφὴς καὶ ἀνήλιος, νυκτὶ συζῶντες τάχα καὶ (μισοῦσιν, ὃν οὔποτε εἶδον,) ἥλιον.*

Aus der 38. Rede (Phot. Ecl. 36 W.).

73. (N^c; vor § 8): *φασὶ γὰρ* [*ἐπ'*] *αὐτοὺς ἐπ' ἀλλήλους ἔρωτα μανῆναι δαιμόνιον.*

74. (N^c; ebenda): *φύσις δὲ ἐκ πρώτης βαλβίδος τὸ θεῖον γένος ὑποσημαίνουσα, λόγοι δὲ παντοίας παιδείας οἱ μὲν ἔξωθεν οἱ δὲ ἔνδοθεν· ἀφ' ὧν ἠλέγχθη μὲν Περικλῆς εἰς πειθὼ δεύτερος κτλ.* (= Phot. § 8).

75. (N^c; vor § 12): *πάντες ἁπλῶς Ἕλληνες ἀπὸ περάτων εἰς πέρατα, οὓς ὁρίζουσι Πύλαι καὶ πρὸς ἑσπέραν κόλπος Ἰόνιος, κοινοῖς θεάτροις πρός με τὴν χάριν μαρτύρονται.*

Den Reden 38 *Εἰς Φλαβιανὸν προπεμπτικός*, 39 *Ἐπιθαλάμιος εἰς Παναθήναιον*, 40 *Λαλιά*, 41 *Λαλιά*, gehören die folgenden Excerpte an.

76. (N^c): *πεφύκασι γὰρ αἱ δι' εὐμαρείας χάριτες, κἂν ὦσι μέγισται, τῷ ῥᾴστῳ μικραὶ νομίζεσθαι.*

77. (N^c): *Ἀλέξανδρος μὲν δὴ μετὰ τοὺς μεγάλους ἄθλους ἐγεῖραι τὴν πόλιν ἐπ' Αἰγύπτῳ βουλόμενος κρηπῖδι μόνῃ τὴν ἐπιθυμίαν ἐπλήρωσεν.*

78. (N^c): *Θύμβρις δὲ ἄνωθεν ἐξ Ἰταλίας πολὺς φερόμενος μέχρι πρὸς τὴν πόλιν πελαγίζει ἐπιπολάζων τῷ ῥεύματι· ἐπειδὰν δὲ ὁμιλήσῃ τῇ πόλει, σχίζων εἰς δύο πόρους τὰ νάματα, εἶτα συνελθὼν αὖθις καὶ εἷς μετὰ τοῦτο γενόμενος τὸ μέσον τῶν πόρων περὶ*[4]) *τὸ ῥεῦμα ῥήγνυσι καὶ νῆσον οὐκ ὀλίγην ἐργάζεται. τοῦτο τὸ χωρίον τέμενος Ἀσκληπιῷ παῖδες Ῥωμαίων ἀνέθεσαν.*

Θύμβρις — πελαγίζει auch im Lex. Vindob. 125, 3.

79. (N^c): *Ἀσκληπιὸς μετὰ τὸ δοῦναι πᾶσι τὴν τέχνην καὶ μετὰ τὸ τρισὶν ἠπείροις δοῦναι τὰ θαύματα τῆς τέχνης εἰς πόλιν ἦλθε τοῦ Θύμβριδος.*

---

1) *εὐλαβέστερος* fehlt in N^c. 2) *ἐγίγνετο* N^c. 3) *Κιμμερίων* N^c.
4) *περι⟨βαλὼν⟩* Elter; oder *περί τι σώρευμα?*

80. (N^c^): *Βόσπορος δὲ ἐκεῖνος ὁ Θρᾴκιος, ἡ στενὴ καὶ ῥοώδης θάλασσα, ἣν γεννᾷ μὲν Πόντος Εὔξεινος σχίζων τὰς ἠπείρους τῷ ῥεύματι, διαχεῖται*[1] *δὲ διὰ Προποντίδος σύρρους*[2] *Αἰγαίῳ γιγνόμενος.*

Aus der 46. (*Εἰς Σαλούστιον ἔπαρχον*) oder 47. Rede (*Εἰς Φλαβιανὸν τὸν ἀνθύπατον*) entstammen die übrigen Excerpte.

81. (N^c^): *τίς μετὰ Θεμιστοκλέα σοφός; καὶ τίς μετὰ Μιλτιάδην ἀνδρεῖος;*[3] *καὶ τίς μετὰ Ἀριστείδην κρείττων τοῦ λήμματος; τίς εἰπεῖν κατὰ Περικλέα δεινότερος;*[4] *τίς πρᾶξαι κατ᾽ Ἀλκιβιάδην*[5] *θερμότερος; τίς εὐτυχὴς ἐν στρατηγίαις ὁποῖος ὁ Νικίας; τίς γνώμην χρηστός, τὸ τοῦ Φωκίωνος γνώρισμα; τίς συκοφάνταις ἀνάλωτος, τὸ Κεφάλου*[6] *καλὸν θρυλούμενον;*[7] *τίς ἐπὶ φίλοις σπουδαῖος ὅπερ ὁ Λάκων*[8] *ἐφρόνησεν;*

82. (N^c^): *εἴ μοι*[9] *τοσοῦτον περιῆν χρυσίον, ὁπόσον Κροίσῳ τῷ Λυδῷ καὶ Μίδᾳ τῷ Φρυγὶ καὶ Κυπρίῳ Κινύρᾳ σύμπαντες ὑπάρξαι λέγουσιν.*

83. (N^c^): *τοιαύτην τινὰ καὶ Ἡρακλέους καὶ Θησέως φιλίαν γενέσθαι λέγουσιν, οἳ θυμὸν ἕνα ὑπὲρ ἁπάντων ἀνθρώπων*

---

1) So Elter; *δέχηται* N^c^. 2) *εὐρὺς* N^c^. 3) So Elter; *οὐ δῖος* N^c^. 4) *δεινότατος* N^c^. 5) *κατὰ Μιλτιάδην* N^c^ (vgl. Phot. Ecl. 28^b^, § 4). 6) Gemeint ist der bei Aischines III, 194 und Demosthenes XVIII, 251 (*τὸ τοῦ Κεφάλου καλόν, τὸ μηδεμίαν γραφὴν φυγεῖν*) erwähnte Kolytteer, dessen Ruhm es war, trotz seiner ausgebreiteten politischen Tätigkeit niemals angeklagt worden zu sein. Über die Rolle, die er und sein Widerspiel, der fünfundsiebzigmal erfolglos angeklagte Aristophon, in der antiken Rhetorik spielen, ist jetzt zu vergleichen, was R. Förster (Libanii Opera VI, 110) sagt. Der von Himerios gebrauchte Ausdruck *ἀνάλωτος* kehrt in der ersten der beiden, dem Libanios nach Förster fälschlich zugeschriebenen Deklamationen (VI, 142, 7) wieder; vgl. auch die Auseinandersetzungen über *ἄτρωτος* ebenda 125, 14 und 179, 10. Ob die alte Vermengung des Kolytteers mit dem Vater des Lysias — zu der die Ähnlichkeit der Worte des Lysias XII, 9 *οὐδενὶ πώποτ᾽ οὔθ᾽ ἡμεῖς οὔτ᾽ ἐκεῖνος δίκην οὔτ᾽ ἐδικασάμεθα οὔτ᾽ ἐφύγομεν* mit denen des Demosthenes a. a. O. *οὐδεμίαν πώποτ᾽ ἐγράψατό με οὐδ᾽ ἐδίωξε γραφήν* beigetragen haben mag — auch bei Himerios vorauszusetzen ist, läßt sich aus dem Wortlaut natürlich nicht entnehmen. 7) *θρυλλούμενον* N^c^. 8) Agesilaos. 9) *οἴ μοι* N^c^; durch *εἴθε μοι* einen selbständigen Satz herzustellen ist nicht nötig, da syntaktisch unvollständige Excerpte in der Neapler Sammlung wie bei Photios vorkommen.

πνεύσαντες[1]) *γῆν ἐκάθηραν ἐξ*[2]) *ἀρετῆς πᾶσαν καὶ θάλασσαν.*

84. (N^c): *ἤρθη ποτὲ καὶ Ἀγησίλαος βασιλεὺς παρ' Ἴωσιν Ἄντανδρον εὐτυχήσας ἐπιστολέα καὶ σύμβουλον· ὥστε δοκεῖν Ἀγησίλαον βασιλέα μὲν εἶναι τῷ σχήματι, ποθεῖν δὲ πάντας τοὺς Ἴωνας ὅνπερ ᾔδεσαν ἐν τοῖς δεομένοις ἀντιφθεγγόμενον.*

Daß der *ἐπιστολεύς* (vgl. Szanto in P.-W. Realencykl.), der sonst nur dem *ναύαρχος* (was Agesilaos nicht war) zugeteilt wird, hier als Unterbeamter des Königs erscheint, könnte auf einem Mißverständnis des Himerios beruhen. Aber man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß hier *ἐπιστολεύς* nach späterer Gebrauchsweise (= *ab epistulis*) den Sekretär bedeuten soll, in dessen Person der Sophist die Unentbehrlichkeit des eigenen Berufszweiges stolz hervorheben wollte. Vgl. Phryn. p. 779 L.: *λόγῳ μὲν ἐπιστολέα ἀποφήναντες, ἔργῳ δὲ συνεργὸν ἑλόμενοι τῆς βασιλείας.*

85. (N^c): *καθάπερ καὶ τὸν μέγαν ἥλιον ὁρῶμεν συγκινούμενον ταῖς τῶν ὡρῶν τροπαῖς, ἵνα σῴζῃ τῷ φωτὶ τὴν*[3]) *κατὰ καιροὺς ἀκμάζουσαν, μένοντα δὲ ὅμως κατὰ τὴν φύσιν ἀκίνητον.*

86. (N^c): *καθάπερ οἶμαι καὶ Θεμιστοκλέα φασὶν Εὐρυβιάδῃ τῆς ναυαρχίας παραχωρήσαντα αὐτὸν ἀεὶ φανῆναι τοῖς ἔργοις ναύαρχον.*

Vgl. Or. XIV (W.), § 29. Die Excerpte 84—86 lassen sich ungezwungen vereinigen.

87. (N^c): *Ὅμηρος μὲν ἀρετὴν κοσμῆσαι δι' Ὀδυσσέως βουλόμενος ὅλην ἐργάζεται ποίησιν.*

88. (N^c): *Πηλεὺς μὲν οὖν γηραιὸς ἤδη καὶ τὴν μελίαν μηκέτι πάλλειν δυνάμενος ἔπεμψεν ἐπ' Ἴλιον τὸν Ἀχιλλέα στρατεύεσθαι· σὺ δὲ ἡβώσῃ τῇ δεξιᾷ τὴν μελίαν πάλλων τὴν ἔνθεον αὐτὸς πατὴρ καὶ διδάσκαλος τῶν Ἀττικῶν ὤφθης τῆς φύσεως.*

89. (N^c): *Ἱέρωνι μὲν οὖν τῷ Σικελίας τυράννῳ ἡ Πινδάρου λύρα μήτοι*[4]) *προσᾴσα⟨σα⟩ ἐνῳδὸν ἀνθρώποις ἀεὶ ποιεῖ τὸν Ἱέρωνα· σὲ δὲ ἡ πάσας μὲν Μούσας, πάσας δὲ σάλπιγγας γλῶσσα νικῶσα λόγοις ὑμνήσασα οὔποτε ἀφήσει λήθην κατὰ τῶν νέων*[5]) *ἔργων τῷ χρόνῳ θρασύνεσθαι.*

---

1) *πνεύσαντος* N^c. 2) *ἐς* N^c. 3) Lies *γῆν* oder *γῆν τὴν*. 4) *μέλει* vermutet Elter. 5) *σῶν* Elter.

90. (N[c]): *ἰδού σοι καὶ Ἀττικοὶ λόγοι, καθάπερ τινὰ Ὀλυμπιονίκην χρυσῇ κοτίνῳ λαμπρύνουσιν,*[1]) *ὡς Γλαῦκον ἢ Τιμάρραν*[2]) *ἢ καὶ αὐτὸν Καλλίνικον, ταῖς ἐκ Λυκείου*[3]) *καὶ Ἀκαδημίας ἀναδοῦσι*[4]) *μίτραις καὶ στέμμασιν.*

91. (N[c]): *Αἰγύπτιοι μὲν οὖν ἐπειδὰν γεννώμενον τὸν Ἆπιν αἴσθωνται, ἐκ τῶν περὶ τὸν μόσχον συμβόλων τὴν μέλλουσαν εὐδαιμονίαν τεκμαίρονται.*

Vgl. Amm. Marc. XXII, 14, 6.

92. (N[c]): *ἔπρεπεν Ἡρακλεῖ*[5]) *πονοῦντι τοὺς ἄθλους συμπαρὼν τοῖς ἔργοις Ἰόλεως καὶ τῷ Πηλέως ὁ Πάτροκλος.*

Graz. HEINRICH SCHENKL.

---

1) In N[c] unklares Compendium (*λαμπρ* mit übergeschriebenem *υνχ*). 2) Unbekannt. An die (allerdings nicht litterarisch bezeugte) Siegerin mit dem Viergespann *Τιμαρέτα* denkt C. Robert; *Τιμάνθης* und *Τιμασίθεος* liegen, wie derselbe richtig bemerkt, von der Überlieferung zu weit ab. 3) So Elter; *λυσίου* N[c]. 4) *ἀναδοῦσί* ⟨*σε*⟩? 5) *ἡρακλῆι* N[c].

DAS DEMETERHEILIGTUM VON PERGAMON UND DIE ORPHISCHEN HYMNEN.

Die überraschenden Funde im Demeterheiligtum zu Pergamon, auf die ich in einem Nachtrage zu meinem Aufsatze über die Herkunft des orphischen Hymnenbuchs im Genethliakon für Carl Robert 1910 S. 102 schon hinweisen konnte, sind im letzten Bande der Athenischen Mitteilungen mit dankenswerter Schnelligkeit von Hugo Hepding veröffentlicht worden. Hepding hat die dort gefundenen Inschriften und Skulpturen vorzüglich erläutert, so daß jede weitere Forschung auf dem von ihm gelegten Grunde aufbauen kann. Er hat auch bereits auf die Bedeutung seiner Funde für die Diskussion über den Ursprung der orphischen Hymnen auf S. 445 hingewiesen, aber mit Recht ein weiteres Eingehen auf sie zurückgestellt, da es ihm zunächst nur auf die schnelle und zuverlässige Publikation des Gefundenen ankommen konnte und durfte. Da ich das Material der wichtigen Frage zu übersehen glaube, möchte ich, noch ehe die Ausgrabungen im Demeterheiligtum vollendet sind,[1]) den Ausgräbern meinen Dank durch die nachfolgende kleine Untersuchung abstatten und zu einem Versuche, ein anderes für die orphischen Hymnen fast ebenso wichtiges Heiligtum in Pergamon zu finden, die Anregung geben.

Wer die Herkunft des orphischen Hymnenbuchs aus Kleinasien vertritt,[2]) steht vor der nie ausgesprochenen, aber trotzdem vorhandenen Schwierigkeit, daß der eleusinische Gottesdienst in ihm eine für Kleinasien äußerst auffällige Rolle spielt. Nicht nur gibt es da einen besonderen Hymnus auf *Δημήτηρ Ἐλευσινία* (XL); sondern auch in dem Hymnus auf die *μήτηρ Ἀνταία* (XLI) wie auf Mise (XLII), zwei sicher kleinasiatische Göttinnen, finden sich Hinweise auf Eleusis. Im Hymnus auf die *μήτηρ Ἀνταία* werden die Ein-

1) S. Doerpfeld, Athen. Mitteil. XXXV 1910 S. 524.

2) Vgl. dazu auch Crusius bei Roscher II 1 S. 854.

kehr der Demeter (mit der Antaia identificirt wird) in Eleusis, Dysaules und Eubulos (*Εὔβουλον τέξασα θεὸν θνητῆς ὑπ' ἀνάγκης* V. 8)[1]) erwähnt, im Hymnus auf Mise Eubuleus, Iakchos und Eleusis. Eubuleus wird außerdem genannt im Hymnus auf Phersephone (XXIX 8), auf Dionysos (XXX 6), auf (Dionysos) *Τριετηρικός* (LII 4), auf Adonis (LVI 3) und auf Aphrodite (LXXII 3).[2]) Auch an die in der *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* V. 28 erwähnte *Αἰῶνος μέγ' ὑπείροχος ἰσχύς* sei erinnert, da in Eleusis eine bisher wenig beachtete Weihung an ihn (Philios *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1887 S. 113 Nr. 33) gefunden worden ist.[3]) Wenn die Hymnen Kulthymnen sind, woran zu zweifeln heute nicht mehr erlaubt ist, muß ein Kult gesucht werden, in dem einheimisch kleinasiatischer Kult und attisch-eleusinischer verbunden sind. Dieser Kult ist jetzt gefunden worden. Denn ich bin mit O. Gruppe, der mich brieflich in freundlicher Weise über seine Ansicht orientirt hat, darin vollkommen einverstanden, daß Pergamon die Heimat der orphischen Hymnen ist. Wie in ihrer bildenden Kunst, so sind die Pergamener auch in ihrem Kult von Attika abhängig. Vielleicht kommt noch die Zeit, da man aus den orphischen Hymnen auf die Liturgie der eleusinischen Kirche Rückschlüsse machen darf und sich auch darin noch weiter von Lobeck entfernt, als es schon jetzt der Fall ist. Jedesfalls ist das Priesterpersonal nach dem eleusinischen benannt; das beweisen *ἱεροφάντης, δᾳδοῦχος, ἐπιβώμιος.* Der *ἱεροκήρυξ* Zosimos (S. 451 Nr. 33) weiht einen Altar dem Hermes *Διάκτορος.* Hermes ist in Eleusis der Stammvater des Kerykengeschlechts, der Vater des Keryx.[4]) Daß der *κήρυξ*[5]) den Gott Hermes durch das homerische Beiwort *διάκτορος* bezeichnet, kommt sonst nicht vor. Hepding meint, daß dies Wort für den Mysten *ὃς ψυχὰς θνητῶν κατάγεις ὑπὸ νέρτερα γαίης* (Orph. Hymn. LVII 2) bedeute, — das können wir beim besten Willen heute nicht mehr

---

1) Die Richtigkeit der handschriftlichen Lesung verteidigt mit Recht Dieterich, De hymnis Orphicis p. 28.

2) Zu der letzten Stelle vgl. Preller-Robert, Griech. Myth. I⁴ S. 306 Anm. 1.

3) Ich hoffe über diese im Anschluß an den Bericht des Epiphanios über das Korion in Alexandreia (Usener, Weihnachtsfest² S. 27) demnächst ausführlicher handeln zu können.

4) Toepffer, Attische Genealogie S. 81.

5) Der *ἱεροκήρυξ* scheint in Attika nicht vorzukommen, s. Toepffer, a. a. O. S. 184 Anm. 2.

entscheiden;[1]) aber wohl hat es in diesem Zusammenhange Bedeutung, daß in dem ersten orphischen Hymnus auf Hermes (XXVIII) der Gott V. 3 *διάκτορος Ἀργειφόντα* angerufen wird. Nach Eleusis führt auch das schon in den Altertümern von Pergamon VII 2 Nr. 406 (s. Athen. Mitt. XXXV S. 514) veröffentlichte Relief mit dem auf seinem Schlangenwagen sitzenden Triptolemos. Es darf dabei allerdings nicht verschwiegen werden, daß Triptolemos in den orphischen Hymnen nirgends vorkommt.

Wenn man die stark eleusinische Tendenz des pergamenischen Demeterheiligtums bedenkt, ist man erstaunt, daß der Architrav seines Propylons die Inschrift trägt (S. 439):

Βασίλισσα Ἀπολλωνὶς Δήμητρι κ[α]ὶ Κόρηι Θεσμοφόροις χαριστήριον τὰς στοὰς καὶ τοὺς οἴκους.

Der Beiname *Θεσμοφόρος* erscheint nun allerdings weder auf dem Epistylion des Tempels noch auf dem Altar, die beide die Inschrift tragen:

Φιλέταιρος καὶ Εὐμένης ὑπὲρ τῆς μητρὸς Βόας Δήμητρι,

aber es kann kaum auf Zufall beruhen, wenn der Hymnus auf Mise (XLII) beginnt:

Θεσμοφόρον καλέω ναρθηκοφόρον Διόνυσον,
σπέρμα πολύμνηστον, πολυώνυμον Εὐβουλῆος,
ἁγνήν τ' εὐιερόν τε Μίσην, ἄρρητον ἄνασσαν,
ἄρσενα καὶ θῆλυν, διφυῆ, λύσειον Ἴακχον.

An Mise selbst hat sich im Demeterheiligtum eine Weihung ΜΙΣΗΙ auf einer Orthostatplatte gefunden, die vielleicht zu einer späteren Marmorverkleidung des Altars gehörte. Mise ist wohl in Pergamon in den Kreis der Demeter aufgenommen worden. Das legt die von Hepding S. 444 zu Nr. 26 neu abgedruckte Inschrift aus Samurlu nahe:

Ἀνθὶς ἱέρεια
Μίσῃ Κόρῃ τὸν
βωμὸν ἀνέθηκε.

1) Ansprechender ist die Vermutung von C. Robert, daß den orphischen Hymnendichtern der den Wagen des Pluton bei der Niederfahrt geleitende Hermes vorschwebt, wie er auf den Sarkophagen und auch schon auf der von Hartwig publicirten Vase aus Eleusis mit dem Koreraub aus der Mitte des fünften Jahrhunderts Athen. Mitt. XXI 1896 Taf. XII erscheint. Auch an den die Anodos der Kore leitenden Hermes erinnert Robert.

Wir bewegten uns bis jetzt fast nur in der Sphäre der Demeter: das orphische Hymnenbuch enthält aber auch eine ganze Reihe von Hymnen, die in andere Kreise weisen. Die ganze Götterwelt scheint aufgeboten zu sein. Ähnlich in diesem Demeterheiligtum. Man wird den Kult der Winde nicht gerade für einen weit verbreiteten erklären können.[1]) In Pergamon steht auf der linken Seite des den *θεοὶ ἄγ[νωστοι]* oder, wie ich für wahrscheinlicher halte, *ἁγ[ιώτατοι]* gewidmeten Altar die spätere Inschrift (S. 457):

[Τοῖς]
[Ἀ]νέμοις
Κασίγνητος
ἐπιβώμιος.

An drei Winde gerichtet sind die Hymnen LXXX (*Βορέου*), LXXXI (*Ζεφύρου*), LXXXII (*Νότου*), von denen Hesiod in der Theogonie V. 871 sagt:

οἵ γε μὲν ἐκ θεόφιν γενεή, θνητοῖς μέγ' ὄνειαρ.

In der *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* V. 38 heißt es:

Παλλάδα τ' ἐγρεμάχην κούρην, Ἀνέμους τε προπάντας.[2])

Νυκτὶ καὶ Τελετῆι καὶ τῶι Αὐτομάτωι hat die *ὑμνήτρια Κλαυδία Τελεσφοριανία* einen Rundaltar *κατ' ὄναρ* gewidmet (S. 457 Nr. 40). Für *Τελετή* bedarf er keines weiteren Nachweises, da Nr. 41 *Λ. Καστρίκιος Παῦλος μύστης* der *Ἀρετή* und *Σωφροσύνη κατ' ὄναρ* einen Altar weiht, *τὸ Αὐτόματον* läßt sich aus der orphischen Lehre nicht belegen; aber der Nyx gilt der dritte Hymnus, im Grunde der erste; denn der auf die *Προθυραία* (II) ist nur Einleitungshymnus, dem die *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον*, zu der der Hekatehymnus der Überlieferung nach gehört (I), vorangeht. Dem Hymnus auf Asklepios (LXVII) entspricht die Weihung bei Hepding S. 451 Nr. 32. Ich möchte glauben, daß auch die Votivinschrift des Rhodiers P. Ailios Theon an die *Εὐρωστ[ί]α*, die Hepding bereits in den Athen. Mitt. XXXII 1907 S. 307 Nr. 26 veröffentlicht hat, aus dem Demeterheiligtum stammt, weil die Verehrung solcher Abstraktionen gerade

1) S. P. Stengel, d. Z. XXXV S. 627 ff. = Opferbräuche der Griechen S. 146 ff.

2) Sollte nicht auch in der Hepdingschen Inschrift [*πᾶσι*] *ἀνέμοις* statt [*τοῖς*] *ἀνέμοις* zu lesen sein?

für dieses charakteristisch ist, wie die neuen Funde gelehrt haben. Daß die orphischen Hymnen auch solchen Abstraktionen gelten, ist ja bekannt genug (man lese nur die *Εὐχή*). Charakteristisch ist ferner für das Demeterheiligtum, daß eine ganze Reihe von Gottheiten dort Weihungen erhalten hat, die zunächst gar nicht zur Demeter gehören, wie außer den schon Genannten Athena Polias und Neikephoros, der die Prytanin Seilia Ammion das auf Taf. XXVIII 2 (s. die Inschrift S. 450 Nr. 31) abgebildete schöne Relief geweiht hat. Athena gewidmet ist der Hymnus XXXII, in dem sie V. 13 *νικηφόρε δαῖμον* angerufen wird und wo man in V. 4

ἣ κατέχεις ὄχθων ὑψηχέας ἀκρωρείας
ἠδ' ὄρεα σκιόεντα

einen Anklang an die Polias finden könnte, obwohl nicht zu verkennen ist, daß man hier einen deutlicheren Ausdruck erwartet. Der Weihung an Hermes (Nr. 34, vgl. auch oben über Nr. 33) entspricht Hymnus XXVIII, der für Helios (Nr. 36) Hymnus VIII, für Herakles (Nr. 37) Hymnus XII; Pistis, der *Λ. Καστρίκιος Παῦλος μύστης* zusammen mit der *Ὁμόνοια* einen Altar weiht (Nr. 42), wird in der *Εὐχή* V. 25 zusammen mit *Δίκη* und *Θεσμοδότειρα* genannt. In den Hymnen sowohl wie in den Weihinschriften des Demeterheiligtums erscheint ein wahres Pantheon, und dazu kommt nun schließlich noch die wichtige Altarinschrift des Hierophanten und Prytanen M. Aurelius Menogenes: *τῶι Πανθείωι* (S. 454 Nr. 38), der die *πάνθειος τελετή* im Hymnus auf Leto (XXXV 7) und in den beiden auf Dionysos (LIII 9 und LIV 6) entspricht.[1])

Zu all diesem, was uns die Ausgrabungen eben geschenkt haben, kommen nun noch die alten Zeugnisse für die Herkunft der orphischen Hymnen aus Pergamon, der von R. Wünsch veröffentlichte Zaubertisch mit der Pasikrateia, Pasimedusa, Persephone, Melinoe und Leukophryene genannten Hekate (darüber Genethliakon für Robert S. 94) und die pergamenischen *βουκόλοι* (ebenda S. 98).

---

1) Zu den Weihinschriften treten dann auch noch manche Skulpturenfunde, so der obere Teil eines Hekataions, wobei an die führende Rolle der Hekate im Hymnenbuch zu erinnern ist, eine Asklepiosstatuette, eine Nike (auf sie der Hymnus XXXIII). Anderes wird vielleicht noch durch neue Zusammensetzungen und Fortsetzung der Ausgrabungen religionsgeschichtliche Bedeutung erhalten, wobei ich namentlich auf Hepding S. 497 verweise.

Es scheint mir also keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß das orphische Hymnenbuch in dem Kreise der Demeterpriester von Pergamon entstanden ist. Freilich muß auch noch ein zweites Heiligtum Anteil an dem Hymnenbuch haben. Man vermißt unter den Funden Weihungen an Dionysos, die den orphischen Hymnen, in deren Mittelpunkt er steht, entsprechen. Zu suchen ist also noch das Heiligtum des Dionysos Kathegemon, aus dem die Marmorplatte (Nr. 43) stammt, die die Inschrift trägt:

[*Δι*]*ονύσωι Καθηγεμόνι* [— — — *τὸν κ*]*ρατῆρα καὶ τὸν βωμὸν*
Καρποφόρος κ[*αὶ* — —] *ἀνέθηκαν.*

Denn gefunden ist diese Inschrift nicht in dem Demeterheiligtum, sondern im Bau *H* nördlich oberhalb des Tempels des oberen Gymnasiums. Hepding teilt mir freundlichst mit, daß er in diesem Bau das Versammlungslokal eines Kultvereins des *Διόνυσος Καθηγεμών* vermutet habe, während Doerpfeld in ihm — wie mir scheint — ohne rechten Grund das Prytaneion sehen will (a. a. O. S. 353). Das in ihm befindliche Bema würde für ein solches Kultlokal wohl passen. Wie dem aber auch sei, erhöhte Bedeutung erhält heute die schon länger bekannte, von H. v. Prott in seinem Aufsatze über den Dionysos Kathegemon Athen. Mitth. XXVII 1902 S. 184 behandelte Inschrift:

Βασιλεῖ Εὐμένει θε[*ῶι*]
σωτῆρι καὶ εὐεργέ[*τηι*]
οἱ βάκχοι τοῦ εὐαστοῦ θεοῦ.

Zu dem Dionysos Kathegemon, dem Führer der Mysten in Pergamon, gehören die *βουκόλοι* und der *ἀρχιβούκολος* (s. Prott a. a. O.) und der XXX. Hymnus beginnt:

Κικλήσκω Διόνυσον ἐρίβρομον εὐαστῆρα.

Dem entspricht in der *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* V. 34:

καὶ Σεμέλην Βάκχον τε συνευαστῆρας ἅπαντας.

Möchte es Wilhelm Doerpfeld gelingen, in der nächsten Kampagne das Dionysosheiligtum zu finden, und möchten die Funde dann ebenso schnell und vorzüglich edirt werden, wie es jetzt geschehen ist!

Halle a. Saale. O. KERN.

NEUE FRAGMENTE ZU HIPPOKRATES
ΠΕΡΙ ΕΒΔΟΜΑΔΩΝ.

Die Schrift des Hippokrates von der Siebenzahl[1]) ist uns bekanntlich, von ein paar kurzen Fragmenten abgesehen, nur in einer lateinischen Übersetzung erhalten, die Littré im 8. Bande seiner Ausgabe nach einer Pariser, und Daremberg im 9. Bande der gleichen Ausgabe nach einer Mailänder Handschrift veröffentlicht haben. Der griechische Text war noch im 17. Jahrhundert in einer Handschrift des Eskurial vorhanden, die jetzt verloren ist.

1) Dieser Schrift hat neuerdings W. H. Roscher eine eingehende Untersuchung gewidmet in seiner Abhandlung: Über Alter, Ursprung und Bedeutung der Siebenzahl (Abh. d. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften 1911.) Sie soll spätestens in der Periode vor der Eroberung Ioniens und der Zerstörung Milets durch die Perser im Jahre 494 von einem Ionier aus Milet oder einem in dessen unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Griechen verfaßt sein. Ich kann die dafür angeführten Gründe, die sich namentlich auf die in Kap. 11 enthaltene angebliche „Weltkarte“ stützen, nicht für zwingend ansehen. Die Sprache zeigt keine Merkmale besonderer Altertümlichkeit; sie entfernt sich nicht von der Sprache der Mehrzahl der im Corpus Hippocraticum vereinigten Schriften, und einzelne Ausdrücke, wie *εὐαρμόστως ἔχειν* c. 19, *τὸ τοῦ σώματος σκῆνος* c. 52, deuten auf späteren Ursprung. Eine Inkonsequenz in der Beweisführung Roschers finde ich darin, daß er einerseits aus den primitiven geographischen und philosophischen Ansichten des Buches auf eine sehr frühe Abfassung schließt, andrerseits behauptet, der Verfasser habe im ersten naturphilosophischen Teile seiner Schrift das erheblich ältere Werk eines ionischen Physikers ziemlich wörtlich ausgeschrieben (S. 40). Wird dies aber zugegeben, so steht der Entstehung des Ganzen in beträchtlich späterer Zeit nichts im Wege. Auf eine solche aber weist die Sprache hin und die wiederholte Bezugnahme des Verfassers auf ältere Vorgänger in Kap. 20, 24 und besonders bedeutsam in Kap. 53 mit den Worten: *ego quidem quae ⟨qui⟩ ante me fuerunt medici recte scierunt, his non habeo quod contra eam credens melius esse recte intelligere anteriora quam nova et falsa dicere.*

Aus dem Codex graec. class. V Nr. 12 der Marcusbibliothek in Venedig, einer Pergamenthandschrift, nach Zanetti aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, habe ich im Januar 1877 eine pseudogalenische Schrift *Περὶ αἰτίας παθῶν* abgeschrieben, die zum großen Teil aus Hippokratescitaten besteht. Es werden kürzere und längere Stücke ausgeschrieben aus *Περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον, Περὶ φύσιος ἀνθρώπου, Περὶ νούσων, Περὶ διαίτης, Περὶ φυσῶν, Περὶ πτισάνης,* den *'Επιδημίαι* und aus *Περὶ ἑβδομάδων*. Aus dem letztgenannten Werke sind es im ganzen 7 Stellen, deren griechischen Text ich hier mit der entsprechenden lateinischen Übersetzung, wie sie bei Littré vorliegt, veröffentliche. Ich gebe den Wortlaut der Handschrift ohne wesentliche Änderungen. Der Text ist nicht frei von Anstößen; in der Handschrift selbst ist manches radirt, manches von zweiter Hand corrigirt, anderes am Rande hinzugefügt. Das Verständnis ist durch die Lostrennung aus dem Zusammenhang erschwert; auch die an und für sich sehr fehlerhafte lateinische Übersetzung hilft nicht immer über die Schwierigkeiten hinweg. Vielleicht aber wissen gründlichere Kenner des Hippokrates die Schäden der Überlieferung zu heilen.

1. *γράφοντος δὲ περὶ ἀνδρὸς ἐν τῷ Περὶ 'Εβδομάδων οὕτως·*	Cap. 19 vol. VIII 643. IX 443 L.
„ὅταν τὸ τῆς ψυχῆς θερμὸν κινῆται ἐκ τοῦ ἤθεος ὑπὸ πόνων ἢ θερμασίης ἢ ὑπὸ τοῦ ἡλίου ἢ τροφῆς ἢ θερμασίης[1]*) ἢ φύσιος σκευασίης, ἀνάγκη ὁλκὴν χολῆς*[2]*) ἢ φλέγματος ποιεῖσθαι τὸ θερμὸν τῆς ψυχῆς ἐφ' ἑωυτό,*[3]*) ἐξ ὧν ἑλκυσθέντων [δὲ] ἕλκεται αὐτὸ τὸ θερμὸν εἰς πυρετούς. τὸ γὰρ τῆς τοῦ ἀνθρώπου φύσιος θερμὸν ξύμμαχον ἑωυτῷ ἔλαβεν τὸ παρὰ τοῦ ἡλίου θερμὸν ἢ τὸ ἐκ τῶν προσφερομένων, ὥστε εἰς πυρετοὺς τὰ*	*quando autem animae calidum movetur a solito ex labore aut fervore aut de sole aut de ciborum ferventium natura aut confectione, necesse est attractionem cholerum aut flegmatum facere calidum animae ad se ipsum, ex quibus attractis incenditur ipse calor in febres. quod enim hominis naturae calidum est, in societatem sibi ipsi adsumpsit quod et a sole calidum aut ex his quae oblata sunt, ita ut ad febres cor-*

1) Vielleicht *ἢ τροφῆς θερμαινούσης φύσιος ἢ σκευασίης*. 2) Auf Rasur. 3) *ἑωυτοῦ* cod.

σώματα καθίστησιν. ἢν μὲν οὖν τι ἐν τοῖσι πυρετοῖσι καὶ[1]) ἄλλο ἁμάρτημα προσγίγνηται ἀκαθάρτου τοῦ σώματος ὄντος, ταύτῃ μὲν ἡ ἔκκαυσις τοῦ θερμοῦ ἔγερσιν ἰσχυρὴν πυρετῶν ἐν τῷ σώματι ποιέει, ἢν μὴ αὐτοὶ οἱ πυρετοὶ τὰς ἀκαρθασίας πεπήναντες[2]) διὰ τῶν ἀναπνοῶν ἢ τῶν ἄνω ἢ κάτω ὀχετῶν τῶν ἀπὸ τῶν κοιλιῶν ῥήξωσιν ἢ φαρμάκοισι εὐαγώγοισι ἐξαγάγῃ τις τὰς ἀκαθαρσίας. ἀπὸ γὰρ θερμῶν ἢ πικρῶν ἐουσῶν τῶν ἀκαθαρσιῶν τρεφόμενον τὸ θερμὸν ἰσχυροτέρως ἐκκαίει τὸν πυρετὸν ῥηϊδίως κρατέον τοῦ ἐν τῷ σώματι ψυχροῦ, καὶ ἀποκτείνει[3]) τοίνυν τὸ θερμὸν ὅπερ ἔφυσεν τὰ σώματα,[4]) ὁκόταν ἐκκαύσῃ τὸ ἐν τῷ σώματι ὑγρὸν καὶ μηδεὶς[5]) τὸ θερμὸν κατασβέσῃ, ὡς δεῖ· καίτοι τοῦτό τε αὔξει τὰ σώματα τὸ θερμόν, ἢν εὐαρμόστως ἔχῃ πρὸς τὰ ἐν τῷ σώματι μέρη, καὶ ἰᾶται τὸ θερμὸν τὰς νόσους, ἢν ἐπάγηται τὸ θερμὸν ἐφ' ἑωυτὸ ὑγρὸν διάψυχρον καὶ ὑγιηρὸν γενόμενον καὶ μὴ διάθερμον μηδὲ διάχολον. οὕτω μὲν οὖν τὸ θερμὸν αὔξει τε τὰ σώματα[6]) καὶ

pora adducat. si ergo in febres et alia culpa obveniat, non mundo constituto corpore, hactenus exustio calidi insurrectionem fortem febrium in corpore facit, nisi ipsae febres, immunditias maturantes, per respiramina superioris vel inferioris canalis de ventribus erumpant aut medicaminibus moderatis quis (*moderate que* cod.) *seducat immunditias; ex enim amaris et calidis constitutis immunditiis nutritus calor violentius incendit febres aut facilius obtinens quod in corpore est frigidum. occidit itaque calidum quod generavit corpus, quando exusserit quod in corpore est plurimum humorem et nullum calorem restinxerit, ut debet; ita quidem hoc auget corpora calidum, si bene apte habeat ad ceteras quae in corpore sunt partes, et sanat calidum egritudines, si adducat ad se humorem dulcem et frigidum et salubrem et non calidum et non amarum. sic itaque calidum auget corpora et corrumpi facit et curat morbos et febres facit et corporibus mortis causa est.*

---

1) *καὶ ἄλλο ἁμάρτημα προς* steht von jüngerer Hand am Rande. 2) Von jüngerer Hand am Rande hinzugefügt. 3) *ἀποκτένει τὸ θερμὸν τοίνυν* cod.: *ἀ. τοίνυν τὸ θ.* Diels. 4) Von Galen citirt VII 675: *Ἱπποκράτης εἶπε· καὶ ἀποκτείνει τοίνυν ἡμᾶς τὸ θερμὸν ὅπερ ἔφυσεν τὰ σώματα.* 5) *καὶ μηδεὶς τὸ θερμὸν κατασβέσῃ ὡς δεῖ* am Rande von jüng. Hand. 6) Die Worte *αὔξει τε τὰ σώματα* stehen am Rand.

φθίνειν ποιέει καὶ ἴηται τὰς νόσους καὶ πυρετοὺς ποιέει καὶ τοῦ σώματος θανάτου αἴτιόν ἐστιν.“

2. *Ὥστε νοεῖν ἔξεστιν ἐκ τοῦδε τοῦ ῥητοῦ ἐκ τοῦ Περὶ Ἑβδομάδων·*

Cap. 23 vol. VIII 646. IX 446 L.

„οἱ δὲ καῦσοι διὰ τόδε μάλιστα γίγνονται ἀπὸ ἡλίου τροπέων[1]*) τῶν θερινῶν, ὅτι τὸ ἔνδον ἐν τῷ σώματι τοῦ ἀνθρώπου ὑγρὸν ἐὸν ἐπὶ τῆς ἀκαθαρσίας διακαυθὲν καὶ ζέον ἐν τῇσι φλεψὶ καὶ τοῖσι σπλάγχνοισι καυσώδεα τροφὴν παρέχει τῷ θερμῷ τῆς ψυχῆς.“*

causi vero propter hoc maxime fiunt a solstitio aestivo, quia quod intus in corpore hominis humoris est immunditiae inustum et ebulliens in venis et in visceribus urentem cibum praebet calori animae.

3. *καὶ πάλιν·*

Cap. 24 vol. VIII 649. IX 448 L.

„ἢν δὲ τὴν τροφὴν ἀφέλῃ τοῦ πυρετοῦ τὴν ἀπὸ τοῦ πόματος καὶ τῶν ῥοφημάτων, ἢ διὰ τὸν πυρετὸν[2]*) μὴ προσίξεται*[3]*) αὐτοῖς ὁ κάμνων, ἤδη ἀνάγκη*[4]*) ἕλκειν ἐφ' ἑωυτὸ τῆς σαρκὸς λιπαρὴν ἰκμάδα. ὁκόταν δὲ τοῦτο γένηται, πυρετός ἐστι καυσώδης, ἅτε ἔχων τροφὴν ἀπὸ τοῦ λιπαροῦ*[5]*) τοῦ ἐν τῷ ἀνθρώπῳ, καὶ τὸ σῶμα ἀνέλκεται ἀφαιρούμενον τὸ ὑγρὸν τοῦ ἀνθρώπου καὶ τῷ πυρετῷ ἀποκτείνει.“*

si autem victum detrahas febricitanti quod a potu et sorbitionibus aut propter febres non sumat ipse aegrotans, tunc iam (totum Paris.) *necesse est adtrahere ad se pinguem ex carne humorem. quando hoc fuerit, febres sunt causodis quasi habentes victum a pingui humore qui in homine est, consummans consumit hominem [et] adducens febres terrenum et frigidum in se quod est.*

4. *ἡ δὲ ὁλοσχερὴς αἰτία καύσου ἐν τῷ Περὶ Ἑβδομάδος ἔχει οὕτω σαφής, καὶ περὶ ἀνέσεως μαθησόμεθα·*

Cap. 20 vol. VIII 644. IX 444 L.

„ἀρχὴ μὲν οὖν τῶν καυσω-

Initium ergo causodum febri-

1) *τροπαίων* cod. 2) *ἤδεα τῶν πυρετῶν* cod. 3) Nicht richtig. 4) *ἠδεῖαν ὅλην* cod. *ἤδη ἀνάγκη ὅλην ἕλκ. ἐφ' ἑ. τὴν τῆς* Diels. 5) *παραυτὸ ἐν* cod.

δέων πυρετῶν οἱ διψώδεές εἰσι πυρετοὶ γιγνόμενοι ὧδε·"

um siti dusae (l. *siticulosae* oder *sitientes*) *febres sunt natae [et] taliter.*

Cap. 14 vol. VIII 640. IX 440.

5. „ὁκόταν εἰς τὰ σπλάγχνα καὶ τὴν καρδίην καὶ τὰς ἀρτηρίας καὶ τὰς κοίλας φλέβας παρὰ τὴν τοῦ ἀνθρώπου συγγενῆ φύσιν πλεῖον ἔλθῃ ὑγρόν, ἀνάγκη τῶν προειρημένων περιπεσεῖν τινα, κινηθέντος τοῦ τῆς φύσεως θερμοῦ καὶ ἀθροισθέντος εἰς τὰς εἴσω κοιλίας καὶ πρὸς τὰ σπλάγχνα τοῦ θερμοῦ αὐτοῦ καὶ ὑγροῦ μᾶλα (leg. ἅμα) τῷ θερμῷ ἕλκοντος ἐφ' ἑωυτὸ τοῦ θερμοῦ εἰς τὴν τροφὴν [ἐν] ἑωυτοῦ. ἔστιν δὲ τοῦτο χολῶδες διακεκαυμένον καὶ ἔχον χυμῶν ⟨παν⟩τοίων ἰκμάδος (l. ἰκμάδας). ἀρχὴ μὲν οὖν ἐστιν τοιαύτη τῶν καυσωδῶν πυρετῶν, ἀκμὴ δὲ καὶ μέσον [ὑπ' αὐτοῦ] ἡ διὰ τοῦ καύσου πῆξις, καὶ ὁκόταν πήξῃ τὸ ἐν τῷ σώματι ὑγρὸν ὁ καῦσος καὶ ἡ τοῦ θερμοῦ ἐφ' ἑωυτὸ ὁλκή, πάντων ὑπ' αὐτοῦ τοῦ θερμοῦ τακέντων τῶν ὑγρῶν ἐν τῷ σώματι. τότε γὰρ ἰσχύει μάλιστα τὸ θερμόν, ὁκόταν οὕτως ἔχῃ τε[1]) καὶ ποιέῃ. μέσον οὖν ἐστιν τοῦτο[2]) τῶν καυσωδέων πυρετῶν, τελευταῖα[3]) δ' ἐστὶν τῶν πυρετῶν ἥπερ καὶ τοῦ ζῆν κελευομένου[4]) ἐκ τῶν σωμά-

quando corpus aut speciem dico hominis aut alias ventres et concavas venas ab hominis cognata natura plus introierit umor (*alicuius mors* Paris. *alicui umor* Mediol.), *necesse est praedictorum irruere alicui moto animae calore et congregato in interioribus ventribus et ad viscera calidi ipsius et humoris simul calido trahenti ad se calidum humorem [et] ad victum sibi.*

est autem humor colericus inustus et habens (*alens* Mediol.) *sucorum diversorum humoris* (l. *-es* vel *-em*). *origo autem haec est causodium febrium, status autem et medietas earum in eodem iam causo tabe⟨s⟩ est quando tabifecerant quod in corpore humoris est causos et calidus in se adtractus fiet omnium quae ab eodem fervore et retentorum humorum in corpore. tunc enim praevalet maxime fervor, quando sic habuerit et fecerit. medium hoc ergo erit causodium febrium, consummatio autem est harum febrium quae quidem et vitae est consummatio et quidem animae*

1) ἔχηται καὶ ποιέει cod. 2) τὸ ὑπὸ cod. 3) τελευτή wegen des folgenden ἥπερ. 4) Wohl καλεομένου; vielleicht ist im folgenden etwas ausgefallen.

των εἰς θανάτους καὶ τῶν νούσων ἄνεσιν εἰς ὑγίειαν. ἔστιν δὲ ἡ αὐτὴ καὶ γίγνεται ὧδε· ⟨ὅταν⟩ τὸ τῆς ψυχῆς θερμὸν ἀφῇ τὴν ἐφ' ἑωυτὸ ὁλκὴν τῆς τοῦ ὑγροῦ ἰκμάδος καὶ τοῦ ψυχροῦ, τότε [τοῦ ζῆν] διάλυσιν τῆς ψυχῆς γίγνεσθαι[1]) τῶν τε ζῴων καὶ τῶν φυτῶν ⟨καὶ⟩[2]) νούσων ἄνεσις ὁμοίως, ⟨ἣν⟩ ἔν [τε] τῇσι[3]) νούσοισι τὴν ὁλκὴν τὴν ἐφ' ἑωυτὸ τὸ θερμὸν ἀφῇ,[4]) ἐὰν[5]) μὲν τελείως, θάνατος, ἐὰν δὲ μετρίως, ἄνεσις.[6])

dimissio habita quae dicitur ex corporibus ad mortem. egritudinum dimissio ad salutem consummatio est et fit taliter: quando animae calor relaxaverit quae ad se est convocationem liquoris humidam et frigidam, tunc fiet dissolutio animae et animalium et nascentium et egritudinum dimissio. quando in egritudinibus adtractionem quae ad se est calor dimiserit morbidi humores et temporum quidem motio etc.

6. ἔξεστιν δὲ ἐν τῷ αὐτῷ καὶ ἀπ' ἄλλου ῥητοῦ περὶ καύσου διαλεχθῆναι λέγοντος αὐτοῦ· „οἱ δὲ καῦσοι γίνονται ἀπὸ ἡλίου τροπέων θερινῶν, ὅτι ἡ ἀκαθαρσίη τοῦ ὑγροῦ τοῦ ἐν τῷ ἀνθρώπῳ θερμή ἐστιν ἤδη σφόδρα διακεκαυμένη."

Cap. 23 vol. VIII 646 lin. 3. IX 446 L.

post haec ab solstitio aestivo in morbis causi fiunt ex vulnerum et pustularum ebullitione. propter hoc immunditia humoris qui in homine de aestivo fervore iam nimie inusta est.

7. ἐν δὲ τῷ Περὶ Ἑβδομάδων λέγει·

„ὁκόταν τὸ τῆς ψυχῆς θερμὸν τῆς τοῦ ἀνθρώπου ἐν τοῖσι σπλάγχνοισι καὶ τῇσι φλεψὶ γένηται πλέον τοῦ ἐν τούτοισι τοῖσι χωρίοισιν συγγενέος[7]) θερμοῦ τὸν ἰχῶρα τὸν ἔξω τοῦ σώματος τὸν[8]) ὑγρὸν καὶ ψυχρὸν συνάγον[9]) ἐφ' ἑωυτὸ εἴσω,

Cap. 28 vol. VIII 653. IX 451 L. *(fit autem propter hoc quartana.)*

quando animae calor hominis in visceribus et in venis fuerit plus quam his in locis cognati calidi humoremque (humorem quem?) in superficie humidum et frigidum colligens calor ad se ipsum intro, epyalum facit exteriori corpore

---

1) Wohl διάλυσις τ. ψ. γίνεται. 2) ⟨καὶ⟩ und ⟨ἣν⟩ und [τε] Diels. 3) τοῖσι cod. 4) ἐφή ||| (Rasur) cod. 5) σαν cod. 6) Weder der griechische Text noch die lateinische Übersetzung ist in Ordnung. 7) συγγενέως cod. 8) τὸ cod. 9) συνάγων cod.

ἠπίαλον[1]) *ποιεῖ τότε ἔξω τοῦ σώματος ἅτε ἐκκενουμένου τοῦ θερμοῦ μετὰ τοῦ ἰχῶρος εἴσω ἰόντος. ἐν τουτέοισι τοῖσι καιροῖσι καὶ χολὰς πλείους ἕλκει ἐκ τῶν πιμελῶν, ἀφ' ὧν οἵ τε πυρετοὶ καὶ αἱ δίψαι αἴρονται. γίγνονται μὲν οὖν διὰ ταῦτα· ἐν δὲ ταῖς μεταβολαῖς παύονται διὰ τόδε· ὑπὸ τῆς τοῦ θερμοῦ βίης τε καὶ ἀκμῆς ἔνδον αὐτὸ τὸ θερμὸν διὰ τῆς ἀναπνοῆς ἐξατμίζον ἀναπνέει καὶ ἐξωθέεται τὸ ὑγρόν, ὃ προσήγαγεν τὸ θερμόν. ἀναπνέει δὲ καὶ διὰ τῶν ῥινῶν ὥσπερ καὶ τοῦ στόματος πλέον ⟨ἢ⟩ ὁκόσον ὑγιαίνων ἑκάστοτε. οὕτως ἀποψύχεται πᾶν τὸ σῶμα. ἐν δὲ τοῖς διαιτήμασι πάλιν ὁμοίως συλλέγει τοὺς ἰχῶρας. γίγνονται μὲν οὖν οὕτως οἱ τεταρταῖοι καὶ ἄλλοι πυρετοί.“*

exinanito calido cum humidi liquore intro constituto.

in his autem temporibus et colera multa trahit ex adipibus, ex quibus febres et sitis increscunt. fiunt autem per haec. in mutationibus autem desinunt propter hoc. eius qui est animi calor a violentia et certamine interni eius calidum per carnes exsucans respirat et foris pergit humor quod adduxit calor. respirat autem per nares et per os plus quam sanus quotiensque solet respirare, ita ut hactenus infrigdet omne corpus. per medios autem dies iterum similiter colligit liquores. fiunt autem sic quartanae et ceterae febres.

Ansbach. GEORG HELMREICH.

1) *πτύαλον* cod.

ZUM ELAÏTISCHEN GOLF.

Unter der Überschrift: „Zur Geographie der unteren Kaïkos-Ebene in Kleinasien“ veröffentlicht A. Philippson im letzten Hefte d. Z. (S. 254 ff.) einen Aufsatz, um meinen Lösungsversuch eines alten geographischen Problems, den ich im letzten Berichte über die Arbeiten zu Pergamon (Ath. Mitt. XXXV 1910, 395 ff.) vorläufig nur angedeutet habe, sofort energisch zurückzuweisen. Es handelt sich um das Problem, wo zur Zeit Strabons die Mündung des Kaïkos lag. Mündete der Fluß der pergamenischen Ebene, wie es heute der Fall ist, in den Golf südlich von der antiken Stadt Elaia und von der Halbinsel und dem Vorgebirge Kane oder Aiga? Oder mündete er damals in einen jetzt nicht mehr vorhandenen, nördlich von Elaia und Kane gelegenen Meerbusen, einen Teil des großen Golfes von Adramyttion, wie Strabon mehrmals direkt und indirekt angibt?

Nach meiner Ansicht war das letztere der Fall. Wie ich mir den Zustand der Landschaft in antiker Zeit denke, soll die hier neben aus den Athenischen Mitteilungen wiederholte Kartenskizze veranschaulichen. Der aus Kleinasien stammende und darin sehr bewanderte Geograph Strabon nennt nicht nur die Kaïkos-Mündung dreimal (581, 607 und 615) zwischen den Vorgebirgen Lekton und Kane oder Aiga, deren Lage, wie Philippson zugibt, vollkommen gesichert ist, sondern erklärt auch zweimal (606 und 615) ausdrücklich, daß der elaïtische Golf, in den der Kaïkos münde, ein Teil des großen, von Lekton bis Kane reichenden adramyttenischen Golfes sei. In weiterer Übereinstimmung hiermit gibt er außerdem noch an (615), daß die Landschaft Elaïtis nördlich von Kane liege, also ebenda, wo auch jener nördliche elaïtische Golf gelegen haben soll. Da er nun aber die Stadt Elaia, von der man die Namen der Landschaft *Ἐλαΐτις* und des *Ἐλαϊτικὸς κόλπος* ableitet, an dem südlich von Kane befindlichen Meerbusen ansetzt, wo ihre Ruinen auch tatsächlich

liegen; und da er diesen südlichen Busen, in den sich heute der Kaïkos ergießt, ebenfalls *'Ελαϊτικός* nennt, so werden alle jene An-



Kartenskizze der Gegend von Pergamon bis Mytilene und Adramyttion.

gaben Strabons über den nördlichen elaïtischen Golf von den neueren Geographen und auch jetzt wieder von Philippson für falsch erklärt. Und dieser Irrtum wird bereits als tatsächlich erwiesen

betrachtet und gelegentlich als Argument gegen die Glaubwürdigkeit Strabons verwendet.

Dagegen bin ich bei jahrelangen Studien über die untere Kaïkos-Ebene und über die Veränderungen ihrer Flüsse und Meeresküste immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß die Angaben Strabons für seine und die ältere Zeit zutreffen können, und daß Veränderungen der Flüsse und der Meeresküste, die seit dem Altertum eingetreten sind, die scheinbaren Widersprüche zwischen Strabons Angaben und der Wirklichkeit hervorgerufen haben. Aus dem tatsächlichen Befunde der Landschaft glaubte und glaube ich auch jetzt noch beweisen zu können, daß es außer dem südlich von Kane gelegenen offenen Meerbusen von Elaia auch nördlich und östlich von Kane einen Meerbusen mit schmaler Einfahrt bei Dikeli gegeben hat. Ein solcher Busen würde den Angaben Strabons und anderer Schriftsteller entsprechen; er würde nach der auf dem Isthmus gelegenen Stadt Elaia und im Einklang mit der Landschaft Elaïtis, die Strabon nördlich von Kane lokalisirt, und mit der ebenfalls von Strabon erwähnten und im Busen selbst liegenden Insel Elaiusa sehr gut *Ἐλαϊτικός* heißen können; er würde auch den Kaïkos aufgenommen und wirklich einen Teil des adramyttenischen Golfes gebildet haben. Zwischen der Zeit Strabons und der Gegenwart müßte er allmählich verlandet sein. Für diese Veränderung schien mir die Beobachtung von Wichtigkeit, daß die bei Dikeli gelegene Mündung des nördlichen elaïtischen Golfes durch den Schuttkegel des Assar Bogas, des bei Kaleh Agili aus dem nördlichen Gebirge kommenden Flusses, seit Urzeiten zunächst eingeengt und später ganz geschlossen werden mußte. Während dieser Zeit konnte der zuweilen hoch angestaute Meerbusen einmal einen neuen Abfluß nach Südwesten durch die Hügelschwelle bei Elaia erhalten haben. Je tiefer diese neue Verbindung mit dem Meere wurde, um so mehr mußte sich die alte Mündung bei Kaleh Agili schließen.

Zu diesem aus lokalen Beobachtungen gewonnenen Bilde paßte vorzüglich, was mehrere antike Schriftsteller, wie wir später sehen werden, über die Lage der prähistorischen Stadt Teuthrania, über das Schicksal der Stadt Atarneus, die wie Myus verlassen werden mußte, und über Veränderungen des unteren Kaïkos-Tales überliefern. Ihre bisher unverständlichen Angaben gewannen bei dieser neuen Beleuchtung Leben und Wirklichkeit. Dadurch wurde ich natürlich immer mehr in der Überzeugung bestärkt, daß Strabon

nicht irre, sondern den Zustand seiner Zeit im allgemeinen richtig beschreibe.

Auf Anraten einiger Fachgenossen, denen ich meine Ansicht mündlich vorgetragen hatte, habe ich im letzten Pergamon-Berichte vorläufig kurz auf die Resultate meiner Studien und Beobachtungen hingewiesen. Ich wollte damit keine abschließende Untersuchung veröffentlichen, sondern nur die neue Lösung des Problems bekannt machen, damit sie von anderen geprüft werden könne, namentlich von denen, welche gerade jetzt die pergamenische Landschaft für das große Pergamon-Werk bearbeiten. Für eine ausführliche Publikation, die ich für später in Aussicht stellte, fehlte mir noch Material, z. B. ein genaues Nivellement der ganzen Gegend, wie ich ausdrücklich angegeben habe.

Auf Widerspruch war ich zwar gefaßt, hatte aber erwartet, daß die Geographen und Philologen mir dankbar sein würden für den Versuch, die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers wie Strabon zu retten. Bei Philippson habe ich mich in dieser Erwartung getäuscht. Meine Lösung des Problems weist er vollständig zurück; meine Beobachtungen erklärt er für bloße Behauptungen; und meine Theorie bezeichnet er als vorläufig undiskutabel. Zu meiner Genugtuung haben andere Geographen meine Beobachtungen und Ausführungen in ernsthafte Erwägung gezogen und als ersten Schritt zur Hebung eines alten Irrtums begrüßt. Und ich selbst bin nach wie vor überzeugt, daß meine Lösung trotz des Widerspruches von Philippson nicht nur weiter diskutirt werden, sondern sich schließlich, vielleicht mit einigen Verbesserungen, als richtig herausstellen wird.

Bevor ich auf sachliche Einzelheiten aus Philippsons Darlegung eingehe, muß ich mich gegen seinen allgemeinen Vorwurf wehren, daß die Methode meines Vorgehens unrichtig sei.

Der allgemeine Tatbestand, um den es sich handelt, wird von Philippson selbst im Anfange seines Aufsatzes (S. 254) mit folgenden Worten dargelegt: „Strabon verfällt bei der Schilderung dieses Gebietes (des unteren Kaïkos-Tales) in Widersprüche mit dem tatsächlichen Befund, indem er den elaïtischen Golf und die Mündung des Kaikos nördlich der — sicher lokalisirten — Stadt Kane und des gleichnamigen Gebirges, des heutigen Karadag, ansetzt, während in Wirklichkeit Golf und Mündung mit der sicher bekannten Stadt Elaia jenseits von Kane (von Norden gerechnet), und zwar im Südosten dieses Gebirges, gelegen sind. Infolgedessen hat man

bisher allgemein Strabon des Irrtums geziehen. Dörpfeld aber behauptet, daß Strabon recht gehabt habe, und daß sich die heutigen Geographen geirrt hätten."

Diese Darstellung ist nicht richtig. Gerade der entscheidende Punkt, von dem ich ausgehe, wird in diesen Sätzen ganz übergangen. Ich habe nie geleugnet, daß Strabons Angaben im Widerspruch stehen mit dem tatsächlichen Befund von heute, habe aber betont, daß erst dann hieraus auf einen Irrtum Strabons geschlossen werden dürfe, wenn untersucht und festgestellt sei, daß der geographische Befund zur Zeit Strabons mit dem Befunde von heute übereinstimme. Daß eine solche Untersuchung bisher nicht angestellt worden ist, halte ich für einen methodischen Fehler.

Stimmen die Aussagen eines Schriftstellers wie Strabon mit dem heutigen Tatbestande nicht überein, so haben wir zunächst zu untersuchen, ob der Tatbestand sich seit der Zeit des Schriftstellers nicht so weit verändert haben kann, daß für die alte Zeit eine Übereinstimmung möglich ist. Wir sind zu dieser Untersuchung um so mehr verpflichtet, wenn es sich nicht nur um eine einzelne Angabe eines Schriftstellers handelt, sondern wenn mehrere voneinander unabhängige und sich gegenseitig stützende Aussagen eines Geographen und mehrerer anderer Schriftsteller vorliegen, wie es in unserem Falle zutrifft.

Die heutigen Geographen und auch Philippson haben, soweit ich weiß, eine solche Untersuchung bisher überhaupt nicht angestellt. Aus Philippsons im vorigen Jahre erschienener Publikation über das Kaïkos-Tal (Petermanns Mitt., Erg. Heft 167 S. 99) geht deutlich hervor, daß er die Möglichkeit des Vorhandenseins eines Golfes nördlich von Kane für die Zeit Strabons bisher nicht einmal in Erwägung gezogen hatte. Denn dort wird die von mehreren antiken Schriftstellern ausgesprochene oder angedeutete Annahme, daß das untere Kaïkos-Tal ein untergetauchtes und später wieder zugeschwemmtes Erosionstal sei, durch den Hinweis auf die bei Elaïa befindliche Schwelle für ausgeschlossen erklärt, ohne daß die Möglichkeit einer Verbindung dieses Tales mit dem Meere nördlich von Kane überhaupt nur erwähnt wird. Und jetzt gibt er zu (oben S. 256), daß er bei seinen Untersuchungen an Ort und Stelle nicht darauf geachtet habe, ob sich nördlich von Kane etwa Spuren eines Golfes, wie ich ihn nach Strabon und nach dem jetzigen Zustande annehme, erhalten hätten. Besonders bezeichnend scheint

mir, daß er in den oben angeführten Sätzen auch jetzt noch von den „Widersprüchen mit dem tatsächlichen Befunde" sprechen kann, ohne auch nur durch ein Wort auf die von mir betonte Möglichkeit eines Unterschiedes zwischen dem Befunde von heute und dem von früher hinzuweisen.

Meine Methode bestand und besteht dagegen in unserem Falle darin, daß ich mich ernstlich gefragt habe, ob der von Strabon mehrmals nördlich von Kane angesetzte elaïtische Golf und die ebenda erwähnte Landschaft Elaïtis nicht im Altertum neben dem südlichen offenen „Meerbusen von Elaia" bestanden haben können. Als ich bei diesen Studien bemerkte, daß mehrere andere antike Schriftsteller von großen Veränderungen im unteren Kaïkos-Tale zu berichten wissen, und als ich ferner bei Lokalbesichtigungen erkannte, daß manches für das Vorhandensein eines großen, später zugeschwemmten Erosionstales und für die spätere Schließung dieses Tales durch den Fluß von Kaleh Agili spricht, kam ich zu der Ansicht, daß Strabons Aussagen für seine Zeit richtig sein können, und hielt es nun für meine Pflicht, die Fachgenossen auf diese neue Lösung des Kaïkos-Problems hinzuweisen.

Hierin werde ich jetzt durch Philippsons Entgegnung insofern bestärkt, als dieser nunmehr selbst das Vorhandensein eines großen Meerbusens im unteren Kaïkos-Tale mit einer Mündung bei Dikeli nicht für unmöglich erklärt (oben S. 256). Aber er verlangt den Beweis von mir, daß ein solcher Golf im klassischen Altertum bestanden habe. Ich verlange umgekehrt, daß Philippson, wenn er das ehemalige Vorhandensein eines Golfes, wie ihn Strabon nördlich von Kane mehrmals erwähnt, als möglich zugibt, die Nichtexistenz dieses Golfes für Strabons Zeit beweise. Und auf seine Erklärung, daß ein solcher Golf, wenn er existirt haben sollte, ganz anders entstanden und vergangen sei, als ich dargelegt habe, antworte ich, daß ich selbstverständlich in geologischen Dingen sehr gerne Belehrung von ihm annehme und nicht daran denke, meine Meinung über den Untergang des Golfes aufrecht zu halten, wenn er selbst oder ein anderer Geologe nach speziellen Studien an Ort und Stelle sie als nicht zutreffend nachweisen und durch eine bessere ersetzen sollte. Bevor dies geschehen ist, sehe ich allerdings keinen Grund, meine auf lokale Beobachtungen gestützte Erklärung fallen zu lassen. Die Art und Weise, wie der Golf entstanden und vergangen ist, bildet aber für mich, wie ich hervor-

heben möchte, nur eine Nebenfrage; die Hauptfrage, auf die es mir ankommt, besteht darin, ob zur Zeit Strabons ein innerer Meerbusen mit einer Mündung bei Dikeli vorhanden gewesen sein kann. Falls diese Frage auch nur im allgemeinen bejaht werden darf, so gewinnen wir die sehr wertvolle Möglichkeit, eine bisher für falsch und confus erklärte Beschreibung Strabons zu verstehen und als richtig anzuerkennen.

Nach diesen mehr principiellen Darlegungen muß ich noch einige Sätze Philippsons besprechen, die sich auf Einzelheiten der Landschaft beziehen.

Das Durchbruchstal in der Schwelle bei Elaia erklärt Philippson für eine alte Bildung geologischer Vorzeit. Ich habe an Ort und Stelle seine Bildung durch den Kaïkos selbst, oder richtiger durch das zu einem See angestaute Wasser des Flusses für denkbar gehalten. Dabei habe ich allerdings auch an die Möglichkeit einer Vorarbeit durch Menschenhände gedacht, weil dann die Anstauung des Golfes nicht die volle Höhe der Schwelle bei Elaia erreicht zu haben brauchte. Ist die Ansicht Philippsons richtig, so bietet sich für mich eine zweite Möglichkeit, dem Wasser des Kaïkos nur eine Vertiefung eines vorhandenen Tales zuzuschreiben. In beiden Fällen durfte die Schwelle bei Elaia etwas höher liegen als die durch den Assar Bogas entstandene Schwelle bei Kaleh Agili. Genaue Nivellements des ganzen Gebietes und eine sorgfältige geologische Untersuchung des Durchbruchstales und des Tales bei Dikeli durch einen Fachmann werden diese Frage leicht entscheiden.

Natürlich habe ich bei meiner mehrmaligen Untersuchung der Schwelle bei Elaia die am nördlichen Ende des Durchbruches befindliche antike Brücke, an die mich Philippson erinnern zu müssen glaubt, schon selbst in Betracht gezogen und ihre Erbauungszeit als terminus ante quem für den Durchbruch betrachtet. Sie scheint aus römischer Zeit zu stammen, doch ist uns eine genauere Datirung bisher noch nicht gelungen; meines Wissens spricht nichts gegen eine Entstehung der Brücke im 2. Jahrhundert nach Chr. Ich hatte den Durchbruch bisher zeitlich vor Strabon angesetzt, sehe aber jetzt, daß die Zeit nach Strabon besser paßt.

Wenn Philippson mir ferner mehrere Widersprüche nachweisen zu können glaubt (S. 256), so liegen meist Mißverständnisse vor, die zum Teil durch die zu große Kürze meiner Darlegungen entstanden sind. Ich habe stets angenommen, daß die durch die

Einengung und Schließung des Meerbusens bei Dikeli eintretenden Überschwemmungen des Kaïkos-Tales Jahrhunderte hindurch gedauert haben. Ein langer Kampf muß stattgefunden haben zwischen dem Flusse von Kaleh Agili, der den Meeresarm zu schließen suchte, und dem Wasser des inneren Meerbusens, das durch den Kaïkos zeitweise stieg und sich dann gewaltsam wieder einen Ausgang am Fuße des Schuttkegels bei Kaleh Agili schaffte. Wann dieser Kampf endete, wird schwer festzustellen sein. Es ist möglich, daß das Wasser des inneren Meerbusens, nachdem es bei einer großen Überschwemmung die Schwelle bei Elaia durchschnitten oder, wie ich jetzt hinzufüge, ein dort vorhandenes natürliches oder künstliches Tal vertieft hatte, auch noch teilweise bei Dikeli einen Ausgang suchte, weil der Durchbruch durch die Schwelle bei Elaia zunächst nicht alles Wasser aufnehmen konnte. Aus demselben Grunde bildet der Kaïkos bei Hochwasser auch jetzt noch oft einen großen See, der zuweilen fast die Größe des früheren inneren Meerbusens hat und im Norden bis an den Schuttkegel des Assar Bogas reicht. Der Durchbruch durch die Schwelle hatte keinenfalls, darin hat Philippson mich mißverstanden, das sofortige Verschwinden des inneren Meerbusens zur Folge. Vielmehr nehme ich an, daß seine Verlandung erst viel später erfolgte und daß der Kaïkos zu Strabons Zeit sich noch in diesen inneren Meerbusen ergoß. Am östlichen Ufer dieses Golfes hatte sich neben der alten nördlichen Flußmündung damals vielleicht schon eine südlichere gebildet. Beide Flußbetten sind heute noch vorhanden, das ältere kommt nur bei Hochwasser zur Geltung. Zwischen beiden Armen ist die prähistorische Stadt Teuthrania von uns nachgewiesen worden (Ath. Mitt. 1910, 394), während die spätere Stadt nördlich des Flusses gelegen hat. Von der Entstehung des südlichen Flußlaufes und seiner neuen Mündung am nördlichen Golfe spricht meines Erachtens Ovid (Metam. XV 277). Wenn Philippson meine Übersetzung des Wortes *caput* in dem Verse Ovids für unrichtig erklärt, weil es bei diesem Dichter stets die Quelle bedeute, so weise ich darauf hin, daß Veränderungen der Quelle eines Flusses wohl nie, Veränderungen der Mündung aber häufig vorkommen, und daß *caput* bei einigen Schriftstellern, wenn auch selten, die Mündung bezeichnet. Die neue Mündung nehme ich nach Strabon (615) 12 Stadien nördlich von der auf dem Isthmus gelegenen Stadt Elaia an.

Sodann sucht Philippson nachzuweisen, daß Strabon drei verschiedene südliche Abgrenzungen des adramyttenischen Golfes nenne. Das kann ich nicht zugeben, denn bei Strabon 584 wird nicht gesagt, daß der Golf von Adramyttion, sondern daß die äolischen Städte, die nur zum Teil an diesem Golfe lagen, bis zur Mündung des Hermos reichen. Strabon kennt in Wirklichkeit nur zwei Golfe von Adramyttion: einen kleineren, der von Gargara bis Pyrrha reicht, und einen größeren, als dessen Endpunkte vollkommen richtig die Vorgebirge Lekton und Kane wiederholt angegeben werden. An dem größeren Meerbusen werden Atarneus, Pitane und die Mündungen des Kaïkos aufgezählt, und der elaïtische Golf, an dem diese liegen, wird außerdem zweimal als Teil des großen adramyttenischen Meerbusens bezeichnet. Dieser elaïtische Golf ist aber nicht der südliche Golf von Elaia, wie Philippson auch jetzt noch behauptet, sondern der nördlich und östlich von Kane gelegene, jetzt verlandete Busen. Der offene Golf von Elaia, an dem außer dieser Stadt noch Gryneion und Myrinna liegen, wird von Strabon nach Artemidor erst später (622) beschrieben, und als seine Grenzen werden ganz richtig die Vorgebirge Hydra und Harmatus angegeben. Daß dieser südliche Golf ein Teil des großen adramyttenischen sei, sagt Strabon durchaus nicht. Wie Philippson in bezug auf den südlichen Golf behaupten kann, daß ich „die ganze Stelle Strabon 622 außer acht gelassen“ habe, ist mir ein Rätsel. Denn S. 399 spreche ich von dem „südlichen Golf, an dem Elaia als neuer Kriegshafen der pergamenischen Könige lag“, und füge hinzu, daß er nach Strabon ebenso wie der nördliche *Ἐλαϊτικός* heiße. Ich deute auch schon zwei Möglichkeiten an, wie ich die einzige Schwierigkeit, die ich bei Strabon eben in dem doppelten *Ἐλαϊτικὸς κόλπος* anerkenne, zu erklären versucht habe: entweder trugen die beiden Golfe, der nördliche und der südliche, den gleichen Namen *Ἐλαϊτικός*, weil an dem Isthmus zwischen beiden die Stadt Elaia lag; oder aber der südliche hieß *Ἐλαΐτης* (Str. 624) oder *Ἐλαϊτῶν* (607), von dem Namen der Stadt *Ἐλαία* gebildet, und der nördliche *Ἐλαϊτικός*, von der Landschaft *Ἐλαῖτις* gebildet. Die erstere Lösung verdient wohl den Vorzug, weil sie keine Änderung des Strabon-Textes erfordert. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß die Zurechnung des nördlichen Golfes zum großen adramyttenischen, selbst wenn sie wegen dauernder oder zeitweiliger Schließung seiner Mündung zur Zeit Strabons nicht

mehr ganz berechtigt gewesen sein sollte, sich durch die von niemandem bestrittene Benutzung älterer geographischer Quellen durch Strabon sehr wohl erklären ließe. Zweifel an jener Berechtigung werden durch den Ausdruck Strabons (606) „περιλαμβάνεται“ nahegelegt, denn aus diesem Worte darf geschlossen werden, daß der (nördliche) elaïtische Golf nicht eigentlich zum großen adramyttenischen Golf gehörte, sondern nur zu ihm gerechnet wurde. Aber 615 sagt Strabon bestimmt, daß er ein Teil (*μέρος*) des großen Golfes sei. Die 100 Stadien, die Strabon als letzte Küstenstrecke des großen Golfes rechnet (615), passen gut zu dem Abstande von der Mündung des nördlichen elaïtischen Golfes bis zum Vorgebirge Kane oder Aiga.

Unverständlich ist mir ferner, wie Philippson (S. 258) behaupten kann, daß die Worte Strabons 615: „um das Kane-Gebirge ist im Westen und Süden das Meer, im Osten das Kaïkos-Tal und im Norden die Elaïtis,“ mit dem jetzigen Zustande übereinstimmen, aber nicht mit meiner Konstruktion. Denn jetzt liegt zwar das Kaïkos-Tal östlich von Kane, aber die Elaïtis, als „Landschaft von Elaia“, wird südlich vom Kaïkos angesetzt, kann also unmöglich nördlich von Kane liegen. Bei meiner Konstruktion sind dagegen die Worte Strabons richtig: die Landschaft Elaïtis setze ich gerade nach Strabon nördlich vom Kaïkos und von Kane an, wo auch der nördliche elaïtische Golf mit der Insel Elaiussa liegen soll. Wenn Philippson bezweifelt, daß die Gegend nördlich von Kane und vom unteren Kaïkos-Tale besonders reich an Ölbäumen sei und dadurch den Namen Elaïtis verdiene, so kann ich dem meine eigene Anschauung und auch die Aussagen zweier landeskundigen Pergamener entgegensetzen, die beide auf die Frage, wo in der unteren pergamenischen Landschaft jetzt die reichste Olivenkultur sei, übereinstimmend die Gegend nördlich von der Straße Pergamon-Dikeli nannten, also gerade die Landschaft, die bei Strabon Elaïtis heißt. Auch den anderen Einwand von Philippson, daß jene Angabe Strabons auch deshalb bei mir nicht zuträfe, weil nach meiner Konstruktion zwischen Kane einerseits und dem Kaïkos-Tal und der Elaïtis andererseits noch ein Meerbusen läge, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Den schmalen Meerbusen brauchte er weder im Norden noch im Osten von Kane zu nennen; dem offenen Meere im Westen und Süden entsprach hier das jenseits des Meerbusens liegende Festland.

Eine besondere Besprechung verdienen noch die oben schon erwähnten Nachrichten anderer antiker Schriftsteller über Veränderungen im unteren Kaïkos-Tale, weil ich in meinem kurzen Aufsatz im Pergamon-Bericht auf sie nicht eingehen konnte und demnach auch Philippson sie nicht erwähnt. E. Thrämer hat die meisten Nachrichten dieser Art in seinem Buche Pergamos S. 212 ff. zusammengestellt. Er hebt zuerst hervor, daß die Stadt Teuthrania nach der ältesten Überlieferung unweit des Meeres gelegen habe, und führt dann mehrere Nachrichten klassischer Schriftsteller an, die von größeren Anschwemmungen und Veränderungen an der Kaïkos-Mündung berichten und so darauf schließen lassen, daß früher der elaïtische Golf bis in die Nähe von Teuthrania gereicht habe. Schon die Tatsache, daß Herodot bei seiner Schilderung der Entstehung der Nilebene die Verlandungen des Kaïkos als eines der Beispiele anführt, und daß auch Nearch (bei Strabon 691) den Kaïkos unter den Flüssen nennt, die ihre Ebene vergrößern, läßt uns vermuten, daß es sich beim Kaïkos nicht um unbedeutende Verlandungen handelte. Wichtiger ist, daß uns Plinius (II, 201) sogar ausdrücklich berichtet: *tota Teuthrania mare erat*; er weiß also, daß einst das ganze untere Kaïkos-Tal ein Meerbusen war. Auch auf die oben besprochene Angabe des Ovid über die Veränderung des Bettes und der Mündung des Kaïkos dürfen wir mit Thrämer in diesem Zusammenhang hinweisen. Besonders wichtig aber scheint mir die Angabe des Pausanias (VII 2, 7), daß die Stadt Atarneus dasselbe Schicksal erlitten habe wie die Stadt Myus, die unbewohnbar wurde und verlassen werden mußte, als der latmische Meerbusen, vom offenen Meere abgeschnitten, zu einem Binnensee wurde, dessen Wasserstand abwechselnd stieg und fiel. Wo lag nun die Stadt Atarneus, die verlassen werden mußte? Die auf einem hohen Berge gelegene antike Stadt Kaleh Agili bei Dikeli, die man jetzt allgemein für dies Atarneus hält, kann unmöglich die Stadt gewesen sein, die Pausanias mit Myus vergleicht. Denn welcher Fluß sollte diese Bergstadt unbewohnbar gemacht haben? Wenn in ihr nicht die altäolische Stadt Pitane zu erkennen ist, wie ich für möglich halte (s. Ath. Mitt. 1910, 399), so kann sie nur die jüngere Burg Atarneus, der Tyrannensitz des Hermeias, gewesen sein. Die untergegangene Stadt Atarneus wird dagegen mit dem *τόπος Ἀταρνεύς* identisch sein, den Strabon (614) als zweites Atarneus unterhalb (*ὑπό*) der Stadt Pitane am Meere kennt.

Wie dem aber auch sei, darüber kann nach obigen Nachrichten kein Zweifel sein, daß die antiken Schriftsteller von großen Veränderungen und Verlandungen im unteren Kaïkos-Tale zu berichten wissen. Ist es bei dieser Sachlage denkbar, daß in den drei Jahrtausenden von der ältesten historischen Zeit bis zur Gegenwart nur das kleine Delta im südlichen elaïtischen Golf entstanden oder sogar nur etwas gewachsen sei? E. Thrämer hat mit Recht aus jenen Nachrichten der Schriftsteller geschlossen, daß „wir uns eine in je früherer Zeit um so stärker nach Norden eindringende Meeresbucht zu denken haben" (S. 214). Da er aber weder von der Schwelle etwas wußte, die bei Elaia diese Meeresbucht durchsetzt, noch von der Öffnung des Kaïkos-Tales nach Nordwesten, die Philippson wenigstens für die vorhistorische Zeit für nicht unmöglich hält, so konnte er ohne eigene Kenntnis der Landschaft gar nicht auf den Gedanken kommen, daß der innere Meerbusen nördlich von Kane eine Verbindung mit dem offenen Meer gehabt habe. Hätte er jene Tatsachen gekannt, würde er wahrscheinlich schon selbst wenigstens die Möglichkeit in Erwägung gezogen haben, daß Strabons Angaben richtig seien. Für mich ist diese Möglichkeit, wie ich oben darlegte, allmählich immer mehr zur Gewißheit geworden. Um so weniger verstehe ich, wie Philippson sie auch jetzt noch so vollständig abweisen kann.

Zum Schluß muß ich noch auf den Fluß Euenos eingehen, weil Philippson die Angabe Strabons, daß aus dem bei Pitane fließenden Euenos eine Wasserleitung nach Adramyttion geführt worden sei, für ganz unmöglich erklärt und damit „zur Genüge gezeigt zu haben glaubt, eine wie wenig klare Vorstellung Strabon über die Topographie dieses Teiles von Kleinasien habe". Ich kann, solange die Lage Pitanes strittig ist und solange die Wasserleitung noch nicht wirklich gefunden ist, allerdings nicht behaupten, daß Strabon auch hier im Recht sei, und muß mit Thrämer (Pergamos 174 Anm. 1), welcher die Ansichten Kieperts und anderer über den Euenos sehr gut zusammenstellt, einen Irrtum Strabons als möglich anerkennen, ohne daß ich deshalb auch in bezug auf die Elaïtis und den nördlichen Teil des elaïtischen Golfes einen Irrtum des Geographen zuzugeben brauche. Aber erwiesen ist jener Irrtum keineswegs. Vielmehr halte ich es für sehr wohl möglich, daß die Angabe Strabons über die Wasserleitung von Adramyttion richtig ist; ich hoffe sogar, daß es mir gelingt, diese

Frage bald durch Lokalstudien und Ausgrabungen zur Entscheidung zu bringen. Nach Strabon muß die Stadt Pitane nördlich von Kane gesucht werden, während sie jetzt südlich angesetzt wird. Schon hierdurch rückt Pitane beträchtlich näher an Adramyttion heran. Sollte Pitane etwa bei Kaleh Agili gelegen haben, wie ich schon oben als möglich bezeichnete, so würde von den überlieferten zwei Häfen der Stadt der eine im Westen am offenen Meer, der andere im Südosten am inneren Meerbusen liegen können. Die untergegangene Stadt Atarneus müßte dann östlich am inneren Meerbusen gesucht werden, etwa dort, wo in unserer Kartenskizze Pitane (?) steht. Der Fluß Euenos kann in diesem Falle entweder der Assar-Bogas im Osten oder aber der Ajasmatt-Tschai im Norden der Stadt sein. Aus mehreren Gründen möchte ich dem letzteren Flusse den Vorzug geben.

Zur Bestimmung der Lage des Euenos gehe ich von der Stadt Lyrnessos aus, die durch Homer und Plinius mit diesem Flusse verbunden ist (vgl. Thrämer, Pergamos 174 A. 1). Lyrnessos wird bisher allgemein in der Ebene von Adramyttion gesucht, in erster Linie wegen Strabons Angabe über die Wasserleitung von Adramyttion; doch lehrt uns Strabon an einer anderen Stelle, daß Lyrnessos südwestlich von Adramyttion gelegen haben muß. Er berichtet nämlich (611), daß die homerischen Kilikier die Meeresküste von Adramyttion, Atarneus und Pitane bis zur Mündung des Kaïkos innegehabt hätten, und nennt als ihre beiden Städte Thebe und Lyrnessos, beide zu seiner Zeit zerstört. Von ihnen liegt, so fügt er hinzu, jene 60 Stadien von Adramyttion entfernt, diese 88 Stadien in entgegengesetzter Richtung *(ἐπὶ θάτερα)*. Da nun die Lage Thebes nordöstlich von Adramyttion gesichert ist (nach Strabon lag der vom Idagebirge kommende Fluß Killaios neben Thebe), so müssen wir Lyrnessos in entgegengesetzter Richtung, also südwestlich suchen und kommen damit in das Gebiet der heutigen Stadt Aivali. Die Ebene von Thebe war also identisch mit der heutigen Ebene von Adramyttion und bildete den nördlichen Teil des Landes der Kilikier. Das Gebiet von Lyrnessos war dagegen identisch mit dem heutigen Gebiete von Aivali und mit der antiken Landschaft Atarneïs oder Atarneus (Herodot VIII 106) und bildete die südliche Hälfte des Kilikierlandes; es reichte nach Strabon (611) bis Pitane und stieß somit an das Tal des Kaïkos. Gerade dies lehrt aber Strabon auch ausdrücklich, wenn er (586) sagt, daß die Herrschaft des Eurypylos, also Teuthrania, an die Lyrnessis stoße.

Der Hauptfluß im Gebiete von Lyrnessos war im Altertum der Euenos; heute ist der Hauptfluß zwischen den Ebenen von Adramyttion und Pergamon der Ajasmatt-Tschai oder Kosak-Tschai, den schon Humann und zeitweise auch Kiepert mit dem Euenos des Strabon identifiziert haben (vgl. Thrämer a. a. O.). Die Mündung dieses Flusses, der hauptsächlich durch seine Sinkstoffe die heutige Ebene von Ajasmatt gebildet hat, ist natürlich nicht immer an einer und derselben Stelle geblieben und kann daher zur Zeit Strabons sehr wohl weiter nach Süden gelegen haben. Dann würde sie näher an Kaleh Agili herankommen als heute. Aus dem Ajasmatt-Tschai kann nun aber ebensogut eine Wasserleitung nach der alten Stadt Adramyttion geleitet worden sein, wie eine solche tatsächlich von Soma über mehrere Täler hinweg bis an den Burgberg von Pergamon geführt war. Auch halte ich es für möglich, daß einige der am Madaras-Dag entspringenden Quellen unseres Euenos, deren Wasser tatsächlich nach Pergamon geleitet war, zur Zeit Strabons in einer Leitung von gleichmäßigem Gefälle nach der nicht weiter entfernten Stadt Adramyttion geführt wurden. Es kann den Leser leicht irreführen, wenn Philippson auf den Wasserreichtum des heutigen Adramyttion hinweist, um zu beweisen, daß die alte Stadt einer Wasserleitung aus dem südlichen Gebirge nicht bedürfe, denn die heutige Stadt Adramyttion liegt im nördlichen Teil der Ebene und erhält ihr Wasser vom wasserreichen Ida und seinen Ausläufern; die antike Stadt lag dagegen im südlichen Teile und konnte sehr wohl Wasser aus dem südlichen Gebirge beziehen. Gerade der Umstand, daß Strabon die vom Euenos kommende Wasserleitung der Stadt Adramyttion erwähnt, sollte uns ein Fingerzeig dafür sein, daß es sich um ein außergewöhnliches Werk handelt. Hat eine solche Wasserleitung wirklich existirt, so kann sie nicht ganz verschwunden sein und muß noch gefunden werden können. Darauf gründet sich meine oben schon geäußerte Hoffnung, daß auch die Euenos-Frage durch lokale Forschungen gelöst werden kann.

Solange die Möglichkeit noch besteht, daß die Angaben Strabons für seine eigene Zeit zutreffen — und diese Möglichkeit glaube ich selbst für die Euenos-Frage erwiesen zu haben —, sind wir nicht berechtigt, den antiken Geographen in bezüg auf seine Angaben über das untere Kaïkos-Tal der Confusion und des Irrtums zu zeihen.

Wilmersdorf. WILHELM DÖRPFELD.

EXEGETISCHE BEMERKUNGEN.

I. Pausanias V 10, 4 erwähnt bei der Beschreibung des Zeustempels in Olympia einen goldenen, mit dem Gorgonenkopf geschmückten Schild, der im Giebel angebracht war, und fährt dann fort: *τὸ ἐπίγραμμα δὲ τὸ ἐπὶ τῇ ἀσπίδι τούς τε ἀναθέντας δηλοῖ καὶ καθ' ἥντινα αἰτίαν ἀνέθεσαν· λέγει γὰρ δὴ οὕτω·*

> *ναὸς μὲν φιάλαν χρυσέαν ἔχει, ἐκ δὲ Τανάγρας*
> *τοὶ Λακεδαιμόνιοι συμμαχία τ' ἀνέθεν*
> *δῶρον ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθαναίων καὶ Ἰώνων*
> *τὰν δεκάταν νίκας εἵνεκα τῶ πολέμω.*

Man bezieht allgemein mit Pausanias die Worte des Epigramms auf das Schild, bei (nicht: auf, was *ἐπὶ τῆς ἀσπίδος* heißen müßte) dem es angebracht war. Dabei ergeben sich aber bedeutende Schwierigkeiten. Erstens ist die Form der Weihung ziemlich unerhört (*ἔχει*!), wie schon Purgold Archäol. Ztg. 1882 S. 182 ff. bemerkt hat. Zweitens ist die Inschrift, die bei den Ausgrabungen in Olympia zum Vorschein gekommen ist, im korinthischen Alphabet geschrieben (Kirchhoff, Gr. Alph.[4] S. 105), was bei einem officiellen Weihgeschenk der Spartaner unbegreiflich ist, wenn auch die Korinthier als ihre Bundesgenossen dabei waren; was man zur Erklärung dieser auffallenden Tatsache angeführt hat, ist nur ein dürftiger Notbehelf (der Schild sei wohl in Korinth verfertigt). Endlich, was bisher am meisten aufgefallen ist, spricht die Inschrift von einer *φιάλη*, nicht von einer *ἀσπίς*. Daß man jemals hat glauben können, *φιάλη* habe auch die Bedeutung Schild gehabt, verstehe ich nicht. Was man dafür ins Feld führt (Aristoteles Poet. 1457 b 20 *λέγω δέ, οἷον ὁμοίως ἔχει φιάλη πρὸς Διόνυσον καὶ ἀσπὶς πρὸς Ἄρη· ἐρεῖ τοίνυν τὴν φιάλην ἀσπίδα Διονύσου καὶ τὴν ἀσπίδα φιάλην Ἄρεως* = Rhet. III 1407 a 14 ff.), beweist doch gerade die Notwendigkeit des Zusatzes *Ἄρεως*, wenn die Metapher überhaupt verständlich und denkbar sein soll; *φιάλην*

Ἄρεως hatte Timotheos (fr. 22 Wilamowitz) den Schild genannt, und die Komödie hat sich über das gesuchte Bild lustig gemacht (Athenaios X 433 c, vgl. XI 502 b). Daß die Zierplatten der phalerae, die wir eher Schilde(r) nennen würden, von den Griechen als *φιάλαι* bezeichnet wurden (s. Michaelis Archäol. Ztg. 1876 S. 170 Anm.), beweist doch nur, was niemand bestreitet, daß die Innenseite einer *φιάλη* mit einem Schild eine gewisse Ähnlichkeit hat, aber noch lange nicht, daß ein Weihepigramm mit *φιάλη* auf einen daneben angebrachten — Schild verweisen kann. Benndorf Österr. Jahresh. II S. 9 (den Hitzig-Blümner in ihrem Commentar z. St. mißverstanden zu haben scheinen) sagt denn auch einleuchtend richtig: da die Inschrift von einer *φιάλη* spricht, war das Weihgeschenk eine *φιάλη*, und daß Pausanias es als einen Schild betrachtet und benennt, ist für uns unverbindlich. Er führt dann Beispiele an von Schalen mit einem Gorgonenkopf auf der Innenseite des Bodens. Die *φιάλη* müsste also, die Innenseite nach vorn gekehrt, mit dem Fuß an die Giebelwand geklebt sein, was mir schon etwas sonderbar vorkommt; wer eine Schale weiht, wird sie doch naturgemäß auf ihren Fuß hinstellen. Aber dazu kommt, daß Pausanias die gorgonengeschmückte Höhlung der Schale verwechselt haben sollte mit einem Schild, wo der Gorgonenkopf doch außen auf der convexen Seite sitzen müßte. Das ist eine zu starke Zumutung an seine Gedankenlosigkeit.

Entscheidend ist aber eine sprachliche Schwierigkeit, über die man sich zu leicht hinweggesetzt hat. Man läßt (so ausdrücklich Purgold a. St. S. 183, und stillschweigend die anderen) das *ναὸς μέν* seinen Gegensatz haben in dem *ἐκ δὲ Τανάγρας*. Das ergibt aber eine unleidliche Schiefheit des Ausdrucks. *ναὸς μέν* erfordert vielmehr als Gegenstück die Angabe von etwas anderem außer dem *ναός*, das auch ein Anathem erhalten hat.

Nun hat das aufgefundene Bruchstück der originalen Inschrift (Purgold a. St., Inschr. v. Olympia 370 Nr. 253) gezeigt, daß sie um 2 Zeilen länger war, und von der ersteren sind die Buchstaben **ΚΟΡ . . . Ι** erhalten, die schon Purgold einleuchtend zu *Κορίνθι(οι)* ergänzte. Hierdurch heben sich alle Schwierigkeiten mit einem Schlag: die beiden letzten Zeilen enthielten die Weihung des goldenen Schildes im Giebel durch die Korinthier allein; unten in der Cella (*ναός*) stand die goldene *φιάλη*, die von den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen, darunter auch den Korinthiern, aus der

Tanagräischen Beute geschenkt war. Also etwa: die Cella hat eine goldene Phiale bekommen usw., hier aber im Giebel weihten die Korinthier allein diesen goldenen Schild, vielleicht als *δεκάτη* des *ἀριστεῖον*, vgl. Herodot VIII 122; unsere Berichte über die Schlacht bei Tanagra schweigen von Einzelheiten, aber jedenfalls hatten die Korinthier alle Ursache, sich besonders zu bemühen, da der Kriegszug, der zu der Schlacht führte, z. T. auch um ihretwillen unternommen sein dürfte (vgl. Thukyd. I 105ff.). Daß sie in ihrer Weihung das gemeinsame Hauptanathem so ausführlich erwähnen, ist nur natürlich, weil so der Anlaß auch des ihrigen mit angegeben wird; es mag auch der schuldige Dank sein für die Erlaubnis, ein besonderes Anathem an so hervortretender Stelle anbringen zu dürfen.

Für den Gewährsmann des Pausanias waren die beiden letzten Zeilen[1]) des Epigramms unsichtbar, wohl von der unteren Giebelumrahmung verdeckt. Dadurch war ihm das volle Verständnis abgeschnitten. Wie er das *φιάλη* der Inschrift mit dem wirklich vorhandenen Schild in Einklang gebracht, können wir nicht erraten. Gern möchte man annehmen, daß er nur die Inschrift beigesteuert hat, und daß die Confusion mit dem Schild der Gedankenlosigkeit des Pausanias verdankt wird; selbst ihm traue ich nicht zu, daß er geglaubt habe, *φιάλη* könne statt *ἀσπίς* stehen.

II. Es ist sehr zu bedauern, daß der verdiente Herausgeber des Pausanias Fr. Spiro noch immer nicht sein Versprechen (I p. V) eingelöst hat, Genaueres über die Überlieferung mitzuteilen; denn es gibt Stellen, die seine Klassifikation der Handschriften in bedenklichem Lichte erscheinen lassen. Eine solche möchte ich hier kurz besprechen, weil sie, soviel ich weiß, mißverstanden wird.

Bei der Beschreibung der Gemälde des Panainos an den Schranken um die Zeusstatue in Olympia erwähnt Pausanias V 11, 6 auch folgende Darstellung: *καὶ Προμηθεὺς ἔτι ἐχόμενος μὲν ὑπὸ τῶν δεσμῶν, Ἡρακλῆς δὲ ἐς αὐτὸν ἦρται.* So hat nur L(eid. 16 K), der Hauptvertreter der nach Spiro geringeren Handschriftenklasse; die bessere und die übrigen Vertreter der zweiten Klasse haben sinnlos *ἦραι* (von der offenbaren Interpolation *ὁρῶν*, die übrigens den Sinn einigermaßen trifft, können wir absehen). Es

1) Schon den Schluß der drittletzten Zeile konnte er nicht mehr sicher lesen. Seine Gelehrsamkeit gab ihm das streng dorische *τῶ πολέμω* an die Hand; der Stein hat *του*.

ist nicht leicht erklärlich, wie die Lesart ἤρται in L hineingekommen ist, während seine Klasse sonst einen offenbaren Schreibfehler mit der Hauptklasse gemeinsam hat. Conjectur eines Byzantiners kann das entschieden richtige ἤρται nicht sein; denn die Bedeutung ist keineswegs sofort einleuchtend. Die Commentatoren schweigen, soviel mir bekannt, darüber; aber Schubart-Walz übersetzen: *et ad eum erectus Hercules,* Frazer: *and Hercules is borne up aloft to him* (I S. 252). *erectus* verstehe ich nicht, und wie Frazer sich die Sache denkt, ist mir ebensowenig klar. Jedenfalls kann αἴρεσθαι ἐς unmöglich bedeuten, daß Herakles sich zu Prometheus hinaufbegeben, es sei denn, daß er mit Ikarosflügeln (oder mit einer Flugmaschine) auf den Kaukasus sich erhoben hat. ἤρται ἐς αὐτόν bedeutet: er hat seinen Bogen erhoben, zielt nach ihm hin, nach seiner Richtung hin, natürlich auf den Geier (daher ἐς: ἐπ' αὐτόν würde bedeuten: auf ihn). Vgl. Plutarch Ἐρωτικός 14: ὁ δὲ Ἡρακλῆς ... μέλλων ἐπὶ τὸν ὄρνιν αἴρεσθαι τὸ τόξον, Epiktet II 12, 24 διαράμενος.

III. In Alfred Schönes Ausgabe von Plutarchs Solon (Progr. Kiel 1896—98) sind die Lesarten des cod. S(eitenstettensis) mitgeteilt und größtenteils richtig für den Text verwertet. Aber bei der in dieser Biographie besonders deutlichen Überlegenheit von S wären seine Lesarten noch consequenter zu bevorzugen, nicht nur, wo andere Handschriften zustimmen — wie Kap. VIII S. 17, 20 (Schöne) πείθεσθαι, XII S. 22, 3 ταῖς ἱερουργίαις, XV S. 11, 10 ἀπῆγεν (in der seltenen aber gut bezeugten Bedeutung: führte nach Hause), XVIII S. 13, 22 ὁ μέτρων, S. 14, 23 ἐκείνην εἰπεῖν (in bekannter Weise von ὡς ἔοικεν abhängig),[1] XXI S. 18, 15 πλείονος ὀβολοῦ (Polyb. XXI 32, 8; Diodor XX 57), XXII S. 19, 3 υἱῷ τρέφειν πατέρα, XXIII S. 20, 6 ὁρίσαντα, XXIV S. 21, 25 γενέσθαι πολίτας οὐ δίδωσι (Xenoph. Kyrup. VIII 7, 11 σοὶ δ' ... σατράπην εἶναι δίδωμι), S. 22, 3 κολάζειν (näml. κελεύει aus οὐκ ἐᾷ Z. 2 zu entnehmen), XXV S. 22, 16 ἰδίως, XXXI S. 30, 26 τοὺς πλείστους νόμους τῶν Σόλωνος, S. 31, 9 ἀσχολίας, 11 αὐτῷ —, sondern auch öfters, wo S allein steht, wie an folgenden Stellen:

---

1) Zu den bekannten Stellen aus Herodot, Platon und anderen älteren Schriftstellern füge ich hinzu Aristot. Magn. mor. 1187ᵃ 7, Lukian. Hermot. 61, Julian. Symp. 308ᵇ. Bei Plutarch Kap. XIV S. 9,6 ist vielleicht ebenso εἰπεῖν (S u. a.) zu ertragen.

Kap. XI S. 20, 21 (*ὡς ἄλλοι τε πολλοὶ μαρτυροῦσι καὶ Ἀριστοτέλης . . . . .*) *ἀνατίθησι. ἀνατιθείς* cett., aber die kleine Unebenheit ist ganz gewöhnlich.

Kap. XIII S. 7, 3 *ἐστασίασαν . ἐστασίαζον* cett., aber der Zusammenhang erfordert: nach der Beilegung der Kylonischen Unruhen fingen sie den alten Streit wieder an.

Kap. XXIII S. 20, 11 *τῷ δὲ Ὀλυμπιονίκῃ . τῷ δὲ Ὀλύμπια* cett., was als Gegensatz zu *τῷ Ἴσθμια νικήσαντι* um nichts besser ist, wohl aber glätter, und eben deshalb zu verwerfen.

Kap. XXIV S. 21, 22 *κύνα δάκνοντα παραδοῦναι κελεύει κλοιῷ τριπήχει δεδεμένον* ist entschieden besser als das *δακόντα* der übrigen Handschriften, das durch Mißdeutung von *παραδοῦναι* entstanden ist. *παραδοῦναι* kann hier unmöglich ausliefern bedeuten; einen bissigen Hund liefert man zwar zur Tötung aus, aber nicht mit einem Klotz am Halse; es muß soviel sein wie *praebere*; vgl. Xenophon, Hellen. II 4, 41 *ὥσπερ τοὺς δάκνοντας κύνας κλοιῷ δήσαντες παραδιδόασιν.*

Kap. XXVIII S. 27, 17 *ταῦτα ἀνηνέχθη . τοῦτ'* cett.

Kap. XXXII S. 31, 23 *ὅσῳ μᾶλλον εὐφραίνει τὰ γεγραμμένα, τοσούτῳ μᾶλλον τοῖς ἀπολειφθεῖσιν ἀνιάσας . τοσούτῳ μᾶλλον*, was alle übrigen Handschriften bieten, ist in S später eingefügt. Es ist entbehrlich und muß nach dem sonstigen Charakter der Randbemerkungen in S als Interpolation betrachtet werden.

Zum Schluß bespreche ich ein paar Stellen, wo man ohne Not die Überlieferung hat antasten wollen.

Kap. XII S. 21, 27 *ἐδόκει δέ* (Epimenides) *τις εἶναι θεοφιλὴς καὶ σοφὸς περὶ τὰ θεῖα τὴν ἐνθουσιαστικὴν καὶ τελεστικὴν σοφίαν.* Schöne will mit Reiske *τὰ θεῖα* streichen; dann müßte aber wenigstens auch *περί* fort, denn man sagt attisch zwar *σοφὸς περί τι*, aber *σοφὸς σοφίαν τινά.* Aber nichts hindert diese beiden Ausdrücke zu combiniren; denn man kann auch auf andere Weise *σοφὸς περὶ τὰ θεῖα* sein als gerade durch den Besitz von Mysterienweisheit.

Kap. XV S. 10, 1 heißt es von Solon: *ᾗ μὲν ἄριστον ἦν, οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν* aus Furcht, es könne ihm nach einer gänzlichen Umwälzung mißlingen, die Dinge zu ordnen *εἰς τὸ ἄριστον.* Das *ᾗ μὲν ἄριστον ἦν* ist verschiedentlich angefochten worden. Wenn man aber bedenkt, daß Plutarch wie Platon die Lykurgische Staatsordnung für die ideale hält und Kap. XVI her-

vorhebt, daß Lykurg kraft seines Ansehens und seiner Macht ohne Rücksichten die idealen Forderungen durchführen konnte, während der bürgerliche Solon opportunistisch verfahren mußte, so ergibt sich der folgende untadlige Sinn: er benutzte nicht eine Radikalkur, wie das Ideal es verlangt hätte, und führte keine neue *παιδεία* ein wie Lykurg, weil er befürchtete, doch nicht das Ziel des theoretisch besten erreichen zu können. Diese Auffassung bestätigen auch die folgenden Worte Z. 10 ff.: als Solon gefragt wurde, *εἰ τοὺς ἀρίστους Ἀθηναίοις νόμους ἔγραψεν,* so antwortete er: *ὧν ἂν προσεδέξαντο, τοὺς ἀρίστους* — also nicht die theoretisch besten, sondern die möglichst besten nach den gegebenen Verhältnissen.

Kap. XXV S. 23, 5 ff. wird erzählt, daß Solon nach seiner Gesetzgebung Athen verließ, weil viele Leute zu ihm kamen nicht nur mit Kritiken der Gesetze, sondern auch mit dem Verlangen, er solle sie über Sinn und Bedeutung der einzelnen Bestimmungen aufklären — *ὁρῶν, ὅτι ταῦτα καὶ τὸ μὴ πράττειν ἄτοπον καὶ τὸ πράττειν ἐπίφθονον.* So die Überlieferung. Nach dem Vorgang Reiskes vertauscht man gewöhnlich *μὴ πράττειν* und *πράττειν.* Aber das Überlieferte ist vollkommen richtig: die verlangte Auskunft nicht zu geben ist *ἄτοπον*; denn als Verfasser der Gesetze muß er es doch selber am besten wissen; sie zu geben ist *ἐπίφθονον,* weil er sich dadurch über die nun einmal angenommenen Gesetze erhebt und gewissermaßen als Alleinherrscher auftritt, der das Gesetz mit seiner Auffassung identificirt.

Kopenhagen. J. L. HEIBERG.

ZUR POLITISCHEN TENDENZ DER ARISTOKRATEIA.

Daß Athen wieder öfter Gelegenheit findet, aggressiv in die Verhältnisse des Odrysenreiches einzugreifen und als Großmacht den einheimischen Gewalten gegenüberzutreten, beginnt mit dem Tode des kraftvollen Thrakerkönigs Kotys, Herbst 360.[1])

Die Wirren unter den thrakischen Parteien und Prätendenten, in die sich die athenischen Bestrebungen verwickelten, fanden ihren vorläufigen Abschluß in dem Chersonesvertrage des Jahres 358. Das Reich fiel dabei in mehrere Teile auseinander, deren Umfang Höck (i. d. Z. XXVI 1891, 102), soweit wir nachkommen können, fixirt hat. Der große Hauptteil des Staates, sein Osten und die Mitte, fiel an Kersobleptes; dieser beherrschte also die Küste von Kardia (der Reservation des Charidemos, Dem. g. Arist. 181) bis Selymbria (das zu Byzanz gehört, Dem. Freih. d. Rhod. 26), ausgenommen natürlich die freie Stadt Perinth. Amadokos beherrschte die Küste westlich vom Chersones bis nach Maroneia hin, sein Gebiet war aber im Binnenlande aufs äußerste beschränkt, schon Kypsela am Hebros gehörte dem Kersobleptes, war sogar seine Hauptmünzstätte (Head, Hist. Num. 241). Der Westen, von Maroneia an bis zur makedonischen Grenze, gehörte wahrscheinlich dem Berisades. Von den

---

1) Vor Philipps Thronbesteigung. Athen. XII 531e beweist nichts für eine Konferenz Philipps mit Kotys. Athen. VI 248e ist ein Irrtum. Es wird hier ein Schreiben des Kotys an Philipp erwähnt, das zu einer nicht übermäßig witzigen Unterhaltung des makedonischen Königs mit seinem Schmeichler Kleisophos Anlaß gibt. Wenn Kotys und Philipp überhaupt gleichzeitig regiert haben sollen, kann es sich nur um die ersten paar Monate von Philipps Herrschaft handeln. Damals war Philipp ein um seine Existenz fechtender Kleinfürst, und griechische Parasiten drängten sich sicher nicht an seinen Hof, hätten auch nichts gefunden und finden können. Für Kotys ist, wenn die Anekdote durchaus historisch sein soll, Kersobleptes oder sonst jemand einzusetzen.

Genannten stand Kersobleptes im Gegensatz zu Athen; die gegen diesen Emporgekommenen, Amadokos und Berisades, fanden Anlehnung an Athen. Byzanz und Perinth gehörten zum athenischen Seebunde, der Chersones war athenisch.

Bald darauf aber hat sich die ganze Situation völlig verändert. Kersobleptes ging gegen Amadokos vor, die Macht des mittleren Teilstaates, die schon vorher recht bescheiden gewesen war, schwand noch mehr dahin. Als Chabrias 357, 2. Hälfte, den Versuch machte, die athenische Gewalt an den Meerengen zu stärken, mißlang die Unternehmung. Amadokos war schon völlig ruinirt, seine Macht konnte nicht einmal mehr die Basis für die athenischen Operationen abgeben (Dem. g. Arist. 171). Chares' Vertrag von 357/6 ist mit Kersobleptes abgeschlossen, die übrigen Dynasten werden nur noch von Athen herbeigezogen (a. a. O. 173).

Auch den westlichen Teilstaat hatte sein Schicksal ereilt. Berisades war früh gestorben und seine Erben, Ketriporis an der Spitze, haben sich von Athen ungeschickterweise gegen Philipp gebrauchen lassen.[1]) Das Resultat war die Unterwerfung des westlichen Thrakiens unter Makedonien. Philipps Machtbereich schob sich bis nach Maroneia hin vor. Daß das neu gesicherte gute Verhältnis Athens zu Kersobleptes sich zunächst erhielt, ist begreiflich. Nach den ersten Vorstößen Philipps nach Osten mußte der thrakische Fürst, der sich plötzlich im Gesichtskreise eines Stärkeren sah, den alten Zank mit Athen gern begraben, um aus der Isolirung herauszukommen, und Athen konnte sich freuen, daß die Hauptmacht im Odrysenreiche, die nach Amadokos' Niederlage allein in Betracht kam, sich Athen anschließen, d. h. ihm den Chersones auch aus eigenem Interesse garantiren mußte. Dazu kam für Athen noch, daß im Bundesgenossenkriege die hellenischen Städte im Nordosten abgefallen waren — Byzanz und Perinth — oder sich eben losrissen.

Die Gefahr des Zwistes mit Artaxerxes ging für die hellespontischen Besitzungen Athens vorüber, nur die *σύμμαχοι* mußten freigelassen werden, der Chersones blieb athenisch. Nur wurde

---

1) Dittenberger, Syll. I² 114, Diod. XVI 29, Höck Fleckeis. Jahrb. Bd. 115 (1877) 836 ff., Dittenberger i. d. Z. XIV 1879, 299 ff. Die Allianz Athens mit den Thrakern ist im Sommer 356 geschlossen, augenscheinlich hat ihr Chares, der 357/6 die Thraker zu sich lud, als er mit Kersobleptes verhandelte, vorgearbeitet.

Athen für seine hellespontische Politik noch mehr als zuvor auf Rücksichtnahme auf Kersobleptes angewiesen, weil der Versuch, durch Unterstützung der rebellischen Satrapen auf der asiatischen Seite Freunde zu gewinnen, gescheitert war.

Athen hat die Torheit begangen, diese so festen und notwendigen Bande zu zerreißen. Bei der Realisirung der von Kersobleptes anerkannten Herrschaft über den Chersones, die Chares 353 vornahm, wurde der athenische Name mit den Gräueln von Sestos geschändet. Die Popularität Athens ging, wie sich zeigen sollte, sofort in die Brüche. Als Philipp im Frühjahr 352 seine Politik gegen Osten richtete, flüchteten die Dynasten zu ihm. Kersobleptes und sein leitender Minister und Söldnerhauptmann Charidemos schickten ihren Unterhändler Apollonides ins makedonische Hauptquartier, der auch gleich für seine Vaterstadt Kardia abschloß. Amadokos, bei der neuen Wendung in Gefahr, völlig erdrückt zu werden, ließ auch seine Stimme ertönen und verhandelte mit Philipp. Dieser begnügte sich mit dem Anschluß der thrakischen Fürsten und blieb bei Maroneia stehen. Er konnte mit dem unblutigen Erfolge seiner Diplomatie recht zufrieden sein.[1]

Athen hatte es fertig gebracht, die auf ihn angewiesenen Thraker dem Makedonen in die Arme zu treiben und die ganzen Erfolge von 357/6 zu vernichten. Dazu hatte man im Vorjahr an den Thermopylen sich mit Philipp in scharfen Gegensatz gestellt, hatte neben Phokern und Spartanern dem Könige den Paß gesperrt. Die Situation Athens war nach der Lösung der Allianz mit Kersobleptes und der Vereinigung der beiden im Vorjahr bei Thermopylai und Sestos brüskierten Mächte zum mindesten unbequem.

Da zerschlug sich 352 im Sommer das gute Verhältnis zwischen Philipp und Kersobleptes. Der Thraker kehrte natürlich zu Athen

1) Quelle ist die Aristokrateia. Amadokos' Verhandlung mit Philipp stellt Demosthenes so dar, als habe der Duodezfürst dem Makedonen verboten (ἀπειπεῖν), weiter vorzurücken. Es gibt Moderne, die das geglaubt haben. Wie die Lage war, lernen wir aus Theopomp Phil. XI Frgm. 109 Müll., wo Amadokos als Vasall und Gefolgsmann Philipps erscheint. Die Notiz gehört hierher. Im zwölften Buch war von Maussolos' Tod (353/2) die Rede und der bekannte von Photios rekapitulirte Exkurs über die Politik Ägyptens offenbar als Einleitung zum ägyptischen Kriege von 351 eingefügt. Das Buch holte die asiatischen Dinge nach, die den europäischen von Buch XI parallel liefen.

zurück, Charidemos bot sich Athen an und ließ deutlich genug seine antimakedonischen Absichten durchschimmern.

In diesem Zusammenhange ist bekanntlich die von Demosthenes verfaßte Rede gegen Aristokrates gehalten, die sich sehr scharf gegen die gebotene Annäherung ausspricht und den Charidemos mit allen möglichen Anschuldigungen überhäuft.

Ich habe „Forschungen z. Gesch. d. ausgeh. 5. u. d. 4. Jhdts." 111 f. die Ansicht ausgesprochen, daß diese äußerst auffallende Stellungnahme des Demosthenes durch die Rücksichtnahme auf Persien bestimmt worden sei, Wendland hat das Nachr. der Gött. Ges. 1910 S. 322 Anm. 4 als sehr unwahrscheinlich abgelehnt. Er führt als andere Möglichkeit, ohne sich jedoch für diese zu entscheiden, die Rücksichtnahme auf Amadokos an. Das braucht man hoffentlich nicht zu widerlegen. Amadokos, der sich ganz und gar Philipp angeschlossen hatte — sehr verständigerweise —, der machtlose Kleinfürst, dessen Gebiet ein schmaler dünnbevölkerter Küstenstrich zwischen Kardia und Maroneia war, ohne diese Orte zu erreichen, war wirklich kein Faktor, dem zuliebe Athen seine vitalsten Interessen opfern konnte, zumal die Wertlosigkeit seines Bündnisses schon vor fünf Jahren deutlich genug gewesen war. Und seit damals war Amadokos' Macht eher noch weiter gesunken, als gestiegen.

Wendland sagt nun S. 323, daß der Logograph die Vertretung einer Sache übernommen habe, die ihn nötigt, den Faktor Makedonien aus seiner Behandlung der thrakischen Frage auszuschließen. Sehr richtig, ebenso klar ist aber meines Erachtens, daß der Grund für diesen Ausschluß eines Faktors sehr gewichtig gewesen sein muß. Man vergegenwärtige sich nur, was Demosthenes' Stellungnahme fordert und bedeutet.

Von den thrakischen Gewalten, unter denen man früher noch die Wahl gehabt hatte, waren alle bis auf eine aus der großen Politik ausgeschieden oder überhaupt beseitigt, teils Philipp, teils Kersobleptes erlegen. Man hatte den Chersones wieder einmal besetzt, bot also viel mehr Angriffsfläche, als vor fünf Jahren, riskirte bei jedem Rückschlage viel mehr, als bisher und war zur diplomatischen Sicherung der noch keineswegs consolidirten Herrschaft mehr als je auf das Wohlwollen des Thrakers angewiesen. Es mußte das Ziel der athenischen Politik sein — und ist es trotz Demosthenes geblieben — diesen letzten thrakischen Staat so eng als möglich an sich zu ketten, selbst Opfer durfte man hierbei

nicht scheuen. Man brauchte einen Bundesgenossen mehr als je und hatte keine Wahl mehr, welchen man nehmen sollte. Philipp griff nach Thrakien hinüber, Athen, das ihn 353 wieder einmal schwer gereizt hatte, konnte nicht wissen, inwieweit er an Rache für Thermopylai und für die Rettung der flüchtigen Phoker durch Chares dachte. Man mußte aus der Isolirung herauskommen und hatte nur eine Macht, die man brauchen konnte, also auch mußte, Kersobleptes.

Und nun bietet sich der Thraker, den Athen selbst mit Opfern zu gewinnen sich mühen müßte, freiwillig an. Die Fortsetzungen von zwei Hauptlinien der athenischen Politik — Makedonien und der Pontos — vereinigten sich hier wie selten und forderten schleuniges Zugreifen.

Und da weiß Demosthenes eine Macht, einen Faktor, auf den selbst jetzt noch Rücksicht zu nehmen ist, dessen kluge Beachtung also nach Ansicht des patriotischen Demosthenes noch mehr Vorteil bringen konnte, als die Ausnutzung der unvergleichlich günstigen thrakischen Conjunctur. Von Mächten, deren Beachtung und deren Wohlwollen für Athen mehr wert sein konnte als der bei den Thermopylen wieder ausgebliebene Hauptschlag gegen Philipp und die Anerkennung des status quo in Thrakien auch nach Sestos, gibt es aber im ganzen Kreis der Mittelmeerländer nur eine, und das ist Persien.

Und ferner paßt die für Athen unverständliche Stellungnahme des Logographen wirklich vorzüglich zu den Interessen des Achaemenidenreiches. Persien will gerade gegen Ägypten vorgehen und braucht in den eben unterworfenen hellespontischen Gebieten Ruhe. Der Vertrag von Maroneia hatte Philipps Vormarsch gehemmt und einen leidlichen Zustand geschaffen. Nur mußte man Philipp jetzt nicht reizen. Der Erfolg hat gezeigt, daß Persien hierin vollkommen recht hatte. Als Athen trotz Demosthenes auf Charidemos' Anerbieten eingeht und der Kampf sich erneuert, dringt Philipp sofort zu den Meerengen selbst vor und die Conspirationen der unzufriedenen asiatischen Lokalgewalten mit der europäischen Großmacht beginnen, an denen Persien ein Jahrzehnt zu laboriren hatte.

Natürlich ist Persien nicht der einzige Faktor, der Demosthenes und seine Partei zu ihrer Stellungnahme gedrängt hat. Das habe ich nicht behauptet und auch, wie ich hoffe, Wendland

nicht aus meinen Worten entnommen, aber es war doch ein maßgebender. Was sicher mitspricht, ist die Rücksichtnahme auf Chares. Demosthenes sträubte sich gegen eine Coalition mit dem Staate, den der Heros der Demokratie eben bei Sestos höchstpersönlich vor den Kopf gestoßen hatte. Aber daß solche und ähnliche innerpolitische und zum Teil persönliche Gründe ausreichen, um Demosthenes' äußere Politik zu erklären, halte ich für ausgeschlossen.

Etwas anderes: Wendland (S. 301 Anm. 2) bestreitet meine Gleichsetzung von Philipps Annäherung an Athen 343 und die Erwähnung einer solchen in Philipps Brief bei Anaximenes (Dem. XII 6) und führt dabei als meine Begründung das an, was ich S. 17 Anm. 34 nebenbei gegen die Gleichsetzung von Dem. XII 6 mit der Situation der Symmorienrede bemerke. Tatsächlich wird die Gleichung mit der von 343 durch die von mir im Text gegebene Überlegung erfordert. Anaximenes will Philipp möglichst eindringlich den Beweis führen lassen, daß ein Zusammengehen Makedoniens und Athens durchaus möglich ist, daß die Interessen beider Staaten sich nicht notwendig kreuzen. Er führt dabei als Hauptbeweis die einmal von Athen selbst ausgesprochene Anerkennung dieser Möglichkeit ins Feld. Und da soll er die Situation von 343, die den Beweis dieser Möglichkeit klar geliefert hat, übergehen, um irgendeinen obskuren Vorgang der fünfziger Jahre auszugraben? Anaximenes setzt diese Annäherung „vor die Eroberung Ägyptens und Phoinikiens“. Die letztere kann man aber nicht einfach mit dem Falle von Sidon gleichsetzen,wie es Wendland (S. 301) tut. Sidon ist 350 gefallen, wir hören aber 346 von Isokrates (Phil. 102), daß das Land noch ein recht unsicherer Besitz der Krone war, 345 wird um Sidon gekämpft (meine Forschungen S. 26 Anm. 48). Die volle Restituirung der Centralgewalt erfolgt auch hier erst mit dem siegreichen Schlage gegen Ägypten.

Daß Philipp „als Heraklessproß“ die Appellation Athens an die Hellenen in erster Linie auf sich beziehen sollte, glaube ich nicht recht, das ist 354 noch keine philippische Politik. Warum man das *παρακαλεῖν ἐμέ (τὸν Φίλιππον)* nicht als Annahme einer Annäherung deuten darf, sondern durchaus an eine spontane Appellation seitens Athens zu denken hat, sehe ich auch nicht ein. Der Gegensatz zu Athens Appell an Persien mußte doch klar herausgebracht werden, wenn der Passus schriftstellerisch wirken sollte.

Eine. Notiz zu Forschungen S. 46. Ich habe Phayllos' Tod auf Ende 352 fixirt, nur auf Grund der diodorischen Überlieferung, und habe übersehen, Demosth. g. Arist. 124 anzuführen, wo von Phayllos (Archontenjahr 352/1, erste Hälfte) noch als lebend gesprochen wird. Das paßt zueinander, mein Ansatz bestätigt sich also auch außerhalb Diodors.

Charlottenburg. ULRICH KAHRSTEDT.

MISCELLEN.

EIN NEUES BRUCHSTÜCK DER AITIA DES KALLIMACHOS.

Papyrus Rylands 13 (Pl. 4), Zeilenanfänge einer Kolumne aus einer Rolle, 2. Jahrh. n. Chr.:

ἀρνεῖος μ
ἀρνῆ⟨ι⟩δας [1])
καὶ θάνε
τοῦ μὲν α
5 καὶ τὸν ἐπ[ὶ ῥάβδωι μῦθον ὑφαινόμενον]
ἀνέρες ε
πλαγκτὺν
ἠνεκὲς ἀε[ίδω δειδεγμένος] [2])
οὐδὲ μὲν α
10 νύμφης αι
παιδοφόνω [3])
ἦκεν ἐπ' ἀρ[γείους]
ἤ σφεων
μητέρας [ἐξεκένωσεν ἐκούφισθεν δὲ τιθῆναι]
15 οὐχ οὕτω
ἄργος ανα

Der Herausgeber A. Hunt hat bemerkt, daß diese Reste eines epischen oder elegischen Gedichtes sich auf die Geschichte von Linos, dem Sohne der Psamathe beziehen, den die Hunde zerrissen, und zu dessen Ehren das Fest κυνοφόντις im Monat Ἀρνεῖος an

---

1) Der Schreiber hat ein Iota als stumm in ἀρνῆιδας fortgelassen: Kallimachos wird eher ἀρνεῖδας gesprochen haben.

2) Der letzte erhaltene Buchstabe sieht eher wie σ aus, und so hat Hunt ihn gefaßt, er bestätigt mir aber, daß es ebensogut ε sein kann.

3) Von ω ist nur ein Ansatz da; es ist sehr unbequem, aber man kann nur ω lesen.

den *Ἀρνηίδες ἡμέραι* in Argos bestand. Die Fabel, die Klearch für uns zuerst berührt, bildete ein Hauptstück im ersten Buche der Aitia, und es lag mir nahe, diese Elegie hier zu erkennen, da G. Knaack in seiner schönen Dissertation Analecta Alexandrina, Greifswald 1880, auf meine Veranlassung ihre Reste von ihrem Nachhall bei Statius ausgehend bearbeitet hat. Die oben ergänzten Verse geben die Bestätigung.

V. 5 und 8 liefert das Scholion Pind. Nem. 2, 1 (Fr. 138) *τοὺς ῥαψωιδοὺς οἱ μὲν ῥαβδωιδοὺς ἐτυμολογοῦσι διὰ τὸ μετὰ ῥάβδου δηλονότι τὰ Ὁμήρου ἔπη διεξιέναι. Καλλίμαχος καὶ τὸν — δεδεγμένος* (oder *δεδειγμένος*, von Bentley verbessert). Wir lernen, daß der Scholiast zwei Verse übersprungen hat, die für ihn gleichgiltig waren. Die andere Stelle (Fr. 424) muß man, soviel ich weiß, immer noch nach dem Anhange zu Valckenaers Ammonius (de barbarismo) 197 citiren; zurückgehn wird sie auf Tryphon *περὶ τρόπων*, ein Buch, das schon längst, aber auf Grund von handschriftlichen Studien, hergestellt sein sollte. Es ist das Beispiel für *ἀκυρολογία, ἐπὶ τῶν ἀπολομένων νηπίων „μητέρας ἐξεκένωσαν ἐκούφισσαν δὲ τιθήνας", τοὐναντίον γὰρ ἐβάρυναν ἀπολέσαντες τὰ ὑπ' αὐτῶν τρεφόμενα βρέφη.* Ebendieses Excerpt hat Gregor von Korinth zu Hermogenes (VII 1133 Walz) benutzt, gibt aber die Fassung *ἐκουφίσθησαν δὲ τιθῆναι, τοὐναντίον γὰρ ἐβαρύνθησαν ἀπολέσασαι τὰ ὑπ' αὐτῶν τρεφόμενα.* Danach hatte Bergk am geschicktesten als ursprüngliche Fassung hergerichtet

μητέρας ἐξεκένωσεν, ἐκούφισθεν δὲ τιθῆναι.

Die Irrtümer der Excerptoren sind leichter, wenn Activ und Passiv wechselten; *οὐχ οὕτω* scheint darauf zu deuten, daß der Dichter selbst die Akyrologie erläuterte (*οὐχ οὕτω κουφισθήσεσθαι ἐλπίσασαι*). Die Construction des vorhergehenden Satzes scheint einfach „Apollon sandte die *ποινή* gegen die Argeier, welche ihre Mütter verwaiste" usw. Aber wie das Nötige in die wenigen Verse vorher hineinging, seh ich nicht. Denn es klingt doch nach einer Einleitung „die Geschichte, welche zum Stabe gedichtet die Leute der Vorzeit einzeln überliefert haben, erzähle ich im Zusammenhang ihnen nach". So oder ähnlich denkt man sich die Verse 5—8. Es ist eine Quellenangabe, vergleichbar der Stelle über Xenomedes in der Kydippe. Aber vorher sind bereits der Monat Arneios und die *ἀρνηίδες ἡμέραι* erwähnt, die nach den

Schafen hießen, bei denen Linos aufwuchs. Und von der Anapher trennt man ungern das Distichon, Fr. 127:

ἄρνες τοι φίλε κοῦρε συνήλικες, ἄρνες ἑταῖροι
ἔσκον, ἐνιανθμοὶ δ' αὐλία καὶ βοτάναι.

Dann war Linos vorher genannt, die Geschichte begonnen. Wieder muß man die Lehre ziehen, daß diese Poesie sich am allerschwersten aus Vermutung ergänzen läßt. Aber auf weitere Citate zu fahnden ist nicht aussichtslos. An dem Genfer Papyrus 97, in dem Nicole (Rev. Ét. Gr. 17, 215) mit Wahrscheinlichkeit die Aitia vermutet hat, habe ich mich freilich bisher ganz ohne Erfolg versucht; Nachprüfung der Lesung ist notwendig. Wenn der Hexameterschluß δει ολοισθον sicher ist, kann Kallimachos nicht wohl der Verfasser sein.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

ZU PLATONS CHARMIDES.

Der aufmerksame Leser Platons stellt nicht ohne Befremden die Tatsache fest, daß der Schriftsteller, der doch sonst die eigene Person so diskret in den Hintergrund treten läßt, im Charmides an zwei Stellen (155 A und 157 D ff.) dem Sokrates eine hohe Lobpreisung seines Geschlechtes in den Mund legt. Mag das durch den Verlauf des Gespräches noch so gut begründet und direkt nur an die Adresse des Kritias und Charmides gerichtet sein, so bleibt dennoch der Anstoß einer gewissen Ruhmredigkeit in diesen Worten bestehen. Daß dieser Anstoß nur ein scheinbarer ist, wird uns von vorneherein feststehn; es gilt nur die Motive aufzusuchen, die Platon veranlaßten, diese Stellen seinem Dialoge einzuverleiben. Ein solches Unternehmen kann nur auf Erfolg hoffen, wenn man sich vorher über die Stellung des Charmides innerhalb des platonischen Schrifttums und womöglich seine zeitliche Fixirung, über die Art seiner Composition und seine Tendenzen ein klares Bild zu verschaffen gesucht hat.

Die Zugehörigkeit des Charmides zur ersten Periode von Platons litterarischer Tätigkeit, zur Gruppe der sogenannten sokratischen Dialoge, steht heute allgemein fest. Es ist ein unleugbares Verdienst der modernen Platonforschung, die Verteilung der Werke Platons auf drei auch inhaltlich scharf geschiedene Zeitstufen durch-

geführt zu haben. Wer sich die jüngsten zusammenfassenden Darstellungen von Raeder und Ritter daraufhin ansieht, gewahrt eine erfreuliche Übereinstimmung in dieser Hinsicht. Nur über den einen oder anderen Dialog herrschen noch Differenzen. Dagegen ist die Abfolge der einzelnen Dialoge innerhalb jener Gruppen oder gar ihre Abfassungszeit viel strittiger. Aber auf Grund jenes soliden Fundamentes wird eine genaue Interpretation der einzelnen Gespräche noch manche Richtlinie, manchen Anhaltspunkt gewinnen lassen, durch die die platonische Frage ihrer Lösung nähergeführt wird. Eine solche zeitliche Fixirung des Dialoges Charmides soll im folgenden versucht werden.

Der Laches und der Charmides gleichen sich fast wie Zwillinge. So augenfällig ist die Ähnlichkeit ihres Themas und ihrer Composition. Beide behandeln eine Einzeltugend in durchaus analoger Weise: auf das Einleitungsgespräch, das zur Charakteristik der Personen und Formulirung des Problems dient, welches erst aus der Conversation scheinbar harmlos herausgesponnen werden muß, folgt der dialektische Hauptteil, in dem zwei Personen nacheinander in immer neuen Ansätzen eine Definition des fraglichen Begriffs zu geben suchen, die jedesmal von Sokrates als unzulänglich nachgewiesen wird. Die Priorität des Laches wird fast allgemein zugegeben. Denn die *ἀνδρεία*, die er behandelt, ist nach der vulgären Anschauung die Tugend an sich, *ἀνδρὸς ἀρετή*, und weniger complicirt als die *σωφροσύνη*, die im Charmides den Gesprächsgegenstand abgibt. Ausschlaggebend ist aber die Form des Dialogs, in die letzterer gekleidet ist. Das referirte Gespräch, dem Sokrates in den Mund gelegt, ist ein entschiedener Fortschritt gegenüber dem einfachen Dialog des Laches. Es bietet die Gelegenheit, mehr als dort die Scenerie und die handelnden Personen in kleinen charakteristischen Einzelzügen zu schildern und erhöht die Anschaulichkeit und Intimität der Darstellung. Im Protagoras ermöglicht es noch dazu den Scenenwechsel, wie denn überhaupt dieser Dialog seinerseits erst nach dem Charmides angesetzt werden darf, nicht allein wegen seiner reifern Kunst, vielmehr wegen seines Themas. Denn nachdem sich bei der letzten Definition sowohl des Laches als des Charmides die Identität zweier Einzeltugenden, der *ἀνδρεία* und der *σωφροσύνη*, mit der Gesamttugend herausgestellt hatte, war es wohl angebracht, diese nun ihrerseits einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

So ergibt sich die Mittelstellung des Charmides zwischen Laches und Protagoras aus immerhin beachtenswerten Gründen. Der zeitliche Ansatz eines dieser Dialoge würde demnach, falls er gelingen sollte, auch für die beiden andern von Bedeutung sein. Einen solchen für den Charmides zu gewinnen, soll im folgenden versucht werden.

Die Hauptacteure dieses Dialogs neben Sokrates sind Charmides und Kritias, die — ganz so wie Laches und Nikias — mit einem treffenden Ausdruck von Ritter als Deuteroagonist und Tritagonist charakterisirt worden sind. Es ist wohl zu verstehen, wenn Platon, gerade um diese beiden möglichst genau schildern zu können, sich jenes vollkommenern technischen Hilfsmittels, des referirten Gespräches, zum ersten Male bedient hat. Es sind seine beiden Oheime, Vettern, die nicht nur durch die Bande der Blutsverwandtschaft verknüpft waren. Ihre geistigen Interessen waren die gleichen; beide gehörten wenigstens in ihrer Jugend dem sokratischen Kreise an, in welchen sie wahrscheinlich auch ihren Neffen Platon eingeführt haben. In ihren politischen Bestrebungen stehen sie eng zusammen als Führer der oligarchischen Partei; ein eigenartiges Geschick hat sie selbst im Tode vereinigt: sie fielen beide in dem Verzweiflungskampf der Dreißig gegen die siegreichen Demokraten unter Thrasybuls Führung, im Frühling des Jahres 403 (Xen. Hell. II 4, 19).

Wie nahe Platon beiden Verwandten gestanden hat, ist bekannt. Von der tiefen Verehrung, die er für sie hegte, zeugt der warme Ton des Charmides und eine jede Stelle seiner übrigen Werke, an der er ihrer Erwähnung tut. Die politischen Hoffnungen, die er auf sie gesetzt hatte, ließe die bekannte Stelle des 7. Briefes (324 C ff.) erschließen, wenn wir dessen Echtheit erweisen könnten. Was Wunder, wenn er nach dem schweren Verluste, der die Familie, die Partei, ja das Vaterland betroffen hatte, sich entschloß, den Vielgeschmähten ein Denkmal zu setzen. Dies ist der Charmides, also ein *ἐγκώμιον*, oder besser ein *ἐπιτάφιος*, aber ganz original, ganz platonisch. Denn die Convention hatte dafür ihre festen Formen, die der glatte Rhetor Isokrates wohl ausgefeilt und in ein systematisches Gefüge gebracht, aber nicht, wie sein Euagoras ruhmredig behauptet, erfunden hat. Diese Rede muß man überhaupt mit dem platonischen Dialog vergleichen, um den weiten Abstand seiner formalen Routine von der lebensvollen Ge-

staltungskraft Platons ermessen zu können. Isokrates befolgt das Schema: auf die *γενεαλογία* des Helden folgen seine *ἀρεταί*, die des Körpers wie der Seele, die sich ihrerseits nach dem Lebensalter sondern. Denn jedes Alter, jedes Geschlecht, jeder Stand haben ihre specifische *ἀρετή* — man vergleiche hierzu den Anfang der Helena des Gorgias —, die passenden Orts in den überlieferten Gemeinplätzen traktirt wird. Begonnen wird, wie das so in der Ordnung ist, mit der Jugend und ihrer *ἀρετή*, der *σωφροσύνη*.

Künstlerische Meisterschaft zeigt sich nicht in der Verachtung der traditionellen Formen, sondern in ihrer souveränen Beherrschung. Die *ἀρετή* ist nun einmal eins der Hauptfundamente des Enkomions. Sie kann in einem solchen nicht ausgeschaltet werden. Nur daß der Rhetor den Begriff derselben als selbstverständlich und im Gemeinbewußtsein wurzelnd schlechthin voraussetzt, während sie für den sokratischen Begriffsethiker zu einem fast unergründlichen Problem wird. Schon hatte er im Laches sich vergeblich an einer Definition der *ἀνδρεία* abgemüht, jetzt schickte er sich an, die *σωφροσύνη* in gleicher Weise zu behandeln. Zu dieser Zeit nun gerade wurde in ihm durch den Tod der geliebten Verwandten der Wunsch rege, ihr Bild, so wie es ihm vor der Seele stand, der Nachwelt zu überliefern. Beide Absichten sind im Charmides verwirklicht, das persönliche Motiv und das sachliche Interesse zu einem Kunstwerk voll höchster Harmonie verschmolzen. Die Form dieses Enkomions kann nur die sokratische sein, der Dialog; die *ἀρετή* aber, die dem Helden zukommt, wird zum Problem, an dessen Lösung er sich selbst vergeblich abmüht.

Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich der fingirte Zeitpunkt des Gesprächs und seine Composition. Kritias, der als der Ältere und wissenschaftlich Bedeutendere von beiden die letzten, schwierigeren Definitionsversuche übernimmt, kommt als Personifikation der *σωφροσύνη* gar nicht in Betracht. Dagegen würde laut das ganze Leben dieses Gewaltmenschen sprechen. Für Charmides aber kann sie nur in seiner Jugend gelten; nur dem schönen Knaben kommt sie zu, nicht aber dem Manne, dessen *ἀρετή* ja die *ἀνδρεία* ist. So wird also das Gespräch in jene Zeit projicirt, in der Charmides gerade in das Jünglingsalter getreten ist. Sokrates, der nach einer längeren Abwesenheit von Athen — *ἐκ Ποτειδαίας ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου* (153 A), d. h. kurz nach der Schlacht von

Potidaea, i. J. 432 — zurückgekehrt ist, sieht ihn zum ersten Male. Auch in anderem Sinne ist dieser Zeitpunkt von Platons genialem Scharfblick genutzt. Gibt er ihm doch Gelegenheit, ganz ungezwungen zeigen zu können, wie treu Sokrates seine Pflichten als Bürger im Felde erfüllt hat. Schon im Laches war ja seine *ἀνδρεία*, sein tapferes Verhalten vor dem Feinde, aus autoritativem Munde lobend erwähnt worden; kurz nachher wird im Protagoras die tiefe Kluft gezeigt werden, die seine Person und Lehre von dem großen Atheisten trennt. Das war wohl am Platze zu einer Zeit, als sich schon das unheildrohende Gewitter gegen den Freund der Tyrannen, den schlechten Bürger und Verächter der vaterländischen Götter zusammenballte. Aber der Justizmord war noch nicht geschehen: der hätte dunklere Schatten in jene Gespräche hineingeworfen.

Ist jene Tendenz des Charmides richtig gezeichnet, so ergibt sich daraus ungezwungen die Zeit seiner Abfassung. Das Enkomion in seiner Abart als Nekrolog hinkt den Ereignissen nicht nach; das würde seiner Natur widersprechen, die eine noch frische Aufnahmefähigkeit voraussetzt. Das gilt wie vom Euagoras des Isokrates und vom Agesilaos des Xenophon ebensogut vom platonischen Charmides. Er kann nur im Jahre 403, höchstens ein oder zwei Jahre später verfaßt sein. Daraus ergibt sich die Chronologie des Laches und Protagoras von selbst.

Und auch jenes Bedenken, von dem unsere Untersuchung ihren Ausgang nahm, muß jetzt schwinden. In den Nachruf auf die jüngst Dahingeschiedenen gehört mit ihrer *ἀρετή* auch ihr *γένος*, der Ruhm ihrer Vorfahren hinein. Beide bedingen einander nach der rhetorischen Theorie der Zeit. Denn es gilt zu zeigen, daß der Gepriesene seiner Väter und seines Geschlechts sich wert erwiesen hat. Und das ist bei diesen beiden Männern der Fall. Die Schönheit des jungen Charmides und seine *σωφροσύνη* sind die natürlichen Ergebnisse seines Adels; aber auch die *σοφία* ist ihm in gleicher Weise eigen wie seinem Vetter Kritias. Sie zeigt sich in dem beharrlichen Suchen nach der Wahrheit im sokratischen Sinne. Sehr schön ist die Feststellung dieser Tatsache dem geliebten Lehrer in den Mund gelegt. Im Eingange des Dialogs (154 E f.) sagt Kritias auf die Frage des Sokrates, ob Charmides sich wohl in ein philosophisches Gespräch einlassen (*διαλέγεσθαι*) wolle: *καὶ πάνυ γε, ἐπεί τοι καὶ ἔστι φιλόσοφός τε καί, ὡς δοκεῖ*

ἄλλοις τε καὶ ἑαυτῷ, πάνυ ποιητικός, worauf Sokrates erwidert: *τοῦτο μέν, ὦ φίλε Κριτία, πόρρωθεν ὑμῖν τὸ καλὸν ὑπάρχει ἀπὸ τῆς Σόλωνος συγγενείας.*

Berlin. HERMANN MUTSCHMANN.

MILESISCHE INSCHRIFT.

Die Inschrift würde es kaum verdienen, bekannt gegeben zu werden, wenn sie sich nicht auf einem ehrwürdigen Monument befände und bisher der Aufmerksamkeit der Betrachter entgangen wäre. Es ist eine jener Inschriften des Typus *νίκη τοῦ δεῖνος*, die sich besonders reichlich im südwestlichen Kleinasien finden und die man teils als christliche Gedächtnisinschriften aufgefaßt, teils in agonistischem Sinn gedeutet hat (Hirschfeld, Philologus L (N. F. IV) 1891, 430; Hula in der Festschr. f. Benndorf 241).

Sie steht auf der Rückseite einer der jetzt im Britischen Museum befindlichen archaischen Sitzstatuen vom heiligen Weg zu Didyma, der *Χαρέω ἀνδριάντες*, wie sie zusammenfassend in den Satzungen der milesischen Sängergilde genannt werden (Berl. Sitzungsber. 1904, 628 Z. 30), und zwar ist es Nr. 7 des catalogue of Greek sculpture. Die Buchstaben sind viel flüchtiger eingerissen als die der entsprechenden Inschrift *νίκη Γλαύκου* auf Nr. 12 des catalogue: frühere Beobachter erklärten sie daher für bloßes Gekritzel (Kirchhoff, Griech. Alphabet 20, 1). Am Original war mir nur Z. 1 deutlich. An einem Abklatsch, den ich Marshalls Güte verdanke, lese ich mit Hiller v. Gaertringen:

νίκη
Διογένους
καὶ Ἀρτέμωνος
τῶν — — —

Z. 2 hinter *και* Rasur.

Göttingen. PAUL JACOBSTHAL.

ATTISCHE VASENINSCHRIFT.

Die Berliner schwarzfigurige Amphora Furtw. 1697 ist ein öfters behandeltes wichtiges Dokument zur Vorgeschichte der attischen Komödie. Sie ist abgebildet bei Panofka, Abh. d. Berl. Akad.

1851 Taf. I, 4, 5 und besser bei J. Poppelreuter, de comoediae Atticae primordiis, Tafel. Vgl. ferner E. Bethe, Prolegomena z. Gesch. d. griech. Theaters 50. Auf einen links stehenden Flötenbläser hin bewegt sich eine sonderbare Kavalkade: drei Ritter hoch zu „Roß“, ein jeder nämlich getragen von einem als Pferd costümirten Manne. Die Maskirung ist weder sorgfältig noch naturgetreu: hinten an ihr kurzes rotes Wams haben sie sich einfach einen Pferdeschwanz genäht und über Nacken und Schädel haben sie sich eine Pferdemaske gestülpt, etwa so wie Herakles den Löwenkopf trägt, ihr menschliches Gesicht bleibt völlig sichtbar. Gebückt keuchen sie unter der Last einher und stützen die Hände auf die Knie. Für dies Motiv sind außer der Bronze RM VI 1891 Taf. VII die spätschwarzfigurige Lekythos des Oxforder Ashmoleanmuseums Gardner cat. Nr. 250, pl. IX und der Krater schönen Stils im Britischen Museum cat. III E 467 (JHS XI 1890, pl. XII; RM a. a. O. 273) zu nennen, auf denen „Fangball zu Pferde“ gespielt wird, und zwar sind auf dem Krater Roß und Reiter Silene, auf der Lekythos athenische Jungen. Die Übereinstimmung dieser beiden Darstellungen mit der unserer Amphora nach Orientirung und Typik ist eine weitgehende. Auf der Berliner Amphora steht zwischen dem Flötenbläser und dem ersten der herannahenden Ritter von oben nach unten geschrieben eine Inschrift EIO+EO+E, die von Furtwängler und Poppelreuter für sinnlos erklärt wird. Ersterer weist darauf hin, daß in den Beischriften der strengschwarzfigurigen Amphora Berlin 1686 ein ähnlicher Buchstabencomplex +EIO vier- bis fünfmal gereiht wiederkehrt. Dazu weiß ich, da die öfters postulirte, sicherlich nicht ergebnislose Arbeit, die sinnlosen Vaseninschriften zusammenzustellen, noch nicht geleistet ist, nur die spätschwarzfigurige Amphora des Ashmoleanmuseums Gardner cat. 211, pl. I A zu fügen, in deren Beischriften *χοεκχο χοτεχοχοε* die gleichen Buchstaben in anderer Anordnung die Hauptrolle spielen.

Sowenig man versuchen wird, diesen Buchstabenconglomeraten einen Sinn abzugewinnen, die wirklich nur die Aufgabe haben, das Auge des flüchtigen Betrachters zu täuschen, so sicher zerlegt sich die Inschrift der Berliner Rittervase EIO+EO+E in die Worte *εἶ' ὄχει ὄχει*: es ist der Zuruf des Reiters an sein „Pferd“, begleitet und verstärkt durch die antreibende Gebärde des rechten Armes. Daß diese Sprechinschrift nicht vom Munde der redenden

Person ausgeht, hat seine genaueste Entsprechung in der Setzung des *κέλευσον* auf der angeführten Oxforder Lekythos.

Die Lesung wurde von P. Friedländer und mir unabhängig gefunden.

Göttingen. PAUL JACOBSTHAL.

HERMEIAS ZU PLATONS PHAIDROS (S. 48,3f. 70,4 Couvr).

Die Überlieferung bietet an der ersten Stelle: *Δεῖ γὰρ τὰ ὀνόματα τῶν θεῶν σέβειν τὸν ἐπιστήμονα, ὅπου δ' ἂν κέωνται,* an der zweiten: *Δεῖ δὲ σέβειν τὰ τῶν θεῶν ὀνόματα, ὅπου δ' ἂν ὦσι κείμενα.* Couvreur tilgt an beiden Orten das *δ'*. Mit Unrecht. Es handelt sich um das oft verkannte *δἄν*, das Verschmelzungsprodukt von *δὴ ἄν*. Vgl. L. Radermacher, Philol. 59 (1900) S. 185. 597; F. Bücheler, Rh. Mus. 63 (1908) S. 155. Weitere Beispiele: David zu Porph. Eisag. (Comm. in Arist. Graeca XVIII 2) S. 211, 15 Busse; Stephan. zu Aristot. *π. ἑρμην.* (Comm. in Arist. Gr. XVIII 3) S. 6, 7 Hayd.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

ZU MARTIAL.

Die nachfolgende Untersuchung beabsichtigt nicht in die schwebende Frage nach dem Aufkommen des Pergamentcodex einzugreifen. Sie bedarf in dieser Hinsicht keines weiteren Zugeständnisses als der Anerkennung dessen, was auch Birt einräumt, nämlich daß die neue Buchform gerade in Martials Zeit, abgesehen von Brouillons, den Zwecken der Schulbücherproduktion und der Reiselektüre dienstbar zu werden beginnt.[1]) Für Reiselektüre war kaum etwas so vorzüglich geeignet wie gerade Martials ebenso unterhaltende wie anspruchslose Schöpfungen. Der Dichter, der gewiß zum Teil vom Ertrag seiner Schriftstellerei lebte, der den Leser in jedem Sinne anreden konnte *lector, opes nostrae* (10, 2, 5), der deshalb auch eine große Betriebsamkeit in der Veranstaltung von Einzel- und Sammelausgaben, gekürzten und erweiterten, entfaltet, dieser Dichter hat sich den Geschäftszweig der Reiselektüre gewiß nicht entgehen lassen.[2]) Die Hauptsache ist, er sagt uns das selbst (1, 2):

---

1) Birt, Die Buchrolle in der Kunst (Leipzig 1907) 33. Die Geringwertigkeit solcher Bücher betont Birt entschieden zu stark. Daß der von Martial 14, 186 erwähnte Virgilcodex das Porträt des Dichters auf dem Titelblatt trug, spricht eher für sorgfältige Ausstattung. Mit Recht wird auch an dem Euripidescodex (seinen Maßen nach gleichfalls *in membranis pugillaribus*), dessen Reste in den Berliner Klassikertexten 5, 2 (1907) 73 veröffentlicht und ebd. Tafel IV abgebildet sind, die „besonders elegante Buchschrift“ gerühmt, woran mich Körte erinnerte. Und dies ist ein seinem Alter nach, wie es scheint, gerade in Martials Zeit gehöriger Codex. Vgl. im übrigen Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern (Berlin 1907) 98 ff.

2) Ich weiche mit vollem Bewußtsein ab von den Anschauungen, die Dziatzko zu begründen sucht in dem Aufsatz „Autor- und Verlagsrecht im Altertum“ (Rhein. Mus. 49, 1894, 559 ff.). Daß Martial geschäftlich an seinen Büchern interessiert ist (daß, nicht: wie), zeigen Stellen wie 1, 29; 1, 66; 4, 72; 7, 51; 7, 77; 13, 3. Die Herausgabe selbst der

Qui tecum cupis esse meos ubicumque libellos
et comites longae quaeris habere viae,
hos eme, quos artat brevibus membrana tabellis:
scrinia da magnis, me manus una capit.

Unser Ausgangspunkt ist also völlig gesichert: unter den vom Dichter selber besorgten Ausgaben seiner Epigrammenbücher waren auch solche in Codexform.

Andrerseits lehrt eine große Zahl von fast über alle Bücher verstreuten und ganz unmißverständlichen Stellen, daß Martials Bücherproduktion als das Normale die Rolle voraussetzt. Es seien nur genannt: 1, 3, 2 (*scrinia*); 1, 44, das von Friedländer und den von ihm angeführten Erklärern wie auch von den Älteren aufs seltsamste mißverstanden worden ist;[1] 1, 66; 1, 117, 16; 2, 1; 2, 6; 3, 2;[2] 3, 68, 2; 4, 10; 4, 82, 7; 4, 86, 11; 4, 89; 5, 6, 7 und 14f.; 6, 64, 15 (vgl. 6, 85, 9); 8, 72; 10, 1 (*longus liber*);

Jugendgedichte (1, 113), die gelegentliche Hast und Flüchtigkeit der Herstellung (2, 8) kann gewiß aus dem Verlegerinteresse erklärt werden; aber daß sich der Dichter dazu hergibt, versteht man doch am leichtesten, wenn er auch persönlich interessiert war. Scherzhafte Klagen des Autors, wie *nescit sacculus iste meus* (11, 3, 6) oder *et tantum gratis pagina nostra placet* (5, 16, 10) beweisen nichts. Derartiges hört man wohl auch von modernen Autoren. Aus dem Zuwenig wird leicht ein Garnichts.

1) Auch von Albrecht Dau, de M. Valerii Martialis libellorum ratione temporibusque, Diss. Rostock (1887), S. 79 und 85. Es handelt sich darum, daß Martial in gar zu viel Variationen auf ein und dasselbe Zirkusstück zurückkommt, das Spiel zweier abgerichteter Tiere, eines Löwen, bei dem die Raubtiernatur, und eines Hasen, bei dem die Hasenfeigheit durch Dressur überwunden ist. Diesen Stoff, sagt Martial, *maior nobis charta minorque gerit.* Die Sache ist wirklich sehr einfach. *Maior* und *minor* stehen für *longior* und *brevior*. Wenn wir die jeweilige Strecke bis zum umbilicus rechnen, so haben wir von den Gedichten 6 und 22, die jenen Stoff vor 44 behandeln, eine *charta maior* oder *longior*, von den auf 44 folgenden Gedichten 48; 51; 60; 104, 12ff. eine *charta minor* oder *brevior*. Das Gedicht 44 scheidet äußerlich die 6 Erwähnungen in 2 Gruppen, so rechtfertigt sich *bis idem facimus*, zumal dies ohnehin soviel bedeuten kann wie „sich wiederholen“.

2) V. 6 *in sinum*; vgl. 3, 5, 7 *est illi coniunx, quae te manibusque sinuque excipiet* (auch 6, 61, 2). Also war der *parvus liber* (3, 5, 2) eine jener Miniaturrollen, von denen wir gerade aus Martials Zeit, und zwar von einem Epigrammenbuche, eine griechische Probe haben, von der Art, „die eine elegante Dame rasch in den Busen verbergen konnte“ (Berliner Klassikertexte 5, 1, 1907, S. 75). Vgl. auch unten S. 515f. Anm. 2.

10, 93, 4; 11, 1; 11, 107; 13, 1. Die Aufzählung ließe sich noch vermehren.

Natürlich stand es in des Dichters Belieben, Gedichte wie die soeben genannten auch in Ausgaben in Codexform aufzunehmen, wie auch umgekehrt in Rollen des Codex zu gedenken. Wenn es hierzu eines Beweises überhaupt bedürfte, so beweist das allein schon die Nachbarschaft der Gedichte 2 und 3 gleich im ersten Buche. Die Frage mithin, ob etwa das Martialcorpus, welches unsrer Überlieferung zugrunde liegt (und welches wir von den verschiedenen, vom Dichter selbst veranstalteten Sammlungen und Zusammenstellungen seiner Bücher immer noch unterscheiden müssen), Stücke seines Bestandes auch aus den Codexausgaben Martials entnommen habe, diese Frage ist mit dem bloßen Hinweis auf die aufgezählten Erwähnungen der Rolle keineswegs zu entscheiden.

Die aufgeworfene Frage ist nicht müßig, obwohl es zunächst so scheinen mag. Ich denke zu zeigen, daß wir durch ihre Beantwortung im Urteil über die Grundlagen des Martialtextes noch etwas weiter kommen können als Dau und Lindsay (the ancient editions of Martial, Oxford 1903). Vor allem aber läßt sich die Interpretation an mehreren Stellen nicht unerheblich, wie mir scheint, aus diesem Gesichtspunkte fördern. Weitere an das Ergebnis etwa anzuschließende Folgerungen halte ich dagegen absichtlich fern.

Ins Auge zu fassen sind zunächst die Bücher 1, 2, 8, 9, 12 mit ihren in cadenzirter Prosa abgefaßten Einleitungen oder *epistulae*, (wie solche Vorreden auch Statius nennt, Silv. II praef.). — Im ersten Buch haben wir zunächst die von einem Epigramm abgeschlossene Prosavorrede, sodann drei „präliminarische" Gedichte, wie wir schon jetzt mit Rücksicht auf den Ausdruck *in ipso libelli limine* in der Praefatio zum achten Buch die mehrfach bei Martial an gleicher Stelle begegnenden Epigramme nennen wollen, die sich auf den Dichter selbst und seine Veröffentlichung beziehen. Erst das vierte Stück, das sich an Domitian wendet, ist das eigentliche Eröffnungsgedicht des Buches. Sehen wir näher zu, so zeigt sich, daß wir jetzt, auch bei Lindsay noch, den ganzen Bucheingang in falscher Folge lesen. Da die erste Handschriftenfamilie ihrer Natur nach versagt,[1]) haben wirs nur mit G(ennadiana) und V(ulgata) zu

1) Auch abgesehen von ihrem Excerptencharakter wird ihre Bedeutung mit Recht, wie mir scheint, herabgemindert in der Jenenser

tun. G läßt nach der Epistel mit ihrem Choliambenabschluß gleich 3 folgen und enthält die Gedichte 1 und 2 überhaupt nicht, V hat zwar 1 und 2, aber eingesprengt zwischen den Prosatext und die zu ihm gehörigen Choliamben auf Cato, so daß diese als ein selbständiges Epigramm zwischen 2 und 3 erscheinen. Dieser sonderbare Überlieferungsbestand erklärt sich ohne Rest, wenn wir für das hier zugrunde liegende Exemplar die Codexform voraussetzen. Es stand alsdann auf der Titelseite zunächst ein Porträtbild des Dichters, ganz wie in dem von Martial selbst 14, 186 beschriebenen Virgilcodex und darunter, gleichsam als Exegese des Bildes,[1]) die Hendekasyllaben

Hic est quem legis ille, quem requiris,
toto notus in orbe Martialis etc.

Hierauf folgte auf derselben Titelseite noch das jetzige zweite Gedicht; sehr hübsch, indem darin ganz wie auch heut noch auf unsern Titelblättern, nur in poetischer Form, zu lesen steht, an welchem Ort und bei welchem Bibliopola das Buch zu haben ist (*ubi sim venalis*). Schlug man das Titelblatt um, so las man auf der Rückseite die Prosaepistel. Wir verstehen nun die darin gebrauchte Wendung: *si quis tamen tam ambitiose tristis est ut apud illum in nulla pagina latine loqui fas sit, potest epistula vel potius titulo contentus esse,* d. h. also mit dem Bilde und den eben genannten 2 Gedichten.[2]) Wir müssen uns nun weiter

---

Dissertation von Carl Keil, utrum Martialis codicum prima familia peculiarem habeat auctoritatem necne quaeritur (1909). Charakteristisch ist gleich 1, 3, 5. Hier hat H statt des zu *runci* verderbten *ronchi* die Unform *runt,* woraus in T flugs *fŭĕrunt* gemacht ist, und zwar nicht sinnlos: *maiores nusquam fuerunt* (scil. *nasi*), *iuvenesque senesque et pueri nasum rhinocerotis habent.*

1) Vgl. Crusius, Rhein. Mus. 44 (1889) 455. Philosophenbücher mit Porträts nennt Martial 9, 47. Aus 1, 1 lernt man vor allem, daß in einem solchen ἐπιδεικτικόν von des Dichters „Leiblichkeit" gar nicht die Rede zu sein braucht: davon redete ja das Bild selbst. v. Wilamowitz hat also nicht recht, wenn er aus diesem Grunde die Beziehung von *ἄλλος ὁ Χῖος, ἐγὼ δὲ Θεόκριτος κτλ.* auf das Titelporträt einer ähnlich ausgestatteten Theokritausgabe zurückweist, Textgeschichte der griech. Bukoliker, Berlin 1906, 125.

2) Im Lucensis steht die Epistel durch einen Zufall wirklich auf fol. 1 verso. Eine jüngere Hand, welche die fehlenden Gedichte 1 und 2 ergänzte, hat diese mit ganz richtigem Gefühl fol. 1 recto (unten) hingestellt: Lindsay, ancient editions 65. — Es soll übrigens nicht geleugnet

denken — warum, wird sich gleich zeigen —, daß der Prosatext gerade die Seite füllte, so daß die Abschlußverse *nosses iocosae* etc. oben auf der nächsten Seite standen. Darauf folgten dann auf dieser dritten Seite (die Seiten des Titelblatts zunächst einmal mitgezählt) die Nummern 3 und 4. Jetzt ergibt sich folgendes: aus einem Exemplar solcher Anordnung, in dem die Titelseite vernutzt und unleserlich geworden war, stammt G; aus einem andern Exemplar, in dem sich das Titelblatt abgelöst hatte, was alsdann die umgekehrte Folge seiner zwei Seiten nach sich zog, stammt V. Mit dieser gewiß nicht künstlichen Voraussetzung ist alles aufgeklärt, zumal sich noch zeigen wird, daß die in V zur Herrschaft gelangte Folge der zwei Seiten aus einem gewissen Gesichtspunkt betrachtet als die rationellere gelten konnte.[1])

Damit ist aber zu gleicher Zeit ausgesagt, daß jene Anordnung des Eingangs und die Nachwirkung ihrer Störung nicht erst dem mittelalterlichen Codexwesen zuzuschreiben sind, wie das für die G oder V je für sich allein betreffenden großen Versetzungen und Blattausfälle allerdings gilt.[2]) Hat nämlich die Eingangsstörung trotz der Verschiedenheit der Wirkung in G und V ihren Anlaß in einer für beide Rezensionen gleichmäßig die Voraussetzung bildenden Anordnung, so muß diese Anordnung über G, d. h. über das Jahr 401, zurückreichen, sie muß antik sein. Anzunehmen, daß sie die des Dichters selbst ist, rät uns schon jetzt die Zweckmäßigkeit, die sie von Martials Standpunkt aus besitzt und die wir noch deutlicher erkennen, wenn wir das wertvollste Ergebnis der Untersuchung von Dau uns aneignen, wonach — was schon Schneidewin vermutet hatte, — Martial 93/4 eine erweiterte Ge-

---

werden, daß an sich *titulus* wie 12, 2, 17 auch hier „Titel" im engern Sinne bedeuten kann. Doch beachte man die Worte *in nulla pagina*. Unsre Auffassung ergibt: „wer auf keiner Seite ein ehrliches Lateinisch duldet, der kann gleich hier mit dieser Seite, ja er kann mit der Titelseite Schluß machen."

1) Trotzdem bleibt der erste Anlaß zu der in V eingetretenen Veränderung der mechanische Vorgang. Das beweist die Lossprengung der Choliamben von der Epistel.

2) G hat abgesehen von kleinen Einbußen unter Verlust von 1, 41, 4—1, 47 die Stücke 1, 15—1, 41, 3 zusammen mit 4, 24, 2—4, 69, 1 durch Blattversetzung hinter 1, 103, 2 eingeschoben: Lindsay, ancient editions 5. — In V fehlen, von kleineren Verlusten besonders in 11 und 12 abzusehen, die Gedichte 10, 56, 7 bis 10, 72.

samtausgabe der Bücher 1—7 veranstaltete.[1]) Auf diese von Martial auch 7, 11; 7, 17 und 8, 3 erwähnte Sammlung bezieht Dau die stolzen Titelverse unter dem Bilde, die ganz gewiß — ebenso wie die Ausstattung mit einem Porträt selbst — besser als zum frühen Versuche des Einzelbuches zu einer auch der Gedichtzahl nach stattlichen Ausgabe eines schon anerkannten Dichters passen. Auf dieselbe Ausgabe bezieht er aber auch (S. 74 ff.) das Gedicht Nr. 2, wonach sie denn also vom Dichter in Codexform veröffentlicht worden wäre als ein Martialis *in pugillaribus membranis.* Hierfür spricht vor allem, daß auch alle im 14. Buche genannten derartigen codices umfängliche Werke enthielten: Homers beide Epen (184), Virgil (186), Cicero (188), Livius (190; auch dann umfänglich genug, wenn wir mit Birt Buchrolle 31 wegen *artatur* an eine Epitome denken), schließlich Ovids Metamorphosen (192). Man muß doch auch zugeben, daß zur Reiselektüre, welcher Zweck bei dem Ciceroexemplar 14, 188 genau so betont wird, wie ihn Martial 1, 3, 2 bei seinem eigenen Werk hervorhebt,[2]) nicht bloß ein geringer Umfang nötig war und die im Vergleich zur Rolle bequemere Handhabung des Buches, sondern auch darauf kam es an — die antike Reise ist ja keine Eisenbahnfahrt von wenigen Stunden —, daß das handliche Exemplar auch ausreichenden Lesestoff für längere Zeit bot. Von seinen Einzelbüchern betont ja Martial selbst immer und immer wieder, wie schnell sie zu lesen seien und daß sie die Aufmerksamkeit des Lesers kaum für eine kurze Stunde beanspruchen (vgl. 2, 1; 5, 80; 12, 1). Gewiß ist also Dau im Recht, wenn er 1, 2 mit 1, 1 zusammen auf die Codexsammelausgabe bezogen hat. Nimmt man unser Ergebnis hinzu, so zeigt sich sofort, wie zweckmäßig die von uns vorausgesetzte Anordnung die jetzigen Nummern 2 und 3 trennt (durch die Prosaepistel). Denn auch 3 eröffnet ein Buch, aber ein Papyrusbuch (*scrinia* v. 2, während 1, 2, 4 im Gegensatz

1) Diese Auffassung vertritt auch die von Sonny im litter. Centralbl. 1902, 767 f. gerühmte, aber leider russisch geschriebene Arbeit von Maleïn, Martial. Untersuchungen auf dem Gebiete des Dichters und seiner Interpretation, Petersburg 1900. Friedländer selbst hat, zuletzt Sittengeschichte 4⁸ (1910), 101 ff., die Wahrscheinlichkeit von Daus These eingeräumt, leugnete aber ihre Gewißheit.

2) *Si comes ista tibi fuerit membrana, putato carpere te longas cum Cicerone vias* vgl. mit *Qui tecum cupis esse meos ubicumque libellos et comites longae quaeris habere viae, hos eme* etc.

dazu die *scrinia* gerade abgewiesen werden). Und was die Hauptsache ist, in 3 spricht, wie man längst gesehen hat, nicht so wie in 1 ein seines Erfolges bereits sicherer, sondern ein noch sehr schüchterner Dichter, der sein Büchlein warnt vor den *fastidia Romae,* vor dem *nasutissimum* Publicum der Hauptstadt, vor der rasch wechselnden Laune, die dem Spaßmacher eben noch Bravo zurief und ihn fast schon im selben Augenblick zum Opfer einer *sagatio* machen wird. Nichts ist so unmittelbar einleuchtend, als daß dies das Eingangsgedicht des ursprünglichen ersten, eines Rollenbuches, gewesen ist, das nicht wie der Codex bei Secundus zu kaufen war *limina* [1]) *post Pacis Palladiumque forum* (1, 2, 7 f.), sondern bei Atrectus im Argiletum (1, 3, 1 verbunden mit 1, 117, 9 ff.), und dort konnte, wer nicht die Sammelausgabe zu kaufen wünschte, es vermutlich auch dann noch finden, als der nach seiner Ausstattung handlichere, nach seinem Umfange reichhaltigere „Martialis pugillaris für Reisende“ ausgegeben wurde.[2])

Sollte noch ein Zweifel daran bestehen, ob wir mit Recht die von Dau ermittelte Codexausgabe des Dichters selbst als Grundlage unsrer Überlieferung betrachten,[3]) so wird diesen Zweifel, wie ich glaube, eine Prüfung des Eingangs des zweiten Buches auflösen. Denn hier wird erst durch unsere Auffassung eine an sich zwar

1) Die Bauzeit des Forum Palladium dauerte von spätestens 86 bis 97/8 (Stein, RE 4, 147). Schon während der Bauperiode hat es natürlich als Ortsbezeichnung dienen können.

2) Hier wie im folgenden ist damit gerechnet, daß die im übrigen gewiß sehr intensive Raumausnutzung dieser Codicille (vgl. auch Friedrich, Rhein. Mus. 62, 1907, 373), in den Eingangspartien der Bücher mit ihren besondersartigen Stücken nicht maßgebend gewesen ist. Noch in älteren Drucken kann man beobachten, wie Widmungen und ähnliche Stücke splendider gedruckt werden als der eigentliche Text. Die Maße selbst mag man sich so vorstellen wie in dem S. 481 Anm. 1 erwähnten Euripidescodex (14, 5 $\times$ 10, 5 cm), bei dem auch die Feinheit des Pergaments hervorgehoben wird, welche das zu große Anschwellen dieser Bücher verhinderte.

3) Es ist nicht befremdlich, daß spätere Exemplare, die zwischen den Archetypa des Dichters und den Archetypa der 3 Rezensionen stehen, mit Varianten ausgestattet waren. Das Vorhandensein verschiedener Ausgaben des Dichters selbst, der an seinen Sachen feilte (7, 11; 7, 17, 7 f.; 10, 2, 3), forderte geradezu dazu auf, sie zu sammeln. So ist z. B. neben vielem andern von Lindsay Zusammengestellten das Nebeneinander der Namen Gemellus und Venustus 1, 10 zu erklären.

harmlose, aber doch recht wirkungsvolle Pointe aufgedeckt. Man lese den Prosabrief an Decianus zunächst bis an die Stelle vor den zwei Schlußsätzen (bis *habiturus*). Martial läßt den Freund gegen die Epistel an der Spitze eines Epigrammenbuches als gegen etwas Überflüssiges, Geschmackloses, Wirkungsloses protestiren. „Wahrhaftig, Du hast ganz recht“, antwortet der Dichter scheinbar kleinlaut, aber schon holt er aus zum Schlag mit der Narrenpritsche. „Und wenn Du erst wüßtest“, fährt er mit schlauem Lächeln fort, „was das für ein Brief ist, mit dem Du dich befassen solltest; wenn Du wüßtest, wie lang der ist“! Hier muß nun, wenn die Sache irgend Salz haben soll, Seitenschluß sein, der dem Auge zunächst entzieht, was noch nachfolgt. Mit bangen Erwartungen schlägt Decianus das Blatt um — und da müssen wir mit ihm herzlich lachen. Denn wir haben mit ihm die Ankündigung ganz falsch verstanden. *quam longa* hieß nicht „wie lang“, sondern „wie kurz“. Der Brief ist aus. *itaque quod exigis fiat. debebunt tibi siqui in hunc librum inciderint, quod ad primam paginam non lassi pervenient.* So der Schalk. Die Erlösung, die Decianus gefühlt haben wird, werden wir erst recht nachempfinden, wenn wir uns erinnern, daß damals die Prosaeinleitungen von Gedichtbüchern, vor allem bei der soeben von Decianus erwähnten recitirten Buchdramatik, zu gelehrten und auch polemischen Traktaten sich auswachsen konnten,[1]) was auch später mannigfaltige Nachfolge

1) Quintil. 8, 3, 31. Ich habe schon im Philol. 69 (1910) 66 die Vermutung geäußert, daß der neue Praefationentypus aus den προθεωρίαι der Rhetoren herrührt. In diese lassen uns nicht nur die „sermones“ der kleinen Quintilianeae hineinblicken und die προλαλιαί der Sophisten; auch Seneca rhetor gibt weit mehr aus, als die knappe Zusammenstellung bei R. Heß, quaestiones Annaeanae, Diss. Kiel 1898, S. 10f. erkennen läßt. Prüft man z. B. den Bericht über Geminus Varius suas. 6, 12ff. genauer, so erkennt man, daß die p. 564, 16—565, 1 M. verzeichneten Wendungen in der Deklamation selbst gar nicht vorkommen konnten, weil das die gleich folgende Divisio ausschließt. Sie stammen also aus der προθεωρία. Damit erst erklärt sich auch der Ausdruck *spero me Ciceroni meo persuasurum* (dem Cicero meiner Deklamation), daraus die wegwerfende Äußerung über Cicero (in der 3. Person!), und schließlich lesen wir gar die Anrede an das Schulpublikum *veteranum mancipium videtis*, innerhalb der an Cicero gerichteten Suasorie undenkbar. — Ganz wie es Quintilian von den Tragikern Pomponius und Seneca erzählt, lesen wir auch beim Rhetor Seneca von Polemik als Inhalt solcher προθεωρίαι: Cestius gegen Albucius, controv. 7 praef. 9. —

fand (man denke z. B. an die Braut von Messina). Auf der gleichen Seite mit diesem heitren Briefschluß stand dann wohl nur noch das 12zeilige Epigramm *Ter centena quidem poteras epigrammata ferre*, wiederum ein Gedicht, in dem sich Martial mit seinem Buche beschäftigt und das er aus der Rollenausgabe übernahm (vgl. *brevior charta* v. 4). Dann folgte, wohl zu Beginn der nächsten Seite, als eigentliche Bucheröffnung die Kaiserhuldigung (2, 2). Wir lernen aus den Schlußworten des Briefes (*quod ad primam paginam non lassi pervenient*), daß erst an dieser Stelle, bei der Huldigung, die Paginirung einsetzte.[1]) Die beiden Seiten des Titelblattes zählen nicht mit, eine noch heute nachwirkende Sitte, die einen Einfluß des Rollenwesens auf das Buchwesen darstellt: denn im Schutzblatt der Rolle mit seinen gelegentlichen Präliminarien, das natürlich nicht mitrechnete, muß man wohl den Anlaß zu der Entwicklung suchen; vgl. Schubart a. a. O. 89ff. Dem entspricht nun auch Martials Ausdrucksweise für das, was wir die Präliminarien seiner Bücher nennen: zu Beginn von Buch 9 redet er von einem *epigramma, quod extra ordinem paginarum est*, zu Beginn von Buch 8 sagt er von dem Gedicht, das der Prosabrief am Schluß ankündigt, es stehe *in ipso libelli huius limine*. Die Ausdrucksweise paßt, wie man sieht, an sich sogut für das Schutzblatt der Rolle wie für das Titelblatt des Buches. Schon die Ausdehnung indessen, die die jetzt besprochene Art von Martials Präliminarien aufweist, wird man mit gutem Grund als passender für die Raumverhältnisse eines Buches bezeichnen dürfen, da hier ein zweiseitiges Blatt zu voller Verfügung steht.

Ehe wir das zweite Buch verlassen, ist schließlich noch ein Wort über die Tatsache zu sagen, daß V die Prosaepistel wegläßt, und zwar ganz. Man sieht leicht, ein mechanischer Anlaß, wie er

---

Beiläufig, da wir einmal bei „Seneca und Martial“ sind, mag darauf hingewiesen werden, daß nach Friedrichs neuen Ermittelungen über die Epigramme 3, 66 und 5, 99 in ihrem Verhältnis zur Cicero-Suasorie (d. Z. XLV, 1910, 591) daselbst 6, 6 p. 561, 13 M. wohl zu schreiben ist, in Ergänzung eines ausgezeichneten Vorschlags von Gertz: *quod indignamur in Ciceronem Antonio licere, in Pompeium ⟨Pothino⟩ Alexandrino licuit spadoni*.

1) Das Wort *pagina* gelangte natürlich über die vermittelnde Bedeutung „Schriftsäule“ (Birt, Buchwesen 255) zur Bezeichnung der Seite eines Codexbuches. So kann es Martial (übrigens unmißverständlich) nebeneinander im neuen und im alten Sinne des Rollenbuchs verwenden.

am Eingang des ersten Buches wirksam war, liegt hier nicht vor. Macht man sich nun klar, daß wir in den Büchern 3—7 überhaupt keine Prosaeinleitungen lesen, so ergibt sich: V stellt eine Ausgabe von *Martialis I—VII in pugillaribus membranis* dar, die nur eine einzige nicht persönlich adressirte und auf das Ganze zu beziehende Prosaeinleitung zu Beginn des Ganzen hatte. An sich war das ganz rationell, und es dürfte sich so auch erklären, warum man in V bei der Entscheidung über die Frage, ob die Prosaeinleitung oder die Gedichte 1 und 2 an die Spitze gehörten, sich für die damit herrschend gewordene Anordnung entschied, die noch unsere Ausgaben aufweisen (vgl. aber oben S. 485 Anm. 1). Leider aber lernen wir daraus zugleich einen sichern Fall kennen, wo eine antike Martialausgabe — und aus einer solchen stammt doch V — eine Prosapraefatio unterdrückt hat. Damit regt sich sofort der durch Vergleich mit Statius' Silven ohnehin nahegelegte Verdacht, daß ursprünglich jedes der 7 Bücher eine solche Prosaeinleitung aufwies, und daß nur durch einen Zufall, denn eine ratio ist da nicht zu erkennen, von den unterdrückten die eine zum zweiten Buche in G sich erhalten hat. Es läßt sich nun hierfür auch aus dem Eingange des folgenden Buches etwas geltend machen, während, soviel ich sehen kann, die Eingänge von 4 bis 7 in neutram partem etwas ergeben.

Das 3. Buch ist in Imola zusammengestellt. Es fehlt hier an der üblichen Stelle die höfische Huldigung, wohl aber wirbt der Dichter um Fürsprache angesehener Gönner (Faustinus 3, 2 — das Gedicht stammt aus einer Rolle — und Iulius Martialis 3, 5). Es folgt noch ein Glückwunsch an einen gewissen Marcellinus (3, 6). Daneben gibt das vierte Gedicht einem beliebigen Frager darüber Auskunft, wo jetzt der Dichter und warum er fern von Rom weilt. Es bleibt noch das merkwürdige und wirklich recht schwierige Eingangsepigramm:

Hoc tibi quidquid id est longinquis mittit ab oris
Gallia Romanae nomine dicta togae.
hunc legis et laudas librum fortasse priorem:
illa vel haec mea sunt, quae meliora putas.
plus sane placeat domina qui natus in urbe est:
debet enim Gallum vincere verna liber.[1])

---

1) *Haec quid sibi velint non intellego. singuli versus 3—6 ad intellegendum sunt facillimi, coniuncti sanum sensum non praebent,* Hart-

Hier wird eine bestimmte Person angeredet und doch nicht genannt, wie es z. B. in dem ähnlich lautenden Eingangsepigramm 5, 1 geschieht. Auch den Leser im allgemeinen würde Martial als *lector* angeredet haben, wie er es 1, 1, 4; 2, 8, 1; 9 praef.; 10, 2, 4 und sonst so oft tut. Daß aber wirklich an eine bestimmte Person bei *tibi* zu denken ist, folgt vor allem aus V. 3ff. Der Betreffende hat ein in Rom zusammengestelltes Martialbuch in Händen. Denkt man nun hier an das Publicum als allgemeinen Adressaten des Gedichtes, so kommt man immer wieder auf die unglückliche Friedländersche Hypothese zurück, *librum priorem*, am Eingang eines Buches gebraucht, das doch die Buchzahl 3 trägt, beziehe sich auf eine besondere Ausgabe von Buch 1 und 2, die diese beiden Bücher vereinigt enthielt.[1]) Das ist ja an sich nicht unmöglich, aber es tritt zu dem schon erwähnten Mangel der deutlichen Anrede ein Gegenargument, das diese Auffassung ausschließt: sie läßt den vierten Vers unerklärt.[2]) Der Sinn kann doch nur sein, indem *quae* für *utra* steht wie 1, 6, 5: „je nachdem dein Urteil ausfällt, will ich mich zu dem *liber prior* oder zu diesem hier als meinem Eigentum bekennen, und wundern soll's mich nicht, wenn jenes römische Buch (dir) besser gefällt als dieses gallische“. Wäre nun an die vereinigt bereits herausgegebenen zwei ersten Bücher zu denken, so stünden wir vor einer Unmöglichkeit. Denn da stand ja Martials Verfasserschaft längst fest. Fiel die Entscheidung zu ihren Ungunsten aus, so konnte der Dichter nicht sagen, wie er es doch hier ankündigt: *non mea sunt.* Man sieht, es steckt hinter 3, 1 eine ganz individuelle Situation, eine vom Dichter erwartete persönliche Entscheidung, so persönlich, daß er sie weder vom Publicum noch vom beliebigen

---

man, Mnemosyne 25 (1896) 336. Seine Umstellung der Verse 4 und 6 erzielt freilich auch nichts Befriedigendes.

1) Denn es ist Friedländer zuzugeben, daß die von Dau aufgenommene Borghesi-Stobbesche Annahme, Buch 2 sei vor Buch 1 erschienen, unhaltbar ist; zuletzt Sittengesch. 4[8], 102f. *librum priorem* mit Gilbert, Jahrb. 1887, 144 durch „ein früheres Buch“ wiederzugeben, dagegen sträubt man sich in dem Eingangsgedichte mit Recht. Denn in diesen Stücken haben Zahlangaben eine gleichsam buchtechnische Bedeutung: 6, 1, 1; 10, 2, 1; 12, 5, 1.

2) Stephenson erklärt: *those others that you think better, even these are mine.* Vielleicht sei auch zu lesen: *illa vel haec mea sunt. quae meliora putas?* Ich wüßte mit beiden Auffassungen nichts anzufangen.

Einzelleser erwarten kann. Das Gedicht bedarf eines Commentars; von dem mit *tibi* angeredeten Freunde, der auffälligerweise gar keinen Namen bekommt, muß man mehr wissen als der Sechszeiler selbst verrät. Was ist dann aber natürlicher als die Annahme, daß es hier ebenso war wie in den Büchern 1, 8, 9, in denen die jeweilige Prosaeinleitung stets mit einem Präliminargedicht eng verknüpft ist? d. h. es hat ursprünglich eine jetzt fehlende Prosaepistel die Bedingungen für das volle Verständnis des Epigrammes dargeboten. Über deren Inhalt ist wenigstens so viel noch mit einiger Sicherheit zu sagen, daß es keine epistula commendaticia war; sonst konnte der Dichter nicht schon 3, 5, 11 ausrufen: *alios commendet epistula.* Im allgemeinen wird man sich den Inhalt anklingend an die Gedanken der Einleitungsepistel zum zwölften Buch denken dürfen. Auch dort erbittet Martial, in Spanien weilend, das Urteil eines Freundes, um zu verhüten, daß unter seinem Namen ein gar zu provinzlerisches Buch in die Hauptstadt wandre. Diese, wenn man so sagen darf, „Residenzlerpose" nimmt er aus Schmeichelei gegen das hauptstädtische Publicum, wie 3, 1 zeigt, auch in Imola an. Wenn nun auch beim Verlust des Briefes im einzelnen Sicheres nicht weiter zu behaupten ist, so sei doch eine Vermutung darüber gestattet, nur um zu zeigen, wie wenig zwingend Friedländers Beziehung des vielberufenen *liber prior* auf eine Sonderausgabe ist, die Buch 1 und 2 vereinigt hätte. Es fügt sich meines Erachtens alles gut zusammen, wenn wir folgendes annehmen. An der Zusammenstellung des *Martialis I—VII in pugillaribus membranis* hat der Dichter auch während seines Aufenthaltes in Imola gearbeitet (wann und wie lange er dort war, wissen wir schlechterdings nicht; Friedländers Datirung, Ausgabe I 54 f., hängt daran, daß Daus These nicht zu Recht besteht). Als er zuerst seinem „opus" — das Wort im Sinne von praef. zu Buch 8 gebraucht, ganz wie heute l'oeuvre — das dritte Buch angliedern wollte, fand er aus irgendeinem Grunde die unveränderte Übernahme der ursprünglichen Rolle des tertius libellus nicht angebracht. Er entwarf daher, und zwar war das noch in Rom geschehen, ein Ersatzstück, wohl einfach eine Umarbeitung des ursprünglichen dritten Buches. Diese Arbeit sandte er in Privatabschrift zur Begutachtung an den uns unbekannten Freund, und das wäre denn der vielumstrittene *prior liber.* Bei dem darauf folgenden Aufenthalte in Gallia togata indessen flossen dem Dichter

auch neue, eigenartige und vor allem noch unverbrauchte Epigrammenmotive zu. Nicht umsonst umwehte den so Eindrucksfähigen die Provinzluft und das Provinzleben. Da waren so kostbare Figuren wie der reiche Schuster von Bologna und der reiche Walker von Modena (16; 99; 59). In Ravenna, wo unermüdlich im Sumpfrevier die Frösche quaken (93, 8) und wo dem Römer, der an die Brunnenherrlichkeit der Hauptstadt gewöhnt war, der Trinkwassermangel sehr auffiel (56; 57), fing er eine wirkungsvolle Schauermähr auf, deren Volkstümlichkeit sich auch dadurch erweist, das sie sich mit einer Scene des Eselromans aufs engste berührt (91; vgl. ps. Lucian 35ff. und Apuleius 8, 29). Dem Buche durch solche Stücke (vgl. auch 67) und durch einen Teil der Einführungsgedichte, natürlich neben andern Abänderungen, einen leisen provinzialen Einschlag zu geben, nicht ohne zugleich das Überlegenheitsgefühl des Hauptstädters zu markiren, war ein glücklicher Griff, auch etwas Neues, das sich schon um der Abwechslung willen empfahl. So sendet Martial die jetzige, zweite Fassung dem Freunde zu. Er soll entscheiden, welche Fassung unter Martials Namen in das Reisebuch Aufnahme finden soll. Der Dichter wird sich fügen: *illa vel haec mea sunt, quae meliora putas.*[1]) Der Eingangsbrief muß irgendwie erzählt haben, warum trotz der im Begleitgedicht erwarteten Haltung des Freundes die schließliche Entscheidung doch zugunsten des „gallischen“ Büchleins ausfiel. Wie aber hier die Gedanken liefen, darüber weiteres zu vermuten wäre ein gar zu willkürliches Spiel. Man bedenke nur, es konnten ja auch für die Einleitung zwei Personen in Betracht kommen, wie das in Buch 9 geschieht, wo der Brief an Toranius gerichtet ist, das damit verbundene präliminarische Epigramm hingegen für Avitus gedichtet ward.

Es kommt auf die möglichen Einzelheiten auch wenig an. Die Hauptsache ist, daß man anerkennt: das jetzige Eingangsgedicht von Buch 3 bedarf einer aufklärenden Ergänzung, die kaum anders als in einem jetzt weggefallnen Prosastück gegeben

---

1) Diese Deutung schließt natürlich nicht aus, daß ähnliche Ausdrücke vom Dichter gelegentlich in andrer Wendung gebraucht werden. *iste liber meus est* 11, 2, 8 heißt etwa: „Dies Buch ist nun einmal ein ächter Martial.“ Man übertrage aber diese Bedeutung von *meus,* so gut es gehen will, auf 3, 1, 4: das Resultat ist wiederum unsere Interpretation. *tamquam mea agnoscam* versteht auch Hartman a. a. O.

sein konnte. Im übrigen galt es nur zu zeigen, daß die Dinge bei der von uns vertretenen Weiterbildung der Dauschen These sich bequem zusammenordnen. Auch bei Buch 3 haben wir mithin Anlaß, es für jenen *Martialis pugillaris* in Anspruch zu nehmen, auf dem im letzten Grunde unsere Überlieferung steht. Die Bücher 4—7 enthalten wenigstens keine Gegeninstanz.

Betrachten wir nunmehr die Bücher 8—12, so ist zunächst über Buch 8 nicht viel unter dem uns leitenden Gesichtspunkt zu sagen. Die Eingangsepistel an Domitian fehlt in G. Sie kann sehr wohl die äußere Titelseite eines zweiten Codex pugillaris gerade gefüllt haben und also in G aus demselben Grunde in Verlust geraten sein, aus dem die äußere Titelseite des ersten Codex pugillaris in G fehlt (vgl. S. 485 und unten S. 516). Doch mag das unsicher sein. Bemerkenswerter ist jedenfalls der Überlieferungsbestand im folgenden Buche. Hier haben wir ein Epigramm, das inhaltlich dem Titelgedichte 1, 1 entspricht *hic est quem legis ille*, gleichfalls die Beischrift zu einem Martialbildnis. Aber das Motiv ist variirt. Diesmal handelt es sich um ein Bild, wohl eine Büste, die des Dichters Freund Stertinius Avitus in seiner Bibliothek aufstellen ließ und zu der Martial den poetischen titulus spendete *ille ego sum*, der dem Gedichte 1, 1 so ähnlich ist. Der Vierzeiler wird durch ebensoviel an Avitus gerichtete Verse eingeleitet. Das so gestaltete Gedicht würden wir auch an und für sich verstehen, denn es enthält alle Bedingungen des Verständnisses in sich, ausgenommen die nicht sehr wesentliche Ortsangabe, wo Avitus das Bild aufstellte. Und selbst da ließe sich mit Leichtigkeit die Bibliothek erraten. Trotzdem hat Martial auch in der beigegebenen Prosaepistel an seinen Freund Toranius, dem das 9. Buch gewidmet ist, ein Wort über das Epigramm gesagt, allerdings nicht weil es an sich dunkel wäre, sondern um festzustellen, daß der darin genannte Avitus kein anderer als Stertinius Avitus sei (*de quo scribendum tibi putavi, ne ignorares Avitus iste quis vocaretur*). Ebendieses Prosastück erregt nun aber ein nur zu gerechtfertigtes Bedenken. Denn der angebliche Widmungsbrief stellt sich uns dar als ein in Briefform gekleidetes kurzes Scholion zu dem genannten Eingangsepigramm, weshalb ihn auch die Ausgaben seit Scriverius hinter diesem Epigramm, recht wie es sich für eine Anmerkung schickt, zu bringen pflegen. So ordnete auch eine Handschrift Farnabys. Die urkundliche Überlieferung ist das aber nicht. Da V die

wenigen Prosazeilen ganz ausläßt, sind wir auf die maßgebenden Zeugen der Gennadiana angewiesen, und diese beginnt das Buch mit dem Brief an Toranius,[1]) worin ihr Lindsays Ausgabe mit vollem Rechte gefolgt ist. In dieser Stellung erst enthüllt sich das Unbefriedigende dieser Zeilen. Der Vergleich sowohl mit Statius wie auch mit den andern Martialeinleitungen drängt uns zu der Annahme, daß wir unmöglich den vollständigen Toraniusbrief haben. Schon äußerlich genommen fällt seine Kürze auf. Vor allem aber: diese Prosastücke sind sonst wirklich Einleitungen zu dem Ganzen, dem sie vorangestellt sind, beziehen sich inhaltlich auf dieses Ganze, während es ein ganz vereinzelter und nicht bloß auf Grund des Vergleiches mit den andern Stücken, sondern auch rein für sich selbst schwer verständlicher Fall wäre, daß ein solches Stück zu nichts diente als einzig zu einer kurzen Erläuterung eines Einzelpunktes in dem einen Eingangsgedichte. Ferner kommt in Betracht, was wir schon S. 492 berührten: wir sehen Martial ja nicht nur hier so verfahren, daß er den Prosabrief auslaufen läßt in ein ihm eng zugehöriges Epigramm. Genau ebenso steht es in **1** und 8, und beidemal[2]) ist, wie auch hier, im Briefe selbst und zwar in dessen Schlußworten von dem angeschlossenen Epigramm die Rede (1: *videor mihi meo iure facturus si epistulam versibus clusero;* 8: *quod ut custoditurum me lecturi sciant, in ipso libelli huius limine profiteri brevissimo placuit epigrammate*). Ich denke also, es ist nicht zweifelhaft, ebendiesen Abschluß des Prosabriefes haben wir in Buch 9 vor uns, nicht mehr. *Have mi Torani* ist mithin nicht Eingangsgruß, sondern Abschiedsgruß. Der Brief selbst wird sich wie die Briefe zu 2, 8, 12 (und wie nach unserer Vermutung der verlorene zu 3) eingehender mit der Person des Adressaten beschäftigt und deutlichere Kennzeichen eines Widmungsbriefes getragen haben.

An sich läge es ja nun sehr nahe, auch diesen Überlieferungsbefund aus mechanischen Störungen zu erklären. War in einem Codex vor *have mi Torani* Seitenschluß, so wäre nicht nur der Bestand in G verständlich, sondern man könnte weiter vermuten,

---

1) Es wird hier sogar, voran in der Hs. von Luca, der Briefanfang *have, mi Torani, frater carissime* mit der dem Buchanfang vorausgehenden Gennadiussubscription zusammengezogen. — Die erste Familie bringt nichts, als den eigentlichen Titulus, die letzten 4 Verse des Epigramms.

2) Über 3 vgl. S. 491; über 12 vgl. unten S. 502 u. 504.

daß der gleiche Bestand auch von V ursprünglich vorgefunden ward, daß indessen diese Rezension das überschüssige Brieffragment, eben weil es Fragment war, preisgegeben habe. Indessen ist diese Annahme doch nicht sehr wahrscheinlich, da wir beim 9. Buch keinerlei ausreichenden Grund haben, es uns an der Spitze einer mehr umfassenden Codexausgabe, sei es der martialischen, sei es der unmittelbar darauffolgenden Zeit zu denken, und doch wäre nur beim Eingangsblatt das Verschwinden einer Textseite in der hier vorliegenden Art und Weise verständlich. Es muß also mit der andern Möglichkeit gerechnet werden, daß es beim 9. Buche ähnlich steht wie im corpus der ersten 7 Bücher, beim 2. (vgl. S. 489f.): das Fehlen des Prosastückes in V beruht auf absichtlicher Unterdrückung; die Erhaltung seines Schlußabsatzes in G beruht gleichfalls auf Absicht. Es mochte zweckmäßig scheinen, von dem an sich auch hier zur Preisgabe bestimmten Stücke wenigstens die Worte zu erhalten, die sich selbst als eine Art Commentar zum Eröffnungsgedichte ausdrücklich bezeichneten. Auf diese Weise würde wiederum die Vermutung nahegelegt, daß auch die jetzt vorredelosen Bücher 10 und 11 ursprünglich Vorsatzstücke in Prosa gehabt haben. Gegen diese Anschauung, wonach wir schließlich für 8—12 auf eine mit 1—7 äußerlich gleichartige Grundlage kämen, scheint nun allerdings das 12. Buch zu sprechen. Denn zu diesem Buch haben wir wieder die Prosaepistel, und zwar nicht nur in G, wo sie ja auch zu 2 und fragmentarisch zu 9 erhalten ist, sondern auch in V, wo doch, wie es uns soeben wieder schien, der Grundsatz bestand, sich mit einem solchen Stück an der Spitze der jeweilig im Codex zusammengefaßten Bücherreihe zu begnügen. Indessen mit dem 12. Buche Martials steht es so absonderlich, daß uns eine Durchbrechung jenes Grundsatzes durchaus gerechtfertigt erscheinen würde. Während nämlich die erhaltenen und vermutlich auch die verlorenen Prosaeinleitungen für die persönlichen Verhältnisse des Dichters als Grundlage unsres Verständnisses seiner Epigramme wenig ausgeben, wird das 12. Buch, vom gealterten Dichter auf seinem spanischen Ruhesitz für eine besondere Gelegenheit rasch zusammengestellt und überdies von den vorangehenden auch zeitlich getrennt, durch den Einleitungsbrief wirklich in hohem Maße dem raschen Verständnis (wenn auch weniger seiner Einzelheiten so doch seines Gesamtbestandes) näher gebracht. Das Prosastück konnte also bei diesem ohnehin für sich

stehenden Buche mit Recht sowohl G wie V unentbehrlich erscheinen, wobei wir uns vorläufig beruhigen können.

Das 12. Buch enthält aber, ganz abgesehen von dieser Einleitung, einige Probleme, deren Lösung wir versuchen müssen. Sie wird uns auf einem weiten Umweg schließlich auf die Grundfrage zurückführen, die uns beschäftigt, und hoffentlich zu einem sichreren Ergebnis gelangen lassen, als bisher von uns den Büchern 8—12 in diesem Sinne abgewonnen werden konnte.

Zunächst müssen wir feststellen, daß der in den meisten Ausgaben als 12, 2 gezählte und von Friedländer als ein Fragment bezeichnete Zweizeiler

Quae modo litoreos ibatis carmina Pyrgos,
ite sacra — iam non pulverulenta — via

in Lindsays Ausgabe (auf die ich im folgenden alle Citate stelle) mit gutem Grund im Anschluß an die allein maßgebende Überlieferung als 12, 5 gezählt wird.[1]) Hiermit tritt das Epigramm, dessen Erklärung uns später noch beschäftigen wird, in die kleine Gruppe 12, 4 bis 12, 6 (1—6) ein, die überhaupt nur G hat, während sie in V fehlt. Ehe wir aber von dieser Gruppe sprechen, ist festzustellen, daß in V die beiden den Ausfall umgrenzenden Teile, d. h. das Gedicht 3 einerseits und anderseits die Abschlußverse von 12, 6 (von V. 7 an), tatsächlich nur ein Gedicht bilden, und wir müssen gegen die Martialausgaben zunächst ausführlich beweisen, daß dies die gesunde und echte Überlieferung ist. Das Gedicht wendet sich in dieser Fassung an Terentius Priscus und feiert ihn als des Dichters Maecenas. Es lautet nach der Überlieferung V:

(III) *Quod Flacco Varioque fuit summoque Maroni*
Maecenas, atavis regibus ortus eques,
gentibus et populis hoc te mihi, Prisce Terenti,
fama fuisse loquax chartaque dicet anus.
5 *tu facis ingenium, tu, siquid posse videntur* (videmur richtig G),
tu das ingenuae ius mihi pigritiae.
(VI[b]) *macte animi, quem rarus habet* (habes richtig G), *morumque tuorum,*
quos Numa, quos hilaris possit habere Cato.

1) Vgl. Lindsay, Class. review 17, 1903, 50 ff. Auch 12, 26 hatte er hinter 12, 27—29 und 12, 46 hinter 12, 47 zu stellen.

largiri, praestare, breves extendere census
10 *et dare quae faciles vix tribuere dei*
hunc (*nunc* richtig G) *licet et fas est. sed tu sub principe duro*
temporibusque malis ausus es esse bonus.

Man vergleiche damit die in den Ausgaben übliche, auf G gestützte Verbindung der 6 Schlußverse mit dem an Nerva gerichteten 6. Gedichte:

(VI[a]) *Contigit Ausoniae procerum mitissimus aulae*
Nerva: licet toto nunc Helicone frui.
recta Fides, hilaris Clementia, cauta Potestas
iam redeunt: longi terga dedere Metus.
5 *hoc populi gentesque tuae, pia Roma, precantur:*
dux tibi sit semper talis et iste diu.
(VI[b]) *macte animi, quem rarus habes, morumque tuorum*
quos Numa, quos hilaris possit habere Cato.
largiri, praestare, breves extendere census
10 *et dare quae faciles vix tribuere dei*
nunc licet et fas est. sed tu sub principe duro
temporibusque malis ausus es esse bonus.

Also zwei ganz verschiedene Ergebnisse in den zwei Recensionen. Prüfen wir das pro et contra.

Da spricht zunächst für G in einer wie es scheint fast durchschlagenden Weise, daß mit V. 8, wo Numa und Cato genannt werden, sich ohne weiteres 11, 5 vergleicht, das wirklich und unzweifelhaft eben an Nerva gerichtet ist und mit den Worten beginnt:

Tanta tibi est recti reverentia, Caesar, et aequi,
quanta Numae fuerat, sed Numa pauper erat.
ardua res haec est, opibus non tradere mores
et, cum tot Croesos viceris, esse Numam.

Dann huldigen dem Kaiser all die stolzen Namen der römischen Geschichte, und zuletzt heißt es

ipse quoque infernis revocatus Ditis ab umbris
si Cato reddatur, Caesarianus erit.

Es sei aber gleich bemerkt, daß der Vergleich mit Numa als solcher keineswegs zwingend auf einen Fürsten als Gegenstand der Huldigung führt. Richtig wird sein, daß in Nervas und Trajans Zeit Rom gleichsam unter das Zeichen von Numas Namen getreten ist.

Die Erwähnungen bei Martial 10 und 11 sind auffällig gehäuft. Es könnte sogar sein, daß Numa als Urheber drastischer Bonmots (10, 52; 11, 15, 10) ein etwas dreistes Pseudonym für Nerva wäre, und bemerkenswert ist, daß noch 12, 62, 8 Rom die Numastadt heißt. Aber dennoch, daß diese Verwendungen des Namens Martial niemals hindern konnten, ihn auch von Privatpersonen zu brauchen, dafür ist ein entscheidender Beweis sein eignes Epigramm 11, 104

Uxor vade foras aut moribus utere nostris,
non sum ego nec Curius nec Numa nec Tatius.

Der andre Name, *hilaris Cato,* ist noch viel weniger zwingend. Es fehlt aber auch nicht an Instanzen, die direkt gegen die Lesung G sprechen. Da ist vor allem der 10. Vers: *et dare quae faciles vix tribuere dei.* Hier steckt eine wie mir scheint noch nicht bemerkte so unmittelbare Beziehung auf eine edle Handlung Nervas selber, daß Martials Worte bei Berücksichtigung des Gedankenzusammenhanges in V. 7—12 wohl von Nerva handeln, aber nicht an Nerva gerichtet sein können. Wenn man nämlich nach den Worten „schenken, Bürgschaft leisten, kleine Vermögen aufbessern“ diese Zeile liest, die so sonderbar nach *largiri* das *dare* wiederholt, so fühlt man, daß in dem Relativsatz etwas Absonderliches berührt wird: „schenken, was die Götter in Geberlaune kaum (d. h. wohl: selten) gewährten“, was mag das sein? Ich vermute, es ist eine Hindeutung auf die vornehme Selbstlosigkeit Nervas, von der Philostrat im Leben des Herodes Atticus erzählt (vit. soph. p. 56, 21ff. K.): Ἀττικὸν (den Vater des Rhetors) *οὐ περιεῖδεν ἡ Τύχη πένητα ἐκ πλουσίου γενόμενον, ἀλλ' ἀνέδειξεν αὐτῷ θησαυροῦ χρῆμα ἀμύθητον ἐν μιᾷ τῶν οἰκιῶν, ἃς πρὸς τῷ θεάτρῳ ἐκέκτητο, οὗ διὰ μέγεθος εὐλαβὴς μᾶλλον ἢ περιχαρὴς γενόμενος ἔγραψε πρὸς τὸν αὐτοκράτορα ἐπιστολὴν ὧδε ξυγκειμένην· „θησαυρόν, ὦ βασιλεῦ, ἐπὶ τῆς ἐμαυτοῦ οἰκίας εὕρηκα· τί οὖν περὶ αὐτοῦ κελεύεις;“ καὶ ὁ αὐτοκράτωρ, Νερούας δὲ ἦρχε τότε, „χρῶ“, ἔφη, „οἷς εὕρηκας“. τοῦ δὲ Ἀττικοῦ ἐπὶ τῆς αὐτῆς εὐλαβείας μείναντος καὶ γράψαντος ὑπὲρ ἑαυτὸν εἶναι τὰ τοῦ θησαυροῦ μέτρα „καὶ παραχρῶ“, ἔφη, „τῷ ἑρμαίῳ, σὸν γάρ ἐστιν“.* Ein solches *ἕρμαιον* ist recht eigentlich etwas, *quod faciles vix tribuere dei.* Aber selbst wenn man diese Beziehung nur für eine Möglichkeit hält, unbestritten ist, daß was hier im Gegensatz zu den bösen Zeiten eines harten Fürsten als gegenwärtig zulässig

und recht gerühmt wird, durch nichts andres als durch die veränderten Grundsätze Nervas herbeigeführt wurde. Der Reiche, der nunmehr edel, hilfreich und gut sein will, braucht nicht mehr zu fürchten, dadurch den Argwohn eines Tyrannen zu erregen. Indessen eben die Art, wie auf diese Grundsätze Nervas Bezug genommen wird, schließt es aus, daß die Verse eine Anrede an Nerva sind. Denn vor allem, es wird neben seiner Redlichkeit (*Numa*) und freundlichen Würde (*hilaris Cato*) an dem Gepriesenen in erster Linie der Mut gerühmt (*macte animi, quem rarus habes*). Nur zum Belege für diesen Mut dient, wie genau zu beachten ist, das Folgende: jetzt ist es kein Zeichen von Mut mehr, wohltätig zu sein, *sed tu sub principe duro temporibusque malis ausus es esse bonus.* Der Gedanke, an Nerva selbst gerichtet, enthält, wie man leicht fühlt, etwas Unschickliches. Daß der Wohltäter jetzt zum Wohltun keines besondren Mutes mehr bedarf, war ja gewiß nur ein Normalzustand. Aber eben deshalb war es unnötig und ungeschickt, vor dem Manne, der diesen Zustand erneute, auszusprechen, was an diese Adresse gerichtet den fatalen Sinn ergibt: den Heroismus, der sie früher schmückte, den hat jetzt (durch Dich) die Wohltat verloren. Doch mag man selbst hierüber denken wie man will, konnte wohl Martial am Kaiser Nerva gerade die Eigenschaft des Mutes preisen: *macte animi, quem rarus habes?* Selbst der ungeschickteste Schmeichler hält sich doch nicht vorzugsweise an die Eigenschaft, deren auffälliges Zurücktreten für die betreffende Person charakteristisch ist. *procerum mitissimus* nennt er ihn mit gutem Bedacht gerade 12, 6, 1 (in angeblich demselben Gedicht). Seine *clementia* preist er ebenda und seine Vorsicht (*cauta potestas*). Und genau so verfuhr er schon früher 8, 70:

Quanta quies placidi tanta est facundia Nervae,
sed cohibet vires ingeniumque pudor.

Das sind denn auch die historisch richtigen Züge: *mitissimus, clemens, cautus.* Dagegen *macte animi, quem rarus habes* trägt einen durchaus falschen Zug hinein.[1]

Aber auch stilistisch erweist sich das angeblich einheitliche Gedicht, das G enthält, als eine Unmöglichkeit. Das Distichon V. 5 und 6 enthält ein Gebet. Man vergleiche 4, 1; 8, 2; 11, 4, um zu empfinden, daß der Dichter, wenn er sich zur feierlichen

1) Vgl. unten S. 507f.

Höhe eines Gebets einmal aufgeschwungen hat, geschmackvoll und feinfühlig genug ist, mit dieser Weihestimmung auch abzuschließen, nicht aber durch Zusätze sie abzuschwächen, Zusätze, die naturgemäß stets aufs fühlbarste abfallen müssen. Besonders ist das hier der Fall, wo schon das zweite Distichon inhaltlich ebenso einen Lobpreis edler Eigenschaften darstellt (und damit die Voraussetzung für den Gebetswunsch geschaffen hat), wie solchen Lobpreis das auf das Gebet folgende vierte Distichon nur wiederholen würde, wobei noch obendrein die teilweise Vorwegnahme von *hilaris Cato* durch *hilaris Clementia* den Ausdruck auf das empfindlichste lähmen müßte.

Dagegen fügt sich, so wie es der vollkommen gleichberechtigte Textzeuge verlangt, 6, 7—12 mit der wünschenswertesten Glätte an 3 an. „Du mein Mäcenas schenkst mir jetzt das Recht auf ein edles Nichtstun. Heil deinem Mute und deiner Gesinnung; denn wenn es jetzt gefahrlos ist ein Wohltäter zu sein, du warest es schon in Zeiten, wo Wohltun den Argwohn der Tyrannen erregte, in den bösen Tagen Domitians.“ Natürlich ist zu ergänzen: *bonus erga me.* Denn auch dies fällt ins Gewicht: auf Nerva bezogen bleibt dieser Lobpreis ehemaligen mutvollen Wohltuns eine leere Allgemeinheit, weder 8, 70 noch 9, 26 hören wir von Wohltaten, die Nerva dem Dichter erwies. Ganz anders der als sein wahrhafter Mäcen von ihm gepriesene Priscus! Von einer gegenwärtigen großen Wohltat hebt das Gedicht an, die zweite Hälfte fügt den Gedanken hinzu: „aber nicht nur jetzt, wo es gefahrlos ist, auch unter Domitian schon, wo Mut dazu gehörte, warst du mir der Hilfreiche“. Das ist aber nicht nur eine passende, sondern auch eine der Wahrheit entsprechende Gedankenführung, wie 7, 46 beweist. Doch bedarf es dazu einer kurzen Darlegung über die Prisci, zumal auch die Prosopographie (3, 302) den Fehler begeht, nicht zwischen Vater und Sohn zu scheiden. Wir lernen sie beide aus 12, 62 kennen, das für die Saturnalien 101 gedichtet ist. Der Sohn kehrt eben von Rom nach der spanischen Heimat zurück, *sexta bruma* (V. 7 f.). Er hat sich also 95 (natürlich nicht im Winter, sondern während der Reisezeit) nach Rom begeben, und Martial hatte dort etwa 3 Jahre mit ihm zu verkehren Gelegenheit. Eine flüchtige Anrede 10, 3, 6 ist wohl das einzige Zeugnis für diese Bekanntschaft. Immerhin handelt es sich dabei um ein Gedicht, in dem Priscus als Kenner von Martials Dichtungsart behan-

delt wird. Wir wundern uns also nicht, wenn ihm als solchem Kenner später bei seiner Heimkehr Martial das 12. Buch zueignet (*ut familiarissimas mihi aures tuas exciperem adventoria sua* etc.). Sicher ist dieser jüngere Priscus auch der frisch-ungestüme Jägersmann, dem 12, 1 und 12, 14 gelten; das erste Gedicht erscheint fast — nur nicht im Schlußsatz angekündigt — als der poetische Ausklang der Epistel selbst, wie wir einen solchen in den Episteln zu 1, 3?, 8, 9 fanden. Zum zweiten Gedicht sei nur bemerkt, daß man sich durch die tuscischen Eber in V. 9 nicht etwa an Spanien irremachen lassen darf: *synecdochice pro grandibus et ferocioribus, quales habet Tuscia* bemerkt schon Farnaby.

Alle andern Priscusgedichte, soweit sie wegen ihres individuellen Gehaltes überhaupt in Frage kommen, dürfen wir wohl mit Recht auf Priscus den Vater beziehen (an eine andere Familie zu denken ist nirgend Anlaß, wohl aber wird Priscus auch als Figurantenname gelegentlich verwendet: 1, 112; 2, 41, 10; 9, 5; 12, 92; doch vgl. zum letztgenannten Epigramm auch Gilbert, Jahrb. 1887, 150). Mit ihm hat Martial, wie die Bücher 6—9 zeigen, in den Jahren 90—94 zu Rom verkehrt. Es scheint also, daß der Sohn nach des Vaters Heimkehr, diesen gleichsam ablösend, nach Rom gegangen ist. An diesem älteren Priscus nun hat Martial in jener Zeit wirklich einen Freund und Gönner gehabt. Er ehrt ihn nicht nur durch eine Anrede in einem Epigramm (8, 12); er tröstet ihn, als ihm fern in Spanien ein vertrauter Freund gestorben ist, nicht ohne dem Gönner zugleich eine feine Huldigung darzubringen (6, 18). Jubelnd begrüßt er den aus Sicilien von einer Reise Heimgekehrten (8, 45). Mit gutem Humor, den Priscus als *hilaris Cato* wohl auch gut vertrug, geht er auf die dichterische Betätigung[1]) des Freundes ein (7, 46; 9, 77). Vor allem 7, 46 ist uns jetzt wichtig: *commendare tuum dum vis mihi carmine munus,* mit dem scherzhaften Schluß *pauperibus munera πεζά dato.* Da haben wir genau das, was das Gedicht 12, 3 + 12, 6, 7ff. voraussetzt. Priscus war wirklich auch schon unter Domitian nicht nur Freund und Gönner, sondern der hilfreiche Wohltäter des Dichters

1) Als philosophisch und litterarisch interessirten Mann würde ihn auch die Widmung von Plutarchs Schrift De defectu oraculorum erweisen, wenn die Identität des Adressaten mit Martials Freund gesichert wäre. Einen Gegengrund gibt es freilich, soviel man sehen kann, auch nicht.

gewesen. Nichts natürlicher, als daß er später — obwohl aus dem *hilaris Cato* nun ein *frugi,* ein wirtschaftlicher alter Herr geworden war (12, 62, 14) — dem nach Spanien heimstrebenden Dichter wiederum die hilfreiche Hand reichte und ihm dort (vereint mit der ihm vielleicht nahestehenden Marcella: 12, 31; vgl. 12, 21) zu der sorgenlosen Existenz verhalf, die das langersehnte Lebensziel Martials gewesen war. *Hoc erat in votis* jubelt nun auch unser Dichter und widmet mit einem Dankbarkeitsgefühl, zu dem er wirklich allen Grund hatte, dem Freunde und Gönner, seinem Mäcenas, das Gedicht 12, 3, wobei es wahrlich natürlich war, daß er dabei auch der früheren Wohltaten gedachte.[1])

Nerva starb im Januar 98. Darauf hat Martial noch die Neuauflage seines 10. Buches besorgt und allmählich seine Zelte in Rom abgebrochen. Zum Winter will er schon das Wiedersehen mit den alten Freunden in Spanien feiern, wie er 10, 104 dem Flavus andeutet. Für diesen hat er aber überdies einen wichtigen Auftrag (ebd. 13 ff.):

iucundos mihi nec laboriosos
secessus pretio paret salubri,
qui pigrum faciant tuum parentem.

pigrum! Der starke Ausdruck ist auffällig; er erinnert uns eben deshalb sofort an unser Priscusgedicht 12, 3, 6:

tu das ingenuae ius mihi pigritiae.

Es ist also wohl nicht zweifelhaft: Priscus war wirklich der Mäcenas Martials. Wie Horaz dem Maecenas seine Sabini verdankte, so hat Priscus den Martial in die Lage versetzt, über jenes *pretium salubre* zu verfügen, das zum Ankauf des Ruhesitzes diente, dem dann nach der Heimkehr *post septima lustra reverso* — Marcella das 12, 31 geschilderte Gartengrundstück hinzufügte. Die entscheidende Gabe selbst oder doch die bindende Zusage muß natürlich lange vor dem Aufbruch in Martials Hände gelangt sein. Überschlägt man, daß vorher Wünsche und Verhandlungen darüber zwischen Rom und Spanien hin und her gegangen sein werden,

1) Übrigens sei bemerkt, daß auch Rutgers die zwei Teile von 12, 6 unter der Voraussetzung, sie seien an Nerva gerichtet, so wenig zusammenpassend fand, daß er das Gedicht in zwei zerlegte. Turnebus aber wollte, ohne zu wissen, daß dies Überlieferung ist, 12, 6, 7—12 wirklich abtrennen und an 3 anschließen (*macte animi!*).

so ist es nicht nur möglich, sondern durchaus wahrscheinlich, daß das aus 12, 6 zu vervollständigende Dankgedicht 3, 6 wirklich noch aus Nervas letzter Zeit herstammt, und damit wäre denn auch schließlich der zunächst beirrende Anklang an den Numa und Cato des Nervagedichtes 11, 5 vollkommen begreiflich. Rätselhaft bleibt uns nun nur noch die Veröffentlichung des Gedichtes erst in Buch 12. Martial hatte es doch, wie die Worte *chartaque dicet anus* beweisen, ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt. Warum nahm er es, mit so manchen andern auf die Heimreise bezüglichen, nicht in die Neuausgabe von Buch 10 auf, warum lesen wirs erst in dem 3 Jahre später aus zufälligem Anlaß und unvorbereitet zusammengestellten zwölften Buche? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zu jener Gedichtgruppe dieses zwölften Buches zurückkehren, die uns schon S. 497 anfing zu beschäftigen.

Es folgt in Buch 12 auf den Brief und das eng mit ihm zusammengehörige Eingangsepigramm auf den jungen Priscus zunächst eins der uns nun schon vertrauten präliminarischen Gedichte, diesmal gerichtet an den alten Freund und Gönner Martials L. Arruntius Stella. Er ist mit gutem Bedacht gewählt; denn er war 101, im Entstehungsjahr des Buches, Consul. Auffälligerweise lesen wir nun eine Strecke lang bis einschließlich 15 eine größere Zahl von Gedichten, die mehr oder minder deutlich der Zeit des Nerva zuzuweisen sind: sicher in Abzug kommen nur: 9 (das den Dichter in Spanien lebend voraussetzt und auf den damaligen spanischen Statthalter A. Cornelius Palma sich bezieht) und 14 (das zu der schon im ersten Gedicht erwähnten Jagdlust des jungen Priscus zurückkehrt), dagegen sind ihrer Natur nach zeitlos die skoptischen Zweizeiler an Ligeia (7), Africanus (10), Pollio oder Postumus (12) und an Pompeius Auctus (13). Es verbleiben: 3 (+ 6^b), 4, 5, 6^a, 8, 11 und 15 (?). Diese müssen wir ins Auge fassen, und zwar zunächst die Gruppe 4, 5, 6^a, die in V ganz fehlt, während sie in G eingeschoben in das Priscusgedicht 3 erscheint, das sie in zwei Teile zersprengt und dessen Schlußteil sie als 6^b fälschlich an das Nervagedicht 6^a anschließt. Hierbei wollen wir einstweilen außer acht lassen, daß in G an der Spitze dieser Gruppe überdies noch das Ligeiacouplet steht, das V als Nummer 7 hat. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Von 4 ist längst ermittelt, was es ist: das Widmungsgedicht einer Anthologie aus den Büchern 10[1] und 11, die Martial dem

Kaiser Nerva überreichen ließ. Aus derselben Anthologie stammen aber auch die beiden folgenden Nummern 5 und 6. Sie sind, wie sich nunmehr zeigt, nachdem 5 an die richtige Stelle gerückt ist, die ihm überlieferungsmäßig zukommt, zu einem Gedichte zusammenzufassen, einem Gedichte, das auch in jener Anthologie selbst durchaus passend seinen Platz gleich hinter dem Widmungsgedicht gefunden haben wird. Nur die oben S. 497 schon erwähnte gänzlich unbegründete Umstellung von 5 hinter 1 hat das an sich sehr einfache Verständnis der zwei Zeilen bisher verhindert.

Quae modo litoreos ibatis carmina Pyrgos,
ite sacra — iam non pulverulenta — via.[1])

Man dachte sich die Verse von dem schon in Spanien lebenden Martial geschrieben. Er soll seine Gedichte (sehr ähnlich ist der Anfang des wirklichen zweiten Gedichtes von Buch 12) über See nach Pyrgi senden, den Hafenort von Caere. „Nach zurückgelegter Seereise“ soll das Buch „Rom betreten und auf der Sacra Via einhergehen, welche im Dezember nicht staubig ist“ (denn diese Zeitbestimmung legt im scheinbaren Nachbargedicht 1, 4 *hora nec aestiva* nahe, verbunden mit 12, 62). So Friedländer. „Welche im Dezember nicht staubig ist“ — das ist in der Tat eine so kostbare Pointe, daß man sich nicht wundert, wenn diese kostbare Erklärung zu der Auffassung Gilberts führt: „ein Fragment!“ Machen wir uns von dieser ins Leere verpuffenden Willkür frei und suchen wir die Zeilen an ihrem urkundlichen Platze zu verstehen! *pulverulenta* hat nichts mit dem Staube der heiligen Straße zu tun, sondern muß notwendig von der Bestaubtheit des Landstraßenwanderers verstanden werden. Das zeigt 3, 5, 8: das aus der Provinz kommende Buch wird die edle Gönnerin empfangen, *tu vel pulverulentus eas.* Sodann ist *ibam* ersichtlich de conatu gesagt. Eine schon im Gange befindliche Wanderung, aber nicht von Pyrgi nach Rom sondern umgekehrt von Rom nach Pyrgi, wird unterbrochen, unterbrochen durch die Aufforderung (nach Rom zurückzueilen und dort) die via sacra zu betreten, und zwar reinlich, ohne den schon angeflogenen Reisestaub. Um das zu verstehen, muß man sich fragen, seit wie lange Martial den Gedanken nach Spanien zurückzukehren erwogen und mit ihm poetisch ge-

1) Die richtige Interpunktion wird Gilbert verdankt, Rhein. Mus. 40 (1885) 220.

spielt hat. Und da gibt auch Friedländer zu (Ausg. 1, 64), daß von den Heimkehrgedichten des 10. Buches keineswegs alle in die letzte Zeit der Arbeit an der 2. Auflage dieses Buches fallen müssen. Die Nummern 20; 37; 78; 96 können recht wohl ver-verhältnismäßig früh gedichtet, des Dichters Wunsch Rom zu verlassen kann mithin schon unter Nerva stadtkundig gewesen sein. So sind denn Martials Geisteskinder, seine Gedichte, dem Dichter selber voraneilend gleichsam schon unterwegs auf der staubigen Straße nach Pyrgi, dem Ausfahrtshafen für die Heimreise nach Spanien. Die Carmina tragen schon die Spuren des Reisestaubes. Da macht Martial den letzten Versuch mit der dem Kaiser zu überreichenden Anthologie. Hat er Erfolg, so muß sich ja alles ändern. Heimwehlieder und Rückkehrgedanken können in dieser Auswahl unmöglich gestanden haben. Im Gegenteil, was davon schon verlautbart war, wird ausdrücklich zurückgenommen. Poetisch ausgedrückt, der Dichter ruft die Kinder seiner Muse von der Straße nach Pyrgi zurück: „wandert lieber, rein von Reisestaub, auf der heiligen Straße" — aber wohin denn da? Ich denke, es ist unmittelbar einleuchtend: zu der *Ausonia aula* sollen sie ziehen, von der in den gleich darauffolgenden Versen gesprochen wird, und zu dem neuen Herrn des Palasts, dem *procerum mitissimus Nerva*. Die Verbindung von 5 und 6ª zu einem Gedichte ist unabweislich.

Auf dieselbe Anthologie beziehen wir weiterhin die Huldigung an Trajan (8). Die Göttin Roma selbst, *tali praeside gloriosa* ruft den feindlichen Barbarenvölkern zu: *possum ostendere Caesarem, venite.* Man hat an sich die Wahl, das Gedicht ins Jahr der Abfassung des 12. Buches (101) zu setzen, wo der am 18. September 53 geborene Trajan Kaiser war und 48 Jahr alt, oder in das Jahr seiner Adoption durch Nerva (Oktober 97), wo er Kronprinz wurde und 44 Lebensjahre zählte. Martials Ausdrucksweise in den Versen 4 und 5 ist ja nun jedesfalls bombastisch übertrieben. Er redet nicht nur von einem *iuvenis,* sondern Göttin Roma muß die Summe von Trajans künftigen Lebensjahren zu berechnen gleich *tot per saecula* ihre Zahlen addiren.[1]) Das mag

1) Ebenso 6, 3, 3 auf einen im Jahr 90 erwarteten Sohn Domitians, *cui pater* (eben Domitian) *aeternas post saecula tradat habenas, quique regas orbem cum seniore senex.* Der 51 geborene Kaiser, der damals 39 Jahre alt war, soll also auch erst *post saecula* ein Greis sein.

nun noch so handgreiflich übertrieben sein, wenn wir zwischen zwei Alterszahlen Trajans die freie Wahl haben, ist dennoch Anlaß sich, wenn es sonst geht, für diejenige zu entscheiden, nach der er mit etwas besserem Rechte noch als *iuvenis* gelten kann. Man wird nun versucht sein, unser Gedicht sogar in eine unmittelbare Beziehung zu dem feierlichen Acte der Adoption selbst zu bringen, die auf dem Capitol stattfand *ante pulvinar Iovis optimi maximi* (Plin. paneg. 8, 1; vgl. 1, 5). Passend würde das *modo* in Vers 3 auf diese Feierlichkeit zurückweisen, die als eben vollendet gedacht wäre.[1] Roma schaut nun freudig (*laeta*) auf sie zurück und zugleich hält sie Ausschau, seine künftigen Lebensjahre berechnend, nach dem neuen Caesar (V. 10), der einstweilen noch als Legat fern am Rheine steht. Die Stimmung des Gedichtes paßt dazu, wie es scheint, aufs beste. Der friedsame, milde, altersschwache Nerva hatte ja im Gefühl seiner Unzulänglichkeit in voller Absicht gerade den energischen Kriegsmann sich beigesellt (vgl. Plin. 6, 1 *mitissimus senex*; 8, 3 f.: *te filium sibi, hoc est unicum auxilium fessis rebus adsumpsit .... tuo robore invaluit*; 6, 3 ist sogar vom *ruens imperium* die Rede). Der *dux et miles* Trajan war es, den Rom brauchte (vgl. Plin. 10; 6, 4). Gerade das bringt Martials Gedicht vorzüglich zum Ausdruck. Und doch möchte ich nicht glauben, daß es sich wirklich unmittelbar auf die vollzogene Adoption selbst bezieht. Dem steht entgegen, daß dann gar kein Grund zu erkennen ist, weshalb Martial das Gedicht nicht mit den andern Trajangedichten in seine Neuausgabe des zehnten Buches aufgenommen hätte, kein Grund also, warum wir es erst im 12. Buche lesen (vgl. 10, 6; 7; 34; vielleicht auch 72). Das bestätigt die Annahme, von der wir ausgingen, daß nämlich auch 12, 8 aus jener dem Nerva überreichten Anthologie stammt. Diese aber muß notwendig schon v o r der Adoption Trajans überreicht sein, wie gleich aus dem nächsten Gedicht des 12. Buches hervorgeht, das auf diese Anthologie auch seinerseits zurückzuführen gegründeter Anlaß ist, nämlich dem e l f t e n (fehlt in V, worüber später). Es ist nach dem Ergebnis unserer Untersuchungen die längst ausgesprochene Behauptung nicht mehr bloß wahrscheinlich,[2]) sondern

1) Daß *modo laeta* irgend eine solche Beziehung auf eine besondere Feierlichkeit wirklich fordert, erkannte schon Stobbe, Philol. 26 (1867) 76 und 27, 633.

2) Auch Mommsen trat für sie ein, nachdem Stobbe wieder unsicher geworden war, d. Z. III (1869) 121 (Gesamm. Schriften 4, 453).

fast sicher, daß dies das Gedicht ist, in welchem Parthenius ersucht wird, die mehrgenannte Anthologie (*timidumque brevemque libellum* 12, 11, 7) bei Gelegenheit einer Mußestunde seinem kaiserlichen Herrn empfehlend zu überreichen. Damit ist aber auch über den Zeitpunkt der Überreichung etwas ausgesagt. Parthenius nämlich fiel als ein Opfer jener Prätorianermeuterei, die dem schwachen Nerva die Bestrafung von Domitians Mördern abgerungen hat, und jeder Leser des Plinius weiß, daß eben die unwürdige Lage, in die Nerva hierbei versetzt wurde, den altersmüden Kaiser veranlaßt hat, zur Stärkung kaiserlicher Autorität die längst beabsichtigte Adoption und Mitregentschaft Trajans nun wirklich ins Werk zu setzen.[1] Also kann das 8. Gedicht, so sehr sich zu empfehlen schien es auf diese Adoption selbst zu beziehen, da es notwendigerweise in der Anthologie gestanden haben muß, falls es überhaupt noch aus Nervas Zeit herrührt, gleichwohl nicht erst nach Parthenius' Tode gedichtet sein. Müssen wir nun deshalb zu der als unwahrscheinlich schon erkannten Ansicht wieder zurückkehren und die Verse, indem wir sie statt auf den Kronprinzen auf den Kaiser Trajan beziehen, den erst 101 entstandenen Gedichten des zwölften Buches zurechnen (zusammen also mit dem gleich folgenden neunten auf Trajans Statthalter Palma)? Ich denke, das ist weder notwendig noch empfehlenswert, solange eine andere Deutung bleibt, bei der ebenso wie bei der nicht durchführbaren auf die Adoption selbst jenes *modo* im 3. Verse die unentbehrliche Beziehung auf einen bestimmten feierlichen Vorgang erhält, auf einen Vorgang, der zugleich mit jener Adoption im engsten Zusammenhang steht und als ein Vorspiel dazu schon von den Zeitgenossen aufgefaßt wurde. Denn natürlich ist Nervas Entschließung nicht eine solche von heute auf morgen gewesen. Die Blicke Roms waren deshalb schon lange vorher auf Trajan gerichtet. Wie sehr dieser, auch als er noch nicht wirklich Kronprinz war, gleichwohl als der kommende Mann galt, sieht man daraus, daß bereits Ende 96 oder Anfang 97, als Trajan nach Germanien abging (Prosop. 3, 464), sich jene merkwürdige Scene abspielte, die Plinius aufs anschaulichste schildert (paneg. 5, 2ff.; vgl. 23, 4): *quorum quidem in te, Caesar Auguste, iudicium et favor tunc statim, cum ad exercitum proficiscereris, et quidem inusitato ⟨signo⟩ enotuit.*

1) *Τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν*, so läßt ihn Dio (68, 3, 4) sprechen, weil er sich *διὰ τὸ γῆρας καταφρονούμενος* fühlte.

nam ceteros principes aut largus cruor hostiarum aut sinister volatus avium consulentibus nuntiavit, tibi ascendenti de more Capitolium quamquam non id agentium civium clamor ut iam principi occurrit, siquidem omnis turba quae limen insederat ad ingressum tuum foribus reclusis illa quidem ut tunc arbitrabatur deum, ceterum ut docuit eventus te consalutavit imperatorem. nec aliter a cunctis omen acceptum est. nam ipse intellegere nolebas; recusabas enim imperare, recusabas, quod bene erat imperaturi. igitur cogendus fuisti (was dann infolge des Prätorianeraufstandes eintrat). Mit dieser Scene, scheint mir, muß man Martials Gedicht verknüpfen. Die Göttin Roma hat Anlaß den solchermaßen prädestinirten Helden mit frohem Blicke anzuschauen und seine Lebensdauer zu prüfen. Einen Mann, dem ein langes Leben bestimmt ist, zugleich einen *fortis iuvenis*, einen *Martius miles* sieht sie vor sich. Mag nun wirklich an eine bei jener capitolinischen Scene anwesende bildliche dea Roma [1]) gedacht sein oder nicht, Martials Ausdruck paßt jedenfalls noch vorzüglicher zu einer Voraussetzung, nach welcher die Göttin den anwesenden Trajan wirklich vor sich sieht, als zu der vorerwähnten, wonach sie Ausschau hält nach dem fern am Rheine weilenden Helden. Und bei näherer Erwägung scheint auch die Schlußzeile des Gedichtes diese Auffassung nur zu bestätigen. *Caesarem* kann hier unmöglich auf den Titel, muß vielmehr auf den Namen gehen. Der Titel wäre nur denkbar erstens, wenn Romas Ausruf auf die soeben geschehene Ernennung sich beziehen könnte, was aber auszuschließen war, und zweitens, wenn Martial den bereits regierenden Kaiser Trajan meinte. Aber ist dann, abzusehen von den sonstigen Gründen, die gegen diese Interpretation sprechen, jener Ausruf nicht sinnlos? Einen „Kaiser" den Barbaren zu zeigen — so, ohne jeden Zusatz — dazu ist Roma doch immer in der Lage, wenn es überhaupt einen Kaiser hat. Legen wir dagegen die vorhin ermittelte Situation zugrunde, so ist der Ausruf vortrefflich erdacht. Buchstäblich nämlich will der Dichter nicht den Titel, sondern den Namen Caesar verstanden wissen: Trajan erneuert nichts Geringeres als die Gestalt des Divus Iulius selber. Einen (zweiten) Caesar hat Rom jetzt aufzuweisen, nun mögen die Bar-

1) Über die dea Roma im capitolinischen Iuppitertempel, auf der vorgestreckten Rechten des Iuppiter Capitolinus, zuzeiten auch im Giebelfelde dargestellt, vgl. Aust in Roschers myth. Lex. II 716; 757.

baren kommen! Dabei wird *alterum* oder *novum* ganz absichtlich weggelassen, denn die so entstehende Zweideutigkeit ist beabsichtigt. Der Gedanke soll in der Schwebe bleiben. Offiziell sozusagen ist der Name gemeint, aber inoffiziell spielt der über Nervas Absichten selbstverständlich genau unterrichtete Dichter mit dem Titel Caesar, von dem man wußte, daß er dem Trajan bereits bestimmt war, ja der dem Zaudernden, wenn anders den zuletzt ausgeschriebenen Worten des Plinius zu trauen ist, schon vor dem Prätorianerputsch auch wirklich angeboten worden ist.

Bewährt sich diese Erklärung, und mir wenigstens hat sie sich bei jedem neuen Durchdenken des kleinen Interpretationsproblems immer wieder aufgedrängt, so haben wir also auch in 12, 8 ein Stück aus jener dem Nerva überreichten Anthologie. Ebendahin mag schließlich, doch muß ich das unentschieden lassen, 12, 15 gehören (das gleichfalls in V fehlt). Es bezieht sich auf eine kaiserliche Schenkung von Kleinodien aus Domitians Palast an die Göttertempel, insonderheit an den capitolinischen Iuppitertempel. Es scheint nicht zu ermitteln, ob Trajan oder Nerva der Geber war. Ist das Gedicht aus der Anthologie, dann Nerva. Doch läßt sich eben die Voraussetzung nicht erweisen.

Wir machen hier halt und ziehen den Schluß. Eine kleine Reihe benachbarter Gedichte des 12. Buches stammen aus der Nervaanthologie, ja wir werden nicht irren, wenn wir sagen, daß wir in den Nummern 4, 5 + 6[a], 8, 11, (vielleicht auch 15) deren Eingangsteil in Händen halten. Zusammengestellt war sie bald nach dem Abgang Trajans an den Rhein und nach der Ausgabe des 11. Buches (zu den Saturnalien 96), anderseits vor dem Fall des Parthenius, also in der ersten Hälfte 97.

Publicirt als besonderes Buch darf man sie sich nicht denken, da sie in der Hauptsache aus dem schon bekannten Bestande der Bücher 10[1] und 11 sich zusammensetzte. Wie kommt es nun, daß wir Teile von ihr im 12. Buche lesen? Hat sie Martial selbst da untergebracht?

Man wird zunächst geneigt sein, diese Frage unbedenklich zu bejahen. Nach dem, was uns der Dichter im Prosabrief an den jungen Priscus vom Zustandekommen dieser seiner letzten Musengabe erzählt, handelte es sich bei dieser *cena adventoria,* wie er sagt, um ein Büchlein, das er *paucissimis diebus* zusammenstellen mußte. Warum soll da Martial, der doch sicher allerlei, was eben

noch zur Hand war, rasch zusammenraffte,[1]) nicht auch bei jener Anthologie eine Anleihe gemacht haben? Und doch ist diese Annahme bedenklich, wenn man sich gemäß den Schlußworten des Briefes vorstellt, daß das 12. Buch auch als Einzelbuch nach Rom gehen sollte (*ne Romam, si ita decreveris, non Hispaniensem librum mittamus sed Hispanum*). Diese Absicht bestand um so gewisser, als ja nicht zufällig das Buch selbst mit dem an bedeutsamer Stelle stehenden zweiten Gedichte sich bei Stella, einem Consul des Jahres, anmeldet. Dann ist es doch aber mehr als auffällig, daß Martial in diese Sammlung jene durchaus nicht mehr actuellen Gedichte aus der Zeit Nervas hineinsteckte und ihnen obendrein den bedeutsamen Platz inmitten der Eingangsstücke zuwies. Wie abgestanden mußten Sachen wie 4, 5 + 6a, 11 sich ausnehmen, wenn man sie 5 Jahre später in Rom zu lesen bekam? Wie sollte sich damals das Publikum noch dafür irgend interessiren, daß Martial früher einmal dem Kaiser Nerva einen Auszug aus den allbekannten Büchern 10[1] und 11 überreichen ließ und daß er dabei die Vermittlung des Parthenius nachgesucht hatte? Das ist schwer verständlich.[2]) Martial müßte schon recht altersschwach geworden sein, müßte in seiner provinzialen Abgeschiedenheit viel von seinem natürlichen bon sens eingebüßt haben, wenn er wirklich ein derartiges Buch 12 nach Rom zu senden vorhatte oder gar dies Vorhaben ausführte. Indessen, es besteht ein guter Grund, ihn von diesem Makel zu befreien. Wir haben bis jetzt das *σκωπτικόν* 12, 7 ganz außer acht gelassen: *toto vertice quot gerit capillos, annos si tot habet Ligeia, trima est.* Dies lesen wir in V, wie gesagt, als 12, 7. Dagegen hat es G als 12, 4, d. h. es steht hier an der Spitze der offenbar verstellten Gruppe 4, 5, 6a, durch die das Dankgedicht an den alten Priscus 12, 3 + 6b in G jetzt zersprengt erscheint. Mit dieser Gruppe ist es verwachsen. Wenn es nun in V als 12, 7 erscheint, so ist wohl sicher, daß die gleiche

1) Z. B. das specifisch römische Gedicht 12, 57, über dessen Stellung im 12. Buche Stobbe sich überflüssig beunruhigte, Phil. 26, (1867) 78. Nur bei den Actualität erfordernden Einleitungsgedichten ist die Sache befremdlich.

2) Auch Mommsen bemerkte, daß während sonst gerade die einleitenden Gedichte Martials immer auf unmittelbare Gegenwart sich beziehen, das 12. Buch in dieser Hinsicht „weniger in der Gegenwart stehe“. Nur begnügte er sich mit der Feststellung des Tatbestandes. (a. a. O. S. 122 f.; Ges. Schr. 4, 455).

Gruppe, die in G an die Ligeiaverse sich anheftet, ursprünglich auch in V darauf folgen sollte und also hier ihren eigentlichen Platz zwischen 12, 7 und 8 hatte, nur daß sie in V unterdrückt ist, wie ebenso das sicher zu jener Gruppe gehörige Gedicht 11 und das vermutlich zugehörige 15 (schwerlich indessen mit der Absicht, gerade die Nervagedichte auszumerzen, denn ein gleiches ohne eine besondere ratio erfolgendes Überspringen einzelner Nummern haben wir in V außer 11, 96 auch noch 12, 28; 12, 29; 12, 47).

Man muß nun einräumen, daß das Ligeiaepigramm an der Stelle, die ihm ursprünglich beide Recensionen zuwiesen — selbst die Excerptenklasse zeigt den Zweizeiler zwischen 12, 2 und 12, 12 —, ganz unmöglich ist. Gewiß ist zuzugeben, daß Martial es manchmal liebt, die von Präliminargedichten und Huldigungen erfüllten Eingänge seiner Bücher nicht schroff gegen das Folgende abzusetzen, sondern dadurch mit dem Hauptbestande zu verschmelzen, daß gleichsam kecke Plänkler von witzigen oder lasciven Gedichten zwischen die gemütlichen oder auch feierlichen Stimmungen der Anfangsseiten sich zuerst einzeln einschleichen, dann in dichterer Schar heranrücken, bis wir endlich unvermerkt mitten drin in dem lustigen Potpourri von allerlei Stimmungen uns befinden. Man prüfe daraufhin etwa die Bücher 3, 5, 7. Das Princip ist unverkennbar, und es ist auch berechtigt und feinfühlig ersonnen.[1]) Nur kann es das Ligeiagedicht nicht retten, das nach der ursprünglichen Ordnung vor sich die gemütlichen Gedichte an den jungen Priscus und an Stella hat, sowie das ebenso volltönige wie herzliche an den alten Priscus, nach sich aber noch die beiden Widmungen an Nerva, dann das besonders feierliche Gedicht an Trajan, ferner die vereinigte Huldigung an Trajan und seinen Statthalter Palma. Auch der hierauf folgende Zweizeiler 10 fällt nicht ganz aus der Stimmung, er ist eher erbaulich als skoptisch. Das 11. Gedicht an Parthenius redet wiederum in großen Tönen, erst 11 und 12 lenken ins Skoptische ein. Man sieht leicht, die Nummern 10, 12, 13 sind hier die eigentlichen Stimmungsplänkler, die dem nahenden Karnevalszug Platz schaffen. Hingegen der dünne Zweizeiler mit dem kümmerlichen Spott über Ligeia ist verfrüht und in seiner

---

1) Martial selbst nennt das praef. 8: *subinde aliqua iocorum mixtura variare.*

Vereinzelung ganz deplacirt. Auf 3, 3[1]) und auf 5, 4 folgen wenigstens keine Kaisergedichte. In beiden Fällen sind die betreffenden Gedichte auch äußerlich gewichtiger: die Disharmonie füllt da wenigstens ihren Platz ordentlich aus, während man in unserm Fall nur den Eindruck eines einzelnen schrillen Fehlgriffs empfängt. Bei 7, 3 und 4 sind's solcher Couplets wenigstens zwei, und da hier der Dichter einmal keine Gelegenheit gefunden hat, in gemütlicher Weise von sich und seinen libelli zu reden, so können obendrein die beiden *σκωπτικά* auf Dichterlinge wegen ihres Inhaltes als ein Ersatz dafür gelten.

Nun sitzt aber diese unmögliche Ligeia in der Überlieferung durchaus fest, deren Bestand uns gerade das zeigt, daß der Zweizeiler mit den Nervagedichten der Anthologie unlöslich verkoppelt ist. Und es ist noch dazu gerade der hochofficielle Eingang dieser Anthologie, der an dieses lächerlich deplacirte Verspaar sich anhängt. Wie ist dies Rätsel zu lösen?

Der Name Ligeia gehört keineswegs zu den bei Martial häufigen Deck- oder Wahlnamen. Er kommt nur noch einmal vor, und zwar, was zu beachten ist, für denselben Typus der *vetula,* die gern als *puella* gelten möchte. Das Epigramm steht im 10. Buche und zwar gegen dessen Ende hin (10, 90). Bei dem hierdurch erhaltenen Fingerzeig erinnern wir uns sofort der Frage, die wir schon früher zu stellen hatten, aber noch nicht zu lösen wußten (vgl. S. 504), warum denn wohl Martial das Gedicht an den alten Priscus 12, 3 + 6 b, das doch nach 12, 3, 4 für die Veröffentlichung bestimmt war, nicht bei der Neuauflage des 10. Buches diesem einverleibte. Es fällt gleichfalls, wie wir sahen, noch in Nervas Zeit, ebenso wie die Anthologie-Gedichte auch, für die dieselbe Frage gilt und schon für Stobbe ein ungelöstes Rätsel darstellte (a. a. O. 78).

Martials auf die Anthologie gesetzte Hoffnungen wurden ersichtlich enttäuscht. Mindestens nach dem Fall des Parthenius (etwa im Herbst 97) wird er sich hierüber klar geworden sein. Da nahm er die Reisepläne wieder auf, wandte sich an Priscus, und noch vor Nervas Tod (Januar 98, siehe oben S. 502 f.) ward ihm von des Freundes Hand das große Glück zuteil, das er

1) Es wird übrigens von Schneidewin und andern für unecht gehalten und wurde von manchen Humanisten nicht ohne richtiges Empfinden hinter 5 gestellt.

12, 3 + 6b preist. Im weiteren Laufe des Jahres 98 traf er die Reisevorbereitungen und stellte die 2. Auflage des 10. Buches her. Was kann wohl einleuchtender sein, als daß er damals an den Schluß ebendieses Buches, das ohnehin mehrfach die Reisegedanken berührte und in seiner überlieferten Gestalt gerade zuletzt noch zwei schöne derartige Gedichte aufweist, die von der endgültigen Entscheidung Kunde geben, — daß er an den Schluß von 10^2 noch einen Anhang setzte: erstens das Priscusgedicht,[1]) das Kunde davon gab, wem er das endlich erreichte Glück verdankte, und zweitens — um nichts umkommen zu lassen, zugleich auch, um den hauptstädtischen Lesern und Freunden darzutun, wie er sich bemüht hatte, jenen Entschluß abzuwenden — aus der Nerva-anthologie alles das, worin sie nicht mit 10^1 und 11 übereinstimmte (soweit dieser Überschuß noch nicht für 10^2 bereits verwendet war). Darunter werden natürlich auch einige *σκωπτικά* und Witzepigramme sich noch vorgefunden haben. Eins davon hat Martial, um hinter den Reisegedichten 10, 103; 10, 104; 12, 3 + 6b einen Einschnitt zu markieren, nach seiner Weise unmittelbar hinter das Priscusgedicht gestellt. Das war der in Buch 12 jetzt so unglückselig isolirte Ligeiazweizeiler, der hier ganz anders sich ausnahm, da er den kurz vorher (10, 90) angesponnenen Faden weiterspann. An ihn haben sich dann die Eingangsgedichte der Anthologie angeschlossen. Als später — wir werden gleich sehen, unter welchen Umständen — der Schluß von Buch 11, vom Priscusgedichte an, das ja für Buch 12 sehr passend war, in dieses hinüberversetzt ward, da wanderten in mechanischer Übernahme die Ligeiaverslein mit, und so erklärt sich ihre wunderliche und wenig erfreuliche Stelle in Buch 12.

Doch halt! sind das alles nicht leere Klügeleien? Was wäre das für ein unnatürlich langes Martialbuch, dieses Buch 10^2 mit dem hier postulirten Anhang? Nun, es ist ausgerechnet dieses Buch 10^2, dem der Dichter zuletzt noch folgendes Epigramm voranstellte (10, 1):

Si nimius videor seraque coronide longus
esse liber, legito pauca: libellus ero.
terque quaterque mihi finitur carmine parva[2])
pagina: fac tibi me quam cupis esse brevem.

---

1) Auf diese Weise kommt es gerade neben 104. Wir verglichen schon oben (S. 503) 104, 15 (*pigrum*) mit 12, 3, 6 (*ingenuae ius pigritiae*).

2) Die Überlieferung *parvo* halte ich nicht für richtig. Daß ein

Dabei ist es bei seinem jetzigen Bestande weder nach der Zahl seiner Gedichte auffällig lang — unter den Büchern, die über 100 haben, finden wir 118 in 1, 104 in 6, 103 in 9 und 108 in 11 neben 104 in 10 — noch auch nach seinem Umfange, den es ziemlich genau mit 1 teilt (29 Teubnerseiten) und an den gerade das 10² zeitlich vorausliegende 11 nahe herankommt (27 Teubnerseiten), noch mehr aber 9 (reichlich 28 Teubnerseiten, während die übrigen zwischen 20 und 25 stehen).

Man sieht, auch von dieser Seite her ist es wohlbegründet, wenn wir die Meinung vertreten, das 10. Buch sei uns mit einer Verkürzung am Schlusse erhalten, entstanden dadurch, daß später sein Schlußteil ins 12. Buch versetzt wurde.

Friedländer[1]) mochte seine Gründe haben, als er seine frühere Ansicht, wonach im 12. Buche neben dem brevis libellus für Priscus eine „von Martial in einem der nächsten Jahre erweiterte Ausgabe“ für Rom zu unterscheiden sei, später dahin modificirte, daß jene erweiterte Ausgabe „vielleicht sogar erst nach Martials Tode veranstaltet ist“ (2, 219). Denn eine fremde Hand hat, wie der Fehlgriff mit Ligeia dartut, sicherlich eingegriffen. Wann anders als nach des Dichters Tode soll das geschehen sein? Da sich nun dies Eingreifen auf Buch 12 nicht beschränkte, sondern Buch 10 in Mitleidenschaft zog, so dürfen wir hier gewiß die Hand erkennen, die für unsere Martialüberlieferung die Grundlage zu den späteren Büchern schuf. Erinnern wir uns des früheren Ergebnisses über die Bücher 1—7. Hier stand die vom Dichter selber veranstaltete Ausgabe in der Codexform zur Verfügung. Man darf gewiß damit rechnen, daß Martial auch einen zweiten derartigen Band herstellte, ehe er Rom verließ. Dieser umfaßte dann die Bücher 8—11. Nach dem jetzigen Bestande sind das etwa 106 Teubnerseiten

---

Gedichtschluß mit dem Schluß einer Schriftsäule zusammentrifft, das allein ist die Voraussetzung für den an sich klaren Gedanken des Dichters, aber nicht daß es gerade der Schluß eines kleinen Gedichtes ist (etwa eines Blattfüllsels, woran Gilbert denkt, Jahrb. 1887, 148), der mit Paginaschluß zusammentrifft. Ob das betreffende Gedicht klein oder groß ist, tut doch wirklich nicht das geringste zur Sache. Mir schien deshalb die Änderung *parva* notwendig. Es handelte sich wohl wiederum um eine jener S. 482 Anm. 2 erwähnten Miniaturrollen mit *parvae paginae*.

1) Ausgabe 1, 67; vgl. auch Stobbe, zuletzt Philol. 27 (1868) 632ff., wo diese Ansicht gegen Mommsen verteidigt wird.

gegen 163, ein Unterschied, der noch geringer sein mußte, wenn darin das noch unverkürzte und besonders lange Buch 10[2] Aufnahme gefunden hat. Ich halte das dem Norbanus 9, 84 überreichte „Opus", das „Erträgnis von 6 Jahren" (93—98) für eben diese, aus Trajans erstem Jahr stammende Ausgabe (wobei *haec* V. 3 nicht *haec ipsa* sondern *talia* bedeutet). Lesen wir unter dieser Voraussetzung die an Domitian gerichtete Prosaepistel von Buch 8 noch einmal durch, so bestätigt sich unsere Annahme alsbald. Trotz der höfischen Huldigung, die kaum höhere Töne anschlägt als Plinius im Panegyricus, sind ausgesprochen servile Wendungen und dicke Schmeicheleien vermieden. Fast eine Entschuldigung für das, was davon das Buch selber bringt, liest man zwischen den Zeilen (*hic tamen, qui operis nostri octavus inscribitur, occasione pietatis frequentius fruitur*), weniger angebracht vor Domitian, wohl aber in der veränderten Zeit, die Martial selber kennzeichnet in dem Gedichte 10, 72, das nach unserer Annahme in derselben Sammelausgabe zu lesen war:

frustra, Blanditiae, venitis ad me . . .
dicturus „dominum deumque" non sum.
iam non est locus hac in urbe vobis.

Etwas von dem neuen Geist hat den Huldigungsüberschwang auch jener Epistel abgekühlt. Trägt sie doch auch (und das ist wohl durchschlagend, namentlich bei der bestimmten Erklärung 10, 72, die wir soeben kennen lernten), die einfache Überschrift: *Imperatori Domitiano Caesari Augusto Germanico Dacico Valerius Martialis s.* Wäre der Prosabrief in seiner jetzigen Form für des Kaisers Augen selbst bestimmt gewesen, so hätte sicherlich die Formel *domino et deo nostro* nicht gefehlt, die sich Domitian nach Sueton 13, 2 ganz allgemein erzwungen hatte (*ut ne scripto quidem ac sermone cuiusquam appellaretur aliter*). Vgl. nun auch das S. 494 Bemerkte über das Fehlen dieses Briefes in G.

Es besteht somit gegründeter Anlaß, für die Bücher 8—11 eine mit der von 1—7 völlig gleichartige Grundlage unserer Überlieferung vorauszusetzen, abgesehen von der Verkürzung des zehnten Buches, die sich indessen sofort aufklären läßt.

Als man nämlich nach des Dichters Tode noch das zwölfte Buch einzeln vor sich hatte, da war es das Nächstliegende, das Corpus der Bücher 8—11 zu erneuern und um das 12. Buch zu

vermehren. Hierbei folgte man gewiß nur den Intentionen des Dichters selber, der, wie das Dasein der Prosaepistel zeigt, diese Form der Veröffentlichung ins Auge gefaßt hatte. Ja, was uns unter der Voraussetzung der Einzelpublikation ganz undenkbar schien, er selbst mochte bereits die Versetzung des Schlußteiles von Buch 10[2] in das 12. Buch vorgesehen, wenn auch nicht ausgeführt haben. Das wird uns nicht befremden, wenn wir uns nur einen Hauptunterschied der Rollen- und der Codexveröffentlichung klarmachen. Die Einzelrolle, die Martial bekanntlich ungefähr Jahr für Jahr ausgehen ließ, wollte und sollte und konnte actuell sein, sie stellte zum Teil sogar eine öfter in Saturnalienstimmung gehaltene satirische Jahresschau dar. Für die Sammelausgabe der Einzelbücher ist dieses der leitende Gesichtspunkt nicht mehr: sie will „das Werk“ des Dichters vor Augen stellen, wie denn auch Martial von seinem „opus“ in diesem Sinne selber redet (vgl. S. 492). Hier hinderte also nichts, wenn sich das aus andern Gründen empfahl, die Nervagedichte vom Schlusse des 10. Buches in das 12. Buch zu versetzen. Und solche Gründe liegen nahe genug. Einmal mochte es rein äußerlich zweckmäßig erscheinen, am überlangen Buch 10 zugunsten des vermutlich überkurzen Buches 12 (vgl. 12, 1, 3) einen Abzug zu machen. Und andererseits war es gewiß sehr glücklich, gerade das Priscusgedicht 12, 3 + 6b in dies dem Sohne Priscus gewidmete Schlußbuch, und zwar in das *πρόσωπον τηλαυγές*, zu versetzen. Daß die Ausführung dieses Planes durch fremde Hand erfolgte, lehrt uns, wie wir schon sahen, das Ungeschick, das dabei mit der rein mechanischen Herübernahme des Ligeiagedichtes passirt ist. Wohl mögen außer den von uns nachgewiesenen Stücken auch andere noch aus Buch 10[2] nach Buch 12 verpflanzt und über dieses verteilt worden sein. Doch schien mir die weitere Zerlegung desselben aussichtslos. Schließlich, das Vorhandensein der Prosaepistel von Buch 12 (auch in V) bedarf nun kaum mehr jener vorläufigen Erklärung, die wir S. 496f. vorschlugen.

Gießen. O. IMMISCH.

ZU HIPPOKRATES
ΠΕΡΙ ΑΕΡΩΝ ΥΔΑΤΩΝ ΤΟΠΩΝ.

In der methodisch höchst instruktiven Abhandlung über ‘die hippokratische Schrift *περὶ ἱρῆς νούσου*’ (Sitz.-Ber. Berl. Akad. d. W. 1901) ist Wilamowitz auch auf die von demselben Verfasser[1]) stammende Abhandlung *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* eingegangen und hat in ihrem zweiten Teile drei größere Partien ausgesondert,[2]) die sich als Zusätze erweisen durch Unterbrechung des Zusammenhanges,[3]) durch den Inhalt und durch die Verwendung der direkten

1) Wenigstens ist das Wilamowitz' Ansicht. Fredrich, Philol. Unters. XV 32, 2 schrieb *Π. ἱρῆς νούσου* einem Schüler des Verfassers von *Π. ἀέρων* zu, der die Gedanken des Meisters ausgeführt habe. Daran ist mindestens so viel richtig, daß *Π. ἱρῆς νούσου* später geschrieben ist als *Π. ἀέρων*.

2) c. 13 p. 55, 5 *ἔχει* — 19 *εἴδεσι*. c. 16 p. 59, 10 *εὑρήσεις* — 13 *προτέροισι*. Über den Umfang des dritten Stückes (c. 24) s. S. 522 ff.

3) Besonders deutlich ist das p. 55, 5—19. Die cc. 12. 13 sind ganz gleichartig angelegt: I. Abschlußformel für die vorausgehende Auseinandersetzung, II. Überschrift der folgenden, III. Beschränkung des Themas, IV. Beginn der Abhandlung.

53, 5 *περὶ μὲν τούτων οὕτως ἔχει*	54, 20—21 *περὶ μὲν οὖν Αἰγυπτίων ... οὕτως ἔχειν μοι δοκεῖ*
53, 5—8 *βούλομαι δὲ περὶ τῆς Ἀσίης καὶ τῆς Εὐρώπης λέξαι — ἀλλήλοισιν*	54, 21—55, 3 *περὶ δὲ τῶν ἐν δεξιῆι — ὧδε ἔχει περὶ αὐτῶν*
53, 8—10 *περὶ μὲν οὖν ἁπάντων πολὺς ἂν εἴη λόγος, περὶ δὲ τῶν μεγίστων καὶ πλεῖστον διαφερόντων ἐρέω ὥς μοι δοκεῖ ἔχειν.*	55, 3—5 *τὰ* [*δὲ*] *ἔθνεα* [*ταῦτα* (del. Wilamowitz)] *ταύτηι — τὴν φύσιν.* 55, 20 *καὶ ὁκόσα μὲν ὀλίγον διαφέρει* [*τῶν ἐθνέων* (del. Wil.)] *παραλείψω, ὁκόσα δὲ μεγάλα .., ἐρέω περὶ αὐτῶν ὡς ἔχει.*
53, 10 ff. *τὴν Ἀσίην κτλ.*	55, 22 *καὶ πρῶτον περὶ* — —

Der Zusatz steht hier zwischen den beiden Sätzen, die das Thema beschränken und hat eine Reihe kleinerer Interpolationen zur Folge gehabt. Ähnlich durchbricht das oben auszusondernde Stück c. 20 in. einen

Anrede in der Form *εὑρήσεις*. Seltsamerweise sind ihm dabei[1]) zwei andere Stellen entgangen, deren eine ich mir schon als Student in meinem Exemplar eingeklammert hatte; allerdings nicht wegen der direkten Anrede, auf die ich nicht geachtet hatte, sondern weil sie eine deutlich den Zusammenhang durchbrechende sachliche Notiz ist. Ich meine c. 20 p. 62, 21 *μέγα δὲ τεκμήριον* — 63, 6 *σώματα μᾶλλον*. Der Verfasser behandelt c. 17—22 die Skythen; zuerst die Sauromaten (c. 17), dann *περὶ τῶν λοιπῶν Σκυθέων* (c. 18—22). Letztere wieder in zwei Abschnitten: 1. *δίαιτα* und *νόμοι* (c. 18),[2]) 2. *ὧραι μορφή πολυγονία θηρία*. Diese letzteren vier Punkte werden in der Folge a d b c erledigt. Die *ὧραι* p. 61, 10—24 und eng anschließend die *θηρία* 61, 24—62, 2. Dann die *μορφή* (*εἴδεα*) p. 62, 2—63, 16. Endlich die mangelnde Polygonie nach ihren verschiedenen Ursachen und Erscheinungsformen p. 63, 17—66, 22. Die Erörterung über die *εἴδεα* geht aus von der schon in der Überschrift hervorgehobenen Ähnlichkeit der einzelnen Skythen, die vor allem auf das sich beständig gleichbleibende Klima zurückgeführt wird.[3]) Mit der Begründung eng verbunden ist die Beschreibung dieser *εἴδη*, zunächst noch mit besonderer Berücksichtigung der Ähnlichkeit untereinander (p. 62, 10—20), dann mehr mit Rücksicht auf die Unterschiede von anderen Völkern (63, 6—16). In diese Schilderung ist die oben umschriebene Partie eingeschoben. Schon durch ihre Eingangsworte *μέγα δὲ τεκμήριον ἐς τὴν ὑγρότητα παρέξομαι* erweist sie sich als Zusatz zu einem Einzelpunkte der Schilderung, nämlich zu 62, 12 *αἵ τε κοιλίαι ὑγρόταται* — 15 *καταστάσει*.[4])

Mit den gleichen Worten *μέγα δὲ τεκμήριον*[5]) beginnt ein anderer Zusatz in dem Abschnitte über die Skythen. Der Autor

---

Zusammenhang. Der Zusatz in c. 16 (und ebenso einige andere oben aufzuweisende) sind geschickter eingelegt, nämlich am Ende eines Gedankenganges. Aber der in c. 24 hat deshalb zur Folge, daß der Schrift jetzt eine den Inhalt deckende Schlußformel fehlt. S. S. 524.

1) Hier und im Lesebuch I 205.

2) Zum Eingang s. S. 537 ff.

3) Daß 62, 2 ein neuer Teil beginnt, sah Wilamowitz und schrieb daher *αἱ δὲ* (*γάρ* codd.) *μεταβολαί*.

4) Über den Text s. S. 548 f.

5) An *τεκμήριον* selbst ist nichts auszusetzen, obwohl mindestens drei von den sechs Stellen, an denen es in unserer Schrift vorkommt, sichere Zusätze sind. Ich bemerke das nur, weil Schonack Curae Hippocr.

erklärt c. 21, warum die Skythen *ἥκιστα πολύγονοι* sind; und zwar spricht er zunächst im allgemeinen von den Gründen der mangelnden Manneskraft (p. 63, 18—24), dann von den Gründen der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber (63, 24—64, 4). Die allgemeine Erörterung wird abgeschlossen mit den Worten 64, 4 *ὑπὸ τούτων τῶν ἀναγκέων οὐ πολύγονόν ἐστι τὸ γένος τὸ Σκυθικόν*. An sie schließt sich in Form eines Nachtrages ein[1]) specieller, nur die Männer angehender Punkt: 64, 9 *ἔτι τε πρὸς τούτοισιν εὐνουχίαι γίνονται οἱ πλεῖστοι ἐν Σκύθῃσι*. Was zwischen Schlußformel und Nachtrag steht:

> *μέγα δὲ τεκμήριον αἱ οἰκετίδες ποιέουσιν· οὐ γὰρ φθάνουσι παρὰ ἄνδρα ἀφικνεύμεναι καὶ ἐν γαστρὶ ἴσχουσιν διὰ τὴν ταλαιπωρίην καὶ τὴν ἰσχνότητα τῆς σαρκός*

unterbricht nicht nur einen festen Zusammenhang, sondern gibt sich auch inhaltlich als Nachtrag zu einem einzelnen Punkte der voraufgehenden bereits abgeschlossenen Darstellung, zu der Behauptung, daß auch die *ἀταλαιπωρία* der Frauen zu den Gründen der Unfruchtbarkeit gerechnet werden darf. Faßt man den Satz als nachträgliche Notiz, so verschwindet damit auch eine gewisse Unklarheit, die er in seiner jetzigen Stellung hat. Er widerspricht ja doch im Grunde dem, was über die mangelnde Zeugungsfähigkeit und Geschlechtslust der skythischen Männer gesagt war. Bei einer

---

Diss. Königsberg 1908 über das Vorkommen des Wortes in den drei von ihm untersuchten Schriften handelt. Es steht an zwei sicher ursprünglichen Stellen: 44, 17 *τεκμήριον δὲ μέγιστον*; 59, 4 *μέγα δὲ τεκμήριον τούτων*. Leicht anders ist der Gebrauch 47, 26 *τεκμήριον δέ, ὅτι οὕτως ἔχει* [nur dieser Form bedient sich der Autor *Π. ἀρχ. ἰητρ.* p. 9, 3. 20, 11 Kühlew.]. Wenn das ein Zusatz ist, so ist er geschickt eingefügt. Wesentlich anders — der beweisende Umstand geht vorweg und das Wort leitet nicht ein, sondern schließt ab — heißt es in der oben ausgeschiedenen Stelle p. 46, 8 *τοῦτο τεκμήριον, ὅτι .. ἀφανίζεται κτλ.* Überall wird die Partie als Zusatz erkannt nicht durch den Gebrauch von *τεκμήριον*, sondern durch den Platz, an dem der *τεκμήριον*-Satz steht. Aber die beiden in der Abhandlung über die Skythen ausgeschiedenen Zusätze haben doch auch sprachlich eine Besonderheit: hier allein steht ein Verbum dabei p. 62, 21 *μέγα δὲ τεκμήριον . . . παρέξομαι* und 64, 6 *μέγα δὲ τεκμήριον . . . ποιέουσιν*. Letzteres tilgt Wilamowitz also doch wohl zu unrecht (Coray vermutete *παρέχουσι*). Es charakterisirt den Glossator.

1) Oder richtiger mehrere. Über die Disposition der c. 21—22 s. unten S. 564 ff.

Randnotiz zu 64, 3 aber haben wir es nicht mehr nötig, an skythische Verhältnisse zu denken. Es handelt sich um Beobachtungen an skythischen Sklavinnen bei den Griechen.

Die zweite Stelle, an der jenes nach den vier sicheren Fällen nun auch da, wo es keinen Zusammenhang unterbricht, verdächtige *εὑρήσεις* steht, findet sich im ersten Teile der Schrift, der also auch in dieser Beziehung die Schicksale des zweiten teilt. c. 8—9 sprechen *περὶ τῶν ὀμβρίων* (sc. *ὑδάτων*) *καὶ ὁκόσα ἀπὸ χιόνος* (p. 44, 2). Die im Wortlaut gleiche Abschlußformel steht p. 46, 14—15. Behandelt wird zunächst das Regenwasser (p. 44, 3—45, 21); dann mit leichter Erweiterung, der in der Abschlußformel 46, 14 Rechnung getragen ist, *τὰ ἀπὸ χιόνος καὶ κρυστάλλων* (45, 22—46, 13). Diese werden gleich in der Überschrift p. 45, 22 als *πονηρὰ πάντα* bezeichnet. Das wird kurz begründet: 45, 23 *ὁκόταν γὰρ ἅπαξ παγῆι* — 46, 3 *καὶ σταθμωδέστατον λείπεται.* Darauf der wiederholende Schlußsatz 46, 11—13 *ταύτηι οὖν νομίζω πονηρότατα ταῦτα τὰ ὕδατα εἶναι τὰ ἀπὸ χιόνος κτλ.* Dazwischen steht eine in sich zusammenhängende Partie 46, 3—11, die jene Begründung experimentell beweist. Man kann nicht sagen, daß damit ein Zusammenhang unterbrochen würde. Aber als Zusatz verrät sich das Stück durch den Beginn mit direkter Anrede *γνοίης δ' ἂν ὧδε* und durch das obligate *εὑρήσεις.* Nur ist der Zusatz diesmal an richtiger Stelle, nämlich vor der Abschlußformel, nicht hinter ihr wie p. 64, 6, eingefügt.

Die Form der direkten Anrede in Lehrschrift und Lehrvortrag erfordert, wie der Stil dieser Litteratur überhaupt, eine Gesamtuntersuchung. Ich werde an anderer Stelle einen ähnlichen Fall aus dem erhaltenen Schriftchen der Aineias Taktikos vorlegen, wo ein durch direkte Anrede charakterisirter Zusatz aus anderen Gründen, sprachlichen wie sachlichen, nicht von Aineias stammen kann.

In unserer Schrift mag man zunächst noch zweifeln, ob es sich um Nachträge des Verfassers selbst handelt[1]) oder um Randnotizen

---

1) Dies scheint Heiberg anzunehmen, wenn er (i. d. Z. XXXIX 1904 S. 132, 2) sagt, der zweite Teil läge 'teilweise in zwei sich kreuzenden Entwürfen vor'. Nun begegnete uns freilich eben ein gleichartiger Zusatz im ersten Teile. Ferner weist nach Entfernung der *εὑρήσεις*-Zusätze und anderer der zweite Teil einen tadellosen und der Disposition genau entsprechenden Zusammenhang auf. Wilamowitz l. l. 18 ließ die Verfasserfrage mit Bedacht unentschieden: 'mögen die Stücke an sich nicht ver-

eines dann jedenfalls fachmännischen Benutzers, der das ganze Buch geradezu systematisch durchnotirt hat.[1]) Nicht zweifelhaft dagegen ist, daß die bisher aufgewiesenen sechs Zusätze — denn der von p. 64, 6 geht mit dem von p. 62, 21 zusammen — alle von der gleichen Hand stammen. Das beweist einmal die Form; sodann die Rückbeziehung durch ein ausdrückliches Selbstcitat, wie sie Wilamowitz zwischen p. 59, 13 *ὥσπερ μοι εἴρηται ἐν τοῖς προτέροισιν* und 55, 5—19 festgestellt hat.

Genau die gleiche Rückbeziehung aber findet sich am Anfange von c. 24: *ἔνεισι δὲ καὶ ἐν τῆι Εὐρώπηι φῦλα διάφορα ἕτερα ἑτέροισι .... τὰ δὲ διαλλάσσοντα ταὐτά ἐστιν, ἃ καὶ ἐπὶ τῶν πρότερον εἴρηται. ἔτι δὲ σαφέστερον φράσω.* Wilamowitz bezieht das auf c. 23, wo 'nur im allgemeinen der Gegensatz gegen die Asiaten herausgearbeitet ist'. Dafür spricht im ersten Moment allerdings der Abschluß dieses Kapitels p. 68, 12 *τὸ μὲν οὖν ὅλον καὶ τὸ ἅπαν οὕτως ἔχει περί τε τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίης.* Was es damit auf sich hat, werden wir noch sehen. Der Inhalt von c. 24 läßt jedenfalls keinen Zweifel daran, daß wir es vielmehr mit einem Verweis auf die spinöse und doch ziemlich gezwungene[2]) Vergleichung p. 55, 5—19 zu tun haben, die in einem gewissen Gegensatz steht zu der großzügigen Art, mit der die Schrift

---

werflich sein, ja das letzte besonders interessant; mögen sie auch keinen fremden Verfasser haben — hier müssen sie fort, und eine fremde Hand hat sie eingefügt'. Ich persönlich glaube, daß die sämtlichen Zusätze nie eine andere Existenz gehabt haben, als am Rande von *Περὶ ἀέρων*. Wenigstens ein sachliches Indiz außer dem oben erwähnten, scheint mir auch für einen fremden Verfasser zu sprechen, s. S. 524 f.

1) Wer *Π. ἱρ. νούσου* für das Werk eines Schülers des Verfassers von *Π. ἀερ.* hält (s. oben S. 518 Anm. 1), könnte wohl geneigt sein, in diesem Schüler den Adnotator von *Π. ἀερ.* zu sehen. Wenigstens lesen wir *Π. ἱρ. ν.* II. VI 382 L *τῆισιν αἶξὶν .. ἢν διακόψηις τὴν κεφαλήν, εὑρήσεις τὸν ἐγκέφαλον κτλ.* Gewiß läßt sich auch dort das ganze Tierexperiment ohne weiteres herausschneiden; aber es liegt kein Grund dazu vor. Deutlich ist nur, daß der Verfasser von *Π. ἀερ.* die direkte Anrede auch da meidet, wo sie am ehesten der Feder entschlüpfen konnte, im Prooimion.

2) Es ist nicht uninteressant, daß wenigstens der Satz *εἰσὶ γὰρ φύσιες κτλ.* (55, 13—16) schon einmal getilgt worden ist. Vgl. dazu die Verteidigung Corays II 210f., dessen Begeisterung für dieses Stück man schwerlich teilen wird, der aber dafür die Beziehung zu p. 68, 17 ff. erkannt hat.

sonst nur die allgemeinen Gegensätze feststellt und auf beiden Seiten einige besonders eigenartige Volkstypen herausgreift,[1]) ganz entsprechend ihrem Thema, dem Vergleiche von Europa und Asien untereinander. Der weitere Vergleich nun auch der einzelnen Völker Europas und Asiens unter sich bedeutet eine Erweiterung des Themas, die dieses eigentlich überhaupt aufhebt oder wenigstens eine andere Disposition erforderte. Nun steht die bis ins einzelne gehende Vergleichung der verschiedenen Länder- und Völkertypen Europas (oder vielmehr eigentlich Griechenlands) an genau der gleichen Stelle wie die von Wilamowitz als Zusatz erkannte gleichartige Bemerkung p. 59, 10 ff. Dort am Schlusse der ganzen Behandlung Asiens, vor der Abschlußformel *καὶ περὶ μὲν τῶν ἐν τῆι Ἀσίηι οὕτως ἔχει*; hier am Schlusse der ganzen Behandlung Europas. Nur daß sich der Autor dort, falls uns sein Zusatz vollständig und nicht etwa bloß in den Anfangsworten erhalten ist, mit der kurzen Constatirung der Tatsache begnügt, hier (c. 24) dagegen wirklich die Verschiedenheiten der Volkstypen so bis auf die Einzelheiten ausführt, wie es jene Zerlegung p. 55, 5 ff. *ἔχει δὲ κατὰ τὴν γῆν ὁμοίως ὥσπερ καὶ κατὰ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους* fordert.

Die Durchführung der Parallelisirung von Stammes- und Landschaftstypen ist dem Verfasser des Kapitels nicht gerade leicht geworden. Wie schon Wilamowitz sah, haben wir es mit zwei Versuchen zu tun; mit einer Vierteilung p. 68, 17—70, 5[2]) und mit einer Zweiteilung 70, 6—71, 8. Die Doppelfassung ist unzweifelhaft. Es genügt nun nicht, die zweite auszusondern.[3]) Denn in beiden findet sich, wenn man nur richtig abgrenzt, wieder die direkte Anrede: in der ersten *εὑρήσεις* 70, 4; in der zweiten *εὑρήσεις* 71, 5 und *ἁμαρτήσηι* 71, 9. Zudem wird gerade die erste noch besonders durch die erwähnte Rückbeziehung als von dem Verfasser von p. 55, 5 ff. herstammend gesichert.[4])

---

1) Das betont er immer wieder: p. 53, 8—10. 55, 20 ff. 59, 16. 61, 7.

2) Denn so weit muß man sie ausdehnen. Vgl. die parallel stehenden Abschlüsse der beiden Versuche 70, 5 *μέγισται μὲν οὖν εἰσιν αὗται τῆς φύσιος αἱ διαλλαγαί* — 71, 6 *αἱ μὲν ἐναντιώταται φύσιές τε καὶ ἰδέαι ἔχουσιν οὕτως*.

3) Im Lesebuch sondert Wilamowitz p. 69, 15 *ὁκόσοι δὲ λεπτά* — 70, 16 *ὀξέες* und p. 71, 6 *τῆι γῆι* — *ἁμαρτήσηι* aus. Diese Textgestaltung ist aber wohl durch den Zweck des Lesebuchs bedingt.

4) Verschiedene Verfasser für die beiden Versuche anzunehmen, liegt kein Grund vor. Nur ihre Verbindung durch *ἔπειτα* (p. 70, 6), das ganz

Erweist sich also c. 24 ganz als Zusatz, so verschwindet zuerst die Behauptung, daß unsere Schrift am Schlusse verstümmelt sei. Wir haben vielmehr den alten einfachen Schluß p. 68, 12—13 *τὸ μὲν οὖν ὅλον καὶ τὸ ἅπαν οὕτως ἔχει περί τε τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίης*, dessen Rückbeziehung auf die Einleitung p. 53, 5—6 *βούλομαι δὲ περὶ τῆς Ἀσίης καὶ τῆς Εὐρώπης λέξαι* deutlich ist. Freilich hat dieser Schlußsatz wohl eine leichte Erweiterung erfahren, als c. 24 in den Text gesetzt wurde; ich meine die Worte *τὸ ὅλον καὶ τὸ ἅπαν,* die erst durch c. 24 notwendig werden. Ursprünglich mag der Autor einfach mit *περὶ μὲν οὖν τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίης οὕτως ἔχει* geschlossen haben, wie er den ersten Teil einfach mit *περὶ μὲν τούτων οὕτως ἔχει* (53, 5) schließt.[1])

Wichtiger ist ein weiteres. Der Gesichtskreis des Mannes, der c. 24 geschrieben hat, ist ein anderer als der des Verfassers von *Π. ἀέρων.* Wilamowitz hat (p. 19 vgl. Lesebuch Erläut. p. 137) gezeigt, daß c. 24 auf Stämme des Mutterlandes geht (Athener, Spartaner, Boioter, Thessaler). Er hat aber auch den geographischen Horizont des Verfassers von *Π. ἀέρ.* dahin begrenzt, daß er die Südseite des Pontos (nicht mehr die Krim), Ägypten, Libyen

---

oberflächlich einen Fortschritt von den *ὧραι* (p. 70, 2) zur *χώρη* (70, 6) vorspiegelt, wird von dem vollzogen sein, der auch den ersten Versuch in den Text aufnahm. Denn älter ist wohl die Zweiteilung. Jedenfalls hat der Verfasser die Vierteilung selbst mit der übrigen Schrift verbunden; und auch der Schluß *ἀπὸ δὲ τούτων τεκμαιρόμενος* (71, 7 f.) schließt besser an *αὗται αἱ διαλλαγαί* 70, 5, als an das die Zweiteilung abschließende *ἔχουσιν οὕτως.*

1) Für das ganze Verfahren will ich auf das hinweisen, was Wilamowitz über *Π. ἱερ. ν.* 14—17 festgestellt hat. Diese Kapitel sind 'ein Aufsatz für sich', 'an sich trefflich' und 'inhaltlich wohl noch bedeutender' als die übrige Schrift. (Das kann man freilich von den Zusätzen in *Π. ἀέρ.* nicht sagen.) Die Einfügung hat eine Zerreißung und teilweise Wiederholung des Schlußsatzes von c. 13 verursacht. Übrigens hält Wilamowitz die Erweiterung für alt (voraristotelisch). — Im einzelnen sei zu *Π. ἀέρ.* 24 noch bemerkt: der Eingangssatz 68, 13 *ἔνεισι δὲ καὶ ἐν τῆι Εὐρώπηι φῦλα διάφορα ἕτερα ἑτέροισι καὶ τὰ μεγέθεα καὶ τὰς μορφὰς καὶ τὰς ἀνδρείας* ist eine Wiederholung des Einganges von c. 23 p. 66, 24 *τὸ δὲ λοιπὸν γένος τὸ ἐν τῆι Εὐρώπηι διάφορον αὐτὸ ἑωυτῶι καὶ κατὰ τὸ μέγεθος καὶ κατὰ τὰς μορφάς κτλ.* Zu beachten ist dabei der Unterschied von *γένος* c. 23 und *φῦλα* c. 24; und zu vergleichen die Wiederholung von c. 19 in. im Eingange von c. 18 (s. S. 538), die ebenfalls einer Einlage zuliebe vorgenommen ist.

und die kleinasiatische Küste kennt; dagegen nicht den Norden, den Westen und die Inseln.[1]) Darin liegt doch ein Widerspruch. Wer die kleinasiatische Küste so kennt wie unser Autor, aber nicht die Inseln des ägäischen Meeres, der kann eben das Mutterland auch nicht so kennen, wie es der Verfasser von c. 24 offenbar kennt. Fredrich, Phil. Unt. XV 9, 4 hat auf die Ähnlichkeit von Aristoteles' Politik H 7 p. 1327[b] 16ff. mit *Π. ἀέρ.* 16 hingewiesen. Aber die Bedeutung dieser Stelle ist größer, weil sie nicht nur mit c. 16, sondern mit dem ganzen zweiten Teile unserer Schrift zu vergleichen ist. Sie zeigt uns die Verschiebung des Gesichtskreises, auf die es hier ankommt, recht deutlich. Aristoteles stellt zunächst den Unterschied der Asiaten und Europäer im allgemeinen fest: jene sind *διανοητικὰ μὲν καὶ τεχνικὰ τὴν ψυχήν, ἄθυμα δέ, διόπερ ἀρχόμενα καὶ δουλεύοντα διατελεῖ*; diese *θυμοῦ μὲν πλήρη διανοίας δὲ ἐνδεεστέρα καὶ τέχνης . . ἀπολίτευτα δέ.* Das entspricht in seiner Allgemeinheit den c. 12—23 d. h. der eigentlichen Abhandlung unseres Autors; freilich auch mit dem bedeutsamen Unterschied, daß Europa hier nicht nur die Skythen umfaßt, die unser Autor allein ausführlicher behandelt, sondern gerade den ihm unbekannten Westen und Norden. Dann aber heißt es bei Aristoteles weiter, daß die *Ἕλληνες* die Vorzüge von Europa und Asien vereinigten; *ὥσπερ μεσεύει κατὰ τοὺς τόπους, οὕτως ἄμφοιν μετέχει κτλ.* Was er da sagt, entspricht genau dem, was unser Autor c. 12 und Herodot an der oft verglichenen Stelle I 144 ausführen — aber nicht von den Griechen überhaupt, sondern nur von den *Ἴωνες* oder, wie unser Arzt sagt, von den *Ἀσιηνοί.* Also hat entweder auch der Begriff *Ἀσία* bei Aristoteles einen anderen Sinn und bezeichnet das eigentliche Asien, die Völker des Orients ohne die asiatischen Griechen; oder wahrscheinlicher, er beurteilt die Ionier anders, rechnet sie, wie man das gemeinhin tat, ihrer Art nach zu den verweichlichten und despotisch regierten Völkern Asiens. Das kann uns hier gleichgültig sein; denn der erweiterte Gesichts-

1) Wieviel der Mann von Ägypten wußte, ob er es selbst besucht hat, läßt sich ja leider nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich ist es allerdings. Meines Erachtens führt alles zur Annahme, daß es ein gebürtiger Ionier ist, der in den Pontosstädten prakticirt hat. Daher die gute Kenntnis der dortigen Völker. Auch die ausführlichen Nachrichten über die Skythen, das einzige 'europäische' Volk, das er wirklich kennt, waren hier zu bekommen.

kreis ist klar, die Übertragung dessen, was *Π. ἀέϱ.* und Herodot auf die Ionier beschränken, auf die *Ἕλληνες* überhaupt und die Kenntnis eines wirklichen Europa. Dann aber weiter: Aristoteles fährt, nachdem er die Mittelstellung der Hellenen im allgemeinen constatirt hat, fort: *τὴν αὐτὴν δ' ἔχει διαφοϱὰν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη πϱὸς ἄλληλα· τὰ μὲν — τὰ δέ.* Also genau wie c. 24, d. h. er las das Kapitel, wo wir es lesen. Die Zusätze sind voraristotelisch, rühren aber nicht von dem Verfasser von *Πεϱὶ ἀέϱων* her.[1])

Nach diesem Ergebnis muß nun auch eine Stelle beurteilt werden, die ich früher am einfachsten unter der Voraussetzung verstehen zu können glaubte, daß unser Autor seine Schrift nicht abgeschlossen und nicht zur buchhändlerischen Edition fertiggemacht habe, sondern daß sein mit eigenen Randnotizen und Nachträgen versehenes Exemplar aus seinem Nachlaß irgendwie in Umlauf gebracht worden sei.[2]) Jetzt kann ich eine völlig sichere Lösung

1) Selbstverständlich bleibt a priori die Möglichkeit, daß unser Autor seine Reisen später auf das eigentliche Hellas ausgedehnt und danach den Zusatz in seinem Manuskript gemacht hat. Damit ließe sich vereinigen, daß er für die Asiaten sich mit der einfachen Constatirung begnügte, weil er von ihnen Näheres nicht erfahren konnte. Schwerer schon die Nachträge über die Skythen. So mag denn hier wenigstens auf einiges Sprachliche noch hingewiesen sein, was doch eher auf Verschiedenheit des Autors hinweist: der Gebrauch von *ὑψηλός* (s. S. 539), sodann *ἰδέαι* (71, 7), das gewiß nicht Corruptel von *εἴδεα* ist. Ferner der imperativische Infinitiv p. 71, 8 *τὰ λοιπὰ ἐνθυμεῖσθαι.* Das zweite Beispiel, das Schonack p. 53 anführt — *Π. ἀέϱ.* 43, 8 — trifft nämlich nicht zu, da *πϱέπει* so voraufgeht, daß die Infinitive *μηδὲν διακϱίνειν* und *πίνειν* davon offenbar noch beeinflußt sind. Dieser Infinitiv fehlt auch in *Π. ἀϱχ. ἰητϱ.*, steht dagegen im *Πϱογνωστικόν* 19 mal (Schonack). Das mag ja aus der Art der Schriften zu erklären sein; aber doch wohl nicht allein. [Übrigens sichert Schonacks Beobachtung das p. 33, 18 von bAP gebotene, in V fehlende Verbum. Ob aber *χϱὴ ἐνθυμεῖσθαι* (b; Kühlew.) oder *δεῖ* (Heiberg) zu schreiben ist, läßt sich wenigstens nach dem Lateiner nicht entscheiden. Er gibt zwar *δεῖ* immer mit *oportet* wieder, aber *χϱή* regellos mit *oportet* und *debet.*] Allzuviel Wert lege ich auf diese sprachlichen Dinge nicht, weil das Vergleichsmaterial zu gering ist. So hatte ich mir 55, 7 *μεταβολὰς ποιεῖσθαι* als abweichend von der üblichen Ausdrucksweise des Autors notirt. Aber es steht auch 58, 4. Eher läßt sich noch das oben erwähnte *τεκμήϱιον ποιεῖν* und *παϱέχεσθαι* hier zufügen.

2) Der Gedanke lag um so näher, als der Charakter der Schrift einigermaßen zwiespältig ist (vgl. unten S. 564 Anm. 1 über ihre äußere

nicht geben; sondern nur nachweisen, daß eine solche bisher noch nicht gefunden ist. Ich schreibe die Stelle gleich so, daß die Schwierigkeit in die Augen springt. Es heißt p. 59, 20—22 von den sauromatischen Frauen, daß sie mit den Feinden kämpfen (wie die Männer) *ἕως ἂν παρθένοι ἔωσιν.*

οὐκ ἀποπαρθενεύονται δέ,	*μέχρι ἂν τῶν πολεμίων τρεῖς*
καὶ	*ἀποκτείνωσι*
οὐ πρότερον συνοικέουσιν,	*ἥπερ τὰ ἱερὰ θύουσαι † τὰ ἔν-*
	νομα. [1])

Ich will hier Heiberg (d. Z. XXXIX 1904, 144 f.) einmal zugeben, daß *θύουσαι* überliefert und daß das von Foesius aus irgendwelchen Parisini gegebene *θύωσι,* woraus Kühlewein (nach Coray) *θύσωσι* macht, Conjectur ist. Ich will selbst zugeben, daß *nisi ante immolent* von P 'nicht entschieden dem allein überlieferten *θύουσαι* widerspricht', obwohl das 'allein' doch nur auf einen Zweig der Überlieferung geht und obwohl *θύουσαι — θύωσιν* in der Majuskel leicht zu verwechseln sind. Aber es kommt darauf wenig an. Denn Heibergs eigene Herstellung *καὶ οὐ πρότερον συνοικέουσιν* [*ἥπερ*] *τὰ ἱερὰ θύουσαι τὰ ἐν νόμωι* kann ich nur als einen verunglückten Versuch betrachten, soviel wie möglich von der Überlieferung zu retten. Wenn Heiberg behauptet, 'nach dem Zusammenhang ist nicht davon die Rede, daß die Jungfrauen der Sauromaten nicht heiraten dürfen, ehe sie die vorgeschriebenen Opfer gebracht haben; sie dürfen nicht heiraten (unter Darbringung der gesetzmäßigen Opfer), ehe sie drei Feinde erschlagen haben', so ist das ja vielleicht richtig, aber schon in seiner Übersetzung nur mittels einer Klammer und auch dann kaum verständlich. Sollte noch ein begleitender Nebenumstand der Heirat erwähnt werden, so war die Wiederholung *καὶ οὐ πρότερον συνοικέουσιν* nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend; und der Participialsatz in dieser Form widerspricht dem Stil des Autors völlig. Der hätte entweder neu anhebend *συνοικέουσι δὲ θύουσαι κτλ.* oder meinetwegen auch *καὶ συνοικέουσι θύουσαι κτλ.* gesagt. Gerade *οὐ πρότερον*, das Heiberg braucht, um die Interpolation von *ἥπερ* zu erklären, ist

Einheitlichkeit). Daher auch Fredrich S. 10 zweifelte, in welche Kategorie er sie einreihen sollte, in die publicirten oder hypomnematischen, in die für Fachgenossen oder Laien oder beide bestimmten.

1) *τὰ ἔννομα* b edd. (vgl. *σύννομος* p. 35, 11). *que in lege sunt* P *τῶι ἐν νόμωι* VB *τὰ ἐν τῶι νόμωι* Portus (Coray) *τὰ ἐν νόμωι* Heiberg.

der wirkliche Anstoß. Solange wir *οὐ πρότερον* behalten, können wir in dem Nebensatze — ob er mit Conjunction oder participial (was unser Autor allerdings sicher nicht getan hätte) geformt ist — nur eine Vorbedingung des *συνοικεῖν*, nicht einfach einen begleitenden Nebenumstand sehen.

Sprachlich in dieser Hinsicht untadelhaft ist daher der Erklärungsversuch von Wilamowitz (Leseb. Erläut. S. 136), der von der Lesung *ἥπερ — θύσωσιν* ausgeht: 'hier sieht es so aus, als folgte auf die Erlegung des dritten Feindes erst eine Zeit freier Liebe; die Ehe aber, nach Wahl der Frau, später, nachdem ein bestimmtes Opfer gebracht war. Das Genaue entgeht uns'. Man wird nicht einwenden, daß unsere sonstige Tradition von der Existenz der 'Probeehe' bei den Skythen nichts weiß. Dazu ist diese Tradition zu dürftig. Wohl aber wird man zunächst einmal sagen dürfen, daß eine solche Unklarheit, wie sie Wilamowitz hier constatirt, in unserer Schrift einzig dastünde. Der Mann, der alles, was er überhaupt berichtet, bis in die Einzelheiten klar und anschaulich darstellt, hätte nie den vagen Ausdruck *τὰ ἔννομα* gebraucht. Man braucht nur etwa p. 65, 13 *νομίσαντές τι ἡμαρτηκέναι τῶι θεῶι, ὃν ἐπαιτιῶνται* zu vergleichen, um zu sehen, wie er spricht, wenn er Genaueres nicht sagen will oder kann. Man müßte schon annehmen, daß die Unklarheit erst der Überlieferung zur Last fällt. Unsere Handschriften haben nicht *τὰ ἔννομα* oder *τὰ ἐν νόμωι*, sondern *τῶι ἐν νόμωι*; und man tut vielleicht unrecht, diese Lesart immer zugunsten der leichteren von Pb zurückzuschieben. Vielleicht stand hier ursprünglich der Name der Gottheit, dem die Frauen jene Opfer bringen.[1]) Es müßte natürlich ein Gott sein, dessen Verehrung durch Frauen als eigentümlich empfunden wurde; denn um auch das zu sagen: die Angabe *συνοικεῖν τὰ ἱρὰ θύουσαι τὰ ἔννομα* enthält doch nichts den Sauromaten Eigentümliches. Wo in aller Welt verheiratete sich denn eine Frau überhaupt ohne *τὰ ἱερὰ τὰ ἐν νόμωι* zu bringen? Also etwa der Kriegsgott: *τῶι Ἐνυαλίωι* liegt von den überlieferten Buchstaben ΤΩΙΕΝΝΟΜΩΙ nicht weit ab. Man könnte, wenn die Sache es lohnte, allerhand aus den Amazonengeschichten beibringen, wie *Ἐνυάλιος* als Name des Thermodon u. a.

1) Nachträglich sehe ich aus Coray, daß schon Calvus *sacra Nomio Apollini fecerint* übersetzte (also vielleicht *Νομίωι* las). Coray selbst fand, daß dann ein Opfer für Ares und Artemis passender wäre.

Aber es lohnt nicht. Denn gegen eine solche Conjectur läßt sich auch noch manches einwenden. Und vor allem, wir kommen doch nicht damit aus. Wirklich klar wird der Ausdruck selbst dann noch nicht, wenn wir den Namen einsetzen. Was sind das für bestimmte (*τὰ*) *ἱερά*? Wie verhalten sie sich zur Forderung der drei getöteten Feinde? Schließlich kommt man bei der gar zu vollständigen Parallelität der beiden Sätze, die man bei der schriftstellerischen Art unseres Mannes ja nicht als Stilkunststück betrachten kann, immer wieder darauf zurück: es liegt eine Doppelfassung vor. Zunächst einmal doch der beiden Hauptsätze: *οὐκ ἀποπαρθενεύονται δέ* und *οὐ πρότερον συνοικέουσι*. Zwischen den beiden Verben ist ein Bedeutungsunterschied — dahingehend, daß jenes etwa den physischen Akt, dieses die regelrechte Ehe bezeichne — nicht vorhanden. Vielmehr ist *ἀποπαρθενεύεσθαι* 'aufhören, Jungfrau zu sein' ein seltener,[1]) aber sinnlich anschaulicher Ausdruck, in dem die Präposition ihre volle Kraft bewahrt. Der Gegensatz ist einfaches *παρθενεύειν, παρθενεύεσθαι* 'Jungfrau bleiben' 'nicht heiraten' (Herod. III 124) oder auch *διαπαρθενεύειν*, das Suid. s. *διαπαρθενεῦσαι* auch in dieser Bedeutung notirt. Wir finden es bei Schriftstellern nicht. Es ist auch wohl später als das Simplex. Die Echtheit des seltenen Wortes aber wird durch den Anschluß *ἕως παρθένοι ἔωσιν. οὐκ ἀποπαρθενεύονται δέ* — garantirt. *συνοικεῖν* dagegen ist das vulgate Wort. *οὐ πρότερον συνοικεῖν* erklärt *οὐκ ἀποπαρθενεύεσθαι μέχρι*.

Nicht so einfach liegt die Sache bei den beiden Nebensätzen. Da ein Glossator an der Arbeit gewesen ist, so denkt man zunächst daran, ihm den Ersatz des unbestimmten Ausdrucks *τὰ ἱερὰ θύειν*

1) Die Lexica verzeichnen außer unserer Stelle nur einmal *ἀποπαρθενόω* der Septuaginta und einige Male aus christlichen Schriftstellern. Überall wird es gebraucht, wie das gewöhnlichere *διαπαρθενεύειν* (= att. *διακορεύειν*) für den physischen Akt der Entjungferung (vgl. Wackernagel GGA 1902, 745, 1. 754f.). Letzteres bei Herod. IV 168 *τῶι βασιλεῖ μοῦνοι τὰς παρθένους μελλούσας συνοικεῖν ἐπιδεικνύουσι· ἣ δ' ἂν τῶι βασιλέι ἀρεστὴ γένηται, ὑπὸ τούτου διαπαρθενεύεται* (vgl. Diokles com. ap. Polluc. III 42 und *διαπαρθενία* ib. III 36). Hier ist der Gegensatz 'heiraten' und 'entjungfert werden' vorhanden. Aber der Unterschied gegen unsere Stelle springt auch in die Augen. Ihr entspricht genau ein anderer Satz Herodots IV 117 *τὰ περὶ γάμων δὲ ὧδέ σφι διακεῖται· οὐ γαμεῖται παρθένος* (= *οὐκ ἀποπαρθενεύεται*) *οὐδεμία πρὶν ἂν τῶν πολεμίων ἄνδρα ἀποκτείνηι*.

† τῶι ἐν νόμωι durch die genauere Bestimmung *μέχρι ἂν τῶν πολεμίων τρεῖς ἀποκτείνωσι* zuzuschreiben. Dem würde natürlich nicht widersprechen, daß Herodot IV 117 nur die Erlegung eines Feindes[1]) für nötig erklärt. Diese Abweichung wäre bei einem alten Glossator nicht wunderbarer als bei dem Autor selbst. Es gab viele Traditionen und viele Bücher über die Skythen speciell und die *Νόμιμα βαρβαρικά* überhaupt. Auch sahen wir ja schon an dem Zusatz 56, 21 ff. (vgl. auch immerhin den von p. 64, 6 ff.), daß der Mann, der vor Aristoteles in dem ganzen Buche seine Zusätze machte, selbst etwas von den Skythen wußte. Und dabei bleibt immer noch die Möglichkeit, daß der ursprüngliche Ausdruck bereits damals in *τῶι ἐν νόμωι* corrumpirt war. Gerade die so entstandene Unklarheit mag zu der Glossirung geführt haben. Der Autor hätte ursprünglich also geschrieben *οὐκ ἀποπαρθενεύονται δέ, μέχρι ἂν τὰ ἱρὰ θύωσιν* † *τῶι ἐν νόμωι* †. Die Glossen, die dann mit *καί* und *ἥπερ* in den Text kamen, lauteten *οὐ πρότερον συνοικέουσι* und *τῶν πολεμίων τρεῖς ἀποκτείνειν*.

Freilich wahrscheinlich ist mir wenigstens diese Lösung keineswegs. Ich will keinen Wert darauf legen, daß der Autor von *Π. ἱρ. νούσου* nicht *ἱερὰ θύειν* sagt, sondern *ἱρόν* nur in der Bedeutung 'Heiligtum' braucht.[2]) Aber es ist ja noch eine Reihe anderer Möglichkeiten denkbar, die mehr oder minder wahrscheinlich sind. Ausscheiden wird man jetzt, nachdem die Zusätze als von einem Späteren herrührend erkannt sind, allerdings den Gedanken, daß beide Fassungen der Bedingung vom Autor herrühren, sei es, daß er sie zur Wahl hinschrieb oder eine nachtrug, die dann ein Leser durch das zweite Verbum in den Text einfügte. Denn solche Doppelfassungen sind nicht mehr nachweisbar. Wer mit Heiberg *θύουσαι* für ursprünglich hält, braucht nur ein Glossem anzunehmen und kann etwa lesen: *οὐκ ἀποπαρθενεύονται δέ, μέχρι ἂν τῶν πολεμίων τρεῖς ἀποκτείνωσι* [*καὶ οὐ προτ. συνοικ. ἥπερ*]

1) Auch von den männlichen Skythen wird die Erlegung nur éines Feindes verlangt, damit sie am Ehrentrunke eines bestimmten Festes teilnehmen können, Aristotel. Pol. H 2 p. 1324ᵇ 17. Trotzdem wird man keine der naheliegenden Änderungen machen, um unseren Autor mit diesen Zeugen in Einklang zu bringen.

2) VI 302 L *θύειν* (del. Wilam.) *τε καὶ εὔχεσθαι καὶ εἰς τὰ ἱρὰ φέροντας ἱκετεύειν τοὺς θεούς*. Und ib. nochmals *ἐς τὰ ἱρὰ φέροντας τῶι θεῶι ἀποδοῦναι*. p. 364 *ὅρους τοῖσι θεοῖσι τῶν ἱρῶν καὶ τῶν τεμένεων ἀποδεικνύομεν*.

τὰ ἱρὰ ϑύουσαι τῶι ἐν νόμωι ⟨ϑεῶι⟩. Meines Erachtens aber widerspricht auch dies dem Stile des Autors; und die Beziehung des Participialsatzes bleibt unklar. Wohl aber könnte man gerade auf Grund der anstößigen Participialform in *τὰ ἱρὰ ϑύουσαι* nicht eine Glosse, sondern einen Zusatz sehen, den jemand — und dann wird es der uns schon bekannte Adnotator sein — zum Hauptverbum des ursprünglich ganz einfachen Satzes *οὐκ ἀποπαρϑενεύονται δέ, μέχρις ἂν τ. π. τρεῖς ἀ.* hinschrieb. Für die Form sei p. 54, 3 *ὑπὸ ψύχεος βεβιασμένη* verglichen, wo ebenfalls das Participium Schwierigkeiten macht (s. unten S. 555f.). Das inhaltlich Unzureichende, d. h. der Mangel einer näheren Bestimmung der *ἱρά,* ist bei einer Randnotiz weniger auffällig. Vielleicht behielt sich der Adnotator die weitere Ausführung vor. Ob er derselbe war, der *ἀποπαρϑενεύεσϑαι* durch *συνοικεῖν* glossirte, ist nicht zu entscheiden, aber kaum wahrscheinlich. Daß beide Glossen vereinigt in den Text gebracht wurden, ist nur zu verständlich.

Mir ist dies das allein Wahrscheinliche: eine Glosse zu *ἀποπαρϑενεύεσϑαι,* das geradezu nach einer Erklärung schrie und ein sachlicher Zusatz, der mit den bisher aufgewiesenen auf gleicher Stufe steht. Aber wie man sich auch entscheidet — so, wie unsere Texte sie geben, ist die Stelle nicht ursprünglich.

Unsere vielgelesene Schrift wimmelt überhaupt von größeren und kleineren Zusätzen.[1]) Selbst mit denen, die einem sachlichen Interesse ihre Entstehung verdanken und an sich gut sind, aber an ihrem jetzigen Platze den Zusammenhang zerstören,[2]) sind wir noch nicht zu Ende. Ein frappantes Beispiel ist der Schlußsatz von c. 14

---

1) Zu ihrer Aussonderung hat Wilamowitz das Beste getan, dem Kühlewein ruhig öfter im Texte hätte folgen sollen. So z. B. bei dem Stück p. 42, 19—43, 1. So leicht wie in *Π. ἱρ. ν.* ist freilich die Arbeit nicht, weil wir *Π. ἀέρ.* nur in der einheitlich schlechten Überlieferung haben.

2) Gerade derartige Zusätze sind durchgängig alt und deshalb in alle Zweige der Überlieferung gedrungen. Ein typischer Fall etwa *Π. ἱρ. ν.* 3 *οὐ γάρ ἔστιν ἄλλο προβάτιον οὐδὲν ἢ αἶγες* [*καὶ βόες*]. Den Zusatz leitet Wilamowitz S. 2 wohl richtig aus Herodot her. Ähnliches im c. 1 s. Wilamowitz S. 9. Wir können daher auch von der lateinischen Übersetzung keine Hilfe erwarten. Ein Ausnahmefall, wo sich denn freilich das Glossem auch durch sachliche Albernheit verrät, unten S. 542f.

p. 56, 16—18 νῦν δὲ ὁμοίως οὐκέτι γίνονται, ὡς (vulg. *ut* P ἢ VB) πρότερον. ὁ γὰρ νόμος οὐκέτι ἰσχύει διὰ τὴν ὁμιλίην[1]) τῶν ἀνθρώπων.

Den Satz hat nicht nur der Lateiner,[2]) sondern auch schon Erotian gelesen. Aber man scheint nicht bemerkt zu haben, daß er dem Gedankengang des Kapitels über die Makrokephalen völlig widerspricht. Der Verfasser redet von zwei Pontosvölkern, deren Körperlichkeit besondere Eigentümlichkeiten ἢ φύσει ἢ νόμωι[3]) aufweist: καὶ πρῶτον περὶ τῶν Μακροκεφάλων (c. 14 p. 55, 22—56, 19), περὶ δὲ τῶν ἐν Φάσει (c. 15 p. 56, 20—57, 22). Ich lasse dahingestellt, ob man mit Recht in Μακροκέφαλοι einen eigentlichen Volksnamen sieht und nicht besser 'die Leute mit den langen Köpfen' übersetzt;[4]) ferner, ob man diese ihren Sitzen nach nicht genau bestimmten Makrokephalen mit den bekannten Μάκρωνες identificiren darf.[5]) Soll es ein Volksname sein, so benannte unser Autor den Stamm, bei dem die merkwürdige Sitte herrschte, natürlich in Erinnerung an die Hesiodischen Makrokephalen so und sah

---

1) ὁμιλίαν b, offenbar nach Erotian p. 101, 5 Klein ὁμιλίη σημαίνει τρία· ἐνθάδε μὲν τὴν τῶν ἀνθρώπων ἀναστροφήν. Daß es richtig ist, braucht man nicht weiter zu beweisen. (Vgl. immerhin Herodot IV 174 οἳ πάντα ἄνθρωπον φεύγουσι καὶ παντὸς ὁμιλίην. Thuk. I 3, 2 τῆι ὁμιλίαι μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας). ἀμέλειαν VB = *neglegentiam* P.

2) *Nunc autem similiter nascuntur ut prius. lex enim iam non valet per neglegentiam hominum.* Kühlewein ergänzt mit Recht *similiter* ⟨*iam non*⟩; Littré schlägt umgekehrt νῦν δε ὁμοίως [οὐκέτι] γίνονται vor, was ganz unverständlich.

3) Ersteres geht auf die Phasianer, letzteres auf die Makrokephalen. Die Abwandlung erfolgt, wie sehr häufig in antiker Disposition, chiastisch.

4) So spricht Strabon XI 11, 8 unter anderen παράδοξα bei den Barbarenvölkern des Kaukasus (Derbikes, Siginnoi, Tapyrioi) auch von einem ungenannten Volke: τινὰς δ' ἐπιτηδεύειν φασίν, ὅπως ὡς μακροκεφαλώτατοι φανοῦνται κτλ.

5) Die Alten tun es vielfach, aber durchaus nicht immer und selten ausdrücklich (wie der Anon. Peripl. Pont. Eux. 37), sondern nur so, daß sie entweder Μάκρωνες oder Μακροκέφαλοι nennen. Zugrunde liegt die Identifikation da, wo, wie Schol. Apoll. Rh. I 1024, die Μάκρωνες als ἔθνος Βεχείρων bezeichnet werden. Denn deren Nachbarn sind die Μακροκέφαλοι bei Skylax 85 (Plin. NH. VI 11. Mela I 107. An. Peripl. 37), wie die Μάκρωνες bei Apoll. Rh. II 394. 1242. Dionys. Perieg. 765. Orph. Arg. 741 ff. Herodot (II 104. III 94. VII 78) scheint die Identifikation sowenig gekannt zu haben wie Xenophon (Anab. IV 8, 1 ff.).

damit wohl die Wundergeschichten des alten Epos für rationell erklärt an.[1]) An einem aber ist bei dem Charakter unseres Mannes und auch nach seiner Ausdrucksweise wieder nicht zu zweifeln, daß er von einem ganz bestimmten, wirklich existirenden Volke berichtet und von einer wirklich bei ihnen zu seiner Zeit existirenden — übrigens ja auch durchaus glaubhaften und nicht so seltenen — Sitte, sei es nach eigenen, sei es nach fremden, ihm vertrauenswürdig erscheinenden Beobachtungen.

. Seine Erklärung nimmt nun folgenden Gang: 1. Existenz (53, 23—24 *τούτων — οὐδέν*) und Erklärung (53, 24—56, 1) der merkwürdigen Erscheinung in Form der Behauptung: *τὴν μὲν γὰρ ἀρχὴν ὁ νόμος αἰτιώτατος ἐγένετο . . νῦν δὲ καὶ ἡ φύσις συμβάλλεται τῶι νόμωι.* Die Sitte wird auch noch psychologisch verständlich gemacht durch eine natürlich nicht weiter zu erklärende, sondern einfach zu constatirende Tatsache, daß diese Leute *τοὺς μακροτάτην ἔχοντας κεφαλὴν γενναιοτάτους ἡγέονται.* 2. Begründung und Ausführung der für die Erscheinung gegebenen Erklärung nach ihren beiden Seiten: a) 56, 1—8 der *νόμος* (die Randnotiz *περὶ νόμου* in Handschriften und P hat Wilamowitz mit Recht getilgt) d. h. die Art, wie er ausgeübt wird und die Folgen, die diese Behandlung für die Schädelbildung hat. Abschluß mit Zurückbeziehung auf 55, 24: *οὕτως* (b *sic* P *αὐτός* VB) *τὴν ἀρχὴν ὁ νόμος κατειργάσατο, ὥστε* [*ὑπὸ βίης*][2]) *τοιαύτην τὴν φύσιν γενέσθαι.* b) p. 56, 9—16 die *φύσις*. Mit der Zeit wird diese

---

1) Hesiod. b. Strab. I 2, 35 und Harpokr. (Suid.) s. v., wo auch Antiphon *ἐν τῶι Περὶ Ὁμονοίας* und Palaiphatos *ἐν ζ̄ Τρωικῶν* citirt werden. — Vergleichbar ist dann die stillschweigende Correctur, mit der er c. 17 die Sauromaten einfach als *ἔθνος Σκυθικόν* bezeichnet, ohne die Fabeln zu erwähnen, durch die Herodot IV 110ff. die kriegerischen Sitten ihrer Frauen zu erklären glaubt.

2) Diese Worte sind als Glosse Gadaldis zu streichen. Dem Autor selbst kommt es nicht auf die *βίη*, sondern auf den *νόμος* an, der dieses Äußere (*φύσις*) erzeugt. Sie fehlen übrigens in P wie in den Handschriften. Kühleweins Anmerkung '*οὕτως pro ὑ. β.* B' führt irre. Dieses *οὕτως* stammt aus b und gehört über das falsche *αὐτός* am Anfange des Satzes, ist aber an unrichtiger Stelle neben *αὐτός* in den Text gekommen. Es ist nicht begreiflich, wie Kühlewein i. d. Z. XL 1905, 252 dies *ὑπὸ βίης*, das B ja gar nicht hat, als Beweis für den 'selbständigen Wert' von B anführen kann. Ich brauche wohl überhaupt kaum besonders bemerken, daß ich mich in der Wertung der Textquellen vollständig an Heiberg anschließe.

Bildung zur Natur (*ἐν φύσει ἐγένετο*) — eine Möglichkeit, die durch den Exkurs über die Bildung des Samens (Z. 10 *ὁ γὰρ γόνος* — 16 *μακροκέφαλον γίνεσθαι*) bewiesen wird. Der Zustand zur Zeit des Autors ist also derart, *ὥστε τὸν νόμον μηκέτι ⟨μόνον⟩ ἀναγκάζειν*. Denn so ist zu schreiben, nicht nur weil P *iam*[1]) *non lege sola[m] cogantur* hat, sondern weil so allein der Beweis für die im Eingang aufgestellte Behauptung *νῦν δὲ καὶ ἡ φύσις συμβάλλεται τῶι νόμωι* erbracht ist. Zusammenwirken des primären *νόμος* mit der durch ihn veränderten *φύσις* hat der Autor behauptet, nicht Ersatz des *νόμος* durch die *φύσις*.

Damit ist aber auch der Beweis wirklich erbracht und der Gedankengang zu Ende. Mit dem Schlußsatz würde der Autor seiner eigenen Beweisführung direkt ins Gesicht schlagen. Er hat das Bestehen der eigentümlichen Kopfform zu seiner Zeit ausdrücklich behauptet: 55, 23 *ἔστιν* — *κεφαλὰς ἔχον* und 56, 25 *νῦν δὲ* — *συμβάλλεται*. Wie kann er da schließen: *νῦν δὲ ὁμοίως οὐκέτι γίνονται*, weil der *νόμος* nicht mehr in Kraft sei? Das ist ein krasser Widerspruch, der auch nicht etwa erst durch die Aufnahme von *μόνον* p. 56, 10 aus P entstanden ist. Denn ohne dieses *μόνον* würden wir folgenden Gedankengang erhalten: 1. der *νόμος* wirkt allein, 2. *νόμος* und *φύσις* wirken zusammen, 3. die *φύσις* wirkt allein. Aber nicht allein stünde dieser dritte Gedanke im Widerspruch zum thema probandum, das nur ein Zusammenwirken behauptet; der Schlußsatz wäre überhaupt in diesem Zusammenhange unmöglich. Wenn *τοῦ χρόνου προιόντος* die *φύσις* an Stelle des *νόμος* getreten wäre, so wäre als Grund für ein späteres Aufhören jener Schädelbildung nicht das Aufhören des *νόμος*, sondern allein oder wenigstens in erster Linie ein Zurückschlagen der *φύσις* anzugeben.[2])

1) *unam* cod., von Kühlewein richtig verbessert. *iam non* ist *μηκέτι*. Heiberg S. 142, 2 übersieht *sola*, wenn er in *unam τὸν μόνον* sieht und darin 'eine Verwechselung des Übersetzers [aber es steht ja auch *lege* da!] oder eine Variante seiner Vorlage' für *τὸν νόμον*. Wir haben hier vielmehr eine der vielen Stellen, wo unsere Handschriften durch kleinere Ausfälle entstellt sind, die die Vorlage der Übersetzung noch nicht erfahren hatte. S. unten S. 544 f.

2) D. h. es würde dann wirklich der Gedanke fehlen, den Teichmüller (nach Fuchs Hippokr. Sämtl. Werke übersetzt I 1895 S. 393, 34) vermißt, daß nämlich 'die Natur nicht ganz von der Sitte beherrscht werden kann u. s. f.'

Danach können wir den Schlußsatz nur als eine Randnotiz verstehen, die von einem Späteren auf Grund seiner Kenntnis der Pontosvölker beigeschrieben ist. Die Langköpfigkeit hatte wirklich aufgehört oder man konnte auch das Volk gar nicht mehr auffinden. Das kann schon im 4. Jahrh. beigeschrieben worden sein. Denn wenn auch unsere Quellen oft genug *Μάκρωνες* und *Μακροκέφαλοι* zu identificiren scheinen, von der 'Langköpfigkeit' des Volkes wissen sie alle nichts oder nichts mehr. Denn sie ziehen sie nicht zur Erklärung des Namens heran. Das ist aber nicht immer so gewesen: Schol. Apoll. Rh. I 1024 wird der Name *Μάκριες* (vgl. Orph. Arg. 741ff.) oder *Μάκρωνες* von Euboia-Makris abgeleitet, *ἐπειδὴ Εὐβοέων εἰσὶν ἄποικοι.* Diese Ableitung, die nicht viel älter sein kann, als die Zeit Alexanders, wird von Dionysios dem Chalkidier (nach Schwartz RE V 929 noch 4. Jahrh.) vertreten und scheint später die Vulgata geworden zu sein.[1]) Daneben aber steht eine Variante, leider anonym, aber wohl sicher auf ältere Autoren über den Pontos zurückgehend: *ἄλλοι δὲ Μάκρωνας αὐτούς φασι λέγεσθαι διὰ τὸ πλείονας εἶναι παρ' αὐτοῖς μακροκεφάλους, ὥσπερ παρὰ τοῖς Πέρσαις γρυπούς.*

Unmittelbar nach dem Schlußsatz des Makrokephalenkapitels findet sich in der Behandlung der Phasisbewohner ein kleines sachliches Glossem:

> 56, 25 *ὀλίγῃ τε χρέονται βαδίσει [κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὸ ἐμπόριον], ἀλλὰ μονοξύλοις διαπλέουσιν ἄνω καὶ κάτω· διώρυγες γὰρ πολλαί εἰσι.*

Die eingeklammerten Worte stehen ohne Beziehung und sind im Zusammenhang einfach unverständlich. Der Verfasser begründet die ganz eigenartige (p. 57, 10) Körperlichkeit der Phasianer, ehe er zu ihrer Schilderung im einzelnen (p. 57, 10—17) übergeht, aus der Natur des Landes und der dadurch bedingten *δίαιτα* der Bewohner. Das Charakteristische ist dabei die übergroße Feuchtigkeit: das Land ist 1. *ἑλώδης κτλ.* 56, 20—21, 2. von beständigen starken Regengüssen heimgesucht 56, 21—22. Die Menschen 1. leben *ἐν τοῖς ἕλεσιν*, in denen auch ihre Pfahlbauten liegen 56, 22—25, 2. gehen nicht, sondern fahren beständig auf den zahllosen Kanälen, die das Land nach allen Seiten durchziehen.

---

1) Leider ist nicht zu erkennen, wie Philostephanos und Nymphodoros, *οἱ τὰ περὶ τῶν βίων αὐτῶν γεγραφότες*, den Namen erklärt haben.

Wegen dieses erklärenden Satzes über die *διώρυγες* hat Wilamowitz *ἄνω καὶ κάτω* mit vollem Recht als 'in jeder Richtung' 'hin und her' gefaßt, nicht 'stromauf und -ab'. Damit verlieren aber die Worte *κατὰ τὴν πόλιν κ. τ. ἐμπ.* ihren vulgaten Gegensatz, den die hier besonders fehlerhafte Übersetzung von Fuchs mit 'nur selten kommen sie zur Stadt usw.' ausdrückt. Als ob das die Hauptsache oder auch nur etwas Wesentliches wäre; und nicht vielmehr die Seltenheit des Zufußegehens, die genau so von den Skythen berichtet wird p. 63, 11 *καὶ βραχὺ τῆι βαδίσει χρέονται διὰ τὰς μεταναστάσιας καὶ περιελάσιας.* Sollen die Worte überhaupt einen Sinn haben, so müssen sie bedeuten: 'sie gehen wenig ⟨nämlich nur⟩ in der Stadt'.[1]) Ob das sachlich richtig ist, kann uns gleichgültig sein. Syntaktisch können die Worte nur als eine specificirende Parenthese aufgefaßt werden. Da dieser Charakter als Parenthese aber durch keine Conjunction angedeutet ist, so fallen sie von selbst heraus als ein mit dem Texte nicht verbundener, vom Rande (meinetwegen des Originalmanuskripts) her eingedrungener Zusatz.

Da wir einmal bei den Pontosvölkern sind, mag gleich noch der Übergang von ihnen zu den *ἤθη τῶν Ἀσιανῶν* behandelt werden:

> p. 57, 23 *καὶ περὶ μὲν τῆς φύσιος καὶ* (om. P) *τῆς διαφορῆς καὶ τῆς μορφῆς τῶν ἐν τῆς Ἀσίηι* [*καὶ τῆι Εὐρώπηι* (om. P del. Septalius)] *οὕτως ἔχει.*

Das ist natürlich unmöglich. Aber während Coray und Kühlewein sich mit Streichung des auch in P fehlenden *καί* vor *τῆς διαφορῆς* begnügten und Heiberg in noch engerem Anschluß an P (*de natura ergo diversorum*) *τῶν διαφόρων* schreiben wollte, hat Wilamowitz *καὶ τῆς διαφορῆς καὶ τῆς μορφῆς* getilgt. Aber sein kritisches Messer ist hier doch wohl zu tief gegangen. *μορφή* können wir nicht entbehren. Denn nicht die ganze *φύσις* ist ja bisher abgehandelt, sondern eben nur die *φύσις τῆς μορφῆς* (vgl. 55, 17), worauf als zweites p. 58, 1 ff. die *φύσις τῶν ἠθῶν* folgt. Zu schreiben ist also *καὶ περὶ μὲν τῆς φύσιος τῆς μορφῆς τῶν ἐν τῆι Ἀσίηι.* Ein törichter Zusatz ist nur *τῆς διαφορῆς,* den

---

1) Stillschweigend ergänzt das Coray: '*il marchent fort peu, et seulement lorsqu'ils vont à la ville ou au marché; le reste du temps* — —'. Ebenso Littré '*ils ne marchent que dans la ville et dans le marché ouvert aux étrangers*'.

die Handschriften mit doppeltem *καί*, P durch leichte Änderung — wir werden noch sehen, daß solche bei ihm gar nicht selten sind — in den Text gebracht haben.

Damit hängt wohl die weitere Interpolation *καὶ τῇι Εὐρώπηι* zusammen, die nur in die Handschriften gedrungen ist. Sie ist wohl auf Grund des *τῶν Εὐρωπαίων* gemacht, das der Glossator p. 58, 2 im Texte las. Das ist alt — denn sowohl P wie Galen. Scr. min. II 59, 6 Müller lasen es. Ich zweifle aber, ob es beibehalten werden darf. Die Überlieferung liegt so:

ὅτι ἀπολεμώτατοί εἰσιν τῶν Εὐρωπαίων οἱ Ἀσιηνοὶ καὶ ἡμερώτεροι τὰ ἤθεα VB,

quoniam imbe[ci]lles sunt his qui in Europa sunt Asiani et mansuetiores moribus P,

οὔτε (!) *ἀπολυμώτεροι εἰσι τῶν Εὐρωπέων οἱ Ἀσιανοὶ καὶ ἡμερώτεροι τὰ* [*τε*] *ἤθεα* Galen.

Galen ist, wie immer, kein sehr zuverlässiger Zeuge. Er hat eine unwillkürliche Tendenz[1]) zu egalisiren, die hier nicht am Platze ist. Denn nicht nur die Handschriften haben *ἀπολεμώτατοι καὶ ἡμερώτεροι*; auch P, sowenig Verlaß auf ihn in der Wiedergabe der Comparationsformen ist, hat doch wenigstens den Unterschied bewahrt. Übrigens ist bekannt, daß er häufig gerade den Superlativ durch den Positiv ersetzt. Danach hat der Autor offenbar mit feiner Nuancirung beide Steigerungsformen nebeneinander gebraucht. Neben *ἀπολεμώτατοι* ist *τῶν Εὐρωπαίων* unmöglich, neben *ἡμερώτεροι* wenigstens unnötig. Es ist eine Interlinearglosse zu diesem Comparativ, die an falscher Stelle in den Text VP geraten ist, ohne ihn im übrigen zu inficiren. Nur Galen ändert entsprechend. Eine ganz gleichartige Glosse[2]) folgt unmittelbar darauf (p. 58, 9 *ἢ ἐν τῶι αὐτῶι αἰεὶ ἐόντα*) und ist von Wilamowitz ausgesondert.

Viel bedenklicher als hier ist der Übergang von den Sauromaten zu den 'übrigen Skythen' angegriffen. Die Überschrift p. 60, 5 ff. ist unmöglich; einmal weil ihr die Schlußformel p. 61, 5 *τὰ μὲν ἐς τὴν δίαιταν αὐτῶν οὕτως ἔχει καὶ τοὺς νόμους* widerspricht; sodann weil sie fast wörtlich in der auf diese Schlußformel folgenden Überschrift des zweiten Abschnittes 61, 5 ff. wiederkehrt:

---

1) Vgl. unten S. 555 ff.

2) Andere siehe unten S. 550 f.

p. 60, 5 ff.	p. 61, 6 ff.
περὶ δὲ τῶν λοιπῶν Σκυθέων	
τῆς μορφῆς	περὶ δὲ τῶν ὡρέων καὶ τῆς μορφῆς,
ὅτι αὐτοὶ αὐτοῖσιν ἐοίκασι καὶ οὐδα-	ὅτι πολὺ ἀπήλλακται τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων
μῶς ἄλλοις	τὸ Σκυθικὸν γένος καὶ ἔοικεν αὐτὸ ἑωυτῶι
ωὑτὸς λόγος καὶ περὶ Αἰγυπτίων,	ὥσπερ τὸ Αἰγύπτιον,
πλὴν ὅτι οἱ μὲν ὑπὸ τοῦ θερμοῦ εἰσι	
βεβιασμένοι, οἱ δὲ ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ	
	καὶ ἥκιστα πολύγονόν ἐστι
	καὶ ἡ χώρη ἐλάχιστα θηρία τρέφει.

Ich lasse zunächst wieder unentschieden, ob beide Partien von dem Verfasser der Schrift stammen. Dann müßten wir darin wieder ein Zeichen der Unfertigkeit sehen. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß nur die zweite Überschrift stehenbleiben kann, in der wirklich die Disposition der folgenden Kapitel gegeben ist (siehe oben S. 519). Der Schriftsteller könnte ja ursprünglich die Absicht gehabt haben, die Disposition an die Spitze des Ganzen zu stellen, und sich dann eines anderen besonnen haben. Stammt aber die erste Partie von jemand anders, so müßten wir ermitteln, wie er zu ihrer Einführung kam. Gewiß nicht, weil er etwa Anstoß nahm an der Stellung der ursprünglichen — denn dann hätte er sie getilgt, was übrigens in dieser Schrift ganz singulär wäre. Auch besagt es nichts, daß die Überschrift von c. 18 eine wirkliche, mit dem Text kaum noch verbundene Überschrift ist. Die gleiche Ellipse eines Verbums (*ἐρέω* oder *οὕτως ἔχει*) findet sich ja p. 55, 22 und 56, 20 (*περὶ δὲ τῶν ἐν Φάσει*).

Wie wir den alten Interpolator jetzt kennen — denn an ihn denken wir zuerst — muß er einen sachlichen Grund gehabt haben. Die Frage ist daher, wie weit wir die Interpolation auszudehnen haben. Beschränken wir uns auf das unbedingt Notwendige und scheiden zunächst nur die mit dem Eingange von c. 19 stimmenden Worte *τῆς μορφῆς — ψυχροῦ* aus, so erhalten wir

> *περὶ δὲ τῶν λοιπῶν Σκυθέων· ἡ* [*δὲ*] *Σκυθέων ἐρημίη καλευμένη πεδιάς ἐστι καὶ λειμακώδης καὶ ὑψηλή* (V B *alta* P *ψιλή* edd.) *καὶ ἔνυδρος μετρίως. ποταμοὶ γάρ εἰσι μεγάλοι, οἳ ἐξοχετεύουσι τὸ ὕδωρ ἐκ τῶν πεδίων. ἐνταῦθα καὶ* (*δή* Wilamowitz. om. P.) *οἱ Σκύθαι διαιτεῦνται. Νομάδες δὲ καλεῦνται, ὅτι οὐκ ἔχουσιν οἰκήματα* (*ἔστιν οἰ.* codd. *non insunt* P. *ἔστιν* ⟨*σφι*⟩ Coray *οὐ κατ' οἰκ.* Wilamowitz) *κτλ.*

Die Anlage entspricht, wenn man das zweite *δέ* als erst infolge

der erweiterten Überschrift nötig geworden einklammert, genau dem Eingange der Schilderung des Phasislandes: *περὶ δὲ τῶν ἐν Φάσει· ἡ χώρη ἐκείνη ἑλώδης — — ἥ τε δίαιτα τοῖς ἀνθρώποις ἐν τοῖς ἕλεσίν ἐστιν.* Nur freilich ist dann immer noch kein Grund für die Erweiterung der Überschrift abzusehen. Wegen des Überschusses in der Zusammenstellung von Skythen und Ägyptern (*πλὴν ὅτι — ψυχροῦ*) — ein übrigens recht unpassender Zusatz, da es sich nicht um einen Vergleich der beiden Völker untereinander, sondern zwischen ihnen und den anderen Menschen handelt — wäre sie nicht nötig gewesen. Der Satz ließ sich p. 61, 8 bequem einfügen und hätte dann bei uns kaum Anstoß erregt.

Wir müssen also noch weiter gehen. Und in der Tat kehrt die Schilderung des Landes ebenfalls c. 19 p. 61, 19 ff. wieder d. h. da, wo sie nach der Disposition auch hingehört. Aber die im Beginne von c. 18 ist ausführlicher und verrät eine gute Kenntnis jener Gegenden in dem Namen *Σκυθέων ἐρημίη,* in der Charakterisirung als *λειμακώδης,* in den Angaben über die Wasserverhältnisse. Schneiden wir diese Schilderung ebenfalls fort — sie ist schon nach der Abschlußformel p. 61, 5 ja hier wirklich unmöglich — so erhalten wir als ursprünglich:

περὶ δὲ τῶν λοιπῶν Σκυθέων· Νομάδες δὲ καλεῦνται

d. h. einen vorzüglichen Gegensatz gegen den Beginn der Schilderung der europäischen Völker p. 59, 15

ἐν δὲ τῇι Εὐρώπηι ἐστὶν ἔθνος Σκυθικόν . . Σαυρομάται καλεῦνται.

Dieses Verfahren läßt sich noch weiter sichern. Die kurze Schilderung des Landes in c. 19 erklärt zwei Worte des Zusatzes, an dem die Editoren in unserem Zusammenhange Anstoß genommen haben. Das von Wilamowitz an sich gut in *δή* geänderte *καί* ist am Platze 61, 19 *ἠὴρ τε κατέχει πολὺς τῆς ἡμέρης τὰ πεδία· καὶ ἐν τούτοισι διαιτεῦνται.* Die Ebenen aber werden p. 61, 22 bezeichnet als *μετέωρα καὶ ψιλά.* Man hat danach auch p. 60, 10 *ψιλή* aus *ὑψηλή* hergestellt. Eine leichte Änderung. Auch p. 62, 1 hat P *ὑψηλότης* *(altitudo)* statt *ψιλότης* gelesen. Aber hier möchte ich sie nicht machen. Nicht nur haben P codd. übereinstimmend *ὑψηλός*; das Wort selbst ist am Platze. Es entspricht dem *μετέωρος* 61, 22. Aber es indicirt einen anderen Autor. Denn während ‚hochgelegen' in unserer Schrift sonst stets wie auch 61, 22 mit *μετέωρος* ge-

geben wird,[1]) haben wir ὑψηλός noch 68, 18. 69, 12 d. h. in dem oben als späteren Zusatz ausgeschiedenen Kapitel 24. Dieses sprachliche Indicium möchte ich um so weniger verwischen, als auch sonst Beziehungen zwischen p. 60, 5—12 und c. 24 zu bestehen scheinen. Der Gegensatz *πλὴν ὅτι — ψυχροῦ* kehrt p. 70, 18 *καὶ ὑπὸ τοῦ χειμῶνος πιεζευμένη καὶ ὑπὸ τοῦ ἡλίου κεκαυμένη* wieder;[2]) die Charakterisirung durch die großen Flüsse ib. 69, 6 *καὶ εἰ μὲν ποταμοὶ ἐνείησαν ἐν τῆι χώρηι, οἵτινες ἐκ τῆς χώρης ἐξοχετεύουσι κτλ.* Nach alledem mag man selbst noch auf die kleine, aber nicht unbezeichnende Differenz *αὐτοὶ αὐτοῖσιν* 60, 6 — *αὐτὸ ἑωυτῶι* 61, 8 hinweisen.[3])

Damit haben wir wohl Umfang und Veranlassung der Randnotiz erkannt. Sie stammt von dem Manne, der die Schrift auch sonst durch Notizen, namentlich über die Skythen (p. 62, 21 ff. 64, 6 ff.) und über die Stämme des Mutterlandes (c. 24), systematisch erweitert hat. Er gab auch eine bessere Schilderung des skythischen Landes, als der Verfasser der Schrift. Dabei macht es diesmal den Eindruck, als ob er selbst gleich angedeutet habe, wie sie in den Text eingearbeitet werden müsse. Man wird daran erinnern, daß er auch vor c. 24 die alte Schlußformel der ganzen Schrift (p. 68, 12) geändert hat (s. S. 524).

Man möchte nun beinahe annehmen, daß diesem fachmännischen Glossator überhaupt die Zusammenstellung von Ägyptern und Skythen gehört. Nicht nachweisen läßt sich das allein für die kurze Bemerkung *ὥσπερ τὸ Αἰγύπτιον* p. 61, 8. Aber die gleiche Bemerkung steht p. 63, 7 und ist hier sicher ein Zusatz: *πρῶτον μὲν ὅτι οὐ σπαργανοῦνται ὥσπερ ἐν Αἰγύπτωι οὐδὲ νομίζουσι διὰ τὴν ἱππασίην.* Daß das so nicht geht, hat Wilamowitz gesehen und durch die leichte Umstellung (die auch schon Dacier und Coray aus dem gleichen Grunde empfohlen hatten) *ὥσπερ οὐδὲ ἐν Αἰγύπτωι νομίζουσι* einen sachlich einwandfreien Text hergestellt. Aber ich fürchte, daß wir durch diese zu leichte

1) p. 33, 20 *ἐκ μετεώρων καὶ πετρωδέων* (sc. *τόπων*). 34, 3 *εἴτε μετέωρος καὶ ψυχρή* (sc. *γῆ*). 42, 12 *ὁκόσα ἐκ μετεώρων χωρίων ῥεῖ καὶ λόφων γεηρῶν.* Außerdem vom Wasser p. 35, 13 (ebenso 70, 10) = *in superficie* P. Vgl. auch *μετεωρίζειν* 45, 1 und *μετέωρον φέρεσθαι.*

2) Über 54, 1 ff. dagegen s. unten S. 555 ff.

3) Vergleichbar ist an einer analogen Stelle (s. oben S. 524 Anm. 1) die Differenz 66, 25 *αὐτὸ ἑωυτῶι* im echten Text gegen *ἕτερα ἑτέροισι* 68, 14 im Zusatz.

Änderung einen tieferen Schaden verdecken. *διὰ τὴν ἱππασίην* klappt jetzt merkwürdig nach. Man kann ja die Stellung dadurch entschuldigen, daß es noch die weitere Bestimmung *ὅπως ἂν εὔεδροι ἔωσιν* enthält. Aber gerade das scheint mir zu beweisen, daß der Vergleich mit der ägyptischen Sitte hier nicht angebracht ist, weil die Motive des Nichtwickelns ganz verschiedene sind. Das natürliche ist doch, in den Worten *ὥσπερ ἐν Αἰγύπτωι,* die den Zusammenhang unterbrechen, eine sachliche Randnotiz ,wie in Ägypten' zu éinem Worte der Schilderung (*οὐ σπαργανοῦνται*) zu sehen. Sie ist ganz analog den umfänglicheren sachlichen Notizen zu p. 62, 12 und 64, 3. Dann aber wird man auch die Worte ,wie die Ägypter' p. 61, 8 als Notiz aus der gleichen Feder betrachten. Volle Sicherheit ist hier deshalb nicht zu erreichen, weil wir nicht wissen, ob der Autor in dem verlorenen Abschnitte über Ägypten nicht vielleicht die Sitte erwähnt hatte.

Bei dem schlechten Überlieferungszustand unserer Schrift muß man überhaupt sehr vorsichtig sein, durch Korrekturen die oft nur noch geringen Spuren des Richtigen zu zerstören.[1]) Dafür als Beispiel noch ein Passus aus c. 18 über die Wagen der Skythen:

> p. 60, 15 *αὗται δὲ πίλοις περιπεφραγμέναι εἰσι* [*δὲ*] *καὶ* (so Wilamowitz) *τετεχνημέναι* (Coray coll. p. 59, 26. *τετεχνασμέναι* codd. *διατετειχισμέναι* Wil.) *ὥσπερ οἰκήματα τὰ μὲν ἁπλᾶ, τὰ δὲ καὶ* (V. om. vulg.) *τριπλᾶ.*

Die vulgate, von Coray herrührende Änderung *τὰ μὲν διπλᾶ, τὰ δὲ τριπλᾶ* ist doch ziemlich roh. Auch fällt bei ihr das *καὶ* unserer besten Handschrift — P versagt hier[2]) — unter den Tisch, weil für die Vulgata unverwendbar. In Wahrheit weist es den Weg zum Richtigen. Es hat hier eine längere Aufzählung gestanden, die — einer der häufigsten Fehler unserer Überlieferung — durch Ausfall

1) Das charakteristischste Beispiel ist wohl p. 59, 1. Wilamowitz hat im Lesebuch (richtiger als Sitz.-Ber. S. 17, 2) die Zvingersche Verbesserung vervollständigt zu *τῶν τοιούτων ἀνθρώπων ἀνάγκη ἡμεροῦσθαι τὴν ⟨ὀρ⟩γὴν* (*ἠρεμοῦσθαι τὴν γῆν* codd. *desolari terram* P corr. Zv.) *ὑπὸ τῆς* (*τε* codd. corr. Wil.) *ἀ⟨πὸ τῶν⟩ πολεμίων* [*καὶ*] *ἀργίης*. Die nun sicher richtige Herstellung ruht ganz auf der Verwertung des *α* von *ἀπολεμίων*. Sie wäre schwerlich gelungen, wenn die Vulgata *πολεμίων* (*bellum* P) durchgedrungen wäre.

2) Immerhin ist bemerkenswert, daß in der völlig zerstörten Wiedergabe doch *διπλᾶ* sich erhalten hat: ** *habitationes inferiores et superius et duplices sunt.*

entstellt ist. Zu lesen ist ὥσπερ οἱ. τὰ μὲν ἁπλᾶ, τὰ δὲ ⟨διπλᾶ, τὰ δὲ⟩ καὶ τριπλᾶ. Die einfachsten Wagenwohnungen sind eben einzimmrig.[1]) Die Aufzählung mit abschließendem καί ist echt ionisch.

Viel jünger als die bisher aufgewiesenen, wohl alle von der gleichen Hand stammenden Zusätze sachlicher Natur ist ein Glossem, das denn auch im Texte nie wirklich fest geworden ist. P kennt es überhaupt nicht; die Handschriften haben es mit mannigfachen Corruptelen. Ich meine den Schlußsatz der Einleitung unserer Schrift c. 2 p. 35, 3—5.

Um das zu erkennen, muß man ihn im Zusammenhang betrachten. Der Autor hat dargelegt, wie notwendig es für den Arzt, der kuriren und prognosticiren will, ist, sich um die ὧραι πνεύματα ὕδατα γῆ δίαιτα τῶν ἀνθρώπων zu bekümmern. Wer das getan hat, τὰ πλεῖστα τυγχάνοι τῆς ὑγιείης καὶ κατορθοίη οὐκ ἐλάχιστα ἐν τῆι τέχνηι. Das ist eigentlich ein Abschluß (vergleichbar dem des Verfassers von c. 24 p. 71, 7) mit Rückbeziehung auf die ersten Worte ἰητρικὴν ὅστις βούλεται ὀρθῶς ζητεῖν, wo der Nachdruck auf ὀρθῶς liegt.[2]) Aber unser Autor hat bei der Wichtigkeit, die er diesen Gedanken beimißt, den positiven Abschluß durch ein negatives Complement verstärkt:[3])

> εἰ δὲ δοκέοι τις ταῦτα μετεωρολόγα εἶναι, εἰ ⟨μὴ⟩ μετασταίη τῆς γνώμης, μάθοι ἄν, ὅτι οὐκ ἐλάχιστον μέρος συμβάλλεται ἀστρονομίη ἐς ἰητρικήν,[4]) ἀλλὰ πάνυ πλεῖστον.

Denn so ist zu lesen. P hat richtig *si[c] autem putat quis hac superflua esse, si non ab hac intentione recesserit.* Der Ausfall des μή ist ohne weiteres verständlich. μάθοι ἄν hat futurischen Sinn und wohl drohenden Nebensinn ‘so wird er (nämlich zu

1) Deshalb wird man auch lieber nicht διατετειχισμέναι lesen. Eine Parallele der zwei- und dreizimmrigen Wohnungen mit den vier- und sechsrädrigen Wagen (Coray II 277 f.) wird man nicht ziehen. Das ἐλάχισται zeigt, daß der Autor hier an die zweirädrigen griechischen Wagen denkt. Übrigens hat schon Coray die Möglichkeit des Ausfalls von διπλᾶ erwogen, aber den Gedanken ohne weiteres aufgegeben, weil er καί nicht beachtet hat.

2) Vgl. *Π.* διαιτ. I 2 φημὶ δὴ τὸν μέλλοντα ὀρθῶς συγγράφειν περὶ διαίτης. *Π.* νούσων I 1. Littré VI 140 u. o.

3) Analog angelegt ist der Schlußsatz p. 34, 7 εἰ — 14 περὶ ἑκάστου. Über den Text s. unten S. 553 f.

4) Zum Ausdruck vgl. p. 40, 14.

seinem Schaden) erfahren'.[1]) Der griechische Text 'wenn er ⟨dann⟩ absteht' ist sinnlos. Denn wenn er von der früheren Meinung absteht, so tut er es ja doch wohl, weil er schon erfahren hat, daß sie falsch ist.

Dann aber ist mit *ἀλλὰ πάνυ πλεῖστον* die Einleitung zu Ende. Eine Begründung für den prophetischen Satz *μάθοι ἄν* wird niemand erwarten; denn sie geht voraus, ist durch die ganze Einleitung gegeben. Jedes weitere Wort würde den energischen Ton des Schlusses abschwächen.[2]) Trotzdem folgen in den Handschriften die Worte

ἅμα γὰρ τῇσιν ὥρῃσι καὶ αἱ νοῦσοι καὶ αἱ κοιλίαι μεταβάλλουσιν τοῖσιν ἀνθρώποισιν.

Ich brauche wohl nicht nachzuweisen, wie unzureichend und matt der Satz ist. Handelt es sich doch in der Einleitung nicht nur um den Einfluß der *μεταβολαὶ τῶν ὡρέων* auf die Verdauung, sondern um viel mehr, um den Einfluß von Klima, Lage, Lebensweise usw. auf den gesamten Gesundheitszustand. Aber die Überlieferung allein verdammt den Satz. Er fehlt in P.[3]) P hat ja gewiß Lücken; aber sie sind 'fast ausschließlich durch Abirrung von einer gleichen oder ähnlichen Form des Urtextes zu einer anderen entstanden' (Kühlewein i. d. Z. XL 1905, 249) oder durch absichtliche Auslassung, wenn der Übersetzer den Text nicht verstand. Beides trifft hier nicht zu. Aber auch von P abgesehen — in den Handschriften steht er nur in B so, wie ich ihn gegeben habe. In b fehlt *αἱ* vor *κοιλίαι*, in V gar *αἱ νοῦσοι καί*. Das

---

1) Vgl. den Brief des Dareios Syll.² 2, 18 ff. *ὅτι δὲ τὴν ὑπὲρ θεῶν μου διάθεσιν ἀφανίζεις, δώσω σοὶ μὴ μεταβαλομένωι πεῖραν ἠδικημένου θυμοῦ.*

2) Der Abschluß ist so vorzüglich wie die ganze, überaus sorgfältig angelegte Einleitung. Die Disposition ist (vergleichbar der von c. 14):

I. Propositio in Form einer Forderung und Behauptung p. 33, 1—12 *ἑκάστου.*

II. Begründung der Forderung
  a) für die *θεραπεία τῶν νούσων* p. 33, 12 *ὥστε* — 34, 14 *περὶ ἑκάστου.*
  b) für die Prognose p. 34, 14 ⟨*τοῦ*⟩ *δὲ χρόνου* — 34, 21 *γίνεσθαι.*

III. Schluß (positiv und negativ, Prognose und Therapie umfassend) p. 34, 21 *οὕτως* — 35, 3 *πλεῖστον.*

3) Auch der Verfasser von *Π. διαίτης* kann ihn unmöglich gelesen haben, wenn er I 2 (Diels i. d. Z. XLV 1910 S. 142 Z. 12) schreibt: *ἄστρων τε ἐπιτολὰς καὶ δύσιας γινώσκειν δεῖ, ὅκως ἐπίστηται τὰς μεταβολὰς καὶ ὑπερβολὰς φυλάσσειν καὶ σίτων καὶ ποτῶν καὶ πνευμάτων καὶ τοῦ ὅλου κόσμου, ἐξ ὧνπερ τοῖσιν ἀνθρώποισιν αἱ νοῦσοι εἰσίν.*

spricht nicht gerade für die von Wilamowitz vorgeschlagene, von Kühlewein acceptirte Streichung des allerdings albern klingenden *καὶ αἱ κοιλίαι.* Vielmehr macht das den Eindruck, als ob eine Randnotiz des Archetypon in verschiedener Erhaltung in die Stammväter der Handschriften b (B) und V gekommen sei. Was in dieser Randnotiz gesagt wird, steht ausführlich und passend c. 11. Da spricht der Autor vom Einfluß speciell der *ὧραι* auf die *νοῦσοι,* und wieder besonders auf die Verdauung. Von da mag die Interpolation stammen, wenn sie nicht vielleicht in Erinnerung an Herodot II 77 geschrieben ist. Da ist von der Sorge der Ägypter für eine geregelte Verdauung die Rede; dann von ihrer damit zusammenhängenden Gesundheit überhaupt in einem Satze, der an den unseren immerhin anklingt: *ἐν γὰρ τῇσι μεταβολῇσι τοῖσι ἀνθρώποισι αἱ νοῦσοι μάλιστα γίνονται τῶν τε ἄλλων πάντων καὶ τῶν ὡρέων μάλιστα.*

Hier half uns P auf den richtigen Weg. Ich schließe daher zunächst einige Stellen an, wo der Lateiner meines Erachtens auch von Heiberg in seinem grundlegenden Aufsatz noch nicht völlig ausgeschöpft ist. Es handelt sich meist darum, mit seiner Hilfe kleinere Glosseme der Handschriften auszusondern; gelegentlich aber auch umgekehrt (die wichtigsten derartigen Fälle sind allerdings schon erledigt) Lücken der Handschriften zu constatiren und auszufüllen. Dabei möchte ich mich ausdrücklich gegen eine Überschätzung von P verwahren, obwohl das nach Heibergs und Kühleweins Warnungen eigentlich nicht mehr nötig ist. Die meisten Mängel (die Lücken ausgenommen) empfinden wir freilich nicht schwer; die Verständnislosigkeit des Übersetzers, die zu wortwörtlicher Wiedergabe des griechischen Textes führt, müssen wir sogar begrüßen. Wirklich bedenklich ist nur, daß P an einigen Stellen dem Verdacht 'willkürlicher Änderung' Raum gibt. Es ist ein Verdienst von Kühlewein, darauf hingewiesen zu haben.[1]) Ich glaube, diese Willkür fällt nicht dem Übersetzer zur Last, sondern einem Cor-

1) D. Z. XL 1905 S. 251 f. Er erwähnt die merkwürdig willkürliche Übersetzung von p. 34, 12 und das ebenso willkürliche *sanguine* p. 50, 16. — Daß uns dagegen P 'gerade an den schwierigsten Stellen, die von jeher eine Crux der Herausgeber und Übersetzer bilden, im Stiche läßt', ist nicht weiter verwunderlich (übrigens ist es doch nicht ganz richtig). Die schweren Corruptelen liegen eben, wie immer, in sehr früher Zeit.

rector, der die offenbar einfach mit einem Glossar[1]) gemachte Übertragung nach ihrer Fertigstellung durchging. Man kann das aus p. 36, 13 *de magna metabula* schließen. Der Übersetzer hat vielfach Worte, die er in seinem Lexicon nicht fand, einfach mit lateinischen Buchstaben gegeben. Aber *μεταβολή* ist sonst immer mit *immutatio* wiedergegeben. Das deutet doch wohl darauf hin, daß der Übersetzer auch dieses Wort ursprünglich nicht lateinisch wiedergab und daß der Corrector die eine Stelle übersehen hat. Die Eintragungen des Correctors erklären auch an manchen Stellen den Zustand des Textes.

So spürt man ihn wohl da, wo eine 'denkende' Übersetzung vorliegt. So 38, 7

φθίσιές τε γίνονται συχναὶ ἀπὸ τῶν τοκετῶν. ὑπὸ γὰρ βίης ῥήγματα ἴσχουσι καὶ σπάσματα.	*ptysis autem illis innascitur frequenter de partu. de conamine enim suo ruptiones habent et spasmata.*

Sonst gibt P *ὑπὸ βίης* einfach mit *de vi* (42, 8) wieder, wie *βίαιος* mit *violentus* (p. 62, 19). 'Gedacht' hat P auch p. 42, 4

δεύτερα δὲ ὅσων εἰσὶν αἱ πηγαὶ ἐκ πετρέων — σκληρὰ γὰρ ἀνάγκη εἶναι — ἢ ἐκ γῆς.	*duras enim has esse necesse est quam que sunt ex terra.*

Ferner mag der Corrector tätig gewesen sein, wo P scheinbare Varianten hat. Scheinbare — denn als wirkliche Variante mag man mit Heiberg p. 60, 17 *constricte vel solide* (*στενά* codd. *στεγνά* Hemsterhuys) betrachten.[2]) Aber z. B. p. 35, 22 *τὰς γυναῖκας νοσερὰς καὶ ῥοώδεας εἶναι mulieres languidas et reumaticas debiles fieri* möchte ich nicht ⟨*et*⟩ *debiles* schreiben, sondern sehe darin ein Äquivalent für *languidus* (= *νόσερος* auch in den Glossen. Siehe Götz, Thes. gl. em. s. v.) oder den Versuch, einen lateinischen Ausdruck für *reumaticus* zu finden. Ähnlich liegt die Sache p. 49, 13 *ὥστε τοὺς πυρετοὺς ἐπιπίπτειν ὀξυτάτους ἅπασιν*

1) Besonders deutlich p. 57, 1 *καὶ τὸ ἐμπόριον et ad locum rebus coemendum necessarium.* Gleich darauf bessert Kühlewein *sed rebus* (*ἀλλὰ μονοξύλοις*) in *sed lintribus.* Schwerlich mit Recht. *rebus* ist falsche Wiederholung aus dem Vorhergehenden. Wie P *μονοξύλοις* wiedergab, wissen wir nicht.

2) Auch p. 37, 9 scheint wirkliche Variante: *ὁκόταν αἱ κοιλίαι σκληραὶ ἔωσιν ubi ventres duri* (*σκληραί*) *et sicci* (*ξηραί*) *efficiuntur.* Vgl. p. 41, 5 *τάς τε κοιλίας ξηροτάτας τε καὶ θερμοτάτας ventres autem durissimos.*

= *necesse est febres et calores* (om. A s. Kühlewein S. 250) *inruere omnibus.* Die gewöhnliche Übersetzung von *πυρετοί* in den Glossen ist *febris*; ebenso in unserer Schrift S. 36, 6. 41, 11 (*πυρετώδης* ebenso 49, 5. *ferventior* 47, 11). *calor* entspricht in den Glossen einem *θερμότης, καῦμα, καῦσος,* welch letzteres P nicht übersetzen kann, sondern mit *causi* wiedergibt (36, 8. 41, 17. 51, 14. *καυσώδης* 42, 10 *insuavidior*). — Den Eindruck willkürlicher Zusätze haben wir ferner p. 55, 9 *et invenies montes [et fluvios] plurimos* ⟨*et*⟩ *nemorosos,* wo *fluvios* überschießt. p. 67, 19 *ἐν μὲν γὰρ τῶι αἰεὶ παραπλησίωι αἱ ῥαιθυμίαι ἔνεισιν* = *in eo enim quod semper similis est et indifferentiae et equitates* (*indifferes plicitates* codd. *et placiditates* Kühlewein) *insunt.* Das überschießende *et equitates* stammt wohl aus dem nächsten Satze, wo die einfachen Gegensätze *ῥαιθυμίαι—ταλαιπωρίαι* noch einmal doppelt *ἀπὸ μὲν ἡσυχίης* (*de equitate*) *καὶ ῥαιθυμίης—ἀπὸ δὲ ταλαιπωρίης καὶ τῶν πόνων* gegeben werden. Sicher erscheint ein willkürlicher Zusatz unter leichter Veränderung des Textes überhaupt p. 61, 20

ὥστε τὸν μὲν χειμῶνα αἰεὶ εἶναι,	*ita ut hiemps semper illis,*
τὸ δὲ θέρος ὀλίγας ἡμέρας	*estas vero paucos dies [habeat]*
καὶ ταύτας μὴ λίην.	*et hos non valde [calidos].*

Gerade weil unsere Handschriften so reich an kleinen Lücken sind, die sich mit Hilfe von P ausfüllen lassen, mindern derartige Stellen das Zutrauen zu dem von P über den griechischen Text hinaus Gebotenen oft beträchtlich. Denn nicht selten liegt die Sache so, daß das Mehr wohl brauchbar, aber nicht unbedingt nötig ist. Ich führe dafür etwa p. 37, 8 an *pleuritides multe et alie acute que vocantur egritudines πλευρίτιδές τε πολλαὶ αἵ τε* ⟨*ἄλλαι*⟩ *ὀξεῖαι νομιζόμεναι νοῦσοι.* Hier möchte ich das Plus um so eher aufnehmen, weil P sonst gerade in diesem Kapitel recht viel größere und kleinere Lücken hat. Am ehesten möchte ich dann noch aus P ergänzen p. 44, 11 *καὶ ἐξ ἁπάντων ἐν ὁκόσοισιν ὑγρόν τι ἔστι.*[1]) [*ἔν*]*ἔστι* (om. P) *δὲ ἐν παντὶ χρήματι. καὶ ἐξ αὐτῶν*

---

1) *ἔνεστι* b edd. *ἔστιν* VB *est* P. *ἔστιν*· auch die Parallelstelle *Π. ἱερ. νούσ.* 13 p. 275, 17 Wil. *καὶ ἐν οἷσί τι ὑγρόν ἐστιν* (*ἔνεστιν* Littré nach vulg.)· *ἔστι δ' ἐν παντί.* Die gleiche Variante p. 70, 15 *τό τε ῥάιθυμον καὶ τὸ ὑπνηρὸν ἔστιν ἐν αὐτοῖς* V *ἔνεστιν ἐν αὐτοῖς ἰδεῖν* Galen. Danach b Kühlewein. *ἰδεῖν* del. Heiberg, wohl kaum mit Recht. Gerade neben *ἔνεστιν*

τῶν ἀνθρώπων ἄγ⟨ει αἰ⟩εὶ τὸ λεπτότατον τῆς ἰκμάδος καὶ κουφότατον. ἄγει V *αἰεί* b *semper quod facilius — rapit* P. Ein *αἰεί* oder *ἅμα* scheint auch p. 45, 4 zu fehlen *τὸ δὲ λαμπρότατον καὶ κουφότατον αὐτοῦ λείπεται καὶ γλυκαίνεται ὑπὸ τοῦ ἡλίου καιόμενόν τε καὶ ἑψόμενον a sole calefactum et coctum iugiter* (in den Glossen = *ἐφεξῆς, perseveranter, assidue*). Ein *ὁμοίως* o. ä. fehlt p. 65, 20 *οἱ δὲ πένητες ἧσσον· οὐ γὰρ ἱππάζονται ⟨ὁμοίως⟩ pauperes autem minime; non quanta qualiter* (*non enim equaliter* Kühlewein) *equitant.* Vgl. etwa p. 48, 9 *τοῖσι δὲ θήλεσι λίθοι οὐ γίνονται ὁμοίως* (*similiter*).

Wichtiger sind zwei andere Stellen. Einen willkürlichen Zusatz enthält P an der durch Corruptel eines Wortes unverständlich gewordenen Stelle p. 36, 3 f.:

τοῖσί τε παιδίοισιν ἐπιπίπτειν	*pueris vero inruere*
σπασμούς τε (add. b) *καὶ ἄσθματα*	*spasmum et suspirium*
[*καὶ*][1]) *ἃ νομίζουσι τὸ*	*quem putant*
παιδίον ποιεῖν	*pueris inruisse morbum*
καὶ ἱερὴν νοῦσον εἶναι.	*irason qui vocatur morbum esse*
	[id est apoplexia].

Die entscheidende Conjectur *θεῖον* für *παιδίον* (codd. Galen) hat Zvinger gemacht. Der Fehler ist sehr alt. Denn *pueris inruisse morbum* ist ein deutlicher Versuch, den überlieferten Text zu verbessern; von gleicher Art, nur gewaltsamer, als *πονέειν* (B) für *ποιεῖν.* Die Worte *id est apoplexia* aber sind erklärender Zusatz des Correctors, der die vorhergehenden Worte, wie die Übersetzung deutlich zeigt, nicht verstand. P weicht also beträchtlich von unserem Texte ab. Trotzdem verhilft es zur vollständigen Wiederherstellung des ursprünglichen. An *τὸ παιδίον ποιεῖν* haben sich nicht erst B und P versucht, sondern schon ältere Kritiker. Denn ein Besserungs- oder richtiger Erklärungsversuch liegt vor in *ἱερὴν νοῦσον εἶναι.* Diese Worte, die in unseren Handschriften durch das übliche *καί* in den Text gebracht sind, stehen noch ohne Verbindung in P. Der Lateiner repräsentirt hier offenbar ein älteres Stadium der Überlieferung, in dem das Glossem noch nicht in den Text geraten war. Es stammt von p. 37, 19 *τά τε ἱερὰ νοσεύματα*

paßt der Infinitiv so schlecht, daß ihn Galen gewiß in seiner Vorlage fand, nicht selbst hinzusetzte.

1) bB om. VP. Von Heiberg mit Recht getilgt.

καλεύμενα, ὀλίγα μὲν ταῦτα, ἰσχυρὰ δέ, wo es der Übersetzer auch nicht recht verstand: *morbi autem,* ⟨*qui*⟩ *hiera nosemeta dicuntur.* Übrigens kann man aus dem Vergleich dieser Stelle mit dem Text von P schließen, daß auch das Glossem zu p. 36, 3 vollständig *ἱερὴν νοῦσον νομιζομένην* (oder *καλευμένην*) lautete. Zu lesen ist einfach *τοῖσί τε παιδίοισιν ἐπιπίπτειν σπασμοὺς καὶ ἄσθματα, ἃ νομίζουσι τὸ θεῖον ποιεῖν.*[1])

P hat jenes *καί* also nicht etwa zufällig ausgelassen. Denn analoge Fälle sind häufig. So hat umgekehrt p. 56, 3 P ein Glossem, das in unseren Handschriften schon durch die mangelnde Verbindung als solches erkannt wird, durch Zufügung von *et* in den Text genommen: *τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἔτι ἁπαλὴν ἐοῦσαν* [*μαλθακοῦ ἐόντος* (del. Reinhold)] *caput eius adhuc molle constituto et deligato.* Ebenso p. 56, 14, wo unsere Handschriften das Glossem überhaupt nicht haben, während P es wieder in den Text gebracht hat: *ἐκ διεστραμμένων στρεβλοί* ⟨*de*⟩ *strambis et tortis facie torti.* Es stand wohl über *διεστραμμένων* etwa *τὰς ὄψεις,* über *στρεβλοί* aber *στραβοί* (Galen. Expl. Gloss. Hipp. XIX 141 Kuehn).

Die zweite Stelle, an der ein kleiner Überschuß in P trotz sonst völliger Zerrüttung der Übersetzung, auf das Richtige führt, ist p. 62, 15 *ἀλλὰ διὰ πιμελήν κτλ.,* eine alte crux interpretum. Freilich muß man hier erst einmal den Gedankengang verstehen. Die bisherigen Versuche laboriren meines Erachtens daran, daß sie ihn nicht weit genug verfolgen. Der Autor, der von der *μορφή* der Skythen sprechen will, geht aus von der äußeren Ähnlichkeit der einzelnen Individuen, die er ja schon in der Disposition p. 61, 8 besonders betont hatte. Er erklärt sie als Folge vor allem des sich gleich bleibenden Klimas (p. 62, 2 *αἱ δὲ μεταβολαί κτλ.,* wo Wilamowitz das unmögliche *γάρ* durch *δέ* ersetzt hat) und der gleichartigen Lebensweise. Dann geht er zur Beschreibung dieser gleichen Gestalten über (p. 62, 10 *διὰ ταύτας τὰς ἀνάγκας*), indem er zunächst eine polysyndetische Reihe von charakteristischen Eigenschaften gibt. Sie sind *παχέα καὶ σαρκώδεα καὶ ἄναρθρα καὶ ὑγρὰ καὶ ἄτονα.* Und zwar sind sie das *alle;* denn seit 62, 2 redet der Autor von der Gleichheit der Skythen unter sich. Wenn

1) Das entspricht der Art, wie der Verfasser sich c. 22 ausdrückt: *τὴν αἰτίην προστιθέασι θεῶι. τὰ πάθεα θεῖα εἶναι κτλ.*

daher P das letzte Glied des Polysyndetons durch *sed omnia imbecilla* gibt, so ist ja *sed* schwerlich richtig, aber *omnia* um so sicherer.[1]) Wir werden lesen müssen *καὶ ἄτονα* ⟨*πάντα*⟩. Nun unterbricht sich der Autor, indem er eine der fünf Eigenschaften specieller behandelt: die *ὑγρότης* bezieht sich besonders auf die *κοιλίαι αἱ κάτω*. Diese Angabe wird mit *τέ* an die Aufzählung angeschlossen, so daß *τὰ εἴδεα* — *αἵ τε κοιλίαι* scheinbar parallel stehen; und sie wird besonders begründet durch den Satz 62, 13 *οὐ γὰρ οἷόν τε* — 15 *καταστάσει*. Danach ist Satz und Gedanke zu Ende. Hinter *καταστάσει* ist scharf zu interpungiren. Das ganze ist gewissermaßen eine Parenthese. Was folgt, führt denn auch tatsächlich die unterbrochene Beschreibung der *εἴδεα* weiter:

ἀλλὰ διὰ πιμελήν τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα τά τε εἴδεα ἔοικεν ἀλλήλοισι τά τε ἄρσενα τοῖς ἄρσεσι καὶ τὰ θήλεα τοῖς θήλεσι.

Wenigstens lesen die Handschriften und Kuehlewein so. Aber schon Heiberg sah, daß das ‚weder Sinn noch Construction' gibt. Insbesondere hat die Adversativpartikel keine Beziehung. Wenn Heiberg sie trotzdem hält und mit Hilfe von P schreibt *ἀλλ' ἀεὶ πιμελήν (sed semper pinguescunt) τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα* ⟨*εἶναι*⟩, *τὰ δὲ εἴδεα* — —, so ist das aus mehreren Gründen unmöglich. Einmal steht *εἶναι* nicht in P, der *et solam carnem* hat, nicht *et sola carne et*, wie Heiberg schreibt, der in dem zweiten *et* das *esse* findet. Dann aber fehlt jetzt nicht nur der Adversativpartikel die Beziehung, sondern auch dem *εἶναι*. Es geht nicht an, mit Heiberg aus *οἷόν τε* ein *ἀνάγκη* zu ergänzen. Denn *οἷόν τε* steht in der abgeschlossenen Parenthese und kann seine Wirkung nicht über diese hinaus ausdehnen. Auch sachlich ist der Sinn nicht gut. Will etwa der Autor die Fettleibigkeit und Unbehaartheit als Folge des *οὐκ ἀναξηραίνεσθαι* bezeichnen? Doch schwerlich. Er sagt vielmehr: die Leute sind alle fett und unbehaart; und deshalb sehen sie sich ähnlich, d. h. der Satz schließt an die polysyndetische Eigenschaftsreihe an, die ebenfalls die behauptete Ähnlichkeit näher ausführt. Der Anschluß aber wird erleichtert durch das dort aufgenommene *πάντα*, kann aber natürlich nicht mit *ἀλλά* erfolgen. Das ist erst Falschlesung eines Mannes, der die Unterbrechung der Schilderung durch die ausführliche Behandlung der *ὑγρότης τῶν κοιλιῶν* nicht bemerkte. Vielleicht ist ganz einfach *ἅμα διὰ πιμελήν*

1) In derselben Zeile hat P allein das richtige *ἄναρθρα* (*inarticulate*) gegen *ἄρθρα* der Handschriften.

τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα [τά τε εἴδεα] ἔοικεν ἀλλήλοισιν τά τε ἄρσενα κτλ. zu lesen. Denn *τά τε εἴδεα,* an dessen *τέ* man schon lange Anstoß genommen hat[1]), ist offenbar erklärendes Glossem. Jemand wies mit einem *τὰ εἴδεα* über *ἔοικεν* richtig auf das Z. 11 stehende Subjekt der ganzen Beschreibung hin. Dann ist es mit *τέ* fälschlich in den Text genommen[2]), wohl parallelisirt mit *τά τε ἄρσενα κτλ.*

Häufiger noch sind die Fälle, wo man auf Grund von P kleinere Glosseme, meist nur Worterklärungen, aussondern kann. Vielfach bewahren die Handschriften hier noch die Spur des Ursprünglichen. So

62, 23 *κεκαυμένους τούς τε ὤμους καὶ τοὺς βραχίονας καὶ τοὺς καρποὺς τῶν χειρῶν καὶ τὰ στήθεα [ἰσχία] καὶ τὴν ὀσφύν*	*ustos humeros et bracchia et articulas summas manus et pectores et vertebras.*

Hier ist gewiß nicht ⟨*καὶ τὰ*⟩ *ἰσχία* (edd.) in den Text zu setzen, sondern *ἰσχία* stand über *ὀσφύς*. Wenn P p. 64, 22 *τὰ ἰσχία* mit *vertebra* gibt, so zeigt das nur, daß er die Glosse bereits las, wenn auch noch nicht im Text.

63, 5 *καὶ ἐντονώτερα [μᾶλλον] γίνεται καὶ τροφιμώτερα καὶ ἠρθρωμένα τὰ σώματα μᾶλλον*	*et farmaces efficiuntur et sicciora et articula quidem correcta magis.*

Hier ist nicht mit Wilamowitz das unentbehrliche (die *εἴδη* sind vorher *ἄναρθρα*) zweite, sondern das in P fehlende erste *μᾶλλον* zu streichen.

66, 2 *εἰκὸς γὰρ τοὺς μὲν πλουσίους θύειν πολλὰ τοῖς θεοῖς καὶ ἀνατιθέναι*	*convenit ergo enim divites immolare plurimum diis et apponere*
ἀναθήματα ἐόντων χρημάτων [πολλῶν] καὶ τιμᾶν, τοὺς δὲ πένητας ἧσσον διὰ τὸ μὴ ἔχειν, ἔπειτα καὶ ἐπιμεμφομένους, ὅτι οὐ διδόασι χρήματα αὐτοῖσι.	*donaria adsubsistente patrimonio et muneribus, pauperes vero minime quod non habent, efficere et* — —

πολλῶν ist ein deutliches Glossem, das die Kraft des erklärenden *ἐόντων χρημάτων* eher mindert, als steigert; es ist neben dem objektlosen *ἔχειν* unmöglich. Den Armen fehlen nicht *χρήματα*

---

1) Cobet, Wilamowitz, Schonack streichen es. E. Schneider, Quaest. Hipp. spec. Bonn 1885 p. 16, 1 schrieb *τά γε εἴδεα.*

2) Der Übersetzer hat einen neuen Satz angefangen: *specie autem similes sunt sibi* (*sive* cod. corr. Kuehl.). Dafür fehlt dem vorhergehenden das Verbum.

πολλά, sondern *χρήματα* überhaupt. In der Tat steht es nur in b, weder in P noch VB, ist also wohl nur Conjectur Gadaldinis. Sehr zu überlegen ist dagegen, ob man nicht mit Pb *τιμῶν* statt *τιμᾶν* schreiben soll. Gern striche ich auch das *χρήματα* nach *διδόασι.*

68. 5 *αἱ γὰρ ψυχαὶ δεδούλωνται*	*animo subiecti sunt*
καὶ οὐ βούλονται παρακινδυνεύειν	*et nolunt pericula sustinere*
[ἑκόντες] εἰκῆι ὑπὲρ ἀλλοτρίης δυνάμεως.	*voluntarium propter gloriam aliorum.*

ἑκόντες ist Glossem zu *εἰκῆι* und stammt aus 68, 9 *προθυμοῦνται ἑκόντες καὶ ἐς τὸ δεινὸν ἔρχονται.* P hat es übersetzt, aber das durch *ἑκόντες* glossirte *εἰκῆι* fortgelassen.

Vielfach ist es freilich zweifelhaft, ob wir es mit einer Glosse in den Handschriften oder mit einer Lücke in P zu tun haben. Es gibt eine Reihe von Stellen, wo man keinen Grund für den Ausfall in P sieht — es müßte schon reine Nachlässigkeit des Übersetzers sein — und wo umgekehrt das betreffende Wort im griechischen Text entbehrlich ist. Was alles ja freilich die Streichung noch nicht sicher erscheinen läßt, selbst wenn das Plus den Eindruck eines erklärenden Zusatzes macht. So p. 64, 21 *ἅτε αἰεὶ κρεμαμένων ἀπὸ τῶν ἵππων τοῖς ποσίν utpote semper pendentibus de equis.* Kühleweins ⟨*pedibus*⟩ *pendentibus* ist wegen der Wortstellung nicht allzu glaublich. *τοῖς ποσίν* ist ganz überflüssig und macht den gleichen Eindruck, wie die von Cobet p. 60, 22 und 65, 17 ausgesonderten, übrigens auch in P eingedrungenen Zusätze *οἱ ἄνδρες* und *οἱ πλούσιοι.* Ferner 36, 16 *ὁκόταν ἐξαίφνης ἡλιωθέωσι τὴν κεφαλὴν ἢ ῥιγώσωσι quando repente solem passi fuerint aut perfrixerint.* Hier erscheint die Beschränkung auf den Kopf sachlich nicht absolut geboten. Als Zusatz würde es aus vorhergehendem *ἐκ τοῦ ἐγκεφάλου* verständlich. 37, 11 *τοῦ σώματος ἡ ἔντασις καὶ ἡ σκληρότης τῆς κοιλίης distentio corporis et durities* kann man wegen der Stellung zweifeln, ob *τῆς κοιλίης* nicht wieder aus den unmittelbar vorhergehenden Worten 37, 9 *ἀνάγκη δὲ ὧδε ἔχειν, ὁκόταν αἱ κοιλίαι σκληραὶ ἔωσιν* hinzugesetzt ist. Freilich hat P sicher eine Lücke: denn ihm fehlen auch die Anfangsworte des folgenden Satzes.

Charakteristisch für die Unsicherheit des Zeugnisses von P in diesen Fällen ist p. 37, 20. Zu lesen ist zweifellos *μακροβίους δὲ τοὺς ἀνθρώπους τούτους μᾶλλον εἰκος εἶναι* [*τῶν* (add. b) *ἑτέρων*], *τά τε ἕλκεα — longevos homines esse hos convenit maxime.* Die

Interpolation ist die gleiche wie 39, 2 *τά τε εἴδεα . . ἀνθηρά ἐστι μᾶλλον* [*ἢ ἄλληι*][1]) und 58, 9 *καὶ θυμοείδεος μετέχειν μᾶλλον* [*ἢ ἐν τῶι αὐτῶι αἰεὶ ἐόντα* (del. Wilamowitz)]; vgl. auch die oben (S. 537) besprochene Stelle 58, 2 *ὅτι ἀπολεμώτατοι εἰσι* [*τῶν Εὐρωπαίων*] *καὶ ἡμερώτεροι τὰ ἤθεα,* wo schon die Stellung des Genitivs ihn als Glossem erweist.[2]) Freilich an diesen drei Stellen steht die Glosse auch bei P im Text. Wenn also 37, 22 *ἑτέρων* in P fehlt, so könnte man glauben, das Richtige sei hier erst durch zufälligen Ausfall entstanden, zumal c. 4 besonders lückenhaft übersetzt ist. Man wird daher auch zweifeln, ob man einen Satz gegen Ende des Kapitels streichen darf, der in P fehlt: 37, 26 *τῇισι δὲ γυναιξί· πρῶτον μὲν στεριφναὶ πολλαὶ γίνονται* [*διὰ τὰ ὕδατα ἐόντα σκληρά τε καὶ ἀτέραμνα καὶ ψυχρά*]. *αἱ γὰρ καθάρσιες . . . πονηραί. ἔπειτα τίκτουσι χαλεπῶς . . ὁκόταν δὲ τέκωσι, τὰ παιδία ἀδύνατοι τρέφειν εἰσί· τὸ γὰρ γάλα ἀποσβέννυται ἀπὸ τῶν ὑδάτων τῆς σκληρότητος καὶ ἀτεραμνίης.* Die doppelte Begründung paßt hier wirklich nicht recht.[3]) Die erste macht den Eindruck eines Zusatzes (zwecks Begründung von *αἱ γὰρ καθάρσιες πονηραί*) aus dem Anfang des Kapitels 36, 25 *πρῶτον μὲν τὰ ὕδατα σκληρά τε καὶ ψυχρά* und aus dem Satze über das Versiegen der Milch, wo es vorzüglich paßt.

Auch p. 41, 9 würde sich ein sachlich nicht notwendiger, ja im Grunde störender Überschuß des griechischen Textes ohne weiteres aus dem Vorhergehenden erklären: *πρὸς δὲ τούτοισιν ὕδρωπές τε* [*καὶ*] *πλεῖστοι γίνονται καὶ θανατωδέστατοι. τοῦ γὰρ θέρεος δυσεντερίαι τε πολλαὶ ἐμπίπτουσι καὶ διάρροιαι καὶ πυρετοὶ τεταρταῖοι πολυχρόνιοι. ταῦτα δὲ τὰ νοσεύματα μηκυνθέντα τὰς τοιαύτας φύσιας εἰς ὕδρωπας καθίστησι* [*καὶ ἀποκτείνει*].

---

1) *ἢ ἄλληι* b *ἢ ἄλλα* B *quam albini* (i. e. alibi) P. om. V!

2) Im übrigen ist es eine der gewöhnlichsten Arten der Glossirung. Auch in *Π. ἱρ. νούσου* hat Wilamowitz solche 'falschen Erklärungen des Comparativs *μᾶλλον*' nachgewiesen. Vergleichbar ist das ebensooft fälschlich zugesetzte *εἶναι* z. B. p. 36, 9 *καὶ ὁκόσα ὀξέα νοσήματα νομίζονται εἶναι* [nur in b. om. VBP] und 63, 13 *θαυμαστὸν οἷον ῥοϊκὰ εἶναι.* An beiden Stellen hat es Heiberg (trotz Kühlewein S. 251) mit Recht gestrichen. Ähnlich auch vielfach der Zusatz bei *οἷος*: so p. 61, 24 f. *αὐτόθι καὶ τὰ θηρία οὐ γίνεται μεγάλα, ἀλλ' οἷά* [*τέ ἐστιν*] *ὑπὸ γῆν σκεπάζεσθαι.* Wilamowitz' Streichung ist besser, als Cobets *ἀλλ' ἅ.*

3) Zu vergleichen ist die Erklärung für die Unfruchtbarkeit der Skythinnen p. 63, 26.

ταῦτα μὲν αὐτοῖσιν τοῦ θέρεος γίνεται. Es handelt sich in beiden Sätzen (*τοῦ γὰρ θέρεος* und *ταῦτα τὰ νοσεύματα*) um eine Begründung des massenhaften Auftretens der *ὕδρωπες.* Daß sie meist tödlich verlaufen, ist eingangs constatirt, wird aber nicht begründet. Die Wiederholung am Schlusse ist daher mindestens auffällig. *καὶ ἀποκτείνει* fehlt nun in P. Aber freilich — es fehlt auch der abschließende Satz *ταῦτα—γίνεται,* der nicht fehlen kann. Also eine Lücke ist da; und wir bleiben wieder im Zweifel.

Ganz unsicher ist endlich, ob man p. 56, 20 auf Grund von P den Überschuß der Handschriften streichen darf:

περὶ δὲ τῶν ἐν Φάσει·	*·de his qui in Faside (infans de* cod.*)*
ἡ χώρη ἐκείνη ἑλώδης ἐστὶ	*regio[ne] illa paludestris est*
καὶ θερμὴ καὶ ὑδατεινὴ καὶ δασεῖα.	*et aquosa et nemorosa.*

Unser Autor pflegt von einem Landstrich sonst nicht *θερμός,* sondern *πνιγηρός* zu sagen (p. 34, 3. 68, 23). *θερμός* braucht er außer von dem Zustand selbst (*τὸ θερμόν* 38, 21 u. o. auch *ἀπὸ θερμῶν ῥεῖν, πνεῖν* usw.) von Winden, Wassern, Körperteilen (*γαστέρες* 41, 1, *κοιλίαι* 41, 6). Auch handelt es sich hier wesentlich um die feuchte Natur des Phasislandes, das denn auch nicht eigentlich heiß ist (p. 57, 18).

p. 41, 6 wird man *καὶ θερμοτάτας* (om. P) trotz der dahinter fehlenden copula kaum entbehren wollen.

Ich lasse einige Stellen folgen, an denen der Text der Kühleweinschen Ausgabe meines Erachtens noch nicht in Ordnung und auch nachträglich nicht verbessert ist.

Wieder eine alte Crux, die freilich auch wieder schwindet, sobald man nicht den vereinzelten Satz, sondern die ganze Einleitung und ihre Formation ansieht, sind die Worte p. 34, 13:

> *ἃ εἰκός ἐστι γίνεσθαι, ἢν μή τις ταῦτα πρότερον εἰδὼς προφροντίσῃ περὶ ἑκάστου δὲ χρόνου προ[σ]ιόντος* (*adveniente* P, corr. Gadald.) *καὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν, ὁκόσα τε νοσήματα μέλλει πάγκοινα τὴν πόλιν κατασχήσειν ἢ θέρεος ἢ χειμῶνος, ὁκόσα τε ἴδια .....*

Wie oben (S. 543 Anm. 2) gezeigt, stoßen hier die beiden Abschnitte über die beiden Aufgaben des Arztes, die er auf Grund der in unserer Schrift von ihm geforderten Kenntnisse erfüllen kann, Therapie und Prognose, zusammen. Es ist wirklich deutlich, daß am Schlusse des ersten Abschnittes *περὶ ἑκάστου* nicht entbehrt werden kann.

Der Arzt muß das a l l e s wissen, was vorher verlangt ist, wenn er richtig kuriren will. Andrerseits ist *περὶ ἑκάστου* am Anfange des zweiten Satzes undenkbar. Denn einmal kann er im Gegensatz zum kuriren erst prognosticiren, wenn er sich längere Zeit in der Stadt aufgehalten hat. Also ist ⟨*τοῦ*⟩ *δὲ χρόνου προιόντος* hier (wie 56, 9 u. ö.) Satzanfang. Gadaldini hat richtig interpungirt und die kleine Lücke richtig ergänzt. Dann weiter: prognosticiren wird der Arzt natürlich nicht *περὶ ἑκάστου*; sondern — um bei dem zu bleiben, was im Texte sicher ist — er wird voraussagen die *νοσήματα πάγκοινα* und *ἴδια*. Damit ist denn indicirt, was das 'Jahr' dabei zu tun hat. Welche Krankheiten eintreten, hängt von der Gestaltung des Jahres ab. Auf dieses geht also die Prognose: der Arzt wird, wenn er sich längere Zeit in der Stadt aufgehalten hat (*προι. τ. χρόνου*) reden können (*λέγοι ἂν*) ⟨*περὶ*⟩ *τοῦ ἐνιαυτοῦ*, nämlich was für Krankheiten es bringen wird. Ich brauche wohl kaum noch darauf hinzuweisen, daß schon *ἢ θέρεος ἢ χειμῶνος* dieses *περὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ* verlangt. Ebenso die Schlußformel dieses Abschnittes 34, 20 *προειδείη ἂν τὸ ἔτος, ὁκοῖόν τι μέλλει γίνεσθαι* und die Eingangsformel des Kapitels über die *ὧραι* p. 48, 17 *περὶ δὲ τῶν ὡρέων ὧδε ἄν τις ἐνθυμεύμενος διαγνώσκοι, ὁκοῖόν τι μέλλει ἔσεσθαι τὸ ἔτος, εἴτε νοσερὸν εἴτε ὑγιηρόν κτλ.* Zum Überfluß aber steht das *περί* deutlich in P — nur daß Kühlewein es einklammert und Heiberg es 'unerklärt' nennt: *atque consideret per unumquodque tempus adveniente singulas tempora*[1]) *et [ut] de imminente anno dicat. de anno dicere* ist ganz klar. Fraglich bleibt nur, ob *imminente* erklärender Zusatz ist oder, wie Heiberg vermutet, einem *ἐνισταμένου* o. ä. entspricht. Zu lesen ist demnach ⟨*τοῦ*⟩ *δὲ χρόνου προιόντος καὶ* ⟨*περὶ*⟩ *τοῦ* ⟨*ἐνισταμένου?*⟩ *ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν, ὁκόσα κτλ.*

p. 37, 13 *ἐδωδοὺς δὲ ἀνάγκη τὰς τοιαύτας φύσιας εἶναι καὶ οὐ πολυπότας· οὐ γὰρ οἷόν τε ἅμα πολυβόρους τε εἶναι καὶ πολυπότας. οὐ γὰρ—πολυπότας* fehlen in bB. Aber P hat *non enim possunt simul multum potare.* Kühlewein streicht die Worte

1) P las also vermutlich *περὶ ἑκάστου δὲ χρόνου προιόντος* und gab es zuerst mit *per unumquodque tempus* wieder. Es ist nicht zu verbessern *tempore adveniente*, wie Kühlewein will. Aber daß der Übersetzer in Verlegenheit war, zeigt sein zweiter in *singulas tempora* steckender Versuch. Daß P^2 dies streicht, ist bedeutungslos. Siehe über P^2 Kühlewein S. 250.

unter Verweis auf p. 41, 4 *ἐδωδούς τε εἶναι τοὺς τοιούτους καὶ διψηρούς*. Heiberg findet den Widerspruch 'doch mehr scheinbar'. Das verstehe ich nicht. Wenn der Autor diese ganz allgemeine Behauptung geschrieben hat, so widerspricht er sich selbst. Denn Naturen, die zugleich starke Esser und Trinker sind, hat er außer p. 41, 4 auch schon p. 34, 4 erwähnt, wo der Chiasmus zeigt, daß zwei Hauptgruppen zu scheiden sind: *καὶ τὴν δίαιταν τῶν ἀνθρώπων, ὁκοίηι ἥδονται,* 1. *πότερον φιλοπόται*[a] *καὶ* (*aut* P falsch) *ἀριστηταὶ*[b] *καὶ* (om. P) *ἀταλαίπωροι*[c], 2. *ἢ φιλογυμνασταί*[c] *τε καὶ* (om. P) *φιλόπονοι καὶ* (*vel* P) *ἐδωδοὶ*[b] *καὶ ἄποτοι*[a] (om. P). Aber er hat diesen törichten Satz wirklich nicht geschrieben. Es ist entweder eine Randspielerei und zwar eine recht alte — denn VP haben sie; Gadaldini erst strich sie des Inhalts wegen — oder aber wir müssen eine Lücke, vielleicht den Ausfall einer ganzen Zeile annehmen. Es fehlt dem Zwischensatze ein Subjekt, durch das sein Inhalt in entsprechender Weise beschränkt wird, d. h. eine mehr oder minder ausführliche Umschreibung von *τὰς τοιαύτας φύσιας*. Man mag sich das etwa nach p. 62, 13 *οὐ γὰρ οἷόν τε νηδὺν ἀναξηραίνεσθαι ἐν τοιαύτηι χώρηι καὶ φύσει καὶ ὥρης καταστάσει* vorstellen.

Wieder eine alte Crux ist p. 54, 1—4. Die Lösung wird durch Galen eher erschwert. Ich lege zunächst die Überlieferung vor:

Hss.	Galen Scr. m. II 58 M.	PA
οὔτε γὰρ ὑπὸ τοῦ θερμοῦ ἐκκέκαυται λίην[1])	[1]) *λέγει λέγων aduri dico*	*neque enim calido inuruntur nimis*
οὔτε ὑπὸ αὐχμῶν καὶ ἀνυδρίης ἀναξηραίνεται[2])	[2]) *ἀνεξήρανται*	*neque a siccitatibus et inaquosis siccantur*
οὔτε ὑπὸ ψύχεος βεβιασμένη[3])	[3]) *ψύξιος πέτται, τέτται, gelari*	*neque de frigore coacta*
νοτία τε καὶ διάβροχός ἐστιν	omiss.	*quoniam quidem et humida est*
ὑπό τε ὄμβρων πολλῶν καὶ χιόνος.		*ex imbribus multis et nubibus*

Zwei Wege scheinen hier a priori möglich: die von den Editoren (Coray, Kühlewein, Wilamowitz) beliebte Ergänzung ⟨*οὔτε*⟩ *νοτία* oder die von Heiberg empfohlene Annahme von nur zwei Gliedern *οὔτε γὰρ — ἀναξηραίνεται* und *οὔτε — χιόνος*. Der erste hat zunächst alles für sich: der Ausfall ist paläographisch leicht erklärlich;

der viergliedrige Gegensatz Hitze — Trockenheit — Kälte — Feuchtigkeit erscheint formell concinn und sachlich gut.[1]) Der zweite Gegensatz ist sachlich auch gut; denn die Erwähnung der Kälte ist nicht unbedingt notwendig. Aber formell mißfällt, daß einmal die beiden Hauptglieder und dann wieder die beiden Unterabteilungen des ersten Hauptgliedes durch *οὔτε* in Gegensatz gebracht werden. Etwas Ungewöhnliches ist freilich solche Inconcinnität bei unserem Autor nicht; eher ist die kunstvolle Antithese, in der 'jedesmal das zweite Glied die Erklärung des ersten ist', für ihn auffällig. Vor allem ändert sich das Probabilitätsverhältnis, wenn die Ergänzung von *οὔτε* sogleich zu einer weiteren Conjectur nötigt. Statt *βεβιασμένη* müßte es *βιάζεται* oder *βεβίασται* heißen. Es ist nur consequent, wenn Wilamowitz ein verbum finitum einführt; und wenn er aus Galens *πέτται* oder *τέτται* ein *πέπεπται* macht, so trifft er damit zweifellos, was Galen geschrieben hat.[2]) Nur freilich in den Hippokratestext darf diese Lesung Galens nicht eingeführt werden. Der Fall liegt nämlich hier ähnlich, wie bei der alten Corruptel p. 36, 2ff. (s. oben S. 547): es ist ganz deutlich, daß Galen und der Lateiner in ihren Vorlagen genau das lasen, was auch unsere in dieser Beziehung erfreulich treuen Handschriften (d. h. vor allem V, das völlig stupide abschreibt) geben. Und es ist ebenso deutlich, daß sie, wie an jener Stelle, sich auch hier bemüht haben, daraus einen lesbaren Text zu machen. Galen geht sehr roh vor. Er bricht das Citat bei *ψύχεος* ab und setzt ein vulgates Wort als verbum finitum. Aber gerade *βιάζεσθαι* wird

---

1) Die Vierteilung erscheint an einer Stelle, deren Provenienz mir zweifelhaft ist p. 67, 1 *θάλπεα χειμῶνες ὄμβροι αὐχμοί* zuerst getrübt durch Hinzufügung der *πνεύματα*, dann rein p. 67, 6 *ἔν τε τῶι θέρει καὶ τῶι χειμῶνι μηδὲ ἐν ἐπομβρίηι καὶ αὐχμῶι*. Der alte Glossator gibt nur die zwei Hauptgegensätze: p. 60, 8 (s. oben S. 538ff.) *πλὴν ὅτι οἱ μὲν ὑπὸ τοῦ θερμοῦ εἰσι βεβιασμένοι, οἱ δὲ ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ* und 70, 18 *ὑπὸ τοῦ χειμῶνος πιεζευμένη καὶ ὑπὸ τοῦ ἡλίου κεκαυμένη*. Beide Arten finden sich auch sonst: Herod. I 142 über die gleiche Gegend, wie unser Autor hier, *τὰ μὲν ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ τε καὶ ὑγροῦ πιεζόμενα, τὰ δὲ ὑπὸ τοῦ θερμοῦ τε καὶ αὐχμώδεος*. Aristoph. nub. 1020 *ὥστε μητ' αὐχμὸν πιέζειν μητ' ἄγαν ἐπομβρίαν*. Ovid. met. V 483 *et modo sol nimius nimius modo corripit imber.*

2) *πέττεται* vermutete Müller; *πέπηκται* u. ä. andere. Aber *πέπτεται* schon Gadaldini. Das ist keine Überlieferung, sondern Conjectur nach Galen, durch die Kühlewein sein *πιέζεται* (das schon Coray empfiehlt) nicht stützen durfte. Übrigens ist gegen das tempus nichts einzuwenden. Galen egalisirt auch hier. Selbst sein *ἀνεξήρανται* ist mir zweifelhaft.

durch P (*coacta*) vor jeder Anfechtung gesichert.[1]) Dagegen hat P da eingesetzt, wo auch Coray den Fehler suchte, nur hat er nicht ergänzt, sondern *νοτία* geändert. *quoniam quidem* entspricht wohl *ὅτι τε* (Heiberg); wenigstens gibt P sonst *ὅτι* mit *quoniam*, *τέ*, wenn überhaupt, mit *quidem* wieder. Sachlich entsteht dadurch der Unsinn, daß die Feuchtigkeit die Kälte ausschließt. Daraus ergibt sich, daß Heiberg recht hat, wenn er von der Lesart der Handschriften ausgeht und sie zu verstehen sucht. Die Lesart ist auch verständlich. Nur eines ist seltsam, die doppelte Begründung des zweiten Hauptgliedes (*οὔτε νοτία τε καὶ διάβροχός ἐστιν*) durch *ὑπὸ ψύχεος βεβιασμένη* und *ὑπό τε ὄμβρων πολλῶν καὶ χιόνος*. Es scheint unmöglich, beides zu halten. Denn wenn der Autor Kälte und Feuchtigkeit erwähnte, so ist wirklich nicht einzusehen, warum er dann das zweite Glied nicht wie das erste gestaltete. Da wir nun schon an dem *βεβιασμένη* einen formellen Anstoß nahmen — vergleichbar dem von p. 59, 22 s. oben S. 527 —, so werden wir schließen, daß der Autor das Frieren des Bodens nicht besonders erwähnt hat,[2]) sondern sich mit der Regen- und Schneefeuchte begnügte. Natürlich lud ein solcher Satz zur Glossirung ein. Ist *ὑπὸ ψύχεος βεβιασμένη* Glossem, so versteht man die Form (Mangel eines verbum finitum und der Verbindung mit dem Folgenden) ohne weiteres. Das Glossem ist, wie VP Galen zeigen, alt. Die Verwendung von *βιάζεσθαι* zeigt, daß es aus p. 60, 8 stammt, vielleicht auch aus der Feder dieses alten Glossators.

p. 54, 15 *τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ* (om. Galen) *ταλαίπωρον καὶ τὸ* (om. Galen) *ἔμπονον καὶ τὸ θυμοειδές*. *ἔμπονον* ist unmöglich. Es ist ein spätes Wort, das vermutlich *ταλαίπωρον* erklären sollte und dann ein anderes Epitheton aus dem Texte verdrängt hat. Wilamowitz schreibt *ἔντονον* nach Galens *εὔτονον* (*vigorositas* interpr. lat.), dem Sinne nach passend. Ob es das richtige Wort ist, muß doch zweifelhaft bleiben. Denn P hat *solidum*. Damit (und mit *durus*) gibt er sonst *σκληρός* wieder, während er

1) Vgl. p. 44, 19 *ἐξάγεται μὲν γὰρ ὑπὸ τοῦ ἡλίου καὶ βιάζεται ducitur quidem a sole et [non] cogitur*. p. 60, 8 *ὑπὸ τοῦ θερμοῦ εἰσι βεβιασμένοι de calido ⟨sunt⟩ coacti*. Vgl. noch p. 48, 11 *ὥστε βιάζεσθαι τὸν οὖρον ῥηιδίως ita ut excludatur urina facillime* und p. 47, 22 *ὑπὸ τοῦ οὔρου βιαζόμενον ab urina compulsus*. Aber *πιέζειν* gibt er mit *vexare* (p. 35, 21) oder *opprimere* (p. 70, 18). *πέπτειν* kommt nicht vor.

2) 'Gefrorenen Boden kennt man nicht' sagt Wilamowitz Erläut. 134, um *πέπεπται* zu erläutern.

ἔντονος mit *fortis* übersetzt: p. 37, 2 ἐντόνους (εὐτόνους b Kühlewein) καὶ σκελιφρούς *fortes et laboriosos*; [63, 5 ἐντονώτερα *farmaces*]; 69, 18 σκληρά τε καὶ ἔντονα (VB Kühlewein, εὔτονα Galen b) *solidae et fortes*. Man könnte an ἔμπεδος denken.

Es mag ein oder die andere Stelle folgen, die die Vorzüglichkeit von V da zeigen, wo in unserer sonstigen Überlieferung Glossen nicht nur einfach in den Text gedrungen sind, sondern auch das Echte verdrängt haben. Das ist vielleicht der Fall p. 58, 8: ἀφ' ὅτων εἰκὸς τὴν ὀργὴν ἀγριοῦσθαι τε καὶ τοῦ ἀγνώμονος (γνώμονος V, *inconsideratum* P) καὶ θερμοῦ μετέχειν μᾶλλον. θερμοῦ V, θυμιάσεως und θυμώδους b, wo schon die doppelte Lesung die Conjecturen verrät,[1]) deren eine dann B in 'verbesserter' Form als θυμοειδέος aufgenommen hat. V wird, wie auch Heiberg anzunehmen scheint, durch P (*fervidum*) bestätigt. Denn θυμοειδής gibt P mit *animosus* (p. 54, 16) oder *iracundus* (p. 67, 14) wieder; θερμός zwar gewöhnlich mit *calidus*, in besonderen Fällen aber auch durch *fervidus*: so p. 41, 1 γαστέρες (*perfidi* corr. Kühlewein), p. 48, 5 γάλα (*per venis* P, *fervens* Kühlewein); auch θερμότης τοῦ σαρκός (*fervor*). Vgl. auch p. 42, 8 τοῦ θερμοῦ = *ignis*. Die Conjectur — denn vielleicht ist es nicht einmal eine Glosse — machte Gadaldini, weil er nicht an den metaphorischen Gebrauch von θερμός dachte, auf Grund von p. 54, 15. 67, 13. Oder er hat sie auch nur als Erklärung gemeint.

Nur durch Glossirung aber scheint mir eine Erklärung gegeben zu werden für die Diskrepanz p. 57, 14 φθέγγονταί τε βαρύτατον ἀνθρώπων τῶι ἠέρι χρεώμενοι οὐ λαμπρῶι, ἀλλὰ νοτώδει καὶ θολερῶι. So bB, zu denen P *austrino et turbulento* stimmt, während V χνοώδει τε καὶ διερῶι hat. Die neueren Editoren ent-

---

1) Es sind wohl beides Conjecturen. Heiberg hält θυμιάσεως für überliefert, θυμώδους für Besserung Gadaldinis. Aber ein ähnlicher Fall scheint p. 65, 5 (vgl. auch Kühlewein i. d. Z. XVIII 1883, 19) vorzuliegen ἐμοὶ μὲν οὖν δοκεῖ ἐν ταύτηι τῆι ἰήσει διαφθείρεσθαι ὁ γόνος. Da ὁ γόνος in VP fehlt, ist es sicher Conjectur Gadaldinis (ich zweifle übrigens doch, ob sie richtig ist; διαφθείρεσθαι kann absolut stehen). Außerdem aber hat b δοκέουσι (sc. οἱ Σκύθαι). Das kann man nur als ersten Versuch, die Stelle zu heilen, auffassen (B hat, wie p. 58, 8, natürlich nur die eine aufgenommen). Noch jetzt steht p. 50, 18 in b am Rande γρ. ἐλπὶς ἦν (ἢ Kühlewein richtig) ᾔδει; ein Beweis, daß Gadaldini gelegentlich zwei Vermutungen zu einer corrupten Stelle aussprach.

scheiden sich für bP.[1]) Mir scheint schon die Partikelverbindung für V zu sprechen.[2]) Glossen pflegen mit *καί,* nicht mit *τὲ καί* in den Text zu kommen. Dann aber ist die Lesung von V überhaupt weder als Corruptel noch als Glossirung zu verstehen, wohl aber die von bP. Denn sowohl *διερός* wie *χνοώδης* kommen, wenn ich nicht irre, überhaupt nur hier in den hippokratischen Schriften vor.[3]) Aber daß sie vorzüglich passen, ist nicht abzustreiten. Es handelt sich um feuchte und undurchsichtige (unreine, nebelige) Luft; um dieselbe, von der es an einer parallelen Stelle des systematischen Teiles heißt (p. 39, 25) *βαρυφώνους τε εἰκὸς εἶναι καὶ βραγχώδεας* (vgl. p. 57, 20) *διὰ τὸν ἠέρα, ὅτι ἀκάρθατος ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ αὐτόθι γίνεται καὶ νοτώδης* (*νοσώδης* Handschriften edd. *austrinus* P). Dieser Zustand wird auch dort durch Fehlen von Nord- und durch das Vorherrschen feuchter Westwinde erklärt.

Für *διερός* können wir darauf verzichten, uns mit den Fragen nach der Etymologie und dergleichen, nach der wahren Bedeutung von *διερὸς βροτός* Od. ζ 201 und *διερῶι ποδί* Od. ι 43, zu befassen. Es genügt, daß Aristarch auch dort 'lebend' übersetzte, weil *τὴν ζωὴν ὑγρότης καὶ θερμότης συνέχει*; und daß auch für den *διερὸς ποῦς* verschiedene Erklärungen mit der Bedeutung 'feucht' wirtschaften, z. B. *μὴ ξηραινομένου τῆς ἐξ ἱδρώτων νοτίδος* (Schol. Eust. ζ 201 ι 43 u. a.). Denn daß ein ionisches *διερός* = feucht existirt hat, lehren am sichersten die Anaxagorasfragmente 4. 12. 15 Diels, wo *διερός* und *ξηρός* ein Paar bilden, wie *θερμός—ψυχρός, λαμπρός—ζοφερός* usw. So kennt das Wort schon Hesiod. opp. 460 *αὔην καὶ διερήν*; so Aristoteles *Π. γεν. κ. φθ.* II 2 p. 330ᵃ 16 u. ö. *ἀντίκειται γὰρ τῶι ξηρῶι καὶ τὸ ὑγρὸν καὶ τὸ διερόν κτλ.*; so Theophrast De c. pl. III 23, 2 *διερὰν γὰρ οὖσαν καὶ βαρεῖαν τὴν γῆν*; so hellenistische Dichter. *διαίνειν* ist 'feucht machen' schon bei Homer. Vom Südwind sagt Theophrast De vent. 58 *τὰ δὲ νότια ἀνυγραίνει καὶ διαίνει*; gerade wie unser Autor p. 40, 5 die Westwinde als *ὑδατεινότατα* bezeich-

---

1) Coray geht mit V, Heringa schrieb *ἀχλυώδει*, andere *γνοφώδει*. Für *διερῶι* hat Foes *λιβρῶι* vermutet, indem er Erotians *λιβρῶι· σκοτεινῶι καὶ μέλανι* auf unsere Stelle bezog.

2) Die Untersuchungen über den Gebrauch von *καί* und *τέ — καί* (zuletzt Schonack 79 ff.) helfen allerdings nicht.

3) Merkwürdig ist freilich, daß p. 48, 2 *τὸ παχύτατον καὶ θολωδέστατον* (bBP) in V *χολωδέστατον* steht.

net und die Luft davon als *νοτώδης*. Gewöhnlicher ist *νότιος*; *νοτώδης* ist fast immer corrumpirt in *νοτιώδης* oder, wie p. 40, 5, in *νοσώδης*. Über *διερός* schrieb man es aus dieser Stelle, als sie noch nicht verdorben war, ganz passend: *νοτώδης* ist die Luft, die der *νότος* verursacht.

Χνοώδης aber gehört zu den schönen ionischen Worten von bildlicher Kraft; so heißt es kurz vorher von den Früchten bei den Phasianern, daß sie *τεθηλυσμένοι* sind, was man mit dem von Wilamowitz entfernten *ἀτελεῖς* glossirte. Wie p. 45, 3 *τὸ θολερὸν τοῦ ὕδατος* als *νυκτοειδές* bezeichnet wird, so hier die unklare, undurchsichtige Luft als *χνοώδης*, was also ganz verständig mit *θολερός* glossirt wird.[1]) Das Wort heißt eigentlich 'flaumig' oder 'flockig';[2]) und ist ungemein anschaulich. Mit umgekehrtem Bilde[3]) sagt Aristoph. nub. 978 *τοῖς αἰδοίοισι δρόσος καὶ χνοῦς ὥσπερ μήλοισιν ἐπήνθει*. Nun wird freilich *χνοῦς, χνοάζω, χνοώδης* usw. bildlich meist in — man möchte sagen lobendem Sinne von etwas Feinem, Zarten gebraucht; vom ersten Flaum des Bartes, von jungen Äpfeln, vom Tau, überhaupt von allem Weichen (*ἐπὶ τῶν μαλακῶν* Pollux X 38. *χνοωδέστερα· λεπτότερα* Suid.). Aber doch nicht allein. Den *ἁλὸς χνοῦς* Od. ζ 226 erklären die Scholien entweder als *τὸ λεπτότατον τῆς θαλάσσης* oder aber als *τὴν ἀκαθαρσίαν* d. h. mit dem gleichen Wort, mit dem an der citirten Parallelstelle

---

1) *θολερός* (*turbulentus* P) von Wasserbestandteilen, die zu *ἠὴρ καὶ ὁμίχλη* werden, auch p. 45, 3 (Gegensatz *κουφότατος*) und p. 46, 2 (Gegensatz *λαμπρός*). Von der Luft in Rücksicht auf die Undurchsichtigkeit auch Platon Timai. 58 D *ὁ δὲ θολερώτατος* (sc. *ἀὴρ καλεῖται*) *ὁμίχλη τε καὶ σκότος*. Die Quelle der doppelten Glosse aber war vielleicht *Π. ἱρ. ν.* 13 p. 275, 6 Wil. *ὁ μὲν γὰρ βορέης ξυνίστησι τὸν ἠέρα καὶ τὸ θολερόν τε καὶ νοτῶδες* (*νεφῶδος* vulg.) *ἐκκρίνει καὶ λαμπρὸν καὶ διαφανέα ποεῖ . . ἐκκρίνει γὰρ ἐξ ἁπάντων τὴν νοτίδα καὶ τὸ δνοφερόν*. Der Süd aber bewirkt das Gegenteil: *τήκει καὶ διαχεῖ* (oder *διαλύει*) den *ἀὴρ ξυνεστηκώς* (= *πυκνός*; Gegensatz ist *λεπτός*, womit die Lexika *χνοώδης* erklären). Daher wird alles, was Feuchtigkeit enthält, durch ihn *ἔκ τε λαμπρῶν δνοφώδεα καὶ ἐκ ψυχρῶν θερμὰ καὶ ἐκ ξηρῶν νοτώδεα*.

2) Apollon. hist. mir. 36 *Καρύστιος λίθος ἐπιφύσεις ἔχων ἐριώδεις καὶ χνοώδεις* (*χροώδεις* cod. corr. Leopardi). Auch die bei Galen häufige Bedeutung 'pulverisirt' (II 868. VI 283. XIV 348 K. u. ö.) kommt für unsere Stelle in Betracht.

3) Auf die federerfüllte Luft im hohen Norden, die Herodot IV 31 als bildlichen Ausdruck für Schneetreiben versteht, macht Coray gut aufmerksam.

40, 1 die Nebelluft bezeichnet war: *ἀκάθαρτος καὶ νοτώδης*. Die gleiche Doppelbedeutung hat *ἄχνη* in den Hippokratea und sonst; *ἀχνῶδες ὄμμα* verzeichnen die Lexika.[1]) Aber auch *χνοῦς* kommt noch einmal ganz analog vor: *Π. τ. ἐντὸς παθ.* 10 *ὁ φάρυγξ ὡς χνόου πίμπλαται καὶ συρίζει ὡς διὰ καλάμου*, wo man *χνοῦς* sicherlich nicht auf Grund einer höchst zweifelhaften Hesychglosse[2]) (Schol. Callim. h. II 37) als *ψόφος* erklären darf. Es bedeutet dasselbe, was ib. c. 1 mit *φάρυγξ ἔστι ὅτι τινὸς ἄχνης* (‘*tenui quadam lanugine*’) *πίμπλαται*. Mit solchem *χνοῦς* ist auch die Luft gleichsam erfüllt.

Auf Überschätzung von Pb scheint es mir auch zu beruhen, wenn Wilamowitz und Heiberg p. 58, 20 *ἀπό τε παιδίων καὶ γυναικῶν ἐόντας καὶ τῶν λοιπῶν φίλων* schreiben, statt des von VB gebotenen *γυναικός*. Für letzteres spricht der Sinn[3]) und die Häufigkeit, mit der ein solcher vereinzelter Singular corrumpirt wird. So z. B. in unserer Schrift p. 61, 17 *ἀπό τε χιόνος* (*nivibus* P) *καὶ κρυστάλλου καὶ ὑδάτων πολλῶν*: *κρυστάλλου* VP[4]) *κρυστάλλων* B Wilamowitz. Man wird dafür doch nicht etwa p. 45, 22 anführen: *τὰ δὲ ἀπὸ χιόνος* (*nubibus* P *χιόνων* Rufus ap. Orib. I 328, 1 citirt von Wellmann i. d. Z. XXXV 1900, 354) *καὶ κρυστάλλων* (VBP *κρυστάλλου* wohl versehentlich Wellmann l. l.). Denn in der Schlußformel p. 46, 12 heißt es *ἀπὸ χιόνος καὶ κρυστάλλου* (*nubibus et glaciebus* P); in dem Übergang zum Folgenden (p. 46, 14) aber wieder *καὶ τῶν ἀπὸ χιόνος* (*nubibus* P) *καὶ κρυστάλλων*. Der Autor ist in diesen Kleinigkeiten nicht consequent; man folgt also am richtigsten der besten Handschrift. Ich sehe daher auch nicht ein, warum wir p. 65, 10 mit dem in diesen Dingen notorisch unzuverlässigen Lateiner *ἐπειδὰν ἀφίκωνται παρὰ γυναῖκας* statt *γυναῖκα* der Handschriften schreiben sollen, während es p. 64, 7 formelhaft richtig heißt *παρὰ ἄνδρα ἀφικνεύμεναι*. Daß *χρῆσθαί σφισιν* folgt, macht den Plural nicht notwendig.

1) Ich kann die Stelle leider momentan nicht verificiren.

2) *χνόαι· αἱ χοινικίδες, αἱ τοῦ ἄξονος σύριγγες. — χνόην· τὸν τῶν ποδῶν ψόφον* (Aisch. Sept. 358). — *χνόος· ὁ χνοῦς τοῦ γενειᾶν ἀρξαμένου* (Kallimach. h. i. Apoll. 37?). — *χνόος· ξυσμός. ψόφος· φθόγγος.*

3) Vgl. z. B. Kallinos *γῆς περὶ καὶ παίδων κουριδίης τ' ἀλόχου.*

4) Auch der Verfasser von *Π. διαίτης* sagt an der von Fredrich p. 162, 3 mit der unseren verglichenen Stelle *τὰ πνεύματα ταῦτα πάντα πνεῖν ἀπὸ χιόνος καὶ κρυστάλλου καὶ πάγων ἰσχυρῶν κτλ.* Übrigens ist bei *κρύσταλλος* der Singular nachweislich häufiger.

p. 65, 24 scheint die ganze Überlieferung corrumpirt: *εἰ δὴ τιμώμενοι* (*οὐ τιμώμενοι ἤδη εἰ* codd. corr. Coray) *χαίρουσιν οἱ θεοὶ καὶ θαυμαζόμενοι ὑπ' ἀνθρώπων*. P, das den verdorbenen Anfang genau übersetzt (*non honoratis iam si*), fährt fort *gaudent dii* (*hii* cod. corr. Kühlewein) *et magnificentiā* (*magnificati* Kühlewein) *ab hominibus*. Also wohl *καὶ αὐξανόμενοι*? *θαυμάζειν* kommt sonst in der Schrift nicht vor; *θαυμαστός* p. 63, 13 gibt P mit *admirabilis* wieder. *αὔξεσθαι* passivisch noch p. 58, 23 *οἱ δεσπόται ἀπ' αὐτῶν αὔξονταί τε καὶ ἐκφύονται*, wo P doch wohl *domini ab ipsis* ⟨*magni*⟩ *fiunt et bene nascuntur* hatte.

Endlich noch zwei Stellen, an denen mir eine vorgeschlagene Verbesserung nicht sicher, jedenfalls nicht allein denkbar erscheint, wo ich vielmehr aus fast principiellen Gründen der Ergänzung die Annahme eines Glossems vorziehen möchte. Denn gerade in diesen Kapiteln über die Skythen sind solche Glosseme ganz ungewöhnlich häufig. Ein Beispiel noch. In *Π. ἱρ. νούσ.* 2 *μέγα τεκμήριον ὅτι οὐδὲν θειότερόν ἐστι τῶν λοιπῶν νοσημάτων· τοῖσι γὰρ φλεγματώδεσι φύσει γίνεται, τοῖσι δὲ χολώδεσιν οὐ προσπίπτει. καίτοι* [*εἰ θειότερόν ἐστι τῶν ἄλλων*] *τοῖσι πᾶσιν ὁμοίως ἔδει γίνεσθαι τὴν νοῦσον ταύτην* hat Wilamowitz die eingeklammerten Worte beseitigt. 'Der Einschub wird sowohl durch *ἐστι* . . wie durch das folgende *νοῦσον* . . überführt . . wie alt er ist, zeigt am besten die den meisten Handschriften mit *θ* gemeinsame Corruptel *καὶ τοῖσιν* für *καίτοι εἰ*.' Lächerlich ähnlich heißt es in *Π. ἀέρ.* p. 65, 20 *καίτοι ἔχρην* [*ἐπεὶ* (*inquid* P, *siquidem* Heiberg) *θειότερον τοῦτο τὸ νόσευμα τῶν λοιπῶν ἐστιν*] *οὐ τοῖς γενναιοτάτοις τῶν Σκυθέων* . . *προσπίπτειν μούνοις, ἀλλὰ ἅπασιν ὁμοίως*. *ἐπεί* und *ἔστιν* verraten auch hier das Glossem. In unmittelbarer Nähe stehen die kleinen Glosseme *οἱ πλούσιοι* p. 65, 17 (del. Cobet) und *πολλῶν* p. 66, 4 (s. oben S. 550). Nun die beiden Stellen:

p. 64, 9 *ἔτι τε πρὸς τούτοισιν εὐνουχίαι γίνονται οἱ πλεῖστοι ἐν Σκύθῃσι καὶ γυναικεῖα ἐργάζονται καὶ ὡς αἱ γυναῖκες* ⟨*διαιτεῦνται*⟩ *διαλέγονταί τε ὁμοίως*. Gomperz' Ergänzung ist leicht verständlich. Aber eigentlich ist *ὡς αἱ γ. διαιτ.* überflüssig neben *γυναικεῖα ἐργάζονται*. Auch die Schlußformel p. 65, 15 gibt nur zweierlei: *γυναικίζουσι τε καὶ ἐργάζονται μετὰ τῶν γυναικῶν, ἃ καὶ ἐκεῖναι*. Faßt man *γυναικίζειν* in der speciellen Bedeutung 'wie ein Weib reden', so entspräche der Schluß genau dem Eingang *καὶ γυναικεῖα ἐργάζονται* [*καὶ ὡς αἱ γυναῖκες*] *διαλέγονταί*

τε ὁμοίως. ὡς αἱ γυναῖκες fällt als Glosse zu *ὁμοίως* heraus. Beigeschrieben ist es früh (auch P hat *et uti mulieris*), weil dem *ὁμοίως* die Beziehung zu fehlen schien.

p. 64, 15—18 *ἐμοὶ δὲ καὶ αὐτῶι δοκεῖ ταῦτα τὰ πάθεα θεῖα εἶναι καὶ τἆλλα πάντα καὶ οὐδὲν ἕτερον ἑτέρου θειότερον οὐδὲ ἀνθρωπινώτερον, ἀλλὰ πάντα ὁμοῖα καὶ πάντα θεῖα. ἕκαστον δὲ* [*αὐτῶν* (add. b om. VP)] *ἔχει φύσιν τὴν ἑαυτοῦ* (Wilamowitz. *τῶν τοιούτων* codd. *eorum* P. Vgl. Heiberg S. 141) *καὶ οὐδὲν ἄνευ φύσιος γίνεται. ὁμοῖα καὶ πάντα* fehlt in VB, steht in Pb. Ich zweifle, ob hier noch mit Wilamowitz *πάντα* ⟨*ὁμοίως καὶ ἀνθρώπινα καὶ*⟩ *θεῖα* zu schreiben und zu ergänzen ist, oder ob man nicht lieber *καὶ ἀνθρωπινώτερον* streichen soll, das mir in jeder Beziehung unpassend zu sein scheint. Wenn nicht die Diskrepanz der Überlieferung hier eher auch zur Streichung von *πάντα ὁμοῖα καί* drängte, würde man für die Ergänzung die Parallelstelle in *Π. ἱρ. ν.* 16 anführen können, nach der die Krankheit entsteht *ἀπὸ τῶν προσιόντων καὶ ἀπιόντων καὶ ψύχεος καὶ ἡλίου καὶ πνευμάτων μεταβαλλομένων . . ταῦτα δ' ἐστι θεῖα· ὥστε μὴ δεῖν ἀποκρίνοντα τὸ νόσημα θειότερον τῶν λοιπῶν νομίσαι, ἀλλὰ πάντα θεῖα καὶ πάντα ἀνθρώπινα. φύσιν δ' ἕκαστον ἔχει καὶ δύναμιν ἐφ' ἑωυτοῦ κτλ.* Ich bin freilich wegen *ταῦτα δ' ἐστι θεῖα* und *ἀποκρίνοντα* vielmehr geneigt, auch hier *ἀνθρώπινα* zu streichen, also die Parallelstellen so zu behandeln, wie oben (S. 562) die Stellen *Π. ἀέρ.* p. 65, 20 — *Π. ἱρ. ν.* 2. Denn der Autor legt nirgends Wert darauf, die Einwirkung der Gottheit zu bestreiten, die ihm vielmehr gleichbedeutend mit *κατὰ φύσιν* ist, und stellt niemals *θεῖος* und *ἀνθρώπινος* parallel. Seine Absicht ist vielmehr, die besondere Göttlichkeit der einen Krankheit zu bestreiten. Das tut er so, daß er sie alle für göttlich erklärt. Ob das Politik ist oder nicht — er stellt sich auf den Standpunkt der reineren Frömmigkeit und erklärt die gegenteilige Ansicht für *ἀσεβὲς καὶ ἀνόσιον* (*Π. ἱρ. ν.* 1. VI 358 L u. ö.). Ausdrücklich schließt er denn auch in *Π. ἀέρ.* die Auseinandersetzung mit den Worten (p. 66, 8) *ἀλλὰ γάρ, ὥσπερ καὶ πρότερον ἔλεξα, θεῖα μὲν καὶ ταῦτά ἐστιν ὁμοίως τοῖς ἄλλοις· γίνεται δὲ κατὰ φύσιν ἕκαστα*, ein Selbstcitat, durch das jenes *καὶ ἀνθρώπινα* eigentlich doch unmöglich wird. Ausdrücklich beginnt er auch die Schrift *Π. ἱρ. ν.* mit den Worten: *οὐδέν τι μοι δοκεῖ τῶν ἄλλων θειοτέρη εἶναι νούσων οὐδὲ ἱρωτέρη, ἀλλὰ φύσιν μὲν ἔχει καὶ τἆλλα νοσήματα,*

ὅθεν γίνεται, φύσιν δὲ καὶ αὕτη καὶ πρόφασιν. Vgl. ib. 2 p. 273, 18 Wil. p. 273, 29 c. 13 p. 275, 31. Eine Ergänzung des ‘polaren Gegensatzes’ lag an sich schon nahe, um so näher, wenn es dann ib. p. 272, 5 Wil. heißt *ὥστε τὸ θεῖον μηκέτι αἴτιον εἶναι, ἀλλά τι ἀνθρώπινον.* Freilich auch hier regt sich der Zweifel, wenn wir an die energische Versicherung c. 18 denken *ταῦτα δ' ἐστὶ θεῖα.* Und Wilamowitz selbst hat einen solchen falschen Gegensatz ausgesondert im c. 1 p. 272, 22ff. *εἰ γὰρ ἄνθρωπος μαγεύων . . σελήνην καθαιρήσει . . οὐκ ἂν ἔγωγ' ἔτι θεῖον νομίσαιμι τούτων εἶναι οὐδὲν [ἀλλ' ἀνθρώπινον].*

Die Kapitel 21—22 bieten ein gutes Beispiel, wie schwer es in dieser Zeit noch fällt, eine auch nur etwas complicirtere Begründung übersichtlich zu disponiren. Sehr deutlich zeigt sich das, wo der Verfasser zwei Punkte behandeln will oder zwei Gründe anzuführen hat. Er ist dann nicht imstande, sie in einer Propositio vorauszuschicken, sondern nach vollständigem Abschluß des ersten hängt er den bisher gar nicht erwähnten ganz mechanisch und für den Leser völlig überraschend an. Das Schlußwort trägt gelegentlich, durchaus nicht immer, beiden Punkten Rechnung; freilich meist nur in der allgemeinen Formulirung *οὕτως ἔχει.* Meist berücksichtigt es nur den zweiten Punkt. Das tollste Beispiel ist ja immer die Verbindung der beiden Teile unserer Schrift p. 53, 5 *περὶ μὲν οὖν τούτων οὕτως ἔχει. βούλομαι δὲ περὶ τῆς Ἀσίης καὶ τῆς Εὐρώπης λέξαι* mit der nur diesen Teil berücksichtigenden Schlußformel des ganzen Buches p. 68, 12 (s. oben S. 524) *τὸ μὲν οὖν ὅλον καὶ τὸ ἅπαν οὕτως ἔχει περί τε τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίης.*[1]) Aber charakteristischer, weil auf-

1) Wir haben kein Recht, die Schrift mit Fredrich, Wilamowitz u. a. in zwei selbständige, vom gleichen Verfasser herrührende Abhandlungen zu zerlegen. Daß die c. 1 gegebene Disposition in den cc. 1—11 vollständig durchgeführt ist (Fredrich p. 5, 2. 32, 2), ist eben kein Beweis. Die Eingangsformel des zweiten Teiles kehrt genau so wieder beim Übergang von den *πνεύματα* zu den *ὕδατα* c. 7 p. 40, 10 *περὶ μὲν πνευμάτων . . ὧδε ἔχει. περὶ δὲ τῶν ὑδάτων βούλομαι διηγήσασθαι.* Richtig urteilt Heiberg 133 Anm. 2 ‘nach den Anfangsworten wollte er ein Vademecum für Fachgenossen schreiben über das Verhältnis von Klima und Krankheiten (c. 1—11). Unterwegs streift er (p. 39, 4) den Einfluß des Klimas auf die geistigen Anlagen; und das gibt ihm Lust . . . eine Völkerpsychologie der beiden Weltteile anzuknüpfen’. Wir stehen eben noch in den Anfängen wissenschaftlicher Schriftstellerei, die sich übri-

fälliger, sind kürzere Gedankenzusammenhänge, in denen die gleiche Methode herrscht. So c. 16 p. 58, 1 *περὶ δὲ τῆς ἀθυμίης τῶν ἀνθρώπων . . . αἱ ὧραι αἴτιαι μάλιστα . . .* (58, 11) *διὰ ταύτας ἐμοὶ δοκεῖ τὰς προφάσιας ἄναλκες εἶναι τὸ γένος τὸ Ἀσιηνόν· καὶ προσέτι διὰ τοὺς νόμους . . . . .* (59, 14) *καὶ περὶ μὲν τῶν ἐν τῆι Ἀσίηι οὕτως ἔχει.* Doch bedeutet das *μάλιστα* bereits einen schüchternen Versuch, einen zweiten Grund vorzubereiten. Er ist in dem gleich angelegten Abschnitt über die *ἤθη* der Europäer nicht wiederholt: 67, 13 *περί τε τῶν ἠθέων ὁ αὐτὸς λόγος· τό τε ἄγριον . . .* (68, 1) *διὰ τοῦτό εἰσι μαχιμώτεροι οἱ τὴν Εὐρώπην οἰκέοντες· καὶ διὰ τοὺς νόμους . . . . :* (68, 10) *οὕτως οἱ νόμοι οὐχ ἥκιστα τὴν εὐψυχίην ἐργάζονται. τὸ μὲν οὖν . . . οὕτως ἔχει κτλ.* Dafür erhält hier auch der zweite Abschnitt seine eigene Schlußformel, auf die die das Ganze umfassende unmittelbar folgt.

Das ist immerhin noch übersichtlich, obwohl ein Autor auch nur im vierten Jahrhundert wesentlich anders disponirt hätte. Aber in Verwirrung gerät nun der Schriftsteller, wenn er, wie in c. 21—22, eine Begründung durch mehr als zwei Punkte geben und gleichzeitig eine fremde Ansicht zurückweisen will. Das Thema der ganzen Abhandlung steht p. 63, 17 *πολύγονον δὲ οὐχ οἷόν τε εἶναι φύσιν τοιαύτην.* Es wird durchgeführt nach den beiden Seiten *τῶι ἀνδρί* (63, 18—24) — hier zwei Gründe, Klima und Lebensweise — und *τῆισι γυναιξί* (63, 24—64, 4) und abgeschlossen p. 64, 4—6 *ὑπὸ τούτων τῶν ἀναγκέων οὐ πολύγονόν ἐστι τὸ γένος τὸ Σκυθικόν.* Aber der Autor ist in Wahrheit nicht zu Ende. Er hat noch zwei Punkte zu behandeln, die sich speciell auf die Männer beziehen. Statt sie p. 63, 23 anzuschließen, fügt er zunächst den ersten, *εὐνουχίαι γίνονται οἱ πλεῖστοι,* mit dem aus p. 58, 11 bekannten *ἔτι* der ganzen Erörterung an. Was er p. 64, 9—66, 15 behandelt, ist in Wahrheit eine Folgeerscheinung von *ὑπὸ τῶν ἵππων αἰεὶ κοπτόμενοι* (63, 22), kein selbständiger Grund für die mangelnde Manneskraft. Aber sie ist polemisch gehalten; und der Autor ist nicht imstande gewesen, das zu verbinden. So behandelt er es als selbständigen Punkt. Er gibt also zunächst eine neue Überschrift (p. 64, 9—12). Daran schließt er die Erklärung durch

---

gens zu keiner Zeit von der Gewohnheit freigemacht hat, Heterogenes durch ein 'bei dieser Gelegenheit möchte ich' oder eine ähnliche Phrase in einen Zusammenhang zu pressen.

die Eingeborenen (64, 12—15) und ihr entgegengesetzt (*οἱ μὲν οὖν ἐπιχώριοι — ἐμοὶ δέ*) die eigene (64, 15—65, 15). So neu diese aussieht, ist sie doch nichts anderes als eine Ausführung der Behauptung c. 21 p. 63, 22 *ὑπὸ τῶν ἵππων αἰεὶ κοπτόμενοι ἀσθενέες γίνονται ἐς τὴν μεῖξιν,* wie sie denn auch mit *ὑπὸ τῆς ἱππασίης* (64, 20) beginnt. Die Schlußformel der Schilderung und Erklärung 65, 15 *γυναικίζουσι* — 16 *ἐκεῖναι* schließt den ganzen Zusatz über die *εὐνουχίαι* (64, 9ff.) durch wörtliche Rückbeziehung ab. Die Sache scheint zu Ende. Aber plötzlich hebt der Autor nochmals an *τοῦτο δὲ πάσχουσι κτλ.* d. h. er beschränkt nachträglich das Thema. Dies einerseits, um seine natürliche Erklärung zu stützen (65, 19 *διὰ τὴν ἱππασίην. οὐ γὰρ ἱππάζονται* ⟨*ὁμοίως*⟩), andrerseits und hauptsächlich, um die gegenteilige Meinung, die er bisher nur erwähnt hat, ausführlich zurückweisen zu können. Ist der ganze Abschnitt über die *εὐνουχίαι* ein Nachtrag zu p. 63, 22, so haben wir in 65, 17ff. wieder einen Nachtrag zu einem Einzelpunkte, zu der Erklärung der *ἐπιχώριοι* 64, 12ff. Diese Polemik in Form eines Nachtrags hat in Wahrheit zwei Teile. Einmal den wohl auch für den Autor selbst nicht allzu überzeugenden Syllogismus von dem Verhältnis der Armen und Reichen zu den Göttern (65, 20—66, 8); sodann den Nachweis, daß auch alle anderen Reitervölker an den gleichen Leiden kranken (66, 12—15). Aber wieder hat der Autor nicht vermocht, die beiden Gründe unter den Hauptgedanken zu subsumiren. Er behandelt den ersten und schließt ihn ab p. 66, 8 *ἀλλὰ γάρ* — 10 *κατὰ φύσιν ἕκαστα* (rückbezüglich auf 64, 15), und dann wiederholt er diesen Schlußsatz mit anderen Worten 66, 10 *καὶ ἡ τοιαύτη* — 11 *εἴρηκα,* um dadurch den zweiten Grund einzuleiten, dessen eigentliche Schlagkraft für das Thema probandum — die Schwäche hat ihre natürliche, keine göttliche Ursache — dabei ganz verloren geht. Es wirkt jetzt wie eine Wiederholung.

Der Autor ist damit wieder beim *ἱππάζεσθαι* angelangt, von dem er c. 21 ausgegangen war. Die Worte *λαγνεύειν κάκιστοί εἰσιν* 66, 15 schließen alles ab, was von p. 63, 21 an gesagt war. Aber nun kommt wirklich etwas Neues; wirklich noch ein Grund für die mangelnde Geschlechtslust: *ἀναξυρίδας ἔχουσι αἰεί οἱ Σκύθαι.* Um ihn anzubringen, wiederholt der Autor das Kunststück, mit dem er die Erörterung über die *εὐνουχίαι* angebracht hat. Er umschreibt das *ἔτι τε πρὸς τούτοισιν* von p. 64, 9 hier

ausführlich (*ταῦτα — πρόσεστι*) und zählt dann alle drei Punkte, den neuen in der Mitte, in einem Polysyndeton auf (*καὶ εὐνουχοειδέστατοι — καὶ ὅτι — καί εἰσιν*, vgl. *καὶ διὰ τοὺς νόμους* 68, 2). Dann gibt er die Abschlußformel für c. 21—22 in Form einer Folgerung von drei scheinbar parallelen Gliedern, deren jedes einem Gliede dès Polysyndetons entspricht und damit auch einem Teile der ganzen Abhandlung: *ὥστε* 1. *μήτε — αἰδοίου*, in Wahrheit Folge nur des *ἀναξυρίδας ἔχειν*. 2. *ὑπό τε τοῦ ψύχεος — μείξιος*, in Wahrheit c. 21 rekapitulirend, soweit es sich auf die Männer und die beiden dort für ihre mangelnde Kraft angeführten Gründe bezieht (*ψῦχος*: *ψυχρότης* p. 63, 20; *κόπος*: *κοπτόμενοι* 63, 22). 3. *καὶ μηδὲν — ἀνανδρωθῆναι*, die Auseinandersetzung über die *εὐνουχίαι* rekapitulirend.

Ein Schema, wie es für die sorgfältig angelegte Einleitung möglich war (S. 543 Anm. 2), läßt sich hier nicht geben. Den Leitfaden in dem Wirrsal der Beweisführung bilden nur die Rückbeziehungen durch gleiche Worte. Denn ein Wirrsal ist es. Wenn einmal die stilistische Entwicklung der Lehrschrift im Zusammenhang untersucht ist, wird sich zeigen, daß Heiberg recht damit hat, unseren Autor als 'schriftstellerisch nicht sehr gewandt' zu bezeichnen.

Kiel-Kitzeberg. FELIX JACOBY.

POLYBIUS UND POSIDONIUS ÜBER IBERIEN UND DIE IBERISCHEN KRIEGE.

„Wenn Sie Strabo lesen, so verschaffen Sie sich ein unauslöschliches Bild von Spanien."

Niebuhr,
Vorlesungen über alte Länder- und Völkerkunde.

1. Die iberische Landeskunde des Polybius.

Daß Polybius in den letzten Büchern seines Werkes (34 ff.) die Kriege Roms gegen die Keltiberer und Lusitaner (153 ff. v. Chr.) erzählt hat, war aus den Fragmenten des 34. und 35. Buches bekannt. Man findet in den Ausgaben im 34. Buche mehrere Bruchstücke der geographischen Einleitung (34, 8—9), im 35. solche aus der historischen Darstellung des keltiberischen Krieges von 153—151 v. Chr. (35, 1—5).

Mit diesen durch direktes Zitat gesicherten Fragmenten ist nun aber in Wahrheit keineswegs alles, ja nur ein kleiner Teil dessen mitgeteilt, was uns aus der Darstellung Iberiens und der iberischen Kriege bei Polybius erhalten ist.

In meiner ersten Schrift über Numantia [1]) glaube ich den Nachweis erbracht zu haben, daß wir in Appians Erzählung der keltiberischen und lusitanischen Kriege von 153—133 v. Chr. (Ib. 44—98) einen Auszug aus der Darstellung des Polybius, und zwar von 153—144 v. Chr. aus den letzten Büchern (34—40) des Hauptwerks, von 143—133 v. Chr. aus dem dieses ergänzenden Anhang über den numantinischen Krieg besitzen.

Ich habe nachträglich noch zwei Belege für die Abhängigkeit Appians von Polybius gefunden: 1. In der vollkommenen, z. T. wörtlichen Übereinstimmung der Berichte über die stolze Forderung der Stadt Komplega (im Jahre 181 v. Chr.) bei Appian Ib. 43 und

1) „Numantia. Eine top.-hist. Untersuchung" in den Abhandl. der Göttinger Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1905, S. 83—106.

Diodor 29, 28 (Dindorf), der für B. 28—32 den Polybius zur Quelle hat (Schwartz in Pauly-Wissowa, R. E. V, 689). Man vergleiche:

Appian:

ὅσοι δὲ μάλιστα γῆς ἠπόρουν καὶ ἐξ ἄλης ἐβιότευον ἐς Κομπλέγαν πόλιν συνέφυγον, ἣ νεόκτιστός τε ἦν καὶ ὀχυρὰ καὶ ηὔξητο ταχέως. ὅθεν ὁρμώμενοι τὸν Φλάκκον ἐκέλευον καταθέντα σφίσιν ὑπὲρ τῶν ἀνῃρημένων ἑκάστου σάγον τε καὶ ἵππον καὶ ξίφος ἀποτρέχειν ἐξ Ἰβηρίας πρίν τι κακὸν παθεῖν. ὁ δὲ πολλοὺς αὐτοῖς ἔφη σάγους οἴσειν καὶ τοῖς πρέσβεσιν αὐτῶν ἑπόμενος τῇ πόλει παρεστρατοπέδευσεν . . .

Diodor:

ὅτι ἡ πόλις Κεμελετῶν ὑπὸ λῃστῶν καὶ δραπετῶν ᾠκισμένη τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον ἀνεδέξατο, πρέσβεις δ' ἐξαπέστειλε πρὸς Φούλουιον (= Fulvius Flaccus) *ὑπὲρ ἑκάστου τῶν τεθνεώτων αἰτοῦσα σάγον* (cod. *λόγον*) *καὶ ἐγχειρίδιον ἔτι δὲ ἵππον, εἰ δὲ μὴ καταπολεμήσειν ἠπείλει. ὁ δὲ Φούλουιος ἐντυχὼν τοῖς πρέσβεσιν εἶπε μὴ κακοπαθεῖν, αὐτὸς γὰρ ἐπὶ τὴν πόλιν ἥξειν. τὰς δ' ἐπαγγελίας βεβαιῶσαι βουλόμενος παραχρῆμα ἀνέζευξεν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους, ἐκ ποδὸς ἀκολουθῶν τοῖς πρέσβεσιν.*

Eine Dublette dieser Geschichte steht Diodor 33, 24, wo Diodor auf dem den Polybius benutzenden Posidonius beruht (s. S. 603). Diese Version stimmt z. T. mit Appian mehr überein, als die obige; so in . . *προύλεγον ἀπαλλάττεσθαι τὴν ταχίστην ἐκ τῆς χώρας πρὶν ἤ τι παθεῖν* (= Appian: *ἀποτρέχειν ἐξ Ἰβηρίας πρίν τι κακὸν παθεῖν*). Der Name der Stadt ist bei Diodor beide Male corrupt überliefert: zuerst als *πόλις Κεμελετῶν*, dann als *Κόντοβρις*, was der Form *Contrebia* bei Livius 40, 33 nahekommt. Dafür, daß uns Polybius bei Diodor in zweimaliger Brechung vorliegt (indem 1. Polybius von Diodor, 2. dieser von den späteren Excerptoren excerpirt wurde), ist die Übereinstimmung der drei Stellen auffallend groß.

2. Wahrscheinlich ist von Polybius auch ein sehr berühmtes Wort des Scipio der Nachwelt überliefert worden. Das furchtbar harte Urteil, das Scipio aussprach, als die Kunde vom Tode des Ti. Gracchus im Lager vor Numantia eintraf:

ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι,

ist überliefert bei Diodor 34, 7, 3 und Plutarch, Ti. Gracchus 21.

Diodor folgt in seiner Darstellung der gracchischen Revolution dem Posidonius, aber Posidonius benutzt selbst sehr stark den Polybius. Plutarch aber hat wie so manches andere Wort des Scipio [1]), so auch wohl dieses direkt aus Polybius geschöpft. Polybius hat offenbar das Wort selbst gehört, und wie er uns eine ganze Reihe von Aussprüchen seines Freundes und Schülers, und darunter mehrere Homercitate, so das berühmte von Scipio angesichts des brennenden Karthago gesprochene:

ἔσσεται ἦμαρ, ὅταν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ [2])

aufgezeichnet hat, so dürfte auch dieses durch ihn bekannt geworden sein.

Die seit 1905 in und um Numantia unternommenen und erst jetzt dem Abschluß nahen Ausgrabungen haben den litterarischen Beweis durch monumentale Zeugnisse bestätigt. Die Authentizität des appianischen Berichtes und die Autopsie seiner Quelle, als welche dann eben nur Polybius, der Begleiter Scipios nach Numantia [3]) und der Geschichtsschreiber des numantinischen Krieges, in Frage kommt, ist nunmehr außer Zweifel. Es ist damit in Appians Ἰβηρική, der bisher niemand besondere Beachtung geschenkt hat, ein überaus wertvolles Excerpt aus den verlorenen Büchern des Polybius und in dem Gipfelpunkt seiner Darstellung, der Belagerung von Numantia durch Scipio, ein Gegenstück zu dem bekannten, von demselben Appian aufbewahrten Bericht des Polybius über die Belagerung von Karthago gewonnen [4]): ein Meisterstück der

---

1) S. Numantia S. 91 f. 2) Ferner Libyca 71.

3) Den endgültigen Beweis, daß Polybius Scipio nach Numantia begleitete, hat O. Cuntz (Polybius u. s. Werk S. 56) erbracht.

4) Mit Unrecht schreibt Cuntz (Pol. u. s. Werk S. 68): „Leider fehlt uns Polybius' Erzählung der Eroberung von Karthago fast ganz. Dadurch ist ohne Zweifel auch eine ausführliche topographische Beschreibung verloren gegangen, die gerade von der Hand des Belagerungsingenieurs besonderen Wert besessen hätte. Wir haben nur eine ganz kurze Skizze, die dafür in keiner Weise entschädigt: 1, 73, 4—5.“ Cuntz hat übersehen, daß uns in Appians Libyca 95—136 (= Pol. 39, 3f.; Diod. 32, 9f.; Strabo p. 833) ein recht ausführlicher Auszug aus der Beschreibung der Belagerung und 95—96 ein gutes topographisches Bild von Karthago erhalten ist, das denn auch mit Polybius 1, 73 zum Teil wörtlich übereinstimmt. Gerade das Poliorketische ist hier, wie bei Numantia, mit der Vorliebe, die Polybius für diese Dinge hat, behandelt. Der Nachweis, daß Appian den Polybius ausschreibt, ist schon 1867 von Fahland erbracht (*Appianum in bello Punico tertio describendo auctore*

poliorketischen Litteratur, das sich in seiner Exaktheit und Klarheit wohl mit den berühmten Schilderungen des Thukydides und Cäsar (Belagerung von Plataä und Alesia) messen kann.

Außer dem großen appianischen Excerpt lassen sich nun aber noch einige kleinere interessante Fragmente des Polybius gewinnen, die bisher unbeachtet geblieben sind.

1. Unter den ‚*Reliquiae ex incertis libris*' steht in der Hultschschen Ausgabe ein Fragment, das offenbar zu der polybianischen Geschichte der iberischen Kriege und zwar ins Jahr 152 v. Chr. gehört:

Fr. 102 (aus Suidas s. v. *κωμάσαι*):

Ὁ δὲ Μάρκος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς ἐβούλετο ἀπολυθεὶς τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Λυσιτανοὺς μεταβαλεῖν τὸν πόλεμον καὶ τὸ λεγόμενον ‚ἐκνεύσας τὴν ἀνδρωνῖτιν εἰς τὴν γυναικωνῖτιν κωμάσαι' [διὰ τὸ δοκεῖν τὸν στρατηγὸν βραχεῖ χρόνῳ πρότερον ὑπὸ τῶν Λυσιτανῶν ἡλαττῶσθαι].[1])

Wahrscheinlich schließt das Fragment an 35, 2 an, wo berichtet wird, daß M. Claudius Marcellus — auch hier *Μάρκος* genannt — nach dem mit den Numantinern geschlossenen Waffenstillstand sich gegen die Lusitaner gewandt, Nergobriga erobert und dann in Corduba überwintert habe. Auf die bequemen Winterquartiere in der schönen Hauptstadt Andalusiens, wo sich Marcellus von den Kriegsmühen erholte, paßt die sprichwörtliche Wendung[2]) ‚Marcellus sei, der Männerwohnung müde, in den Harem eingezogen'.

2. Einem von Hultsch dem geographischen Buch zugewiesenen Fragment (34, 9, 14—15) glaube ich einen richtigeren Platz anweisen zu können:

---

usum esse Polybio. Diss. Greifswald 1867) und von mir (Numantia S. 100) erhärtet worden.

1) Das Eingeklammerte ist offenbar interpolirt.

2) Umgekehrt sagte Antisthenes, als er von Athen nach Sparta ging: *ἐκ τῆς γυναικωνίτιδος εἰς τὴν ἀνδρωνῖτιν ἐπιέναι.* S. Wunderer, Sprichwörter bei Polybius S. 39. Wenn Wunderer die Stelle nicht auf Marcellus, sondern auf M. Atilius, der nach Appian 58 zuerst die Lusitaner besiegte und dann überwinterte, beziehen will, „weil von Livius Epit. 48 jenem nur die Unterwerfung der Keltiberer und nicht ein Ausgleich, der mit den Worten ‚*ἀπολυθεὶς τοῦ πολέμου*' angedeutet sei, zugeschrieben werde", so stellt er die Dinge auf den Kopf, denn eben dem Marcellus wird ein Ausgleich zugeschrieben (Polyb. 35, 2, 1; Appian Ib. 50), dagegen dem Atilius nicht.

Τοιαύτην δέ τινα ὑφίσταται τῇ κατασκευῇ καὶ λαμπρότητι Πολύβιος Ἴβηρός τινος βασιλέως οἰκίαν, ὃν καὶ ἐζηλωκέναι λέγει τὴν τῶν Φαιάκων τρυφὴν πλὴν τοῦ τοὺς κρατῆρας ἐν μέσῳ τῆς οἰκίας ἑστάναι πλήρεις οἴνου κριθίνου ἀργυροῦς ὄντας καὶ χρυσοῦς.

Vergleicht man damit, was Diodor (33, 7) von dem bei der Hochzeit des Viriathus mit der Tochter eines reichen Häuptlings entfalteten Prunk und den goldenen und silbernen Trinkgefäßen berichtet, so liegt die Vermutung nahe, daß das Fragment sich auf die Hochzeit des Viriathus beziehe. Die Stelle dürfte also nicht dem 34. Buch, sondern der historischen Darstellung angehören und zwar der des lusitanischen Krieges nach 147 v. Chr., in welchem Jahre Viriathus die Führung übernahm.

Die Aufgabe der nächsten Blätter ist es, nachzuweisen, daß uns auch von der geographischen Einleitung, die Polybius im 34. Buch der im 35. beginnenden Darstellung der spanischen Kriege voraussandte und auf die er mehrfach vorher hinweist (3, 37, 11; 59, 6), beträchtliche Excerpte erhalten sind.

Betrachten wir vorher die bereits identificirten unter dem Namen des Polybius überlieferten Fragmente 34, 7—9.

Zu der Beschreibung Lusitaniens gehören die unter 34, 8 stehenden Stellen: die Erzählung von den Meereicheln (Athen. 7, 302 c = Strabo p. 145) und die schöne, echt polybianische und lebhaft an die Schilderung des reichen Polandes (2, 15) erinnernde Beschreibung von Lusitanien. Aus der Beschreibung der Keltiberer ist Fragment 9, 13 erhalten: *Πολύβιος δὲ τὰ τῶν Οὐακκαίων καὶ τῶν Κελτιβήρων ἔθνη καὶ χωρία διεξιὼν συλλέγει ταῖς ἄλλαις πόλεσι καὶ Σεγεσάμαν καὶ Ἰντερκατίαν* (aus Strabo p. 162). Neben den Keltiberern gedachte Polybius also auch der ihnen benachbarten und verbündeten und deshalb mit in den Krieg verwickelten Vaccäer. Die Fragmente unter 34, 9, 1—3 (= Strabo p. 139; 151) über Turdetaner und Keltiker lehren, daß Polybius bei der Beschreibung der Lusitaner und Keltiberer, dem Hauptgegenstand wie seiner historischen Darstellung so auch der geographischen Einleitung, auch die angrenzenden Stämme erwähnte. Fragment 9, 4 (aus Strabo p. 170) bezieht sich auf die Stelle der Säulen des Herakles, gehört also wohl in eine der speciellen Beschreibung Keltiberiens und Lusitaniens vorausgesandte allgemeine Geographie der iberischen Halbinsel (s. S. 582f.). Aus ihr stammen auch die

noch übrigen Fragmente: 9, 5 (Strabo p. 172) über die Quelle im Heraklestempel zu Gades, 9, 8 über die Silberminen von Neukarthago (Strabo p. 147), 9, 12 über den Anas (Strabo p. 148), 7, 4f. (Strabo p. 106): die Maße der Ostküste, die Länge des Tagus und seine Entfernung von den Pyrenäen.

1. Zu diesen bereits von den Herausgebern dem 34. Buch zugewiesenen Fragmenten kommen zunächst zwei weitere hinzu, die sie unter die unbestimmbaren verwiesen haben. Unter Fragment 95 (Hultsch) findet man eine Stelle über die Dressur der keltiberischen Pferde. Obwohl ohne den Namen des Polybius überliefert, ist sie ihm mit Recht zugewiesen worden. Sie gehört offenbar in die Beschreibung der Keltiberer, aus der wir •bereits eine Stelle (34, 9, 13) kennen lernten.

2. Dasselbe gilt von der ebenfalls bei Suidas (s. *v.* *μάχαιρα*) erhaltenen Beschreibung des keltiberischen Schwertes: Fragment 96. Als polybianisch ist sie erwiesen durch die zum Teil wörtliche Übereinstimmung mit Polybius 6, 23. Man vergleiche:

Fragment 96: *οἱ Κελτίβηροι τῇ κατασκευῇ τῶν μαχαιρῶν πολὺ διαφέρουσι τῶν ἄλλων. καὶ γὰρ κέντημα πρακτικὸν καὶ καταφορὰν ἔχει δυναμένην ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν. ᾗ καὶ Ῥωμαῖοι τὰς πατρίους ἀποθέμενοι μαχαίρας ἐκ τῶν κατ' Ἀννίβαν μετέλαβον τὰς τῶν Ἰβήρων* etc.

Polybius 6, 23, 6: *μάχαιρα . . καλοῦσι δ' αὐτὴν Ἰβηρικήν. ἔχει δ' αὕτη κέντημα διάφορον καὶ καταφορὰν ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν βίαιον διὰ τὸ τὸν ὀβελίσκον αὐτῆς ἰσχυρὸν καὶ μόνιμον εἶναι.*

3. Vielleicht gehört hierher auch ein unter dem Namen des Polybius überliefertes Fragment bei Strabo p. 163: *Πολυβίου δ' εἰπόντος τριακοσίους αὐτῶν* (der Keltiberer) *καταλῦσαι πόλεις Τιβέριον Γράκχον.* Es folgt eine Polemik des Posidonius gegen diese Angabe. Die Stelle bezieht sich auf die Unterwerfung Keltiberiens durch Ti. Gracchus im Jahre 179 v. Chr. (vgl. Appian, Ib. 43; Diodor 29, 26) und ist deshalb von Hultsch dem diese Zeit behandelnden 25. Buche zugewiesen worden. Sie dürfte aber eher aus dem 34. stammen, wo Polybius von den Städten der Keltiberer sprach (vgl. 34, 9, 13). Denn Posidonius, der sein Werk erst mit dem Jahre 144 begann (s. S. 584) kann diese Dinge nur in seinem geographischen Exkurs behandelt haben, dürfte also hier wie auch sonst gegen die geographische Einleitung des Polybius polemisiren.

Ferner benutzt Strabo, wie wir gleich sehen werden, im 3. Buche die geographische Einleitung, nicht die historische Darstellung.

4. Ein weiteres Fragment aus Buch 34 und zwar aus der allgemeinen Geographie der Halbinsel findet sich bei Plinius n. h. 4, 119, wo die Maße des Polybius für die Entfernung der Meerenge von Gades, für die Länge und Breite der gaditanischen Halbinsel und für ihre Entfernung vom Festlande mitgeteilt werden.

Die meisten der bisher betrachteten Fragmente stammen aus Strabos Beschreibung Spaniens im 3. Buch der Geographie. Sie lehren, daß er für Spanien das 34. Buch des Polybius sehr stark benutzt hat, wie er denn auch sonst dem 34. Buch vieles entlehnt (34, 1—7 = Strabo p. 332, 465, 104, 106). In der Beschreibung Spaniens wird Polybius an 10 Stellen citirt.[1]) Geht man dieser Spur nach, so läßt sich nachweisen, daß Polybius für die ganze Beschreibung des Hochlandes, Keltiberiens im weiteren geographischen Sinne, und für Lusitanien seine Quelle gewesen ist.

a) Zunächst ist, um mit den Keltiberern zu beginnen, augenscheinlich die ganze zusammenhängende Geographie Keltiberiens p. 162—163 polybianisch. Polybius wird hier zweimal citirt, beide Male für die keltiberischen Städte. Daß die Ethnographie Keltiberiens in p. 162 § 13 aus Polybius stammt, ergibt die Übereinstimmung mit Appian. Nach Strabo sind die Keltiberer in vier Stämme geteilt. Er nennt davon nur zwei: die Arevaker und die Lusoner. Vier keltiberische Stämme finden wir nun aber auch bei Appian: Arevaker (Ib. 44 und sonst), Lusoner (Ib. 42, 79), die beiden größeren und deshalb von Strabo hervorgehobenen Stämme; Beller, Titther (Appian 44, 48, 63, 66; Pol. 35, 2, 3), die beiden kleineren und deshalb von Strabo nicht mit Namen genannten Stämme. Ferner: die Angabe über die 20jährige Dauer des keltiberischen Krieges (§ 13) entspricht der Darstellung bei Appian-Polybius, denn hier beginnt der Krieg im Jahre 153 und endet 133 v. Chr. mit der Zerstörung von Numantia. Zu ‘*πολλὰ στρατεύματα σὺν ἡγεμόσιν ἐφθάρη*’ bietet Appian den ausführlichen Commentar. Was über das Ende von Numantia gesagt wird: daß sich der Rest der Numantiner ergeben habe, stimmt mit der Darstellung des Polybius (Appian Ib. 97) überein, während die livianische Tradition sie bis auf den letzten Mann fallen läßt (Florus 1, 34, 17; Orosius 5, 7, 18). Wenn Strabo schreibt *οἱ Νομαντῖνοι . . διεκαρτέρησαν*, so gibt er augenschein-

1) p. 139, 145, 147, 148, 151, 162, 163, 170, 172, 173.

lich einen polybianischen Ausdruck wieder, denn bei Appian lesen wir von den Numantinern: . . *καὶ χρόνον ὅσον διεκαρτέρησαν.*[1]) Es werden uns gleich noch andere wörtliche Entlehnungen begegnen. Wie Strabo,[2]) nennt auch Polybius zusammen mit den Keltiberern (Numantinern) die mit ihnen eng verbundenen Vaccäer, so 3, 5, 1: *ἡ προειρημένη κίνησις ἐν ᾗ Ῥωμαῖοι μὲν πρὸς Κελτίβηρας καὶ Οὐακκαίους ἐξήνεγκαν πόλεμον* . . und bei Appian 51, wo er sie sogar zu den Keltiberern rechnet: . . *ἐς Οὐακκαίους, ἕτερον γένος Κελτιβήρων . . οἳ γείτονες τῶν Ἀρουακῶν εἰσιν*; 76: *ἐπάνεισι δ' ἐς τὸν Οὐακκαίων*[3]) *καὶ Νομαντίνων πόλεμον ἡ γραφή . . . Οὐακκαίους μὲν ἐχειρώσατο . . Τερμαντία δ' αὐτῷ καὶ Νομαντία* (die beiden Hauptstädte der jenseitigen Keltiberer) *ἔτι ἔλειπον.* Wenn ferner Strabo sagt: *τῶν δ' Ἀρουακῶν ἐστὶ καὶ Σεγήδα πόλις καὶ Παλλαντία,* während doch Segeda den Bellern (Appian 44), Pallantia den Vaccäern gehört (Appian 55), so erklärt sich jenes aus der eben angeführten Stelle, wo Appian-Polybius die Vaccäer als *ἕτερον γένος Κελτιβήρων* bezeichnet, dieses daraus, daß sich nach Polybius (Appian 44) die Bewohner von Segeda im Jahre 153 in den Schutz der Arevaker begaben. Da Polybius die Vaccäer halb und halb zu den Keltiberern rechnete, versteht man auch, warum andere (Posidonius?) 5 Stämme annahmen. Strabo p. 165 schreibt: *τινὲς μὲν οὖν εἰς τέτταρα μέρη διῃρῆσθαί φασι τὴν χώραν* (Keltiberien), *ἄλλοι δὲ πενταμερῆ λέγουσιν.*

Auch die Geographie Keltiberiens p. 162 § 12 M. läßt sich als polybianisch nachweisen. Keltiberien umfaßt in § 12 im geographischen Sinne das ganze Tafelland von Orospeda (Sierra Morena) bis Idubeda (n.ö. Randgebirge) mit den Flüssen Bätis, Anas, Tagus, Durius, während hier und im § 13 als keltiberisch im politischen Sinne nur die Stämme im n.ö. Teil des Tafellandes, dagegen die auch das Tafelland bewohnenden[4]) Vaccäer, Karpetaner, Vettoner, Oretaner als ihre Nachbarn bezeichnet werden, also Keltiberien in einem engeren politischen Sinne auf den n.ö. Teil des Hochlandes

---

1) So die Codd., *ἀπεκαρτέρησαν* ist grundlose Conjectur.

2) *Π. τὰ τῶν Οὐακκαίων καὶ τῶν Κελτιβήρων ἔθνη καὶ χωρία διεξιών* (oben S. 572).

3) Wofür Schweighäuser ohne Grund *Ἀρουακῶν* einsetzt.

4) Strabo p. 139: *ἐν δὲ τοῖς ἄνω μέρεσιν καὶ Καρπητανοὶ καὶ Ὠρητανοὶ καὶ Οὐεττώνων συχνοὶ νέμονται.*

(die Osthälfte des heutigen Altkastiliens) beschränkt wird. Derselbe doppelte Begriff findet sich nun aber auch bei Polybius. Im weiteren geographischen Sinne gebraucht er Keltiberien bei Strabo p. 148, wo wir lesen, daß nach Polybius auch der Anas und Bätis aus Keltiberien kämen (während der Bätis nach Posidonius am Silberberg bei Castulo entspringe). Strabo macht selbst darauf aufmerksam, daß hier Keltiberien einen weiteren Begriff habe und erklärt das falsch so: *αὐξηθέντες γὰρ οἱ Κελτίβηρες ἐποίησαν καὶ τὴν πλησιόχωρον πᾶσαν* (den Süden des Hochlandes) *ὁμώνυμον ἑαυτοῖς*, während das Gegenteil richtig ist, denn die Keltiberer sind vielmehr aus dem ehemaligen Besitz des ganzen Tafellandes auf den n.ö. Teil desselben beschränkt worden. Auch im O. dehnte Polybius Keltiberien im geographischen Sinne bis zum Rande des Tafellandes aus, denn nach 3, 17, 2 liegt Sagunt *ἐπὶ . . προόποδι τῆς ὀρεινῆς τῆς συναπτούσης τὰ πέρατα τῆς Ἰβηρίας καὶ Κελτιβηρίας*, also auf einem Vorsprung des Randgebirges, welches Iberien, das Küstenland,[1] und Keltiberien, das Hochland, verbindet oder trennt. Im ethnographischen, engeren Sinne gebraucht Polybius den Namen der Keltiberer, indem er neben ihnen noch andere Stämme das Tafelland bewohnen läßt: die Karpetaner (3, 14, 2; 10, 7, 5; Appian Iber. 64), Vaccäer (3, 5, 1; 3, 14, 1; 34, 9, 13 und Appian mehrfach), Oretaner (3, 33, 9). Auch bei Appian werden als keltiberisch nur jene vier oben erwähnten Stämme bezeichnet.

Wir finden also bei Strabo Keltiberien in demselben doppelten Sinne, in einem weiteren geographischen und einem engeren ethnographischen, gebraucht wie bei Polybius. Da Polybius Land und Leute Keltiberiens ausführlich behandelt hat und, wie die häufigen Citate zeigen, stark von Strabo benutzt ist, wird auch das aus ihm stammen.

Ferner: der neben Polybius benutzte und allein noch als Quelle für das Hochland in Betracht kommende Posidonius wich in der Ausdehnung des Hochlandes von Polybius und Strabo ab. Er ließ richtiger den Bätis am Silberberg bei Castulo (Strabo p. 148), den Minius bei den Kantabrern entspringen (Strabo p. 153),

---

1) Bei allen älteren Autoren beschränkt sich der Name Iberien auf die Süd- und Ostküste, den ältesten Sitz der Iberer. Eratosthenes scheint zuerst den Namen auf die ganze Halbinsel auszudehnen (s. Strabo p. 108; 148).

während jene beide Flüsse vom Tafelland kommen lassen, dieses also sowohl nach Süden wie nach Norden zu weit ausdehnten, wie sich das auch aus den unten (S. 590f.) zu besprechenden Maßen ergibt. Man sieht, daß sich die genauere Kenntnis des Polybius auf das Hochland beschränkte, daß er vom Norden und Süden keine klare Anschauung besaß, während Posidonius auch hier Bescheid weiß.

Eine Zusammenstellung der anderen auf das Tafelland und seine Stämme und Flüsse bezüglichen Stellen läßt erkennen, daß alle aus derselben Quelle stammen und daß diese Polybius ist.

p. 139 § 6: *ἐν δὲ τοῖς ἄνω μέρεσι καὶ Καρπητανοὶ καὶ Ὠρητανοὶ καὶ Οὐεττώνων συχνοὶ νέμονται* (= 152 § 1, 2, 3; 162). *αὕτη δ' ἐστὶν ἣν ὁ Βαῖτις διαρρεῖ ποταμὸς ἀπὸ τῶν αὐτῶν μερῶν τὴν ἀρχὴν ἔχων ἀφ' ὧνπερ καὶ ὁ Ἄνας καὶ ὁ Τάγος* (= 148; 152 § 1; 162) *μέσος πως ἀμφοῖν τούτων ὑπάρχων κατὰ μέγεθος, παραπλησίως μέντοι τῷ Ἄνᾳ κατ' ἀρχὰς ἐπὶ τὴν ἑσπέραν ῥυεὶς εἶτα ἐπιστρέφει πρὸς νότον* (= p. 152 § 1). (Folgt eine Stelle über die Turdetaner und ein Citat aus Polybius.)

p. 148 § 11: *οὐ πολὺ δ' ἄπωθεν τοῦ Κασταλῶνός ἐστι καὶ τὸ ὄρος ἐξ οὗ ῥεῖν φασι τὸν Βαῖτιν, ὃ καλοῦσιν Ἀργυροῦν διὰ τὰ ἀργυρεῖα τὰ ἐν αὐτῷ. Πολύβιος δὲ καὶ τὸν Ἄναν καὶ τοῦτον ἐκ Κελτιβηρίας ῥεῖν φησιν* (= 139; 152 § 1; 162).

p. 152 § 1: *ῥεῖ δὲ* (der Tagus) *ἔχων τὰς ἀρχὰς ἐκ Κελτιβήρων διὰ Οὐεττώνων καὶ Καρπητανῶν καὶ Λυσιτανῶν ἐπὶ δύσιν ἰσημερινὴν μέχρι ποσοῦ παράλληλος ὢν τῷ τε Ἄνᾳ καὶ τῷ Βαίτι* (= 139; 148; 162), *μετὰ δὲ ταῦτα ἀφιστάμενος ἐκείνων ἀποκλινόντων πρὸς τὴν νότιον παραλίαν* (= p. 139). Die Stelle folgt auf eine auf die Kriegszüge des Brutus Callaecus zurückgehende und, wie gleich zu zeigen, mit Sicherheit dem Polybius zuzuweisende Schilderung. Aus der Übereinstimmung von p. 139 mit der durch Citat als polybianisch bezeugten Stelle p. 148 § 11 in der Angabe über die Flüsse ergibt sich, daß auch p. 139 aus Polybius stammt. Da nun auf diese Stelle ein Polybius-Citat folgt, so ist die ganze Partie von *ἐν δὲ τοῖς ἄνω μέρεσι* bis *πρὸς ἄρκτον τοὺς Τουρδούλους* polybianisch. Da nun aber p. 139 in den Namen der Stämme und in den drei Flüssen auch mit p. 152 § 1 übereinstimmt, so ist auch p. 152 § 1 (Ende) polybianisch.

p. 152 § 2: οἱ δ' ἐπέκεινα τῶν λεχθέντων μερῶν Ὠρητανοὶ μέν εἰσι νοτιώτατοι, Καρπητανοὶ δὲ μετὰ τούτους πρὸς ἄρκτους, εἶτα Οὐέττωνες καὶ Οὐακκαῖοι, δι' ὧν ὁ Δούριος ῥεῖ.. Καλλαικοὶ δ' ὕστατοι, τῆς ὀρεινῆς ἐπέχοντες πολλήν (= § 3). § 3: .. τὸ δ' ἑωθινὸν (Ostgrenze Lusitaniens) οἵ τε Καρπητανοὶ καὶ οἱ Οὐέττωνες καὶ Οὐακκαῖοι καὶ Καλλαικοί (= § 2)... ὅμοροι δ' εἰσὶν ἐκ τοῦ πρὸς ἕω μέρους οἱ μὲν Καλλαικοὶ τῷ τῶν Ἀστούρων ἔθνει καὶ τοῖς Κελτίβηρσιν, οἱ δ' ἄλλοι τοῖς Κελτίβηρσιν (= p. 162).

Die Übereinstimmung von § 2 und 3 zeigt, daß das Stück 152 § 2—3 aus derselben Quelle stammt. Da nun aber beide dieselben Stämme nennen wie 152 § 1 und 139 und dieselben Flüsse wie p. 139, 148, 152 § 1 und diese Stellen sicher polybianisch sind, so muß auch p. 152 § 2—3 aus Polybius entlehnt sein. Dasselbe muß aber auch von dem noch übrigen Anfang der Seite gelten, denn hier wird die Topografie von Moron behandelt, das dem Brutus als Stützpunkt diente. Dessen Kriegszüge hat aber, wie Appian 73—75 zeigt, Polybius beschrieben, und wir werden gleich sehen, daß Strabo diesen Bericht fleißig benutzt hat. Damit würde also die ganze p. 152 dem Polybius zuzuweisen sein.

Dieselben Flüsse (Bätis, Anas, Tagus) wie p. 139, 148, 152 § 1 und dieselben Stämme (Oretaner, Karpetaner, Vettonen, Vaccäer, Kalläker) wie p. 139, 152 § 1, § 2, § 3 werden nun aber noch an einer sechsten Stelle, p. 162 § 12, genannt. Auch p. 162 § 12 ist also, wie schon wegen des Zusammenhanges mit der polybianischen Partie in § 13 angenommen wurde, polybianisch (vgl. ... S. 575).

b) Nach der Angabe der angrenzenden ...
p. 153 § 3 die Maße Lusitaniens ...
Stadien, die Breite auf ‚viel weniger ...
zu Polybius, denn Polybius ...
sche Halbinsel (vgl. 3, 39. ...

Auf p. 153 § 3 fol... ...ben
dieselbe Erscheinung, ... Partie
Posidonius citirt wird. ... auf p. ...
§ 4 handelt Strabo ...
Flusse Lethes: ...
καὶ ὁ μετ' αὐτ...
ἐκ Καντάβρ...

stellung der Vaccäer und Keltiber auf Polybius hin (s. S. 575); ferner kehren dieselben Flüsse, vor allem der seltene Name des *Βαῖνις* (= Miño) in der polybianischen Erzählung der lusitanischen Kriege wieder: Appian Ib. 74, (wo statt *Βαῖνις Βαίτης* überliefert ist). Was Strabo von der Schiffbarkeit der lusitanischen Flüsse berichtet, entspricht dem Bericht Appians (Ib. 73): *ὁ Τάγος τε καὶ Λήθης καὶ Δόριος καὶ Βαίτης ποταμοὶ ναυσίποροι.* Strabo bezeugt das vom Tagus (p. 151), Durius, Minius (p. 153 § 4). Auch die Meinung, daß alle Oceanflüsse *ἐκ τῶν ἑωθινῶν μερῶν* (vom Tafelland) kämen, ist polybianisch (s. o. S. 576), denn Posidonius wußte, daß dies für den Bätis und Miño nicht zutrifft. Wie Polybius (Appian, Ib. 74), berichtet Strabo ferner, daß Brutus bis zum Miño vorgedrungen sei. Strabo deutet sodann mehrfach auf einen Bericht über diese Feldzüge als die Quelle seiner Kenntnis dieser Gegenden hin, nämlich außer p. 153 (*τῆς μὲν οὖν Βρούτου στρατείας πρὸ οὗτος*) p. 152, wo Moron als Operationsbasis des Brutus beschrieben wird, p. 155, wo die Notiz, daß sich die Kalläker bis zum Feldzug des Brutus lederner Kähne bedient hätten, deutlich auf einen Feldzugsbericht als Quelle hinweist. Einen solchen Bericht gab nun aber eben Polybius in seiner Geschichte der lusitanischen Kriege (bei Appian 73—75) wieder. Wenn man Appian mit Strabo p. 153 § 4 vergleicht, so sieht man deutlich, daß dieselbe Quelle, Polybius, zugrunde liegt. Polybius verweist selbst, wie Cuntz (Polybius und sein Werk S. 35) erkannt hat, 3, 37, 11 auf den Feldzug des Brutus als die Quelle seine[illegible]m späteren Teile seines Werkes (in Buch 34) [illegible]bende[illegible]bung der Westküste der Halbinsel: . . *τὸ δὲ τὴν [illegible]εγάλην (θάλατταν) κοινὴν μὲν ὀνομασίαν οὐκ [illegible] διὰ [illegible]άτως κατωπτεῦσθαι, κατοικεῖται δὲ πᾶν [illegible]ῶν καὶ πολυανθρώπων, ὑπὲρ ὧν ἡμεῖς μετὰ [illegible] μέρος λόγον ἀποδώσομεν* (vgl. 3, 59, 6). [illegible]uch [illegible] 153 § 4 dem Polybius zuschreiben. Es [illegible] p. 162 und 153 § 3 an den [illegible]mit des Posidonius gegen ihn an[illegible]hei[illegible]rabo hier wie dort den Polybius [illegible]en Posidonius verglichen.

[illegible]fo[illegible]graphischen Teil der Beschreibung [illegible] Feldzugsbericht, also Polybius, [illegible]: *ἕως ἔπεισαν αὐτοὺς Ῥωμαῖοι*

ταπεινώσαντες καὶ κώμας ποιήσαντες τὰς πόλεις αὐτῶν τὰς πλείστας, ἐνίας δὲ καὶ συνοικίζοντες βέλτιον, womit der Schluß von Appian Ib. 75 zu vergleichen ist. Die Charakteristik des Küstenlandes: . . *εὐδαίμονος δὲ τῆς χώρας ὑπαρχούσης κατά τε καρποὺς καὶ βοσκήματα καὶ τὸ τοῦ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου . . πλῆθος* entspricht der oben (S. 572) besprochenen Schilderung des Polybius (34, 8), in der ganz wie hier die Menge der Früchte und des Viehs hervorgehoben wird. Keltiker und Turduler erwähnte Polybius nach Strabo p. 151 § 15 und 139 § 6. Wenn wir p. 151 § 15 lesen, daß Keltiker und Turdetaner verwandt seien, so paßt das zu der Angabe in p. 153 § 5, daß beide gemeinsam nach Norden gezogen seien.

Von den Räubereien der Bergbewohner (*ἐν ληστηρίοις διετέλουν . ., συνέβαινε τὴν χώραν ἀμελουμένην στεῖραν οὖσαν τῶν ἐμφύτων ἀγαθῶν οἰκεῖσθαι ὑπὸ ληστῶν*) spricht Polybius mehrfach (Appian 72, 73). Polybianisch ist es ferner, wenn Strabo ablehnt, alle Namen der Städte zu nennen: *ὀκνῶ δὲ τοῖς ὀνόμασι πλεονάζειν, φεύγων τὸ ἀηδὲς τῆς γραφῆς, εἰ μή τινι πρὸς ἡδονῆς ἐστιν ἀκούειν Πλενταύρους . . καὶ ἄλλα χείρω καὶ ἀσημότερα τούτων ὀνόματα.* In demselben Sinne spricht sich Polybius 3, 36, 2 aus. Ferner weicht die Schilderung der Bewaffnung und der Sitten der Lusitaner in § 6 stark von der bei Diodor 5, 34 erhaltenen des Posidonius ab (s. S. 591f.). Sie stammt also, wie bereits Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 2, 311) erkannt hat, aus anderer Quelle, die dann eben nur Polybius sein kann.

Damit dürfte auch für die ganze Beschreibung Lusitaniens von p. 152 § 3 bis 154 § 6 Polybius als Quelle nachgewiesen sein.

c) Auch die folgende Beschreibung der Bergstämme (p. 155 § 7), worunter Strabo die Kalläker, Asturer und Kantabrer versteht,[1]) dürfte aus Polybius stammen, denn wieder werden die von ihm beschriebenen Feldzüge des Brutus als Quelle bezeichnet: *διφθερίνοις δὲ πλοίοις ἐχρῶντο ἕως ἐπὶ Βρούτου.* Was von der Sitte dieser Stämme, das Haar lang herabhängend zu tragen, erzählt wird (§ 7), paßt zu Appian 67: *κόμης μακρᾶς, ἣν ἐν τοῖς πολέμοις ἐπισείουσι τοῖς ἐχθροῖς.*[2]) Nun werden zwar neben den Kalläkern

1) 155 § 7: . . *τῶν ὀρείων . . λέγω τοὺς τὴν βόρειαν πλευρὰν ἀφορίζοντας τῆς Ἰβηρίας, Καλλαικοὺς καὶ Ἄστουρας καὶ Καντάβρους.*

2) Dasselbe sagt Lucilius von den Lusitanern (s. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius S. 32), wo die Beschreibung ohne Grund auf Posidonius zurückgeführt wird.

von Strabo auch die erst durch die Kriege des Augustus (p. 155 § 8 und p. 164) genauer bekannt gewordenen Asturer und Kantabrer genannt, aber der Hinweis auf die Feldzüge des Brutus gegen die Kalläker macht es wahrscheinlich, daß Strabos Schilderung sich wie das Vorhergehende im wesentlichen auf die Kalläker bezieht, also aus Polybius stammt. Erst § 8 schildert den gegenwärtigen, durch die Siege des Augustus bewirkten Zustand des Landes.

d) Nachdem Strabo im p. 156 § 8—160 § 9 nach einer anderen Quelle, wohl Artemidorus, die Ostküste (von den Säulen bis zu den Pyrenäen) beschrieben hat, geht er p. 161 § 10 zum Tafelland, der ‚*μεσόγαια*' über. Die erste Hälfte von p. 161 (bis .. *καὶ τῶν ἄλλων ὑδάτων*), die Orographie des Hochlandes, deckt sich mit der Beschreibung in p. 162 § 12, die oben (S. 575 ff.) als polybianisch nachgewiesen wurde. Polybianisch ist auch die Bezeichnung des Hochlandes als der *μεσόγαια*: sie findet sich bei ihm 3, 76, 7, wo er den Indibilis den König *τῶν κατὰ τὴν μεσόγαιαν τόπων* nennt. P. 162 § 12 schließt unmittelbar an 161 § 10 an — die dazwischenstehenden Bemerkungen über die späteren Kriege in dieser Gegend sind von Strabo eingefügt. Nachdem er die Begrenzung des Hochlandes durch Idubeda und Orospeda bestimmt hat, nennt Strabo p. 162 § 12 seine Flüsse und Stämme. Wir haben bereits gesehen (S. 578), daß auch diese Stelle aus Polybius stammt. Dasselbe wurde für § 13 nachgewiesen. Auch der die Ethnographie des Tafellandes abschließende § 14 muß dann polybianisch sein. Die p. 163 § 15 folgende Beschreibung der Keltiberer weicht von der bei Diodor 5, 33 erhaltenen des Posidonius ebenso stark ab wie die der Lusitaner in p. 154 von Diodor 5, 34 (s. S. 592). Sie muß also ebenfalls dem Polybius entlehnt sein. Was Strabo von den gelehrigen Pferden sagt, die hinter der Schlachtreihe ihre Reiter erwarten, paßt zu dem Polybiusfragment 95, das wohl hierher gehört (s. S. 573). Die beiden Citate aus Posidonius sprechen nicht gegen die Benutzung des Polybius, es wiederholt sich vielmehr hier dieselbe Erscheinung wie 153 § 3; 4 und p. 162 § 4, daß Strabo, den Polybius ausschreibend, zum Schlusse Notizen aus seiner zweiten Quelle, Posidonius, anfügt (s. S. 578).

Wir dürfen also auch die §§ 15—16 auf Polybius zurückführen. Wie in § 16, läßt Strabo im § 17 und 18 auf Notizen aus anderen Quellen: Artemidorus, Posidonius u. a. einen Bericht über die Kriege des Augustus folgen.

Ich glaube im vorstehenden nachgewiesen zu haben, daß uns Strabo in seiner Geographie der iberischen Halbinsel von Polybius nicht nur die wenigen zusammenhangslosen, bisher dem 34. Buche des Polybius zugewiesenen Fragmente, sondern große Stücke aus der Schilderung des keltiberischen Hochlandes und Lusitaniens aufbewahrt hat. Wenn uns bisher ein Urteil über die Leistungen des Polybius für die Geographie des äußersten Westens kaum möglich war,[1]) sind wir jetzt in der Lage, ein solches zu fällen. Das Gewonnene schließt sich würdig den vortrefflichen geographischen Schilderungen, die wir in anderen Teilen seines Werkes finden, an und befestigt den ihm mit Recht vindicirten,[2]) sehr mit Unrecht bestrittenen[3]) Ruhm eines Meisters historischer Landeskunde.

Während sich vor Polybius die Kenntnis der iberischen Halbinsel im wesentlichen auf die Ost- und Südküste beschränkte, und man vom Inneren nur eine ganz dunkle, von der Westküste fast gar keine Vorstellung hatte, tritt uns mit Polybius auf einmal die ganze Halbinsel vor Augen. Er hat vor allem zuerst eine klare Vorstellung von den beiden großen Gegensätzen des Landes: dem inneren Hochland[4]) und den peripherischen Küstenländern,[5]) dem Reichtum dieser, der Armut jener (p. 137 und 139): eine Kenntnis, die dann wieder völlig verloren gegangen und erst von A. v. Humboldt, dem Erforscher der Hochplateaus Südamerikas, wiedergewonnen ist.[6]) Polybius kennt auch die das Tafelland begrenzenden Randgebirge, das östliche (Strabo p. 153), das von Nordwesten nach Südosten streichende, welches er Idubeda, und das südliche, welches er Orospeda nennt (ib. p. 161, 162). Er hebt den Steilabfall des Randgebirges zur Küstenebene und seinen rauhen Charakter[7]) hervor, er weiß, daß die westlichen Flüsse vom Tafelland

---

1) O. Cuntz (Pol. u. s. Werk S. 75) schrieb: „Richten wir aber unser Augenmerk auf das Keltenland und Spanien, so würde uns wahrscheinlich nur das verlorene Werk über den numantinischen Krieg eine befriedigende Auskunft geben können."

2) So besonders von Nissen, Ital. Landeskunde I, 12 f. und O. Cuntz, Pol. u. s. Werk S. 3 (s. auch Berger, Gesch. d. Erdkunde[2] S. 524).

3) Von J. Partsch in den Gött. Gel. Anz. 1881, 336.

4) *ἡ ὑπερκειμένη μεσόγαια* p. 156, 161, 167; *τὰ ἄνω μέρη* p. 139.

5) *ἡ ὑποκειμένη χώρα* und *ἡ παραλία* (p. 153).

6) Hertha 1825, 5, wo Humboldt das Wort ‚Hochebene' prägt, für die übrigens das Altertum in *ὀροπέδιον* bereits einen Namen hatte.

7) *ὑψηλὸν δ' ἐστὶ τὸ ἑωθινὸν καὶ τραχύ* (p. 153).

kommen — nur über den Miño und Bätis irrt er sich — und nennt sie alle vom Bätis bis zum Miño. Nicht minder ist ihm die Lage der das Tafelland und die Küstenebenen bewohnenden Stämme geläufig. Von Land und Leuten der beiden für seine geschichtliche Darstellung wichtigsten Landesteile, Keltiberien und Lusitanien, entwirft er lebhafte, nach der Natur gezeichnete Bilder. In beiden Fällen konnte er nach Augenzeugen erzählen. Für Lusitanien hat er nach eigenem Zeugnis Berichte über die Feldzüge des Brutus, vielleicht persönliche Mitteilungen des Feldherrn selbst oder seiner Officiere, benutzt, Keltiberien hat er selbst als Teilnehmer an dem Zuge des Scipio gegen Numantia kennen gelernt.

So macht denn Polybius noch ganz anders, als man bisher annahm, in der Erforschung des äußersten Westens Epoche, wie er das selbst durch mehrfachen Hinweis auf Buch 34 hervorgehoben hat: 3, 37, 11: *ὑπὲρ ὧν* (über die Länder am Ocean) *ἡμεῖς μετὰ ταῦτα τὸν κατὰ μέρος λόγον ἀποδώσομεν* ..; 3, 59, 6: *ὅπερ ἡμεῖς αὐτοί τε πειρασόμεθα ποιεῖν λαβόντες ἁρμόζοντα τόπον ἐν τῇ πραγματείᾳ τῷ μέρει τούτῳ ... ἵνα διορθωσάμενοι τὴν τῶν προγεγονότων ἄγνοιαν ἐν τούτοις γνώριμα ποιήσωμεν τοῖς Ἕλλησι καὶ ταῦτα τὰ μέρη τῆς οἰκουμένης.* Er ist nach Ephorus, Pytheas und Timäus der vierte Autor, der das über dem Westen lagernde Dunkel aufgehellt hat.

Die, wie ich hoffe, als polybianisch gesicherte Schilderung von Land und Leuten in Keltiberien und Lusitanien ist um so wertvoller, weil sie eine Ergänzung seiner bei Appian nachgewiesenen Darstellung der keltiberischen und lusitanischen Kriege bietet.

2. Die iberische Landeskunde des Posidonius.

Wir sind bereits mehrfach neben Polybius dem Namen seines Fortsetzers Posidonius begegnet, haben gesehen, daß Strabo auch ihn benutzt.

Daraus ergibt sich als nächste Aufgabe, festzustellen, wie weit diese Benutzung geht und in welcher Weise Strabo von den beiden Quellen Gebrauch gemacht hat — eine für den ganzen Strabo wichtige Untersuchung, da er auch sonst die beiden nebeneinander nennt und benutzt (z. B. p. 2, 14, 94—100, 104, 183, 214, 215, 220—222, 276—277, 332).

Posidonius hat *ἱστορίαι* geschrieben (wie Athenäus stets citirt) und zwar, wie man später hinzusetzte (Suidas), *μετὰ Πολύβιον*, also

eine Fortsetzung des Polybius. Daß er in der Tat sein Werk mit 145/144 v. Chr. begann, mit welchem Jahre das Hauptwerk des Polybius endete (Pol. 39, 19, 6),[1]) bestätigen die Fragmente.[2]) Das 2. Buch behandelt den ins Jahr 145 oder 144 fallenden Triumph des Mummius (Fr. 1), das 3. Ereignisse nach 146 (Fr. 5), das 5. solche des Jahres 140 (Fr. 8), das 7. solche des Jahres 138 oder 137 (Fr. 11), das 8. den 135 beginnenden sicilischen Sklavenkrieg (Fr. 15), das 11. das Jahr 132 (?), das 16. das Jahr 128 (Fr. 20) usw.[3]) Da also augenscheinlich jedem Jahr ein Buch entsprach (vgl. auch Anm. 4), muß das Werk 144 v. Chr. begonnen haben. Posidonius hatte also den lusitanischen Krieg vom Jahre 144 ab und den ganzen numantinischen Krieg (143—133) darzustellen. Damit ist gesagt, daß die auf Iberien bezüglichen Fragmente, die Müller unter ‚*fragmenta sedis incertae*‘ gibt (Fr. 48—52), in die ersten zehn Bücher gehören, die, wie wir soeben gesehen, von 144 bis etwa 133 reichten. Denn sicher hat doch Posidonius, wie er die Exkurse über Kelten und Germanen bei der Erzählung ihrer ersten Kriege mit Rom (im Jahre 121ff., 113ff.[4])) einschaltet, so auch die iberische Landeskunde der Erzählung der spanischen Kriege vorausgeschickt.

Es ist längst bekannt und am besten von Müllenhoff dargelegt, daß Strabo in der Beschreibung der barbarischen Völker des äußersten Westens den Posidonius stark benutzt. Seine Schilderung der Kelten (p. 167ff.) und Ligurer (p. 218 und 165) stammt, wie die vollkommene Übereinstimmung mit dem hier ganz auf Posidonius beruhenden Diodor zeigt, aus Posidonius,[5]) der seinerseits den Timäus benutzt.[6]) Aus Posidonius hat Strabo aber auch die Schilderung der Balearen (p. 167) und das Kapitel (p. 146—147) über die iberischen Bergwerke entlehnt.[7]) Auch für die iberische

1) S. Nissen, Rhein. Mus. 1871, 277; vgl. Unger, Philol. 1896, 79; 89. Polybius muß schon deshalb das Hauptwerk bis Ende 144 ausgedehnt haben, weil sonst zwischen ihm und der anschließenden mit 143 beginnenden Schrift über den numantinischen Krieg eine Lücke geblieben wäre.

2) Müller F. H. G. 3, 251f.

3) Vgl. Unger a. a. O. S. 91f.

4) B. 23 über Kelten (Fr. 23—28) zum Jahre 121 v. Chr.; B. 30 über Germanen (Fr. 32) zum Jahre 113 v. Chr.

5) S. Müllenhoff, D. A. 2, 303 (Kelten), 318 (Ligurer).

6) Müllenhoff, D. A. 1, 358, 462, 467, 472; 2, 304, 312, 313.

7) Müllenhoff, D. A. 1, 467 (Balearen); 2, 312 (Bergwerke).

Landeskunde hat er also große Stücke dem Posidonius entnommen. Dieser wird denn auch ferner citirt an folgenden Stellen. Bei Strabo p. 138 polemisirt Posidonius gegen Artemidorus, der behauptet hatte, bei Gades gehe die Sonne hundertfach größer als sonst unter und dann trete sofort Nacht ein. Beides, sagt Posidonius, sei stark übertrieben. Strabo p. 144 steht ein Citat aus Posidonius über die Ostwinde im westlichen Mittelmeer, die bewirkten, daß er zur Reise von Spanien nach Italien volle 3 Monate gebrauchte. Auf p. 147 steht das lange, vollständiger bei Diodor 5, 35—38 erhaltene Kapitel über den iberischen Bergbau. Es enthält eine Polemik gegen Polybius, denn wenn Strabo von Posidonius schreibt: *τὸν δὲ κασσίτερον οὐκ ἐπιπολῆς εὑρίσκεσθαί φησιν (ὁ Ποσ.), ὡς τοὺς ἱστορικοὺς θρυλεῖν, ἀλλ' ὀρύττεσθαι* (= Diodor 5, 38, 4), so kann mit den Historikern nur Polybius gemeint sein, gegen den Posidonius auch sonst[1]) auf Schritt und Tritt polemisirt. Eine weitere Polemik gegen Polybius führt Strabo etwas weiter unten (p. 148 § 11) an: *οὐ πολὺ δ' ἄπωθεν τοῦ Καστλῶνος ἔστι καὶ τὸ ὄρος, ἐξ οὗ ῥεῖν φασι τὸν Βαῖτιν, ὃ καλοῦσιν Ἀργυροῦν διὰ τὰ ἀργυρεῖα τὰ ἐν αὐτῷ. Πολύβιος δὲ καὶ τὸν Ἄναν καὶ τοῦτον ἐκ τῆς Κελτιβηρίας ῥεῖν φησι.* Mit den *φασί* ist Posidonius gemeint, denn die Stelle über den Ursprung des Bätis am Silberberg gehört offenbar zu der Abhandlung über die Bergwerke, aus der Strabo das Vorhergehende entnimmt. Diese Ansicht des Posidonius findet sich auch p. 142, wo von dem Oberlauf des Bätis bis Castulo die Rede ist. Auch p. 151 § 15 steht eine Differenz zwischen Posidonius und Polybius. Polybius war der Ansicht, daß die höhere Kultur der Keltiker sich aus Verwandtschaft mit den Turdetanern erkläre, Posidonius dagegen leitete sie aus der Nachbarschaft ab.[2]) Auf p. 153 steht inmitten einer aus Polybius

---

1) Vgl. Strabo p. 465: .. *καὶ διδοῖς (Πολύβιε) εὐθύνας τὰς μὲν Ποσειδωνίῳ τὰς δ' Ἀρτεμιδώρῳ.*

2) Ohling (Quaestt. Posidonianae, Diss. Göttingen 1908 p 37) macht darauf aufmerksam, daß Posidonius auch sonst (bei Strabo p. 41 und 189) kulturelle Übereinstimmung aus Nachbarschaft ableitet. Ich füge hinzu Strabo p. 784: *φησὶ δὲ (ὁ Ποσ.) ταῦτα τὰ τρία ἔθνη συνεχῆ ἀλλήλαις ἱδρυμένα ὁμογένειάν τινα ἐμφαίνειν* und Dionys. Hal. Ant. 2, 49 (*Λάκωνάς τινας συνοίκους τοῖς Σαβίνοις γενέσθαι καὶ διὰ τοῦτο πολλὰ τῶν νομίμων εἶναι Σαβίνων Λακωνικά*), welche Stelle Wendling (d. Z. XXVIII 1893, 348) als posidonisch nachgewiesen hat. Dieselbe Anschauung liegt Diodor 5, 32, 3 (= Posidonius) zugrunde.

entnommenen Partie (s. oben S. 578f.) eine Polemik des Posidonius gegen Aristoteles in der Frage, ob die Oceanküste Flach- oder Steilküste sei. Auf p. 153 § 4 wird eine Differenz zwischen Posidonius und Polybius über den Ursprung des Miño angeführt. Dieser ließ ihn — wie alle westlichen Flüsse — aus dem Tafelland, jener, richtig, aus den Kantabrern, das heißt dem nördlichen Randgebirge, kommen. P. 157 wird Posidonius neben Artemidor und Asklepiades von Myrlea citirt für einen Athenatempel bei Abdera an der andalusischen Küste. P. 162 lesen wir: *φησὶ δὲ Ποσειδώνιος Μάρκον Μάρκελλον πράξασθαι φόρον ἐκ τῆς Κελτιβηρίας τάλαντα ἑξακόσια, ἐξ οὗ τεκμαίρεσθαι πάρεστιν ὅτι καὶ πολλοὶ ἦσαν οἱ Κελτίβηρες καὶ χρημάτων εὐποροῦντες καίπερ οἰκοῦντες χώραν παράλυπρον. Πολυβίου δ' εἰπόντος τριακοσίας αὐτῶν καταλῦσαι πόλεις Τιβ. Γράκχον κωμῳδῶν φησι τοῦτο τῷ Γράκχῳ χαρίσασθαι τὸν ἄνδρα.* Also wieder eine Polemik gegen Polybius und keine sehr liebenswürdige. Beide Stellen gehören dem geographischen Exkurs an, nicht der historischen Darstellung, die Posidonius ja erst mit 144 v. Chr. begann, während das 1. Fragment sich auf das Jahr 152, das 2. auf 180—179 v. Chr. bezieht. Auf p. 163 steht: *ἐπεί, φησιν ὁ Ποσ., καὶ ὁ Κύπριος χαλκὸς μόνος φέρει τὴν καδμείαν λίθον καὶ τὸ χαλκανθὲς καὶ τὸ σπόδιον. ἴδιον δ' εἴρηκεν Ἰβηρίᾳ ὁ Ποσ. καὶ τὸ τὰς κορώνας μελαίνας εἶναι καὶ τὸ τοὺς ἵππους τῶν Κελτιβήρων, ὑποψάρους ὄντας, ἐπειδὰν εἰς τὴν ἔξω μεταχθῶσιν Ἰβηρίαν, μεταβάλλειν τὴν χρόαν. ἐοικέναι δὲ τοῖς Παρθικοῖς. καὶ γὰρ ταχεῖς εἶναι καὶ εὐδρόμους μᾶλλον τῶν ἄλλων.*

P. 165 steht die bei Diodor 4, 20 wiederkehrende Geschichte von dem ligurischen Weib, das, während der Feldarbeit niederkommend, gebiert und dann sofort weiterarbeitet. P. 168 beschreibt Strabo die Schleuderkunst der Balearer nach Posidonius (= Diodor 5, 18). Aus Posidonius, der ja einen ganzen Monat in Gades weilte (Strabo p. 138), stammt, wie die Zitate zeigen, die ausführliche Topographie von Gades p. 169—175. Er wird hier oft citirt, besonders p. 173—174, und zwar mehrfach so, daß offenbar auch die vorausgehende Polemik gegen die Meinung der Früheren, Eratosthenes, Polybius, Artemidor, aus ihm stammt. Die erste Polemik bezieht sich auf die Säulen des Herakles. Wir hören, daß Dikaiarch, Erastothenes, Polybius sie an die Straße von Gibraltar verlegten, Posidonius dagegen auf Grund der Lokaltradition[1]) sie mit

1) *οἱ δὲ Ἴβηρες καὶ Λίβυες ἐν Γαδείροις εἶναί φασι.*

den ehernen 8 Ellen hohen Säulen im Tempel des Herakles zu Gades identificirte. Die zweite Differenz bezieht sich auf die Quelle in diesem Heiligtum. Wieder wird zuerst die Meinung des Polybius — daß der Wasserstand der Quelle mit den Gezeiten wächst — und eine andere des Artemidor angeführt, dann die Polemik des Posidonius, der behauptete, im Tempel gebe es zwei Quellen und eine Abhängigkeit des Wasserstandes von den Gezeiten sei nicht vorhanden. Daß auch die Stelle über die Kassiteriden (p. 175 § 11) aus Posidonius stammt, hat Zimmermann erwiesen (d. Z. XXIII 1888, 122).

Außer diesen durch Citate gesicherten Stellen läßt sich aber dem Posidonius noch folgendes zuweisen. Die p. 137 § 3, 127, 156 gegebene Beschreibung der Peripherie der Halbinsel ist posidonisch, denn bei Strabo p. 156 und 188 wird angegeben, daß Posidonius die schmalste Stelle der Halbinsel, die Pyrenäen, auf 3000 Stadien (wie p. 137) berechnet habe. Dasselbe Maß kehrt wieder in dem posidonischen Kapitel über die Metallschätze bei Diodor 5, 35, 2. Wie Strabo p. 137 wird ferner hier gesagt, daß die Pyrenäen vom S., dem Mittelmeer, nach N., dem Ocean, laufen. Man vergleiche Strabo p. 137: *ὄρος γὰρ διηνεκὲς ἀπὸ νότου πρὸς βορρᾶν τεταμένον ὁρίζει τὴν Κελτικὴν ἀπὸ τῆς Ἰβηρίας* mit Diodor 5, 35, 2: *παρήκει γὰρ ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν μεσημβρίαν θαλάττης σχεδὸν ἄχρι πρὸς τὸν ὑπὸ τοὺς ἄρκτους ὠκεανόν, διείργοντα δὲ τὴν Γαλατίαν καὶ τὴν Ἰβηρίαν.* Auch das für die Länge der Halbinsel angegebene, auf Eratosthenes (Strabo p. 106) beruhende Maß, 6000 Stadien (p. 137 und p. 156, wo die Summe der beiden für Tafel- und Küstenland angegebenen Zahlen 4000 + 2000 = 6000 ergibt), und die Maße der Strecken, von den Säulen bis Neukarthago 2200 Stadien, von Karthago bis zum Ebro 2200, vom Ebro bis Pyrenäen 1600 Stadien (p. 156) müssen, aus Posidonius stammen, denn Polybius, die andere Quelle, hat für die Länge der Halbinsel 8000 Stadien (Pol. 3, 39, 5 und Strabo p. 106 § 4), für die Entfernung der Säulen von Neukarthago 3000 Stadien (3, 39, 4), für Neukarthago bis Ebro 2600, für Ebro bis Pyrenäen 1600 Stadien, also abgesehen von dem letzten Maße überall bedeutend größere Zahlen. Bestätigt wird der posidonische Ursprung dieser Maße[1]) dadurch, daß die Angabe, das Tafelland nähme von den 6000

1) Daß sie posidonisch sind, zeigt in anderem Zusammenhang auch Zimmermann (a. a. O. S. 108 f.)

Stadien der ganzen Länge der Halbinsel nur 4000 ein, mit der Ansicht des Posidonius, daß der Bätis und Miño nicht vom Tafelland kämen, übereinstimmt, denn sie setzt die Kenntnis des dem Tafelland im S. und N. angegliederten Niederlandes (Bätis- und Ebrobecken) voraus. Posidonisch muß also auch der p. 83 und 127 wiederkehrende am Anfang von p. 137 § 3 stehende Vergleich der Halbinsel mit einer ausgespannten Ochsenhaut sein. Er hat denn auch in anderen für Posidonius bezeugten Vergleichen sein Gegenstück: nach Geogr. Gr. Min. 2, 471, 18 verglich er die Erde mit einer Schleuder. Daß auch die vorausgehende allgemeine Charakteristik der Halbinsel (p. 137 § 2) posidonisch ist, läßt ihr Stil vermuten. Ausdrücke wie: *ψυχρὰ τελέως, ὑπερβάλλει τῇ μοχθηρίᾳ, διαφερόντως* sind unten (S. 592f.) als posidonisch nachgewiesen. Hinzukommt, daß dem Polybius, der anderen Quelle, die hier so trefflich charakterisirte Nordküste unbekannt war.

Zwei Hauptstücke der iberischen Landeskunde des Posidonius hat Diodor 5, 33—34 aufbewahrt: Die Schilderung der Keltiberer und der Lusitaner. Daß diese Beschreibung posidonisch sei, ist schon öfter behauptet worden,[1]) aber der Beweis dafür steht noch aus.

Zunächst weichen beide Schilderungen von den bei Strabo erhaltenen stark ab.[2]) Da nun aber, wie wir sahen, Strabo hier dem Polybius folgt, so ist von vorneherein wahrscheinlich, daß Diodor den Posidonius ausschreibt. Auf Posidonius weist ferner hin, daß die Beschreibung zwischen zwei sicher posidonischen Stücken steht, zwischen der Schilderung der Kelten (5, 25—32) und den Kapiteln über die iberischen Bergwerke (5, 35—38), und daß Posidonius in einem Exkurs zu den lusitanischen und keltiberischen Kriegen eben nur die Keltiberer und Lusitaner zu beschreiben hatte. Echt posidonisch ist die Erklärung des Namens der Keltiberer (33, 1): *οὗτοι γὰρ τὸ παλαιὸν περὶ τῆς χώρας ἀλλήλοις διαπολεμήσαντες οἵ τε Ἴβηρες καὶ οἱ Κελτοὶ καὶ μετὰ ταῦτα διαλυθέντες καὶ τὴν χώραν κοινῇ κατοικήσαντες ἔτι δ' ἐπιγαμίας πρὸς ἀλλήλους συνθέμενοι διὰ τὴν ἐπιμιξίαν ταύτης ἔτυχον τῆς προσηγορίας.* Ganz ebenso leitet Posidonius andere Doppelnamen aus Vermischung zweier Völker ab, so kurz vorher

1) Hofmann, De Viriathi Numantinorumque bello p. 9; Müller F. H. G. 3, 252. Vgl. auch Müllenhoff, D. A. 2, 311.

2) S. die Zusammenstellung bei Müllenhoff, D. A. 2, 310.

(32, 5) den der *Ἑλληνογαλάται*, indem er sagt: *οἱ διὰ τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἐπιπλοκὴν Ἑ. κληθέντες*; bei Plutarch, Marius 11 den der *Κελτοσκύθαι* (. . *εἰσὶ δὲ οἱ τὴν Κελτικὴν . . ἅπτεσθαι τῆς Ποντικῆς Σκυθίας λέγουσι κἀκεῖθεν τὰ γένη μεμῖχθαι . . . διὸ καὶ . . Κελτοσκύθας τὸν στρατὸν ὠνόμαζον*).[1]) Auch die gekünstelte und übertreibende Darstellung paßt zu Posidonius, von dem Strabo (p. 147) sagt: *Π. δὲ τὸ πλῆθος τῶν μετάλλων ἐπαινῶν καὶ τὴν ἀρετὴν οὐκ ἀπέχει τῆς συνήθους ῥητορείας ἀλλὰ συνενθουσιᾷ ταῖς ὑπερβολαῖς.* Zu den von Diodor erhaltenen Schilderungen der Lusitaner und Keltiberer wird ein künftiger Bearbeiter der Fragmente des Posidonius ferner jene beiden von Strabo p. 162 und 163 citirten Stellen über den Reichtum und die Städte der Keltiberer zu stellen haben. Posidonisch dürfte auch p. 142 § 3 von *τὸ δ' ἄνω* . . an sein, denn die hier stehende Beschreibung der Bergwerksgegenden stammt offenbar aus der ausführlichen Darstellung, die Posidonius diesem Gegenstande gewidmet hatte. Hinzukommt, daß sich die hier vertretene Ansicht, der Bätis komme aus der Gegend von Castulo (. . *τὸ δ' ἄνω, τὸ ἐπὶ Καστλῶνος, οὐκ ἐστὶ πλώιμον*) als posidonisch nachweisen ließ (s. S. 576).

Die anschauliche Beschreibung der breiten, einen Meerbusen bildenden und den Gezeiten ausgesetzten Mündungen des Bätis und Anas p. 142 § 4 — 144 § 5 möchte man dem Posidonius zuweisen, weil er auch sonst für die Geographie der Oceanküste, besonders für Gezeiten und andere Phänomene des Meeres, von Strabo benutzt wird (vgl. p. 4, 6, 53, 55, 153, 173, 293), ferner weil er am Schluß citirt wird, und schließlich, weil er durch seinen Aufenthalt in Gades diese Gegenden besonders gut kannte.

Außer der polybianischen besitzen wir also bei Strabo[2]) und Diodor beträchtliche Stücke der iberischen Landeskunde des Posidonius. Wie Polybius gab er zuerst eine ausführliche physikalische Geographie. Er schilderte hier mit lebhaften Farben die Metallschätze des Landes, aus denen er die Macht der Phönikier und

1) S. den Nachweis, daß dies aus Posidonius stammt, bei Müllenhoff, D. A. 2, 169f.

2) Ein auf Iberien bezügliches Fragment des Posidonius steht noch bei Strabo p. 614: *ἐν Ἰβηρίᾳ δέ φησιν ἰδεῖν Ποσ. ἔκ τινος γῆς ἀργιλώδους . . πλίνθους πηγνυμένας καὶ ἐπιπλεούσας* (vgl. Vitruv 2, 3, 4 und Plin. n. h. 35, 171).

Karthager herleitete (Diodor 5, 35, 5; 38, 2), bezeichnete treffend die Gegensätze des Landes (Strabo p. 137). Er nannte die Flüsse (u. a. Bätis und Miño), von deren Ursprung er zum Teil eine richtigere Vorstellung als Polybius hatte (Strabo p. 153 § 4 und 148 § 11), gab neue, von Polybius abweichende Maße des Landes an (Strabo p. 137, 156). In dem ethnographischen Hauptteil behandelte er natürlich vornehmlich die Keltiberer und Lusitaner, wobei dem Zweck des Exkurses, einer Einleitung zur Darstellung der iberischen Kriege, entsprechend wie bei Polybius am ausführlichsten das Kriegswesen behandelt wurde. Außer von den Keltiberern und Lusitanern, sprach er aber auch von anderen Stämmen, z. B. den Keltikern (Strabo p. 151), und behandelte die Topographie des ihm durch langen Aufenthalt bekannten Gades mit liebevoller Sorgfalt. Auch die iberischen Inseln wie die Balearen (Strabo p. 168, Diodor 5, 17) und die Kassiteriden (Diodor 5, 38, 4—5; Strabo p. 175) waren beschrieben. Die Darstellung erhielt eine scharfe Würze durch Polemik gegen Vorgänger, besonders gegen Polybius. Strabo hat uns sieben Stellen aufbewahrt, an denen Posidonius von seinem Vorgänger abweicht: p. 147 (Zinn nicht an der Oberfläche), 148 (Bätis nicht vom Tafelland), 151 (Keltiker), 153 (Miño nicht vom Tafelland), 163 (300 Städte der Keltiberer), 170 und 172 (Quelle und Heraklessäulen in Gades). Zweimal ist darunter eine scharfe Polemik: p. 147 sagt Posidonius von Polybius: . . *τοὺς ἱστορικοὺς θρυλεῖν*; mit direktem Spott behandelt er ihn p. 163: *κωμῳδῶν φησι τοῦτο τῷ Γράκχῳ χαρίσασθαι τὸν ἄνδρα τοὺς πύργους καλοῦντα πόλεις ὥσπερ ἐν ταῖς θριαμβικαῖς πομπαῖς* (oben S. 586).

Posidonius hat also für seine iberische Landeskunde die des Polybius beständig verglichen, aber sie keineswegs der eigenen zugrundegelegt, sondern vielmehr eine neue selbständige Darstellung an ihre Stelle gesetzt, und das nicht allein für die allgemeine Geographie des Landes, sondern auch für die von Polybius auf Grund von Autopsie beschriebenen Teile: Keltiberien und Lusitanien. Vergleichen wir die beiden, so sind die Dimensionen der Ostküste bei Posidonius richtiger als bei Polybius, denn das posidonische Maß, 6000 Stadien, kommt der Wirklichkeit ziemlich nahe, das polybianische, 8000 Stadien, ist um ein ganzes Drittel zu groß. Auch die Kenntnis der Oro- und Hydrographie ist bei Posidonius besser. Während Polybius alle Flüsse der Westküste vom Tafelland kommen

läßt, also die Ausdehnung des Tafellandes überschätzt, weiß Posidonius, daß diese Angabe bei Bätis und Miño nicht zutrifft, daß sich das Tafelland keineswegs über die ganze Länge der Halbinsel erstreckt, sondern von den 6000 Stadien der Länge nur 4000 einnimmt (p. 156). Posidonius hat also eine klare Vorstellung von den beiden im N. und S. dem Tafelland angegliederten Becken des Bätis und Ebro. Als S.O.-Grenze des Tafellandes scheint er Neukarthago, die Grenze der Hispania Citerior, angenommen zu haben, denn die 2000 Stadien, welche er als Maß des südlichen Tieflandes angibt (p. 156), entsprechen ungefähr seiner Distanz von den Säulen bis Neukarthago (2200 Stadien). In der Identifikation der Säulen des Herakles, die Polybius an der Meerenge suchte, läßt sich Posidonius durch die Lokaltradition zu dem argen Irrtum verleiten, sie mit den Erzsäulen im Heraklestempel zu identificiren. Ganz originell ist die Behandlung der Metallschätze des Landes. Vor allem hat er aber in der Hauptsache: der keltiberischen und lusitanischen Ethnographie die Darstellung des Polybius durch eine neue ersetzt. Sie weicht in vielen Einzelheiten von der polybianischen ab. So beschreibt Polybius (Strabo) den Lederschild der Lusitaner als *ἀσπίδιον δίπουν . . κοῖλον εἰς τὸ πρόσθεν, τελαμῶσιν ἐξηρτημένον,* Posidonius dagegen sagt: *πέλτας μικρὰς παντελῶς διαπεπλεγμένας νεύροις καὶ δυναμένας σκέπειν τὸ σῶμα περιττότερον διὰ τὴν στερεότητα· ταύτην δ' ἐν ταῖς μάχαις μεταφέροντες εὐλύτως ἄλλοτε ἄλλως ἀπὸ τοῦ σώματος διακρούονται φιλοτέχνως πᾶν τὸ φερόμενον ἐπ' αὐτοὺς βέλος.* Die lebendige, echt posidonische Schilderung ist viel anschaulicher als die kurze Notiz des Polybius. Von den anderen Schutzwaffen sagt Polybius: . . *λινοθώρακες οἱ πλείους. σπάνιοι δὲ ἁλυσιδωτοῖς χρῶνται καὶ τριλοφίαις, οἱ δ' ἄλλοι νευρίνοις κράνεσιν· οἱ πεζοὶ δὲ καὶ κνημῖδας ἔχουσιν.* Polybius spricht einfach von *κράνη. . . παραπλήσια Κελτίβηρσι* und sagt bei den Keltiberern: . . *κράνη χαλκᾶ περιτίθενται φοινικοῖς ἠσκημένα λόφοις, περὶ δὲ τὰς κνήμας τριχίνας εἱλοῦσι κνημῖδας.* Auch hier also Abweichungen. Von den Angriffswaffen berichtet Polybius: *παραξιφὶς πρὸς τούτοις ἢ κοπίς . . . . ἀκόντια δ' ἕκαστος πλείω (ἔχει), τινὲς δὲ καὶ δόρατι χρῶνται, ἐπιδορατίδες δὲ χάλκεαι.* Posidonius erwähnt dagegen das Schwert, das dem keltiberischen ähnlich sei. Die Wurfwaffe beschreibt Posidonius wie den Lederschild detaillirter: . . *χρῶνται δὲ καὶ σαυνίοις ὁλοσιδήροις ἀγκιστρώ-*

δεσι . ., ἀκοντίζουσι δὲ εὐστόχως καὶ μακράν. Die Lusitaner selbst bezeichnet Polybius als *ἐνεδρευτικοὶ ἐξερευνητικοὶ ὀξεῖς κοῦφοι εὐεξέλικτοι,* Posidonius sagt nur, daß sie *εὐκίνητοι καὶ κοῦφοι, εὐκίνητοι καὶ ὀξεῖς* seien. Polybius beschreibt das Menschenopfer, was bei Posidonius fehlt, dagegen dieser den lusitanischen Tanz, ihre Bäder, die Räuberbanden, was alles bei Strabo-Polybius fehlt. Von den Waffen der Keltiberer sagt Strabo-Polybius nur: *ἀκοντίῳ καὶ σφενδόνῃ καὶ μαχαίρᾳ χρώμενοι,* Diodor-Posidonius erwähnt ihre Lang- und Rundschilde, ihre Metallhelme mit rotem Busch und stellt mit der beliebten Übertreibung die Vorzüge ihrer Schwerter dar. Während Polybius eine besondere Reiterei erwähnt und die Geschicklichkeit der Pferde schildert, sagt Posidonius, daß die Iberer *διμάχοι* seien, und bald zu Fuß, bald zu Pferde kämpften. Die scheußliche Sitte, sich die Zähne mit Urin zu waschen, kennen beide, aber Strabo-Polybius bezeichnet das als charakteristisch für ihre Wildheit, Posidonius dagegen als Ausnahme, indem er rühmt, daß sie sonst *ἐπιμελεῖς καὶ καθάρειοι* seien.

Die beiden Schilderungen sind also ziemlich verschieden, sowohl in der Behandlung derselben Gegenstände wie vor allem dadurch, daß manches, was der eine hat, bei dem andern fehlt. Posidonius hat sich hierin ganz auf eigene Füße gestellt, was doch wohl auf Autopsie schließen läßt, da er den auf Autopsie beruhenden Bericht des Polybius kaum gegen eine andere Quelle hintangesetzt haben würde. Im ganzen erscheint die Schilderung des Posidonius nicht allein lebendiger sondern auch detaillirter, was aber auch an der Art der Excerpte liegen kann, da Diodor ausführlicher excerpirt als Strabo.

Auch stilistisch[1]) läßt sich Posidonius nachweisen. Die Kapitel über Keltiberer und Lusitaner sind voll der für ihn so bezeichnenden starken und übertreibenden Ausdrücke.[2]) So findet sich ὑπερβολή (Diod. V 33, 4: *διὰ τὴν ὑ. τῆς τοῦ σιδήρου ἀρετῆς*) an folgenden sicher posidonischen Stellen: Diod. V 37, 4; 26, 3; 26, 2 (*διὰ τὴν ὑ. τοῦ ψύχους*); 27, 4; 38, 1 (*διὰ τὴν ὑ. τῆς κακοπα-*

1) Es fehlt leider noch eine Arbeit über den Stil des Posidonius. Einen Anfang hat M. Arnold (Quaest. Posidonianae, Diss. Leipzig 1903) p. 57f. (de elocutione Posidonii) gemacht. Vgl. auch Zimmermann, d. Z. XXIII 1888, 105; Norden, Ant. Kunstprosa I 154.

2) S. das S. 589 citirte Urteil Strabos. Eine wahre Blütenlese posidonischer Hyperbeln findet sich in seiner Einleitung zum marsischen Krieg (Diod. 37, 1).

θείας); 39, 2 (*διὰ τὴν ὑ. τῆς τραχύτητος*); 40, 3; Diod. XXXIV 2, 10; 2, 26; 2, 46; XXXVI 2[a]; XXXVII 29, 3; Plut. Marius 21. Vgl. Diod. XXXVI 7, 3; XXXIV 2, 10; Strabo p. 293 § 2.

παράδοξος (Diod. V 33, 5) kehrt wieder Diod. V 38, 2; 37, 3; 37, 4; 25, 4; 26, 1; 27, 4; 31, 3; 32, 7; Fr. 10 und 41 Müller; Diod. XXXIII 21[a]; XXXIV 2, 26; 2, 35; XXXVI 2, 1; 2, 2; 2[a]; 4, 4; XXXIV 2, 25; 2, 26;

παντελῶς mit Adjektiv (Diod. V 34, 6: *π. εὐκίνητοι*; V 34, 4: *μικρᾶς π.*) findet sich z. B. V 31, 1 (*π. τραχύφωνοι*); 39, 6 (*ἰσχνοὶ π.*); 40, 5 (zweimal *π. εὔγειος*); 39, 1 (*π. λυπράν*); 35, 3; XXXIV 1, 2; 2, 2; 2[a]; vgl. V 35, 3;

διάφορος, διαφερόντως u. ä. (Diod. V 33, 3; 33, 4; 33, 2; 34, 6) kehrt wieder: V 25, 2; 25, 1; 35, 2; XXXIV 2, 39; 2, 46; XXXVI 2, 2; 2[a]; 5, 1; Fr. 28 Müller.

Andere Hyperbeln der Art sind: *περιττῶς* (so V 31, 2), *ἐκτόπως* (V 32, 6; 32, 7), *ἄπιστος* (V 26, 3; 31, 3; 38, 1; 39, 3), *θαυμαστῶς* (V 36, 2; XXXIV 2, 39; XXXVI 7, 3), *καταπληκτικός* (V 30, 1; 31, 1; 39, 8; XXXIV 2, 29), *ἀξιόλογος* (V 34, 6; 27, 3; 36, 1), *παντοδαπός* (V 34, 1; 40, 3; 40, 4; XXXIV 2, 43; XXXVI 4, 6), *παράλογος* (XXXVI 2, 3; 2[a]; XXXIV 2, 4), *ἐξαίσιος* (Diod. V 25, 2; Strabo p. 294 § 3). Ein für Posidonius, der überall das Charakteristische hervorhebt, sehr bezeichnender Ausdruck ist *ἴδιος* u. ä. (V 33, 4; 33, 5; 34, 6), welcher V 40, 4; 26, 1; 25, 2; 28, 1; 30, 2; 30, 3, Fr. 68 (dreimal!) 40, 4; Strabo p. 144; 175; 163 wiederkehrt. V 33, 5 steht echt posidonisch: *ἴδιον δέ τι καὶ παράδοξον νόμιμον παρ' αὐτοῖς ἐστι* (vgl. V 26, 1: *ἴδιον δέ τι καὶ παράδοξον συμβαίνει* ..; 27, 4: *ἴδιον δέ τι καὶ παράδοξον παρὰ τοῖς ἄνω Κελτοῖς ἐστι* ..).

Kühne Composita wie *καρτεροπληγεῖς* (5, 34, 5) kehren wieder in *σπανοκαρπία* (5, 39, 4), *χιονοβολουμένοις* (5, 39, 3), *καταπλουτομαχοῦντες* (5, 38, 3), *τραχύφωνος* (5, 31, 1) u. a.

Da neulich wieder die befremdliche Behauptung aufgestellt worden ist,[1]) daß die Geographie Iberiens bei Diodor und Strabo nicht aus dem historischen Werk des Posidonius, sondern aus der Schrift *περὶ Ὠκεανοῦ* stamme, so ist zu guter Letzt noch der Nachweis zu führen, daß Strabo und Diodor die Historien des

1) Ohling, Quaest. Posidonianae p. 5—8. Vorher Scheppig, De Posidonio (Diss. Halle 1869, 19). Auch Schühlein (Zu Posidonius; Progr. Freising 1891, 26) meinte, daß Strabo nur *π. Ὠκεανοῦ* benutzt habe.

Posidonius benutzen. Ohling folgert aus einigen zwischen Diodor und Strabo einer- und Athenäus, der stets die Historien citirt, andererseits bestehenden, aber rein stilistischen Unterschieden, daß jene beiden eine andere Schrift, die über den Ocean, benutzt hätten. In Wahrheit ist aber vielmehr die sachliche und stilistische Übereinstimmung eine solche, daß unbedingt dieselbe Schrift zugrunde liegt. Man vergleiche:

Athen. 151ᵉ (Pos. fr. 25):	Diodor 5, 26:
ἐξ Ἰταλίας παρακομιζόμενος, ἄκρατος δ' οὗτος.	τὸν εἰσαγόμενον παρὰ τῶν ἐμπόρων οἶνον ἄκρατον ἐμποροῦντες.
ib.:	Diodor 5, 28:
..ὀπτὰ ἐπ' ἀνθράκων καὶ ὀβελίσκων.	.. ὀβελοὺς πλήρεις κρεῶν ὁλομερῶν.
Athen. p. 246:	Strabo p. 192:
..βάρδοι. ποιηταὶ δὲ οὗτοι ..	..βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί.

Vor allem kehrt aber ein ganzer Passus des Kapitels über die Bergwerke (Diodor 5, 37, Strabo p. 147) bei Athenaeus (233ᵉ = Fr. 48) wörtlich wieder:

Athenäus:	Diodor:
τὸ μέντοι γε πολὺ τοῦτον βαθείαις καὶ κακοπαθέσι μεταλλείαις εὑρίσκεται κατὰ τὸν Φαληρέα Δημήτριον ἐλπιζούσης τῆς πλεονεξίας ἀνάξειν ἐκ τῶν μυχῶν τῆς γῆς αὐτὸν τὸν Πλούτωνα. χαριεντιζόμενος γοῦν φησιν ὅτι „πολλάκις καταναλώσαντες τὰ φανερὰ τῶν ἀδήλων ἕνεκα ἃ μὲν ἔμελλον οὐκ ἔλαβον ἃ δ' εἶχον ἀπέβαλον ὥσπερ αἰνίγματος τρόπον ἀτυχοῦντες".	ἐκεῖνα μὲν γὰρ οἱ μεταλλεύοντες καὶ πρὸς ταῖς ἐργασίαις μεγάλας προιέμενοι δαπάνας ἃ μὲν ἤλπισαν ἐνίοτε λαβεῖν οὐκ ἔλαβον, ἃ δ' εἶχον ἀπέβαλον ὥστε δοκεῖν αὐτοὺς ὥσπερ αἰνίγματος τρόπον ἀτυχεῖν.
	Strabo:
	τὴν δ' ἐπιμέλειαν φράζων (ὁ Ποσειδώνιος) τὴν τῶν μεταλλευόντων παρατίθησι τὸ τοῦ Φαληρέως ὅτι φησὶν ἐκεῖνος ἐπὶ τῶν Ἀττικῶν ἀργυρείων οὕτω συντόνως ὀρύττειν τοὺς ἀνθρώπους ὡς ἂν προσδοκώντων αὐτὸν ἀνάξειν τὸν Πλούτωνα.

Besonders diese letzte vollkommene Übereinstimmung zeigt, daß Diodor und Strabo dieselbe Schrift des Posidonius ausschreiben wie Athenäus. Da nun aber dieser 26mal die Historien citirt, so muß er auch die drei Stellen, an denen er Posidonius ohne Bezeichnung der Schrift anführt (p. 45, 635 c, d, 233 d), darunter dieses Kapitel (233 e), aus den Historien entnommen haben. Dann schrieben also Diodor und Strabo für die iberischen Bergwerke die Historien aus. Daß aber auch ihre Ethnographie der westlichen Völker aus den Historien stammt, beweist erstens die Übereinstimmung mit Athenäus, der dafür 3mal (Fr. 23—25) die Historien citirt, zweitens der Zusammenhang der ethnologischen Kapitel mit dem Kapitel über die Bergwerke, dessen Zugehörigkeit zu den Historien soeben nachgewiesen wurde. Es ist ferner ganz unmöglich, daß Diodor, der seine Geschichte der iberischen Kriege den Historien des Posidonius entnahm (siehe unten S. 598ff.), ihre Ethnologie sollte einer anderen Schrift entnommen haben. Von Diodor ist aber der mit ihm in der Beschreibung der Kelten z. T. wörtlich übereinstimmende Strabo nicht zu trennen, denn niemand wird behaupten, daß Strabo bei Iberien für das Topographische und Ethnologische die historische Schrift verschmäht habe.

Hinzukommt, daß das Werk über den Ocean eine physikalische Erdkunde war[1]) und unmöglich breite ethnologische und topographische Schilderungen wie die von Diodor und Strabo enthalten haben kann. Ohling führt dagegen Strabo p. 332 an: *ἄλλοι δ' εἰς τὸν φυσικὸν τόπον καὶ τὸν μαθηματικὸν προσέλαβόν τινα καὶ τῶν τοιούτων* (nämlich *τῆς τ. ἠπείρων τοπογραφίας* wie Ephorus und Polybius). Hier wird gewiß einerseits Posidonius dem Länder und Völker beschreibenden Polybius entgegengestellt und andererseits gesagt, daß Posidonius in seinen physikalischen Schriften gelegentlich ‚einiges' Topographische brachte, aber erstens spricht Strabo hier von seinen Quellen zur Geographie Griechenlands und dann besagt doch *τινά* ausdrücklich, daß die physikalischen Schriften nur gelegentliche kleine topographische Einschaltungen, und der Gegensatz zu den oben erwähnten Exkursen, daß sie keine vollständigen Exkurse über Land und Leute enthielten. Stellen wie die über den Reichtum und die Städte der Keltiberer (bei Strabo

1) Schühlein, Untersuchungen über des Posidonius Schrift *π. Ὠκεανοῦ* (Diss. Erlangen 1901).

p. 162, 163) und die Tiere ihres Landes (p. 163) hatten in der Schrift über den Ocean keinen Platz.

Aus seiner Kenntnis der Keltiberer und Lusitaner, die wie die Beschreibung der Kelten augenscheinlich auf Autopsie beruht, dürfte sich etwas für die iberische Reise des Posidonius ergeben. Wir wußten von ihr bisher nur, daß er einen Monat in Gades und Umgebung war (Strabo p. 119, 147, 175, 614), von hier aus zur See, an der afrikanischen Küste und Sardinien vorbei, nach Italien zurückgekehrt ist (Strabo p. 827 und 144) und daß er Neukarthago besucht hat (p. 175). Da er auf der Rückreise Gallien nicht berührte, muß sein dortiger Aufenthalt (p. 198) vor die spanische Reise fallen, er also über Gallien nach Spanien gereist sein. Man hat aus dem Besuch von Neukarthago geschlossen,[1]) daß Posidonius von Gallien aus an der Ostküste entlang nach Gades gereist sei, sehr mit Unrecht, denn er kann Cartagena auch auf der Rückfahrt, die zuerst natürlich an der Ostküste entlang ging, berührt haben. Bei dem besonderen Interesse, welches Posidonius an den Erscheinungen des Oceans nimmt, dürfte vielmehr die Westküste sein Ziel gewesen und er von Aquitanien aus, wo er nach Strabo p. 188—189 war, auf dem Landwege, das galläkische Bergland umgehend, durch Keltiberien und Lusitanien an den Ocean und nach Gades gelangt sein. Daß er den Nordwesten bereist hat, bestätigt seine Kenntnis vom Ursprung des Miño (p. 153) und von dem Volkstum der Lusitaner und Keltiberer.

Wir finden also bei Strabo neben Polybius an nicht wenigen Stellen Posidonius benutzt. Es ist nun zu untersuchen, in welchem Verhältnis Strabo die Beiden benutzt hat.

3. Polybius und Posidonius in Strabos 3. Buch.

Angesichts jener vielen Stellen, wo Strabo eine Polemik des Posidonius gegen Polybius wiedergibt, und der Tatsache, daß Posidonius mehr hervortritt als Polybius[2]), könnte ein flüchtiger Leser auf die Idee kommen, daß Polybius nur in Posidonius, von diesem citirt, benutzt sei. Wir haben aber gesehen, daß dem nicht so

---

1) Scheppig, De Posidonio (Diss. Halle 1869) p. 6.

2) Posidonius wird citirt p. 138 (zweimal), 144, 147 (dreimal), 153 (zweimal), 157, 162, 163 (zweimal), 165, 170, 172, 173, also sechszehnmal, Polybius p. 139, 145, 147, 148, 151, 162, 163, 170, 172, 173, also zehnmal.

ist, daß Strabo vielmehr aus Polybius direkt große Stücke entlehnt, vor allem, daß er ihn in der Hauptsache, der Schilderung der Keltiberer und Lusitaner, bevorzugt hat. Sehen wir uns die Stellen an, an denen beide nebeneinander benutzt sind, so ist Posidonius dreimal in erster Linie, Polybius in zweiter benutzt: in der Stelle über die Keltiker (p. 151), dem Abschnitt über die Metalle, den Strabo dem Posidonius entnimmt, während Polybius nur am Schlusse und für eine Nebensache (die Minen von Neukarthago) citirt wird, und in der Topographie von Gades, die ganz aus Posidonius stammt, während Polybius nur für zwei Details (Säulen des Herakles und Quellen im Heraklestempel) angeführt wird. Umgekehrt wird dreimal Posidonius am Schlusse einer aus Polybius entlehnten Partie angeführt: p. 153 § 3, wo Strabo seine Polemik gegen Aristoteles erwähnt, p. 153 § 4, wo Strabo die Flüsse der Westküste nach Polybius nennt und vom Miño sagt, daß Posidonius ihn statt wie Polybius auf dem Tafelland, bei den Kantabrern entspringen lasse, und p. 162 und 163, wo zu der aus Polybius stammenden Beschreibung von Keltiberien Posidonius verglichen und für 4 Punkte (Reichtum der Keltiberer, ihre 300 Städte, *καδμείας λίθος*, Pferde) benutzt wird. Rein äußerlich ist also ebenso der eine wie der andere Hauptquelle. Wägt man aber die Bedeutung der einzelnen Stellen, so liegt das Schwergewicht ganz offenbar bei Polybius. Wenn man bedenkt, daß die beiden Autoren in erster Linie die Landeskunde Keltiberiens und Lusitaniens gaben und daß Strabo hierfür den Polybius zugrunde legt, während er den Posidonius nur für Sekundäres, wie für das Kapitel über die Metalle und die Topographie von Gades, zugrunde legt, dagegen in den Hauptteilen nur für Nebendinge verwendet, so ist das Verhältnis der Benutzung vollkommen klar. Für die von Polybius und Posidonius genauer beschriebenen Teile der Halbinsel, Keltiberien und Lusitanien, ist Polybius die Haupt-, Posidonius die Nebenquelle[1]), für die übrige Geographie sind beide

---

1) In ähnlicher Weise wie für das Tafelland Polybius und Posidonius, benutzt Strabo für die Geographie des Südens nebeneinander Artemidor und Posidonius: p. 137 § 4—138 Ende. Auch hier scheint es auf den ersten Blick so, als ob Artemidor nur in der Polemik des Posidonius benutzt sei, aber die Beschreibung des heiligen Vorgebirges (p. 138) ist ihm, der hierfür Augenzeuge war, direkt entnommen.

eklektisch benutzt,[1]) neben anderen Quellen wie Artemidor u. a. Dieses Verhältnis der Benutzung steht im Einklang mit der allgemeinen Schätzung der beiden bei Strabo. Strabo urteilt über Posidonius mehrfach sehr scharf.[2]) Mit seiner ganzen Richtung, der Verwerfung der astronomischen Geographie und Beschränkung auf die Länderkunde, stand er völlig auf der Seite des Polybius, mußte also vor allem in der Länderkunde, dem eigensten Gebiete des Polybius, ihm den Vorzug geben. Daß Strabo in historischen Dingen von Posidonius nicht befriedigt wurde, geht auch daraus hervor, daß er dessen Fortsetzung des Polybius durch sein ‚*τὰ μετὰ Πολύβιον*‘ (Strabo p. 515) ersetzte, offenbar doch, weil jene ihm nicht genügte.[3])

4. Posidonius' Darstellung der keltiberischen und lusitanischen Kriege.

Die vorstehende Untersuchung hat ergeben, daß Posidonius in dem geographischen Exkurs zu den iberischen Kriegen vielfach stark von Polybius abweicht. Wir wollen nun sehen, ob das auch in der geschichtlichen Darstellung der Fall ist. Neben der auf Polybius beruhenden Darstellung Appians besitzen wir in den Bruchstücken von Diodors Buch 31—35 eine parallele Überlieferung der iberischen Kriege. Daß dieselbe von Buch 33 ab auf Posidonius zurückgeht, ist deshalb von vornherein wahrscheinlich, weil dieser von Buch 32 ab für verschiedene Partien, so für den sicilischen Sklavenkrieg (Buch 34—35, 2 = Posidonius bei Athen. 12, 542 b) sicher, für andere, nämlich für die orientalische[4]) und stadtrömische[5]) Geschichte, sehr wahrscheinlich Quelle ist.

Die Fragmente über die spanischen Kriege beginnen bei Diodor 31, 39 (Dindorf). Hier wird der Anlaß zum Ausbruch des kelt-

1) In dem Homerexkurs p. 149 gibt, wie Ohling (Quaest. Posidon. p. 30) gezeigt hat, Strabo zuerst (§ 12) die Ansicht des Polybius, dann (§ 13) die des Posidonius wieder.

2) p. 147 tadelt er seine Neigung zum Übertreiben, p. 491 äußert er sich hart über seine Unzuverlässigkeit, p. 102 stellt er einen Bericht des Posidonius neben die ‚*Πυθέου καὶ Εὐημέρου ψεύσματα*‘. Vgl. ferner p. 54; 104.

3) Niebuhr, Vorträge über Länder- und Völkerkunde S. 20.

4) S. Arnold, Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIII 114, Busolt in Fleckeisens Jahrb. 1890, 323.

5) S. Busolt, Fleckeis. 1890, 321 f., Ed. Meyer, kl. Schriften S. 392 f., Schwartz, Pauly-Wissowa V 690.

iberischen Krieges im Jahre 153 v. Chr. erzählt. Vergleicht man damit die Darstellung des Polybius bei Appian 44, so ist nicht zu verkennen, daß Diodor auf Polybius beruht. Der Name der Stadt heißt zwar bei Appian *Σεγήδη*, bei Diodor *Βεγέδα*, der des Führers der Stadt bei Appian *Κάρος*, bei Diodor *Κάκυρος*. Das sind aber kleine Abweichungen, die man sei es Appian, der im Verdrehen von Namen groß ist, sei es Diodor, sei es den Abschreibern zuschreiben muß. Appian bezeichnet Segeda als Stadt der Beller, Diodor allgemeiner als keltiberisch. Appian berichtet, daß sie ihre eigenen kleineren Orte und die benachbarten Titter zum *συνοικισμός* gezwungen hätten, und gibt den Umfang der neuen Mauer an. Diodor sagt kurz: *ταύτης μεγάλην ἐπίδοσιν λαβούσης ἐψηφίσαντο αὐτὴν μείζονα κατασκευάζειν*. Bei Appian fordert der Senat 1) Einstellung des Mauerbaues, 2) Zahlung des in den gracchischen Verträgen festgesetzten Tributs, 3) Stellung des vertragsmäßigen Kontingents, bei Diodor ist nur vom Verbot des Mauerbaues, der Hauptsache, die Rede. Bei Appian antworten die Segedaner, Tribut und Zuzug seien ihnen nach Gracchus erlassen worden, die Befestigung einer bestehenden Stadt sei nicht verboten, sondern nur die Gründung einer neuen, bei Diodor weigern die Segedaner ebenfalls die Einstellung des Mauerbaus, erklären aber, alle anderen Vertragspflichten leisten zu wollen. Hier hat also Appian eine ausführlichere Darstellung, Diodor, der uns aber auch nur excerpirt vorliegt, eine stark gekürzte.

Das ebenfalls aus dem Anfang der Darstellung stammende nächste Fragment (31, 40) über den ‚*πύρινος πόλεμος*‘ stimmt zum Teil wörtlich mit Polybius 35, 1 überein.[1]) Auch das vorige Fragment geht also sicher auf Polybius zurück, der zudem allein als Quelle in Betracht kommt, da Posidonius erst mit dem Jahre 144 begann.

Das nächste Fragment (31, 41) berichtet, daß die Keltiberer nach einem Siege Frieden angeboten, aber die Antwort erhalten hätten, sie müßten sich vollständig ergeben. Das bezieht sich wohl auf den Sieg an den Vulcanalien im Jahre 153, von dem Appian

1) S. Numantia S. 89. Polybius sagt: *τόν γε μὴν ὅλον πόλεμον καὶ τὴν συνέχειαν τῶν ἐκ παρατάξεως διακρίσεων ὁ χειμὼν ἐπὶ ποσὸν διεῖργε· καθόλου γάρ, εἴ τις διανοηθείη ‚πύρινον πόλεμον‘ οὐκ ἂν ἕτερον ἢ τοῦτον νοήσειε*, Diodor: *τὸν δὲ πόλεμον οὐδὲ χειμὼν διέλυσε, διὸ καὶ τὸν ὑπό τινων λεγόμενον ‚πύρινον πόλεμον‘ οὐκ ἂν ἕτερόν τις ἢ τοῦτον νοήσειεν*. Hier ist bei Diodor das *ἐπὶ ποσόν* durch das stärkere und sinngemäßere *οὐδέ* ersetzt und dadurch der Ausdruck prägnanter gemacht.

Ib. 45 berichtet, denn es steht in den konstantinischen Excerpten zwischen einem auf das Jahr 160 und einem auf 149 v. Chr. bezüglichen Ereignis (s. Exc. de legatt. ed. de Boor I 2 p. 403). Das Friedensangebot wird hier nicht erwähnt, obwohl Appian detaillirt genug erzählt. Wahrscheinlich ließ er es fort, weil es abgelehnt wurde, also für den Gang der Ereignisse ohne Belang war.

Im Kapitel 42 wird berichtet, daß der Prätor Memmius, kaum gelandet und infolgedessen noch unvorbereitet, von den Lusitanern geschlagen worden sei, welcher Erfolg dann die Arevaker bewogen habe, gleichfalls loszuschlagen. Bei Appian 56 lesen wir von einem Feldherrn Mummius, der zuerst die Lusitaner besiegt, aber dann, ihnen unvorsichtig nachsetzend, geschlagen wurde. Die Lusitaner hätten dann mit ihrer Beute und den Feldzeichen geprahlt, offenbar um dadurch die Keltiberer zum Losschlagen zu bringen. Diese Ereignisse fallen vor das Jahr 153, den Ausbruch des keltiberischen Aufstandes. Die Differenzen sind nicht groß. Der Feldherr heißt bei Appian Mummius und wird nicht gleich nach der Landung, sondern nach einem Sieg geschlagen; statt der Wirkung des Sieges auf die Keltiberer wird von den Bemühungen der Lusitaner, eine solche zu erzielen, berichtet.

Das nächste Fragment ist 33, 7. Zu der hier stehenden Erzählung von der Hochzeit des Viriathus, die wohl zu den Jahren 147—139, der Feldherrnschaft des Viriathus, gegeben war, habe ich oben (S. 571f.) den Parallelbericht des Polybius nachgewiesen. Die nächste Parallele ist die Charakteristik des Viriathus bei Appian 72 und Diodor 33, 1 und 21a, die ich bereits früher (Numantia S. 87) behandelt habe. Die Charakteristik folgt bei beiden Autoren auf die Erzählung vom Tod des Helden im Jahr 139 und geht wieder auf dieselbe Quelle, auf Polybius, zurück. Dann folgt bei beiden, daß das Heer des Viriathus während der ganzen Zeit seiner Führung *ἀστασίαστος* geblieben sei. Auch hier eine zum Teil wörtliche Übereinstimmung. Aber zugleich findet sich eine wichtige Differenz. Appian gibt die Dauer der Herrschaft des Viriathus auf 8 Jahre an, ebenso Kap. 62, Diodor auf 11. Hier folgt also Diodor einer Quelle, die den Polybius benutzt und ihm sogar Stilistisches entlehnt, aber ihm zugleich in einem wichtigen Punkte widerspricht. Das nächste Fragment, 33, 2 (Niederlage des Prätors Plautius im Jahre 146), ist zu kurz, um etwas zu ergeben. Im nächsten Fragment 33, 16 nennt Diodor die Bewohner von Termantia *Τερ-*

μήσσιοι, Appian (76) dagegen *Τερμεντεῖς*. Sehr wichtig ist der Parallelbericht über den von Pompeius im Jahre 140 v. Chr. mit den Keltiberern geschlossenen Frieden bei Appian 79 und Diodor 33, 16.[1]) Nach Appian liefern die Keltiberer alles Geforderte aus, wird der Friede geschlossen, bricht Pompeius ihn mit niederträchtiger Perfidie. Dieselbe Darstellung geben Velleius 2, 1, 4 (*turpissima foedera*), Eutrop 4, 17, 11 und Orosius 5, 4, 21. Ganz anders Diodor! Nach ihm werden die Verhandlungen abgebrochen, und zwar sind daran die Iberer schuld, indem sie sich zu guter Letzt weigern, auch die Waffen auszuliefern. Welcher Darstellung zu glauben ist, kann keine Frage sein. Der von Pompeius geübte Vertragsbruch ist ein mehrfach in dieser Zeit von den Feldherrn der Oligarchie angewandter Trick. Ganz ähnlich wurden z. B. die Karthager durch Versprechungen zuerst aller ihrer Waffen beraubt und dann durch unerfüllbare Forderungen zum Krieg gezwungen (Appian Lib. 80—81). Hier folgt Diodor deutlich einer anderen Quelle, die den Pompeius weißzubrennen bemüht war. Eine weitere Schönfärbung zugunsten des Pompeius begegnet uns 33, 17. Hier wird erzählt, Pompeius habe den von den Bewohnern von Lagni (Appian: *Μαλία*) als Besatzung aufgenommenen Numantinern Pardon gewährt und die gegen sie, ihre eigenen Landsleute, verräterischen Bewohner von Lagni bestraft. Vorher wird berichtet, die Besatzung sei von den Einwohnern, die kapituliren wollten, überfallen worden, habe sich aber ihrer erwehrt und in der Stadt ein Blutbad angerichtet. Bei Appian lesen wir dagegen, die Besatzung sei von den Einwohnern niedergehauen worden. Offenbar ist die entgegengesetzte Darstellung bei Diodor nur erfunden, um den Pompeius Großmut üben zu lassen. 33, 19 berichtet Diodor vom Krieg und von den Verhandlungen des Popilius mit Viriathus

1) Der Name des Pompeius ist nicht genannt, aber die Stelle kann sich nur auf den von ihm geschlossenen Frieden beziehen. Sie steht in den konstantinischen Excerpten (s. Exc. de legat. ed. Boor I 2 p. 406) zwischen Ereignissen des Jahres 149 (Gesandtschaft der Karthager) und 139 (Reise des Scipio nach Ägypten), gehört also in den numantinischen Krieg (143f.) und zwar in die Jahre 143—139 v. Chr. Da nun aber in dieser Zeit nur Pompeius mit Numantia und Termantia zu tun gehabt hat (vgl. außer Appian auch Liv. Per. 54: *cum isdem (Termantinis) et Numantinis pacem .. fecit*), Metellus (143—142) dagegen nur mit den Vaccäern (App. 76: .. *Οὐακκαίους μὲν ἐχειρώσατο .. Τερμαντία δ' αὐτῷ καὶ Νομαντία ἔτι ἔλειπον*), so kann nur Pompeius (141—140) in Frage kommen.

(vgl. Florus 1, 33, 17, der ihn mit Caepio verwechselt). Appian weiß nichts von einem Krieg des Popilius gegen die Lusitaner, sondern läßt ihn gegen die Lusoner kämpfen (K. 79). Auch hier also eine Abweichung, die wohl auf Verwechslung der Lusitaner mit den Lusonern beruht. Sehr bezeichnend für Diodors Quelle ist dann wieder der Bericht über die Ermordung des Viriathus (Diodor 33, 21; Appian 71). Nach Appian, den andere Quellen (Perioch. 54; Victor 71; Velleius 2, 1, 3) bestätigen, stiftet Caepio die drei Mörder an, nach Diodor sind sie es, die sich aus persönlichen Gründen freiwillig anbieten, den Viriathus zu töten. Wie beim Frieden des Pompeius, fälscht auch hier die Quelle Diodors Geschichte, um einen römischen Feldherrn weißzubrennen. Den dritten Mörder nennt Appian mit den anderen Quellen Minuros, Diodor dagegen Nikorontes. Der Bericht über den Meuchelmord selbst weist charakteristische Übereinstimmungen und Abweichungen auf. Man vergleiche:

Appian:

τοῖς οὖν φίλοις ἐξῆν καὶ νυκτερεύοντι ἐντυγχάνειν ... ἀρχομένου ὕπνου παρῆλθον ἐς τὴν σκηνὴν ὥς δή τινος ἐπείγοντος καὶ κεντοῦσιν ὡπλισμένον ἐς τὴν σφαγήν. οὐ γὰρ ἦν ἄλλοθι. οὐδεμιᾶς δ' αἰσθήσεως γενομένης διὰ τὴν τῆς πληγῆς εὐκαιρίαν διέδρασαν ἐς Καιπίωνα καὶ τὰς δωρεὰς ᾔτουν.

Diodor:

πιστευόμενοι δ' ὑπ' αὐτοῦ διὰ τὴν φιλίαν νυκτὸς ἔλαθον εἰς τὴν σκηνὴν παρεισελθόντες καὶ τοῖς ξίφεσι διαχρησάμενοι τὸν Ὑρίατθον πληγαῖς εὐκαίροις ἐκ τῆς παρεμβολῆς ἐκπηδήσαντες παραχρῆμα διὰ τῆς ὀρεινῆς ἀνοδίαις χρησάμενοι διεσώθησαν πρὸς Καιπίωνα.

Auch hier wieder wörtliche Übereinstimmungen, in denen deutlich eine gemeinsame Originalquelle durchschimmert. Der Bericht über die Bestattung des Viriathus und die beim Grabe abgehaltenen Leichenspiele bei Diodor 33, 21[a], Appian 72, stimmt zum Teil wörtlich überein. Appian: .. *ἀγῶνα μονομάχων ἀνδρῶν ἤγαγον ἐπὶ τοῦ τάφου.* Diodor: .. *μονομάχων ἀγῶνα πρὸς τῷ τάφῳ συνετέλεσαν.* Bei beiden Autoren schließt sich hieran die, wie oben S. 600 gezeigt, sicher derselben Quelle entlehnte Charakteristik des Viriathus.

Fassen wir nun die Ergebnisse der Untersuchung zusammen: Wir sahen, daß Diodors Darstellung der spanischen Ereignisse von 153—139 im letzten Grunde auf Polybius zurückgeht, denn

sowohl die zum Ausbruch des keltiberischen Krieges im Jahre 153 gehörige Stelle über den *πύρινος πόλεμος* (31, 40) wie die zum Tode des Viriathus im Jahre 139 gegebene Charakteristik des Helden (33, 1 und 21 a) und der Bericht über seine Ermordung (33, 21) und Bestattung (21 a) stimmt zum Teil wörtlich mit den erhaltenen Fragmenten des Polybius überein. Nicht minder steht aber fest, daß mehrere Stellen in Diodors Erzählung nicht direkt auf Polybius sondern auf eine Mittelquelle zurückgehen, die von Polybius in wichtigen Punkten abwich. Folgendes sind die wichtigsten Abweichungen. Die Dauer der Herrschaft des Viriathus wird nicht wie bei Polybius auf 8, sondern auf 11 Jahre berechnet (33, 1; 21 a). Während nach Appian kein Zweifel sein kann, daß Pompeius die Keltiberer beim Friedensschluß im Jahre 140 v. Chr. aufs schändlichste hintergangen hat, trifft nach Diodor alle Schuld die Keltiberer. An der numantinischen Besatzung von Malia läßt Diodor den Pompeius einen Großmutsakt üben, Appian weiß davon nichts. Nach Diodor sind die Mörder es, die sich dem Caepio anbieten, während nach Appian - Polybius der Mord von Caepio ausging. Hinzukommen allerhand Differenzen in den Namen. Statt *Μαλία* schreibt Diodor: *Λαγνί*, statt *Σεγήδη*: *Βεγέδη*, statt *Μίνουρος*: *Νικορόντης*, statt *Ἰτύκκη*: *Τύκκη*, statt *Τερμεντεῖς*: *Τερμήσσιοι*, statt *Μούμμιος*: *Μέμμιος*, statt *Κάρος*: *Κάκυρος*. Die genannten Entstellungen finden sich erst in den späteren Partien: von Buch 33 und dem Jahre 140 ab; in den auf den Anfang des Krieges bezüglichen Fragmenten (31, 39—42) dagegen liegen nur geringfügige, meist stilistische Abweichungen vor, die von Diodor selbst herrühren könnten.

Diodor hat also mindestens von Buch 33, Jahr 140, ab nicht den Polybius direkt, sondern eine Mittelquelle benutzt, die den Polybius zugrunde legte, aber sich starke Abweichungen erlaubte. Am wichtigsten ist, daß diese Quelle mehrfach unverkennbar Geschichte fälscht. Einmal geschieht das, um den Pompeius rein zu waschen, ein anderes Mal, indem ihm ein Akt der Großmut angedichtet wird, ein drittes Mal, indem die Hauptschuld am Mord des Viriathus von Caepio auf die Mörder abgewälzt wird.

Wenn aber Polybius nicht die direkte Quelle Diodors ist, so kommt bei Diodor, der im 5. Buch den Exkurs des Posidonius zu seiner iberischen Geschichte ausschreibt und ihn in den Büchern 33 ff. stark benutzt, eben doch nur Posidonius in Betracht. Auf ihn

weist denn auch alles hin. Wir haben einen Autor vor uns, der skrupellos für die römische Aristokratie und besonders für die gens Pompeia eintritt. Das paßt auf niemanden besser als auf Posidonius. Posidonius hält zur römischen Aristokratie, wie man aus seiner deutlichen Feindschaft gegen die Ritter[1]) und die Demagogen (Gracchen, Marius, Saturninus und Glaucia) und aus seiner Verherrlichung der Aristokraten, wie Scipio Nasica, Metellus, Rutilius Rufus, Sulla u. a. sieht.[2]) Vor allem erfreute er sich in hohem Maße der Gunst des Pompeius Magnus, der ihn auf jede Weise auszeichnete[3]) und dessen Taten er verherrlichte.[4])

Offenbar hat also Pompeius seinem hohen Gönner zuliebe die unrühmlichen Taten eines Ahnherrn desselben beschönigt. Daß Q. Pompeius der erste Konsul in der Familie der Pompeier war (Velleius 2, 1), mag dabei besonders in Betracht gekommen sein. Auch über Pompeius Strabo, den Vater des Magnus, berichtete Posidonius mit Entstellung der Wahrheit.[5]) Interessant ist, daß der ‚Pompeianer' Livius ganz ebenso und aus demselben Grunde die Niederlage des Pompeius gegen Numantia in Sieg verwandelt (Per. 54). Zweifellos hat Kornemann[6]) recht, wenn er darin eine Fälschung aus Rücksicht auf Pompeius sieht. Selbst erfunden braucht deshalb Posidonius diese Lügen nicht zu haben. Sie wurden ihm vielleicht durch die Familienlegende vermittelt, wie der Panegyricus auf das Haus des Scipio Nasica bei Diodor 34, 33. Aber seine Schuld wird dadurch nicht gemildert, denn er kannte aus Polybius die Wahrheit über Pompeius. Ein Gegenstück zu dieser Fälschung des Posidonius ist seine auf dem Bericht des Catulus beruhende Darstellung der Schlacht gegen die Cimbern bei Plutarch, Mar. 26.[7]) Mit Unrecht hat Posidonius bisher als wahrheitsliebend gegolten.[8])

Es kann also wohl als sicher gelten, daß die Darstellung der

---

1) 34—35, 25, wo die Ritter *τὸ χεῖρον μέρος τῆς πολιτείας*, der Senat der bessere Teil genannt wird.

2) S. Busolt, Fleckeisens Jahrb. 1890, 331, 339, 405, 421, 437.

3) Cicero Tusc. 2, 25, 61; Strabo p. 492; Plinius n. h. 7, 112; Plutarch, Pomp. 42.

4) Strabo p. 492.

5) S. Arnold, Fleckeisens Jahrb. Suppl. 11, 110; Busolt ib. 1890, 431.

6) Die neue Liviusepitome S. 103.

7) S. Müllenhoff D. A. 2, 146, 150.

8) Susemihl, Alex. Literaturgeschichte 2, 143.

spanischen Kriege bei Diodor mindestens von Buch 33 und dem Jahre 140 ab aus Posidonius stammt, der seinerseits den Polybius benutzte. Da die Darstellung des Posidonius mit dem Jahre 144 begann, muß er schon vom Jahre 144 ab Diodors Quelle sein. Für die Jahre 153—144 kommt dagegen nur Polybius als Quelle in Betracht, da Posidonius den Polybius fortsetzte, also erst mit 144 begann. Die auf diese Zeit bezüglichen Fragmente weisen denn auch eine viel stärkere Übereinstimmung und keine wichtigen Abweichungen auf. Daraus, daß die als posidonisch erwiesene Charakteristik des Viriathus und der Bericht über seinen Tod bei Diodor 33 zum Teil wörtlich mit dem polybianischen (bei Appian 71, 72) übereinstimmt, folgt, daß Posidonius auch die Schrift des Polybius über den numantinischen Krieg benutzt hat, denn da das Hauptwerk mit 144 endete, können jene Dinge nur in ihr gestanden haben. Ich habe bereits früher wahrscheinlich gemacht, daß in ihr nicht allein der numantinische Krieg, sondern auch die lusitanischen Ereignisse von 144—137 erzählt waren (Numantia S. 84).

Auch nach der formalen Seite paßt Diodors Erzählung durchaus zu Posidonius. Die erbauliche Schilderung von der Hochzeit des Viriathus (33, 7), bei der er nichts von all den Leckerbissen und Kostbarkeiten seines Schwiegervaters anrührt, ist eine echt posidonische *ἠθοποιία* und hat ihr Gegenstück in anderen teils zur Nachahmung teils zur Abschreckung dienlichen Sitten- und Charakterbildern, die sich in diesen Büchern Diodors finden und deren Herkunft aus Posidonius zum Teil bezeugt ist, zum Teil sich aus der Umgebung ergibt. Solche Sittenbilder sind die als posidonisch bezeugte Geschichte vom bösen Damophilos von Enna und seiner guten Tochter (34—35, 2), vom grausamen Thrakerkönig Diegylis und seinem ebenso verruchten Sohn (33, 14 und 34—35, 12), vom König Attalos (34—35, 3), die rührende Geschichte von Morgos (34—35, 11) und die vom verliebten Minucius (36, 2). Die Schilderung der Einfachheit des Viriathus und der Üppigkeit des Astolpas hat ihr Gegenstück in der Gegenüberstellung des ägyptischen Luxus und der römischen Einfachheit in 33, 28a und Plutarch, Moralia p. 210e. Der Stoiker Posidonius benutzt jede Gelegenheit, um diese zu loben, jenen zu tadeln.[1])

Interessant ist, daß Posidonius mehrfach dem Polybius

1) Vgl. Fr. 2, 3, 15, 17, 18, 20, 21 und Busolt Fleck. Jahrb. 1890, 327.

auch Stilistisches entlehnt, so vor allem in der Charakteristik des Viriathus und dem Bericht über seine Ermordung.

Eine solche stilistische Entlehnung läßt sich ihm aber noch an zwei anderen Stellen nachweisen.

Athenaeus 274[1]) sagt: *πάτριος μὲν γὰρ ἦν αὐτοῖς, ὥς φησὶ Ποσ., καρτερία καὶ λιτὴ δίαιτα καὶ τῶν ἄλλων τῶν πρὸς τὴν κτῆσιν ἀφελὴς καὶ ἀπερίεργος χρῆσις.* Man vergleiche damit Polybius 6, 48, 3: *ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης καὶ περὶ τὴν δίαιταν ἀφέλεια καὶ κοινότης* ... Ferner Strabo p. 147 (siehe Athen. 233[e], oben S. 594): *τὴν δ' ἐπιμέλειαν φράζων* (*ὁ Ποσ.*) *τὴν τῶν μεταλλευόντων παρατίθησι τὸ τοῦ Φαληρέως ὅτι φησὶν ἐκεῖνος ἐπὶ τῶν Ἀττικῶν ἀργυρείων οὕτω συντόνως ὀρύττειν τοὺς ἀνθρώπους ὡς ἂν προσδοκώντων αὐτὸν ἀνάξειν τὸν Πλούτωνα.*[2]) Es ist ferner nachgewiesen,[3]) daß Posidonius den Gedanken, daß Roms Größe auf der Nachahmung und Vervollkommnung fremder Institutionen beruhe (Posid. bei Athen. 273[d. e], Diodor 5, 40 usw.), dem Polybius (vgl. Athen. a. a. O., Polyb. 6, 25; Fr. 96) entlehnt hat. Posidonius hat also durchaus keine Bedenken getragen, Gedanken und sogar Redewendungen, die ihm gefielen, zu übernehmen.[4])

Ich stehe am Ende meiner Untersuchungen. Sie haben ergeben, daß wir sowohl für die Geographie der Lusitaner und Keltiberer wie auch für ihre Kriege mit Rom eine doppelte Überlieferung besitzen: Polybius und Posidonius. Es ist gelungen, für den geographischen Bericht des Polybius (B. 34) den Nachweis zu bringen, daß Strabo ihn seiner Geographie dieser Gegenden zugrunde gelegt und uns bedeutende Teile von ihm erhalten hat, für den historischen den schon früher erbrachten Nachweis seiner Benutzung in Appians Iberica und bei Diodor für die Jahre 153—144 durch weitere Zeugnisse zu erhärten. Für Posidonius ergab sich, daß seine Geographie von Strabo neben der polybianischen benutzt ist, daß seine geschichtliche Darstellung der spanischen Kriege vom

1) S. zu dieser Stelle Wendling i. d. Z. XXVIII 1893, 340.

2) S. Hirzel, Phil. Unt. zu Ciceros philos. Schr. II 269.

3) Wendling a. a. O. S. 341.

4) Nicht anders hat Tacitus der ihm und Plutarch gemeinsamen Quelle der Historien zahlreiche Gedanken und Wendungen entnommen, wie das bekannte *cum timebat Otho, timebatur* (Hist. 1, 81 = Plut. Otho 3: *φοβούμενος . . ἦν φοβερὸς ἐκείνοις*). S. Mommsen, Tacitus und Cluvius Rufus (d. Z. IV 1870, 312 = Ges. Schriften VII 240).

Jahre 144 ab die Quelle Diodors ist, daß Posidonius wie für die geographische Einleitung, so auch für den historischen Teil den Polybius benutzt, aber vielfach desavouirt hat. Besonders wichtig für den Historiker Posidonius und seine Zuverlässigkeit war die Erkenntnis der Fälschungen, die er hierbei ,in maiorem Magni gloriam‘ vorträgt. Stilistisch war er mit seiner lebhaften, durch Bilder und Sentenzen glänzenden Darstellung dem nüchternen, solchen Schmuck abweisenden Vortrag des Polybius überlegen. Aber als Historiker steht er, der sich nicht scheut, die Geschichte zur Sklavin der römischen Oligarchie zu machen, tief unter Polybius, der, obwohl ebenfalls mit ihr eng verbunden, doch mit rücksichtsloser Objektivität ihre elende Kriegführung und moralische Verkommenheit an den Pranger gestellt hat. Dem Historiker muß, um mit Eratosthenes[1]) zu reden, die *διδασκαλία* des Polybius höher gelten als die *ψυχαγωγία* des Posidonius. Günstiger müssen wir über den geographischen Exkurs des Posidonius urteilen. Die aus Strabo und Diodor neu gewonnenen Fragmente entsprechen an Anschaulichkeit den schon früher als posidonisch erkannten Schilderungen der Kelten und Ligurer. Wo Posidonius hier von Polybius abweicht, wie in den Dimensionen der Halbinsel, der Angabe über die Quelle des Bätis und Minius, der Topographie von Gades, hat er meist recht. Für die Geschichte der spanischen Kriege bleibt also Polybius unser Führer, für die iberische Landeskunde dagegen müssen wir, wie es Strabo mit gutem Takte getan hat, ihn stets aus Posidonius ergänzen.

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen zu beklagen, daß wir trotz Müllenhoffs Mahnung (D. A. 2, 321) noch immer keine genügende Sammlung und Bearbeitung der historischen und geographischen Hinterlassenschaft des Posidonius besitzen, geschweige denn eine Reconstruction des ganzen Schriftstellers, der uns doch sachlich und persönlich im höchsten Grade interessirt. Es ist das eines der dringendsten Desiderata, aber freilich eine Meisterarbeit, die ein Gegenstück zu Bergers Reconstruction des Eratosthenes werden müßte.

Erlangen. A. SCHULTEN.

---

1) Bei Strabo p. 15: *ποιητὴν γὰρ ἔφη (Ἐρατοσθένης) πάντα στοχάζεσθαι ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας.*

EPISCHE CITATE BEI APOLLONIOS DYSKOLOS.

1.

Apollonios citirt gern anonym, und darunter ist manches, was wir nicht bestimmen können. An welche Autoren in solchen Fällen zunächst zu denken sei, das festzustellen ist nur möglich auf Grund einer Untersuchung der bestimmbaren Citate. Da nun der Index scriptorum im 3. Band der jüngst vollendeten Ausgabe in den Grammatici Graeci unzulänglich ist, habe ich mir eine Liste der epischen Citate (mit Ausschluß der homerischen) angefertigt, die vielleicht auch anderen willkommen ist. Einige Eigentümlichkeiten des Apollonios in der Auswahl der Autoren und der Citirweise müssen sich ja in den sieben geretteten Büchern,[1]) die freilich nur ein kleiner Teil seines Werkes sind, verraten. Man darf wohl constatiren, daß Buchtitel und Buchzahl bei einigen besonders häufig erwähnten Dichtern wie Alkman und Kallimachos ausnahmslos verschwiegen bleiben, während sie bei den meisten übrigen mehr oder minder regelmäßig hinzutreten, daß Sceniker und Jambographen auffällig selten, Antimachos nur in der Schrift *περὶ ἀντωνυμίας,* Apollonios Rhodios nirgends citirt wird; auch daß die Manier, den Autornamen einfach asyndetisch im Nominativ hinter oder vor das Citat zu stellen, der Syntax fremd ist.[2])

Bestimmbare Citate:

Hesiodos[3]) Op. 58 (pron. 112, 23); fr. 11 (pron. 82, 22); fr. 49 (pron. 98, 11). — Ohne Namen Op. 2 (pron. 110, 9); 5 (adv.

---

1) Die Scripta minora citire ich nach Schneiders, die Syntax nach Bekkers Seiten- und Zeilenzahlen, die bei Uhlig am Rand stehen.

2) Daß den Umfang des Ausgeschriebenen nur der Sinn, nicht der Vers bestimmt (Wochenschr. für klass. Philol. 1903, Sp. 69. 70), ist wohl überhaupt Grammatikersitte. Sappho fr. 7 *σοὶ δ' ἐγὼ λευκᾶς † επιδωμον † αἰγός* dürfte man in *ἐπὶ βωμόν* nur dann ändern, wenn das Citat nicht bei Apollonios (pron. 81, 24), sondern etwa bei Hephaistion stünde. So aber muß in *επιδωμον* das Verb stecken, von dem *σοί* abhängt.

3) Fragmente nach Rzach².

152, 4); 29 (synt. 330, 19); 31 (coni. 236, 9); 188 (pron. 88, 7); 198 (synt. 52, 16. 209, 13); Theog. 9 (adv. 152, 9).

Antimachos[1]) 9 (pron. 89, 1 ἐν πρώτῃ); 10 (pron. 111, 12); 11 (pron. 88, 25 ἐν τρίτῃ Θηβαΐδος); 13 (pron. 111, 11); 39 (pron. 88, 13 ἐν Θηβαΐδι)[2]); 85 (pron. 82, 24).

Aratos Ohne Namen: Phaen. 24 f. (synt. 94, 5); 100 (adv. 148, 10); 155 (adv. 157, 15); 225 (adv. 176, 21. 207, 11).

Theokritos 1, 5 (pron. 83, 5); 7, 2 (synt. 127, 10. pron. 42, 8); 5, 39 (pron. 75, 6). — Ohne Namen 15, 1 (adv. 197, 10)[3])

Kallimachos fr. 11 (pron. 113, 3); 287 (coni. 239, 6); 315[a. b] (pron. 13, 9. synt. 59, 23); 420 (pron. 112, 25); 461 (adv. 157, 15); 471 (coni. 239, 5); 485 (coni. 238, 18); 536 (pron. 109, 25; Wilamowitz, d. Z. XXXVII 314); 557 (pron. 109, 26). [Choliambisch: fr. 97 synt. 220, 2; dasselbe anonym pron. 22, 3]. — Ohne Namen: ep.[4]) 21, 1 (synt. 106, 19); 68, 1 (synt. 341, 14); fr. 48 (adv. 138, 18. 162, 27); 234 (adv. 188, 21); 323 (adv. 157, 27); 454 (adv. 191, 24).

Parthenios[5]) fr. 14 (pron. 93, 3 ἐν Εἰδωλοφανεῖ); 34 (adv. 127, 6).

Nikandros ther. 520 (fragm. pag. 64, 10 Schn.).

Anonym und nicht identificirbar:[6])

Diese Fragmente hat fast alle O. Schneider dem Kallimachos zugeteilt.

fr. 519 εὐσεβίῃ τέθνηκεν (synt. 341, 12)
fr. 520 ἀδρανίῃ † τοδε † πολλόν (synt. 341, 16)
fr. anon. 258 ἀλλήλους δ' ἐλέησαν[7]) (synt. 43, 21)
259 σώφρων περ ⟨ἐ⟩ὼν . . . τοῦτό γέ μοι χάρισαι[8])
(coni. 250, 8. 251, 7. synt. 266, 26. 267, 27)

1) Fragmente nach Kinkel.

2) ἐν θηβεσιν cod.: es scheint auch eine Buchzahl dagestanden zu haben.

3) ἐνδοι πειράζουσα cod.: ἔνδοι Πραξινόα Ahrens, evident, da πειράζουσα inhaltlich und formell unannehmbar ist.

4) Epigramme nach Wilamowitz. 5) Fragmente nach Martini.

6) Hier sehe ich von den dorischen und aeolischen Daktylen ab (Bergk PLG III[4] fr. adesp. 37 A. 42. 43. 57), für die außer den alten Lyrikern nur Theokritos in Betracht käme; von dem aber kannte Apollonios nicht mehr als wir.

7) ἐλησαν cod.: corr. O. Schneider.

8) Hergestellt von Wilamowitz. d. Z. XXXVII (1902) 324, der den Kallimachos ausschließt, weil dieser ein iambisches Wort (ἐὼν) nicht

fr. anon. 260 *ἔπτυσε πουλὺ κάτα* (synt. 305, 13)

261 *καὶ γάρ ὅτε πρώτιστον ἐμοῖς ἔπι δέλτον ἔθηκα γούνασιν* (synt. 308, 23)

262 *αἰνοδρυφὴς δὲ τάλαινα τεοῦ κάτα τυμβοχόησα*[1] (pron. 75, 20)

[263 = τ 369]

264 [a. b.] *διπλήσιον* und † *τὴν* † *ἀμαιμάκετον Σκύλλην* (coni. 227, 29)

265 *ἔνθ' ἵνα* † *ἐς* † *κακόν ἐστιν* (coni. 243, 17)

266 *ἐπ' Ἡφαίστοιο θύρησιν* (adv. 152, 21)

267 *ἔμπα γε μὴν ἴθι δεῦρο* (adv. 154, 25).

Unbeachtet blieb:

inc. 1 *γρηὸς ὀδυρομένης* (adv. 150, 10)

2 *εὐναίας ἐβάλοντο* (adv. 185, 20)

3 *ἦρά κεν ἐν δέσμοις ἐθέλοις* (coni. 223, 31)

4 (vielleicht Anapaeste) *ὅδ' ἐγὼ Χείρων* (synt. 194, 12).

Die Übersicht lehrt, daß für die anonymen, nicht identificirbaren epischen Citate nur Hesiodos und Kallimachos in Betracht kommen, diese beiden jedoch mit annähernd gleichem Recht. Der Inhalt freilich spricht meist klar für den letzteren, nur Kall. fr. anon. 266 und inc. 3. 4 können gerade so gut hesiodisch sein. inc. 2 ist fast sicher aus Kallimachos, vgl. Apollon. Rhod. 1, 1277 *εὐναίας ἐρύσαντες*; 4, 1713 *ἔνθ' εὐνὰς ἐβάλοντο.*

2.

Eine besondere Betrachtung verdient das Citat synt. 138, 12

αὐτόν με πρώτιστα συνοικιστῆρα γαίας

ἔσδεξαι τεμενοῦχον.

Sich selbst *τεμενοῦχος* nennen, das kann nur ein Gott. Die For-

---

vor die Diärese des Pentameters stelle. Aber Apollonios sagt nicht, daß die Worte unmittelbar vor *τοῦτό γε* gestanden hätten.

1) *κατετυμβοχόησα· ἔθαψα* hat Hesychios. Bergk hat das Fragment zu den lyrischen gerechnet (adesp. 33 B). Überliefert ist es zwischen der Behauptung, *τεοῦ* (= *σοῦ*) stehe bei Epicharmos und Sophron, und den Belegen aus Sophron und Epicharmos. Das sieht bedenklich nach Interpolation aus, und dann ist es wohl am ehesten kallimacheisch (etwa aus einem dorischen Epigramm). — Wie ich nachträglich sehe, treffe ich mich in diesen Bedenken mit Wilamowitz, Textgesch. d. Bukoliker 48³, der aber wohl recht mit der Vermutung hat, es liege ein Nachtrag des Apollonios selbst vor.

derung, ihn als *συνοικιστῆρ* eines Landes aufzunehmen, kann er nur an einen andern Gott richten. Aus dem betonten *αὐτόν με* wird man schließen, daß die beiden Gottheiten vorher in einem minder freundlichen Verhältnis gestanden haben. Hier muß jedermann an den Streit Poseidons und Athenes um Attika denken; die Worte passen vortrefflich in den Mund Poseidons, der durch das Urteil der Götter ausgeschlossen nach vergeblichem Kampf die Hand zur Versöhnung bietet.[1])

Das Citat wird im Text anonym eingeführt.[2]) Eine Randnote des codex unicus aber sagt *Πινδάρου ἡ χρῆσις,* d. h. „das Beispiel ist aus Pindar". Darf man, wie das bisher geschehen ist (Pindar. fr. 186 Schr.), dieser Behauptung glauben? Man müßte es, wenn dieselbe Hand sich an anderen Stellen als vertrauenswürdig erwiese.[3]) Dies zu untersuchen haben die Editoren unterlassen. Ich fand zwei ähnliche Notizen: zu synt. 297, 19 (*Ἐπιτρέποντας* im Text) *επιτρεποντες μενανδρου* und zu synt. 335, 10 (im Text lyrische dorische Fragmente, Bergk III⁴ fr. ad. 34—37) *αλκμανος*; die erste also ganz trivial, die zweite uncontrollirbar und um so eher als Conjectur zu erklären, als Ahrens auf denselben Namen geraten hat, der ja der einzige naheliegende war. Zu den zahlreichen übrigen anonymen Citaten finden sich keine Scholien, dagegen hat dieselbe Hand (A^{II} bei Uhlig) unsystematische Inhaltsangaben in Menge und einige wertlose Erklärungen (synt. p. 185, 1. 193, 8. 194, 1. 195, 4 der Uhligschen Ausgabe) an den Rand geschrieben.

Das Fragment hat also unter den sicher Pindarischen keinen Platz; und es muß weiter gefragt werden, ob es überhaupt aus Pindaros stammen kann. Stil und Inhalt spricht nicht direkt dagegen; *συνοικιστῆρ* können wir sogar, von einer Lykophronstelle (964) abgesehen, nur aus Pindar. Ol. 6, 6 belegen (damit würde sich erklären, wieso der Scholiast auf ihn verfiel). Aber das Metrum macht unüberwindliche Schwierigkeiten. Aeolisch kann es

---

1) *δέξομαι Παλλάδος συνοικίαν* sagen die Eumeniden (916) in ähnlicher Situation.

2) Es gehört zu den zwei Zeilen vorher überlieferten Homercitaten und muß hinter diese gestellt werden, wenn nicht ein ähnlicher Nachtrag anzunehmen ist, wie pron. 75, 20 (S. 611 Anm. 1).

3) Identifikation anonymer Citate ist häufig in den Hephaistion-Scholien des Georgios Choiroboskos, z. B. p. 249, 5 Consbr. *Βασσαρῶν Αἰσχύλου ἡ χρῆσις,* noch Gelehrteres unmittelbar vorher. Zugrunde liegt vermutlich Heliodoros oder der vollständigere Hephaistion.

nicht sein wegen der vielen langen Senkungen, besonders der nach dem Choriamb (-*κιστῆρα*); Daktylepitriten können es noch weniger sein wegen des Gliedes *ἔσδεξαι τεμενοῦχον* (Schröder p. 503) und wegen des Periodenschlusses —⏑⏑— — —⏑— — nach einem steigenden Glied. Es liegt also eine Corruptel vor; antasten aber darf man nur ein Wort, das nichtssagende *γαίας*. Das einzige Metrum aber, das sich bei Änderung dieses Wortes erreichen läßt, ist der Hexameter, also ein unpindarischer Vers.

Sind das aber continuirte Hexameter, so ist ihr Verfasser Kallimachos,[1]) und das Gedicht die Hekale. Und vermutlich war in dieser die Gründungsgeschichte Athens erzählt (vgl. Gomperz Hek. col. II 10; dazu fr. 384). So bleibt nur noch übrig, das bakcheische Wort für Attika zu finden, das von *γαίας* verdrängt wurde. *Κραναίης* zu bilden wag ich nicht; und so muß ich einem Glücklicheren überlassen, den Schlußstein zu setzen.

3.

Ich benutze die Gelegenheit, ein unverstandenes Homercitat zu erklären. Synt. 124, 14 *Ὁμολογουμένως οὖν τὸ συνδεδεμένον πτωτικὸν ἀπαιτεῖ ἕτερον πτωτικὸν πάντως καὶ τῆς αὐτῆς πτώσεως, ὥς γε προὔπτόν ἐστι καὶ ἐξ ἐκείνου „εἰπὲ καὶ ἡμῖν“* (α 10)· *καὶ γὰρ ἄλλοις· „ὃν πέρι Μοῦσα φίλησε, δίδου δ' ἀγαθόν τε κακόν τε· ὀφθαλμῶν μὲν ἄμερσε, δίδου δ' ἡδεῖαν ἀοιδήν“* (ϑ 63). *ἤ, ὡς Ἀρίσταρχος, ὡς οὐ κείμενον τὸν σύνδεσμον παραιτεῖται, ἵνα μὴ ἐξ αὐτοῦ τὸ ὁμοιόπτωτον πρόσωπον νοῆται.* Soviel mußte ich ausschreiben, damit man versteht, wieso Al. Buttmann und Uhlig dazu kommen konnten, das zweite Citat zu streichen: sie suchten darin ein zweites Beispiel für den *σύνδεσμος*. In Wirklichkeit ist es einfach Beleg für *καὶ γὰρ ἄλλοις*; in beiden Sätzen ist *Μοῦσα* Subjekt. Demodokos ist Vorgänger Homers, wie schon Herakleides Pontikos feststellte (Plutarch De mus. 3 § 33).

Berlin. PAUL MAAS.

---

1) Daß der Stil dazu stimmt, bedarf keines Beweises. hymn. 6, 71 *καὶ γὰρ τᾷ Δάματρι συνῳκίσϑη* (*συνωργ.* codd.) *Διόνυσος* hat Wilamowitz hergestellt.

GAIUS RABIRIUS POSTUMUS.

Über die Persönlichkeit des römischen Ritters C. Rabirius Postumus, der im Jahre 54 v. Chr. wegen Beteiligung an den Räubereien des Proconsuls von Syrien A. Gabinius vornehmlich in Ägypten vor Gericht gestellt und von Cicero in einer uns erhaltenen Rede verteidigt worden ist, scheint nicht viel bekannt zu sein außer dem, was in dieser Rede steht oder sich aus ihr folgern läßt;[1]) insbesondere glaubt man über den Ausgang des Prozesses auf Vermutungen angewiesen zu sein.[2]) Ich glaube, daß C. Rabirius Postumus auch nach dem Jahre 54, allerdings unter anderem Namen, in einer Anzahl ciceronischer Briefe erwähnt wird, aus denen unter anderm sich ergibt, daß er im Jahre 54 freigesprochen worden ist; und daß sich auf ihn auch verschiedene kleine inschriftliche Denkmäler beziehen. Cicero nennt seinen Klienten zu Anfang seiner Verteidigungsrede C. Rabirius, gegen Schluß (17, 45) C. Rabirius Postumus, sonst (über 20 mal) bloß Postumus. Vater des Rabirius Postumus war der römische Ritter und Groß-Staatspächter C. Curtius[3]) (2, 3. 17, 45. 47). Ganz in dieses Vaters Weise hatte Postumus sich dem Betrieb von Staatspachtungen gewidmet und im Zusammenhang damit ein ausgedehntes Geld-(Bank-)Geschäft betrieben. Den Namen Rabirius hatte Postumus von dem Bruder seiner Mutter C. Rabirius (17, 45), der ihn anscheinend adoptirt

---

1) Nämlich nur noch Bell. Afric. 8 (s. unten S. 620) wird er unzweideutig genannt. Suet. Cl. 16 scheint von Ciceros Rede abzuhängen.

2) Drumann VI 83. Teuffel § 179, 39 („vermutlich erfolglose Verteidigung dieses Cäsarianers“). Schanz I 2 (3. Aufl.) S. 269.

3) Den Vornamen haben die (sämtlich jungen) Handschriften nur an der ersten Stelle (an der zweiten scheint er ausgefallen zu sein, an der dritten niemals gestanden zu haben). Für *Curtius* geben die Handschriften an der ersten Stelle *Curius*. In der Rede pro C. Rabirio perd. reo, wo 3, 8 derselbe Mann (als Verwandter des Rabirius) genannt wird, ist *C. Curius* überliefert.

hatte (s. unten): es war dies derselbe Rabirius, den Cicero im Jahre 63 in dem bekannten Perduellionsprozeß verteidigt hat. Seinen leiblichen Vater hatte Postumus, wie Cicero (2, 4) versichert, niemals mit Augen gesehen; vermutlich war der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben, und der Name Postumus des letzteren rührt vielleicht — sicher ist es nicht — von diesem Umstand her.[1]) Bis zu seiner Adoption durch Rabirius dürfte der Knabe unter Beibehaltung des väterlichen Vornamens C. Curtius Postumus oder kürzer Postumus Curtius geheißen haben;[2]) Postumus war bekanntlich ein in früherer Zeit nicht ganz seltener und niemals ganz abgekommener Vorname,[3]) der ursprünglich gerade nachgeborenen Kindern gegeben sein soll (Varro l. Lat. 9, 60: *qui mane natus diceretur ut is Manius esset, qui luci, Lucius, qui post patris mortem, Postumus;* u. a.).[4]) Nun darf man aber nicht glauben, daß Rabirius seinen Neffen während dessen Unmündigkeit adoptirt habe; das war rechtlich unmöglich,[5]) erst unter Antoninus Pius ist die „Adrogation" eines Unmündigen unter gewissen Kautelen gestattet worden;[6]) auch würde eine solche Annahme an Kindes Statt, mit der Rabirius sich zum Herrn des Vermögens seines Neffen gemacht hätte, dem römischen Familiensinn durchaus nicht entsprochen haben. Ebensowenig wird Postumus, zu Jahren gelangt, sich seinem Oheim in

---

1) Ist die Lesung Cicero Verr. I 39, 100: *ratio cum Q. et Cn. Postumis Curtiis argentariis* richtig, so muß Postumus (als Cognomen) bei den Curtiern öfters vorgekommen sein.

2) Sind die weiter unten vorgetragenen Combinationen richtig, so war das letztere der Fall, nicht so sehr wegen Cicero ad Att. IX 2[a], 3 *Postumus Curtius*, denn in den Briefen vertauscht Cicero manchmal Gentilicium und Cognomen, als wegen der Stempel (S. 619) und der Freigelassenen-Inschriften (S. 618).

3) Beispiele aus der Kaiserzeit: Inscr. sel. 947 (Tiberius). 2113. Eph. epigr, IX 470 (etwas vollständiger als Inscr. sel. 5395) gehört vielleicht noch in die Republik.

4) Bestimmte Beispiele der Führung des Namens Postumus durch Nachgeborene scheinen aus historischer Zeit sonst nicht vorzuliegen. Der nachgeborene Sohn des M. Agrippa wird zwar von Schriftstellern mitunter als *postumus Agrippa* bezeichnet (Plinius h. n. 7, 150; Tacitus öfters), hieß aber weder vor noch nach seiner Adoption durch Augustus so.

5) Gell. 5, 19, 10: *neque pupillus neque mulier, quae in parentis potestate non est, adrogari possunt; quoniam .... tutoribus in pupillos tantam esse auctoritatem potestatemque fas non est, ut caput liberum fidei suae commissum alienae dicioni subiciant.* Gaius 1, 99 ff.

6) Gai. 1, 102.

Adoption (Adrogation) gegeben haben; weshalb sollte er den Namen seines Vaters aufgeben und sich der Verfügung über sein väterliches Vermögen berauben? Kein Zweifel, daß die Adoption eine testamentarische war; auch wenn Cicero dies nicht fast ausdrücklich sagte: 17, 45 *C. Rabirii iudicio et voluntate filius.* Es ist bekannt, daß die Worte *iudicium* und *voluntas* vornehmlich von den letzten Bestimmungen, dem letzten Willen gebraucht werden.[1]) Nun hatte die testamentarische Adoption wenigstens in jener Zeit noch sämtliche Wirkungen der Adoption unter Lebenden,[2]) führte insbesondere den Geschlechtswechsel herbei, infolgedessen der Adoptierte nun den Geschlechts- und in der Regel auch den Vornamen des Adoptirenden trug — wenigstens vor Gericht; denn im gewöhnlichen Leben wird der Adoptirte vielfach noch lange oder gar dauernd seinen alten Namen bevorzugt haben. Ungefähr in dieselbe Zeit wie die testamentarische Adoption des Postumus Curtius durch seinen Oheim Rabirius, fällt die gleichfalls testamentarische Adoption des T. Pomponius Atticus durch seinen Oheim Q. Caecilius (diese gehört ins Jahr 58,[3]) jene in die Zeit zwischen 63 und 54). Nun ist zwar das erste Schreiben, das Cicero auf die Nachricht von der erfolgten Adoption hin an seinen Freund richtet (ad Att. 3, 20) adressirt: *Q. Caecilio Q. f. Pomponiano Attico,* aber davon abgesehen ist der Freund für Cicero nach wie vor durchaus T. Pomponius, nicht Q. Caecilius Atticus;[4]) und daß auch bei

1) Cic. Verr. 1, 44, 114: *eripias tu voluntatem mortuis, bona vivis?* Trajan in einer Anweisung an die Provinzialstatthalter (Dig. 29, 1, 1, pr.): . . *ut quoquo modo testati fuissent, rata esset eorum voluntas* und weiter: *sufficiat nuda voluntas testatoris;* derselbe in einem Rescript (Dig. 29, 4): *iudicia vera subvertuntur*; mehr über *iudicium* in diesem Sinne bei Heumann und Seckel, Handlex. (9. Aufl. S. 297).

2) Mommsen, Ges. Schr. IV S. 398, Staatsrecht III S. 39 ff.

3) Cic. ad Att. 3, 20; von der Adoption selbst berichten Nepos Att. 5; Val. Max. 7, 8, 5.

4) So schon in Briefen aus demselben Jahre (ad Att. 3, 22, 3; 23, 2: *mi Pomponi*), in einem aus dem folgenden (ad fam. 5, 4, 1) und in nicht wenigen späteren (ad Att. 7, 7, 7. 9, 6, 5. ad fam. 7, 31, 2 usw.). Ebenso in verschiedenen Dialogen, die nicht nur sämtlich nach 58 geschrieben, sondern zum Teil auch in die Zeit nach 58 gesetzt sind (Acad. post. I 9, 35. de leg. I 1, 4. 2, 5. 5, 17. 7, 21. de fin. V 1, 1; Brut. 3. 10; vgl. Cat. mai. 1, 1). — Die Rechtsfolgen der Adoption zeigen sich in dem Namen des im Jahre 54 freigelassenen T. Caecilius Eutychides (ad Att. 4, 15: *vetere praenomine, novo nomine*; also war Cicero sich

Späteren[1]) der Mann durchaus Pomponius Atticus genannt wird, ohne Rücksicht darauf, daß er während der letzten 26 Jahre seines Lebens eigentlich anders geheißen hat, ist ein Zeichen, daß er während dieser 26 Jahre sich im allgemeinen des neuen Namens nicht bedient hat. In andern Fällen war es anders. Der Neffe des angesehenen und einflußreichen Beamten und Schriftstellers Plinius Secundus hatte, als er sich nach dem plötzlichen Tode seines Oheims im Jahre 79 n. Chr. von diesem adoptirt fand,[2]) allen Grund, den Namen des Verstorbenen auch wirklich zu führen, und der junge C. Octavius hat bekanntlich im Jahre 44 v. Chr. keinen Bestandteil der Erbschaft seines Großoheims so begehrt und so genutzt wie den Namen. Mitunter schwankte man. Der spätere Kaiser Ser. Sulpicius Galba hat, von seiner Stiefmutter Livia Ocellina durch deren Testament adoptirt, sich zunächst lange L. Livius genannt, später aber doch wieder Ser. Sulpicius.[3]) Übrigens war in der Kaiserzeit der Gebrauch aufgekommen, mehrere Gentilnamen vereint zu führen; der Adoptirte verband nun oft officiell den alten und den neuen Namen[4]) und mag im gewöhnlichen Gebrauch bald den einen, bald den andern Bestandteil seines Namens bevorzugt haben.

Um nun wieder auf den von Rabirius adoptirten Postumus zurückzukommen, so wird er, wie Atticus weiter allgemein T. Pomponius hieß, gleichfalls seinen Freunden und der Geschäftswelt weiter Postumus Curtius geblieben sein; was diese letztere betrifft, so war er dort vielfach durch seine Freigelassenen vertreten, die den Curtier-Namen führten und immer wieder in Erinnerung brachten. Nun finden wir in einem Brief Ciceros aus dem Jahre 49 einen *Postumus Curtius* (ad Att. IX 2[a], 3),[5]) derselbe Mann wird in andern

---

wohl bewußt, daß Atticus jetzt eigentlich nicht mehr Titus zum Vornamen hatte; die Freilassung des an derselben Stelle erwähnten M. Pomponius Dionysius mag vor 58 fallen).

1) Ascon. p. 68, 17. Tac. ann. 2, 43.

2) Mommsen, Ges. Schr. IV S. 394 ff., 402.

3) Suet. Galb. 11; vgl. Prosopogr. imp. Rom. III p. 285.

4) Mommsen, Ges. Schr. IV S. 405 ff.

5) Die Identität oder doch den Zusammenhang dieses Curtius mit dem Angeklagten des Jahres 54 muß schon Garatoni erkannt haben, da er in handschriftlichen Noten zu Ciceros Reden für die Lesung der Stelle pro Rab. Post. sich auf ad Att. IX 2[a], 3 usw. beruft, wie aus Halm (Abh. bayr. Akad. d. W. philos.-philol. Kl. VII 1855 S. 629 und in der Ausgabe) hervorgeht.

Briefen aus demselben Jahre *Curtius* (ad fam. 2, 16, 7. Att. 9, 6, 2. 10, 13, 3), vielleicht derselbe in wieder andern (Att. 9, 3, 2. 9, 5, 1) *Postumus* genannt. Weshalb sollte dieser Postumus Curtius oder Curtius von Ciceros Klienten aus dem Jahre 54 verschieden sein? zumal da Cicero sich einmal (ad Att. 9, 6, 2) ausdrücklich als *patronus* des Curtius bezeichnet, offenbar mit Beziehung auf den um 5 Jahre zurückliegenden Prozeß. Auch der in Briefen aus dem Jahre 45 genannte Curtius (ad Att. 12, 49. 13, 9, 1) mag derselbe sein; desgleichen der 46 und 44 erscheinende Postumus (ad fam. 6, 12, 2. ad Att. 15, 2, 3). Was wir von diesem Curtius hören, paßt nicht übel zu dem Angeklagten des Jahres 54. Es war dieser Curtius ein eifriger Anhänger Cäsars; der Angeklagte des Jahres 54 war durch Caesar vor dem vollendeten Bankerott geschützt worden (pro Rab. Post. 15, 41 ff.). Curtius trug sich im Jahre 49 mit der Hoffnung auf Erlangung von Staatsämtern und Aufnahme in den Senat, fand aber dabei Schwierigkeiten (ad fam. 2, 16, 7); da haben wir den römischen Ritter, der nach dem Verlust eines großen Teils seines Vermögens und seiner geschäftlichen Stellung in die Ämterlaufbahn hineinzukommen wünscht. Übrigens war Curtius im Jahre 49 im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte; es hatte also der Prozeß des Jahres 54 nicht zu einer Verurteilung geführt. (Die Restitution der Exilirten durch Cäsar fällt später.) Aufnahme in den Senat scheint Curtius dann nach Cäsars Sieg gefunden zu haben; im Jahre 45 dachte er schon an eine Bewerbung um das Consulat (ad Att. 13, 9, 1).[1] Besondere Beachtung verdient der im Jahre 46 geschriebene Brief ad fam. 13, 69. Hier empfiehlt Cicero dem Statthalter Asiens P. Servilius Isauricus einen in Ephesus ansässigen und begüterten C. Curtius Mithres, den Freigelassenen seines guten Freundes (*familiarissimi mei,* wie es in dem Empfehlungsbrief natürlich heißt) Postumus. Ein in der Hauptstadt Asiens ansässiger Freigelassener deutet auf Geschäftsverbindungen in dieser Provinz, wie sie der von Cicero verteidigte Postumus in fast allen Provinzen besaß: *credidit populis* —

1) Zu unterscheiden von diesem Postumus Curtius, alias Rabirius Postumus, sind der oder die M. Curtius ad Q. fr. 2, 13, 3. 3, 1. 3, 10 (J. 54 v. Chr.). ad Att. 14, 9, 2 (44 v. Chr.) (mit jenem identificirt z. B. von Münzer P.-W. IV 1869); C. Curtius ad fam. 13, 5 (45 v. Chr.); C. Postumus, einer der Ankläger des Murena im Jahre 63 v. Chr. (pro Mur. 26, 54 ff., 33, 69), dessen Name übrigens mehr als zweifelhaft ist.

er borgte den Gemeinden der Provinzen (solche Geschäfte kennen wir, z. B. aus der Inschrift Dittenberger 2. Aufl. n. 330), *in pluribus provinciis eius versata res est,* heißt es in der Rede 2, 4; im Jahre 46 hatte Postumus zwar infolge seiner unglücklichen Geschäfte mit Ptolemäus Auletes und des Prozesses vom Jahre 54 seine Stellung in der Geschäftswelt verloren, aber der Freigelassene, der für ihn in Asien tätig gewesen war, war dort geblieben, hatte sich dort ansässig gemacht. Andere Freigelassene des Postumus Curtius sind uns durch Inschriften aus Rom bekannt: *C. Curtius Postumi l. Bello* C. I. L. VI 17913; *C. Curtius Post. l. Dicaeus,* unedirt;[1]) *C. Curtius Post. l. Helenus* C. I. L. VI 32437 = Inscr. Lat. sel. 4945; *C. Curtius Postumi l. Phileros* Notizie degli scavi 1906, 121; eine Freigelassene *Curtia Postumi l. Helena* aus einer Inschrift der Umgegend von Rom C. I. L. XI 3328; weiter kennen wir einen *M. Hordeonius M. et Postumi Curti l.* C. I. L. VI 24896, der zugleich im Dienste des Postumus Curtius und eines sonst nicht bekannten M. Hordeonius gestanden, und von beiden seine Freilassung erhalten hatte.[2]) Die Freilassung all dieser Personen muß wohl vor die Adoption des Postumus durch Rabirius fallen, also jedenfalls vor das Jahr 54; die Inschriften, sämtlich Grabschriften, können viel jünger sein, die Leute mögen bei ihrer Freilassung recht jung gewesen sein, und können bis lange in die Zeit des Augustus hinein gelebt haben. In die Zeit nach der Adoption durch Rabirius fällt die Freilassung des *G. Rabirius Post. l. Hermodorus* C. I. L. VI 2246 = Inscr. Lat. sel. 4404, dessen noch an seiner alten Stelle befindlicher Familien-Grabstein wohl vielen Besuchern der Via Appia aufgefallen ist, durch die derbe Treue in der Wiedergabe der Gesichtszüge und durch das Attribut seiner Gattin, sie war Isispriesterin und führt das Sistrum. Hermodorus mag mit Postumus in Ägypten gewesen oder von ihm aus Ägypten mitgebracht worden sein. Direkt unsern Postumus nennen die Stempel einiger Amphoren, die aber nur zum

1) Mir von Herrn Dr. Bang mitgeteilt, der mir auch einige der anderen Inschriften nachgewiesen hat.

2) Es zeigen diese Inschriften, besonders diejenigen, in denen *Postumus* abgekürzt ist, daß dieser Name bei Curtius vor seiner Adoption Vorname war. Auf die Freigelassenen ging er nicht über, ebensowenig wie andere seltne (meist vornehme) Vornamen, s. Mommsen, Röm. Forsch. I 39; Marquardt, Privatleben S. 18.

Teil richtig gelesen sind. R. Schöne hat vor vielen Jahren auf einer Amphora im Museum von Syrakus die Buchstaben POST. CVRT. entziffert;[1]) aber so lautet auch sicherlich der Stempel eines in Tarent gefundenen Amphoren-Henkels, den man POSI CVR gelesen hat;[2]) und ebenso ein Stempel, der in Paestum gefunden sein soll (überliefert POS. CVR), von dem es nicht feststeht, daß er sich auf einer Amphora befand.[3]) Große Tongefäße dienten dem Transport nicht bloß von Flüssigkeiten, und ihre Stempel nannten den Besitzer der Waren, den ein- und ausführenden Kaufmann, wie ich dies an dem Beispiel des Trebius Loesius aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus nachgewiesen habe.[4]) Postumus hatte auch solche Geschäfte betrieben. In Ägypten z. B. hat er sich nicht darauf beschränkt, den König zu bewuchern und das Land als *διοικητής* auszusaugen, sondern hatte auch den Vertrieb von ägyptischen Specialartikeln in die Hand genommen. Cicero schildert das Aufsehen, das es machte, als einmal eine ganze, dem Postumus gehörige Flotte, mit ägyptischen Waren, Papier, Leinen, Glas beladen, im Hafen von Puteoli einlief;[5]) einen ganzen Sommer sprach man in Rom davon. Sicherlich wird auch manches Schiff des Postumus in Syrakus und in Tarent gelandet sein, und den Ladungen dieser Schiffe dürften die erwähnten an den genannten Orten gefundenen Stempel mit Postumus Curtius' Namen angehört haben; während von Puteoli, oder vielleicht von sonst einem Ort der neapolitanischen Küste, das

---

1) Die Buchstaben ST und RT in Monogramm: C. I. L. X 8051, 26.

2) L. Viola Notizie degli scavi 1885 p. 281 n. 200, daraus Eph. ep. 8, 242, 46.

3) C. I. L. X 8042, 130 aus Bamonte le antichità Pestane 1819. — '*Leggesi in un doppio mattone*', sagt dieser Autor p. 87 (Herr Dr. Barthel hat die Güte gehabt, die Schrift für mich in Neapel einzusehen), womit schwerlich zwei Exemplare eines mit demselben Stempel versehenen Ziegels gemeint sind. Der Stempel dürfte auf einem jener nicht seltenen gedoppelten Henkel sich befunden haben (s. z. B. Schuchhardt bei Fränkel, Inschr. von Pergamon S. 498 n. 1311), wie sich das Tarentiner Exemplar nach Viola (s. die vorige Anmerkung) auf einem solchen befand; ein solches Stück konnte, isolirt und gebrochen, zur Not für einen *mattone doppio* angesehen werden.

4) In d. Z. XVIII 1883 S. 153 ff. Vgl. Inscr. Lat. select. 8570.

5) *Cataplus ille Puteolanus*, Cic. pro Rab. Post. 14, 40 (*cataplus* stand in einer oder mehreren verschollenen Handschriften und ist ohne Zweifel richtig; im übrigen ist die Stelle noch vielfach verdorben).

einstmals in Paestum aufbewahrte Stück stammen mag. Diese Stempel brauchen, meiner Meinung nach, nicht älter zu sein als die Adoption des Postumus durch Rabirius; denn im Geschäftsleben wird Postumus auch weiter seine alte Firma geführt haben. Rabirius Postumus heißt er, abgesehen von der Verteidigungsrede Ciceros, nur an einer Stelle, an der wir ihn politisch tätig finden. Rabirius Postumus befand sich im Winter 47/46 in Begleitung Cäsars in Afrika und wurde von diesem, so erzählt das Bellum Africanum c. 8, mit einem Teil der ihrer Besatzung entledigten Kriegsflotte nach Sicilien gesandt, um Proviant zu beschaffen. Postumus war, wie wir gesehen haben, durch Cäsar in den Senat gekommen, und zwar vermutlich unter dem ihm rechtlich gehörenden Rabirier-Namen; so hieß er nun auch im Lager Cäsars und für den Verfasser des Bellum Africanum. Für die Mission, die ihm Cäsar für Sicilien übertrug, war der frühere Großkaufmann gewiß besonders geeignet.

Charlottenburg. H. DESSAU.

SILIUS ITALICUS UND EPRIUS MARCELLUS.

Zu den kleinen Mitteln, mit denen Silius Italicus die siebzehn Bücher seiner Punica zu beleben versucht hat, gehören mehr oder minder versteckte Anspielungen auf hervorragende Zeitgenossen. Seit lange[1]) kennt man die eigentümliche Ehrung des greisen Q. Asconius Pedianus, des gefeierten Cicero-Erklärers,[2]) die Silius seinem zwölften Buche einverleibt hat. In den Kämpfen um Nola unter Marcellus läßt Silius XII 212ff. sich einen jungen Pataviner aus vornehmem Geschlecht auszeichnen, der den Namen Pedianus geführt haben soll; Asconius Pedianus war aus Patavium; um die Beziehung recht deutlich zu machen, wird bemerkt, daß der junge Pedianus nicht nur dem Kriegsgott, sondern auch Apoll und den Musen gehuldigt, ja geradezu die Stille der Studierstube (*doctae silentia vitae* XII 219) geliebt habe; also unbedingt ein würdiger Ahn des Asconius. Nicht bekannt, und in mancher Hinsicht bemerkenswerter, dürfte die Ehrung eines Zeitgenossen sein, die Buch XI enthält, bei der allerdings der Name des Geehrten gar nicht genannt wird. Nach der Schlacht bei Cannae, so erzählt Silius XI 55 ff., senden die Bewohner von Capua eine Gesandtschaft nach Rom mit der Forderung, daß regelmäßig einer der beiden Consuln aus Capua sein solle; widrigenfalls werde die Stadt zu Hannibal übergehen; das Verlangen wird von den versammelten Vätern mit Entrüstung zurückgewiesen; worauf die Stadt ihren Abfall vollzieht. Ehe aber dies letztere erzählt wird, unterbricht sich Silius mit folgendem Ausruf und folgender Prophezeihung (XI 122 ff.):

---

1) Seit Petrus Marsus, dessen Silius-Commentar zuerst Venedig 1483 gedruckt ist.

2) Hieronymus chron. ad a. 2092 (76 n. Chr.): *in summo omnium honore consenuit.*

tantane, omnipotens, caligine mersa latere
fata placet? veniet quondam felicior aetas,
cum pia Campano gaudebit consule Roma
125 *et per bella diu fasces perque arma negatos*
ultro ad magnanimos referet secura nepotes.

Kein Zweifel, daß hier an einen bestimmten aus Capua stammenden Consul gedacht wird,[1]) und zwar an einen Consul der Kaiserzeit, da Capua bekanntlich gerade infolge der Ereignisse des zweiten punischen Krieges seine Existenz als Gemeinwesen verlor und erst durch Caesar als julische Colonie Capua wieder auflebte. Nun kennen wir zwar nicht alle Consuln der Zeit von Cäsar bis auf Silius, und noch weniger ist uns die Heimat von all ihnen bekannt; wohl aber kennen wir einen Consul aus Capua aus der Zeit des Silius selbst, zu dem Silius nahe Beziehungen hatte und an den seine Leser unter allen Umständen bei jenen Worten denken mußten. Es ist dies der uns vornehmlich aus Tacitus' Geschichtswerken und Dialogus bekannte Eprius Marcellus.[2]) Dieser hatte unter Nero durch rücksichtslose, ja niederträchtige Ausnützung seiner rednerischen Gaben sich großen Reichtum und eine mächtige, ja gefürchtete Stellung erworben; in den Jahren 68—70 vielfach angegriffen, wußte er die Stürme zu überdauern und sich mit dem neuen Herrscher Vespasianus in gutes Einvernehmen zu setzen. Gebürtig war er aus Capua, wie Tacitus (Dial. 8) andeutet und eine Inschrift bestätigt.[3]) Consul war Marcellus schon unter Nero gewesen.[4]) Vespasian verlieh ihm im Jahre 74 (für einige Monate, nach damaliger Sitte) ein zweites Consulat,[5]) in besonders ehrenvoller Weise, nämlich zusammen mit einem wirklichen Kriegshelden, Petillius Cerialis, dem Besieger des Civilis. Der Glanz der consularischen Würde war in jener Zeit allerdings etwas verblichen; aber ein zweites Consulat, besonders wenn unter so ehrenvollen Umständen verliehen, sicherte, darf man wohl annehmen, seinem In-

---

1) *Ignoramus hunc primum consulem Campanum annalium inopia,* sagt der S. 621 Anm. 1 angeführte alte Erklärer.

2) Mit vollem Namen T. Clodius Eprius Marcellus. Die Zeugnisse über ihn bei Klebs Prosopogr. imp. Rom. I p. 415 n. 915.

3) C. I. L. X 3853 = Inscr. Lat. select. 992.

4) Sein Consulat unter Vespasian wird als zweites bezeichnet C. I. L. III p. 852 = Inscr. Lat. select. 1992.

5) S. die vorhergehende Anmerkung.

haber doch eine gewisse Berühmtheit, und sein Name war wenigstens für einige Zeit in aller Munde. Silius hatte mancherlei Veranlassung, gerade diesen Mann zu ehren. Er war einer der Mächtigen im Staate, oder galt doch für einflußreich. Der üble Ruf, der ihm anhing, hatte auch auf Silius gelastet, auch Silius sollte seine Rednergabe zum Verderben Unschuldiger mißbraucht haben (Plin. ep. 3, 7, 3), und so sprach Silius für sich selbst, wenn er für Marcellus eintrat. Was Marcellus war, verdankte er, wenigstens in erster Linie, seinem Rednertalent, seinen Geistesgaben; und Silius liebt es, den Wert der Geistesgaben hervorzuheben, die Geisteshelden herauszustreichen; so wird an Laelius gerühmt, daß er als Redner nicht weniger tüchtig war als als Krieger (XV 455 ff.); daher das Lob des Cicero (VIII 406), des Vergil (VIII 593), des Ennius (XII 392), sowie die bereits erwähnte Ehrung des Asconius. Und schließlich mangelt es der Stelle auch nicht an einem Zug der Unterwürfigkeit gegen den Kaiser. Diese liegt in dem Wörtchen *pia* vor *Roma*. Unter *pietas* verstand man ein Jahrhundert lang gern die Anhänglichkeit an die Person des Kaisers.[1]) Die treue Roma freut sich in ihrer Loyalität der dem Freunde des Kaisers zuteil gewordenen verdienten Ehrung.

Anspielungen dieser Art dürften noch manche in den Punica stecken, besonders in den Namen; bei deren Gebung mangelte es dem Autor an der glücklichen Unbefangenheit des Dichters. —

Ist die Beziehung der oben angeführten Verse auf das zweite Consulat des Eprius Marcellus richtig,[2]) so ergeben sich Folgerungen

1) Inschrift aus der Zeit des Tiberius Inscr. Lat. sel. 939 = Buecheler carm. epigr. 1525: *Caesaris effigiem posuit p[ar cura duorum]: certavit pietas.* Suet. Vit. 3: *pietatis immobilis erga principem.* Suet. Dom. 11: *permittite, patres conscripti, a pietate vestra impetrari.* Trajan an Plinius ep. 9: *ne impedisse cursum erga me pietatis tuae videar.* Plinius an Trajan ep. 52: *provincialibus certante pietate iurantibus.* So ist auch bei Martial 12, 6, 5 *pia Roma* zu verstehen. So auch *pius elephas* Martial spect. 17, weil er das Knie vor dem Kaiser beugt.

2) Es soll nicht verschwiegen werden, daß es auch in domitianischer Zeit, in die man die Abfassung der Punica gewöhnlich setzt, Consuln aus Capua gegeben haben kann, deren einen Silius gemeint haben könnte. Indes dürfte dies nicht einer der Dutzendconsuln jener Zeit, sondern müßte, wie Eprius Marcellus, ein hervorragender Mann gewesen sein, der beim Kaiser gut angeschrieben war und den Silius Veranlassung hatte, in so besonderer Weise, durch Einlegung einer Prophezeiung in sein Epos, zu ehren, ein Mann, von dem man ohne Furcht vor

für die Abfassungszeit der Punica, die von der gewöhnlichen Meinung erheblich abweichen. Denn jene Verse brauchen dann zwar nicht gerade während des Consulates des Marcellus selbst, werden aber doch wohl nicht allzulange nachher niedergeschrieben sein, jedenfalls vor dem Tode des Marcellus, besonders wenn mit ihm jener Marcellus identisch ist, von dem Dio Cassius 66, 16 erzählt, daß er sich in eine Verschwörung gegen Vespasian eingelassen habe und zum Tode verurteilt worden sei. Von diesem Toten war das beste zu schweigen, wenigstens für lange hinaus; daß Silius nach vielen Jahren das Andenken seines einstmaligen Freundes habe ehren wollen, ist wenig wahrscheinlich, und das hätte auch anders geschehen müssen. Nun setzt man gewöhnlich den Beginn der Abfassung der Punica unter Domitian;[1]) aber, meiner Meinung nach, ohne Grund. Die Schlußverse des XIV. Buches (686 ff.) gehen offenbar auf Vespasian. Von diesem konnte man mit Fug und Recht sagen, daß er der Welt die Ruhe wiedergegeben — nach den Stürmen der Jahre 68 und 69 — und den maßlosen Plünderungen — der Günstlinge eines Nero und Vitellius — Einhalt geboten habe. Unter Domitian wären diese Verse ohne rechte Beziehung und auch als Schmeichelei wenig glücklich gewesen;[2]) ganz un-

Lächerlichkeit sagen konnte, daß Rom sich an seiner Ernennung zum Consul freue. Und auch einen solchen Mann würde Silius kaum gerade in dieser Weise geehrt haben; denn wenigstens ein Teil seiner Leser, vor allem der Geehrte selbst, als Capuaner, mußte bei der Nennung eines Consuls aus Capua auch des vor nicht langer Zeit umgekommenen Eprius Marcellus gedenken, mußte sich sagen, daß Capua vor kurzem einen Consul hervorgebracht hatte, auf den es nicht stolz sein konnte. Silius würde diesen uns unbekannten Capuaner, wenn er ihn feiern wollte, lieber auf irgendeine andere Weise gefeiert haben, nicht gerade als Consul aus Capua. Das Rühmen der glücklichen Zeit, in der es Consuln aus Capua gab, war nun durchaus unangebracht. Und so darf die Beziehung jener Stelle auf den noch lebenden Eprius Marcellus wohl als sicher gelten.

1) Teuffel § 320; Buchwald, Quaestiones Silianae (Diss. Vratislav. 1886); neuerdings Legras, Revue des études anciennes (Bordeaux) 1905 p. 131 ff.; H. E. Butler, Post-Augustan Poetry from Seneca to Juvenal (Oxf. 1909) p. 237.

2) Von dem Abschluß der Donaukriege Domitians gegen Ende seiner Regierung, den Statius silv. 4, 1, 13 und wohl auch Martial 9, 101, 19 ff. feiern, konnte unmöglich gesagt werden, daß die Welt nun Ruhe habe; und bei Martial 9, 70, 8, wo die allgemeine Ruhe und Sicherheit gerühmt wird, steht nichts wie: *nunc dedit.*

möglich waren sie unter der kurzen Regierung des Nerva,[1]) dem es nicht gelang, Beruhigung herbeizuführen, sondern der seine Zuflucht zu Trajan nehmen mußte. Aber freilich wird Buch XVII 593 vgl. VIII 653, XII 152, der Ausbruch des Vesuv vom Jahre 79 erwähnt: und Buch III 594ff. enthält den bekannten Panegyrikus auf die drei flavischen Kaiser, mit bestimmter Beziehung auf den Sarmatenkrieg Domitians (617). Indes hindert nichts anzunehmen, daß diese Stellen Einlagen sind, gemacht bei der Herausgabe des Werks unter Domitian oder, falls es schon früher erschienen ist, für die Exemplare, die unter Domitian in Umlauf gesetzt wurden. An Zeit und an Mitteln, immer von neuem für die Verbreitung seines Werkes zu sorgen, hat es dem Dichter nicht gefehlt. — Die Behauptung, daß Silius unter Vespasian nicht habe dichten können, weil er damals noch politisch tätig gewesen sei,[2]) ist irrig. Auf Einfluß an den maßgebenden Stellen hatte Silius seit Neros oder doch seit Vitellius' Tode verzichtet.[3]) Martial VII 63 datirt des Silius Übergang vom Forum zur Dichtung ausdrücklich von seinem Consulat, d. i. vom Jahre 68; das Proconsulat von Asien, das er allerdings erst gegen Ende der Regierung Vespasians übernahm, brauchte bloß eine Unterbrechung seines Dichtens zu sein (oder auch das nicht einmal). Auch Tacitus hat weder mit der Abfassung noch mit der Publikation seiner Geschichtswerke, die doch wahrlich mehr Mühe erforderten als die Punica des Silius, gewartet, bis er sein Proconsulat von Asien hinter sich hatte. Gar seltsam wäre es, wenn Silius erst als vorgerückter Fünfziger zu dichten begonnen und mit der Publikation seines Gedichtes bis zum siebenten oder gar achten Jahrzehnt seines Lebens gewartet hätte.[4])

1) An diesen hatten Teuffel § 320, 3 und Buchwald S. 12. 15 gedacht.

2) Legras p. 131: *Silius fut nommé proconsul neuf ans après son consulat, vers 77 par conséquent. Son épopée put donc l'occuper sérieusement dès 79 ou 80.*

3) Plin. ep. 3, 7, 3 ff.: *laeserat famam suam sub Nerone, credebatur sponte accusasse; sed in Vitellii amicitia sapienter se et comiter gesserat, ex proconsulatu Asiae gloriam reportaverat, maculam veteris industriae laudabili otio abluerat. fuit inter principes civitatis sine potentia, sine invidia.*

4) Wie aus Plin. ep. 3, 7, 9 hervorgeht, war Silius etwa 26 n. Chr. geboren, und nach Legras Revue des études anciennes 1905 S. 131. 145 hätte er die Punica etwa 80 n. Chr. begonnen und vor dem Jahre 91 nichts davon publicirt; nach Buchwald S. 15 sie im Jahre 97 abgeschlossen.

Zum Schluß sei auf einen Irrtum hingewiesen, den Silius im Anschluß an jene Prophezeiung vom Consul aus Capua begangen hat. Nach den oben angeführten Versen fährt der Dichter fort:

poena superborum tamen haec durabit avorum,
quod non ante suos Capua ad suffragia mittet
quam Carthago suos.

Silius scheint also der Meinung gewesen zu sein, Carthago habe das römische Vollbürgerrecht früher als Capua, oder doch spätestens gleichzeitig mit Capua erlangt. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall gewesen. Wenigstens gab es römische Bürger aus Carthago, die sich an den Abstimmungen in Rom hätten beteiligen können, nicht vor der Gründung der colonia Iulia Carthago durch den Diktator Cäsar, während es stimmberechtigte römische Bürger aus Capua wenn nicht schon früher, so doch mindestens seit Gründung der colonia Iulia Capua durch den Consul Cäsar (59 v. Chr.) gab. Vielleicht hat Silius durch die gleichartige Benennung der beiden Orte als *colonia Iulia* sich verführen lassen, sie für gleichaltrige römische Gemeinwesen zu halten. Oder sollte er bei Carthago an die gracchische Colonie des Jahres 122 v. Chr. gedacht haben, die zwar beschlossen und vermessen, aber faktisch nicht besiedelt worden ist? Das war in diesem Zusammenhang gewiß ungeschickt, denn die Ausführung der Colonie unterblieb ja eben, weil der Fluch noch auf dem Boden lastete, die *poena avorum* gerade für Carthago noch dauerte. Wie dem auch sein mag, wir haben hier ein Beispiel der übel angebrachten und unsicheren Gelehrsamkeit des mühsam arbeitenden Dichters.

Charlottenburg. H. DESSAU.

MISCELLEN.

DIE PERSONENBEZEICHNUNGEN IN CICEROS TUSCULANEN.

In den meisten modernen Ausgaben der Tusculanen[1]) werden die Gespıächspersonen durch die Buchstaben *M* und *A* bezeichnet, und die Commentare pflegen über die Bedeutung dieser Zeichen Erörterungen anzustellen. Wichtiger ist aber die Frage, ob diese überhaupt aus dem Altertum stammen.

In den alten Drucken finden sie sich von Anfang an. So bietet schon der Venediger von 1472 *A* und *M*, und ebenso steht es mit den Ausgaben von 1482, 1496, 1498 und den meisten des folgenden Jahrhunderts, soweit ich sie auf der Göttinger Bibliothek einsehen konnte. Teilweise werden dabei an der ersten Stelle, wo die Zeichen auftreten, diese voll ausgeschrieben. So bietet die Ausgabe von 1482 (opera et impensa Ioannis de Forlivio) *Aulus—Marcus*, erwähnt aber in einer Note, daß manche den Aulus auf Atticus beziehen. Diese Deutung gibt auch Beroaldus, und besonders hat sie Turnebus in den Adversaria verteidigt. Doch ist seit der Basler Ausgabe von 1534 *Auditor—Marcus* regelmäßig. Dagegen hat die römische Ausgabe von 1473 als Überschrift von I: *M. Tul. Ciceronis de contemnenda morte. ṗma Questio Thusculana. dialogus. Interloquutores M. Brutus discipulus et Cicero magister.* Lambinus endlich hat in der Ausgabe von 1565 überhaupt keine Personenzeichen, in der von 1573 setzt er *A* und *M*, fügt aber die Bemerkung hinzu: *Quod autem ad has literas A et M attinet, quae reperiuntur in libris vulgatis, earum nullum exstat in manusct. vestigium. Quod si adscribendae aut retinendae sunt: quod feci, ut ineptis gratum facerem, qui ab usitatis quantumvis absurdis discedi non putant oportere: per A malim Adolescentem intelligi quam Atticum aut auditorem.*

1) Eine Ausnahme bildet mit gutem Grunde die von Schiche. Dougan äußert wenigstens Zweifel an der Ursprünglichkeit der Zeichen.

Die Behauptung '*earum nullum exstat in manusct. vestigium*' geht zu weit; denn die Übereinstimmung der Ausgaben weist doch darauf hin, daß diese Zeichen etwas Gegebenes waren, ferner führt Moser ein paar junge Handschriften an, die *M A* enthalten, und im Vaticanus V sind nach Mitteilung von Giulio Buzzi wenigstens einmal (I 82) diese Buchstaben von junger Hand, wahrscheinlich der des Panormita, beigefügt. Um so schärfer muß man aber hervorheben, daß die alte Überlieferung sie nicht hat. Von den vier Handschriften, die für uns die Überlieferung aus dem Altertum repräsentiren (vgl. meinen Nachweis im Göttinger Universitätsprogramm von 1909) bezeichnet R (nach freundlicher Mitteilung von Léopold Gautier) den Personenwechsel nur durch Beginn einer neuen Zeile, nicht durch Buchstaben. In den drei andern aber steht nicht *M* und *A*, sondern *M* und *Δ*. Aber auch diese Zeichen finden sich nicht in III—V,[1]) in den beiden ersten Büchern sind sie unregelmäßig und zum Teil falsch gesetzt, und vor allem hat sie nur der Gudianus G von erster Hand; in V rühren sie alle (so Buzzi, nach der Photographie könnte man teilweise anders urteilen) oder großenteils von den Correctoren her, und ebenso sind sie im Cameracensis K von späterer Hand eingefügt.[2]) Danach hat man anzunehmen, daß das Archetypon unserer Handschriften diese Zeichen nicht gekannt und den Personenwechsel nur durch Absetzen der Zeile oder Freilassen von Raum angedeutet hat. So viel können wir jedenfalls mit voller Sicherheit sagen, daß die Bezeichnung durch *M Δ* selbst erst byzantinischen Ursprungs ist. Dies lehrt eine Stelle, auf die mich A. Rahlfs freundlichst aufmerksam gemacht hat.

Im Jahre 551 kam der Bischof Primasius von Adrumet in kirchlichen Angelegenheiten nach Konstantinopel. Dort traf er einen Landsmann Iunilius Africanus, der ein hohes Staatsamt bekleidete, aber auch für theologische Fragen großes Interesse hatte. Von Primasius nach dem Betriebe der exegetischen Studien befragt, erzählte dieser von seiner Bekanntschaft mit einem Perser Paulus, der auf der Hochschule in Nisibis ausgebildet war und seinen Schülern zur Einführung in das Bibelstudium einen schriftlichen

1) Nur V² trägt III 12 *D* (!) und *M*, IV 8 *M* und *Δ* ein.

2) Diese spätere Hand könnte allerdings vielleicht (wie im Text) verblaßte Buchstaben von erster Hand nachgezogen haben, und ein *Δ* scheint wirklich von erster Hand herzurühren.

Leitfaden in die Hand zu geben pflegte. Auf Drängen des Primasius entschloß sich Iunilius, dieses Büchlein, das jedenfalls griechisch abgefaßt war, einem größeren Publikum und besonders wohl den afrikanischen Christen zugänglich zu machen. Dabei nahm er aber eine formelle Umarbeitung vor, über die er sich in der Widmung an Primasius folgendermaßen ausspricht: *Haec tu, pater, nescio qua ratione omnibus christianis erudiri volentibus necessaria iudicasti excusantemque mę diu usque ad editionis inpudentiam conpulisti, unde in duos brevissimos libellos regularia haec instituta collegi, addens ipsius dictionis, quantum potui, utilem formam, ut velut discipulis interrogantibus et magistro respondente breviter singula et perlucide dicerentur. Et ne aliqua confusio per antiquariorum, ut adsolet, neglegentiam proveniret, magistro M graecam litteram, discipulis Δ praeposui, ut ex peregrinis characteribus et quibus latina scriptura non utitur, error omnis penitus auferatur.*[1])

Die Bezeichnung der Personen des Katechismus durch *M* und *Δ* ist also in Konstantinopel entstanden und durch Primasius im Occident eingeführt worden. Daß man sie aus Bequemlichkeitsgründen auch bei Cicero anwendete, ist verständlich. Aus *M—Δ* ist dann natürlich zum Teil *M—D* geworden (so schon bisweilen bei V[2], dann z. B. in der Marburger Handschrift; vgl. auch die angeführte Überschrift in der Ausgabe von 1473). Aus *Δ* kann *A* auf rein mechanischem Wege entstanden sein. Doch mag auch der törichte Irrtum des Lactanz mitgewirkt haben, der Div. Inst. I 15 die Stelle Tusc. I 29 *reminiscere, quoniam es initiatus, quae tradantur mysteriis* auf Atticus bezog, offenbar weil Legg. II 36 Atticus sagt *excipis credo illa* (sc. *mysteria*), *quibus ipsi initiati sumus.* Jedenfalls hat Cicero selbst in diesem Gespräch, in dem er bewußt von einer individuellen Charakterzeichnung absieht, den Personenwechsel nicht durch Buchstaben, sondern wahrscheinlich nur durch Freilassung von Raum bezeichnet.

Göttingen. M. POHLENZ.

---

1) Vgl. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Iunilius Africanus als Exegeten, Freiburg 1880 S. 468. An Kihns Ausführungen habe ich mich natürlich auch im übrigen angeschlossen.

ZU LYSIAS.

1. J. Partsch hat in seinem Griechischen Bürgschaftsrecht (1909) 234 ff. bei Behandlung der Frage, wie weit das griechische Recht persönliche Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers kannte, vor allem die 17. Rede des Lysias als Beweis dafür verwendet, daß nach attischem Recht die Schulden auf den Nachlaßsachen ruhen; wenn in der 10. Rede des Isaios § 16/17 sich Ausdrücke finden, die man als Zeugnis für persönliche Haftung des Erben bei Übernahme eines überschuldeten Nachlasses ansehen könnte und tatsächlich angesehen hat, so müsse man sie als Construction betrachten. Eine Bestätigung dieser Ansicht läßt sich, wie mir scheint, daraus gewinnen, daß gerade in der 17. Rede des Lysias ein überschuldeter Nachlaß vorliegt; die Forderung beträgt 2 Talente (§ 2); der Wert der Nachlaßsachen des Eraton — *τὰ Ἐράτωνος* § 4, im Gegensatz zu den Teilen, die der Sprecher in Besitz genommen hat, *πάντα τὰ Ἐράτωνος* (so überliefert) § 4, *ἅπαντα* § 5 und 7, vom Standpunkt der neuen Besitzer, der Söhne des Eraton *ἡ ἐκείνων οὐσία* § 6 — beträgt dagegen nur mehr als 1 Talent (§ 7), und doch ist nie von einer Inanspruchnahme der Erben über die Nachlaßsachen hinaus die Rede, ja ein *εἰςπράξασθαι ἑτέρωθεν* wird bei Confiscation des Nachlasses ausdrücklich als unmöglich bezeichnet (§ 4). Diese Möglichkeit war dadurch nahegerückt, daß der Fiskus das Vermögen eines Sohnes des Eraton, Erasiphon, confiscirt hatte und dadurch in Conflict mit den Ansprüchen des Sprechers geriet (§ 6). Der Vater des Sprechers hatte in einem früheren Prozeß gegen einen anderen Sohn des Eraton seine Ansprüche auf den ganzen Nachlaß durchgesetzt (§ 3), der offenbar, wie bei Lysias 32, 4, noch ungeteilt war; ein Drittel hatte der Sprecher damals in Besitz genommen, wegen des Restes schwebte ein noch unentschiedener Prozeß (§ 5). Bei der Confiscation des Vermögens des Erasiphon ist nun der ganze Nachlaß in die *ἀπογραφαί* aufgenommen worden (§ 4), und der Sprecher hat auf die zwei Drittel verzichtet, die ihm noch nicht durch ein Urteil zugesprochen waren, dagegen seinen Anspruch auf das Drittel aufrechterhalten, das ihm der frühere Prozeß zuerkannt hatte (§ 6). Den Widerspruch dieser Darstellung mit dem § 4 hat M. H. E. Meier richtig erkannt, aber nicht glücklich durch eine Änderung in § 6 heben wollen; der Fehler ist vielmehr in § 4 zu suchen, wo die

Überlieferung nicht zu verstehen und keine der zahlreichen bei Thalheim angeführten Conjecturen überzeugend ist. Der Sprecher hat seinen Anspruch auf den gesamten Nachlaß des Eraton, der jetzt confiscirt werden soll, nachgewiesen und fügt zum Schluß bei, daß ihm eine anderweitige Eintreibung der Schuld bei Confiscation des Nachlasses unmöglich sein würde. Dazwischen steht nun in der Überlieferung der Satz: *καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν,* [*τὴν* falsch zugesetzt in X] *πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον καὶ ἃ ἐγὼ* (Reiske *λέγω* X) *πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* Nach dem Zusammenhang muß hier als allgemein einleuchtend bezeichnet werden, daß dies Verfahren bei der Confiscation unzulässig sei, also *οὐκ ἂν* ⟨*δικαίως*⟩ *παραλιπόντες.*[1]) Ferner muß der Gegensatz zwischen dem Vermögen des Erasiphon, das confiscirt werden soll, und dem Nachlaß des Eraton zum Ausdruck kommen; die Schreiber haben die beiden ähnlichen, schon im § 2 nebeneinander stehenden Namen verwechselt, also *εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐρασιφῶντος οἷόν τε ἦν δημεύειν.* Der Potentialis der Vergangenheit, der gewöhnlich durch das Imperfectum, aber auch durch den Aorist mit *ἄν* ausgedrückt wird,[2]) gibt in vorsichtiger Form die Insinuation wieder, daß die Verfasser der *ἀπογραφαί* andere Teile des Vermögens des Erasiphon (natürlich bestochen, wie Lysias 28, 9 und 29, 1 deutlicher sagt) nicht aufgezeichnet hätten, dagegen unberechtigterweise den ganzen Nachlaß des Eraton.

2. Euphiletos hat in der berühmten Erzählung der 1. Rede seine Verabredung mit der Sklavin erzählt, die ihm unmittelbare Gewißheit durch Augenschein über Eratosthenes, den Verführer seiner Frau,[3]) verschaffen soll und fügt § 22 bei: *καὶ μετὰ ταῦτα διεγένοντο ἡμέραι τέσσαρες ἢ πέντε .... ὡς ἐγὼ μεγάλοις ὑμῖν τεκμηρίοις ἐπιδείξω.* Die Lücke ist von Reiske erkannt, dessen Ergänzung den Gedanken einführt, daß die Bestrafung des Eratosthenes *ἐπ' αὐτοφώρωι* erfolgt sei, während Frohberger

1) Ähnlich 7, 5 *ἡγοῦμαι .... οὐκ ἂν δικαίως ζημιοῦσθαι*, vgl. 7, 40; 22, 21; 26, 15.

2) Vgl. Lysias 1, 27 und die Stellen aus anderen Autoren bei Frohberger, Anhang (1867) zu Lysias 1, 44.

3) Die von Kirchner versuchte Identifikation mit dem bekannten Staatsmann (Real-Encykl. VI 358) scheitert an der Bezeichnung *τὸν νεανίσκον* § 37.

und Thalheim meinen, es sei die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens betont worden. Der folgende Beweis aus den *τεκμήρια*[1]) bezieht sich zunächst auf die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens, dann von § 37 an darauf, daß nicht ein arglistiger Anschlag (§ 40 *εἰ ἐν ἐκείνηι τῆι νυκτὶ ἐπεβούλευον Ἐρατοσθένει,* vgl. § 44), sondern eine Bestrafung *ἐπ' αὐτοφώρωι* vorliege. Alle diese Punkte mußten als Gegenstände des folgenden Nachweises im § 22 schon genannt werden, und danach würde ich mit einer Combination der bisher vorgeschlagenen Ergänzungen und einem eigenen Zusatz vorschlagen zu lesen: *καὶ μετὰ ταῦτα διεγένοντο ἡμέραι τέσσαρες ἢ πέντε,* ⟨*ἕως ἐγὼ τὴν κατὰ τοὺς νόμους τιμωρίαν ἐποιησάμην* (nach Thalheim; vgl. § 4 und 30), *οὐκ ἐπιβουλεύσας, ἀλλ' ἐπ' αὐτοφώρωι τὸν μοιχὸν ἔνδον λαβών* (der Schluß nach Reiske)⟩, *ὡς ἐγὼ μεγάλοις ὑμῖν τεκμηρίοις ἐπιδείξω.*

Göttingen. HERMANN SCHULTZ.

ZU PLUTARCHS MORALIA.

H. Wegehaupt hat kürzlich[2]) verdienstlicherweise die Plutarchische Schrift *Πότερον ὕδωρ ἢ πῦρ χρησιμώτερον* mit vollständigem Apparat vorgelegt; nach seiner Bemerkung S. 156 lag es in seiner Absicht, die Überlieferung zu geben und nur sichere Emendationen aufzunehmen; doch ist zu hoffen, daß man mit Kenntnis der Überlieferung noch manche Schäden wird beseitigen können. An einer Stelle scheint mir, daß die Überlieferung uns einen Anhaltspunkt für die Ergänzung gegeben hat. Plutarch hat das Feuer als Bedingung des Lebens erwiesen, als Beispiele die Kälte des Leichnams und die Unempfindlichkeit der Extremitäten (Haare, Nägel usw.), die am weitesten vom Herzen entfernt seien und deshalb den geringsten Anteil an der Wärme hätten, herangezogen und schließt 957 F = 165, 11 Wegehaupt mit der allgemeinen Formulirung, daß der Unterschied zwischen Lebendem und Leblosem auf dem Feuer beruhe, *σχεδὸν γὰρ ἡ πρὸς τὰ* ⟨*ζῶντα τῶν*⟩ *μὴ ζώντων* (*μείζω τῶν* die Handschriften) *ἐκ τῆς τοῦ πυρὸς γίγνεται παρουσίας διαφορά.* Beispiele ähnlicher Trennung des

1) Vgl. 4, 12, wo sie den Zeugenaussagen, und 7, 37, wo sie den Zeugenaussagen von Sklaven und Freien gegenübergestellt werden.

2) ΧΑΡΙΤΕΣ Festschrift F. Leo zum sechzigsten Geburtstag dargebracht (1911) S. 158—169.

Artikels und Substantivs 958 E = 168, 4/5 Wegehaupt oder 389 D = Pyth. Dial. ed. Paton 13, 4/5. Es folgt die Übertragung des Satzes auf die Pflanzen, wo auch nur warme Flüssigkeit, nicht Flüssigkeit an sich die Frucht hervorbringe; also ist auch hier das Feuer die Bedingung des Lebens.

Göttingen. HERMANN SCHULTZ.

DIE PHÄDRUS-EXCERPTE DES KARDINALS PEROTTI.

Die Phädrus-Überlieferung ist reich an merkwürdigen Schicksalen. Diese begannen schon mit der Auseinanderreißung des fortlaufenden Textes in einzelne Fabeln. Hierdurch verloren die verbindenden persönlichen Partien[1]) den Zusammenhang mit dem übrigen, wurden abgestreift, auch wohl umgestellt, und die ganze in Unordnung geratene Masse der 5 Bücher fiel den Excerptoren anheim. Wir besitzen eigentlich nur Auszüge. Die umfangreichste, noch den Zusammenhang der 5 Bücher bewahrende Masse liegt uns im Codex des Pithou vor, mehr als 1500 Verse. Ein zweites, sehr nahe verwandtes Exemplar dieser Sammlung verbrannte in Rheims 1774, während der überlebende Zeuge dieser Überlieferung, *P*, immer noch nicht völlig ausgeschöpft,[2]) für eine letzte Revision oder photographische Reproduktion unzugänglich, im Familienschatz einer französischen Adelsfamilie ruht. Weit besser war qualitativ eine zweite Überlieferung vermutlich derselben Sammlung, von der aber nur noch ein paar Blätter mit 8 „Fabeln“ = 80 Versen, bekannt unter dem Namen Charta Danielis, im Vatikan liegen. — Völlig verschieden von dieser für uns um den Codex des Pithou gruppirten Überlieferung war eine Ausgabe (oder Sammlung), welche um die Mitte des XV. Jahrhunderts der Kardinal Perotti für eine ungedruckte Gedichtsammlung excerpirte. Seine Anthologie besteht aus zeitgenössischen oder eigenen Carmina, Avian-

---

1) S. hierzu das dritte Stück meiner Phädrusstudien im vorigen Heft d. Z. S. 381 ff.

2) In der „Edition Paléographique“ von Robert, Paris 1893, fehlen mehrfach genaue Angaben über die Verbesserungen der ersten und zweiten Hand, die gewiß durch Einsicht des Originals erreicht werden könnten. Das ist mir jedoch vom Eigentümer der Handschrift mit Hinweis auf Roberts Ausgabe verweigert worden.

und Phädrusfabeln. Von letzteren stehen 30 Stücke auch in der *P*-Überlieferung, 30 sind nur hier überliefert. Perottis eigenhändiges Manuskript kam mit den Schätzen der Farnese nach Neapel, wurde dort erst 1809 entdeckt und die Phädrusexcerpte besonders durch den Neapler Bibliothekar Jannelli bekannt gemacht. Ein zweites Exemplar der Perottischen Carmina hatte sich schon früher im Vatikan gefunden (Urbinas 368), ward aber erst lange, nachdem Jannellis Publikation erschienen war, durch Angelo Mai (Auct. class. III) der Öffentlichkeit übergeben.

Über das Verhältnis der beiden Exemplare der Perotti-Sammlung und ihre Bewertung für den Text des Phädrus sind die bisherigen Phädrus-Herausgeber zu keiner Klarheit gelangt. Havet versichert zwar, festgestellt zu haben, daß das Neapler Exemplar die eigenhändige Urschrift des Kardinals ist,[1]) — und das macht der Augenschein völlig glaublich, da Interpunktion und Abkürzungen wie auch die Schriftzüge eine starke Individualität zeigen — läßt aber die Möglichkeit offen, daß die vatikanische Abschrift (für den Herzog von Urbino um 1517 angefertigt?) sorgfältig corrigirt sei. Das auf Papier geschriebene[2]) Neapler Exemplar war schon bei seiner Auffindung durch Feuchtigkeitseinflüsse schwer beschädigt, wobei das Wasser vom Rücken her stets den inneren Teil der oberen Blatthälfte verdorben hat. Die meisten Herausgeber hielten sich darum an die bequeme Abschrift des Vaticanus, der zum Beispiel in Müllers Ausgabe ganz vorwiegt. Den Neapolitanus begnügte man sich, statt ihn selbst zu revidiren, nach der Ausgabe Jannellis von 1809 zu citiren, auch Havet hält sich an fremde Lesungen wie bei dem verbrannten Remensis. Aber selbst für den leicht erreichbaren Vaticanus citirt er neben der von Mendelssohn für Müller angefertigten Kollation noch eine von Hervieux gemachte. — Eine Entlastung des complicirten Havetschen Apparats ist jetzt inzwischen durch die Untersuchung und Ausgabe der Prosa-Para-

1) So auch Hervieux, Les Fab. lat.² I p. 135. Dort brauchbare Notizen über die Geschichte der Veröffentlichung der Handschrift. Über Perotti im allgemeinen auch Voigt, Wiederbeleb. d. kl. A.² I 134ff. Mit unsern Ergebnissen wird man zu combiniren haben, was etwa Malein, Martialstudien, Petersburg 1900, Kap. V, über Perotti vermutet.

2) Das Papier ist für gewöhnliche Photographie zu durchlässig. Ich benutze Aufnahmen mit Umkehrprisma, die aber sonst unvollkommen sind, und hoffe in Kürze die Revision am Original vornehmen zu können.

phrasen des lateinischen Äsop eingetreten. Jetzt darf man auch an eine Vereinfachung der bei Havet noch sehr complicirten Überlieferung Perottis denken. Tatsächlich ergibt denn auch eine von mir soeben vorgenommene Confrontirung photographischer Aufnahmen der beiden Perottischen Exemplare erstens, daß das Neapler durchaus nicht so schwer zu entziffern war, als man geglaubt hatte, zweitens, daß der Vaticanus eine an sich schlechte, wertlose und nur zum Entziffern des Neapolitanus mit Vorsicht zu benutzende Copie ist. Diese Copie ist von einem gewerbsmäßigen Kalligraphen auf Pergament hergestellt, der sich zwar gelegentlich während des Schreibens corrigirt, aber die meisten Verschreibungen und Mißverständnisse unverbessert stehen gelassen hat. Schon damals muß das Original beschädigt gewesen sein, wie sich aus gelegentlichen ganz sinnlosen Auslassungen an Stellen, wo auch jetzt der Neapolitanus schwer oder kaum lesbar ist, ergibt: Vat. fol. 105^r *ad libellum. quid sis exiguus si quis te forte rogarit*; im Neapolitanus entziffere ich hinter *libellum* der Überschrift *exiguum*, was der Sinn des Perottischen in Martials Stil abgefaßten Epigramms fordert. Ähnlich in einem andern Epigramm Perottis auf zwei Zwerge mit den Namen Hector und Diana (Vat. fol. 128^v); hier steht nur *de Diana et Hectore*, während im Neapolitanus die Photographie — allerdings hier deutlicher — *nanis* hinzufügt. Meistens hat dagegen der Copist des Vaticanus die Schriftzüge seiner Vorlage so gut lesen können, daß ein Teil der Zerstörung in spätere Zeit zu setzen ist; der ganze Sachverhalt bedarf einer eingehenden Nachprüfung am Original. Auf p. 68 (= Phaedr. IV 22, 4) gibt die Photographie des Neapolitanus deutlich *arriserit*, aber man begreift, daß Flüchtigkeit des vatikanischen Abschreibers in Verbindung mit der Verwischung der an sich etwas fließenden Schriftzüge Perottis die Schreibung *artis erit* im Vaticanus hervorriefen. Unklarheit der Schrift des Perotti ist schuld an der Verschreibung *lutus* (Vat. fol. 130^v) statt *littus* (Neap. p. 72). Bloße Flüchtigkeit des Copisten ist die Schreibung II 6, 5 *quaecunque abstulisset* für das richtige *quae cum abdidisset*. — Der Copist hat ein anderes Abkürzungssystem wie Perotti, weshalb er öfter dessen Compendien mißversteht, so (IV 26) p. 87, wo er aus *duo cum* macht *domino cum*; zum Teil sucht er die Abkürzungen der Vorlage zu copiren, zum Teil seine eigenen an die Stelle zu setzen. So macht er in dem (von Perotti herrührenden, bei Havet im Apparat mit abgedruckten) Promythium

zu IV 30 auf fol. 138v aus *qui non quõ* usw. — Mit diesen Beispielen dürfte die Wertlosigkeit der vatikanischen Copie genügend dargetan sein; wir dürfen sie nur da noch im Apparat aufführen, wo der Neapolitanus absolut unlesbar ist. Daß an solchen Stellen die Überlieferung eine sehr unsichere Grundlage hat, liegt auf der Hand.

Da 30 Phädrusfabeln hiernach einzig und allein auf der schwer zerstörten Urschrift Perottis beruhen, ist zunächst zu versuchen, eine festere Vorstellung von dem Verhältnis Perottis zu seiner Vorlage zu gewinnen. Havet hat seine Unkenntnis des Senars (Ausg. S. 287) eingehend erläutert,[1]) durch die eine ganze Reihe willkürlicher Veränderungen der Wortstellung begünstigt wurde. Man muß noch weiter gehen. Er änderte, wo er die unvermittelte Einführung der direkten Rede durch Phädrus nicht verstand, durch Einschaltung von Verben des Sagens. In II 6 hat er nicht nur v. 12 *monet* eingeschoben und dafür auf *altis* verzichtet, sondern auch schon v. 8, indem er *sane* opfert, ein *inquit* eingeschoben. Man sieht, wie weit seine Änderungen auch über die Zerstörung der Affabulationen hinaus in den überlieferten Text eingreifen. Man wird deshalb an einer Reihe von Stellen, wo der poetische Ausdruck durch einen prosaischen ersetzt ist, nicht seiner Vorlage die Schuld beimessen dürfen, so III 2, 14 *cuncta vertens* für *cuncta vastans*. Hierbei wird man Fall für Fall jedesmal sorgfältig prüfen müssen. Ganz und gar überstürzt ist das Urteil Müllers über Perotti sowohl als über seine Vorlage (praef. p. XXVI). Glücklicherweise hat die flüchtige Arbeit Perottis auch eine gute Seite. Er hat sich nicht bemüht, die Lesarten seiner Vorlage, wenn sie sinnlos waren, zu verändern, so zum Beispiel fand er II 6, 11 *vadens* vor, wo er sich, anstatt dies aus *suadens* oder *suadet* verdorbene Wort zu ändern, mit dem schon eben erwähnten Einschub von *monet* half. Ebenso ließ er III 2, 9 die in Handschriften alter Zeiten gewöhnliche Verschreibung *vi* aus *ut* trotz des Widersinnes *vires vi refecit* ruhig stehen. In III 19, 7 hielt er vermutlich die Corruptel *coepit ridere* (für *redire*) für sinngemäß, weil er für die Rede des „*garrulus*“ nach einer Einführung suchte.

Die Vortrefflichkeit der bisher sehr gering geschätzten Überlieferung von Perottis Vorlage ist leicht zu zeigen. Naiv ist dabei

1) S. hierzu auch Müller, Praef. p. XXXI ff.

Müllers Eingeständnis (praef. p. XXIX): „II, epil. 1 . . . *Perottino codice confirmatur egregii Gudii coniectura qui scripsit ‚Aesopi ingenio' pro ‚Aesopi ingentem' sive ‚Aesopo ingentem'* (Pith., Rem.)"; entscheidend aber sind unter anderen die beiden Lesarten III 16, 15 und 17 *arebat* (*ardebat PR*) und *obsesso* (*egressa PR*). Über die erste ist nichts zu sagen, sie wird von Müller und Havet unbedenklich in den Text gesetzt. *Obsesso* steht nach beiden nur im Vaticanus, während die Photographie es zwar schwach, aber doch sicher auch im Neapolitanus zeigt. Müller verschmäht die Variante ganz, während Havet daraus *obsepto* macht. Aber *obsesso* ist durchaus gut und sinngemäß. Havets Zurückweisung von *egressa* genügt nicht („*nam nec graditur volucris nec consectatur qui obviam it nec cavi fieri debet mentio nisi ibi capiatur cicada*"). Die Situation ist folgende: Es ist Tag und die Nachteule darf die Höhle nicht verlassen. Gierig kommt die Cicade, welche sich am heißen Sommertag die Kehle trocken gesungen hat, zum Nektarfrühstück in das Baumloch. Als sie drinnen ist, versperrt nicht die Eule das Loch, wie man denken könnte, sondern besetzt die Tür, damit sie nicht vorbeikommen kann. Aber so weit kommt es gar nicht, denn die Cicade findet in der Dunkelheit den Ausgang nicht. In dieser Dunkelheit irrt sie umher (*trepidat*) und ist somit hilflos. Jetzt kann die Gegnerin sie bequem überwältigen.

Marburg. GEORG THIELE.

REGISTER.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

